
VI
VI
IX
III
XII

Buchforschung. Beiträge zum Buchwesen in Österreich

Herausgegeben von Peter R. Frank und Murray G. Hall

Band 2

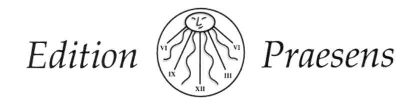
Carl Junker

Zum Buchwesen in Österreich

Gesammelte Schriften (1896-1927)

Herausgegeben von

Murray G. Hall



Wien 2001

Gedruckt mit Unterstützung des
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
der Stadt Wien, Wissenschaftsreferat 18,
und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Wien

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hall, Murray G. (Hg.): Carl Junker: Zum Buchwesen in Österreich. Gesammelte Schriften (1896-1927) / Murray G. Hall. – Wien : Ed. Praesens, 2001 (Buchforschung ; 2)

ISBN 3-7069-0058-0 ISSN 1562-9279

Printed in Austria

eMail: praesens@compuserve.com, Internet: http://www.praesens.at
Umschlaggestaltung, Typografie und Layout: Christine Horn
Satzerstellung: Michael Ritter

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

Die vorliegende Ausgabe der gesammelten Schriften Carl Junkers kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zu zahlreich sind die verstreut erschienenen unselbständigen Publikationen. Auch die im Anhang befindliche Bibliographie der Schriften Junkers mag zwar die bislang umfangreichste sein, aber um all das zu erfassen, was Carl Junker zum Thema Buchhandel wie auch zu ganz anderen Themen schrieb, wäre es notwendig, mehrere Publikationen, für die Junker jahrelang tätig war, wie z.B. die ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BUCHHÄNDLER-CORRESPONDENZ, DIE ZEIT, die ÖSTERREICHISCHE RUNDSCHAU, die OSTPOST, das BÖRSENBLATT FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL, den ZEITUNGSVERLEGER, die WIENER LITERARISCHE KORRESPONDENZ und v.a.m. systematisch zu durchsuchen. Es kann aber trotzdem behauptet werden, daß der vorliegende Band neben anderem sämtliche *selbständige* Veröffentlichungen Junkers enthält, Werke, die trotz ihres Alters für die heutige Geschichtsschreibung unentbehrlich und auch im Antiquariathandel schwer erhältlich sind.

Die Texte wurden alle von der Originalvorlage eingescannt, auf die Wiedergabe von Bildillustrationen wurde großteils verzichtet, da der Informationsgehalt vornehmlich beim Text liegt. Die Orthographie der Texte, auch die, die vor der Rechtschreibreform um die Jahrhundertwende verfaßt wurden, wurde beibehalten. Lediglich Umlaute wurden vereinheitlicht. Alle Anmerkungen mit Ausnahme der Einleitung stammen von Carl Junker.

Wer sich heute mit der Geschichte des Buchwesens in Österreich befassen will, kommt um die Publikationen von Carl Junker nicht herum. Man kann ohne weiteres die Worte Junkers, die auf die Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz gemünzt waren, auf seine Veröffentlichungen beziehen: „Die 50 Bände, die jetzt vorliegen, mag man über vieles darin noch so ungünstig urteilen, sind für den künftigen Kulturhistoriker, der sich mit der Geschichte unseres Buchhandels beschäftigen wird, ein standard-work, auf das er immer wieder wird zurückgreifen müssen.“ Mit seinen Arbeiten über den österreichischen Buchhandel bzw. das österreichische Verlagswesen leistete Carl Junker einen Beitrag, der bis heute – mehr als 70 Jahre nach seinem Tod – seinesgleichen sucht. Der Stand der Forschung bei seinen Artikeln und Abhandlungen, seinen Monographien, ist vielfach noch der von heute. So manches Material, das als Grundlage seiner Studien diente, steht uns heute nicht mehr zur Verfügung, sodaß seine Ausführungen gleichsam zum Quellenmaterial mutiert sind. Seine kleine Glosse „Die Katastrophe in Wien“ z.B. berichtet authentisch über den Verlust von unersetzlichen, grundlegenden Dokumenten und Akten aus dem Bestand „Staatsarchiv des Innern und der Justiz“. Am 15. Juli 1927 führte die Unzufriedenheit über die „Fehlurteile“ im sogenannten Schattendorfer-Prozeß (drei „Frontkämpfer“ wurden von der Anklage der öffentlichen Gewalttätigkeit freigesprochen) zu spontanen

Protestmärschen sozialistischer Arbeiter von den Wiener Außenbezirken in die Innere Stadt. Dabei wurde der Justizpalast in Brand gesteckt. Bei den Demonstrationen fanden mehrere Dutzend Menschen den Tod und hunderte wurden verletzt. Unter den vielen durch den Brand vernichteten Akten befanden sich u.a. sämtliche Zensur- und Polizeiakten von der josefinischen Zeit bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts. Verloren gingen auch an die hundert Aktenfaszikel, die sich ausschließlich auf das Zeitungswesen bezogen. Darunter waren auch Unterlagen zur Geschichte des Buchhandels. Wie Junker berichtet, blieb von den ca. 10.000 dicke Aktenbündel und Kartons umfassenden Sammlungen fast gar nichts übrig.

Die bislang umfangreichste bio-bibliographische Arbeit über den Bibliothekar, Bibliographen und Historiker Carl Junker stammt von Karl Megner, und zwar aus dem Jahr 1980[1]. Weitere Würdigungen und Kurzbiographien erschienen in der Neuen Deutschen Biographie[2] sowie in einem Sammelband aus dem Jahr 1992[3].

Die vorliegende Ausgabe umfaßt sämtliche einschlägige selbständige Publikationen Junkers. Das schließt gewichtige Monographien über die Firmen Gerold, Hölder-Pichler-Tempsky und Friedrich Jasper genauso wie seine kritische Analyse über den Stand des Urheberrechts in Österreich-Ungarn zur Jahrhundertwende und seine materialreiche Studie zur österreichischen Pressegeschichte ein.

Carl Junker wurde am 18. August 1864 als Sohn des gleichnamigen Architekten Carl (1827-1882), des Erbauers der ersten Wiener Wasserleitung sowie des Schlosses Miramare bei Triest, in Wien geboren. Carl Junker besuchte in Wien die Realschule und das Gymnasium, im Wintersemester 1884/85 begann er mit dem Jus-Studium. Danach unternahm er ausgedehnte Studienreisen, die ihn nach Deutschland, Italien, Frankreich, England, Holland und in die Schweiz führten. Er reiste auch nach Brüssel, um an der Gründungstagung des INSTITUT INTERNATIONAL DE BIBLIOGRAPHIE teilzunehmen und wurde kurz darauf dessen Sekretär für Österreich. Ab 1897 und bis 1921 war er als Konsulent zuerst des Vereins der österreichisch-ungarischen (später: österreichischen) Buchhändler. Er fungierte auch als Vize-Präsident der Union der Korrespondenten der auswärtigen Presse in Wien sowie als Schriftführer des Zentralvereins der Zeitungsunternehmungen Österreichs. Sieht man von einer Unterbrechung in den Jahren 1902-1904 ab, ist Junker auch Redakteur des buchhändlerischen Fachorgans, die ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BUCHHÄNDLER-CORRESPONDENZ (nach dem Krieg: BUCHHÄNDLER-CORRESPONDENZ, ab 1922 ANZEIGER DES ÖS-

---

[1] Karl MEGNER: Carl Junker (1864-1928). Biographisches und Bibliographisches. Wien, ÖNB, bibliothekar. Hausarb. 1980.

[2] Band 10, Berlin 1974, S. 693-694.

[3] Carl Junker 1864-1928. Jurist, Journalist, Herausgeber. In: Wegbereiter der Publizistik in Österreich. Autoren mit ihren Arbeiten von Joseph Alexander von Helfert bis Wilhelm Bauer 1848 bis 1938. Michael Schmolke als Projektleiter ... Wien-St. Johann/Pongau 1992, S. 137-148 (Neue Aspekte in Kultur- und Kommunikationswissenschaft begr. und hrsg. von Michael Martischnig und Kurt Luger, Band 6).

TERREICHISCHEN BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIENHANDELS). Er arbeitet auch als Redakteur der ÖSTERREICHISCHEN RUNDSCHAU. Sein besonderer Einsatz vor der Jahrhundertwende gilt der Einführung der Dezimalklassifikation im Bibliothekswesen. Er entwickelte eine rege, manchmal mit einem missionarisch Eifer erfüllte publizistische Tätigkeit. Mit manchen frühen Arbeiten – teilweise sind es Auftragsarbeiten – will er überzeugen und informieren. Die Themen, die er engagiert behandelt, werden zu persönlichen Anliegen, so z.B. die Weigerung Österreich-Ungarns, der Berner Convention beizutreten, Er geißelt dieses Verhalten und schildert die fatalen Konsequenzen, die diese Abstinenz für Künstler und Literaten hat. Er setzt sich für die Konzessionspflicht und den festen Ladenpreis ein und macht den ersten Versuch – trotz der Widrigkeiten der Zeit – eine österreichische Nationalbibliographie zu erstellen[4]. Von unschätzbarem dokumentarischem Wert sind seine historischen Beiträge über die Standesvertretung. Er ist es, der die Geschichte und Entwicklung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler (1899) sowie der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler (1907) in zwei höchst informativen Festschriften aufzeichnet und nach dem Weltkrieg Gedanken über die Reorganisation des Buchhandels zu Papier bringt. Findet eine Buchausstellung statt, wird nicht selten, wie für Paris im Jahre 1900 oder für die Bugra in Leipzig 1914, Junker eingeladen, mit seinem Fachwissen einen entsprechenden Katalogbeitrag zu liefern.

Ein kleiner Teil des Nachlasses von Carl Junker befindet sich im Archiv, Buchgewerbehaus, in Wien, doch kamen wichtige Bestandteile dieser schmalen Sammlung bereits in den 60er Jahren abhanden, als sie ausgeborgt wurden und nie den Weg zurück fanden. Der Teilnachlaß beinhaltet keine buchhandelsgeschichtlichen Arbeiten, und aus diesem Grund sind keine nachgelassenen Texte im vorliegenden Band enthalten. Wie erwähnt stammen alle Texte von einer bereits publizierten Vorlage (siehe „Die Veröffentlichungen Carl Junkers in Auswahl"). Eine Ausnahme bildet lediglich eine Sammlung von Beiträgen über einzelne österreichische Buchhandelsfirmen, die Junker zu einer Geschichte wichtiger Buchhandelsfirmen zusammenfassen wollte und die hier im Kapitel „Arbeiten über einzelne Firmen" wiedergegeben werden. Zu einer Veröffentlichung zu Lebzeiten Junkers kam es nicht mehr. Ein „auszugsweiser" Vorabdruck, der in der Druckschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek zu finden ist, diente hier als Vorlage.

Politisch ein Deutschnationaler – und manche Publikationen, für die er arbeitete, lassen wirklich keinen anderen Schluß zu – drückt Junker seine Freiheitsliebe und seine Bewunderung bei jeder Gelegenheit aus, wenn es um Kaiser Joseph II. geht. Wenig Verständnis zeigt er hingegen anläßlich des Justizpalastbrands im Juli 1927 für die auslösenden Momente und die geschundene österreichische Demokratie. Er sieht die

---

[4] Näheres dazu von Karl Megner: Bemerkungen zur nationalen Bibliographie in Österreich (1859-1901). In: Anzeiger des österreichischen Buchhandels. Jubiläumsnummer 125 Jahre Hauptverband und Anzeiger. 120. Jg., Mitte Mai 1985, Nr. 10, S. 157-159.

Folgen für die fragile parlamentarische Demokratie in Österreich nicht. Er erlebt sie auch nicht. Er starb am 29. März 1928 in Wien.

(Register). Wer die hier gesammelten Texte in ihrem vollen Umfang liest, muß über das ungeheure Fachwissen, das hier zusammengetragen ist, staunen. Dem Leser, der die vorliegende Ausgabe der Schriften Carl Junkers primär als Nachschlagewerk zur Hand nimmt, werden fünf Register geboten, die den Zweck haben, den Text optimal zu erschließen. Es handelt sich im einzelnen um ein Personen-, ein Firmen-, ein Orts- und ein Sachregister sowie ein Register der erwähnten Zeitungen und Zeitschriften.



Carl Junker

1. ZUR GESCHICHTE DER STANDESVERTRETUNG

DER VEREIN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN BUCHHÄNDLER 1859-1899. EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN BUCHHANDELS

VORWORT

Am 24. October 1899 tritt der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in das fünfte Decennium seines Bestandes und sieht auf eine vierzigjährige erfolgreiche Thätigkeit zur Förderung des Buchhandels in der Monarchie zurück. Wie sein Vorsitzender Eduard Hölzel 1873 sehr richtig bemerkte, liegt es in der Natur eines jeden Vereines, daß sich die Wirksamkeit und deren Erfolge in hervorragender Weise nur zeitweilig und bei besonders wichtigen Vorkommnissen bemerkbar machen können, daß aber, sobald letztere eintreten, das Bestehen einer derartigen Vereinigung für alle ihre Mitglieder vom größten Vortheil ist. Es lag nahe, zumal als dieses Jubiläum mit dem Schlusse des Jahrhunderts zusammenfällt, zurück zu blicken auf das Wirken der vereinigten österreichisch-ungarischen Buchhändler zum Schutze ihrer Interessen, das sich bis in die vormärzliche Zeit verfolgen läßt. Es schien interessant, zu zeigen, wie sich im Wandel der Zeiten allmählich aus einer Versammlung, deren Zustandekommen nur mit einer besonderen behördlichen Genehmigung geschehen konnte und deren Publicationen noch die Censur zu durchlaufen hatten, eine Vereinigung bildete, welche ihr Hauptgewicht zuerst auf Erzielung besserer Bezugsbedingungen, später auf eine nachhaltige Vertretung ihrer Interessen legte und heute den Charakter eines industriellen Verbandes trägt.

Von Anbeginn war dieser Verein mit der Entwickelung des gesammten Buchhandels in Österreich-Ungarn nahe verbunden, und in seiner Geschichte spiegelt sich jene des Buchhandels der Monarchie überhaupt wieder. Es konnte aber nicht unsere Aufgabe sein, auf den folgenden, wenigen Blättern die Geschichte des österreichisch-ungarischen Buchhandels in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu schreiben, wir mußten uns mit einem kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereines selbst begnügen, versuchen, seine allmähliche Entwickelung zu zeigen, und konnten nur sein Wirken in den letzten Jahren im Einzelnen verfolgen.

Der Verfasser war bemüht, als streng objectiver Berichterstatter aufzutreten, die Thatsachen für sich sprechen zu lassen, und hat es vermieden, an denselben eine Kri-

tik zu üben. Für manche Lücke muß er Nachsicht erbitten, da das Vereinsarchiv leider nicht in allen Jahrgängen die wünschenswerthe Vollständigkeit aufweist.

Wien, Mitte October 1899.

1.1.1. Die Entstehung einer österreichischen Buchhändler-Vereinigung. Lage des österreichischen Buchhandels vor 1848 – Die Versammlung österreichischer Buchhändler 1845 – Die Wiener Buchhändlerversammlung 1846 – Die zweite Generalversammlung der österr. Buchhändler 1859 – Die Gründung des Vereines der österreichischen Buchhändler.

Wiewohl sich die Bestrebungen nach einer Vereinigung der deutschen Buchhändler bis in das XVII. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, wurde der Börsenverein der deutschen Buchhändler bekanntlich erst 1825 gegründet und bildet seither die Grundlage und den Hort der Organisation des deutschen Buchhandels. Diesem Vereine gehörten natürlich von Anfang an auch zahlreiche österreichische Buchhändler an, aber die Interessen derselben waren in mancher Hinsicht von jenen ihrer ausländischen Collegen verschieden. Ihre Lage war insbesondere aus politischen Gründen eine schlechtere, sie hatten unter den strengen und culturfeindlichen Gesetzen des Polizeistaates schwer zu leiden, und auch die ökonomischen Verhältnisse ihres Vaterlandes waren ihrem Gewerbe ungünstig. Manches, was in anderen Staaten des deutschen Bundes schon erkämpft war, vieles was dort, insbesondere in Sachsen und Preußen, für die Hebung der Bildung, für die Pflege von Literatur, Kunst und Wissenschaft bereits geschehen war, und aus dem der Buchhandel indirect Nutzen zog, galt in Österreich als frommer – oft freilich auch als sehr unfrommer – Wunsch. Der Handel und Wandel, der „draußen im Reich“ unterstützt und gefördert wurde, fand bei den österreichischen Behörden weder das richtige Verständniß noch eine thatkräftige Unterstützung.

Diese Eigenthümlichkeit ihrer Interessen mag schon früh bei den österreichischen Buchhändlern den Wunsch gezeitigt haben, sich zu verbinden und nach Art oder im Anschluß an den Börsenverein eine eigene Vereinigung zur Wahrung ihrer Interessen, zur Eroberung billiger Vortheile, zur Besserung ihrer materiellen Lage zu bilden. Doch auch solchem Bestreben standen die vormärzlichen gesetzlichen Bestimmungen hindernd im Wege.

Die Bedeutung und das Alter des Wiener Buchhändlergremiums und das Ansehen, das es allenthalben genoß, verliehen ihm wohl auch das Recht, in Angelegenheiten, die dem ganzen österreichischen Buchhandel gemeinsam waren, selbständig vorzugehen, wenn auch die Anregung hierzu mitunter aus der Provinz kam. Die Buchhändler in Wien „unter dem unmittelbaren Schutze des Thrones“, waren die bedeutendsten des Landes, und alles, was den Buchhandel im Allgemeinen berührte, mußte naturgemäß sie in erster Linie angehen. Auf Antrag des Lemberger Buchhändlers Johann Millikowski ging denn auch im Mai 1845 vom Wiener Gremium die Einladung zu einer Versammlung der „sämmtlichen Herren Collegen im Kaiserstaate“ aus, „um durch gemeinsame Erwägung und Berathung der zum Besten des österreichischen Buchhandels geschehenen und noch vorzubringenden Anträge dem Zeitpunkte näher zu rücken, wo der österreichische Buchhandel sich jenem des Auslandes mit gleichen, oder doch gerechteren Ansprüchen auf Achtung und Erfolg zur Seite stellen darf“.

Diese „von der höchsten Behörde gnädigst bewilligte Versammlung“ tagte im k.k. Universitätsconsistorialsaale in Wien am 10. und 12. September 1845, eröffnet namens des Wiener Gremiums durch Carl Gerold, unter dem Vorsitze des Prager Buchhändlers Friedrich Ehrlich. Schon hier kamen mehrere Angelegenheiten zur Sprache, die auch heute noch für den Buchhandel mehr oder minder ungelöste Fragen sind, und auch heute noch auf der Tagesordnung buchhändlerischer Versammlungen zu stehen pflegen: das Commissionswesen, der Rabatt und Vorschläge zur Erzielung größerer Vorkenntnisse für Zöglinge des Buchhandels.

Die Versammlung war gut besucht und die meisten Beschlüsse wurden nach kurzer Debatte gefaßt. Wien wurde als Commissions- und Stapelplatz für die österreichische Monarchie gewählt; hier sollten die Provinzverleger ein Auslieferungslager ihrer Artikel halten und alle Sendungen dahin hatten frachtfrei zu erfolgen. Für den durch diese Bestimmung den Wiener Buchhändlern erwachsenden materiellen Vortheil sollten aber die Collegen in der Provinz dadurch entschädigt werden, daß ihnen „von der Summe der wirklich abgesetzten Wiener Verlagsartikel, also mit Abschlag der Remissa und Dispositionsartikel, 4 Procent beim Rechnungsabschlusse und reiner Saldirung von den Wiener Buchhändlern gegen dem zugute gerechnet würden, daß sie ihren Verlag, die Remittenden und den Saldo franco einsenden und bis Ende März jedes Jahres zahlen“. Damit war auch die Frage nach der Abrechnungszeit für das Inland geregelt; hinsichtlich jener für das Ausland wünschte man aber „künftig den Juni fixiret“ zu sehen.

Zur besseren Vorbildung der Lehrlinge machte sich der Prager Al. Borrosch anheischig, ein Lehrbuch zu verfassen. Eine Reihe von Beschlüssen betraf dann die genaue Bestimmung der Verhältnisse des inländischen zum ausländischen, insbesondere deutschen Buchhandel und gemeinsame Schritte auf Herabsetzung des Zolles für Bücher. Endlich wurde schon damals der Plan zur „Schöpfung eines österreichischen Bücherlexikons nach Art des Kayser oder Heinsius“ besprochen, aber der von Ignaz Klang gegebenen Anregung, „in Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Ausführung eines solchen Werkes beinahe unmöglich machen, in Anbetracht ferner der zweifelhaften Vortheile für den Buchhandel und der großen Kosten eines solchen Werkes“ keine weitere Folge gegeben.

Fast wichtiger als diese Versammlung war eine solche der Wiener Buchhändler am 9. und 10. September 1846, welcher auch einige Gäste aus der Provinz beiwohnten, der jedoch – wohl um die behördlichen Schwierigkeiten zu vermeiden – ausdrücklich der Charakter einer Versammlung der österreichischen Buchhändler abgesprochen wurde. Hier wurde nämlich ein aus drei Mitgliedern, einem Wiener und zwei Buchhändler aus der Provinz, bestehendes „beständiges Comité für erforderliche Ausarbeitungen“ in gemeinsamen Angelegenheiten eingesetzt und für dasselbe eine Instructionsnorm beschlossen. Nach dieser zu schließen war das Comité als eine Art interprovinzialen Beirathes des Wiener Gremiums anzusehen, welch letzterem in allen Fällen die Ausführung der beantragten Schritte zustand. In wichtigen aber nicht dringenden Fällen hatte das Gremium jedoch die Verpflichtung, vor der Beschlußfassung

das motivirte Gutachten der Provinzialgremien einzuholen. Die Kosten sollten in Form freiwilliger Beiträge zu zwei Gulden C.-M. pro Buchhandlungsfirma aufgebracht werden.

Damals wurde auch die Frage einer festeren Vereinigung zum erstenmale angeregt. Borrosch beantragte nämlich „ein unterthäniges Gesuch an die höchsten Behörden um gnädige Erlaubnißertheilung zur Bildung eines österreichischen Buchhändlervereines, als des einzigen mercantilen Mittels, dem immer mehr fühlbar werdenden Druck, welcher von dem ausländischen Buchhandel auf den inländischen durch die Bildung zahlreicher und ihn vermöge der Macht comparativer Zwangsmaßregeln beeinträchtigender Buchhändlervereine ausgeübt wird, mit Erfolg entgegen zu arbeiten, indem der österreichische Buchhandel auf keine andere Weise mit der erforderlichen Schutzwaffe versehen werden kann, die bei mercantilen Übergriffen der ausländischen bibliopolischen Industrie nur in Retorsionsmaßregeln zum Schutze der vaterländischen zu bestehen, aber nicht von den Einzelnen, sondern eben auch bloß von einem zu diesem Zwecke organisirten Vereine kräftig gehandhabt zu werden vermag“. In derselben Sitzung sprach auch Jasper den Wunsch aus nach Begründung eines als Manuscript zu betrachtenden, nach Maßgabe des vorhandenen Stoffes herauszugebenden österreichischen Buchhändlerblattes, mit welchem auf Ignaz Klang's Vorschlag ein literarischer Anzeiger für inländische Werke verbunden sein sollte. Trotz der Anerkennung, daß hierin „ein Belebungsvehikel für eine thätigere Theilnahme an den buchhändlerischen Interessen gegeben sein könnte“, fürchtete man, daß der Absatz nicht die Kosten decken würde. Nichtsdestoweniger sollte der Versuch gemacht werden.

Es läßt sich nicht nachweisen, ob und welche Schritte zur Verwirklichung dieser beiden Anträge unternommen wurden. Die politischen Verhältnisse der folgenden Jahre und die tiefe pecuniäre Nothlage, unter welcher in dieser Zeit auch der Buchhandel zu leiden hatte, läßt es kaum wahrscheinlich erscheinen, daß man diesen Anregungen weitere Folge gab. Auch über die Maßnahmen jenes Comités und seine Erneuerung kann nicht viel berichtet werden, dafür entfaltete aber das Wiener Gremium gerade in den nächstfolgenden Jahren eine äußerst rege Thätigkeit.

Wichtige Veränderungen in politischer und socialer Hinsicht hatte die Bewegung jener Zeit zur Folge, und die veränderten Verhältnisse berührten vielfach auch den Buchhandel in besonderem Maße. Das Wiener Gremium verfolgte alle Angelegenheiten, die in seiner Interessensphäre lagen, mit wachsamem Auge und unternahm manchen, freilich meist vergeblichen Schritt, die Lage seiner Mitglieder und auch die der Collegen in der Provinz zu bessern.

Angeblich soll 1845 der Beschluß gefaßt oder zumindest der Wunsch ausgesprochen worden sein, von nun ab regelmäßig alle drei Jahre österreichische Buchhändlerversammlungen abzuhalten, doch kam eine solche erst wieder 1859 zu Stande. Die unmittelbare Veranlassung zu derselben waren die schweren Verluste, die der österreichische Buchhandel in der Ostermesse jenes Jahres infolge des durch den Krieg mit Frankreich und Sardinien enorm gestiegenen Agios erlitten hatte.

Wieder waren die Einladungen vom Wiener Gremium ausgegangen, als dessen erster Vorsitzender damals Rudolf Lechner fungirte. Dieser Mann, dem der österreichische Buchhandel so viel zu verdanken hat, der, selbst ein tüchtiger Fachmann, unermüdlich thätig war dessen Interessen zu verfolgen, für ihn durch Wort, Schrift und That zu wirken, ist es auch, den man als den Gründer des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler betrachten muß.

Mehr als achtzig Collegen waren der Einladung gefolgt und am 24. October 1859 eröffnete Rudolf Lechner die „zweite Generalversammlung der österreichischen Buchhändler in Wien“. Unter den Theilnehmern fanden sich alle angesehenen Firmen Österreichs vertreten. Eine Reihe von Männern wie Ackermann, Artaria, Beck, Braumüller, Credner, Gerold, Hartleben, Helf, Hügel, Hölzel, Karafiat, Klemm, Kober, Lampel, Lauffer, Manz, Mayer, Mercy, Osterlamm, Paterno, Pichler, Seidel, Waldheim, Winiker u.A., die damals einen bestimmenden Einfluß auf den österreichischen Buchhandel übten und eine Rolle im geistigen Leben des Kaiserstaates spielten, war hier versammelt. Sie Alle deckt bereits die kühle Erde; die wenigsten der von ihnen geleiteten Firmen befinden sich heute noch im Besitze der leiblichen Nachkommen ihrer Gründer, und von manchen ist der jetzigen Generation selbst der Name nicht mehr geläufig. Nur Julius Dase in Triest, Hermann Kolck in Troppau, Karl Prochaska in Teschen und Friedrich Tempsky in Prag sind – so viel uns bekannt ist – heute noch lebende Zeugen der constituierenden Versammlung unseres Vereines.

Der erste Punkt der Tagesordnung jener Zusammenkunft war die Gründung eines Vereines der österreichischen Buchhändler. Dieser von Lechner eingebrachte und kurz motivirte Antrag wurde sofort einstimmig angenommen und nach längerer Debatte beschloß man die nach dem Muster jener des Börsenvereines abgefaßten Statuten.

Dem Vereine, welcher den Zweck hatte, die gemeinsamen Interessen des österreichischen Buch- und Kunsthandels mit Einschluß des Musikalien- und Landkartenhandels zu berathen und zu fördern, sollte jeder protokollirte österreichische Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und jeder, der den Verlag gewerbemäßig betreibe, angehören können. Die Verwaltung lag in den Händen der alle drei Jahre am 1. August einzuberufenden Hauptversammlung und des von dieser zu wählenden, aus einem Vorsitzenden, Schriftführer und Schatzmeister und deren Stellvertretern bestehenden Vorstandes. Die Statuten setzten weiters fest, daß die Abrechnung alljährlich in einem zu diesem Zwecke vom Vereine zu miethenden Locale in Wien „in der bisher üblichen Weise“ zu erfolgen habe, enthielten sonst aber keine Bestimmungen in Betreff des geschäftlichen Verkehres. Im Anschlusse an die Berathung der Statuten wurde die Gründung eines Vereinsblattes beschlossen, in welchem die Verlautbarungen des Vorstandes und alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht werden sollten.

Diese Beschlüsse wurden mit Beifall aufgenommen, und in schwungvollen Worten ward die Vereinigung der österreichischen Buchhändler gefeiert. In der Vereinigung liegt die Kraft, und Kraft bedurfte ihr Stand, um gegen die Unbilden der Zeit gewappnet zu sein.

Der jungen Körperschaft harrte eine schwere Aufgabe. Eine Anzahl wichtiger Maßregeln galt es festzusetzen, und so schritt man zu einem weiteren Hauptpunkte der Verhandlungen, in dem ja auch der Grund der ganzen Versammlung lag: zur Frage nach den Mitteln, die unter den Schwankungen einer so veränderlichen Valuta leidenden österreichischen Sortimenter vor allzu großen Verlusten in ihren Abrechnungen mit den außerösterreichischen Verlegern zu schützen.

Eine Reihe von Vorschlägen lag vor, die Debatte darüber nahm viel Zeit in Anspruch und gestaltete sich äußerst lebhaft. Die Ausführungen der einzelnen Redner ließen die traurige Lage des Sortimentes jener Zeit klar erkennen und enthielten manches interessante Streiflicht, wichtig sowohl für die grundlegende Usance des Buchhandels, die festen Ladenpreise, als auch für die geschäftlichen und finanziellen Verhältnisse der Monarchie. Schließlich einigte man sich, die Vorschläge Pötzelberger´s mit einigen Änderungen anzunehmen, die darauf hinaus liefen, bei festen Bestellungen und Continuationen, sowie bei vierteljähriger Saldirung oder à Contozahlungen einen Extrarabatt zu beanspruchen und durch eine Denkschrift das Publicum aufzuklären, daß mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse der bisher übliche Jahrescredit auf ein Minimum eingeschränkt werden müßte.

Hieran schloß sich die Besprechung einer Reihe von Wünschen an die Regierung zur Besserung der Lage des österreichischen Buchhandels, Wünsche, die zum Theile allerdings durch die Macht der Verhältnisse und durch einen unermüdlichen Kampf inzwischen in Erfüllung gegangen sind: Gestattung des Abdruckes der Gesetze, Herabsetzung der Inseratensteuer, Aufhebung der Bücherrevisionsämter, Erleichterungen im Postverkehre und Transportwesen, die aber zum Theile heute noch so actuell sind wie damals: Entfernung der Hemmnisse und Hinwegräumung der beengenden Vorschriften, welche die freie Entfaltung des Buchhandels hindern, Einschränkung des Schulbücherverlages (Antrag Tempsky), Abschaffung verschiedener Mißstände beim Schulbüchergeschäfte, Aufhebung des Zeitungsstempels, Abschluß einer Literarconvention mit Rußland etc. Schließlich wurde die Herausgabe einer jährlichen österreichischen Bibliographie beschlossen und die Schaffung eines österreichischen Bücherlexikons in Aussicht genommen.

Bei den Wahlen wurden sodann Rudolf Lechner zum Vorsitzenden, Friedrich Tempsky zum Schriftführer und Eduard Hölzel zum Schatzmeister berufen.

1.1.2. Der Verein der österreichischen Buchhändler. 1859-1888. Die ersten Arbeiten – Die Hauptversammlung 1862 (Stipendien, Schulbücherverlag) – 1865 – 1868 (Stipendien, Bücherlexikon, Rabattverhältnisse) – Commission zur Regelung der Rabatt- und Zahlungsverhältnisse – Verlegerverein – Die Hauptversammlung 1871 (Schulbücherverlag, Zeitungsstempel, Bücherverbote, Auflassung des österreichischen Kataloges) – 1873 (Kundenrabatt, Bücherlexikon) – 1875 (Pflichtexemplare, Theilconcessionen, Colportage) – Erschlaffung der Vereinsthätigkeit – Die Hauptversammlung 1879 – 1882 – 1885 – Bewegung gegen den Kundenrabatt – Die Cartellbildung.

Der Vorstand nahm sich mit Feuereifer der zu erledigenden Geschäfte an und wurde darin auch von den einzelnen Mitgliedern in dankenswerther Weise unterstützt. Friedrich Gerold, Eduard Hölzel und Wilhelm Lauffer unternahmen es, durch persönlichen Besuch und durch mündliche Verhandlungen in Leipzig, Berlin und Stuttgart den deutschen Verlegern die Nothlage der österreichischen Sortimenter zu schildern und günstigere Bedingungen für sie zu erlangen.

Am 1. Februar 1860 erschien dann die erste Nummer der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz", welche unter der Redaction von J. Hesky, dann G. Draudt, später von H. Jacob, J. Bermann und J.C. Fischer von da ab auch die österreichische Bibliographie publicirte, deren Mangel seit Aufhören des von Wurzbach herausgegebenen „Bibliographischen Centralorganes" schwer empfunden worden war.

Einer der ersten Erfolge des Vereines war die schon 1860 erwirkte Gestattung des Nachdruckes der Gesetze, wodurch die Verlagsthätigkeit einen starken Impuls erhielt, dem eine Reihe vorzüglicher Gesetzessammlungen zu verdanken ist.

Die Bestrebungen des Vorstandes fanden einen dankbaren Wiederhall in den Kreisen der Collegen im ganzen Kaiserstaate, und bald war die Zahl von 200 Mitgliedern überschritten. Auch die Einkünfte wuchsen und trotz der großen Auslage für die Herstellung des österreichischen Kataloges, dessen erster Jahrgang 1861 erschien, konnte man bereits in der Hauptversammlung 1862 daran denken, durch wohlthätige Zuwendungen bedrängten Collegen zu helfen und die Errichtung von Stipendien zur besseren Ausbildung von jungen Fachgenossen planen.

Die 1859 beschlossene Eingabe um Einschränkung des Schulbücherverlages war nicht überreicht worden, weil man viel radicalere Wünsche vorbringen wollte, und man beschloß denn auch, um völlige Abschaffung dieser den Verlag so schwer schädigenden staatlichen Concurrenz zu petitioniren. Der Wunsch nach gänzlicher Beseitigung dieser Institution ging freilich nicht in Erfüllung, doch wurde erreicht, daß die Thätigkeit des Schulbücherverlages 1865 einigermaßen eingeschränkt wurde.

Die geschäftlichen und politischen Verhältnisse wollten sich aber nicht bessern und lasteten weiters hemmend auf jeder Thätigkeit. Wohl hatte das neue Preßgesetz manche Erleichterung gebracht, aber seine freiheitlichen Regungen genügten kaum den damaligen Anforderungen. Die kriegerischen Verwicklungen nahmen kein Ende, tief griffen sie ein in das geschäftliche Leben und von nirgends war ein Hoffnungs-

strahl zu gewärtigen. Unter diesen Umständen mußte auch der Verein der österreichischen Buchhändler bald Äußerungen der Apathie begegnen. Lechner constatirte 1865 bedauernd, „daß der frische Hauch eines regen Vereinsinteresses seinen belebenden Einfluß auf die Vereinsthätigkeit nicht in dem zu einer gedeihlichen Entfaltung derselben nothwendigen Maße geltend machte“, aber die leitenden Männer verdroß dies nicht; mit ungeschwächter Liebe arbeiteten sie weiter für die Interessen der Gesammtheit. Sie konnten ihren Collegen denn auch bald einen materiellen Vortheil ihrer Bemühungen zuwenden: der größte Theil der süddeutschen Verleger hatte frankirte Sendungen aus Süddeutschland nach Österreich eingeführt.

Als dann die österreichischen Buchhändler sich das nächste Mal 1868 in Wien versammelten, war die unglückliche Schlacht von Königgrätz geschlagen, der Deutsche Bund hatte aufgehört, und an die Stelle des österreichischen Kaiserstaates war die um ein schönes Stück Landes verringerte Österreichisch-ungarische Monarchie getreten, aber der Absolutismus war dem constitutionellen Staate gewichen. Diese einschneidenden Veränderungen blieben auch auf den österreichischen Buchhandel nicht ohne Rückwirkung, denn kein Gewerbe ist so wie er abhängig von den politischen und socialen Erscheinungen, von den Strömungen des geistigen Lebens. Mit schwungvollen Worten eröffnete Mercy die zahlreich besuchte Versammlung und pries „die Morgenröthe der freien Selbstbestimmung des Individuums, die an die Stelle der Knechtung des absoluten Staates getreten war“. An die neu erlassenen, der freiheitlichen Entwickelung günstigeren Gesetze knüpfte er manche schöne Hoffnung. Ein reiches Pensum lag der damaligen Hauptversammlung vor. Eine Commission überreichte die nach jahrelangen Berathungen ausgearbeiteten Bestimmungen über Stipendien, die zwar angenommen wurden, aber niemals in Kraft traten, eine andere berichtete über die Herausgabe eines österreichischen Bücherlexikons und über Verbesserungen des österreichischen Kataloges, dessen große Kosten und chronisches Deficit bereits das Vermögen des Vereines schwer schädigten. Man trachtete aber das Bestehende in jeder Hinsicht zu erhalten und wies auch den Versuch, die Statuten zu ändern, zurück. Auch einige wichtige Fragen der Organisation des Buchhandels und seiner Rechte kamen zur Sprache. Auf den Antrag des Prager Gremiums wurde eine Commission von drei Verlegern und drei Sortimentern gewählt, um die Zahlungs- und Rabattverhältnisse so zu regeln, „daß ein Aufschwung des inländischen Verlages ermöglicht werde“; ferner wurde der Vorstand beauftragt Schritte einzuleiten, um den Büchervertrieb durch die staatlichen Behörden einzustellen, die Concurrenz durch Selbstverleger zu erschweren, den Bezug der Artikel des Schulbücherverlages zu erleichtern und endlich einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Urheberrechtes vorbereiten zu lassen.

Ein damals wenig beachteter, für die spätere Zeit aber interessanter, von Emil Malewski gestellter Antrag „auf Aufhebung des geschäftlichen Verkehres mit jedem an Privatkunden Rabatt gebenden Buchhändler“ wurde einstimmig abgelehnt. Nichtsdestoweniger fielen in dieses Jahr bereits die ersten Versuche einer Cartellbildung unter den österreichischen Buchhändlern. Die oben erwähnte Commission zur Regelung

der Rabatt- und Zahlungsverhältnisse trat am 12. September 1868 in Wien zusammen. Sie erkannte, daß die gedrückte Lage des Sortimentshandels nicht in den Rabattverhältnissen liege, sondern „einzig und allein in der theilweise durch die Gewerbefreiheit entstandenen großen Concurrenz und der hierdurch immer mehr um sich greifenden Schleuderei, die sich nicht bloß durch übermäßiges Rabattiren, sondern auch in der willkürlichen Beseitigung des Ladenpreises bemerkbar macht". Deshalb stellte sie zwar den Grundsatz auf, daß in Zukunft Commissionsartikel nur mit 25 Procent zur Versendung gelangten sollten und der 31. December als Schluß der Jahresrechnung aufrecht zu erhalten sei, legte aber selbst ihrem zweiten Beschlusse höhere Bedeutung bei: „die Gründung eines österreichischen Verlegervereines anzubahnen, der insbesondere den Zweck zu verfolgen hätte: den Sortimentshandel bei der Aufrechterhaltung der Grundsätze, auf welchen der deutsche Buchhandel beruht, zu unterstützen". Man erließ ein Circular in diesem Sinne und legte den Verlegern nahe, die erfolgreiche Verwendung des Sortimenters durch Gewährung materieller Vortheile anzuerkennen. Später machte man Versuche einen Verlegerverein zu bilden, und die Statuten einer derartigen Vereinigung lagen der Hauptversammlung 1871 gedruckt vor, aber sie ist nie zu Stande gekommen.

Mit Fug und Recht konnte Eduard Hölzel die Generalversammlung 1871 mit dem Ausdrucke der Befriedigung eröffnen, daß sich der Verein bei verschiedenen Anlässen als ein unentbehrliches Bindemittel für den österreichischen Buchhandel bewährt habe, und daß manches Ersprießliche durch ein gemeinsames Vorgehen, sowie im Wege ruhiger Vereinbarung erzielt worden war. Eine lange Reihe von Eingaben war eingebracht worden, einige derselben, wie jene um Aufhebung des Schulbüchermonopols und um Erleichterungen hinsichtlich des Zeitungsstempels und der Inseratenbesteuerung, freilich ohne Wirkung. Der Verein hatte sich ferner an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewandt, ihm bei legislativen Fragen aus dem Bereiche des Buch- und Kunsthandels Gelegenheit zu geben, seine Wünsche vorzubringen, was ihm auch versprochen worden war, und hatte an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet um Änderung der preßgesetzlichen Vorschriften, betreffend die unbeschränkte Dauer der Wirkungen eines gerichtlich ausgesprochenen Bücherverbotes. In letzterer Hinsicht war ihm durch das Justizministerium der Bescheid zugekommen, „in Fällen, wo für die Aufhebung eines Verbotes berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, diese im proceßordnungsmäßigen oder im Gnadenwege zu erwirken". Zum erstenmale berichtete der Vorstand auch über eine wirksame Thätigkeit bei verschiedenen Beschwerden und Ansuchen, welche bezüglich der Schleudereien einzelner Firmen und der dadurch entstandenen Benachtheiligung ihrer Collegen an ihn gerichtet worden waren, und bemerkte, daß die an erstere erlassenen ganz energischen brieflichen Aufforderungen stets den erwünschten Erfolg gehabt und die solideren Vereinsmitglieder vor weiteren derartigen Übergriffen geschützt hätten. Trotz mancher günstiger Auspicien faßte aber die Versammlung von 1871 einen höchst bedauerlichen Beschluß. Die Kosten des österreichischen Kataloges nämlich, denen keine entsprechenden Einnahmen gegenüber standen, drohten immer mehr das Gleichgewicht im

Budget des Vereines zu stören, und man mußte sich – wenn auch schweren Herzens – dazu entschließen, dieses vorzügliche bibliographische Hilfsmittel aufhören zu lassen. An seine Stelle trat ein halbjähriges Inhaltsverzeichniß zum bibliographischen Theile der „Buchhändler-Correspondenz", das aber, wie sich in der Folge zeigte, mit dem Kataloge in keiner Hinsicht verglichen werden konnte. Andererseits suchte man das Vereinsorgan zu verbessern; es wurde vom 1. Januar 1872 ab in ein Wochenblatt umgewandelt, während es bis dahin nur dreimal monatlich erschienen war.

Anläßlich der Weltausstellung hielt der Verein am 1. September 1873 eine außerordentliche Versammlung ab, die aber nur von 33 Mitgliedern besucht wurde. Man weiß, wie wenig das Jahr 1873 die schönen Hoffnungen, die an dasselbe geknüpft worden waren, erfüllte. Im Prater war eine ganze Stadt erstanden, Paläste und Bauten mancherlei Art, die alles zur Schau brachten, was menschlicher Geist ersonnen, was menschliche Hände in fleißiger Arbeit geschaffen. Auch der österreichisch-ungarische Buchhandel hatte sich in hervorragender Weise an diesem internationalen Wettbewerbe betheiligt, und seine Ausstellung, die trotz des ungünstigen Platzes, den man ihr zugewiesen hatte, stark besucht wurde, bot ein wirkungsvolles Gesammtbild seiner Thätigkeit. Mit Stolz konnten die österreichisch-ungarischen Buchhändler wahrnehmen, welche Rolle ihr Verlag auf dem Weltmarkt spielt, und daß die Mehrzahl ihrer Artikel in jeder Hinsicht sich mit den Schöpfungen des Auslandes zu messen vermochte. Aber die schwere wirthschaftliche Krise dieses Jahres, die so viele Existenzen vernichtet hatte, ließ keine wahre Festesfreude aufkommen und die Choleragefahr in Wien hielt die Fremden ab, in der erhofften Zahl nach der Kaiserstadt zu kommen. Der Zusammenbruch so enormer Werthe, die tiefe Wunde, die die Maitage der österreichischen Industrie gebracht, hatte aber auf den Buchhandel keinen so lähmenden Einfluß, als auf fast alle übrigen Gewerbe. Es ist eine interessante Erscheinung, daß dem Buchhandel wirthschaftliche Krisen weit weniger schaden als politische. Dies ist freilich leicht erklärlich, denn die Lectüre ist der billigste Genuß, den sich der Mensch bereiten kann, aber in politisch bewegten Zeiten, wo die Tagesereignisse stündlich wichtige Nachrichten zeitigen, wo die Zeitung und das Flugblatt von Hand zu Hand geht, fehlt für das Buch die Muße.

In diesem Jahre war es auch zum erstenmale, daß die 1867 veränderten staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie und das dualistische Princip im Vereine zum Ausdruck gelangen sollten. Der Schriftführerstellvertreter Carl Valentin aus Fünfkirchen stellte den Antrag, den Namen des Vereines in „Österreichisch-ungarischen Buchhändlerverein" umzuändern, der aber mangels nöthiger Unterstützung noch vor Behandlung zurückgezogen wurde. Dafür bot ein anderer Antrag Anlaß zu einer lebhaften und äußerst interessanten Debatte. Der Schriftführer H. Dominicus hatte an den Vorstand geschrieben:

„Bei der enormen Steigerung aller Regiekosten und Lebensbedürfnisse ist die Existenz des Sortimenters, der an die festen Ladenpreise gebunden, nicht wie jeder andere Geschäftsmann und Gewerbetreibende aufschlagen kann, dessen Verdienst im Gegentheile durch die übergroße Concurrenz und das Überhandnehmen von Baarpa-

cketen geschmälert wird, ernstlich gefährdet. Den Verlegern, die ohne ein gesundes Sortiment ebenso wenig bestehen können, ist es bei der großen Steigerung der Druck- und Papierpreise nicht möglich, durch einen bedeutend erhöhten Rabatt den Sortimentern zu helfen, es bleibt daher nur ein Weg der Hilfe – den Rabatt an Private abzuschaffen. Die Versammlung möge daher beschließen:

Vom 1. Januar 1874 an werden Bücher, Musikalien und Kunstartikel nur zu dem, von den Verlegern festgestellten Ladenpreise verkauft und darf an private in keiner Form ein Rabatt oder eine Vergünstigung gewährt werden. Die dem österreichischen Buchhändlerverein angehörigen Verleger sind verpflichtet, mit allen Handlungen, die dagegen handeln, jedwede Verbindung aufzuheben, und an solche Orte, wo solide Sortimentsbuchhandlungen bestehen, ihren Verlag mit Rabatt an private nicht zu liefern."

Der Antragsteller war aber der Undurchführbarkeit seiner Vorschläge von so vielen Seiten versichert worden, daß er sich zu der wesentlichen Modification genöthigt sah, nur die Überweisung seiner Wünsche an eine Commission zu beantragen, welche die Bestimmungen für jene Städte aufstellen sollte, in denen die gänzliche Abschaffung des Rabattes nicht möglich sei. In dieser Form fand dann der Antrag einstimmig Annahme und wurden, außer dem Vorstande, W. v. Braumüller jr., Moriz Gerold und Fr. Tempsky in die Commission gewählt.

In dieser Hauptversammlung wurde leider ein schöner Plan zu Grabe getragen, der seit dem Bestande des Vereines fast alle Versammlungen beschäftigt und schon nahezu 1300 Gulden gekostet hatte. Schon in der constituirenden Versammlung war die Herstellung eines österreichischen Bücherlexikons in Aussicht genommen worden, und der Vorstand beauftragte Jos. Bermann mit der Ausarbeitung desselben. Von 1863 ab findet sich auch in den Rechnungen des Vereines ein Honorar für diese Arbeit eingestellt, und schon zwei Jahre später wurde die Subscription auf dieses Lexikon eröffnet, da man glaubte, demnächst mit dem Druck beginnen zu können. In der Hauptversammlung 1865 wurde die Fertigstellung und Drucklegung des Manuscriptes beschlossen, trotzdem man sich bewußt war, daß dies selbst bei gutem Absatz eine Verminderung des Vereinsvermögens um nahezu 2000 fl. bedeuten würde. Doch die Arbeit wuchs derartig, daß 1868, dem ursprünglich für die Vollendung ausersehenen Termin, Bermann erklärte, erst 1871 das Manuscript liefern zu können, daß aber dann die Titel aller in der Zeit von 1740 bis 1870 erschienenen österreichischen Werke in deutscher Sprache verzeichnet und geordnet sein würden. Auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht, doch konnte man 1871 für das folgende Jahr die Vollendung des Manuscriptes mit Sicherheit erwarten. Thatsächlich war denn auch Ende 1872 die Titelsammlung vollendet und 1873 konnte der Vorstand berichten, daß das Lexikon 78.100 vollständige Titel und über 8000 Hinweisungen enthalten würde. Das Werk hätte sonach ungefähr 200 Quartbogen in Anspruch genommen, der Druck hätte nahezu 4 Jahre gebraucht und die Kosten waren bei einer Auflage von 1000 Exemplaren auf 16.000 fl. berechnet worden. Es ist entschuldbar, daß unter diesen Umständen der Vorstand beantragte, von der Drucklegung abzusehen und, daß dieser Antrag ein-

stimmig angenommen wurde. Die Zettel wurden später zum Theile von A. Einsle alphabetisch geordnet und in einem großen Kasten mit 96 Laden im Vereinslocale untergebracht.

Die Rabattcommission schritt an ihre schwierige Aufgabe und versendete Ende des Jahres ein Circular, das sich für die Abschaffung des Kundenrabattes aussprach und das von einer großen Anzahl von Firmen als bindend unterzeichnet wurde. Diese „Rabattconvention“ ging aber – formell wenigstens – nicht vom Vereine aus, ja ihre Bestimmungen wurden in der „Buchhändler-Correspondenz“ nicht einmal publicirt. Die Rabattcommission waltete aber in sehr energischer Weise ihres Amtes und ihr erfolgreiches Vorgehen wurde in der Hauptversammlung des Jahres 1875 gebührend hervorgehoben. Damals wurde auch beschlossen, daß in Zukunft der Vereinsvorstand die Berufung einer Rabattcommission jeweilig zu veranlassen habe und er sich auch behufs eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen Rabattschleuderei mit allen Vereinen Deutschlands und der Schweiz in Verbindung setzen solle.

Dieser Sieg über das uralte Übel des deutschen Buchhandels bildete die Signatur der Versammlung von 1875, die sonst nur wenige Anträge von Bedeutung annahm. Eine Eingabe gegen die hohe Zahl der Pflichtexemplare wurde genehmigend zur Kenntniß genommen, weitere Eingaben um Aufhebung des objectiven Verfahrens, gegen die Verleihung von Theilconcessionen und die separate Besteuerung von periodischen, durch concessionirte Buchhändler verlegte Druckschriften beschlossen, sowie auf Carl Konegen's Antrag eine Commission zur Erwirkung gesetzlicher Erleichterungen für den Colportagebuchhandel eingesetzt. Ein interessanter Beschluß ermächtigte den Vorstand „zur Vertretung der allgemeinen Interessen des österreichischen Buchhandels mit einem großen österreichischen Journale in Verbindung zu treten und die dazu nöthigen Auslagen aus der Vereinscasse zu bestreiten“. Es läßt sich nicht nachweisen, in wie weit dieser Antrag ausgeführt worden ist.

Man kann nicht leugnen, daß das Interesse an dem Verein einigermaßen zu schwinden begann, doch lag der Grund hierfür keineswegs in der Leitung, an deren Spitze damals ein Mann wie Moriz Gerold stand, der durch seine Tüchtigkeit, seine hervorragende Stellung nicht nur im Buchhandel, sondern auch in der Gesellschaft und nicht zum geringsten durch sein liebenswürdiges, gewinnendes Wesen über einen großen Einfluß verfügte. Aber die geschäftlichen Verhältnisse waren ungünstig, alle Reformbestrebungen scheiterten an dem Widerstand der Behörden, und die meisten Eingaben blieben einfach unerledigt. Die Versammlung, welche statutenmäßig 1874 erfolgen sollte, wurde auf 1875 verschoben, und da der Vorsitzende 1878 Juror der Pariser Weltausstellung war, wurde die nächste Generalversammlung statt in diesem Jahre erst 1879 abgehalten. Auch diese war sehr schlecht besucht; die Provinz war nur durch zwei Prager Firmen vertreten. Wohl konnte der Vorstand über einen Erfolg berichten, es war ihm gelungen, eine drohende Ausbreitung des Schulbücherverlages hintanzuhalten, aber im übrigen war wenig erreicht worden. Auch die Vermögenslage des Vereines hatte sich verschlechtert und hatte zur Folge, daß die Einstellung des

Wahlzettels, der bis dahin der „Buchhändler-Correspondenz“ beilag, beschlossen werden mußte.

Der Sieg über die Rabattgewährung an das Publicum erwies sich als kein dauernder, das Übel hatte sich stärker gezeigt als alle Verabredungen, und die erhoffte Wirkung für den Sortimenter, sich von allen jenen Vortheilen, die ihm der Verleger gewährt, den größeren Antheil zu sichern, statt ihn wie bisher dem kaufenden Publicum zu überlassen und sich dadurch die eigene Existenz zu verkümmern, war nicht eingetreten. Die Frage, wie dem Übel zu steuern sei, stand also wieder zur Berathung und beschäftigte übrigens damals alle Kreise des deutschen Buchhandels. Seit 1874 hatte man sie mit mehr oder minderem Erfolge in den einzelnen Jahren in Süddeutschland verfolgt, und nun hatte auch der Börsenverein eine Reform der Verhältnisse anzustreben gesucht. Er hatte 1878 eine Delegirtenversammlung nach Weimar einberufen und eine neuerliche für den Herbst 1879 ausgeschrieben. Auf Dominicus’ Antrag wurde nun von der Generalversammlung des österreichischen Vereines 1879 beschlossen, die alte „Rabattconvention“ zu revidiren und zu erneuern und Wilhelm Müller als Delegirten nach Leipzig zu entsenden. Im übrigen brachte die Versammlung wenig von Bedeutung zu Stande; man beschloß eine Eingabe zur Erleichterung der Schulbücherapprobationen und gegen die immer mehr überhand nehmende Concurrenz der Staatsdruckerei.

Die Conferenz vom 16. bis 21. September 1879 in Leipzig führte zu keinen definitiven Beschlüssen, da sich eine zu geringe Majorität fand, die energisch gegen die Schleuderei vorzugehen gewillt war. Wohl aber wurde auf dieser Conferenz mit allem Nachdruck die Bedeutung der Orts- und Kreisvereine betont und die erste Hilfe von der Reform derselben erwartet. Man war allgemein der Ansicht, daß nur eine feste Organisation dieser Vereinigungen, welchen die Feststellung von Normen für den Verkehr mit dem Publicum, sowie die Maßnahmen zur strengen Einhaltung derselben obliegen sollten, im Stande wäre, die allgemeinen Verhältnisse nachhaltig zu bessern.

Die Hauptversammlung von 1882 bot ein klägliches Bild; der Einladung waren nur 28 Mitglieder gefolgt und es war kein einziger Antrag eingebracht worden; auch der Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes verzeichnete nichts von allgemeinerem Interesse. Umso größere – aber wenig erfolgreiche – Anstrengungen wurden für die nächste, jene von 1885 gemacht. Ihr Besuch blieb ebenfalls wieder weit hinter den Erwartungen zurück: nur 23 Mitglieder hatten sich eingefunden.

Auf der Tagesordnung standen zwar wichtige Gegenstände, aber die Berathung führte zu wenigen praktischen Erfolgen; ihre Resultate werden wir später zu besprechen Gelegenheit haben. Es wurden drei Commissionen bestimmt: zum Studium der durch die Gewerbegesetznovelle entstandenen Frage nach der gewerberechtlichen Stellung der Gehilfen, für die Anbahnung einer zeitgemäßen Revision des Gesetzes zum Schutze des literarischen Eigenthumes und zum Studium der Bedeutung des Zeitungsstempels für den Buchhandel, um wenigstens die Aufhebung desselben für die Wochenjournale durchzusetzen. Carl Gräser hatte einen Antrag auf Gründung von

Lehrlingsschulen eingebracht und durch ein erschöpfendes Referat begründet. Auch auf diesen Antrag werden wir noch zurückzukommen haben.

Wohl hatte der Verein der österreichischen Buchhändler, der sich damals seinem 30jährigen Bestande näherte, im Laufe der Zeit an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, wohl hatte er manchen schönen Erfolg aufzuweisen gehabt, sich als eine einflußreiche Institution gezeigt und in vielen Fällen der Noth bewährt, aber unter dem Druck der Verhältnisse war das Interesse der einzelnen Mitglieder geschwunden. Noch waren die Männer, die an seiner Spitze standen, von idealem Geist erfüllt, bestrebt, die alten Traditionen ihres Standes hoch zu halten und in edler Selbstlosigkeit das Wohl der Gesammtheit zu wahren. Aber die Zeiten waren andere geworden, der Kampf ums Dasein gestaltete sich täglich schwerer, der geschäftliche Verkehr hatte sich geändert, an die Stelle der „soliden Grundsätze der guten alten Zeit“ war die Sucht nach Gewinn getreten; der Selbsterhaltungstrieb verdrängte immer mehr die Rücksicht auf den Collegen und das Wort: après nous le déluge, das damals gebraucht wurde, charakterisirte manche Handlung.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die große Bewegung im deutschen Buchhandel zu verfolgen, die Reformbestrebungen zu schildern, die schon in den Siebzigerjahren sich in besonderem Maße zeigten und die auf eine Änderung des Charakters und der Statuten des Börsenvereines hinausliefen. Wir haben gesehen, daß die Frage des Kundenrabattes und der Preisunterbietung sich wie ein rother – oder sollen wir sagen schwarzer – Faden durch die Geschichte auch unseres Vereines zog, und haben hervorgehoben, wie sich der Gedanke allmählich ausbildete, durch eine feste Vereinigung den Geschäftsverkehr zu regeln, der illoyalen Concurrenz Schranken zu setzen. Bei dem eigenthümlichen Wesen des deutschen Buchhandels und bei seinem Grundsatze des festen Ladenpreises war ja die Preisunterbietung das nächstliegende Mittel des Wettbewerbes, und die Zahl jener wuchs, die sich im einzelnen Falle mit einem kleineren Gewinn begnügend, durch die erhoffte Ausbreitung ihres Geschäftes schadlos zu halten glaubten. Viele wandten sich von „den alten Traditionen“ ab und verfolgten „kaufmännische Principien“. Wir wollen uns hier nicht mit diesem Gegensatze weiter befassen und die Berechtigung der festen Bücherpreise untersuchen, noch uns in eine Abwägung der Vor- und Nachtheile dieser Institution einlassen. Das eine ist aber sicher, daß, so lange diese Institution besteht, der Einzelne nur dann vor einer ungerechten Schädigung geschützt werden kann, wenn Alle gleich vorgehen, wenn der Einzelne verhindert wird eine Verabredung zu brechen, die der Andere ehrlicher Weise hält. Dies ist aber nur möglich bei einer strengen Vereinigung aller Berufsgenossen, die in erster Linie den Charakter eines geschäftlichen Verbandes trägt.

Was die Conferenz von Weimar 1878 angebahnt, was jene in Leipzig 1879 und die nachfolgenden Hauptversammlungen vorbereitet hatten, verwirklichte die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereines in Frankfurt am 25. September 1887: die Änderung des Wesens dieser Vereinigung, die in ihrem neuen Statut dadurch zum Ausdrucke kam, daß es die Verpflichtung der Einhaltung der Ladenpreise unter

die Pflichten der Mitglieder aufnahm und diese durch strenge Bestimmungen zu sichern wußte.

Diese tiefgehende Neuerung und die damit verbundene Änderung in der Organisation des deutschen Buchhandels konnte natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Verein der österreichischen Buchhändler bleiben. Seine Satzungen mußten nach fast dreißigjähriger Wirkung revidirt und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden, wobei der Hauptzweck dieser Änderung war: „An den Börsenverein der deutschen Buchhändler einen solchen Anschluß zu erreichen, daß der österreichische Verein – als Organ des Börsenvereines – aller Vortheile, welche dieser seinen Mitgliedern bietet, theilhaftig werden könne, ohne seine Selbständigkeit, sowie seinen großen Wirkungskreis und Einfluß auf die eigenen Mitglieder dabei preiszugeben.“

Die Durchführung dieser Reform war die Aufgabe der Generalversammlung des Jahres 1888. Wieder wie 1859 führte Rudolf Lechner den Vorsitz, aber seine alten Mitarbeiter fehlten, fast Alle, die mit ihm gewirkt, den Verein gegründet und durch Decennien geleitet und gestützt hatten: die Brüder Gerold, Hölzel, Mercy, Bermann u.A. waren nicht mehr und auch sonst hatte der österreichisch-ungarische Buchhandel eine Reihe seiner besten Vertreter in der letzten Zeit durch den Tod verloren. Eine neue Generation gelangte ans Ruder, die neue Zeit erforderte auch neue Männer. Die Generalversammlung von 1888 war die letzte des Vereines der österreichischen Buchhändler, an seine Stelle trat von da ab der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1888–1899. Die Hauptversammlung 1888 – Die neuen Statuten – Die außerordentliche Versammlung 1889 (Verkehrsordnung, Verkaufsbestimmungen) – Das Secretariat – Verhältniß zu Ungarn – Die Thätigkeit des Vereines 1888-1899: Der Verein als Organ des Börsenvereines – Verlags-, Verkehrs-, Restbuchhandelsordnung – Kampf gegen die Schleuderei – Bestrebungen auf dem Gebiete des Urheberrechtes – Bestrebungen auf dem Gebiete des Preßgesetzes – Pflichtexemplare – Verbote – Colportage – Das Concessionswesen und die Theilconcessionnen – Gewerberechtliche Stellung der Gehilfen – Der Zeitungsstempel – Das Ratengesetz – Die Concursordnung – Schritte zur Abwehr der staatlichen Concurrenz – Die Pflege der Bibliographie – Verbesserung des Buchhändlerrabattes – Das Schulbüchergeschäft – Sorge um das Lehrlingswesen – Invaliden- und Altersversorgung – Das Vereinsvermögen – Schluß und Ausblick. – Anhang: Die Functionäre des Vereines – Zahl der Mitglieder und Betheiligung derselben an den Hauptversammlungen – Vermögensstand am Ende der Jahre 1860-1898 – Die Publicationen des Vereines.

Ein neuer Geist war erwacht. Mächtig einschneidend sollten die neuen Bestimmungen auf das geschäftliche Gebaren jedes Einzelnen wirken können, jeder der Controle der Gesammtheit unterworfen werden. Den Einen galt es für ihre Existenz einzutreten, sich den kargen Verdienst zu erhöhen und für die Folge zu sichern, Andere erhofften von den Reformen eine Hebung ihres Gewerbes, an dem sie in althergebrachter Liebe hingen, und wieder Andere mochten mit Bangen den Neuerungen entgegensehen, die sie in ihren bisher geübten Principien stören sollten. Groß war das Interesse aller und eines jeden und zahlreich daher der Besuch der Generalversammlung, die am 8. September 1888 stattfand und über den neuen Statutenentwurf berathen sollte.

Dieser Entwurf war nach dem Muster der Satzungen des Börsenvereines von Carl Graeser und Wilh. Müller ausgearbeitet, vom Vorstand, der einen eigenen Entwurf vorlegen wollte, nach langen Berathungen angenommen worden und enthielt wichtige Neuerungen. Den veränderten staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie trug man, wie dies vergeblich schon 1873 und 1875 angeregt worden war, Rechnung und nannte den Verein: Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Unter den Pflichten der Mitglieder war die Mitgliedschaft zum Börsenverein und die Einhaltung der Ladenpreise, sowie das Verbot des öffentlichen Anbietens von Rabatt und der ferneren Aufrechthaltung des geschäftlichen Verkehres mit jenen Firmen, welche „von der Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und des Börsenvereines ausgeschlossen sind“, aufgenommen worden.

Auch die Organisation der Leitung sollte geändert werden. Die Geschäfte hatten sich sehr gehäuft und eine weitere bedeutende Vermehrung stand noch zu gewärtigen. Bisher hatten der Vorsitzende, der Schriftführer und Schatzmeister alle Arbeiten allein

besorgt, nun sollten sie und ihre Stellvertreter durch einen fünfgliederigen Ausschuß bei ihren Berathungen und durch Sectionsobmänner in Ungarn und in den Kronländern in ihrer Sorge um die allgemeinen Interessen und die Einhaltung der Satzungen unterstützt werden. Auch hoffte man durch jährliche Abhaltung der Hauptversammlung die Vereinsthätigkeit zu heben. Wilh. Müller erstattete das Referat und nach geringen Änderungen wurde mit einer Einmüthigkeit, die selbst die enthusiastischsten Anhänger nicht erwartet hatten, der Entwurf angenommen. Eine Reihe anderer ergänzender Anträge, insbesondere die Schaffung einer Verkehrsordnung und die Festsetzung der Verkaufsbestimmungen wurde einer außerordentlichen Hauptversammlung überwiesen, die gleich nach Genehmigung der neuen Statuten einberufen werden sollte; das Mandat des Vorstandes wurde bis zu dieser verlängert.

Die neuen Statuten erhielten noch 1888 die behördliche Genehmigung, und am 2. Februar 1889 vereinigten sich die Mitglieder des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu einer außerordentlichen Versammlung, um dem Bau, den sie ausgeführt, die nothwendige Vollendung zu geben, die Bestimmungen bei Verkäufen an das Publicum festzustellen und die Verkehrsordnung, den künftig geltenden Usancencodex, zu beschließen.

Die Versammlung stand unter dem Zeichen tiefer Trauer, denn wenige Tage vorher hatte die Monarchie ihren Thronerben verloren, einen Prinzen, der sich stets als ein warmer und begeisterter Förderer von Literatur, Kunst und Wissenschaft gezeigt und ein Werk geschaffen hatte, das auf lange Zeit hinaus ein Meisterwerk der Production des österreichisch-ungarischen Buchhandels bilden sollte. Mehr als neunzig Firmen waren vertreten, eine Betheiligung, welche die Annalen des Vereines noch nie aufgewiesen hatten. Wilh. Müller referirte über die Regelung des Kundenrabattes und beantragte die heute noch geltenden „Bestimmungen für den Verkehr mit dem Publicum", die nach einer ziemlich lebhaften Debatte auch angenommen wurden. Über die von Carl Konegen zur Discussion gestellte Frage der Umrechnung österreichischer Buchhändlerpreise im Verkehr mit Deutschland kam es zu keinem Beschlusse, nachdem Alfred v. Hölder ausgeführt hatte, daß der Umrechnungsmodus als ein persönliches Recht des Verlegers aufzufassen sei. Eugen Marx empfahl sodann der Versammlung die von ihm nach dem Muster der deutschen ausgearbeitete Verkehrsordnung, die mit geringen Änderungen angenommen wurde, während die Bestimmungen über den Verkehr der Colportage-Buchhändler einer Commission zur Berathung überwiesen wurde. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurde Rudolf Lechner wieder zum Vorsitzenden, Wilh. Müller zum Schriftführer, Carl Aug. Artaria zum Schatzmeister, Wilh. R.v. Braumüller, Jul. Schellbach und Otto Friese zu deren Stellvertretern, Carl Graeser, Heinrich Heick, Carl Konegen, Em. Kosmack, Adolf Robitschek zu Ausschußmitgliedern, Franz Deuticke, Konstantin Kubasta, Karl Reger zu Vertrauensmännern, Eugen Marx in Wien, E. Mänhardt in Gmunden, Th. Lubensky in Graz, Anton von Schumacher in Innsbruck, Jul. Dase in Triest, Lad. Gubrynowicz in Lemberg, Karl Prochaska in Teschen und Anton Řivnáč in Prag zu Sectionsobmännern berufen.

Mit Befriedigung konnte Rudolf Lechner, auf dessen Antrag der Verein vor 30 Jahren gegründet worden war, die stolzen Worte sprechen, „daß an der Hand unserer Verkehrsordnung von heute ab auch im österreichisch-ungarischen Buchhandel die Interessen des Einzelnen nur soweit eine Berechtigung haben, als sie dem Interesse der Gesammtheit nicht zuwiderlaufen".

Der auf diese Weise reorganisirte Verein übernahm als Erbe eine Reihe unerledigter Angelegenheiten aus den früheren Jahren und trachtete nicht nur diese erfolgreich durchzuführen, sondern verlegte vorerst sein Hauptaugenmerk auf die allgemeine Anerkennung der neuen, so einschneidenden Bestimmungen, die in einzelnen Fällen erst nach langen Kämpfen durchgesetzt werden konnten. Unter diesen Umständen nahmen die Geschäfte einen solchen Umfang an, daß der Verein die Stelle eines Secretärs systemisiren mußte und wurde A. Einsle, welcher bereits seit 1886 als Redacteur der „Buchhändler-Correspondenz" und als Secretär der Wiener Corporation fungirt hatte, auf diesen Posten berufen.

Seit 1889 fanden statutengemäß jährliche Hauptversammlungen statt, unter welchen sich insbesondere jene des Jahres 1891, in welcher eine Petition um Änderung des Preßgesetzes, und die von 1893, in welcher die Gründung einer Hilfscasse berathen wurde, durch besondere Tragweite auszeichneten. Das Interesse an dem Verein war, wie sich zeigte, wieder gewachsen und seine Thätigkeit erhielt zahlreiche Impulse, sowohl durch die Wiener Corporation unter ihrem energischen Vorsteher Eugen Marx, später unter Jul. Schellbach und Franz Deuticke, als insbesondere auch durch den 1891 gegründeten „Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler", dessen Anträge und Bestrebungen in die Hauptversammlungen reges Leben brachten.

Während dieser letzten 11 Jahre hat der Verein unter dem Vorsitze R. Lechner's, Julius Schellbach's und seit 1898 Wilh. Müller's eine Reihe wichtiger Fragen theils gelöst, theils ihrer Lösung näher gebracht. Er hat sich nicht nur als Glied der Organisation des deutschen Buchhandels um Einhaltung der Verkehrsordnung und der Verkaufsbestimmungen und im Kampfe gegen die Schleuderei hervorragende Verdienste erworben und den inneren Geschäftsverkehr gefördert, sondern er hat auch würdig den österreichisch-ungarischen Buchhandel nach außen zu repräsentiren verstanden und war emsig bestrebt, eine Verbesserung der den österreichischen Buchhandel betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere auf dem Gebiete des Preßgesetzes, des Gewerbe- und Urheberrechtes zu erwirken.

Durch die veränderten politischen Verhältnisse und die zunehmende Bedeutung des ungarischen Buchhandels war es natürlich, daß die gemeinsamen Interessen der Buchhändler in den Ländern der ungarischen Krone, insbesondere in Ungarn selbst und des cisleithanischen Buchhandels immer geringer wurden. Die ungarischen Buchhändler standen unter anderen – zum Theile liberaleren – Gesetzen und das Aufblühen ihrer nationalen Literatur erlaubte ihnen, ihr Augenmerk in erster Linie auf ihre heimische Production zu richten. Schon 1878 bildeten sie zur Wahrung ihrer eigenen Interessen einen nationalen Verein „Magyar könyvkereskedök egylete", dessen Statuten 1889 nach dem Muster jener des Vereines der österreichisch-ungarischen Buch-

händler umgearbeitet wurden und in vielen Punkten mit denselben übereinstimmen. Unter diesen Umständen sah man von der Wahl eines Sectionsobmannes für Ungarn ab und beschloß 1890 gegebenenfalls in Fragen allgemeiner Natur direct mit dem Vorstande des Vereines der ungarischen Buchhändler zu verkehren. Für jene Buchhandlungen in Transleithanien aber, welche auch ausländische, insbesondere deutsche Literatur vertreiben, ist die Angehörigkeit an dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler natürlich nach wie vor von Vortheil, und wird für jene, die dem Börsenvereine beitreten wollen von diesem sogar satzungsgemäß gefordert.

Durch die Statutenänderung im Jahre 1888 war der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler ein Organ des Börsenvereines und dadurch ein wichtiger Factor in der Organisation des deutschen Buchhandels geworden, 1891 trat er außerdem dem Verbande der Kreis- und Ortsvereine bei. Seine Bedeutung als Glied des Ganzen fand auch die gebührende Anerkennung dadurch, daß sein Schriftführer Wilh. Müller 1897 in den Vorstand des Börsenvereines gewählt wurde; seit Moriz Gerold von 1858 bis 1860 als zweiter Vorsteher fungirt hatte war diese Ehre keinem Österreicher mehr zutheil geworden, wohl aber erscheint der österreichisch-ungarische Buchhandel in den verschiedenen Ausschüssen des Börsenvereines fast ununterbrochen vertreten.

Am Zustandekommen der Verlagsordnung des Börsenvereines nahm der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler einen regen Antheil, indem er dieselbe in mehreren Ausschußsitzungen einer eingehenden Prüfung unterzog und einige wichtige Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfes vorschlug.

Auch für die Ausgestaltung der Verkehrsordnung war der Verein wiederholt thätig, indem er einerseits die Vorschläge des Börsenvereines stets eingehend berieth und dann jeweilig – 1892 und 1898 – die „Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Buchhandel“ entsprechend umgestaltete. Die in der Hauptversammlung von 1889 einem besonderen Comité zur Vorberathung zugewiesene Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Colportage-Buchhandel wurde zwar ausgearbeitet, gelangte jedoch nicht vor das Plenum. Die vom Börsenvereine beschlossene „Restbuchhandelsordnung“ wurde dagegen 1897 nach kurzer Debatte und nach Vornahme einiger geringer Änderungen meist redactioneller Art auch für den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler als bindend anerkannt.

Der Vorstand hatte, wie wir schon erwähnten, die schwere Aufgabe, den neuen Bestimmungen überall Anerkennung zur schaffen. Es dauerte lange und erforderte viel Zeit und Mühe, das alte Übel der Schleuderei gänzlich auszurotten und alle Firmen zur Annahme der neuen Principien zu bewegen. Einzelne konnten der alteingebürgerten Gewohnheit nicht widerstehen, andere versuchten immer wieder aus der Verletzung der Satzungen vorübergehend Vortheil zu ziehen. Dem energischen Vorgehen des Vorstandes und der Unterstützung, die er beim Börsenvereine und seitens der Verleger fand, gelang es aber trotzdem hier Ordnung zu schaffen. Freilich ereigneten sich auch weiterhin noch alljährlich einzelne Fälle von unerlaubten Rabattangeboten an das Publicum und thatsächlichen Preisunterbietungen. Gegen einige wenige

Firmen mußte sogar mit unerbittlicher Strenge vorgegangen und selbst die Sperre über sie verhängt werden. Diese Maßnahme konnte aber dann in Österreich keine Firma lange ertragen und alle erboten sich schon nach kurzem Widerstande formelle Erklärungen abzugeben, die Statuten und Bestimmungen in Zukunft genau einzuhalten und sich zur Zahlung einer Conventionalstrafe im Falle einer etwaigen neuerlichen Übertretung zu verpflichten. Der Vorstand hat sich in dieser Richtung besondere Verdienste erworben und es schließlich auch dahin gebracht, daß die Fälle von Schleuderei in Österreich verhältnißmäßig weit seltener als anderwärts vorkommen.

Aber neben dieser Thätigkeit zur Sicherung der Interessen seiner Mitglieder und der Einhaltung der wechselseitig unter ihnen eingegangenen Verpflichtungen war der Verein fortwährend bestrebt, die Geschäftsverhältnisse des Buchhandels und den Geschäftsverkehr zu fördern.

Presse und Buchhandel, als die wirksamsten Verbreiter neuer Ideen, die häufig das Bestehende zu ändern suchen, standen von jeher und weit mehr als andere Gewerbe unter dem Einflusse und der Herrschaft besonderer, ihnen meist hemmend entgegentretender Gesetze.

Das wichtigste Gesetz für den Verleger ist jenes betreffend das Urheberrecht, denn es bildet die Grundlage seines Verhältnisses zum Autor.

Das kaiserliche Patent vom 19. October 1846 war in dieser Richtung zur Zeit, als es erlassen wurde, ein Gesetz von anerkanntem Werthe, wenn es auch einzelne Mängel aufwies. Auf diese aufmerksam zu machen war der Zweck einer Deputation der Wiener Kunst- und Musikalienhändler, die schon 1847 vor Erzherzog Ludwig, dem Stellvertreter des Kaisers, erschien, deren Vorstellungen aber keine Änderungen erwirkten. Auch spätere Reformbestrebungen 1852 mit Hilfe der Wiener Handelskammer, dann anfangs der Sechziger- und Siebzigerjahre hatten keinen Erfolg. Die Photographie, die 1846 erst im Keim vorhanden war, hatte später eine neue Kunstgattung geschaffen, die nun ganz ohne Schutz da stand, und der Mangel eines Vertragsverhältnisses mit Ungarn führte zu schweren Nachtheilen. In der Generalversammlung von 1885 stellte daher Carl August Artaria nach einem eingehenden, durch historische Ausführungen besonders werthvollen Referat den Antrag, daß mit Rücksicht auf den Umstand, „daß das in Kraft befindliche Gesetz den Bedürfnissen der Gegenwart keineswegs mehr entspreche, und daß die unverzügliche Bearbeitung eines neuen Gesetzes, unter Einbeziehung der sämmtlichen photographischen Processe, dringend geboten sei“, eine Commission eingesetzt werden möge zur Einleitung aller nöthigen Schritte, „um die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Angelegenheit zu lenken und um die Herstellung eines rechtlichen Verhältnisses mit Ungarn zu erwirken“. In diese Commission wurden der Antragsteller, dann Allwin Cranz, Carl Konegen, Oscar Kramer und als Vorsitzender Alfred von Hölder gewählt, während der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. C. Grünwald derselben als rechtskundiger Berather beigezogen wurde. Die Arbeiten der Commission wurden theilweise erleichtert, da schon 1887 ein Übereinkommen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung zu Stande kam, welches für die Werke der Literatur und Kunst den gegenseitigen Schutz

in beiden Reichshälften sicherte. Aber umso wichtiger schien nun die Verbesserung des österreichischen Gesetzes, und auf Grund der ihm gewordenen Informationen aus der Praxis und in Berücksichtigung der Gesetze Ungarns und des Deutschen Reiches arbeitete daher Dr. Grünwald einen vollständigen Gesetzesvorschlag aus.

Die wichtigsten neuen Bestimmungen desselben waren: Einführung von Sachverständigencommissionen, unbedingter Schutz der Melodie, eine Schutzfrist von 50 Jahren nach dem Tode des Autors, die auch für die Aufführungsrechte von musikalischen und dramatischen Werken voll anzuwenden sei, endlich eine dreijährige Frist für die Übersetzung. Gelegentlich des Referates über diesen Entwurf sprach dann Wilh. Müller in der Generalversammlung 1890 den Wunsch aus, Österreich-Ungarn möge der Berner Convention beitreten und 1892 ersuchte der Sectionsobmann für Galizien Ladislaus Gubrynowicz den Vorstand, die Regierung zu bitten, mit Rücksicht auf das neue Gesetz der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Schutzvertrag mit diesen Staaten einzugehen. Der Vorstand behielt sich bezüglich der ersteren Anregung die nothwendigen Schritte vor, die zweite wurde jedoch leider – und zwar infolge einer mißverständlichen Beurtheilung der vom Börsenvereine in Leipzig in den Vereinigten Staaten bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutze seiner reichsdeutschen Mitglieder – nicht ausgeführt.

Als die Regierung im Juli 1892 ihren Entwurf eines neuen Gesetzes zum Schutze von Werken der Literatur, Kunst und Photographie im Herrenhause einbrachte, zeigte es sich, daß sie zwar den durch Dr. Grünwald ausgearbeiteten und ihr vom Vereine überreichten Gesetzesvorschlag berücksichtigt habe, daß sie aber in manchen wesentlichen Punkten davon abgewichen war. Zwei Comités, eines für den Buch- und Kunsthandel unter dem Vorsitze von A. v. Hölder, das andere für den Musikalienhandel unter dem von Carl August Artaria versuchten es in zwei getrennten Petitionen an das Herrenhaus neuerdings, die Interessen der Urheber und Verleger zu wahren. Als auch diese nicht den gewünschten Erfolg hatten, wurden zwei weitere Petitionen an das Abgeordnetenhaus überreicht. Freilich brachten auch diese nicht die Erfüllung aller seitens des Vereines ausgesprochenen Wünsche, aber nichtsdestoweniger konnte man schließlich mit dem Erreichten zufrieden sein, denn das neue Gesetz bedeutete unleugbar, außer hinsichtlich des Rechtsverhältnisses zum Ausland, einen großen Fortschritt. Wie schlecht es mit den internationalen Beziehungen Österreichs auf diesem Gebiete bestellt ist, zeigten deutlich die Klagen in der Hauptversammlung 1897 über den schwunghaften Handel mit russischen Nachdruckausgaben in Galizien.

Österreich hat stets einen äußerst conservativen Standpunkt in seiner Gesetzgebung eingenommen. Dies ist nicht etwa so zu verstehen, als hätte man bei Abfassung der Gesetze immer veralteten Principien gehorcht und den Anforderungen der Zeit nicht Rechnung getragen. Im Gegentheil, wir haben eine Reihe vom Gesetzen, die geradezu als Meisterwerke für die Zeit, in welcher sie zu Stande kamen, gelten können. Unsere Gesetzgeber haben aber wiederholt versäumt den Fortschritten der Cultur zu folgen; aus Scheu vor Abänderung dessen, was ursprünglich gut war, ließen sie es oft so lange in Kraft, bis es von den Zeitläufen überholt worden war. Dies ist aber ein

sehr gefährlicher Vorgang, denn nichts untergräbt so sehr das Rechtsbewußtsein eines Volkes, als Gesetze, die mit den jeweiligen Bedürfnissen des Lebens nicht mehr in Einklang stehen; die Verhältnisse sind stärker als die Gesetze und veraltete Bestimmungen führen nothgedrungen zu ihrer Umgehung. Auf keinem Gebiete des Rechtes ließe sich diese Behauptung leichter erweisen, als auf jenem des Preßrechtes, zumal hier unser Gesetz von Anfang an nicht der Zeitströmung entsprach, sondern diese vielmehr von vorneherein, und zwar hemmend beeinflussen wollte. Dieses Gesetz ist denn auch für den österreichischen Buchhandel geradezu verhängnißvoll und verderblich geworden. Nicht nur, daß der Verleger durch die Abgabe einer unverhältnißmäßig großen Anzahl von Pflichtexemplaren schwer belastet ist, und ihm und dem Sortimenter täglich pecuniärer Schade und schwere Strafen infolge von Confiscationen und der meist unverschuldeten Weiterverbreitung gerichtlich verbotener Druckschriften drohen, ist schließlich durch die Nichtgestattung der Colportage die Massenverbreitung billiger Erzeugnisse des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Österreich ausgeschlossen, und wird diesem hierdurch eine der wichtigsten Einnahmsquellen verstopft.

Das Drückende der Ablieferung einer verhältnißmäßig so großen Anzahl von Pflichtexemplaren ist zwar schon in früheren Jahren hart empfunden worden und hat schon 1875 zu einer Petition an das Abgeordnetenhaus geführt, in welcher ziffermäßig nachgewiesen wurde, daß diese Steuer etwa 6½ Procent des Reingewinnes betrage, nahm aber seither noch um vieles zu, da die moderne Buchausstattung eine luxuriösere und kostspieligere geworden ist, und die Werke mit Tafeln in Kunstdruck häufiger als früher vorkommen. Auch lassen neuere behördliche Gesetzesauslegungen und gerichtliche Entscheidungen, denen zufolge auch von Separatabdrücken, ja sogar von den einzelnen Orchesterstimmen, die doch nur Auszüge aus der Partitur sind, Pflichtexemplare abgeliefert werden müssen, was kaum dem Geiste des Gesetzes entspricht, die Bestimmung des § 18 des P.-G. für den Verleger gegenüber der älteren Praxis noch weit ungünstiger erscheinen. Der Vorstand des Vereines hat infolge dessen in jüngster Zeit abermals das Justizministerium um Erleichterungen in dieser Richtung gebeten, doch ist eine Erledigung dieser Eingabe noch nicht erfolgt.

Das objective Verfahren und die Praxis der Confiscationen und Verbote war wiederholt Gegenstand von Bitten, Vorstellungen und Beschwerden. Leider führten sie alle nicht nur zu keiner Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern die Zahl der Verbote hat gerade in jüngster Zeit in besonderem Maße zugenommen.

Wie ein Damoklesschwert schwebt über dem Haupt eines jeden Sortimenters der § 24 des P.-G. Ein Verbot ist nämlich wirksam vom Momente, in welchem es im Amtsblatt jenes Landes, in welchem das erkennende Preßgericht seinen Sitz hat, publicirt wurde. Der vorsichtige Buchhändler müßte daher täglich alle Landeszeitungen einsehen, vorausgesetzt, daß seine Sprachkenntnisse ihm dies gestatten, und selbst dann ist er nicht davor geschützt, daß Telephon oder Telegraph das Verbot früher zur Kenntniß der Behörden bringen, als das betreffende das Verbot enthaltende Amtsblatt in seine Hand gelangen kann. Von jeher wurde daher im Vereinsorgan der Publi-

cirung der erfolgten Verbote ein besonderes Augenmerk zugewendet. Als aber im vorigen Jahre ein crasser Fall die Härte der gesetzlichen Bestimmungen neuerlich zeigte und bewies, daß alle Vorsichtsmaßregeln nicht rasch genug functioniren, wendete sich der Vereinsvorstand in einer motivirten Petition an das Justizministerium, welches dann mit Verordnung vom 20. Juni 1899 sämmtliche Staatsanwaltschaften anwies, ab 1. August 1899 dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler jedes Erkenntniß, mit welchem die Weiterverbreitung einer nicht periodischen Druckschrift verboten wird, sofort nach Fällung desselben bekannt zu geben. Dieser Erfolg ist in moralischer Hinsicht noch größer als in praktischer, weil diese Maßnahme nicht nur eine äußerst lobenswerthe Ausnahme gegen den sonst hierzulande üblichen starren Bureaukratismus und seinen schleppenden Erledigungs- und Expeditionsmodus bildet, sondern auch den Verein gewissermaßen officiell anerkennt.

Mit einer anderen Bitte hatte der Verein dagegen weniger Glück. Wie ein Hohn gegen die Culturentwickelung erscheint nämlich der Umstand, daß eine einmal verbotene Druckschrift nicht wieder freigegeben werden kann, selbst wenn aus dem jugendlichen Revolutionär, der sie verfaßte, im Wandel von Zeit und Ansichten ein Minister geworden wäre, oder die Provinz, deren Aufreizung gegen die Reichsverfassung bezweckt war, längst nicht mehr zu Österreich gehört. Die zündendste Brandrede kann unter veränderten Verhältnissen zur langweiligsten Epistel werden, aber Verbot bleibt Verbot. Auf diese Eigenthümlichkeit des Preßgesetzes hat der Verein bereits 1871 das Abgeordnetenhaus aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten; mit welchem Erfolg wurde oben erwähnt. Früh machte sich unter diesen Umständen daher auch das Bedürfniß nach einer Sammlung solcher Verbote geltend, und wiederholt hat der Verein die Behörden aufgefordert eine solche zu veranlassen. Dies geschah jedoch nicht, und ein von privater Seite 1865 unternommener Versuch blieb ohne Fortsetzung. Mit namhaften pecuniären Opfern übertrug der Vorstand 1896 dem damaligen Vereinssecretär die Ausarbeitung eines solchen „Catalogus librorum in Austria prohibitorum", eine mit Rücksicht auf die schwer zugänglichen Quellen äußerst mühevolle Arbeit, der sich A. Einsle mit großem Fleiße und Geschick unterzog. Der vollständige Katalog aller bis dahin verbotenen Schriften mit Ausnahme der politischen Tages- und der slavischen Literatur erschien 1897 und war berufen, eine schwer empfundene Lücke auszufüllen.

Mit Ausnahme weniger Monate im Jahre 1848 (31. März bis 20. December) war das Hausiren mit Druckschriften und der Straßenverkauf derselben in Österreich stets verboten. Schon im XVI. Jahrhundert waren die „Fretter" den Wiener Buchhändlern ein Greuel, die Verordnungen des XVIII. Jahrhunderts bedrohten die „Kraxentrager", welche es verstanden, die verbotene geistige Waare über die Grenzen zu schmuggeln und bis in die entlegensten Alpendörfer zu verbreiten, mit harten Strafen und auch die Gesetze von 1849, 1852 und 1862 (§ 23) stehen der Colportage feindlich gegenüber. Zwar war einen Augenblick Aussicht vorhanden, daß dies anders werden solle, denn trotz des Widerspruchs des Justizministers Herbst und des Berichterstatters sprach sich 1868 das Abgeordnetenhaus für die Streichung des § 23 aus. Der Verein hatte

damals zu dieser Frage nicht Stellung genommen, die Corporation der Wiener Buch- und Kunsthändler war jedoch in einer Petition an das Abgeordnetenhaus für die Weglassung oder doch möglichste Beschränkung des § 23 eingetreten, da diese Weglassung für den Schutz und die Förderung, sowohl des Verlags- als des Sortimentsbuchhandels dringend geboten wäre. Daß der Verein sich diesem Schritt der Wiener Corporation nicht anschloß, dürfte auf eine Opposition in der Provinz zurückzuführen sein. Die Reform scheiterte jedoch an dem conservativen Sinne des Herrenhauses, und dies wurde von vielen Buchhändlern mit Freude begrüßt.

Trotz mancher gemeinsamer Interessen und des Bewußtseins der gegenseitigen Abhängigkeit besteht nämlich in gewisser Hinsicht immer ein Gegensatz zwischen Verleger und Sortimenter. In jeder neuen Absatzstelle sieht ersterer die Möglichkeit vermehrten Gewinnes, letzterer zunächst nur die Concurrenz. Wir müssen es uns leider versagen, diesen Gegensatz hier näher zu erörtern und ihn auf seine Berechtigung zu prüfen, zumal er in Österreich schon deshalb geringere Bedeutung hat, da bei uns der reine Verlagsbuchhandel äußerst selten ist und fast jeder größere Sortimenter auch zuweilen als Verleger – wenigstens commissionsweise – auftritt. Freilich hat Rudolf Lechner mit Recht in seinem meisterhaften Bericht für den Katalog der Wiener Weltausstellung von 1873 auf diesen Umstand als auf ein Hinderniß der Entfaltung des österreichischen Buchhandels hingewiesen. Dieser Umstand besteht aber nun einmal und hat zur Folge, daß die Freigebung der Colportage unter den österreichischen Buchhändlern nur sehr wenig Anhänger zählt, denn faßt man die nächstliegenden Gründe allein ins Auge, so muß allerdings der Hausirer mit Druckschriften als ein Schade für das Sortiment angesehen werden und kann als ein Feind des „soliden Buchhandels" gelten. Ähnlich steht es um den sogenannten Colportagebuchhandel, der im Wesen dasselbe ist wie die Colportage, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Hausirer als in einem gewissen Dienstverhältniß zum Buchhändler stehend betrachtet werden kann.

Es war daher ein wenig aussichtsvolles Unternehmen als Carl Konegen 1875 namens seiner Firma und jener von E. Jacob, G.J.Manz und H. Martin den Antrag stellte, es möge eine Commission ernannt werden, welche dahin zu wirken habe, daß bei der in Aussicht stehenden Abänderung des Preßgesetzes die Interessen des Buchhandels mehr gewahrt werden, und daß insbesondere der § 23 einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Umänderung unterzogen werde. Die Erschlaffung der Vereinsthätigkeit in den folgenden Jahren mochte wohl die Ursache sein, daß dieser Anregung in keinerlei Weise Folge gegeben wurde.

Als 1888 das Interesse für den Verein wieder reger geworden war, brachte Carl Konegen in der damaligen Generalversammlung seinen Antrag neuerdings und in erweiterter Form zur Sprache. Da das Preßgesetz von 1862 „den thatsächlichen Bedürfnissen des Buchhandels nicht mehr entspricht", sollte eine Commission eingesetzt werden, welche in Gemeinschaft mit dem Wiener Gremium der Buchdrucker und dem Journalisten- und Schriftstellervereine „Concordia" einleitende Schritte zur Herbeiführung eines neuen Preßgesetzes zu unternehmen hätte. Dieser Antrag wurde mit

Stimmenmehrheit angenommen. Die Commission, bestehend aus C.A. Artaria, als Vorsitzenden, C. Konegen, R. Lechner, W. Müller, Ad. Robitschek, Jul. Schellbach, ferner F. Groß, E. Spiegel, Dr. Steinbach seitens der Concordia, Em. M. Engel, Fr. Jasper und J. Wallishausser als Vertreter des Gremiums der Buchdrucker begann mitte 1890 ihre Arbeiten. Aus Opportunitätsgründen sah man von der ursprünglich in Aussicht genommenen Ausarbeitung eines vollständigen Gesetzentwurfes ab und faßte die wichtigsten Forderungen in Form einer Petition zusammen. Neben der Betonung der Gefahren, welche der Verlags- und Zeitungsindustrie dadurch erwachse, daß sie gleichzeitig unter die Gewerbe- und Strafgesetze gestellt sei, des Hindernisses, das die Caution, des Schadens, den die Ablieferung der Pflichtexemplare, die Beschlagnahme und der Zeitungs- und Kalenderstempel verursache, war das Hauptgewicht auf die Freigabe der Colportage gelegt und das bisherige Verbot derselben „geradezu als der Krebsschaden des österreichischen Buchhandels“ bezeichnet worden.

Als die Petition, deren Redigirung unter Mitwirkung des Reichsrathsabgeordneten Dr. Foregger durch Jasper, Konegen und Dr. Steinbach erfolgt war, am 18. April 1891 vom Vereinsausschusse berathen wurde, machte sich bereits eine ziemlich starke Opposition geltend, und erst als man das Verlangen nach Freigabe der Colportage überhaupt auf jene mit periodischer Literatur beschränkt hatte, war die Petition mit allen gegen eine Stimme angenommen worden und sollte bald darauf den Abgeordneten Dr. Herbst – der freilich, wie wir oben erwähnten, als Minister nicht für die freie Colportage gewesen, als oppositioneller Parteiführer aber anderer Meinung geworden war – überreicht werden. Die Publication des Protokolles der Ausschußsitzung hatte aber in der Provinz einen Sturm entfesselt. 186 Proteste, darunter 98 von Nichtvereinsmitgliedern waren eingelaufen, welche forderten, daß der Petitionsentwurf der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werde. Unter diesen Umständen reassumirte der Ausschuß am 14. Mai – allerdings nur durch Dirimirung seitens des Vorsitzenden – seinen Beschluß und stellte die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Generalversammlung. Die Versammlung war gut besucht, die Provinz verhältnißmäßig stark vertreten. Die Sectionsobmänner von Tirol und Vorarlberg, von Böhmen, von Istrien, dem Küstenlande und Dalmatien, von Oberösterreich und Salzburg, sowie von Galizien sprachen sich gegen die Freigabe der Colportage aus; der Sectionsobmann von Mähren und Schlesien hatte zur Frage nicht Stellung genommen und nur Th. Lubensky als Vertreter von Steiermark, Kärnten und Krain hatte für die Petition acht Unterschriften, sämmtlich aus Graz gewonnen, während ein durch Konegen veranstaltetes Plebiscit 50 Stimmen (darunter 31 aus Wien) zu Gunsten der Petition ergeben hatte. Die Debatte gestaltete sich sehr lebhaft und trotz warmer Plaidoyers seitens Artaria's und Konegen's und wiewohl betont wurde, daß es sich nur um eine Freigabe der Colportage „im Rahmen des Buchhandels“ handle, forderte die Versammlung die Ausscheidung der die Freigabe der Colportage betreffenden Stellen aus der Petition, mit der sie sich dann im Übrigen einverstanden erklärte. In dieser veränderten Gestalt wurde die Petition im November 1891 überreicht.

Unter den geschilderten Umständen ist es erklärlich, daß die den Verkauf periodischer Druckschriften betreffenden Bestimmungen der Preßgesetznovelle vom 9. Juli 1894 nicht die Billigung des österreichischen Buchhandels fanden und daß der Vereinsvorstand „die dem Sortimente dadurch erwachsene Schädigung“ abzuwenden suchte, indem er an die Journalverleger Österreichs die Bitte richtete: „nur an vollconcessionirte Firmen den üblichen Buchhändlerrabatt zu gewähren und sonstigen Wiederverkäufern nur mit beschränktem Rabatt zu liefern.“

Diese Haltung des österreichischen Buchhandels läßt sich aber leicht erklären und findet in seinen Bestrebungen nach zwei anderen Richtungen hin ihre Ergänzung. Der Buchhandel hat seit seinem Bestehen eine besondere Stellung unter den Gewerben eingenommen. Er ist einer der Träger der Cultur, der Vermittler zwischen dem führenden, productiven Geist und der nach Bildung, Belehrung und Wissen suchenden Menge, der materielle Stützpunkt für Literatur und Wissenschaft, häufig ihr Förderer, der zu manchem Werke die Anregung gab. Seine Waare steht ethisch höher als irgend eine andere, ja so hoch, daß es den echten Buchhändler alten Schlages verletzt, ein Buch überhaupt als Waare betrachtet zu sehen. Daher auch seine Abneigung gegen „kaufmännische Principien“. Der Buchhändler bedarf unter allen Gewerbetreibenden der allgemeinsten Bildung, und schon der Verkehr mit seinem Publicum nöthigt ihn zu gefälligen Umgangsformen. Mehr als die pecuniären Vortheile ist es die sociale Stellung des Buchhändlers, die seinem Gewerbe neue Kräfte zuführt. Der Buchhändler hängt an seinem Stand mit Liebe und Stolz. Diese Erscheinung – die freilich auch im Buchhandel selbst schon an Verbreitung stark verloren hat – ist im übrigen Gewerbe heute seltener denn je, und ist der Grund, weshalb der Buchhandel, entgegen seinem Wesen, häufig als conservativ gilt. In seinen Bestrebungen liegt oft etwas Zünftiges und er wehrt sich gegen das Eindringen fremder Elemente in seine Kreise. In Österreich kommt ihm die Gesetzgebung hierin entgegen. Nach § 15 der Gewerbeordnung ist die Ausübung des Buchhandels an eine Concession gebunden, die nur (§ 23) unter Bedachtnahme auf die Localverhältnisse verliehen werden soll, und den Nachweis der allgemeinen Bildung zur Bedingung hat. (H. M. V. v. 17. September 1883, R. G. Bl. 151.)

Der Verein war stets bestrebt, fremde Elemente vom Buchhandel fern zu halten und hat aus diesem Grunde 1894 einen erbitterten und siegreichen Kampf gegen den Lehrerhausverein geführt, der in Wien eine Buchhandlung errichten wollte. Er hat aber auch, obschon mit weniger Glück, versucht, die in der Praxis übliche Verleihung von sogenannten „beschränkten oder Theilconcessionen“ einzuschränken und zu verhindern. Die Concession bestimmt nämlich den Umfang der Berechtigung und, weil auch hier die Verhältnisse stärker sind als der Wortlaut des Gesetzes, werden insbesondere seit Anfang der Siebzigerjahre an Papierhändler, Buchbinder und sonstige Gewerbetreibende Concessionen zum Verschleiße von Artikeln aus einzelnen, mehr oder minder genau bezeichneten Gebieten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, ja selbst nur von namentlich angeführten Literaturerzeugnissen verliehen. Gegen diese Praxis, welche „die Standesehre durch Eindrängen von Elementen, denen alle Fach-

kenntnisse fehlen, schädige und ein Buchhändlerproletariat schaffe", einzuschreiten, regte Jos. Bermann bereits 1875 an. Damals geschah aber nichts und erst 1891 überreichte der Verein, wohl in Folge einer von drei schlesischen Buchhändlern bei der Landesregierung in Troppau eingebrachten Denkschrift gegen die Ausgabe weiterer Licenzen auf Grund des § 3 des Preßgesetzes, dem Ministerium des Innern eine Petition um Verfügung, daß Theilconcessionen nur im Falle eines wirklichen Bedürfnisses ausgegeben werden sollten. Sowohl die erwähnte Denkschrift als diese Petition waren nicht richtig redigirt worden, denn beide trennen nicht genügend die auf Grund des § 15 nach § 142 der Gewerbeordnung von den politischen Landestellen verliehenen beschränkten Concessionen von den durch die Sicherheitsbehörden auf Grund von § 3 des Preßgesetzes ausgegebenen Licenzen für den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetbüchern. Unter diesen Umständen ist es vielleicht entschuldbar, daß keines der beiden Schriftstücke einen Erfolg hatte, wiewohl sich die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer zu Gunsten der Eingabe des Vereines ausgesprochen hatte.

Eine ähnliche Tendenz lag einer anderen gewerberechtlichen Frage zu Grunde, welche den Verein in seiner Hauptversammlung von 1885 beschäftigte. Die kurz vorher publicirte Gewerbegesetznovelle hatte Bestimmungen zur Organisation der Gehilfenschaft innerhalb der Genossenschaften erlassen. Da die Gewerbeordnung den Buchhandel als ein concessionirtes Handelsgewerbe auffaßt, gelten diese Bestimmungen auch für die Buchhandlungsgehilfen. Ferdinand Rebay führte nun aus, daß der Bildungsgrad und Bildungsgang des Buchhändlers weit höher seien, als die eines „Gehilfen" im Sinne der Gewerbeordnung, und daß demnach die Bestimmungen des Gesetzes für diesen keine Anwendung haben können. Er forderte daher den Vorstand auf, dahin zu wirken, daß die Stellung der Buchhandlungsgehilfen als eine solche anerkannt werde, deren Inhaber mit Rücksicht auf § 73 der Gewerbeordnung nicht unter die gewerblichen Hilfsarbeiter gezählt werden dürfen. Gemeinsam mit der Wiener Corporation suchte der Verein diesen Wunsch zu erfüllen, und insbesondere war es die Gehilfenschaft der letzteren selbst, welche dieser Ansicht zum Durchbruche zu verhelfen, sich redliche Mühe gab. Nach einem langen bis vor die höchsten Instanzen gebrachten Kampf unterlag sie aber den behördlichen Entscheidungen und mußte zur Constituirung der Gehilfenversammlung und ihrer Annexinstitute schreiten.

Neben den veralteten Bestimmungen des Preßgesetzes ist es insbesondere die Institution des Zeitungs- und Kalenderstempels, die die österreichische Verlagsindustrie schwer schädigt. Rudolf v. Waldheim hat in einem geistreichen Vortrag seinerzeit die Bedeutung eines Kreuzers in der Kunstindustrie treffend beleuchtet. Seither (1887) sind mehr als zehn Jahre vorübergegangen, der Stempel besteht nach wie vor, nur die Wunden sind tiefer, die er unserer Industrie, angeblich um eines kleinen fiscalischen Vortheiles willen, geschlagen, und schon drohen sie den Organismus derselben so zu schädigen, daß seine Gesundung unmöglich scheint. Auch der letzte Finanzminister, ein Mann, der, ehe er das Portefeuille erreicht hatte, gegen den Zeitungsstempel wiederholt aufgetreten war und auf dessen national-ökonomische Einsicht man in dieser

Hinsicht baute, ist gegangen, ohne die Reform, die er sogar – aus politischen Gründen – dem Abgeordnetenhause wenige Tage vor Schluß der Session vorgeschlagen hatte, durchgeführt zu haben. Gegen den Zeitungsstempel haben sich schon mächtigere Factoren als unser Verein und immer vergeblich aufgelehnt, aber auch er hat wiederholt um Abschaffung dieser culturell, volkswirthschaftlich, aber selbst auch fiscalisch verderblichen Steuer petitionirt. Alles, was er erreichen konnte war, daß einzelne ausländische Wochenschriften als stempelfreie Fachblätter anerkannt wurden, und durch gemeinsam mit der Wiener Corporation unternommene Schritte ein Übereinkommen mit dem Finanz-Ärar hinsichtlich der Nichtstempelung der nach Ungarn und dem Auslande transitirenden Exemplare stempelpflichtiger Zeitschriften.

Auch gelegentlich der Berathung des Gesetzes betreffend den Ratenhandel und der Concursordnung im Reichsrath hat der Verein die Interessen des Buchhandels zu wahren und auf die eigenthümlichen Geschäftsusancen seines Gewerbes aufmerksam zu machen gesucht. Beidemale fanden seine Vorstellungen nicht die wünschenswerthe Beachtung. Es ist dies höchst bedauerlich, da das buchhändlerische Ratengeschäft sich nicht mit dem sonst meist schwindelhaften Absatz minderwerthiger Waaren gegen allmähliche Abzahlung vergleichen läßt, und bei dem eigenthümlichen Geschäftsverkehr der Buchhändler das Conditionsgut bei Concursen eine besondere Rolle spielt.

In Österreich wird der Buchhandel aber nicht nur durch die gesetzlichen Bestimmungen schwer beeinträchtigt, sondern der Staat bereitet ihm auch eine empfindliche Concurrenz. Er läßt durch die Hof- und Staatsdruckerei eine Reihe von Werken, die mit dem eigentlichen, allein berechtigten Zweck einer Staatsdruckerei, als einer Erzeugungstätte wichtiger staatlicher Publicationen gar nichts zu thun haben, verlegen und durch seine Angestellten vertreiben und ist als „K.k. Schulbücherverlag“ der größte Schulbücherverleger des Landes. Der Kampf gegen den Schulbücherverlag und sein Monopol ist älter als der Verein; und gleich in der ersten Versammlung wurde diese Angelegenheit zur Sprache gebracht. Seither folgte Eingabe auf Eingabe. Unter ihnen lassen sich zwei Arten unterscheiden, solche auf völlige Abschaffung dieser Concurrenz, und solche, die nur eine Einschränkung des Verlages oder Verfügungen gegen seine Ausbreitung verlangen. Immer wird mit denselben Argumenten gekämpft, nachgewiesen, daß der Privatverlag dadurch, das ihm der wichtigste Brotartikel entzogen ist, auch um die Mittel gebracht wird, sich an größere Aufgaben von zweifelhaftem Ertrag zu wagen, und daß er ebenso leistungsfähig als der Staatsverlag sein würde. Wir können auf die einzelnen Phasen dieses Kampfes nicht weiter eingehen, zumal er nur wenige Erfolge gehabt hat. Man hat zwar wiederholt Übergriffe der staatlichen Anstalt zurückzuweisen verstanden und in einzelnen Fällen auch eine Einschränkung ihrer Thätigkeit, wenigstens vorübergehend, erreicht. Immer aber hieß es seitens der Regierung, der staatliche Verlag sei mit Rücksicht auf die nichtdeutschen Nationen der Monarchie nothwendig, da diese nur auf solche Weise mit billigen Schulbüchern versorgt werden könnten. Was auf der einen Seite durch die deutschen und czechischen Schulbücherausgaben verdient wird, müsse zur Deckung der wegen ihrer geringen Auflage nicht rentirenden Ausgaben in der ruthenischen, slovenischen und anderen

Sprachen verwendet werden. Dem Buchhandel würde bei dieser Sachlage, so wird weiter behauptet, nur ein so geringer Gewinn entzogen, daß er kaum der Rede werth sei. Gegen diese letztere Behauptung sprechen aber die Thatsachen. Auf der Jubiläumsausstellung des vorigen Jahres konnte man in der Jugendhalle aus einem Tableau ersehen, daß der Schulbücherverlag trotz der großen Zahl der unentgeltlich abgegebenen Schulbücher, durchschnittlich für 26.000 Kronen jährlich, während der Jahre 1848 bis 1898 an die Normalschul-, respective Lehrerpensionsfonds die Summe von 2,781.352 Kronen als Gebarungsüberschuß abgeführt habe. In den letzten Jahren betrug dieser Überschuß durchschnittlich 80.000 Kronen, in einzelnen Jahren überschritt er aber selbst den Betrag von 110.000 Kronen. Man wird nicht weit fehlen, wenn man behauptet, daß diese letztere Summe dem dreifachen der Steuerleistung des österreichischen Bücherverlages überhaupt gleichkommt. Aber auch sonst versuchen die Regierung und andere öffentliche Stellen dem heimischen Verlag Concurrenz zu machen, ja es ist sogar – die Feder sträubt sich es zu schreiben – vorgekommen, daß das Handelsministerium eine seiner Publicationen im Ausland verlegte, und daß die Stadt Wien für ein von ihr herauszugebendes, den größten österreichischen Dichter betreffendes Werk mit Cotta in Stuttgart verhandelte. Daß unter solchen Umständen der Verein wiederholt genöthigt war, die Ehre des österreichischen Verlages in Schutz zu nehmen und energisch gegen das Vorgehen einzelner Behörden zu protestiren, ist selbstverständlich.

Aber nicht nur gegen äußere Hindernisse und Beeinträchtigungen galt es Stellung zu nehmen und zu kämpfen, der Verein war auch emsig bestrebt, den Geschäftsverkehr unter seinen Mitgliedern zu erleichtern, die Verleger im Vertriebe ihrer Artikel zu unterstützen, den Sortimentern die Bezugsbedingungen und damit ihren Verdienst zu bessern.

Den Marktbericht des Buchhandels bildet gewissermaßen die Bibliographie. Durch sie bringt der Verleger seine neuesten Erscheinungen zur Kenntniß des Sortimenters, und sie wird dadurch für letzteren der Leitfaden für seinen Bezug. Zwar hatte die „Buchhändler-Correspondenz“ von vornherein die Aufgabe, die neuen Publicationen des österreichischen Verlages nach Art des Börsenblattes anzuzeigen, aber neben ihr erschien als selbständiges jährliches Repertorium von 1861 ab der „Österreichische Katalog“. Wir haben oben mitgetheilt, daß dieses allgemein als vorzüglich anerkannte bibliographische Hilfsmittel nach einer ruhmvollen Vergangenheit von einem vollen Decennium leider aus finanziellen Gründen nicht weiter geführt werden konnte. An seine Stelle trat 1872 ein unhandliches, mangelhaftes, halbjähriges Register der in der „Buchhändler-Correspondenz“ angezeigten Publicationen. Durch Beschluß der Generalversammlung von 1882 wurde dieses Register trotz der Kosten, die es verursachte, aufrecht erhalten, erschien aber auf Anregung Jul. Schellbach’s und Carl Graeser’s von da ab in verbesserter Form und wieder unter dem Titel „Österreichischer Katalog“. In einer der ersten Sitzungen des Ausschusses des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler sah man sich jedoch mit Rücksicht auf die finanzielle Nothlage gezwungen, „den Knoten zu durchhauen“ und das Verzeichniß aufzu-

lassen. Man verfehlte hierbei nicht, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß unter günstigeren Vermögensverhältnissen diese Bibliographie wieder aufgenommen und daß dann die Lücke durch einen drei- oder fünfjährigen Katalog ausgefüllt werden könnte. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, wohl wurde 1890 auf Carl Bornemann's Antrag das Wiedererscheinen einstimmig beschlossen, doch mußte die Ausführung dieses Beschlusses mit Rücksicht auf die pecuniäre Lage des Vereines von Jahr zu Jahr verschoben werden.

Nach der ersten internationalen bibliographischen Conferenz in Brüssel 1895 und durch die ausgedehnte Propaganda des Institut international de Bibliographie daselbst, machte sich in allen Ländern eine lebhafte Bewegung nach einer Reform der nationalen Bibliographien geltend. Das Institut hatte sich, ebenso wie an den Börsenverein, auch an den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler gewendet, damit künftig allen Büchern gedruckte Katalogzettel beigelegt würden, eine Idee, die, nebenbei bemerkt, wahrscheinlich österreichischen Ursprunges ist. Dieses Ansuchen kam 1897 vor die Generalversammlung und wurde dort durch Zuschriften seitens der Akademie der Wissenschaften und des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen unterstützt. Auf Einsle's Antrag wurde, nachdem Wilh. Müller über die Angelegenheit eingehend referirt hatte, den Verlegern empfohlen, dem Wunsche des Institutes für Bibliographie nachzukommen und sowohl diese Zettel, als auch die Bücher selbst mit den Indices der Decimalclassification zu versehen. Dieser Beschluß bedeutete aber lediglich einen Achtungserfolg für das Institut, da er fast ganz ohne praktische Consequenzen blieb.

Erst 1899 wurde seitens des Vereines der Plan eines österreichischen Kataloges wieder aufgenommen. Man entschloß sich, den bibliographischen Theil der „Buchhändler-Correspondenz" zu reformiren und ihn gleichzeitig auch selbständig wöchentlich herauszugeben. Die „Österreichische Bibliographie", welche so entstand und seit Beginn des Jahres erscheint, befolgt die modernsten bibliographischen Principien, umfaßt aber vorderhand nur die Publicationen in deutscher Sprache. Ihre Gründung wurde von allen Seiten freudig begrüßt, ihre Einrichtung fand das einstimmige Lob der Kritik und der dritte internationale Verlegercongreß, welcher im Juni dieses Jahres in London tagte, nahm auf den Antrag Wilh. Müller's, welcher den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler dort vertrat, eine Resolution an, welche darauf hinausläuft, den Grundsätzen, welche die „Österreichische Bibliographie" bereits verwirklicht hat, internationale Geltung zu verschaffen.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß das Fundament der nirgends übertroffenen deutschen Buchhändlerorganisation und der Vorzug des deutschen Buchhandels gegenüber dem fremden in einem kräftigen, ausgebildeten Sortimenterstand liegt. Die Rolle dieses letzteren in jener Organisation mag mit der des Mittelstandes im Staate verglichen werden. Die materielle Lage des Sortimenters kann nun auf zweierlei Weise gefördert werden: durch Kürzung, respective Abschaffung des Kundenrabattes und durch Verbesserung der Bezugsbedingungen, d.h. des Buchhändlerrabattes. Ersteres wurde, wie wir sahen, durch die im Jahre 1889 festgesetzten Verkaufsbestimmungen,

deren Einhaltung satzungsgemäße Pflicht ist, geregelt. Diese Bestimmungen, welche unter Umständen eine Rabattgewährung gestatten, sind heute noch in Kraft, aber gerade jetzt geht wieder durch den deutschen Buchhandel eine starke Bewegung, die die Herabsetzung dieses Rabattes verlangt und vielleicht endlich die völlige Abschaffung desselben herbeiführen wird. Diese Bewegung ist mit Freuden zu begrüßen, denn es gibt nichts Unlogischeres, nichts Sinnloseres und in gewisser Hinsicht sogar Unsolideres als den in keiner Weise berechtigten Kundenrabatt, der beim Publicum nothwendigerweise den Eindruck erwecken muß, als würde der Buchhändler damit anerkennen, daß sein Verdienst ein übermäßig großer sei.

Erscheint der dem Käufer eingeräumte Rabatt in erster Linie als ein freiwilliger Verzicht auf Gewinn, so ist das Bestreben des Sortimenters, von den Verlegern günstigere Bezugsbedingungen zu erwirken, das ganz berechtigte Verlangen, seine Thätigkeit ertragreicher zu gestalten. Dieses Bestreben war, wie wir sahen, 1859 der wichtigste Beweggrund für die österreichischen Buchhändler, sich zu verbinden. Seit Decennien ist es üblich, daß der dem Sortimenter vom Verleger gewährte Nutzen im allgemeinen 25 Procent betrage. In letzter Zeit wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob dieser seit Anfang des Jahrhunderts bestehende Satz bei den heute ganz veränderten ökonomischen Verhältnissen noch haltbar sei, ob bei diesen Bezugsbedingungen der Sortimenter mit Rücksicht auf die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse und der Geschäftskosten noch sein Auslangen finden, den Reingewinn erzielen könne, der seiner Arbeitsleistung und seinem investirten Capitale entspricht. Wohl ist im Laufe der Zeiten der Unternehmergewinn überall geringer geworden und der Capitalszins gesunken, und unleugbar ist die Bücherproduction enorm gestiegen. Der Sortimenter verfügte 1850 über etwas mehr als 8000 Novitäten in deutscher Sprache, im Jahre 1898 sind im deutschen Buchhandel beinahe 24.000 neue Schriften erschienen. Die steigende Production wirkt aber auf den Sortimenter zugleich auch belastend, und sein Gewinn richtet sich nur nach dem Consum. Es ist sehr fraglich, ob dieser auch in dem Maße zugenommen hat, ob von ihm trotz der fast um das sechsfache gestiegenen Zahl der Handlungen auf den einzelnen Sortimenter noch so viel entfällt, um den nöthigen Ausgleich herbeizuführen und ob daher unter den gegebenen Verhältnissen der Normalrabatt von 25 Procent genügt, um den Sortimenterstand gesund und kräftig zu erhalten. Freilich steht den Bestrebungen auf Erhöhung des Buchhändlerrabattes der Umstand entgegen, daß eine Vertheuerung der Bücher unter allen Bedingungen zu vermeiden ist, da eine solche für Verleger und Sortimenter gleich verderblich werden könnte und vielmehr nur durch billige Preise der Consum gehoben werden kann. Wagte man deshalb auch noch nicht das Verlangen nach einem höheren Normalrabatt zu stellen, so war es nur natürlich, energisch dahin zu wirken, daß zumindest die üblichen 25 Procent überall zugestanden würden, und dies war eine wichtige Aufgabe für den Verein. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß in Erfüllung eines in der Generalversammlung 1892 ausgesprochenen Wunsches die meisten Schulbücherverleger, trotz der ihnen vom Unterrichtsministerium auferlegten Verpflichtung, möglichst billige Preise zu erstellen, sich bereit erklärten den Einband in die Rabatti-

rung einzubeziehen. Wiederholt schritt der Vorstand beim Schulbücherverlage ein, um von diesem bessere Bezugsbedingungen für den Buchhandel zu erwirken, leider waren aber die Erfolge den Bemühungen hier nicht entsprechend. Dagegen erreichte man günstigere Rabattbedingungen seitens der Zeitschriftenverleger, die man um Gewährung solcher auf Grund einer in der „Buchhändler-Correspondenz“ und dann im Börsenblatte publicirten sehr verdienstvollen Zusammenstellung A. Bayer's gebeten hatte. Aber auch in einzelnen besonderen Fällen war der Vorstand stets bestrebt, die Einhaltung des Normalrabattes, mitunter durch persönliche Bemühungen, durchzusetzen.

Berechtigterweise wollte man die so erwirkten Vortheile nur den wirklichen „vollen“ Buchhändlern zukommen lassen. Um dies zu erreichen, wurde mit vieler Mühe eine Rolle aller concessionirten Buchhändler in Österreich angelegt, die 1892 erschien und wiederholt neu aufgelegt wurde. Ein späterer Historiograph des Vereines wird vielleicht in kommenden Jahren an diese Episode eine weitere Entwickelung der Cartellbildung anknüpfen können.

Man wird nicht sehr fehlen, wenn man behauptet, daß gut der vierzigste Theil der nun in 40 Jahrgängen vorliegenden „Buchhändler-Correspondenz“ mit Klagen über das Schulbüchergeschäft angefüllt ist; alljährlich kehren sie wieder. Die Beschwerden gehen gegen die Uncoulanz einzelner Firmen, gegen die Tyrannei mancher Schulbücherverleger, die vom Staate ein Monopol erhalten und dann willkürlich ihre Bedingungen dictiren. Es wird über die Schädigung des Sortimenters geklagt, die er durch die Verpflichtung des festen Bezuges, die Unmöglichkeit gekaufte Bücher umzutauschen erleidet, über die Benachtheiligung des Publicums und des Händlers durch die rasche Folge neuer Auflagen u.s.w. Wir können weder auf diese Vorwürfe noch auf die Rechtfertigung der Verleger näher eingehen, welche für manche Härte des Verkehres die Unterrichtsverwaltung verantwortlich machen. Das Eine ist sicher, daß in dieser Frage noch kein Arcanum gefunden wurde, doch hat sich der Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler und insbesondere sein langjähriger Vorsitzender Carl Winkler ein großes Verdienst erworben, indem er fast regelmäßig gelegentlich der Hauptversammlungen die mißliche Lage des Schulbüchergeschäftes zur Sprache brachte. Haben diese Discussionen auch, wie gesagt, nicht das Mittel zur Heilung gezeigt, so haben sie doch zur Erkenntniß des Übels und seiner Ursachen viel beigetragen und der Vorstand war auf Grund dieser Erfahrungen bemüht, nach Kräften eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen.

Es erübrigt uns schließlich noch die Thätigkeit des Vereines nach zwei Richtungen hin zu beleuchten: seine Bestrebungen in der Lehrlingsfrage und seine Maßnahmen auf dem Gebiete des Unterstützungswesens und der Socialpolitik. Eine wichtige Frage, welche den Buchhandel auch gegenwärtig wieder in hohem Maße beschäftigt, ist jene nach der Ausbildung der Lehrlinge, die Sorge, dem Stande neue tüchtige Kräfte zuzuführen. Diese Frage stand schon auf der Tagesordnung der Versammlung von 1845 und der Verein hat später die Errichtung von Stipendien geplant, um wenigstens einzelnen jüngeren Fachgenossen eine tüchtige Ausbildung zu ermöglichen. Wir haben bereits erwähnt, daß der Buchhandel an die allgemeine Bildung seiner Vertreter

weit höhere Anforderungen stellt, als irgend ein anderes Gewerbe. Neben technischen Kenntnissen aus dem Gebiete des Buchgewerbes und einer allgemeinen commerciellen Bildung muß der Buchhändler auch über literarisches Wissen verfügen, einen wenigstens oberflächlichen Überblick über die Encyklopädie der Wissenschaften besitzen und sollte die Weltsprachen so weit verstehen, um zumindest aus dem Titel oder der Ankündigung einer Schrift auf ihren Inhalt schließen zu können. Bei diesen Anforderungen kann es nicht Wunder nehmen, daß der Nachfrage nach tüchtigen jungen Kräften das vorhandene Angebot nicht entspricht und daß die Schwierigkeit, dem Stande einen leistungsfähigen Nachwuchs zu erziehen, immer größer wird. Diesem Bestreben kommt in Österreich die Gewerbeordnung mit ihren Bestimmungen über das Lehrlingswesen entgegen und die Institution der Genossenschaften ist dieser Frage zweifelsohne günstig. Thatsächlich liegen denn auch die Verhältnisse bei uns – wenigstens in der Theorie – besser als im Deutschen Reiche, da in Österreich die Statuten der Gremien von dem zur Aufnahme als Lehrling Zuzulassenden eine bestimmte Vorbildung verlangen können. In der Praxis ist allerdings diese Forderung auf den Nachweis der Absolvirung der Unterabtheilung einer Mittelschule oder des mit sehr günstigem Erfolge vollendeten Besuches einer Bürgerschule beschränkt. In manchen Fällen, insbesondere, wenn das erwähnte Maß der Vorbildung nicht in befriedigender Weise nachgewiesen werden kann, wird noch während der Lehrzeit der Besuch einer Handelsschule zur Bedingung für den Freispruch des Lehrlings gemacht. Der Umstand nun, daß einerseits eine besondere theoretische Schulung des Buchhändlers äußerst wünschenswerth wäre, andererseits in den Handelsschulen eine Reihe von Fächern, wie die Waarenkunde und anderes gelehrt werden, die für den Buchhandel ganz ohne Werth sind, hat 1885 Carl Graeser veranlaßt, dem Vereine die successive Activirung von Specialcursen an bestehenden Handelsschulen vorzuschlagen und die Bildung eines Schulfonds zu diesem Zwecke zu beantragen. Dieser Antrag hatte in der Generalversammlung jenes Jahres eine sehr interessante Debatte zur Folge, welche zu dem Beschlusse führte, den Betrag von 3000 fl. aus dem Vereinsvermögen als Schulfonds auszuscheiden. Im Jahre 1887 publicirte Graeser in der „Buchhändler-Correspondenz“ einen eingehenden und äußerst instructiven Bericht über die Errichtung derartiger Specialcurse und berechnete, daß dieselben bei der zu erwartenden Betheiligung und im Falle einer Subvention seitens der Regierung, sowie der Gremien vom Vereine mit verhältnißmäßig geringen Kosten errichtet werden könnten. Wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil auf diese Subventionen nicht zu zählen war, und eine Umfrage in der Wiener Corporation keine genügende Betheiligung in Aussicht stellte, blieb Graeser's Plan leider unausgeführt.

So weit es seine Vermögensverhältnisse gestatteten, ließ es sich der Verein seit seiner Gründung angelegen sein, Collegen und ihre Mitarbeiter im Falle der Noth zu unterstützen. Mangels einer ähnlichen Institution im Inlande wurde schon 1862 beschlossen, dem Unterstützungsvereine deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin einen jährlichen Beitrag zu widmen, welcher anfangs 200 Mark betrug, 1891 aber auf 400 Mark erhöht wurde; 1898 bestimmte man ferner, der Witwen-, Wai-

sen- und Alterszuschußcasse des allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehilfenverbandes in Leipzig eine jährliche Subvention von 100 Mark zuzuwenden.

Die socialpolitischen Bestrebungen unserer Tage haben auch im Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler ihren Wiederhall gefunden. Die Anregung zu einer Invaliden- und Altersversorgungscasse war durch Ignaz Brand von der Gehilfenschaft der Wiener Corporation gegeben worden, und in der Hauptversammlung 1892 beantragte Heinrich Kirsch, daß auch der Verein dieser Idee näher treten und sich an den einleitenden Arbeiten betheiligen möge. Zu diesem Zwecke wurden zwei Delegirte des Vereines in ein von der Wiener Corporation bereits gewähltes Comité entsendet, und die Ergebnisse der Berathung desselben beschäftigten die Hauptversammlung des Jahres 1893 in hervorragendem Maße. Franz Deuticke referirte über die gemachten Vorarbeiten und legte den Statutenentwurf einer „Providentia" zu benennenden Unterstützungscasse vor. Diese sollte in erster Linie eine Invaliditätsunterstützung bieten und erst in zweiter und dritter Linie eine Witwen- und Waisen-, sowie eine Altersversorgung ermöglichen und durch gleiche Beiträge seitens der Gehilfen und Principale, die sich übrigens auch selbst durch die Casse versichern konnten, gebildet werden. Die Gehilfenschaft hatte ihrerseits ebenfalls Statuten für eine derartige Casse ausgearbeitet, die sich aber von jener seitens des Comités geplanten in manchen Punkten unterschieden. Nachdem sich nun der Verein mit dem ihm vorgelegten Statutenentwurf einverstanden erklärt hatte, lehnte es die Wiener Gehilfenschaft in einer kurz darauf am 15. Juli 1893 abgehaltenen freien Versammlung ab, sie auch ihrerseits zu acceptiren. Die Folge davon war, daß das Comité in der Hauptversammlung des Vereines 1894 seine Mission als beendet erklärte und auch formell seiner Verpflichtung enthoben wurde. Im folgenden Jahre wurde zwar das Comité neuerdings activirt, doch löste es sich sehr bald vom Vereine los, constituirte sich als ein freies Comité und schuf dann die „Hilfscassen der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler", die in keiner Verbindung mit dem Vereine stehen und als eine ganz selbständige Institution der Principale zu betrachten sind.

Werfen wir endlich noch einen kurzen Blick auf das Vermögen des Vereines, so müssen wir vor allem bedauernd constatiren, daß unsere Vereinigung materiell beiweitem nicht in der Weise seitens ihrer Mitglieder unterstützt wurde, wie etwa der Börsenverein in Leipzig. Kein Legat ist ihr jemals zugefallen, nie sah sie andere Einkünfte als die Eintrittsgebühren und die satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträge. Unter solchen Umständen konnte natürlich der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler keine Schätze ansammeln, zumal die Publicationen, die er veranlaßte, stets große Opfer verschlangen. Der österreichische Katalog hat dem Vereine während seines zehnjährigen Erscheinens fast 5000 Gulden gekostet und auch das „Correspondenzconto", welches bis 1888 selbständig geführt wurde, war mit Ausnahme der Jahre 1860, 1865, 1871 und 1874 immer passiv und verlangte durchschnittlich einen jährlichen Zuschuß von über 1000 fl.

Dieser Posten ist in allen Rechnungen der Ausschlag gebende. Der ungemein wechselnde Ertrag der Inserate in der „Buchhändler-Correspondenz" einerseits, ande-

rerseits die mehr oder minder starken Bemühungen, durch honorirte Beiträge das Vereinsorgan interessanter zu gestalten, sind die Hauptgründe der bedeutenden Schwankungen im Stande des Vereinsvermögens. Den höchsten Betrag erreichte dieses – allerdings durch eine nicht einwandfreie Buchführung – 1886 mit 10.193 fl. 26 kr.; seither ist es bedeutend gesunken und beträgt gegenwärtig ungefähr 6000 fl.

So haben wir in großen Zügen die Wirksamkeit des Vereines während seines vierzigjährigen Bestehens gezeigt. Es wurde zu schildern versucht, wie er nach und nach an Umfang und Bedeutung gewann, sich allmählich zu einem starken, in sich gefestigten Verband entwickelte, ein mächtiger Factor wurde in der Organisation des deutschen Buchhandels. Wir haben dann die einzelnen Fragen näher erörtert, die, meistens schon aus früherer Zeit stammend, im letzten Decennium im Vordergrunde standen, mitgetheilt, inwieweit sie ihre Lösungen bereits gefunden haben, angedeutet, wie viel noch zu thun übrig bleibt. Vielen Bemühungen stehen manche Erfolge gegenüber und die österreichischen Buchhändler mögen aus der Geschichte ihrer Vereinigung Muth und Hoffnung schöpfen auf bessere Tage, in welchen auch in ihrem Vaterland dem Buchhandel die Bedeutung, die er verdient, zuerkannt werden, er die Anerkennung, die ihm gebührt, finden wird und er sich so günstig wird entwickeln können wie anderwärts. Freilich sind die Verhältnisse wenig günstig.

Der Sortimenter hat einen schweren Stand in Österreich; die culturellen Zustände sind nicht geeignet, ihn in seinen Bestrebungen zu unterstützen. Breiten Schichten der Bevölkerung fehlt jedes Lesebedürfniß, da ihre Schulbildung immer noch sehr mangelhaft ist und es im Interesse gewisser Kreise liegt, ein solches auch nicht aufkommen zu lassen; aber selbst unter den Gebildeten ist die Beschäftigung mit der Literatur und insbesondere die Freude am Erwerb und Besitz von Büchern nicht so intensiv als anderwärts. Der Mangel großer Städte, die nationalen und politischen Gegensätze sind der Entwickelung eines regen geistigen Verkehres ungünstig.

Der Verleger leidet unter diesen Verhältnissen doppelt und für ihn kommen noch weitere schädigende Momente hinzu: der nicht genügende urheberrechtliche Schutz im Auslande verringert seine Concurrenzfähigkeit, die Verpflichtung zur Abgabe einer so großen Anzahl von Pflichtexemplaren, der Zeitungs- und Kalenderstempel erhöhen seine Productionskosten, und das Verbot der Colportage bringt ihn um ein wichtiges Absatzmittel. So bekämpft der Staat die Verlagsindustrie, statt sie zu schützen, und entzieht ihr sogar durch den Schulbücherverlag ein großes Gebiet der Bethätigung.

Es liegt freilich nicht in der Macht des Buchhandels, dies alles zu ändern, vieles davon könnte aber durch die Bestrebungen der Einzelnen und mit vereinter Kraft durch die Gesammtheit gebessert werden. An den meisten Übelständen ist, wie wir ausführten, die Haltung der Regierung dem Buchhandel gegenüber schuld. Alljährlich schloß bisher der Vorsitzende des Vereines seinen Bericht über die abgelaufene Periode mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß die traurigen Verhältnisse, unter denen der österreichische Buchhandel leidet, noch immer bestehen, und jedesmal sprach er die

Hoffnung auf eine baldige Besserung aus. Nie wurde es verabsäumt, die leitenden Kreise auf die Übelstände aufmerksam zu machen und Bitten um Abänderung vorzubringen. Sie haben bisher nichts gefruchtet. An ihre Stelle werden nun Forderungen treten müssen, zu welchen ein Stand von der Bedeutung des Buchhandels, eine Industrie wie die Verlagsindustrie, die wie selten eine in naher Verbindung mit so vielen anderen steht, wohl berechtigt erscheinen. Man wird in nachhaltigerer Weise die Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen und die Abschaffung der Hemmnisse, welche der Entfaltung des Buchhandels in Österreich heute entgegenstehen, verlangen müssen und fordern, daß der Staat dieses wichtige Gewerbe schütze, statt es in vielen Fällen zu bekämpfen.

Dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler bleibt somit noch viel zu thun übrig; er hat noch ein weites Feld vor sich, auf welchem er wird wirken müssen. Im Verfolge seiner Interessen wird er aber auch eine culturelle Mission erfüllen, denn Presse und Buchhandel verbreiten Bildung und Wissen, die zur Macht führen und die allein eine Besserung aller unserer Verhältnisse veranlassen können.

Die Functionäre des Vereines

1859–1899.

Vorsitzende	Schriftführer	Schatzmeister und ihre Stellvertreter.
	1859	
Rudolf Lechner	Friedrich Tempsky	Eduard Hölzel
Moriz Gerold	Heinrich Mercy	Wilhelm Lauffer
	1862	
Rudolf Lechner	Heinrich Mercy	Eduard Hölzel
Friedrich Tempsky	Moriz Gerold	August Artaria
	1865	
Heinrich Mercy	Wilh. Lauffer	Moriz Gerold
Friedrich Tempsky	Hermann Dominicus	August Artaria
	1868	
Eduard Hölzel	Carl Osterlamm	Moriz Gerold
Hermann Dominicus	L. Hansen	August Artaria
	1871	
Eduard Hölzel	**Herm. Dominicus**	**Rudolf Lechner**
August Artaria	Carl Valentin	Moriz Gerold
	1875	
Moriz Gerold	**Herm. Dominicus**	**W.R. v. Braumüller**
Rudolf Lechner	Rudolf Hennicke	Oscar Kramer
	1879	
Moriz R. v. Gerold	**Friedrich Tempsky**	**W.R. v. Braumüller**
Rudolf Lechner	Hermann Dominicus	August Artaria

1882

Hermann Manz	**Friedrich Tempsky**	**W.R.v. Braumüller**
Rudolf Lechner	Hermann Dominicus	August Artaria

1885

Rudolf Lechner	**Herm. Dominicus**	**Hermann Manz**
W. R. v. Braumüller	Carl Graeser	Ferdinand Rebay

1889

Rudolf Lechner	**Wilhelm Müller**	**Carl Aug. Artaria**
W. R. v. Braumüller	Julius Schellbach	Otto Friese

1890 (Ergänzungswahl)

	Franz Deuticke	
Heinrich Heick		Carl Graeser

1892

Julius Schellbach	**Wilhelm Müller**	**Carl Aug. Artaria**
Franz Deuticke	Albert Köhler	Otto Friese

1895

Julius Schellbach	**Wilhelm Müller**	**Carl Konegen**
Alfred v. Hölder	Albert Köhler	Otto Friese

1898

Wilhelm Müller	**Albert Köhler**	**Carl Konegen**
Alfred v. Hölder	Otto Friese	Adolf Robitschek

Ausschüsse:

1889

Carl Graeser, Heinrich Heick, Carl Konegen, Emil Kosmack, Adolf Robitschek.

1890 (Ergänzungswahl)

Friedrich Beck, Albert Köhler, Victor Schurich.

1892

Friedrich Beck (III), Carl Konegen, Adolf Robitschek, Victor Schurich, Marcus Stein.

1895

Friedrich Beck (III), Hermann Manz, Adolf Robitschek, Victor Schurich, Marcus Stein.

1897 (Ergänzungswahl)
Valentin Heck.

1898

Valentin Heck, Hermann Heick, Robert Mohr, Hugo Pauli, Julius Schellbach.

Sectionsobmänner:

Niederösterreich: Oberösterreich und Salzburg: Steiermark, Kärnten, Krain:

1889

Eugen Marx	Emil Mänhardt	Theodor Lubensky

1890 (Ergänzungswahl)

Julius Schellbach

1892

Rudolf Lechner	Ernst Mareis	Franz Pechel

1895

Rudolf Lechner	Ferdinand Zöhrer	Franz Pechel

1896 (Ergänzungswahl)

Hermann Manz

1897 (Ergänzungswahl)

Valentin Heck

1898

Franz Deuticke	Hermann Kerber	Franz Pechel
Tirol und Vorarlberg:	Küstenland und Dalmatien:	Galizien und Bukowina:

1889–1898

Anton D. Schumacher	Julius Dase	Ladislaus Gubrynowicz
Mähren und Schlesien:		Böhmen:

1889

Karl Prochaska	Anton Řivnáč

1892–1898

Carl Winkler	Thaddäus Gruß

Vertrauensmänner:

1889

Franz Deuticke, Konstantin Kubasta, Karl Reger.

1892

Theodor Daberkow, Konstantin Kubasta, Karl Reger.

1895

Dr. Max Breitenstein, Theodor Daberkow, Karl Reger.

1898

Friedrich Beck, Marcus Stein, Paul Trömel.

Publicationen.

Protokoll über die Verhandlungen der mit höchster Bewilligung der k.k. obersten Polizei- und Censurhofstelle am 10. September 1845. In dem k.k. Universitäts-Consistorialsaale begonnenen und die nachfolgenden Tage fortgesetzten Versammlung österreichischer Buchhändler. Folio. 9 S.

Notizen über jene in der Wiener Buchhändlerversammlung am 9. und 10. September 1846 zur Berathung gekommenen Punkte, welche die allgemeinen Interessen des österreichischen Buchhandels berühren. Folio. 12 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Buchhändler. Berathen in der Generalversammlung vom 24. October 1859 und genehmigt vom hohen Ministerium des Innern durch Erlaß vom 8. Juli 1860, Z. 20909. Mit dem Verzeichnisse der Mitglieder bis zum 18. Juli 1860. Wien 1860. Druck von Jacob & Holzhausen. gr. 8°. 16 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Buchhändler. Berathen in der Generalversammlung vom 24. October 1859 und genehmigt vom hohen Ministerium des Innern durch Erlaß vom 8. Juli 1860, Z. 20909. Mit dem Verzeichnisse der Mitglieder bis zum 15. Februar 1869. Wien 1869. Verlag des Vereines der österreichischen Buchhändler. Druck von Heinr. Mercy in Prag. gr. 8°. 14 S.

Satzungen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien. Angenommen in der Hauptversammlung in Wien am 1. September 1888 und genehmigt von der k.k. niederösterreichischen Statthalterei durch Erlaß vom 9. December 1888, Z. 66854. Gegründet 24. October 1859. Wien 1889. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. 22 S.

Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Buchhandel. Angenommen in der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler, Wien 2. Februar 1889. Wien 1889. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 15 S.

Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Verlags-, Sortiments- und Commissionsbuchhandel. Wien 1892. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 16 S.

Verkehrsordnung für den österreichisch-ungarischen Verlags-, Sortiments- und Commissionsbuchhandel. Restbuchhandelsordnung und Bestimmungen des Vereines der Österreichisch-ungarischen Buchhändler für den Verkehr mit dem Publicum. Wien 1898. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 26 S.

Verzeichniß der **concessionirten Buchhändler** Österreichs und der Buchhändler Ungarns. Wien. 1892. 8°. (Neu aufgelegt 1893 und 1895.)

Österreichische **Buchhändler-Correspondenz**. Wien 1860 bis 1888. 4°. Erschien seit 1. Februar 1860 dreimal monatlich, seit 4. November 1871 wöchentlich. – 29 Jahrgänge.

Wurde redigirt: 1860, Nr. 1-16 von F. Hesky. – 1860, Nr. 17 bis 1861, Nr. 6 von G. Draudt. – 1861. Nr. 7 bis 1865, Nr. 9 von Herm. Jacob. – 1865, Nr. 10 bis 1871, Nr. 41 von Josef Bermann. 1872, Nr. 1 bis 1886, Nr. 9 von 3. C. Fischer. – 1886, Nr. 10 bis 1888, Nr. 53 von A. Einsle.

Bis Nr. 38 des Jahrganges 1879 lag jeder Nummer ein „Wahlzettel" bei.

Österreichisch-ungarische **Buchhändler-Correspondenz**. Wien 1889–. 4°. Erscheint seit 5. Januar 1889 wöchentlich.

Redigirt 1889, Nr. 1 bis 1897, Nr. 40 von A. Einsle, seit 1897, Nr. 41 von Carl Junker.

Zur Methodik des **Sammelns von Incunabeln**. Von Dr. F. M[ensi]. Wien 1887. Verlag der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz. 8°. 15 S.

Die **Albertina** von Jos. Schönbrunner. Wien 1887. Verlag der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz. gr. 8°. 14 S.

Die **Specialschriften** über den Curort Baden bei Wien. Bibliographischer Beitrag zur topographisch-balneologischen Literatur Nieder-Österreichs. Von Dr. Herm. Rollett. Wien 1887. Verlag der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz. gr. 8°. 27 S.

Beitrag zur **Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels in Steiermark**. Von Leopold Stiefvater. Wien 1887. Verlag der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz. 8°. 53 S.

Anleitung zum **Sammeln von Autographen**. Von Eugen Ritter v. Mohr. Wien 1887. Verlag der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz. 8°. 99 S.

Die **Incunabel-Bibliographie**. Anleitung zu einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke. Von Anton Einsle. [Publicationen des Vereines der österreichischen Buchhändler VI.] Wien 1888. Verlag des Österr. Buchhändler-Vereines. 8°. 36 S.

Die **Vorschriften über Pflichtexemplare** in Österreich. Eine Zusammenstellung der geltenden Gesetze und Verordnungen nebst Erläuterungen aus der einschlägigen Literatur von August Kalus. (Publicationen des Vereines der österreichisch-

ungarischen Buchhändler VII.) Wien 1891. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 32 S.

mit einer Übersichtstabelle und Anhang XXII. S.

Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Verzeichniss der in Österreich bis Ende 1895 verbotenen Druckschriften mit Ausschluss der politischen Tages- und der slavischen Literatur. Herausgegeben von Anton Einsle. (Publicationen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler VIII.) Wien 1896. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. XXXII. 159 S.

Inhalt und rechtliche Natur des **Conditionsgeschäftes**. Von Adolf Gubitz in Stuttgart. (Separatabdruck aus Nr. 8 vom 19. Februar 1887 der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz".) Wien. 4°. 3 S.

Grillparzer-Bibliographie. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 5 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 31. Januar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Grillparzer-Bibliographie. II. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 7 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 14. Februar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Über den **Druck von Bibliographien**. Von Carl Junker. (Sonderabdruck aus Nr. 23 und 26 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 18. und 25. Juni 1898.) Wien. 4°. 4 S.

Über nationale **Bibliographien**. Von Wilhelm Müller. Wien 1899. Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 4°. 1 S.

Statuten des Vereines der österreichischen Verlagsbuchhändler, 1. Januar 1869. Verlag der österreichischen Verlagsbuchhändler. Druck von Carl Gerold's Sohn. Wien. 8°. 9 S.

Statutenentwurf für die „Providentia", registrirte Hilfscasse der Österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Wien 1893. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°.19 S.

Eingabe über das Verhältniß des k.k. Schulbücherverlages zum Buchhandel. Sr. Excellenz Herrn Dr. Carl von Stremayr überreicht von dem Vereine der österreichischen Buchhändler. Als Manuscript gedruckt. Prag 1876. Druck von Heinr. Mercy. SeIbstverlag. gr. 8°. 26 S.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an literarischen und artistischen Werken. Als Manuscript gedruckt. Wien. Verlag von Alfred Hölder. gr. 8°. 35 S.

Petition des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler an die beiden Häuser des Reichsrathes, betreffend den von der hohen Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung. Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig. gr. 8°. 12 S.

Denkschrift des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler über die Buchhandelsgeschäfte der Lehrer und Lehrervereine. Wien 1894. Verlag des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. gr. 8°. 16 S.

Österreichischer Katalog. Verzeichniß aller im Jahre 18. . (1860 bis 1870) in Österreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. I.–XI. Jahrgang. Wien 1861-1871. Verlag des Vereines der Österreichischen Buchhändler.

Der Katalog zerfiel in 6 einzeln käufliche Abtheilungen:

1. Bücher und Zeitschriften in deutscher Sprache, sodann in allen lebenden (mit Ausnahme der speziell österreichischen Landessprachen) und todten Sprachen.
2. Bücher und Zeitschriften in böhmischer, polnischer, slovenischer, ruthenischer und serbischer Sprache
3. Bücher und Zeitschriften in ungarischer Sprache.
4. Bücher und Zeitschriften in italienischer Sprache (Später mit der I. Abtheilung vereinigt).
5. Kunstsachen, Photographien und Landkarten.
6. Musikalien.

Alphabetisches **Verzeichniss** der Bücher, Kunstartikel und Musikalien, welche im Jahre 1871 in der österreichisch-ungarischen Monarchie erschienen sind. „Beilage zur Österreichischen Buchhändler-Correspondenz“. Wien 1872. gr. 8°, 119 S.

Halbjähriges **Inhaltsverzeichniss** der in den **Bibliographien** der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen. Wien. 1872–1882. Verein der österreichischen Buchhändler. 4°.

Österreichischer Katalog. Verzeichniß aller vom Januar bis Juni (resp. Juli bis December) 188 . [1883–1888] in Österreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. In fünf Abtheilungen: 1. Deutsche Abtheilung, 2. Slavische Abtheilung, 3. Italienische Abtheilung, 4. Kunstsachen, 5. Musikalien. Wien 1883–1889. Verein der österreichischen Buchhändler. 8°. Erschien halbjährlich.

Österreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigirt unter Mitwirkung von A.L. Jellinek von Carl Junker. [OI5 (436) 05] I. Jahrgang. Wien 1899. Verein der österr.-ungar. Buchhändler. Turin, Rom, Mailand, Florenz, Fratelli Bocca. Brüssel, Institut international de Bibliographie. London, Library Bureau Ltd. Boston, Library Bureau. Gr. 8°. erscheint in 52 Nummern.

[Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859-1899. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels. Festschrift anläßlich des vierzigjährigen Bestandes des Vereines in Auftrage des Vorstandes verfaßt von Carl Junker. Wien: Commissionsverlag von R. Lechner (Wilh. Müller) 1899.]

KORPORATION DER WIENER BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIENHÄNDLER 1807–1907. FESTSCHRIFT ZUR FEIER DES HUNDERTJÄHRIGEN BESTEHENS DER KORPORATION AM 2. JUNI 1907

Altius labore et favore.
Joh. Th. v. Trattner.

In Deutschland, dem klassischen Land der Dichter und Denker, wo Johannes Gutenberg geboren ward und die Kunst des Buchdrucks erfand, die so gewaltig wie wenige andere, das geistige Leben der Menschheit beeinflußte, entwickelte sich auch naturgemäß frühzeitig ein geordneter Buchhandel. Schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts zieht die Büchermesse die Buchführer aus allen Himmelsrichtungen nach Frankfurt am Main, das um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts dem aufstrebenden Leipzig weichen muß, welches fortab die Zentrale des deutschen Buchhandels bildet. Aber wiewohl in keinem Zweig gewerblicher Tätigkeit zwischen Produzenten und Händlern so vielfache Beziehungen herrschen müssen als im Buchhandel und die Messen regelmäßig abgehalten wurden, ward doch erst 1825 die erste heute noch bestehende buchhändlerische Vereinigung in Deutschland, der Börsenverein der deutschen Buchhändler gegründet. Dies erscheint begreiflich, gedenkt man der Schwierigkeiten, die der freien Vereinsbildung vor dem Jahre 1848 in allen deutschen Staaten bereitet wurden. Aber auch in den Ländern mit einer weiter vorgeschrittenen Gesetzgebung finden wir im Anfang des vorigen Jahrhunderts noch keine freie buchhändlerische Vereinigung und nur eine einzige buchhändlerische Körperschaft überhaupt ist älter als unsere Wiener, deren hundertjähriges Bestehen wir heute feiern: es ist die im Jahre 1403 gebildete Company of Stationers in London. Während diese aber ursprünglich einen rein zünftigen Charakter hatte, entstand das Gremium der bürgerlichen Buchhändler in Wien zu einer Zeit, wo das eigentliche Zunftwesen sich längst überlebt hatte, lange nachdem von Maria Theresia (Cod. Austr.V, 925; 15. Januar 1755) verordnet worden war, daß Gewerbe, welche unzünftig seien, fernerhin nicht mehr zünftig gemacht werden dürfen. Von den Wiener Buchhändlern angeregt, durch das kaiserliche Patent vom 18. März 1806 errichtet, stellt sich das Wiener Buchhändlergremium als ein Vorläufer unserer jetzigen gewerblichen Genossenschaften dar und war die Folge einer äußerst interessanten und eigenartigen, fast ein Jahrhundert währenden gewerberechtlichen Entwicklung. Diese gründet sich auf zwei aus der Erstarkung der Regierungsgewalt hervorgegangene Momente, welche die Gewerbepolitik des XVIII. Jahrhunderts in Österreich überhaupt charakterisieren das Bestreben, staatlichen Einfluß auf das Gewerbe zu üben, und das Verlangen, die Macht autonomer Körperschaften zu brechen.

Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts waren die Wiener Buchhändler (Cod. Austr. II, 470) „quoad rem librariam und was deme anhängig immediate der Universität unterworfen“; eine Ausnahme von dieser Regel bildeten nur die wenigen Hofbefreiten und später die sogenannten Niederlagsverwandten. Es kann hier nicht näher untersucht werden, ob dies von jeher so gewesen und ob die Buchhändler auch in dieser Hinsicht die Nachfolger der Handschriftenhändler geworden waren, von welchen bereits im Albertinischen Stiftbrief vom Jahre 1384 die Rede ist. Dort heißt es, daß auch die „librarii, scriptores ceterique huiusmodi servitores“ als „personae laicales servientes Universitati“ der Jurisdiktion der Universität zu unterstehen haben. Es genügt, hier darauf hinzuweisen, daß uns ein Abschied der niederösterreichischen Regierung aus dem Jahre 1628 erhalten ist, welcher ausdrücklich erklärt, daß (Cod. Austr. II, 465) „die von Wienn“ sich aller Jurisdiktion über die Buchführer zu enthalten haben, da diese „sich der gebührlichen Inscription und Gehorsamb der kayserl. Universität allhie unweigerlich zu accomodiren schuldig“ seien. Das Konsistorium der Universität verlieh den Buchhändlern das Befugnis, wie man damals sagte, durch ein förmliches Diplom, der Rektor nahm ihnen den Eid ab und sie wurden – nachweislich seit 1693 – als cives academici, und zwar der artistischen Fakultät in die Matrikel der Universität eingetragen.

Bald nachdem Karl VI. (Cod. Austr. IV, 824) im Jahre 1733, die „in Handwerkssachen besonders autorisierte Hofkommission“ eingesetzt hatte, der unter dem Vorsitz des Statthalters die Aufgabe zufiel, das Wiener Gewerbe zu reformieren, wendete sich diese an die Universität mit der Frage, auf Grund welchen Rechtes das Konsistorium für Buchhändler, die ja doch eigentlich auch nur Handelstreibende seien, das Befugnis erteile. Die Universität beschwerte sich bei Hof über diese „Anmaßung“ der Hofkommission, welche „nur in Sachen der mechanici, nicht auch der artifices“ kompetent, cum derogatione omnium instantiarum einen Erlaß an sie gerichtet habe und berief sich auf das Herkommen und die Allerhöchste Resolution, wonach niemand außer der Kaiser selbst das Recht haben sollte, Privilegien zu erläutern und zu verändern.

Die Frage wurde aber zwanzig Jahre später, kurz nachdem die Kommerzienhofkommission eingesetzt und die Gewerbe in Kommerz- und Polizeigewerbe getrennt worden waren, neuerlich aufgeworfen. Die unmittelbare Veranlassung dazu war eine Beschwerde der Wiener Buchhändler gegen die durch die Universität erfolgte Aufnahme des Linzer Buchführers Franz Anton Ilger pro cive academico. Die Universität erklärte in merkwürdiger Unkenntnis der Rechtsquellen, sich nicht auf eine förmliche Bestimmung zu ihren Gunsten berufen zu können, und erinnerte mit einer ungemein gezwungenen Interpretation an ein Ferdinandeisches Statut vom 26. Juli 1533. Kaiserin Maria Theresia verbot jedoch mit Rücksicht auf die schon bestehenden zwölf Buchhandlungen die Aufnahme Franz Anton Ilgers und wies (Cod. Austr. V, 1081, 6. Dezember 1755) die Universität an, die Zahl der Buchhandlungen in Wien künftig nicht mehr ohne kaiserliche Bewilligung zu erhöhen. Dies geschah auf das Votum der Hofkammer hin, die ausgeführt hatte, daß es übergenug Buchhandlungen gebe „zumal

Liebhaber der Literatur ihren Büchervorrat aus der ersten Hand anhero verschreiben oder bei denen immerfort vorfallenden Lizitationen zu einem billigeren Preise als solchen in den Bücherladen zu haben, anschaffen".

Durch dieses Hofdekret endete somit das Recht der Universität, Buchhandlungsbefugnisse zu erteilen und es blieb ihr nur mehr jenes, die Übertragung solcher zu gestatten. Dieser Erfolg scheint die Abneigung der Wiener Buchhändler gegen die Jurisdiktion der Universität vermehrt zu haben und sie richteten daher im Sommer 1756 ein Gesuch an die Kaiserin, worin sie um landesfürstliche Privilegien und um die Erlassung einer förmlichen Buchhändlerordnung baten. Nach langen Verhandlungen und nach Untersuchung mehrerer einzelner Fälle, da die Buchhändler nicht aufhörten, sich fort und fort gegen die Universität zu beschweren, resolvierte die Kaiserin im September 1771, daß künftig die Buchhandlungsfreiheiten lediglich durch die Kommerzialkonzesse und in wichtigeren Fällen nur mit Bewilligung des Kommerzialhofrates erteilt werden dürfen und befahl gleichzeitig die Ausarbeitung einer eigenen Ordnung für den Buchhandel in den Erbländern.

Der niederösterreichische Kommerzialkonzeß – damals die Gewerbebehörde erster Instanz – entwarf hierauf sogleich eine solche Ordnung, die nach Einvernahme der Studienhofkommission und der niederösterreichischen Regierung vom Kommerzialhofrat approbiert, von der Kaiserin genehmigt, am 28. März 1772 publiziert wurde. (Vergl. Anhang.) In dieser Buchhändlerordnung wurde die Lehrzeit mit 6 bis 7 Jahren festgesetzt, während welcher der Lehrling außer der deutschen Sprache noch die lateinische und eine ausländische Sprache erlernen mußte. Zur Erlangung eines Befugnisses, das vom Kommerzialkonzeß zu erteilen sei, mußte eine vierjährige Verwendung im Buchhandel und durch das Zeugnis einer Universität die für den Buchhandel genügenden Kenntnisse nachgewiesen werden. Als Handlungsfonds wurde für Wien ein Betrag von 10.000 Gulden festgesetzt. Ein numerus clausus wurde nicht eingeführt, wohl aber bestimmt, daß die bestehende Zahl der Buchhandlungen nicht ohne Not vermehrt werden dürfe. Die Buchhändler sollten in personalibus ihrem gewöhnlichen Forum, in Handlungssachen aber den k.k. Kommerzialkonzessen und Wechselgerichten gleich anderen Handelsleuten unterworfen sein. Fast gleichzeitig (21. März 1772) wurde aber der Wiener Universität durch einen besonderen Erlaß das Recht, unter Beobachtung dieser neuen Ordnung eine beschränkte Zahl katholischer Buchhändler aufzunehmen und zu immatrikulieren, bestätigt. Nur schwer fand sich diese aber in die neue Gestaltung der Dinge und sie wurde in der Folge noch wiederholt durch immer schärfer gehaltene kaiserliche Reskripte in die Grenzen ihres Rechtes gewiesen.

Ein neuer Geist, eine freiere Auffassung aller Verhältnisse kennzeichnet die leider nur so kurze Regierungszeit Kaiser Josefs II. Der Kaiser räumte mit starker Hand alle veralteten Schranken weg, er löste die Fesseln, in die die Welt der Gedanken und das Bestreben nach freier Entfaltung in wirtschaftlicher Hinsicht bis dahin geschlagen waren. Die Verhältnisse des Wiener Buchhandels wurden vom Grunde aus verändert. Das berühmte Zensurpatent vom 11. Juni 1781 machte der bisherigen geistigen Zwingherrschaft ein Ende. Am 27. November 1786 (vergl. Anhang) verordnete der

Kaiser, „dass künftighin die bei der Universität immatrikulierten Buch- und Kunsthandlungen sowie die Buchdruckereien der niederösterreichischen Regierung untergeordnet und dass der Universität die Erteilung dergleichen Handlungs- und Gewerbsbefugnisse oder deren Immatrikulierung, als dem Jurisdiktionsnormale zuwider, fernerhin verboten sein“ sollte und befahl, entgegen dem Vorschlage seiner Räte, daß jedem Buchdrucker der Buchhandel und jedem Buchhändler die Errichtung einer Buchdruckerei gestattet werden solle. Die Prager Buchhändler beschweren sich über einige Beeinträchtigungen in ihrem Gewerbe durch befugte und unbefugte Konkurrenten und bitten um Wiederherstellung der Bestimmungen vom Jahre 1772. Als Antwort darauf erklärt Kaiser Josef II. unter einer vernichtenden Kritik der Buchhändlerordnung Ende Juli 1788 (vergl. Anhang) den Buchhandel und die Buchdruckerei als freie Gewerbe und am Weihnachtsabend desselben Jahres erreichte die Josefinische Preßgewerbepolitik den Höhepunkt, als – was man merkwürdigerweise noch nie genügend hervorgehoben hat – der aufgeklärte Monarch selbst die Kolportage freigab und (vergl. Anhang) das Hausieren mit inländischen Druckschriften gestattete.

Aber selbst ein so gewaltiger Geist wie der Josefs II. konnte nicht ungehindert den Auffassungen seiner Zeit so weit vorauseilen. Die Reaktion gegen seine Reformen begann schon bei seinen Lebzeiten. Am 20. Jänner 1790 wird die Kolportage wieder verboten und kaum war Josef tot, überreichte eine Deputation Wiener Buchhändler seinem Nachfolger Leopold II. persönlich ein Gesuch, das der Kaiser eigenhändig der Kanzlei zur raschesten Erledigung empfiehlt. In diesem Gesuch, das namens sämtlicher Aktivbuchhändler – so wurden die mit dem Auslande in Tauschverkehr stehenden Buchhändler genannt – Rudolf Gräffer, Christian Friedrich Wappler und David Hoerling unterzeichnet hatten, wird nachzuweisen gesucht, daß der Buchhandel durch die Aufhebung der ehedem bestandenen Gesetze „gänzlich herabgewürdigt worden und in Verfall geraten“ sei. Sie klagen über den verderblichen finanziellen und moralischen Einfluß der vielen unberufenen. Leute – Buchbinder, Sprachmeister, Haushofmeister, Komödianten, ja sogar Schneidermeister, Tabakkrämer und Kaffeesieder – die sich in jüngster Zeit in den Buchhandel gedrängt. Während es im Jahre 1772 nur 13 Buchhandlungen in Wien gab, zähle man jetzt 28 Buchhändler, 6 Antiquare und 29 namentlich bekannte Büchertrödler, während die Zahl der im geheimen arbeitenden Bücherverkäufer Legion sei.

Die Deputation bat daher um Wiederherstellung der früheren Ordnung, Verringerung der Zahl der Buchhandlungen, Beschränkung der Befugnisse auf gelernte Buchhändler und um ein striktes Verbot der Einfuhr ausländischen Nachdruckes. Man darf dieses Gesuch, das übrigens zum Teil auch sehr berechtigte Forderungen aufstellte, den Wiener Buchhändlern nicht allzusehr verargen. Sie folgten nur der Auffassung der Zeit, wenn sie die schrankenlose Freiheit als ein Übel ansahen und es ist leicht zu erklären, daß die Neuerungen Josefs II., für die sein Volk vielleicht noch nicht reif gewesen, anfangs scheinbar verderbliche Auswüchse zeitigen mußten. Alle plötzlichen Reformen führen ja im Anfang zu einem chaotischen Zustand, aus dem

sich erst allmählich die bessere Zukunft herauszubilden vermag. Das Gesuch, dem später, insbesondere nach Leopolds Tod, noch mehrere ähnliche folgten, wurde von den Behörden einer so eingehenden Behandlung unterzogen, daß es erst von Kaiser Franz endgültig erledigt werden konnte. Dieser genehmigte auf Vortrag vom 29. Mai 1792 (vergl. Anhang) die Vorschläge der Hofkammer, trug ihr auf, eine neue Buchhändlerordnung auszuarbeiten und verordnete, daß künftig niemandem mehr die Errichtung einer Buchhandlung gestattet werden solle, „der solche nicht ordentlich in oder ausser Lande gelernt und sich zu derselben Betrieb fähig gemacht hat, woraus von selbst folgt, dass ein jeder sich über die erforderliche Wissenschaft und kaufmännische Bildung ausweisen“ müsse. Es wird zwar keine beschränkte Zahl von Buchhandlungen festgesetzt, doch solle, wie bei allen übrigen Gewerben auf Zeit und Umstände, Rücksicht genommen werden, sobald es sich um die Vermehrung der bestehenden Unternehmungen handle. Jedem befugten Buchhändler wurde die Errichtung einer Buchdruckerei gestattet, „weil die letztere als Hilfsgewerbe der ersteren anzusehen“ sei, dagegen sollte aber den Buchdruckern, die künftig dieses Gewerbe antreten, in der Regel kein anderer Bücherhandel zugestanden werden, als mit jenen Artikeln, welche sie selbst verlegen. Diese Allerhöchste Entschließung muß uns umso begreiflicher erscheinen, als ja das Bestreben, die Zahl der Gewerbetreibenden einzuschränken, überhaupt zum Grundprinzip der österreichischen Gewerbepolitik in der nachjosefinischen Zeit geworden und in verschiedenen Verordnungen der Jahre 1790 und 1791 zum Ausdruck gelangt war.

Wiewohl der Entwurf zu neuen grundlegenden Bestimmungen für ihr Gewerbe von den Wiener Buchhändlern selbst noch 1792 vorgelegt und von der niederösterreichischen Regierung sorgfältig beraten wurde geriet die Angelegenheit bald darauf in Vergessenheit. Erst Ende 1804, nachdem die Wiener Buchhändler und Antiquare beim Magistrat um die Bewilligung nachgesucht hatten, sich in ein bürgerliches Gremium vereinigen zu dürfen, wendete sich der niederösterreichische Regierungspräsident Josef Freiherr von Summeraw an den Kanzler Grafen Ugarte mit einer ausführlichen Note über die Lage des Buchhandels und unterbreitete gleichzeitig den Entwurf eines kaiserlichen Patentes und einer Innungsordnung für Buchhändler und Antiquare. Nach mehrfachen Verhandlungen, aber nur geringfügigen Änderungen führte dieser Entwurf zu der am 18. März 1806 von Kaiser Franz II. gegebenen ORDNUNG FÜR BUCHHÄNDLER UND ANTIQUARE, mit welcher gleichzeitig (Polit. Ges.-Sam. XXVI, Nr. 27) eine Ordnung für das Gremium der Buchhändler und Antiquare kundgemacht wurde. (Vergl. Anhang.)

Dieses kaiserliche Patent, das im Sinne des Art. III des Kundmachungspatentes unserer geltenden Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 heute noch in den mit dieser nicht unvereinbaren Normen Gesetzeskraft besitzt, bestimmt, daß künftig die Landesstellen die Befugnisse für Buchhandlungen zu erteilen haben sollen, die aber nur in den Provinzhauptstädten oder in solchen Städten, wo ein Kreisamt seinen Sitz hat – das war zu jener Zeit und bis Ende der Fünfzigerjahre im heutigen Cisleithanien, an zusammen 75 Orten – errichtet werden dürfen. Die Befugnisse sollen nur nach

dem Bedürfnisse des Landes und Ortes erteilt, nicht ohne daß es nötig sei, vermehrt werden, ja es soll vielmehr (§ 3) Bedacht genommen werden, die „übersetzte Anzahl" nach und nach zu vermindern. Das Befugnis der Buch- und Kunsthändler, sowie der beschränkte Handel mit Büchern durch die Autoren, Antiquare, Buchdrucker und Buchbinder wird genau präzisiert und die Kolportage verboten. Die Gremialordnung endlich fordert von dem Buchhändler die Kenntnis entweder der lateinischen oder von einer oder zwei fremden Sprachen, eine Lehrzeit von 3–6 Jahren, eine mindestens zweijährige Verwendung als Gehilfe und den Nachweis eines Handlungsvermögens, das für Wien mit 10.000 Gulden für Buchhandlungen und 4000 Gulden für Antiquariate festgesetzt wird. In jeder Stadt, wo mehr als vier Buchhandlungen bestehen, sollen alle zwei Jahre zwei Vorsteher gewählt werden, die eine Rolle zu führen und sämtliche Gremialmitglieder mindestens alle Vierteljahre zu versammeln haben, um „sich mit ihnen über das Beste der Handlung" zu beraten.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurden in den folgenden Jahren in Wien, dann in Prag, Graz und Brünn Buchhandlungsgremien errichtet, von denen jetzt nur noch die beiden ersteren bestehen, während die Buchhändler von Graz und Brünn, nach Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung anfangs der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts dem Handelsgremium der betreffenden Stadt zugewiesen wurden.

Ende Mai 1807 versammelten sich die Wiener Buchhändler, einberufen durch ihren Gremialkommissär Magistratsrat Johann Leopold Stöger, um das GREMIUM DER BÜRGERLICHEN BUCHHÄNDLER in Wien zu konstituieren und wählten Carl SCHAUMBURG zum Ober- und Anton DOLL zum Untervorsteher. Das gleichzeitig angelegte erste Verzeichnis der Gremialmitglieder umfaßte 26 Namen. Es waren dies:

Die der sechs Inhaber von Befugnissen, die noch aus der Zeit der Jurisdiktion der Universität stammten:

Christian WAPPLER seit 1780, dessen Befugnis sich bis in das Jahr 1738 zurückverfolgen läßt, im Kammerhandelsbuch der Stadt Wien, Fol. 904, als „verkäufliches Gewerbe" eingetragen ist und sich heute im Besitze von Alfred Ritter v. Hölder befindet.

Witwe Magdalena GEROLD seit 1800, deren Befugnis sich bis in das Jahr 1722 zurückverfolgen läßt und sich heute im Besitze der Frau Anna Manz in Firma Carl Gerolds Sohn befindet (vergl. Anhang).

Anton DOLL seit 1798, dessen Befugnis sich bis in das Jahr 1733 zurückverfolgen läßt, im Kammerhandelsbuch der Stadt Wien, Fol. 906, als „verkäufliches Gewerbe" eingetragen ist und sich heute im Besitze der offenen Handelsgesellschaft Georg Szelinski befindet.

Albert CAMESINA seit 1799, dessen Befugnis ursprünglich 1772 an Kurzboeck verliehen wurde und sich heute im Besitze des Jacques Eisenstein befindet.

Josef TENDLER seit 1805, dessen Befugnis ursprünglich 1752 an Joh. Thom. Trattner verliehen wurde und sich heute im Besitze von Karl Fromme befindet.

Andreas GASSLER seit 1805, dessen Befugnis sich bis in das Jahr 1783 zurückverfolgen läßt, im Kammerhandelsbuch der Stadt Wien, Fol. 905, als „verkäufliches Gewerbe" eingetragen ist und sich heute im Besitze von Wilhelm Müller in Firma R. Lechner befindet.

Viele dieser Befugnisse, insbesondere jene von Wappler und Gassler, dürften weit älteren Ursprunges sein, doch konnte die Reihe der Vorgänger – wenigstens bisher – nicht weiter als bis zu den angegebenen Jahren verfolgt werden.

Die der zwei Inhaber von Hoffreiheiten:

Rudolf GRÄFFER seit 1768, dessen Befugnis sich bis in das Jahr 1735 zurückverfolgen läßt und sich heute im Besitze von Heinrich Tachauer in Firma L.W. Seidel & Sohn befindet.

Witwe Katharina GRÄFFER seit 1798, deren Befugnis ursprünglich 1779 an ihren Gatten August Gräffer verliehen wurde und sich heute im Besitze von Liebmann Steckler befindet.

Weiters E. Vinzenz DEGEN, welcher 1790 die 1738 dem Johann Paul Kraus verliehene Niederlagsfreiheit erhielt. Sein Befugnis befindet sich heute im Besitze von V.A. Heck.

Ferner die der zehn Inhaber von Befugnissen, welche während der Regierungszeit Josefs II. neu entstanden sind:

Johann Georg Ritter v. MÖSLE (etabliert 1783; sein Befugnis ist heute im Besitze von Wilhelm Braumüller & Sohn), Johann Baptist WALLISHAUSSER (etabliert 1788; heute: Paul Knepler), Rudolf SAMMER (etabliert 1785; heute: Emil Lauenstein in Firma Stähelin & Lauenstein), Alois DOLL (etabliert 1789; heute: Jacques Bettenhausen), Franz HASELMAYER (etabliert 1785; heute: R. Greif), Carl SCHAUMBURG (erhielt 1796 das ursprünglich 1784 an Josef Stahel verliehene Befugnis, das sich heute im Besitze von Anton Heger in Firma A. Bauer befindet), Josef GEISTINGER (erhielt 1800 das ursprünglich um 1780 an Dr. Christoph Sonnleithner verliehene Befugnis, das sich heute im Besitze von A. Reitinger, vormals A. Wenedikt & Sohn, befindet), Witwe Justina REHM (betrieb seit 1801 das 1788 ihrem Gatten Peter Rehm verliehene Befugnis, das 1821 eingezogen wurde), Philipp Josef SCHALBACHER (etabliert 1802; heute: Alfred Bermann), Carl Johann KUPFER (erhielt 1803 das ursprünglich 1783 an Sebastian Hartel verliehene Befugnis, das nach Auflösung der Firma Singer & Göring 1850 eingezogen wurde).

Die der sechs Inhaber neu entstandener Antiquarbuchhandlungen:

Friedrich KÜBLER (etabliert 1789; sein Befugnis wurde, nachdem es zuletzt von Adolf Kuranda besessen worden war, 1885 eingezogen), Franz HAAS (etabliert 1790; sein Befugnis war zuletzt im Besitze von Friedrich Campen und ist um 1865 erloschen), Michael ZEHENDMAYER (etabliert 1801, nachdem er bereits früher ein Lesekabinett betrieben hatte; sein Befugnis erlosch nach dem Tode Matth. Bretzners 1874), Franz GRUND (erhielt 1801 das ursprünglich 1789 an Theresia Racca verliehene Befugnis, das sich heute im Besitze von A. Schlesinger in Firma M. Kuppitsch Witwe befindet), Josef FUNK (etabliert 1802; sein Befugnis erlosch nach dem Tode

Jakob Baders 1870) Philipp HERZEL (etabliert 1805; sein Befugnis erlosch um die Mitte der Dreißigerjahre, nachdem sein Sohn Christoph Herzel es kurze Zeit hindurch betrieben hatte).

Schließlich Johann Georg BINZ, dem im April 1807 nach Zurücklegung seiner bis dahin besessenen, bis zum Jahre 1736 zurückverfolgbaren Universitäts-Antiquarbuchhandlungsfreiheit ein neues Buchhandlungsbefugnis von der Regierung erteilt worden war, das nach seinem Tode 1828 wieder eingezogen wurde.

Von diesen Namen sind uns jetzt nur mehr zwei: Gerold und Wallishausser geläufig, doch auch diese Firmen befinden sich heute nicht mehr im Besitze direkter Nachkommen ihrer Gründer; gegenwärtig gehört aber der Korporation auch die Firma A. Pichlers Witwe & Sohn an, die, im XVIII. Jahrhundert von dem Großvater des jetzigen Besitzers gegründet, damals nur die Buchdruckerei betrieb. Von den 26 im Jahre 1807 bestandenen Buchhandlungsbefugnissen sind heute noch 18 erhalten, während die übrigen im Laufe der Zeit erloschen oder eingezogen wurden.

Die neue Ordnung hatte die bisherigen Rechte der Buchdrucker und Buchbinder wesentlich geschmälert und so große Befriedigung dies in dem Kreise der Wiener Buchhändler hervorrief, so hart wurde es von den beiden andern Gewerben empfunden. Den Buchdruckern wurden auf ihre nachdrücklichen Vorstellungen hin auch 1808 „zur Belebung der Industrie und Aufmunterung der Druckerei“ einige Erleichterungen eingeräumt. Die Buchbinder aber, deren Gesuche auf Wiederherstellung ihrer alten Rechte alle abgewiesen wurden, begannen einen langwierigen und zähen Kampf und versuchten wenigstens heimlich nach wie vor Bücher zu verkaufen. Ein Kämpe von besonderer Ausdauer war in dieser Hinsicht Franz Elias Orasch, Schutzverwandter und später bürgerlicher Buchbinder in der Alservorstadt, der in der Zeit von 1807 bis 1827 trotz wiederholter Versiegelung und Sperrung seines Ladens, trotz der Konfiskation seiner Vorräte und aller über ihn verhängten Strafen, gegen die er stets bis an die höchste Stelle rekurrierte, immer wieder dem Gremium Gelegenheit gab, gegen ihn „wegen groben Unfug und Störerei“ einzuschreiten. Ähnliches gilt von Josef Riedl, im Schottenhof, einem hartnäckigen unbefugten Verleger von „allerlei angenehmen und nützlichen Taschenbüchern“, endlich von Johann Schulmeister in der Schulerstraße, dem die Professoren aller vier Fakultäten Zeugnisse ausstellten, daß er stets zum besten der ärmeren Schüler gewirkt habe, da er sehr billige Preise machte.

Einen langwierigen Streit führte das Gremium auch mit Johann Georg Gastl in Brünn, der in Wien eine Expeditionsstelle für seinen Verlag errichten wollte. Im Rekurswege erwirkte Gastl die interessante Regierungsentscheidung vom 9. Februar 1819, in der es hieß: „Da kein Buchhändler einer Provinzialstadt verhalten werden kann, sich zu seinen eigenen Commissions- und Expeditionsgeschäften, der Wiener Buchhändler, wenn es seinem Interesse nicht convenieret, zu bedienen, und es jedem Buchhändler freistehen muß, diese Geschäfte durch ein auf eigene Rechnung selbst hiezu aufgestelltes Individium besorgen zu lassen, so kann einem solchem auch die Haltung des hierzu notwendigen Lokales, wozu ein Gewölbe die schicklichste Gelegenheit darbietet, nicht versaget werden.“ Diese Entscheidung hätte dem Wiener

Buchhandel großen Schaden bereiten können, hätten auch andere Buchhändler in der Provinz die Mittel gehabt, das Beispiel Gastls nachzuahmen.

Diese Kämpfe, sowie überhaupt das Bestreben, im Sinne des § 3 der Buchhändlerordnung ja keinen neuen Buchhändler in Wien aufkommen zu lassen, vielmehr dahin zu wirken, daß, sobald ein Kollege gestorben war, oder sich zur Ruhe zurückziehen wollte, sein Befugnis kassiert werde, bildeten in den ersten Jahren fast die einzige Beschäftigung der Gremialvorsteher. Nach den Nachrichten aus jener Zeit zu schließen, mag es allerdings damals auch wirklich schlecht um den Wiener Buchhandel gestanden haben. Das in diesem Gewerbe investierte Kapital war sehr gering; aus der Aufteilung der Kriegssteuer im Jahre 1812 ist zu ersehen, daß es für die damaligen 30 Buchhandlungen nicht ganz eine Viertel Million Gulden betrug. Soweit die Besteuerung einen Anhaltspunkt gibt, müssen die Firmen Schaumburg, Anton Doll, Haas, Geistinger, von Mösle und Degen die bedeutendsten am Platze gewesen sein. Noch im Jahre 1824 zählte man erst sechzehn Gehilfen im Wiener Buchhandel, darunter nur vier aus Wien, Söhne, die in den Geschäften ihrer Väter tätig waren, sechs sonstige Österreicher und sechs aus den übrigen Ländern des deutschen Bundes. Die unglücklichen Kriege, die Teuerung, die drückenden Steuern, die strenge Zensur und der hohe Bücherzoll legten den Buchhandel lahm. Die Schulbücher, woran er – damals freilich auch noch nicht viel – hätte verdienen können, durfte er nicht führen, denn wiewohl der Verschleiß von Schulbüchern, für deren Verlag bekanntlich der Staat ein Monopol hatte, auf dem flachen Lande als eine freie Beschäftigung galt, war er in Wien auf das Gewölbe des Schulbücherverlages beschränkt. Dazu kam, daß jeder Anfänger durch den oft Jahre dauernden Kampf um ein freigewordenes Befugnis bereits völlig erschöpft gewesen sein mag, ehe er eigentlich zu arbeiten beginnen konnte. Zu allen diesen Bedrückungen hatte noch der Direktor der Universitätsbibliothek Regierungsrat von Riedler den grotesken Plan ausgeheckt, man möge zu gunsten seines Institutes alle Romane mit einem Stempel in der Höhe von 50 Prozent des Verkaufspreises besteuern.

In der Abwehr dieser drohenden Gefahr scheinen sich die Wiener Buchhändler 1815 zum ersten Male wieder zu ernster gemeinsamer Arbeit gefunden zu haben. Aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Erfassen der Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung müssen noch sehr schwach gewesen sein, denn ein im Jahre 1822 gemachter Versuch, zu gemeinsamen Usancen zu gelangen, scheiterte, wiewohl es in der Aufforderung hieß, man möge endlich „den leidigen Refrain aus dem alten Gremialliede: zum besten des Handels ist nichts geschehen“, Lügen strafen und bedenken, „dass die Vorsteher ohne die ernstlichste von jedem Krämergeiste und anderen kleinlichen Rücksichten weit entfernte Mitwirkung sämtlicher Gremialglieder ausser Stande seien, zum Besten des Ganzen irgend etwas erspriessliches zu wirken“. Den Vorstehern würde, so hieß es weiter, für ihren Zeitverlust und für Plackereien aller Art nichts zu teil als gelinde gesprochen der Tadel der Mitschuldigen und es sei daher nicht zu wundern, daß beinahe jedes Mitglied sich weigere, die Wahl zum Vorsteher ohne Magistratsauftrag anzunehmen.

Nur in einem Punkte trat in den nächstfolgenden Jahren ein begrüßenswerter Fortschritt in den Ansichten der Wiener Buchhändler ein. Während noch 1815 ihr Vorsteher Schalbacher in seiner berüchtigten Schrift über die Frage, ob der Nachdruck eines in einem fremden Lande gedruckten Werkes nach Recht und Moral zulässig sei oder nicht, für den Nachdruck eingetreten war, überreichten die Wiener Buchhändler – wenigstens 29 von den bestehenden 30 – 1829 dem Kaiser ein Gesuch um Abstellung des bisher in Österreich geduldeten Nachdruckes ausländischer Bücher. Über diese Frage wurde dann vor dem Wiener Stadtmagistrat und der niederösterreichischen Regierung verhandelt, wobei sich die Buchdrucker auf den Standpunkt stellten, ohne den Nachdruck nicht leben zu können. Sie suchten diesen Standpunkt auch in einem eigenen ausführlichen Majestätsgesuch zu rechtfertigen.

Erst gegen Mitte des Jahrhunderts, insbesondere in den Jahren 1845–1849 macht sich eine regere Tätigkeit im Gremium geltend. Noch bot der Wiener Buchhandel ein sehr trauriges Bild. DIRNBÖCK, ein etwas phantastischer, aber gewiß nicht unbedeutender, jedenfalls außergewöhnlich fleißiger Mann, führte in den Eingaben dieser Jahre eine überschwängliche und geschwätzige Feder, die stets in den schwärzesten Farben malt. Auf eines seiner Zirkulare machte ein Kongremiale die gelungene Bemerkung: „einverstanden mit dem Ganzen; einzelnes wegen des zu hohen Stiles nicht verstanden.“ Dirnböck schilderte wiederholt, wie schlecht es um den Wiener Buchhandel stehe, erinnerte an die damals in rascher Folge hintereinander eingetretenen drei Konkurse, und daß ein Mitglied des Gremiums durch Selbstmord geendet, zwei andere aus Gram über den Niedergang ihrer Geschäfte gestorben seien. Unter den Gründen, denen er das Elend zuschreibt, ist in erster Linie die Zensur zu nennen. Von zirka 9000 Werken, die damals jährlich in Deutschland und 1000, die in Österreich erschienen, seien zusammen höchstens 2300 erlaubt oder hätten wenigstens die Bezeichnung „transeat“ erhalten. Wenn ein Käufer fünf Bücher bestelle, so sei sicher anzunehmen, daß wenigstens drei davon verboten oder von der Zensur noch nicht freigegeben worden seien. Die großen Regiespesen, insbesondere durch die teueren Mietpreise und den hohen Zoll, sowie durch die Fracht – man zahlte damals 3 fl. 40 kr. C.M. aus Leipzig für den Wiener Zentner bei einer Lieferzeit von 8–9 Tagen – bedingt, hatten zur Folge, daß der Sortimenter bestenfalls mit einem zehnprozentigen Verdienst rechnen konnte. Nicht besser stand es mit dem Verlag. Die gangbarsten Artikel – Schulbücher, Gesetzesausgaben, Schematismen etc. – bildeten ein Staatsmonopol und die sonstige österreichische Literatur war im In- und Auslande eben wegen der Zensurverhältnisse in Mißkredit gekommen. Das Publikum schließlich war wegen der enormen Teuerung aller Lebensmittel wenig kaufkräftig.

Schon 1840 hatte man zur Entlastung der Vorsteher einen Ausschuß eingesetzt, der 4–5 Mitglieder zählen sollte und bald darauf brach sich auch endlich der Gedanke Bahn, daß man durch festes Zusammenhalten, durch Selbsthilfe manches würde bessern können. Ein gemeinsamer Transport der Bücherballen von Leipzig nach Wien wurde organisiert und mit ihm zuerst ein Leipziger (I.S. Seebe) dann ein Prager Spediteur (W. Biedermann) betraut. Im März 1845 ging von Wien die Anregung aus, die

Abrechnung in Leipzig künftig stets am 1. Juni statt zu Jubilate abzuhalten. Wenige Wochen später versandte dann das Wiener Gremium auf einen schon ein Jahr früher gestellten Antrag des Lemberger Buchhändlers Johann Millikowski die Einladung zu einer „Versammlung der sämmtlichen Herren Kollegen im Kaiserstaate“ in Wien, um „durch gemeinsame Erwägung und Beratung der zum Besten des österreichischen Buchhandels geschehenen und noch vorzubringenden Anträge dem Zeitpunkte näher zu rücken, wo der österreichische Buchhandel sich jenem des Auslandes mit gleichen oder doch gerechteren Ansprüchen auf Achtung und Erfolg zur Seite stellen darf“. Diese „von der höchsten Behörde gnädigst bewilligte Versammlung“ tagte im k.k. Universitätskonsistorialsaale am 10. und 12. September 1845, eröffnet namens des Gremiums durch Carl GEROLD, unter dem Vorsitze des Prager Buchhändlers Friedrich Ehrlich. Die Versammlung war gut besucht und die meisten Beschlüsse wurden nach kurzer Debatte gefaßt. Wien wurde als Kommissions- und Stapelplatz für die österreichische Monarchie gewählt; hier sollten die Provinzverleger ein Auslieferungslager ihrer Artikel halten und alle Sendungen dahin hatten frachtfrei zu erfolgen. Für den durch diese Bestimmungen den Wiener Buchhändlern erwachsenden materiellen Vorteil sollten aber die Kollegen in der Provinz durch ein vierprozentiges Meßagio entschädigt werden. Fast wichtiger als diese Versammlung war eine solche der Wiener Buchhändler am 9. und 10. September 1846, welcher zwar einige Gäste aus der Provinz beiwohnten, der jedoch – wohl um die behördlichen Schwierigkeiten zu vermeiden – ausdrücklich der Charakter einer Versammlung der österreichischen Buchhändler abgesprochen wurde. Hier wurde nämlich ein aus drei Mitgliedern, einem Wiener und zwei Buchhändlern aus der Provinz, bestehendes „beständiges Comité für erforderliche Ausarbeitungen in gemeinsamen Angelegenheiten“ eingesetzt und für dasselbe eine Instruktionsnorm geschaffen. Nach dieser zu schließen, war das Komitee als eine Art interprovinzialen Beirates des Wiener Gremiums anzusehen. Diesem Gremium stand die Ausführung der beantragten Schritte zu, doch hatte es in wichtigen, aber nicht dringenden Fällen die Verpflichtung, vor der Beschlußfassung das motivierte Gutachten der Provinzialgremien einzuholen.

Das Wiener Gremium scheint sich aber an diese Verpflichtung wenig gehalten zu haben, denn obwohl es in der nächsten Zeit zahlreiche Eingaben von allgemeinem Interesse machte, ist nicht nachzuweisen, daß es dabei nicht ganz selbständig vorgegangen sei. So überreichte es auch im September 1847 ein Gesuch um Herabsetzung des Bücherzolles. Dieser hatte seit dem Ende des XVIII. Jahrhunderts 2 fl. 30 kr. pro Zentner betragen und war 1840 unter gleichzeitiger bedeutender Herabsetzung des Ausfuhrzolles „zum Schutze der inländischen Literatur“ auf 5 fl. erhöht worden. Die Wiener Buchhändler hatten bereits 1845 der Hofkammer vorgerechnet, daß ihnen ein Zentner Bücher bei Berücksichtigung des ihnen nicht zurückgezahlten Zolles für Remittenden von Leipzig nach Wien befördert, an Fracht und Zoll auf 20–22 fl. C. M. zu stehen käme. Die Bücher würden nun, hieß es in diesem Gesuch weiter, um vieles wohlfeiler und bei der vom Geschmack der Zeit geforderten höheren Eleganz viel voluminöser gemacht und das dazu verwendete Maschinenpapier sei viel schwerer als

das früher gebrauchte Druckpapier. Unter diesen Bedingungen müßten die Händler bei vielen Büchern direkt verlieren. Auch stellte man schon damals den Zoll als eine Besteuerung der geistigen Kultur hin. Ähnlich und noch ausführlicher war das Gesuch von 1847 gehalten; es war aber auch in diesem Jahre ebensowenig von einem Erfolg begleitet, als zwei Jahre vorher.

In diese Zeit fallen ferner die ersten sozialpolitischen Bestrebungen in der Wiener Buchhändlergehilfenschaft. Sie zählte damals 51 Männer: 17 Wiener, 7 sonstige Österreicher, 27 aus anderen Ländern des deutschen Bundes. Die Firma Gerolds Sohn hatte das größte Personal, nämlich 7 Gehilfen, Kaulfuß & Prandl hatten deren 6, Rohrmann sowie Braumüller & Seidel je 5, Beck 4. Friedrich Schuster, ein Gehilfe in der Rohrmannschen Hofbuchhandlung, richtete im Mai 1847 an seine Kollegen einen Aufruf, womöglich unter Mitwirkung des Gremiums, eventuell aber selbständig Mitglieder des schon seit 102 Jahren in Wien bestehenden „Handlungskranken- und Pensionsinstitutes“ zu werden, das von den Gremien der Großhändler, des bürgerlichen Handelsstandes, der Tuchhändler und der Leinwandhändler gegründet worden war. Für 4 fl. jährlichen Beitrages wurde man in Krankheitsfällen in sorgfältigster Weise verpflegt und erhielt im Falle der Dienstunfähigkeit eine Pension von jährlich 144 fl. C.M. Alle unterzeichneten und das Gremium kam dem Wunsche seiner Gehilfen sofort nach. „Zu klein und unvermögend ein eigenes Institut zu gründen“, richtete es das von der Gehilfenschaft gewünschte Gesuch an die Direktion des Kranken- und Pensionsinstitutes und übernahm nach vorher eingeholter Erlaubnis des Magistrates die Haftung, daß seine sämtlichen Gehilfen und Lehrlinge versichert würden. Auch erklärte es sich freiwillig bereit, dem Institut zur Erholung der Rekonvaleszenten eine Bibliothek von mindestens 1000 Bänden gediegener Werke zu widmen. Am 11. Juli 1847 beschloß die Direktion einstimmig, „dem von der edlen Denkungsart und echten Menschenliebe zeugenden Wunsch des löblichen Gremiums zu willfahren und die Einverleibung der Herren Commis in beide Institute, die der Praktikanten und Lehrlinge in das Krankeninstitut allein mit 1. Jänner 1848 ins Leben treten zu lassen“. Das Zirkular, das infolge dieses Beschlusses vom Institut an die Gehilfen gerichtet wurde, schloß mit den Worten: „Wir laden Sie somit, meine Herren Commis des Buchhandlungs-Gremiums Alle ein und ersuchen Sie den Beitritt zu diesen Instituten als eine gemeinschaftliche Ehrensache zu betrachten. Möchten nicht nur jene Herren Buchhandlungs-Commis sich einverleiben lassen, deren Verhältnisse so gestellt sind, dass sie bei eintretender oder sonstigen Unglücksfällen die Hilfe der Institute in Anspruch nehmen müssen, und die daher schon aus Rücksicht auf ihren eigenen Vorteil klug handeln, sondern auch jene, deren Glücksumstände von der Art sind, dass sie nach menschlicher Beurteilung wohl nie in die Lage kommen dürften, Hilfe bei uns zu suchen, sich diesem auf echte Nächstenliebe gegründeten Vereine baldmöglichst anschließen. Diese letzteren würden sich durch den kleinen jährlichen Beitrag das erhabene Bewusstsein erwerben, zur Abhilfe der Not ihres darbenden Mitbruders beigetragen zu haben“.

Schon lange hatten die Buchhändler gegen die sie materiell schwer schädigende Zensur angekämpft und es entspricht daher nicht den Tatsachen, wenn Wiesner in seiner Geschichte der Zensur (S. 273) die berühmt gewordene Petition der Wiener Literaten vom 11. März 1845 als „den ersten Protest im Lande selbst gegen seinen eisernen und in seinen Übertreibungen lächerlichen Presszwang" bezeichnet. Wohl aber regte diese Petition die Wiener Buchhändler zu einem ähnlichen Schritt an und sie überreichten im September desselben Jahres dem Kaiser ein „alleruntertänigstes Promemoria", in dem sie sehr ausführlich die wünschenswerte Abänderung der Zensurvorschriften darlegten. Diesem Gesuch, das keiner Erledigung gewürdigt wurde, ließen sie anfangs März 1848 ein weiteres folgen. Es wird mir schwer, von diesem zu sprechen, denn es ist wahrlich kein ehrenvolles Denkmal des Bürgerstolzes der Wiener Buchhändler. Von Dirnböck verfaßt, beginnt es mit den Worten: „Im Namen Gottes, allergnädigster Kaiser! Unser Vater, Herr! Vergib oh Herr und Kaiser, wenn wir der Rede Schmuck entbehren. Wie der Gläubige in seiner Not zu Gott betet, also flehen wir Dich an in unserem Kummer, unserem Elende, in unserer Angst und bitten Dich oh Herr erhöre uns!" Nur durch einen ganz außerordentlichen Notstand läßt es sich erklären, daß die Vertreter eines schon infolge seiner Beschäftigung so gebildeten Standes noch wenige Tage vor Ausbruch der Revolution eine solche Sprache führen konnten. Es war der 8. März, an dem die beiden Vorsteher Beck und Dirnböck und die zwei Ausschüsse Gerold und Rohrmann in einer vom Grafen Kolowrat erwirkten Privataudienz dem Kaiser diesen in Samt gebundenen „Hilferuf der Wiener Buchhändler" überreichten. Freilich weit bezeichnender noch ist es für jene Zeit, daß der Minister Graf Kolowrat das Gesuch vor der Überreichung durchlas und gut hieß, während wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution der Kaiser selbst die überschwengliche Redeweise der Buchhändler gerügt haben soll.

Ganz anders lautete auch die Sprache der Wiener Buchhändler, nachdem Schmerling bei einer Audienz am selben Tage sie aufgefordert hatte, „ein kräftiges, derbes Gesuch" an die Stände zu richten. Am 11. März beschlossen sie in einer Versammlung bei Klang, „ein determiniertes Gesuch an die Stände um augenblickliche provisorische Abhilfe in allen Phasen des Zensurorganismus in kräftiger und freimütiger Sprache abzufassen, da die Zeit da ist, wo man energisch auftreten soll". Am 13. März, zwei Stunden ehe die ersten Schüsse fielen, wird in einer gemeinsamen Zusammentretung des gesamten Gremiums das Gesuch – von einzelnen mit der Bemerkung „nur als Übergang zur Pressfreiheit" – unterzeichnet. Zur Überreichung kam es aber nicht mehr. Am 14. März erteilt der Kaiser die Preßfreiheit. Schon am nächsten Tage verlangen einige Buchhändler im Revisionsamte verbotene Bücher, die ihnen ohne Anstand ausgefolgt werden, und als kurz darauf im Kommissionsverlag von J. Klang das erste Bändchen von Gräffers „Josephinische Curiosa" erschien, prangte auf seinem Titelblatt das lang ersehnte Wort: „Censurfrey".

Über die Beteiligung des Wiener Buchhändlergremiums an den Ereignissen der nächsten Tage sind wir durch das für eine andere Publikation bestimmte Protokoll des

Gremiums genau unterrichtet, das damals in einer beispiellos ausführlichen und umständlichen Weise Dirnböck als zweiter Vorsteher führte.

Dem kurzen Freiheitstraume, während dessen, wie gerade sechzig Jahre früher, für einige Wochen wieder in Österreich die Kolportage gestattet war, folgten die traurigen Oktobertage, die Jahre der Reaktion. Viel Plage und wenig Erfolg brachten sie für die Vorsteher des Buchhändlergremiums. Die Unterzeichnung einer Dankadresse an Windischgrätz, der ihren Kollegen Blum hatte erschießen lassen, trägt ihnen eine Reihe von Schmähbriefen, mehrere Proteste und einen scharfen anonymen Angriff im Leipziger Börsenblatte ein. Eine Reform der Buchhändlerordnung wird beraten, eine Anleihe von 150.000 bis 200.000 Gulden für bedrängte Gremialmitglieder, deren Vermögen in ihren Vorräten festgelegt, unter den obwaltenden Zeitverhältnissen schwer realisiert werden kann, wird zuerst vom Staate, dann von der Nationalbank, schließlich vom Unterstützungskomitee, immer vergebens, erbeten.

Die schweren Zeiten, die veränderten Verhältnisse haben aber vermocht, die Wiener Buchhändler einander näher zu bringen. Das Gefühl der Kollegialität erstarkt und es wird sogar ein förmlicher Vertrag mit grundlegenden Usancen, die erste Rabattkonvention (3. Jänner 1849), abgeschlossen. Mit Rücksicht auf die bedeutende und schwankende Kursdifferenz zwischen österreichischen Banknoten und ausländischem Gelde und um den „bisherigen langjährigen Gebrauch des deutschen Buchhandels von fixen Preisen der Bücher, welcher ebenso sehr zur Ehre des Buchhandels, als auch zum Vorteile des Publikums gereicht, aufrecht zu erhalten", wird der Umrechnungskurs des Talers, des Francs und des Shillings vertragsmäßig für alle ausländischen modernen Bücher und Zeitschriften festgelegt. Die Unterzeichner des Vertrages verpflichteten sich, „zu diesem Preise ohne irgend eine Ausnahme zu verkaufen, daher auch keinen, wie immer Namen habenden Rabatt in Geld oder Büchern oder sonstwie an wen immer mit Ausnahme der berechtigten Wiederverkäufer zu geben, jede Maßregel zur Umgehung dieser Bestimmungen zu vermeiden, kurz sich aller Handlungen zu enthalten, welche als Schleuderei zu betrachten wären". Jedem Wiener Buchhändler, der diesem Vertrage nicht beitreten, sowie jedem, der ihn verletzen würde, sei von allen übrigen Kontrahenten sofort die Rechnung zu sperren und soll nicht einmal gegen bar mehr an ihn expediert werden. Ein Ehrengericht wacht über die Einhaltung des Vertrages und ein Agiokomitee revidiert von Zeit zu Zeit die festgesetzten Umrechnungskurse.

Die zahlreichen Bücherverbote in der Zeit des Ausnahmszustandes übertrafen noch die ärgsten Maßnahmen der vormärzlichen Zensur; wurde doch damals selbst Meyers Konversationslexikon verboten. Die Stadthauptmannschaft verlangte zudem von den Buchhändlern, daß sie als unterrichtete, in fortwährender Beziehung zur Literatur stehende Männer die einzelnen Werke auf ihren politischen und religiösen Wert hin prüfen und anstößige Bücher höchstens mit Auswahl an einzelne Gebildete, keinesfalls aber an jedermann ohne Unterschied verkaufen sollten. Sie drohte, wenn die zu erwartende Selbstüberwachung nicht gehandhabt würde, äußerst strenge Maßregeln gegen jene Buchhandlungen in Anwendung zu bringen, welche diese ihre moralische

Verpflichtung gegen den Staat nicht ernst nehmen würden, und stellte in Aussicht, daß, „falls die Verbreitung verderblicher Druckschriften bei ein und derselben Buchhandlung sich wiederholen sollte, die Schliessung des Verkaufslokales für die Dauer des Belagerungszustandes, sowie nach Massgabe des Falles die kriegsrechtliche Behandlung unnachsichtlich verhängt werden würde". Tatsächlich wurden denn auch anfangs 1851 vier Angehörige des Gremiums, darunter ein hervorragendes Mitglied des Vorstandes, zu mehrwöchentlichem Profoßenarrest verurteilt; die Ursache der Bestrafung war in dem zuletzt erwähnten Falle der noch dazu freiwillig zugestandene Besitz allein des früher nicht verboten gewesenen „Kalenders der Lumpensammler". Dem Gesuch des Gremiums an den Zivil- und Militärgouverneur FZM. Freiherrn von Welden, die Strafzeit der verurteilten Buchhändler im Gnadenwege zu kürzen, wurde nicht stattgegeben.

Die politischen Wandlungen, die unser Vaterland um diese Zeit durchzumachen hatte, brachten große wirtschaftliche Kalamitäten mit sich, an denen besonders der Buchhandel, der damals dem Ausland gegenüber vollkommen passiv war, schwer litt, weil das immer steigende Agio nicht nur seinen Gewinn in vielen Fällen illusorisch machte, sondern weil jeder Buchhändler in der Berechnung seiner Schulden den größten Schwankungen ausgesetzt war. Jede Messe von 1848 an war daher für die österreichischen Buchhändler ein wahrer Schrecken und kein Jahr verging, wo nicht Zirkular über Zirkular gedruckt und zahlreiche Angriffe und Erwiderungen im Börsenblatte veröffentlicht wurden. Trotz dieser bedrängten Lage des Wiener Buchhandels brachten doch acht Firmen das patriotische Opfer, sich an der Londoner Weltausstellung zu beteiligen.

Eine Errungenschaft der Neugestaltung der Dinge war die Errichtung der Handels- und Gewerbekammern und speziell die Wiener Kammer, der auch der Buchhändler Greß angehörte, beschäftigte sich sofort in intensiver Weise mit der seit 1848 ununterbrochen geforderten Reform der Gewerbegesetzgebung. Mit Rücksicht auf diese Reform suchte sie auch die Zahl der vielen in Wien damals bestandenen kleinen Innungen zu verringern. Von ihr wurde daher auch den Kunsthändlern 1853 die Anregung gegeben, sich mit den Buchhändlern zu einem Gremium zu vereinigen.

Der Kunst- und Musikalienhandel hat sich zu einem eigenen Gewerbe viel später als der Buchhandel entwickelt. Die eigentlichen Kunstblätter wurden in der Regel von den Künstlern selbst, von den Radierern, Kupferstechern, dann auch von den Kupferdruckern verkauft und die Bilderkrämer, die jahrhundertelang das Ärgernis der Zensur bildeten, waren meist fahrende Leute, die von Markt zu Markt, von Haus zu Haus zogen. Wahrscheinlich das erste eigentliche Privilegium für den Kunsthandel wurde von Maria Theresia im Jahre 1770 an Carlo Artaria verliehen. Die Firma Artaria & Co. ist demnach nicht nur die älteste Wiener Kunsthandlung, sondern auch die einzige in der heutigen Korporation, die seit dem XVIII. Jahrhundert sich im Mannesstamm des Gründers vererbt hat. Noch am Anfang der Regierung Josefs II. zählte

man neben dieser Firma nur noch zwei Kunst- und Musikalienhandlungen in Wien. Erst nach Josefs Reformen nahm ihre Zahl ziemlich rasch zu.

In den Zuschriften des Magistrates vom Anfang des XIX. Jahrhunderts ab wird von einem GREMIUM DER PRIVILEGIERTEN KUNSTHÄNDLER IN WIEN gesprochen. Das Wort Gremium ist aber hier nur als die Gesamtheit der Kunsthändler aufzufassen, denn eine regelrecht konstituierte, der Aufsicht eines Kommissärs unterstellte Innung bildeten die Kunsthändler ebensowenig wie ein anderes privilegiertes Gewerbe, das der Buchdrucker. Sie bildeten vielmehr ebenso wie diese eine Art Verwandtschaft, wie der technische Ausdruck lautete, und wählten unter sich einen bis zwei Repräsentanten, denen die Aufgabe zufiel, sie insbesondere den Behörden gegenüber zu vertreten. Allerdings fehlte es nicht an Versuchen, die Behörde zur Bildung eines eigentlichen Gremiums zu bestimmen. Sie fallen insbesondere in die Jahre 1805 und 1840, blieben jedoch alle ohne Erfolg. Der erste aktenmäßig nachweisbare Repräsentant war niemand geringerer als Josef SCHREYVOGEL, der im Jahre 1814 von seiner bis dahin innegehabten Leitung des Kunst- und Industriecomptoirs, eines Kunstverlagsunternehmens großen Stiles, zurücktrat, um seine später mit so vielfachen Ehren verbundene Laufbahn als Dramaturg zu beginnen.

Auch die Gremialgeschäfte der Kunst- und Musikalienhändler beschränkten sich lange hindurch lediglich auf den Kampf gegen die Erteilung neuer Befugnisse. Als im Jahre 1813 das Senefelder verliehene und von diesem später an A. Sigmund Steiner abgetretene Privileg auf die Lithographie zu Ende ging, scheint in Wien geradezu eine Jagd nach Konzessionen zum Steindruck begonnen zu haben. Männer aller Stände und Gesellschaftsklassen, von einem Schneidermeister angefangen bis zu mehreren Trägern hoch aristokratischer Namen, bewarben sich um das Befugnis zur Lithographie. Da Steiner vom Jahre 1814 bis 1837 selbst die Geschäfte der Kunsthändler als ihr Repräsentant führte, mag man leicht erraten, wie groß die Zahl der Vorstellungen und Rekurse gegen die Gesuche um Steindruckbefugnisse war, zumal es selbst zum Verschleiße von Visitbilletten und Neujahrskarten eines ausdrücklichen Befugnisses bedurfte und die Buchdrucker im eigenen Interesse die Kunsthändler stets unterstützten. Man schreckte in diesen Eingaben nicht zurück, den Steindruck als etwas für den Staat besonders Gefährliches hinzustellen, da „bei dieser Art Druckerei ein einziges Subjekt auf sehr billige und einfache Weise ohne alle fremde Beihilfe zensurwidrige Gegenstände unter das Publikum bringen kann, die entweder zur Sittenverderbnis führen, oder allerlei Arten von Betrug nach sich ziehen". Eigentümlich mutet uns heute auch ein Majestätsgesuch von 1816 gegen das erste Befugnis, eine Musikalienleihanstalt zu errichten, an. Das Gesuch wurde mit dem Bedeuten abgewiesen, daß es auch anderen Musikalienhändlern unbenommen bleibe, auf beliebige Art auszuleihen und entweder einzeln oder vereint eine eigene Anstalt dieser Art zu gründen. Das damalige Recht der Gremien, gegen jede Befugniserteilung den Rekurs zu überreichen, der sogar aufschiebende Wirkung hatte, wurde daher ebenso wie von den Buchhändlern auch von den Kunsthändlern genugsam ausgeübt und 1832 verlangten sie sogar die

Zahl der Kunst- und Musikalienhändler auf die damals bestandenen 14 zu beschränken.

Diese vierzehn Firmen waren folgende:

ARTARIA & Co. (gegründet 1770); Mathias ARTARIA (gegründet 1820, später Peter Asperl, erloschen 1859); Anton BERKA (gegründet um 1810, erloschen gegen 1840); Jeremias BERMANN (gegründet von Josef Eder 1789; die Firma ging dann auf Jeremias Bermanns Sohn Josef Bermann über und erlosch nach dessen Tod 1886); Sigmund BERMANN (gegründet von Franz Stöckl, 1782 nach Sigmund Bermanns Tod von der Witwe fortgeführt, 1856 erloschen); DIABELLI & Co. (gegründet 1818, heute: Josef Eberle vormals C.A. Spina); Tobias HASLINGER (gegründet von S.A. Steiner 1800, heute Carl Haslinger quondam Tobias [Inhaber Robert Lienau]); Pietro MECHETTI (gegründet um 1810, später L. Schrottenbach & Co., erloschen um 1885); Tranquillo MOLLO (gegründet um 1800, nach dem Tode T. Mollos errichteten seine beiden Söhne Eduard und Florian Mollo getrennte Handlungen, die aber beide anfangs der 40er Jahre erloschen sind); Heinrich Friedrich MÜLLER (gegründet von Gastel 1772, heute: F. Rörich & Co., Musikverlagshaus, vormals F. Wessely); L.T. NEUMANN (gegründet 1832; die Firma ist heute im Besitze von Julius Eymer); Anton PATERNO (gegründet 1819; heute I.C. Wawra); Anton PENNAUER (gegründet um 1825 und nach kaum zehnjährigem Bestand wieder erloschen); Tadäus WEIGL (gegründet Ende des 18. Jahrhunderts, erloschen 1832).

Begründet wurde dieses Gesuch mit der Konkurrenz des Staates infolge Errichtung des Landkartenbureaus des Generalstabes und der starken Vermehrung der Handlungen seit Beginn des Jahrhunderts, da ihre Zahl nur vier gewesen, während der Sinn für Kunstgegenstände empfindlich abgenommen und auf dem Gebiete der Musik fast nur mehr Tanzmusik verkauft werde. Auch seien im Laufe der Zeit angeblich Hunderte von Befugnissen auf einzelne Zweige des Kunsthandels, insbesondere auf die Lithographie erteilt worden. Daneben führten die Kunsthändler auch mit den Buchhändlern einen Kampf um das von ihnen in Anspruch genommene ausschließliche Recht, Landkarten zu verkaufen.

Da die Zoll- und Zensurverhältnisse den Kunst- und Musikalienhändlern weniger schadeten als den Buchhändlern, führten sie in dieser Hinsicht allerdings ein ruhigeres Leben als diese, doch litten sie um so schwerer unter dem ungeordneten Urheberrechtsschutz. Weit nachhaltiger als die Wiener Buchhändler entwickelten daher die Wiener Kunst- und insbesondere Musikalienhändler eine eifrige Tätigkeit zum Schutze des geistigen Eigentums.

Ein interessanter Streit spielte sich in dieser Hinsicht in den Jahren 1818 und 1819 ab. Es handelte sich um das Recht, Musikstücke zu arrangieren, das aber anfänglich mehr vom gewerberechtlichen als urheberrechtlichen Standpunkt bekämpft wurde. Diabelli, der viele Jahre hindurch für die Firma Steiner & Co. gearbeitet, wollte seine Arrangements nun auf eigene Rechnung zuerst als Selbstverleger herausgeben. Dieses wurde ihm aber auf Betreiben der Musikalienhändler infolge eines Rekurses ih-

res Repräsentanten Steiner verboten. Auf Diabellis Gegenvorstellung wurde jedoch von der Regierung ausgesprochen, daß das Arrangieren fremder Tonstücke, die Herausgabe von Klavierauszügen etc. unter die freie Kunst des Tonsetzens gehöre, „was ebensowenig einem Zweifel unterliegt, als es zum Beispiel dem Verfasser einer Enzyklopädie freisteht, einzelne Abhandlungen fremder Schriftsteller in selbe aufzunehmen oder den Geist fremder größerer Werke in einem eigenen Auszug herauszugeben.“ Wohl verrate das Komponieren mehr Originalität als das Arrangieren, jedoch erfordere das eine wie das andere musikalische Fähigkeiten. „Wer arrangiert, das ist aus großen Werken als Oratorien, Opern, Sinfonien etc. mit Benützung der beliebtesten Stellen, Quintette, Quartette, Duette, Sonaten für verschiedene Instrumente macht oder mit Benützung der gefälligen beliebten Töne aus den Werken verschiedener Kompositeure etwas Neues, Ganzes liefert, wie dieses häufig bei Ballettmusik der Fall ist, muß, um dies zu bewerkstelligen, Tonsetzer sein. Eine Beschränkung des Arrangierens eines Tonstückes nur auf den Kompositeur selbst oder auf den Kunsthändler, der ihm sein Manuskript ablöst, würde nun für das musikalische Publikum die unangenehme Folge haben, sich, wenn es dem Kompositeur oder dem Kunsthändler nicht gelegen wäre, etwas Beliebtes auf andere Instrumente zu übersetzen, eines angenehmen Genusses beraubt zu sehen.“ Diese eigentümliche Auffassung wurde auf Einschreiten der Komponisten und Musikalienhändler wenige Jahre später teilweise verbessert. Unter Berufung auf die Regierungsverordnungen vom 28. November 1821 und 3. Juni 1822 erklärte der Wiener Magistrat am 23. April 1823, es bleibe fernerhin nur die Arrangierung ausländischer und jener fremden inländischen Tonstücke gestattet, auf welche ein Dritter das Eigentumrecht zu erweisen nicht im stande sei. Diese Entscheidung ließ der Magistrat bei allen damaligen Tonsetzern, Musikern und Verlegern in Wien zur Kenntnisnahme zirkulieren und sie erhielt so auch das Visum Beethovens.

Als sich 1829 in Leipzig der Verein der Musikalienhändler bildete, nahmen die Wiener Kunst- und Musikalienhändler daran teil und bewirkten sogar durch eine von ihnen abgefaßte Zusatzkonvention einige Abänderungen der ursprünglichen Statuten. Das kaiserliche Patent vom 19. Oktober 1846, womit das Urheberrecht in seiner Gesamtheit in Österreich zum ersten Male geregelt wurde, erschien den österreichischen Kunst- und Musikalienverlegern als eine Erlösung, wenn sie sich auch nicht mit allen Bestimmungen des neuen Gesetzes einverstanden erklären konnten. Im April 1849 überreichten sie daher eine Eingabe, die eine sehr beachtenswerte Kritik dieses Gesetzes bildet. Das Justizministerium versprach auch die eingehendste Berücksichtigung dieser Eingabe bei der in Aussicht genommenen Revision des Patentes. Die Wiener Kunst- und Musikalienhändler wollten aber diese Revision nicht abwarten und sie taten sehr recht daran, denn sie ist bekanntlich niemals erfolgt; sie brachten untereinander eine Konvention zu Stande, in welcher sie beschlossen, eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes in ihrem gegenseitigen Verkehr unberücksichtigt zu lassen und durch weitergehende zu ersetzen. Sie verpflichteten sich ferner für den Fall, daß ein artistisches oder musikalisches Werk bei einem nicht zum Gremium gehörenden Verleger erscheine, nach den von ihnen getroffenen Abmachungen aber als Nachdruck

anzusehen sei, es weder in Kommission noch für feste Rechnung auf ihr Lager zu nehmen, den Druck mit allen ihnen zustehenden Mitteln zu verhindern und überdies mit einem solchen Verleger jede Rechnung aufzuheben. Zum Schutze der Konvention, welche später in einigen Punkten abgeändert wurde, war ein Schiedsgericht vorgesehen.

In das zweite Drittel des Jahrhunderts fällt dann auch das Bestreben, eine Ordnung für den Kunsthandel nach dem Muster der Buchhändlerordnung und die Erhöhung des durch die Hof-Entschließung vom 14. Dezember 1786 auf 3000 Gulden festgesetzten Handlungsfonds zu erwirken. Doch führten die verschiedenen Eingaben des Gremiums in dieser Richtung zu keinem Resultat. Im Anschluß an die Buchhändlerversammlung von 1845 kam es jedoch auch zu einigen Vereinbarungen der Kunst- und Musikalienhändler, in denen insbesondere auch ihrerseits ein Meßagio von 4 Prozent zugestanden und „der gemeinsame Kampf gegen den Krebsschaden des Hausierens“ festgesetzt wurde. Im allgemeinen läßt sich aber eine regere Tätigkeit des Kunsthändlergremiums nur während der Vorsteherschaft STEINERS in den Jahren 1820 bis 1835 und in jener von Josef BERMANN von 1848 bis 1857 konstatieren. Erwähnt soll schließlich noch werden, daß auch die Wiener Kunsthändler sich an der ersten Londoner Weltausstellung hervorragend beteiligten.

Die Anregung der Handelskammer, daß die Wiener Buch- und Kunsthändler künftig eine gemeinsame Genossenschaft bilden mögen, stieß zuerst auf die Opposition beider Gremien. Als aber die Kunsthändler die Frage genauer bedachten und durch diese Fusion auch den Wegfall gewisser enger Grenzen ihrer Befugnisse erhofften, wurden sie bald anderer Meinung und stellten 1854 dem Buchhändlergremium direkt den Antrag, sich mit ihm zu vereinigen. Damals gab es in Wien 32 Buchhandlungen, die ungefähr 125 Personen beschäftigten, und 14 Kunsthandlungen, die nur wenige Gehilfen und Diener hatten. Die meisten Buchhändler erachteten jedoch den Wunsch der Kunsthändler als „ein gefährliches Bestreben, ihren Wirkungskreis auszudehnen“ und erklärten, wenn es in Wien künftig sechsundvierzig gleichartige Handlungen geben sollte, so müsse dies notgedrungen zum völligen Ruin ihres Gewerbes führen. Da die beiden Vorsteher GRESS und SEIDEL diese Befürchtungen nicht teilten, kam es zu einer stürmischen Gremialversammlung. Die beiden Vorsteher gaben ihre Demission und DIRNBÖCK und BECK wurden zu ihren Nachfolgern gewählt. Ersterer, dem trotz seines Zornes gegen die Zensur der Vormärz noch tief in allen Gliedern steckte, tauchte wieder seine Feder in die schwärzeste Tinte und verfaßte Eingaben an die Handelskammer, das Handelsministerium und die oberste Polizeibehörde, in welchen er gegen eine solche „widernatürliche Vereinigung“ auftrat. Aber so schwarz er auch malte und so großen Schaden er prophezeite, seine Eingaben führten nicht zu dem gewünschten Erfolg. Ende 1859 erschien die neue Gewerbeordnung, die den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, den Gemäldehandel und die Leihbibliotheken gleicherweise als konzessionspflichtige Gewerbe erklärte, und die Durchführungsbestimmung der niederösterreichischen Statthalterei vom 8. September 1860 zur Organisierung der neuen Genossenschaften in Wien schrieb auf Grund der von der

Handels- und Gewerbekammer gemachten Vorschläge die Bildung einer einzigen Genossenschaft für alle diese Gewerbszweige vor.

Auf Einladung des Magistratsrates Gottmann fand am 25. März 1861 die konstituierende Versammlung dieser Genossenschaft statt, die fortab den Namen BUCH- UND KUNSTHÄNDLERKORPORATION in Wien führen sollte. Rudolf LECHNER führte den Vorsitz. Aus den Reden, die hier gehalten wurden, klang noch vielfach der alte Gegensatz zwischen Buchhändlern und Kunsthändlern heraus, doch hatte man sich mit der neuen Gestaltung der Dinge abgefunden. SEIDEL wurde zum ersten Vorsteher gewählt und als er die Wahl nicht annehmen zu können erklärte, Friedrich MANZ. Schon wenige Tage später (18. April) wurden dann in einer neuerlichen Hauptversammlung die von einem Komitee ausgearbeiteten Statuten angenommen, die nach langwierigen Verhandlungen mit der Behörde am 24. Dezember 1863 endlich genehmigt wurden.

Die neue Korporation umfaßte die Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, die konzessionierten Gemäldehändler, die Antiquare und Leihinstitutsinhaber und hatte ferner das Recht, alle Buch- und Kupferdrucker, Lithographen, Photographen und Xylographen, welche Verlagsunternehmungen, sowie auch alle jene, die andere mit dem Buch- und Kunsthandel verwandte Geschäfte betrieben, aufzunehmen. Der Vorstand, der auf drei Jahre gewählt wurde, war aus einem Vorsteher, zwei Vorsteherstellvertretern, einem Schriftführer und einem Schatzmeister zusammengesetzt; ein Ausschuß von 12 Mitgliedern war ihm beigegeben. Einer der beiden Stellvertreter und sechs andere Funktionäre mußten dem Kunst- oder Musikalienhandel angehören. Die Statuten sahen ferner ein Schiedsgericht vor, das für Streitigkeiten der Mitglieder untereinander sowie für Streitigkeiten zwischen Korporationsmitgliedern und Schriftstellern, Komponisten oder Künstlern im Sinne der §§ 270 und folgende der Allgemeinen Gerichtsordnung kompetent sein sollte. Die Bestimmungen über die Gehilfen und Lehrlinge, die als Angehörige der Korporation betrachtet werden sollten, umfassen nur drei ganz kurze Paragraphen. Jeder Gehilfe war verpflichtet, einem der in Wien bestehenden Krankeninstitute für Handlungskommis beizutreten. Als Lehrlinge konnten nur solche junge Leute aufgenommen werden, die eine Untermittelschule oder eine Handelslehranstalt absolviert hatten. Soweit es die Geschäftsverhältnisse erlaubten, sollten die Lehrlinge während der Lehrzeit den Abendkurs einer Handelsschule besuchen.

Noch im letzten Jahre vor seiner Ausgestaltung hatte das Wiener Buchhändlergremium einen Gedanken zur Verwirklichung gebracht, der schon seit nahezu 15 Jahren die besten Köpfe des österreichischen Buchhandels beschäftigte. Am 24. Oktober 1859 tagte abermals auf Einladung des Wiener Gremiums die zweite Generalversammlung der österreichischen Buchhändler in Wien und an demselben Tage wurde der VEREIN DER ÖSTERREICHISCHEN BUCHHÄNDLER gegründet. Infolge der Gründung dieser Körperschaft, der von nun ab die Aufgabe zufiel, die gemeinsamen Interessen des österreichischen Buchhandels zu vertreten, die sie auch im volls-

ten Maße erfüllte, konnte die Wiener Korporation ihre Tätigkeit fernerhin in erster Linie auf lokale Fragen beschränken, wiewohl sie in allgemeinen Fragen dem Verein stets ihre volle Unterstützung zukommen ließ.

Von den nächsten zwei Dezennien ist nur wenig zu berichten. Die Gremialversammlung wurde nicht einmal alljährlich abgehalten und die Zahl der protokollierten Geschäftsstücke sank wiederholt unter die Ziffer von 40 im Jahre. Die Vorstehung, die jährlich zu vier bis fünf Sitzungen zusammentrat, und der rührige Sekretär Josef BERMANN, der der Korporation dieselbe Aufopferung entgegenbrachte wie seinerzeit dem Gremium der Kunsthändler, waren vor allem bestrebt, günstigere Bedingungen für den geschäftlichen Verkehr zu schaffen. Infolge des neuen Gebührengesetzes wurde ein Übereinkommen mit dem Ärar getroffen, wonach die Mitglieder der Korporation den Stempel für Bücher und für gegenseitige Rechnungen in Form eines Pauschales entrichten. Es ist dies eine im Gesetz völlig begründete Begünstigung, die aber bis heute noch von keiner nichtbuchhändlerischen Vereinigung in Anspruch genommen wurde. Auch der Transportdienst wurde bedeutend verbessert und manche andere derartige gemeinsame Institution ins Leben gerufen. 1864 wurden Vorträge für die Mitglieder veranstaltet: Glaser sprach über das Preßrecht und Stubenrauch über das geistige Eigentum. Auf der Wiener Weltausstellung und beim Huldigungsfestzug des Jahres 1879 waren die Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Wiens unter der Führung ihrer Korporation würdig vertreten. Mit der neuen Gewerbeordnung, die ja im Wesen das Gewerbe freigegeben hatte, war auch eine viel liberalere Praxis hinsichtlich der Verleihung von neuen Konzessionen eingetreten und das uralte Rekursrecht der Genossenschaft, das, wie wir gesehen haben, den Vorstehern früherer Zeiten so viel Gelegenheit gab, gegen neue Konkurrenten aufzutreten, hatte aufgehört. Wer damals um eine Konzession einkam, konnte fast sicher darauf rechnen, sie zu erhalten, und so trat gerade in diesen Jahren der Stagnation der Gremialgeschäfte eine ungemein starke Vermehrung der Gremialmitglieder ein. Die Liberalität der Behörden hatte auch die Konzession an sich gewissermaßen wertlos gemacht. Wir sehen daher auch, daß Konzessionen in jener Zeit nur dann übertragen wurden, wenn auch das Geschäft selbst verkauft wurde. Kam eine Handlung in Konkurs, oder wurde sie sonstwie aufgegeben, was bei der großen Konkurrenz in jenen Jahren nicht selten vorkam, so hörten eben die Konzessionen einfach auf, und kann für sie kein bestimmter Nachfolger nachgewiesen werden. So geschah es, daß gerade in diesen Jahren mehrere Befugnisse auch aus älterer Zeit verschwanden.

Eine größere Bewegung, doch nur internen Charakters, wurde durch die Abänderung der Gewerbeordnung im Jahre 1884 veranlaßt, die eine Statutenänderung nötig machte. Sowohl die Korporation als die Gehilfenschaft stellte sich auf den Standpunkt, daß die Buchhändler den Hilfsarbeitern anderer Gewerbe nicht gleichzustellen seien. Der Bildungsgang und Bildungsgrad eines Buchhändlers sei weit höher als der eines Gehilfen im Sinne der Gewerbeordnung, wurde gesagt und daraus gefolgert, daß für die Buchhandlungsgehilfen die Bestimmungen der Novelle über die Hilfsarbeiter keine Anwendung finden könnten. Man berief sich auf Alinea 2 des § 73 der Gewer-

beordnung und verlangte daher, daß die Buchhändler von der Verpflichtung, eine eigene Krankenkasse zu errichten, auszunehmen seien. Erst nach langen Verhandlungen wurde die Korporation und die Gehilfenschaft eines anderen belehrt und die neuen Statuten, die am 27. Mai 1884 zuerst beraten worden waren, wobei die Genossenschaft ihren heutigen Namen KORPORATION DER BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIENHÄNDLER IN WIEN annahm, erhielten erst in ganz veränderter Form am 6. März 1888 die behördliche Genehmigung. Der Umfang der Korporation wurde durch sie insoferne verringert, als künftig nur jene Personen, die in Wien und in den angrenzenden Gemeinden selbständig oder in Gemeinschaft mit anderen den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel einschließlich des Antiquariates, sowie Verlagsunternehmungen dieser Art betrieben oder diesem Zweige angehörige Leihinstitute besaßen, Mitglieder der Korporation werden konnten. Die Hilfsarbeiter der Mitglieder wurden als Angehörige der Korporation bezeichnet und wurde für die Gehilfen eine Gehilfenversammlung, ein schiedsgerichtlicher Ausschuß und eine Krankenkasse organisiert. Diese Annexinstitute wurden aber erst unter großen Schwierigkeiten und nach Überwindung von mancherlei Hindernissen konstituiert, so zwar, daß die Gehilfenkrankenkasse erst am 1. Jänner 1890 eröffnet werden konnte.

Die großen Reformen in der Organisation des deutschen Buchhandels und die Änderung der Statuten des Börsenvereines im Herbste 1887, die auch zu der Änderung der Statuten des Vereines der österreichischen Buchhändler im folgenden Jahre führten, blieben nicht ohne Einfluß auf die Wiener Korporation. Nachdem sie sich unter der Vorsteherschaft Ludwig MAYERS nach den neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgestaltet hatte, entwickelte ihre Vorstehung unter Eugen MARX und Julius SCHELLBACH, unterstützt durch Sekretär Anton EINSLE, eine eifrige Tätigkeit zur allgemeinen Anerkennung der durch die Bestimmungen des Börsenvereines eingeführten neuen Usancen. Außerdem stand sie den Mitgliedern der Korporation mit Rat zur Seite und war unausgesetzt bemüht, ihnen insbesondere in Steuer-, Zoll- und Stempelangelegenheiten Erleichterungen zu erwirken.

Anfangs der Neunzigerjahre ging dann aus dem Schoße der Wiener Korporation eine neue, ganz Österreich umfassende Vereinigung hervor: die HILFSKASSEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIENHÄNDLER wurden gegründet, die sich die schöne Aufgabe gestellt haben, Gehilfen und Diener in ihrem Alter zu unterstützen. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Kaisers spendete die Korporation diesen Kassen den für ihre damaligen Vermögensverhältnisse bedeutenden Betrag von 2500 fl. Die Gewerbenovelle vom Jahre 1897 hatte einen weiteren Fortschritt in sozialpolitischer Hinsicht zur Folge: die Hilfsarbeiter wurden organisiert und für sie eine eigene Krankenkasse gegründet. Im Jahre 1903 wurde dann auch ein Fonds ins Leben gerufen, der der Unterstützung verarmter Mitglieder der Korporation gewidmet ist.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß in jüngster Zeit ein sehr alter Wunsch der Wiener Buchhändler wenigstens teilweise verwirklicht wurde. Schon bei der ersten Versammlung österreichischer Buchhändler in Wien im Jahre 1845 war von

der Errichtung einer buchhändlerischen Fachschule die Rede. Es würde zu weit führen, die wichtigen Vorarbeiten, die in späteren Jahren zur Durchführung dieses Gedankens gemacht wurden, zu besprechen und auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, auf die man immer wieder stieß. Die gegenwärtige Vorstehung hat nun einen Spezialkurs für Buchhändler bei der Wiener Gremialhandelsschule errichtet. Dieser Schritt ist umsomehr zu begrüßen, als die jetzigen Statuten auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber der früheren Zeit geringere Vorkenntnisse für den angehenden Lehrling fordern.

Nicht nur ein Jahrhundert, eine Welt trennt uns so von der Theresianischen Ordnung, die ein Universitätszeugnis von den Buchhändlern forderte, und der Gegensatz von einst und jetzt drückt sich auch klar in den Zahlen aus. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts gab es in Wien kaum ein Dutzend Buchhändler, während die Korporation heute 165 Buch- 30 Kunst-, 56 Musikalienhandlungen und 105 sonstige Unternehmer umfaßt, die teils Leihinstitute besitzen, teils die erwähnten Gewerbe in einem beschränkteren Umfange betreiben und zusammen 710 Gehilfen und 1151 Hilfsarbeiter beschäftigen.

Es wäre verlockend gewesen, das Jubiläum der Korporation zum Anlaß zu nehmen, eine Geschichte des Wiener Buchhandels zu entrollen, zumal dieser bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts fast mit dem österreichischen Buchhandel überhaupt identisch war, die imponierende Gestalt des Johann Thomas von Trattner zu zeichnen, das Wirken der Familien Kaliwoda, Kurzböck, van Ghelen, Gerold, Wallishausser, Doll, Schaumburg, Beck, Lechner, Artaria und lange vor ihnen die der Alantsee zu beleuchten, die Tätigkeit eines Haslinger, Gräffer, Waldheim, Paterno, Armbruster, von Mösle und vieler anderer zu schildern, des Sammelfleißes und der Bücherkenntnis eines Binz und Kuppitsch zu gedenken. Dem Zweck und Charakter dieser Darstellung entsprechend, konnte aber nur ein oberflächlicher Blick auf die Entstehung und die Entwicklung der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler geworfen und bei weitem nicht aller jener gedacht werden, die sich um sie Verdienste erworben, für sie gearbeitet und gelebt und sich – es gibt auch solche – für sie geopfert haben. Aber selbst dieser kurze Überblick hat langwierige Studien in mehreren Archiven und die Katalogisierung der zahlreich vorhandenen Gremialakten zur Voraussetzung gehabt.

Auf Grund des nun gesammelten und geordneten reichen Materials wird hoffentlich bald eine ausführliche Geschichte der Wiener Korporation geschrieben werden können. Sie wird zeigen, wie im Laufe eines Jahrhunderts aus einem Häufchen schwer um ihre Existenz ringender Männer dank der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft, dank den Erfindungen auf dem Gebiete der Buchtechnik und dank dem modernen Geist eine wichtige achtunggebietende Körperschaft wurde und ich werde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelungen ist, durch meine Ausführungen anzudeuten, was der künftige Historiograph des näheren darzulegen und zu erweisen haben wird.

ANHANG.

Diplom eines Universitätsbuchhändlers.
Buchhändler-Ordnung vom 28. März 1772.
Gesetzliche Bestimmungen 1782-1795.
Buchhändler-Ordnung vom 18. März 1806.
Statistische Übersicht.
Liste der Funktionäre 1807-1907.

UNIVERSITÄTS-DIPLOM VOM JAHRE 1726.

WIR N. N. RECTOR, UND CONSISTORIUM DER URALT- UND weit berühmten Universität in Wienn, urkunden und bekennen hiemit, daß vor unß kommen, und erschienen seye Karl NEWEN, und unß gehorsambst zu vernehmen gegeben, welcher gestalten er noch untern 22.ten Decembris 1722 vor einen Universitätischen Buchhandler in Gnaden auff- und angenohmen worden, derowegen der selbige auch bereits in der Anna-Gassen allhier einen offentlichen Buchladen aufgemiehtet, und diesen mit vielen Büchern durch grosse Spesen und Unkösten versehen habe: hat demnach gehors. gebetten wir geruheten solche Aufrichtung seines Buchladens mit der vorhergehenden Einverleibung in unserer Universitäts-Matrikul nicht allein zu verstatten, zu gewilligen, und zu approbiren, sondern auch die gewöhnliche Pflicht von ihme aufzunehmen. Wann wir dann in sein gehors. bitten gewilliget, angesehen er seines ehrlichen Herkommens redlichen Wandels, und gutten Verhaltens, auch dass Er der katholischen Religion zugethan, genugsame Zeugnuß und Kundschaft vorgebracht, beynebens auch einen körperlichen Aid zu Gott dem allmächtigen, und allen Heiligen, auf das Heil. Evangelium abgelegt, daß er einen jeglichen H. Rectori Magnifico et Venerabili Consistorio dieser uralten und weit berühmten Universität, gehors. getreu und gewärtig seyn, deroselben Nuzen, so viel an ihme ist, jederzeit befördern, dero Membra gebihrend ehren auch in Verkauf, und Taxir. der Bucher Niemanden wider den billigen Werth beschwehren, sondern die Tax, wie ihme solche gemacht worden, auch künftig von unß Rectore, und Consistorio, unseren Nachkommen oder deroselben delegirten H.H. Kommissarien möchten gesezet werden, gebihrend, und jedesmal halten, nicht weniger keine Kezerische, Unkatolische, oder sonst Schädliche, und Verbottene Bücher verkaufen, und der Visitation unverweigerlich statt thue, auch sonsten wie einen Ehrlichen der Hohen Schul einverleibten Mitglied, und Buchfihrer gebihret, und wohl anstehet, sich verhalten wolle. Alß haben wir denselben nicht allein in unserer Universitäts-Matrikul einverleibet, sondern auch zu einen KUNST UND BUCHFIHRER an, und aufgenohmen, dergestalten, daß Er nunmehr befugt ohne manniglicher Irrung, Eintrag, oder Hindernuß sich einen immatriculirten geschworenen Kunst, und Buchfihrer der allhiesigen uralten und weit berühmten Universität nennen, schreiben, rühmen, auch zu Fortsez- und prosequirung dessen einen offentlichen Laden, und ihme taugliche officinam aufmiehten, darinnen allerhand gebundene, und ungebundene Bücher, von freyer Hand gemacht, sowohl von Pargament, als Papier, Illuminirt, und unilluminirte Bilder und Kupfer-Stich in Summa alles, was dem Kunst-, und Buchfihrer-Handel anhängig, allhier, und auf den gewöhnlichen Jahr- und anderen Märckten, welche sowohl in, und ausser dieser kais. Haupt- und Residenz Stadt pflegen gehalten zu werden, nach seinen Belieben feilhaben, verkaufen, und verkaufen lassen könne, auch alles dasjenige thun und lassen, handlen und wandlen, nuzen, und geniessen möge, was andere Kunst und Buchfihrer der allhiesigen, und all ander hohen Schullen zu thun, und zu lassen, zu handlen,

und wandlen, zu nuzen, und zu geniessen von Rechts Gewohnheit, und löbl. Herkommens wegen, befugt seind, oder denenselben zu gelassen, verwilligt, und erlaubt ist, jedoch daß Er in allweg obangezogenen von ihme geleisten Körperlichen Ayd, auch gethan selbst eigenen, so mündlich, als schriftlichen erbiethen gemäß sich verhalten solle, zu Urkund, und mehrer Bekräftigung dessen, haben wir Rector, et Consistorium gegenwärtiges Testimonium neben bey getruckt ofterwenten unserer Universität mitteren Insigl, zugleich mit unserer Rectoris, wie auch unseres geschworenen Syndici, und Notarii eigenen Handunterschrift gefertigter wissend, und wohl bekäntlich ausfertigen, und ihme Johann Karl NEWEN zustellen lassen. So geben, und beschehen Wienn, den 5. Monats Tag Augusti, nach Christi Jesu unseres Erlösers, und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth, in dem Ein Tausend Siebenhundert Sechs, und zwanzigsten Jahr.
(Archiv der k. k. Wiener Universität: Fasc. I., Regist. Nr. 6 ad 122.)

Johann Karl Newen stammte aus Cöln, war seit 1714 Hofpoet, wurde von Kaiser Karl VI. am 15. April 1733 in den Adelstand des heil. röm. Reiches erhoben und erhielt das Prädikat „von Newenstein“. Die Buchhandlung firmierte daher von da ab: von Newensteinsche Universitäts-Buchhandlung und befand sich später an der Hohen Brücke im Hause „zum goldenen Vliess“.

Nach Newensteins Tod, Ende der Sechzigerjahre, verkaufte die Witwe Magdalena von Newenstein die Buchhandlung 1777 an Joh. Peter Noethen aus Cöln und Georg Friedrich Kraus aus Berlin um 5000 Gulden. Die neuen Besitzer wurden daraufhin bei der Universität immatrikuliert, entzweiten sich aber bald. Nachdem Peter Noethen von der Regierung vergeblich ein Darlehen von 5000 Gulden erbeten hatte, verkaufte Friedrich Kraus 1780 die Buchhandlung um 1500 Gulden an Josef Gerold, der im selben Jahre noch als Universitätsbuchhändler immatrikuliert wurde. In der Familie Gerold blieb die Buchhandlung dann bis 1896, in welchem Jahre Hermann Manz, der schon seit 1885 Teilhaber war, sie und die Geroldsche Buchdruckerei kaufte. Im Jahre 1867 ging die Sortimentsbuchhandlung am Stephansplatz in den Mitbesitz, später in den Alleinbesitz von Hugo Pauli und Theodor Demuth über, die sie auf Grund eines neuen Befugnisses unter der Firma Gerold & Co. fortführten. Das Geschäft befindet sich heute im Besitze von Hugo Paulis gleichnamigem Sohn.

(Adelsarchiv sub 15.IV.1733; Hofkammerarchiv, N. ö. Commerz-Akten 1751–1800, Fasc. Nr. 110/1 (4982) sub „Noethen“; Univers. Archiv. Fasc. III. Lit. N. Nr. 52.)

ORDNUNG FÜR DIE BUCHHÄNDLER IN DEN KAISERL. KÖNIGL. ERBLANDEN VOM 28. MÄRZ 1772.

1mo Ein jeder, welcher sich dem Buchhandel zu widmen gedenket, soll denselben ordentlich gelernet haben, und daher gehalten seyn, sechs Jahre bey einem berechtigten Buchhändler in der Lehre zu stehen.

Wird aber dem Lehrjungen außer der gebührenden freyen Kost, und Lagerstatt auch die benöthigte Kleidung, und freye Wäsche gereichet, so hat sich die Lehrzeit auf sieben Jahre zu erstrecken: Nach solcher soll ein Lehrjung, der sich wohl verhalten, freygesprochen werden.

2do Binnen der Lehrzeit soll dem Jungen die nöthigste Kenntniß des Buchhandels beygebracht werden, und er nebst der deutschen, und lateinischen Sprache, wenigstens noch eine ausländische lernen.

3tio Wenn ein Jung dem Lehrherrn entläuft, soll kein anderer Buchhändler in den Erblanden denselben aufnehmen, und auslernen können, sondern ihn seinem ersten Lehrherrn zurückstellen. Wird aber ein Jung üblen Verfahrens wegen, aus der Lehre entweichen, oder schlechter Aufführung wegen, aus solcher gestoßen werden, ist die Sache von der den Buchhändlern jedes Orts vorgesetzten Obrigkeit zu untersuchen, und zu entscheiden, jedoch soll vor erfolgter Entscheidung ein solcher Jung von keinem anderen Buchhändler aufgenommen werden.

4to Die Buchhandlungsbediente sollen bey dem Eintritte in eine Buchhandlung ordentliche Contracte machen, und vor deren Endigung weder den Prinzipalen verlassen, noch von solchem entlassen werden können.

Wenn jedoch der eine, oder der andere Theil genugsame Ursache hätte, den Contract zu verkürzen, soll eine halbjährige Aufkündung vorausgehen, und das Abreden der Handlungsbedienten bey ernstlicher, nach Beschaffenheit des Vorfalls zu bestimmender Strafe verbothen sein.

5to Niemand soll zu dem Recht des Buchhandels gelassen werden, der nicht die Buchhandlung ordentlich gelernet, und wenigstens vier Jahre dabey gedienet, auch die genugsame Känntnis von den besten Schriftstellern in den verschiedenen Wissenschaften erlanget hat, weßwegen der Handlungswerber von einer der kaiserl. königl. Universitäten zu prüfen ist, und ein schriftl. Zeugniß von seiner Fähigkeit beyzubringen hat. Außerdem soll derjenige, welcher eine Buchhandlung anzutreten gedenket, ein genugsames Handlungsvermögen, und zwar in hiesiger Hauptstadt wenigstens von 10.000 Gulden, in den übrigen aber nach Beschaffenheit, und Bestimmung der Commercial-Stellen solches ausweisen, wovon die eine Hälfte ihm eigenthümlich, die andere aber durch hinreichende Bürgschaft sichergestellet seyn muß.

6to Solle der Buchhandel an keinem Orte an eine gewisse Zahl Buchhändler ge-

bunden seyn, hingegen auch ohne Noth die Buchhandlungen nicht vermehret, sondern vor Errichtung neuer die Bewilligung bey jedes Landes Commercialconsesse angesuchet werden, wie denn auch den berechtigten Buchhändlern, so wie ihren Wittwen bevorstehet, die aufrechten Handlungen entweder selbst fortzuführen, oder aber an einen Sohn, wenn derselbe mit den vorerwehnten gehörigen Eigenschaften versehen ist, oder auch an einen dergleichen Handlungsbedienten mit obrigkeitlicher Bewilligung zu übertragen; Jedoch mit Ausnahme desjenigen Falles, da die Handlungsfreyheit durch ein besonderes Privilegium, folglich nur für die Person, wäre erhalten worden.

7mo Die Buchhändler können mit allen Gattungen der Bücher, außer den verbothenen, folglich mit gebundenen, und ungebundenen, alten, und neuen, einzeln Kupferstichen, und Landkarten, so wie mit dergleichen ganzen Werken Verkehr, und Handel treiben, auch selbst Bücher verlegen und von anderen erkaufen.

Jedoch soll zu Behuf des Publicums in den Hauptstädten auch außer dem, einiger Handel mit alten gebundenen Büchern gestattet, und daher eine gewisse Zahl offener Läden zu deren Verkauf mit Vorwissen, und Bewilligung des Comercien-Consesses festgesetzet, dieser aber in der hiesigen Hauptstadt nicht über drey und in den übrigen nicht über das Verhältnißmässige erstrecket werden, auch den Bücherkrämern kein Verkauf, oder Verlag neuer Bücher, bey Verlust derselben, erlaubet seyn.

8vo Auf gleiche Weise bleibet allen unbefugten Buchführern, und Krämern der Handel in Städten, Märkten, und Dörfern nach dem Patente dd. 16. Octobris 1766 verbothen: Wie sich denn auch die Buchdrucker, und Buchbinder alles Handels, außer dem ihnen bisher rechtmäßig zugestandenen, und überhaupt jedermann, sowohl geist- als weltlichen Standes, dessen also gewiß zu enthalten hat, als im widrigen der zu einem solchen unbefugten Handel geeignete Vorrath, wo solcher angetroffen wird, eingezogen, den berechtigten Buchhändlern auf gehöriges Anrufen die Assistenz geleistet, und den Denuncianten das Drittel verabfolget, auch die mehrmal betretenen Frevler noch außerdem empfindlich gestrafet werden sollen.

9mo Die fremde Buchhändler, wenn sie die Hauptjahrmärkte in den Erblanden besuchen, sollen nach verlaufener Marktzeit, bey Confiscation der Waare keinen Verkauf üben, sondern die übergebliebenen Bücher, entweder auf andere Hauptjahrmärkte, oder in fremde Lande zu senden, oder aber solche in die öffentliche Marktniederlagen, oder auch in besondere Gewölbe, unter dem Verschluße der an demselben Orte befindlichen Buchhändler bis zur nächsten Jahrmarktzeit niederlegen.

10mo Den Buchhändlern stehet bevor, für die in Verlag nehmende Bücher Privilegia impressoria anzusuchen, nach deren Erhaltung keinem Buchhändler in den kaiserl. königl. Erblanden gestattet ist, ein solches Buch währender Dauer des Privilegii mit oder ohne Zusätzen wieder aufzulegen, oder einige Exemplare von einer fremden,

oder anderen erbländischen Auflage zu führen, bey Confiscations- und der in dem Privilegio enthaltenen Strafe.

11mo In Buchhändler sollen in personalibus ihrem gewöhnlichen Foro, in Handlungssachen aber den kaiserl. königl. Commercial-Consessen, und Wechselgerichtern, gleich anderen Handelsleuten unterworfen seyn.

12mo In Ansehung der Bücher-Licitationen stehet den Gerichtsstellen bevor, geschworne Schätzleute aus den Buchhändlern, oder Bücherkrämern zu wählen, und durch solche die Schätzung, und den öffentlichen Verkauf vollziehen zu lassen, dergestalt jedoch, daß diesen bey Verluste ihres Amtes nicht gestattet seyn solle, bei Licitationen, die durch sie vollzogen werden, für ihre, oder anderer Rechnung zu kaufen.

13tio Auch den Buchhändlern ist unbenommen, Licitationen von ihren eigenen Büchern zu halten, hingegen haben sie sich in keinem Falle einiges Einstandrechtes in Ansehung dergleichen öffentlichen Verkaufes, und zwar auch, alsdann nicht zu erfreuen, wenn die Wittwen, oder Übernehmer einer Buchhandlung einen Theil ihres Vorrathes auf diese Weise an Mann bringen wollten.

14to An größeren Orten, wo mehrere Buchhändler vorfindig, sollen ordentliche Vorsteher aus ihnen gewählet, und von 2, zu 2 Jahren abgewechselt werden; An kleinern hingegen, wo deren nicht mehr, als drey vorhanden, soll einer den übrigen durch gleiche Zeit, nach der Ordnung vorgesetzet seyn, und von solchem nicht nur die geringere Irrungen beygeleget, sondern auch auf dem Vollzug dieser Ordnung gehalten, und deren geschehene Uebertretungen, alsogleich der vorgesetzten Obrigkeit angezeiget werden.
WIEN den 28ten Märzen 1772.
(Gesetze Maria Theresias VI, 451.)

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN VON 1782-1795.

HOFENTSCHLIESSUNG VOM 18. MAI 1782.

Se. Majestät haben in Angelegenheit der vorgekommenen Frage: Ob den Buchdruckern der allgemeine freye Buchhandel zu gestatten sey? zu entschließen geruhet: daß in dem Anbetrachte, weil durch die allgemeine Freyheit (Kraft der ein jeder Buchdrucker auch den unbeschränkten Buchhandel, sowohl für das Innere des Landes, als hinaus in fremde Provinzen, und aus diesen wieder herein durch Barattirung treiben darf) nicht nur dem Publikum die Wahl und Wohlfeilheit der Werke, sondern auch der

Litteratur die Verbesserung und Vermehrung der Auflagen, dem Kommerz aber der Gewinn von Fremden durch Tauschhandel, und endlich dem Nahrungstriebe ungemeine Vortheile zuwachsen werden, allen Buchdruckern, und auch schon dermahligen Buchhändlern überhaupt der freye allgemeine Buchhandel, sowohl mit inländischen, als fremden und auswärtigen Büchern an alle inländische und auswärtige Orte erlaubt seyn soll.

(Kropatschek, Österreichs Staatsverfassung, VIII. Band, Seite 8.)

HOFENTSCHLIESSUNG VOM 27. NOVEMBER 1786.

Se. Majestät haben verordnet, daß künftighin die bei der Universität immatrikulirten Buch- und Kunsthandlungen, so wie die Buchdruckereien der niederösterreichischen Regierung untergeordnet sein, und daß der Universität die Ertheilung dergleichen Handlungs- und Gewerbbefugnisse oder deren Immatrikulirung als dem Jurisdikzionsnormale zuwider, fernershin nicht gestattet sein solle, und weiters befohlen, daß zwar jedem Buchdrucker der Buchhandel und jedem Buchhändler die Errichtung einer Buchdruckerei gestattet sein soll; jedoch müssen beide mit den erforderlichen Eigenschaften zu ihrem Hauptgewerbstriebe versehen sein; und haben sich diejenigen Buchdrucker, die sich den Buchhandel beilegen, und ebenso jene Buchhändler, die eine Buchdruckerei errichten wollen, vorläufig um die Bewilligung hierzu bei der Landesstelle zu verwenden.

(Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Josef des II. für die k.k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer systematischen Verbindung. 2. Aufl., X. Band [Wien 1788], Seite 645.)

HOFDEKRET IN NIEDERÖSTERREICH VOM 27. NOVEMBER 1787.

Die bei der Wiener Universität immatrikulirten Buch- und Kunsthandlungen, wie auch die Buchdruckereien, sind der niederösterreichischen Landesregierung unterzuordnen; die Schriftgießer, die Schriftschneider, Kupferdrucker, Wappen- und Steinschneider, samt den Zahnärzten, sind an den Magistrat zu weisen. Der Universität soll die Ertheilung dergleichen Gewerbsbefugnisse, oder Immatrikulirung derselben, nicht gestattet sein: die Zahnärzte jedoch haben sich der Prüfung der medizinischen Fakultät zu unterziehen, und darüber das Zeugniß beizubringen.

(Ibid. XIII. Band [Wien 1789], Seite 544.)

HOFDEKRET VOM 11. AUGUST 1788.

Aller Zwang bei dem Buchhandel, und der Buchdruckerei wird aufgehoben, und dieselben als freie Gewerbe und Künste, jedoch dergestalt, erkläret: daß sie den öffentlichen Polizei- und Zensursgesetzen genau zu unterliegen haben; wodurch dann auch das Hausiren mit Büchern unter den vorerwähnten patentmäßigen Vorsichten gestattet wird.

(Ibid. XV. Band [Wien 1789], Seite 883.)

Diesem Hofdekret lag die folgende kaiserliche Resolution zu grunde:

„Ich kann nicht begreifen, wie man immer dem Einfachen vorbeyschießt und in das Vielfache, Beschwerliche und Zwangsvolle geräth, wenn es nicht der persönliche Wunsch der Geschäftsleiter ist, viele Sachen zu thun zu haben, um dadurch ihre Authorität gelten zu machen, und ihre Protektionen austheilen zu können.

Die Buchdruckerey muß frey seyn und so eben der Buchhandel im Laden und im Hausiren. Alle eingekaufte Gewerbe[1] desselben hören also auf, und ist keine Zahl zu bestimmen. Wer sich Lettern, Farbe, Papier und Presse einschaft, kann drucken, wie Strümpf stricken, und wer gedruckte Bücher sich macht oder einschaft, kann selbe verkauffen; jedoch haben alle den öffentlichen Polizey- und Censurs Gesetzen genauestens zu unterliegen. Die lächerliche Attestaten und Prüfungen von Gelehrsamkeit, so der Regierungs Referent von demjenigen, der eine Buchhandlung führen will, fordert,[2] sind ganz absurd. Um aus der Lesung der Bücher einen wahren Nutzen zu ziehen, da braucht es viel Kopf, und würden wenig die Prüfung aushalten, ob ihnen das Lesen wahrhaft nutzbar sey. Um aber Bücher zu verkauffen braucht es keine mehrere Kenntnisse, als um Käß zu verkauffen: nämlich ein jeder muß sich die Gattung von Büchern oder Käß zeitlich einschaffen, die am mehresten gesucht werden, und das Verlangen des Publikums durch Preise reitzen und benützen.
Joseph."

(Hofkammer-Archiv, N.-Ö. Commerz-Akten 1751–1800, Fasc. Nr. 110/I (4981), 48 ex Septembri 788 N.-Ö.)

---

[1] Das heißt die sogenannten verkäuflichen Befugnisse aus der Zeit der Jurisdiktion der Universität, vergl. Seite 11 u. 12.

[2] Jeder Buchhandlungswerber sollte von dem Laufe der Studien bis zur Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit und von der nötigen Handlungswissenschaft Kenntnis haben und hierüber, sowie über die Verwendung im Buchhandel, die Beweise vorbringen können.

HOFDEKRET VOM 24. DEZEMBER 1788.

Das Hausiren mit Büchern wird unter Beobachtung der bestehenden Polizei- und Zensursgesetze gestattet; damit aber diese dabei nicht überschritten werde, werden folgende Grundsätze vorgeschrieben.

Erstens alle, welche einen solchen Handel zu treiben wünschen, haben vorläufig die Erlaubniß dazu von der Landesstelle anzusuchen, welche diese Erlaubniß

Zweitens unentgeltlich aber nur erbländischen Unterthanen von einem unbescholtenen Lebenswandel zu ertheilen, mithin

Drittens, Ausländer davon ganz auszuschließen hat.

Viertens muß sich das Hausiren blos auf erbländische erlaubte Produkte beschränken. Wenn endlich

Fünftens ein Hausirer über Verkaufung verbotener oder nichtzensurirter Bücher oder Schriften betreten wird; so wird derselbe nicht nur zur Erlegung der auf solche Übertretungen festgesetzten Geldstrafe unnachsichtlich verhalten, sondern auch gleich im ersten Betretungsfalle auf immer zum Hausiren für unfähig erkläret.

(Ibid. XV. Band [Wien 1789], Seite 287.)

HOFDEKRET VOM 20. JANUAR 1790.

Se. Majestät haben befohlen, daß wegen des häufig mit verbotenen Büchern wahrgenommenen Unterschleifs das Hausiren mit Büchern, das ist, dieselben von Haus zu Haus zum Verkauf herumzutragen, in allen Ländern verboten werde.

(Ibid. XVIII. Band [Wien 1790], Seite 572.)

HOFENTSCHLIESSUNG VOM 5. JULI 1792.

Künftig soll Niemanden mehr die Errichtung einer Buchhandlung gestattet werden, der solche nicht ordentlich in- oder außer Landes erlernet, und sich zu derselben Betriebe fähig gemacht hat, woraus von selbst folget, daß ein jeder sich über die erforderliche Wissenschaft und kaufmännische Bildung ausweisen müsse. Es ist zwar für die Zukunft keine gewisse Zahl von Buchhandlungen festzusetzen, jedoch bey diesen,

sowie bey allen übrigen Gewerben sich zu achten, folglich Zeit und Umstände zum Maßstabe zu nehmen, sobald es sich um die Vermehrung der bereits bestehenden Buchhandlungen handelt.
Einem jeden befugten Buchhändler wird die Errichtung einer Buchdruckerey gestattet, dagegen soll aber den Buchdruckern, welche künftig derley Gewerbe antreten, in der Regel kein anderer Bücherhandel eingestanden werden, als mit jenen Artikeln, welche sie selbst verlegen, dann mit Schul- und Gebethbüchern und Kalendern, jedoch kann in besonderen erheblichen Fällen, wo eine Buchdruckerey etwa zu einer besonderen Aufnahme und Ausdehnung gelanget, auf jedesmahliges Ansuchen in Ansehung eines oder des anderen Artikels von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden.

(Kropatschek, Österreichs Staatsverfassung, Band VIII, Seite 3.)

HOFDEKRET VOM 22. FEBRUAR 1795.

Verordnung in Censurssachen § XI:
Niemand soll mit Büchern hausiren, solche kolportiren und damit heimlicher Weise Gewerb treiben; die Uebertreter werden nebst Konfiskation aller bey denselben vorgefundenen Bücher in Verhaft gezogen, und nach Befund der Umstände, je nachdem die also verkauften Bücher im hohen Grade Sittenverderblich, Religionswidrig, oder Staatsgefährlich sind, mit schwerer angemessenen Strafe, und wenn sie Ausländer sind, mit der Landesverweisung belegt werden.

(Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung des Kaisers Franz des II. in den sämmtlichen k. k. Erblanden erschienen sind in einer chronologischen Ordnung von Joseph Kropatschek, V. Band, Nr. 1742, Seite 182.)

ORDNUNG FÜR BUCHHÄNDLER UND ANTIQUARE VOM 18. MÄRZ 1806.

Da der Buchhandel und die Buchdruckerey auf die National-Bildung, auf Künste und Wissenschaften einen so mächtigen Einfluß haben, Wir aber seit einiger Zeit wahrgenommen haben, daß beyde durch unbefugtes Einmengen anderer Gewerbsleute und Personen gestöret worden, und durch die hierdurch veranlaßte Unordnung dem Staatszwecke nicht mehr entsprechen; so wollen Wir in Rücksicht auf diese wichtigen Handlungszweige die angeschlossene Ordnung für Buchhändler und Antiquare

festsetzen, zugleich auch die im Jahre 1771 für die Buchdruckergesellen und Jungen ergangene Ordnung hiermit erneuern; wobey Wir insbesondere noch Folgendes zur allgemeinen Richtschnur und Beobachtung vorzuschreiben befunden haben.

§. 1. Niemand ist berechtiget, eine Buch- oder Antiquar-Buchhandlung, eine Buch- oder Kupferdruckerey zu errichten, er habe denn zuvor bey der Landesstelle die Erlaubniß angesucht, und solche nach vorläufiger Ausweisung über die vorschriftmäßig erforderlichen Eigenschaften erhalten.

§. 2. Buchhandlungen, Antiquar-Buchhandlungen, Buch- und Kupferdruckereyen dürfen an keinem andern Orte, als in den Hauptstädten der Provinzen, oder in Städten, wo ein Kreisamt seinen Sitz hat, errichtet werden.

§. 3. Die Befugnisse der Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker sollen nur nach dem genaueren Bedürfnisse des Landes und Ortes ertheilet; daher nicht, ohne daß es nöthig ist, vermehret, vielmehr die übersetzte Anzahl nach und nach zu vermindern Bedacht genommen werden.

§. 4. Die Befugniß eines Buchhändlers besteht darin, mit allen Gattungen von Geistes-Producten, welche durch die Buchdruckerkunst zum Umlaufe gebracht werden, und durch die Censur nicht verbothen sind, Handel zu treiben. Er ist daher berechtiget mit alten und neuen, gebundenen und ungebundenen Büchern, auch mit Kupferstichen und geographischen Karten, wobey sich ein gedruckter Text befindet, zu handeln, Verlagswerke von in- und ausländischen Gelehrten zu übernehmen, diese zum Drucke zu befördern, sie im Umkreise der Erblande und im Auslande zu verkaufen, zu vertauschen, ausländische Bücher einzuführen, und sie in den Erblanden sowohl, als im Auslande wieder abzusetzen.

§. 5. Dem Antiquar-Buchhändler ist nur mit alten oder doch schon gebrauchten, gebundenen Büchern Handel zu treiben erlaubt. Er darf demnach von privat. Personen und in öffentlichen Versteigerungen Bücher ankaufen, sie in seinem Gewölbe wieder verkaufen, Verzeichnisse seiner vorräthigen Bücher herausgeben, und sie den öffentlichen Blättern beyfügen; jedoch muß er zur Einsicht der Censurs-Behörde ein Register über seinen Vorrath halten, und in demselben die verkauften Bücher mit einem Sterne bezeichnen. Solchemnach hat er nicht die Berechtigung Bücher aufzulegen, und einen Sortiments-Commissions-Handel mit neuen Büchern zu führen.

§. 6. Die Buchhandlungs-Befugnisse, und eben so die der Antiquare und Buchdrucker sind nur auf die Person zu verleihen; sie erlöschen folglich mit dem Tode des Besitzers, und sind die gegenwärtigen Inhaber von dergleichen Befugnissen ebenfalls nach diesem Grundsatze zu behandeln; es sey denn, daß sie den Besitz eines sogenannten radicirten und verkäuflichen Gewerbes rechtsbeständig erweisen können.

§. 7. Wenn sich jedoch eine Buchhandlung, Antiquar-Buchhandlung oder Buchdruckerey in aufrechtem Stande befindet, kann solche auch von der Witwe nach dem Tode ihres Gatten fortgeführet werden; nur muß dieselbe zur Betreibung der Unternehmung einen dem Werke gewachsenen, zum Geschäfte geeigneten Mann auf ihre Gefahr und Verantwortung bestellen, zu dessen Ausfindung ihr das Gremium an die Hand zu gehen hat. Auch werden Wir Uns geneigt finden lassen, wenn ein Sohn eines

gestorbenen Buchhändlers, Antiquars oder Buchdruckers vorhanden ist, der sich der Handlung widmet, und sonst mit den erforderlichen Fähigkeiten und moralischen Eigenschaften versehen ist, demselben die erledigte Handlung oder Buchdruckerey vorzugsweise neuerdings zu verleihen.

§. 8. Eben so wollen Wir zur Beförderung des Buchhandels und Begünstigung weitläufiger und Kosten fordernder Unternehmungen unter gewissen Umständen die Ueberlassung oder den Verkauf einer Buchhandlung, oder Antiquar-Handlung bewilligen, und die Handlungs-Befugniß dem Cessionar oder Käufer ertheilen, in sofern er die Eigenschaften besitzet, die zur Erlangung dieser Befugnisse vorgeschrieben sind. In diesem Falle aber sind das Waarenlager und die Handlungs-Freyheit nicht von einander zu trennen, dem vorigen Besitzer also ohne erhaltene neue Bewilligung nicht erlaubt, eine neue Buchhandlung zu errichten.

§. 9. In der Regel ist, außer den privilegirten Buchhändlern, Antiquaren, niemanden erlaubt mit Büchern, es sey alten oder neuen, gebundenen oder ungebundenen, zu handeln, sie für Andere aus dem Auslande kommen zu lassen, in Commission zu nehmen, oder darauf Subscription zu sammeln.

Nur an Orten, wo keine Buchhändler und Antiquare sich befinden und ein Kreisamt seinen Sitz hat, kann von der Landesstelle nach vorläufiger Untersuchung, einem Buchdrucker oder Buchbinder der Commissions-Handel mit Büchern gestattet werden.

§. 10. Als Ausnahme von dieser allgemeinen Vorschrift bleibt den Buchdruckern noch ferner erlaubt, diejenigen Schriften, welche sie zur Beschäftigung ihrer Pressen auf eigene Rechnung drucken, in öffentlichen Gewölbern zu verkaufen; doch sollen sie unter dem Vorwande des Selbstverlages sich mit anderwärts gedruckten Büchern und dem Sortiments-Handel nicht abgeben, noch mit Büchern, die sie auf Anderer Rechnung gedruckt haben, Handel treiben.

§. 11. Ferner bleibt es Schriftstellern unbenommen, die Ausgaben ihrer eigenen Werke, welche sie auf ihre Kosten drucken lassen, auf eigene Rechnung auch in ihrer Wohnung zu verkaufen.

§. 12. Büchersammlungen in Licitationen zu verkaufen, ist sowohl Buchhändlern und Antiquaren, als andern Privat-Personen nach den bisherigen Vorschriften erlaubt.

§. 13. Buchbinder und Trödler (Tandler) haben sich des Handels mit Büchern gänzlich zu enthalten; jedoch wird Buchbindern die Erlaubniß, mit Normal-, Gymnasial-, Schul-, Gebethbüchern und mit Kalendern zu handeln aufs Neue bestätiget; auch können sie letztere selbst auflegen.

§. 14. Kunsthändler dürfen weder Bücher auflegen, noch damit Handel treiben. Nur wird dieses ihnen auf den Fall gestattet, wenn bey einem Werke Bilder, Kupferstiche und geographische Karten das Vorzüglichste sind, und eigentlich um Vieles den Werth des gedruckten Textes übersteigen.

§. 15. Ausländische Buchhändler, Bücherkrämer, dürfen die inländischen Märkte mit Büchern nicht beziehen, und überhaupt ist niemand auf denselben mit Büchern zu handeln befugt, der diese Befugniß nicht auf den Bücherhandel hat.

§. 16. Alles Herumtragen der Bücher von Haus zu Haus, alles Hausiren also und sogenanntes Colportiren bleibt verbothen.

§. 17. Kein in den Erblanden aufgelegtes Werk darf ohne Bewilligung des Verfassers wieder aufgelegt, oder ohne Einwilligung desselben und des Verlegers, wieder nachgedruckt werden.

§. 18. Die bestehenden Censurs-Gesetze bestimmen übrigens, wie mit dem Drucke neuer Werke vorgegangen werden soll, wie die im Auslande gedruckten und eingeführten Bücher zu behandeln, welche Bücher zum öffentlichen Verkaufe erlaubt oder nicht erlaubt seyn sollen, und endlich, wie derjenige zu bestrafen sey, der diese Verordnung übertritt.
Gegeben Wien am 18. März 1806.

ORDNUNG FÜR DAS GREMIUM DER BUCHHÄNDLER UND ANTIQUARE.

§. 1. Der Buchhandel faßt den Handel mit allen Gegenständen des menschlichen Wissens in sich, welche durch Verstandeskräfte hervorgebracht, und durch die Buchdruckerkunst zum allgemeinen Gebrauche vervielfältiget werden. Ein jeder privilegirter Buchhändler kann demnach mit allen durch die Censurs-Gesetze nicht verbothenen alten und neuen, gebundenen und ungebundenen Büchern, auch Kupferstichen und geographischen Karten, wobey sich ein gedruckter Text zur Erklärung befindet, handeln; Verlagswerke von in- und ausländischen Gelehrten übernehmen, diese zum Drucke befördern, sie im Umkreise der Erblande und im Auslande verkaufen und vertauschen, ausländische Bücher einführen, und sie in den Erblanden sowohl als wieder im Auslande umsetzen.

§. 2. Eine untergeordnete Gattung des Buchhandels ist der Handel mit alten, oder doch schon gebrauchten, gebundenen Büchern. Die privilegirten BücherAntiquare dürfen nur mit dieser Gattung, nähmlich alten, schon gebrauchten Büchern, Handel treiben, und ist ihnen der Verlag und der Verkauf neuer Bücher durchaus untersagt.

§. 3. Niemand wird zu dem Rechte des Buchhandels im Allgemeinen, oder des Antiquar-Buchhandels insbesondere zugelassen, der sich nicht zuvor Kenntnisse der Literatur erworben, und den Buchhandel ordentlich erlernet hat.

§. 4. Die Lehrzeit hängt zwar hauptsächlich von dem Vertrage ab, welcher mit den Aeltern, Vormündern etc. des Lehrlings abgeschlossen worden; sie soll jedoch nicht unter drey, und nicht über sechs Jahre dauern.

§. 5. Kein Lehrling kann aufgenommen werden, der nicht vorläufig den zu seinem künftigen Stande nothwendigen Unterricht erhalten hat; vor allem werden dahin Sprachkenntnisse gerechnet. Der Lehrling soll entweder die lateinische Sprache, oder wenigstens eine oder zwey der neuern Sprachen, worin die meisten Bücher geschrieben werden, erlernet haben.

§. 6. Derjenige, so eine Buchhändlers- oder Antiquar-Buchhändlers-Befugniß erlangen will, muß sich mit Zeugnissen eines ordentlichen und rechtschaffenen Lebenswandels von dem Principal ausweisen, bey welchem er seine Lehr- und Gehilfsjahre zugebracht hat.

§. 7. Er soll wenigstens zwey Jahre als Handlungsbedienter in einer ordentlichen Buchhandlung gestanden haben.

§. 8. Wer eine Buchhandlung antreten will, soll ein hinlängliches Handlungsvermögen besitzen. In der hiesigen Hauptstadt werden wenigstens 10000 fl., in den übrigen Städten wenigstens 4000 fl. erfordert, über deren Erwerb und Eigenthum sich der Gewerbslustige bey dem Mercantil- und Wechselgerichte nach den Mercantil-Vorschriften auszuweisen hat.

§. 9. Auf eben diese Weise hat derjenige, welcher zu einer Antiquar-Buchhandlung gelangen will, sich mit einem eigenthümlichen Vermögen von wenigstens 4000 fl. in Wien, in den übrigen Städten mit der Hälfte dieser Summe auszuweisen.

§. 10. Zum besseren Betriebe seines Gewerbes und um größere Speculationen wagen zu können, ist den privilegirten Buchhändlern und Antiquaren unbenommen sich einen Handlungs-Gesellschafter zu wählen; dieser muß jedoch ebenfalls ein erlernter Buchhändler seyn, und erlangt durch den Societäts-Contract kein Recht, die Handlung in seinem eigenen Nahmen fortzuführen.

§. 11. In jeder Stadt der Erblande, wo mehr als vier Buch- und Antiquar-Buchhandlungen bestehen, sollen zwey Vorsteher erwählt, und damit alle zwey Jahre abgewechselt werden. Wo deren weniger sind, soll Einer das Vorsteheramt begleiten.

§. 12. Diese Vorsteher sollen ein ordentliches Buch führen, in welchem alle Mitglieder der Handlung nach dem Datum der erhaltenen Handlungs-Freyheit verzeichnet sind; ferner sollen in diesem Buche alle Handlungsbediente und Lehrlinge eingeschrieben, bey den Handlungsbedienten der Tag ihres Eintrittes in die Handlung, und bey den Lehrlingen der Tag ihrer Aufnahme, wie auch der Umstand, daß der vorgeschriebene Contract wirklich abgeschlossen sey, genau angemerket werden, damit erforderlichen Falls diese Umstände aus dem Vormerkbuche genau erhoben werden können.

§. 13. Den privilegirten Buchhändlern und Antiquaren bleibt überlassen, wie sie sich mit ihren Gehülfen, Handlungsdienern, in Absicht auf Zeit und Lohn, abfinden wollen; doch muß jederzeit zwischen beyden ein förmlicher Contract, der Gehülfe mag von anderswoher verschrieben seyn oder nicht, errichtet werden.

§. 14. Die Streitigkeiten, welche zwischen den Principalen und Gehülfen entstehen, haben die Vorsteher zu entscheiden; dem vermeintlich durch diesen Ausspruch gekränkten Theile bleibt jedoch unbenommen, alsdann an die Behörde zu recurriren.

§. 15. Die gesetzliche Aufkündigungszeit zwischen dem Principale und Gehülfen ist halbjährig, wenn nicht beyde Theile über eine andere Frist sich einverstanden haben.

§. 16. Die Vorsteher sollen von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Vierteljahre die sämmtlichen Mitglieder des Gremiums versammeln, und sich mit ihnen über das Beste der Handlung berathen.

§. 17. Auch sind sie, bey widrigens auf ihnen haftender Verantwortung, verpflichtet, diejenigen Mitglieder der Behörde sogleich anzuzeigen, von denen sie in Erfahrung bringen, daß selbe gegen die Censurs-Vorschriften gehandelt, schädliche und verbothene Schriften gedruckt, eingeführt oder verbreitet haben.

§. 18. Die Vorsteher sind endlich überhaupt verpflichtet, über die Handhabung dieser neuen Ordnung vorzüglich zu wachen, und daher, wenn unbefugte Leute im Buchhandel betreten werden, die Anzeige sogleich an die Behörde zu machen.

(Sr. k.k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die Oesterreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer. XXVI. Band, [Wien 1808] Nr. 27, S. 34.)

STATISTISCHE ÜBERSICHT.

In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zählte man in Wien 6–8 Buchhandlungen. Im Jahre 1760 gab es deren 12. Diese Ziffer blieb ziemlich konstant bis zum Ende der Regierungszeit Maria Theresias.

Im Jahre 1788 hatte Wien 18 Buchhandlungen, 4 Kunsthandlungen und 3 Lesekabinette. Durch die Reformen Kaiser Josefs II. schnellte die Zahl der Buch- und Kunsthandlungen plötzlich und sehr bedeutend in die Höhe.

Im Jahre 1807 gab es 26 Buchhandlungen und 14 Kunsthandlungen. Von 1807–1860 erhöhte sich diese Zahl nur sehr wenig; die der Buchhandlungen schwankte zwischen 26 und 34 (im Jahre 1848), die der Kunsthandlungen zwischen 14 und 16. Vor ihrer Vereinigung zählten die beiden Gremien 30, respektive 16 Mitglieder.

Die erste Liste der Korporation, der außer den eigentlichen Buch- und Kunsthändlern noch die Inhaber von Leihinstituten, Gemäldehandlungen und verwandter Geschäftszweige beigezogen wurden, umfaßte 103 Mitglieder. Diese Ziffer stieg bis zum Jahre 1875 auf 192 (240 Gehilfen, 140 Diener, 90 Lehrlinge), fiel infolge einer Revision der Mitgliederliste 1879 auf 147, um dann wieder rasch zu steigen; 1885 betrug die Zahl der Mitglieder: 235, 1890: 242.

Eine genauere Statistikbesitzen wir erst seit dem Jahre 1895. In diesem Jahre zählte die Korporation 241 Prinzipale, 405 Gehilfen und 63 Lehrlinge. Der Stand in

den folgenden Jahren war:

1900: 274 Prinzipale,	508 Gehilfen,	630 Hilfsarbeiter,	70 Lehrlinge.
1905: 328	586	1024	76
1907: 356	710	1151	88

LISTE DER FUNKTIONÄRE 1807–1907.

GREMIUM DER BÜRGERLICHEN BUCHHÄNDLER IN WIEN. 1807–1861.

	OBERVORSTEHER:	UNTERVORSTEHER:
1807–1811	Carl Schaumburg	Anton Doll
1811–1813	Joh. G. Binz	Carl Gerold
1813–1817	Carl Gerold	Phil. J. Schallbacher
1817–1819	Phil. J. Schallbacher	Joh. G. Binz
1819–1821	Joh. G. Binz	Phil. J. Schallbacher
1821–1830	Carl Schaumburg	Carl Armbruster
1830–1840	Carl Armbruster	Franz Wimmer
1840–1844	Carl Gerold	Peter Rohrmann
1844–1846	Peter Rohrmann	Friedrich Beck
1846–1850	Friedrich Beck	Jakob Dirnböck
1850–1852	Jakob Dirnböck	Josef Gress
1852–1854	Josef Gress	Ludwig W. Seidel
1854–1856	Jakob Dirnböck	Friedrich Beck
1856–1859	Moriz Gerold	Rudolf Lechner
1859–1860	Rudolf Lechner	Ludwig W. Seidel
1860–1861	Ludwig W. Seidel	Friedrich Manz

GREMIALKOMMISSÄRE:

1807–1827	Magistratsrat Stöger	1837–1839	Sekretär Zipperer
1827–1830	Sekretär Schlager	1839–1842	Sekretär Bergmüller
1830–1831	Sekretär Sögner	1842–1845	Sekretär Plasum
1831–1833	Sekretär Böhm	1845–1851	Magistratsrat Zipperer
1833–1837	Sekretär Bsteh	1851	Magistratsrat Holzapfel
1851–1861	Magistratsrat Gottmann		

GREMIUM DER PRIVILEGIERTEN KUNSTHÄNDLER IN WIEN. BIS 1861.

ERSTER REPRÄSENTANT:

1809–1814 Josef Schreyvogel
1814–1837 Sig. A. Steiner
1837–1848 Heinr. Fried. Müller
1842–1846 Sig. Bermann
1848–1852 Jos. Bermann
1857–1861 Aug. Artaria

ZWEITER REPRÄSENTANT:

1812–1814 Sig. A. Steiner
1837–1842 Dom. Artaria

KORPORATION DER WIENER BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIEN-HÄNDLER. SEIT 1861, RESP. 1888.

	VORSTEHER	1. VORSTEHER-STELLVERTRETER:	2. VORSTEHER-STELLVERTRETER
1861–1866	Friedr. Manz	Moriz v. Gerold	Aug. Artaria
1866–1874	Jos. Klemm	Moriz v. Gerold	Aug. Artaria
1874–1882	Friedr. Gerold	Eduard Hölzel	Hugo O. Miethke
1882–1883	Theodor Demuth	Alfred v. Hölder	Hugo O. Miethke
1883–1887	Ludwig Mayer	Alfred v. Hölder	Hugo O. Miethke
1887–1890	Eugen Marx	Carl Aug. Artaria	
1890–1897	Julius Schellbach	Valentin Andr. Heck	
seit 1897	Franz Deuticke	V.A. Heck bis 1906	
	seither: Carl Aug. Artaria		

OBMÄNNER DER GEHILFENSCHAFT:

1889–1892 Ignaz Brand
1892–1893 Josef Bertschinger
1893–1896 Ignaz Fey-Felber
1896–1898 Reinhold Sorms
1898–1900 Ignaz Fey-Felber
1900–1901 Hugo Heller
1904 Victor Stein
seit 1904 Ignaz Fey-Felber.

OBMÄNNER DER HILFSARBEITER:

1899 Anton Burger 1899–1900 Anton Kraus
seit 1900 Carl Rehm.

KOMMISSÄRE:

1861–1863 Magistratsrat Gottmann 1884–1902 Magistratsrat Silberbauer
1864–1870 Magistratssekretär Dr. Hecke seit 1903 Magistratsoberkommissär
Dr. H. Kneissler
1871–1883 Magistratsrat Gumpelmayer

KORPORATIONSSEKRETÄRE:

1861–1886 Josef Bermann 1886–1897 Anton Einsle
seit 1897 Carl Junker.

[Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler 1807-1907. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Korporation am 2. Juni 1907. Wien: Franz Deuticke 1907.]

DIE BUCHHÄNDLER-CORRESPONDENZ 1860–1910

In der gründenden Versammlung des Vereines der österreichischen Buchhändler gelangte am 25. Oktober 1859 der Antrag des Vorsitzenden Rudolf Lechner zur Verhandlung: „Gründung eines Vereinsblattes". Er wurde bezeichnenderweise ohne Debatte und einstimmig angenommen; man sprach nur noch den Wunsch aus, daß das Blatt ehemöglichst zu erscheinen beginnen möge.

Auf Grund dieses Beschlusses erschien am 1. Februar 1860 die „Österreichische Buchhändler-Correspondenz". Als verantwortlicher Redakteur zeichnete J. Hesky, den Druck besorgte die Firma C. Gerolds Sohn. In den einleitenden Worten an der Spitze der ersten Nummer heißt es:

„Es ist eine eigentümliche Erscheinung unserer Zeit, daß jeder Stand und jede Corporation eine Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, Wünsche und Bedürfnisse in der Presse sucht und findet. Auch der deutsche Buchhandel besitzt in dem Leipziger ‚Börsenblatt' ein solches, seinen Bedürfnissen vollkommen entsprechendes Organ und nur die vielfach gewonnene Überzeugung, daß es weder in der Absicht, noch in der Tendenz dieses buchhändlerischen Blattes liegen kann, den spezifisch österreichischen Interessen besondere Beachtung zu widmen, hat die österreichischen Buchhändler längst bedauern lassen, daß ihnen kein, vorzugsweise den vaterländischen Bestrebungen gewidmetes Blatt zur Verfügung steht, das sich die Aufgabe stellen würde, einerseits den geschäftlichen Verkehr der österreichischen Buchhändler und verwandter Geschäftsgenossen unter einander und mit dem Auslande zu erleichtern und andererseits die gesunde Entwicklung und das kräftige Gedeihen des österreichischen Buchhandels und der damit verwandten Geschäftszweige zu fördern.

Dem vielfach empfundenen Mangel eines solchen Organes hat nun der Verein der österreichischen Buchhändler durch diese vorzugsweise den Interessen des heimischen Buchhandels gewidmete „Correspondenz" abzuhelfen sich bestrebt.

Dieses Organ soll zunächst den Meinungsaustausch der österreichischen Buchhändler über gemeinsame Angelegenheiten vermitteln, die Besprechung bestehender Mängel und Übelstände des Geschäftsverkehres erleichtern und auf diesem Wege eine allseitige Verständigung über die wichtigsten Lebensfragen des österreichischen Buchhandels ermöglichen.

Seine Aufgabe ist aber auch noch eine viel wichtigere.

Von der Überzeugung ausgehend, daß eine gedeihliche Entwicklung des österreichischen Buchhandels ohne genaue Kenntnis der heimischen Leistungsfähigkeit unmöglich ist, wurde schon die Versammlung der österreichischen Buchhändler im Oktober v.J. mit einer Bücher-Ausstellung in Verbindung gebracht, und wird auch diese ‚Correspondenz' in dieser Richtung fortbauen und durch eine sorgfältig gearbeitete

Bibliographie die Erzeugnisse der österreichischen Pressen, sowie die Leistungen vaterländischer Verleger den Buchhändlerkreisen bekannt machen.

Der österreichische Verlag, dessen gedeihliche Entwicklung wir vorzugsweise anstreben wollen, wird nun erst durch unsere ‚Correspondenz' jene Beachtung finden, die er bisher so schmerzlich vermißt und wir hoffen auch, daß der österreichische Buchhandel durch sorgfältige Kenntnisnahme von den heimischen Erzeugnissen den vaterländischen Verlag viel mächtiger fördern wird, als es bisher der Fall gewesen ist."

Diesem Programm blieb das Blatt während des seither verflossenen halben Jahrhunderts treu, ja selbst in der äußeren Ausstattung und in der inneren Anordnung unterscheidet sich die jüngste Nummer nur sehr wenig von der ersten. Nichtsdestoweniger lassen sich in seiner Geschichte vier Abschnitte, die wesentlich durch die Berufung neuer Redakteure beeinflußt waren, unterscheiden.

Die erste Periode reicht bis zum Ende des Jahres 1871. J. Hesky führte die Redaktion nur wenige Monate. Vom 10. Juni 1860 ab erscheint auf dem Blatte als Redakteur G. Draudt. Der Wechsel ist sonst nirgends erwähnt und wir kennen heute seine Gründe nicht mehr. Aber auch der neue Redakteur blieb nicht lange im Amte. G. Draudt, der Inhaber der Firma J. Dirnböck, konnte sich wegen seiner mehrfach in Anspruch genommenen Tätigkeit dem Blatte nicht so eingehend widmen als er gewünscht hätte und bat dann im Februar 1861 den Vereinsvorstand, die Redaktion seines Organs in andere Hände zu legen. Der Vorstand übertrug sie am 1. März 1861 „von dem Wunsche geleitet, bei dieser Gelegenheit zugleich die technische Leitung möglichst zu zentralisieren", an H. Jacob, dem Gesellschafter der Buchdruckereifirma Jacob & Holzhausen, in deren Offizin die „Correspondenz" bereits seit Beginn des zweiten Jahrganges hergestellt wurde. Am 1. April 1865 übernahm dann Jos. Bermann die Redaktion des Blattes, der sie bis Ende 1871 innehatte. Dieser Abschnitt, während dessen die Correspondenz monatlich dreimal (am 1. 10. und 20. eines jeden Monats) erschien, war gewissermaßen die Zeit ihrer Einführung und Konsolidierung.

Vom Anfang an erschien regelmäßig die Bibliographie, sie war ja schon dem Programm zufolge die wichtigste Rubrik. Sie wurde besorgt für die Werke in ungarischer Sprache von W. Lauffer in Budapest, für jene in italienischer von Jul. Dase (i. H. Giuseppe Schubart) in Triest, für jene in böhmischer von F. Řivnáč in Prag, für jene in polnischer von Karl Wild in Lemberg, endlich für jene in deutscher und in allen anderen Sprachen von L.W. Seidel in Wien. 1862 kamen noch – von S. Galac in Agram besorgt – die Werke in kroatischer, serbischer, slowenischer und bulgarischer Sprache hinzu. Alle Bücher wurden aber – ganz abgesehen in welcher Sprache sie abgefaßt waren – unter einem Alphabet der Verleger angeführt. Auch die Neuigkeiten des Kunst- und Musikalienhandels wurden von Zeit zu Zeit verzeichnet. Eine wichtige Ergänzung fand diese Rubrik Ende 1861 durch Aufnahme von Austriaca aus außerösterreichischem Verlag. Seit Inkrafttreten des neuen Preßgesetzes (1863) wurden auch alle gerichtlichen Verbote im Sinne des § 24 des Gesetzes regelmäßig verlautbart.

Die Annoncen waren anfangs sehr unübersichtlich. Eine praktische Einrichtung war aber, daß im erstem Jahrgang der Anzeigenteil nur einseitig bedruckt war und den

Inseraten gleich ein Verlangzettel angefügt war. Vom zweiten Jahrgang ab lag jeder Nummer ein separater auf die betreffenden Inserate sich beziehender „Wahlzettel" bei.

Der „redaktionelle Teil" scheint von Beginn das Stiefkind des Blattes gewesen zu sein. Wir finden sehr wenige Originalartikel, das meiste ist anderen Zeitungen entnommen, nur die verschiedenen „Zuschriften" und „Erwiderungen" geben dem Blatte einen Charakter. Anfangs ist der nichtamtliche Teil noch etwas reichhaltiger, wir lesen über die wichtigsten Fragen jener Zeit: Halbjährige Abrechnung, Verlegung der Ostermesse, Reorganisation des Buchhandels, Konkurrenz, Schulbücherverlag und Schulbüchermonopol, das neue Preßgesetz, das Gebühren- und Handelsgesetz etc. Dann kommen wieder viele Blätter, wo gar kein Artikel, ja kaum eine Miszelle zu finden ist. Mitte der sechziger Jahre wird es etwas besser; Fr. Tempsky greift wiederholt zur Feder, ebenso Rudolf Lechner und 1864 veröffentlicht die Correspondenz sogar eine Arbeit von Julius Glaser (über Preßrecht) und eine solche von Prof. Stubenrauch, dem berühmten Kommentator des allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuches über das Urheberrecht. Dagegen muß sie im Jahre 1866 wegen der Kriegsereignisse ihr Erscheinen vorübergehend einstellen; die Nummern 22 bis 25 erscheinen gleichzeitig am 1. September. In den folgenden Jahren wird der „nichtamtliche Teil" recht spärlich. Einige Berichte über die Tätigkeit des Vereines, die Protokolle der Hauptversammlungen, sehr kurze Nekrologe und im übrigen nur – Streitigkeiten. Diese nehmen mitunter sogar einen so heftigen Ton an, daß der Vorstand einschreiten muß. Zuletzt schreibt Bermann eigentlich ganz allein aber selten, nur Fr. Tempsky unterbricht hie und da die Monotonie durch einen geistreichen, seine reichen Erfahrungen zeigenden Artikel. Im Jahre 1870 sieht sich daher der Vereinsvorstand bemüßigt, an die Vereinsmitglieder ein dem Blatte beigelegtes lithographiertes Zirkular zu versenden, in dem es heißt:

„Der bei der Gründung der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz" angestrebte Zweck: ein Organ zum Meinungsaustausch über gemeinsame Interessen, zur Besprechung bestehender Mängel und Anbahnung einer wünschenswerten Verständigung vor Allem aber eine möglichst vollständige Bibliographie der österreichischen Publikationen zu erhalten, ist während des nun zehnjährigen Bestandes unseres Blattes nie außer Auge gelassen und namentlich in letzter Beziehung Erfreuliches geleistet worden. Um aber den ersten Teil unserer Aufgabe nicht bloß durch (oft persönliche oder doch unliebsame) Polemiken vertreten zu sehen und unserem Organe auch in instruktiver Richtung für die jüngere Generation eine interessante Haltung zu gewinnen, wäre es wünschenswerth, wenn nach dem Vorbilde des „Leipziger Buchhändler-Börsenblattes" Mitteilungen aus dem Leben und Streben von noch thätigen oder von abgeschiedenen Collegen, Statistica aus aller und neuer Zeit, Besprechungen aller sich auf Buchhandel und Bücherkunde beziehender Schriften (die, wenn der Redaktion überlassen, derselben zur Verfügung gestellt werden müßten) und derlei allgemein anziehende, nicht bloß Sonderinteressen berührende Artikel zahlreicher als bisher auftre-

ten könnten, wozu aber die freundliche Mitwirkung aller sich dazu berufen fühlenden Collegen gehört, an welche sonach unser höfliches Ersuchen geht diese Seite unseres Fachblattes möglichst zu unterstützen und in dieser Richtung auch in befreundeten Kreisen (namentlich auch unter den Mitarbeitern in ihren Geschäften) wirken zu wollen.

Mögen alle jene, welche dieser Bitte im Interesse der Gesamtheit entsprechen so freundlich sein werden, im Voraus unseren verbindlichsten Dank genehmigen und es uns vergönnt sein, bei dem angestrebten größeren Aufschwunge unseres Vereines und unseres Blattes denselben auch tätig zu beweisen."

Die Generalversammlung des Jahres 1871 sistierte die weitere Herausgabe des „Österreichischen Kataloges", der vorzüglichen jährlich erschienenen österreichischen Bibliographie, die gleichzeitig mit der „Correspondenz" begründet worden war und wollte die hierdurch ersparten Mittel zum Teil dem Blatte zuführen. Es wurde daher in ein Wochenblatt umgewandelt, das vom 1. Oktober ab alle Samstage erschien. Am Ende desselben Jahres legte auch Jos. Bermann die Redaktion nieder, wie er schrieb „nach elfjähriger Tätigkeit", da er ja in seiner Eigenschaft als Sekretär der Wiener Korporation eigentlich auch unter den früheren Redakteuren der eigentliche Spiritus rector des Blattes gewesen zu sein scheint.

Bermanns Nachfolger wurde am 1. Jänner 1872 J.C. Fischer, ein Mann, der sich als Buchhändler und als philosophischer Schriftsteller eines gleich guten Namens erfreute. Der Vereinsvorstand gestand ihm große Freiheiten zu und hoffte, daß sich unter ihm der redaktionelle Teil bedeutend heben werde. Mitte des Jahres 1872 kaufte Fischer die Buchdruckerei Kuhn & Czermak an, die er fortab unter der Firma Fischer & Co. betrieb. Die „Correspondenz" wurde daher vom 1. Juli 1872 an auch in seiner Offizin gedruckt.

Aber weder den Bemühungen Fischers noch jenen des Vereinsvorstandes gelang es, das Blatt viel interessanter zu gestalten. Dazu fehlte es eben an der wirklichen Mitarbeit der Vereinsmitglieder. Der „amtliche" Teil bleibt unverändert auf der Höhe. Die Bibliographie erscheint in verbesserter Übersicht und enthält die Publikationen in allen Sprachen der Monarchie, auch die ungarischen, obwohl in Budapest inzwischen ein ungarischer Buchhändlerverein gegründet worden war, der ein eigenes Blatt und eine sehr gut redigierte ungarische Bibliographie herausgab. Die Originalartikel sind sehr selten, die Miszellen nehmen aber einen breiteren Raum ein als früher. Sie sind nicht von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus gesammelt, berichten oft über ziemlich exotische Dinge und verschweigen manches, das man vor allem in dem Blatt suchen würde: die Tätigkeit des Vereines und der Wiener Korporation, geschweige denn jene der Gremien anderer österreichischer Städte. Hie und da wird in den Artikeln, fast immer in den Polemiken eine sehr scharfe Sprache geführt. Mitunter wird das Gezänke geradezu widerwärtig und wenn es im redaktionellen Teil schon ausgeklungen, so – findet es häufig im Inseratenteil noch seine „bezahlte" Fortsetzung. Der Jahrgang 1873 zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus. Tempsky schreibt nach langer Zeit wieder und Franz Pichler jun. stellt sich von da ab zuweilen mit Arti-

keln über den Kundenrabatt, dessen Abschaffung ihm unmöglich erscheint, ein. Im Jahrgang 1875 finden wir einige interessante historische Reminiszenzen, doch sind auch diese meist keine Originalartikel. 1877 wird die Form der Polemiken wieder so unerquicklich, daß der Vereinsvorstand sich genötigt sieht, der Redaktion neue Instruktionen über die Behandlung von Kontroversen zu geben.

Der Festzug des Jahres 1879, zu dem – wie aus der Bemerkung auf Seite 169 jenes Bandes der „Correspondenz" hervorgeht – Redakteur Fischer die erste Anregung gegeben hatte, findet ebenso wie früher die Wiener Weltausstellung eine sehr eingehende und liebevolle Darstellung, im übrigen wird in dieser Zeit den Klagen über Schleuderei und das Schulbüchergeschäft der größte Raum gegeben.

Im Jahre 1879 wurde der Wahlzettel, 1880 die ungarische Bibliographie eingestellt, dagegen werden von nun an die Verlautbarungen betreffend die Approbation von Schulbüchern aus dem Verordnungsblatt regelmäßig abgedruckt.

Merkwürdig konservativ geht es auch im Inseratenteil zu. Erst 1881 wird von der ursprünglichen Form, nur einspaltige Inserate zu veröffentlichen, eine Ausnahme gemacht. Ed. Hölzel zeigt seinen Verlag in einem zweispaltigen Inserat an. Doch das Beispiel wirkt nicht. Die unübersichtlichen Ankündigungen, die mitunter über mehrere Spalten gehen, aber nur in Spaltenbreite gesetzt sind, bleiben fast ausnahmsweise Regel; erst 1884 finden wir ein ganzseitiges – sogar mit einem Klischee versehenes – Inserat, es stammt von der Firma Knizeks Kunstverlag in Wien.

Die zweite Nummer des Jahrganges 1886 enthält an ihrer Spitze eine Verlautbarung, „An unsere Leser". Sie lautet:

„Der Vorstand des Vereines der österreichischen Buchhändler in Wien hat unterm 28. Dezember 1885 an den Redakteur und Drucker der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz" folgendes Schreiben gerichtet:

Herrn J. C. F i s c h e r , hier.

Zu unserem großen Bedauern sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, Ihnen die Redaktion und den Druck der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz" zu kündigen. Sie werden daher mit der am 27. März 1886 erscheinenden Nummer Ihre für den Verein so ersprießliche langjährige Tätigkeit, für die wir Ihnen bestens danken, beenden. Wir behalten uns vor, unseren Dank seinerzeit in geeigneter Weise in dem Blatte selbst auszusprechen und ergreifen die Gelegenheit, uns zu zeichnen

hochachtungsvoll und ergebenst

Rudolf Lechner, Hermann Manz, H. Dominicus."

Darunter steht die Bemerkung:

„Die Redaction sowohl als die Buchdruckerei J.C. Fischer & Comp. halben wohl das Recht, vom löblichen Vereinsvorstande in unserem Blatte die Veröffentlichung der Gründe zu verlangen, welche den Verein in die Notwendigkeit versetzt haben,

nach 15jähriger anstandsloser Redactionsführung gegen Redacteur und Buchdruckerei mit einer Kündigung aufzutreten."

Über diese Gründe findet sich im Blatt nichts weiter. Wahrscheinlich lagen sie darin, daß der Vereinsvorstand erachtete, daß Fischer infolge seiner zunehmenden Kränklichkeit nicht mehr in der Lage sei, seiner Aufgabe voll gerecht zu werden.

Mit Nummer 16 des Jahrganges 1886 übernahm der Wiener Buchhändler und Antiquar Anton Einsle die Redaktion und mit diesem Moment beginnt für die „Österreichische Buchhändler-Correspondenz" wieder eine neue Epoche. Einsle führte selbst eine gute Feder und hatte große Liebe und Verständnis für seinen Beruf. Schon im ersten Jahre wird das Blatt lebendiger, wir finden mehrere interessante Artikel, die Ausstattung ist besser (den Druck besorgte vom 6. März 1886 ab die k.k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme) und der Inseratenteil wird reichhaltiger und modern.

Der Jahrgang 1887 ist ungemein reichhaltig, ja er steht in jeder Hinsicht einzig da. Eine ganze Reihe hervorragender Originalartikel werden veröffentlicht, die zumeist auch in Separatabdruck als Broschüren im Verlag der „Expedition der Österreichischen Buchhändler-Correspondenz" – freilich ohne gewerberechtliche Bewilligung – erscheinen, so: Rolletts bibliographische Studie über die Spezialschriften über den Kurort Baden bei Wien, Schönbrunners Aufsätze über die Albertina, Stiefvaters interessante und fleißige Studie über den Buchhandel und die Buchdruckereien Steiermarks, endlich eine sehr verdienstliche Arbeit über das Sammeln von Autographen von Mohr, die heute noch gesucht und viel gelesen wird. Aber auch sonst ist der Jahrgang interessant. Einsle fuhrt einen scharfen Kampf gegen die Nachdrucksausgabe Jules Vernescher Romane des Berliner Verlegers Unflad und der Chef der Hartlebenschen Verlagsbuchhandlung, in der die erste deutsche Übersetzung Jules Vernes erschien, sekundiert ihm in energischer Weise. Zum erstenmal finden wir in der „Correspondenz" eine Berichtigung auf Grund des § 19 und der Kampf gegen Unflad führt sogar zu einem Preßprozeß. Einsle und Eugen Marx werden wegen Ehrenbeleidigung vor das Wiener Schwurgericht zitiert, aber glanzvoll freigesprochen.

Die „Correspondenz" wird immer mehr und mehr durch Marx inspiriert. Seine kraftvolle Feder und seine Energie geben ihr ein eigenes Gepräge, und nicht ganz mit Unrecht wird das Blatt des österreichischen Buchhändlervereines, insbesondere seit Marx Korporationsvorsteher geworden war, als das Organ der Wiener Korporation bezeichnet. Wohl muß man anerkennen, daß Marx „ein neues Regime" in die „Correspondenz" und in die Wiener Korporation gebracht, aber dieses trat wohl etwas zu scharf und unvermittelt auf. Schon äußerlich zeigt sich hier eine Anomalie: die Wiener Gremialnachrichten nehmen einen sehr breiten Raum in dem Blatt ein, sie erscheinen durchweg in Garamond, während die Sitzungen des Vereinsausschusses kaum, und wenn doch, nur unter den Miszellen erwähnt werden.

Auch der Jahrgang 1888 ist sehr reichhaltig; wir finden in ihm viele interessante Originalartikel von Einsle (über Inkunabeln und gegen die Wiener Filialen reichsdeutscher Verleger), Marx, Trümmel (das Buchhändlerpatent von 1806), v. Waldheim etc.

Er ist der letzte der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz“, denn im Sinne der Umgestaltung des Vereines erhält auch sein Organ vom 1. Jänner 1889 den Titel „Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz“, die ab 6. April dieses Jahres in der Buchdruckerei der Brüder Hollinek hergestellt wird. Dieser Jahrgang enthält der Neugestaltung der Dinge entsprechend wieder eine ungarische Bibliographie, die von den Gebrüdern Révai in Budapest besorgt wird. Er ist auch im übrigen so ziemlich noch seinen unmittelbaren Vorgängern ebenbürtig. Graeser schreibt über die buchhändlerische Fachschule, Rosner über Grillparzer etc. Aber auch Einsles Kraft wird bald gebrochen. Er findet nicht die Unterstützung, die er sich erhoffte. In Nr. 31 läßt er den Vereinsvorstand an die Kollegen eine Aufforderung richten, sich etwas lebhafter als bisher für das Vereinsorgan zu interessieren.

1890 wird das Verhältnis zwischen den „amtlichen“ Mitteilungen über die Tätigkeit des Vereines und die „nichtamtlichen“ der Wiener Korporation in der bis heute noch üblichen Weise geregelt. Aber im übrigen flaut die Sturm- und Drangperiode sichtlich ab. Marx legt die Stelle eines Vorstehers der Wiener Korporation nieder, Wilhelm Müller wird Schriftführer des Vereines. Die Nachrichten über den Verein und seine Arbeiten erhalten die ihnen gebührende Beachtung. Einen breiten Raum in diesem Jahrgang nimmt die Affäre der „englischen Union“ ein, einer Gesellschaft, die mehrere Wiener Firmen aufkaufen und vereinigen wollte; Rosner schreibt sehr interessante Erinnerungen an Anzengruber.

Die folgenden Bände sind wieder ärmer an Artikeln, wenigstens allgemeiner Art. Besprochen werden die jeweils im Mittelpunkte des Interesses stehenden Fragen: das Ratengesetz, die Teilkonzessionen, die Altersversorgung, das Schulbüchergeschäft und die Übergriffe des Schulbücherverlages und der staatlichen Konkurrenz überhaupt (Niederösterreichischer Amtskalender). 1891 schreibt Kalus eine Artikelserie über Pflichtexemplare, Einsle eine solche über die graphischen Künste und Schulze veröffentlicht eine umfassende Grillparzer-Bibliographie. 1892 beginnt ein Kampf gegen den schon zu jener Zeit im österreichischen Buchhandel sehr unbeliebten Chef der Firma Tempsky, gegen Georg Freytag, dem damals zum erstenmal eine öffentliche Mißbilligung ausgesprochen wurde. 1894 spielt die Affäre mit dem Lehrerhausverein und 1895 der Konflikt zwischen der Firma Pichler und dem Verein der mährisch-schlesischen Buchhändler.

Am 1. Oktober 1897 schied an den Folgen einer wegen eines schleichenden, schweren Magenleidens plötzlich notwendig gewordenen Operation Anton Einsle aus dem Leben und geradezu „über Nacht“ übernahm ich die Redaktion der „Buchhändler-Correspondenz“, mit der ich bis dahin nur wegen meiner bibliographischen Bestrebungen in einige Berührung gekommen war.

Die neue Periode seit Einsles Tod ist noch nicht abgeschlossen, gehört daher nicht der Geschichte, sondern noch der Gegenwart an. Nichtsdestoweniger will ich hier, wenn auch nur kurz, über die äußeren Geschicke des Blattes bis heute und die Grundsätze, die mich bei der Redaktion geleitet, berichten.

In den Äußerlichkeiten hat sich an dem Blatt wenig verändert. Seit 6. Juli 1908 erscheint es jeden Mittwoch, statt wie früher Samstag, da sich jener Tag für die Interessen der Abonnenten außerhalb Wiens vorteilhafter erwies. Seit 1900 erscheint Nr. 46 eines jeden Jahrganges als „Propagandanummer" in erhöhter Auflage. Als ich am 1. Mai 1902 vorübergehend in die Redaktion der „Zeit" eintrat, fungierte bis anfangs des Jahres 1903 Hugo Bonté als Redakteur der „Buchhändler-Correspondenz". Zu dieser Zeit übernahm ich dann wieder die Redaktion, wenn auch Herr Richard Hollinek vom 21. Jänner 1903 bis 31. Dezember 1904 noch die Güte hatte, als verantwortlicher Redakteur zu fungieren.

Das Organ des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler hat zwei wichtige Aufgaben: einen lebhaften Kontakt des Vereinsvorstandes mit den Vereinsmitgliedern zu ermöglichen und durch die Bibliographie und die Anzeigen eine regelmäßige und rasche Verbindung zwischen den Verlegern und den Sortimentern in Österreich-Ungarn herzustellen. In den Berichten über die Tätigkeit des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und der sonstigen buchhändlerischen Körperschaften Österreichs spiegelt sich alles, was den österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel als Stand bewegt. Diesen Berichten muß daher berechtigterweise die höchste Beachtung zuteil werden, was ja auch ganz natürlich ist, da ja das Blatt das Organ, also gewissermaßen das Sprachrohr des Vereines ist. Die ungarischen Verhältnisse haben in den letzten Dezennien naturgemäß eigene Formen angenommen und das Interesse der ungarischen Buchhändler an Österreich und seinem Buchhandel ist leider ein viel geringeres geworden; unwillkürlich muß sich daher die „Correspondenz" in erster Linie mit den österreichischen, speziell deutsch-österreichischen Interessen beschäftigen. Die nichtdeutschen Buchhändler Österreichs, darin die ungarischen und kroatischen Buchhändler haben überdies zum Teil eigene Organe und eine eigene Bibliographie. Der redaktionelle Teil soll aber außerdem alles das festhalten, was für die Geschichte des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in der Monarchie von Wichtigkeit, was für die Zukunft gewissermaßen festgehalten werden soll. Trotzdem, daß die Redaktion nicht immer diesen Gesichtspunkt verfolgt hat, ist die „Correspondenz" doch naturgemäß zu einer wertvollen Quelle der Geschichte des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels der Monarchie geworden. Die 50 Bände, die jetzt vorliegen, mag man über vieles darin noch so ungünstig urteilen, sind für den künftigen Kulturhistoriker, der sich mit der Geschichte unseres Buchhandels beschäftigen wird, ein standard-work, auf das er immer wieder wird zurückgreifen müssen. Wohl wäre es sehr wichtig, wenn die „Correspondenz" auch ein Sprechsaal würde, in welchem die einzelnen Mitglieder des Vereines ihre Ansichten über wichtige Fragen aussprechen, Anregungen geben und empfangen würden. Die Erfahrung aber zeigt, wie berichtet wurde, daß alle Anstrengungen in dieser Richtung, sowohl die Bemühungen der Redakteure als des Vereinsvorstandes erfolglos blieben. Da in diesem halben Jahrhundert die Menschen gewechselt, Generationen vorübergegangen sind, jene Verhältnisse aber gleich blieben, muß der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß an der geringen schriftstellerischen oder wenigstens journalistischen Beteiligung der österreichischen und

ungarischen Buchhändler an unserem Blatt nicht die Personen schuld sind, sondern wohl der Umstand, daß sie zu beschäftigt sind, um zum Schreiben zu gelangen. Daß in den letzten Jahren – schon seit dem Ende der achtziger Jahre – die früher so häufigen Polemiken und persönlichen Streitigkeiten dagegen aufgehört haben, halte ich sowohl im Interesse der Würde, als auch des Zweckes des Blattes für sehr erfreulich.

Im übrigen ist der Zweck unserer „Correspondenz" nicht, wöchentlich Nachrichten zu bringen, die man anderswo auch lesen kann, sondern d a zu sein, für den Fall, als etwas Wichtiges gesagt werden muß.

Mit Rücksicht auf die zweite der oben erwähnten Aufgaben habe ich der „Bibliographie" in der „Correspondenz" ein besonderes Augenmerk zugewendet. Es ist sehr traurig, daß wir in Österreich und in Ungarn keine offiziellen staatlichen Bibliographien und infolgedessen auch keine Statistik der literarischen Produktion haben. Heute muß ich wiederholen, was ich vor mehr als zehn Jahren häufig gesagt: es ist geradezu beschämend, daß der Staat, der jedes Stück Vieh und jeden Waggon Kohlen zählt, keine Ahnung hat, was und wieviel innerhalb seiner Grenzen geistig produziert und veröffentlicht wird.

Meinen Anregungen folgend hat sich anfangs 1900 der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu dem schweren Opfer entschlossen, den bibliographischen Teil der „Correspondenz" gründlich zu reformieren. Die „Österreichische Bibliographie" wurde gegründet, die auch als ständige Beilage der „Correspondenz" erschien. Drei Jahre lang haben Artur Jellinek, der leider zu früh verstorbene, eifrige, unermüdliche Bibliograph, und ich uns bemüht, ein mustergültiges Verzeichnis der deutschen Litteratur Österreichs herauszugeben. Der moralische Erfolg war ebenso erfreulich als der materielle gering war. Es gelang uns leider nicht, die interessierten Kreise und die berufenen Organe des Staates und der Öffentlichkeit zu einer entsprechenden materiellen Unterstützung des Unternehmens zu bewegen. Um eine Illusion ärmer mußte ich aus Sorge um die Kassa des Vereines den Vorstand anfangs 1902 bitten, die separate Ausgabe einer „Österreichischen Bibliographie" wieder einzustellen. Die seinerzeit von Einsle eingeführte – meiner Ansicht nach nicht geeignete – Form, die Bibliographie in der „Correspondenz" dreigespalten zu veröffentlichen, wurde geändert. Jetzt erscheint die Bibliographie wieder wie 1860 und später an der Spitze des Blattes in zwei Spalten und jedes Werk ist mit dem Dezimalindex – in zwei Ziffern – versehen. Da die Polen, Ungarn, Tschechen und Slowenen eigene Bibliographien haben, brauchten wir eigentlich nur die deutschen, italienischen, kroatischen und die in nicht österreichischen Sprachen in der Monarchie erscheinenden Werke in unserer Bibliographie zu verzeichnen. Tatsächlich werden aber ganz regelmäßig nur die deutschen und die tschechischen Publikationen registriert. Die tschechische Bibliographie in der „Correspondenz" wird seit beinahe 50 Jahren von ihrem allseits anerkannten und verehrten Meister Urbánek besorgt. Außerdem publiziert die „Correspondenz" regelmäßig die Neuerscheinungen des deutschen und tschechischen Musikalienverlages Österreichs. Ersteres besorgt die Hofmusikalienhandlung A. Robitschek in Wien, letzteres ebenfalls Herr Urbánek in Prag. Die Neuerscheinungen des österreichischen

Kunstverlages werden von den Herren Artaria & Co. und V.A. Heck in Wien angezeigt.

Am Schlusse dieser Ausführungen muß ich noch der Administration unseres Blattes gedenken. Wenn ihr Sitz auch von Anfang an in der „Bestellanstalt" war, so wurden doch in den zwei ersten Perioden die Administrationsgeschäfte zumeist von den Redakteuren selbst mitbesorgt. Erst als Franz Schmidt zum Leiter der Bestellanstalt ernannt wurde, fand eine eigentliche getrennte Administration statt. Schmidt fungierte als Administrator des Blattes bis 1900. Sein Nachfolger wurde Herr Carl Hinrichs, der jetzt, unterstützt von Fräulein Eugenie Blum, die Administrationsgeschäfte fuhrt. Unter seiner Leitung hat sich der Inseratenteil sehr erweitert. Insbesondere haben seine Bemühungen gelegentlich der Propagandanummern stets großen Erfolg aufzuweisen gehabt.

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit die erste Nummer unseres Blattes erschien. Wie sehr hat sich die Welt, wie sehr haben sich die Verhältnisse auch bei uns in Österreich seither verändert. Wenn man bei anderen Zeitungsjubiläen Nummern vergleicht, zwischen deren Erscheinen 50 und selbst weniger Jahre liegen, so kann man in der Regel gewaltige Unterschiede konstatieren. Anders bei unserem Blatt. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß die erste Nummer vom 1. Februar 1860 sich nicht sonderlich von der jüngst erschienenen unterscheidet. Manche werden darin den besonders konservativen Charakter des österreichisch-ungarischen Buchhandels sich ausdrücken sehen; Eingeweihte, die die ähnlichen Verhältnisse bei anderen – ausländischen – buchhändlerischen Fachblättern kennen, werden einen Beweis mehr für den konservativen Geist im Buchhandel überhaupt finden wollen. Mag sein. Aber die Ursache liegt tiefer. Unsere Vorgänger haben eben schon vor einem halben Jahrhundert den Typus des Blattes richtig gefunden, der den Bedürfnissen des Buchhandels in seiner traditionellen und bewährten Organisation entspricht. Die „Österreichische Buchhändler-Correspondenz" von 1860 hat ihren Zweck erfüllt und die „Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz" von 1910 schmeichelt sich, dies noch heute zu tun.

Hoffen wir, daß sie auch fernerhin in redlichem Bestreben ihren Zweck erfülle. Verändern wird sie sich dann erst, wenn auch die Organisation des deutschen Buchhandels eine andere werden sollte.

Nachfolgende Artikel aus der „Österreichischen, resp. Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" sind teils als Separatabdrücke, teils als selbständige Broschüren erschienen:

Zur Methodik des Sammelns von Inkunabeln. Von Dr. F. M[ensi]. Wien 1887 Verlag der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz". 8°. 15. S.

Die Albertina von Jos. Schönbrunner. Wien 1887. Verlag der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz". Groß-Oktav. 14 S.

Die Spezialschriften über den Kurort Baden bei Wien. Bibliographischer Beitrag zur topographisch-balneologischen Literatur Niederösterreichs. Von Dr. Herm. Rollett. Wien 1887. Verlag der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz". Groß-Oktav. 27 S.

Beitrag zur Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels in Steiermark. Von Leopold Stiefvater. Wien 1887 Verlag der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz". 8°. 53 S.

Anleitung zum Sammeln von Autographen. Von Eugen Ritter v. Mohr. Wien 1887. Verlag der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz". 8°. 99 S.

Die Inkunabel-Bibliographie. Anleitung zu einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke. Von Anton Einsle. [Publikationen des Vereines der österreichischen Buchhändler VI.] Wien 1888. Verlag des Österreichischen Buchhändlervereines. 8°. 36 S.

Die Vorschriften über Pflichtexemplare in Österreich. Eine Zusammenstellung der geltenden Gesetze und Verordnungen nebst Erläuterungen aus der einschlägigen Literatur von August Kalus. [Publikationen des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler VII.] Wien 1891. Verlags des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 8°. 32 S. mit einer Übersichtstabelle und Anhang XXII. S.

Inhalt und rechtliche Natur des Konditionsgeschäftes. Von Adolf Gubitz in Stuttgart. (Separatabdruck aus Nr. 8 vom 19. Februar 1887 der „Österreichischen Buchhändler-Correspondenz".) Wien. 4°. 3 S.

Grillparzer-Bibliographie. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 5 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 31. Jänner 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Grillparzer-Bibliographie. II. Zusammengestellt von August Schulze in Wien. (Separatabdruck aus Nr. 7 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 14. Februar 1891.) Wien. 4°. 4 S.

Über den Druck von Bibliographien. Von Carl Junker. (Sonderabdruck aus Nr. 25 und 26 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 18. und 25. Juni 1898.) Wien. 4°. 4 S.

Über nationale Bibliographien. Von Wilhelm Müller. Wien 1899. Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. 4°. 1 S.

Die Berner Konvention zum Schutze der Werke der Literatur und Kunst und Österreich-Ungarn. Von Carl Junker. Wien 1900, Verlag Alfred Hölder. Groß Oktav. 107 S.

Die für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sowie für den Papierhandel wichtigsten Bestimmungen im neuen Zolltarif. Im Auftrage des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler zusammengestellt von Carl Junker. Wien 1907. Kommissionsverlag Wilhelm Frick, k.u.k. Hofbuchhändler. 8°. V, 48, XV S.

[Die Buchhändler-Correspondenz 1860-1910. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Festnummer anläßlich des 50jährigen Bestehens 1860-1910. Teil I, S. 29-34.]

Die Entwicklung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Österreich und Ungarn 1860–1910

Statistische Einleitung.

Der bekannte Wiener Buchhändler und Schriftsteller Franz Gräffer, aus der alten Wiener Buchhändlerfamilie dieses Namens schreibt in der von ihm im Jahre 1835 herausgegebenen „Österreichischen National-Encyklopädie" folgendes:

„Ein förmlich organisierter Buchhandel begann in Österreich erst gegen die Periode der Kaiserin Maria Theresia, nachdem selbst die trefflichsten vaterländischen Werke eines Bessel, Huber, Pez, Valvasor etc. auswärts gedruckt und verlegt worden waren. Während ihrer Regierung selbst aber entfaltete er sich auf eine stattliche Weise, bis er sich unter ihrem großen Sohne, seltsam genug, größtenteils in jämmerliche Broschürenartikel zersplitterte, und erst unter dem jetzigen Kaiser wieder begann sich würdiger zu entwickeln. Dessen ungeachtet kann der jetzige Buchhandel mit dem unter Maria Theresia nicht verglichen werden, wo Kraus, Trattner, Kurzbeck, Rud. Gräffer wirkten und eine so mächtige Reihe imposanter Werke, wie die Jacquins, Herrgotts, Prays, des Lambecius und Denis, Meninskys Lexicon (2. Aufl., bey der die Kaiserin selbst mit 8.000 fl. auf 100 Exemplare pränumerierte) usw. an das Licht trat. Der österreichische Buchhandel verhält sich zum Ausland durchaus passiv, besonders seit dem (was an und für sich längstens schon wünschenswert gewesen) der Nachdruck hat aufhören müssen. In den sogenannten sciences exactes, wie in der Medicin, steht er wohl im Gleichgewicht; aber für Philologie, Philosophie, Geschichte, Politik, schöne Literatur, Zeitschriften, Taschenbücher und für generelle Werke, wie z.B. das Conversations-Lexicon, gehen sicherlich Hunderttausende von Thalern in das Ausland, denn die im Inlande erscheinenden Artikel dieser Fächer finden im Ganzen nicht sehr viele Käufer. An diesem Zustande des österreichischen Buchhandels hat der Umstand keinen geringen Anteil, dass bey den Lehrlingen nur darauf gesehen wird, ob sie eine zweyte Sprache verstehen, statt dass Kenntnis der Literaturgeschichte und Bibliographie, als Terrainlehre des Buchhandels, Hauptbedingung und Gegenstand einer förmlichen Prüfung wäre. Sonst ist Österreich, besonders jetzt bey der so gestiegenen Geistescultur und Leselust, ein sehr günstiger Boden für den Buchhandel, was sich schon aus den sehr lebhaften Geschäften der Sortiments-Buchhändler entnehmen läßt. Er hat auch eine reiche Fülle wissenschaftlicher und gelehrter, genialer und talentvoller Köpfe; manche aber ziehen es vor, nichts für den Druck zu schreiben.

Der Hauptstapelplatz des österreichischen Buchhandels ist Wien. Die vorzüglichsten Verleger Wiens, welches 26 Buchhandlungen zählt, sind: Armbruster, Beck,

Gerold, Heubner (tüchtige wissenschaftliche Artikel), die Mechitaristen, Mösle, Tendler und Wallishausser; mit Ausnahme der Handlungen Armbruster und Mösle treiben selbe auch starken Sortimentsbuchhandel, so wie Schaumburg & Comp., Rohrmann und Schweigers (am stärksten sortiert), welche beyde Handlungen die bedeutendsten Geschäfte mit französischen und englischen Artikeln machen und Volke (sich hauptsächlich auf italienische Literatur verlegend). Der ansehnliche Verlag der k.k. Ärarial-Staatsdruckerey besteht meist, wie jene der Schulbücheranstalt, aus Büchern für die verschiedenen Zwecke der Staatsverwaltung (Gesetzbücher, Schematismen, Militär-Reglements etc.). Dasselbe ist bei den k.k. Staatsdruckereyen Mailands und Venedigs der Fall. Von wissenschaftlichem Werte ist der sehr bedeutende Verlag der königlichen Universitätsbuchdruekerey in Ofen, für den jedoch kaufmännisch nicht im Mindesten gewirkt wird. In den Provinzen haben schönen Verlag die Handlungen Enders und Calve, beyde in Prag, Hartleben in Pesth, die Ferstl'sche und Kienreich in Grätz (letztere meist Nachdrücke), Stella in Mailand, die Mechitaristen zu St. Lazar in Venedig. In den Provinzialhauptstädten, deren jede im Durchschnitt vier Buchhandlungen zählt (Prag jedoch hat 10), sind die ansehnlichsten: in Prag Borrosch & André, Calve, Dirnböck, Enders; in Brünn: Gastl; in Pesth: Eggenberger, Hartleben, Kilian; in Preßburg: Landes; in Grätz: Ferstl'sche (Greiner), Damian & Sorge; in Klagenfurt: Siegmund; in Mailand: Stella; in Venedig: Battaglia, Missalia; in Padua: Zambeccari.

Der Antiquarbuchhandel ist nichts weniger als bedeutend; er beschränkt sich fast durchwegs auf den Umfang des Kaisertums selbst. Zu den vorzüglichern Antiquarhandlungen gehört ausser einigen in Padua, Verona und Venedig (in Letzterem besonders Sanguirio), in Wien die Schmidl'sche Buchhandlung und die Antiquarbuchhandlung Kuppitsch. Ein tüchtiger Routinier war der verstorbene Binz in Wien, der in der Periode der Josephinischen Klosteraufhebung mächtiges Material erwarb und damit als Monopolist einige Jahrzehnte lang ergiebigen Handel trieb, arm lebend, um reich zu sterben. Eigentlich nur Liebhaber, fast gar nicht Kaufmann war eben da Haselmayer, voll Kenntnis der älteren, voll Verachtung der neueren Literatur. In Grätz (kundiger und rühriger Eigenthümer Eduard Ludewig) ist die Trötscher'sche. In Ungarn, Croatien und Slavonien geschieht für diesen Handelszweig so gut als nichts. Der einzige Antiquar in Pesth, Ivanich, hat viele gute Kenntnisse und viele gute Bücher, will aber (à la Binz in Wien) kaum einige gute Käufer haben. In Böhmen befindet sich der Antiquarbuchhandel in den Händen von Israeliten."

Über den Kunst- und Musikalienhandel heißt es:

„Unter dem etwas unbestimmten Worte: Kunsthandel, wird in Österreich (wohl auch in ganz Deutschland) jene Art Erwerb verstanden, welcher durch den Kauf und Verkauf von Kunstgegenständen unterhalten wird. Die Kunsthändler bilden in Wien, als dem Hauptsitze dieses Industriezweiges, ein eigenes Gremium, sie müssen einen Fond von 3.000 Gulden ausweisen und sind befugt, folgende Kunstartikel zu führen und zu verkaufen: Kupferstiche, Zeichnungen, Musikalien, Landschaften, mathemati-

sche und optische Instrumente, Farbentusche, Zeichnungsmaterialien, Strick- und Stickmuster, Visitkarten, Unterhaltungsspiele und wohl auch Bücher, deren Haupteigenschaft entweder Kupfer oder Notenbeyspiele ausmachen, endlich auch Gemälde, Büsten und andere Gegenstände von Alabaster, Gyps etc. Die Wiener Kunsthändler haben sich jedoch meistens klugerweise in die vorstehenden Artikel geteilt, so dass sich z.B. diese mehr auf Kupferstiche, jene auf Musikalien etc. verlegen. Die älteste und bedeutendste dieser Kunsthandlungen in Wien ist jene von Dominik Artaria & Comp., hier findet man einen großen Vorrath an Kupferstichen, Handzeichnungen und Landcharten. Tranquillo Mollos Söhne führen ausser Kupferstichen und Lithographien vorzüglich Landcharten und Ansichten. Bey Mechetti ist ein Hauptverlag von kleinen Bildhauerarbeiten aus Alabaster und Marmor, Cameen, geschnittenen Carneolen und Onyxen; ausserdem besitzt diese Handlung einen grossen Vorrath von Musikalien und eine schöne, meistens von Kriehuber lithographierte Portraitsammlung der berühmtesten heutigen Bühnenkünstler, Virtuosen und anderer ausgezeichneter Personen. Heinr. Friedrich Müller, Jeremias Bermann und Paterno befassen sich grösstenteils mit Stickmustern, Unterhaltungsspielen, Visit- und Neujahrsbilleten, sowie auch mit Bilderbüchern für die Jugend. Die vorzüglichste Musikhandlung in Wien und in der ganzen Monarchie ist jene des Tob. Haslinger, dessen Verlag, grösstentheils der ausgezeichnetsten Tonsetzer, unermesslich ist, und welcher auch mit dem Auslande in ausgebreiteten Verbindungen steht. Diabelli & Comp. besitzen ebenfalls bedeutenden Musikverlag, besonders im modernen Fache.

In antiquarischer Hinsicht ist besonders Siegmund Bermann (seit 1835 k.k. Hofbibliotheks-Kunsthändler) zu nennen, welcher Kupferstiche und Handzeichnungen der älteren Meister verschiedener Schulen besitzt. Sehr gross ist dessen Vorrath an gestochenen und lithographierten Portraits. Auch der Kunst-Antiquar Weber besitzt bedeutenden Vorrath an Gemälden, Kupferstichen und Lithographien. Die Antiquar-Musikalienhandlungen von Ascher und Mainzer sind nicht bedeutend. In den Provinzen sind die bedeutendsten meist mit Buchhandlungen vereinigten Kunsthandlungen in Prag, Grätz, Mailand, Brünn, Laibach, Lemberg, Linz. Eigens zu nennen sind die Bohmann'schen Erben in Prag."

Die vorstehenden Äußerungen erscheinen um so wertvoller, als Gräffer schon seines Berufes halber dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sehr wohlwollend gegenüberstand. Wir können daher in diesen Ausführungen ein wirkliches Bild des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts finden. In der Folgezeit haben sich die Verhältnisse aber durch zwei Momente wesentlich geändert. Schon wenige Jahre, nachdem Gräffer diese Worte geschrieben, im Jahre 1848, trat die Revolution ein, welche eine ganze Reihe von Ereignissen mit sich brachte, die naturgemäß vom größten Einfluß auf den Betrieb des Buchhandels waren und seine Entwicklung bedeutend förderten. Freilich dauerte der Freiheitstraum nicht lange und nur wenige der erfochtenen Siege wurden in den darauffolgenden Jahren ärgster Reaktion nicht wieder vernichtet. Einen auf die quantita-

tive Entwicklung des Buchhandels noch weit wichtigeren Einfluß, als die erwähnten Vorgänge, hatte die Erlassung der neuen Gewerbeordnung, die am 1. Mai 1860 in Kraft trat. Damit wurde die aus dem Jahre 1806 stammende Buchhändlerordnung zum größten Teil außer Kraft gesetzt, der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel unter die konzessionierten Gewerbe eingereiht und wie alle anderen Gewerbe der Gewerbeordnung unterstellt.

Der große, mit den früheren Zeiten nicht zu vergleichende Aufschwung des Buch- Kunst- und Musikalienhandels in Österreich und Ungarn, die damals noch im „Kaisertum Österreich“ ganz einheitlich miteinander verbunden waren, datiert daher von dieser Zeit ab, in der auch der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler und sein Organ die „Buchhändler Correspondenz“ gegründet wurden.

Im folgenden geben wir eine statistische Zusammenstellung der Entwicklung in den Jahren 1859–1909 und bemerken hierzu folgendes: Die Angaben vom Jahre 1859 sind dem „Verzeichnis der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen für das Jahr 1861, zusammengestellt von O. Mohrstedt“, entnommen, das das erste in Österreich erschienene Buchhändleradreßbuch bildet. Die verdienstvolle Arbeit Mohrstedts wurde leider nicht fortgesetzt. Erst im Jahre 1866 erschien der erste Band des Perlesschen Adreßbuches, das vom Jahre 1867 an regelmäßig auch eine Statistik enthält.

	1859[1]	**1885**[2]	**1909**
Firmen	472	1304	2884
an Orten	168	404	791
davon beschäftigen sich mit dem			
Buchhandel	300	1135	2563
Verlagshandlungen	72	204	661
Sortimentshandlungen	260	920	2083
Antiquarhandlungen	26	90	433
mit dem Kunsthandel	190	586	849
mit dem Musikalienhandel	125	535	1016
Leihbibliothek und Musikalienleihanstalten	10	227	403

Nach den einzelnen Ländern geordnet ergibt sich die Übersicht auf umstehender Tabelle.

Diese Tabelle ist ungemein lehrreich. Die Zahl der Firmen hat sich in Österreich verfünffacht, in Ungarn und seinen Nebenländern verachtfacht; die Zahl der Orte ist

[1] Mit Ausnahme von Venetien.
[2] Inklusive Bosnien.

von 114 auf 506, respektive von 54 auf 276 gestiegen. Während im Jahre 1859 in Österreich auf 50 Tausend Einwohner eine Buchhandlung kam, hat heute jede Buchhandlung nur mehr ein durchschnittliches Publikum von 13 Tausend Seelen. In den Ländern der Stephanskrone ist das Verhältnis ein ähnliches. 1859 kamen auf eine Buchhandlung 131 Tausend Einwohner, heute nur mehr 18 Tausend. Freilich ist die Zahl der Bücherkäufer infolge der gestiegenen Bildung und des erhöhten Wohlstandes heute eine verhältnismäßig weit größere als vor einem halben Jahrhundert.

Läßt man nur die Zahlen sprechen, so hat die kleine Bukowina den größten Fortschritt gemacht. 1859 gab es in diesem Kronland eine einzige Buchhandlung, heute zählt man an 16 Orten zusammen 42 Firmen. Zieht man den Bildungsgrad der dortigen Bevölkerung in Anbetracht, so läßt sich leicht erkennen, daß die dortigen Buchhändler ihr Leben wohl nur sehr schwer fristen können. Letzteres gilt auch von Dalmatien.

Relativ sehr viel Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen bestehen in Klagenfurt, Oberösterreich, Salzburg, Innsbruck; verhältnismäßig gering ist ihre Zahl in Triest, Brünn, Mähren überhaupt und in Schlesien.

In Ungarn erscheint die Entwicklung trotz der Gewerbefreiheit, die die Errichtung neuer Buchhandlungen natürlich weit leichter macht als in Österreich, ganz normal. 1859 kam in Ungarn auf 131 Tausend Einwohner eine buchhändlerische Firma, heute haben je 18 Tausend eine solche. In Kroatien ist der Fortschritt ebenfalls ganz normal, denn die 32 Tausend Menschen, die heute auf eine Buchhandlung dort entfallen, wiegen wohl die 109 Tausend von anno 1859 auf.

Allerdings stellen sich viele dieser Verhältnisse wesentlich anders, wenn man in den einzelnen Ländern von der Hauptstadt absieht und die Verteilung in den übrigen Orten für sich betrachtet.

In der Natur der Dinge liegt es, daß an der Entwicklung des Buchhandels in Österreich-Ungarn während der letzten Dezennien insbesondere die nicht deutschen Nationen Ausschlag geben, deren Buchhandel zum größten Teil überhaupt erst in diesem halben Jahrhundert entstand. Der deutsche Buchhandel hat aber nichtsdestoweniger ebenfalls einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen; das zeigen schon die Ziffern für Wien und die rein deutschen Kronländer. Die alten, zumeist deutschen Buchhandlungen haben sich auch fast durchweg erhalten, nur sehr wenige darunter haben ihren nationalen Charakter im Laufe der Zeit geändert.

In Böhmen bestehen heute noch zahlreiche Buchhandlungen unter derselben Firma wie vor 50 Jahren, so Hansen in Budweis (1829), Kobrtsch & Gschihay in Eger und Franzensbad (1806), Willenbach in Hořic, Traxler in Josefstadt (1860), Piffl in Landskron (1848), Hamann in Leipa (1851), Augusta und Veselik in Leitomischl (1853), Gschihay in Marienbad (1856), Maasch in Pilsen (1857), Peterson in Přibram (1851), Felkl & Sohn in Roztok (1854), dann in Prag: Andrésche Buchhandlung (1824), Bellmann (1856), Calvesche Hof- und Universitätsbuchhandlung (1786), Ehrlich (1841), Haase (1831), Hoffmann (1839), Kober (1846), Lehmann (1860), Pospišíl (1828), Řivnáč (1848), Rohliček & Sievers (1849), Stýblo (1854), Vilímek (1858).

In der Bukowina gibt es keine Firma, die 50 Jahre alt wäre. Die Buchhandlung Pardini in Czernowitz ist 1840 gegründet, sie war in Besitz von Ed. Winiarz.

In Dalmatien ist die Firma Dav. Morpurgo in Spalato hervorzuheben, die als solche bereits aus dem Jahre 1856 stammt.

In Galizien sind die meisten Buchhandlungsfirmen neueren Datums, alte Firmen sind nur: Friedlein in Krakau, Bodek in Lemberg und Pelar in Rzeszów.

Kärnten besitzt zwei sehr alte Buchhandlungen. Es sind dies die beiden Klagenfurter Firmen F. v. Kleinmayr, welche sich bis zum Jahre 1640 zurückverfolgen läßt, während Joh. Leon 1801 gegründet wurde.

In Laibach (Krain) finden wir die Firma Kleinmayer & Bamberg aus dem Jahre 1780 (gegründet vom Urgroßvater des jetzigen Inhabers) und Giontini aus dem Jahre 1829.

Die älteste Firma in Triest ist F. Schimpff, (gegründet 1833, besteht unter dieser Firma seit 1849), dann Scabar und Schubart. Die Firma Paternolli in Görz befindet sich seit 1812 in derselben Familie.

Von den mährischen Firmen zählen mehr als 50 Jahre: Karafiat (1853), Rohrer (1786), Winiker in Brünn (1781), Hölzel in Neutitschein (1849); Grosse (1860), Hölzel in Olmütz (1844); Fournier & Haberler in Znaim (1829).

In Troppau (Schlesien) bestehen die Firmen Jos. Feitzinger und H. Kolck seit mehr als einem halben Jahrhundert. Letztere ist heute noch im Besitz ihres Gründers. Die Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Karl Prochaska in Teschen wurde 1850 gegründet.

Wien, der Hauptsitz des österreichischen Buchhandels, besitzt natürlich die meisten alten Firmen, drei derselben befinden sich seit mehr als oder fast einem Jahrhundert in ein und derselben Familie; es sind dies: Artaria & Co. (gegründet 1770), Mayer & Co. (1812), Pichlers Witwe & Sohn (1793). Mehr als ein halbes Jahrhundert bestehen unter derselben oder nahezu derselben Firma, die Häuser Ascher (1826), Becksche Hof- und Universitätsbuchhandlung (1724), Braumüller (1783), Doblinger (1835), Gerold (1775), Greif (1837), Hartleben (1803), Haslinger (1800), Karl v. Hölzl (1852), Kuppitsch (1789), Last (1847), Lechner (1816), Leo & Comp. (1817), Manz (1848), Neumann (1833), Paterno (1818), Sallmayersche Buchhandlung (1848), Seidel & Sohn (1848), Wallishausser (1789); während die Geschäfte der heutigen Firmen Bauer (1793), Beyer (1812), Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. (1855), Ehrenberg (1811), Eichinger (1830), Eisenstein (1772), Heck (1738), Huber & Lahme (1842), Kirsch (1828), Kravani (1840), Lehmann & Wentzel (1785), Mickl (1830), Nickau & Welleminsky (1818), Schuberthaus (1854), Steckler (1856), Szelinski (1725), Vetter (1860) ihre Geschichte länger als ein halbes Jahrhundert zurück verfolgen können.

Auch sonst gibt es in Niederösterreich noch einige besonders alte Firmen: so Kühkopf (gegründet 1802) in Korneuburg, Oesterreicher (gegründet 1818) in Krems, Sydy in St. Pölten (gegründet 1838).

Die Linzer Firmen Ebenhöch (gegründet 1784), Fink (gegründet 1786), Haslinger (gegründet 1782) stammen aus dem 18. Jahrhundert, Winter (gegründet 1847) in Linz, Sandbök (gegründet 1827) in Steyr, Haas (gegründet 1852) in Wels sind älter als 50 Jahre.

Die derzeit ältesten buchhändlerischen Geschäfte in Österreich finden wir aber in Salzburg und Tirol. Die jetzige Höllriglsche Buchhandlung in Salzburg, die freilich diesen Namen erst seit 1901 trägt, kennt ihre Geschichte seit 1598, während die Firmen Mayrische Buchhandlung und Oberers Buchhandlung in Salzburg 1634 resp. 1667 gegründet wurden. Die Wagnersche Buchhandlung in Innsbruck befindet sich urkundlich nachweisbar seit 1639 in der Familie ihres jetzigen Besitzers Anton v. Schumacher, der selbst einer der Nestoren des österreichischen Buchhandels ist, da er 1859 in diesen eintrat. Von den übrigen Tiroler Firmen bestehen in Innsbruck: Groß seit 1832, Rauch seit 1754, Neurauter seit 1847, Schwick seit 1840, Vereinsbuchhandlung seit 1856; in Trient Seiser seit 1853.

In Steiermark ist die älteste jetzt noch bestehende Buchhandlung die Pechelsche in Graz, deren Geschichte bis ins Jahr 1690 zurückreicht. Alte Firmen sind hier ferner: Burger, Jamnik, Kienreich (1788), Leuschner & Lubensky (1826), Leykam (1782), Pohl (1788), Tendler (1854), Wild in Graz.

Ungarn zählt verhältnismäßig viele alte Geschäfte, aber nur wenige haben die alten Firmen bis heute beibehalten, eine einzige – unseres Wissens – befindet sich seit mehr als hundert Jahren in derselben Familie. Es ist dies die Buchhandlung von Csáthy & Co. in Debreczin. Über 50 Jahre alte Firmen sind in Budapest: Eggenbergersche Buchhandlung (1768), Kilian (1832), Lampel (1795), Lauffer (1835), Pfeifer (1841), Rath (1857), Rozsavölgyi (1850), während die jetzigen Buchhandlungen Athenäum (1841), Grill (1841), Kunossy (1847) in Budapest vor dem Jahre 1859 gegründet wurden. Auf mehr als ein halbes Jahrhundert sehen in der ungarischen Provinz die folgenden Buchhandlungen zurück: Kollár in Baja; Telegdi in Debreczin; Fischer (1857), Weidinger in Fünfkirchen (1860); Wajdits in Groß-Kanizsa (1832); Maurer, Werfer in Kaschau; Galliasche Buchhandlung in Kecskemet (1852); Stein in Klausenburg (1835); Ferenczi in Miskólcz (1847); Ivánszky in Neusohl (1850); Huszár in Neutra (1840) Schwarz (1817), Thiering in Ödenburg (1818); Wittigschlager in Pancsova (1856); Stampfel in Preßburg (1718); Wolf in Raab (1860); Levai in Rima-Szombaty (1859); Joerges in Schemnitz (1856); Seiler in Steinamanger (1858); Klökner in Stuhlweißenburg (1850); Engel in Szegedin (1843); Polatseksche Buchhandlung (1840), Steger (1858), Toth in Temesvár (1815); Gansel in Trentschin (1817); Krausz in Veszprém (1852); Hammerschmidt in Werschetz; Schön in Zombor (1852).

Die älteste Buchhandlung in Kroatien ist Suppans königliche Universitätsbuchhandlung in Agram (gegründet 1795).

[Die Entwicklung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Österreich und Ungarn 1860-1910. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Festnummer anläßlich des 50jährigen Bestehens 1860-1910. Wien 1910, S. 35-40.]

DIE REORGANISATION DES ÖSTERR. BUCH-, KUNST- UND MUSIKALIENHANDELS. EINE DENKSCHRIFT[1]

Die vollständige Veränderung der staatlichen Grundlagen, sowie die schon erfolgte und noch in Aussicht genommene Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen, die den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel betreffen, endlich die Veränderungen in den wesentlichsten Fundamenten des Aufbaues des deutschen Buchhandels überhaupt, zwingen den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Österreich auch seine Organisation wesentlich zu verändern.

Österreich ist ein kleines Land geworden, das selbständig kaum bestehen kann. Die einzige naheliegende und wünschenswerte Lösung seiner Existenzfrage, der Anschluß an das deutsche Reich, ist durch die Bestimmungen der Friedensverträge vorläufig unmöglich und selbst wenn sie erfolgen wird, so wird es noch einer langen Zeit bedürfen, bis die junge Republik auch organisch mit dem Reiche verwachsen sein wird. Andererseits besteht trotz aller politischen Veränderungen zweifellos ein mindestens kultureller Zusammenhang, insbesondere zwischen der einstigen Reichshauptstadt Wien und den neugegründeten Nationalstaaten. Aus diesem Grunde werden die buchhändlerischen Beziehungen der Nationalstaaten zu Wien auch noch lange nicht ganz gelöst werden können.

Die durch die erschwerten Lebensbedingungen hervorgerufenen chaotischen Zustände haben ferner in der letzten Zeit begreiflicherweise dazu geführt, daß allenthalben kleinere Gruppen den Schutz ihrer besonderen Interessen selbst in die Hand genommen haben und diese Dezentralisation der Organisation, zumal es sich im Wesen immer wieder um dieselben Subjekte handelt, bringen einerseits gewisse Reibungen, anderseits ein unfruchtbares Nebeneinanderarbeiten, eine Verschwendung der Arbeitskräfte, mit denen heute mehr denn je gespart werden sollte, mit sich.

Eine durchgreifende Reform der Organisation ist daher ein dringendes Gebot. Die wichtigsten Tatsachen, die bei einer solchen berücksichtigt werden müssen, sind folgende:

---

[1] Die nachfolgenden Ausführungen sind mit Rücksicht auf die gegenwärtige Papiernot so kurz als möglich gehalten. Sie sind das Ergebnis vieljähriger Erfahrungen und langer Überlegung, sowie wiederholter Rücksprachen mit den hervorragendsten Vertretern des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels nicht nur in Wien und den größeren Orten Österreichs sondern auch mit vielen, deutsche Literatur führenden Buchhändlern in den verschiedenen Teilen der Tschecho-Slowakei, in Ungarn, Polen und in den Rumänien, Jugoslawien und Italien zugefallenen Gebieten der einstigen Österreichisch-ungarischen Monarchie.

1. Die Restriktion des Staates.

2. Das unleugbare Bedürfnis der neugegründeten Nationalstaaten einen gewissen Zusammenhang mit dem österreichischen insbesondere Wiener Buchhandel aufrecht zu erhalten.

3. Die bevorstehende Aufhebung der Konzession.

4. Das neuerstandene Verlangen nach Schutz besonderer Interessen innerhalb des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels überhaupt.

Die neue Organisation wird daher folgende Hauptforderungen zu erfüllen genötigt sein. Sie wird

1. eine extensive sein müssen, um alle Betriebe, die sich innerhalb Österreichs mit dem Handel von literarischen und artistischen Erzeugnissen und deren sonstigen Vertriebe beschäftigen, restlos zu umfassen.

2. eine intensive, um die Interessen der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler nach ihren verschiedenen Richtungen hin nachhaltig und dem Geiste der Zeit entsprechend, möglichst autonom und demokratisch, schützen zu können. Diese soll dann auch ermöglichen die Verbindungen mit dem Ausland aufrechtzuerhalten.

Zur Erreichung der extensiven Organisation bildet die Gewerbeordnung eine äußerst dankenswerte Basis. Im gegenwärtigen Österreich besteht eine eigene Genossenschaft für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel eigentlich nur in Wien, es ist die bereits 1806 gegründete Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. In St. Pölten gehören zwar die Buchhändler einer eigenen Genossenschaft an, in welcher sie aber mit den Buchdruckern verbunden sind. In allen anderen Orten Österreichs sind die Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in mehr oder minder allgemeinen Gewerbegenossenschaften, zumindest in die Handelsgenossenschaften inkorporiert und nur in Graz bilden sie eine eigene Sektion des dortigen Handelsgremiums. Die veränderten Verhältnisse und insbesondere die in Aussicht genommene Aufhebung der Konzession wirb jetzt schon eine starke Vermehrung der Vertriebsstellen literarischer und artistischer Erzeugnisse zur Folge haben. Diese zu erfassen und ganz chaotische Verhältnisse zu verhindern, ist nur auf eine Weise möglich: daß alle, welche sich mit dem gewerbsmäßigen Vertrieb von Artikeln des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels beschäftigen, in landschaftliche Fachgenossenschaften zusammengefaßt werden. Die Wiener Korporation wird sich daher zu einer Niederösterreichischen erweitern und alle zum Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, wenn auch als Nebenbeschäftigung, berechtigten Personen in den einzelnen Ländern, werden nach dem Muster dieser Korporation sich zusammenschließen müssen. Es werden daher in Linz für Oberösterreich, in Salzburg für das Land Salzburg, in Innsbruck für Tirol, in Bregenz oder Feldkirch für Vorarlberg, in Klagenfurt für Kärnten, in Graz für Steiermark, gegebenenfalls in Ödenburg für das neuanzuschließende Gebiet, eigene Genossenschaften errichtet werden müssen. Da die Gewerbeordnung die Inkorporierung desjenigen, der eine Berechtigung zu einem, wenn auch teilweisen Vertriebe von Artikeln des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels anstrebt, in die zuständige Genossenschaft noch vor Erwerbung der entsprechenden Berechtigung vorschreibt, so ist bei einer

derartigen Organisation die restlose Erfassung aller diesen Zweig des Gewerbes betreibenden Personen sichergestellt. Die so gebildeten Fachgenossenschaften hätten sich dann zu einem eigenen Genossenschaftsverband, den die Gewerbeordnung ebenfalls vorsieht und verlangt, zusammenzuschließen.

Während die vorstehend beschriebene extensive Organisation es ermöglichen wird, alle Betriebe zu umfassen und dadurch eine gewisse Ordnung zu gewährleisten, wird eine andere, wie ich sie genannt habe, intensive Organisation die Aufgabe erhalten müssen die speziellen Interessen derjenigen Betriebe nach ihren verschiedenen Richtungen zu schützen, die den Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ausschließlich oder wenigstens als Hauptsache betreiben. Das heißt, sie soll zum Unterschiede von den sogenannten „Auch-Buchhändlern" die eigentlichen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zusammenfassen und weit mehr Gewicht auf die Qualität, als auf die Quantität ihrer Mitglieder legen. Diese Organisation kann nur ein freier Verein sein, der durch Umbildung des bestehenden Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler in einen Verein österreichischer Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zu schaffen wäre. Bei einer richtigen Verfassung desselben wird er aber dann auch alle anderen freien Vereinigungen im Gebiete des österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels überflüssig machen und durch Konzentration der Kräfte diese nur vermehren.

Um dies zu erreichen sind zwei Voraussetzungen notwendig:

1. Die Bedingungen für den Eintritt in den Verein müssen sehr rigoros sein und
2. müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß die Mitglieder sich nach den verschiedensten Richtungen zur Wahrung ihrer besonderen Interessen in besondere Gruppen (Sektionen) vereinigen können.

Die Aufnahme in den Verein wird daher an die Zustimmung der territorial nächsten Kollegen, respektive ihres Vertrauensmannes gebunden sein müssen.

Innerhalb des Vereines werden sich Sektionen der verschiedensten Art nach Bedarf bilden können müssen, die sei es besondere territoriale, sei es allgemein fachliche Interessen gemeinsam zu beraten und zu schützen die Aufgabe haben. Es muß daher die Bildung eigener Sektionen in den einzelnen Ländern, dann solcher für besondere Interessen, als Verlag (eventuell wieder geteilt in Buch- und Musikverlag, Schulbücherverlag etc.) Sortiment, Antiquariat, Kommission, Leihinstitute etc. vorgesehen werden, was auch einem lebhafteren Vereinsleben sehr zustatten käme. Die von diesen Sektionen freigewählten Obmänner wären die Mittelmänner zwischen den einzelnen mit Rücksicht auf ihre besonderen Interessen zusammen geschlossenen Mitglieder und dem eigentlichen Vorstand.

Schließlich müßten auch außerhalb der Republik Österreichs befindliche Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, die ein Interesse daran haben, mit dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel Österreichs in geschäftlicher Verbindung zu bleiben, als außerordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen werden können.

Die Organe des Vereines wären daher:

1. Der aus sechs Personen (drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern) bestehende eigentliche Vorstand.

2. Der aus diesem Vorstand und den Obmännern der einzelnen Sektionen bestehende Zentralausschuß.

3. Die Generalversammlung.

[Die Reorganisation des österr. Buch-, Kunst- und Musikalienhandels. Eine Denkschrift. In: Buchhändler-Correspondenz, Nr. 33-36, 8. September 1920, S.356-357.]

2. ÜBERBLICKSARBEITEN ZUR GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN BUCHHANDELS

Die Lage des Buchhandels in Wien am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts

Wie ihre Vorfahren, die Handschriftenhändler, waren die Wiener Buchhändler Angehörige der Universität, hatten als solche den Rang akademischer Bürger und unterstanden in ihrer Jurisdiction dem Rector und Senat. Erst als im zweiten Viertel des XVIII. Jahrhunderts der Staatsgedanke sich Bahn zu brechen begann und die Omnipotenz des Staates im Wachsen begriffen war, die Herrscher auf dem Throne der Habsburger auch in ihren Erblanden trachteten, die Leitung aller inneren Angelegenheiten in die Hand der Regierung zu legen und infolge dessen die autonomen Körperschaften befehdeten und ihren Wirkungskreis zu schmälern suchten, wurde der Universität, die zu jener Zeit nicht wie früher nicht auf ihre alten Rechte bestand, die Jurisdiction über die Gewerbetreibenden, die ihr als Angehörige affiliirt waren, genommen und den staatlichen Behörden überwiesen. Der erste kaiserliche Erlaß, wodurch die Wiener Buchhändler dem Forum der Universität entzogen und dem bürgerlichen unterworfen wurden, stammt aus dem Jahre 1767. Am 28. März 1772 erschien dann eine „Ordnung für die Buchhändler in den kaiserl. königl. Erblanden", in welcher es ausdrücklich heißt, daß die Landesbehörde die Befugnisse zum Buchhandel zu ertheilen habe. Die Universität war zwar lässig in der Vertheidigung ihrer althergebrachten Rechte, aber die auf ihre privilegirte Stellung stolzen Wiener Buchhändler vermochten sie zum Kampfe gegen die Behörden aufzurütteln, zu einem Kampfe, der Jahre hindurch währte und dessen einzelne Phasen durch mehr oder minder scharfe kaiserliche Rescripte bezeichnet werden, die die Forderung der Regierung wiederholten. Erst der starken Hand Josef II. gelang es, die Verhältnisse endgiltig, und zwar zu Gunsten der Behörden zu klären, indem er am 27. November 1786 kategorisch verordnete, daß „künftighin die bei der Universität immatrikulirten Buch- und Kunsthandlungen sowie die Buchdruckerei der niederösterreichischen Regierung untergeordnet, und daß die Universität die Ertheilung dergleichen Handlungs- und Gewerbsbefugnisse oder deren Immatrikulirung als dem Jurisdictionsnormale zuwider, fernerhin nicht gestattet sein solle" und weiters befahl, „daß zwar jedem Buchdrucker der Buchhandel und jedem Buchhändler die Errichtung einer Buchdruckerei gestattet sein soll, jedoch müssen beide mit den erforderlichen Eigenschaften zu ihrem Hauptgewerbsbetriebe versehen sein; und haben sich diejenigen Buchdrucker, die sich den Buchhandel beilegen und ebenso diejenigen Buchhändler, die sich eine Buchdruckerei

errichten wollen, vorläufig um die Bewilligung hierzu bei der Landesstelle zu verwenden".

Kurz darauf erklärte dann Josef durch das Hofdecret vom 11. August 1787 (vergleiche Handbuch der Gesetze Kaiser Josef II. XV. Band, Seite 883) den Buchhandel als ein freies Gewerbe und motivirte dies in drastischer Weise in seiner Entscheidung vom 5. April 1788 mit folgenden Worten:

> „Ich kann nicht begreifen, wie man immer beim Einfachen vorbeyschießt und in das Vielfache, Beschwerliche und Zwangvolle geräth, wenn es nicht der persönliche Wunsch der Geschäftsleiter ist, viele Sachen zu thun zu haben, um dadurch ihre Autoritaet geltend zu machen, um ihre Protectionen austheilen zu können. Die Buchdruckerey muß frei seyn und ebenso der Buchhandel im Laden und im Hausieren. Alle eingekauften Gewerbe[1] desselben hören also auf, und es ist keine Zahl zu bestimmen. Wer sich Lettern, Farbe, Papier und Presse einschafft, kann drucken wie Strümpfe stricken und wer gedruckte Bücher sich macht und einschafft, kann selbe verkaufen; jedoch haben alle den öffentlichen Polizei- und Censur-Gesetzen genau zu unterliegen. Die lächerlichen Attestate und Prüfungen von Gelehrsamkeit, welche der Regierungsreferent vom demjenigen, der eine Buchhandlung führen will, fordert[2], sind ganz absurd. Um aus der Lesung der Bücher einen wahren Nutzen zu ziehen, braucht es viel Kopf, und würden wenig die Prüfung aushalten, ob ihnen das Lesen wahrhaft nutzbar sei. Zum Bücherverkauf braucht es nicht mehr Kenntnisse, als um Käse zu verkaufen; ein jeder muß nämlich die Gattung von Büchern oder Käs zeitig verschaffen, die am meisten gesucht werden und das Verlangen des Publicums durch Preise reizen und benützen."[3]

Die Folge dieses Erlasses war eine starke Vermehrung der Wiener Buchhandlungen, die allerdings schon im Jahre 1792 durch das Hofdecret Leopold II.[4] einigerma-

---

[1] Das heißt die sogenannten verkäuflichen Befugnisse, die die Universitäts-Buchhändler innehatten.

[2] Jeder Buchhandlungswerber sollte von dem Laufe der Studien bis zur Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit und der nöthigen Handlungswissenschaft Kenntnis haben und hierüber, sowie über die Verwendung im Buchhandel, die Beweise vorbringen.

[3] Archiv des Reichs-Finanzministeriums, Niederösterreichische Commers-Concessacten von 1751 bis 1800, Fasc. Nr. 100. – Registratur der niederösterreichischen Statthalterei, Fasc. A, 16 Nr. 38294 de anno 1788. – Registratur des Wiener Magistrates, Fasc. A, 8 – Vergleiche Mayer, Wiens Buchdrucker-Geschichte 1482-1882, S. 275.

[4] Vergl. Kropatschek, Österr. Staatsverfassung. Bd. VIII. S. 3:

„Künftig soll Niemanden mehr die Errichtung einer Buchhandlung gestattet werden, der solche nicht ordentlich in oder außer Lande gelernt, und sich zu derselben Betriebe fähig gemacht hat, woraus von selbst folgt, daß ein jeder sich über die erforderliche Wissenschaft und kaufmännische Bildung ausweisen muß. Es ist zwar für die Zukunft keine gewisse Zahl von Buchhandlungen festzusetzen, jedoch bei diesen, sowie bei allen übrigen Gewerben sich zu achten, folglich Zeit und Umstände zum Maßstabe zu nehmen, sobald es sich um die Vermehrung der bereits bestehenden Buchhandlungen handelt. – Einem jeden befugten Buchhändler wird die Errichtung einer Buchdruckerei gestattet, dagegen soll aber

ßen wieder eingeschränkt wurde. Die Buchhandlungsordnung vom 18. März 1806 war ebenfalls der Errichtung von neuen Buchhandlungen nicht günstig, und das Gremium der Wiener Buchhändler, welches, wahrscheinlich schon um das Jahr 1780 gegründet, durch den Anhang der oben erwähnten Ordnung neu organisirt und am 8. Mai 1807 constituirt wurde, kämpfte vom Jahre 1790, dem Todesjahr Josef II., ab fortwährend gegen die Ertheilung neuer Befugnisse. Nach den bis zum Inkrafttreten unserer geltenden Gewerbeordnung bestehenden Bestimmungen hatten nämlich die verschiedenen Innungen das Recht, gegen die Ertheilung eines Gewerberechtes seitens der ersten Behörde den Recurs an die Hofstelle, den sogenannten „Hofrecurs“ zu überreichen. Es ist geradezu unglaublich aber wahr, daß das Wiener Buchhandlungsgremium fast gegen jede Ertheilung eines solchen Befugnisses den mit aufschiebender Wirkung ausgestatteten Hofrecurs überreichte, selbst dann, wenn es sich nur darum handelte, die Handlung eines verstorbenen Buchhändlers auf seinen Sohn zu übertragen. Diese Erscheinung war übrigens in der vormärzlichen Zeit nicht selten. In seinem zwar etwas tendenziös, aber mit großem Fleiß und seltener Sachkenntnis geschriebenen, kürzlich erschienenen Buch erwähnt auch Professor Waentig aus Greifswald[5] diesen Kampf der Innungen gegen neue Concurrenten und citirt nach Reschauer[6] die drastische Schilderung, welche die kaiserliche Hofkammer selbst zu Beginn der 30er Jahre von der seitens der Zünfte bei der Verwertung des Recursrechtes beobachteten Tactik entwarf. „Will ein Geselle das Meisterrecht erwerben“, heißt es in ihrem Bericht, „so sieht er sich gewöhnlich allen Angriffen der Zunft preisgegeben, die, je geschickter der Bittwerber und je isolirter er dasteht, insofern er nicht der Sohn oder Verwandte eines Mitmeisters ist, desto heftiger alle Mittel aufbietet, um einem Concurrenten entgegen zu arbeiten, von dem ihr Brodneid und Monopolgeist Beeinträchtigung ihres Gewerbes besorgt. Sie verfolgen ihn durch drei Recursinstanzen, die ihnen nach dem gegenwärtigen Verfahren offen stehen, und vervielfältigen dem Bittwerber, soviel sie können, seine Auslagen, Agentengebüren, Taxen, Stempel, Porto u.s.w. Sie verzögern durch Einstreuungen aller Art die definitive Verleihung, so daß in der Regel ein Jahr und darüber zwischen den Verhandlungen verstreicht.“

Im Archiv der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler finden sich auch eine ganze Reihe derartiger Recurse, die sich meist im Wesentlichen gleichen. Einer vom December 1818 ist aber besonders ausführlich gehalten und entrollt ein interessantes Bild, nicht nur der Bestrebungen des Gremiums gegen die Aus-

---

den Buchdruckern, welche künftig derlei Gewerbe antreten, in der Regel kein anderer Bücherhandel eingestanden werden, als mit jenen Artikeln, welche sie selbst verlegen, dann mit Schul-, Gebetbüchern und Kalendern, jedoch kann in besonderen erheblichen Fällen, wo eine Buchdruckerei etwa zu einer besonderen Aufnahme und Ausdehnung gelangt, auf jedesmaliges Ansuchen in Ansehung eines oder des anderen Artikels von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden.“

[5] Waentig, H.: Gewerbliche Mittelstandspolitik. Eine rechtshistorisch-wirtschaftspolitische Studie auf Grund österreichischer Quellen. Leipzig 1898. Seite 46.

[6] Reschauer, H.: Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte und der Kaufmannsgremien mit der österreichischen Bureaukratie. Wien 1882.

breitung des Wiener Buchhandels, sondern auch seiner Entwicklungsgeschichte in den letzten Jahren des 18. und in den ersten des 19. Jahrhunderts, sowie die Lage des Wiener Buchhandels überhaupt in jener Zeit. Es scheint uns von Wert, dieses für die Geschichte des österreichischen Buchhandels äußerst wichtige Document der Vergessenheit zu entreißen, indem wir es hier zum Abdruck bringen.

Es handelt sich um die Ertheilung eines neuen Befugnisses an Carl Friedrich Volke. Er war seit 2. December 1816 bereits öffentlicher Gesellschafter des Johann Gottlieb Heubner, welcher 1813 das im Jahre 1771 von Maria Theresia unter besonders schmeichelhaften Umständen dem bekannten Josef Edlen von Kurzböck neu verliehene Befugnis erhalten hatte. Heubner's unmittelbarer Vorgänger war Albert Camesina gewesen, der wieder 1799 von seinem Bruder Josef die Buchhandlung übernommen hatte, welche dieser von der Witwe Kurzböck erhalten hatte.

Der Hofrecurs lautet genau nach dem Original:

Euer Majestät!

„Dem unterzeichneten Gremium der bürgerlichen Buchhändler ist mittels magistratischem Decrete vom 9. – Empfang 19. November, Zahl 31808, die hohe Regierungsentscheidung bekannt gemacht worden, vermöge welcher dem Herrn Friedrich Volke, Gesellschafter der Heubnerschen Buchhandlung, ein neues Buchhandelsrecht verliehen worden sei.

So gern sich das Gremium in die Entscheidungen der hohen Landesstelle fügt, werden folgende Gründe zeigen, daß es nothgedrungen ist, den Recurs gegen diese Entscheidung zu ergreifen und um energischen Schutz gegen die überhandnehmenden verderblichen Vermehrungen der Buchhandlungen zu flehen.

Das Gremium ist überzeugt, daß blos die unzureichende Bekanntschaft mit der Lage des Buchhandels, welche genau kennen zu lernen, nur jene, die darin leben und weben, Gelegenheit haben, – nur diese unzulängliche Kenntnis kann jene hohe Regierungsentscheidung zugelassen haben, indem die gegenwärtige Lage des Buchhandels mehr als hinreichende Gründe an die Hand gibt, die Verleihung der Befugnisse statt zu erleichtern vielmehr möglich zu erschweren.

Das Gremium wagt also den Versuch, eine schwache Skizze von seiner Lage zu entwerfen und vorauszuschicken und dann über die im Decrete aufgeführten Gründe seine unterthänigsten Bemerkungen als seine Beschwerde vorzutragen:

Gegenwärtige Lage des Buchhandels.

Die Lage des Gewerbes der eigentlich privilegirten Buchhandlungen ist nie kläglicher und bedauerungswerter als gegenwärtig gewesen. Man braucht nur einen Blick auf seinen gegenwärtigen Zustand zu werfen und ihn mit seinen früheren zu vergleichen, um davon überzeugt zu sein.

Das Decret spricht: „von dem gegenwärtig zugenommenen literarischen Verkehre.“ Um zu urtheilen, ob der Buchhandelsverkehr dadurch gewonnen habe, müssen wir von beiden zum Verkehre gehörenden Bestandtheilen, nämlich: „von den Verkäufern und von den Käufern“, von jedem insbesondere sprechen, um zu zeigen, worin die Zunahme eigentlich bestehe.

Von dem jetzigen Stande der Verkäufer.

Aus beiliegender Tabelle (siehe weiter unten) zeigt sich, daß wir 32 eigentliche privilegirte, theils moderne, theils antiquare Buchhandlungen haben, 5 bereits offene Verlagshandlungen der Buchdrucker und 2 die Verlag ohne einem eigenen Gewölbe führen, dann haben noch außer diesen 16 dasselbe Recht.

Spricht man vom Buchhandel, so gehören nicht die eigentlich privilegirten Buchhändler allein dazu, sondern alle Verlagsbuchhandlungen der Buchdrucker, die in ihren Druckereien Buchhändlerartikel erzeugen und in Gewölbern so gut als die ersten verkaufen können.

Wie eingreifend diese bereits in den Buchhandel sind, sieht man schon an Herrn Straus. Er hat die wichtigsten Verlagsartikel: die eines Erzherzog Carl, Collin, Pichler, Hormayer, Archiv etc.; alle diese Artikel, die Buchdrucker verlegen, können folglich die Buchhändler nicht verlegen etc.; er kündigt zu dem im Comptoir des Beobachters auch Artikel anderer Verleger an, die bei ihm gedruckt worden sind. Das kleine Vorrecht, das der eigentliche Buchhändler haben soll, – fremden Verlag (Sortiment-) zu führen, der Buchdrucker aber nach § 10 des allerhöchsten Patentes „nur in seiner Druckerei auf eigene Kosten gedruckte Werke zu verkaufen berechtigt ist,“ wird dadurch ganz unbedeutend, daß der Nachdruck bei uns erlaubt ist und es jedem Buchdrucker frei steht, die besten fremden oder Sortimentsartikel für eigene Rechnung nachzudrucken und zu verkaufen, und wirklich sind wenige vortreffliche Artikel, die gangbar sind und die Stütze der eigentlichen privilegirten Buchhändler sein sollen, die man nicht gleich im Nachdrucke findet.

Herr Buchdrucker Grund fängt zum Beispiel seit kurzer Zeit an, die wichtigsten Werke nachzudrucken und zu verlegen, und schon hat er bedeutenden Verlag ausländischer fremder Artikel. Hierzu kommt: 1. des Nordamerikaners John Watt Privilegien auf Stereotypeplatten etc. 2. Die Staatsbuchdruckerei und der Normalschulverschleiß. Diese Anstalten verkaufen gerad jene Bücher, die Bedürfnis sind und früher zum Nahrungszweige privilegirter Buchhändler gehörten. Erste ist erst 1804 errichtet worden, 1805 ist der Schematismus an sie übergegangen, die bis dahin Verlag des Gerold; Franzens I. politische Gesetzsammlungen aus Camesina's Verlage; – die Justizgesetze aus Schönfeld´s Verlage, – die Gesetzbücher aus Trattner's Verlage; und im Jahre 1815 der Militärschematismus, bis dahin Verlag der Familie Katharina Gräffer.

Der Schulbücherverschleiß hat nicht, wie früher, den ausschließenden Schulbücherverschleiß für Normalschulen allein, er hat seit Jahren aus dem Wirkungskreise der privilegirten Buchhändler noch an sich gebracht die Schulbücher für die Gymna-

sien, bis dahin Verlag der Trattner´schen Buchhandlung; Buchdrucker Ueberreuter gibt auch seine Commissionen dahin. Es kann folglich unmöglich von den Bücherverkäufern die Rede sein, ohne daß diese Institute dazu gezählt werden sollten.

Vier bis sechs Kunsthändler haben bereits Artikel, die zur Buchhandlung gehören. Vermöge allerhöchsten Buchhändlerpatente § 14 können sie Werke führen, bei denen die Bilder, Kupferstiche oder Karten das vorzüglichste sind und eigentlich um vieles den gedruckten Text übertreffen. Den Inhalt dieses streng zu handhaben, müßte man ewig Klage führen, jedes befragliche Buch vor die Behörde bringen, und wie schwer sind derlei Entscheidungen u.s.w.

Eine solcher Collisionen mit den Kunsthändlern und Buchbindern hat auch das sehr gut gemeinte Hofdecret vom 18. April l.J. in Rücksicht der Bücherankündigung bewirkt, welches dem Gremium vom löblichen Bücher-Revisionsamte mittels Notification vom 20. April l.J. zu Circuliren zugekommen. Auf jedem Falle führen aber die Kunsthändler gerad jenen Theil des Buchhandels gemeinschaftlich mit den privilegirten Buchhändlern, welcher in Rücksicht des Nutzens der wichtigste ist, nämlich: die Luxus- und andere durch Karten und Kupfer im Preise hochstehende Werke. Noch 11 Kunsthändler sind außer diesen, die alle sich des nämlichen Rechtes bedienen können; dann 3 geographische Institute und 7 Steindruckereien, die alle nur mit etwas mehr Beschränkung hierher gehören.

Die Autoren gehören ebenfalls zu diesem Bestandtheile des Verkehres, nämlich als Verkäufer; gerad die vortrefflichen Werke sind Verlag der Autoren selbst, als: des Herrn Baron von Jaquin, des Herrn Hofmedicus Host, des Herrn Professor Schmied, des Herrn Zimmerl etc.

Die ausländischen Buchhändler müssen eben als bedeutende unmittelbare Verkäufer an die Particuliers auf'm hiesigem Platze angeführt werden. An jedem großen Hause hängt einer oder mehrere auswärtige Buchhändler: Pariser, Londoner, Italiener, und einige leider zu bekannte aus Deutschland.

Alle diese verkaufen noch sicherer als wir, und bei gleichzeitigem Anbote laufen sie uns gewöhnlich den Rang ab. Sie schicken ihre Sendungen an die großen Häuser auf deren Kosten mit der Diligence.

Man hat Porto getragen, es kommen Empfehlungen von anderen Großen, wo Ehrgefühl, Größe und Unbehaglichkeit der Rücksendung ins Spiel tritt, während wir auf dem Platze solche Zudringlichkeit nicht wagen dürften.

Die Autoren und die fremden Buchhändler können nicht in bestimmten Zahlen ausgedruckt werden, wie die Buchhändler, Buchdrucker und Kunsthändler, aber gewiß sind sie sehr bedeutend.

Ein Auctionsinstitut; dieses hat im August 1795 angefangen und gibt nun schon die 155. Auction, also im Durchschnitte sieben Licitationen auf ein Jahr. Vielen Liebhabern ist es daher schon zur Natur geworden, daß sie weder bei modernen noch Antiquarbuchhändlern ein Buch mehr kaufen, sonder blos die Auctionen abwarten, um dort zu kaufen.

Vier Lesecabinetten, die auf den Verkauf gewaltig Einfluß haben, da die Leselustigen, statt Bücher zu kaufen, für einige Kreuzer ihre Neigung befriedigen können; auch wird niemand glauben, daß sie den Liebhabern, denen ein gelesenes Buch gefällt und es kaufen wollen, es abschlagen, oder daß sie die Bücher, auf die von Abonnenten nicht mehr gefragt wird, nicht so gut wie die privilegirten Sortimentsbuchhändler verkaufen sollten.

Die Buchbinder haben nach Buchhändlerpatent § 13 den größten Absatz von Gebetbüchern und Kalendern, und leider ist dieser Punkt durch beständige Klagen und Interpretiren schon sehr ausgedehnt worden, gewiß aber führen sie gerad Artikel des allgemeinen Bedürfnisses mit den Buchhandlungen zugleich. Es sind wohl 60–70 Buchbinder, die alle das Recht haben, und ein großer Theil übt es bereits aus.

Um nicht weitläufig zu sein, will das Gremium die Mißbräuche, die aus der Uebertretung der Schranken und durch den nicht ganz zu verhindernden Winkelhandel entstehen, hier lieber gar nicht berühren.

Man sieht also 89 Anstalten zum Verkaufe, davon 50 bereits in Activität sind. Von der einen Seite also der Markt überfüllt, nämlich von Verkäufern.

Nun kommen wir auf den anderen Bestandtheil des Verkehres:

Auf die Käufer,

um zu sehen, wieviel davon auf den Wirkungskreis der eigentlichen oder privilegirten Buchhändler kommen?

Aus dem bisherigen ergibt sich, daß ein wichtiger Theil, und gerad jener des Bedürfnisses den privilegirten Buchhändlern seit der Epoche der Vermehrung, die seit 1789 angefangen, entzogen worden: Gymnasialbücher, Schematismen (die nun ruinirte Katharina Gräffer hat ihre Familie mit den Militärschematismen erhalten), einige Gesetzsammlungen; den Verlagshandel theilen die privilegirten Buchhändler mit den Buchdruckern, die noch den Vortheil haben, den Verlag in den eigenen Druckereien zu erzeugen und wohlfeiler herstellen zu können; die selbstverlegenden Autoren; Kalender und Gebetbücher sind größtentheils in den Händen der Buchbinder, und das Recht, den kostspieligsten Zweig, des Sortimentshandels, theilen wir mit 25 Kunsthändlern und Instituten und mit ausländischen Buchhändlern. Wieviele Käufer sind also bei dieser Beschaffenheit des Buchhandels für die Privilegirten zu erwarten?

Man bedenke ferner, seit jener Epoche ist nicht eine neue Bibliothek entstanden, mehr alte sogar eingegangen; es ist notorisch, daß selbst die noch bestehenden nicht einmal die Continuationen nachschaffen; Professoren und Gelehrte kaufen wegen der Zeitläufe (Curs und Theuerung) sehr wenig. Zu Lehrbüchern reichen die Bibliotheken zu. Jeder Gebildete hatte sonst jährlich etwas auf seine Bildung gewendet, aber die Umstände haben alle entwöhnt und noch ist keine Rückkehr, wie jeder Leser dieses unterthänigsten Memoirs es an sich selbst fühlen wird. Wir wiederholen obige Frage:

Wieviel Käufer bleiben nun den privilegirten Buchhändlern?

Sehen wir nun auf die Folgen des Kampfes in diesem regen Erwerbskreise der privilegirten Buchhändler.

Gelingt es einem, sich in die Höhe zu schwingen, so geschieht's nur, indem er andere zurückdrängt. So hat im vorigen Jahren Herr Degen nichts mehr machen können, sobald auch andere ein Warenlager von Werken in fremden Sprachen gehalten; gegenwärtig wendet Herr v. Gerold alle Kräfte auf den Leipziger Handel und schon sind alle anderen Handlungen, die die sogenannten Leipziger Artikel hatten, gelähmt.

Daher erklärt sich die seit einigen Jahren eingerissene Wuth der Zeitungsankündigung. Eine und dieselbe Ankündigung kommt oft von 4–5 Buchhandlungen, die alle erst ans Ziel kommen wollen, in eine und dieselbe Zeitungsnummer. Wir haben die Monate Juni, Juli und August der Wiener Zeitung vor uns, gerad jene Monate, wo alle Großen und Reichen abwesend, folglich die Ankündigungen am wenigsten sind, und doch enthalten die Buchhändlerankündigungen, ohne jene der Kunsthändler, die auch theils in den Buchhandel einschlagen, mitzurechnen, 326 Spalten in Folio, welche gegen fl. 4000 Gebür, also im Jahre über fl. 16.000 W.W. austragen, ohne die besonderen Beilagen zu der Zeitung; ohne die Kataloge und Blätter, die Buchhändler zur Gratisvertheilunng drucken lassen müssen. Kein Handelszweig, der im nämlichen Zeitraume für viele Millionen Geschäfte macht und Hunderttausende Nutzen abwirft, hat solche Unkosten. Der Unkundige muß sich natürlich wundern, daß der Buchhandel diese Unkosten deckt, er muß ihn für Peru's Goldgruben halten; allein unsere obige Darstellung zeigt seine Unbedeutenheit im Gebiete des ganzen Kommerzes, wenn von den eigentlichen privilegirten Buchhändlern die Rede ist. Diese Ankündigungen sind blos ein verzweifelter Kampf um den kärglichen Erwerb; man kann keine neue Industrie erzwingen, keine Käufer machen, nun besteht leider die ganze Industrie darin, daß einer den anderen durch Zuvorkommen den Gewinn zu entziehen sucht, man wird unter dem Gewimmel der Verkäufer vergessen, man weiß sich nicht zu helfen, sucht durch die Ankündigungen vom Publicum bemerkt zu werden; wir versichern aber, daß meistens die Lohnung weniger als die Insertionsgebür beträgt; so zerrinnt das bischen Gewinn.

Ein zweites verzweifeltes Mittel ist das große Warenlager, worin es einer dem anderen zuvorzuthun sucht, und um im Kampfe nicht zu unterliegen, thun muß. Dem unglücklichen Handel klebt die Beschwerde an, daß seine Artikel, so wie die individuelle Liebhaberei in die Hunderttausende gehen. Man denke nur einen Zeitraum seit 10 Jahren, in jedem Jahre erscheinen 3–4 auch 5 Tausend neue Artikel, oder neue Auflagen in Deutschland, ebensoviel in Frankreich, in England, in Italien etc. Man denke alle früher erschienenen Artikel hinzu, welches unermeßliche Feld! Und der arme Buchhändler sucht und muß suchen so viel möglich diesen mannigfaltigen Bedürfnissen oder Launen genug zu thun, jeder muß über seine Kräfte thun. Kann er auch einen großen Theil remittiren, so verliert er doch die Hin- und Herfracht, Consums- und Ausgangsmauth, das bedeutende Briefporto, seine und seiner theuren Leuten Ar-

beit, Magazinskosten u.s.w. Einen großen Theil muß er doch jährlich wegen der Nachfragen behalten, davon verkauft er gewiß weniger als die Hälfte, das Uebrige wird Makulatur! daher der gewöhnliche Lohn dieses mühseligen Geschäftes: daß einige ein frugales Leben führen können, andere, die vom Ehrgefühle getrieben, sich groß einlassen beim größtem Glücke, solang sie leben ihre Verpflichtungen leisten, Steuern, Leute und Zinse zu bezahlen im Stande sind; stirbt aber ein solcher Buchhändler, und nimmt seine Industrie mit ins Grab, so ist seine Witwe oder Erben, wenn nicht ein anderweitiges Vermögen da ist, welches gegenwärtig bei sehr wenigen der Fall ist, – in der Regel ruinirt. Man weiß, welche Resultate bei gerichtlichen Schätzungen des Lagers verstorbener Buchhändler sich zeigen, was bei einer damit angestellten Licitation herausgezogen wird. Ein solches Gewerbe, das beim jetzigen Stande der Cultur so nothwendig ist, daß, wenn nicht so viele Menschen, die keines anderen Erwerbes fähig sind, es aus Noth ergreifen, man sie durch Prämien ermuntern müßte: ein solches Gewerbe schmeichelt sich, eines besonders allergnädigsten Schutzes Euer Majestät, ohne welchem es sich aufreiben muß, nicht unwürdig zu sein.

Man vergleiche nun: Im Jahre 1788 – als der Epoche, wo die für uns unglücklichen Vermehrungen angefangen – waren: 18 privilegirte Buchhändler, 22 Buchdrucker und davon nur eine Verlagshandlung. Ein Normalschulverschleiß, 4 Kunsthändler, davon einer nur sich in den Buchhandel mischte, 3 Lesecabinette.

Nur wenige Professoren. In allem also nur 48 und nur davon 21 in Activität. Und doch sagt schon die Buchhandlungsordnung von 1772 im § 6, daß „ohne Noth die Buchhändler nicht vermehrt werden sollten".

Jetzt haben wir: 32 privilegirte Buchhändler in Activität, 25 Verlagshändler, davon (den Normalschulverschleiß und die Staatsbuchdruckerei mitgerechnet) 10 Verlagshandlungen, haben 1 Auctionsinstitut, 26 Kunsthändler, davon 4–6 Buchhandlungen bereits haben, vielmehr Selbstverleger also, 89 Befugnisse, die alle auf einen Theil des Buchhandels befugt sind, und jeden Tag in Thätigkeit treten können wie laut anliegender Vergleichstafel 53 derer bereits auch schon selbst wirklich in Activität sind.

Von der Zunahme der Kosten aller Art und anderen vermehrten Lasten, dann Steuern und geschmälertem Absatze müßten wir sprechen; wir wollen aber mit der Ausführung des traurigen Gemäldes nicht fortfahren, da das Gesagte mehr als hinreichend ist, das unglücklichste Verhältnis zwischen den erwerbsuchenden privilegirten Buchhändlern und ihrem eng beschränkten Erwerbskreise zu zeigen.

Nun kommen wir auf das angeführte Decret Friedrich Volke betreffend; darin wird als Grund der Ertheilung angegeben: „daß es erwünscht sein müsse, daß bei gegenwärtig zugenommenen literarischen Verkehr die Buchhandlungen durch geschickte und ausgezeichnete Individuen einen Zuwachs erhalten, und daß Friedrich Volke alle vorgeschriebenen Eigenschaften ausgewiesen habe."

Das Gremium bemerke unterthänigst, daß aus der beiliegenden Tabelle und noch mehr aus obigem Detail sich zeigt, daß die Corporation der Buchhändler und der Partial-Berechtigten leider schon alle Verhältnisse übersteiget und jeder neue Zuwachs eine neue erdrückende Last wäre.

Herr Friedrich Volke hat die Handlung gelernt, wir zweifeln auch nicht an seiner Moralität; allein das allerhöchste Buchhändlerpatent (vom Jahre 1806) sagt im § 3:

„Die Befugnisse der Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker sollen nur nach dem genauen Bedürfnisse des Landes und Ortes ertheilt, daher nicht ohne daß es nöthig ist, vermehrt, vielmehr die übersetzte Anzahl nach und nach zu vermindern Bedacht genommen werden."

Und wir glauben nicht noch einmal erweisen zu müssen, wie übersetzt das Gremium ist, alle Fächer des Buchhandels sind übersetzt, kein Zweig desselben ist uncultivirt, worüber wir specielle Beweise zu geben bereit sind, und sie nur der Weitläufigkeit wegen weglassen. Friedrich Volke kann also nach dem allerhöchsten Patente höchstens, wenn ein Buchhandlungsbefugnis erledigt ist, darauf hinweisen und concuriren. Und wenn er auch behauptete, er allein habe mehr Talent als alle angeführten Handlungen, und das werdende Heil des Buchhandels hienge von ihm ab, so kann er ja als Compagnon dasselbe wirken, ja die Erfahrung im Gebiete des ganzen Commerzes zeigt: daß vereinte Kräfte mehr als vereinzelte vermögen, und es ist überhaupt die Frage: ob bei einem Concurse auf ein Handelsrecht, wenn wirklich eines erledigt wäre, er die meisten Verdienste aufweisen würde.

Daß er Compagnon einer hiesigen Buchhandlung ist, gibt ihm nach der bestehenden Ordnung kein Recht auf Selbstbesitz, er sollte im Gegentheile, da schon so viele um's Brod kämpfen, mehr Schwierigkeit finden, weil er schon als Compagnon einen Erwerb hat. Eine solche Creirung eines neuen Buchhandelsrechtes wäre auch bei der obwaltenden Uebersetzung ein gefährliches Beispiel, da wir Compagnons haben, die schon 10 bis 20 Jahre es sind, und alle die gesetzlichen Eigenschaften und noch gegründetere Ansprüche haben. Es sind noch andere Anlässe, wo die Vermehrung ohnedies nicht zu vermeiden ist. Verlagshandlungen, die sich ausbreiten und am Ende mit Fremden changiren müssen, wie der Fall bei Buchdrucker Bauer und Pichler war; angesehene Antiquare die lang auf dem Platze sind, so war Buchhändler Herzel 15 Jahre Antiquar, eher er um eine moderne ansuchte, Franz Gräffer hingegen, eines hiesigen Bürgers Sohn, mit allen gesetzlichen Eigenschaften, wurde in diesem Jahre mit seinem Gesuche abgewiesen, weil er erst seit kurzem Antiquar ist. Buchhändler Binz war 30 Jahre berühmter Antiquar, ehe er um eine moderne ansuchte, und that es da nur, als er auf die erledigte Hofmeister'sche hinweisen konnte. Buchhändler Wimmer erhielt das Recht, weil ihm das erledigte Degen'sche Buchhandelsrecht, auf das er hinwies, von der hohen Landesstelle zugedacht war und er früher vom löblichen Magistrate seiner Verdienste wegen mit dem Bürgerrechte der Stadt Wien belohnt wurde.

Alle Handlungen mußten seit dem allerhöchsten Patente vom 18. März 1806 bei ihren Gesuchen auf ein erledigtes Befugnis hinweisen.

So wurde auch einige Monate vor Friedrich Volke der Carl Holm, der 14 Jahre als rechtschaffener Buchhalter in einer angesehenen hiesigen Buchhandlung gestanden und doch keinen anderen Erwerb hat, mit seinem Gesuche um ein neues Befugnis ab-

gewiesen, weil keine Noth zu Vermehrung der Handelsrechte vorhanden ist. Friedrich Volke hat weder lang eine angesehene Antiquar- oder Verlagshandlung geführt, wo sind die Verdienste, die so wichtig wären, daß man wegen seiner die so lang bestehende und ehrwürdig gewordene Ordnung: daß der Bittsteller, um ein Buchhandlungsbefugnis auf ein erledigtes hinweise – abweiche? Selbst Compagnon ist er erst seit 1816, versprach er auch bei der beim löblichen Magistrate abgehaltenen Commission große Dinge, und sprach er auch von der italienischen Literatur, so sind Versprechungen keine erwiesene Verdienste, wir aber sind bereit zu erweisen, wenn es nicht ohnedies bekannt genug ist, daß das, was er verspricht, viele andere schon lang geleistet haben und immer mehr leisten.

Die hohe Landesstelle legt selbst als Erläuterung ihrer Ansicht: daß ein Zuwachs zu wünschen sei, dar, „daß die Anzahl von 26 modernen und Antiquarbuchhandlungen für die große Bevölkerung Wien's nicht zu groß zu sein scheine." Wir sehen also offenbar, daß der hohen Landesstelle zu unserem Unglücke die wahre Lage der privilegirten Buchhändler-Corporation und andere befugten leider nie richtig vorgestellt worden! sonst würde gewiß, da wir an ihrer gnädigen Gesinnung gegen uns nicht zweifeln und nach ihrem eigenen angegebenen Grunde: „von 26 modernen und Antiquarbuchhandlungen" daraus sie diesen ganzen Gewerbsstand zu bestehen vermeinte, weder dem Friedrich Volke ein neues Befugnis ertheilt, noch in mehreren früheren Decreten die Neigung zur Vermehrung wiederholt haben; die 26 irrig angegebene Zahl der Buchhandels-Corporation macht ungefähr das Viertel der unbeschränkten und beschränkten Befugnisse aus. (Laut Vergleichungstafel.)

Da nun das Gremium der privilegirten Buchhändler gezeigt: daß durch die bisher erfolgte Vermehrung der Befugnisse deren Anzahl mehr als auf's doppelte gestiegen, – daß seinem Erwerbskreise so viel Zweige und gerad die des Bedürfnisses entzogen worden, – daß es den kleinen ihm gebliebenen Theil mit so vielen wichtigen nun entstandenen Verlagshandlungen und anderen Partialbefugten theilen müsse, daß nicht nur durch die Bedürfnisse des Staats die Steuern, und durch die Zeitläufe jede Art der Unkösten so sehr gesteigert, der Erwerb aber täglich mehr geschmälert wird, daß die Kosten, die man im Buchhandel bei der Vermehrung anwenden muß, und niemanden zu verdrängen, das letzte bischen Gewinn auch noch verschlingen, und den meisten Familien der privilegirten Buchhändler ganz zu Grunde zu gehen droht.

Da andererseits Friedrich Volke keine erwiesene Verdienste aufzuweisen, das Beispiel der Creirung einer neuen Handlung zu seinen Gunsten gefährliche Folgen hätte, da so viele ältere Compagnons, viele Antiquar- und Verlagshandlungen noch mehr Verdienste als er aufweisen können, und die Vermehrungen unendlich sein würden, da kein Befugnis erledigt ist, auf das er hinweisen und concuriren könnte; und da vorzüglich das von Euer Majestät uns allergnädigst zu „mehrerem Schutze gegebene Buchhändlerpatent im § 3 sagt: daß die übersetzte Zahl, ohne daß es nöthig ist, nicht vermehrt, sondern vermindert werden soll", die Zahl aber bereits laut beiliegender Tafel bis zum übermäßigen übersetzt ist,

so bittet das unterzeichnete, ohnedies schon so beschwerte Gremium der bürgerlichen Buchhändler, Euer Majestät geruhen dasselbe gegen Ertheilung eines neuen Befugnisses an Friedrich Volke allergnädigst im Schutze zu nehmen, und nicht noch mehr beschweren zu lassen: ihn, Friedrich Volke, aber dahin zu bescheiden, daß er sich bei einer in Erledigung kommenden Befugnis, welche von Zeit zu Zeit geschieht, zum Concurs anmelden soll, damit diese nach dem allerhöchsten Buchhandlungspatente allergnädigste ertheilte Entscheidung den höchsten und hohen Behörden auch künftig zur Richtschnur dienen möge.

Stand im Jahre 1788	Stand im Jahre 1818
Es waren also:	Es zeigen sich also:
achtzehn Buchhandlungen	**zweiunddreißig** privilegierte Buchhandlungen
zweiundzwanzig Buchdrucker ungefähr wie 1818, aber nur Einer hatte Verlagshandel	**dreiundzwanzig** Buchdrucker, **acht** davon sind bereits Verleger und **fünf** haben offene Gewölbe
ein Normalschulverschleiß	**ein** Stereotypen-Verleger
vier Kunsthändler	**eine** Staatsdruckerei
drei Lesecabinette und	**ein** Normalschulverschleiß, ausgedehnt auf Gymnasialbücher
wenige Selbstverleger.	**fünfundzwanzig** Kunsthändler (mit den geographischen Privilegien und den Steindruckereien) greifen bereits in den Buchhandel ein
	vier Lesecabinette
	ein Auctions-Institut
Resultat: **neunundvierzig** theils unbeschränkte, theils auf gewisse Zweige beschränkte Befugnisse, davon einundzwanzig, jeder seinen Zweig, in Activität waren.	**Resultat**: **neunundachtzig** theils unbeschränkte, theils auf gewisse Zweige des Buchhandels beschränkte Befugnisse, davon **dreiundfünfzig** bereits jeder für seinen Zweig in Activität ist, ohne die Buchbinder, die Selbstverleger und die fremden hierher verkaufenden Buchhandlungen zu rechnen.

Vergleichungstafel
über den Stand der Buchhandels-Befugnisse im Jahre 1788 (als die Anfangsepoche ihrer Vermehrung) und dem gegenwärtigen Jahre 1818.

Stand im Jahre 1788			**Stand im Jahre 1818**
	Herr Binz		Herr Armbruster
	Blumauer (jetzt Schalbacher)		Beck
	Camesina (jetzt Heubner)		Binz
	Döbling (jetzt Tauer)		Bauer
	Gassler hat nur Verlag geführt (jetzt Härter)		Doll Anton Doll Alois
	Gerold		Funk
	Gräffer Aug. (jetzt Kath. Gräffer)		Geistinger Gerold
Achtzehn theils moderne, theils antiquare Buchhandlungen, davon **drei** gar nicht ausgeübt worden	Gräffer Rud. hat es, so lang Blumauer existirt, nicht ausgeübt (jetzt Blumauer)		Gräffer Kath. Gräffer Franz Haselmayer Haas
	Hartel (ein beinahe vergessenes Handelsrecht, jetzt Kupfer)		Härter Heubner & Volke Kupfer
	Hörling (jetzt Geistinger)	**zweiunddreißig** theils moderne, theils antiquare Buchhandlungen	Kaulfuß
	Kübler (hat sie damals gar nicht geübt, jetzt Franz Gräffer)		Mayer Jakob von Mösle Mörschner 1816, vorher
	Mössle		Degen 1790
	Paulingenius (jetzt Funk)		Rehm
	Patzovsky (jetzt Ant. Doll)		Rath
	Rötzel (jetzt Kaulfuß)		
	Schmidtbauer (jetzt Mayer)		Sammer
	Statzl (jetzt Schaumburg)		Schalbacher
	Trattner (jetzt Tendler)		Schaumburg
	Wappler (jetzt Beck)		Tendler Tauer
	Alberti hatte ein offenes Verlagsgewölb		Wallishauser Wimmer Zehetmayer
	Normalschulverschleiß hatte nur Normalschulbücher		Grund Franz Herzl Philipp
	Artaria		
	Eder		
	Stöckel		
	Kotzeluch		

Buchdrucker **zweiundzwanzig**, davon nur ein einziger Gewölb und Verlag hatte	Professoren als Selbstverleger waren sehr wenig	**dreiundzwanzig** Buchdrucker laut Schematismus, davon wir nur die acht wirklichen Verleger nennen, deren erste fünf offene Gewölbe haben	Grund Pichler Schrämbl, Verlagshändler Hirschfeld Strauß P. P. Mechitaristen Ueberreuter John Watt, der Nordamerikaner
ein nur Normalschulbücher		**eine** ausgedehnt auf Gymnasialbücher	Normalschulbücher-Verschleiß
		eine	Staatsbuchdruckerei Herr Artaria Cappi, Johann Cappi, Peter Bermann Berka
vier Kunsthändler, davon einer vielleicht unbedeutende Artikel des Buchhandels führte		**fünfundzwanzig** Kunsthändler, davon **vier** bis **fünf** bereits Gegenstände des Buchhandels führen	Machetti Müller Riedel Reilly Sauer Steiner Sprenger Strang Wollo Weigel Für Geographie: Akademie allhier Generalstab Lichtenstern Sieben Steindruckereien
DREI	Lese-Cabinett	VIER	Lese-Cabinette
		EIN	Auctions-Institute
SEHR WENIGE		SEHR VERMEHRT	Selbstverlegende Autoren und ausländische Buchhändler

Dem Rekurs wurde keine Folge gegeben und Volke erhielt ein Befugnis. Im Protokollbuch des Gremiums heißt es auf Seite 38:

„Herr Volke, Carl Friedrich, ist über die ihm von der hohen Landesstelle unterm 19. März 1818 verliehenen und von der höchsten Hofstelle unterm 19. März 1819 bestätigten neuen personellen Buchhändlerbefugnis und über das unterm 31. Juli 1819 ausgefertigte Bürgerdecret, und unterm 10. März 1820 abgelegten Bürgereid hier einverleibt worden am 25. Juni 1820“.

Volke starb 1834, sein Befugnis ging zuerst auf seine Witwe und nach deren Tod auf seinen Sohn Moriz Volke über, der es 1854 wieder nach vielen Schwierigkeiten an Friedrich Manz übertrug, der kurz vorher aus der Buchhandlung Jasper, Hügel & Manz ausgetreten war und damit die Manz'sche k.u.k. Hof- und Universitätsbuchhandlung gründete.

[Die Lage des Buchhandels in Wien am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts. [Nachdruck ohne Zustimmung der Redaction verboten.] In: Österr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz, Nr. 46, 13. November 1901, S. 665-670.]

DER ÖSTERREICHISCHE BUCHHANDEL

Die Ereignisse des Jahres 1848 erweckten auch den österreichischen Buchhandel zu neuem Leben. Wohl gab es schon vor diesem Jahre zahlreiche Verleger und Sortimenter, aber die damaligen Verhältnisse, insbesondere das völlige Fehlen des Rechtsschutzes für die literarische Production brachte es mit sich, daß seit dem Tode Josefs II. in Österreich fast nur Austriaca und Schriften von ausschließlich localer Bedeutung erschienen und im übrigen der Nachdruck blühte. Wenn auch einzelne Firmen in Wien, Prag und Graz den Verlagsbuchhandel pflegten, geschah es doch nur in einer so geringfügigen Weise, daß der österreichische Buchhandel in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts keine hervorragende Stelle einnehmen konnte. Von den damaligen Firmen, die freilich schon zu jenen Zeiten zuweilen auch manches Gute auf den deutschen Markt brachten, bestehen heute nur mehr wenige, und von diesen ist kaum ein halbes Dutzend mehr in den Händen der directen Nachkommen ihrer Gründer.

Zu den Namen Beck, Gerold, Wallishauser, Waldheim in Wien, Haase in Prag u.a., die uns aus der vormärzlichen Zeit entgegentönen, kamen im Jahre 1848 W. Braumüller und W. Seidel in Wien und Řivnáč in Prag. Ihnen schlossen sich später eine Reihe anderer Firmen an, wie F. Tempsky in Prag, die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck, deren Geschichte bis in das Jahr 155l zurückreicht, Winiker in Brünn und viele andere, so daß man seit Anfang der Sechziger-Jahre wirklich von einem österreichischen Verlagsbuchhandel sprechen kann. Heute umfaßt derselbe nicht nur alle Gebiete des Wissens, sondern spielt auch eine bedeutende Rolle auf dem Büchermarkt, sowie im Kunsthandel der Welt.

Der österreichische Buchhandel, einschließlich der Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Schreibmaterialien-Handlungen und der Leihbibliotheken, umfaßt heute eine große Anzahl[1] von Firmen. Wien ist natürlich der Hauptsitz der Buchhändler und gilt auch als Mittelpunkt des österreichisch-ungarischen Buchhandels.

Nicht durch das Alter, wohl aber durch ihre Bedeutung steht an der Spitze der österreichischen Verleger die Firma Alfred Hölder. Ihr Verlag bildet an und für sich schon eine stattliche Bibliothek und umfaßt beinahe alle wissenschaftlichen Fächer; seine Hauptrichtung liegt aber in der Medicin und Jurisprudenz wie überhaupt der österreichische Verlagsbuchhandel auf diesen Gebieten besonders viel producirt. Nothnagels Specielle Pathologie und Therapie, Scheffs Handbuch der Zahnheilkunde, Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht, das Österreichische Staatswörterbuch, Ulbrichs Handbuch der Verwaltung u.v.a. sind ebenso groß angelegte als vorzüglich ausgestattete Werke; daneben finden sich patriotische und lehrreiche, für die weitesten Kreise berechnete Bücher: das bändereiche Kronprinzenwerk

[1] Siehe die bezüglichen Angaben im II. Theile dieses Katalogheftes.

das Tagebuch der Weltreise des Erzherzogs Franz Ferdinand, die Reisewerke von Payer, Lehnert, Holub, Kreitner, Höhnel u.s.w. Hervorragende Bedeutung besitzt Hölders Verlag auf dem Gebiete der Unterrichtsliteratur aller Kategorien und schließlich möge auch der „Lehmann“, der mit 1899 im 41. Jahrgange sich befindende Wohnungsanzeiger von Wien, nicht unerwähnt bleiben.

Lange Jahre war die Firma Gerold (Karl Gerolds Sohn), welche 1775 gegründet wurde, die führende auf dem österreichischen Büchermarkte. Sie war bis vor wenigen Jahren noch im Besitz und unter der Leitung des Gründers Josef Gerold, dessen Familie auch sonst im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben Wiens eine Rolle spielte. Das Haus hat mit gleichem Erfolge den Verlag auf allen Gebieten gepflegt; bekannt sind insbesondere das Reisewerk der Expedition der „Novara“ und die lateinischen und griechischen Classiker-Ausgaben. Man müßte eine lange Reihe von Büchertiteln aufzählen, wollte man die Thätigkeit dieses Hauses nur annähernd charakterisiren. Wir nennen nur noch die Werke von Birk und Halm. Karl Gerolds Sohn ist auch der Commissionsverleger der Schriften der Wiener Akademie und führt als solcher den Titel: „Buchhändler der kaiserlichen Akademie in Wien“.

Äußerst reichhaltig ist der Verlag der Manz’schen k. und k. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung, insbesondere auf dem Gebiete der Jurisprudenz und auf dem der Schulbücher. Die Manz´sche Sammlung der österreichischen Gesetze steht vielleicht einzig in der Welt da. Die handlichen schwarzen Bände sind die steten Begleiter aller Juristen und Verwaltungsbeamten und haben fast überall die officiellen Gesetzesausgaben verdrängt. Auch im übrigens ist der Manz´sche Verlag reich an juristischen Werken, doch spielen seine Schulbücher und seine Jugendschriften ebenfalls eine bedeutende Rolle auf dem österreichischen Markte.

Der Verlag der Firma A. Hartleben umfaßt zum größten Theile populärwissenschaftliche Schriften. Wir wollen hier einige der neueren Erscheinungen dieses schon 1803 gegründeten Hauses erwähnen. Neben jenen bekannten Lieferungswerken, welche zur Orientirung des großen Publicums in gewissen Wissenschaften dienen, gibt dieses Haus große Collectionen, wie die chemisch-technische Bibliothek, die schon über 230 Bände zählt, die elektrotechnische Bibliothek u.s.w. heraus. Die Werke Jules Vernes hat diese Firma in Deutschland eingeführt und in zwei Ausgaben herausgegeben, von denen die eine die illustrirte der französischen Prachtausgabe an Schönheit nicht nachsteht. Auch die Werke von Rosegger sind hier erschienen. Interessant ist Hartlebens Sammlung von Sprachbüchern, zum Selbststudium berechnete Grammatiken und Übungsbücher, welche, sämmtlich nach einer Methode hergestellt, fast alle Sprachen Europas und des größten Theiles von Asien umfassen.

Der Verlag von W. Braumüller und jener von L.W. Seidel sind beide hervorgegangen aus einem schon im vorigen Jahrhundert gegründeten Hause R.v. Moesle, dessen Specialität die rechts- und staatswissenschaftliche Literatur gewesen ist. Braumüller hat sich auf die Medicin geworfen. Sein Verlagskatalog nennt die Koryphaen der älteren Wiener Schule. Seine Badebibliothek, eine Sammlung balneologischer Führer durch fast sämmtliche Heilorte Europas, bildet zu gleicher Zeit auch einen wichtigen

Beitrag zur touristischen Literatur. Seidels Specialität ist der militärische Verlag, sowohl in wissenschaftlicher als auch in pädagogischer und praktischer Hinsicht. Sein kleiner Armee-Schematismus ist wohl eines der verbreitetsten Bücher in der österreichischen Armee.

Die jüngere medicinische Schule Wiens findet sich bei F. Deuticke vertreten. Das Centralblatt für Physiologie bildet heute schon eine stattliche Reihe von Bänden und ist eines der wichtigsten Organe auf diesem Gebiete. Dieses verhältnismäßig noch junge, aber überaus rührige Verlagshaus hat kürzlich einen Verlagskatalog erscheinen lassen, der neben medicinischen Werken insbesondere auch eine Anzahl technischer Bücher aufweist.

Moriz Perles gründete 1869 seine Verlagsbuchhandlung, die heute schon durch seine zielbewußte und energische Thätigkeit zu den größten Österreichs zählt. Der Perles'sche Verlag umfaßt beinahe alle Gebiete des Wissens; er ist besonders reich an juristischen, insbesondere legislativen, medicinischen und landwirtschaftlichen Werken. Eine Specialität der Firma ist der ausgebreitete Kalenderverlag. M. Perles gibt seit 33 Jahren auch alljährig das „Adreßbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie" heraus, in welchem sich auch viele statistische und historische Angaben über den österreichisch-ungarischen Buchhandel finden.

Die Firma Urban & Schwarzenberg verlegt ebenfalls in erster Linie medicinische Werke. Das Hauptwerk dieses Hauses ist die vollständige Realencyklopädie der gesammten Heilkunde, welche bereits in dritter Auflage erscheint.

Die Verhältnisse, welchen die österreichische Verlagsindustrie unterworfen ist, wirken insbesondere auf den deutschen belletristischen Verlag. Thatsächlich gibt es auch nur wenige deutsche Firmen, deren Specialität die schöne Literatur ist. Karl Konegen hat mit anerkennenswerter Mühe und großen Opfern es vermocht, einen deutschösterreichischen belletristischen Verlag zu schaffen, und zwar in verhältnismäßig wenigen Jahren. In seinem Verlagskatalog finden wir die meisten Wiener Dichter der jüngsten Zeit, aber auch die Männer der Wissenschaft sind durch Büdinger, Bühler, Emanuel Hoffmann, Minor, Sauer, Masaryk u.a vertreten Zwei bedeutende und spezifisch österreichische Werke: „Krones' Geschichte Österreichs" und „Ulbrichs Österreichisches Staatsrecht", welche eigenthümlicherweise Ende der Siebziger- und anfangs der Achtziger-Jahre in Deutschland erschienen sind, wurden von der Firma Konegen seither angekauft und bilden nun wie das Grillparzer-Jahrbuch und die Wiener Neudrucke der Werke über die österreichische Literatur und Geschichte eine Zierde ihres Verlages.

Die Wallishauser´sche Hofbuchhandlung pflegt von jeher in erster Linie den Verlag von Theaterstücken. Ihr jetziger Inhaber A.W. Künast hat aber auch der Jagdliteratur sein Augenmerk zugewendet.

Neben diesen Verlagshäusern, die mehr oder minder alle Gebiete der Literatur umfassen, finden sich in Wien noch mehrere andere, deren Thätigkeit nur auf specielle Fächer gerichtet ist. Wir nennen hier: R. v. Waldheim, eine alte angesehene Firma,

welche neben kunsthistorischen und kunstgewerblichen Werken viele officielle Publicationen verlegt. Der Gründer der Firma, ein hervorragender Vertreter der österreichischen Großindustrie, hat sich auch als Zeitschriftenherausgeber namhafte Verdienste erworben und das treffliche, jetzt officielle Coursbuch „Der Conducteur“ geschaffen. Dem kunstgewerblichen Verlag hat ferner die jüngere und rührige Firma Gerlach & Schenk ihr Augenmerk zugewandt. Den Kalenderverlag pflegen insbesondere die Firmen C. Fromme und Emil M. Engel. Erstere gibt eine große Anzahl literarischer Kalender heraus, welche für die verschiedensten Berufsarten und Gesellschaftsclassen bestimmt sind und durchwegs schon in einer langen. Reihe von Jahrgängen vorliegen. Ihr Verlag umfaßt aber auch andere Schriften und sie hat jüngst durch „die deutsch-österreichische Literaturgeschichte“ von Nagl und Zeidler ein in seiner Art einziges Werk geschaffen. Emil M. Engel stellt in erster Linie Kalender für den allgemeinen und geschäftlichen Gebrauch her; die von ihm erfundenen Lösch-Unterlagskalender haben eine große Verbreitung gefunden und sind ein bedeutender Exportartikel geworden. In neuerer Zeit hat er auch mehrere Prachtwerke verlegt, welche inhaltlich und in ihrer Ausstattung vorzüglich sind. Ferner sind hier unter anderen zu nennen: Alexander v. Dorns volkswirtschaftlicher Verlag, welcher die „Volkswirtschaftliche Wochenschrift“, das Organ des österreichischen Exportvereines, herausgibt und eine Reihe insbesondere auf den österreichischen Export und industriellen Verkehr sich beziehende Werke verlegt hat; Spielhagen & Schurich, die Verleger technischer und technologischer Schriften, Lehmann & Wentzel und Schroll & Co. mit ihren schön ausgestatteten Werken und Zeitschriften über Architektur; Šafář als Verleger medicinischer Werke, Mayer & Co., deren Verlag hauptsächlich Schulbücher und theologische Werke umfaßt. Auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes sowie der Lehrmittel ist in erster Linie die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Firma A. Pichlers Witwe & Sohn zu nennen. Ihr Verlag ist besonders reich an pädagogischer Literatur.

C. Daberkow pflegt den Verlag von Volksschriften in Österreich. Seine allgemeine Nationalbibliothek beruht auf denselben Grundsätzen wie Reclams Universalbibliothek und seine Humoristiken und seine Traumbücher haben eine im österreichischen Buchhandel fast unerhörte Auflagezahl erreicht. Das von diesem Hause 1898 anläßlich des Regierungsjubiläums verlegte Werk von Emmer über Kaiser Franz Joseph und seine Zeit ist wirklich populär geworden, während das von M. Herzig bei demselben Anlasse herausgegebene Werk „Viribus unitis“ als hervorragendes Prachtwerk jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.

Seit jeher hat Österreich auf kartographischem Gebiete Bedeutendes geleistet. Neben den mustergiltigen Arbeiten des Militär-geographischen Institutes sind auch die zum Theile ebenbürtigen Leistungen mehrerer Privatfirmen hervorzuheben.

Das Haus Artaria & Comp., welches neben dem Kunsthandel und dem Verlage von Prachtwerken – wir nennen nur das großartig ausgestattete Werk über den Wiener Congress – und hauptsächlich den Landkarten- und geographisch-touristischen Verlag

pflegt, ist eines der ältesten und angesehensten am Wiener Platze. Seine Schulkarten mit farbenplastischen Geländedarstellungen sind ein vorzügliches Unterrichtsmittel.

Die Leistungen der Firma Eduard Hölzel, im Jahre 1844 in Olmütz gegründet, sind sehr bedeutend. Sie war auf dem Gebiete der Atlanten und Wandkarten bahnbrechend. Ihre geographischen Bilder, Prof. Langls historische Wandtafeln, sowie ihre Städtebilder, die von hervorragenden Künstlern entworfen sind, sind für den Schulunterricht weit über die Grenzen Österreichs bekannt und geschätzt. Wie selten eine versteht die Firma Freytag & Berndt die Tagesereignisse in kartographischer Hinsicht auszunützen und ihre statistischen Darstellungen und Tafeln können das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Statistik populär zu machen.

Von deutschen Verlagsfirmen in der Provinz sind unter anderen zu nennen:

In Linz: K. und k. Hof-, Buch- und Musikalienhandlung Vinc. Fink und Ernst Mareis.

In Salzburg: Die k. und k. Hofbuchhandlungen H. Dieter und H. Kerber; die Geschichte letzterer Buchhandlung läßt sich bis in das Jahr 1598 verfolgen.

In Innsbruck: Die schon erwähnte Wagnersche Universitäts-Buchhandlung mit namhaftem wissenschaftlichen Verlag, A. Edlinger, F. Rauch.

In Graz: Die Universitätsbuchhandlung Leuschner & Lubensky, sowie die Actiengesellschaft „Leykam" und „Styria".

In Klagenfurt: Joh. Leon sen.

In Laibach: Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

In Prag: F. Tempsky, dessen Verlag fast alle Gebiete des Wissens umfaßt, dessen Hauptgewicht aber in den Schulbüchern liegt; F. Řivnáč, Höfer & Kloucek und die Calve´sche k. und k. Hof- und Universitätsbuchhandlung.

In Brünn: Fr. Irrgang, Fr. Karafiat & Sohn, R.M. Rohrer, die k. und k. Hofbuchhandlungen Karl Winkler und Winiker.

In Teschen: die k. und k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska mit sehr großem Verlag.

In Czernowitz: die k.k. Universitätsbuchhandlung Heinrich Pardini.

Es ist eine Eigenthümlichkeit des österreichischen Buchhandels, die ebenfalls wieder in den Schwierigkeiten, mit denen er kämpft, begründet ist, daß der Verlag, das ist gleichsam der Producent und das Sortiment, sozusagen der Detailhandel mit Büchern nicht streng geschieden sind. Fast alle Verleger, die wir bisher erwähnten, besitzen nebenbei Sortimentsbuchhandlungen, und umgekehrt finden wir in Österreich Firmen, die in erster Linie Sortimenter sind, nebenbei aber auch den Verlag pflegen. Österreichs Sortimentsbuchhandel gehört unzweifelhaft zu den bedeutendsten aller Culturländer. Das sprachenreiche und infolgedessen auch sprachenkundige Reich bezieht aus allen Ländern Bücher, und der Import beweist, wie groß und vielseitig das Lesebedürfnis des österreichischen Publicums ist. Wir können hier nur wenige Sortimentsbuchhandlungen namentlich anführen. Die bedeutendsten befinden sich natürlich in Wien. In der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes steht hier die k. und k. Hof- und Universitätsbuchhandlung R. Lechner (W. Müller) in erster Linie. Es dürfte sehr

wenige Buchhandlungen geben, die ein größeres Geschäftsgebiet umfassen, als diese. Als Commissionsverlag des militär-geographischen Institutes vertreibt sie die Arbeiten desselben, wie die Specialkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im Maßstab 1:75.000, die neue Generalkarte im Maßstab 1: 200.000, die Schober´schen Schulwand- und Handkarten und die Porträts hervorragender Generäle in tadellosen Heliogravuren. Eine Reihe anderer Karten, wie die Tourenkarte für Radfahrer und Touristen, sind dagegen aus dem eigenen Verlag dieser Firma hervorgegangen, deren besondere Specialität auf diesem Gebiete die Pläne von Wien – vom großen Wandplane bis zu den Schulplänen der einzelnen Bezirke, in allen Maßstäben und zu den verschiedensten kaufmännischen und technischen Zwecken – bilden. Aus den Prachtwerken ihres Verlags heben wir noch besonders die Sammlung der österreichisch-ungarischen Nationaltrachten hervor, welche unter Leitung Gauls im Atelier von J. Löwy in Wien hergestellt worden sind. Zwei Wiener Sortimentsbuchhandlungen: die k. und k. Hofbuchhandlung Wilh. Frick und Gerold & Co. dürften überhaupt die bedeutendsten deutschen Sortimentsbuchhandlungen sein. Erstere besitzt auch einen nicht unbedeutenden landwirtschaftlichen Verlag und gibt eine Reihe verbreiteter forst- und landwirtschaftlicher Zeitschriften heraus; letztere, aus dem Verlagshaus Karl Gerolds Sohn hervorgegangen, jetzt im Besitze von Hugo Pauli, beschränkt ihre Thätigkeit ausschließlich auf das Sortiment, ihr Geschäftskreis umfaßt aber Werke aus allen Literaturen und allen Fächern. Beide betreiben auch in großem Maßstabe den Handel mit Werken in französischer und englischer Sprache.

Der čechische Buchhandel hat in jüngster Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen und behauptet jetzt im nichtdeutschen Buchhandel Österreichs die erste Stelle. Nach einer langen Pause in der literarischen Production in čechischer Sprache erwachte dieselbe wieder in der Mitte unseres Jahrhunderts, als sich die Idee der Nationalität geltend machte. Zum vollständigen Durchbruch gelangte diese Bewegung dann, als infolge der Verfassung, allen Nationen im Reiche die Pflege ihrer culturellen Bedürfnisse auf Grund ihrer eigenen Sprache ermöglicht wurde. Insbesondere war es die Errichtung von Schulen aller Art bis zur Universität und technischen Hochschule mit čechischer Unterrichtssprache, welche in unglaublich kurzer Zeit eine bedeutende Literatur hervorrief, und die letzten vierzig Jahre producirten mehr, als früher zwei Jahrhunderte geleistet hatten. Neben berufsmäßigen Verlegern förderten literarische Vereine und wissenschaftliche Gesellschaften die literarische Production. Einige von ihnen gaben kostbare und größere Werke heraus, die sonst schwerlich einen Verleger gefunden hätten, anderen veranstalteten billige Ausgaben und verbreiteten in vielen Tausenden von Exemplaren Volksschriften belletristischen und belehrenden Inhaltes, während die böhmische Kaiser Franz Joseph-Akademie für Wissenschaft und Kunst in Prag eine Menge streng wissenschaftlicher Arbeiten unterstützte und selbst publicirte.

Unter diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß auch der čechische Buchhandel sich schnell entwickelte und daß eine Reihe angesehener Firmen insbesondere in Prag

erstanden. Natürlich ward die Hauptstadt des Landes auch der Mittelpunkt des nationalen Buchhandels, dessen Interessen durch einen eigenen Verein geschützt werden.

Durch ihr Alter und ihre Bedeutung steht hier die Firma Fr. Řivnáč in erster Linie. Sie ist die größte Sortimentsbuchhandlung Prags und vertreibt neben der čechischen auch deutsche und ausländische Literatur. Als deutsche Verlagsbuchhandlung wurde sie schon genannt, sie hat aber vor allem eine stattliche Zahl hervorragender Publicationen in čechischer Sprache veranstaltet und spielt außerdem als Commissionsverlag der meisten gelehrten Gesellschaften, officiellen Körperschaften und fachwissenschaftlichen Vereine Böhmens eine große Rolle.

Jünger, aber hinsichtlich der Größe ihres Verlages ebenbürtig, ist die Firma J. Otto. Sie verlegt neben großen encyklopädischen Werken und Prachtwerken wissenschaftliche Schriften aus allen Gebieten und pflegt auch die Belletristik in bedeutendem Maße. Ihre große illustrirte Zeitschrift „Zlatá Praha" ebenso wie jene der Firma F. Šimáček „Světozor" können sich ganz gut mit den besten deutschen und ausländischen Wochenschriften dieser Art messen. J.R. Vilimek, welcher gleichwie die Firma Otto über eine große eigene Druckerei verfügt, verlegt zumeist belletristische Werke. Bursík & Kohout medicinische, juristische und historische, J.L. Kober technische Schriften und Schulbücher. Aus Kobers Verlag ging das erste große čechische Conversationslexikon, dessen Redacteur Dr. Rieger war, hervor.

Neben diesen großen Firmen wären noch zu nennen: F.A. Urbánek (pädagogische Literatur und Musikverlag), F. Topič (Belletristik), Reinwart (Landwirtschaft), Gustav Francl in Firma Cyrillo-Methodische Buchhandlung (Theologie) und manche andere.

Die polnische Literatur sieht auf eine langjährige Blüte zurück. Wenn auch Warschau als der Mittelpunkt des polnischen Buchhandels zu betrachten ist, sind doch die Städte Krakau, der Sitz der berühmten jagellonischen Universität mit ihrer reichen Bibliothek und neuerdings Lemberg von großer Bedeutung für denselben. Wir nennen hier die Firmen: W.L. Anczyz & Co., Gebethner & Co. und die Buchhandlung der polnischen Verlagsgesellschaft in Krakau, und Gubrynowicz & Schmidl in Lemberg.

Die ruthenische, slovakische, sowie der slovenische Verlag spielen eine geringe Rolle. Letzerer wird zum hervorragendsten Theile durch einen Verein, die „Slovenska Matica" gepflegt, der an seine Mitglieder jährliche gegen eine geringe Gebür eine Reihe nach Inhalt und Ausstattung vorzüglicher Schriften vertheilt. Unter den eigentlichen Verlagsbuchhandlungen für slovenische Literatur ist die schon genannten Firma Kleinmayr & Bamberg in Laibach auch hier zu erwähnen.

In serbokroatischer Sprache erscheint in Cisleithanien fast nichts. Die literarische Production der italienischen Provinzen der Monarchie ist quantitativ nicht unbedeutend, qualitativ ist sie dagegen sehr gering. Große Verlagshäuser fehlen ganz; einzelne italienische Werke erscheinen zuweilen in Wien, Graz und Innsbruck; von einer regeren italienischen Verlagsthätigkeit kann jedoch nur in Triest und in Südtirol gesprochen werden, hier sind die Firmen Jul. Dase und F.H. Schimpff zu nennen.

Neben der Privatindustrie sind noch die staatlichen Anstalten hervorzuheben. Die Arbeiten der k.k. Hof- und Staatsdruckerei und des k. und k. militär-geographischen Institutes müssen nach jeder Richtung hin mustergiltig genannt werden und haben Österreichs Leistungen auf diesem Gebiete in der ganzen Welt bekannt gemacht. Erwähnen müssen wir schließlich noch den k.k. Schulbücher-Verlag, eine Institution, welche von der Kaiserin Maria Theresia begründet, den Zweck hat, billige Schulbücher herzustellen und diese theilweise sogar unentgeltlich zu vertheilen. Trotz der großen Zahl der unentgeltlich abgegebenen Schulbücher hat der k.k. Schulbücher-Verlag während der Jahre 1848 bis 1898 einen Gebarungsüberschuß von 2,781,352 Kronen aufzuweisen. In den letzten Jahren betrug dieser Überschuß durchschnittlich 80.000 Kronen, in einzelnen Jahren überschritt er aber selbst den Betrag von 110.000 Kronen.

Sehr im argen lag bisher die österreichische Bibliographie. Es gibt derzeit zwar noch keine vollständige Bibliographie; nach vielfachen Versuchen hat aber der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien anfangs 1899 neuerlich eine „österreichische Bibliographie" gegründet. Sie befolgt die Principien des „Institut international de Bibliographie" in Brüssel und ist äußerst praktisch eingerichtet. Vorderhand umfaßt sie nur die Werke in deutscher Sprache, doch ist ihre Ausdehnung auch auf die übrigen Sprachen der Monarchie in Aussicht genommen. Sie erscheint seit Februar 1899 wöchentlich und genaue systematische und alphabetische Indices gestalten jeden Jahrgang zu einem übersichtlichen Jahrbuch, das auch die Literaturstatistik enthalten wird, an der es früher leider ganz gebrach. Soweit statistische Angaben von einiger Verläßlichkeit möglich waren, finden sie sich in dem II. Theile dieses Katalogheftes zusammengestellt.

Die dort erwähnten Zahlen, die hinter der Wirklichkeit zurückstehen, verdienen Anerkennung, zumal man bedenken muß, daß wenige Industrien Österreichs mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, als die Verlagsindustrie, welche für die Werke in deutscher Sprache, die naturgemäß das größte Absatzgebiet auch über die Staatsgrenzen hinaus hätten, überdies noch die Concurrenz des Deutschen Reiches zu bekämpfen hat.

Es kann jedoch mit Recht behauptet werden, daß der österreichische Buchhandel trotz der Schwierigkeiten, mit denen er kämpft, Bedeutendes leistet. Unterstützt von einer auf der Höhe der Zeit stehenden Druckindustrie, ist er imstande, ebenso Vorzügliches zu bieten, wie der deutsche Buchhandel mit dem deutschen steht, und seine Organisation ihm in den Stand setzt, seine Producte in Deutschland ebenso zu verbreiten, als die deutschen Verleger selbst. Der im Jahre 1859 gegründete Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, welchem alle größeren Buchhändler Österreichs angehören, ist stets bestrebt, die Interessen des österreichisch-ungarischen Buchhandels zu wahren und seine Bedeutung zu erhöhen, und bildet einen mächtigen Factor in der Organisation des deutschen Buchhandels.

Das officielle Organ dieses Vereines ist die wöchentlich in Wien erscheinende „Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz", welche als eines der bedeutendsten deutschen Blätter auf dem Gebiete des Buchhandels bezeichnet werden muß.

[Der österreichische Buchhandel. In: Weltausstellung Paris 1900. Katalog der österreichischen Abtheilung. Hrsg. von dem k.k. Österr. General-Commissariate. Heft 1, Gruppe I + III. Unterricht – Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft, Wien 1900, S. 37-50.]

DER ÖSTERREICHISCHE BUCHHANDEL

Die Verlagsindustrie ist zweifelsohne eine jener Industrien, welche von besonders hoher nationalökonomischer Bedeutung schon aus dem Grunde ist, weil sie, wie selten eine, die verschiedensten Industrien in ihrer Gefolgschaft hat. Es läßt sich nun leider nicht leugnen, daß in Österreich dieser Industrie bisher bei weitem nicht jener Wert und jene Beachtung zuerkannt wurde, welchen sie verdient. Aus diesem Grunde ist es sehr schwer, ihre wirtschaftliche Bedeutung statistisch darzulegen, da leider fast alle Hilfsmittel hiefür fehlen und die Quellen, die bestehen, nur äußerst dürftig fließen.

Die wichtigsten Grundlagen für die Erkenntnis des Umfanges und der Bedeutung des Buchhandels bilden die folgenden Momente: l. Die locale Ausdehnung des Geschäftes, d.h. die Zahl der Betriebsorte. 2. Die Production. 3. Der eigentliche Handel, insbesondere der Wert der Einfuhr und Ausfuhr. 4. Der Betrag des gesammten Umsatzes und die Höhe des investirten Capitals.

Für den ersten Punkt fehlt es uns aus dem Anfang des Jahrhunderts völlig an authentischen Angaben. In den Dreißiger-Jahren bestanden in Wien 26, in Prag 10 und in den übrigen Provinzhauptstädten durchschnittlich 4 Buchhandlungen.

Erst im Jahre 1860 erschien ein Adressbuch des österreichischen Buchhandels, das aber noch sehr unvollständig war. Das Jahr 1865 brachte dann endlich „das Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie von Moritz Perles“, das seither alljährlich erscheint, vorzüglich gearbeitet ist und in jedem Jahrgange auch genaue statistische Berichte bringt. Dieses Adressbuch enthält in der Rubrik „Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Schreibmaterialien-Handlungen und Leihbibliotheken“ in

	1874	1899
	284	566 Städten
	925	1865 Firmen
worunter	65	60 Filialen waren.

Hievon beschäftigten sich mit dem Buchhandel:

und zwar	778	1637 Firmen,
	634	1316 mit dem Sortimentsbuchhandel,

	62	329 mit dem Antiquarbuchhandel,
	132	298 mit dem Verlag.

Mit dem Kunst- und Landkartenhandel:

	432	704 Firmen,
und zwar waren davon		
	26	53 Verlagshandlungen,
	4	5 Antiquarhandlungen.

Mit dem Musikalienhandel:

	341	732 Firmen,
und zwar waren davon	6	43 Verlagshandlungen,
	3	15 Antiquarshandlungen.

Mit dem Schreibmaterialienhandel:

	175	682 Firmen

Leih-Bibliotheken und Musikalien-Leihanstalten zählen:

	164	367 Firmen

Colportiren ließen:

	1874	1899
	90	197 Firmen.

Nur die Verlagshandlungen betreiben diesen Geschäftszweig allein, bei den übrigen sind Sortiments- und Verlagshandlungen, Kunst- und Musikalienhandlungen etc. öfters vereinigt.

Auf die verschiedenen Kronländer und Ungarn vertheilen sich die Handlungen wie folgt:

	Orte		Firmen	
	1874	**1899**	**1874**	**1899**
Böhmen an	79	127	207	354
davon in Prag	–	–	69	94
Bukowina an	3	12	6	23
davon in Czernowitz	–	–	4	7
Dalmatien an	3	4	7	12
davon in Zara	–	–	3	7
Galizien an	20	45	54	129
davon in Lemberg	–	–	17	32
Kärnten an	2	8	6	12
davon in Klagenfurt	–	–	4	5
Krain an	2	3	6	9
davon in Laibach	–	–	5	6
Küstenland an	4	6	17	32
davon in Triest	–	–	11	20
Mähren an	24	38	57	101
davon in Brünn	–	–	12	18
Österreich u.d.Enns an	13	25	203	396
davon in Wien	–	–	184	375
Österreich o.d. Enns an	11	14	26	36
davon in Linz	–	–	10	15
Salzburg an	1	4	8	14
davon in Salzburg (Stadt)	–	–	8	10
Schlesien an	6	10	17	31
davon in Troppau	–	–	6	9
Steiermark an	11	21	40	66
davon in Graz	–	–	23	34
Tirol an	11	19	32	55
davon in Innsbruck	–	–	11	13
Ungarn an	72	204	187	548
davon in Budapest	–	–	48	120
Kroatien an	11	21	22	37
davon in Agram	–	–	4	7

Diese Zusammenstellung der statistischen Angaben der Jahre 1874 und 1899 gibt ein übersichtliches Bild der Entwicklung des Buchhandels der österreichisch-ungarischen Monarchie während der letzten 25 Jahre.

Sehr schlecht steht es um die Statistik der Production, und zwar liegt der Grund hiefür darin, daß eine vollständige und officielle österreichische Bibliographie nicht besteht und die Versuche, die gemacht worden sind eine solche herzustellen, zum Theil unvollständig, zum Theil nur von kurzem Bestande waren. Wir verweisen diesfalls auf die Angaben im ersten Theil dieses Kataloges und erinnern, daß erst im Jahre 1899 wieder der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler eine „österreichische Bibliographie" gegründet hat, welche aber mangels genügender Unterstützung vorderhand nur die deutschen Werke verzeichnet. Auf Grund dieser Bibliographie und des vom Jahre 1861 bis 1871 erschienenen österreichischen Kataloges läßt sich die nachfolgende Statistik der Production von Werken in deutscher Sprache geben:

Zahl der deutschen Werke, Zeitschriften etc.

Über	Im Jahre						
	1860	**1870**	**1899** davon waren				
			Im ganzen	Bücher	Jahrbücher	Zeitschriften	Landkarten
Allgemeine Werke inclusive Kalender etc.	181	150	156	51	82	23	–
Philosophie	15	15	23	19	–	–	–
Theologie	175	46	113	96	2	15	–
Staats- und Rechtswissenschaft	148	111	376	242	82	48	4
Militärwesen	46	61	156	130	16	9	1
Pädagogik inclusive Schulbildung	148	161	84	60	15	8	1
Philologie	65	30	71	69	–	1	1

Exacte Wissen-schaften	128						
darunter:	20	32	32	31	–	1	–
Mathematik	?	?	56	55	1	–	–
Physik	?	?	18	17	–	1	–
Chemie	?	?	54	28	2	5	19
Geologie	?	?	30	29	–	1	–
Botanik	?	?	31	31	–	–	–
Zoologie							
Technologie, Gewerbe etc.	63	53	170	95	35	36	4
Medicin	79	60	146	112	13	20	1
Landwirtschaft	45	47	53	29	12	21	1
Schöne Künste inclusive Theater und Sport	?	?	80	44	12	12	12
Literatur und Literaturwissenschaft	156	106	159	152	1	6	–
Geschichte	114	135	71	57	6	8	–
Geographie	?	?	173	125	5	5	38
	1363	1166	2094	1499	288	225	82
				2094			

Hiezu ist Folgendes zu bemerken: Die Vollständigkeit kann für keines der drei Jahre garantirt werden, ja die Statistik für 1899 ist deshalb unrichtig, weil auf den Nachtrag für 1899 der Bibliographie mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Zeilen noch nicht Rücksicht genommen werden konnte. Da ferner die Eintheilung der Werke im österreichischen Katalog und in der österreichischen Bibliographie nach andren Grundsätzen erfolgte, decken sich die einzelnen Rubriken nicht vollkommen. Die österreichische Bibliographie endlich registrirt nur jene Druckwerke, welche im Buchhandel Eingang finden, nicht aber eine Reihe anderer Schriften, die theils gratis versendet werden, theils zum internen Gebrauch einzelner Behörden und öffentlicher Stellen benützt, oder endlich, und dies gilt insbesondere von Zeitschriften, von den betreffenden Administrationen direct vertrieben werden. Dagegen registrirt sie auch alle Separatabdrücke als selbständige Werke. Statistische Angaben über die Zahl der in den übrigen Landessprachen in Österreich erschienenen Werke lassen sich deshalb nicht bringen, da die Hilfsmittel hiezu für einzelne Sprache vollständig fehlen, das vorhandene Material für andere jedoch unzulänglich und zum

Theil unzuverlässig ist. In dem der zweiten internationalen bibliographischen Conferenz in Brüssel im Jahre 1897 erstatteten Bericht[1] wird die Zahl aller selbständigen, in einem Jahre in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern erschienene Schriften auf 5000 geschätzt, wovon sieben Zehntel auf die deutsche und drei Zehntel auf die sonstigen Sprachen kämen. In diesem Berichte wird ferner die Zahl der in Österreich erscheinenden Zeitschriften (inclusive der politischen Tagespresse) mit rund 2500 angenommen, wobei dieselben Verhältnisse bezüglich der Sprachen obwalten sollen. Spätere Prüfungen haben die Richtigkeit dieser Schätzung neuerdings bestätigt.

Noch weniger genaue Angaben lassen sich hinsichtlich des dritten und vierten Punktes machen. Beim dritten Punkte speciell erscheint es nur wichtig, vor der Benützung einzelner naheliegender Quellen zu warnen, um Irrthümer zu vermeiden. Die statistischen Aufschreibungen zeigen nämlich die genauen Ziffern über den Export, respective Import von Büchern zwischen einzelnen Ländern und der Monarchie an. Diese Ziffern geben aber kein richtiges Bild, dasselbe ist vielmehr falsch, falsch sowohl hinsichtlich der Menge, da die remittirten Bücher doppelt gezählt sind, und falsch hinsichtlich der Bestimmung des Verkehrslandes, da sämmtliche österreichisch-ungarischen Bücher, welche auf buchhändlerischem Wege, das heißt „über Leipzig“, in das Ausland gesendet werden, als Ausfuhr nach Deutschland bezeichnet werden, sämmtliche ausländische, über Leipzig bezogenen Bücher aber als Einfuhr aus Deutschland erscheinen.

Zur Darlegung des Punktes 4 fehlt jede Quelle.

[Der österreichische Buchhandel. In: Weltausstellung Paris 1900. Katalog der österreichischen Abtheilung. Hrsg. von dem k.k. Österr. General-Commissariate. Heft 1, Gruppe I + III. Unterricht – Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft, Wien 1900, S. 143-149.]

[1] Über den Stand der Bibliographie in Österreich von Karl Junker. Wien. A. Hölder.

DER ÖSTERREICHISCHE VERLAGSBUCHHANDEL

Bedenkt man, daß auf dem Gebiete des heutigen Österreich bereits im vierzehnten Jahrhundert drei Universitäten bestanden haben (die älteste deutsche im hunderttürmigen im ehrwürdigen Prag, dann die von Rudolf dem Stifter gegründete Wiener Alma Mater und die von Kasimir dem Großen errichtete Universität der Jagellonen in Krakau) und daß an diesen Hochburgen der Wissenschaft sowie in den vielen, an gelehrter Arbeit reichen Klöstern im Donautal und in den Alpenländern der Handschriftenhandel mehr als in anderen deutschen Landen blühte, so müßte man annehmen, daß die Vorbedingungen für die Entstehung eines österreichischen Verlagsbuchhandels äußerst günstig gewesen seien. Leider traf dies nicht zu. Die Buchdruckerkunst hat sich in Österreich zuerst in Wien und selbst hier verhältnismäßig spät eine Stätte gegründet. Zwar hatten die Brüder Alantsee (1505–1522) vorübergehend in Wien ihren Sitz aufgeschlagen, die eines der ersten und auf lange hervorragendsten Verlagshäuser inne hatten, doch kam es wohl infolge der strengen Zensur und anderer Hindernisse im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert in Österreich nirgends zu einer bedeutenderen Verlegertätigkeit. Die Alantsee waren, was sehr bemerkenswert ist, bereits reine Verleger, sie ließen in den verschiedensten Offizinen die Werke drucken, die auf ihre Kosten vertrieben wurden. In den späteren Zeiten waren es fast ausschließlich die österreichischen, besonders die Wiener Buchdrucker, die auch als Verleger auftraten, das heißt diese Buchdrucker befaßten sich nicht nur mit der Herstellung der Bücher, sondern sie waren es auch, von denen der Vertrieb ausging. Außer den bloßen Namen sind uns nur wenige Nachrichten über die ersten österreichischen Buchhändler erhalten, aber die spärlichen Quellen sprechen dafür, daß es verhältnismäßig früh hier auch große Sortimenter gab. Bestehen doch heute noch zahlreiche Buchhandlungen in Österreich, die aus dem achtzehnten Jahrhundert stammen, ja selbst solche, deren Geschichte sich bis in das siebzehnte Jahrhundert, sogar ins sechzehnte Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Erst unter der großen Kaiserin Maria Theresia erfolgte ein tiefeingreifender Umschwung. Unter ihr erschien die erste Buchhändlerordnung (1772), unter ihr wurden die Wiener Buchhandlungen von der Universität abgetrennt und das Konzessionswesen geregelt; und sie war es persönlich, die eine Reihe Wiener Buchdrucker und Buchhändler besonders förderte. Hier treffen wir die Namen Kurzböck und Trattner, die mit den Gehlen und anderen zusammen im achtzehnten Jahrhundert geradezu eine Epoche des österreichischen Verlagsbuchhandels schufen und für lange Zeit befruchtend wirkten. Insbesondere verdient hier der Name Trattner hervorgehoben zu werden, als der Name eines Mannes, der vielfach falsch beurteilt wurde. Er war ein ungewöhnlich tatkräftiger Organisator, der selbst in der heutigen Zeit Staunen erregt hätte. Nicht nur, daß er den Schulbücherhandel zu monopolisieren verstand, errichtete er in fast allen Landes-Hauptstädten Filialen seiner Wiener Buchhandlung. Weiter war von einschneidender Bedeutung für

den Wiener Buchhandel die glänzende, aber nur kurze Regierungszeit Kaiser Josefs II., der den Buchhandel seiner ärgsten Fesseln entband, die Zensur auf eine freiheitliche Basis stellte und sogar die Kolportage freigab; letzteres war eine Reform, deren sich das heutige Österreich nicht mehr erfreut. Freilich war diese Zeit, wegen der stürmischen und daher unnatürlichen Zunahme, die die Sortimentsbuchhandlungen in ihr fanden, keine allzu glückliche für den regulären Buchhandel, und die von früher her erbgesessenen Buchhändler ersehnten die Reaktion, die unter Josefs Nachfolger Leopold II., noch mehr unter Kaiser Franz eintrat. Die Zensur wurde wieder verschärft, die Freiheiten aufgehoben. Zusammen mit dem vorangegangenen ungesunden Aufschwung wirkten diese lähmend auf den Buchhandel, und die folgenden Jahre bis zur Revolution des Jahres 1848 waren für ihn sehr traurig. Dennoch traten in dieser Zeit hervorragende Männer auf, die es wenigstens verstanden vorbereitend zu wirken und denen der Aufschwung des deutsch-österreichischen Buchhandels in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu danken ist. Die Reformen des Jahres 1848 waren bekanntlich nur vorübergehend. Erst in den darauf folgenden Jahren wurden die gewerblichen und preßgesetzlichen Verhältnisse in Österreich grundlegend geordnet. An die Stelle der Buchhändlerordnung des Jahres 1806, die die Theresianische abgelöst hatte, trat die Gewerbeordnung von 1859, und das in seiner Hauptsache heute noch wirksame Preßgesetz vom Jahre 1862 machte den bisherigen reaktionären Bestimmungen auf diesem Gebiet ein Ende.

Noch in den Vormärz fallen die ersten Bestrebungen einer Vereinigung der österreichischen Buchhändler. Schon die Buchhändlerordnung des Jahres 1806 hatte in einzelnen großen Städten, namentlich in Wien, Prag, Graz, Krakau, Lemberg, Buchhändlergremien eingeführt, und die Folge davon ist, daß die jetzige „Wiener Korporation der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler“ die älteste buchhändlerische Körperschaft am europäischen Kontinent ist. Diese Gremien hatten aber rein lokale Bedeutung. Als erstes unter ihnen galt jenes von Wien, das „unter dem unmittelbaren Schutz des Thrones“ stand. Mit seiner Hilfe wurde denn auch unter dem Vorsitz Rudolf Lechners im Jahre 1859 der Verein der österreichischen Buchhändler gegründet, der das Gesamtgebiet des damaligen österreichischen Kaiserstaates umspannte und seit 1889 als Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler noch immer Buchhändler aus der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie zu seinen Mitgliedern zählt. Durch die Bemühungen dieses Vereines wurden Anfang der sechziger Jahre verschiedene wichtige Hindernisse des österreichischen Buchhandels, so besonders das bis dahin geltende staatliche Monopol auf Schulbücher und Gesetzeswerke, aus dem Wege geräumt. Der österreichische Verlagsbuchhandel hat sich daher erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts frei zu entwickeln vermocht, zumal zu jener Zeit auch die mächtige Entfaltung des Nationalbewußtseins bei den nichtdeutschen Völkern der Monarchie begann.

Der deutsche Verlagsbuchhandel in Österreich, der aus den erwähnten Gründen in alten Zeiten meist nur lokale Bedeutung hatte, begann damals nach einigen schon früher erfolgten glücklichen Versuchen sich immer mehr und mehr dem reichsdeut-

schen Verlagsbuchhandel würdig an die Seite zu stellen. Zu den Namen Beck, Gerold, Wallishauser in Wien, Haase in Prag und anderen, die schon in der vormärzlichen Zeit Klang hatten, kamen im Jahre 1848 W. Braumüller und W. Seidel in Wien, Řivnáč in Prag. Ihnen schloß sich später eine Reihe anderer Firmen an, wie F. Tempsky in Prag, die Wagnersche Universitätsbuchhandlung in Innsbruck, deren Geschichte bis in das Jahr 1603 zurückreicht, Winiker in Brünn und viele andere. Heute umfaßt der deutsch-österreichische Verlag nicht nur alle Gebiete des Wissens, sondern spielt auch eine bedeutende Rolle auf dem Büchermarkt und im Kunsthandel der Welt. Wien ist natürlich die buchhändlerische Zentrale des Reiches und der Mittelpunkt des deutschen Verlages in Österreich. Die Zahl der deutsch-österreichischen Verleger läßt sich auf ungefähr 250 schätzen, wobei jene Sortimenter nicht mitgerechnet sind, die nur ab und zu ein Buch verlegen. Da es leider keine vollständige deutsch-österreichische Bibliographie gibt und die österreichische Literaturstatistik bedauerlicherweise sehr im argen liegt, läßt sich die Zahl der jährlichen Publikationen nur annähernd angeben. Sie dürfte in den letzten Jahren zwischen 2500 und 3000 liegen. Beinahe die Hälfte dieser Publikationen entfällt auf die Wiener Verleger.

Von den Firmen, die sich mit deutschen Verlag in Österreich hervorragend beschäftigen, heben wir (mit dem von ihnen angegebenen Gründungsjahr) hervor: Artaria & Co. 1770 (Kunstwerke, Landkarten), W. Braumüller & Sohn, k.u.k. Hof- und Universitätsbuchhandlung, 1783 (allgemeiner Verlag, speziell Medizin, belletristische Literatur), Franz Deuticke 1863 (Schulbücher, Medizin), Emil M. Engel, k.u.k. Hofverlagsbuchhandlung, 1879 (Kalender), Deutsch-österreichischer Verlag 1911 (belletristische Literatur), G. Freytag & Berndt 1879 (Landkarten), W. Frick, k.u.k. Hofbuchhandlung, 1868 (allgemeiner Verlag, besonders Landwirtschaft), C. Fromme, Hofverlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, 1752 (allgemeiner Verlag, Land- und Forstwirtschaft, Schulbücher, Kalender), Gerlach & Schenk, Gerlach & Wiedling 1874 (allgemeiner Verlag, speziell Tafelwerke), C. Gerold's Sohn 1775, F. Graeser 1848 (technische und Vorlagewerke, Schulbücher, besonders Schulausgaben klassischer Werke), A. Hartleben 1803 (allgemeiner Verlag, technologische und philologische Werke), Alfred Hölder, k.u.k. Hof- und Universitätsbuchhandlung, 1863 (allgemeiner Verlag, speziell Schulbücher, Medizin), H. Kirsch 1828 (katholische Literatur), C. Konegen 1877 (belletristische und historische Literatur), R. Lechner (Wilh. Müller), k.u.k. Hof- und Universitätsbuchhandlung, 1816 (Landkarten, Führer), Lehmann & Wentzel 1785 (technische Literatur), Manzsche Hof- und Universitätsbuchhandlung 1848 (Schulbücher, Rechts- und Staatswissenschaft), R. Mohr 1879 (Wiener Humoristika), M. Perles, k.u.k. Hofbuchhandlung 1869 (allgemeiner Verlag, speziell Kalenderverlag), Josef Šafář 1863 (Medizin), Anton Schroll & Co. 1884 (Architektur, Kunst), L.W. Seidel & Sohn, k.u.k. Hofbuchhandlung, 1848 (allgemeiner Verlag, besonders Militaria), F. Tempsky 1786 (Schulbücher), Urban & Schwarzenberg 1866 (Medizin), Wiener Volksbuchhandlung I. Brand 1884 (Sozialwissenschaft), sämtlich in Wien. Ferner J.G. Calve, k.u.k. Hof- und Universitätsbuchhandlung in Prag, 1786 (allgemeiner Verlag, speziell Geschichte Böhmens), A. Haase in Prag 1798 allgemeiner Verlag), Ferd. v.

Kleinmayr in Klagenfurt 1640 (allgemeiner Verlag), Joh. Leon in Klagenfurt 1801, Leuschner & Lubensky in Graz 1826 (wissenschaftlicher Verlag), Ullrich Moser in Graz 1868 (katholische Literatur), H. Pardini in Czernowitz 1825 (allgemeiner Verlag), Katholischer Preßverein in Linz 1873 (katholische Literatur), Karl Prochaska in Teschen 1850 (allgemeiner Verlag), Felician Rauch in Innsbruck 1754 (katholische Literatur), Fr. Řivnáč in Prag 1848 (wissenschaftliche Werke), J. Steinbrener in Winterberg 1855 (Kalender), Vereinsbuchhandlung in Innsbruck 1856 (katholische Literatur), Verlagsbuchhandlung Styria in Graz 1870 (theologische und geschichtliche Literatur), Wagnersche Universitätsbuchhandlung in Innsbruck 1603 (allgemeiner, wissenschaftlicher Verlag, Geschichte), C. Winiker in Brünn 1781 (allgemeiner Verlag).

Während der deutsche Verlag in Österreich gegenüber dem deutschen Verlag in Deutschland in die zweite Reihe tritt, besitzen einige Nationen Österreichs hier einen Verlag, der führend ist nicht nur für das Inland sondern auch für das Ausland. Für die Tschechen und Slowenen, in gewisser Beziehung auch für die Kroaten und Serben, bildet manche Stadt der Monarchie auch ein Kulturzentrum ihrer Nation innerhalb und außerhalb der österreichischen Staatsgrenzen. Dagegen ist der italienische und rumänische Verlag in Österreich in ähnlicher Lage wie der deutsche, sie ergänzen bloß den reichsitalienischen und reichsrumänischen. Hinsichtlich des polnischen und ruthenischen Verlages liegen die Verhältnisse etwas anders, da Krakau und Lemberg Kulturzentren sind, die in hervorragendem Maße mit Warschau und Kiew konkurrieren.

Einen großartigen Aufschwung in der jüngsten Zeit hat der böhmisch-slawische Buchhandel genommen. Fällt doch das Wiedererwachen des slawischen Nationalbewußtseins in Böhmen und Mähren und das der böhmischen Literatur in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Während um jene Zeit nur wenige Firmen in Prag, so Jaroslav Pospíšil 1828, Fr. Řivnáč 1848 und B. Stýblo 1854, den tschechischen Buchhandel betrieben, gibt es deren jetzt eine ganze Reihe hervorragender, von denen hier nur Bursik & Kohout 1874, F. Simáček 1872, Jos. R. Vilímek 1858, F. Topič 1883, vor allem aber „Unie“ 1900 und J. Otto 1871 hervorgehoben werden. Letzterer hat das erste Konversationslexikon in böhmischer Sprache und ein großes illustriertes Monumentalwerk über Böhmen herausgegeben.

Auch der polnische Buchhandel in Galizien ist verhältnismäßig jüngeren Datums. Die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war ihm noch sehr ungünstig. Damals bezog man die meisten polnischen Bücher aus Warschau, während heute mit Rücksicht auf die russischen Zensurverhältnisse viele polnische Werke von besonderer Bedeutung in Krakau und Lemberg erscheinen. In erster Stadt heben wir die Firmen D.E. Friedlein 1796, G. Gebethner & Co. 1875, in Lemberg die Firmen H. Altenberg 1866, G. Seyfarth 1868, Ksiegarnia polska 1872, Gubrynowicz & Sohn 1868 hervor.

Der slowenische Verlag ruht in hervorragendem Maße in den Händen zweier Gesellschaften, der St. Hermagoras-Bruderschaft 1851 und der Matica Slovenska 1863. Von Privatfirmen sind in erster Reihe Ig. Kleinmayr & Fed. Bamberg 1780, L.

Schwentner 1898 und die Katholische Buchhandlung 1879, alle drei in Laibach, zu erwähnen.

Der Mittelpunkt des ruthenischen Buchhandels in Österreich ist die Buchhandlung des Stauropigianischen Instituts, die bereits im Jahre 1856 in Lemberg gegründet worden ist; neben ihr wirkt in hervorragender Weise jene der Ševčenko-Gesellschaft daselbst seit 1892. Diese Gesellschaft macht sich seit 1873 die Pflege der ukrainischen Sprache und Literatur zur Aufgabe.

Man kann selbst den kürzesten Bericht über den österreichischen Verlagsbuchhandel nicht schreiben, ohne der hervorragenden Tätigkeit Erwähnung zu tun, die neben der Privatindustrie von staatlichen Anstalten ausgeübt wird. Die Arbeiten der k.k. Hof- und Staatsdruckerei und des k.u.k. Militärgeographischen Instituts sind nach mancher Richtung hin mustergültig und haben in hervorragender Weise Österreichs Leistungen auf diesem Gebiet in der ganzen Welt bekannt gemacht. Der k.k. Schulbücherverlag ist ein Institut, das von Kaiserin Maria Theresia gegründet wurde und den Zweck hatte, billige Schulbücher herzustellen und diese teilweise sogar unentgeltlich zu verteilen. Den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zufolge soll er aber jetzt nur mehr dort ergänzend eingreifen, wo die Privatindustrie in der Herausgabe von Schulbüchern Lücken läßt.

Österreich zählt und zählte aber unter seinen Söhnen nicht nur hervorragende Publizisten, Literaten und Gelehrte, sondern es ist die Heimat zahlreicher Künstler und eine Ruhmesstätte der Musik. Wir finden daher in Österreich eine Reihe namhafter Kunstverleger, besonders in Wien und Prag, dann ebenfalls hauptsächlich in diesen beiden Städten namhafte Musikverleger. Hat doch vor kurzem erst wieder die Wiener Operette die Kaiserstadt an der Donau um den Erdball herum populär gemacht und haben doch in Wien früher die größten Komponisten ihrer Zeit gelebt. Die Namen Artaria & Co., L. Doblinger, J. Weinberger, C. Haslinger, A. Gutmann, A. Robitschek, früher C.A. Spina, Czerny, Cappi, Mechetti & Diabelli, Cranz etc. in Wien und in Prag in erster Linie Fr. A. Urbánek sind Namen, die in keiner modernen Musikgeschichte übergangen werden können. Wie groß die Entwicklung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in den letzten Jahrzehnten in Österreich gewesen ist, zeigen am besten die nachfolgenden statistischen Zahlen: Im Jahre 1859 gab es in den im heutigen österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern an 114 Orten nur 362 Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Jetzt zählt man deren 2312, die sich auf 581 Orte verteilen. Die Wiener Korporation, die zufolge gesetzlicher Bestimmungen sämtliche Firmen umfaßt, die im Territorium der Stadt Artikel des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels verlegen oder verkaufen, zahlte bei ihrer Gründung im Jahre 1807 40, heute 502 Mitglieder.

[Der österreichische Verlagsbuchhandel. In: Bugra-Katalog 1914, S. 82-89.]

DIE KULTURARBEIT DES DEUTSCHEN BUCHHANDELS

Die Geschichte der Buchdruckerei und des Buchhandels in Österreich-Ungarn ist noch nicht geschrieben, ja ihre Anfänge sind noch gar nicht sicher erforscht. Wohl besitzen wir eine Reihe von Monographien über den Buchhandel und die Buchdruckerei in einzelnen wenigen Städten und in einigen Ländern und Gegenden, aber eine zusammenfassende Darstellung fehlt insbesondere für die ältesten und älteren Zeiten noch vollständig. Es ist dies eigentlich nicht verwunderlich; so bedeutend das Kulturleben der Donaumonarchie auch zu allen Zeiten war, so begegneten doch gerade die Buchdrucker und die Buchhändler, diese hervorragenden Helfer zur Verbreitung von Kultur, Kunst und Wissenschaft, in Österreich und seinen seinerzeitigen Nebenländern weit mehr Hindernissen und Verfolgungen als in anderen deutschen Ländern. Diese Hindernisse waren mannigfaltiger Art: einerseits bestanden sie darin, daß das Schulwesen sehr darniederlag und die Bevölkerung ganz ungebildet war, andererseits rührten sie von der Staatsgewalt her, die durch ihre polizeilichen Bestimmungen über Zensur und Gewerbe jede freie Entwicklung hinderte. Endlich trug die Kirche das Ihrige bei, damit der Handel mit Druckschriften möglichst wenig „überhand nehme".

Wiewohl es auf dem Territorium der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie schon im 14. Jahrhundert drei blühende Universitäten (Prag, Wien, Krakau) gab, obwohl in vielen uralten Stiften und Klöstern Gelehrte saßen und insbesondere in Wien und Prag im Mittelalter der Handschriftenhandel eine hohe Bedeutung hatte, faßte Gutenbergs Kunst nur sehr schwer in Österreich Fuß, und nicht nur ihre ersten Jünger, sondern auch deren Nachfolger bis, man kann wohl sagen, in die jüngste Gegenwart herein mußten unter viel größeren Schwierigkeiten arbeiten als ihre Kollegen auf dem Boden des heutigen Deutschen Reiches. Diese Schwierigkeiten hatten unter anderem auch zur Folge, daß die Buchdrucker und Buchhändler Österreichs nur wenig Spuren ihres Daseins hinterließen, weshalb die ältesten Quellen unserer Kenntnis über sie und ihre Verhältnisse nur äußerst spärlich fließen. Die hieraus resultierende Schwierigkeit, eine Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerei in Österreich zu schreiben, hat daher wohl auch bisher, trotz des interessanten Stoffes und trotz der wertvollen Details, die eine solche Arbeit sicherlich an das Licht der Öffentlichkeit bringen würde, die wenigen Fachmänner, die es gibt, abgehalten, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

Verfügen wir also auch noch nicht über eine detailreiche Darstellung, so fließt uns doch aus zahlreichen Quellen genug Material zu, daß man sich ein Bild der Entwicklung von Buchdruckerei und Buchhandel in Österreich machen kann und daß man vor allem verhältnismäßig sehr leicht festzustellen vermag, welche hervorragende

und führende Rolle an der Verbreitung der Kultur, der Kunst und Wissenschaft in Österreich die Buch- und Kunsthandlungen und die Buchdruckereien, und zwar gerade die deutschen, von jeher gespielt haben. Selbst die chauvinistischsten Söhne der nichtdeutschen Völkerschaften der Monarchie geben aufrichtig zu, daß auch bei ihnen die Pioniere des Buchhandels, die ersten Buchführer und Buchverschleißer Deutsche gewesen seien, und heute noch tragen in fast allen Landeshauptstädten die ältesten Buchhandlungen deutsche Namen und reichen zum Teil bis in die ersten Anfänge des Buchhandels in den betreffenden Städten zurück. Auch heute noch nimmt der deutsche Buchhandel trotz der großen Entwicklung des ungarischen Buchhandels und desjenigen der verschiedenen slawischen Völkerschaften, insbesondere der tschechischen, eine beherrschende Stellung in der Monarchie ein. Vor vielen Jahrzehnten, ja vor Jahrhunderten hat er in West und Ost, in Nord und Süd, wo immer man nach Büchern verlangte, wo solche gekauft und verkauft wurden, feste Wurzel gefaßt. Er hat sich mit diesen so gewaltig in den Boden zu klammern verstanden, daß die heftigsten Stürme ihn auch in dem gefährdetsten Gegenden nicht vernichten konnten, wenn auch so mancher Ast und Zweig von anderen Nationalitäten abgeschlagen wurde. Glücklicherweise können wir sagen, daß in allen Orten, wo es jemals deutsche Buchhandlungen gab, solche auch heute noch bestehen. Freilich finden wir infolge der Entwicklung, insbesondere in den letzten 50–60 Jahren, heute in der Monarchie eine ganze Menge Ortschaften, in welchen nur mehr nichtdeutsche Buchhandlungen existieren, die in jüngster Zeit entstanden sind, aber vielfach auch noch deutsche Literatur führen. Das heißt, der Aufschwung der nichtdeutschen Nationalitäten hat kaum eine deutsche Buchhandlung zugrunde gerichtet, er hat aber zur Folge gehabt, daß neben diesen deutschen Buchhandlungen noch eine – in einzelnen Teilen der Monarchie unverhältnismäßig große – Anzahl neuer, nichtdeutscher Buchhandlungen gegründet wurden.

Ehe wir in unserer Betrachtung weitergehen, wollen wir gewissermaßen als Grundlage für alle weiteren Erörterungen einen flüchtigen Blick auf die Statistik werfen, soweit von einer solchen gesprochen werden kann, denn sichere Angaben stehen uns höchstens über die letzten eineinhalb Jahrhunderte zur Verfügung. Freilich ist es schwer, vor dieser Zeit überhaupt von einem großen Einfluß des österreichischen Buchhandels zu sprechen, obwohl wir mehrere Buchhandlungen in Österreich besitzen, die auf eine mehr als zweihundertjährige Geschichte zurückblicken können. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gab es in den heute in der Monarchie vereinigten Königreichen und Ländern wohl nur in den Hauptstädten Buchdruckereien und Buchhandlungen. Ihre Zahl war sehr gering. Das in Leipzig erscheinende Adreßbuch des deutschen Buchhandels, das im Jahre 1848 zum ersten Mal eine derartige Aufstellung enthält, verzeichnet im damaligen Kaisertum Österreich nur in folgenden 50 Orten außerhalb Wiens Buchhandlungen, die mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung standen: St. Pölten; Linz; Salzburg; Brünn, Olmütz, Znaim; Troppau; Budweis, Karlsbad, Eger, Leitmeritz, Prag, Reichenberg, Teplitz; Czernowitz; Krakau, Lemberg, Przemysl, Stanislau, Tarnopol, Tarnow; Klagenfurt; Laibach; Triest; Agram, Karlstadt;

Mailand, Venedig; Graz; Bozen, Bregenz, Innsbruck; Klausenburg, Enyed, Hermannstadt, Kronstadt, Vasarhely, Eperies, Fünfkirchen, Güns, Kaschau, Neusatz, Neu-Sohl, Ödenburg, Ofen, Pest, Preßburg, Raab, Temesvar und Tirnau. Im Jahre 1859 gab es in 168 Orten Buchhandlungen, und zwar zählte man in Böhmen 44, in der Bukowina 1, in Dalmatien 2, Galizien 13, Kärnten 2, Krain 2, Küstenland 4, Mähren 10, Österreich u. d. Enns 6, Österreich o. d. Enns 7, Salzburg 1, Schlesien 7, Steiermark 7, Tirol und Vorarlberg 8, Ungarn 49, Kroatien 5 Orte, in welchen sich Buchhandlungen befanden. Zu berücksichtigen ist, daß die hier gezählten Buchhandlungen keineswegs mehr durchgängig deutsche waren. Dagegen bedarf noch ein wichtiges Moment der Erwähnung: Bis gegen den Schluß der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts blühte der Buchhandel auch auf den Märkten, und ganz ist diese Erscheinung auch heute noch nicht erloschen. Auf den Märkten der größeren Städte wurden regelmäßig Buchstände errichtet, und zwar nicht nur als Filialen der nächstgelegenen Buchhandlungen, sondern auch von Buchhändlern aus den Landeshauptstädten, ferner besuchten, insbesondere in alten Zeiten, auch reichsdeutsche Buchhändler vielfach die österreichischen Märkte. Eine wie große Bedeutung, insbesondere in sehr alten Zeiten, der Marktverkehr und der Verkauf von Büchern im Umherziehen hatte, läßt uns schon der Ausdruck „Buchführer" erkennen, der früher fast allgemein vom Buchhändler gebraucht wurde und in erster Linie den Händler bezeichnet, der seine Waren mit sich führt.

Noch mehr als hinsichtlich der Buchhandlungen läßt uns aber die Statistik hinsichtlich der Produktionsziffern des Buchhandels im Stiche. Über die Drucke Wiens in ältester Zeit sind wir allerdings durch die sorgfältigen Arbeiten von Denis und Mayer gut unterrichtet. Für das 17. und 18. Jahrhundert und bis weit in das 19. hinein fehlen uns aber sichere Zahlen vollständig. Daß die Produktion der österreichischen Buchhändler in früheren Zeiten von ziemlich geringer Bedeutung war, beweist wohl am besten die Tatsache, daß am Anfang des 17. Jahrhunderts in den Meßkatalogen des deutschen Buchhandels nur drei österreichische Verlagsorte vorkommen, und zwar nur Wien, Prag und Innsbruck. Diese Meßkataloge enthalten auch nur sehr wenig österreichische Werke. Anfangs des 17. Jahrhunderts, wo nach diesen Katalogen in Leipzig allein schon über 200 Werke, in Frankfurt über 150, in Köln und Wittenberg je über 100 Werke jährlich erschienen, werden in einem Dezennium kaum ein Dutzend österreichische Werke aufgeführt. Hundert Jahre später, beispielsweise im Jahrzehnt 1730–1739, kamen auf die Messe aus Leipzig 2719, dagegen aus Wien nur 38, aus Salzburg 2 und aus Prag 1 Werk. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen auch in Österreich zahlreiche Werke, die für den deutschen Buchhandel von Interesse sind. In der Zeit von 1765-1805 erschien Wien bereits als drittwichtigster Verlagsort des deutschen Buchhandels. Nur Leipzig mit über 500 Werken und Berlin mit über 250 Werken durchschnittlich jährlich gingen ihm vor. Wien mit seiner Produktion von durchschnittlich 125 Werken jährlich steht im Kaiserstaat an erster Stelle, dann folgen Prag mit zirka 40, Salzburg mit zirka 20, Graz mit zirka 8 und Preßburg mit zirka 5 Werken. Zeigen diese zwar mageren Zahlen schon das allmähli-

che Wachsen nicht nur der österreichischen Produktion, sondern auch der buchhändlerischen Wechselbeziehungen zwischen dem großen Deutschen Reiche und den österreichischen Ländern, so erkennt man die Steigerung der Bedeutung des österreichischen Buchhandels für das Deutschtum auch daran, daß die Leipziger Messe immer mehr auch von Österreichern besucht wird. Heute sind diese Wechselbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem die österreichisch-ungarische Monarchie mit deutscher Literatur versorgenden Buchhandel enorm. Hat doch auch der Buchhandel in der Monarchie in der letzten Zeit quantitativ und qualitativ ungemein zugenommen. Läßt sich zwar heute außerhalb der reindeutschen Kronländer nur mehr schwer konstatieren, wieviel Buchhandlungen noch deutsche Literatur führen, so mag doch noch die Anführung folgender Zahlen von Wert sein. Im Jahre 1909 gab es in Böhmen 530, in der Bukowina 42, in Dalmatien 15, in Galizien 196, in Kärnten 25, in Krain 16, im Küstenland 42, in Mähren 138, in Österreich u.d. Enns (mit Wien) 622, in Österreich o.d. Enns 48, in Salzburg 28, in Schlesien 50, in Steiermark 90, in Tirol und Vorarlberg 116, in Ungarn 844, in Kroatien 59, in Bosnien 23, zusammen 2884 Buchhandlungen.

Der Import und Export Österreich-Ungarns an deutschen Büchern ist sehr groß, wobei der Import den Export weit übersteigt. Dies ist eigentlich natürlich. Wie der belgische Buchhandel und der der französischen Schweiz nur Annexe sind des französischen, so kann der österreichische deutsche Buchhandel nur als eine Ergänzung des deutschen Buchhandels angesehen werden. Der österreichische Buchhandel publiziert heute in erster Linie alles das, was einen spezifischen österreichischen Charakter hat, seine wichtigsten Artikel sind daher Schulbücher, dann das österreichische Recht und sonstige österreichische Institutionen betreffende Werke. Wenn auch qualitativ hochstehend, ist der wissenschaftliche Verlag Österreichs in deutscher Sprache quantitativ naturgemäß geringer und für die deutsche Belletristik ist Österreich – leider – fast ausschließlich auf den reichsdeutschen Verlag angewiesen, obwohl es auch auf diesem Gebiete hervorragende, ja geradezu führende Autoren besitzt. Ähnliches gilt hinsichtlich der Zeitschriftenindustrie. Die Produktion Österreichs an periodischer Literatur beschränkt sich fast ganz auf politische und Tagesblätter, ferner auf solche rein österreichischen Charakters. Im übrigen werden die Deutschen der Monarchie mit periodischer Literatur aus dem Deutschen Reiche versehen. Auch dies ist nicht zu verwundern. Der deutsche Verleger arbeitet zunächst schon für weit über 60 Millionen Deutsche und nimmt den Absatz in den außerhalb Deutschlands liegenden deutschen Gegenden, in der Schweiz, Österreich-Ungarn usw., sehr gerne mit in den Kauf. Dieser Absatz, der notorisch in Österreich prozentual sehr bedeutend ist, bildet aber für den deutschen Verleger nicht die Grundlage seiner Kalkulation, sondern gewissermaßen seinen Supergewinn. Beim österreichischen Verleger verhält sich die Sache umgekehrt. Er muß in erster Linie mit dem österreichischen Absatz kalkulieren. Da die Zahl der Deutschen in der Monarchie verhältnismäßig gering ist und der Absatz deutscher Werke hier verhältnismäßig eher ab- als zunimmt, da der nichtdeutsche Verlag dem deutschen eine ungemein scharfe Konkurrenz bereitet, so ist der deutschösterreichische Verleger bei weitem schon aus diesem Grunde nicht so leistungsfähig wie der

reichsdeutsche. Hierzu kommt, daß die Produktionskosten in Österreich unverhältnismäßig teurer als im Deutschen Reiche sind.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten steht aber, insbesondere unter Berücksichtigung derselben, der deutsche Buchhandel in Österreich heute auf einer imponierenden Höhe. Daß man den Import und Export statistisch nicht scharf erfassen kann, liegt, wie wir erörtert haben, in der Natur der Verhältnisse. Sehr bedauerlich ist es aber und eigentlich unfaßbar, daß es in Österreich mehr noch als in Ungarn an einer verläßlichen Literaturstatistik fehlt. Das Verschulden trifft hier lediglich die Regierung, und dies ist um so unverantwortlicher, als gerade eine gute Literaturstatistik die kulturelle Entwicklung Österreichs und den Anteil der verschiedenen Nationalitäten an derselben in besonders interessanter Weise darzulegen geeignet wäre. Seit den Zeiten des Ministers Bach, als der fleißige Polyhistor, Bibliograph und Biograph Dr. Konstant Wurzbach von Tannenberg sein umfangreiches bibliographisches Zentralorgan des österreichischen Kaiserhauses im Auftrage des Ministeriums des Innern herausgab, haben die beiderseitigen Regierungen nichts für die Literaturstatistik getan, obwohl der Staat von jedem Verleger Pflichtexemplare und noch dazu in sehr unbescheidener Zahl verlangt. Dieses wichtige Gebiet der Statistik wird lediglich von den buchhändlerischen Vereinigungen gepflegt, und ihre Mittel sind begreiflicherweise nicht groß genug, die schwierige Aufgabe zu lösen. Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, von dem noch die Rede sein wird und der sich seit seinem Bestehen um die Bibliographie in Österreich große, leider aber nicht bleibende Verdienste erworben hat – mangels an Mitteln blieb es meist bei tüchtigen Versuchen – , hat im Jahre 1899 zum letztenmal den Plan einer gründlichen Reform der Bibliographie und Literaturstatistik unternommen. Da er aber bei den Regierungen gar keine Unterstützung fand, so mußte er seinen Versuch neuerlich aufgeben. Eine ganz genaue Ziffer der deutschen Produktion in Österreich besitzen wir daher lediglich aus dieser Zeit. Der erste Band der österreichischen Bibliographie, die damals geschaffen wurde, zählt 2319 Nummern auf, die von 203 Verlegern herrühren. Von diesen Nummern betrafen 1675 Bücher und Broschüren, 306 Jahrbücher, 225 Zeitschriften (berechnet wurden hier nur die im Buchhandel vertriebenen Zeitschriften), 113 Landkarten usw. Im ganzen fanden sich 2100 Werke in 2333 Bänden verzeichnet. Unter diesen waren 1219 eigentliche Bände, 775 Broschüren unter 5 Bogen usw. 365 Bände davon waren in neuer Auflage erschienen, 168 waren Separatabdrucke. Übersetzungen zählte man nur 27. Von den 203 Verlegern befanden sich 101 in Wien und Niederösterreich, 28 in Böhmen, 13 in Ungarn, je 10 in Tirol und Oberösterreich, 9 in Mähren, 8 in Steiermark, 7 in Schlesien, 6 in Salzburg, 5 in Kärnten, je 2 in Galizien und der Bukowina und je 1 im Küstenland und Kroatien. Die 1675 Bücher und Broschüren verteilten sich nach Wissenschaften folgendermaßen: Neben 51 Werken allgemeinen Charakters zählte man 19 philosophische, 108 theologische, 469 betrafen die Staats-, Rechts- und Verwaltungswissenschaft einschließlich des Militärwesens und der Schulbücher, 79 die Philologie, 276 die exakten Wissenschaften, 113 die Medizin, 143 angewandte Wissenschaften, 46 Kunst und Theater, 162 Literatur und Literaturwissen-

schaft und 209 Geschichte und Geographie. Soweit menschliche Arbeit überhaupt vollständig ist, kann dies von jener Statistik gelten, aber die mühevolle Arbeit, die jener zugrunde liegt, konnte leider nur in dem einen Jahre gemacht werden. Diese Ziffern könnten auch heute noch im großen ganzen als richtunggebend angesehen werden, wenn auch naturgemäß eine Zunahme von 5 bis 10 Prozent erfolgt sein dürfte. Eine keineswegs ganz verläßliche Statistik der periodischen Druckschriften geht auf Grund der Pflichtexemplare von den Staatsanwaltschaften Österreichs aus, die im Statistischen Jahrbuch zum Ausdruck kommt. Die neueste Auflage desselben weist Ende 1912 in Österreich 4534 periodische Schriften auf; darunter befinden sich 2492 deutsche; hiervon erschienen 1237 in Wien und Niederösterreich, 415 in Böhmen, 110 in Mähren. In Oberösterreich, Steiermark und Tirol erreichte die Zahl der deutschen periodischen Druckschriften beinahe 200, in den übrigen Kronländern blieb sie unter 50. In Görz und Gradiska und in Dalmatien erschien kein einziges deutsches Blatt mehr.

Welche kolossale Entwicklung diese freilich im Verhältnis zum Deutschen Reiche sehr geringfügigen Zahlen darstellen, kann nur derjenige beurteilen, der weiß, daß es am Vorabend der Revolution des Jahres 1848, insbesondere wegen der drückenden Gewerbe- und Zensurvorschriften, die bis dahin im österreichischen Kaiserstaat bestanden, nur 79 Zeitschriften gab, nämlich 17 Amtsblätter, 2 politische Zeitungen (den offiziösen österreichischen „Beobachter“ in Wien und das „im freien Triest“ erschienene Journal des Österreichischen Lloyds), 34 Fach- und 36 Unterhaltungsblätter.[1]

Der deutsche Buchhandel in der Monarchie ging ursprünglich von Wien und Prag aus, dann kamen Innsbruck, Salzburg und Graz hinzu. Diese Städte bilden heute noch die Grundfesten des deutschen Buchhandels in Österreich-Ungarn, während die Rolle, welche in einzelnen Ländern der Monarchie der deutsche Buchhandel im Laufe der Jahrhunderte gespielt hat, eine sehr verschiedene ist. Von ganz untergeordneter Bedeutung war er nur im Gebiete der jetzigen Kronländer Görz und Gradiska und Dalmatien. Hier war immer der italienische Einfluß, meist vermittelt durch Venedig, der führende. In Bosnien und der Herzegowina hat der deutsche Buchhandel naturgemäß erst nach der Okkupation dieser Länder durch Österreich-Ungarn Fuß gefaßt. Er hat auch aber hier verhältnismäßig rasch und gut entwickelt.

Im 15. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts und auch vielfach noch später waren die Buchdrucker meist auch gleichzeitig Verleger, d.h. sie gaben die Bücher auf eigene Rechnung heraus und vertrieben sie teils direkt, teils durch die Buchhändler und Buchführer. Allerdings waren schon die Gebrüder Alantsee, die im 16. Jahrhundert in Wien tätig waren, reine Verleger, während Winterburger, Singrinner und wohl auch Joh. van Ghelen vorzugsweise Buchdrucker waren.

Die Anfänge der ersten Blüte des eigentlichen Verlagsbuchhandels in Wien fallen aber in die Regierungszeit Maria Theresias. Bis dahin waren die Wiener Buchhändler der Universität untergeordnet, sie waren akademische Bürger und gehörten der artisti-

[1] Wie anders stand es dagegen im Ausland, wohin österreichische Schriftsteller mit ihren Arbeiten flüchten mußten! Preußen zählte 1840 schon 349, darunter 41 politische Blätter, das kleine Sachsen 94.

schen Fakultät an. Die Gewerbeförderungsaktion die unter Karl VI. begann, hatte nun unter anderem auch zur Folge, daß dieses Verhältnis zwischen den Buchhändlern und der Universität immer mehr gelockert wurde, bis es unter Kaiser Joseph II. vollständig aufhörte. Von da ab wurde der Buchhandel in Österreich als ein reines Gewerbe aufgefaßt. Kaiserin Maria Theresia, wie nicht minder ihr großer Sohn Joseph, interessierten sich persönlich ungemein für den Buchhandel und die Presse. Die damaligen Wiener Buchdrucker und Verleger Kurzböck und Trattner genossen das besondere Vertrauen der Kaiserin, das insbesondere Trattner in hervorragender Weise in Anspruch nahm. Diese zwei Männer sind die Träger des österreichischen Verlagsbuchhandels im 18. Jahrhundert. Während aber Kurzböck eine stillere Tätigkeit entwickelte und einen hohen Grad Idealismus bei derselben an den Tag legte, war Trattner ein großzügiger Geschäftsmann, der einem weit späteren Zeitalter als dem seinen noch durch seine Energie und durch sein ausgebreitetes Arbeitsfeld imponiert hätte. Bei allen seinen Handlungen hatte er seine materiellen Interessen in erster Linie vor Augen. Diese verfolgte er aber mit einer Zähigkeit, die damals weit seltener war als heute. Dank seiner Energie, seinem Fleiß und der geschickten Ausnützung der Verhältnisse ward aus dem armen Druckergehilfen, der aus seiner Vaterstadt Güns barfuß nach Wien pilgerte, ein steinreicher Mann, in dessen Offizin nicht nur mustergültige Drucke hergestellt wurden, sondern der den Buchhandel des Kaiserstaats in mancher Hinsicht geradezu monopolisierte. Immer wieder wußte er bis zur Kaiserin selbst zu gelangen, und immer erbat er sich von ihr neue Privilegien. Ihm ward gewissermaßen ein Schulbüchermonopol zugestanden, und er errichtete in zahlreichen Landeshauptstädten nicht nur der österreichischen Erblande, sondern auch jenseits der Leitha, Buchhandlungen, die als Filialen seiner Hauptniederlassung in Wien fungierten. Er warf sich auch auf den Nachdruck, und dies hat vielfach für die Nachwelt seinen Namen verdunkelt. Man darf aber, will man gerecht sein, nicht vergessen, daß die gesetzlichen Bestimmungen damals andere waren als heute, ja noch mehr, daß selbst führende Geister der damaligen Zeit im Nachdruck eine nationalökonomisch ganz einwandfreie Handlung erblickten.

Der Raum dieser Arbeit gestattet natürlich nicht, auf Details einzugehen. Nichtsdestoweniger darf hier die Tatsache nicht übergangen werden, daß Kaiserin Maria Theresia auch die Schöpferin der insbesondere in den ersten Zeiten ihres Bestehens ungemein nützlichen und hochverdienten Einrichtung des staatlichen Schulbücherverlages gewesen ist. Während ihrer Regierungszeit wurde auch, und zwar im Jahre 1772, die erste Buchhändlerordnung erlassen.

Der liberale Geist Kaiser Josephs II., der eifrig bemüht war, der Freiheit des Gedankens alle Schranken aus dem Wege zu schaffen, brachte eine grundstürzende Änderung in den Verhältnissen des österreichischen Verlagsbuchhandels. Die Zensurgesetze, unter welchen er Jahrhunderte gelitten, wurden reformiert, und die zünftige Beengung begann zu weichen. Der Buchhandel ward ebenso wie die Buchdruckerei in mancher Hinsicht frei, ja Kaiser Joseph gab seinen Völkern sogar ein Recht, um das Österreich heute vergeblich kämpft: die Kolportagefreiheit. Unter seiner zwar nur

kurzen Regierung entwickelte sich der österreichische Buchhandel außerordentlich. Freilich mehr in extensiver als in intensiver Hinsicht. Eine große Zahl von Buchhandlungen wurde in der Hauptstadt und in den Provinzstädten gegründet, aber der Verlag verlor enorm an innerer Güte. Er beschränkte sich in der Josephinischen Zeit fast ganz auf eine vielfach unwürdige Broschürenliteratur. Die Buchhändler selbst, insbesondere jene vom alten Schlag, konnten sich mit den Reformen nicht einverstanden erklären. Sie sehnten sich nach der Zeit der erbgesessenen Buchhändler, in welcher sie ruhig und ohne Angst vor stürmischer Konkurrenz arbeiten konnten. Ist auch ihr Vorgehen psychologisch zu erklären, vielleicht zu entschuldigen, so muß doch mit tiefem Bedauern festgestellt werden, daß von ihnen selbst die Anregung ausging, die Schranken, die Kaiser Joseph II. eingerissen, wieder aufzuführen. Ja noch mehr, sie baten direkt, ihr Gewerbe wieder so zünftig als möglich zu gestalten und die Buchhändlerordnung, die im Jahre 1806 erlassen wurde, führte in jeder Stadt der k.k. Erblande, wo mehr als vier Buch- und Antiquarhandlungen bestanden, förmliche Gremien ein. Solche wurden infolgedessen außer in Wien in Prag, Graz, Brünn, Lemberg und Krakau errichtet. Ging hiermit ein Wunsch der Buchhändler in Erfüllung, so fügte ihnen doch der Geist, den sie riefen, durch die Verschärfung der Zensurvorschriften auch unmittelbaren Schaden zu.

Nichtsdestoweniger finden wir an der Schwelle des 19. Jahrhunderts im Wiener Verlagsbuchhandel Namen von hervorragendem Klang. Wir nennen nur Wappler, Beck, Gerold, Wallishaußer, Mösle, Degen, Strauß, Gräffer usw. Noch mußten aber viele Jahrzehnte verstreichen, bevor die Lage des Buchhandels in Wien sich wirklich nachhaltig besserte. Die ganze Zeit des Vormärzes kämpfte er unter großen Schwierigkeiten. Das Jahr 1848 brachte nur einen kurzen Lichtblick, und erst seit der konstitutionellen Ära kann man sagen, daß der Buchhandel in Österreich sich in einer wenigstens nahezu ähnlichen Lage befindet, als jene war, deren sich der Buchhandel in Deutschland fast von Anfang an erfreute.

Es hieße aber diese Darstellung ganz mißverstehen, wollte man aus den düsteren Farben, zu denen wir leider bei unseren Schilderungen greifen mußten, schließen, daß der deutsche Buchhändler in Österreich nicht zu allen Zeiten seine Pflicht erfüllt und nicht trotz der enormen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen gehabt, ein aufopfernder, fleißiger und ständiger Pionier von Wissenschaft und Kunst gewesen sei. Gerade weil die Verhältnisse für sie so ungünstig waren, muß man das, was die deutschen Buchhändler in Österreich-Ungarn geschaffen, um so höher anschlagen. Haben sie auch, im absoluten Sinne, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht das erreicht, was ihre Kollegen im Deutschen Reiche zu schaffen in der glücklichen Lage waren, so waren sie ihnen verhältnismäßig doch zweifellos ebenbürtig. Die Verhältnisse waren in Österreich eben stets weit beschränkter als draußen im Deutschen Reiche.

Eine an Zahl geringe, aber an Arbeitswillen bedeutende Schar deutscher Männer saß auch zu allen Zeiten in den Provinzhauptstädten und vertrieb die Bücher, die deutscher Geist geschaffen, denn wenn auch von einer hervorragenden Verlagstätigkeit außerhalb von Wien, Prag, Innsbruck, Salzburg und Graz in den österreichischen

Gebieten vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts eigentlich nicht gesprochen werden kann, so gab es dort und auch in vielen anderen Städten namhafte Sortimentsbuchhandlungen und zum Teil gut eingerichtete Druckereien. Eine Reihe von Namen, die heute noch Klang haben, finden wir schon in verhältnismäßig frühen Zeiten in der Geschichte des österreichischen Buchhandels erwähnt. Wir nennen nur Haase (gegründet 1831), Calve (gegründet 1786), Tempsky (gegründet 1854) in Prag, Kleinmayr (gegründet 1640) und Leon (gegründet 1801) in Klagenfurt, Kleinmayr & Bamberg (gegründet 1780), Giontini (gegründet 1829) in Laibach, Rohrer (gegründet 1786), Winiker (gegründet 1781) in Brünn, Ebenhöch (gegründet 1784), Fink (gegründet 1786), Haslinger (gegründet 1782) in Linz, Kienreich (gegründet 1788), Leykam (gegründet 1782), Leuschner & Lubensky (gegründet 1826) und Ulrich Moser in Graz. Die jetzige Höllriglsche Buchhandlung in Salzburg, die freilich diesen Namen erst seit 1901 trägt, kann ihre Geschichte bis 1598 zurückverfolgen, während die Firmen Mayrische Buchhandlung und Oberer in Salzburg 1634 respektive 1667 gegründet wurden. Die Wagnersche Buchhandlung in Innsbruck befindet sich urkundlich nachweisbar seit 1639 in der Familie ihres jetzigen Besitzers von Schumacher. Aber auch im Osten der heutigen Monarchie waren in hervorragendem Maße Deutsche als Buchhändler tätig, ja, wie schon erwähnt, dankt der gesamte Buchhandel dieser Gebiete der deutschen Arbeit sein Entstehen, und die deutschen Buchhändler werden als die Lehrmeister der heute dort ansässigen nationalen Buchhändler gepriesen. Ofen war die erste Stadt Ungarns, in welcher eine Druckerei errichtet wurde. Es geschah dies bereits unter dem König Matthias Corvinus. In Hermannstadt und in Kronstadt gab es bereits im 16. Jahrhundert Buchhändler und Buchdrucker, und es ist nicht uninteressant, daß eines der ältesten Dokumente zur Geschichte des deutschen Buchhandels ein Verkaufsbekenntnis des Reinhard Türkhl ist, eines Bürgers zu Ofen, der auf der Durchreise in Wien ein buchhändlerisches Geschäft abschloß. Türkhl gilt als einer der ältesten Sortimentsbuchhändler. Auch in weit späterer Zeit waren noch in Ungarn die hervorragendsten Buchhändler Deutsche. Wir erinnern an die Namen Hartleben, Geibel, Eggenberger und Lampel in Budapest, Heckenast in Preßburg und Budapest usw. Die erste ständige Buchhandlung, die in Agram gegründet wurde, dürfte die von Trattner ins Leben gerufene dortige Filiale seiner Wiener Niederlassung gewesen sein.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich aber der deutsche Buchhandel in Österreich-Ungarn in ganz hervorragendem Maße entwickelt, und zwar nicht nur in extensiver Hinsicht, wie dies aus den eingangs erwähnten statistischen Ziffern hervorgeht, sondern auch hinsichtlich seiner Verlagsartikel. Heute zählt Wien und manche österreichische Provinzstadt namhafte Verleger, deren Artikel im ganzen deutschen Buchhandel verbreitet und geschätzt werden.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß der deutschösterreichische Verlag in erster Linie das Bedürfnis der Monarchie selbst zu decken bestrebt ist. Ein großer Teil des deutschösterreichischen Verlages wird daher von Werken gebildet, die, sei es ihres Zweckes, sei es ihres Gegenstandes, sei es ihrer Verfasser halber, einen spezifisch österreichischen Charakter haben. Aber neben diesen Werken erscheinen viele, welche

für das ganze deutsche Volk bestimmt sind, und nicht wenige von ihnen sind Zierden des deutschen Buchhandels überhaupt. Die Verbindung des deutschösterreichischen Buchhandels mit dem reichsdeutschen ist eine ungemein enge. Es gibt kaum einen namhaften, deutsche Literatur führenden Buchhändler in Österreich-Ungarn, der nicht in Leipzig seinen Kommissionär hat, und die Mehrzahl der deutschösterreichischen Buchhändler gehört auch dem Börsenverein der deutschen Buchhändler an, dieser mächtigen Gemeinschaft, die der Mittelpunkt der Organisation des deutschen Buchhandels ist.

Die Entwicklung des deutschen Buchhandels in Österreich-Ungarn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist in hervorragendem Maße zu danken der Entstehung eines das ganze Gebiet der Monarchie umfassenden buchhändlerischen Vereins. Ende 1859, also noch zur Zeit, da die heutige dualistische Monarchie ein einheitlicher Kaiserstaat war, bildete sich in Wien der „Verein der österreichischen Buchhändler", der im Jahre 1889 mit Rücksicht auf die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse den Namen „Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler" annahm. Daß diese Namensänderung so spät erfolgte, ist wohl zum Teil darin begründet, daß erst in jenem Jahre wichtige Gründe vorlagen, die erste Statutenänderung des Vereins durchzuführen. Aber es ist charakteristisch, daß der Dualismus sich im deutschen Buchhandel in der Monarchie erst mehr als 20 Jahre nach seiner Begründung in dieser Weise bemerkbar machte. Die deutschen Buchhändler auf dem ganzen Gebiete Österreich-Ungarns halten nämlich nach wie vor enge zusammen, und es ist ungemein erfreulich, daß im Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, der heute mehr als ein halbes Tausend Mitglieder zählt, die sich aus der ganzen Monarchie rekrutieren, niemals auch nur die geringsten Streitigkeiten nationaler Art stattfanden.

Die ersten Bestrebungen der österreichischen Buchhändler, sich zu organisieren, fallen noch in den Vormärz. Infolge der gesetzlichen Schwierigkeiten scheiterten aber die ersten Versuche der Bildung eines das ganze Reich umfassenden Vereines, obwohl durch die schon erwähnten Gremien ein gewisses Organisationsbedürfnis auch in die Reihen der österreichischen Buchhändler gekommen war und diese an dem Börsenverein der deutschen Buchhändler, der im Jahre 1825 gegründet wurde, ein mustergültiges Beispiel hatten. Im Jahre 1845 hatte ein Lemberger Buchhändler eine Versammlung „sämtlicher Herren Kollegen im Kaiserstaate" angeregt, „um durch gemeinsame Erwägung und Beratung der zum Besten des österreichischen Buchhandels geschehenen und noch vorzubringenden Anträge dem Zeitpunkt näherzurücken, wo der österreichische Buchhandel sich jenem des Auslandes mit gleichen oder doch gerechteren Ansprüchen auf Achtung und Erfolg zur Seite stellen darf'". Diese „von der höchsten Behörde gnädigst bewilligte Versammlung" tagte im k.k. Universitätskonsistorialsaale in Wien am 10. und 12. September 1845, eröffnet namens des Wiener Gremiums durch Carl Gerold, unter dem Vorsitze des Prager Buchhändlers Friedrich Ehrlich. Es ist interessant, daß schon damals mehrere Angelegenheiten zur Sprache kamen, die heute noch mehr oder minder ungelöste Fragen für den österreichischen Buchhandel sind und sich zum Teil heute noch auf der Tagesordnung buchhändlerischer Ver-

sammlungen finden: das Kommissionswesen, der Rabatt und das buchhändlerische Lehrlingswesen. Damals wurde Wien offiziell als Kommissions- und Stapelplatz für den Buchhandel der ganzen Monarchie bestimmt. In der Metropole sollten alle Provinzverleger ein Auslieferungslager ihrer Artikel halten, und alle Sendungen dahin hatten frachtfrei zu erfolgen. Damals wurde auch die Abrechnungszeit für das Inland geregelt. Von dieser Versammlung ab datierte eine geschlossenere Organisation. Im folgenden Jahre wurde auf einer weiteren Konferenz in Wien ein Komitee, bestehend aus drei Mitgliedern, einem Wiener und zwei Buchhändler aus der Provinz, eingesetzt, das in gemeinsamen Angelegenheiten vorgehen sollte. Dieses Komitee war als eine Art interprovinzialen Beirates des Wiener Gremiums anzusehen, welch letzterem in allen Fällen die Ausführung der beantragten Schritte zustand. In wichtigen, aber nicht dringenden Fällen hatte das Wiener Gremium jedoch die Verpflichtung, vor der Beschlußfassung das motivierte Gutachten der Provinzial-Gremien einzuholen. Schon im Jahre 1846 wurde die Frage einer festeren Vereinigung sämtlicher österreichischer Buchhändler zum erstenmal angeregt. Die Geschichte schweigt darüber, ob und welche Schritte damals zur Gründung eines Buchhändlervereins tatsächlich unternommen wurden. Die politischen Verhältnisse der folgenden Jahre und die tiefe pekuniäre Notlage, unter welcher in dieser Zeit auch der Buchhandel zu leiden hatte, läßt es kaum wahrscheinlich scheinen, daß man dieser Anregung weiter Folge gab. Erst im Jahre 1859 kam es zu einem neuerlichen Kongreß der österreichischen Buchhändler. Die unmittelbare Veranlassung zu demselben waren die schweren Verluste, die der österreichische Buchhandel in der Ostermesse jenes Jahres infolge des durch den Krieg mit Frankreich und Sardinien enorm gestiegenen Agios erlitten hatte. Die Einladungen waren vom Wiener Gremium ausgegangen, als dessen erster Vorsitzender damals Rudolf Lechner fungierte. Diesem Mann hat der österreichische Buchhandel unendlich viel zu danken, denn er war stets unermüdlich tätig, die Interessen seines Standes zu verfolgen, für sie durch Wort, Schrift und Tat zu wirken. Auf seinen Antrag hin beschloß am 24. Oktober 1859 die „zweite Generalversammlung der österreichischen Buchhändler in Wien“ die Gründung des Vereins der österreichischen Buchhändler, dessen erster Vorsitzender Rudolf Lechner wurde. Ihm zur Seite standen Moritz Gerold aus Wien, Friedrich Tempsky und Heinrich Mercy aus Prag, Eduard Hölzel aus Olmütz und Wilhelm Lauffer aus Pest. Schon im Jahre 1860 zählte der Verein nahezu 200 Mitglieder. Seither ist er ständig gewachsen. Von Anbeginn entwickelte er eine sehr rege Tätigkeit, die nicht nur in der Befestigung der Organisation bestand, sondern auch in der Verbesserung der Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Buchhandels in der Monarchie. Auf dem Gebiete des Preß- und Urheberrechts, der Festlegung und Reform der Usancen, der Bibliographie usw. hat er Hervorragendes geleistet. Naturgemäß beschränkt sich seit dem Jahre 1867 – zumal sich im Jahre 1878 in Budapest ein „Verein der ungarischen Buchhändler“ gebildet hatte – seine Tätigkeit hauptsächlich auf die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. In Fragen, die aber den Buchhandel der gesamten Monarchie betreffen, nimmt er auch heute noch eine führende Rolle ein und arbeitet in solchen Fällen im freundschaftlichsten

Einvernehmen mit dem Verein der ungarischen Buchhändler. Um die Entwicklung des österreichisch-ungarischen Buchhändlervereins haben sich insbesondere Hofbuchhändler Wilhelm Müller, der seit mehr als einem Vierteljahrhundert in seinem Vorstand tätig ist, und Alfred von Hölder, einer der erfolgreichsten Verleger im ganzen deutschen Buchhandel der jüngsten Zeit, hervorragend verdient gemacht.

Der deutsche Buchhandel in Österreich weiß, welch hohe Mission er im Interesse seines Volkes und der Kultur in der Monarchie auszuüben hat. Er ist sich seiner Pflicht bewußt und stolz auf diese. Unter den schwierigsten Verhältnissen hat er sich in der Vergangenheit stark und tapfer erwiesen. Überblickt man die große Schar tüchtiger Männer, die sich heute in Österreich-Ungarn diesem Beruf widmen, so kann man nicht daran zweifeln, daß der deutsche Verlags- und Sortimentsbuchhandel in der Monarchie auch in Zukunft gedeihen und sich noch machtvoller als bisher entfalten wird.

[Die Kulturarbeit des deutschen Buchhandels. In: Ruhmeshalle deutscher Arbeit in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. unter Mitwirkung namhafter Gelehrter und Schriftsteller von Adam Müller-Guttenbrunn. Stuttgart-Berlin: Deutsche Verlags-Anstalt 1916, S. 500-508.]

DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DES BUCHHANDELS IN ÖSTERREICH

Die Geschichte des österreichischen Buchhandels ist noch nicht geschrieben; nicht einmal die in den alten Erbländern und in der gegenwärtigen Republik. Mit dem Buchhandel in Österreich-Ungarn beschäftigen sich nur einige kurze Zeitungsartikel[1].

Über die Geschichte des Wiener Buchdruckes besitzen wir das Monumentalwerk von Anton Mayer[2], dem die treffliche Arbeit von Michael Denis im Jahre 1782 vorangegangen war, und wichtige Ergänzungen für die älteste Zeit von Dr. Ignaz Schwarz, von dem leider im Weltkrieg gefallenen Bibliothekar Dr. Walter Dolch[3] und dem sich hoffentlich noch zu weiteren schönen Veröffentlichungen entschließenden Fräulein Dr. Hedwig Gollob von der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien[4]; ferner die Arbeiten von Uhlirz im Centralblatt für Bibliothekswesen und einiges in der Zeitschrift des österr. Bibliothekarvereins. Über Buchdruckerei und Buchhandel in Salzburg[5] und Steiermark[6] gibt es je eine kurze lückenhafte Skizze. Aber auch über die Buchdruckereien in Oberösterreich[7], Tirol[8] und Kärnten[9] sind Vorarbeiten vorhanden, die aber nur gelegentlich auf den Buchhandel Rücksicht nehmen. Die Korporati-

---

[1] Vgl. insbesondere die Festnummer der Buchhändler-Correspondenz, Wien, 1910; dann meinen Aufsatz „Die Kulturarbeit des deutschen Buchhandels“ in: Ruhmeshalle deutscher Arbeit in der österr.-ung. Monarchie, herausgegeben von Adam Müller-Guttenbrunn, Stuttgart, 1916.

[2] Anton Mayer: Wiens Buchdruckergeschichte 1482 bis 1882, Wien, 1883-87.

[3] Bibliographie der österreichischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Ed. Langer, 1. Band, 1. Heft, Trient-Wien-Schrattenthal, bearbeitet von Dr. Walter Dolch, mit einem Anhang aus der ersten Zeit des Wiener Buchdrucks, von Dr. Ignaz Schwarz, Wien 1913 (mehr nicht erschienen).

[4] Systematisches beschreibendes Verzeichnis der mit Holzschnitten illustrierten Wiener Drucke vom Jahre 1482-1550. Straßburg 1925, und Der Wiener Holzschnitt in den Jahren von 1490-1550. Wien 1926.

[5] Süß, M.B.: Beiträge zur Geschichte der Typographie und des Buchhandels im vormaligen Erzstift, nun Erzherzogtum Salzburg. Salzburg 1845.

[6] Stiefvater, L.: Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerei und des Buchhandels in Steiermark. Wien 1887.

[7] Krackowizer, Dr. F.: Der erste Linzer Buchdrucker Hans Planck und seine Nachfolger im siebzehnten Jahrhundert, im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“, III, und Dr. Konrad Schiffmann in der „Österreichischen Zeitschrift für Bibliothekswesen“ 1914. Vgl. auch meine Schrift „Ein Vierteljahrtausend. Die Druck- und Verlagsanstalt Josef Feichtingers Erben in Linz 1674-1924“, Linz 1924.

[8] Waldner, Dr. F.: Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts in „Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg“, III. Folge, Heft 32 und 34. Innsbruck 1888 und 1890, und die Einleitung zum (350jährigen Jubiläums-) Verlagskatalog der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung vom Jahre 1904.

[9] Vgl. meine Einleitung zum Weihnachtskatalog der Buchhandlung Ferdinand von Kleinmayr in Klagenfurt 1924 und die Aufsätze Dr. Max Ortners in der „Carinthia“ 1911 und 1913.

on der Wiener Buchhändler besitzt ein interessantes Archiv[10], das bis in die letzte Zeit des achtzehnten Jahrhunderts zurückgeht. Es enthält auch wichtige Dokumente und Akten über den Kunst- und Musikalienhandel in Wien, über den überhaupt noch nichts Zusammenhängendes publiziert worden ist.

Quellen für eine Geschichte des Buchhandels im Territorium der jetzigen Republik Österreich gibt es wohl noch viele; sie fließen freilich zeit- und stellenweise recht spärlich und sind noch nirgends voll erfaßt.

Die Entwicklung des Buchhandels in Österreich versinnbildlicht eine Wellenlinie, die durch lange Niederungen, aber auch über hohe Berge führt, deren Rücken freilich dann meist recht kurz sind. Von den Gebrüdern Alantsee am Beginn des sechzehnten Jahrhunderts bis zur imponierenden Gestalt Alfred von Hölders in der jüngsten Vergangenheit sehen wir allerdings nicht viele annähernd so hohe Spitzen. Trotzdem hat diese Kurve mehrere deutliche Zäsuren. Der Kenner der Verhältnisse stellt in ihr fünf abgeschlossene Perioden fest. Die erste ist die Zeit des Erwachens, die zweite der Unterdrückung, die dritte des Werdens, die vierte der Kämpfe, während die fünfte unter dem Zeichen eines geradlinigen Aufschwunges steht.

Die erste Periode schließt mit einem jähen steilen Fall; der Schluß der fünften ist das Ende des stolzen Reiches der Habsburger. Noch im Mittelalter, ein Jahrhundert vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, hatte Rudolf der Stifter 1365 die Wiener Universität gegründet, die zweite deutsche Hochschule. Bald hatte sie ihre ältere Schwester, die Prager, überflügelt; ruhmreich stand sie neben der von Paris und der ältesten Pflanzstätte neuzeitigen Wissens Bologna. War doch das Gebiet der Donau zwischen der Bischofsstadt Passau und dem Einbruchstor nach Ungarn uralter Kulturboden. Die Mönche von Kremsmünster[11], St. Florian[12], Melk[13], Klosterneuburg[14] und im Schottenkloster[15] in Wien hatten noch vor der Alma mater Rudolfina die Wissenschaften gepflegt, hatten jahrhundertelang eifrig die schönsten Codices geschrieben und kunstvoll illuminiert. Wien war dann eine wichtige Stätte des Handschriftenhandels. Wahrscheinlich gerade deshalb gelangten die ersten gedruckten Bücher verhältnismäßig sehr spät nach Österreich. Der Abt von St. Florian kaufte 1472 als Erster hier ein gedrucktes Buch, und in den Annalen der artistischen Fakultät aus dem Jahre 1774[16] finden wir das erstemal ein solches erwähnt. Aber auch das älteste Dokument,

---

[10] Vgl. meine Schrift: Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Festschrift, Wien 1907.

[11] Hagn, Theod.: Das Wirken der Benediktinerabtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung. Linz 1848.

[12] Czerny, Albin: Die Bibliothek des Chorherrnstiftes St. Florian. Linz 1875.

[13] Keiblinger, Ignaz: Geschichte des Stiftes Melk. Wien 1851.

[14] H. J. Zeibig: Die Bibliothek des Stiftes Klosterneuburg, im fünften Band des „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen". Wien 1850.

[15] Hauswirt: Abriß der Geschichte des Schottenstiftes.

[16] Kink: Geschichte der Kaiserlichen Universität zu Wien. Wien 1854, 1. Band, S. 142.

das uns von einem deutschen Sortimenter erhalten ist, ist aus Wien datiert[17]. Langsam faßte der Buchhandel hier Fuß, aber die Gebrüder der Alantsee, die am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus ihrer schwäbischen Heimat gekommen waren, gründeten gegenüber dem Stefansdom ein Verlagshaus, das bald die ganze damalige Welt, soweit sie für das Geistige Interesse hatte, umspann. Noch lebte Lukas Alantsee, der jüngere der Brüder, dem der ältere bereits im Tode vorangegangen war, als am 18. Februar 1522 in Wien die erste berüchtigte Zensurvorschrift erschien. Wie abgeschnitten war es mit dem Wiener und gar mit dem österreichischen Buchhandel, der sich bis dahin freilich fast nur auf die Residenzstadt und auf einige fahrende Buchführer beschränkt hatte.

Die zweite Periode ist die dunkelste Zeit. Fast hundert Jahre hören wir von einem Buchhandel in Wien und Österreich, soweit er nicht von den inländischen Buchdruckern ausging, fast nichts. Wir finden die Namen der wenigen Sortimenter, die es gab, fast nur in den paar Zensurakten, die uns aus dieser Zeit erhalten sind. Der künftige Geschichtsschreiber wird für diese Periode mehr seine Phantasie als Quellen sprechen lassen können. Anfangs ging alle Gewalt vom Bischof von Wien aus, den der Kaiser mit der Handhabung der Zensur und mit der Verfolgung sektischer Bücher betraut hatte. Der Entwurf einer Buchhändlerordnung aus dem Jahre 1578 ist uns erhalten, doch wissen wir nicht, ob sie je in Kraft getreten ist, was mir sehr fraglich erscheint. Obwohl die Handschriftenhändler zweifellos unter der Jurisdiktion der Wiener Universität standen, darf dies nicht auch schlechtweg von den Buchhändlern gesagt werden. Der erste Buchdrucker, der in die Matrikel der Universität aufgenommen wurde, ist wahrscheinlich erst Stefan Creutzer im Jahre 1573 gewesen. Stadtrat und Universitätskonsistorium müssen sich vielfach und lange darüber gestritten haben, wessen Jurisdiktion die Buchdrucker und Buchhändler unterworfen sein sollen. Ein ganz vereinzelt dastehendes Dokument wirft ein grelles, blitzartiges Licht in dieses Dunkel. Ein Abschied der niederösterreichischen Regierung aus dem Jahre 1628 erklärt ausdrücklich (Cod. Austr. II. 465), daß „die von Wien" sich nicht mehr in die Angelegenheiten des Buchhandels und der Buchdruckerei einzumischen hätten, daß diese beiden Gewerbe vielmehr der Universität unterstünden, daß Buchdrucker und Buchhändler als cives academici vom Konsistorium der „uhralt und ehrwürdigen" Universität aufzunehmen seien. Dann folgten die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, die Pest und die Türkennot, und über die Verhältnisse des Wiener Buchhandels sind wir erst wieder seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts näher informiert. 1698 starb Johann Gottfried Bößkraut, der Inhaber – ob auch Gründer? – der ältesten Wiener Buchhandlung, deren Geschichte wir bis zur Gegenwart verfolgen können[18]. Die zwei ältesten Buchhandlungen in Graz stammen ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert, ebenso die älteste in Klagenfurt. Zu Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Wien, der Stadt von nur etwas über hunderttausend Einwohnern, 8 Buchdrucker, die fast

[17] Kapp: Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 1. Dokument IV, im Anhang.
[18] Vgl. meine Schrift: Vom Buchführer zur Aktiengesellschaft. 1926. Hölder-Pichler-Tempsky A.G.

durchweg auch Verleger waren, und 6 Buchhandlungen, denen meist zu Marktzeiten noch einige Kollegen aus Regensburg, Nürnberg und Frankfurt, um Weihnachten und Neujahr insbesondere mehrere Buchbinder und „allerweil“ manche „Unbefugte“ starke Konkurrenz machten. Um die Jahrhundertwende kam ein etwas lebhafterer Zug über die Habsburgischen Erblande. Auf die lange Herrschaft Leopolds I. war das erfrischende, freilich nur kurze Regiment Josefs I. gefolgt, während Karl VI. Wien segensvolle Jahre brachte. Er ließ das prachtvolle neue Gebäude der Hofbibliothek errichten, und von jenen Tagen an datiert auch ein merkbarer Aufschwung im Buchgewerbe.

Während für die Geschichte der Handschriftenhändler in Wien die Arbeiten des unvergessenen Nestors der deutschen Buchhändlergeschichte Dr. Albrecht Kirchhoff[19] grundlegend sind, besitzen wir über die Anfänge des Buchhandels in Wien bis zum Jahre 1520 eine knappe, aber treffliche Darstellung aus der Feder Anton Mayers in der großen vom Altertumsverein herausgegebenen, bei Adolf Holzhausen verlegten „Geschichte der Stadt Wien“ (Bd. III, 2. Teil). Die folgende, 220 Jahre währende Periode ist fast noch gar nicht bearbeitet worden. Wir erfahren über sie einiges aus den bekannten Werken über die Zensur von Wiedemann[20] und Wiesner[21]. Die wenigen Akten, die aus dieser Zeit noch vorhanden sind, befinden sich unter den Privilegia impressoria im Hof- und Staatsarchiv, unter den Zensurakten im Archiv des fürsterzbischöflichen Ordinariats, unter den Verlassenschafts- und Konsistorialakten der Universität und im Wiener Stadtarchiv. Wir wissen, daß auch ein Buchhändler in Krems der Wiener Universität unterstand und sich daher Universitätsbuchhändler nannte. Spuren von fahrenden Buchhändlern finden wir auch sonst im Lande. Einige wenige Akten sind uns in den Landesarchiven in Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck und in den Archiven von Salzburg erhalten. Über den heldenhaften Tod des aus Regensburg stammenden Buchhändlers Hans Oehl, der wegen Verbreitung sektischer Bücher 1528 in Bruck an der Mur hingerichtet wurde, habe ich leider noch kein Original-Dokument entdecken können. Im Jahrgang 1724 des „Wiener Diariums“ findet sich – soweit ich feststellen konnte – das erste Inserat eines Wiener Buchhändlers. Von Jahr zu Jahr kommen solche häufiger vor, und sie bilden von da ab wichtige Bausteine für die Geschichte des Buchhandels nicht nur Wiens, sondern auch der Erblande, ja es finden sich sogar in dieser Zeitung auffallend viele Buchhändlerinserate aus Deutschland. Selbst französische, englische und vor allem italienische Bücher wurden hier häufig angezeigt.

Die nun folgende dritte Periode umfaßt die Regierungszeiten der großen Kaiserin Maria Theresia, die 1740 den heiß umstrittenen Thron ihres Vaters bestieg, die des

[19] Albrecht Kirchhoff: Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Auflage. Leipzig 1872.
[20] Dr. Theodor Wiedemann: Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiöcese Wien. Im 50. Bd. des „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“.
[21] Wiesner, Ad.: Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur vom Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1847.

Kaisers Josef II., seines Bruders Leopold und die ersten Jahre der Regierung des Kaisers Franz. Sie beginnt mit der wohlwollenden Fürsorge Maria Theresias, die im Jahre 1772 die erste Buchhändlerordnung erließ, für Kurzböck und Trattner. Das Recht der Universität, die Buchhändler aufzunehmen und zu immatrikulieren, wird von der Regierung aufgehoben, zumal die Buchhändler selbst – kurzsichtig und undankbar – von der Jurisdiktion der Alma mater erlöst werden wollten. Josef II. räumte mit allen Zöpfen der Vergangenheit auf, gab Presse, Buchdruckerei und Buchhandel frei und schränkte die Zensur auf ein erträgliches Maß ein. Wild und ungestüm begann unter diesen Maßnahmen eine Sturm- und Drangperiode für den österreichischen Buchhandel, die aber durch die Rücknahme der Josefinischen Reformen teils durch den sterbenden Kaiser selbst, teils durch den ihm nachfolgenden Bruder bald ein Ende fand. Franzens düsterer Argwohn und seine echt habsburgische Angst vor dem Fortschritt taten das ihrige, zumal da auch die Wiener Buchhändler, sofern sie erbgesessen waren, in der Freiheit ihren Ruin sahen. Seine Buchhändlerordnung vom 18. März 1806 unterschied sich nicht wesentlich von der ersten, die seine Großmutter mehr als dreißig Jahre früher erlassen hatte. Für diese Periode fließen nun schon die Quellen weit reichlicher. Über den Buchhandel jener Jahre gibt es manche zeitgenössische Schrift, und spätere Historiker haben darüber geschrieben. 1770 gab es in Wien ein Dutzend Buchhandlungen und ungefähr ebensoviel zusammen in den Städten Krems, Mautern und Waidhofen a.d. Ybbs, dann Graz, Wels, Linz, Klagenfurt, Hall, Innsbruck und Salzburg. Mit dem Jahre 1740 beginnen die Wiener Zentralarchive[22] vollständiger zu werden. Von da ab ist uns insbesondere das Aktenrepertorium der Hofkanzlei und ihres Aktenverkehrs mit den Landesgubernien in Graz, Klagenfurt, Innsbruck usw. erhalten. Auch die Landesarchive und die städtischen Archive der erwähnten Orte und einiger anderer kommen in Betracht. Dagegen tritt die Bedeutung des Wiener und auch des Grazer Universitätsarchivs[23] immer mehr in den Hintergrund. Eine wichtige Quelle bleiben das „Wiener Diarium“ und die „Wiener Zeitung“, wie es später hieß, dann die amtlichen Landeszeitungen, die ebenso wie die „Wiener Zeitung“ bis zum Jahre 1848 das Monopol besaßen, Inserate veröffentlichen zu dürfen.

Wir nähern uns der neuen Zeit. Die vierte Periode 1806 bis 1860 ist erfüllt von Kämpfen gegen Zensur und Nachdruck, wird unterbrochen durch den freiheitlichen Hauch im Jahre 1848 und schließt nach einer kurzen Zeit der Reaktion mit der Publikation der neuen Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 und des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862. Zu den bisherigen Quellen kommt nun in erster Linie noch das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Infolge der Buchhändlerordnung von 1806 entstand außer in Wien auf dem Territorium der gegenwärtigen Republik nur noch in Graz ein eigenes Buchhändlergremium, das vorschriftsmäßig eine Stammrolle

[22] Es sind dies insbesondere das Hofkammerarchiv, das frühere Archiv des Ministeriums des Innern und das des Unterrichts-Ministeriums.
[23] Krones, F.: Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. 1886.

anlegte und die bezüglichen Akten sammelte. Die Rolle, die aber nur kurze Zeit ordentlich geführt wurde, ist erhalten; die Akten sind fast durchweg verschwunden.

Österreich wird zum konstitutionellen Staat. Damit beginnt die fünfte Periode. 1859 war der Verein der österreichischen Buchhändler gegründet worden. Mit Beginn des Jahres 1860 erscheint die „Buchhändler-Correspondenz", in der sich neben dem Vereinsarchiv von nun ab fast lückenlos die Geschichte des österreichischen Buchhandels bis zum Jahre 1921 spiegelt.

[Die geschichtliche Entwicklung des Buchhandels in Österreich. Den Teilnehmern an der Buchhändlertagung in Wien 1926. Wien: Amalthea 1926. (Auch in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 93. Jg., Nr. 206, 4. September 1926, S. 1086-1089.)]

DER VERLAGSBUCHHANDEL IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH. BETRACHTUNGEN ANLÄẞLICH DER ERSTEN WIENER BUCHMESSE

Nun ist auch Wien in die Reihe der Messestädte eingetreten und – wie man vorweg gleich feststellen muß – mit großem Erfolg. Die in der letzten Hälfte September in Wien abgehaltene internationale Mustermesse hat eine große Zahl von Käufern nach der Weltstadt an der Donau geführt, und die Abschlüsse, die gemacht wurden, grenzen mit Rücksicht auf die Minderwertigkeit der österreichischen Krone geradezu an das Phantastische, wenn man sie in dieser Währung ausdrückt. Dieser Erfolg ist keineswegs überraschend. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Republik leidet, so traurig sie ansonsten sind, haben Wien zur Erkenntnis seines eigentlichen Berufes gebracht, sich in erster Linie als große Handelsstadt nach dem Ost und Südosten zu betätigen, zu dem es durch seine geographische Lage geradezu bestimmt erscheint und den sie eben mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse in Zukunft in den Vordergrund wird stellen müssen und zweifellos auch stellen wird. Wien war von jeher eine Handelsstadt. Wenn auch dieser Charakter in den letzten Jahrzehnten, vielleicht sogar in den letzten Jahrhunderten, deshalb zurückgetreten ist, weil die Stadt das Zentrum einer Großmacht war. Österreich hat seine Großmachtstellung verloren, Wien hat aber nur scheinbar an Bedeutung eingebüßt. Der Glanz hat aufgehört, die Zeit der Arbeit ist wieder gekommen.

Schon acht Tage vor der Mustermesse wurde eine eigene Messe unter dem Namen „Theater-, Musik- und Kinomesse“ eröffnet, die auch noch eine Woche länger als die Mustermesse währte. Vielleicht ist der Name für diese Veranstaltung nicht gerade treffend gewählt, der Gedanke, der ihr zugrunde liegt, ist aber ein außerordentlich glücklicher gewesen. Wien hatte seinerzeit den Ruf einer Musik- und Theaterstadt. Es war die Stadt, in welcher die größten Künstler und Musiker deutscher Zunge in den letzten anderthalb Jahrhunderten wenigstens vorübergehend gelebt haben. Wiens Kunstsinn, Kunstliebe und Geschmack sind weltberühmt. Schließlich hat sich auch die Filmindustrie in den letzten Jahren in Wien hervorragend betätigt. Diese Momente zum Ausgangspunkt eines Austauschs- und Vermittlungszentrums zu machen, war naheliegend und sicherlich fruchtbar. Im Rahmen dieser Veranstaltung nun, die ebenso wie die Wiener Mustermesse von nun ab regelmäßig zweimal im Jahre abgehalten werden soll, fand auch unter dem speziellen Namen „Buch-Messe“ eine Ausstellung der Produkte des österreichischen, insbesondere Wiener Buchverlages statt, die einen außerordentlich interessanten Überblick über den jetzigen Stand privaten Verlagsbuchhandels gestattete und den Fachmann unwillkürlich zu eingehenden Beobachtungen und noch weitergehenden Betrachtungen anregte.

Trotzdem Wien unter den deutschen Druckorten zu den ältesten gehört, kann man von einem österreichischen Verlag eigentlich erst seit der Zeit Maria Theresiens

sprechen. In die Regierungszeit ihres großen Sohnes Josef II. fällt dann eine stürmische Belebung des Buchhandels, der aber nach dem Tode des seiner Zeit weit vorausgeeilten Kaisers rasch wieder ein Opfer der einsetzenden Reaktion wurde. Erst als diese traurige Zeit zu Ende gegangen war sogar und in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Österreich sich wieder, wenn auch nur langsam, modernen Bestrebungen zugänglich zeigte, konnte man im österreichischen, insbesondere Wiener Verlagsbuchhandel wieder eine lebhaftere Entwicklung wahrnehmen. Aber damals hatte man schon im übrigen Deutschland auf diesem Gebiete große Fortschritte gemacht und der Polizeigeist des Vormärz hatte in der Welt nicht mit Unrecht ein heftiges Vorurteil gegen alles das gezeitigt, was an geistigen, nicht ausgesprochen künstlerischen Gütern aus dem Reiche der Habsburger kam. Wohl hatte die Wiener Universität, die zweitälteste deutscher Zunge, große Bedeutung. Insbesondere blühte damals hier die medizinische Wissenschaft, deren große Koryphäen trotz der Ungunst der Verhältnisse, trotz der Minderwertigkeit der hier befindlichen Anstalten und wissenschaftlichen Institute der Kaiserstadt treu blieben, die auch noch, nachdem die Monarchie Franz Josefs I. 1866 den Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland verloren hatte und durch den Ausgleich vom Jahre 1867 gewissermaßen in zwei Teile gespalten worden war, ein politisches Zentrum ersten Ranges darstellte.

Diese Momente haben dem deutsch-österreichischen Verlagsbuchhandel, der insbesondere in Wien seinen Sitz hatte, seine Richtung gegeben. Er ging in erster Linie nach Brotartikeln und warf sich daneben auf die Werke seiner führenden Gelehrten. Von verhältnismäßig wenigen, wenn auch vortrefflichen und rühmenswerten Ausnahmen abgesehen, betätigte sich der Verlagsbuchhandel in Wien und in den wenigen anderen großen deutschen Orten der sogenannten „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ in erster Linie auf folgenden Gebieten: Schulbücher, wissenschaftliche, insbesondere medizinische Werke und Austriaca. Unter letzterem Ausdruck verstehe ich hier im weitesten Sinne des Wortes alle jene Publikationen, die sich auf Österreich beziehen, auch die ganze juristische und politische Literatur, soweit sie spezifisch österreichisch war.

Heute noch ist die Frage offen, ob in der Monarchie Franz Josef I. der Unternehmungsgeist auf einer namhaften Höhe stand oder nicht. Wer bei uns gelebt und oberflächliche Betrachtungen angestellt hatte, dem schien es, daß man insbesondere in Wien nicht all zuviel Lust zur Großzügigkeit, nicht viel Wagemut große Summen zu riskieren, zeigte. Ich erinnere mich aber lebhaft, daß ein außerordentlich tüchtiger, vor zwei Generationen aus Deutschland eingewanderter, österreichisch gewordener Großindustrieller mir einmal sagte: das sei ganz falsch. „Nur wer einen ganz außerordentlich entwickelten Unternehmungsgeist hat, getraut sich in Österreich überhaupt etwas anzufangen“, meinte er.

Obwohl Wien in der nachklassischen deutschen Zeit vortreffliche Dichter und Schriftsteller beherbergte – von Grillparzer und Lenau bis zu Schönherr, Bartsch und Ginskey – haben weder Wien noch Österreich überhaupt je einen namhaften belletristischen Verlag aufzuweisen gehabt. Auch dies erklärt sich aus dem oben Erwähnten

und wer die Verhältnisse genau kennt, der weiß, daß jeder Vorwurf gegen die angebliche Minderwertigkeit des deutsch-österreichischen Verlages außerordentlich unberechtigt ist, daß dieser durch die Verhältnisse gezwungen war, alles Großzügige, alles Waghalsige auszuschalten und nur das zu produzieren, wofür von vornherein die Sicherheit des Absatzes gewährleistet schien. Um eingeführte Schulbücher, notwendige Gesetzesausgaben, etwa gar amtlich vorgeschriebene Werke und schließlich auch wissenschaftliche Bücher zu verlegen, deren Verfasser gefürchtete Examinatoren vielbesuchter Hochschulen waren, bedarf es keines großen Wagemutes. Der großzügige Verleger aber ähnelt weit mehr einem leidenschaftlichen Spieler als einem Krämer.

Aus dieser Rolle des konzessionierten beatus possidens ist der österreichische Verlag durch den Umsturz in sehr empfindlicher Weise herausgeworfen worden. Auf die politische Macht und Stellung Wiens in erster Linie fußend, sah sich der österreichische Verlagsbuchhandel Ende 1918 in einer sehr verzweifelten Lage. Seine nächstliegende Domäne war auf ein Land, das von kaum sieben Millionen Menschen bewohnt wird, eingeschränkt. Wohl haben die Sukzessionsstaaten zum größten Teil aus dringendem Bedürfnis, nicht zum geringsten aber auch aus alter Gewohnheit Bücher aus Wien bezogen, aber das eigentliche Feld der Betätigung war ein ganz anderes geworden, die Nachfrage sank von Tag zu Tag. Wer die Verhältnisse auch nur oberflächlich beobachtete, mußte bald zur Erkenntnis kommen, daß der österreichische Verlagsbuchhandel, wollte er überhaupt noch aufrecht bleiben können, ganz neue Wege einschlagen müsse.

Und die Wiener Buchmesse hat uns nun gezeigt, daß in Wien die Verlagstätigkeit einen überraschenden Aufschwung genommen, daß sie tatsächlich neue Wege eingeschlagen und schon in der kurzen Zeit aus der Veränderung der Lage richtige Schlußfolgerungen gezogen hat. Der österreichische Verlag, insbesondere der Wiener Verlag, befindet sich wirklich seit zwei Jahren in einer Umwandlung, die ganz erstaunlich ist. Das Alte nimmt neue Formen an und daneben entsteht überraschend viel Neues, das zum größten Teil zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Nur wenige Firmen haben noch keine Veränderung erfahren. Einige wenige hatten es freilich auch gar nicht nötig, denn sie hatten sich schon früher nicht auf das spezifische österreichische Niveau eingestellt. Bei einigen anderen ist vielleicht die volle Erkenntnis des Umsturzes noch nicht gereift. Einige wenige endlich dürften aus ganz speziellen Gründen nicht mehr so viel Kraft aufbringen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Ihre Lebensdauer geht daher allem Anschein nach zu Ende.

Wir haben gezeigt, daß der österreichische Verlag sich jetzt neue Ziele stecken muß, um seine Lebensfähigkeit zu erhalten. Er muß einerseits mit der Verringerung des Absatzes in dem so kleingewordenen Inlande rechnen, andererseits sich auf Gebiete werfen, auf welchen er erfolgreich mit dem Ausland für das Ausland konkurrieren kann. Das gilt eigentlich für alle produktiven Kreise Österreichs. Für den Verlagsbuchhandel erleichtert sich die Aufgabe insofern, als er bei richtiger Organisation, insbesondere bei Ausnützung gewisser Faktoren, immerhin noch ein ganz ansehnliches Absatzgebiet besitzt und das Ausland, mit dem er in Wettbewerb treten muß, sich fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt.

Wie jedes andere lebensfähig bleiben wollende produktive Gewerbe in Österreich, muß daher der österreichische Verlag vor allem zur Erkenntnis kommen, daß er seine Kräfte nicht verschwenden darf, sondern dann nur in seiner Gesamtheit erhalten bleiben kann, wenn er sich richtig organisiert, rationelle und keinerlei überflüssige Arbeit verrichtet. Er muß weit intensiver als bisher arbeiten. Im Gegensatz zu früher kann sich das gegenwärtige Österreich nicht mehr den Luxus von Parallelausgaben gestatten. Für die wenigen Menschen, auf die es heute eingeschränkt wurde, genügt eine gute Gesetzesausgabe, ein oder höchstens zwei Lesebücher! d.h. die Brotartikel können nur dann wirklich Brot bringende Artikel bleiben, wenn sie gewissermaßen repartiert sein werden, wenn man von einzelnen Werken, um so größere Auflagen veranstalten zu können, keine überflüssige, Verderben bringende Konkurrenz dulden wird. Dieses Ziel kann nur auf zwei Wegen erreicht werden: Einerseits durch die Verständigung, durch Schaffung einer gewissen Interessengemeinschaft zwischen den bestehenden Verlagsbuchhandlungen, andrerseits durch Fusionen, durch direktes Zusammenlegen gleichgearteter Firmen. In letzterer Hinsicht macht sich ein Anfang in Österreich schon bemerkbar. Die alten angesehenen, großen Verlagsbuchhandlungen A. Hölder und F. Tempsky sind vor kurzem in eine Hand gelangt, nachdem das im Verlage der ersteren erschienene Wiener Adreßbuch von einer neuen, außerordentlich rührigen Wiener Gesellschaft angekauft worden war, die diesen Ankauf zum Ausgangspunkt einer weiteren Entwicklung auf dem Gebiete des Verlags von Adreßbüchern machen wird. Andere Fusionen sind teils im Zuge, teils in Aussicht genommen. In Wien hat sich außerdem ein Konzern gebildet, aus dessen eigentümlicher Konstruktion sich aber vorläufig wenigstens das Endziel noch nicht erraten läßt, vorausgesetzt, daß wir nicht zu optimistisch sind, wenn wir dieser Gesellschaft ernste Ziele zusprechen und annehmen, daß sie auch wirklich weiß, was sie will. Etwas weniger Aussicht hat vorläufig der Weg der Verständigung, zumal zwischen dem Wiener und sonstigen österreichischem Verlag eine ziemlich breite Kluft besteht. Es geht hier vielfach nicht anders als auf vielen anderen Gebieten, auch auf dem politischen. Wien und die Bundesländer müssen sich endlich verstehen lernen und eine gesunde Arbeitsteilung erst vornehmen.

Für die Konkurrenz mit dem Auslande treten zwei Momente in den Vordergrund. Die im übrigen von so verhängnisvollen Folgen begleitete Entwertung der Krone schafft die Möglichkeit auf verschiedenen Gebieten, zu denen auch das Buch-

gewerbe gehört, äußerst billig produzieren zu können. Das zweite ist, daß in Österreich besondere Kräfte schlummern, die vornehmlich im Buchgewerbe hervorragend ausgenützt werden können: das ist der Geschmack, das künstlerische Empfinden, die künstlerische Gestaltungsfähigkeit. Das österreichische Kunstgewerbe hat sich nicht unverdienterweise die Welt erobert. Eine ganze Reihe graphischer Künstler, Meister des Buchschmuckes, sind im letzten Jahrzehnt von Österreich ausgezogen und haben in Deutschland, aber auch im übrigen Auslande, heute hervorragende Stellungen inne, sich einen Weltruf begründet.

Deshalb war ein Gang durch die Buchausstellung der Wiener Messe so überaus interessant. Hier konnte man sich überzeugen, daß das, was ich oben gewissermaßen theoretisch entwickelt habe, zum größten Teil schon in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Eine Reihe altangesehener Firmen hatte sich an ihr allerdings nicht beteiligt. Es waren hauptsächlich solche, die der Messe nicht bedurften. Die Firmen Hölder und Tempsky wurden, wie erwähnt, nun vereinigt. Hölder hatte neben einem reichen wissenschaftlichen Verlag ein ausgebreitetes Schulbüchergeschäft, während bei Tempsky das Schulbüchergeschäft in erster Linie stand. F. Deutickes Verlagsgebiet ist jenem der Firma Hölder sehr ähnlich, das der Firma A. Pichler's Wtwe. & Sohn hinwieder F. Tempskys, nur mit dem Unterschied, daß Pichler vorwiegend Volks- und Bürgerschulbücher, Tempsky dagegen Mittelschulbücher verlegt. Diese Firmen, sowie etwa noch Carl Fromme, werden künftig die Schulbücherproduktion nach den oben erwähnten Gesichtspunkten etwas einschränken und neu regeln müssen, während sie mit ihrem allgemeinen wissenschaftlichen Verlag, wie es die Firmen Wilhelm Braumüller, Urban & Schwarzenberg, J. Šafář und zum großen Teil A. Hartleben schon bisher getan haben, mehr nach Deutschland als nach Österreich gravitieren und das österreichische Spezifikum in den Hintergrund werden treten lassen müssen. Dagegen waren auch eine Reihe alter gut eingeführter Firmen, die auch keinerlei Wandlung durchgemacht haben, wie die Firmen Artaria & Co., Freytag & Berndt, Gerlach & Wiedling, das militärgeographische Institut, Moritz Perles und die Waldheim Eberle A.-G. in hervorragender Weise an der Messe beteiligt. Ihre Ausstellungen boten aber nicht viel Neues. Das militärgeographische Institut ist ein staatliches Institut geblieben und untersteht jetzt dem Handelsministerium; es wird zweifellos auch unter den neuen Verhältnissen seinen Weltruf als kartographisches Institut ersten Ranges aufrecht erhalten.

Neben den Publikationen dieser Firmen fanden wir dann auf der Messe eine Gruppe alter Firmen, die, die geänderten Zeitverhältnisse richtig erfassend, interessante Wandlungen durchgemacht haben. Das gilt besonders von der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, die früher neben ihrem Schulbücherverlag, diesen an Bedeutung sehr übertreffend, einen ausgebreiteten juristischen Verlag hatte. Auf juristischem Gebiete war Manz zweifellos in Österreich führend. Naturgemäß hat der Umsturz und die Auflösung des Reiches daher diesen Verlag auch am unmittelbarsten berührt. Diese Firma war es aber auch, die wohl zu allererst die Konsequenzen aus der veränderten Lage zog. Auf die Billigkeit der Erzeugung im Verhältnis zum exorbitan-

ten Stände der Valutenkurse fußend, hat sie rasch entschlossen die „Collection Manz" herausgegeben. Die Collection Manz ist eine Neuausgabe französischer Originalwerke, die bei guter Ausstattung sowohl in bezug auf Text und Papier als auch auf Einband sich durch weit billigere Preise als die französischen auszeichnen. Zu dieser Sammlung trat dann bald eine weitere unter dem Namen „Editions Larousse" hinzu, welche Werke zeitgenössischer französischer Schriftsteller enthalten soll, wie Marcel Prevost, Paul Bourget, Alfred Capus u.a. Der Verkauf dieser Editions Larousse ist nach Frankreich, Belgien und den französischen Kolonien nicht gestattet. Die Sammlung hat also gewissermaßen den Charakter einer französischen Tauchnitz-Edition.

Fast noch härter als die Firma Manz wurde der Verlag L.W. Seidel & S. durch den Umsturz getroffen. Diese Firma war der führende Verlag auf militärwissenschaftlichem und überhaupt militärischem Gebiete. Auch sie hat sich in der Folge neuen Aufgaben zuzuwenden gesucht. Sie betätigt sich nun auf den Gebieten der Geschichte, Wissenschaft, Geographie, Mathematik und Technik. Besonders hervorzuheben ist, daß sie den bekannten Verlag der Hübnerischen geographisch-statistischen Tabellen und der von Carl Dove in Freiburg begründeten, von Hugo Grothe in Leipzig herausgegebenen Sammlung „Angewandte Geographie" käuflich erwarb und nun weiterführt.

Eine bemerkenswerte Entwicklung seit der Zeit des Umsturzes hat auch die alte Wiener Firma Eduard Hölzel durchgemacht. In Verbindung mit der österreichischen Lichtbildstelle, einer staatlichen Sammelstelle von Lichtbildern, die unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Dr. Guby steht, hat sie eine Zweiganstalt unter der Firma „Österreichische Verlagsgesellschaft Eduard Hölzel & Co., Ges.m.b.H." gegründet, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Kunstschätze Österreichs in ganz besonderer Weise verlegerisch zu verwerten. Sie hat die Sammlung „Österreichische Kunstbücher" gegründet, der sich schon nach kurzem Bestehen eine „süddeutsche" und „holländische" Serie angeschlossen haben. Sie hat ferner eine auf sehr gesunden pädagogischen Prinzipien ruhende Sammlung „Kunstwanderungen durch die Heimat" verlegt, die für Schüler, aber auch für Erwachsene bestimmte Führer in Wort und Bild für – vorerst von Wien ausgehende – Ausflüge bilden sollen. Daneben hat sie einige großartige Werke auf Grund der reichen Kunstsammlungen des vormaligen österreichischen Kaiserhauses vorbereitet, unter denen insbesondere ein Werk über den älteren Pieter Bruegel, eines über die Gobelinsammlung, weiter ein solches über die Glasmalerei in Österreich und eine Prachtausgabe von Minneliedern aus Österreich usw. sich befinden. Bei ihren Publikationen kommt der neuen Gesellschaft ein besonderes, unter dem Namen Uvachromie bekanntes, wie es scheint noch sehr entwicklungsfähiges Reproduktionsverfahren, dessen ausschließliche Verwertung für Österreich und einen Teil der Sukzessionsstaaten die Gesellschaft sich gesichert hat, sehr zu statten.

Eine besondere Entwicklung in den letzten Jahren hat auch die Firma Schroll & Co. zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzte bereits knapp vor dem Kriege ein. Der früher rein architektonische, bautechnische und kunstgewerbliche Verlag hat sich zu einem führenden Kunst- und bibliophilen Verlag entwickelt. Diese Wandlung ist spe-

zifisch neuösterreichisch und der ihr zugrunde liegende Gedanke der Ausnützung der schon erwähnten schlummernden österreichischen Kräfte ist so stark, daß selbst die staatliche Verlagsanstalt, die früher den Namen k.u.k. Hof- und Staatsdruckerei führte und jetzt „Österreichische Staatsdruckerei" heißt, trotz der bürokratischen Hindernisse, mit denen sie begreiflicherweise beschwert ist, nicht umhin konnte, in der letzten Zeit einige außerordentlich beachtenswerte, ganz moderne vortrefflich ausgestattete Kunstpublikationen, zum Teil ebenfalls rein bibliophilen Charakters, auf den Markt zu bringen.[1]

Die Firma Eduard Strache hat, nachdem ihr ursprünglicher Sitz in Warnsdorf infolge der politischen Neugestaltung Mitteleuropas in das Gebiet der tschechoslowakischen Republik gelangte, ihren allgemein deutschen Verlag vorwiegend nach Wien verlegt. Sie hat auf der Wiener Messe eine Reihe sehr hübscher Publikationen zur Schau gestellt.

Von weiteren Veränderungen bestehender Firmen wären noch zu erwähnen: Der Inhaber der Wallishauser'schen Buchhandlung Paul Knepler hat einen seinen eigenen Namen tragenden Verlag gegründet, der sich, fußend auf den alten Traditionen der bereits im Jahre 1789 gegründeten Wallishauser'schen Buchhandlung, in erster Linie mit literar- und theatergeschichtlichen Viennensia befaßt.

Der im Jahre 1877 gegründete Verlag Carl Konegen in Wien hat in der letzten Zeit nicht nur eine Serie von Liebhaberausgaben veranstaltet, sondern er hat auch unter dem Namen „Konegens Jugendschriftenverlag" eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, die in erster Linie „Konegens Kinderbücher", eine Weltliteratur der Jugend herausgibt, eine Art Universalbibliothek für Kinder und Jugendliche, an die sich in rascher Folge eine Reihe von anderen Jugendschriften in besserer Ausstattung und eine Reihe Wiener Bilderbücher mit vielfarbigen Künstlersteinzeichnungen anschließen.

Zeigte die Wiener Buchmesse auch empfindliche Lücken in der Reihe der alten Wiener Firmen, so war sie fast lückenlos von den neuen, in jüngster Zeit gegründeten Firmen beschickt worden. Dieser Teil war der interessanteste der Buchmesse. Er zeigte die neue Sturm- und Drangperiode des österreichischen Verlages, was gewissermaßen die Kinderstube einer neuen Zeit, aber eine außerordentlich geschmackvolle, reinliche, zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Kinderstube. Mehr als zwei Dutzend neuer Verlagsfirmen sind im letzten Dezennium in Wien allein erstanden, die Mehrzahl davon nach dem Zusammenbruch der Monarchie.

Die wichtigsten dieser neuen Firmen sind:

1. Die Wiener Literarische Anstalt G.m.b.H. (Wila), gegründet im Jahre 1919, hat sich zur Aufgabe gemacht, hauptsächlich österreichische, und zwar in erster Linie belletristische Autoren zu verlegen. Sie hat es auch in der kurzen Zeit ihres Bestehens verstanden, die hervorragendsten Schriftsteller Österreichs für sich zu gewinnen, dar-

[1] Die nähere Besprechung dieser Verlagsanstalt und des staatlichen „Schulbücherverlages" fällt außerhalb des Rahmens dieser lediglich der privaten Verlagstätigkeit in Österreich gewidmeten Ausführungen.

unter Hermann Bahr, Rudolf Hans Bartsch, Paul Busson, Hermine Cloeter, Kurt Frieberger, Franz Karl Ginzkey, Marie Eugenie delle Grazie, Max Hartwich, Adam Müller-Guttenbrunn, Grete von Urbanitzky u.a. Der Verlag hat seit seiner Gründung schon eine außerordentlich große Anzahl von Büchern verlegt. Die meisten zeichnen sich durch gute Ausstattung und verhältnismäßig billige Preise aus. Selbstverständlich haben nicht alle von diesen Büchern den gleichen Erfolg gehabt. Während einzelne Werke bereits eine Neuauflage erlebt haben, dürfte es noch lange dauern, bis von einigen anderen der Verlag die letzten Exemplare abgesetzt haben wird.

2. Der Rikola-Verlag. Wohl noch nie hat in Wien die Gründung einer Verlagsbuchhandlung so viel von sich reden gemacht, als dieser Verlag. Einer der Chefs der meteorartig in den letzten Jahren emporgekommenen Wiener Privatbank Kola & Co., die aus kleinen Anfängen sich zu einem maßgebenden finanziellen Faktor des neuen Österreichs emporgearbeitet, vor wenigen Wochen aber augenscheinlich wieder ihren Niedergang begonnen hat, Richard Kola, faßte den Entschluß, einen „großen" österreichischen Verlag zu gründen. Angeblich geschah dies einerseits, um die österreichischen Autoren besonders zu begünstigen, andererseits um mit Rücksicht auf den Valutastand und die billige Arbeitskraft in Österreich das Land von dem übrigen deutschen Verlage dadurch unabhängiger zu machen, daß in Wien selbst Neuausgaben alter, insbesonders klassischer Werke erfolgen sollten. Ob diese Idee, die übrigens ziemlich „in der Luft lag", dem Kopfe Richard Kolas selbst entsprang aber ob sie ihm von anderer Seite suggeriert wurde, bleibt dahingestellt. Vor ungefähr anderthalb Jahren veröffentlichte Kola, der neben seinen finanziellen auch – bis dahin weniger erfolgreiche – literarische Ambitionen besaß, einen Artikel in der „Neuen Freien Presse", in welchem er in der bei Laien üblichen Weise über die bisherige österreichische Verlagstätigkeit wenig schmeichelhafte Worte fand und der Welt zu zeigen versprach, was man auf diesem Gebiete in Österreich „eigentlich" leisten könne. Solche Fanfaren ist der österreichische Fachmann gewöhnt. Wer, wie ich, die Ankündigungen neuer Verlagsprojekte und die Gründung neuer Verlagsinstitute seit mehr als zwei Jahrzehnten genau verfolgt, der kennt diese Mache. Über das Bestehende wird geschimpft, große Pläne werden hinausposaunt, die dann entweder sehr rasch mit einem Fiasko enden oder auf geänderter Grundlage mühselig weiter vegetieren. Für den gewiegten Finanzmann, der Kola zweifellos ist, war es keine Schwierigkeit, fünfzig Millionen Kronen zusammenzubringen, und die Aktien des neugegründeten Verlags wurden mit überraschender Schnelligkeit und in sehr neuartiger Weise an die Wiener Börse gebracht, wo sie unter den Exoten auch kotiert werden. Die Aktien im Nominalbetrage von 200 Kronen erreichten in kurzer Zeit einen Kurs von über 700 Kronen. Bald darauf entstand das Gerücht, daß die Firma Kola nunmehr kein weiteres Interesse an dem Verlag nehme, ein Gerücht, das allerdings entschieden dementiert wurde. Der Verlag nahm die wenig geschmackvolle, aus dem Namen des angeblichen Gründers gebildete Bezeichnung „Rikola-Verlag" an. Zum Generaldirektor desselben wurde Alexander Skuhra, ein Mann von reichen Erfahrungen, bestellt, der, ein gebürtiger Österreicher, sich in Deutschland einen bedeutenden Namen als hervorragender Fach-

mann gemacht hat. Mit außerordentlicher Rührigkeit wurde die Gründungsarbeit durchgeführt, ein Heer von Mitarbeitern, ein Stab von Angestellten engagiert, ein ganzes Haus für die Zwecke des Verlages adaptiert. Nach verhältnismäßig kurzer Vorbereitung brachte der Verlag einen vielversprechenden Prospekt heraus, der Werke über schöne Literatur, Kunst und Wissenschaft anzeigte. Knapp vor der Wiener Messe erschienen dann auch die ersten Bände. Gerechterweise muß man zugeben, daß Skuhra und seine Leute rasch gearbeitet, die Schwierigkeiten der Neugründung eines vom Anbeginn gleich „groß" sein wollenden Verlages insbesondere für die jetzige Zeit erstaunlich leicht überwunden haben. Nichtsdestoweniger haben die ersten Erscheinungen enttäuscht, sowohl inhaltlich, als in ihrer Ausstattung, und auch der Preis der Bücher war ein viel höherer als man erwartet hatte. Zum Teil mag dies damit entschuldigt werden, daß man augenscheinlich nach dem langen Gerede, das über den Verlag insbesondere in Wien bestand, doch endlich auch etwas bringen wollte. Vielleicht sind daher die ersten Erscheinungen etwas übereilt gewesen, andererseits muß man Kinderkrankheiten gerüchteweise in Rechnung ziehen. Alle Voranzeigen des Rikola-Verlages haben sehr stark in Versprechungen gearbeitet. Vielfach wurde in einem reichlich fließenden Selbstgefühl, nach dem berühmten Ausspruch, daß sich der Brave der Tat freut, das Wollen schon für die Tat genommen. Der Prospekt verspricht eine ganze Reihe heute noch in Vorbereitung befindlicher interessanter Publikationen, darunter die Denkwürdigkeiten Conrad von Hötzendorfs und jene des Grafen Eduard Taaffe, die wirkliche Schlager werden dürften. Hoffentlich wird der Verlag seine Versprechungen in Zukunft besser erfüllen, als man gegenwärtig nach seinen ersten Publikationen vielfach annimmt. Wenn er groß nicht nur sein wollen wird und Großes nicht mehr nur versprechen, sondern wirklich leisten wird, wird ihm gewiß nicht zuletzt auch in Österreich – dem Lande der Nörgler – die Anerkennung nicht versagt bleiben, zumal, wie ich angedeutet habe, hier das Verlangen nach einem großzügigen, auch in weiteren Kreisen beliebten und führenden Verlag, der sich eben infolge der geschilderten Verhältnisse bisher bei uns nicht entwickeln konnte – sehr stark ist. An den Mitteln dürfte es der Gesellschaft nicht fehlen, zumal das Aktienkapital, wie verlautet, erhöht wird.

3. Der Rhombus-Verlag. Dieses Unternehmen wurde 1920 von zwei bis dahin dem Buchhandel ferngestandenen Wiener Publizisten als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und ist seit 1. Jänner dieses Jahres eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 18 Millionen Kronen, dessen weitere Erhöhung im Zuge ist. Die Aktien lauten ebenfalls auf 200 Kronen Nominale und werden ebenfalls als Exoten an der Wiener Börse kotiert. Der Rhombusverlag strebt eine Art Universalbibliothek in französischer und englischer Sprache an und will seine Tätigkeit auch auf andere Sprachen, insbesondere auf die spanische und russische, ausdehnen. Das Unternehmen basiert direkt auf die gegenwärtigen Valutaverhältnisse und die damit verbundene billigere Herstellung vorwiegend im Ausland gangbarer Artikel in Österreich als im betreffenden Auslande selbst. Ebenso naheliegend und vortrefflich, wie diese Idee ist, ebenso unglücklich und für die Verbreitung seiner Artikel hindernd war der unerklär-

liche Name des Unternehmens und die für seine Publikationen gewählte Umschlagzeichnung. Kein Mensch kann sich unter „Rhombus-Bibliothek" etwas vorstellen, zumal die Bücher glücklicherweise nicht etwa in einem rhombischen Format erscheinen. Der Name kann nur einer Marotte sein Entstehen verdanken und die zwei farbigen Rhomben der Umschlagzeichnung haben dem Wiener Geschmack wenig Ehre gemacht. Der erste Fehler ist jetzt schwer zu reparieren; mit Vergnügen konnte man aber auf der Messe feststellen, daß der Verlag im Begriffe steht, für die Zukunft einen weit geschmackvolleren, als den bisher benützten Umschlag für seine Ausgaben zu verwenden.

4. Der Amalthea-Verlag. Er wurde von dem Schweizer Dr. H. Studer noch während des Krieges im Jahre 1918 gegründet. Selbst Schriftsteller und Dichter, wollte Dr. Studer eine Annäherung des ihm persönlich liebgewordenen österreichischen Geistes mit dem seines Heimatlandes herbeiführen. Mit ausreichenden Geldmitteln versehen, hat er eine außerordentlich rührige Tätigkeit entwickelt, die, wie man mit besonderer Befriedigung konstatieren kann, eine fortschreitend steigende und erfolgreichere war. Der jüngste Verlagskatalog zeigt schon eine sehr stattliche Reihe von Werken, darunter solche, die von namhaften Österreichern und bekannten Schweizern verfaßt wurden. Der jährlich von dem Verlage herausgegebene „Amalthea-Almanach" bildet in jeder Hinsicht einen hervorragenden Beweis seiner Leistungsfähigkeit. Dr. Studer hat im Rahmen seines Verlages eigene Serien unter dem Namen „Amalthea-Bücherei", „Kleine Amalthea-Bücherei" und „Amalthea-Memoiren" geschaffen. Sein jüngstes Verlagswerk ist ein außerordentlich kühnes, aber wie es scheint durchaus gelungenes Unternehmen: eine prächtige Neuausgabe der „Göttlichen Komödie" zum 600. Todestage Dantes, mit 60 farbigen Lichtdrucktafeln nach Originalaquarellen von – Bayros.

5. Der Avalun-Verlag. Er wurde ebenfalls knapp vor Kriegsende im Jahre 1918 von dem Inhaber des Verlages für Industrie und Technik, Julius Brüll, gegründet, und hat bisher zwölf großartige Drucke veranstaltet. Der Verlag hat es sich zur Aufgabe gemacht, rein bibliophile Werke in ganz geringen Auflagen herauszubringen, die die höchste künstlerische Vollendung anstreben, eine durchaus harmonische Übereinstimmung aller Faktoren stets im Auge behalten. Alles ist wohl erwogen, von bester Qualität, erstklassig durchgeführt. Dies gilt von Papier und Einband, wie von der eigens gewählten Type, von Satz und Druck. Die Ausführung der einzelnen Verlagswerke erfolgte teils in Deutschland, teils in Wien. Der Verlag sucht eben die entsprechenden Kräfte stets dort in seine Dienste zu stellen, wo sie am besten sind.

6. Tal & Co. Von E.P. Tal, einem Österreicher, der in verschiedenen Verlagsanstalten Deutschlands zum Teile leitende Stellungen eingenommen hatte, im Jahre 1919 gegründet. Der heute schon immerhin namhafte Verlag beschränkt sich auf kein Spezialgebiet. Sein Katalog zählt Werke aus den verschiedenen Gebieten auf: Erzählende Prosa, Lyrik, Dramen, Judaica, Musik, politische, philosophische und geschichtliche Werke.

7. Der Verlag Artur Wolf (gegründet 1911) bildet gewissermaßen den Übergang

zum reinen Kunstverlag. Man muß ihm höchstes künstlerisches Verständnis, Großzügigkeit und auch geschäftliche Tüchtigkeit zuerkennen. Der jüngst erschienene Verlagskatalog zählt nicht allzuviele Werke auf, aber durchwegs vortreffliche, in jeder Hinsicht gelungene, und die Liste der bereits vergriffenen Werke ist lang genug, um zu beweisen, daß der Verlag in der Wahl seiner Artikel sehr glücklich gewesen ist. Auch hier finden sich neben Originalwerken treffliche Neuausgaben. Bei fast allen Werken und Neuausgaben überwiegt auch hier der bibliophile Charakter. Einzelne Artikel, wie die in allerjüngster Zeit erschienene Frank-Brangwyn-Mappe, verdienen mit Recht als Monumentalwerke bezeichnet zu werden.

8. Der Verlag „Neue Graphik" stellt die jüngste Gründung dar. Er verspricht wertvolle und interessante Schöpfungen der deutschen und fremdländischen Literatur, mustergültige, bibliophile Ausgaben herauszubringen. Er bereitet eine Serie „Zimpel-Bücher" vor. Ein junger Wiener Maler, Julius Zimpel, hat eine – angeblich – der heutigen Zeit und Kunst Rechnung tragende Buchausstattung in Schrift und Bild geschaffen, die in erster Linie den Ausgaben dieses Verlages dienen wird.

Außerdem waren unter den neueren und neuen Wiener Verlagsinstituten auf der Messe gut vertreten: Der Anzengruberverlag, Burgverlag, Ilfverlag, der Gloriette-Verlag (Die Porzellan-Pagode, Chinesische Lyrik). Ferner Frisch & Co. und Leopold Heidrich, der auch einige vortreffliche billige Künstlermonographien herausgegeben hat. Bei allen diesen Firmen erschienen zum Teil Originalwerke, zum Teil besonders ausgestattete Neudrucke.

Neben diesen Verlagsfirmen gibt es in Wien noch eine ganze Reihe kleinerer und solcher, die mehr oder minder eng begrenzt auf ein Spezialgebiet beschränkte Literatur pflegen, wie beispielsweise der „Verlag für Fachliteratur" (R. Schwarz), der „Volkswirtschaftliche Verlag" (M. Pozsonyi), die Verlage der „Volksbuchhandlung" und der „Arbeiterbuchhandlung", der militärpolitische Verlag K. Harbauer, die landwirtschaftlichen Verlage W. Frick und Gerold & Sohn, der Kompaßverlag, die Modeverlage, und die zum Teil sehr bedeutenden Verleger von Judaica. Die kleinen Verlagsfirmen betreiben fast durchwegs auch – meist sogar vorwiegend – den Sortimentsbuchhandel. Letzteres gilt allerdings ebenfalls von einigen großen Firmen. So haben viele bedeutende Wiener Verleger, wie z.B. Urban & Schwarzenberg, Deuticke, Perles, Manz, Šafář, Pichler's Wtwe. & Sohn, und bis vor ungefähr Jahresfrist auch Hölder neben ihrem Verlagsbuchhandel auch große Sortimentsbuchhandlungen, wodurch sie allerdings in der jetzigen Zeit, wo die Interessen des Sortiments und der Verleger mitunter etwas scharf aneinanderprallen, mitunter in eine schwierige Situation gelangen.

Mit dem Wiener Verlag verglichen, spielt der übrige österreichische Verlag eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Mit wenigen Ausnahmen ist er spezialisiert, sei es auf volkstümliche oder klerikale Literatur, die insbesondere von den verschiedenen Pressevereinen herausgegeben wird, sei es auf lokale Bedürfnisse, auf Brotartikel, die in dem betreffenden Bundeslande eingeführt sind, oder auf Schriften, die einen ausgesprochen heimatlichen oder lokalhistorischen Wert haben. Dies gilt insbesondere von

den Städten Linz, Salzburg und Klagenfurt[2], während in den beiden Universitätsstädten in Graz und Innsbruck sich auch einige wenige Verlagsfirmen mit bedeutenderem allgemeinen Verlag befinden. Hierher gehören insbesondere die Verlage von Ullrich Moser und Leuschner & Lubensky, von Leykam und Styria in Graz, und der Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck, der vor wenigen Jahren aber, nachdem er jahrhundertelang in einer Familie gewesen ist, in eine andere Hand kam, die ihn vor kurzem neuerlich verkaufte.

Im vorstehenden wurde darzulegen versucht, daß der österreichische Verlag sich gegenwärtig in einer neuen Entwicklungsperiode befindet, die man aber namentlich für Wien als Übergangsperiode bezeichnen wird können. Der Wiener Verlag war in früherer Zeit gewissermaßen auf Groß-Österreich eingestellt (wobei ich das Wort natürlich nicht im parteipolitischen Sinne meine), er mußte sich jetzt auf Klein-Österreich konzentrieren. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, wo eine neue Wendung zum ausschlaggebenden Durchbruch gelangen wird: seine Großdeutsche Orientierung (auch hier denke ich natürlich nicht an die politische Bedeutung des Wortes). Im Gegensatz zu manchen anderen Industrien in Österreich hat die österreichische Verlagsindustrie ein ganz außerordentlich großes Interesse an dem Anschluß an das Deutsche Reich. Wie zweifellos in absehbarer Zeit die österreichischen Bundesländer sich in das Deutsche Reich einfügen werden, der österreichische Charakter vereint mit dem süddeutschen manche Härte des norddeutschen mildernd, der deutschen Kultur einen mächtigen Auftrieb verleihen wird, so wird auch der österreichische Verlag sich in den deutschen Verlag überhaupt harmonisch und befruchtend einkleiden müssen. Wie aber Österreich selbst nach dem Anschluß an das Deutsche Reich noch auf lange hinaus ein durch die Bodengestaltung seines Landes und den zum Teil dadurch bedingten Charakter seines Volkes, einigermaßen eigenes Leben führen wird, so wird sich auch dann der österreichische, insbesondere Wiener Verlag spezifizieren müssen oder – wie man es nehmen will – können.

Mit Vorteil und Gewinn, mit Ehre und Verdienst wird er sich dann in erster Linie auf alles verlegen müssen, was vorwiegend mit Geschmack und Qualität verbunden ist. Das ist ja der große Unterschied zwischen dem Norddeutschen und dem Österreicher. Der Bewohner der ausgeglichenen, einförmigen Ebene, der dazu noch so lange unter dem preußischen Korporalstab stand, ist vortrefflich zum Maschinenmenschen erzogen worden. Jeder einzelne ist ein Rad im Getriebe, ein Teil des Ganzen, ein vom Pflichtbewußtsein erfüllter Mitarbeiter der Allgemeinheit. Das süddeutsche, insbesondere das österreichische, am meisten das so international gemischte wienerische Blut bringt dagegen ganz andere Erscheinungen mit sich. Der Mann der Berge,

[2] Dafür ist das Alter hier bestehender Buchhandlungen besonders bemerkenswert. Die jetzige „Höllriglsche“ Buchhandlung wurde 1598, die jetzt „Mayrische“ 1634 gegründet. Von beiden Firmen kennt man lückenlos die Namen der früheren Besitzer. Die Buchhandlung von Kleinmayr in Klagenfurt wurde 1640 gegründet und seither ununterbrochen – wohl ein einzig dastehender Fall – vom Vater auf den Sohn vererbt.

der sein halbes Leben oft abgeschnitten von der übrigen Welt verbringt, der so oft der Gefahr, selbst der Todesgefahr ins Auge blicken muß, ist eine viel stärkere Individualität, und das gilt auch von jedem, der durch seine Versetzung aus der Heimat in ein anderes Land gewissermaßen international, kosmopolitisch geworden ist. Diese Betonung der Individualität kann verschiedene Formen annehmen: Eigenbrödelei, aber auch tiefes Innenleben. Daraus erklärt sich, daß stets im ganzen großen Deutschen Reiche der Norden führend bleiben wird auf allen Gebieten, die eine maschinelle Verrichtung der Arbeit, eine Gleichartigkeit, ein zielbewußtes Anspannen notwendig haben. Süddeutschland und Österreich werden aber ebensolang die Heimat des Geschmackes, der Anmut und der – insbesondere heiteren und liebenswürdigen – Kunst sein.

Der österreichische Verlag muß aus dieser Tatsache die Schlußfolgerung ziehen, und daß er auf dem besten Wege dazu ist, das beweist seine neue Entwicklung, das beweist die merkwürdige Erscheinung, daß wir plötzlich hier eine so große Zahl neuer oder erneuter Verlagsinstitute sehen, die sich mit künstlerischen Publikationen mit ausgesprochener Qualitätsware beschäftigen.

Erfreulicherweise stehen diesen Bestrebungen zahlreiche – insbesondere graphische – Künstler und ein zum Teil vortrefflich entwickeltes Buchgewerbe zur Seite. Eine große Zahl von Papierfabriken, Druck- und Reproduktionsanstalten sowie Buchbindereien[3] in Österreich sind vorzüglich eingerichtet und überaus leistungsfähig. An ihrer Weiterentwicklung in diesem Sinne ist nicht zu zweifeln und dies wird auch in der Folge dem österreichischen Verlag, wenn er seine Aufgabe richtig erfaßt, eine sichere, tragfähige Grundlage gewähren.

[Der Verlagsbuchhandel in der Republik Österreich. Betrachtungen anläßlich der ersten Wiener Buchmesse. In: Deutsche Verlegerzeitung 2 (1921), Nr. 22, S. 406-413.]

[3] Hier kann man schlagend die Richtigkeit meiner Ausführungen erkennen. Wir haben keine einzige fabriksmäßige Buchbinderei, die sich auch nur entfernt mit den Leistungen kleinerer Anstalten dieser Art in Deutschland messen kann. Was aus unseren Buchbinderfabriken an Massenartikeln herauskommt, ist zum größten Teil sehr minderwertig, selten einwandfrei. Andererseits haben wir Buchbindereien, die künstlerische Einbände verfertigen können, wie man sie vielleicht auf der ganzen Welt nicht geschmackvoller, schöner, gediegener und verhältnismäßig so billig wie hier erzeugen kann.

Das österreichische Buch auf der Wiener Messe

Seit mehr als zwei Jahrzehnten hat in Wien keine eigentliche allgemeine Buchausstellung stattgefunden. Der österreichische, insbesondere der Wiener Verlag, hat sich in dieser Zeit wiederholt an fremden Ausstellungen beteiligt, so ziemlich gut an der letzten Pariser Weltausstellung, minderwertig an der sogenannten Lütticher „Weltausstellung", sehr anerkennenswert dagegen an der „Bugra", die im Jahre 1914 in Leipzig stattfand und durch den Ausbruch des Krieges ein plötzliches trauriges Ende fand. Damals war der österreichische Pavillon auf dieser internationalen Ausstellung des Buches eine vielbesuchte Sehenswürdigkeit, die die Anlage, Anordnung, Geschmack und den Wert der ausgestellten Objekte einen der hervorragendsten Teile der Ausstellung bildete. Eine Folge der „Bugra" war, daß weit mehr als früher bei den regelmäßigen Leipziger Messen auch Bücher in einer besonderen Abteilung zur Schau gestellt wurden, an denen sich der österreichischen Verlag in der letzen Zeit ziemlich rege beteiligte.

Nun haben wir endlich wieder in Wien im Rahmen unserer eigenen Messe, in einer eigenen Gruppe der Theatermesse eine Heerschau über den österreichischen, hauptsächlich über den Wiener Verlag. Leider gibt auch diese Ausstellung bei weitem kein vollständiges Bild des Wiener Buchverlages, zumal eine ganze Reihe altangesehener, namhafter, großer und leistungsfähiger Firmen teils wegen der Eigenart ihres Verlages, teils aus anderen Gründen fehlen. Die führenden wissenschaftlichen Verleger und die großen Schulbücherverleger sind auf der Messe nicht vertreten. Trotzdem muß ihre buchhändlerische Abteilung als durchaus gelungen und reichhaltig bezeichnet werden.

Außerordentlich interessant ist, daß man hier zum erstenmal eine ziemlich gute Übersicht über die Leistung der verhältnismäßig erstaunlich vielen neuen Verlagsanstalten und die Modernisierung älterer Verlage gewinnen kann.

Über den Publikationen seit langem eingeführter Firmen, wie Freytag u. Berndt, Artaria, Gerlach u. Wiedling, Konegen, R. Lechner, Militärgeographisches Institut, Perles, Waldheim-Eberle A.G. durchwegs gewissermaßen alter Bekannter, finden wir eine zweite Gruppe älterer Firmen, die, die geänderten Zeitverhältnisse richtig erfassend, interessanten Wandlungen durchgemacht haben, so insbesondere die Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, der Kunstverlag A. Schroll u. Co., die Firma E. Strache, die ihre Verlagstätigkeit hauptsächlich nach Wien verlegt hat, dann Firmen, die neue Abteilungen geschaffen haben: Verlag Paul Knepler, des Inhabers der Wallishausser'schen Buchhandlung, Konegens Jugendschriftenverlag, der aus dem Verlag Karl Konegen hervorging, und die Österreichische Verlagsgesellschaft Ed. Hölzel u. Co., die eine Neugründung der bekannten Firma Ed. Hölzel ist.

Die dritte und interessanteste Gruppe bilden die zumeist nach dem Kriege gegründeten, ganz jungen Verlagsanstalten: die zwei großen Aktiengesellschaften Rikola-

Verlag und Rhombus-Verlag, die erstaunlich rührige Wiener literarische Anstalt Wila, dann der Amalthea-Verlag, Anzengruber-Verlag, Avalun-Verlag, Burg-Verlag, Donau-Verlag, Ilf-Verlag und Verlag Neue Graphik, die sich alle der jetzt mehr oder minder beliebten Anonymität der Besitzer bedienen, zum Teil auch deshalb, weil sie von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und nicht von einzelnen Personen geführt werden. Schließlich gehören hierher noch die nach dem Namen ihrer Gründer genannten Verlage Frisch u. Co., Leopold Heidrich, Tal u. Co. und A. Wolf.

Wer die reichen Auslagen dieser Verlagsinstitute auch nur flüchtig mustert, dem fällt vor allem auf, welcher neue Geist in die Produktion man kann fast sagen „wie der Blitz eingeschlagen hat". Der Rikola-Verlag und ihm vorausgegangen die „Wila" bemühen sich, einen erstklassigen österreichisch-belletristischen Verlag zu schaffen, wobei insbesondere letztere Verlagsanstalt in außerordentlich dankenswerter Weise hauptsächlich auf österreichische Schriftsteller Rücksicht nimmt. Fast alle übrigen neuen Gründungen haben sich dem „schönen Buch" gewidmet, wobei nicht etwa gesagt sein soll, daß nicht auch „Rikola" und „Wila" in richtiger Würdigung des Zeitgeistes auf besonders schöne Ausstattung achten. Die anderen legen aber beinahe ihr Hauptgewicht auf die Ausstattung; vielfach tritt der Inhalt insofern zurück, als es sich sehr oft um alte, zum Teil klassische Schriften handelt, die hier nur in einer ganz großartigen Ausstattung mit auserlesenem Wiener Geschmack hergestellt werden. Es ist bei dem gemessenen Raum leider unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen, ja man kann nicht einmal kurz diese neuen Verlagsinstitute charakterisieren und werten. Nur auf die Publikationen der Österreichischen Verlagsgesellschaft Eduard Hölzel u. Co. sei noch besonders aufmerksam gemacht, da sie eine außerordentlich zukunftsreiche neue Erfindung für die Herstellung von Dreifarbenbildern, die „Uvachromie", sich in erster Linie für ihre Ausgaben gesichert hat. Auch der ältere dieser Neugründungen, des Amalthea-Verlages, den der auch als Dichter bekannte Schweizer Dr. Studer ins Leben rief und der eine Annäherung schweizerischen und österreichischen Geistes bezweckt, sei hier noch gedacht.

Im allgemeinen läßt sich zusammenfassend sagen, daß die Schaustellung des österreichischen Buchverlages in der Hofburg eine glänzende Entwicklung des österreichischen Verlages zeigt und uns mit den besten Hoffnungen für seine Zukunft erfüllen kann. Geschmack und Gediegenheit, Eleganz, Grazie und höchstes künstlerisches Empfinden, wie sie eben nur in Wien heimisch sind, drücken sich in diesen Schaustücken aus. Und daß das österreichische Buchgewerbe, von der Papierindustrie angefangen bis zur Herstellung der feinsten Reproduktionen und prachtvollen Einbände, daß insbesondere die typographischen Anstalten, wie beispielsweise die hervorragenden Leistungen der „Steyrermühl" beweisen, durchaus befähigt sind, den Anforderungen des Verlages nachzukommen, wissen die Fachmänner und können die Fremden schon aus der allerdings verhältnismäßig sehr geringen Beteiligung dieser Industrien an der Messe erkennen.

An der Wiener Buchmessen haben sich auch eine ganze Reihe reichsdeutscher Firmen beteiligt, deren Ausstellungen durchwegs interessant, zum größten Teil, wie

insbesondere an den Ständen der Firma August Scherl, Schuster u. Löffler, E. Waßmuth und S. Fischer in Berlin, Musarionverlag und Georg Müller in München etc. außerordentlich sehenswert sind.

Als der österreichische Buchverlag die Gastfreundschaft seiner reichsdeutschen Kollegen bei den Ausstellungen in Leipzig in Anspruch nahm, war es ihm natürlich nie möglich, den deutschen Verlag zu schlagen. Zu unserer Freude können wir aber auch anderseits konstatieren, daß bei der jetzigen Schaustellung unsre deutschen Gäste unsere heimische Produktion keineswegs in den Schatten stellen.

[Das österreichische Buch auf der Wiener Messe. In: Neues Wiener Tagblatt, Nr. 251, 15. September 1921, S. 15. (Abgedruckt in: Buchhändler-Correspondenz, Nr. 36-40, 28. September 1921, S. 277-278.]

DIE TERRITORIALE ENTFALTUNG DES BUCHHANDELS IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Republik Österreich zählt heute außerhalb Wiens in etwa 135 Orten etwas über 300 buchhändlerische Betriebe, von denen aber kaum drei Dutzend über dem Niveau einer mittleren reichsdeutschen Buchhandlung stehen. Eine Verlagstätigkeit, noch dazu in sehr beschränktem Maße, wird außerhalb Wiens nur in Graz und Innsbruck, dann etwa noch in Linz, Klagenfurt und Salzburg ausgeübt. In Bregenz, Feldkirchen und Leoben erblickt nur hier und da, in einigen weiteren Orten höchstens alle Lustren einmal eine Schrift, und dann meist nur von rein lokaler Bedeutung, das „Licht der Welt".

Dabei umfaßt dieses Gebiet immerhin noch über 4½ Millionen Menschen, besitzt zwei Universitäten, und eine theologische Fakultät (in Salzburg) außerdem, zwei sonstige Hochschulen (Technik in Graz und für Montanwesen in Leoben), 77 Haupt- und 30 Nebenmittelschulen mit über 20000 Schülern, ungefähr 350 Bürgerschulen und einige weitere über der Sphäre der Volksschule stehende Anstalten.

Freilich gibt es dagegen nach der Volkszählung vom Jahre 1923 in Österreich im ganzen nur 67 Orte über 5000 Einwohner: darunter Wien mit fast 2 Millionen, Graz mit 152, Linz mit 100 und Innsbruck mit 65 Tausend, dann 7 Städte mit über 20, 13 Orte mit 10-20 und 43 mit 5-10 Tausend.

Makrokephal – um nicht auch hydrokephal zu sagen – ist wie die Bundeshauptstadt in fast allen Belangen, auch der Buchhandel in ihr. Neben fast hundert größeren Sortimenten gibt es noch ungefähr 500 buch-, kunst- und musikalienhändlerische Betriebe, aber kaum zwei Dutzend bedeutendere Buchverleger.

Diese Verhältnisse sowie die Tatsache, daß derzeit in ganz Österreich nur 48, darunter in Wien 24 Tageszeitungen erscheinen, sind nur durch die geschichtliche Entwicklung und die – heute darf es ja auch in Österreich gesagt werden – Rückständigkeit der Habsburger zu erklären, die stets der wirklichen Förderung der Volksbildung und der Ausdehnung des Wissens aus Angst um ihr Gottesgnadentum widerstrebten. Daß die Kultur in Österreich so tiefe Wurzeln gefaßt, daß das Land so viele Kulturdenkmale besitzt, ist erstaunlich und außerordentlich anerkennenswert, denn was es von seinen Herrschern hat, das hat es nur der Prunksucht, Prachtliebe und dem Egoismus dieser zu danken. Der Kaiser und sein Hof aßen Kaviar und futterten Muränen – um die Karpfenzucht, aber kümmerten sie sich nicht. Das war in Salzburg und Innsbruck nicht anders als in Wien. Die stolzen herrlichen Bauten hier und dort, die reichen wertvollen Sammlungen entsprangen der Eigenliebe der Regenten, nicht einer Fürsorge für das Volk. Seit Maximilian I. hatten nur Maria Theresia und ihr großer Sohn wirklichen Sinn für die Wissenschaft, für die Förderung der Bildung. Unter allen anderen Habsburgern erzielte das Volk Fortschritte nur gegen deren Willen.

Historisch tritt natürlich Wien als erste österreichische Stadt in die Buchhändlergeschichte, obwohl wahrscheinlich das erste gedruckte Buch, das in Österreich gekauft wurde – wie uns Albin Czerny in seinem trefflichen Buch über die Bibliothek des Stiftes St. Florian (Linz 1874, Seite 71) sagt – die editio princeps von Josephus Flavius de bello Iudaico (Augsburg, bei Johann Schüßler 1470) war, die laut Inschrift 1472 vom Probst Kaspar Vorster erworben wurde. Kink erwähnt in seiner Geschichte der Wiener Universität (Wien 1854, I. 142), daß die Bibliothek der artistischen Fakultät 1474 ein „Decretale impressum perg. pro 34 flor. rhen" gekauft habe, das erste gedruckte Buch, das sich in ihren Annalen verzeichnet findet. Die älteste Spur eines Sortimentsgeschäftes datiert aus demselben Jahre (Kapp: Geschichte des deutschen Buchhandels Leipzig 1886, S. 763); es ist die Bestätigung, daß Reinhart Türkhl, wahrscheinlich ein fahrender Buchführer, in Wien dem „geistlichen Herrn Bruder Hansen von Kölln predig. ordens" fünf „gantze Pantheologiam" verkauft habe. Der älteste ständige Buchhändler in Wien, den wir kennen, war aber Hans Hüftl, der 1491 – also neun Jahre nachdem das erste Druckwerk hier die Presse verlassen hatte – angeblich aus Ofen nach Wien kam und bald darauf ein Haus erwarb, in dem er bis 1498 nachweisbar tätig war. Er dürfte aber den Buchhandel noch bis 1511, also bis in die Zeit der großen Alantsees, betrieben haben.

Aus dem 15. Jahrhundert wissen wir nur noch, daß in Graz ein Walter von Lebnitz Bücher verkaufte[1]. Bekanntlich gibt es außer Wien keinen heute österreichischen Ort, der eine Inkunabel hervorgebracht hätte. Der eine in Schrattenthal (Niederösterreich, südlich von Retz) hergestellte Druck[2] trägt die Jahreszahl 1501, und Waldners Angaben[3] von einer Druckerei in Nordtirol, in St. Georgenberg (Inntal, bei Schwaz) sind falsch[4].

Das 16. Jahrhundert brachte infolge des Auftretens Luthers einen großen Aufschwung in der Verbreitung gedruckter Schriften, zumal die Reformation in den Alpenländern merkwürdigerweise viele Anhänger fand. Mit dieser ist die Entwicklung des Buchhandels auch in Österreich innig verbunden; die Zensur aber, die eine traurige Folge derselben war, gefährdete, ja vernichtete sie bald wieder. Aus kleinen Orten dringt zu uns die Kunde von wenigstens fahrenden Buchhändlern: da sind in Niederösterreich Krems, St. Pölten, Mauthern, Waidhofen a.d. Ybbs, in Steiermark Bruck a. d. Mur, wo ein Regensburger Buchführer wegen seiner sektischen Schriften hingerichtet wird, und in Oberösterreich Enns, wo es heute keine Buchhandlung gibt. In Linz

[1] Kapp l.c. Seite 302 u. 767.

[2] Vergl. Langer, Dr. Ed.: Bibliographie der österr. Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts. I. i. bearbeitet von Dr. Dolch, Wien. 1913. Seite 130. – Vergl. ferner die vielen Belegstellen in meiner Schrift: Die geschichtliche Entwicklung des Buchhandels in Österreich. Wien 1926. (Börsenblatt No. 206 des 93. Jahrganges 1926).

[3] Waldner, Dr. F.: Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol (Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge Heft 32. Seite 22.) Innsbruck 1888.

[4] Langer-Dolch l.c. Seite 7.

„verlegt" ein Buchbinder Landesgesetze, die in Wien gedruckt worden waren[5]. Vier neue Druckorte treten in die Geschichte: Graz, Schwaz, Innsbruck und das damals noch erzbischöfliche Salzburg.

Der Prototypograph von Steiermark soll der Fürstbischof von Seckau[6], Peter Persicus, gewesen sein. Er starb 1572, und von ihm kaufte angeblich Alexander Leopold das Druckzeug, womit er in Graz 1559 das erste uns erhaltene steirische Druckwerk, ein „Perkrechts-Puechel", herstellte. Auf dem historisch berühmten Landtag zu Bruck a.d. Mur vom 14. Februar 1578 war schon von den „Buchhändlern" im Land und in Kärnten die Rede, jedenfalls fahrenden Gesellen, aber seit ungefähr 1590 sind uns ständige Buchhändler in Graz namentlich bekannt[7].

In Trient war bekanntlich schon 1476 ein deutscher Buchdrucker: Albert Kunne aus Duderstadt, der spätere erste Buchdrucker auch der Freien Reichsstadt Memmingen[8] in Bayern tätig; der erste Buchdrucker Nordtirols war in Schwaz, damals einem der größten und belebtesten Orte des Landes, Josef Piernsieder, der uns archivalisch seit 1521 bekannt ist und von dem uns einige Drucke von diesem Jahre ab in der Ferdinandeums-Bibliothek in Innsbruck erhalten sind. Die Reihe der Buchdrucker Innsbrucks beginnt mit Ruprecht Höller 1554. Sein späterer und berühmterer Nachfolger der „Hof-Puechtruckher" Hans Paur (Agricola), beschwerte sich Ende der 80er Jahre bei der Landesregierung darüber, daß fremde Krämer sich auf den Dörfern herumtreiben und auch in der Stadt nicht nur Dienstags an den Wochenmärkten, sondern gleich täglich „Bücher, Gemäldebrief und andere gedruckte Sachen" feil haben[9]. Der Buchhandel muß also damals nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Paursche Schriften finden sich auch schon in den Messe-Katalogen, in welchen Wien 1579 mit einem Alantseeschen Verlagsartikel von 1519, Graz schon 1574 zum erstenmal vertreten sind[10].

Von Salzburg wissen wir, daß der erste Buchdrucker hier Hans Baumann aus Rothenburg ob der Tauber war[11], der von 1550 bis 1561 arbeitete. Der nächste uns bekannte Drucker in Salzburg war Konrad Kürner, dessen ältestes uns erhaltenes Werk aus dem Jahr 1598 stammt[12]; doch heißt es, daß Kürners Schwiegervater, Christof Mayer, schon Buchhändler gewesen sei[13]. Auf Kürner führt die derzeit älteste Buch-

---

[5] Es handelt sich um den Buchbinder Hans Moser, der 1595 bei Leonhard Nassinger in Wien drucken ließ.

[6] Vergl. Stiefvater, E.: Zur Geschichte der Buchdruckerei in Steiermark. Wien 1887 und R. Peinlich in den „Mitteilungen des hist. Vereins f. Steiermark" Graz 1879. S. 135-173.

[7] Vergl. Börsenblatt No. 86 vom 12. April 1927.

[8] Vergl. Börsenblatt No. 33 vom 9. Februar 1927.

[9] Waldner, l.c. Heft 34, Seite 203. Innsbruck 1890.

[10] Vergl. Gust. Schwetschke: Codex nundinarius. Halle 1850.

[11] Vergl. Dr. Ernst v. Frisch in „Salzburger Museumsblätter" I. Jahrg. No. 2.

[12] M.V. Süß: Beiträge zur Geschichte der Typographie in Salzburg. Salzburg 1845.

[13] A. Mayer: Buchdrucker Geschichte Wiens. I. Band, Seite 270. Wien 1882.

handlung in Österreich, die Höllriglsche in Salzburg, ihren Ursprung historisch dokumentiert zurück[14].

Mit der Gegenreformation beginnt eine finstere, schwarze Zeit „voll Krieg und Pestilenz", die sich für den Buchhandel fast zwei Jahrhunderte hindurch fühlbar macht.

Im 17. Jahrhundert treten Linz und Klagenfurt in die Buchdruckergeschichte Österreichs ein. Hans Planck aus Erfurt, wahrscheinlich berufen von dem berühmten Mathematiker und Astronomen Johannes Kepler, der damals in Linz tätig war, begründet hier 1615 die erste Druckerei[15] und stellt als seinen ersten Druck ein Werk Keplers her. Sein Nachfolger, Johann Paltauf, unzufrieden mit dem geringen Verdienst, verläßt 1640 die oberösterreichische Hauptstadt und wird der Prototypograph Kärntens, in dessen Hauptstadt Klagenfurt. Seine Offizin[16] und seine bald gegründete Buchhandlung leben heute noch, seit 1688 in der Familie von Kleinmayr, stets vom Vater auf den Sohn vererbt. In Wels[17] in Oberösterreich druckte wohl nur ganz vorübergehend 1638 während seiner Übersiedlung von Salzburg nach Linz Gregor Kürner, der Sohn des oben Erwähnten. In Steyr[18] hatte ganz vorübergehend, unterstützt von einem Schweizer Buchdrucker, schon der berühmte, 1528 in Wien durch Feuer hingerichtete Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmayr gedruckt. Die erste ständige Druckerei und Buchhandlung daselbst gründete aber Franz Zachaeus Auinger im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts, der dann das Privileg der „Ordinari Zeitung" in Linz erhielt und die dritte Offizin in dieser Stadt anfangs 1701 eröffnete[19].

Für Vorarlberg fehlt es ganz an Vorarbeiten, doch dürften um diese Zeit auch dort die ersten seßhaften Buchdrucker und Buchhändler erschienen sein. Heute gehört auch das Burgenland zu Österreich, das vorher ungarischer Boden war; von einem regulären Buchhandel dort kann selbst jetzt noch kaum die Rede sein. Der Vollständigkeit halber sei aber daran erinnert, daß der Prototypograph von Laibach, Mandl (Manlius), nach seiner Flucht aus Krain sich vorübergehend im Schlosse zu Güsing[20] aufgehalten und dort auch einige Druckwerke hergestellt hat.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstarken Buchdruck und Buchhandel etwas, aber mehr intensiv als extensiv, denn es treten nur wenige neue Orte in die Erscheinung, darunter das geheimnisvolle Wildberg, dann Retz[21] und Wiener Neustadt[22]

---

[14] Vergl. deren Weihnachtskatalog 1924.

[15] Krackowizer, Dr. F.: Der erste Linzer Buchdrucker usw. im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz" III. und Dr. Konrad Schiffmann in der „Österr. Zeitschrift f. Bibliothekswesen" 1914.

[16] Vergl. Dr. Max Ortner in der „Carinthia" 1911 und 1913, sowie den Weihnachtskatalog der Buchhandlung F. v. Kleinmayr 1924.

[17] Vergl. Krackowizer l.c.

[18] Vergl. Schiffmann l.c.

[19] Vergl. Linzer „Tagespost" Jahrgang 1927. No. 91.

[20] Vergl. Börsenblatt No. 13, Jahrgang 1926 und die dort angegebene Literatur.

[21] Vergl. Christ. Jos. Hueths „einer Wienerischen Universität Buchdruckerei" Festschrift. Retz 1740.

[22] Vergl. den Weihnachtskatalog der Buchhandlung A.Folk in Wiener Neustadt 1924.

in Niederösterreich. Maria Theresia zeigte, wohl veranlaßt durch ihre Günstlinge Kurzböck und Trattner, großes Interesse für das Buchwesen, dem ihr Vater, Carl VI., das prächtige Heim in der heutigen Wiener Nationalbibliothek von Fischer von Erlach hatte erbauen lassen, zu dem die Mittel zum Teil durch eine besondere Besteuerung der Zeitungen hereingebracht werden sollten[23]. In die Regierungszeit dieser großen Frau fällt die Entstehung eines wirklichen Verlagsbuchhandels, obwohl die gegenwärtig älteste Verlagshandlung in Wien, die Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., ihre Geschichte[24] bis in das letzte Dezennium des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen kann. Maria Theresia hat auch die wahrscheinlich erste Buchhändlerordnung[25] erlassen, denn ich habe keinen Beweis, daß der vom Bischof von Wien 1578 abgefaßte Entwurf[26] einer solchen je Gesetzeskraft erlangte. Diese Ordnung vom 28. März 1772 bestimmte u.a. eine mehrjährige Lehrzeit, während welcher der Lehrling Deutsch, Lateinisch und „wenigstens noch eine ausländische Sprache“ lernen sollte. Zu dem „Recht des Buchhandels“ sollte nur zugelassen werden, wer „auch die genugsame Kenntnis von den besten Schriftstellern in den verschiedenen Wissenschaften erlanget“ habe, was durch ein schriftliches Zeugnis einer der k.k. Universitäten nachzuweisen sei, und über einen entsprechenden Handelsfonds verfügte. Der Buchhandel war „an keinem Ort an eine gewisse Zal“ gebunden, doch sollten die Buchhandlungen nicht „ohne Noth“ vermehrt werden. In den Hauptstädten durfte auch, „einiger Handel mit alten gebundenen Büchern gestattet“ werden, aber selbst in Wien „nicht über drey“. Die Bewilligungen hatte der Landes Commerzial Concess zu erteilen. Unbefugten Buchführern und Krämern war der Handel in Städten, Märkten und Dörfern nach dem Patent vom 16. Oktober 1766 streng verboten, dagegen konnten fremde Buchhändler die Hauptjahrmärkte – aber nur für die Dauer derselben – besuchen. Durch diese Ordnung wurde den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck das bis dahin ausgeübte Recht, Buchhandlungsbefugnisse zu erteilen, entzogen. Im Anschluß an diese Ordnung erfolgte eine Aufnahme sämtlicher in den Erblanden befindlicher befugter Buchhändler: Dieses erste uns erhaltene Verzeichnis österreichischer Buchhändler nennt: in Wien 12 (8 Universitätsbuchhändler, 1 hofbefreyten, 2 Niederlagsverwandte und den Hofbuchhändler Trattner) in Krems, Waidhofen a. Ybbs und Mauthern je einen, in Graz zwei, in Klagenfurt Kleinmayr und zwei „Bücherkramer“, in Linz und Enns je einen, in Tirol: drei in Innsbruck und einen in Hall. Daneben gab es aber jedenfalls noch einige Buchbinder, die in beschränktem Maße den Buchhandel trieben. Auch sonst ist das Verzeichnis nicht ganz zuverlässig, insbesondere, wenn man be-

---

[23] Vergl. Börsenblatt No. 245. Jahrgang 1926.

[24] Vergl. meine Schrift „Vom Buchführer zur Aktiengesellschaft“ Wien 1926.

[25] Vergl. meine Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändier. Wien 1907. Seite 45.

[26] Wiedemann, Dr. Theodor: Die kirchliche Bücherzensur in der Erzdiözese Wien im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ Band 50. – Seite 232.

denkt, daß Trattner – allerdings auf dem Gebiet der ganzen späteren österr.-ung. Monarchie – um 1780 sieben Buchhandlungen und 18 Bücherniederlagen besaß.

Ganz neue Verhältnisse traten unter Kaiser Josef ein! Er nannte die „Attestate und Prüfungen von Gelehrsamkeit, die man von demjenigen, der eine Buchhandlung führen will" verlange, für „lächerlich" und „absurd". In seiner berühmt gewordenen Resolution vom 11. August 1788[27] sagte er weiter: „Um aus der Lesung der Bücher einen wahren Nutzen zu ziehen, da braucht es viel Kopf, und würden wenige die Prüfung aushalten, ob ihnen das Lesen wahrhaft nutzbar sei. Um aber Bücher zu verkaufen, braucht es keine mehrere Kenntniss, als um Käs zu verkauffen; nämlich ein jeder muß sich die Gattung von Büchern oder Käs zeitlich einschaffen, die am mehrsten gesucht werden und das Verlangen des Publikums durch Preise reitzen und benützen." Er hob folgerichtig das Konzessions- und Privilegiensystem im Buchhandel auf und erklärte ihn und die Buchdruckerei für – freie Gewerbe, was sie heute in Österreich noch nicht sind! Wie die Pilze schossen daraufhin in Österreich die Buchhandlungen aus dem Boden. In Wien verdoppelte sich die Zahl der Buchhandlungen in den nächsten zwei Jahren, dazu gab es 29 „namentlich bekannte Büchertrödler, während die Zahl der im geheimen arbeiteten Bücherverkäufer Legion" war[28].

Bekanntlich setzte die Reaktion noch in den Tagen ein, wo der große Kaiser auf dem Sterbebette lag. Leopold II., sein Nachfolger, verschärfte wieder die Zensur, die Franz noch drückender machte, und die von früher erbgesessenen Buchhändler führten einen erbitterten, von der Behörde geförderten Kampf gegen die „josefinischen Eindringlinge". Sie setzten durch, daß 1806 eine neue Buchhändlerordnung erschien, die für den Vormärz charakteristisch blieb. Buchhandlungen durften nunmehr nur in den „Hauptstädten der Provinzen" oder in Städten mit Kreisämtern errichtet werden. § 3 der Ordnung lautete: „Die Befugnisse der Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker sollen nur nach dem genaueren Bedürfnisse des Landes und Ortes ertheilet, daher nicht, ohne daß es nötig (!) ist, vermehret, vielmehr die übersetzte Anzal nach und nach zu vermindern Bedacht genommen werden." Die Ordnung bestimmte u.a. auch, daß ausländische Buchhändler die inländischen Märkte nicht mehr besuchen durften. Mit der Ordnung wurde noch eine solche für die zu errichtenden Gremien erlassen, in der es heißt, daß in Städten, wo mehr als vier Buch- und Antiquariatshandlungen bestehen, zwei Vorsteher gewählt werden mußten. Wieviel Buchhandlungen es damals in den einzelnen Städten gab, geht wohl am besten daraus hervor, daß nur in Wien und Graz überhaupt Buchhandlungsgremien ins Leben gerufen werden konnten. Auch gab es mehrere Kreisstädte, in der sich kein Buchhändler befand.

Das Jahr 1848 mit seiner Revolution zeitigte nur eine kurze Freiheitsepisode, die für den österreichischen Buchhandel fast ohne nachhaltigeren Einfluß blieb, während mit dem Jahre 1853 die Entwicklung des modernen Zeitungswesens in Österreich beginnt. Erst die Gewerbeordnung des Jahres 1859 und das Preßgesetz von 1862 schu-

---

[27] Vergl. meine zitierte Festschrift. Seite 49.
[28] Ebendort Seite 8.

fen eine neue Grundlage für die Entwicklung des Buchhandels. Der Buchhandel blieb konzessioniert und in der Regel sollten Buchhandlungen nur in Orten, die Sitz einer politischen Behörde sind, erlaubt werden.

Im Jahre 1860[29] gab es auf dem Territorium der heutigen Republik buch-, kunst- und musikalienhändlerische Betriebe: in

Wien 98
[heute[30] ungefähr 600]
Niederösterreich an 5 Orten: 13
(heute an 48: 88)
Oberösterreich an 7 Orten: 14
(heute an 18: 42)
Salzburg an 1 Ort: 5
(heute an 9: 23)
Kärnten an 2 Orten: 4
(heute an 10: 27)
Steiermark an 5 Orten: 20
(heute an 24: 72)
Tirol an 3 Orten: 12
(heute an 10: 38)
Vorarlberg an 2 Orten: 3
(heute an 8: 16)

Im Burgenland befinden sich heute an sieben Orten zehn Buchhandlungen, von denen aber kaum zwei diesen Namen verdienen.

Das am 7. April 1922 erlassene, am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft getretene neue Pressgesetz hob den Konzessionszwang für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und für die Buchdruckereien auf, bestimmte aber, daß diese Freiheit erst am 1. Januar 1926 verwirklicht werden sollte. Die Interessenten setzten es aber im Herbst 1925 durch, daß dieses Provisorium noch um zwei Jahre, d.i. bis 31. Dezember 1927, verlängert wurde. Jetzt sind sie heftig an der Arbeit, das Provisorium zu – einem Definitivum zu machen.

Der österreichische Buchhandel – insbesondere die glücklichen Konzessionsinhaber haben den Vormärz noch immer so im Blut und haben leider so wenig Selbstvertrauen, daß sie – die Freiheit scheuen. Nach dieser historischen Darlegung ist das freilich nicht ganz zu verwundern!

[Die territoriale Entfaltung des Buchhandels in der Republik Österreich: In: Minerva-Zeitschrift. Nachrichten für die gelehrte Welt (Berlin), 3 (1927), Heft 10, S. 235-240.]

---

[29] Vergl. Festnummer der „Öst. ung. Buchhändler-Korrespondenz" Wien 1910. Seite 38.

[30] Vergl. Adreßbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige von Österreich, herausg. v. Moritz Perles. 55. Jahrgang Wien 1926.

3. FIRMENGESCHICHTEN

DAS HAUS GEROLD IN WIEN 1775–1925

VORWORT

Als die Brüder Friedrich und Moriz Gerold am 9. Oktober 1875 unter Teilnahme führender Männer der Verwaltung, der Kunst und Wissenschaft und weiter Kreise der Gesellschaft, das hundertjährige Bestehen ihrer Firma feierten, erschien eine Festschrift. Sie war eine „kurze Skizze", wohl auch nur auf Grund eines Teiles des Familienarchivs hingeschrieben, und behielt sich ausdrücklich „eine ausführliche Darstellung" vor.

Dieses Versprechen lösen die jetzigen Inhaber der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerold's Sohn hiermit ein und übergeben dem Publikum anläßlich des hundertfünfzigsten Jahrestages eine auf gründliche Forschungen beruhende, fachmännisch geschriebene Geschichte ihres Hauses, die einen Beitrag zur Kulturgeschichte Wiens bilden möge.

Wien, im November 1925

ROBERT HITSCHMANN DR. HUGO HITSCHMANN

„Nescit occasum“

I.

Im Herbste 1775 kaufte Josef Gerold die Kaliwodasche Druckerei und bis heute ist der Name Gerold populär und war oft in der Geschichte des Wiener Buchdruckergewerbes und Buchhandels führend.

Die Anfänge dieser Druckerei reichen bis in das siebzehnte Jahrhundert zurück, doch ist das Gründungsjahr einigermaßen zweifelhaft. Der sonst so zuverlässige, genaue und fleißige Historiograph von Gutenbergs Kunst in Wien, der jüngst verstorbene frühere niederösterreichische Landesarchivar Dr. Anton Mayer, sagt in seiner vorbildlichen und für alle Forschungen auf diesem Gebiete grundlegenden Buchdruckergeschichte Wiens (Wien 1882-1887, Bd. II, S. 11); daß Johann Georg Schlegel, geboren 1654 zu Schwyz, 1693 als Buchdrucker an der Wiener Universität immatrikuliert worden sei, und verzeichnet als dessen ersten Druck eine Rede des Franz Georg Dragatsch auf die heilige Katharina, die Patronin der philosophischen Fakultät. Diese Rede wurde am 25. November 1695 im Stephansdom gehalten.[1] In Schwyz läßt sich die Geburt eines Johann Georg Schlegel im Jahre 1654 nicht nachweisen[2], und in dem von Mayer erwähnten Matrikelauszug von 1693 ist nur „ein Buchdruckergesöll“ dieses Namens verzeichnet[3]. Dieser „Gesöll“ und der Wiener Universitätsbuchdrucker Johann Georg Schlegel dürften daher nicht identisch sein oder es liegt irgendein anderes Mißverständnis vor, zumal es unwahrscheinlich ist, daß damals ein Geselle aus der Schweiz sich erst in einem verhältnismäßig schon so vorgerückten Alter hier seßhaft gemacht hätte. Zudem habe ich eine aus der Schlegelschen Offizin hervorgegangene Schrift in der Wiener Nationalbibliothek gefunden, die aus dem Jahre 1681 stammt.[4]

[1] Der Titel dieser Schrift ist: Rosa academico-austriaca. Seu Diva Partheno-Martyr Catharina in principe S. Stephani Basilica coram sapientissimo Senatus Populique academici consessu deferente admodum Reverendo Religioso Praenobili Magnifico, ac Clarissimo Domino Joanne Ferdinando Nolthaejo, canonicorum regularium ordinis S. Augustini Collegiatae Ecclesiae ad S. Dorotheam Canonico & Decano AA. LL. & Philosophiae Doctore, nec non Inclytae Facultatis Philosophicae p. t. Decano spectabili oratione panegyrica dilaudata, a Praenobili Oratore Francisco Josepho Georgio Dragatsh, Austriaco Viennensi, R. H Equite, Rhetorices Studioso. Die 25. Novembris Anno MDCXCV. Viennae Austriae Typis Joannis Georgii Schlegl (sic!) Universitatis Typographi. Es ist eine Foliodruckschrift von zehn unpaginierten Blättern, mit hübschen Antiqualettern auf gutem Papier.

[2] Ich verdanke diese Angabe Herrn Lehrer Fritz Blaser in Triengen.

[3] Archiv der Universität Wien. Matrikel 1690-1750 (Buch 60) und Matrikel Akademischer Bürger, 1694-1781 (Buch 19).

[4] Die Schrift ist Kleinquart und umfaßt 10 Blätter. Auch die von Schlegel ohne Angabe einer Jahreszahl gedruckte Schrift von Johann Boßli, Secundus Universi Natalis (Nationalbibliothek, 79 D. 264), sechs unpaginierte Blätter in Quart umfassend, dürfte nach Schöchners Katalog der Viennensia in der Wiener Nationalbibliothek schon im Jahre 1690 hergestellt worden sein.

Auch steht fest, daß die Universitätsmatrikel in jener Zeit sehr nachlässig geführt worden ist.[5]

Wir müssen also schon den Beginn des achten Dezenniums des siebzehnten Jahrhunderts als den Anfang von Johann Georg Schlegels Tätigkeit annehmen und der Türkenbelagerung und den kritischen Verhältnissen nach dieser es zuschreiben, daß uns aus den nächsten Jahren keinerlei Erzeugnisse aus dieser, jedenfalls vom Besitzer selbst gegründeten, anfangs noch recht unbedeutenden Offizin erhalten sind. Übrigens zeigen die uns erhaltenen Drucke auch aus anderen, größeren Offizinen jener Zeit auffallende Lücken in der Produktion. Jedenfalls ist nur ein kleiner Teil dieser auf uns gekommen und uns noch bekannt. Systematisch vorgehende Sammler gab es wohl nicht und die Bibliotheken fanden es früher leider meist unter ihrer Würde, auch nichtwissenschaftliche Schriften aufzubewahren.

Dokumentarisch läßt sich nicht nachweisen, worauf ihr späterer Aufschwung zurückzuführen ist. Daß aber ein solcher erfolgte, beweisen uns die trefflichen Werke späterer Jahre, die das Impressum Schlegels tragen.

Vermutlich hat er nach Peter Paul Vivians Tod im Jahre 1683[6] dessen Druckerei gekauft, von deren weiteren Schicksalen sich in den uns erhaltenen Akten nichts vorfindet. Vivian soll in Venedig geboren sein. Er kam nach Wien, wo er in der 1670 von Michael Thurnmayer (gest. 1675; Mayer führt von ihm 26, darunter mehrere sehr wertvolle Drucke an) gegründeten Buchdruckerei als Setzer beschäftigt war. Im Jahre 1676 heiratete er dessen Witwe Helene Octaviana, erhielt auch deren „beym gulden Greisen beym Rothenthurmthor" befindliche Offizin auf seinen Namen und wurde noch im selben Jahr als Universitätsbuchdrucker immatrikuliert. Mayer kennt von ihm 39 Drucke, meist Predigten, darunter mehrere von Abraham a Santa Clara, Liederbücher, Kalender und Gelegenheitsschriften. Am 14. Januar 1682 starb Helene Octaviana Vivian und wenige Monate später ihr Gatte. Sie hinterließ zwei Töchter, je eine aus jeder ihrer Ehen. Mystisch angehauchte Geister mögen darüber nachdenken, daß Peter Paul Vivian in seinem Druckerzeichen den Phönix führte[7], den er mit einem Band umschlang, das die stolzen Worte trug: nescit occasum – er kennt keinen Tod, er denkt nicht ans Sterben, fremd ist ihm der Gedanke an den Untergang – ein Motto, das man wohl mit einiger Berechtigung heute an die Spitze der Geschichte eines Unternehmens setzen darf, die sich über mehr als ein Vierteljahrtausend erstreckt.

Insbesondere aus dem Ende des siebzehnten und dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts liegen sehr schöne Schlegelsche Drucke in größerer Zahl vor, von denen folgende hervorgehoben werden mögen: Borgsdorf, Fortification; Schramb, Chroni-

---

[5] Vergleiche insbesondere Dr. Arthur Goldmann im VI. Band der vom Altertumsverein in Wien herausgegebenen großen „Geschichte der Stadt Wien", 1918, Adolf Holzhausen.

[6] Über Peter Paul Vivian und seinen Vorgänger Michael Thurnmayer vgl. insbesondere A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte, Bd. I, S. 299 und 315.

[7] Das hier erwähnte (...) Druckerzeichen Vivians ist dem 1678 von ihm vortrefflich hergestellten, rot und schwarz gedruckten Folioband: Verlangter Messias in Newer Kleidung, von P. Don Ferd. Hauck, Barnabiten (Nationalbibliothek in Wien, 20 BB, 47), entnommen.

con Mellicense; P. Paul Zettler, Beschreibung Roms; Cölestin Sfondratis, Innocentia vindicata; Beschreibung des St.-Georgs-Ordens; Glabotsnig, De Domus anstriacae origine; Rechperger, Jus universum. Schlegel druckte ferner zwei, Reiffenstuell zugeschriebene, wichtige Quellenwerke zur Geschichte Wiens[8], mehrere Predigten Abrahams a Santa Clara, darunter die ziemlich unbekannt gebliebene „Redliche Red für die kraynerische Nation in Wien“ (1705), die „Tugend Zierde“ (1711) und Lothar Vogemonts Schrift (1712) mit dem heute noch interessanten, langatmigen Titel: „Teutschlands vermehrter Wohl-Stand oder Vorstellung einer grundmäßigen Einrichtung der Handlung, wie nemblich solche in Teutschland durch Schiffreimachung und Vereinigung deren Flüssen zuweg gebracht werden könne. . . . Sambt einem Vortrag einiger neu erfundener und zu der Schiffahrt höchst nützlicher Maschinen.“

Schlegels Drucke sind in der Regel deutsch oder lateinisch; es finden sich aber auch italienische und ungarische. Sie sind fast durchwegs dem Geschmack und Können der Zeit entsprechend, zeichnen sich durch eine besonders gute Antiquatype und ihren Reichtum an hübschen Kupferstichen; insbesondere von Peter Schubart von Ehrenberg und Johann Andreas Pfeffel, aus.

Im Wiener Universitätsarchiv sind uns mehrere Akten erhalten, die einen Einblick in Schlegels Privatleben gewähren.[9] Mit seiner Frau Eva Rosina, geborenen Eckhart, die den Hebammenberuf ausübte, lebte er in Unfrieden. Dreimal entlief sie „hinterlistig und lieblos dem häuslichen Herd“. Die Ehe wurde schließlich durch der Gattin Schuld (1711) getrennt. Schlegel enterbte seine Frau in seinem Testament und setzte in demselben seinen Vetter Wolfgang Schwendimann zum Universalerben ein. Die Offizin befand sich damals im sogenannten Drachschen Haus auf dem alten Fleischmarkt. In diesem Haus starb auch Schlegel in seinem 62. Lebensjahr am 5. Februar 1716. Er wurde, seinem Wunsche entsprechend, auf dem Stephansfreithof begraben.

Wolfgang Schwendimann[10] stammte aus Hannover und war seit 1704 bei Schlegel Geselle. Bald nachdem er dessen Nachfolger geworden, heiratete er Felicitas, die Tochter des Wiener Bäckermeisters Hanns Michael Wagenlehner, der sich als Fähnrich bei der Türkenbelagerung ausgezeichnet hatte und nun beim Schottentor sein Geschäft betrieb. Die Hochzeit fand am 6. August 1716 statt. Schwendimanns Beistände waren der Buchbinder Johann Jakob Koll und der Universitätsbuchhändler Franz Christian Wilhelm. Im Ehekontrakt heißt es, daß die Braut an Mitgift 500 fl. zubrachte, wogegen der Bräutigam ihr 1000 fl. und seine Offizin verschrieb. Maria Felicitas schenkte ihrem Gemahl zwei Söhne, die sich beide dem geistlichen Stand widmeten und eine Tochter, die später den Weißbäcker Straub in der Leopoldstadt heiratete. Aber schon 1721 wurde Schwendimann Witwer und am 6. Februar 1734 starb er

[8] Vienna Gloriosa, 1700 und öfters (Verlag Adam Dammer, Wien), und Germania Austriaca, 1700 und öfters (Verlag Johann Baptist Schönwetter, Wien).

[9] Wiener Universitätsarchiv: Verlassenschaftsakten und Parteiensachen III, S. 201.

[10] Über Schwendimann vgl. Mayer l.c. Bd. II, S. 16, und Universitätsarchiv, Verlassenschaftsabhandlungen.

selbst im 56. Lebensjahr ohne Testament. Vormund seiner minderjährigen Kinder wurde der Universitätsbuchdrucker Gregor Kurzböck, der eine Gerold zur Frau hatte und der Vater des berühmten Josef Kurzböck wurde.

Schwendimanns Offizin war nicht groß, aber gut eingerichtet. Bei seinem Tode fanden sich 70 Schriftkästen und drei Pressen im Gesamtwert von 2500 fl. vor. Das Vermögensverzeichnis spricht auch von vielen vorhandenen Büchern seines Verlages: Katechismen, Kinderschriften und kleine Gebetbücher.

Aber auch größere Druckwerke hat er hergestellt. So unter anderen in lateinischer Sprache: Sebastian Insprugger, Der Orden vom Goldenen Vließ (1730); J.G.B. Mayr, Die Päpste aus dem Benediktiner-Orden (1728); Bernh. Link; Chronik des Stiftes Zwettl mit einer interessanten Karte (1723); Franz Höller, Geschichte der Kanzlei der Wiener Universität (1729). Diese Schriften sind durchwegs mit schönen Kupferstichen von J.A. Pfeffel, Elias Schaffhauser, David Nessenthaler, F.A. Dietel und J.M. Schmutzer geschmückt. Kampmüllers Schrift: Bibliothecae veterum deperditae enthält eine Ansicht der gerade neuerbauten Hofbibliothek.

Da die Druckerei aus verschiedenen Gründen für die Minderjährigen nicht weitergeführt werden konnte, wurde sie an Leopold Kaliwoda[11] verkauft, der sie nach Bezahlung eines Preises von 3000 fl. schon Ende Juni 1734 übernahm.

Leopold Johann Kaliwoda, geboren 1705 in Wien, wurde daraufhin am 17. September 1734 als Universitätsbuchdrucker in die Matrikel der Wiener Universität eingetragen.[12] Er wurde später neben Trattner und Kurzböck der bedeutendste Buchdrucker des theresianischen Wien. Sein Name hat außerdem in der Geschichte der Schriftgießerei in Österreich einen guten Klang[13], denn er war der erste, der (1750) das Recht erhalten hatte, auch für fremde Druckereien Lettern zu gießen. Die bis dahin erteilten Privilegien an Zimmermann (1555), Cosmerovius (1659), Mininski (1675) und Ghelen (1678) erlaubten diesen, nur ihre eigenen Druckereien mit Schriften auszustatten. Dieses Recht wurde ihm später durch die Intriguen Trattners – unter denen er überhaupt viel zu leiden hatte – wieder genommen, weshalb er seine Schriftgießerei 1772 an Anton Magatsch, über den sämtliche Buchdrucker Wiens einig waren, „daß in den gesamten Erblanden keiner in der Kunst seinesgleichen sei“, übergab. Kaliwoda scheint sich auch nicht annähernd der besonderen Gnade Maria Theresias erfreut zu haben wie Trattner und Kurzböck. Ein Grund hiefür läßt sich nicht einmal erraten. Alles aber, was wir von Kaliwodas Persönlichkeit wissen, klingt durchwegs sympa-

[11] Über Kaliwoda vgl. ebenfalls Mayer l.c. Bd. II, S. 25.

[12] Vgl. Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Wien, 1854. Carl Gerold & Sohn. Bd. I, Zweiter Teil (Urkundliche Beilagen). S. 276.

[13] Vgl. Georg Fritz, Geschichte der Wiener Schriftgießereien seit Einführung der Buchdruckerkunst im Jahre 1482 bis zur Gegenwart. Wien 1924. Gedruckt auf Veranlassung der H. Berthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei, G.m.b.H., S. 42ff. – Vgl. auch noch Hofkammerarchiv, N.-ö. Kommerzakten, Fasc. 110/2 sub „Kaliwoda“, wo sich auch ein Schriftprobenalbum der Kaliwodaschen Anstalt aus dem Jahre 1769 befindet.

thisch, macht den Eindruck, daß er ein sehr einfacher, gut bürgerlicher, echt demokratisch gesinnter Mann war, der nach keinerlei Vorzug strebte und nicht um Fürstengunst buhlte.

Die Anfänge von Kaliwodas selbständigem Wirken fallen noch in die Zeit Karls VI., der ihn zum Reichs-Hofbuchdrucker ernannt hatte. Kaliwoda war in dieser Würde der Nachfolger Johann Baptist Schönwetters geworden, der – als Buchhändler – 1703 das „Wiener Diarium" (die heutige „Wiener Zeitung") und den „Staats- und Standes-Calender" (aus dem das bis 1918 erschienene Hof- und Staatshandbuch hervorgegangen ist)[14] begründete und dann 1715 die berühmte – 1617 gegründete, in ihrer weiteren Geschichte bis zur Gegenwart verfolgbare – Cosmerovische Buchdruckerei erworben hatte. Schönwetters Druckerei, die sich am Lugeck im Regensburgerhof befand, gelangte dann im Versteigerungsweg 1741 an Eva Maria Schilgin und hierauf an deren Schwiegersohn Johann Jakob Jahn, der sie 1748 an Johann Thomas Trattner verkaufte.

Als Reichs-Hofbuchdrucker druckte Kaliwoda von 1734 an den obenerwähnten Schematismus, und wir kennen aus diesem bis 1760 den jährlichen Stand seines Personals, der zwischen sechs Gesellen (1741) und fünfzehn Gesellen und zwei Lehrlingen (1754) schwankt.

Kaliwodas Offizin befand sich zuerst am alten Fleischmarkt[15], wahrscheinlich im selben Hause, in dem schon seine Vorgänger gearbeitet hatten – und das heute die Orientierungsnummer 15 trägt –, dann seit Mitte des Jahrhunderts im Hause der Jesuiten am Dominikanerplatz (Nr. 724). Im Trattnerschen Adreßbuch des Jahres 1766 heißt es: „Kaliwoda, Leopold, in dem Jesuiter Hause bey den Dominikanern; sein Gewölb allda; beschäftigt 5 Pressen."[16] Eine Unzahl von Schriften ist von hier in die Welt gegangen; kleine, große und wertvolle Prachtwerke. Kaliwoda arbeitete für die Universität und den Magistrat, druckte verschiedene Kalender, Gebet- und Missionsbücher, mehrere Jesuiten-Komödien und schuf außerdem noch typographische Meisterwerke, die stets eine Zierde der Wiener Buchdruckerkunst bilden werden. Von den großen und mitunter kostbaren Druckwerken nennen wir folgende: Marquard Herrgott, Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae, zwei Foliobände mit Kupferstichen von Anton und Josef Schmutzer (1737), sowie desselben gelehrten Autors Monumenta Aug. Domus Austriacae, in Folio (1750), die Annales Austriacae... von Sigmund Calles, in zwei Foliobänden, beide Werke mit Kupferstichen und Initialen von Salomon Kleiner, und desselben Autors Annales Ecclesiasticae Germanicae in fünf Foliobänden (1756 bis 1769); ein Prachtwerk mit sehr schönen Kupferstichen ist

[14] Vgl. Dr. Oskar Freih. v. Mitis, Hof- und Staatshandbücher. In den Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, Wien 1906, Bd. X, S. 151.

[15] In einem Inserat im „Wiener Diarium" vom Jahre 1738 heißt es: „Bey Herrn Leopold Kaliwoda, Univ. Buchdrucker auf dem alten Fleischmarkt, unweit denen Laurentzerinnen im Locherischen Haus."

[16] Kaliwoda hatte also damals die zweit- oder drittgrößte Druckerei in Wien, denn die van Ghelenschen Erben beschäftigten ebenfalls fünf Pressen. Trattner allein hatte deren mehr, nämlich siebzehn; die übrigen Druckereien (Jahn, Kirchberger, Kurzböck und Schulz) hatten nur je drei Pressen.

des Astronomen Giambattista Marinoni: De Astronomica Specula Domestica et Apparatu Astronomico. Hervorragend auch in typographischer Beziehung sind die Werke des großen Botanikers Nikolaus Jacquin: Hortus botanicus Vindobonensis, drei Foliobände mit 300 illuminierten Kupferstichen, wovon nur 162 numerierte Exemplare abgezogen wurden, und Florae Austriacae in fünf Foliobänden mit 500 illuminierten Kupferstichen. Drucke mit schöner griechische: Schrift sind: Die Gesamtschriften des Hippokrates von Stephan Mack (1743) in Folio und Χάρίτες είδύλλωγ von Adam Franz Kollar in Quart. Bei ersterem Drucke ist jede Seite mit einem in Kupfer gestochenen und mit Wappen verzierten Rahmen eingefaßt. Erwähnt sei noch das im Verlag von Augustin Bernardi in Wien erschienene Werk über syrische Münzen von Erasmus Fröhlich, dessen Titelblatt und ersten Kupferstich wir hier auf S. 7 und 17 reproduzieren.

Die meisten von Kaliwoda hergestellten Schriften erschienen aber in seinem eigenen Verlag. Im deutschen Buchhandel spielte damals der Tauschverkehr (Changehandel, auch Stichhandel genannt) eine große Rolle, der in Österreich hinsichtlich des Zollverkehrs vorzüglich Barattahandel genannt wurde. Kaliwoda scheint in erster Linie sich um die Einrichtung desselben verdient gemacht zu haben. Diese Art des Handels bestand darin, daß einem Buchdrucker gestattet wurde, ein bestimmtes Quantum ausländischer Bücher gegen das gleiche Quantum von in den Erblanden aufgelegten mautfrei umzutauschen. Mit allerhöchster Resolution vom 1. September 1766 wurde bestimmt, daß jene ausländischen Bücher, die gegen im Erblande aufgelegte Bücher umgetauscht werden, durch drei Jahre von der Maut befreit seien. Das Hofdekret vom 26. März 1767 verordnete, daß die außer Landes zu versendenden inländischen Bücher wenigstens 50 Pfund im Gewichte zu betragen hätten, wenn sie bei der Maut zur Ausgleichung der Gebühr für fremde Bücher vorgemerkt werden sollten. Dabei waren von der Regierung den Buchdruckern manche Vorteile gestattet.

Buchdruck und Buchhandel waren dadurch geschützt, daß hiesigen Buchhändlern, besonders aber fremden, hier ansässigen, wie Bader und Kraus, nicht gestattet war, die ihnen von inländischen Gelehrten übergebenen Manuskripte außerhalb der Erblande zu vervielfältigen, sondern daß sie bei Konfiszierung gehalten waren, sie hier drucken zu lassen (1767).

Die österreichischen Buchhändler blickten mit Mißgunst und Ärger auf diesen Barattahandel der Buchdrucker, für den sich aber insbesondere der Abbé Marcy als Referent beim niederösterreichischen Kommerzien-Konzeß (der damaligen Gewerbebehörde) einsetzte, um die inländische Literatur zu verbreiten und ihr ein größeres Absatzgebiet zu verschaffen, zudem auch aus wirtschaftlichen Gründen, „um das so häufig außer Lande geführte Geld im eigenen Lande zurückzuhalten".

Im Hofkammerarchiv sind uns viele interessante Urkunden über diese Vorgänge erhalten.[17] Einen besonders guten Einblick in die Verhältnisse gewähren hier die Darlegungen Kurzböcks in seinem Gesuch, auch ihm den Barattahandel zu gestatten. In

[17] Hofkammerarchiv, N.-ö.Kommerzakten, Fasc. 110/1.

diesem führte er aus, daß er „nun auch in der Lage sei, den ausländischen Bücherverlag mit dem inländischen statt mit barem Geld zu bilanzieren". Der inländische Absatz der von ihm verlegten Bücher sei sehr gering und könne daher die mannigfaltigen Unkosten nicht hereinbringen, wenn ihm nicht auch das gleiche Recht gewährt werde, das Kaliwoda besitze. Kurzböck klagt in diesem Gesuch auch über die traurigen Verhältnisse des Wiener Buchhandels und beschwert sich insbesondere darüber, daß die Hälfte der hiesigen Buchhändler Fremde seien und „in ihren Büchergewölben wenigstens vier Fünftel ausländische Verlagsartikel zum Verkaufe auflegen". Der Vorwurf, daß die österreichischen Sortimenter den inländischen Verlag vernachlässigen, ist bekanntlich auch noch in viel späterer Zeit oft wiederholt worden.

Im übrigen hatte Kaliwoda, wie schon angedeutet, wenig Glück bei den Behörden. Er wurde 1753 mit seinem Gesuch um ein Privilegium auf den Druck von Schulbüchern abgewiesen – während Trattner später ein solches erhielt – und auch die Errichtung einer neuen, eigenen Buchhandlung wurde ihm nicht erlaubt. Der Kommerzien-Konzeß wies ihn an (1768), vielmehr eine schon bestehende zu erwerben, was aber Kaliwoda – da er angeblich die Mittel hiezu nicht besitze – seinerseits wieder dankend ablehnte.

Durch Fleiß, Geschick und große Redlichkeit hat sich Kaliwoda nicht nur eine angesehene Stellung unter seinen Standesgenossen und Mitbürgern, sondern auch ein nicht bedeutendes Vermögen erworben. Er fungierte wiederholt als gerichtlich bestellter Schätzmeister und besaß in der Renngasse ein Haus und in Sievering eine Villa mit Weingärten.[18]

Kaliwoda war zweimal verheiratet, seine erste Frau – Magdalena Theresia, aus der reichen Familie Flucher – war fast um zehn Jahre älter als er. Diese Ehe blieb kinderlos; 1759 heiratete er wieder. Seine zweite Gemahlin schenkte ihm zwei Töchter, von der die jüngere noch als Kind starb, während die ältere später, wie es scheint in zweiter Ehe, mit dem Buchdrucker Felix Stöckholzer von Hirschfeld vermählte.

Als Kaliwoda sein siebzigstes Lebensjahr vollendet hatte, beschloß er, sich vom Geschäft zurückzuziehen. Im Herbst 1775 verkaufte er seine Druckerei und seinen Verlag an seine Faktor Josef Gerold, wobei die Buchdruckereigerechtigkeit allein angeblich mit 15.000 fl. bewertet wurde.

Kaliwoda verließ aber das Haus, in dem er mehr als ein Menschenalter gelebt hatte, nicht mehr. Er starb „am 24. Februar 1781 in seiner, im Geroldschen Haus Nr. 724 auf dem Dominikanerplatz im ersten Stock gehabten Wohnung". In einem eigenhändig und schön geschriebenen Testamente vom 7. April 1778, das im Universitäts-

[18] Vorübergehend besaß Kaliwoda noch eine zweite Offizin in Wien. Im Jahre 1740 kaufte er die 1670 gegründete Universitätsbuchdruckerei der Maria Theresia Voigt, Witwe nach Ignaz Dominik Voigt, der von 1711-1723 als Nachfolger seines Vaters in Wien druckte. Kaliwoda verkaufte diese Buchdruckerei aber noch im selben Jahre an Franz Andreas Kirchberger. Dieser starb 1771; seine später in das Kammerhandelsbuch eingetragene Gerechtigkeit ist dann auf Matth. Schmidt, Sollinger und Zamarski übergegangen.

archiv erliegt, setzte er seine Frau als Universalerbin ein und sprach den für ihn charakteristischen Wunsch aus, in der allgemeinen Gruft bei St. Stephan „ohne Gepränge als Nachtleiche“ bestattet zu werden.[19]

II.

Unter der fürsorglichen Regierung Maria Theresias erst war in Wien ein eigentlicher Verlagsbuchhandel entstanden. Josef II. hatte als Kronprinz – einer alten Tradition der Habsburger, sich auch mit einem Gewerbe zu beschäftigen, folgend und bezeichnend für seine Geistesrichtung und sein späteres Wirken – die Buchdruckerei erlernt. Als Kaiser sah er fast alles vom reinen Nützlichkeitsstandpunkt und unter diesem Einfluß nahm auch die österreichische Bücherproduktion während seiner Regierungszeit einen anderen Charakter an. An die Stelle der historischen Prachtwerke traten nun Gesetzesausgaben und Lehrbücher der Naturwissenschaften. Andererseits entsprang seinen Reformen auf dem Gebiete der Preßpolitik eine Flut von Broschüren und Zeitschriften, die den Buchdruckern wenig Lorbeeren, aber guten Verdienst, dem Buchhandel vielfachen Schaden brachte. Immerhin hatte aber auch diese aufklärungsreiche Sturm- und Drangperiode, angefacht noch durch die Vorgänge in Frankreich, den Vorteil, daß das Lern- und Lesebedürfnis auch im Wiener Publikum merklich wuchs. Dazu kam der Segen der durchgreifenden Verbesserungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens.

Josef Gerold war in Wien im Jahre 1749 als der Sohn des städtischen Steueramtskassiers Melchior Gerold (gestorben im 81. Lebensjahre in Wien am 2. April 1789) und seiner Gattin Maria Magdalena (gestorben im 54. Lebensjahre in Wien am 8. August 1777) geboren worden. Trotz aller Bemühungen war es leider ganz unmöglich, ein authentisches Porträt von ihm aufzufinden. Seine erste urkundliche Erwähnung geschieht in einem Akt im Staatsarchiv für Inneres und Justiz vom Jahre 1775[20], als der Vater für den Sohn in der Konkurrenz um den Pacht des „Wiener Diariums“ gegen die Ghelenschen Erben auftrat. Das gibt uns einen Beweis für den Unternehmungsgeist des jungen Mannes, der damals als erster Faktor die Kaliwodasche Offizin leitete. Das Privilegium wurde zwar wieder den Ghelenschen Erben zugesprochen, aber – Josef Gerold kaufte wenige Wochen später das Unternehmen seines Prinzipals. Dieser bat in einem Gesuche vom 16. November 1775 die Universität, seinem Nachfolger sein Privileg zu übertragen und diesen als Universitätsbuchdrucker zu immatrikulieren, was „Rector und Consistorium der Uhralt und weltberühmten Universität in der kays. Residenz Statt Wienn allhier“ am 25. Januar 1776 durch ein feierliches Diplom taten, nachdem Gerold ihnen „gehorsam zu vernehmen gegeben, daß er als ein hier gebornes Landskind die Kunst der Buchdruckerey rechtmäßig erlernt“ habe. Aber

---

[19] Vgl. Dr. Leopold Senfelder, Die Katakomben bei St. Stephan. Wien 1925. Hölder-Pichler-Tempsky A. G.

[20] Staatsarchiv für Inneres und Justiz, Fasc. IV, D. 7.

schon am 9. Dezember 1775 hatte Gerold im „Wiener Diarium“ (Nr.98) die Übernahme der Kaliwodaschen Buchdruckerei angezeigt. Mit Diplom vom 3. November 1776[21] verlieh dann Kaiser Josef II. Josef Gerold als Nachfolger Kaliwodas dessen Würde eines Reichs-Hofbuchdruckers, die damals fast nur mehr eine reine Auszeichnung war.

Gerolds erster Verlagsartikel dürfte der „Hof- und Staatsschematismus der römisch-kaiserlichen auch königlichen und erzherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Wien“ für 1776 gewesen sein, der sich damals schon im 74. Jahrgang befand und zu dem Gerold am 21. September 1776 ein neues Privilegium bis 1787 erhielt. Der neue Verleger schmückte den Band mit einer sehr hübschen Ansicht von Wien in Kupferstich und vereinigte diesen Schematismus später mit dem von ihm 1780 gegründeten, lange Zeit populären Adreßbuch, dem von Christian Löper redigierten „Kommerzialschema der k.k. Residenzstadt Wien“.

Bald nachdem er sich so selbständig gemacht, verehelichte sich Josef Gerold (am 11. Mai 1777). Er hatte das Glück, ein Mädchen heimzuführen, das nicht nur an irdischen Gütern, sondern auch an fürsorglicher Liebe und Liebenswürdigkeit reich war, „Herz und Kopf am richtigen Fleck“ hatte und sich von Anbeginn für das Geschäft mit Erfolg interessierte. Es war die am 11. Juli 1757 in Wien geborene Tochter Maria Magdalena des wohlhabenden bürgerlichen Handelsmannes Joh. Georg Klebinder (gestorben im 81. Lebensjahre in Wien am 19. März 1789). Kurz vor seiner Verehelichung (durch Kaufbrief vom 7. April 1777) kaufte Gerold auch das Haus, in dem sich seine Buchdruckerei befand, „auf dem Dominikanerplatz am Bergl zwischen dem Konvikt St. Barbara und der PP. Dominikaner Zinshaus gelegen mit (allerh. Entschließung vom 14. November 1776 und Regierungsverordnung vom 7. Februar 1777) darauf haftender ständiger Quartiersfreiheit“ von der „Wirtschaftsdirektion der eingezogenen Jesuitengüter“.[22]

Ende des Jahres 1779 suchte Gerold bei der niederösterreichischen Regierung um eine „uneingeschränkte Buchhandlungsfreiheit“ nach, da er sich dem eigentlichen

[21] Dieses Diplom sowie jene der Ernennung zum Reichshofbuchdrucker und der Immatrikulation als Universitätsbuchhändler befinden sich neben vielen anderen an Kaliwoda und Gerold verliehenen, von Maria Theresia, Franz I., Josef II., Leopold I. oder Franz II. eigenhändig unterzeichneten Privilegien im Besitze der Frau Lili Rechinger, geb. Favarger, in Wien, einer Urenkelin Carl Gerolds, die mir liebenswürdigst die Einsicht in diese – zum Teil als Unika ihrer Art – wertvollen Urkunden gestattet und meine Arbeit auch sonst durch Nachweisung verschiedener Reliquien der Familie Gerold in außerordentlich dankenswerter Art gefördert hat. Auch Frau Rechingers Schwester, Frau Frieda Haberl sowie Frau Heddy Kreutz, geb. Baronesse v. Seiller, einer Urenkelin der Frau Karoline Reisinger, geb. Gerold, bin ich für freundliche Unterstützung zu besonderem Danke verpflichtet.

[22] Vgl. Fol. 145 im Grundbuch (Nr. 5) im Archiv der Stadt Wien, Rep. 9, Nr. 5/I, beziehungsweise Grundbuch T, Fol. 278. Die bisherige Annahme, daß Kaliwoda schon das Haus besessen habe, die auch Mayer l.c. II, S. 26) wiederholt, ist demnach falsch. 1785 räumte Gerold nach Grundbuch U, Fol. 146, das Eigentum an der Hälfte des Hauses seiner Frau ein, die von 1801 bis 1823 Alleineigentümerin desselben wurde; 1823 kam es dann in den Besitz von Carl Gerold. Obige Annahme gründet sich wahrscheinlich auf falsche Angaben in Schimmers „Ausführlicher Häuserchronik“ bei Haus Nr. 657.

Buchhandel mehr als bisher widmen und auch ein Sortimentsgeschäft eröffnen wollte. Die Buchhändler und die um ihr Gutachten ersuchte Universität sprachen sich aber dagegen aus und baten „in Hinblick auf die Buchhändlerordnung des Jahres 1772“ um Abweisung des Gesuches, die auch die Regierung am 14. Dezember 1779 aussprach.[23] Dem strebsamen Gerold, der von seinen Plänen nicht ablassen wollte, blieb daher nichts anderes übrig als eine bestehende Buchhandlung zu kaufen. Hiezu bot ihm die kritische Lage, in die die vormals Newensteinsche Universitätsbuchhandlung damals geraten war, eine willkommene Gelegenheit.

Die Newensteinsche Buchhandlung hat eine interessante Geschichte. Sie wurde 1722 von dem aus Köln stammenden, von Kaiser Karl VI. „in Ansehung seines seinerzeit her bezeigenden guetten Studii Poetici, auch hierin besitzender Vernunfft und Capazität“ anfangs 1716 zum „kais. gecrönten Hoff-Poeten“ ernannten Johann Carl Newen gegründet.[24] Schon 1725 heißt es in einem Inserat im „Wiener Diarium“ (Nr. 20), daß „in Herrn Johann Carl Newens Buchladen zum goldenen Vlüß in der St. Anna-Gasse, am Kaiserl. Prob. Hause Soc. Jesu“ verschiedene lateinische Bücher „um einen leidentlichen Preis zu haben seyn“. Am 5. August 1726 stellte die Wiener Universität Newen auf Grund seiner Anmeldung vom 22. Dezember 1722 ein Diplom als Universitäts-Kunst- und Buchführer aus und am 15. April 1733 erhob Karl VI. ihn in den Adelstand des Heil. Röm. Reiches mit dem Prädikat „von Newenstein“. Von da ab hieß das Geschäft „von Newensteinsche Universitätsbuchhandlung“, befand sich eine Zeitlang am Judenplatz und dann auf der Hohen Brücke. Es scheint sehr populär gewesen zu sein und oft nennt es sich selbst nur nach seinem Schild.

Trotz aller dieser ihm gewordenen Auszeichnungen habe ich leider auch von diesem Hofpoeten keinerlei „Conterfei“ auftreiben können. Er ist selbst in der Literaturgeschichte ziemlich unbekannt[25], obwohl er zierliche lateinische Verse in Unzahl geschmiedet hat. Ein merkwürdiger Mann! Unser geistiges Auge, seine Dichtungen überfliegend, stellt sich ihn als ein puppenhaftes Figürchen à quatre épingles vor, mit langer Perücke, Degen und Schnallenschuhen, ein spitzenbesetztes Taschentuch und ein kapriziöses Lorgnon in der Hand. Oft war er scheinbar in Geldverlegenheit, denn von mancher Klage und Exekution gegen ihn ist uns eine Spur erhalten und meist handelte es sich um geringe Beträge. Und doch mag er nicht wenige Dukaten und Zechinen eingenommen haben, denn kaum eine Gelegenheit läßt der Hofpoet vorbeigehen, ohne ein gekröntes Haupt, eine hochstehende weltliche Größe oder einen geistlichen Würdenträger bei ihrem Aufenthalt in Wien, bei „dero hohen Geburtstag“ oder bei anderer passender Veranlassung wenigstens im Diarium in prunkvollen, lateini-

---

[23] Universitätsarchiv, Konsistorialakten, Fasc. III, G. (14. XII. 1779.)

[24] Universitätsarchiv, Fasc. III, Litt. N, Nr. 20. Vgl. Carl Junker: Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Wien, Fr. Deuticke 1907, S. 43 f.

[25] In der deutsch-österreichischen Literaturgeschichte von Nagl und Zeidler wird er (S. 696) ganz flüchtig als „Freiherr von Newenstein“ erwähnt. Von unter seinem Namen erschienenen Schriften befinden sich mehrere in der Wiener Universitätsbibliothek. Es sind durchwegs hochtönende, gedankenarme, wortreiche, dem Geschmack der Zeit entsprechende Lob- und Ruhmgedichte.

schen Versen zu besingen, und nie versäumte er es dann auch, sich ausdrücklich als „caes. aul. Poët. laur." (gekrönter kaiserlicher Hofpoet) zu unterzeichnen.[26] Dabei sagt er stolz in einem nicht allzu ciceronischen Latein: „Das ist mein Gesetz: Nichts Falsches zu berichten, nichts Wahres zu verschweigen. Süß ist es, die Zeichen des Geistes und der Begebenheiten zu beleuchten, die Beispiele liebenswürdiger Tugend zu betrachten." (Im Prolog der Pandectae saeculares, einer sehr hübsch ausgestatteten Festschrift zum vierhundertjährigen Jubiläum der Niederlassung der Karthäuser in Niederösterreich. Wien, Van Ghelen, 1732.) Vielleicht aber war auch er schon nur zeitweilig stark „immobilisiert", denn er hat als Sortimenter und Antiquar ein geradezu imponierendes Lager gehalten.

In den Jahren 1760 bis 1763 gab die „Buchhandlung zum goldenen Vlüß auf der Hohen Brucken" einen alphabetischen lateinischen Lager-Katalog[27] mit beigesetzten Preisen in 24 Lieferungen heraus. Er bildet zwei Bände mit beinahe 1300 Seiten, ist bibliographisch recht gut gearbeitet, enthält Bücher seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, auch einige Inkunabeln, und kann als ein Monumentalwerk buchhändlerischen Sammelfleißes bezeichnet werden. Weder Mayer noch Denis scheinen diesen Katalog, den die Wiener Nationalbibliothek (unter der Signatur 203 B 6) besitzt, für ihre Buchdruckergeschichte Wiens verwertet zu haben, der mindestens einige kleine Wiener Drucke aufweist, die ersterer in seinem Verzeichnis nicht anführt. Auch sonst dürfte bei genauer Durchsicht in diesem Katalog noch manche Seltenheit entdeckt werden können.[28] In einem Newenschen Inserat im Diarium (1738, S. 736) heißt es unter anderem: „desgleichen seynd allda Spanische, Engelländische und Holländische Bücher; wie auch ein Menge Kupfer-Stich und Zeichnungen von guten Meistern um billigen Preis zu haben". Newen dürfte demnach der erste großzügige Sortimenter Wiens gewesen sein.

Er war aber auch Verleger. Die bei Schilgen 1756 gedruckte Kollarsche Ausgabe der Institutiones linguae turcicae von Franz von Mesgnien Meninsky und eine Neuausgabe des Kaiser Ferdinand II. zugeschriebenen „Lehrbuch des Regierens" (Princeps in compendio) sind wahrscheinlich bei ihm erschienen. Unser besonderes Interesse verdient der Hofpoet ferner als Gründer und Verleger der ersten illustrierten Zeitschrift in Wien im Jahre 1727. Sie führte den Titel „Das Merckwürdige Wienn o-

[26] So heißt es z. B. in Nr.73 des Wiener Diariums, Jahrgang 1727: „Ansonst hatte Herr Joh. Carl von Newen (die wienerische Art, Leute durch ein unberechtigtes „von" auszeichnen zu wollen, scheint also schon damals üblich gewesen zu sein, da Newen erst 1733 geadelt worden ist), röm.-kayserl. Mayestät gekrönter Hof-Poet die vorgeweste Ehren- und Freuden Bescheinung des spanischen Herrn Bottschafters mit einem Sr. Exzellenz gewidmeten Ruhmgedichte verherrlicht: auch annoch folgendes Epigramma hinzugesetzet" usw.

[27] Catalogus librorum facili adscripto pretio promercalium, Wien, gedruckt bey Frantz And. Kirchberger, Universitätsbuchdrucker, 1760-1763.

[28] Siehe z.B. S. 906. Regulativ der Erzbruderschaft des Todes, Wien 1672. Regul. ... Augustini 1664. – Regul. ... Francisci 1629.

der Monathliche Unterredungen von verschiedenen daselbst befindlichen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst. Wien, zu finden in Johann Carl Newens Buchladen".

Obwohl schon an der Spitze des Blattes der „Göttliche Beystand" angerufen wird, erschienen nur drei Hefte. Jedes Heft kostete „zwei Sieben-Zehner". Das Januarheft wurde laut „Wiener Diarium" erst Ende März, das Februarheft Mitte Juli und das Märzheft gar erst am 27. September ausgegeben. Das zeigt wohl, daß die Kinderkrankheiten arg oder das Interesse des Publikums gering war! Die Illustrationen waren Kupferstiche außerhalb des Textes, meist aus Augsburg, darstellend Ansichten von Wien, Porträts aus dem Kaiserhaus und allerlei „Sensationen", wie die astronomische Maschine des Prinzen Eugen, ein Riesenkaktus, ägyptische Mumien, römische Inschriften in Wien usw. Die dazugehörigen Artikel sind in die Form einer laufenden Unterredung gekleidet. Hierüber heißt es im Vorwort: „Die Art der Vorstellung in einer Unterredung ist dem Geschmack der heutigen Welt gemäß; als welche die Annehmlichkeit derselben den anderen Schreibarten vorzuziehen pfleget. Diese Unterredungen sind wir willens alle Monathe fortzusetzen, wann wir erfahren werden, daß diese Proben dem Leser nicht mißfallen sollten, weil wider unseren Willen in dem gegenwärtigen einige Fehler eingeschlichen so einer Verbesserung nötig haben. Im übrigen wünschen wir, daß wir den Zweck, so wir uns bei dieser Arbeit vorgesetzet und zu dessen Erlangung wir uns nichts werden verdrießen lassen, auch durch göttlichen Segen erhalten mögen. Womit wir den Leser der Göttlichen Gnade, uns aber seinem Wohlwollen bestens empfehlen."[29]

Newenstein dürfte Ende der sechziger Jahre gestorben sein. Er hinterließ eine Witwe Magdalena und zwei Töchter, von denen die eine – Cordula – einen Herrn von Thoß in Wien, die andere – Elisabeth – einen Herrn von Schmidt in Warschau heiratete. Die Witwe versuchte – sicherlich schon 1772 – die Buchhandlung zu verkaufen.[30] Ihre „Herren Collegen" wollten das aber verhindern, weil sie es auf die „Kassierung" ihrer Gerechtigkeit nach ihrem Tode abgesehen hatten. Sie machten der armen Frau das Leben überhaupt recht sauer und zwangen sie, um zu Bargeld zu kommen, zwei Lizitationen aus ihrem Lager vorzunehmen. Dieses blieb aber auch dann noch recht bedeutend, wie aus einem 1776 aufgestellten Inventar hervorgeht. Da heißt es:

> 30 Ballen ungebundene Bücher an ausländischen Assortiment, gut und schlecht untereinander gerechnet,
> jeder Ballen à 20 fl. 600.-

[29] Wieso Zenker in seiner „Geschichte der Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848" annimmt, daß die Zeitschrift bis 1729 erschien, ist mir unverständlich. Auch weiß ich nicht, mit welchem Recht er Mich. Gottl. Hantsch und J.C. Reun als ihre Redakteure nennt. Der aus den drei Heften bestehende Band ist allerdings im Katalog der Nationalbibliothek Wien unter „Hantsch", in dem der Stadtbibliothek – sicherlich falsch – unter „Kückelberger" eingereiht. Die von Zenker erwähnte „Neuauflage", Frankfurt und Leipzig 1744, ist augenscheinlich nur eine Titelauflage des Buchhändlers Johann Paul Krauß, der auch in Wien eine Niederlage hatte und wohl hier die Restbestände aufkaufte.

[30] Hofkammerarchiv, N.-ö. Kommerzakten, Fasc. 110/2, sub „Geis".

20 Ballen ungebundene auf eigene Kosten gedruckte Verlags-Bücher, jeder Ballen à 15 fl. 300.-

1 halber Ballen Landcharten 50 fl 50.-

1150 Stück Bücher in Folio, dicke und dünne untereinander gerechnet, jedes Stück à 1.30 fl. 1725.-

1897 detto in Quarto, dicke und dünne überhaupt à 1 fl. 1897.-

1286 detto in Oktavo, dicke und dünne durch die Bank à 30 kr. 740.-

1233 detto in Duodecimo, 16°, 24° à 10 kr. 205.30.-

Summa fl. 5517.30.-

Am Schluß des Inventars steht: „Vorstehendes Bücherverzeichniß ist nach der Billichkeit geschätzt. Josef Kurzböck, k.k. Hof-Buchhändler und Universitätsbuchführer."[31]

Auf Grund dieser Schätzung wurde dann endlich auch, trotz der neuerlichen Vorstellungen der übrigen Universitätsbuchhändler, die Buchhandlung am 20. Juni 1776 an Johann Peter Noethen[32] und Georg Friedrich Kraus um 5000 fl. verkauft. Noethen war am 26. Oktober 1749 in Köln geboren worden, hatte bei Tobias Göbhard in Würzburg gelernt und war Faktor in der Trattnerschen Buchhandlung. Kraus stammte aus Berlin, war als Buchbindergesell mit 22 Jahren in Brünn „freiwillig von dem Lutherischen Irrthum abgetretten", Katholik geworden und diente seit 1772 als Faktor beim k.k. Schulbücherverlag in Wien.

Die neuen Besitzer erließen im Februar 1777 das nachfolgende Zirkular an den deutschen Buchhandel:

Hochgeehrtester Herr!

Wir haben die Ehre, E.E. hierdurch anzuzeigen, daß wir die von Newensteinsche Universitätsbuchhandlung dahier käuflich an uns gebracht, und daß wir von der dahiesigen hochlöbl. Universität in alle Rechte eingesetzt worden, die besagte Buchhandlung bisher besessen, daher sie nach Unterschrift dieses künftig geführet werden solle.

Wir haben nebst einem ansehnlichen Verlage, den wir in künftiger Leipziger Ostermesse bekannt machen werden, einen Schatz von alten und raren Büchern in allen erdenklichen Wissenschaften an uns gekaufet, davon wir künftige Michaeli-Messe unsern Catalogus gratis einzusenden ohnermangeln; wir sind danebens gesinnt, gute und dankbare Artikeln zu drucken und E. E. alles gegen Dero Verlag anzubieten, so

[31] Universitätsarchiv, Fasc. III, Litt. N, Nr. 52, Beilage L.

[32] Hofkammerarchiv, l.c. sub „Nöthen". Nöthen war als Vertreter Trattners Ende Juni 1775 auf der berüchtigten Nachdruckermesse in Hanau anwesend. Vgl. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. II. Bändchen, Leipzig 1853, Hinrichs, S. 242.

schmeicheln wir uns entgegen, Dieselben werden uns mit Dero Verlag und Novitäten in billigen Preisen zu unterstützen suchen.

Wir erbieten in allen Vorfällen unsere mögliche Dienste, und erbitten uns Ihre Freundschaft. Sie können sich der promptesten Bedienung versichert halten, so wie der vollkommensten Hochachtung, womit wir die Ehre haben zu seyn E. E. D. W. D.

Johann Peter Noethen, Georg Friedrich Kraus.

Hinter den schönen Worten steckte nicht viel. Die neue Firma geriet bald in arge Schwierigkeiten und Frau Cordula Thoß verlor dabei ihr leichtsinnig im Geschäfte belassenes „geringes Erbteil per 1500 fl." Vergebens suchte Noethen von der Regierung ein Darlehen von 5000 fl. zu erhalten und es wurde als ein „Almosen" bezeichnet, als Josef Gerold sich bereit erklärte, dem Kraus zur Begleichung der dringendsten Schulden gegen Abtretung der Buchhandlungsgerechtigkeit 1500 fl. auszuzahlen.

In seinem Gesuch um Verleihung dieser Buchhandlungsgerechtigkeit gab Gerold an: Er habe sehr schöne Werke, darunter solche von Hofrat von Born, Bergrat Jacquin, Abbé Eckel und anderen gedruckt, die sonst in Leipzig aufgelegt worden wären und sie gerne auch in eigenen Verlag genommen, wenn er bereits eine unbeschränkte Buchhandlungsfreiheit gehabt hätte. Er besitze ein Warenlager im Werte von 50.986 fl. und würde als vollberechtigter Buchhändler „durch die Beihilfe seiner Druckerei, seiner Barschaft, seines Büchervorrates, dann durch die ihm nötigenfalls zu leistende Unterstützung seines sehr vermöglichen Schwiegervaters einen beträchtlichen Handel zu unterhalten, größere Geschäfte mit fremden Buchhandlungen zu unternehmen und manche neuangehende Schriftsteller durch seine Unterstützung aufzumuntern, vielen Leuten Nahrung zu verschaffen und mithin sein eigenes sowohl als das Beste des Staates zu befördern imstande seyn".[33]

Den von der Hofkanzlei befürwortend erstatteten „allerunterthänigsten Vortrag" in dieser Angelegenheit versah Maria Theresia am 24. Juni 1780 eigenhändig mit dem Vermerk „placet". Daraufhin wurde Gerold auch mit Diplom vom 25. Oktober desselben Jahres zum Universitätsbuchhändler bestellt und immatrikuliert, nachdem er bereits am 15. September sein Eröffnungszirkular an den deutschen Buchhandel versendet hatte.

Am 9. Mai 1781 zeigte er in der „Wiener Zeitung" (Nr. 37) dem Publikum an, daß er zu dessen größerer Bequemlichkeit eine neue Buchhandlung am Kohlmarkt Nr. 138 neben dem schwarzen Lamm eröffnet habe. Das Haus Nr. 138 gehörte seit 1726 der Familie Oekhl von Helmberg; an seiner Stelle steht heute das Haus Kohlmarkt Nr. 20, in dem sich die Manzsche Buchhandlung befindet.

Gerold widmete sich nun neben seinem neuen Sortiment in intensiver Weise auch dem Verlagsbuchhandel. Seit 1781 erscheint seine Firma in den Leipziger Messekatalogen und schon in den Jahren 1782, 1787 und 1792 gab er eigene Verlagskataloge heraus. Der älteste uns vorliegende ist einer aus dem Jahre 1795; außerdem veröffent-

[33] Hofkammerarchiv, l.c. sub „Gerold".

lichte Max Münster zur hundertjährigen Gründungsfeier des Hauses eine Zusammenstellung der wichtigsten bei Josef Gerold verlegten Schriften. Diese enthält über 100 Bände: Werke aus den verschiedensten wissenschaftlichen Fächern und sehr viele volkstümliche Schriften. Dabei scheint Münster aber nur das aufgenommen zu haben, was er für literarisch wertvoller hielt.[34]

Weit mehr Werke als diese Zusammenstellung zählt auf 48 Seiten der erweiterte Katalog von 1795 auf, der auch die Reste des Kaliwodaschen Verlages enthält. Unter diesen befindet sich das berühmte Kochbuch von Gartler, dessen erste Auflage 1749 erschien und von dem 1788 die 13., verbesserte und vermehrte vorlag (1850 erschien die 38. Auflage). Der Katalog enthält eigene Rubriken für „Comedien" und für „Gebetbücher". Sonst findet sich hier vieles, was heute schon ganz verschollen ist, und manches, das sich freilich – wenn überhaupt – nur durch den Geschmack und die Ansichten der Zeit des Entstehens rechtfertigen läßt.

Kaiser Josef nahm der Wiener Universität das Recht der Jurisdiktion und der Immatrikulierung von Gewerbetreibenden, zu denen – eine alte Streitfrage – nach seiner Meinung auch die Buchdrucker und Buchhändler zählten. Damit verloren die Befugnisse dieser den Charakter von Privilegien. Da die alten Universitätsfreiheiten stets für verkäuflich, ja sogar belehnbar gegolten hatten, repräsentierten sie einen bestimmten Wert, auf den ihre Inhaber begreiflicherweise nicht verzichten wollten. Unter der Reaktion – die ihnen freilich zumeist recht erwünscht kam – verlangten daher die Wiener Universitätsbuchdrucker und -buchhändler den Fortbestand ihrer alten Rechte.

Sie führten einen langen, harten Kampf mit der Regierung, der schließlich insofern zu ihren Gunsten ausgefochten wurde, als die Mehrzahl der bestehenden Universitätsbefugnisse als verkäufliche dingliche Rechte anerkannt und in das Kammerhandelsbuch der Stadt Wien als solche eingetragen wurden. So wurde auch die Buchdruckereigerechtigkeit Gerolds später durch Verordnung vom 23. August 1813 als dinglich und verkäuflich erklärt, während seine Buchhandlungsgerechtigkeit – wie es scheint – ganz außer acht geblieben ist. Die Nachfolger Gerolds stehen daher neben fünf anderen Druckern heute noch im Kammerhandelsbuch und besitzen ein Recht, das freilich durch das im geltenden Preßgesetz vorgesehene Ende des Konzessionszwanges für das Buchdruckergewerbe illusorisch werden wird.

Josef Gerold, der auch verschiedene Ehrenstellen inne hatte und vorübergehend Administrator der Schulzschen, später Sonnleithnerschen Druckerei gewesen war, starb am 24 August 1800. Ihn überlebten seine Gattin Magdalena und vier seiner zehn Kinder: Josef, geb. 1779, der spätere Inhaber der heute noch bestehenden Apotheke „Zum roten Krebs" am Hohen Markt (gestorben 11. Mai 1841), Johann (geboren 6. Juni 1782) und Carl (geboren 21. Juni 1783), von denen wir noch sprechen werden

[34] Der Wiener Buchhandel am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und der kaiserl. Reichs-Hofbuchdrucker Josef Gerold 1775 bis 1800. Zur hundertjährigen Gründungsfeier des Hauses Gerold. Von Max Münster. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn.

und eine Tochter namens Karoline (später verehelichte Reisinger).[35] In seinem nun im Archiv der Stadt Wien erliegenden Testament vom 31. Mai 1800 setzte er seine Gattin als Universalerbin ein. Die Aktiva seines Vermögens wurden bei der Verlassenschaftsabhandlung auf 22.961 fl. geschätzt, darunter die Buchdruckerei auf 4184 fl., die Buchhandlung auf 2500 fl., das Haus auf 10.000 fl. und die Wertpapiere auf 2350 fl.

Magdalena Gerold „Josef Gerolds sel. Wittib", führte dank ihren aus Interesse für den Beruf ihres Mannes gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen das Unternehmen, das schon damals zu einer ansehnlichen Größe sich entwickelt hatte, fort. Wacker stand die tapfere Frau an der Spitze desselben, während der dem Tod ihres Mannes gefolgten schweren Jahre der Franzosenkriege und des wirtschaftlichen Niederganges. Bald wurde sie von ihrem noch minderjährigen Sohne Johann unterstützt, der sich dem Beruf des Vaters widmete, dessen Nachfolger er werden sollte. Aber er starb schon am 17. März 1806, noch vor Erreichung der Großjährigkeit. Nun mußte der junge Carl in die Bresche treten und es hat sich gezeigt, daß wohl gerade in diesem vorzüglich der Geist des Vaters weiterlebte.

Carl Gerold hatte sich dem Kaufmaunstande zugewandt und erlernte das Manufakturwarengeschäft in der Handlung des Baron Mundy, eines der ersten Tuchfabrikanten Brünns; er stand nach beendeter Lehrzeit gerade im Begriff, eine Geschäftsreise nach Italien anzutreten, da ereilte ihn die Nachricht von dem Tode seines Bruders. Hiedurch bestimmt, erlernte er bei Johann Georg Gastl in Brünn den Buchhandel und schon nach ungewöhnlich kurzer Zeit konnte dieser ihm das Zeugnis ausstellen, daß „seine erprobten Kenntnisse und ausgezeichneten Fähigkeiten, bei seiner besonderen Liebe zu diesem Geschäft, ihn befähigten, selbst einer Buchdruckerei und Buchhandlung mit Ehre und Nutzen vorzustehen".

Als dann Carl Gerold an die Seite seiner Mutter treten konnte und im November 1807 öffentlicher Gesellschafter geworden war, nahm die Firma den Wortlaut „Josef Gerolds sel. Witwe & Sohn" an. Im Jahre 1813 wurde sie dann auf Carl Gerold umgeschrieben, dem in diesem Jahre auch das Bürgerrecht verliehen wurde.[36] Magdalena Gerold starb am 8. Juli 1831 und wurde in dem Familiengrab, das ihr Sohn Josef sich am Friedhof in Döbling hatte anlegen lassen, begraben. Der hübsche Denkstein mit den Namen Josefs und seiner Kinder erst vor wenigen Jahren verschwunden.

---

[35] Mayer schreibt (l.c. II., S. 61), daß diese Tochter den Universitätsbuchdrucker Josef Edlen von Kurzböck, Trattners erfolgreichen Rivalen geheiratet habe, doch liegt hier zweifellos eine Verweschslung vor. Kurzböcks Mutter war eine Gerold und auch seine Frau hießt als Mädchen Gerold. Kurzböcks älteste Tochter Magdalena, die angeblich eine Schülerin Haydns, eine bekannte Pianistin war, wurde bereits 1767 geboren, also zu einer Zeit, wo Josef Gerold noch gar nicht verheiratet war. In handschriftlichen Aufzeichnungen Kurzböcks, die Mayer zur Verfügung standen, heißt es, daß bei der Taufe dieser Magdalena Kurzböck – am 18. März 1768 – seine „Frau Schwiegermutter Magdalena Gerold" Gevatterin gewesen sei. Das muß aber eine andere Magdalena gewesen sein als die geborene Klebinder, die am 11. Mai 1777 Josef Gerold heiratete.

[36] Vgl. Kammerhandelsbuch der Stadt Wien. – Archiv der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler: Alte Rolle ex 1807 und Personalakt sub „Gerold".

Carl Gerold hat in der Folge nicht nur als kunstverständiger Buchdrucker und großzügiger Verleger das Fundament für den späteren Weltruf seiner Firma, als Jahrzehnte hindurch der bedeutendsten ihrer Art in Österreich, gelegt, sondern sein und insbesondere seines Sohnes Moriz Haus wurden zu verehrten Stätten Alt-Wiener Gastlichkeit, geistreichen Verkehrs und heiteren Lebensgenusses.

Schon 1807 hatte er sich mit Franziska Kaltenbrunner verehelicht, die ihm bis zu seinem Ableben eine liebevolle Gattin war und ihm drei Söhne und eine Tochter schenkte.[37]

Es ist sehr schwer, im knappen Rahmen Carl Gerolds Bedeutung voll gerecht zu werden. Er vermehrte den Verlag durch Heranziehung erster Gelehrter und Schriftsteller und erwarb den der ehemalig Geistingerschen Buchhandlung in Wien[38] und die gangbarsten Werke aus dem Hilscherschen Verlag in Dresden. Der Geroldsche Verlagskatalog von 1835 führt zum erstenmal auch diese Artikel auf und jener vom Jahre 1847 gibt auf 88 Seiten das Verzeichnis, man kann wohl sagen, der bedeutendsten österreichischen Publikationen jener Zeit.[39] Die wissenschaftliche Übersicht zeigt sechzehn Rubriken, bei deren wichtigsten wir in Klammern nur einige der bedeutendsten Namen anführen, die auch heute noch in weiteren Kreisen bekannt sind: Theologie (Frisch, Sommerau-Beeck, J.J. Steiner, Tranz); Rechts- und Staatswissenschaften (Barth-Barthenheim, Czoernig, Gustermann, Jenull, Kopezky, Linden, Pidoll, Pratobevera, Sonnleithner, Tegoborski, Unger, Vesque zu Püttlingen, Zeiller); Medizin (Bernt, Buchmüller, Eble, Koch, Veith, Waldinger); Chemie (Ehrmann); Philosophie (Feuchtersleben, Hartmann); Pädagogik (Chimani); Philologie (Ausgaben von Cicero, Cornelius Nepos, Horaz, Ovid, Phaedrus, Plinius, Sallust – dann Endlichers Chinesische Grammatik, Ficker); Moderne Philologie; Geographie und Geschichte (Arneth, Chmel, Coeckelberghe, Hormayr, Liechtenstern, Mailath, Schmidt, Tschischka, Vierthaler); Naturkunde (Endlicher, Ettingshausen, Haidinger, Mohs); Mathematik (Burg, Fux, Littrow, Salomon, Stampfer); Kriegswissenschaften (Hübler); Technologie; Land- und Forstwirtschaft (Burger, Höß).

Außerdem zählte der Katalog noch vermischte Schriften und Werke aus dem Gebiet der schönen Künste und Wissenschaften auf.

Die berüchtigten Ausschreitungen des österreichischen Nachdruckes, durch die ökonomischen Theorien unter Maria Theresia und durch die persönlichen Auffassungen Kaiser Josefs II. stark gefördert, hatten zur Folge gehabt, daß das Ansehen der österreichischen Buchhändler und Buchdrucker im deutschen Reich und im Ausland tief gesunken war. Gerold dachte anders als viele seiner Kollegen von Trattner bis Schal-

---

[37] Von dem ältesten Sohn Carl wissen wir nur, daß er 1810 geboren wurde und 1845 starb. Bei seinem Tod hinterließ er eine Witwe Agnes, geb. Barrenbrock, die im 41. Lebensjahr nach längerem Leiden am 28. März 1858 starb. Ihre Todesanzeige ist von ihren beiden Schwägern Gerold ausgegeben worden. Welche Bewandtnis es um diesen Carl Gerold hatte, konnte ich nicht feststellen.

[38] Die Geistingersche Buchhandlung war 1780 von Dr. Christoph Sonnleithner gegründet worden.

[39] Soviel wir wissen, erschienen unter Carl Gerold Verlagskataloge in den Jahren 1823, 1828, 1831, 1835, 1840, 1847 und 1851 (Nachtrag).

bacher, Kienreich und Ferstl. Als daher die deutschen Buchhändler, Perthes und Cotta an der Spitze, dem Wiener Kongresse eine auf die Übelstände des Nachdruckes sich beziehende Denkschrift überreichten, unterstützte Gerold deren Bemühungen auf das kräftigste, um so einigermaßen den üblen Ruf wieder gutzumachen. In ganz korrekter Weise schloß er sodann mit Cotta einen Kontrakt zur Herausgabe einer für Österreich bestimmten Originalausgabe von Schillers Werken in 18 Bänden, welche, mit Titelvignetten von Schnorr von Carolsfeld versehen, durch ihre Ausstattung und Verlagsberechtigung der Verbreitung des Nachdruckes sehr wesentlich entgegenarbeitete.

Gerolds ganze Größe zeigte sich aber, als im Jahre 1850 das Privilegium des Schulbücherverlages endlich eingeschränkt wurde. Als warmer Freund des Schulwesens und weitblickender Geschäftsmann schuf er noch in seinem Alter die Anfänge des Verlages von Mittelschulbüchern, der später eine besondere Zierde und Stütze seiner Firma wurde. So unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Geroldsche Verlag um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der bedeutendste in Österreich war.

Aber auch für sein Sortiment war Carl Gerold eifrig tätig. In der Nationalenzyklopädie schreibt Gräffer im Jahre 1835: „Carl Gerolds Buchhandlung, eine der bedeutendsten Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen Wiens, in letzterer Beziehung wohl die stärkste. In Hinsicht des Sortiments hat sie sich von dem Handel mit französischen und englischen Werken etwas zurückgezogen. Bemerkenswert ist Gerolds neues Lokal im ersten Stock, in welches man durch die erweiterten Kaufläden des Erdgeschosses gelangt. Es besteht aus zehn Gemächern, speziell zu den verschiedenen Expeditionen eingerichtet. Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit wetteifern hier mit Eleganz und Geschmack." Und 1837 fügt er hinzu: „Carl Gerolds Buchhandlung hat sich in französischen und englischen Werken ohne Unterbrechung noch mehr erweitert. Für das französische Fach ist jetzt ein eigenes Individuum angestellt."

Das Sortimentsgeschäft übersiedelte, nachdem es vorübergehend in der Rotenturmstraße und später im Stammhaus untergebracht war, Ende 1817 auf den Stephansplatz an die Ecke der Goldschmiedgasse, gegenüber von Arthabers alter, populärer Seiden- und Schalhandlung, wo es bald einen so großen Aufschwung nahm, daß es auf Jahrzehnte hinaus als das bedeutendste im gesamten deutschen Buchhandel galt. Groß ist die Zahl namhafter deutscher Buchhändler, die in diesen Räumen sich zur Übernahme eigener Firmen vorbereiteten. Wir nennen hier Schwetschke, Rudolf Besser, Engelmann, Chr. Winter, Appleton, C.Fr. Fleischer, Dalp, Thienemann, Alfred Mauke, ferner die Österreicher Fournier, Jasper, Tempsky, Braumüller, Seidel, Prandel, Ebenhöch, Emmerling u. a.

Noch sei erwähnt, daß Carl Gerold 1842 mit der Witwe nach dem Wiener Buchhändler Armbruster, einer Schwester Moriz von Schwinds, eine Leihbibliothek gründete, deren Führung er seinem Sohn Friedrich übergab. Sie wurde später an Doktor Rockenstein verkauft und existiert heute noch unter der Firma Dostal, Ehrenbergs Nachfolger. Auch betrieb Gerold einen ausgebreiteten Kommissionsbuchhandel, und zwar weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinaus. Gerolds intime Beziehungen zu den großen deutschen Verlagsfirmen kamen auch der Wiener Buchdruckerkunst und

der eigenen Offizin wesentlich zustatten. Er übernahm den Druck umfangreicher Werke für deutsche Verleger, so des Grafen Stolberg „Geschichte der Religion Jesu“ (für Perthes & Besser in Hamburg, 15 Bände), Prechtls „Technologische Enzyklopädie“ (für Cotta, 20 Bände, 1824 bis 1844) und anderer.

Besonders hervorgehoben muß werden, daß Carl Gerold der erste Buchdrucker und Verlagsbuchhändler in Österreich war, der von Senefelders Erfindung der Kunst der Lithographie Gebrauch machte. Senefelder war im Jänner 1816 selbst nach Wien gekommen, um womöglich der österreichischen Regierung das Geheimnis seiner eben erfundenen „Papierographie“ zu verkaufen und Gerold eine „chemische Druckerei“ einzurichten. Die ersten mit lithographisch hergestellten Illustrationen ausgestatteten Verlagswerke waren wahrscheinlich die 1816 erschienenen „Wanderungen durch Salzburg, Berchtesgaden und Österreich“ von Vierthaler und ein hübsches Kinderbuch von Chimani, von dem sich sogar handkolorierte Exemplare erhalten haben. Gerolds vortrefflich eingerichtete Offizin erfreute sich eines vorzüglichen Rufes. Vom Jahre 1817 bis 1848 war Josef Keck Leiter derselben, von 1848 bis 1869 Josef Völck aus Prag. Die meisten Gehilfen verblieben viele Jahre im Geschäfte und selten trat ein Wechsel ein, außer im Falle eigener Etablierung; so war Leopold Probst, der 1817 in die Buchdruckerei eingetreten war, noch 1875 als Korrektor in ihr angestellt. Die vielen mathematischen Werke, die bei Gerold erschienen, hatten auch zur Folge, daß sich in seiner Offizin „eine wahre Pflanzschule vortrefflicher mathematischer Setzer“ heranbildete. Im Jahre 1848 gingen schließlich aus dieser Buchdruckerei eine ganze Reihe von Zeitschriften und Zeitungen hervor, teils im eigenen Verlag, teils im Lohndruck. Genannt seien hier nur: „Die Ostdeutsche Post“ und der von Warrens und Bodenstedt redigierte „Lloyd“. Auch die „Presse“ von Zang, das „Fremdenblatt“ von Heine, die „Zeitschrift der k.k. Gesellschaft der Ärzte in Wien“ und die „Militärzeitung“ wurden bei Gerold gedruckt.

Es ist selbstverständlich, daß ein Mann von so hoher Bedeutung, wie sie Gerold zukam, auch eine hervorragende Rolle im öffentlichen Leben des vormärzlichen Wien spielte. Widmete sich Carl Gerold auch hierbei in erster Linie den Interessen seines Standes, so trugen ihn diese doch auch sogar in die politische Arena. Schon im Jahre 1811 wählte das Gremium der bürgerlichen Buchhändler ihn zum Unter- und 1813 zum Obervorsteher, und diese Würde bekleidete er wieder von 1840 bis 1844; auch später noch gehörte er der Leitung des Gremiums an und wirkte in hohem Maße für die Erleichterung und endliche Aufhebung der Zensur. Gerold besuchte ferner fast regelmäßig die Leipziger Buchhändlermesse, war ein Mitbegründer des Börsenvereines (1825) und nahm in verschiedenen Ausschüssen desselben an dessen Arbeiten tätigen Anteil. Auch eröffnete er namens des Wiener Gremiums die erste Versammlung der Buchhändler des österreichischen Kaiserstaates, die vom 10. bis 12. September 1845 im Universitätskonsistorialsaale in Wien tagte.[40]

[40] Vgl. Carl Junker: Der Verein der österr.-ung. Buchhändler 1859-1899, Wien, R. Lechner.

Die Begebenheiten des Jahres 1848 rückten Carl Gerold wiederholt in den Vordergrund. Er wurde in das Frankfurter Vorparlament und in den verstärkten Ausschuß der niederösterreichischen Stände gewählt.[41]

Zwei Jahre vor seinem Tode ließ er an der Stelle des aus dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts stammenden Hauses am Dominikanerplatz durch die berühmten Architekten van der Nüll und v. Siccardsburg, die späteren Erbauer der Wiener Oper, einen Neubau errichten, in der auch die Buchdruckerei, in moderner Weise ausgestattet und eingerichtet, untergebracht wurde.

Am 25. September 1854, im 73. Lebensjahr, schloß Carl Gerold seine Augen für immer. Bezeichnend für sein Wirken und seine Persönlichkeit war der Nekrolog, den sein alter Freund Frommann ihm in seiner „Geschichte des Börsenvereines" widmete. Er lautet:

„Allgemein war die Teilnahme bei Erwähnung des Verlustes, den der Verein durch den Tod von Carl Gerold in Wien erlitten hatte. War er doch viele Jahre eine höchst willkommene Erscheinung auf der Messe gewesen, schon durch seine ganze Persönlichkeit, die den echten und besten altwienerischen Typus in Herzlichkeit, Wohlwollen und Heiterkeit darstellte, auf der soliden Grundlage großer Rechtschaffenheit. Diese Eigenschaften haben wohl beigetragen zum großen Aufschwung seines Geschäftes, aber ihnen und dem bloßen Glücke allein verdankte er denselben nicht, sondern auch seiner umsichtigen Klugheit und Menschenkenntnis. Gern hätte man ihn früher zum Vorstande des Börsenvereines gewählt, wenn nicht die damaligen politischen Zustände in Österreich seine tätige Beteiligung an einem ‚ausländischen Vereine' verboten hätten."[42]

Carl Gerold wurde auf dem alten Dornbacher Friedhof begraben und bei Auflassung desselben auf den neuen Dornbacher Friedhof übertragen. Seine Gebeine ruhen nun dort unter dem ursprünglichen einfachen Grabstein, den ein mächtiger Efeu umschlingt, vereint mit denen seiner Gattin, seiner Tochter (Anna, vermählte Favarger) und eines seiner Enkel.[43]

---

[41] Vgl. insbesondere H. Reschauer, Das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution. Wien 1872. Waldheim. I. Band, S. 143, 148, 149, 169. II. Band, S. 51.

[42] Frommann, Geschichte des Börsenvereines der deutschen Buchhändler (Publikationen des Börsenvereines der deutschen Buchhändler III.), Leipzig 1875, S. 73.

[43] Seiner einzigen Tochter Anna, geboren 18. Mai 1814, war Carl Gerold besonders zugetan. Sie war von hervorragender Intelligenz, sprachenkundig und zeigte großes Interesse für die in- und ausländische Literatur. Sie heiratete den Schweizer Buchhändler Henry Francois Favarger, der bei Gerold praktiziert hatte und dann in Triest eine Buchhandlung gründete. An sie richtete Carl Gerold das erste zur Ausgabe gelangte Exemplar des Zirkulars vom 3. April 1843, durch das er seine beiden Söhne als Gesellschafter seiner Firma bekanntgab. Dem Zirkular fügte er gleich einen Brief an Anna Favarger an. Dieses uns erhaltene Schriftstück hat folgenden Wortlaut:
„Wien, den 3. April 1843.

Ich gebe mir hiermit die Ehre anzuzeigen, daß ich in Anerkennung der thätigen und erfolgreichen mehrjährigen Verwendung, mit welcher meine beiden Söhne: Friedrich und Moriz Gerold, mich in meinem

Im Jahre 1843 hatte Carl Gerold seine beiden Söhne Friedrich (geb. 13. April 1813) und Moriz (geb. 21. November 1815) in sein Geschäft, den älteren als stillen, den jüngeren aber als öffentlichen Gesellschafter, aufgenommen, weshalb die Firma am 1. Juni 1843 in „Carl Gerold und Sohn" umgeändert wurde. Von den beiden jungen Leuten, die sich leiblich ihr ganzes Leben hindurch sehr ähnlich sahen, scheint der jüngere der weitaus befähigtere gewesen zu sein; jedenfalls galt er dafür.

Moriz Gerold war ursprünglich zur technischen Laufbahn bestimmt und besuchte längere Zeit das Polytechnische Institut. Da aber das ausgebreitete Geschäft des Va-

---

Buchhandlungs-Geschäfte unterstützt haben, dieselben durch Societäts-Vertrag vom 2. Jänner 1843, Ersteren als stillen Gesellschafter (da er bereits in der hier etablierten Leihbibliothek von Armbruster´s sel. Witwe & Friedrich Gerold, öffentlicher Gesellschafter ist), und letzteren als öffentlichen Gesellschafter meiner hier etablierten Buchhandlung aufgenommen habe, welche künftig unter der Firma: Carl Gerold & Sohn geführt wird, indem ich auch das Recht der Firmirung an meinen obgedachten beiden Söhne übertragen habe, und bitte deshalb von den nachfolgenden Unterschriften Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll Carl Gerold."

Dann heißt es handschriftlich weiter:
„Ich sende Dir ein für die Familie die Namen mit Gold gedrucktes Circulair, das erste, welches aus gegeben wird. Vom künftigen Monath an, tritt die neue Firma ins Leben. Gott gebe ihr Gedeihen. Fritz und Moriz sind ganz glücklich und voller Thätigkeit. Ich glaube so am besten für die ganze Familie gesorgt zu haben, und wichtige Gründe bestimmten mich zu diesem Schritt. . . . Weil Du Ungetreue nicht hierher kommst, so haben wir einen anderen Plan ausgehekt, welcher ins Werk gesetzt wird; alle Voreinleitungen sind getroffen. Künftigen Dienstag reise ich nach Leipzig ab und die Mutter wird in Begleitung des Wilhelm Hubert gegen Ende der Messe nach Prag, Teplitz bis Dresden reisen, von wo ich sie abhole, mit ihnen einen Ausflug nach der sächsischen Schweitz mache, dann über Leipzig, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Fulda, Hanau nach Frankfurt a. M. abgehe. Wo uns Moriz sobald Fritz von der Messe zurück ist nachreiset, und wir dann gemeinschaftlich die Rheinreise machen, wieder nach Frankfurt zurückkehren, wo wir unseren Wagen stehen lassen, um dann über Heidelberg, Manheim, Carlsruh, Baden-Baden nach Straßburg eilen, um durch ein Stückchen der Schweitz, Tyrol, Salzburg nach Hause zurückkehren.
Da die Mutter noch nie in Deutschland war, so hat es großes Interesse für sie. Du kannst uns also im Monath Juny in Deinen Gedanken folgen.
Ich erwarte bis Samstag die Rimessen für die Leipziger Messe von Deinem Mann, welchen herzlich grüßen lasse.
Lebe nun wohl und vergnügt und sey der Liebe Deines Vaters gewiß.
Vom Herzen Dein alter treuer Vater
Carl Gerold.
Wien, den 27. April 1843."

Anna schenkte fünf Kindern das Leben, denen Moriz Gerold nach dem 1861 erfolgten Tode Favargers ein liebreicher und fürsorgender Vormund war. Als ein Zeichen wie sehr die Brüder die Tatkraft und Klugheit ihrer Schwester schätzten, sei erwähnt, daß sie ihr die Verwaltung des Stammhauses in der Postgasse übertrugen, das den Geschwistern zu gleichen Teilen gehörte. Anna Favarger war im Gegensatz zu ihrer Schwägerin Rosa Gerold eine stille, ernste, sehr zurückhaltnende Frau, die auf Fernestehende den Eindruck der Strenge machte. Für Näherstehende war sie aber die Verkörperung der Würde, Bildung und Anschauungen alter Patrizierfamilien. Sie starb am 7. Dezember 1897 in Wien.

ters junger Kräfte bedurfte, so widmete er sich dem Buchhandel. Er absolvierte seine Lehrzeit in der weltbekannten Firma F.A. Brockhaus in Leipzig, konditionierte dann bei Jügel in Frankfurt am Main, Treuttel & Würz in Paris, Black & Armstrong in London.

Schon 1848 wurde Moriz bei der Gründung der Kurandaschen „Ostdeutschen Post“ ein Teil der redaktionellen und typographischen Leitung übertragen. Fachschriften heben hervor, daß die „Ostdeutsche Post“ bei ihrem ersten Erscheinen durch ihre außergewöhnlich elegante und zweckmäßige typographische Ausstattung Aufsehen erregte.

Friedrich Gerold hatte von Beginn an den Buchhandel erlernt. Er war laut Lehrlingsprotokoll der Wiener Korporation vom 1. Jänner 1834 bis Ende 1837 bei seinem Vater in der Lehre und bildete sich dann in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main, bei Muquardt in Brüssel, später in London und Paris weiter aus. Aus der Fremde zurückgekehrt, wurde er, wie oben schon erwähnt, Leiter der Geroldschen Leihbibliothek.

Beide Brüder waren somit ihrer Ausbildung nach in erster Linie Buchhändler. Trotz des großen Interesses, das insbesondere Moriz Gerold der väterlichen Buchdruckerei entgegenbrachte, muß doch konstatiert werden, daß, während der Gründer des Hauses in erster Linie Buchdrucker, Carl gleicherweise Buchdrucker und Verleger gewesen, die Vertreter der dritten Generation sich vor allem als Buchhändler fühlten und die Druckerei bewährten Mitarbeitern anvertrauten.

Zu Ostern 1849 überließ Carl Gerold die Leitung der Geschäfte nahezu ganz den beiden Söhnen. Als er aber starb, wurde zuerst seine Witwe Franziska Trägerin des Befugnisses, das sie anfangs 1855 an Moriz Gerold übertrug; daraus erklärt sich der neue – in diesem Wortlaut heute noch bestehende – Firmenname: „Carl Gerold, Sohn“. Franziska Gerold starb 1856, kaum zwei Jahre nach ihrem Gatten.

Wir nähern uns nun der neuesten Zeit des österreichischen Buchhandels, die nach der schweren Valutakrise nach dem italienischen Feldzug mit dem Jahre 1860 beginnt dem Jahre des Inkrafttretens der Gewerbeordnung und bald darauf des neuen Preßgesetzes.

Ihre Haupttätigkeit wandten die Brüder Gerold im Anfange dem Sortimentgeschäfte, für welches sie die meiste Vorliebe hatten, zu; aber auch der Verlag und somit auch die Buchdruckerei erfuhren bald eine größere Ausdehnung. Letztere wurde beim erwähnten Neubaue des Hauses am Dominikanerplatze 1852 ganz neu eingerichtet und gelangte allmählich zu dem Umfange einer der größten Offizinen Wiens. Hauptsächlich war es wohl der eigene Verlag, in welchem ihre Tätigkeit und Leistungsfähigkeit zum Ausdruck gelangte, und da hatten ihre Besitzer auch vollauf Gelegenheit, zu beweisen, daß seit 1851 die typographische Ausstattung österreichischer Verlagswerke gegen die frühere Periode einen gewaltigen Aufschwung erfahren hatte. Die ruhmvollsten Namen österreichischer Autoren glänzen im Geroldschen Verlage und ihrer würdig war auch der typographische Gewand, in welchem sie vor die Öffentlichkeit

traten. Neben Braumüller waren es die Brüder Gerold, welche mit der löschpapierenen Vergangenheit österreichischer Verlagswerke zuerst gebrochen haben.

Das Wachstum des Verlages zeigen uns die in dieser Epoche erschienenen Kataloge aus den Jahren 1857 bis 1860, 1863, 1872, 1878 bis 1881. Dem Verkehr der Firma mit neuen Autoren kam der Umstand zustatten, daß sie 1856 zum „Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften" ernannt wurde und den Vertrieb der Publikationen dieser übernahm; gleich darauf (1858) veröffentlichte sie auch einen vortrefflichen Katalog derselben (dem 1892 eine Neuauflage folgte). Auch als Schule angehender Buchhändler blieb das Haus Gerold in Wien berühmt. Vorübergehend waren hier unter anderen tätig, die später Chefs bekannter Buchhandlungen wurden: Trewendt in Breslau; Hendschel (Ernst Fleischer) in Leipzig; Ebenhöch in Linz; Hermann in Leipzig; Alfred Mauke in Hamburg; Rudolf Brockhaus in Leipzig; Leuschner in Graz; Zahn in Dresden; Carl Voigt in Weimar; Devrient in St. Petersburg; Ebner in Stuttgart; Pötzelberger (Tendler & Co.) in Wien und Meran; Heinrich Strack in Bremen; Steinert (Haar und Steinert) in Paris; Fr. Tempsky, Beyer (Calvesche Universitätsbuchhandlung) in Prag; Bamberg (Kleinmayr und Bamberg) in Laibach; Favarger in Triest; H. Münster in Triest, Venedig und Verona; Reitzel in Kopenhagen und viele andere.

Im Geroldschen Verlag erschienen auch eine Reihe hervorragender Zeitschriften darunter: Die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" (1850), die „Germania", Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde (1856) und die „Österreichische Revue" (1863-1867) ein wahres Quellenwerk.

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Schulwesens in Österreich richtete die Verlagshandlung ihre besondere Aufmerksamkeit und Tätigkeit auf die Herstellung von Lehr- und Schulbüchern für die Gymnasien und Realschulen; auch wurden die technischen Fächer, die Militärwissenschaft sowie die landwirtschaftliche Literatur sorgfältig gepflegt; im Jahre 1862 wurde der gesamte Verlag von Tendler & Co. in Wien übernommen.

Das Verlagsgeschäft wurde auf der Weltausstellung in London 1862, auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Wien 1866 und auf der Pariser Ausstellung 1867 ausgezeichnet. Bei der Weltausstellung in Wien 1873 war Friedrich Gerold Juror.

Durch den großen Umfang der Verlagsunternehmungen und den Aufschwung, welchen die Druckerei genommen hatte, vollauf in Anspruch genommen, entschlossen sich die beiden Brüder Gerold im Jahre 1867, das Sortimentsgeschäft ihren vieljährigen treuen Mitarbeitern Theodor Demuth und Hugo Pauli abzutreten.[44] Bei der Übernahme machten die beiden Erwerber der Sortimentshandlung am Stephansplatz den Wunsch geltend, den altbewährten Namen fortführen zu dürfen, und nahmen,

[44] Hugo Pauli starb 1891, Theodor Demuth 1897. Das Geschäft gelangte dann in den Alleinbesitz von Hugo Paulis (einzigem) gleichnamigem Sohn, der es Ende 1913 an seine beiden langjährigen verdienten Mitarbeiter Gustav Poeschmann und Karl Regelsperger verkaufte. Die Firma war 1877 in das damals neugebaute Haus Stephansplatz 8 übersiedelt.

mit ausdrücklicher Zustimmung der Namensträger, seit dem 1. Jänner 1867 die Firma Gerold & Co. an. Den neuen Besitzern und ihren Nachfolgern ist es bis heute gelungen, das, was sie als eine Ehrenaufgabe betrachteten, auch auszuführen, nämlich: der Geroldschen Tradition getreu, auf gleich solider Basis den alten Ruf und die ausgedehnten Verbindungen des Geschäftes mit unermüdeter Arbeit aufrechtzuerhalten.

Friedrich und insbesondere Moriz Gerold waren aber auch außerhalb ihrer Geschäftssphäre überaus tätig. Beide hatten Sinn und Verstand für das öffentliche Wohl und speziell für eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen ihres Standes, wobei sie mit Recht sich sagen konnten: „noblesse oblige".

Friedrich Gerold war wiederholt in Ausschüssen des Börsenvereines in Leipzig tätig, von 1874 bis 1882 Vorsteher der Wiener Buch- und Kunsthändler-Korporation und über 25 Jahre – bis zu seinem Tod – Gemeinderat der Stadt Wien. Er war seit 1841 mit der schönen und reizvollen Anna Edlen von Hubert vermählt – von der es heißt, daß ihr Schwager Moriz zuerst um sie freien wollte, mit Rücksicht auf die Gefühle des Bruders aber zurücktrat–, die ihm zwei Söhne schenkte: Friedrich, seinen späteren Nachfolger, geb. 1842 und Viktor, der noch als Kind starb.[45]

Moriz Gerold war eigentlich nach außen die Verkörperung des Hauses und wurde zweifellos jener, der demselben in der dritten Generation die gesellschaftliche und fast kann man sagen kulturhistorische Bedeutung verschaffte. Er hatte eine Tochter Thüringens, Rosa Henneberg, aus dem kleinen alten Städtchen Waltershausen, ungefähr halbwegs zwischen Eisenach und Gotha, 1853 heimgeführt, deren Vater damals in Wien lebte und deren Bruder Bruno Henneberg[46] später Direktor der Pottendorfer Spinnerei – bekanntlich der ältesten in Österreich – wurde. Diese Ehe blieb kinderlos, aber das Haus Moriz Gerold lebt heute noch in der Erinnerung vieler Wiener; es war fast ein Wahrzeichen der Stadt unter den gut bürgerlichen Familien derselben und in den Kreisen der Künstler und Gelehrten des In- und Auslandes. Hier verkehrten die befreundeten Kollegen mit ihren Frauen und Kindern, die Artaria, Demuth, Pauli und während ihres Aufenthaltes in Wien die Brockhaus, Haessel, Enslin, Devrient, Hachette, Masson, Sijthoff und Enschedé, viele Mitglieder alter Wiener Patrizierfamilien, die Gelehrten Arneth, Brentano, Lorenz, Lotheissen, Wahlberg, Littrow, Siegel, Bonitz, Hartel, Billroth, Brücke, Tomaschek, Benndorf, Büdinger, Vahlen, Erich Schmidt, die Schriftsteller Mosenthal, Faust Pachler, Zahn, Stratz, Bodenstedt, Wilbrandt, Uhl, hier traf man die Sterne des Burgtheaters, die Baudius, Arnsburg, Gabillon, Koberwein, die Maler Rudolf Alt, Pausinger, Laufberger, Anselm Feuerbach, Ludwig Hans Fischer, Zetsche, den Bildhauer Zumbusch, den Architekten Ferstel und zu den treuesten Freunden des Hauses gehörten die Familien von Holbein und von Seiller, die Brüder Freiherren von Warsberg, die Grafen Alberti, Lanckoronski, Wi-

[45] Vgl. Erinnerungen von Rosa von Gerold. Buchschmuck von Marie Egner und Eduard Zetsche. Wien, 1908. C. Gerold's Sohn.

[46] Bruno Hennebergs einziger Sohn, Dr. Hugo Henneberg, hat sich als Amateur auf dem Gebiete der künstlerischen Photographie und Graphik bekannt gemacht. Er starb am 12. Juli 1918.

ckenburg und Schillers letzter Enkel Freiherr von Gleichen-Rußwurm. Auch viele Diplomaten besuchten regelmäßig den Salon Gerold.

Schon Carl Gerold hatte einen alten hübschen Besitz in den Gemarkungen von Neuwaldegg am äußersten Ende von Dornbach. Nach dem Tode seiner Witwe wurde der große Park unter den zwei Söhnen geteilt. Friedrich baute das alte Haus um, Moriz errichtete sich ein neues Heim, das Meister Hasenauer schuf und das die kunstsinnige Hausfrau gemütlich und reizend mit allerlei Schätzen und Erinnerungen von ihren vielen Reisen ausstattete. Sie war auch eine große Blumenfreundin und Kennerin und pflegte ihre Lieblinge selbst im Garten, während Friedrich Gerold als Rosenzüchter geradezu berühmt war. Namentlich in den Tagen der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 war die Villa Gerold in Neuwaldegg der Sammelplatz fast aller damals in Wien weilenden „geistigen Somnitäten der verschiedensten Nationen". Das Ehepaar, das im Winter in der Postgasse[47] offenes Haus hielt, machte alljährlich größere Reisen ins Ausland und wußte auf diesen stets den Kreis seiner Bekannten und Freunde zu erweitern. Wie oft kam es hier bei kleineren, aber immer fröhlichen Diners und Dejeuners vor, daß man sich schämte, nicht auch, wie fast alle anderen Gäste, „im Konversationslexikon zu stehen"! Hier wurden Theaterstücke und Scharaden aufgeführt, musiziert und getanzt, heiter und ernst geplaudert, auch oft pokuliert – aber nie Karten gespielt. Rosa Gerold führte auch ganz vortrefflich die Feder, ihre Briefe waren oft etwas überschwenglich, aber immer interessant, denn sie war – nie hübsch gewesen – eine Frau von Geist und seltener Liebenswürdigkeit, von einen: außergewöhnlichen geselligen Talent und Reiz. Sehr belesen, wußte sie alles Edle und Schöne mit Verstand und Interesse zu genießen. Ihre „Herbstreise nach Spanien", wohin sie mit ihrem Gemahl 1879 gereist war, und ihr späterer „Ausflug nach Korfu" (1885) sind mehr als Gelegenheitsschriften.[48] Dabei war sie auch eine tüchtige Hausfrau, deren Koch- und Haushaltungsbücher einen Ehrenplatz in ihrer reichen und sinnvoll gesammelten Bibliothek einnahmen. Sie hat auch eine Geschichte des Lindenhofes, wie die Villa hieß, und eine Chronik des Hauses aus den Jahren 1861-1884 geschrieben, die sich heute in der Handschriftenabteilung (Ser. nov. 4692) der Nationalbibliothek befindet. Merkwürdig ist die Einleitung; sie habe geträumt, heißt es da, Kommunisten hätten hundert Jahre nach ihrem Tod Besitz von der Villa genommen und daraus eine Stätte für Proletarier gemacht, in der alles verändert worden war. Dieser Traum habe sie nun veranlaßt, gleichsam zum Gedächtnis für spätere Zeiten niederzuschreiben: Wie der Lindenhof aussieht – Wie wir im Lindenhof leben – und – Was wir im Lindenhof schon erlebten. Die Schrift spiegelt ein selten glückliches Eheleben und ist – man mag über Einzelheiten in derselben nun denken, wie man will – ein leuchtendes Denkmal inniger Gattenliebe und eine Quelle für die Geschichte bürgerlicher Geselligkeit in Wien in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

[47] Postgasse 6 war der Eingang des Hauses für die Privatwohnungen; Barbaragasse 2 war der Geschäftseingang. Das Haus hat drei Fronten.

[48] Beide Schriften sind im Verlag von Gerold's Sohn erschienen; erstere 1881 und letztere 1885.

Moriz Gerold war nicht nur wiederholt Funktionär im Börsenverein – beim Festmahl anläßlich der Einweihung der deutschen Buchhändlerbörse in Leipzig 1861 hielt er als Stellvertreter des Vorstehers den Königstoast –, er wurde schon 1856 zum Vorsteher der Wiener Korporation gewählt, war dann von 1861 bis 1874 Vorsteher-Stellvertreter derselben und von 1875 bis 1882 Vorsitzender des 1859 von ihm mitbegründeten Vereines der österreichischen (später österreichisch-ungarischen) Buchhändler. Er war ferner erster Obmann des Deutschösterreichischen Buchdruckervereines und ein führendes Mitglied im Wiener Buchdruckergremium; mehrere Jahre hindurch stand er als Präsident an der Spitze der Versicherungsgesellschaft „Donau", war Vizepräsident der Allgemeinen Depositenbank und von 1860 bis zu seinem Tod ein eifrig tätiges Mitglied der Wiener Handels- und Gewerbekammer.

Nach all dem Gesagten ist es nicht zu wundern, daß die Firma Gerold, die damals noch, trotz der scharfen Konkurrenz von Braumüller, Seidel, Manz, Hartleben und insbesondere des aufstrebenden Alfred Hölder in Wien, von Wagner in Innsbruck und Tempsky in Prag, das bedeutendste Verlagshaus Österreichs war, unter großartiger Beteiligung und herzlichstem Zuspruch weitester Kreise in außergewöhnlich festlicher Weise am 9. Oktober 1875 ihre vor einem Jahrhundert erfolgte Gründung feiern konnte.

In Rosa Gerolds obenerwähnter Hauschronik ist uns eine liebevolle, eingehende Schilderung der Feier erhalten. In den Sälen der Gartenbaugesellschaft, die mit Blumen und Girlanden dekoriert waren, fand an vielen reichgedeckten Tafeln ein großes Bankett statt, zu dem über fünfhundert Personen geladen worden waren. Alle Deputationen, die vormittags den Chefs der Firma ihre Glückwünsche überbracht hatten, waren anwesend. Viele Buchhändler, Journalisten, Schriftsteller, Gelehrte und Professoren, Minister von Stremayr und zahlreiche persönliche Freunde des Hauses, sowie das gesamte Personal der Druckerei und Verlagsanstalt bis zum letzten Diener hinab, waren erschienen. An der Haupttafel saßen Moriz, Friedrich und Rosa Gerold. Militärmusik spielte auf der Galerie und alles war in heiterster Stimmung. Moriz Gerold eröffnete den Reigen der Toaste – Frau Rosa schloß ihn, indem sie allen für ihre Teilnahme dankte. Dazwischen lag eine lange Reihe von Trinksprüchen in Prosa und in Versen. Unter den letzteren fand insbesondere der poetische Gruß des bekannten Germanisten Hofrat Professor Karl von Tomaschek großen Beifall. In der Form einer Vision schilderte er den langen Zug der Autoren, die heranziehen, um den Verlag zu beglückwünschen. Und da heißt es zum Schluß:

Dann seh' eine Gruppe ich, lyrisches Gelichter,
Aber auch große, bedeutende Dichter.
Ich seh' den Halm! den Hebbel! und seh' den Feuchtersleben
Die vierzigste Auflage seiner Diätetik erheben.
Und auch der Grillparzer möchte sich ihnen vereinen;
Er wenigstens wollte bei Gerold erscheinen!
Sie alle, wie knüttlich mein Vers auch sei,

Stimmen meinem aufrichtigen Trinkspruch bei!
Sie reichen mit und unter uns die Gläser herum,
Anklingend auf ein neues blühendes Säkulum.

„Tante Rosas" Großnichte Frau Lili Rechinger, geb. Favarger, eine Urenkelin Carl Gerolds, besitzt heute noch die von ihrer Tante ererbten Mappen, in denen diese alle Glückwunschschreiben und Depeschen sowie viele Zeitungsberichte über das Fest gesammelt hat.

Zum Jubiläum erhielt Moriz Gerold von Kaiser Franz Josef den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse und wurde infolgedessen am 7. August 1876 in den österreichischen Adelstand erhoben. Das Schild seines Wappens zeigt einen Speer (gêr) und einen Adler. Frau Rosa v. Gerold war damit nie ganz einverstanden, sie hatte im Schild unter denen Motto „collige et disperge" einen Springbrunnen sehen wollen als Symbol der Verlegertätigkeit. Der fachmännische Berater ihres Mannes erklärte aber diesen Wunsch für „zwar sehr sinnreich, aber ganz unheraldisch". Sammle die Werke des Geistes und zerstreue sie in tausende befruchtende Tropfen, die stets wieder zur Quelle werden – welch ein hochpoetischer Gedanke und wie nahe steht er dem Vivians, als dieser gerade zwei Jahrhunderte früher den Phönix, das Symbol der Wiederbelebung und Unsterblichkeit, in sein Druckerzeichen aufnahm, das Frau Rosa gewiß nicht kannte!

Wenige Jahre später, am 6. Oktober 1884, starb Moriz v. Gerold[49] nach kurzer Krankheit. Er wurde in einer eigenen Gruft im Dornbacher Friedhof beigesetzt; die Beteiligung am Leichenbegängnis war erhebend. Den Grabstein schmückt jetzt sein Porträtrelief, im Auftrag der Witwe gemeißelt von Kaspar v. Zumbusch[50]

Mit Moriz v. Gerolds Tod begann der Stern des alten Hauses zu verblassen. Sein Bruder Friedrich zog sich bald darauf von den Geschäften zurück – er starb am 7. Oktober 1887 – und übergab diese seinem einzigen Sohn Friedrich Gerold jun. Dieser war aber nur mehr ein Epigone. Er war schon in jungen Jahren in das Unternehmen seiner Vorfahren eingetreten, hatte bei Aue in Stuttgart volontiert, in München in der Literarisch-Artistischen Anstalt, dann bei Reinwalt in Paris gearbeitet und war 1868 nach Wien zurückgekehrt, wo er im Jahre 1870 Berta Sauerländer, eine Verwandte der bekannten Buchhändlerfamilie dieses Namens in Frankfurt am Main und in der Schweiz, geheiratet hatte. Für den Buchhandel und die Buchdruckerei interessierte er sich mehr aus Stammes- und Pflichtgefühl als aus Neigung. Er war ein eigenartiger, wenig glücklicher Mann. Er starb am 25. Mai 1912.

[49] Vgl. Moriz von Gerold. Separatabdruck aus der österr. Buchdrucker-Zeitung. Wien, 1884. Jasper.

[50] Auch nach dem Trauerjahr um ihren Gatten hielt Rosa von Gerold ein gastliches Haus, in dem noch weiter die geistige Welt Wiens und viele angesehene Fremde verkehrten. Stets war die Hausfrau glücklich, wenn sie jemandem eine Freude bereiten konnte. In ihren letzten Lebensjahren verbrachte sie auch den Winter in einem von ihr gekauften kleinen Hause in Dornbach (Hauptstraße Nr. 6), wo sie am 15. Jänner 1907 im 78. Lebensjahre gestorben ist.

III.

Mit Beginn des Jahres 1883 hatte Hermann Manz seine Buchhandlung am Kohlmarkt an Julius Klinckhardt in Leipzig verkauft, dessen Wiener Gesellschafter Markus Stein von nun ab ihre Leitung übernahm.

Die Manzsche Buchhandlung war von Christian Jasper, einem von der Insel Rügen stammenden, in Leipzig ausgebildeten Buchhändler, der längere Zeit auch Gehilfe bei Gerold war und dann mit Mörschner in Kompagnie gearbeitet hatte, gemeinsam mit seinem Neffen Friedrich Jasper 1843 als Jaspersche Buchhandlung gegründet worden. Sie erfreute sich bald eines großen Rufes und entwickelte eine für die damaligen Verhältnisse bedeutende Verlagstätigkeit. Christian Jasper starb im Jahre 1846, worauf das Geschäft auf seinen Neffen allein überging, der bald darauf seine beiden Gehilfen Eduard Hügel und Friedrich Manz als Gesellschafter aufnahm. Die Firma lautete daraufhin: Jasper, Hügel & Manz. Im Frühjahr 1849 starb dann auch Friedrich Jasper und das Geschäft ging an seine Gesellschafter über. Eduard Hügel, der spätere Herausgeber der „Wiener Vorstadtzeitung“ (jetzt „Österreichische Volkszeitung“), übernahm den Buchladen in der Herrengasse, der später unter der Firma Huber & Lahme bis vor wenigen Jahren fortbetrieben wurde, während Friedrich Manz den Verlag übernahm, mit dem er nach dem Kohlmarkt übersiedelte, wo sich das Geschäft heute noch befindet. 1866 starb Friedrich Manz und hinterließ seine schon damals zu hoher Bedeutung gelangte Verlagsbuchhandlung seinem Bruder, dem bekannten und erfolgreichen Regensburger Verleger J.G. Manz.

Hermann Manz, der Sohn dieses J.G. Manz, war am 6. Mai 1839 in Regensburg geboren worden und hatte zuerst im väterlichen Geschäft, dann in Belgien, Frankreich und England den Buchhandel erlernt und darauf in München (1863) eine Kunst- und Buchhandlung errichtet. Er war ein stattlicher Mann von echt germanischem Typus, regem, aber etwas unruhigem Geiste, der große Liebe und viel Verständnis für den Kunsthandel hatte. Nach kurzer Tätigkeit in München erhielt er den Titel eines Hof-Kunsthändlers. Aber schon 1870 verkaufte er das Münchner Geschäft an Josef Gündter und übersiedelte nach Wien, um hier als Teilhaber seines Vaters das Wiener Geschäft zu übernehmen. Friedrich Manz war ein genialer Verleger gewesen, er hatte den Ruf seiner Wiener Firma als juristischer Spezialbuchhandlung und die vortrefflichen, heute noch bekannten und gesuchten Gesetzesausgaben begründet. Hermann Manz bemühte sich, das Werk seines Oheims fortzusetzen, aber sein unstetes Wesen ließ ihn nicht die nötige Ruhe zur Entwicklung finden. Auch trug er sich immer wieder mit dem Gedanken, eine große Kunsthandlung in Wien zu errichten, und als es ihm glückte, seine Buchhandlung zu verkaufen, erwarb er sofort eine Kunsthandlungskonzession. Aber aus diesen Plänen wurde wieder nichts. Schon am 1. August 1884 zog er nach Regensburg, um als öffentlicher Teilhaber in das Geschäft seines hochbetagten, Entlastung suchenden Vaters einzutreten. Doch auch hier war seines Bleibens nicht

lange. Unzufrieden und unschlüssig kam er nach Wien, wo ihn sein Freund Theodor Demuth auf die Verhältnisse im Hause Gerold aufmerksam machte. Demuth leitete die Verhandlungen und am 1. Oktober 1885 zeigte Friedrich Gerold an, daß die alte Firma auf seinen Sohn Friedrich Gerold und Hermann Manz als öffentliche Gesellschafter übergegangen sei. Dieses Verhältnis dauerte zehn Jahre, während welcher Friedrich Gerold jun. sich immer mehr und mehr vom Geschäfte zurückzog und Hermann Manz, nicht mit allzuviel Glück, in den Vordergrund trat. 1895 schied Friedrich Gerold ganz aus der Firma aus und Hermann Manz wurde ihr Alleineigentümer.

Hermann Manz verkehrte insbesondere viel in Künstlerkreisen, in denen er sehr beliebt war, und beim berühmten Makartschen Festzug des Jahres 1879 anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares stellte er auf dem Festwagen der Buchdrucker Johannes Gutenberg dar, eine treffliche Gestalt mit wallendem Bart.

Leider wollten sich trotz aller Bemühungen die geschäftlichen Erfolge nicht einstellen. Hermann Manz geriet in Schwierigkeiten, begann zu kränkeln, und als er nach dem Tode seines Vaters durch die Erbschaft nach diesem nicht die erhoffte Hilfe fand, schied er freiwillig aus dem Leben. Am 14. Oktober 1896 fand man ihn blutüberströmt in seinem Bureau in der Postgasse – er hatte durch einen Revolverschuß seinem Leben ein Ende bereitet. Die „Österreichisch-ungarische Buchhändlerkorrespondenz“ widmete ihm einen tiefempfundenen Nachruf und nannte ihn einen der Besten des Berufes. Er war von seltener Herzensgüte, freundlich und gefällig gegen jedermann. Seine Gehilfen sahen in ihm kaum mehr den Chef, mehr einen Freund und Berater. Immer bereit, fremdem Unglück beizustehen, setzte er oft alle Hebel in Bewegung, um eine bedrohte Existenz vor dem Untergang zu retten, nie erhob er Anspruch auf Dankbarkeit. Sein eigenes Schicksal hatte daher etwas besonders Tragisches an sich.

Eine schwere langjährige Krise folgte für das alte Haus. Manzens Witwe, Frau Anna, die Tochter eines Augsburger Malers, nahm für sich und ihr Kind die Leitung des Geschäftes in die Hand, das damals in einer recht traurigen Lage war. Auch der Vertrieb der Schriften der Akademie der Wissenschaften ging an Alfred v. Hölder über. Frau Anna Manz arbeitete mit allen ihren Kräften, naturgemäß war aber die wackere Frau der großen Aufgabe nicht gewachsen und als Berater stand ihr eigentlich nur Friedrich Gerold – mehr mit gutem Willen als genügender Kraft – zur Seite. 1901 kam neues Kapital in das Unternehmen, eine Kommanditgesellschaft wurde gebildet. Die Firma vegetierte weiter, strenggenommen nur mehr getragen von dem Prokuristen Ottmar Lenz und dem Druckereileiter Robert Heim (dem Nachfolger der verdienstvollen Eduard Völk[51] und Theodor Lamperti, die noch unter Friedrich Gerold tätig gewesen). Beide, Ende der achtziger Jahre in das Haus eingetreten, waren erfüllt von dessen ehrenvoller Tradition und eifrig bemüht, das Unternehmen zu erhalten, in dem sie übrigens heute noch erfolgreich tätig sind.

[51] Eduard Völk war der Sohn und Nachfolger des [...] erwähnten Buchdruckereileiters Josef Völck.

Aber von jedem buchhändlerischen Betrieb gilt mehr oder minder das Wort „nescit occasum". Buchhandlungen mit alten Traditionen verschwinden in unseren Tagen nicht mehr, sie leben immer wieder auf. Und so geschah es auch mit dem Hause Gerold.

Seit ihrer ersten, am 5. Juli 1851 erschienenen Nummer war die „Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung" in der Geroldschen Offizin gedruckt worden. Sie war das offizielle Organ der im Jahre 1807 gegründeten k.k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, das diese 1851 an Stelle ihrer bisherigen „Verhandlungen" ins Leben gerufen hatte. Sie erschien anfangs wöchentlich und jeder zweiten Nummer lag ein „Beiheft" mit den Verhandlungen der Gesellschaft bei.[52] Das Blatt wurde später in Format und Umfang wesentlich eingeschränkt und seine Leitung scheint nicht in den richtigen Händen gewesen zu sein. Ende 1865 begann daher die Gesellschaft nach einem neuen Redakteur zu suchen. Ihr Aufruf hatte zur Folge, daß sich so viele Fachleute um diese Stelle bewarben, daß ihr die Wahl schwer fiel. Erst im Frühjahr 1866 traf sie ihre Entscheidung und berief an die Spitze des Blattes dessen langjährigen Mitarbeiter Hugo H. Hitschmann, damals Verwalter auf dem Gute Osredek in Kroatien, der am 1. Mai die Redaktion übernahm. Der neue Redakteur entstammte einer alten mährischen Landwirtefamilie. Schon sein Urgroßvater, geboren 1720, war Oberamtmann in Fürst Dietrichsteinschen Diensten, sein Großoheim Carl Andreas (1751 bis 1832), war ein hochverdienter Ökonom, dem in erster Linie die Hebung der Schafzucht in Mähren und Böhmen durch Einführung von echt spanischen Merinos zu danken ist.[53] Auch sein Vater diente derselben Familie und war Zentralbuchhalter in Kanitz. Dort wurde Hugo H. Hitschmann am 28. April 1838 geboren. Er widmete sich ebenfalls dem Berufe seiner Vorfahren und besuchte die k.k. Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg, an der er nach einer praktischen Betätigung auf verschiedenen Gütern auch von 1862 bis 1864 als Lehramtsassistent wirkte. Aus Gesundheitsrücksichten trat er jedoch wieder in das praktische Leben, wo ihn dann der Ruf der k.k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien traf, an die Spitze ihres Organs zu treten.

Mit großem Eifer ging Hitschmann an diese Aufgabe. Schon wenige Monate später konnte das Blatt wöchentlich erscheinen, nahm den Titel „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" an und Ende 1869 übergab der leitende Ausschuß der Gesellschaft sie und die 1868 ebenfalls von der Gesellschaft gegründete Zeitschrift „Der praktische Landwirt" in das Eigentum Hitschmanns, da die führenden Männer überzeugt waren,

[52] Vgl. die Festschrift zum 100jährigen Bestand der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft. Wien 1907.

[53] Vgl. Wiener Landwirtschaftliche Zeitung Nr. 71 ex 1890 und Wurzbachs Biographisches Lexikon. – Dieser C.A. Hitschmann war Fürstlich Dietrichsteinscher Oberamtmann auf der Herrschaft Polna zur Zeit als die Juden infolge einer Josefinischen Verordnung sich Familiennamen beilegen mußten und dort wegen seiner Haltung anläßlich des Toleranzediktes in der israelitischen Bevölkerung so beliebt, daß eine Abordnung der Polnaer Judengemeinde ihn bat, zu gestatten, daß eine Anzahl von Familien derselben seinen Namen annehmen dürfe. Diesem Wunsche wurde willfahrt und das erklärt das häufige Vorkommen dieses Namens unter der israelitischen Bevölkerung namentlich jener Gegend.

daß die beiden Blätter nur „unter einer einheitlichen und unabhängigen Leitung nutzbringend wirken könnten".

Hugo H. Hitschmann wurde in der Folge „der Begründer des modernen land- und forstwirtschaftlichen Zeitungswesens in Österreich und mit seinen Schöpfungen auch für Deutschland vorbildlich" (Land-Lexikon, III. Bd., S. 507). Er rief neben der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung" und dem „Praktischen Landwirt", die er bedeutend ausgestaltete, eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Fachblätter ins Leben, so 1878 den „Ökonom", 1883 die „Österreichische Forst- und Jagdzeitung", 1884 die „Allgemeine Weinzeitung". Er gliederte seinen Zeitungen aber auch einen landwirtschaftlichen Selbstverlag an, in welchem das „Archiv für Landwirtschaft" erschien, eine Sammlung zeitgemäßer, fachlicher Schriften aus allen Gebieten der Landwirtschaft, die großen Anklang und laute Anerkennung fand.

Durch seine bahnbrechenden Gründungen im land- und forstwirtschaftlichen Zeitungswesen, durch eine Unzahl im Dienste der heimischen Land- und Forstwirtschaft unternommener Aktionen und durchgefochtener Kämpfe hatte sich Hitschmann außerordentliche Verdienste erworben, so daß, als er – vielfach gefeiert und ausgezeichnet – am 17. April 1904 in Wien starb, kein Geringerer als der hochgeschätzte spätere Unterrichtsminister Gustav Marchet ihm ins Grab nachrufen konnte: „Hitschmann war ein Gentleman und ein eminenter Arbeiter auf seinem Gebiet, dessen Andenken hochgehalten werden und in seinen Schöpfungen fortleben wird" („Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" Nr. 33, 1904).

Am 1. Juli 1903 waren Hugo H. Hitschmanns Söhne Robert (geb. 28. Nov. 1867) und Hugo Hitschmann (geb. 15. April 1878), nachdem sie seit längerer Zeit schon in dem väterlichen Unternehmen tätig gewesen, als Miteigentümer in dasselbe aufgenommen worden. Sie traten nun an seine Spitze und führten es im Geiste ihres unvergeßlichen Vaters und Meisters fort. Stets haben sie sich den Faustschen Spruch vor Augen gehalten, daß man das von seinen Vätern Ererbte erwerben müsse, um es zu besitzen. Glücklicherweise blieb ihnen das Weh erspart, das zwischen Ererben und Erwerben liegt, sie verstanden es vortrefflich, die Gründung ihres Vaters weiterzuentwickeln und von Stufe zu Stufe zu heben.

Hugo H. Hitschmann war auch als Eigentümer der von der Landwirtschafts-Gesellschaft gegründeten Blätter in das geschäftliche Verhältnis dieser zur Offizin Gerold getreten.[54]

Im Laufe der Zeit war es auch zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen ihm und den Besitzern der Druckerei geworden. Der Verlag Hitschmann ließ fast alle seine Publikationen bei Gerold drucken und so war es naheliegend, daß Frau Anna Manz, als die wirtschaftliche Lage sie zum Verkaufe ihres Unternehmens drängte, zunächst an die Brüder Hitschmann, die sich schon seit Jahren mit dem Gedanken der Erwerbung einer eigenen Druckerei trugen, herantrat. Nach längeren Verhandlungen

[54] Die „Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung" erschien zuerst in Groß-Quart, später in Groß-Oktavformat.

wurde man einig und am 15. Dezember 1905 ging die Buchdruckerei Carl Gerold's Sohn in das Eigentum der beiden Brüder Robert und Dr. Hugo Hitschmann über, die, zwölf Jahre später, am 15. Juli 1917 auch den Verlag, den letzten Zweig der Geroldschen Betriebe, erwarben, der zuletzt von dem Schwiegersohn der Frau Manz, Ingenieur Friedrich Prossinagg, geleitet worden war.

Die Offizin wurde im Frühjahr 1906 in ein neugebautes Haus am Hamerlingplatz übertragen, an dessen Ecke jetzt das uralte künstlerische, schmiedeeiserne Schild, das schon das Haus der Jesuiter zierte, prangt. Sie wurde mit ganz neuen Maschinen ausgestattet, ihre Leistungsfähigkeit wieder auf die einstige Höhe gebracht und noch vermehrt. In ihr werden jetzt in erster Linie die sämtlichen Zeitungen des Hitschmannschen Journalverlages und die sonstigen, meistens in das Gebiet der Land- und Forstwirtschaft schlagenden Verlagswerke gedruckt, ab er auch zahlreiche Lohnarbeiten ausgeführt. Sie und die Verlagsbuchhandlung stehen unter der speziellen Leitung Dr. Hugo Hitschmanns, während Robert Hitschmann sich hauptsächlich mit der Redaktion der „Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung“[55] befaßt, die gerade in diesen Tagen ihr 75jähriges Jubiläum feiert und nach wie vor das führende Organ auf diesem Gebiete in Österreich geblieben ist.

Zu dem eigentlich Hitschmannschen Verlag sind, wie erwähnt, im Jahre 1917 auch die letzten Reste des Geroldschen Verlages hinzugekommen, der schon unter Josef und Carl Gerold auch wertvolle land- und forstwissenschaftliche Werke umfaßte. Daß er noch nicht, den Intentionen der neuen Besitzer entsprechend, zum alten Umfang ausgestaltet werden konnte, liegt einerseits in dem Umstand, daß der Verlag Gerold stark heruntergekommen war, anderseits in den traurigen Zeitverhältnissen. Er wurde ja von den Brüdern Hitschmann gerade in jenem Zeitpunkt erworben, als die Verlagstätigkeit in Österreich infolge des Weltkrieges in ein sehr kritisches Stadium trat. Das letzte Jahr des Weltkrieges war aber leider nur der Beginn vielleicht der schwersten Zeit, die die österreichische Verlagstätigkeit je durchzumachen hatte, da sie in den ersten Jahren nach denen Umsturz durch die politischen und allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der jungen Republik fast ganz lahmgelegt war.

Noch sind keine vollen viereinhalb Jahrhunderte vergangen, seit der erste Buchdrucker in Wien (1482) gearbeitet hat, und nur wenige Jahre vorher (um 1475) dürfte das erste, mit Gutenbergs Kunst hergestellte Buch nach der alten Kaiserstadt gekommen sein. Mehr als die Hälfte dieses Zeitraumes decken unsere vorstehenden Ausführungen. Seit Schlegels erstem Druck ist nahezu ein Vierteljahrtausend vergangen und ununterbrochen und dokumentarisch festgelegt ist der Zusammenhang seiner Offizin mit der heute von den Brüdern Hitschmann betriebenen. Anderthalb Jahrhunderte

[55] Die Nummer vom 1. Jänner 1870 ist die erste, die im Verlag von Hugo H. Hitschmann erschien. Sie trug den neuen Titel: „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung“ und begann die seither ununterbrochene Reihe der Foliobände. Über die Geschichte der Zeitung vgl. die Festnummer zum 75jährigen Jubiläum (5. Dezember 1925).

sind es jetzt, daß diese Druck- und Verlagsanstalt den populär gewordenen Namen der Familie Gerold trägt.

Hundertfünfzig Jahre sind freilich nur eine kurze Spanne in der Geschichte der Menschheit – aber eine seltene Ziffer im Bestehen eines Hauses, ein bedeutender Zeitraum in der Entwicklung des Buchdruckes und des Buchhandels in Österreich. Mancher schweren Krise haben wir Erwähnung getan, doch alle hat das alte Haus, von unbrechbarer Lebenskraft erfüllt, glücklich überwunden. Immer wieder ist es zu neuem Glanz emporgestiegen.

Das prophetische Wort Peter Paul Vivians, das er vor zweieinhalb Jahrhunderten an seinem Druckerzeichen anbrachte, hat sich bewährt und bewahrt. Wie ein Phönix hat sich das alte Unternehmen immer wieder erneut. Von gesundem Lebenswillen getragen, möge es auch weiter gedeihen.

[Das Haus Gerold in Wien 1775-1925. Wien: Druck und Verlag von Carl Gerold´s Sohn 1925.]

Vom Buchführer zur Aktiengesellschaft. Zweihundert Jahre Wiener Buchhändlergeschichte

Vorwort

Seit langem galt 1724 als das Gründungsjahr der Beckschen Buchhandlung in Wien und in der Folge der Verlagsbuchhandlung Alfred Hölder. Eine Geschichte dieser beiden Firmen ist aber noch nie geschrieben worden.

Als Alfred von Hölder im Jahre 1912 aus den ehrwürdigen, von der Beckschen Buchhandlung seit 1841 innegehabten Räumen im Ertlschen Stiftungshause, Ecke Rotenturmstraße und Lichtensteg, in das von ihm damals angekaufte Haus (Rotenturmstraße Nr. 25) übersiedelte, erschien anläßlich der Demolierung des Stiftungshauses ein Artikel in der „Österreichischen Illustrierten Zeitung" (Jahrgang 1912, S. 70), in dem der (heute schon verstorbene) Verfasser behauptet, daß die Buchhandlung 1709 durch einen Clemens Bernardi mit Unterstützung des Prinzen Eugen von Savoyen gegründet worden sei. Einen Beweis für seine Darstellung führt er nicht an. Ich habe bisher auch nicht die leiseste Spur gefunden, was ihn zu diesem Irrtum veranlaßte.

Das Jahr 1724, richtig „vor 1724" steht seit dem Jahrgang 1845 in dem von Schulz begründeten Adreßbuch des deutschen Buchhandels, das jetzt vom Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig herausgegeben wird. Im Jahrgang 1841 stand überhaupt zum erstenmal eine historische Bemerkung bei der Firma „Becksche Buchhandlung"; sie lautete: „Seit 1. September 1828, gegründet..." Mit diesem Datum konnte nur die Geschäftsübernahme durch den damaligen Besitzer Friedrich Beck gemeint sein.

In den Jahrgängen 1842-1844 hieß es dann: „Seit 1809; gegründet durch Franz Christoph Wilhelm vor 1724", seit 1845 kurzweg „vor 1724".

Franz Christoph Wilhelm war allerdings ein Wiener Buchhändler, der nachweisbar im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts ein Geschäft am Hof betrieb. Obwohl er sich Universitätsbuchhändler nannte, kommt er im Universitätsarchiv nur als Trauzeuge des Buchdruckers Wolfgang Schwendimann, eines Vorgängers von Gerold am 6. August 1716 (Verlassenschaftsakten, Fasc. XXXXI, Nr. 19 und 20) vor. Seine Existenz ist uns außerdem durch seine Inserate im Wiener Diarium während der Jahre 1726 und 1727 und aus seinem Testament (ebendort, Fasc. XXXXV, Nr. 27 und 28) bekannt. Er hat augenscheinlich nichts verlegt, sondern war reiner Sortimenter. Wieso man auf die Idee gekommen ist, seinen Laden als den Ursprung der Beckschen Buchhandlung anzunehmen, ist unerfindlich und kann nur auf einem Mißverständnis beruhen.

Mit Rücksicht auf das traditionelle Gründungsjahr aber hat mich die Leitung der Hölder-Pichler-Tempsky A.G. Ende 1924 ersucht, die Geschichte ihres Hauses festzustellen.

So entstand diese Schrift. Sie ist keine Jubiläumsschrift geworden, denn die Forschungen ergaben, das die Anfänge der heutigen Aktiengesellschaft noch viel weiter zurückliegen und bis ins siebzehnte Jahrhundert reichen. Die Veröffentlichung dieser für die älteste Zeit völlig neuen Ergebnisse ist aber schon darum um so gerechtfertigter, als hierdurch jene Firmen, deren gemeinsamer Ursprung die Tätigkeit des 1698 verstorbenen Wiener Buchführers Johann Gottfried Bößkraut gewesen ist, nunmehr als die ältesten der heute bestehenden Wiener Buchhandlungen nachgewiesen werden.

Ich habe mich bemüht, die Geschichte des Hauses im Zusammenhang mit den Geschicken des Wiener Buchhandels in den letzten zwei Jahrhunderten überhaupt darzustellen und habe auf die Angabe meiner Quellen große Sorgfalt verwendet, damit – falls ich die Geschichte des österreichischen Buchhandels, an der ich arbeite, nicht mehr werde vollenden können – derjenige, der sich später dieser Aufgabe unterziehen wird, einige nützliche Fingerzeige erhält.

Meine Forschungen sind durch eine Reihe von Personen nachhaltig gefördert worden, denen ich an dieser Stelle herzlich danke, so insbesondere den Herren Oberbaurat Ing. Friedrich Beck und Generalkonsul Oskar v. Hölder, den Herren der Nationalbibliothek, Universitätsbibliothek und Stadtbibliothek, den Herren vom Hofkammerarchiv, vom Archiv des Ministeriums des Innern, vom Hof- und Staatsarchiv, vom Stadtarchiv, vor allem aber dem trefflichen Verfasser der neuesten Geschichte der Wiener Universität, dem gelehrten Vorstand des Archivs dieses Instituts, Herrn Ministerialrat Dr. Artur Goldmann für seine stete Bereitwilligkeit und Geduld. Auch Herrn Konsulenten Heinrich Tachauer, dem sorgsamen jetzigen Verweser der Bibliothek und des Archivs der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler bin ich für seine vielfache Unterstützung aufrichtig verbunden.

Wien, Frühjahr 1926. Carl Junker

DIE BUCHFÜHRER BIS ZU WAPPLER

Die Stadt Wien hatte am Ende des siebzehnten Jahrhunderts, des Zeitalters des Dreißigjährigen Krieges, der Pest und der zweiten Türkenbelagerung, schwere Jahre durchgemacht, „mit keiner Feder nit zu beschreiben“[1], sagt Abraham a Sancta Clara, nachdem noch kurz vorher man glauben mußte, „der Himmel habe ein Loch bekommen, durch das die Freuden Metzen weis in die Wienerstadt gefallen seien“. Aber die Stadt, die „nicht untergeht“ – wie es im Volkslied heißt –, erholte sich bald wieder und schon zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts nahm sie den Anlauf, der sie zu den glänzenden Tagen der theresianischen und josefinischen Ära führte.

Wien stand am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eben nur wieder, wie schon so oft in seiner Geschichte vorher und auch später noch, vor einem neuen Abschnitt in seiner Entwicklung.

Das siebzehnte Jahrhundert war traurig und schwer gewesen; den großen materiellen Schäden war auch ein Rückgang der Kultur, ein Tiefstand geistigen Lebens gefolgt. Das Bürgertum, der staatserhaltende Mittelstand, war zermürbt und zurückgedrängt worden, sein früherer berechtigter Stolz war dahin; es lief den Mächtigen jener Tage, dem Hof und Adel, nach, war beglückt von ihrer Huld und Gnade. Seine Beschränktheit wirkt geradezu abstoßend. Der Volksunterricht lag im argen[2]. Wissen war wenig verbreitet. Noch lange in die nächsten Dezennnien hinein bildeten ein Evangeliumbuch, ein paar Heiligengeschichten und Erbauungsbücher, höchstens noch einige Schriften eines populären Predigers die „Bibliothek des mittleren Bürgers“. Guglia sagt in seiner „Geschichte der Stadt Wien“ (Wien 1892, Tempsky, S. 154): „Geistige Nahrung war freilich diesem Bürgerthum sehr kärglich zugemessen. Im sechzehnten Jahrhundert hatte es noch Antheil an der Literatur, die draußen im Reiche blühte, genommen, mit der Gegenreformation hörte dies auf, die Jesuiten besorgten nun die literarischen Bedürfnisse der Stadt, die kirchliche Zensur hielt ein wachsames Auge auf alle Bücher und confiszierte sogar die Bibeln. Freilich, es war auch draußen in Deutschland eine arme Zeit; viel war nicht verloren, daß Österreich ausgeschlossen war von seiner geistigen Bewegung, der Dreißigjährige Krieg hatte dorten ebenso alle Keime und Blüten erstarrt wie die Jesuitenherrschaft bei uns.“

Wie hätte damals der Buchhandel blühen können! Trotzdem gab es zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Wien, der Stadt von nur etwas über hunderttausend Ein-

---

[1] Merk’s Wien! Luzern 1667.

[2] War doch selbst die Frau des Universitätsbuchhändlers Franz Christoph Wilhelm, wie aus ihrem Testament vom 3. Juli 1728 (Universitätsarchiv, Verlassenschaftsakten Fasc. XXXXV, Nr. 28) hervorgeht, noch „des Schreibens unkundig“.

wohnern, schon acht Buchdrucker[3], die fast durchweg auch Verleger waren, und sechs Buchhandlungen[4], denen meist zu Marktzeiten noch einige Kollegen aus Regensburg, Nürnberg und Frankfurt, um Weihnachten und Neujahr insbesondere mehrere Buchbinder und „allerweil" manche „Unbefugte" starke Konkurrenz machten. Und welchen Schikanen der Zensur durch vielfache Beschränkungen, Visitationen und hochnotpeinliche Verhöre waren sie ausgesetzt!

Nach der glücklichen Vertreibung der Türken von den Mauern Wiens brach aber die Morgenröte einer besseren Zeit an. Die heldenhafte Überwindung des Erbfeindes, die Opfer, die die Stadt und ihre wackeren Bürger gebracht, um Westeuropa vor der Überflutung des Orients zu bewahren, hatte Wien in der Welt neues Ansehen verliehen. Auch der Bürger begann wieder – wenn auch sehr langsam – auf die Vergangenheit und ihre Erfolge stolz zu sein, an die Zukunft selbst vertrauend zu glauben.

Der neubegründete Orden der Piaristen, der sich 1697 in Wien niederließ, nahm auf die Verbesserung der Volksschulen einen wohltätigen Einfluß[5]. Auf die lange Herrschaft Leopolds I. war das erfrischende, freilich nur kurze Regiment Josefs I. gefolgt, aber Karl VI. brachte nach Beendigung des Spanisch-österreichischen Erbfolgekrieges eine für Wien friedliche Zeit, behütet und beschirmt von dem großen Feldherrn und Staatsmann Prinzen Eugen von Savoyen. Der Gedanke an den Staat wuchs, die Monarchie wurde gefügt, die Grundlage für den späteren Kaiserstaat gelegt. Der neuen Kaiser Prachtliebe, insbesondere der Kunstsinn Karls VI., führten zu einer weitgehenden Verschönerung ihrer Residenzstadt. Fischer von Erlach und Meister Hildebrand belebten die Architektur, Altomonte, Chiarini, Solimena schufen herrliche Deckengemälde, eine Akademie der Künste entstand, die Hofbibliothek wurde erbaut und Prinz Eugen, der selbst einen Schatz prächtiger Bücher besaß, besprach mit Leibniz den Plan einer Akademie der Wissenschaften.

---

[3] Die Buchdruckereien am Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Wien waren (vgl. Anton Mayer: Wiens Buchdrucker-Geschichte 1482-1882. l. Band. Wien 1883, Wilhelm Frick) die von:
Johann Jacob Kürner (1675-1729), gegründet von Franz Kolb 1594, heute A. Holzhausen.
Susanna Christina Cosmerovius (1685-1702), gegründet von (?) Matthäus Formica 1617, heute Ueberreutersche Buchdruckerei und Schriftgießerei (M. Salzer).
Johann van Ghelen (1678-1721), gegründet von Joh. B. Hacque 1663, heute Staatstheater-Druckerei der Elbemühl, Papierfabriken und graphische Industrie A.G.
Leopold Voigt (1670-1706), gegründet von Mich. Rickhes 1628; heute Arnold Weishut.
Johann Georg Schlegel (1681-1716), heute Carl Gerold's Sohn.
Matthias Sischowitz (1688-1700), gegründet um 1670.
Christoph Lercher (1692-1713).
Andreas Heyinger (1692-1732).
[4] Die im Jahre 1676 bestandenen sechs Universitätsbuchhandlungen waren:
Georg Matthäus Lackhner am Kohlmarkt, nachweisbar seit 1667. (Lackhner starb 1682, ihm folgte sein gleichnamiger Sohn, dann wahrscheinlich Johann Michael Christophorus, später 1733 Johann Friedrich Nudow.) Michael Rieger (gest. 1683), Wilhelm Demen, Antonius Weipert, Johann Hertz und Hermann Roderbusch (Universitätsarchiv, Konsistorialakten Fasc.III. L. Nr. 44).
[5] Karl Weis: Geschichte der Stadt Wien. 2. Auflage, Wien 1883, R. Lechner, II. Band, S. 469.

Anfang des achtzehnten Jahrhunderts forderte die Regierung die interessierten Kreise auf, ein großes Zeitungsunternehmen, wie es solche bereits zahlreiche im Ausland gab, auch in Wien zu gründen[6] und bald darauf wurden gleich zwei posttäglich erscheinende Zeitungen ins Leben gerufen: der „Mercurius“ durch den Buchhändler Sedlmayer, das „Wiener Diarium“, die heutige „Wiener Zeitung“, durch den Buchhändler und späteren Buchdrucker Johann Baptist Schönwetter.

Langsam erwachte auch das literarische Leben wieder. Viel wurde in Wien aufgenommen, manches produziert, obwohl das eine wie das andere noch immer durch die Härten der Zensur sehr erschwert war. Alle Erzeugnisse der Literatur von damals zeigen aber die schreckliche Umständlichkeit der Zeit im allgemeinen und den stark verzopften Einfluß der ganz im Banne der spanischen Etikette gestandenen Habsburger im besonderen.

Nach einem langen, zähen Kampf hatten die Jesuiten am Ende des ersten Viertels des siebzehnten Jahrhunderts schon die Universität ganz in ihre Hände bekommen. Sie errichteten dann – an der Stelle der alten Burg der babenbergischen Markgrafen und Herzoge – neben der ihnen 1554 von Ferdinand I. übergebenen, auf Kosten der Kaiserin Eleonora von Carlone 1664 genial modernisierten Kirche Am Hof ein großes Gebäude: das Profeßhaus, das das Zentrum der damaligen hohen Studien war. In seiner Umgebung befanden sich in jener Zeit auch die wichtigsten Buchhandlungen der Stadt.

Buchdrucker und Buchhändler unterstanden damals der Universität, sie waren akademische Bürger und sollten eigentlich sämtliche in den Matrikeln, die heute noch vorhanden sind, aufzufinden sein. Aber diese Matrikeln wurden damals nachlässig geführt und auch sonst herrschte in den Akten keine allzu große Ordnung. „Nur selten erfährt man, wann ein Professor berufen wurde, sein Amt antrat oder wann er es niederlegte[7].“ Kein Wunder, daß man daher heute die geschäftlichen Veränderungen im Buchhandel nur sehr schwer aus diesen Aufzeichnungen feststellen kann, zumal wir nicht genau darüber informiert sind, wann die Eintragung eines neuen Buchhändlers in die Matrikeln erfolgte und insbesondere welcher Zusammenhang zwischen dieser Eintragung, der Ablegung des Eides und der tatsächlichen Geschäftseröffnung bestand.

Eine ergänzende Quelle ist uns aber das Wiener Diarium, in welchem die Buchhändler, insbesondere seit 1725[8], ziemlich fleißig inserierten.

---

[6] Vgl. Carl Junker: Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse. Wien 1901, A. Holzhausen, S. 7.

[7] Dr. A. Goldmann, im VI. Band der vom Altertumsverein herausgegebenen großen „Geschichte der Stadt Wien“, Wien 1918, A. Holzhausen.

[8] Soviel ich feststellen konnte, findet sich das erste buchhändlerische Inserat – abgesehen von solchen des Zeitungsverlegers selbst – im Diarium in dessen Nr. 99 vom 9. December 1724. Es lautet: „Bey Herrn Johann Martin Esslinger, Buchhändler auf dem Petersfreythof gegen dem goldenen Fässel über, auch anderen hiesigen Buchführern ist zu haben: Höchst nützliche Hausapotheke, worinnnen...“ usw. – Es stammt vermutlich vom Verleger dieser mir unbekannt gebliebenen Schrift.

Wahrscheinlich schon zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, sicherlich im ersten Viertel des nächsten aber, befand sich „dem Profeßhaus der Jesuiten gegenüber“ die Bößkrautsche Buchhandlung. Wann sie gegründet wurde, ist leider jetzt nicht mehr zu eruieren, insbesondere ob sie die Nachfolgerin[9] einer der erwähnten sechs Firmen war, die 1676 „die Gesamtheit der allhiesigen Universitätischen Buchführer“ ausmachten. Der älteste Akt, der uns über ihre Existenz Aufschluß gibt, ist die Verlassenschaftsabhandlung[10] nach dem am 13. Dezember 1698 verstorbenen Johann Gottfried Bößkraut (auch Pößkraut und Pößkrautt geschrieben).

Aus Mangel aller Nachrichten ist es schwer, heute die Bedeutung dieses Geschäftes zu werten, insbesondere seinen Rang unter den anderen Wiener Buchhandlungen jener Zeit festzustellen. Alle bis zu der von Johann Basil Küchelbecker (Nachricht vom römisch kayserl. Hof, Hannover 1730) erschienenen Geschichten und Beschreibungen Wiens erwähnen mit keinem Wort des Buchhandels in der Stadt[11]. Eine geschlossene Liste der jeweiligen Wiener Buchhändler ist im Zeitraum von 1676 bis 1766[12] nirgends vorhanden. In der Universitätsmatrikel wurden zu Ende des siebzehn-

[9] Mit viel Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß Bößkraut der Nachfolger des Michael Rieger war, der 1683 starb. Dieser war vielleicht wieder der Nachfolger des 1640 verstorbenen, an der Universität 1621 immatrikulierten Buchhändlers und Buchdruckers Caspar von Rath aus Köln. Beweise für diese Annahmen sind aber nicht zu erbringen. Fritz Blaser bezeichnet in seiner vortrefflichen Schrift: Les Hautt, histoire d’une famille d’imprimeurs, d’éditeurs et relieurs des XVII[e] et XVIII[e] siècles (Luzern 1925) David Hautt als Nachfolger Raths, was mir aber noch nicht zweifellos festgestellt erscheint.

[10] Universitätsarchiv, Verlassenschaftsakten Fasc. VI, Nr. 7.

[11] Und Küchelbecker sagt – wenig schmeichelhaft – auf Seite 711 seines Werkes: „Was die Buchläden anlanget, so ist zu wissen, daß deren zwar biß 20 allhier sind, aber es sind unter solchen kaum sieben oder achte, welche etwas importiren, und diese gehören meistentheils protestantischen Buchführern zu, welche die Bücher theils aus Leipzig, Nürnberg, Halle und anderen Evangelischen Orten hieher bringen lassen. Die übrigen Buchläden sind sehr schlecht bestellet, und kann man in solchen gemeiniglich nichts anders als Schul- und andere dergleichen Bücher und Scartequen bekommen. Und ebenso verhält es sich auch mit denen Kupffer-Stechern, denn ob es deren gleich unterschiedliche allhier giebt, so ist doch unter solchen keiner von sonderlicher Reputation anzutreffen.“ – Auch die Geschichtschreiber des deutschen Buchhandels – insbesondere Kirchhoff und Knapp – wissen uns nur sehr wenig über Österreich zu sagen. Der Wiener Buchhandel hatte damals noch sehr wenig Zusammenhang mit dem deutschen. In den Messekatalogen erscheinen fast nur Namen Wiener Buchdrucker und Geßner (Die so nötige als nützliche Buchdruckerey) nennt 1740 nur zwei Wiener Buchhändler, die die Leipziger Messe zu besuchen pflegten: J.P. Krauß und den uns sonst ganz unbekannt gebliebenen Gottfr. Joh. Büttner. Selbst 1765, als Erasmus Reich seine Buchhandlungsgesellschaft gründete, war niemand aus Österreich in Leipzig, der das „erste Grundgesetz“ unterschrieben hätte. Die neue Gesellschaft wählte daher auch einen Korrespondenten in der Schweiz, aber keinen in Österreich (Vgl. Albrecht Kirchhoff: Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1853, Hinrichs. II, S. 225)

[12] Im „Österreichischen Mercantil-Schema“ (J. Th. von Trattner) 1766/67, stehen unter Buchhändler: Bader, Felix Emerich, Niederlagsverwandter beym Todtenkopf in der Bognergasse, im Fetzerischen Hause (gegründet 1738 als Filiale des Regensburger Stammhauses, das schon vorher hier zu Marktzeiten Bücher verkaufte. Vgl. Wiener Diarium, Jahrgänge 1735 u.f. Die Handlung geriet 1781 in Konkurs.)
Bernardi, Augustin, der Profeßhauspforten gegenüber (wie wir sehen werden Bößkrauts Nachfolger).

ten Jahrhunderts festgestellt: Adam Damer, der 1693 als Buchdruckergeselle aus Obermenzing in Bayern eingetragen, im Jahre 1698 als „ein Ständler wegen Verkauffung der kleinen Büchlein“ vorkommt, später im Zwettlhof eine Buchhandlung hatte und im Jahre 1745 gestorben ist; Johann Baptist Schönwetter aus Frankfurt am Main, dessen Vater schon 1669 um eine Buchhandlungsfreiheit eingekommen war, 1698 endlich von der Universität aufgenommen wurde, 1703 das Wiener Diarium gründete und 1715 die berühmte Wiener Buchdruckerei der Familie Cosmerovius am Lugeck kaufte; Christophorus Bartholomäus Bruckner als Antiquar immatrikuliert im Jahre 1697. In dem 1701 erschienenen ältesten Wiener Adreßbuch[13], das bloß die Hausbesitzer anführt, kommen nur zwei Buchhändler vor: unter Nr. 77 Georg Matthias Lackner, Universitätsbuchhändler am Kohlmarkt, und unter Nr. 73 Josef Sellaus, Buchführer im Tiefen Graben. Von letzterem ist nichts weiter bekannt. Lackner war der Sohn seines gleichnamigen Vaters, der nach einer langen buchhändlerischen Tätigkeit 1682 starb und dessen Porträt uns – als das älteste eines Wiener Buchhändlers – in der Nationalbibliothek (Porträtsammlung der vormaligen Fideikommißbibliothek) erhalten ist. Um das Jahr 1700 ist auch im Universitätsarchiv die Rede von einem Buchführer Johann Hoffmann. Und in der Kärntnerstraße, im „Großen Haasen Haus“, hatte Paul Sedlmayer, der Gründer des von 1703 bis 1724 erschienenen „Mercurius“, seine Niederlage. Er starb am 22. Juni 1719, hinterließ kein Testament und „nichts als lauter Schulden“[14].

Im früher erwähnten Verlassenschaftsakt Johann Gottfried Bößkraut ist uns aber ein interessantes Inventar seines Lagers erhalten. Die ungebundenen Bücher sind alphabetisch angeordnet und werden zusammen mit 1060 Gulden 69 Kreuzer bewertet. Dann folgt die Aufzählung der gebundenen Bücher, der „gemeinen Bücher“ (Flugschriften und Broschüren), von Kupferstichen und Kunstsachen, „gebundenen Bettbüchern“ und schließlich der französischen und italienischen Bücher. Das Inventar, das von dem Wiener Buchhändler Johann Karl Huber unterzeichnet ist, weist einen Gesamtwert von 1614 Gulden und 17 Kreuzern auf. Im Totenprotokoll der Stadt

---

Bernardi, Friedrich Erben, auf dem Jesuiterplatz (als Hofbuchhandlung vor 1740 gegründet – heute „vormals Seidelsche Buchhandlung“ am Graben).

Grubers Erben, am Judenplatz beym Englischen Gruß (gegründet 1738, heute Universitätsbuchhandlung Georg Szelinski).

Krauß, Johann Paul, Niederlagsverwandter auf dem Kohlmarkt nächst der kaiserlichen Burg im Albrechtsburgischen Hause (gegründet vor 1735 als Niederlage des Nürnberger [?] Buchhändlers dieses Namens, heute V.A. Heck).

Krüchten, Joseph, im Seiterhof bey der Weltkugel (wahrscheinlich gegründet um 1705 von Joh. Carl Huber).

Nevenstein, Carl Edler von, auf der hohen Brücke beym goldenen Vließ (gegründet 1722, heute Gerold & Co.).

Trattner, J.Th. Edler von, k.k. Hofbuchhändler auf dem Kohlmarkt im Großerischen Haus (gegründet 1752, heute Wilhelm Frick und Carl Fromme).

[13] Schatz, Schutz und Schantz des Ertz-Herzogsthumbs. Von Johann Jordan. Wien, Van Ghelen.

[14] Universitätsarchiv, Verlassenschaftsakten, Fasc. XXXIX, Nr. 16.

Wien heißt es, daß „Johann Gottfried Bößkraut, Universitätsbuchführer, am 13. Dezember 1698 beim kleinen Jordan im Schultergässel an Stick- und Lungenkatarrh, 37 Jahre alt", gestorben sei. Seine Wohnung befand sich also in unmittelbarer Nähe des Profeßhauses, woraus zu schließen ist, daß seine Buchhandlung sich schon damals in demselben Lokal befand, in dem nachweislich sein Sohn und dessen Nachfolger bis Ende des 18. Jahrhunderts wirkten. Bößkraut hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Zum Vormund dieser noch im zartesten Alter befindlichen Kinder wurde der schon erwähnte Georg Matthäus Lackner, Universitäts-Buch- und Kunsthändler, damals zweifellos der älteste und angesehenste Wiener Buchhändler bestellt[15].

Bößkrauts Witwe Christine heiratete den Johann Stephan Zaudner. Im Jahre 1703 kam ein Vergleich zwischen ihr und ihren Kindern zustande, wodurch Zaudner, der als ein sehr umsichtiger, ehrenhafter Mann geschildert wird, mit der Geschäftsführung der Buchhandlung betraut wurde.

Zaudner starb jedoch schon am 27. Juni 1717 (laut Totenprotokoll als „Universitäts- Buch- und Kunsthändler in Würdigers Haus in der Bognergasse an Brand, 48 Jahre"). Und schon im März 1720 folgte ihm seine Witwe ins Grab. Nun scheint deren zweitgeborener Sohn Johann Nikolaus Bößkraut die Buchhandlung übernommen zu haben. Im Jahrgang 1727 (Nr. 35 vom 30. April) des Wiener Diariums finden wir sein erstes Inserat.

Das hier angezeigte Buch trägt kein Impressum; der Verfasser war „hochfürstlich Hessen-Rheinfelsischer Hofrat und Kanzleidirektor" und die Vorrede der Schrift ist St. Goar, 11. August 1703, datiert. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich hier um ein auch nur im Kommissionsverlag von Bößkraut erschienenes Buch handelt, es dürfte vielmehr ein Sortimentsartikel vorliegen. Dagegen dürften die ersten Schriften des Mariahilfer Pfarrers Johann Baptist Danner (die auch keinen Verlagsvermerk tragen) und in der (Schönwetterschen) Reichs- und Hofbuchdruckerei gedruckt wurden, schon im Bößkrautschen Kommissionsverlag erschienen sein. Am Ende der Vorrede von Danners vierter Schrift, die im Wiener Diarium, Nr. 92 vom 16. November 1729, angekündigt wird[16], heißt es:

„Nb. Die drey erste Lateinische Bücher, das erste von Heil. Sacramenten etc. Das andere von 5000 Carminibus, allerley Materien etc. Und das Dritte von der Geographie und Astronomie etc. seynd zu finden bei Herrn Niclas Bößkraut/ Buchhändlern

[15] Die ganze Kleinlichkeit der damaligen Verhältnisse ist anderseits aus dem Umstande zu ersehen, daß ein ziemlich voluminöser Schriftsatz erhalten ist, der die am 18. März 1701 gestellte Bitte des Andreas Bößkraut zum Gegenstand hat, man möge ihm einen Pelz aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders ausfolgen, da er fünf Jahre jenem und zwei Jahre seiner Witwe treu und ohne Lohn gedient habe.

[16] Das Inserat lautet: „In dem Buch-Laden von der Profeßhaus Pforten deren P.P. Jesuiter über / bey Johann Niklas Bößkraut /ist zu haben ein neu- und curieuser Tractat betitelt: P. Danners Mirabilia Mundi oder curieuses Gemisch Gemasch vieler Weltwunder / und seltsamen Sachen / in 8° gebunden / per 24 Kreuzer."

/ nächst denen obern Jesuitern / zwischen denen Schulen und Christi-Stationen / im Gewölb.

Dieses vierte Werk aber Gemisch und Gemasch von vielen Welt-Raritäten / ist zu haben bey Herrn Adam Damer /gegen den Zwettlhof über / im Bücher Gewölb / um ein billigen Preiß."

Johann Nikolaus Bößkraut starb Mitte März 1734 im Schmittschen Haus am Salzgries an der Lungensucht, 36 Jahre alt. Er hinterließ ein Testament[17], in dem er – Kinder waren nicht vorhanden – seine Frau Maria Anna zur Universalerbin einsetzte, die sich am 28. Februar 1736 auch erbserklärte. Sie muß der Buchhandlung schon vor dem Tode ihres Gatten faktisch vorgestanden und eine ganz tüchtige Geschäftsfrau gewesen sein. 1735 kündigte sie im Diarium „Musikalische Galantrie Stuck" an, die „in dem Bößkrautschen Buch- und Kunsthandlungsgewölb / der Profeßhaus Pforten gegenüber" zu haben seien, und im Jahre 1738 kommen in diesem Blatt zum erstenmal Buchhändleranzeigen vor, in denen mehrere Buchhandlungen, darunter auch die Bößkrautsche, gemeinsam Bücher ankündigen. Daß dieser „Konzern" sehr flott arbeitete, zeigt ein Inserat vom 19. Juli 1738, in welchem bereits die „Ordre de Bataille der Röm. Kayserl. Armee /unter Anführung des Herrn General-Leutnant Hertzogen von Toscana /wie solche zwischen Lugos und Eferna den 4. Juli 1738 gestanden /samt Benennung Hoher Generalität. In Median Halb-Bogens-Größe /das Exemplar schwartzer 10 kr., illuminierter 17 kr." angezeigt wird. Und am 26. Juli heißt es bereits, daß ein ausführlicher Bericht von der glorreichen Schlacht bei Mehadia vom 15. Juli 1738 mit Kupfern in den Buchhandlungen von Krauß (Kohlmarkt), Monath (Tuchlauben), Brüggen (Beim Ballhausplatz), Bößkraut und im Zwettlhof zu verkaufen sei. Haben die Pressequartiere des Weltkrieges so rasch gearbeitet? Zu Weihnachten dieses Jahres kündigte dann die Bößkrautsche Buchhandlung zum erstenmal unter dem Titel „Heilige Christ-Nacht-Metten[18]" ein Buch an, das in der Folge fast alljährlich vor Weihnachten im Diarium inseriert wurde und von dem 1831 die „zweite", 1838 die „dritte" Auflage im Verlag von Beck erschien. Das einzige, mir bekannt gewordene Exemplar der ersten (?) Auflage befindet sich in der Bibliothek des Wiener Franziskanerklosters. Die Lizenz ist vom 7. August 1721 vom Generalvikar Jakob Braitenbücher, die Zensur der theologischen Fakultät trägt kein Datum, wohl aber die Unterschriften Franz Staindl S.J. als Dekans der theologischen Fakultät und Jakob Ignaz von Focky als Rektors. Focky bekleidete diese Funktion im Jahre 1720, die vorliegende Ausgabe zeigt keine andere Jahreszahl. Das Impressum „Wien, gedruckt bei Leopold Kaliwoda auf dem Dominikanerplatz" ist überklebt mit einem Zettel, auf welchem steht: „Wienn, zu finden bey Augustin Bernardi, Buchhändlern, in seinem Ge-

[17] Universitätsarchiv, Verlassenschaftsakten Fasc. IX, Nr. 6.

[18] Heil. Christ-Nacht-Metten / das ist: Sonderbare Andacht in der Heil. Nacht hindurch / samt denen drey Heil. Messen von Wort zu Wort / wie solche von denen Priestern gelesen werden /samt Geistl. Lesum von der Geburt Jesu Christi nebst vorhebenden / wie auch zu End folgenden Vesper / Beicht- und Communion-Gebettern / ungebunden per 17 kr. / gebunden 24 kr.

wölb bey der obern Jesuiter Pforten gegen über." Die Ausgabe ist Kleinoktav mit einem Titelkupfer mit unleserlicher Signatur und 148 Seiten. Ob dies die Originalausgabe ist, weiß ich nicht. Kaliwoda hatte 1734 die Schwendimannsche Buchdruckerei übernommen, daß er aber schon 1738 am Dominikanerplatz – im späteren Geroldschen Haus – etabliert gewesen wäre, konnte ich anderwärts nicht feststellen.[19]

Unterstützt wurde Maria Anna Bößkraut durch ihren „Handlungsbediensteten" Josef Gattinger, mit dem sie auch eine Art Pachtverhältnis eingegangen zu sein scheint, der aber anfangs 1742 starb. Schon vorher hatte sie für diesen Fall ihre Buchhandlung (durch Kaufbrief vom 3. Februar 1741) an Johann Josef Pentz verkauft[20] (Universitätsarchiv, Konsistorialakten, Fasc. III, Lit. P, Nr. 222).

Die Pentz waren eine alte Wiener Familie. 1683 wird ein Hauptmann Pentz als Kommandant der Neu-Wiedner Bürgerkompagnie genannt, der sich bei der Türkenbelagerung sehr ausgezeichnet hat. Im Suttingerschen Plan der Stadt Wien (1684) ist ein Handelsmann Ernst Josua Pentz als Hauseigentümer am Kohlmarkt neben der Lacknerschen Buchhandlung eingetragen, und in dem schon erwähnten ersten Wiener Adreßbuch von 1701 ist dasselbe Haus als den Erben nach Ernst Josua Pentz gehörig verzeichnet. Nach dem Wiener Diarium wurden am 31. Januar 1705 dem Franz Anton Pentz zwei Zwillingskinder getauft, von denen das eine den Namen Johann Josef, das andere Maria erhielt. Wahrscheinlich ist dieser Johann Josef Pentz mit dem späteren Olmützer Buchhandlungsgehilfen dieses Namens identisch. Dieser kam anfangs 1738 nach Wien und wurde am 14. März von der hiesigen Universität als Buchhändler aufgenommen. Gegen diese Aufnahme protestierte aber die n.ö. Regierung, und Pentz scheint an der Eröffnung einer neuen Buchhandlung in Wien gehindert worden zu sein. In einer Eingabe vom Januar 1742 an den Rektor und das Konsistorium der Universität beschwert er sich bitter darüber, daß er „aus Verfolgung noch immer nicht zur Ablegung der eidlichen Pflicht (d.h. des vorgeschriebenen Eides als Universitätsbuchhändler, nach dessen Ablegung erst das Diplom ausgestellt wurde) zugelassen worden sei". Er „lamentiert" über seine mißliche Lage, daß er in Olmütz aus dem Gemeindeverband ausgetreten sei[21] und nun eigentlich zwischen zwei Stühlen sitze. Um seinen Verfolgungen ein Ende zu bereiten, habe er nun die nach dem Tod des „Josef Christian Gattinger, gewesten Universitätsbuchführer auf die Anna Maria Bößkrautin zurückgefallene Universitätsbuchhandlung" von dieser gekauft. Diesmal machte aber wieder die Universität Schwierigkeiten und richtete am 31. Januar 1742 einen ablehnenden Bericht an die n.-ö- Regierung, an die Pentz appelliert hatte[22].

[19] Vgl. Carl Junker: Das Haus Gerold 1775-1925. Wien 1925. Carl Gerold´s Sohn, S. 8.

[20] Maria Anna Bößkraut starb am 18. Mai 1743 am Spittelberg in der Richtergasse bei der „Goldenen Ketten" im ersten Stock. Sie hinterließ ihr nicht geringfügiges Vermögen frommen Stiftungen und einigen Verwandten. Im Vermögensverzeichnis kommt noch eine Forderung von „vierhundert Gulden an Herrn Pentz, Universitätsbuchhändler" vor. (Universitätsarchiv, Verlassenschaftsakten, Fasc. IX, Nr. 6.)

[21] In den Olmützer Archiven findet sich nichts darüber.

[22] Im Archiv der einstigen n.-ö. Statthalterei sind diese Akten leider nicht mehr vorhanden. Sie wären die notwendige Ergänzung der im Wiener Universitätsarchiv darüber noch erliegenden Dokumente.

Pentz ließ aber nicht locker. Zur Herbstmarktzeit kündigte er im Diarium eine Reihe Bücher an, die in seiner „Hütten auf dem Hof, in der kleinen Herrengassen" zu haben seien, und im regelmäßigen Weihnachtsinserat dieses Jahres wird die oben erwähnte Schrift „Heil. Christ-Nacht-Metten" ohne Nennung einer Firma als „In dem Buchladen bei der oberen Jesuiter Pforten gegen über zu haben" angezeigt.

Aber genau ein Jahr später heißt es im Diarium (21. Dezember 1743): „Bey Herrn Johann Josef Pentz, Universitätischen Buchhändlern, das Gewölb bei der oberen Jesuiter Pforten gegenüber habend, seynd unter anderen schönen Büchern von allen Fakultäten im billigen Preis zu haben: „Heil. Christ-Nacht-Metten" usw.

Von weiteren Verlagsartikeln Pentz' ist mir nur noch ein einziger bekannt geworden: „Antonii de Guevara Epistolae et Dissertationes Ed. recens. Viennae et Francofurti. Apud Joan. Jos. Penz Bibliopolam 1744." Der Drucker ist nicht angegeben und somit der Beisatz Frankfurt schwer zu erklären. Möglich ist, daß schon Pentz auch die Restbestände des 1745 bei Kurzböck und teilweise bei Jahn sehr schön gedruckten Werkes in zwei Foliobänden „Joan. Christophori de Jordan S.R.M. Hungaricae et Bohemiae Conciliarii bohemici aulici: De Originibus Slavicis Opus." übernommen hat, das in einem späteren Verlagsverzeichnis seines Nachfolgers Wappler angeführt erscheint. So wäre die Bemerkung Augustin Bernardis zu erklären, der in seinem in Faksimile hier folgenden, an den deutschen Buchhandel versandten Zirkular sagt, er habe die „gantze Buchhandlung samt Verlag" käuflich an sich gebracht.

Auch der Name Bernardi kommt in der Wiener Bevölkerung des achtzehnten Jahrhunderts nicht selten vor. Die Familie dürfte italienischen Ursprungs gewesen sein.

Das erwähnte Zirkular ist auch das erste Dokument, das ich über Augustin Bernardi finden konnte. Im Archiv der Stadt Steyr findet sich im Ratsprotokoll ein Vermerk, wonach unter dem 7. Mai 1738 das kaiserliche Wechselgericht in Wien das Ansuchen stellt, das „nötige zu verfügen, auf daß die von da aus recto ordine erteilte Spör auf das bei dem Jakob Jähn, bürgerlichen Buchdrucker allhier, befindliche Bencardische (sic!) Bücherlager Ordnung nach geführt und vorgemerkt, damit die Frau Jacobine Ther. v. Vornegg als Creditierende mit ihrer geklagten Schuld 3240 fl. gerichtlich verzeichnet werden möchte." Jähn war Buchdrucker in Steyr. Welche Bewandtnis es um diese Sache hat und ob – da augenscheinlich ein Schreibfehler vorliegt – es sich um unseren Bernardi handelt, ist um so schwerer festzustellen, als im Jahre 1740 ein Friedrich Bernardi die Lerchische Hofbuchhandlung am Jesuitenplatz (später Augustin Gräffer, dann Blumauer, jetzt „vormals Seidelsche Buchhandlung" am Graben) übernahm, von dem absolut nicht behauptet werden kann, daß er mit Pentz' Nachfolger Augustin Bernardi irgendwie verwandt gewesen sei.

Augustin Bernardi wurde noch im Jahre 1750 bei der Universität immatrikuliert. In Nr. 98 des Diariums vom Jahre 1750 findet sich sein erstes Inserat: „Bey Herrn Augustin Bernardi, bey der Ober Jesuiter Pforten gegenüber seynd nebst anderen schönen Büchern zu haben ..." Und zu Weihnachtszeit inseriert auch er in dieser Form die „Heil. Christ-Nacht-Metten".

Dieses Inserat ist der volle Beweis für die Kontinuität der Buchhandlung von Johann Gottfried Bößkraut bis auf Augustin Bernardi, was bisher unbekannt war, denn das erwähnte Zirkular vom 21. Juli 1750 galt als das erste Dokument in der Geschichte des Hauses Beck-Hölder.

Mit Maria Theresias Regierungsantritt beginnt auch für das geistige Leben Wiens ein neuer Abschnitt. Diese zweifellos kluge Frau, in der der habsburgische Geist zum letztenmal in seiner ganzen welthistorischen Bedeutung aufleuchtete, war auch eine nachhaltige Förderin des Buchhandels. Unter ihr ist eigentlich ein solcher im höheren Sinn des Wortes in Wien erst entstanden. Sie schuf die Voraussetzungen: Milderung der Zensur, Ausbreitung der Volksbildung, Pflege der Wissenschaften, Heranziehung hervorragender Männer und Gelehrter[23]. Sie kümmerte sich persönlich um die Geschäfte und Pläne eines Trattner und Kurzböck, die sie beide durch den Adelsstand auszeichnete, und denen sie ihre besondere Gunst angedeihen ließ. Sie regelte auch die gewerberechtliche Stellung des Buchhandels und erließ am 28. März 1772 die Ordnung für die Buchhändler in den Kaiserl. königl. Erblanden[24]. Dafür war die Zensur von der Universität, die dieser freilich schon seit 1705 ständig zugunsten des Staates eingeschränkt worden war, am 1. April 1753 ganz der „Bücher-Zensur-Commission" übertragen und in eine schwerfällige, schleppende Präventivmaßregel verwandelt worden. Dieser Kommission folgte dann 1772 die „Zensur Hofcommission" unter dem Vorsitz van Swietens, die anfangs wenigstens etwas liberaler vorging.

In allen ihren behördlichen Eingaben auch aus dieser Zeit „lamentieren" die Wiener Buchhändler, wie schlecht es ihnen ginge, wie sehr ihre Zahl „übersetzt" sei und wie stark sie insbesondere durch die unbefugte Konkurrenz zu leiden hätten. Diese Klagen scheinen zwar bis in die neueste Zeit ein Erbteil des Wiener Buchhandels zu sein; damals waren die „Herren Collegen" mitunter geradezu resigniert.

So sprechen sich zum Beispiel die Universitätsbuchhändler für ein Privilegium an den Buchdrucker Johann Ignatz Heyinger aus[25], da „leider nach jetziger Zeit Brauch die Buchhandlung dermaßen gemeinschaftlich worden, daß die Buchdrucker mit ihrem Brot nicht mehr zufrieden sind, sondern auch die Buchhandlung, Buchbinderei und Schriftgießerei etc. sich eigenmächtig zueignen und den Buchhändlern das Brot völlig entziehen wollen". Im Jahre 1755 (Codex Austriacus, V, 1081, 6. Dez.) erreichen sie aber doch, daß Kaiserin Maria Theresia, mit Rücksicht auf die schon bestehenden zwölf Buchhandlungen, die Universität anwies, die Zahl solcher künftig nicht mehr ohne kaiserliche Bewilligung zu erhöhen. Dies geschah auf das Votum der Hofkammer hin, die ausgeführt hatte, „daß es übergenug Buchhandlungen gäbe, zumal Liebhaber der Literatur ihren Büchervorrat aus der ersten Hand anhero verschreiben

[23] Wir erinnern hier nur an van Swieten, Jacquin, Sonnenfels und Martini.

[24] Vgl. Carl Junker: Korporation der Wiener Buch-, Kunst-, und Musikalienhändler. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Korporation. Wien 1907. Franz Deuticke. S. 5 f., S. 45f.

[25] Anton Mayer: Wiens Buchdrucker-Geschichte 1482-1882. Wien, 1882 bis 1887, W. Frick. II. Band, S. 25, Anm. 113.

oder bei denen immerfort vorfallenden Lizitationen zu einem billigeren Preise als solchen in den Bücherladen zu haben anschaffen[26]". Nichtsdestoweniger bitten aber schon im August des folgenden Jahres die Buchführer, darunter auch Bernardi, die Kaiserin, die Buchhandlungen weiterhin noch zu restringieren: die „vor kaum zwanzig Jahren höchstens sechs, jetzt zwölf Buchhandlungen" sollten auf acht, „worunter sowohl die Universitäts- als Hoffreiheiten und Niederlagen zu verstehen", beschränkt werden. Gegen „die unbefugten Störer, als im Lande bleibende fremde, nur zu den Jahrmärkten zugelassene Buchhändler, dann gegen die Buchbinder, Tandler, Kipfelweiber" möge energisch vorgegangen werden. Materiell scheint es den Wiener Buchhändlern, aber in Wirklichkeit gar nicht so schlecht gegangen zu sein, wenn man ihre Testamente genauer studiert. Freilich, daß sie durch Lizitationen und den Verkauf von Büchern durch Unbefugte geschädigt wurden, mag richtig sein, und was sie mitunter sonst zu leiden hatten, zeigt uns unter anderem ein Bericht des Grafen Saurau über einen von ihm veranlaßten, geradezu raffinierten Überfall bei den Buchhändlern, um nach verbotenen Büchern zu fahnden[27].

Bernardi scheint von Haus aus vermögend gewesen zu sein und hat auch reich geheiratet. Seine Frau Barbara war eine geborene Rupertin, deren Mutter, später verehelichte Langin, als „Hoföbstlerin" bezeichnet wird und ein Haus am Kohlmarkt (Nr. 1214, vgl. Grundbuch [34] W. 337 sub Nr. 389 im Archiv der Stadt Wien) besaß.

Im Jahre 1766 kaufte Bernardi mit seiner Frau zusammen im Versteigerungsweg um 23.520 Gulden, das zuletzt den Kindern des einige Jahre vorher verstorbenen bürgerlichen Handschuhmachers Johann Georg Hoffinger gehörige Haus, in dem sich seit Jahrzehnten sein Geschäftslokal befand, das im Grundbuch [6] im Stadtarchiv sub Fol. 557 (Nr. 243, neu 448, später 415) als „Juden- oder Kurrentgassen, von deren P.P. Jesuiter Kirch über, ein Eckhaus, so dem Collegio Soc. Jes. dienstbar ist," bezeichnet wird.

[26] Hofkammerarchiv, N.-ö. Kommerzakten, Fasc. CX/I.

[27] Archiv des vormaligen Ministeriums des Innern, IV, M. 2 (Karton 1101), 24. Dezember 1751. In dieser „allerunthänigst erstatteten Relation" über die ihm „allergnädigst anbefohlene Ueberfallung deren allhiesigen Buchführern" schreibt Saurau, er habe sich mit dem Grafen von Lainberg und dem Baron Kettler einverstanden, daß „umb die Buchführer desto unvermerkter und geschwinder zu überfallen" ersterer Friedrich und Augustin Bernardi, Gruber und Prasser, Kessler den Bader, Briffaut und Nevenstein, er selbst schließlich Krauß, Monath, Hueber und Oll aufsuchen sollten. Der Überfall fand zeitlich morgens am 19. Oktober 1751 statt und scheint nichts von Bedeutung ergeben zu haben. Diese Maßregel fand begreiflicher Weise nicht den Beifall van Swietens, der darüber am 3. November an die Kaiserin folgendes schrieb: „Je dois seulement remarquer, que je doute fort si cette visite brusque des boutiques sera d´aucun usage avant qu'on a donné un catalogue des livres défendus, parceque les libraires ont droit de prétendre l´ignorance. De plus chacun de ces cavaliers condamne les livres un peu à la haste peut-estre, car il y en a dans ce nombre que j´ai non seulement lus mais je l'ay mesme fait lire à mes enfants, parceque j'y trouvay rien de mauvais.
Un zěle louable par l´intention peut faire commettre des fautes essentielles par ces cavaliers et qui nous rendront ridicules. "

Bernardi pflegte insbesondere seit 1757 nachhaltig auch den Verlag. Er übernahm die zuerst bei Trattner erschienene Neuausgabe der Historiarum Indicarum Libri XVI. von J.P. Maffei und verlegte 1754 die zweite Auflage der Annales compendiarii Regum et Rerum Syriae numis veteribus illustrati von Erasmus Fröhlich. Obwohl seine Firma nach dem Codex Nundinarius von Schwetschke schon von 1750 ab in den Meßkatalogen vorkommt, dürfte man doch wohl den schönen Fröhlichschen Folioband als sein erstes bedeutendes Verlagswerk ansehen. Es ist vortrefflich ausgestattet, ein Meisterstück der Offizin von Leopold Kaliwoda, dem Vorgänger Gerolds, und mit prächtigen Kupfern geschmückt[28].

Bernardi hat, nach dem ersten uns erhaltenen Wapplerschen Verlagskatalog (1797) zu urteilen, über dreißig Verlagswerke herausgegeben, darunter mehrere Schriften von Denis, mit dem er in einem besonderen Freundschaftsverhältnis gestanden zu sein scheint, und der ihn auch vielfach gefördert haben dürfte. Der große Quartband dieses gelehrten Dichters über „die Merkwürdigkeiten der k.k. Garellischen öffentlichen Bibliothek am Theresiano" dürfte das letzte Verlagswerk Bernardis gewesen sein. Anfangs 1781 erließ er an den deutschen Buchhandel das nachfolgende Zirkular:

Wien, den 26. Jän. 1781.

> Hochedler insonders hochzuehrender Herr!
>
> Da ich mich entschlossen, meine übrigen Tage in Ruhe zuzubringen, so habe ich meine Handlung dem Herrn Wappler, welcher Ihnen durch die Besorgung der Geschäfte in der Kraußischen Handlung bekannt seyn wird, als eigen überlassen, welcher durch sein Betragen sich solcher verdient gemacht, und den ich Ihrer Freundschaft und Zutrauen empfehle.
>
> Alles, was ich Ihnen in Zahlungsrechnung bis letzten Dezember schuldig, werde Ihnen berichtigen, alle Changerechnungen aber hat mein Herr Nachfolger übernommen.
>
> Ich danke Ihnen übrigens für Ihre mir bezeigte Güte und Vertrauen. Zeitlebens werde dagegen mit der vollkommensten Achtung verbleiben
>
> E.E.D.W.D.
>
> Augustin Bernardi m.p.

Augustin Bernardi dürfte ebenso wie seine Frau Ende des Jahrhunderts gestorben sein. Ihr altes Geschäftshaus sowie das Haus am Kohlmarkt wurden am 9. April 1799 ihrer einzigen Tochter und Universalerbin, der am 8. August 1771 geborenen Maria Anna, eingeantwortet, die am 12. Februar 1789 den Reichsgrafen Lorenz Fried-

[28] Vgl. die Reproduktion in meiner oben zitieren Schrift über das Haus Gerold.

rich Marzani von Stainhof und Neuhaus geheiratet hatte und so die Stammutter der heute noch bestehenden gräflichen Familie Marzani wurde[29].

Auch über Wapplers Herkunft und Vorleben ist uns nichts bekannt. Er war einer der letzten, die – schon ohne wirkliche Berechtigung – als Buchhändler an der Universität immatrikuliert wurden.

Eine neue Zeit war hereingebrochen. Josef II., Franz des Lothringers Sohn, saß auf dem Throne der Habsburger. Ein großer Mann. Zu groß für sein Jahrhundert. Ein fortschrittlicher Demokrat, der die von seinen Ahnen gegängelten Untertanen glücklich machen wollte, die nichts von Bürgersinn, nichts von wirklicher Freiheit verstanden. Der Kaiser räumte mit starker Hand alle veralteten Schranken weg, er löste die Fesseln, in die die Welt der Gedanken und das Bestreben nach freier Entfaltung in wirtschaftlicher Hinsicht bis dahin geschlagen waren. Die Verhältnisse des Wiener Buchhandels wurden vom Grunde aus verändert. Das berühmte Zensurpatent vom 11. Juni 1781 macht der bisherigen geistigen Zwingherrschaft ein Ende. Am 27. November 1786 verordnete der Kaiser, "daß künftighin die bei der Universität immatrikulierten Buch- und Kunsthandlungen sowie die Buchdruckereien der niederösterreichischen Regierung untergeordnet, und daß der Universität die Ertheilung von dergleichen Handlungs- und Gewerbebefugnissen oder deren Immatrikulierung, als dem Jurisdiktionsnormale zuwider, fernerhin verboten sein" sollte und befahl, entgegen dem Vorschlage seiner Räte, daß jedem Buchdrucker der Buchhandel und jedem Buchhändler die Errichtung einer Buchdruckerei gestattet werden solle. Die Prager Buchhändler beschweren sich über einige Beeinträchtigungen in ihrem Gewerbe durch befugte und unbefugte Konkurrenten und bitten um Wiederherstellung der Be-

---

[29] Im Juli 1792 richtete Bernardi folgendes Gesuch an Kaiser Leopold: „Unterzeichneter bittet, ihn in den Adelsstand allergnädigst zu erheben und beiliegendes Wappen zu erteilen. Zu Unterstützung seiner Bitte dienet: 1.) Ist er ein hier in Wien gebürtiges Landeskind, welches sich von Jugend auf der Buchhandlung gewidmet, durch seine unermüdete Verwendung und besondere Geschicklichkeit dergestalt empor geschwungen hat, daß er schon im Jahre 1750 zum geschworenen Kunst- und Buchführer der hiesigen Universität ernannt und mit dem gewöhnlichen Diplom versehen worden ist. 2.) Hat er durch diese ganze Zeit durch Unterstützung der gelehrten Auslegung kostbarer gemeinnütziger Werke nach seinen Kräften zur Ausbreitung und zur Kultur der Wissenschaften in den Erbländern sehr vieles beigetragen. 3.) Hat er sich durch seinen Fleiß so viel Vermögen erworben, daß er aus eigenem standesmäßig leben kann. 4.) Wünscht er diese allerhöchste Gnade bloß aus dem Grunde zu erhalten, weil seine einzige Tochter einen Kavalier geehelicht hat, dessen Familie eine Stiftung besitzt, deren diejenigen verlustig werden, welche von einer unadeligen Mutter abstammen." Trotz der „unbestimmten Art" des Gesuches, und obwohl sie von den Verdiensten Bernardis um den Staat nicht allzusehr überzeugt gewesen zu sein scheint, wurde es durch die von der Regierung gutächtlich einvernommene Hof- und niederösterreichische Kammerprokuratur befürwortet. Infolgedessen heißt es in dem Vortrag an den Kaiser, daß man, nachdem es seine Richtigkeit habe, daß Bernardi ein beträchtliches Vermögen besitzt und die Familie Marzani jene Stiftung habe, glaube, daß „in Rücksicht der angezeigten Umstände um dem großen Abstand zwischen den Neuverehelichten, den Eltern und Verwandten einigermaßen zu vermindern und hierdurch unter selben Ruhe und Einigkeit, welche vermöge der herrschenden Vorurteile leicht gestört werden könnten, zu erhalten, dem Bittsteller der Adelsstand verliehen werden dürfte". Am 5. September „begenehmigte" dann auch der Kaiser das Einraten der Kanzlei. (Adelsarchiv im Bundes-Kanzleramt sub Bernardi Joh. Aug. 1791.)

stimmungen vom Jahre 1772. Als Antwort darauf erklärte Kaiser Josef II. unter einer vernichtenden Kritik der Buchhändlerordnung Ende Juli 1788 den Buchhandel und die Buchdruckerei als freie Gewerbe, und am Weihnachtsabend desselben Jahres erreichte die josefinische Preßgewerbepolitik den Höhepunkt als – was man merkwürdigerweise noch nie genügend hervorgehoben hat – der aufgeklärte Monarch selbst die Kolportage freigab und das Hausieren mit inländischen Druckschriften gestattete[30].

Christian Friedrich Wappler scheint ein großzügiger Unternehmer gewesen zu sein, den die Lorbeeren Trattners nicht ruhen ließen. Sein erstes Verlagswerk war die monumentale "Wiens Buchdruckergeschicht. Bis M.D.L.X." von Michael Denis, ein Werk, das heute noch, ergänzt durch Mayers treffliche Geschichte bis 1882, grundlegend ist. Wappler wußte auch den großen Botaniker Jacquin und andere namhafte Gelehrte für seinen Verlag zu interessieren, und rasch rückte er in die oberste Reihe der Wiener Verleger, neben den absterbenden Trattner und den aufstrebenden Gerold. Wenn er auch durch die Sturm- und Drangperiode, in die der Buchhandel, die Buchdruckerei und die literarische Produktion durch die josefinischen Reformen im achten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts gelangt war, in manchem gehindert worden sein mag, so verstand er es doch, diese Reformen auch für sich auszunützen. Er errichtete eine Buchdruckerei in der Grünangergasse, die er dann nach einem in den Beckschen Familienpapieren uns erhaltenen Vertrag am 17. Juli 1786 an Rudolf Gräffer verkaufte, und an der er, wie Mayer (l.c. Band II, S. 64) darlegt, nicht viel Freude erlebt hat. Sehr bedeutend war auch sein Sortiment. In einer Steuerliste aus dem Jahre 1783 stehen Wappler und Sonnleithner mit je 20 fl. an der Spitze der Buchhändler, die sonst meist nur 8 und 12 fl. jährlich zahlten.

Angeregt durch Trattners Beispiel, wollte Wappler auch in verschiedenen Städten Filialbuchhandlungen gründen. Zu diesem Zweck richtete er am 25. Februar 1782 folgendes im Hofkammerarchiv uns noch erhaltenes, charakteristisches Gesuch an die Regierung:

"Unterzeichneter bittet um die Befugnis, in mehreren Städten der k.k. Erblanden Buchhandlungen errichten zu dürfen. Zur Unterstützung seiner Bitte kann er folgende Beweggründe anführen:

1. Weil es dem Staat durch die Erweiterung des Commerzes nützlich sein dürfte.
2. Bekäme er dadurch Gelegenheit, mehreren Personen Nahrung zu verschaffen.
3. Da er allhier eine eigene Buchhandlung, in einer anderen, nähmlich der Paul Kraußischen vorstehet, so wird vermutlich kein Zweifel entstehen, ob er die zum Unternehmen des abgesehenen Werkes erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich beigelegt habe, und endlich:

[30] Vgl. Carl Junker, Korporation etc. S. 7. – Die damals alles überflutende, stark kolportierte, seichte (Zehnkreuzer-) Broschürenliteratur (gab es doch beispielsweise eine ganze Menge von Schriften über die Wiener Stubenmädchen, teilweise in vielen Auflagen, über die Begräbnisse etc.) mag allerdings dem ernsten, eigentlichen Buchhandel starken Schaden verursacht haben.

4. Hat die Edle v. Trattnerische Buchhandlung eben die Erlaubnis erhalten."

Wappler wurden aufgefordert, vor allem die Orte anzugeben. Was weiter geschah, wissen wir nicht, außer daß er Ende Juli 1782 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten eine Buchhandlung in Linz[31] eröffnete.

Freilich hinderten diese Vorteile Wappler nicht, nach dem Tode Josef II. sich an die Spitze der Reaktion zu stellen und jene Deputation Wiener Buchhändler anzuführen, die Josefs Nachfolger Leopold II. persönlich ein Gesuch unterbreitete, das der Kaiser eigenhändig der Kanzlei zur raschesten Erledigung empfahl. In diesem Gesuch wird nachzuweisen gesucht, daß der Buchhandel durch die Aufhebung der ehedem bestandenen Gesetze „gänzlich herabgewürdigt worden und in Verfall geraten“ sei. Sie klagen über den verderblichen finanziellen und moralischen Einfluß der vielen unberufenen Leute – Buchbinder, Sprachmeister, Haushofmeister, Komödianten, ja sogar Schneidermeister, Tabakkrämer und Kaffeesieder – die sich in jüngster Zeit in den Buchhandel gedrängt hätten. Während es im Jahre 1772 nur 13 Buchhandlungen in Wien gab, zähle man jetzt 28 Buchhändler, 6 Antiquare und 29 namentlich bekannte Büchertrödler, während die Zahl der im geheimen arbeitenden Bücherverkäufer Legion sei. Die Deputation bat daher um Wiederherstellung der früheren Ordnung, Verringerung der Zahl der Buchhandlungen, Beschränkung der Befugnisse auf gelernte Buchhändler und um ein striktes Verbot der Einfuhr ausländischen Nachdruckes[32].

Die Bestrebungen der Buchhändler hatten teilweise sofortige Maßnahmen zur Folge und führten schließlich zur „Ordnung für Buchhändler und Antiquare“ vom 18. März 1806 (Sr. Majestät Franz’ II. politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer, XXVI. Band, Wien, 1808, Nr. 27, S. 34). Als im Sinne dieser Ordnung dann 1807 das Gremium der bürgerlichen Buchhändler in Wien zustande kam, war Christian Wappler neben Rudolf Gräffer (dem Nachfolger Friedrich Bernardis) das älteste und neben Degen, Mösle und Wallishauser gewiß auch das angesehenste Mitglied der neuen Vereinigung. Wohl nur mit Rücksicht auf seine schon damals bestandene Kränklichkeit dürfte er nicht zum Vorsteher gewählt worden sein. Am 2. September 1807 starb er im 66. Lebensjahr an Brustwassersucht. Wie es scheint, hatte er gar keine Familienangehörigen.

Franz Gräffer, der Wappler noch persönlich gekannt hat, schildert uns im zweiten Band seiner „Kleinen Wiener Memoiren“ (Wien 1845, Beck) das Milieu seiner Buchhandlung: „Da haben wir die Wapplersche Buchhandlung im Seitzerhof, in einem niederen, muffigen Lokal. Man muß über Estrichbalken klettern; rückwärts in den Hof hinaus zum Glück zwei helle Fenster. An dem einen sitzt der ernste, wackere,

---

[31] Sie befand sich „auf dem Platz“ und war damals die vierte in der Stadt. (Neben Frener [Akademische Buchhandlung], Münzer und Trattner.) Schon im Mai 1788 ging das Geschäft an die beiden Linzer Handlungsbedienten Wapplers Josef Rohrmoser und Josef Bergmeister über. Am 1. Mai 1804 erwarb Kajetan Haslinger das Geschäft und verlegte es in das Haus seines Vaters, Landstraße Nr. 7, wo es heute noch unter der Firma Quirin Haslingers Buchhandlung von dem jetzigen Besitzer Oskar Sachsperger weitergeführt wird.

[32] Vgl. Carl Junker: Korporation etc.

einsichtsvolle Heubner[33] und buchhaltert. Vorn an der Gassentüre pflegt hinter einem Glasverschlag Wappler seine großen Buchstaben zu mahlen. Er ist aber noch nicht da, es ist erst halb eins. Doch siehe: da watschelt er heran, von seinem Mölkerhof herüber; schwer wird dem alten dicken Mann das Gehen und die Leder-Gamaschen schlottern. Kalt und eynsilbig grüßt er seinen ebenso dicken Compagnon Beck, einen sehr anmutigen Mann. Kunden kommen viele; es ist guter Verlag da, ziemlich reichhaltiges Kommissions-Gut, von den Sofiern Sortiment genannt. Es ist kein Platz in dem engen, niederen Laden, nicht zum Gehen, nicht zum Stehen; man retieriert sich auf ein kolossales Rohrsoffa. Zeitlich, keuchend, pruhstend, schlürft der würdige Wappler zuhause sein Gläschen." (Bezeichnend ist, daß diese nicht gerade schmeichelhafte Schilderung im Verlage des Sohnes des darin erwähnten Beck erschienen ist. Gräffer ist freilich nicht immer ganz objektiv; an anderer Stelle lobt er die Buchhandlung seines Oheims Rudolf Gräffer im nahegelegenen Schulhof über die Maßen.)

Die Buchhandlung befand sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in demselben Raum, in dem schon Bößkraut gehaust hatte. Nur die Adresse war eine andere geworden. Nachdem der Jesuitenorden aufgelöst worden war, wurde auch sein Profeßhaus niedergerissen und an dessen Stelle erstand die Kriegskanzlei, das spätere Kriegsministerium. In den Ankündigungen der Buchhandlungen hieß es daher jetzt „Hinter der Kriegskanzlei". Noch vor Bernardis Tod – um 1785 – übersiedelte sie dann in den „Seitzerhof", der dem alten Haus gegenüber lag. Dieser gehörte bis 1782 der aus dem steirischen Konvent zu Seitz besiedelten Karthause Mauerbach, dann dem Wiener Bürger und Handelsmann Georg Reich. Das neue Lokal scheint aber nach Gräffers Schilderung eher schlechter gewesen zu sein, als das frühere, in dem heute eine Blumenhandlung untergebracht ist, während in den oberen Stockwerken des jetzt der Gemeinde gehörigen Hauses sich das Uhrenmuseum der Stadt Wien befindet. Über dieses Haus und seine Umgebung schreibt Alfred von Baldaß in seinem trefflichen Führer „Wien" (1925, Vidor), S. 254: „Die beiden alten Häuser an der Westseite der Kurrentgasse bilden die Rückfront jener, die den Schulhof, den kleinen Platz nördlich hinter der Karmeliterkirche zu den Neun Chören der Engel einschließen. Dieser unregelmäßig geformte Platz, dessen südlichen Abschluß der gotische Chor der Kirche mit den eigenartigen, in seine Strebepfeiler eingebauten malerischen Buden und der Außenbau der dem Langhaus im 17. Jahrhundert angeschlossenen Kapellen bilden, gehört zu den intimsten und reizvollsten Plätzen Wiens. Ehe wir ihn betreten, genießen wir die reizvolle Vedute, die sich von der Seitzergasse auf den Chor der Karmeliterkirche, den Eingang der Kurrentgasse und das dazwischenliegende liebenswürdige frühbarocke Giebelhaus aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts bietet, das sich, winkelig vorspringend, auf den Platz des Schulhofes fortsetzt. Ihm schließt sich dort das reiche Barockhaus Nr. 4 mit seinem prächtigen Atlantenportal und einem schönen

[33] Johann Gotthelf Heubner stammte aus Leipzig und war der Sohn eines dortigen gleichnamigen Leseinstituts-Inhabers. Heubner kaufte dann am 22. September 1911 [sic!!] die – von Kurzböck gegründete – Camesinasche Universitätsbuchhandlung, die jetzt noch unter der Firma J. Eisenstein fortlebt.

Stiegenhausportal im Hofe an, an das im rechten Winkel ein weiterer, einfacherer Barockbau Nr. 6 stößt." – Das Haus ist schon im Suttingerschen Plan mit seinem heutigen charakteristischen Grundriß eingezeichnet und stand damals im Eigentum „Ihrer Gnaden der Frau Gräfin Maria Caecilia Starhemberg".

In seinem uns nicht mehr erhaltenen Testament setzte Wappler zu seinem Nachfolger und Universalerben seinen langjährigen treuen Mitarbeiter ein: Karl Ferdinand Beck.

DIE FAMILIEN BECK UND V. HÖLDER

Der Name Beck (Böck, Böckh) ist schon im josefinischen Wien sehr verbreitet gewesen. Carl Ferdinand Beck wurde am 23. November 1758 als Sohn des Zier- und Orangeriegärtners Johann Christoph Beck und der Maria Magdalena, geb. Schwarz, auf dem geistlichen Stiftsgebiet von St. Vinzenz, heute zur Stadt Breslau gehörig, geboren. Seine Familie dürfte aus Nürnberg stammen. Seit 1780 war er in der Wapplerschen Buchhandlung tätig, denn in dem Zirkular an den deutschen Buchhandel, durch das Wappler die Aufnahme Becks als seines Gesellschafters am 14. März 1799 anzeigte, sagte er, daß sein neuer Associé „schon durch neunzehn Jahre mit sehr vieler Rechtschaffenheit und Eifer" in seinem Geschäfte mitgearbeitet habe; die Firma hieß nun offiziell Wappler & Beck.

Beck scheint ein stattlicher, hübscher, jovialer Mann gewesen zu sein[34], der allgemein sehr beliebt war und einen großen Kreis von Bekannten und Freunden hatte. Er war Protestant und erhielt daher das Bürgerrecht erst nach entsprechender Dispens. Die Buchhandlungsgerechtigkeit war inzwischen als eine dingliche, verkäufliche anerkannt und sub Fol. 904 in das Kammerhandelsbuch der Stadt Wien eingetragen worden.

Die Verlassenschaftsabhandlung nach Wappler dauerte, wohl wegen der Kriegszeit, außerordentlich lang, und erst am 1. März 1810 – gerade zweieinhalb Jahre nach Wapplers Tod – konnte Carl Ferdinand Beck in seinem Zirkular mitteilen, daß er als Universalerbe nunmehr Alleinbesitzer der Buchhandlung geworden sei und sie unter seinem Namen weiterführen werde.

Aber schon wenige Monate später – am 29. November – verschied Carl Ferdinand Beck, und kaum anderthalb Jahre nachher folgte ihm seine Witwe Franziska Beck (geb. Zech von Zehendfeld) ins Grab. Zum Vormund der Kinder (Friedrich, geb. in Wien am 20. April 1802, sowie eines zweiten Sohnes und einer Tochter) wurde der Buchhändler Carl Johann Kupfer – der 1803 das ursprünglich von Sebastian Hartel 1783 gegründete Geschäft, das Mitte des neunzehnten Jahrhunderts wieder verschwand, erworben hatte – bestellt. Als Geschäftsführer fungierten zuerst Josef Nagel, dann (1819 bis 1821) Ludwig Bleibtreu und zuletzt Joh. Wolf, der als „Bibliothekar" bezeichnet wird.

Am 1. September 1828 konnte endlich Friedrich Beck anzeigen, „daß er nach gerichtlich bestätigter Ausgleichung mit seinem minderjährigen Bruder, die von seinem Vater hinterlassene Universitätsbuchhandlung für seine alleinige Rechnung übernommen habe". In diesem Eröffnungszirkular fügte er noch hinzu, daß er ja „durch seine Reisen, seinen Aufenthalt in einigen der ersten Buchhandlungen Deutschlands sowie durch seine nunmehr zweijährige Führung seines jetzigen Geschäftes den Kollegen ohnehin persönlich bekannt sei".

---

[34] Gräffer, Kleine Memoiren. I. Band. S. 36.

Über Friedrich Beck lesen wir in einem Bericht an die k.k. Oberste Polizei und Zensurhofstelle vom 3. September 1836[35]: „Herr Fr. Beck, in einem hiesigen Institut erzogen, erhielt seine buchhändlerische Ausbildung in Königsberg, Hamburg, Frankfurt a.M. und Paris. Er ist ein emsiger, fleißiger und bis zur Pedanterie ordnungsliebender junger Mann von Grundsätzen, dem sein Geschäft sehr am Herzen liegt, und der sich die Emporbringung des Sortiments sehr angelegen sein läßt. Er sucht alte Kunden seines Hauses, die während der Administration des Geschäftes auf direktem oder indirektem Wege von tätigen Kollegen entführt worden sind, wiederzugewinnen und gibt sich ungemein viel Mühe, besonders die Lieferung für die k.k. Hofbibliothek, die sein Vater dereinst zu machen hatte, wiederzuerlangen. Zu dieser Beziehung hat er in letzter Zeit sogar auch den Druck der Geschichte der k.k. Hofbibliothek von Herrn Hofrat v. Mosel ohne den geringsten Nutzen übernommen und einige andere ähnliche Versuche gemacht, wodurch die Herren Rohrmann & Schweiger (seine Hauptkonkurrenten) ebenfalls genötigt gewesen sind, gegen ihre Gewohnheit Ehrenartikel von dem Personale der k.k. Hofbibliothek in Verlag zu nehmen, bei denen sie unfehlbar keine Seide spinnen werden. Die Becksche Buchhandlung hat übrigens auch heute noch guten wissenschaftlichen Verlag aus früherer Zeit, ein ziemlich bedeutendes Sortimentslager und gute Kunden, darunter einige öffentliche Institute und besonders einige österreichische Herrenklöster".

Und in Gräffers National-Enzyklopädie heißt es: „Friedr. Becks Universitätsbuchhandlung in Wien ist eine der solideren Verlagsbuchhandlungen und macht auch namhafte Sortimentsgeschäfte. Unter ihrem Verlage ist noch viel von dem vorigen Besitzer Wappler (in dessen Gesellschaft Becks Vater die Handlung überkommen) .... Beck verdient für den schönen Eifer, mit welchem er für die, das Vaterland selbst betreffende Literatur tätig ist, gewürdigt zu werden. Ridlers Archiv 1831 bis 1833 hat er selbst mit Schaden fortgesetzt ..."

Der Nachtrag (1837) fügt dem noch hinzu:

„Friedr. Becks Universitätsbuchhandlung in Wien fährt verdienstlich fort, die vaterländische Literatur mit würdigen, wissenschaftlichen Verlagswerken zu bereichern".

Diese Urteile sind um so anerkennenswerter, als der junge Beck in einer recht schlechten Zeit ins Geschäft kam. Nach den Nachrichten aus jenen Tagen zu schließen, mag es allerdings damals auch wirklich arg um den Buchhandel gestanden haben. Das in diesem Gewerbe investierte Kapital war sehr gering; aus der Aufteilung der Kriegssteuer im Jahre 1812 ist zu ersehen, daß es für die damaligen dreißig Buchhandlungen nicht ganz eine Viertel Million Gulden betrug. Soweit die Besteuerung einen Anhaltspunkt gibt, müssen die Firmen Schaumburg, Anton Doll, Haas, Geistinger, v. Mösle und Degen die bedeutendsten am Platze gewesen sein. Noch im Jahre 1824 zählte man erst sechzehn Gehilfen im Wiener Buchhandel, darunter nur vier aus Wien, Söhne, die in den Geschäften ihrer Väter tätig waren, sechs sonstige Österrei-

[35] Archiv des Ministeriums des Innern.

cher und sechs aus den übrigen Ländern des Deutschen Bundes. Die unglücklichen Kriege, die Teuerung, die drückenden Steuern, die strenge Zensur und der hohe Bücherzoll legten den Buchhandel lahm. Die Schulbücher, woran er – damals freilich auch noch nicht viel – hätte verdienen können, durfte er nicht führen, denn wiewohl der Verschleiß von Schulbüchern, für deren Verlag bekanntlich der Staat das Monopol hatte, auf dem flachen Lande als eine freie Beschäftigung galt, war er in Wien auf das Gewölbe des Schulbücherverlages beschränkt. Dazu kam, daß jeder Anfänger durch den oft Jahre dauernden Kampf um eine freigewordene Befugnis bereits völlig erschöpft gewesen sein mag, ehe er eigentlich zu arbeiten beginnen konnte. Zu allen diesen Bedrückungen hatte noch der Direktor der Universitätsbibliothek Regierungsrat v. Ridler den grotesken Plan ausgeheckt, man möge zugunsten seines Institutes alle Romane mit einem Stempel in der Höhe von 50 Prozent des Verkaufspreises besteuern.

In der Abwehr dieser drohenden Gefahr scheinen sich die Wiener Buchhändler 1815 zum ersten Male wieder zu ernster, gemeinsamer Arbeit gefunden zu haben. Aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Erfassen der Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung müssen noch sehr schwach gewesen sein, denn ein im Jahre 1822 gemachter Versuch, zu gemeinsamen Usancen zu gelangen, scheiterte, wiewohl es in der Aufforderung hieß, man möge endlich „den leidigen Refrain aus dem alten Gremialliede: zum Besten des Handels ist nicht geschehen“, Lügen strafen und bedenken, „daß die Vorsteher ohne die ernstlichste, von jedem Krämergeiste und anderen kleinlichen Rücksichten weit entfernte Mitwirkung sämtlicher Gremialmitglieder außer Stande seien, zum Besten des Ganzen irgend etwas Ersprießliches zu wirken.“ Den Vorstehern würde, so hieß es weiter, für ihren Zeitverlust und für Plackereien aller Art nichts zuteil, als gelinde gesprochen, der Tadel der Mitschuldigen, und es sei daher nicht zu wundern, daß beinahe jedes Mitglied sich weigere, die Wahl zum Vorsteher ohne Magistratsauftrag anzunehmen.

Nur in einem Punkte trat in den nächstfolgenden Jahren ein begrüßenswerter Fortschritt in den Ansichten der Wiener Buchhändler ein. Während noch 1815 ihr Vorsteher Schalbacher in seiner berüchtigten Schrift über die Frage, ob der Nachdruck eines in einem fremden Lande gedruckten Werkes nach Recht und Moral zulässig sei oder nicht, für den Nachdruck eingetreten war, überreichten, hauptsächlich auf Betreiben Carl Gerolds die Wiener Buchhändler – wenigstens 29 von den bestehenden 30 – 1829 dem Kaiser ein Gesuch um Abstellung des bisher in Österreich geduldeten Nachdruckes ausländischer Bücher. Über diese Frage wurde dann vor dem Wiener Stadtmagistrat und der niederösterreichischen Regierung verhandelt, wobei sich die Buchdrucker auf den Standpunkt stellten, ohne den Nachdruck nicht leben zu können. Sie suchten diesen Standpunkt auch in einem eigenen ausführlichen Majestätsgesuch zu rechtfertigen.

Im Jahre 1844 wurde Friedrich Beck zum Untervorsteher, 1846 zum Obervorsteher des Gremiums der bürgerl. Buchhändler in Wien gewählt. Letztere Stelle nahm er bis 1850 ein und stand also in einer für den Wiener Buchhandel außerordentlich

wichtigen Zeit an dessen Spitze. Freilich war damals Jakob Dirnböck[36] sein Stellvertreter, ein gewiß nicht unbedeutender, aber etwas phantastischer, außergewöhnlich fleißiger aber auch geschäftiger Mann, der speziell in den Revolutionstagen im Gremium die erste Rolle gespielt zu haben scheint. Dieser verfaßte auch die vielen Eingaben, Vorstellungen und späteren Proteste, wobei er eine überschwengliche, geschwätzige, stets in den schwärzesten Farben malende Feder führte. Auf eines seiner Zirkulare machte ein Kongremiale die gelungene Bemerkung: „Einverstanden mit dem Ganzen; einzelnes wegen des hohen Stiles nicht verstanden." Dirnböck schilderte wiederholt, wie schlecht es um den Wiener Buchhandel stehe, erinnerte an die damals in rascher Folge hintereinander eingetretenen drei Konkurse, und daß ein Mitglied des Gremiums durch Selbstmord geendet, zwei andere aus Gram über den Niedergang ihrer Geschäfte gestorben seien. Unter den Gründen, denen er das Elend zuschreibt, ist in erster Linie die Zensur zu nennen. Von zirka neuntausend Werken, die damals jährlich in Deutschland und tausend, die in Österreich erschienen, seien höchstens zusammen 2300 erlaubt und hätten wenigstens die Bezeichnung „transeat" erhalten. Wenn ein Käufer fünf Bücher bestelle, so sei sicher anzunehmen, daß wenigstens drei davon verboten oder von der Zensur noch nicht freigegeben worden seien. Die großen Regiespesen, insbesondere durch die teueren Mietpreise und den hohen Zoll sowie durch die Fracht – man zahlte damals 3 fl. 40 kr. C.-M. aus Leipzig für den Wiener Zentner bei einer Lieferzeit von acht bis neun Tagen – bedingt, hatten zur Folge, daß der Sortimenter bestenfalls mit einem zehnprozentigen Verdienst rechnen konnte. Nicht besser stand es mit dem Verlag. Die gangbarsten Artikel – Schulbücher, Gesetzesausgaben, Schematismen usw. – bildeten ein Staatsmonopol, und die sonstige österreichische Literatur war im In- und Auslande eben wegen der Zensurverhältnisse in Mißkredit gekommen. Das Publikum schließlich war wegen der enormen Teuerung aller Lebensmittel wenig kaufkräftig.

Schon lange hatten die Buchhändler gegen die sie materiell schwer schädigende Zensur angekämpft, und es entspricht daher nicht den Tatsachen, wenn Wiesner in seiner – sonst vortrefflichen – Geschichte der Zensur (S. 273) die berühmt gewordene Petition der Wiener Literaten vom 11. März 1845 als „den ersten Protest im Lande selbst gegen einen eisernen und in seinen Übertreibungen lächerlichen Preßzwang" bezeichnet. Wohl aber regte diese Petition die Wiener Buchhändler zu einem ähnlichen Schritt an, und sie überreichten im September desselben Jahres dem Kaiser ein „allerunterthänigstes Promemoria", in dem sie sehr ausführlich die wünschenswerte Abänderung der Zensurvorschriften darlegten. Diesem Gesuch, das keiner Erledigung gewürdigt wurde, ließen sie anfangs März 1848 ein weiteres folgen. Es wird mir schwer, von diesem zu sprechen, denn es ist wahrlich kein ehrenvolles Denkmal des Bürgerstolzes der Wiener Buchhändler. Von Dirnböck verfaßt, beginnt es mit den

[36] Jakob Dirnböck stammte aus Graz, war 1831-1841 Gesellschafter B. Ph. Bauers (der als Buchdrucker 1812 eine Buchhandlung gegründet hatte) und übernahm dann dessen Buchhandlung allein. Er starb 1865.

Worten: „Im Namen Gottes, allergnädigster Kaiser! Unser Vater, unser Herr! Vergieb, oh Herr und Kaiser, wenn wir der Rede Schmuck entbehren. Wie der Gläubige in seiner Not zu Gott betet, allso flehen wir Dich an in unserem Kummer, unserem Elende, in unserer Angst und bitten Dich, oh Herr, erhöre uns!" [37] Nur durch einen ganz außerordentlichen Notstand läßt es sich erklären, daß die Vertreter eines schon infolge seiner Beschäftigung so gebildeten Standes noch wenige Tage vor Ausbruch der Revolution eine solche Sprache führen konnten. Es war der 8. März, an dem die beiden Vorsteher Beck und Dirnböck und die zwei Ausschüsse Gerold und Rohrmann in einer vom Grafen Kolowrat erwirkten Privataudienz dem Kaiser diesen in Samt gebundenen „Großhilferuf der Wiener Buchhändler" überreichten. Freilich weit bezeichnender noch ist es für jene Zeit, daß der Minister Graf Kolowrat das Gesuch vor der Überreichung durchlas und guthieß, während wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution der Kaiser selbst die überschwengliche Redeweise der Buchhändler gerügt haben soll.

Ganz anders lautete auch die Sprache der Wiener Buchhändler, nachdem Schmerling bei einer Audienz am selben Tage sie aufgefordert hatte, „ein kräftiges, derbes Gesuch" an die Stände zu richten. Am 11. März beschlossen sie in einer Versammlung bei Klang, „ein determiniertes Gesuch an die Stände um augenblickliche provisorische Abhilfe in allen Phasen des Zensurorganismus in kräftiger und freimütiger Sprache abzufassen, da die Zeit da ist, wo man energisch auftreten soll". Am 13. März, zwei Stunden ehe die ersten Schüsse fielen, wird in einer gemeinsamen Zusammentretung des gesamten Gremiums das Gesuch – von einzelnen mit der Bemerkung „nur als Übergang zur Preßfreiheit" – unterzeichnet. Zur Unterzeichnung kam es aber nicht mehr. Am 14. März erteilt der Kaiser die Preßfreiheit. Schon am nächsten Tage verlangen einige Buchhändler im Revisionsamte verbotene Bücher, die ihnen ohne Anstand ausgefolgt werden, und als kurz darauf im Kommissionsverlag von J. Klang das erste Bändchen von Graeffers „Josephinische Curiosa" erschien, prangte auf seinem Titelblatt das langersehnte Wort: „Censurfrey".

Über die Beteiligung des Wiener Buchhändlergremiums an den Ereignissen der nächsten Tage sind wir durch das Protokoll des Gremiums genau unterrichtet, das damals in einer beispiellos ausführlichen und umständlichen Weise Dirnböck als zweiter Vorsteher führte.

Dem kurzen Freiheitstraum, während dessen, wie gerade sechzig Jahre früher, für einige Wochen wieder in Österreich die Kolportage gestattet war, folgten die traurigen Oktobertage und die Jahre der Reaktion. Viel Plage und wenig Erfolg brachten sie für die Vorsteher des Buchhändlergremiums. Die Unterzeichnung einer Dankadresse an Windischgraetz, der ihren Kollegen Blum hatte erschießen lassen, trägt ihnen eine Reihe von Schmähbriefen, mehrere Proteste und einen scharfen ano-

[37] Vgl. Heinrich Reschauer: Das Jahr 1848. Wien 1872. Waldheim. I. Band, S. 102. – In weiteren Buchhändlerkreisen soll dieses Gesuch schon damals vielfach belacht und das „Dirnböcksche Gebet" genannt worden sein.

nymen Angriff im Leipziger Börsenblatte ein. Eine Reform der Buchhändlerordnung wurde beraten, eine Anleihe von 150.000 bis 200.000 Gulden für bedrängte Gremialmitglieder, deren Vermögen in ihren Vorräten festgelegt, unter den obwaltenden Zeitverhältnissen schwer realisiert werden kann, wird zuerst vom Staate, dann von der Nationalbank, schließlich vom Unterstützungskomitee immer vergebens erbeten.[38]

Der letzte, von Friedrich Beck selbst besorgte Verlagskatalog stammt aus dem Jahre 1852. Er umfaßt Werke aus den Gebieten der Technik, Medizin, Theologie, Pädagogik, Jurisprudenz, der Militär- und sonstigen Wissenschaften – darunter berühmte Schriften von Stubenrauch, Haidinger, Jacquin, Unger, Littrow, Vega, Streffleur u.a. – , ferner Sprach- und sonstige Lehrbücher sowie Übersetzungen. Der Katalog war für die Sortimenter bestimmt, und interessant für die damaligen Usancen ist der folgende Vermerk auf dem Titelblatt: „Nur von den mit + bezeichneten Artikeln, welche ich commissionsweise debitire, gebe ich 25 Procent Rabatt, hingegen von meinem sämmtlichen Verlag den gewöhnlichen Rabatt von 33 1/3 Procent an diejenigen Handlungen, welche mir denselben auch von ihrem Verlage gewähren. Solchen Handlungen hingegn, welche nur die unbedeutendsten Artikel mit 1/3, jedes größere Werk aber mit ¼ zu berechnen pflegen, werde ich künftig in Leipzig nicht mehr ausliefern lassen, sondern das Verlangte von hier aus senden, und gleichfalls nur mit ¼ berechnen."

Als der alte Seitzerhof niedergerissen werden sollte, übersiedelte das Geschäft interimistisch in das Haus am Hof Nr. 336, neben dem Gasthaus „Zur goldenen Kugel", und Mitte 1841 in das eben fertiggestellte Gebäude Ecke der Rotenturmstraße, damals Bischofsgasse genannt, und Lichtensteg, in das Ertlsche Stiftungshaus, wodurch es auf lange Zeit unter allen Wiener Buchhandlungen über die schönsten und vornehmsten Lokalitäten verfügte.[39]

Friedrich Becks Ansehen unter seinen Kollegen stieg weiter und er erfreute sich unter ihnen und auch in weiteren Kreisen großer Beliebtheit. Er fuhr auch fort, für die allgemeinen Interessen und die seines Standes nachhaltig tätig zu sein. Er wurde 1849 in den Wiener Gemeinderat gewählt, und seine Stimme galt viel im Buchhändlergremium. Damals bewegten dieses zwei große Organisationsfragen. Die neugegründete Handels- und Gewerbekammer hatte die Anregung gegeben, daß die Buchhändler sich mit den Kunsthändlern Wiens zu einem gemeinsamen Gremium zusammenschließen sollten. Vorerst stieß diese Anregung in beiden Lagern auf heftige Opposition. Als aber die Kunsthändler die Frage genauer bedachten und durch diese Fusion auch den Wegfall gewisser enger Grenzen ihrer Befugnisse erhofften, wurden sie bald anderer

[38] Vgl. Carl Junker: Die Korporation etc. S. 22f. – Die erwähnten Dokumente befinden sich im Korporationsarchiv.

[39] Über den Umfang des Geschäftes erfahren wir aus der uns im Archiv der Wiener Buchhändlerkorporation erhaltenen Steuerfassion aus den Jahren 1846-1848 folgendes: Die Bruttoeinnahmen des Geschäftes betrugen 1846: 42.233 fl. C.-M., 1847: 40.806 fl. C.M., 1848: 33.481 fl. C.-M. Das Personal bestand „aus 4 Gehilfen und 2 Hausknechten". Beck nahm „ein reines Einkommen von 3000 fl. an" und „fatierte sich zu einer Steuer von 150 fl.", wobei er die Bemerkung machte, daß die Verhältnisse der letzten Jahre ihn in die Lage gebracht hätten, ein Anlehen von 6000 fl. C.-M. aufzunehmen. (20. April 1850.)

Meinung und stellten 1854 dem Buchhändlergremium direkt den Antrag, sich mit ihm zu vereinigen. Damals gab es in Wien 32 Buchhandlungen, die ungefähr 125 Personen beschäftigten und 13 Kunsthandlungen, die nur wenige Gehilfen und Diener hatten. Die meisten Buchhändler erachteten jedoch den Wunsch der Kunsthändler als „ein gefährliches Bestreben, ihren Wirkungskreis auszudehnen" und erklärten, wenn es in Wien künftig 46 gleichartige Handlungen geben sollte, so müsse dies notgedrungen zum völligen Ruin ihres Gewerbes führen. Da die beiden Vorsteher Greß und Seidel diese Befürchtungen nicht teilten, kam es zu einer stürmischen Gremialversammlung. Die beiden Vorsteher gaben ihre Demission und Dirnböck und Beck wurden zu ihren Nachfolgern gewählt. Ersterer, dem trotz seines Zornes gegen die Zensur der Vormärz noch tief in allen Gliedern steckte, tauchte wieder seine Feder in schwärzeste Tinte und verfaßte Eingaben an die Handelskammer, das Handelsministerium und die oberste Polizeibehörde, in welchen er gegen eine solche „widernatürliche Vereinigung" auftrat. Aber so schwarz er auch malte und so großen Schaden er prophezeite, seine Eingaben führten nicht zu dem gewünschten Erfolg. Ende 1859 erschien die neue Gewerbeordnung, die den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, den Gemäldehandel und die Leihbibliotheken gleicherweise als konzessionspflichtige Gewerbe erklärte, und die Durchführungsbestimmung der n.-ö. Statthalterei vom 8. März 1860 zur Organisierung der neuen Genossenschaften in Wien schrieb auf Grund der von der Handels- und Gewerbekammer gemachten Vorschläge die Bildung einer einzigen Genossenschaft für alle diese Gewerbszweige vor[40].

Endlich war auch die Zeit gekommen, wo sich die gesamten Buchhändler des Kaiserstaates zu einem Verein zusammenfinden wollten[41]. Beck nahm an den Vorarbeiten, die der neue Gremialvorsteher Rudolf Lechner mit großem Eifer in die Hand genommen hatte, lebhaften Anteil, und in der konstituierenden Versammlung am 24. Oktober 1859 ergriff er wiederholt das Wort.

Kurz darauf, am 18. Februar 1860, ist er plötzlich gestorben. In der knapp vorher gegründeten österreichischen Buchhändler-Korrespondenz[42] hat ihm Rudolf Lechner einen ergreifenden Nachruf gehalten, in dem es u.a. heißt: „Wie von ihm kann nicht so bald von jemandem gesagt werden: er hinterläßt keine Feinde. An ihm verliert .... der Buchhandel einen der würdigsten Genossen ... er war ein Ehrenmann!"

Wieder kam eine traurige, herrenlose Zeit über das alte Geschäft! Friedrich Beck hinterließ eine Witwe, Antonie, aus der Alt-Wiener Familie Winterhalder, eine literarisch und künstlerisch gebildete, sehr kränkliche Frau, sowie einen Sohn Friedrich (geb. 3. April 1841) und drei Töchter, aber unter seinen Gehilfen befand sich einer, der gewissermaßen den Marschallstab im Tornister trug, Alfred Hölder. Dieser war am 14. August 1835 in Wimpfen am Neckar im Großherzogtum Hessen als Sohn des

[40] Vgl. Carl Junker: Die Korporation etc. S. 32.
[41] Vgl. Carl Junker: Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859 bis 1899. Wien, 1899. Lechner.
[42] Jahrgang 1860. Nr. 7.

Rentamtmannes Ludwig Hölder und dessen Frau Maria Magdalena, geborenen von Sauer, geboren worden und schon Februar 1850 bei Beck & Fränkel in Stuttgart in den Buchhandel eingetreten. Nach absolvierter Lehrzeit ging er nach der Schweiz und konditionierte von 1850-1855 bei E. Langlois in Burgdorf (Kanton Bern), dann war er in Jahr bei J. Bensheimer in Mannheim, während dessen er oft nach Frankreich reiste und die Verhältnisse des französischen Buchhandels genau kennen lernte. 1856 kam er zu Jos. Schalek nach Prag und im Herbst 1858 zu Beck nach Wien. Trotz seiner Jugend wurde ihm die Leitung des verwaisten Geschäftes anvertraut, das er für Rechnung der Erben führte.

Anfangs 1862 heiratete Hölder Becks älteste Tochter Paula, mit der er fast ein halbes Jahrhundert in glücklichster Ehe lebte. Er setzte sich mit den übrigen Kindern Becks in einer Weise auseinander, daß diese im Mai 1863 dem deutschen Buchhandel in einem Zirkular anzeigten, daß das Sortiments- und Kommissionsgeschäft an Alfred Hölder verkauft, der Verlag aber an Friedrich Becks gleichnamigen Sohn übergeben worden sei, der ihn vorläufig unter der Firma seines Schwagers mit dem Beisatz „Verlagskonto" fortführen werde.

Bald darauf trat aber Friedrich Beck aus diesem Verhältnis aus, eröffnete auf Grund seines Erbes eine eigene Verlagsbuchhandlung. Er ist heute der Nestor unter den Wiener Buchhändlern, wenn er auch sein Geschäft selbst schon seinen zwei Söhnen übergeben hat, die es von dem verdienstvollen langjährigen Mitarbeiter ihres Vaters Reinhold Sorms fortführen lassen[43].

Alfred Hölder hat eine glänzende Laufbahn genommen, seine Erfolge erinnern an jene eines Trattners, sie sind aber durch strengste Rechtlichkeit, Gewissenhaftigkeit, kühnen Geschäftsgeist, gepaart mit einem eisernen Fleiß, errungen worden. Weitblickend wie er war, begnügte er sich natürlich nicht mit dem Sortimentsbuchhandel, dem er zwar stets auch seine volle Kraft widmete, sondern er schloß ihm wieder einen Verlag an. Anfangs firmierte er „Becksche Universitätsbuchhandlung (Sortimentskonto)" zum Unterschied vom Verlag seines Schwagers Friedrich Beck, der die Firma „Becksche Universitätsbuchhandlung (Verlagskonto)" führte. Natürlich gab

[43] Die Firma wurde im Jahre 1870 auf das Gebiet des Sortimentsbuchhandels ausgedehnt und in das Haus I. Seilerstätte 30 verlegt. Mit Rücksicht auf den raschen Aufschwung des Sortimentsgeschäftes mußte dem erweiterten Charakter des Unternehmens entsprechend der Firmawortlaut nochmals geändert werden. In diesem Sinne erfolgte am 10. Oktober 1876 die Wortlautänderung beim Handelsgerichte in Wien in „Friedrich Beck, Buchhandlung" (Zahl 577/2, Handelsregister Wien), unter welchem Namen die Firma heute noch geführt wird. Am 1. Mai 1884 übersiedelte die Buchhandlung in ihren derzeitigen Standort. Unter Friedrich (II) Beck wurde einerseits das von seinem Vater ererbte Verlagsgeschäft in den alten Bahnen weiterführt, anderseits auf neuen Gebieten, insbesondere auf denen der Pferdezucht und des Rennsportes, sowie in neuerer Zeit des Automobilwesens erweitert. In ebenso intensiver Weise wurde dem Sortimentsbuchhandel Beachtung geschenkt. Friedrich Beck vermählte sich 1868 mit Franziska, geborenen Stauffer, der kunstsinnigen Tochter des bekannten Wiener Architekten Josef Stauffer. Dieser Ehe entstammen zwei Söhne: Oberbaurat i.R. Ing. Friedrich Beck und Landesgerichtsrat i.R. Dr. Othmar Beck, die seit 14. Mai 1923 als offene Gesellschafter der Firma angehören. (Register A 4, 32a, Handelsregister Wien).

dies zu vielen Verwechslungen Anlaß. Vom 1. Juli 1863 an heißt es dann „Becksche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder)“, während Friedrich Beck später (ab 1865) „Friedrich Becksche Verlagsbuchhandlung“ zeichnete. Hölder gründete im Februar 1864 eine Buchhandlung in Baden bei Wien, die er unter der Firma „Filiale der Beckschen Buchhandlung (Alfred Hölder)“, bis 1866 führte. Sie ging dann in den Besitz von Alfred Otto über und lebt heute unter der Firma Carl Zweymüller (seit 1905) fort. Hölder pflegte in den ersten Jahren auch mit Vorliebe den Kommissionsverlag und das Kommissionsgeschäft, das schon unter seinen Vorgängern eine namhafte Höhe erreicht hat.

Seine ersten Verlagswerke erschienen 1862 und schon in wenigen Jahren war es klar, daß er mit Riesenschritten sich an die Spitze des österreichischen Verlages stellen, der intellektuelle Nachfolger der bis dahin führend gewesenen Wiener Verleger Carl Gerold´s Sohn und Braumüller werden würde. Schon anfangs der achtziger Jahre war seine jährliche Produktion auf ungefähr 200.000 Bände gestiegen; in kaum zwanzig Jahren hatte er über zweieinhalb Millionen Bände in den Vertrieb gebracht, davon ungefähr eineinhalb Millionen Schul- und Lehrbücher[44]. Schon im November 1874 wurde ihm persönlich der Titel eines Universitäts- und im April 1876 der eines Hofbuchhändlers verliehen. 1876 wurde er durch den Franz-Josefs-Orden, 1881 durch den Orden der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet und infolgedessen noch im selben Jahre in den Adelsstand erhoben, nachdem er schon 1876 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hatte.

Allerdings war Hölders Aufschwung von den Verhältnissen begünstigt. Gerade als er das Geschäft seines Schwiegervaters übernommen hatte, war endlich eine günstige Zeit für den Wiener Buchhandel eingetreten, nachdem dieser kurz zuvor, nach dem italienischen Kriege von 1859, durch das Disagio wieder einmal eine sehr schwere Krise[45] durchgemacht hatte. Die neue Gewerbeordnung war in Kraft getreten und mit ihr war das faktische Privileg des Buchhandels aufgehoben worden. Er blieb zwar „konzessioniert“, aber in der liberalen Ära war dies für Wien wenigstens fast einer Freiheit gleichzusetzen. Auch erfreute er sich eines neuen Preßgesetzes, das immerhin einen enormen Fortschritt gegenüber der Zeit der Zensur und der Reaktion bedeutete. Auch wirtschaftlich ging es wieder besser und der Wiener Buchhandel wurde – trotz oder wegen 1866? – so stark, daß er das Jahr 1873 und dessen Nachwehen eigentlich sehr gut überstanden hat. Gelegentliche Klagen haben hier nicht viel zu sagen – denn das Lamentieren ist bekanntlich eine Spezialität Österreichs, der sich Österreichs Buchhändler zu allen Zeiten in ganz besonderem Maße, fast mit einer Wollust hingaben.

Im Jahre 1871 übernahm Alfred Hölder den Verlag des Wiener Adreßbuches. Dieses war von Adolf Lehmann (geb. in Breslau am 2. März 1828, gestorben in Wien am 16. Februar 1904) gegründet worden, der 1857 nach Wien gekommen war, um ei-

[44] Adelsarchiv im Bundeskanzleramt, sub A. Hölder 1881.
[45] Vgl. Börsenblatt des deutschen Buchhandels, Jahrgang 1859 und 1860.

ne solches zu schaffen, das er als ein „dringendes Bedürfnis“[46] ansah. Nach mancherlei Schwierigkeiten[47] konnte Lehmann im Juni 1859 auf Grund der ihm von der Polizeidirektion zugänglich gemachten Häuserbogen der letzten Volkszählung (1857) im Verlage von Förster und Bruder[48] den „ersten Jahrgang“ seines Werkes herausbringen, der den Titel führte: „Allgemeines Adreßbuch, nebst Geschäfts-Handbuch für die k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien und deren Umgebung. Aus amtlichen Quellen verfaßt.“ Es war ein Band in Oktavformat von 961 Seiten und enthielt gegen 100.000 Adressen. Das Material gliederte sich in folgende Rubriken: „Genealogie des Allerhöchsten Kaiserhauses. – Nachweis sämtlicher Einwohner von Wien nebst Umgebung (mit Ausschluß der Gewerbegehilfen, Taglöhner und Dienstboten alphabetisch nach Namen geordnet). – Nachweis sämtlicher Einwohner von Wien nebst Umgebung (mit Ausschluß der Gewerbegehilfen, Taglöhner und Dienstboten alphabetisch nach Namen geordnet). – Nachweis sämtlicher Behörden, Gesandtschaften, öffentlicher Institute und Gebäude, sowie der wissenswerten Privatanstalten und Vereine. – Nachweis sämtlicher Hausnummern Wiens und Umgebung. – Taxen für Fahrgelegenheiten und Standplätze der Fiaker, Einspänner und Stellwagen, mit Angabe der Verkehrsstraßen und der Abfahrtszeit. – Verzeichnis der in Wien erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften, mit Angabe der Redakteure, Herausgeber, Verleger und Expeditionslokale. – Inserate.“

„Der Lehmann“, wie das Adreßbuch bald populär genannt wurde, verbesserte sich von Jahr zu Jahr. Seit 1871 kam hiebei dem neuen Verleger ein großes Verdienst zu, der sich diesem Unternehmen mit ganz besonderer Liebe annahm und es nach

[46] An früheren Versuchen hatte es nicht gefehlt. Das erste Wiener Adreßbuch stammt aus dem Jahre 1701, es war bei Joh. van Ghelen gedruckt und hatte den langatmigen, sonderbaren Titel: „Schatz, Schutz und Schantz des Erzherzogthums Österreich, von Joh. Jordan, der Röm. Kays. Majestät Hoff-Post-Ampts-Tax-Briefträger und Bürger.“ Es war eigentlich ein Häuserschematismus. In der Folge erfreuten sich eines längeren Bestandes: 1766-1767 das von Trattner herausgegebene „Österreichische Merkantil-Schema“, von 1780-1804 Gerolds „Kommercial-Schematismus“, später, 1804-1856, „Kalender und Handlungs-Gremien-Schema“, insbesondere von 1844-1863 der vom Niederösterreichischen Gewerbeverein herausgegebene „Handels- und Gewerbe-Schematismus von Wien und dessen nächster Umgebung“. Daneben erschienen wiederholt Häuserschematismen und außerdem seit 1702 alljährlich der „Kayserl. und Königl. auch ertzhertzogliche und dero Residenz-Stadt Wienn Staats- und Standes-Kalender“, aus dem sich das bis 1918 bestandene Hof- und Staats-Handbuch entwickelte. (Verlag: Schönwetter, Kaliwoda, Gerold, zuletzt Hof- und Staatsdruckerei.) Vgl. den oben zitierten Separatabdruck und Mitis: Hof- und Staatshandbücher in Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, X. 151 (1906), und Joachim v. Schwarzkopf: Über Staats- und Adreßkalender, Berlin 1792. – In allen diesen Fällen handelt es sich aber nie um ein Verzeichnis der Einwohner, sondern nur um solche einzelner Kreise (Hauseigentümer, Handels- und Geschäftsleute, Behörden etc.).

[47] Vgl. Lehmanns Allgemeiner Wohnungsanzeiger von 1859-1898. Wien 1898. Separatabdruck aus dem 40. Jahrgang des Adreßbuches.

[48] Die Firma, in erster Linie Buchdruckerei und Lithographie, deren Anfänge auf J.D. Hummel (1789) zurückgehen, war als solche 1857 von Friedrich Förster gegründet worden und wurde 1864 der Waldheim’schen Anstalt einverleibt.

Lehmanns Tod ganz allein weiterführte. Seit dem Jahre 1893 erschien das Buch alljährlich in zwei Bänden.

Als Hölder so sein Haus bestellt hatte, begann er sich auch an anderen Geschäften zu beteiligen und sich den allgemeinen Interessen des Buchhandels zu widmen. Er gehörte verschiedenen Ausschüssen des Börsenvereines an, arbeitete insbesondere in dem für Urheberrecht eifrig mit, war viele Jahre hindurch an leitender Stelle in der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und im Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler tätig. Er war Mitglied der Permanenzkommission für die Handelswerte im österreichischen Handelsministerium und als solcher Kommerzialrat, seit 1905 auch Buchhändler der Akademie der Wissenschaften (als Nachfolger Gerolds). Alfred v. Hölder gehörte ferner viele Jahre dem Verwaltungsrat der Papierfabriksaktiengesellschaft Schlöglmühl an, dessen Vorsitz er zuletzt innehatte. Als die Gesellschaft in die Neusiedler Papierfabriksaktiengesellschaft überging, wurde Hölder deren Vizepräsident.

Im Jahre 1905 veröffentlichte Alfred v. Hölder, gewissermaßen um sein Lebenswerk zu zeigen, seinen vollständigen Verlagskatalog, den er persönlich korrigierte und zu dem er ein charakteristisches Vorwort geschrieben hat. Er sagt darin:

„Der Bücherkundige wird selbst nach flüchtiger Durchsicht den Eindruck empfangen, daß sich hier eine große Zahl hervorragender Männer der Wissenschaft, Gelehrter ersten Ranges zusammengefunden hat, um die Resultate ernster, mühevoller Forschungen der Öffentlichkeit zuzuführen. Fast alle Wissensgebiete sind in meinem Verlage vertreten und vielfach läßt sich der Entwicklungsgang einzelner Gelehrter darin verfolgen, ebenso wie die Entwicklung einzelner Forschungsgebiete. Bei dem Aufbau meines Verlages war der Grundgedanke: Förderung der Wissenschaft, Unterstützung aufstrebender Kräfte. Die Aussicht auf Gewinn stand bei dem wissenschaftlichen Teil meines Verlages niemals in erster Linie, wovon zahlreiche, wohl schwere Verluste bringende, aber wissenschaftlich sehr hochstehende Werke Zeugnis ablegen. An warmem Dank für gebrachte Opfer hat es mir niemals gefehlt, aber den schönsten Lohn meiner Wirksamkeit bilden die vielen freundschaftlichen Beziehungen zu den Autoren meines Verlages. Leider hat die Zeit schwere Lücken in diesen illustren Kreis gerissen. Den Freunden meines Verlages mag dieser Katalog als Erinnerung dienen, den Fernerstehenden vielleicht als Anregung zu wissenschaftlicher Arbeit."

Dieser Katalog war berechtigterweise sein Stolz. Als ich ihn anläßlich des Nahens des fünfzigsten Jahrestages seiner selbständigen Tätigkeit aufforderte, eine Geschichte seiner Buchhandlung abfassen zu lassen, überreichte er mir ein Exemplar seines Katalogs mit den Worten: „Das ist meine Geschichte"[49].

---

[49] Vgl. auch meinen Aufsatz: „Die Kulturarbeit des deutschen Buchhandels" in: Ruhmeshalle deutscher Arbeit in der österreichisch-ungarischen Monarchie, herausgegeben von Adam Müller-Guttenbrunn, Stuttgart 1916, Deutsche Verlagsanstalt, sowie meine Aufsätze im österreichischen Katalog der Pariser Weltausstellung 1900 und im Katalog der Bugra 1914.

Er hatte schon anläßlich seines 25jährigen Jubiläums im Jahre 1887 einen sehr schönen Katalog herausgegeben, der, auch sehr sorgfältig gearbeitet, ein treffliches Bild seines damaligen Verlages bot. Dieser neue Katalog war natürlich viel umfangreicher. Die meisten Verlagsartikel Hölders betrafen die Medizin, die Pädagogik inklusive Schulbücher, die Naturwissenschaften sowie die Rechts- und Staatswissenschaften. Unter den medizinischen Werken begegnen wir solchen von fast allen Koryphäen der medizinischen Schule Wiens am Ende des vorigen Jahrhunderts; darunter: Albert Braun, Chrobak, Frankl-Hochwarth, Krafft-Ebing, Lorenz, Noorden, Nothnagel, Schrötter, Stoerk, Stricker. Die Naturwissenschaften waren vertreten durch Beck v. Managetta, Claus, Foullon, Grobben, Hatschek, Hauer, Hoernes, Knauer, Lorenz-Liburnau, Steindachner, Toula, Tschermak, Wiesner und Hochstetter. Gleich am Beginn seiner verlegerischen Tätigkeit pflegte Hölder in besonderem Maße die damals kräftig aufstrebende Geologie. Er stand den Bestrebungen der Geologischen Reichsanstalt in Wien sehr nahe, fast könnte man sagen, daß er der Begründer eines geologischen Verlages in Österreich wurde, und sicher ist, daß ihm diese Wissenschaft viel verdankt. In der Rubrik Rechts- und Staatswissenschaften finden wir die Namen W. Fuchs, Grünhut, Hussarek, Inama-Sternegg, Lammasch, Lemayer, Lustkandl, Madeysky, Mataja, Menger, Menzel, Mitteis, Ofner, Neuwirth, Rauchberg, Seidler, Sonnenschein, Tezner.

Das Reisewerk des Thronfolgers, Erzherzog Franz Ferdinand, in zwei Bänden, erschien bei Hölder. Professor Hickmann verlegte seine ersten, in der populären Statistik epochemachenden Tafeln und Darstellungen. Unter den Historikern und Archäologen glänzen Benndorf, Krones, Meinert, G. Wolf.

Im übrigen umfaßte der Höldersche Verlag Werke aus den Gebieten des Handels- und Verkehrswesens, des Gewerbe-, Bergbau- und Hüttenwesens, der Philosophie und Philologie (darunter solche von Egger-Möllwald, Hartl, Jiriček etc.), Orientalia und Judaica (darunter von David Müller und Güdemann).

Große Unternehmungen in Hölders Verlag waren insbesondere die Sammlungen und Werke von Payer, Nothnagel – eine ganze Reihe mehrbändiger Handbücher medizinischer Spezialgebiete und der Naturwissenschaften – , Weiß, Holub und „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“. Hölder war der Begründer und vielfach geistige Anreger mehrerer wissenschaftlicher und pädagogischer Zeitschriften. Zu ersteren gehören die Publikationen verschiedener Institute der Wiener Universität, darunter die allseits hochgewerteten „Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts“, Grünhuts „Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht“ usw.

Alfred v. Hölder hatte zwei Söhne: Oskar und Konstantin. Beide traten nach sorgsamer wissenschaftlicher und buchhändlerischer Vorbildung in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in das väterliche Geschäft. Sie arbeiteten hier zuerst als einfache Gehilfen und wurden dann Teilhaber des Sortiments. Konstantin v. Hölder starb schon 1906. Oskar wurde immer mehr die Stütze des Vaters, der sich bis kurz vor seinem Tode einer seltenen körperlichen Rüstigkeit und einer unverwüstlichen Geistesfrische erfreute.

Am Neujahrstage 1911 übergab dann Alfred v. Hölder seinem Sohne Oskar v. Hölder das Unternehmen auf dessen Rechnung, blieb ihm aber noch ein treuer, stets willkommener Berater.

Wenige Monate nach Beginn des Weltkrieges, am 3. Jänner 1915, beschloß Alfred v. Hölder in banger Sorge um das Schicksal seines Vaterlandes sein arbeitsvolles und erfolgreiches Leben. Er ist eigentlich die zweite große Erscheinung im Wiener Buchhandel seit dessen Beginn. Seit dem Tode der Brüder Alantsee im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts hat es bis zu Hölders Tagen keinen annähernd so bedeutenden reinen Verleger in der alten Kaiserstadt gegeben. Die übrigen Großen des Wiener Buchhandels, die Cosmerovius, van Ghelen, Kurzböck, Trattner und Gerold sind alle in erster Linie Buchdrucker gewesen.

DIE AKTIENGESELLSCHAFT

Geschlagen war der große Weltkrieg, zertrümmert die österreichisch-ungarische Monarchie, abgesetzt ihr Herrscher, dessen Ahne einst stolz von sich sagen konnte, daß die Sonne in seinen Ländern nicht untergehe. Die kleine österreichische Republik war entstanden, umgeben von feindseligen Nachbarn, die den natürlichen Anschluß jener an das Deutsche Reich verboten. Die einstige Kaiserstadt Wien darbte in Not und Elend.

Eine schwere Krise bedrohte den Wiener Buchhandel. Er sollte sich ganz neu orientieren. Den Firmen, die im Verlag oder im Vertrieb ganz auf die früheren Verhältnisse aufgebaut waren, war der Boden entzogen. Der Sortimenter stand vor der mit der Zeit naturgemäß noch wachsenden Gefahr, alte Kunden zu verlieren, denn wenn auch die Nachfolgestaaten zum Teil noch einigermaßen nach Wien gravitierten, so machten sie sich doch fast täglich selbständiger. Der spezifisch österreichische Verlag hatte unendlich viel seines Absatzgebietes eingebüßt, und für das nur für Österreich bestimmte Buch konnte man sich keinerlei Luxus mehr erlauben, auch war jede Konkurrenz hier ausgeschlossen. Eine Ausgabe war heute übergenug, wo man gestern noch gut ein halbes Dutzend hatte veranstalten können.

Für den Verleger dagegen, dessen Artikel für das ganze deutsche Sprachgebiet, wegen ihres inneren Wertes oder ihrer prächtigen Ausstattung vielleicht sogar für die ganze Welt bestimmt waren, lagen die neuen Voraussetzungen zum Teil vielleicht sogar etwas günstiger als ehedem, da nun manche politische Rücksicht wegfiel und der ideelle Zusammenhang des neuen Österreichs mit dem Deutschen Reich sich sicherlich vertieft hatte.

Das Höldersche Unternehmen hatte vier Hauptwurzeln: Das alte Sortiment mit einem großen Kundenkreis, der sich auf die ganze Monarchie und darüber hinaus erstreckt hatte, den spezifisch österreichischen Verlag (Gesetzesausgaben, juristische Literatur, insbesondere Lehr- und Schulbücher), der durch den Umsturz stark gelitten hatte, den sonstigen allgemein-wissenschaftlichen Verlag, der in manchem Teil veraltet war, schließlich als ein Unternehmen fast für sich: Das Wiener Adreßbuch, dessen Herstellung und Vertrieb unter den neuen Verhältnissen weit teurer und riskenreicher war als früher.

Oskar v. Hölder, der eifrig bestrebt war, das Unternehmen auf der alten Höhe zu erhalten, und die schweren Zeiten des Krieges und Umsturzes wacker überwunden hatte, verspürte auch aus rein persönlichen Gründen wenig Lust, das Werk seiner Vorfahren selbst in ganz neue Bahnen zu leiten. Am 1. Jänner 1920 überließ er vorerst das Sortiment jüngeren Kräften. Er verkaufte es an den Buchhändler Josef Pichler in Horn, dessen zwei Söhne Karl und Otto die Führung übernahmen, in den Besitz der uralten Gewerbegerechtigkeit traten und sie von da ab unter der Firma Becksche Universitätsbuchhandlung Alfred Hölder (Inhaber Josef Pichler & Söhne) betrieben.

Als dann Oskar v. Hölder den Entschluß faßte, sich ganz von dem Geschäft zurückzuziehen, kamen ihm zwei Momente zustatten: das Interesse, das deutsche Industrielle damals an Österreich nahmen, und die Erkenntnis, daß der österreichische Buchhandel sich konzentrieren, gleichartige Unternehmungen sich fusionieren mußten. Hatten doch auch im deutschen Buchhandel die Besten schon lange erkannt, daß in der Zeit der großen Brotfabriken, der Brauerkonzerne und der Frage nach einem Getreidemonopol auch die geistige Nahrung nicht mehr nach altertümlicher Krämerart vertrieben werden könne. Die Tage des Buchführers, der sich als civis academicus gefühlt und der zur Messe zog, um in Fässern seinen Jahresbedarf sich zu holen, waren längst vergangen. Das moderne wirtschaftliche Moment mußte auch im Buchhandel in den Vordergrund treten. Er mußte neue Formen annehmen, sich insbesondere im armen kleinen Österreich entschließen, rationeller und ökonomischer zu arbeiten[50].

Nach langen Verhandlungen wurde am 10. August 1921 ein Vertrag abgeschlossen; das Wiener Adreßbuch „Lehmann" wurde von der Österreichischen Anzeigengesellschaft m.b.H. – die sich darauf in eine Aktiengesellschaft umwandelte, an der Oskar v. Hölder namhaft beteiligt blieb –, der übrige Verlag von der Österreichischen Industrie- und Handelsbank erworben. Die Bank wurde hiebei von ihrem Direktor Alois v. Marquet vertreten, der sich schon – weitblickend und großzügig – seit längerer Zeit für die Geschicke des österreichischen Buchhandels lebhaft interessiert und mit mehreren führenden Firmen desselben die Zentralgesellschaft gegründet hatte. Knapp darauf ging auch der Verlag Tempsky in das Eigentum der Bank über.

Der Ursprung der Firma Tempsky datiert vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts und liegt in der damals von dem Brauermeisterssohn Johann Gottfried Calve (Kalb) aus Halle an der Saale gegründeten Universitätsbuchhandlung dieses Namens in Prag. Diese gelangte 1810 in den Besitz des Buchhändlers Friedrich Tempsky aus Langensalza, der sie elf Jahre lang führte. Nach seinem Tode blieb seine Witwe an der Spitze des Unternehmens, das nach wie vor den ursprünglichen Namen führte, teils allein, teils in Gesellschaft mit Friedrich Ehrlich (der 1841 unter Erwerbung eines Teiles des Calveschen Verlages eine eigene Buchhandlung gründete) bis 1846, in welchem Jahr sie es ihrem Sohn Friedrich Tempsky übergab. Dieser verkaufte das Sortiment samt der Firma 1854, gründete einen neuen Verlag unter seinem eigenen Namen[51] und wurde bald einer der bedeutendsten Verleger Prags. Interessant und wichtig sind Tempskys Denkschriften über die Preise der Lehrbücher und das Verhältnis des Privatverlages zum Schulbücherverlag. Sie erschienen 1876 und 1878 und wurden nur „als Manuskript gedruckt".

[50] Vgl. meinen Aufsatz „Der Verlagsbuchhandel in der Republik Österreich" in Nr. 22 der Deutschen Verleger-Zeitung, Leipzig, Jahrgang 1921.
[51] Vgl. Festnummer der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Korrespondenz" 1910, 2. Abt., S. 37.

Als er 1902, beinahe 82 Jahre alt, in St. Wolfgang starb, widmete die „Österreichisch-ungarische Buchhändler-Korrespondenz“[52] seinem hervorragenden Wirken einen warmempfundenen, die Größe dieses Unternehmers voll würdigenden Nachruf.

Georg Freytag – Tempskys Schwiegersohn und Nachfolger seit 1889 – hatte unzweifelhaft große geschäftliche Erfolge. Er errichtete in Wien eine Filiale, übersiedelte 1902 ganz hierher und eröffnete auch in Leipzig eine eigene Verlagsanstalt unter seinem eigenen Namen. Mit großem Geschick und zäher Energie baute er vor allem den Schulbücherverlag aus, der den Wiener Firmen starke Konkurrenz machte, zumal Freytag es durchsetzte, daß seine Ausgaben auch weit über Böhmen hinaus in den Schulen eingeführt wurden. Als er dann von Wien aus arbeitete, eroberte er sich auch verhältnismäßig rasch alle Kronländer des alten Österreichs.

Seine Geschäftsführung war sehr streng und entsprach vielfach nicht den bisherigen buchhändlerischen Traditionen und Usancen. Zahllos waren daher die Konflikte, die einzelne Sortimenter und buchhändlerische Korporationen mit Georg Freytag hatten, und die „Österr.-ung. Buchhändler-Correspondenz“ der letzten Jahre des vorigen und der ersten Jahre dieses Jahrhunderts berichtete wiederholt über solche Streitfälle.

Im Jahre 1912 faßte Freytag den Entschluß, sich persönlich vom Buchhandel zurückzuziehen und übergab sein Unternehmen seinem Schwiegersohn Robert Hillig, der schon 1904 als Gesellschafter in die Firma aufgenommen worden war. Diesem gelang es, durch sein entgegenkommendes Wesen, schon im kurzen den Groll gegen die Firma zu besänftigen. Er wurde sogar Mitglied des Vorstandes des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler, an dessen Gründung Friedrich Tempsky hervorragend mitgearbeitet hatte, mit dem aber Georg Freytag in steter Fehde gelegen war.[53]

Da Robert Hillig als deutscher Offizier bei Beginn des Weltkrieges einrücken mußte, fiel es der Firma Tempsky doppelt schwer, den Widrigkeiten der Zeit standzuhalten und als Hillig noch das Unglück traf, seine Gattin unter außerordentlich tragischen Umständen zu verlieren, suchte auch er sich vom Geschäft zurückzuziehen, um wieder seine deutsche Heimat aufzusuchen.

So kam es zu dem erwähnten Verkauf der Firma Tempsky und zur Bildung einer Aktiengesellschaft, der es noch im Stadium der Gründung gelang, auch den Schulbücherverlag der alten Wiener Firma A. Pichlers Wtw. & Sohn zu erwerben.

Die Anfänge der Buchhandlung und Lehrmittelanstalt A. Pichlers Wtw. & Sohn, einer Firma, die sich seit mehr als einem Jahrhundert regelmäßig vom Vater auf den Sohn vererbte, und deren jetziger Seniorchef mehr als ein halbes Jahrhundert an ihrer Spitze steht, reichen in das Jahr 1784 zurück.

Der Faktor der bekannten Schönfeldschen Buchhandlung in Prag, Johann Martin Weimar, war infolge eines Zensurvergehens nach Wien gekommen, wo er von Kaiser

[52] Jahrgang 1902, Nr. 32.
[53] Vgl. Rud. Schmidt: Deutsche Buchhändler. Deutsche Buchdrucker. Berlin und Eberswalde 1902-1908. S. 946 (V. Bd.) und die Tempskyschen Verlagskataloge von 1856 und 1903.

Josef II. in Audienz empfangen wurde, bei der er, wie es scheint, einen so guten Eindruck machte, daß der Kaiser ihm seinen besonderen Schutz zusagte[54]. Weimar war vermögenslos, er fand aber in dem damals vielgenannten, dem Buchhandel nahestehenden Großhändler Philipp Wucherer[55] einen Freund und Förderer, der ihm das nötige Kapital vorstreckte. So konnte Weimar im Sommer 1784 im Bischofgarten auf der Landstraße eine Buchdruckerei errichten, der er bald auch eine Buchhandlung angliederte.

Über Weimar und seine Geschäfte ist wenig bekannt, er muß aber über besonders gute Beziehungen verfügt haben, denn in seinem Gesuch[56] um Übertragung seines Privilegiums auf Anton Pichler – der 1770 als Sohn des Gastwirtes Ulrich Pichler am Spittelberg in Wien geboren worden war – konnte er erwähnen, daß er hiefür bereits die vorläufige mündliche Erlaubnis des Kaisers Leopold erlangt habe.

Vom 8. September 1793 ist das Dekret datiert, das Pichler die Berechtigung erteilte, Weimars Buchdruckerei, die er bar bezahlt hatte, weiterzuführen. Trotz der schweren Zeiten, die nun in politischer und dann auch in wirtschaftlicher Hinsicht kamen, konnte er sein Unternehmen rasch in die Höhe bringen, zumal er sich einen großen gutgehenden Verlag schuf. Er nannte sich „deutscher und griechischer Buchdrucker“ und verlegte – zum Teil im Nachdruck – Klassiker. (Shakespeare, Iffland, Herder etc.); auch besaß er ein Privilegium auf die vielbenützte Naturgeschichte von Wilhelm. Der älteste uns erhaltene Verlagskatalog stammt aus dem Jahre 1808 und umfaßt über 110 Werke. Bei ihm erschienen die zahlreichen Schriften seiner Schwägerin, der gefeierten Karoline Pichler sowohl in Einzelausgaben, als auch seit 1817 als Gesamtausgabe in sechzig Bänden. Die Texte sind sehr korrekt, die Typen schön, das Papier gut, Eigenschaften, die seinen Klassikerausgaben verdienten Ruf gebracht haben[57].

Pichler hatte im Jahre 1807 Elisabeth Praller geheiratet, eine außerordentlich tüchtige, mit seltener Klugheit und hervorragendem Geschäftssinn begabte Frau. Sie unterstützte ihn schon zu Lebzeiten und trat erfolgreich in seine Spuren, als er, kaum 53 Jahre alt, am 24. Juli 1823 starb, wobei sie von ihrem Schwager, dem Regierungsrat Andreas Pichler, als Mitvormund ihrer zwei Kinder Franz (geb. 1808) und Katharina nachhaltig unterstützt wurde.

Die Buchdruckerei „A. Pichler sel. Wittib“, wie sie nun nach damaliger Sitte hieß, war inzwischen auf den „Schloßplatz“ in Margarethen übersiedelt, in das Haus, das heute noch der Hauptsitz der Pichlerschen Unternehmungen ist, und wurde in der Folge technisch vorzüglich ausgestattet. Als Anton Pichlers Sohn Franz die Buchdruckerkunst und den Buchhandel erlernt hatte, trat er an die Seite seiner Mutter, worauf

[54] Vgl. A. Mayer: Wiens Buchdruckergeschichte, II. Band, S. 127.

[55] Wucherer war ein berüchtigter Faiseur in der josefinischen Zeit. Siehe Wurzbach, Biographisches Lexikon.

[56] Hofkammerarchiv, n.-ö. Kom.-Akten CX/2.

[57] Vgl. Rud. Schmidt l.c. S. 771 (IV. Bd.).

die Firma am 1. Jänner 1852 in „A. Pichlers Wtw. & Sohn" umgeändert wurde. 1865 starb Elisabeth Pichler und Franz Pichler trat auch rechtlich an die Spitze des Geschäftes. Dieser hatte mehr Sinn für den Verlag als für die Buchdruckerei, verkaufte diese 1869 an seinen Faktor Wilhelm Köhler und verlegte sich in erster Linie schon damals, unterstützt von seinem Sohne Franz, der 1845 geboren, den Buchhandel in der Beckschen Universitätsbuchhandlung in Wien erlernt hatte, auf die Pflege des Verlages pädagogischer Werke, wozu ihm die Neuordnung der Schulverhältnisse in Österreich besondere Anregung gab. Franz Pichler d.Ä. übergab am 1. Oktober 1875 die Leitung seines Unternehmens seinem erwähnten Sohne Franz Pichler d.J. Nachdem dieser schon früher dem väterlichen Unternehmen eine Sortimentsbuchhandlung und dann eine Lehrmittelanstalt angegliedert hatte, gründete er 1884 noch eine Filiale in der Inneren Stadt und gestaltete sein Unternehmen in kurzer Zeit durch Fleiß und Energie, verbunden mit großer Liebe zur Sache und gediegenen Fachkenntnissen zum größten auf diesem Gebiete in ganz Österreich aus[58].

Der reiche Verlag an Volkschul- und sonstigen Lehrbüchern ging nun an die neugegründete Aktiengesellschaft über, während der Verlag der methodischen Werke, der Jugendschriften und Wandtafeln, sowie die Lehrmittelanstalt und die Buchhandlung von Franz Pichler und seinen Söhnen unter der alten Firma weitergeführt werden.

So war ein dominierender Teil des österreichischen Schulbücher- und allgemeinwissenschaftlichen Verlages in eine Hand gelangt – ein Ereignis von nachhaltiger Bedeutung. Um so wichtiger, als es eigentlich auf diesem beschränkten Gebiet eine natürliche Folge der politischen Entwicklung des Unterganges des österreichischen Kaiserstaates und der Entstehung der kleinen Republik Österreich war.

Am 23. Mai 1922 fand die konstituierende Versammlung der Aktiengesellschaft statt, das eingezahlte Kapital betrug dreißig Millionen Kronen. Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde der Universitätsbuchdrucker Adolf Holzhausen, zu geschäftsführenden Verwaltungsräten die Verlagsbuchhändler Wilhelm Frick und Dr. Hugo Hitschmann gewählt, denen ein aus den Generaldirektoren Ernst Prinzhorn und Dr. Alois Marquet sowie dem Geh. Rat Hans Kniep bestehendes Exekutivkomitee zur Seite stand.

Die erste Aufgabe der Gesellschaft war es, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Sie mußte den noch lebensfähigen Kern des Verlages zusammenfassen, die durch die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre entstandenen Lücken auszufüllen suchen, das Veraltete und wertlos Gewordene gewissermaßen wegräumen, um die alte Wurzel und die jungen Triebe zu neuer Entfaltung zu bringen. Sie knüpfte enge Beziehungen zu den Nachfolgestaaten, insbesondere zu dem Königreich der Serben,

---

[58] Vgl. den anläßlich der Hundertjahrfeier 1893 herausgegebenen Verlagskatalog und die 1918 erschienene, in nur ganz wenigen Exemplaren gedruckte Darstellung von L. Reindel über das Wirken Franz Pichlers und seiner Vorgänger.

Kroaten und Slowenen, sowie zur tschechoslowakischen Republik, während die Leipziger Firma G. Freytag in ein ganz reichsdeutsches Unternehmen umgewandelt wurde.

Doch das gehört nicht mehr der Geschichte an, das steht mitten im Leben, neue Zweige schießen aus dem alten Stamm.

Die Hölder-Pichler-Tempsky A.G. wurde gleich nach ihrer Gründung eines der bedeutendsten und wichtigsten Mitglieder der schon oben erwähnten 1920 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben gerufenen, seither zur Aktiengesellschaft umgewandelten Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe, einer Art von Schutz- und Trutzgesellschaft zur Aufrechterhaltung der altbewährten, den neuen Verhältnissen angepaßten ruhmvollen Grundsätze des österreichischen Buchhandels. Ihr gehören heute fast alle ältesten und bedeutendsten Firmen Österreichs auf diesem Gebiete an.

So hat sich aus der Kleinkrämerei, als die der Laden des Buchführers Bößkraut im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts anzusehen ist, im Laufe der Zeit eine moderne Aktiengesellschaft gebildet, ein führendes Mitglied des größten Konzerns im österreichischen Buchhandel.

Zwei Jahrhunderte Wiener Buchhandlungsgeschichte haben diese Zeilen zu beleuchten gesucht, haben an der Entwicklung eines Geschäftes Einblick gewähren wollen in das Leben des Wiener Buchhandels überhaupt während fast eines Vierteljahrtausends.

EIN WIENER BUCHDRUCKER UM DIE WENDE DES ZWANZIGSTEN JAHRHUNDERTS. EIN BEITRAG ZU WIENS BUCHDRUCKERGESCHICHTE

EINLEITUNG

Im Jahre 1882 begann für die Buchdrucker Wiens das fünfte Jahrhundert ihrer Geschichte. Erstaunlich spät hatte die Erfindung Gutenbergs in der Kaiserstadt Fuß gefaßt. Das erste Werk, das hier gedruckt wurde, nennt nicht einmal den Namen seines Meisters, und doch war die neue Art, die Werke des Geistes zu vervielfachen, schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in fast ganz Europa bekannt und zählte man damals bereits über 130 Druckorte. Selbst auf dem Territorium der späteren österreichisch-ungarischen Monarchie verfügten die Städte Pilsen, Ofen, Krakau und Trient schon früher über eine Presse als Wien. Und unmittelbar außerhalb der Grenzen, in Breslau, Bamberg, Nürnberg, Passau, Basel, Zürich, insbesondere aber in Norditalien, vor allem in Venedig, gab es damals sogar schon berühmte Stätten der schwarzen Kunst.

Erst im Jahre 1492, nachdem noch in Winterberg, Brünn, Prag und Kuttenberg Bücher erschienen waren,[1] ließ sich in Wien der erste seßhafte Buchdrucker nieder: Johann Winterburger, der Begründer der nunmehr ununterbrochenen Geschichte, und blieb bis 1510 der einzige, in welchem Jahre er den ersten Berufsgenossen in dem Schlesier Hieronymus Vietor erhielt, mehr einen Kollegen, denn einen Konkurrenten. Winterburger war um 1460 in Winterburg geboren worden, in der Grafschaft Sponheim, unweit von Kreuznach, im jetzigen Regierungsbezirk Koblenz, in einem Ort, von dem er stolz sagte, er läge nicht fern den Ufern des Rheins und der Stadt, in der die Wiege seiner Kunst gestanden. Schon 1496 ward er Bürger der Kaiserstadt und gehörte mit seiner Gattin der vornehmen Bruderschaft vom Gottesleichnam an.

Das sechzehnte Jahrhundert sieht dann schon namhafte Offizinen in Wien. Im siebzehnten Jahrhundert aber schmachtet die Buchdruckerei ebenso wie der Buchhandel unter den traurigen politischen Ereignissen und unter den Verfolgungen der Zensur. Das Zeitalter Karls VI., dann die Glanzzeit Maria Theresias und. insbesondere die namhaften Reformen ihres großen Sohnes Josefs II. brachten erst den lang erwünschten Aufstieg. 1804 wurde aus einer Wiener Privatdruckerei die Hof- und Staatsdruckerei, die sich bald zu einer europäischen Musteranstalt entwickelte.

Die Märztage des Jahres 1848 und ihre Folgen setzten Wiens Buchdrucker in emsige Tätigkeit. Das dauerte freilich nicht lange, denn die Reaktion verdarb rasch, was die Revolution Gutes erzielt hatte.

---

[1] Vergleiche Robert TEICHL: Der Wiegendruck im Kartenbild. In: Festschrift der Nationalbibliothek in Wien. Wien 1926.

Von Anbeginn genossen die Buchdrucker eine ganz besonders hervorragende soziale Stellung. Gutenberg selbst stammte aus einer vornehmen Familie. Zu seinen Jüngern zählten viele Gelehrte und Geistliche, die in richtiger Erkenntnis der epochalen Bedeutung seiner Neuerung sich in deren Dienst stellten, anfangs fast als Handwerker, später zumindest als vielgesuchte Korrektoren, denen zum größten Teil die erstaunliche Fehlerlosigkeit der ersten Drucke zu danken ist. Der Kaiser stiftete den Buchdruckern ein Wappen, und es wurde vielfach, wenn auch mißverständlich, behauptet, es sei für sie ein eigener Adel geschaffen worden.

Auch in Wien gehörten zu allen Zeiten die Buchdrucker zu den angesehensten Bürgern. Seit dem siebzehnten Jahrhundert waren sie sogar als cives academici immatrikuliert an der artistischen Fakultät, der „uralten ehrwürdigen“ Alma Mater Rudolfina. Sie trugen den Degen als Zeichen ihrer Würde und waren zum größten Teil als Besitzer von Häusern und von Grund und Boden auch Bürger der Stadt. Aus ihren Testamenten ersieht man, daß sie, wenn sie auch fast alle als arme Schlucker mit einer Handpresse und wenigen Typen begonnen, zu Wohlstand und Reichtum gelangt waren. Hier arbeiteten in diesem Berufe ganze Generationen von Familien, es entstanden förmliche Dynastien, unter denen es auch bemerkenswerterweise sehr viele außerordentlich tüchtige und geschäftsverständige Frauen gab.

Der alte van Ghelen und sein Sohn spielten eine große Rolle. Der erstere hatte während der Türkenbelagerung, über die er auch eine selbstverfaßte Schilderung herausgab, sich verdient gemacht, der zweite war Besitzer aller damals in Wien erscheinenden Zeitungen[2], ein einflußreicher Mann. Trattner und Kurzböck galten als besondere Günstlinge Maria Theresiens, die sie auch beide in den Adelsstand erhob. Trattner ist überhaupt eine Persönlichkeit, die noch lange nicht genügend gewürdigt wird. Sicher ein genialer Unternehmer, der als barfüßiger Waisenknabe zu seinem Lehrherrn, dem wahrscheinlich ersten Buchdrucker Wiener-Neustadts, S. Müller, kam und als Magnat seines Berufes starb, als hochgeehrter, steinreicher Großindustrieller, als „des Heiligen Römischen Reiches Ritter, des Königreiches Ungarn Edelmann, niederösterreichischer Herr und Landmann, Herr der Herrschaft Ebergassing“, Besitzer mehrerer Häuser, darunter des größten Wiener Zinshauses jener Zeit, des berühmten „Trattnerhofes“ am Graben. Er war der Reformator der Buchdruckerkunst in Österreich, der Initiator des österreichischen Buchhandels, er jagte zwar nach Privilegien und Monopolen, schuf aber Organisationen, die einer weit späteren als seiner Zeit noch imponieren können, betrieb er doch außer seinen Unternehmungen in Wien bei seinem Tod noch fünf Buchdruckereien (in Linz, Innsbruck, Triest, Pest und Agram), acht Buchhandlungen (in Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Linz, Triest, Pest und Agram), achtzehn Bücherniederlagen und zwei Papierfabriken.[3]

[2] Vergleiche meine Artikel im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Nr. 245 vom 20. Oktober 1926 über „Wiens erste illustrierte Zeitung“ und in der Wochenausgabe des Neuen Wiener Tagblattes vom 6. November 1926 über „Alte Wiener Zeitungen“.

[3] Österreichische National-Enzyklopädie. Wien 1836. V. Band, S. 393.

Schönwetter, Kaliwoda und die Gerolds führten den Titel eines Kaiserlich Königlichen Reichs-Hofbuchdruckers, viele ihrer Berufsgenossen waren reich an Ehrenämtern und Würden und spielten im öffentlichen Leben eine Rolle bis in die Gegenwart, wo einer von ihnen neben Lueger auf den Bürgermeisterstuhl der Stadt Wien saß.[4]

Beschränkt sich naturgemäß Wiens Buchdruckergeschichte im fünfzehnten Jahrhundert nur auf die Tätigkeit von zwei nacheinander hier wirkenden Männern, so gab es auch in der Folge bis zu unseren Tagen stets Größen dieses Standes, die einerseits der Zeit auf diesem Gebiete ihren Stempel aufdrückten, anderseits aber Personen waren, in deren Wirken und Leben sich die jeweilige Geschichte des ganzen Standes spiegelt. Das gilt schon von Vater und Sohn Singriener im sechzehnten Jahrhundert, von den Häusern Formica und Cosmerovius von der Familie van Ghelen im siebzehnten, von den Kaliwoda, Kurzböck und Trattner im achtzehnten Jahrhundert. Die Genannten waren in erster Linie die angesehensten Meister ihres Gewerbes, die Meistbeschäftigten ihrer Berufsgenossen, freilich auch jene, denen das Glück zuteil geworden, Jahrzehnte lang wirken zu können. Sie werden für alle Zeiten in der Geschichte der Buchdruckerkunst, aber auch des Verlagsbuchhandels in Wien fortleben. Die von ihnen geschaffenen Werke sind vielfach wahre typographische Zierden und zum größten Teil Marksteine der österreichischen Bücherproduktion. Ihr Kämpfen und Wirken ist vorbildlich für die späteren Vertreter ihres Berufes, die Erfolge, die sie meist unter schweren Bedingungen erreichten ein nachahmenswertes Ziel – ein Ziel freilich, das nur durch eisernen Willen, steten Fleiß und unermüdliche Arbeit erreicht werden kann.

Als im neunzehnten Jahrhundert, dank der weltumstürzenden Ideen, die die französische Revolution zum klaren Ausdruck gebracht, selbst auch am Kaiserhof an der Donau ein demokratisches Moment einsetzte, das erwachte Bürgertum neben Adel und Geistlichkeit wieder Einfluß auf die Geschicke des Staates zu gewinnen. suchte, als mit einem Wort, insbesondere nach den Märztagen von 1848, ein öffentliches Leben begann, die Führenden unter den Buchdruckern nicht nur als Meister der Kunst, sondern auch als Wahrer der Interessen ihres Standes, als Vorkämpfer auftraten, da spiegelte sich fast in jeder Hinsicht in der Tätigkeit und im wirken dieser hervorragend den Männer die Geschichte des ganzen Standes. Das gilt in erster Linie während der drei ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts von der Familie Gerold[5]. Die Geschichte der Buchdruckerkunst in Wien im letzten halben Jahrhundert, in der ersten Hälfte ihres fünften Säkulums also, verkörpert sich aber vorzüglich, wie man mit Recht behaupten kann, in – Friedrich Jasper.

---

[4] Heinrich HIERHAMMER, Vizebürgermeister von Wien 1905 bis 1918.
[5] Vergleiche meine Schrift: Das Haus Gerold in Wien. Wien 1925.

FRIEDRICH JASPERS VORFAHREN

Die Familie Jasper stammt aus Rügen. Althistorischer Kulturboden! Diese Insel ist ein Land für sich, ein sagenumwobenes Eiland, wo nach Tacitus der Tempel der Göttin des Friedens und der Fruchtbarkeit, der Mutter der Erde gestanden. Brausend brechen sich die Wogen der Ostsee an steilen Kreidefelsen, auf die majestätisch der hohe Königsstuhl blickt. Die über siebenhundert Jahre alte Kirche von Bergen liegt just in der Mitte, man sieht sie von jedem Punkt der Insel, wie umgekehrt auch ihr Turm – ein Wahrzeichen und Aussichtspunkt zugleich – einen köstlichen Rundblick gewährt. Im Westen, über dem schmalen Kanal, die einst starke und mächtige Festung Stralsund, im Süden der malerische Strand, wo zur Sommerszeit sich jetzt die Scharen der badenden Gäste tummeln. Im Norden und Osten liegen das romantische Arkona und die berühmte Stubbenkammer, rauscht die wogende See, die ihre Wasser an das Land der Mitternachtssonne wirft. Ein karger Boden, der nur widerwillig dem Menschen gibt, was er braucht. Harter Arbeit und vielen Kämpfen seit Jahrhunderten dankt die Bevölkerung ihr bescheidenes Glück. Rügen war wiederholt von fremden Staaten bedroht, ja selbst besetzt, und die Menschen haben daher nicht nur gegen die Natur, gegen die Stürme des Meeres, sondern auch gegen Feinde zu kämpfen gehabt. Aus festem Holz ist deshalb dieses Völkchen. Ein trefflicher Menschenschlag, physisch und psychisch. Die Männer sehnig, schlank und stark, die Frauen aufgeweckt und hübscher als sonst das abgearbeitete Weib an der kalten rauhen See. Kerndeutsch, trotz des slawischen Einschlages in längst vergangenen Zeiten, fromm und arbeitsam, einfach, ernst und treu. Ihnen gilt restlose Erfüllung der Pflicht als etwas Selbstverständliches. Hier paart sich ruhige Überlegung mit zäher Energie. Konservativ, das sich auch in altertümlichen Bräuchen und Kostümen ausdrückt. In Bergen waren die Jasper zu Hause. Dort stand ihr Stammhaus, ein nordisch anheimelnder Holzbau, gemütlich und rein. Fröhliche Farben, beschattet von den üppigen Buchen, der Insel, Stolz und Lieblingsbaum.

Dort lebte in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der ehrsame Perückenmacher und behauste Bürger Johann Joachim Jasper, der Sohn eines Regiments-Wedels der Garnison in Stralsund. Da so viele Kirchenbücher jener Zeit durch Brand oder andere Unfälle vernichtet worden sind, wissen wir eigentlich nicht, wo und genau wann er geboren worden ist. Wahrscheinlich fällt seine Geburt in das Jahr 1745. Er war zweimal verheiratet und elf Kinder entstammten diesen Ehen. Der älteste seiner Söhne, Johann Friedrich (1768 bis 1835), blieb im Lande und nährte sich als Nachfolger seines Vaters und als Gastwirt redlich, zwei andere Söhne widmeten sich dem Buchhandel. Daß diese beiden in Bergen, wo es damals noch keine Buchhandlung gab, auf den Gedanken kamen, im Reiche Buchhändler zu werden, findet eine einfache Erklärung.

Johann Christoph (1775 bis 1847), der zweitgeborene Sohn Johann Joachims, war ein sehr begabter Jüngling und wurde als solcher Sekretär des Dichters Ludwig

Th. Kosegarten[6], der damals Pfarrer in Altenkirchen war. Durch diesen angeregt, ging er dann nach Leipzig, lernte dort den Buchhandel und wurde 1812 Inhaber der noch vor Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Helmstedt gegründeten, um 1790 aber nach Leipzig übersiedelten Weygandschen Buchhandlung[7]. Er war der Vater der später in Wien lebenden bekannten Schriftstellerin Elise Last[8]. Seinem Beispiel folgte der jüngere Bruder, Christian Georg (1780 bis 1846), der Gründer der Jasperschen Buchhandlung in Wien.

Aber auch zwei Söhne von Johann Joachims ältesten Sohn Johann Friedrich wählten den Buchhandel zu ihrem Lebensberuf. Der ältere war Ernst Friedrich (II.) Moritz (1805 bis 1849), der jüngere Ludwig (1810 bis 1859). Trotz der vielen Kinder und Kindeskinder ist dieser Zweig der Familie Jasper jetzt auf Rügen im Mannesstamme ausgestorben.

Der erste ans dieser Familie Jasper, der nach Wien kam, der erwähnte Christian Georg, war der siebente Sohn Johann Joachims. Er lernte den Buchhandel wahrscheinlich in Leipzig, wo er 1805 schon als Gehilfe nachweisbar ist. Von dort ging er nach München, wo er heiratete, aber bald darauf ein Opfer der politischen Verhältnisse wurde. Er hielt sein Temperament nicht genügend im Zaun und begeisterte sich so demonstrativ über den Sieg des Erzherzogs Karl über Napoleon I. bei Aspern, daß er auf Betreiben der Franzosen eingesperrt wurde. Ein von ihm verfaßtes Gedicht erinnert an diese Episode seines Lebens, die glücklicherweise nicht lange dauerte, da der Zusammenbruch des französischen Einflusses ihm bald wieder die Freiheit schenkte. Dieses Ereignis scheint aber eine große Entfremdung zwischen ihm und seiner Gattin hervorgerufen zu haben, denn er ließ sich von ihr, die ihm einen Sohn und eine Tochter geschenkt, scheiden und zog nach Wien. Hier trat er im Jahre 1811 als Gehilfe in

---

[6] Ludwig Theobul KOSEGARTEN, geb. 1. Februar 1758 zu Grevismühlen in Mecklenburg-Schwerin, gest. 26. Oktober 1818 in Greifswald. Bekannter Dichter, war 1792 Pfarrer zu Altenkirchen auf Rügen und nach der Besitznahme der Insel durch die Franzosen 1808 Professor der Geschichte an der Universität in Greifswald. Ein sehr hübsches, von Weström gemaltes Porträt Kosegartens schenkte Friedrich Jasper aus dem Besitz seines Großoheims Christian 1913 der Gemeinde Altenkirchen, wo es sich nun in der Sakristei der Kirche befindet.

[7] Das Geschäft wurde um 1725 durch Christian Friedrich WEYGAND in Helmstedt begründet und nach dem am 20. März 1764 erfolgten Tode desselben von dem Sohne Johann Friedrich Weygand übernommen und fortgeführt. Um 1790 übergab er das Sortimentsgeschäft an die Fleckeisensche Buchhandlung in Helmstedt und übersiedelte mit seinem Verlage nach Leipzig, wo er 1807 starb. Im Jahre 1812, bis wohin es für Rechnung der Erben verwaltet worden war, kam die Handlung in den Besitz von Johann Christoph JASPER, der die Firma in: Weygandsche Buchhandlung umwandelte und Sortiments- und Kommissionsgeschäft damit verband. Im Jahre 1834, den 1. Oktober, verkaufte er den sämtlichen Verlag an Franz Ludwig Gebhardt, der für diesen Zweig die Firma: Weygandsche Verlagsbuchhandlung annahm. Im Jahre 1844 ward auch das Kommissionsgeschäft an Georg Wigand verkauft, der dasselbe mit dem seinigen vereinigte und die Firma erlosch.

[8] Elise LAST, geb. in Leipzig 1827, Gattin des Leihbibliotheks-Besitzers Albert Last in Wien. Sie machte sich als fruchtbare Übersetzerin französischer und englischer Romane und durch populäre Schriften über die Kantsche und Schopenhauersche Philosophie (insbesondere durch ihr in vier Auflagen erschienenes Buch: „Mehr Licht!") bekannt. Sie starb am 28. Juni 1888 in Wien.

die Schaumburgsche Buchhandlung, die eine Zeitlang als das bedeutendste Sortiment im ganzen deutschen Buchhandel galt, und konditionierte von 1812 bis 1819 in der Geroldschen Buchhandlung, die sich damals schon auf dem Stephansplatz befand und zu den angesehensten Geschäften der Stadt zählte.

Christian Georg Jasper war innig befreundet mit Johann Karl Friedrich Mörschner, der 1816 die Buchhandlung des später als Buchdrucker und ersten Leiters der Hof- und Staatsdruckerei berühmten Vinzenz Degen erworben hatte, in der er schon seit 1798 als Gehilfe tätig war.[9] Die Geschichte dieser Handlung können wir bis zum Jahre 1738 zurückverfolgen, als sie von dem Frankfurter Buchhändler Johann Paul Krauß auf Grund der ihm von Karl VI. verliehenen Niederlagsfreiheit in Wien gegründet wurde. Sie lebt heute noch unter der Firma V.A. Heck weiter.[10]

Im Jahre 1821 trat nun Christian Jasper als Kompagnon in diese Buchhandlung ein, die sich noch immer im alten Kraußschen Lokal im Haus Nr. 1221 am Michaelerplatz befand und von nun ab den Firmennamen „Mörschner & Jasper" annahm. Die Buchhandlung führte besonders technische Werke und lieferte auch die berühmten von Metzler in Stuttgart verlegten Übersetzungen der griechischen und römischen Klassiker aus.[11] In ihrem Verlag erschien unter anderem auch das von Goethe so gut rezensierte[12], mit vielen Kupfern geschmückte Werk des österreichischen Hauptmannes Ludwig Goro von Agyagfalva: „Wanderungen durch Pompeii." Den strebsamen jungen Mann befriedigte aber diese Tätigkeit allein nicht. Er gründete auf der Wieden eine Linier- und Rastrieranstalt, die er zum Teil mit selbsterfundenen, privilegierten Maschinen betrieb und mit der er große, insbesondere materielle Erfolge erzielte. Ihr widmete er sich auch ganz, nachdem er im Jahre 1838 das Geschäftsverhältnis mit Mörschner gelöst hatte. Aber seine alte Liebe zum Buchhandel ließ sich nicht unter-

---

[9] Vinzenz DEGEN Ritter von Elsenau wurde 1761 in Graz als Sohn eines Tischlers geboren, studierte in Graz und an der Wiener Universität. Er erlernte nach Absolvierung der juristischen Fakultät den Buchhandel und kaufte 1789 die Paul Kraußsche Buchhandlung in Wien. 1801 gründete er eine Schriftgießerei und erwarb die von J. Alberti 1789 gegründete Buchdruckerei. Seine Offizin nahm eine erste Stellung ein und aus ihr ist die Hof- und Staatsdruckerei 1804 hervorgegangen, deren Direktor er bis zu seinem am 6. Juni 1827 in Wien erfolgten Tod blieb. 1824 war er mit dem Prädikate „von Elsenau auf Trautenfels zu Trautenstein" in den Ritterstand erhoben worden.

[10] Die Inhaber des Geschäftes waren: 1738 bis 1790 Joh. Paul Krauß (Niederlagsverwandter), 1790 bis 1816 Vinzenz Degen, 1816 bis 1844 Karl Friedrich Mörschner, von 1821 bis 1838 zusammen mit Christ. JASPER, 1844 bis 1847 Josepha Mörschner, 1847 bis 1850 Mörschners Witwe und J.F. Greß, 1850 bis 1865 J.F. Greß, 1865 bis 1876 Gotthard Capellen (später Direktor der Papierfabrik Schlöglmühl), 1876 bis 1906 Valentin Andr. Heck, 1906 bis 1923 Robert Heck, dann dessen Erben. (Vergleiche Festnummer der Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Korrespondenz 1910, S. 22.)

[11] Einer der ersten Verlagsartikel der neuen Firma war das auch heute noch für genealogische Studien wichtige: Österreichisches Adelslexikon des 18. und 19. Jahrhunderts, enthaltend alle von 1701 bis 1820 von den Souveränen Österreichs .... in die verschiedenen Grade des deutsch-erbländischen oder Reichsadels erhobenen Personen. Von J.G. v. Megerle. Wien, Mörschner & Jasper, 1822. Gestochener Titel, 8°, XXVIII und 292 S.

[12] Vergleiche „Neue Freie Presse" vom 8. September 1910.

drücken und schon wenige Jahre später, 1842, bewarb er sich neuerlich um eine Buchhändlerkonzession.[13] Das war freilich nicht leicht. Wie immer standen die Wiener Buchhändler wie ein Mann auf, um zu verhindern, daß ein Neuer in ihre Reihen träte, wenn sie auch zugeben mußten, daß Christian Jasper nicht nur alle Eignung zur Gründung einer neuen Buchhandlung, sondern diese Eignung auch durch seine Tätigkeit an der Seite Mörschners vollauf erwiesen hatte.[14] Wie gewöhnlich brach ein förmlicher Kampf aus, der erst durch ein salomonisches Urteil der Obersten Polizei-Hofstelle zugunsten des rekurrierenden Christian Jasper beendet wurde. Die neue Konzession in der Tasche, über entsprechendes Kapital verfügend, berief nun Christian Jasper seinen Neffen Ernst Friedrich an seine Seite.

Ernst Friedrich (II.) Moritz Jasper war am 10. November 1805 in Bergen geboren worden, hatte in seiner Vaterstadt die dortigen Schulen absolviert und 1819 als Lehrling seines Oheims in der Weygandschen Buchhandlung den Buchhandel erlernt. 1831 hatte ihn dann sein Oheim Christian nach Wien berufen und zuerst zum Geschäftsleiter seiner Rastrieranstalt, dann zum ersten Gehilfen in der mit Mörschner betriebenen Buchhandlung gemacht. Bald nach dem Austritt Christian Jaspers aus diesem Geschäft verließ auch der Neffe dasselbe und war von 1849, ab Gehilfe in der Palmschen Buchhandlung in München. Von dort rief ihn der Oheim ein Jahr später wieder nach Wien und mit Feuereifer unterstützte er diesen bei den vorbereitenden Arbeiten für die neue Buchhandlung, die unter der Firma „Jasper'sche Buchhandlung" am 1. April 1843 in der Herrengasse im fürstlich Liechtensteinschen Palais eröffnet wurde. Sie erfreute sich bald eines großen Rufes und entwickelte auch eine für die damaligen Verhältnisse sehr bedeutende Verlagstätigkeit. Ganz besonders pflegte sie aber das Kommissionsgeschäft, und zwar nach einem neuen, von Jasper erdachten Plan, der eine Reform im Kommissionswesen im Kaiserstaat anstrebte. In Schulzes Adreßbuch 1844 finden wir daher bei Erwähnung der Buchhandlung den nachfolgenden Beisatz: „Widmet sich noch besonders dem österreichischen Kommissionswesen nach dem von ihr ausgegebenen Plan einer Reform desselben, wodurch sie sich Provinzialbuchhändlern und Literaturverlagen zur Auslieferung ihres Verlages für das In- und Ausland anbietet."

Der alte Herr hatte sich aber zuviel zugemutet. Wenn auch der Neffe zur Säule des Geschäftes ward, so schwanden doch die Kräfte Christian Jaspers, der ein an Arbeit und Erlebnissen reiches Leben hinter sich hatte. Schon im Herbst 1845 begann er ernstlich zu kränkeln, verkaufte seinen Geschäftsanteil seinem Neffen und am 16. Jänner 1846 entschlief er.

Doppelt schwer fiel nun die geschäftliche Last auf die Schultern Friedrich Moritz Jaspers, der kaum zwei Jahre früher sich verheiratet hatte. In seiner Frau Emilie fand er aber eine tüchtige Helferin. Sie war in Mannheim am 21. Oktober 1818 als die

---

[13] Privileg vom 17. Dez. 1842, verlängert 1845 (Landesregierung, Archiv Nr. 3927).

[14] Vergleiche insbesondere den Personalakt „Jasper, Chr." im Archiv der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

Tochter des Hofmusikus Christian Dickhut (1780 bis 1829) geboren worden und Ende der dreißiger Jahre als Erzieherin der Prinzessin Carola (der spätere Königin von Sachsen), der Tochter des Prinzen Gustav von Wasa[15] und der Prinzessin Luise von Bade, nach Wien gekommen. Manche interessante Episode aus dieser Zeit ist uns in Briefen von ihr noch erhalten.

Friedrich Moritz Jasper baute den Verlag aus, widmete sich eifrig dem Sortiment und verfolgte einen alten Lieblingsplan, die Errichtung einer Leihbibliothek.

Auch in dieser Generation zeichneten sich die Jasper durch einen ausgeprägten Familiensinn aus. Die einzelnen Glieder der Familie unterstützten sich nach Kräften und stets sorgte der Ältere so viel wie möglich für den Jüngeren. Dies hat sich uns in unserer kurzen Darstellung schon wiederholt gezeigt. Wie sein Oheim Christian für ihn, so sorgte nun auch Friedrich für seinen Bruder Ludwig. Dieser hatte 1810 in Bergen das Licht der Welt erblickt. Interessant und vielgestaltig, reich an Ereignissen verlief sein geschäftliches Leben, das er als Buchhändler in seiner Vaterstadt Bergen begonnen hatte und als Maschinenfabrikant in Prag und Wien beendete, nachdem er vorübergehend noch Rendant im Stadttheater in Köln gewesen war. Er muß ein außerordentlich talentierter Mensch gewesen sein, der auch sehr hübsch zeichnete und malte, wovon eine ganze Reihe von ihm hergestellter Familienporträts Zeugnis ablegt.[16] 1835 gründete er, von Haus aus Buchbinder, eine Buchhandlung in Bergen, besuchte dann seine Verwandten in Wien, verliebte sich hier in eine schöne Tochter der Stadt und heiratete sie 1837.[17] Aber die Buchhandlung in Bergen genügte ihm nicht. Sein etwas abenteuerliches Blut führte ihn samt seiner Familie durch verschiedene Städte des Reiches. Und als Friedrich Moritz Jasper seine Leihbibliothek in Wien gründen wollte, berief er den Bruder als Kompagnon zu sich, zumal dessen Frau sich ohnehin schon längst wieder in ihre Heimatstadt Wien sehnte.

Am 15. Mai 1847 wurde die Leihbibliothek am Kohlmarkt eröffnet, in demselben Haus, wo ihre Nachfolgerin, die jetzige Firma Literatur-Institut Ludwig & Albert, Literatur-Institut, heute noch ihre Hauptniederlassung hat. Ludwig Jasper war und blieb ihr Geschäftsführer, obwohl er schon ein Jahr später auch die Prokura über die Buchhandlung erhielt, in die kurz vorher Friedrich Moritz Jasper seine beiden Gehilfen Eduard Hügel und Friedrich Manz aufgenommen hatte.[18] Die Firma hieß daher

---

[15] Prinz Gustav WASA, geb. 9. November 1799, war der Sohn des 1809 abgesetzten Königs Gustav IV. Adolf von Schweden. Mit seinem Tode, 5. August 1877, erlosch der Name Wasa.

[16] Ludwig Jaspers Etablierungszirkular, datiert Bergen, 1. September 1835, befindet sich in der Zirkularsammlung des Börsenvereines der deutschen Buchhändler in Leipzig.

[17] Marie KIENESBERGER, geb. 8. Dezember 1812, gest. 12. März 1876.

[18] Eduard M. HÜGEL, geb. 29. Juli 1816 in Raab, erlernte in Wien bei Wallishauser den Buchhandel, war seit 1842 Gehilfe, seit 1848 Mitbesitzer der Jasperschen Buchhandlung in der Herrengasse in Wien. Später hauptsächlich Journalist, gründete er mit Julius Seydlitz am 1. April 1855 die „Vorstadt-Zeitung" (heute: „Volkszeitung"), verkaufte sie dann an die Aktiengesellschaft „Steyrermühl", deren Vizepräsident er wurde. Er starb in Wien am 13. Dez. 1887.

von da (1847) ab „Jasper, Hügel & Manz". In dieser Handlung lernte unter anderen auch Karl Prochaska, der Buchdruckereibesitzer und spätere Gründer der bekannten Sortimentsbuchhandlung in Teschen, die bis vor kurzem noch seinen Namen führte.

Friedrich Moritz Jasper, der 1846 das Bürgerrecht der Stadt Wien erwarb, hatte sich in diesen Jahren ehrlich geplagt, so daß selbst seine Gesundheit darunter gelitten hatte. An materiellen Erfolgen scheint es ihm nicht gefehlt zu haben. Er konnte daher, als sein Vater starb, auf sein Erbe zugunsten seiner Geschwister verzichten, denen er schon, wie wir gesehen haben, stets hilfsbereit zur Seite stand. Er und seine junge Frau lebten in einem hübschen Haus neben der Paulanerkirche, und als ihnen am 22. Jänner 1847 ein Sohn, Friedrich (III.), geboren worden war, dachten sie an die Erwerbung eines eigenen Heims. Hiezu bot sich anfangs des Jahres 1818 eine Gelegenheit. Die Brüder Jasper erwarben das Häuschen Nr. 308 in der Alservorstadt am Alsbach und waren emsig an der Arbeit, es zu einem gemütlichen Familienheim umzugestalten, als die Revolution ausbrach. Friedrich Moritz Jasper war ein ungemein patriotisch, echt deutsch und freiheitlich gesinnter Mann. Die dichterische Ader und das künstlerische Empfinden, das in der Familie steckte, zeigte sich auch vielfach bei ihm, und er besang die Wiener Revolution in einem tiefgefühlten Begrüßungsgedicht an die Studenten der Universität (siehe das Faksimile auf Seite 19). Auch sein Kompagnon Hügel war ein echt demokratisch fühlender Mann, wurde er doch später Chefredakteur und Herausgeber der 1855 gegründeten „Wiener Vorstadtzeitung". Kein Wunder daher, daß in den Märztagen die Jaspersche Buchhandlung in der Herrengasse der Sammelpunkt der Vertreter der neuen Zeit wurde.

Jasper hat auch im Gremium der Buchhändler in dieser Zeit eine gewisse Rolle gespielt. Er war es, der neben Gerold und Rudolf Lechner für den neuen Geist eintrat. Er schrieb auch eine Broschüre über die Märztage, die in seinem Verlag erschien und so massenhaft Absatz fand, daß schon nach wenigen Tagen der ersten, 4000 Exemplare starken Auflage eine zweite folgen mußte.[19]

Aber die verschiedenen Ereignisse dieses Jahres und die durch sie vielfach erschwerte geschäftliche Tätigkeit zehrten an dem Mark des starken und verhältnismäßig jungen Mannes. Anfangs Jänner 1849 erkrankte er an einer Lungenentzündung, der Körper konnte ihr nicht mehr den nötigen Widerstand leisten und am 15. Jänner 1849 lag er auf der Bahre, an der seine Witwe Emilie mit zwei kleinen Kindern – dem erwähnten Friedrich und der erst wenige Monate alten Cornelia – trauerte.[20]

---

[19] Die heute äußerst seltene Broschüre: Briefliche Mitteilungen eines Wiener Bürgers an einen auswärtigen Freund. Eine der Wahrheit getreue Schilderung der schrecklichen Belagerung und Einnahme der Kaiserstadt durch die Kroaten und Tschechen im Oktober 1848. Zum Drucke befördert von dem Empfänger. München 1848. Verlag von Leonhard Henzel. Gedruckt bei J. Rösl, soll von Jasper geschrieben worden sein. Das Vorwort ist datiert München, 18. November 1848, die Briefe vom 27. Oktober 6 Uhr abends, 2. November 6 Uhr abends, 4. November. Diese sind unterzeichnet „Dein treuer Freund F ... z." (Fritz ?)

[20] Cornelia JASPER heiratete den Architekten Karl LAUZIL, Direktor der Staatsgewerbeschule in Graz, der später die Pläne zum Druckereigebäude Jaspers entwarf.

Ein harter Schlag hatte die kaum dreißigjährige Frau getroffen. Aber sie zeigte sich den schweren Anforderungen der Zeit, der Tücke des Schicksals gewachsen. Sie verkaufte ihren Anteil an der Buchhandlung (aus der bereits 1851 Manz ausgeschieden war, um am Kohlmarkt eine eigene zu errichten und die daher von 1851 bis 1855 „Jaspers Witwe & Hügel" firmiert hatte) und arbeitete fleißig in der Leihbibliothek. In diese hatte sie einen Verwandten ihres Mannes als Geschäftsführer, den ebenfalls aus Rügen stammenden Albert Last[21], aufgenommen, da Ludwig Jasper sich einem neuen Beruf widmete, indem er eine Maschinenfabrik in Prag gründete, die er später unter der Firma „Jasper & Stuchly" betrieb. In der Folge errichtete dieses Unternehmen auch in Wien eine Filiale, der Ludwig bis zu seinem 1859 erfolgten Tode vorstand. Er hinterließ einen Sohn, den berühmten Kupferstecher Viktor Jasper[22], in dem das schlummernde Talent des Vaters zu schönster Entwicklung gelangte und der heute noch ein hochverehrter Meister seiner Kunst ist.

Emilie Jasper widmete sich von nun an neben ihrem Geschäft ganz der Erziehung ihrer Kinder, worin sie durch deren Vormünder Messerschmied und später Last tatkräftig unterstützt wurde.

Ihr Sohn Friedrich (III.) zeigte schon in frühen Jahren große Liebe und Sinn für Technik und nach Absolvierung der Oberrealschule trat er 1863 zur praktischen Betätigung vor dem Besuch des Polytechnikums in die Wiener Maschinenfabrik S. Bollinger ein.

Die Familie fürchtete aber, gestützt auf ärztlichen Rat, daß er den physischen Strapazen dieses Berufes nicht gewachsen sein würde, und so kam es, daß Emilie Jasper, die ihre Leihbibliothek 1860 an ihren Geschäftsführer Albert Last verkauft hatte, für ihren Sohn am 1. Oktober 1865 eine Buchdruckerei kaufte.

---

[21] Albert LAST (der Gatte von Elise Last; siehe oben zu S. 6), geb. 1826 in Bergen, gest. 21. Juli 1889 in Wien, spielte ebenfalls im Wiener literarischen Leben eine namhafte Rolle. Er war auch der eigentliche Begründer des „Vereines der Literaturfreunde" in Wien.

[22] Viktor JASPER, geb. 30. März 1848, war anfangs Buchhändler, bildete sich dann mit zwanzig Jahren auf der Wiener Akademie und später bei L. Jacoby zum Kupferstecher aus. Seine Hauptwerke sind der Stich nach Dürers Allerheiligenbild und Morettos heilige Justina. Eine Spezialität Jaspers sind seine mit größter Feinheit und lebensvoll durchgeführten Porträtstiche. Jasper stand Anselm Feuerbach nahe, über den er im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 31. Jänner (abends) 1914 auch geschrieben hat.

FRIEDRICH JASPERS WIRKEN

BIS ZUM JAHRE 1900

Um ganz zu verstehen, wie weitblickend Frau Emilie Jasper gewesen, als sie sich entschloß, für ihren Sohn eine Buchdruckerei zu erwerben, wie richtig das Mutterherz ahnte, muß man bedenken, daß gerade zu jener Zeit die Buchdruckerkunst und das Buchdruckergewerbe in Wien sich in einem sehr starken Aufschwung befanden. Die Ära des Absolutismus schien endgültig zusammengebrochen. Österreich stand am Beginn seiner konstitutionellen Zeit, der Freiheit leuchtete die Morgenröte, die aber doch in ganz besonderem Maße der Literatur und Presse und dadurch der Kunst Gutenbergs zustatten kam.

Die neue, 1860 in Kraft getretene Gewerbeordnung war an die Stelle eines Wustes alter Hofdekrete und Regierungsverordnungen, die bis dahin das Gewerberecht der Buchdrucker, für die Maria Theresia 1771 die erste Ordnung erlassen hatte, getreten. Die Wiener Buchdrucker haben niemals eine Zunft gebildet. Sie unterstanden nachweisbar seit dem Jahre 1628 ausschließlich der Jurisdiktion der Universität, und bis in die Zeit Maria Theresias hatte jene allein das Recht, Buchdruckereibefugnisse zu erteilen. Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde der Hochschule dieses Privilegium entzogen und die Landesregierung trat in diesem Belang an ihre Stelle. Von da ab wählten die Buchdrucker alle Jahre aus ihrer Mitte je zwei Repräsentanten, die in erster Linie ihre Standesinteressen zu vertreten und zu schützen hatten.[23] Während die 1806 erlassene Ordnung für die Buchhändler, deren gewerberechtliche Stellung der der Buchdrucker ähnlich war, für diese ein eigenes Gremium schuf, wurde ein Gremium der Buchdrucker erst infolge der neuen Gewerbeordnung errichtet.

Das Preßgesetz von 1862 war immerhin ein großer Fortschritt, wenn es auch später – zumal es sogar die Monarchie überlebte – zu einer bedeutenden Fessel wurde.

Dem Ausland und den technischen Fortschritten desselben gegenüber waren Österreichs Buchdrucker einigermaßen im Rückstand geblieben. 1852 wurde in Wien die erste Schnellpresse aufgestellt, 1847 surrte in dem damals neuerbauten Sommerschen (vormals Straußschen) Etablissement zum erstenmal eine Dampfmaschine, die eine private Druckpresse in Bewegung setzte.

Erst in dem Dezennium nach der Revolution, während welcher sich die periodische Presse Wiens fast versechsfacht, von 35 Zeitschriften bei Beginn des Jahres bis zu einem Höchststand von 192 gehoben hatte, begannen sich die Buchdruckereien Wiens zum eigentlichen Maschinenbetrieb umzugestalten, was allerdings dann so rasch ging, daß man 1879 mit bestem Willen in Wien nicht einmal eine alte Holzpresse mehr als Kuriosität auftreiben konnte.

---

[23] Vergleiche meine Schrift: Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler 1807 bis 1907. Wien 1907.

Auch sonst änderten sich die Verhältnisse sehr. Die Buchdrucker brauchten ihre Schriften nicht mehr wie bisher zum größten Teil selbst zu gießen, denn in Wien war eine neue, moderne Schriftgießerei gegründet worden. Die Druckfarben wurden nicht mehr wie früher in den Offizinen selbst gemengt, man bezog sie zumeist aus inländischen Fabriken. Und der „kolossale Erfolg", den die Hof- und Staatsdruckerei auf der Londoner Weltausstellung erzielt hatte, brachte es mit sich, daß auch die Wiener Privatdruckereien, die sich rasch zu einer sehr anerkennenswerten Leistungsfähigkeit und künstlerischen Höhe emporgeschwungen hatten, ausländische Aufträge erhielten.

Die von Frau Emilie Jasper gekaufte, kurz vorher begründete und bisher mit wenig Erfolg geführte Buchdruckerei befand sich auf der Landstraße, Reisnerstraße Nr. 3. Die Offizin war klein und zählte nur zwei Schnellpressen und ihr Personal bestand aus kaum einem Dutzend Köpfen. Sie führte von nun ab den Namen der Frau Emilie Jasper, während ihr Sohn unter der Obsorge ihres Oberfaktors Ludwig Hauswirth die Kunst erlernte. Für die Tüchtigkeit und das besondere Talent Friedrich Jaspers zeugend ist der Umstand, daß er eigentlich seine Berufsausbildung unter so einfachen, um nicht zu sagen kleinlichen Verhältnissen erwarb.

Das erste, was hauptsächlich aus hygienischen Gründen geschah, war die Übersiedlung der Buchdruckerei in den in der Beatrixgasse liegenden rückwärtigen Teil des Hauses Heumarkt 7, wo sie aber anfangs nur um ein klein wenig besser untergebracht war.

Am 24. März 1866 wurde Friedrich Jasper formell als Lehrling aufgenommen und zwei Jahre später erhielt er den Lehrbrief. Aber schon von dem Tage der Übernahme der Druckerei durch seine Mutter beschäftigte er sich mit der kommerziellen Leitung und führte die Bücher. Es war in geschäftlicher Hinsicht eine schwere Zeit, in die er kam. Der Bruderkrieg mit Preußen führte zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen und der Friede mit Italien brachte den alten Kaiserstaat um einen wichtigen Teil seines Länderbesitzes und rüttelte an seinen verfassungsmäßigen Fundamenten. Die Geschäfte stockten überall und dadurch auch die Arbeiten in den Druckereien. Für Frau Jasper waren die ersten Jahre geradezu verlustbringend. Das investierte Kapital stieg hiedurch und bald steckte ihr ganzes Vermögen in der Offizin.[24] Mit schwerer Mühe und nur durch die rastlose Arbeit und das erstaunliche Geschick des jungen Mannes war es möglich, daß das kleine Unternehmen über Wasser gehalten wurde.

Schon das Jahr 1868 war aber etwas besser und am 1. Jänner 1869 übernahm Friedrich Jasper die Buchdruckerei seiner Mutter auf eigene Rechnung; doch konnte er wegen seiner Minderjährigkeit erst 1872 die Konzession erwerben und am 1. August das Geschäft auf seinen Namen protokollieren lassen.

In anderer Hinsicht freilich war Jasper in eine gute Zeit gekommen, die insbesondere seinem außerordentlich früh erwachten Sinn für die Öffentlichkeit, seiner Neigung, für die allgemeinen Interessen seines Standes selbstlos zu wirken, günstig

[24] Vergleiche: Georg FRITZ, Geschichte der Wiener Schriftgießereien. Wien 1924. (Privatdruck der H. Berthold Messinglinienfabrik und Schriftgießerei G. m. b. H.)

war. Damals waren Eduard Sieger, Rudolf von Waldheim, Adolf Holzhausen, die Brüder Moritz und Friedrich Gerold, die Brüder Gistel und Carl Fromme die wichtigsten Führer der Buchdrucker Wiens. Sieger, Waldheim und Holzhausen waren die ersten Vorsteher des Gremiums, dessen innere Konsolidierung sehr langsam vor sich ging. Andauernde Streitigkeiten bestanden über den Umfang des Gremiums, die erst Mitte der siebziger Jahre endgültig beseitigt wurden, worauf die Vereinigung den Namen: Gremium der Wiener Buch-, Stein- und Kupferdrucker annahm – eine rein gewerberechtliche Institution, die sich damals noch sehr schwerfällig zu bewegen vermochte.

Obwohl das Vereinswesen unter der Gehilfenschaft seit dem Jahre 1848 ein ziemlich reges war, gab es noch anfangs der siebziger Jahre außer dem Gremium keine Vereinigung der Prinzipale. Und während die Gehilfen schon verschiedene Fachblätter herausgegeben hatten, die allerdings nur von dem 1867 gegründeten „Vorwärts" überlebt wurden, entbehrten die Prinzipale irgendeines Organs.

Gleich das erste Auftreten des jungen Friedrich Jasper im Gremium war für ihn mit einem sehr bedeutenden Erfolg verbunden. Im Herbst 1872 stellte er in einer Versammlung den Antrag, es möge nach dem Vorbild insbesondere deutscher Vereine zum Schutze der bedrohten Interessen sowohl einzelner wie auch der Gesamtheit eine freie Vereinigung der Prinzipale der Buchdrucker gegründet werden, die jedoch ihre Wirksamkeit nicht auf Wien beschränken, sondern über die ganze diesseitige Reichshälfte ausdehnen sollte. Diese Anregung wurde mit großem Beifall aufgenommen, man wählte sofort ein Aktionskomitee, das in wenigen Tagen den „Deutschösterreichischen Buchdruckerverein" schuf, dessen Statuten am 15. Dezember 1872 genehmigt wurden.

Damals rüstete sich Wien zu einer großartigen Veranstaltung. Im Prater wurde gebaut, gezimmert, gehämmert; schon erwuchs der imposante Kuppelbau der Rotunde zu einem neuen Wahrzeichen der Kaiserstadt. Für den 1. Mai 1873 war die Eröffnung der Wiener Weltausstellung angesetzt. Was London und Paris, jedoch unter weit günstigeren Verhältnissen, vorher schon versucht hatten, das sollte nun auch in Wien verwirklicht werden. Der kühne Plan an und für sich brachte schon in das geschäftliche Leben eine fast ungeahnte Bewegung[25], die aber leider bald in ungesunde Bahnen

[25] Eduard SIEGER, geb. 1810 in Wien, übernahm 1845 die berühmte Trentsenskysche lithographische Anstalt. Er starb in Wien am 21. Jänner 1876; Rudolf Schürer von WALDHEIM, geb. 1832, gründete 1855 in Gemeinschaft mit dem tüchtigen Holzschneidekünstler F.W. Bader aus Stuttgart in Wien ein xylographisches Atelier, aus dem sich dann die berühmt gewordene Artistische Anstalt (heute Aktiengesellschaft) R. v. Waldheim entwickelte. Er starb am 2. Jänner 1890; Adolf HOLZHAUSEN, geb. am 3. Jänner 1827 zu Braunschweig, kaufte 1858 mit Hermann Jakob die Friedr. Manzsche Buchdruckerei, deren Geschichte sich als älteste der jetzt in Wien bestehenden Buchdruckereien bis 1598 zurückverfolgen läßt. 1864 schied Jacob aus. Holzhausen gehörte zu den namhaftesten Druckern Wiens. 1880 erhielt seine Offizin den Titel „K.k. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei". Er starb am 30. September 1892; Gottlieb GISTEL, geb. als Sohn eines Bäckermeisters in Regensburg am 16. Oktober 1825, lernte dort die Buchdruckerei und konditionierte dann in verschiedenen Städten Deutschlands, der Schweiz, in Kopenhagen und Wien (Gerold,

kam und sich schließlich in einer gefährlichen Gründungs- und Spekulationswut äußerte. Österreich hatte sein altes Verhältnis zum deutschen Mutterland gelöst. Die Kaiserstadt an der Donau wollte zeigen, daß sie in ihrer Bedeutung nichts eingebüßt habe, obwohl sie selbst von ihren politischen Rechten manches an die aufstrebenden Städte Pest und Ofen, die zu jener Zeit, nach ihrer Vereinigung, den Namen Budapest angenommen hatten, abgeben hatte müssen. An die Stelle des einheitlich gefügten Kaisertums Österreich war die bei ihrer Geburt schon den Todeskeim in sich tragende österreichisch-ungarische Monarchie getreten. Was Deak und Andrassy, was Schmerling und Beust dachten, war sicherlich gut gemeint, aber diese Männer ahnten nichts von der impulsiven Kraft der Völker, von dem erwachenden Bewußtsein der Nationalität, glaubten noch fest daran, daß die Zeit eines versteckten Absolutismus noch lange nicht vorbei, daß man das Volk mit Gewalt und etwas neu übertünchter staatsmännischer Schlauheit à la Kaiser Franz und Fürst Metternich auf ewig im Zaume würde halten können.

Die Teuerung stieg, und um schwierige Komplikationen zu vereiden, kamen die Führer der Buchdruckereibesitzer, zum Teil auch auf Anregung Jaspers hin, den Gehilfen besonders entgegen. Von den Tagen der Revolution des Jahres 1848 bis nach dem Krieg von 1866 war der Tarif, der Lohn der Gehilfen, gleich geblieben, die Zeit hatte an eine Regelung von Arbeitsbedingungen gar nicht zu denken erlaubt.

Der 1864 gegründete Fortbildungsverein für Buchdrucker, der, wie erwähnt, schon drei Jahre später ein eigenes, heute noch bestehendes Fach- und Interessenblatt gegründet hatte, bahnte dann im Jahre 1868 die Tariferhöhung an und erzielte hiebei ganz hübsche Erfolge, was freilich von seinem zweiten Eintreten für die Erhöhung der Tarife im Jahre 1870, in welchem Jahr es sogar zu einem kurzen und nicht allgemeinen Streik gekommen war, nicht behauptet werden konnte.

Gleich nach der konstituierenden Versammlung des Deutschösterreichischen Buchdrückervereines, an dessen Spitze Moritz Gerold als erster Vorsitzender, Friedrich Jasper als Schriftführer berufen wurde, nahm der neue Verein nun die Tarifregelung in die Hand. Er trat mit dem Gehilfenverein in Verbindung, wodurch es gelang, auf friedlichem Wege eine Tariferhöhung zustande zu bringen. Das Übereinkommen wurde aber nur auf ein Jahr abgeschlossen, da man fürchtete, daß nach Schluß der Weltausstellung eine Verschlechterung der Geschäftslage eintreten könnte.

Eine zweite Errungenschaft des jungen Vereines, insbesondere seines eifrigen Schriftführers, war die Gründung der „Österreichischen Buchdrucker-Zeitung“, einer Wochenschrift, die vom Anbeginn in der Jasperschen Offizin gedruckt wurde und deren Redaktion bis zum Jahre 1877 Friedrich Jasper selbst, unterstützt von einem Ko-

Eurich, Keck & Pierer usw.). Ende 1871 nahm er den Antrag, als Kompagnon in eine neu zu errichtende Offizin, in welcher das „Neue Fremdenblatt“ gedruckt werden sollte, einzutreten, an, die am 12. Mai 1872 in den durch den Lokalwechsel des Tagblattes frei gewordenen Räumen in der Augustinerstraße Nr. 12 eröffnet wurde. Diese Offizin führte er später unter seinem Namen bis zu seinem am 10. Mai 1883 erfolgten Tod.

mitee, innehatte. Das Blatt war als Organ des Vereines ins Leben gerufen worden, das zunächst dessen Zwecken dienen, aber auch die Interessen der Berufsgenossen im eigenen Kreis und nach außen schützen und fördern sollte. In dem in mancherlei Hinsicht charakteristischen Programm, das in der ersten, am 4. Februar 1873 erschienenen Nummer enthalten ist, heißt es unter anderem:

„Die längst bestehende Überzeugung, wie notwendig für die Vertretung der Interessen unserer Genossen ein Organ sei, welches durch regelmäßiges Erscheinen und klare Darlegung der Verhältnisse allen Beteiligten einen sicheren Anhaltspunkt zur Meinungsbildung biete, hat zur Gründung des vorliegenden Blattes geführt. Es bedarf keines großen Beweises wie dringend geboten dieser Schritt war. In dem Augenblicke, in welchem einerseits die Augen der ganzen zivilisierten Welt auf die Metropole Österreichs, schon der Weltausstellung wegen gerichtet sind, in welcher aber auch anderseits eine allmähliche Verschiebung der sozialen Zustände in so konsequenter Weise geplant wird, ist eine Stimme wohl berechtigt, gehört zu werden, welche die Absicht hat, im eigenen Kreise erklärend und beruhigend, nach außen widerlegend und berichtigend zu wirken, und die als offen ausgesprochene Äußerung der österreichischen Buchdruckerei-, Zeitungs- und Schriftgießerei-Eigentümer auch einigen Anspruch darauf hat.

Unser Blatt wird in erster Linie dafür zu sorgen haben, daß der „Deutschösterreichische Buchdruckerverein" nicht nur in Wien, sondern zunächst in allen deutschösterreichischen Kronländern und darüber hinaus möglichst allgemeine Verbreitung und Teilnahme finde; sodann, daß seinen Mitgliedern auch Unterstützung seitens des Vereines in Rat und Tat zuteil werde. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die regste Teilnahme aller derer notwendig, die ihrer Stellung nach zum Beitritte berechtigt und in ihrem eigenen Interesse verpflichtet sind.

Unser Blatt wird sich aber nicht darauf beschränken, für den Verein zu wirken, es wird auch in den Bereich seiner Erörterungen alles ziehen, was in technischer Beziehung für seine Leser wissenswert ist.

Auch der sozialen Frage werden wir, doch nur insoweit dadurch die Interessen unserer Fachgenossen berührt werden, unser Augenmerk zuwenden.

Unser Blatt wird seiner ganzen Anlage nach den Bestrebungen der Herren Gehilfen nicht feindlich gegenüberstehen, vielmehr versöhnend und die widerstrebenden Interessen ausgleichend zu wirken suchen. Es wird nicht anstehen, solche Forderungen zu perhorreszieren, die sich mit einem gedeihlichen Geschäftsbetriebe nicht vereinigen lassen; es wird eintreten in die Diskussion zum Schutze unserer Interessen; durch seine rückhaltlose Darlegung aber hoffentlich beitragen zu der Überzeugung, daß nicht immer die Meistfordernden auch die besten Freunde und Vertreter der Gehilfenschaft sind.

Mit unseren publizistischen Gegnern wünschen wir auf dem Fuße zu verkehren, der unter honetten Leuten selbstverständlich ist; wenn wir auch nicht gesonnen sind, von unserer Meinung, ohne überzeugt worden zu sein, abzugehen, so glauben wir

doch, von ihnen erwarten zu dürfen, daß sie, gleich uns, die Sache im Auge behalten und von Persönlichkeiten abstrahieren werden."

Die Buchdrucker-Zeitung, von der 50 Bände erschienen und die bis zu ihrem Ende im März 1922 ununterbrochen in der Jasperschen Offizin hergestellt wurde, ist die beste und wertvollste Quelle von Österreichs Buchdruckergeschichte im letzten halben Jahrhundert geworden. Das Blatt, das in der Folge insbesondere von Josef Heim, Karl Dittmarsch (1879 bis 1890) und Johann D. Hamberger (von 1891 bis 1916) trefflich und stets unter persönlicher Mitwirkung Jaspers redigiert wurde, gelangte 1880 in das Eigentum des Graphischen Klubs, wurde sein und später auch des Wiener Gremiums offizielles Organ und führte vom 1. Jänner 1886 bis Anfang 1919 den Titel „Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung".

Viele wichtige technische Artikel finden sich in ihr. Sie ist eine Fundgrube für die Geschichte der Organisation und der Lohnkämpfe. In diesen hat sie oft eine sehr scharfe Sprache geführt, nicht nur gegen die Gehilfen, sondern auch gegen die Behörden. Natürlich antwortete das Gehilfenblatt wieder. Oft waren die Gegensätze so gespannt, daß es nicht nur zu wiederholten Ehrenbeleidigungsprozessen, sondern auch zu mehreren Konfiskationen kam.

Über der Wiener Weltausstellung wartete bekanntlich ein Unstern. Schon am Tage der Eröffnung schwirrten Gerüchte über eine im Entstehen begriffene Choleraepidemie in Wien herum, die sich auch zum Teil bedauerlicherweise bewahrheiteten. Dazu kam der unheilvolle Zusammenbruch an der Börse; der Fremdenzustrom floß weit spärlicher, als man erwartet hatte. Im Prater herrschte gewissermaßen ein Leben für sich. Das Treiben dort und die Vergnügungen in den wenigen reich gebliebenen Kreisen der Bevölkerung kontrastierten stark gegen die furchtbaren wirtschaftlichen Schäden, die über Wien hereingebrochen waren.

Auf der Ausstellung war auch das graphische Gewerbe und alles, was damit im Zusammenhang steht, sehr gut vertreten. Die „Neue Freie Presse" hatte einen eigenen, vielbesuchten Pavillon errichtet[26], in welchem sie zum erstenmal in Wien vor dem Publikum den Betrieb einer Zeitung vorführte. Man konnte das Werden der Ausstellungszeitung vom Manuskript und Satz bis zur fertigen Nummer genau verfolgen. Das Gremium der Wiener Buchdrucker hatte außerdem eine Kollektivausstellung veranstaltet, an welcher sich auch die junge aufstrebende Firma Jasper mit Werk- und Zeitungsdruck und Akzidenzarbeiten beteiligte.[27]

So hübsch auch die Leistungen der Wiener Offizinen waren, so konnte man doch leicht feststellen, wie weit sie damals noch von jenen des Auslandes, wie weit insbesondere der Illustrationsdruck in Österreich hinter der Entwicklung desselben in Deutschland zurückgeblieben war.

---

[26] Diese Ausstellungs-Buchdruckerei der „Neuen Freien Presse" war der Keim der heutigen Offizin Christoph REISZER'S Söhne in Wien.

[27] Vergleiche den „Katalog" und die später erschienenen „Berichte" über die Wiener Weltausstellung.

In früheren Zeiten waren Holzschnitt und Kupferstich die einzigen Kunstzweige, welche zur Illustrierung von Büchern verwendet wurden; in den ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts kam dann noch die Lithographie hinzu. In der zweiten Hälfte desselben traten der farbige Holzschnitt und die farbige Lithographie in den Vordergrund, und bei Beginn des letzten Viertels stand man an der Wiege der modernen Reproduktionsverfahren, die auf der Photographie beruhen.

Die große Zukunft dieser neuen Verfahren und die Rückständigkeit Wiens in der Zurichtung der Klischees und Druckplatten auf diesem Gebiete kamen, wie vielleicht keinem zweiten, Friedrich Jasper voll zum Bewußtsein. Er benützte daher die hereingebrochene Stille im geschäftlichen Leben, um als Volontär zu Cotta nach Stuttgart zu gehen und in diesem mustergültigen Institut namentlich den Illustrationsdruck genau kennen zu lernen. Als er gegen Ende des Jahres heimkam, nachdem er noch in Oberzell bei Würzburg die altehrwürdige und berühmte Maschinenfabrik von König & Bauer besichtigt hatte, konnte er seinen Obermaschinenmeister F. Olmühl in die Geheimnisse der Zurichtung genau einweihen. Die schon wenige Wochen später von Jasper hergestellten Versuchsdrucke fielen so gut aus, daß er damit den Grundstein für die weitere Tätigkeit seiner Offizin legte, indem er von, da ab große und immer bedeutender werdende Aufträge, namentlich von der Firma A. Hartleben erhielt. Diese 1803 in Pest gegründete und mit ihrem deutschen Verlag 1844 nach Wien übersiedelte Verlagsbuchhandlung wurde schon damals von Eugen Marx zielbewußt und erfolgreich geleitet, der später (1892) ihr Alleininhaber wurde und immer Jasper geschäftlich und freundschaftlich sehr nahe stand.

Die Zinkhochätzung – um deren Entwicklung sich der Wiener Paul Pretsch (1808 bis 1873), der eigentliche, vielfach noch verkannte Erfinder der Photogalvanographie, sehr verdient gemacht hat – und später die Autotypie, dann die Herstellung der Klischees für den Farbendruck wurden in der Folge insbesondere von der Wiener Kunstanstalt Angerer & Göschl gepflegt, die stets an Jasper einen enthusiastischen Helfer und Förderer gefunden hat.[28]

Die Erfolge seiner Offizin, die vortreffliche Führung der Buchdruckerzeitung und seine emsige Tätigkeit im Deutsch-österreichischen Buchdruckerverein brachten Friedrich Jasper trotz seiner Jugend immer mehr in den Vordergrund aller Bestrebungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen. Der Deutsch-österreichische Buchdruckerverein hatte aber mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, insbesondere mit einer starken Indolenz hauptsächlich in den Kreisen der Buchdruckereibesitzer außerhalb Wiens. Nur in Graz und in Linz, wo der treffliche Julius Wimmer als jugendlicher Kämpfer auftrat, fand er einige Unterstützung. Aber auf die Dauer war der Verein

[28] Vergleiche die unter den Quellen angeführte Festschrift der Firma sowie verschiedene Artikel in der Buchdruckerzeitung, dann den Aufsatz: „Fünfundzwanzig Jahre Autotypie und Farbenbuchdruck" von kaiserlichen Rat A. C. ANGERER in der Festschrift des Fachtechnischen Klubs der Faktoren und Beamten der Hof- und Staatsdruckerei. Wien 1911. Carl ANGERER, der Gründer der Firma, starb am 14. Februar 1916.

nicht zu halten, da er sein hauptsächliches Ziel, auch die deutschösterreichischen Buchdrucker außerhalb Wiens zu organisieren, nicht erfüllen konnte. So kam es, daß sein Anreger selbst, Friedrich Jasper, auch der war, der seine Auflösung beantragte. Anfangs 1880 hörte der Verein auf. Dagegen war im Jahre 1878, auch wieder auf Anregung Friedrich Jaspers und unter seiner hervorragenden Mitwirkung, im Schoße des Deutsch-österreichischen Buchdruckervereines eine andere Vereinigung gegründet worden, der „Graphische Klub“ der sich bald einer schönen Entwicklung erfreute. Allerdings verfolgte diese neue Vereinigung vorwiegend wissenschaftliche und gesellige Interessen. Sie sollte vor allem „Vorlesungen und Abendunterhaltungen veranstalten, eine Bibliothek anlegen und endlich zur Veredelung des Geschmackes und Aneiferung der Schaffenslust eine permanente Mustersammlung der besten graphischen Arbeiten in Typographie, Xylographie und Lithographie zum vergleichenden Studium bereit halten“.

Jasper war lange ihr erster Schriftführer und Bibliothekar und widmete ihr auch den überwiegenden Teil seiner ansehnlichen Fachbibliothek. Der „Graphische Klub“ wurde dann auch in der Folge ein Zentralpunkt und ein Heim für die Wiener Buchdrucker. (Heute führt er leider nur mehr ein Scheindasein, er verfügt über keine Räume mehr und seine wertvolle Bibliothek ist in der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt aufgestellt.)

Aber der Buchdruckerverein hatte sich während seines kurzen Bestehens, dank der eifrigen Tätigkeit am Beginn, noch ein großes Verdienst erworben. Auf sein Einschreiten ist die Gründung der Fachschule für Lehrlinge, ein Lieblingsgedanke Gottlieb Gistels, zurückzuführen, die nach mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen vorerst als eine Privatschule am 1. November 1874 eröffnet wurde. An der Spitze des Schulausschusses stand Gistel selbst, ein persönlicher, hochgeschätzter Freund Friedrich Jaspers, der seinerseits ebenfalls der Fachschule das größte Interesse entgegenbrachte und es ihr auch zu ihrem großen Nutzen stets erhielt. Sie entwickelte sich bald zu einer Musteranstalt, der Österreichs Buchdruckerkunst unendlich viel zu verdanken hat. Als sie im Jahre 1924 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte, erschien eine Festschrift, zu welcher Jasper selbst seine Erinnerungen an die Gründung beisteuerte.

Im Jahre 1877 wurde Friedrich Jasper in die Repräsentanz des Wiener Gremiums gewählt, dessen erster Vorsteher er dann schon 1883 wurde.

Zwei große Veranstaltungen fielen in diese Zeit. Der Redakteur der Österreichischen Buchhändlerkorrespondenz, der Buchdrucker und Philosoph Johann Christian Fischer,[29] hatte in diesem Blatte – eine überhaupt wenig bekannte, heute wohl ganz vergessene Tatsache – die Anregung gegeben, die bevorstehende silberne Hochzeit des Kaiserpaares, des wirklich allgemein und aufrichtig beliebten Franz Josephs I. und seiner noch immer mit strahlender Schönheit beglückten Frau, durch einen großartigen, an altertümliche Prachtentfaltung erinnernden Festzug zu feiern. Dieser Gedanke

[29] Johann Christian FISCHER starb am 31. August 1881. Vergleiche seinen Nekrolog in der Buchdruckerzeitung.

beschäftigte in erster Linie die Wiener Künstlerschaft, wobei heute nicht mehr festgestellt werden kann, ob und welchen Einfluß die erwähnte erste Anregung gehabt hat.

Hans Makart, der große Künstler, der gefeierte Meister der Farbe, stellte sich an die Spitze und entwarf in Öl gemalte Skizzen, die – zum größten Teil heute in den Depots der Wiener städtischen Sammlungen befindlich – trotz der hohen Vollendung der vielen Werke, die er hinterließ zum Allerbesten zählen vielleicht das Genialste unter ihnen allen sind.

Am 27. April 1879 bewegte sich dieser historische Festzug über die Praterstraße und über den Ring bis zu dem Ehrenzelt, wo die Majestäten die Huldigung der Künstler und Gewerbetreibenden entgegennahmen.

In diesem Zuge befand sich auch eine Gruppe der graphischen Gewerbe. Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder hatten sich, vereinigt, ein Prachtwagen war hergestellt, auf ihm stand Friedrich Manz, der damalige Inhaber der Manzschen Buchhandlung und spätere Chef der Firma Carl Gerold's Sohn, der Neffe des von uns schon erwähnten Kompagnons des alten Jasper, mit seinem wallenden Bart, Gutenberg darstellend, an einer in Budapest glücklich aufgestöberten alten Holzpresse, auf der scheinbar ein Festgedicht, das Adolf Holzhausen in Tausenden von Exemplaren gewidmet hatte, gedruckt wurde. Der Wagen war umgeben von reitenden Herolden und von namhaften Vertretern der Buchdruckerkunst und des Buchhandels, schmucken Gestalten in malerischen altdeutschen Kostümen. Unter ihnen befand sich auch Friedrich Jasper, der sich um die Durchführung der Veranstaltung große Verdienste erworben hatte. Neben ihm wirkten noch eine Reihe anderer Männer in der Gruppe mit, die heute noch teils unter den Lebenden sich befinden, teils unvergeßlich sind. Mag auch in unserer Zeit manchem eine solche Veranstaltung nichts als eine großangelegte Maskerade dünken, so war sie doch an sich etwas Großes. Sie hatte viel vom Theater und daher auch manches mit ihm gemein. Auch der Festzug rauschte nur vorüber. Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, aber hervorragend ist, dem die Besten seiner Zeit Beifall gezollt. Mag sein, daß Makarts Festzug uns heute wenig sagt, er war aber eine charakteristische Begebenheit jener Zeit, ein großes Werk für den damaligen Geschmack und als solches muß er gewertet werden.

Freilich unverhältnismäßig viel bedeutender als die Beteiligung an dieser Huldigung war, was die Wiener Buchdrucker selbst und allein zur Erinnerung des Tages veranstalteten, an dem vor vier Jahrhunderten das erste Zeugnis von Gutenbergs Kunst in Wien vollendet worden ist. Wir haben schon erwähnt, daß der erste Meister sich auf seinem Werke nicht genannt hat. Heute, dank den eifrigen Forschungen und insbesondere den treffenden Schlüssen des vor kurzem verstorbenen, kenntnisreichen Wiener Antiquars Dr. Ignaz Schwarz, kann man mit einiger Sicherheit annehmen[30],

[30] Vergleiche: Bibliographie der österreichischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Eduard LANGER. I. Band, 1. Heft. Trient–Wien–Schrattenthal. Bearbeitet von Dr. Walther DOLCH. Mit einem Anhang: Aus der ersten Zeit des Wiener Buchdruckes von Dr. Ignaz SCHWARZ. Wien 1913.

daß es Stephan Koblinger gewesen, der, aus Wien stammend, bis 1480 in Vicenza gearbeitet hatte und 1482 in seine Vaterstadt heimgekehrt war.

Schon im Herbst 1878 setzte das Gremium und der Graphische Klub ein eigenes Komitee ein, um die Vierjahrhundertfeier würdig zu begehen. Nach dem Rücktritt A. Holzhausens wurde Jasper zum Obmann desselben gewählt.

Nach langen, vielfachen Bemühungen und großen Opfern wurde dann am Johannistag des Jahres 1889 das Fest abgehalten. Am 24. Juni vormittags wurde im Österreichischen Museum für Kunst und Industrie eine historische Ausstellung eröffnet. Jasper, auf dessen Schultern ein Großteil der Mühen und Sorgen des Festarrangements gelegen war, hielt die Begrüßungsrede mit Schwung und Begeisterung. Der Ministerialrat Generalkonsul Dr. Ritter von Scherzer[31], den die Wiener Buchdrucker als einen der Ihrigen ansahen, da er seine – später schriftstellerische und diplomatische – Laufbahn als Volontär in der Hof- und Staatsdruckerei begonnen und sich 1848 um die Interessen der Buchdrucker große Verdienste erworben hatte, sprach hierauf die Festrede, Bürgermeister Uhl begrüßte namens der Stadt die zahlreichen Anwesenden, unter denen man den Unterrichtsminister, den Statthalter, den Fürsterzbischof, den Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften und viele andere bemerkte. Die Buchdruckerzeitung fügte dieser Liste folgende auffallenden Worte bei: „Die Buchdrucker Wiens waren bis auf einige wenige Partikularisten beinahe vollzählig erschienen, sogar einige Buchhändler hatten sich eingefunden.“ Die Ausstellung war eine rein historische, denn aus mancherlei Unstimmigkeiten unter den Wiener Buchdruckern war der Plan, auch eine moderne Abteilung zu schaffen, in welcher die Offizinen Wiens ihre Leistungsfähigkeit hätten zeigen sollen, leider nicht zustande gekommen. Die Ausstellung war aber trotzdem außerordentlich sehenswert, blieb bis zum Oktober geöffnet und wurde in dieser Zeit sehr lebhaft besucht. Ihr gelungenes Arrangement war hauptsächlich das Verdienst eines rührigen Spezialkomitees, an dessen Spitze der treffliche Eitelberger stand.[32] Die seltensten Wiener Drucke und schönsten Zierden der Wiener Buchdruckerkunst während der Jahre 1482 bis 1848, sowie über 150 Zeitungen aus dem Revolutionsjahr (im ganzen über tausend Schaustücke) waren hier durch unsäglichen Fleiß und mit Unterstützung der hervorragendsten Bibliotheken der Monarchie zusammengetragen worden. Den vorzüglichen, heute noch wert-

[31] Karl (später Ritter von) SCHERZER, geb. 1. Mai 1821 in Wien, wollte hier eine topographische Anstalt gründen und ging, nachdem er in der Hof- und Staatsdruckerei gelernt hatte, auf Reisen. Er machte dann als Leiter der wissenschaftlichen Kommission die Erdumsegelung der „Novara“ 1857 bis 1859 mit 1866 wurde er Ministerialrat im Handelsministerium, später Generalkonsul in Smyrna, London, Leipzig und Genua. 1896 trat er in den Ruhestand und starb am 19. Februar 1903.

[32] Rudolf EITELBERGER von EDELBERG, geb. 1817 in Olmütz, gest. 18. April 1885 in Wien, berühmter Kunstgelehrter, der eigentliche Begründer des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, dessen erster Direktor er von 1864 bis zu seinem Tode war.

vollen Katalog[33] hatte der spätere Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Wilhelm Haas, damals noch Amanuensis an derselben, zusammengestellt.

Am nächsten Tag fand in Schwenders großem Etablissement „Die neue Welt" in Hietzing ein förmliches Volksfest statt. Seit dem Bestehen dieses Vergnügungsparkes hatte er noch nie einen ähnlichen Andrang gesehen. Die Wiener Bevölkerung zeigte durch ihre massenhafte Beteiligung, daß sie das Fest der Buchdrucker, den Ehrentag der Wiener schwarzen Kunst, voll zu würdigen wußte. Die „Alhambra", das Hauptgebäude des Etablissements, war mit der Kolossalbüste Gutenbergs geschmückt. Fünf Musikbanden hatten die Anwesenden bereits in gehobene Stimmung versetzt, als nach fünf Uhr nachmittags Hornsignale der Mitglieder des Gutenbergbundes zur Produktion einluden. Eine Festhymne erklang und hierauf hielt Karl Höger, der damalige Führer der Gehilfenschaft, eine zündende Anrede. Nach dem Buchdruckerlied, das Altmeister Dr. Ludwig August Frankl[34] zu diesem Jubiläum gedichtet hatte, hielt der Chefredakteur der „Deutschen Zeitung", Reichsratsabgeordneter Doktor H. Reschauer[35], eine an historischen Daten und geistreichen Bemerkungen reiche Rede. Zahlreiche Beglückwünschungen und Telegramme waren aus allen Teilen des Reiches und auch aus dem Ausland eingetroffen. Allgemein war die Befriedigung über diese Säkularfeier; die erste dieser Art in Wien. Hundert Jahre früher war nur Denis' „Buchdruckgeschichte Wiens" erschienen; eine Buchdrucker- oder Gutenbergfeier hatte aber hier noch nie stattgefunden. Auch Denis erwähnt nichts von einer solchen.[36]

Als dauernde Erinnerung an diese Feier aber erschien die „Geschichte der Buchdruckerkunst in Wien" von Dr. Anton Mayer, ein wahres Monumentalwerk, gedruckt in der Jasperschen Offizin. Zwei große Quartbände, von denen der erste Halbband allein am Tage der Feier ausgegeben werden konnte, während der vierte Halbband erst 1887 vollendet wurde. Sie sind tatsächlich das schönste Denkmal, das sich die Wiener Typographen haben setzen können. Mit besonderem Fleiß, mit großer Sachkenntnis und einer trefflichen Geschichtsauffassung hat Anton Mayer, der spätere Landesarchivar von Niederösterreich, auf die Vorarbeiten von Denis und Kauz[37] gestützt, hier eine so lückenlose Darstellung der Entwicklung und der Geschichte der Buchdrucke-

[33] Katalog der historischen Ausstellung von Wiener Buchdruck-Erzeugnissen 1482 bis 1882 anläßlich der vierten Säkularfeier der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien. Wien 1882.

[34] Ludwig August FRANKL (später Ritter von Hochwart), Dichter, geb. 3. Februar 1810 zu Chrast in Böhmen, gest. 12. März 1893 in Wien.

[35] Dr. Heinrich RESCHAUER, geb. 3. Oktober 1838 in Wien, Schriftsteller und langjähriger Chefredakteur der „Deutschen Zeitung", Abgeordneter von Falkenau im österreichischen Reichsrat. Gest. in Neulengbach 31. August 1888.

[36] Vergleiche Louis MOHR: Die Jubelfeste der Buchdruckerkunst und ihre Literatur. (Erweiterter Separatabdruck aus der Österreichischen Buchdruckerzeitg.) Wien 1882.

[37] COMMENTATIO de primis Vindobonae typographis. Cum variis ad rem litterariam adnotationibus. Vindobonae 1764. – Mich. DENIS, Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. Wien 1782. – V. KAUZ: Über die wahre Epoche der eingeführten Buchdruckerkunst zu Wien. Wien 1784. – Matth. KOCH: Kurzgefaßte kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst mit der ältesten Wiener und österreichischen Buchdruckergeschichte. Wien 1846.

reien Wiens von 1482 bis 1882 niedergelegt, daß auch in dem seither verflossenen halben Jahrhundert nur wenig mehr zur Ergänzung, fast nichts zu einer etwaigen Richtigstellung übrig blieb. Er hat in dieses Werk eine vollständige, meisterhaft gearbeitete Bibliographie der Wiener Drucke von 1482 bis 1682 aufgenommen und nur wenig ist seither aufgestöbert und gefunden worden, was seinem Sammeleifer entgangen ist. Das Werk ist nicht nur eine Zierde der Jasperschen Offizin, sondern gehört tatsächlich zum Besten, was die Buchausstattung am Anfang des fünften Jahrhunderts der Pflege derselben in Wien zu bieten vermochte. Im Anhang zum zweiten Band findet sich eine große Anzahl Druckproben, die von den verschiedensten Arten der damaligen Reproduktionstechnik und der Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete in den führenden Offizinen Wiens Zeugnis geben.

Die Wiener Buchdrucker haben aber auch noch eine andere große Tat für ihre Vaterstadt vor Ende des neunzehnten Jahrhunderts vollbracht. Auf ihre Initiative ist die Errichtung des Gutenbergdenkmals in Wien zurückzuführen. Die erste Anregung wurde schon 1874 in einer Generalversammlung des Gesangsvereines des Gutenbergbundes gegeben, der dann auch die bescheidenen Anfänge eines Fonds zu sammeln begann. Ein Artikel in der Buchdruckerzeitung am 25. November 1886 und dann hauptsächlich ein solcher von Theodor Goebel, dem bekannten Fachschriftsteller in Stuttgart, der ein ständiger Mitarbeiter des Blattes und persönlicher Freund Jaspers war, brachte im Jahre 1891 die Sache in Fluß. Im Graphischen Klub wurde bereits im März dieses Jahres der Antrag auf Wahl eines Denkmalkomitees angenommen, an dessen Spitze der Schriftgießereibesitzer Artur von Marklowsky, Regierungsrat Fritz und der Buchdrucker und Verlagsbuchhändler Emil M. Engel berufen wurden. Während merkwürdigerweise die Buchhändler 1882, wie schon erwähnt, durch ihre Abwesenheit geglänzt und nicht einen Heller zur Jubiläumsfeier beigetragen hatten, widmeten sie nun der Errichtung des Denkmals auch ihre Mithilfe. Eine Konkurrenz wurde ausgeschrieben. Meister Hans Bitterlich[38] trug den Sieg davon und wurde mit der Ausführung des Gutenbergdenkmals betraut.

Am 17. Dezember 1900 wurde es dann in Anwesenheit Kaiser Franz Josephs, des Thronfolgers und des Bürgermeisters Dr. Lueger feierlich enthüllt. Es steht am Lugeck vor dem Regensburgerhof, gerade in jener Gegend, wo mehrere der ältesten Wiener Buchdruckereien, darunter die Vorgänger der „Steyrermühl", vor Jahrhunderten ihre Stätte hatten.

Als Friedrich Jasper im Juli 1885 als neugewählter Vorsteher die Leitung des Gremiums übernahm, harrte seiner eine wichtige Aufgabe. Die ersten umfassenden Reformen der Gewerbeordnung waren durch die Novelle vom 15. März 1883 erfolgt und sollten sechs Monate nach ihrer Kundmachung, das war am 29. September, in Kraft treten. Das Gesetz brachte insbesondere hinsichtlich der Konstruktion der Ge-

---

[38] Hans BITTERLICH, geb. 1860. Er schuf später auch das Monument der Kaiserin Elisabeth (1907) im Volksgarten in Wien.

nossenschaftsverfassung weitgehende Ergänzungen und Neuerungen. Jasper widmete sich mit allem Eifer der Aufgabe, die Gremialstatuten mit den neuen Bestimmungen in Einklang zu bringen. Er richtete noch vor der Wirksamkeit des neuen Gesetzes die durch dieses vorgesehene Stellenvermittlung im Gremium ein bahnte die Durchführung der Annexinstitute, insbesondere der Krankenkasse, an und brachte den Lehrlingen seine besondere Fürsorge entgegen. Er hatte hiebei mit den Mitgliedern des Gremiums insoweit einen harten Kampf, als auch in ihren Reihen die übliche Indolenz verbreitet war und es in den letzten Jahren sogar vorgekommen war, daß Gremialversammlungen mangels der notwendigen Beschlußfähigkeit nicht abgehalten werden konnten.

Die neuen Statuten wurden ausgearbeitet; die Kupferdrucker schieden aus dem Gremium aus, das fortab den Namen „Gremium der Buchdrucker und Schriftgießer" führte. Man hoffte hiedurch die Homogenität der Interessen der Mitglieder zu fördern, was freilich von manchen bezweifelt wurde. Jaspers Versuch, einen österreichischen Buchdruckertag abzuhalten, scheiterte jedoch an dem geringen Interesse der außerhalb Wiens seßhaften Kollegen. Aber die gemeinsame Not rief sie doch bald zu gemeinsamer Arbeit. Die Konkurrenz der Hof- und Staatsdruckerei, die einen jährlichen Reingewinn von nahezu hunderttausend Gulden abwarf, machte sich immer mehr und mehr fühlbar. Sie monopolisierte nicht nur die Staatsaufträge, sondern sie griff auch vielfach in die Sphäre der Privatdruckereien und des Privatverlages direkt ein. Jasper war der Führer im Kampfe gegen diese Übergriffe des staatlichen Instituts. Ein langes, zähes Ringen begann, das schließlich wenigstens einigermaßen zugunsten der Privatdruckereien endete.

Eine wichtige Tat des neuen Vorstehers war ferner die Umwandlung der bisher privaten Lehrlingsschule in eine Gremialschule.

In der schon erwähnten Jubiläumsfestschrift heißt es darüber: „Einen bedeutungsvollen Fortschritt hat diese Schule gerade in diesem zehnten Schuljahr zu verzeichnen, da sie ihren bisherigen privaten Charakter aufzugeben in die Lage kam. Der Leiter der Schule stellte dem Schulkomitee den Antrag, dieses möge dem Gremium für Buchdrucker und Schriftgießer die Bitte vorlegen, die Schule in eigene Verwaltung zu nehmen und sie als Gremialfachschule zu erklären. Das Gremium, welches schon seit Jahren für die Schule durch namhafte finanzielle und dankenswerte moralische Unterstützung erfolgreich wirkte, willfahrte der Bitte des Schulkomitees, dem sein bisheriger Wirkungskreis im vollen Umfang gewahrt blieb, mit dem Zusatze, daß der jährlich stattfindenden Gremialversammlung ein Schulbericht durch den Obmann. des Schulkomitees erstattet werde, zu dem alle Gremialmitglieder Stellung nehmen könnten. Das Schulkomitee genehmigte gern diese Bedingungen und so fand diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller ihren Abschluß. So war die Schule zur Pflichtschule geworden und die Bahn frei, um den Lehrlingen aller Buchdruckereien den Besuch der Fachschule zu ermöglichen." Jasper lag die Lehrlingsfürsorge stets besonders am Herzen und über seine Bestrebungen in dieser Hinsicht während seiner ersten Vorste-

herschaft schreibt er – vorstehendes ergänzend – in der für ihn charakteristischen bescheidenen und unpersönlichen Art ebenfalls in jener Festschrift:

„War nun in einer Beziehung für die bessere Ausbildung der Lehrlinge gesorgt, so waren sich die Begründer der Schule darüber klar, daß hiemit noch lange nicht alles geschehen sei, um die vielen Mißstände zu beseitigen. Man sagte sich, daß es notwendig sei, die Zahl der Lehrlinge überhaupt zu beschränken und nur solche Burschen dem Gewerbe zuzuführen, welche die körperliche Eignung und die nötige Schulbildung besitzen. Aber auch mit diesen Ideen litten diese Männer anfangs Schiffbruch; insbesondere war es die Forderung der Einschränkung der Lehrlingszahl, welche den zähesten Widerstand hervorrief. Da wollte es der Zufall, daß ein Mitglied des Schulausschusses zum Gremialvorsteher gewählt wurde. Seinem energischen Vorgehen gelang es nach schweren Kämpfen, seinen Vorschlägen zum Durchbruch zu verhelfen und durch Majoritätsbeschluß der Gremialversammlung Bestimmungen betreffend das Lehrlingswesen in das Statut aufzunehmen. Es wurde festgesetzt, daß jede Druckerei nur auf je drei Gehilfen einen Lehrling aufnehmen dürfe, daß die Burschen vor der Aufnahme vom Gremialarzt auf ihre Tauglichkeit für das Gewerbe untersucht werden müssen und welche Schulkenntnisse für Setzer- wie auch für Druckerlehrlinge notwendig sind. Später wurden diese Bestimmungen auch in den Normallohntarif aufgenommen, sodaß sie für ganz Österreich Geltung erhielten. Des weiteren wurden beim Gremium auch Matrikeln über die Lehrlinge angelegt und mit aller Strenge darauf gesehen, daß diese Bestimmungen allgemein eingehalten werden. Gab es anfangs auch vielseitigen Widerstand, so wurde doch auch dieser überwunden, als sich die wohltätigen Folgen dieser Maßregeln zeigten. Das Wissen und Können des Nachwuchses hob sich zusehends, es wurde das Selbstvertrauen der jungen Leute geweckt und das Interesse und die Liebe zum Fache gehoben. Mit diesem gesunden und fachlich tüchtigen Gehilfenstand war es aber auch möglich, das ganze Gewerbe technisch zu heben, so daß es den gewaltigen Anforderungen, welche derzeit an die Leistungsfähigkeit des Druckgewerbes gestellt werden, zu entsprechen vermag. Mit Stolz können wir es aussprechen, daß die Wiener Druckindustrie in bezug auf Qualität der Erzeugnisse mit dem Auslande den Wettbewerb aufzunehmen in der glücklichen Lage ist.“

Auch die zweite einschneidende Verbesserung der Gewerbeordnung durch das Gesetz vom 8. März 1885 fiel in die Zeit der ersten Vorsteherschaft Jaspers. Sie betrifft die Rechtsverhältnisse des Hilfspersonals und die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, die auch in den Buchdruckereien mancherlei Veränderungen mit sich brachte.

Als Jasper Ende 1886 in den Ausschuß des Gremiums zurücktrat, konnte er auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, die von seinen Kollegen auch ehrlich anerkannt wurde. Sie veranstalteten ihm zu Ehren im Januar 1887 ein feierliches Bankett und überreichten ihm einen Brillantring zum Zeichen ihres Dankes.

Aber auch in den folgenden Jahren blieb Jasper der prominenteste Mann im Gremium, man konnte sagen der ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht. Vom

Jahre 1890 bis 1895, dann 1899 bis 1905 war er Vorsteherstellvertreter und von 1895 bis 1899 wieder Vorsteher. Auch wirkte er in verschiedenen Ausschüssen, insbesondere in der Tarifkommission und im Tarifschiedsgericht.

Zu Ende der Achtziger Jahre wurde der Kampf der Buchdrucker gegen das veraltete Preßgesetz und gegen den Zeitungs- und Kalenderstempel ein lebhafterer. Zum Teil hervorgerufen durch die Erfolge im Kampf gegen die Staatsdruckerei, wandte sich das Gremium, unterstützt sowohl vom Journalisten- und Schriftstellerverein Concordia in Wien als auch von der Korporation der Buchhändler, an die Regierung und an das Parlament und schilderte in eindringlichen Worten, wie die preßpolizeilichen Vorschriften und der Stempel das Buchdruckgewerbe schädigen. Auch hier waren Erfolge zu verzeichnen. Die Preßgesetznovelle des Jahres 1894 schaffte wenigstens das schon zur Unmöglichkeit gewordene Institut der Kaution für politische Blätter ab und erleichterte den Vertrieb derselben. Jasper war wiederholt Referent in dieser Frage und verfaßte selbst die wichtigsten Eingaben sowohl namens des Gremiums als auch jene, die der Niederösterreichische Gewerbeverein in dieser Angelegenheit an die Regierung gelangen ließ.

Im Jahre 1899 nahm dann endlich das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels an. Das Herrenhaus aber machte Schwierigkeiten. Erst einer neuerlichen sehr energischen Vorstellung des Gremiums unter seinem damaligen Vorsteher Adolf Holzhausen[39] war es zu danken, daß das Gesetz gewissermaßen knapp vor Torschluß am 27. Dezember auch. in diesem Hause angenommen wurde. Während die Preßgesetznovelle nur einige Linderungen geschaffen hatte, war dieser Erfolg wenigstens ein durchschlagender, wie die ein Jahr später vom Reichsverband durchgeführte Enquete ergab, deren Resultate ich damals in einer Denkschrift veröffentlichte.[40]

Eine der größten Fesseln der Entwicklung des Zeitungswesens in Österreich, der berüchtigte Paragraph 23 des damaligen Preßgesetzes, das Verbot der Kolportage, blieb jedoch fortbestehen und glich von da ab einer Festung, die immer wieder von allen Verbündeten, aber leider immer erfolglos, berannt wurde. Allerdings wäre die Freigebung der Kolportage – damals noch mehr als später – nur den wenigen großen Städten zugute gekommen. Bei den eigenartigen österreichischen Verhältnissen, bei dem Umstand insbesondere, daß die polyglotte Monarchie wenig zusammenhängende Industriegebiete und große Siedlungen besaß und der Großteil ihrer Bevölkerung agrarischen Charakter trug, blieb die wichtigste Verbreitungsart des gedruckten Wortes die Post. Die Beförderung von Drucksachen, insbesondere aber von Zeitungen war daher stets auch eine wichtige Angelegenheit für die Buchdrucker. Allerdings war Österreich auf diesem Gebiete einigermaßen vorbildlich. Es hatte als erstes Land die Zei-

[39] Adolf HOLZHAUSEN, Sohn des oben Erwähnten, war 1899 bis 1905 Vorsteher des Wiener Gremiums und wurde als solcher zum ersten Präsidenten des Reichsverbandes gewählt. Nach dem Umsturz war er vorübergehend mit der Leitung des Militär-geographischen Instituts betraut.
[40] Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse. Wien 1901.

tungsportomarke eingeführt, die sich im Wesen bewährte. Erst als durch die Reformen im deutschen Reichspostwesen, durch die Gründung der großen Zeitungspostämter und durch die Einführung des internationalen Zeitungspostdienstes die Versendungsgebühren außerhalb Österreichs stark herabgesetzt worden waren, zeigte es sich – insbesondere nach Aufhebung des Zeitungsstempels –, daß reichsdeutsche Blätter zum Teil in Österreich billiger verkauft werden konnten, als sie im Lande selbst kosteten. Es kam vielfach vor, daß reichsdeutsche Zeitungen in gewissen Teilen Österreichs unverhältnismäßig billiger waren als einheimische Blätter, ja – was man ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse – kaum begreifen konnte weniger kosteten, als das inländische Porto allein! Natürlich mußte die österreichische Postverwaltung bei der Spedition solcher auswärtiger Zeitungen große Summen daraufzahlen. Dieser Zustand erweckte, als er allgemein bekannt wurde, einen Sturm der Entrüstung, die Angelegenheit kam im Parlament zur Sprache; statt aber, wie die Buchhändler und Buchdrucker wünschten und eingehend dargelegt hatten, die inländischen Gebühren herabzusetzen, wurde von der hohen Obrigkeit der ausgleichenden Gerechtigkeit halber der Tarif für das Ausland einfach – erhöht.

Dagegen hat sich die österreichische Regierung in anderer Hinsicht ein großes Verdienst erworben dadurch, daß sie jenes erfolgreiche mustergültige Institut schuf, das heute unter dem Namen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt einen Weltruf genießt.

Auf Grund einer Enquete hatte Hofrat Prof. Dr. J.M. Eder – damals noch Privatdozent an der Technischen Hochschule – ein Programm für eine photographische Schule, verbunden mit einer wissenschaftlichen Versuchsanstalt, ausgearbeitet. Das Unterrichtsministerium beschloß hierauf, eine solche Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Grundlagen als selbständige Anstalt zu errichten, welche als Zentralanstalt ihm unmittelbar unterstehen sollte. Die bis dahin bestandene, 1878 gegründete, aber fast ganz unzulängliche photographische Reproduktionsabteilung der Staatsgewerbeschule in Salzburg wurde im Sommer 1886 geschlossen und ihr Inventar der neuzugründenden Zentralanstalt überwiesen. Auch wurde die Inkorporierung der allgemeinen Zeichenschule im vierten Bezirk in Wien in die projektierte Anstalt beschlossen. Die Gemeinde Wien stellte die ehemalige Schottenfelder Realschule, welche im Jahre 1859 erbaut worden war, sich jedoch für diesen Zweck als zu klein erwiesen hatte, der Unterrichtsverwaltung zur Verfügung. Das Gebäude wurde entsprechend adaptiert und die Schule auf Grund des Organisationsstatuts vom 8. November 1887 im folgenden Jahr als „K.k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren" unter Eders Leitung eröffnet.

Bereits im Jahre 1891 wurde nun vom Vorstand des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer Wiens ein Promemoria verfaßt, worin auf die dringliche Notwendigkeit hingewiesen wurde, auch eine Sektion für Buch- und Illustrationsgewerbe an die Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren anzugliedern. In dieser sollten hauptsächlich Schüler, welche eine vollständige Mittelschule oder mindestens

sechs Klassen einer solchen absolviert haben, aufgenommen werden; doch sollten auch Fachangehörige, welche sich also schon entsprechende Kenntnisse in der Praxis des Buchdruckes erworben haben, Aufnahme finden.

Es bedurfte langer Zeit und wiederholter Urgenzen, bis diese Anregung durchgeführt wurde. Die Gemeinde stellte weitere Räumlichkeiten zur Verfügung und die Regierung ließ sie entsprechend umbauen. Am 29. März 1897 erfolgte dann durch einen Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht endlich die Ausgestaltung der Anstalt, wobei ihr Name in: „K.k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt“ umgeändert wurde. Als solche umfaßte sie nun vier Sektionen, nämlich:

1. Die eigentliche Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren.

2. Die Lehranstalt für Buch- und Illustrationsgewerbe. Diese bestand aus zwei obligaten Jahrgängen, in welchen Buchdrucksatz, Mechanik, Chemie, Physik, Maschinenlehre, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik, Betriebsstatistik und doppelte Buchhaltung, Preßgesetz, Ästhetik der Buchausstattung usw. theoretisch und praktisch gelehrt wurden. In einem dritten Jahrgang konnten die Buchdrucker sich eventuell an den Kursen der ersten Sektion beteiligen. Diese Sektion besuchen zumeist junge Männer mit Mittelschulbildung, welche in der Regel aus Kreisen von Buchdruckern oder graphischen Kunstanstalten stammen, zum Teil auch ältere Personen mit Setzer- und Druckerpraxis.

Die 3. Sektion bildet die Versuchsanstalt für Photochemie und graphische Druckverfahren. Sie entspricht der vom Anfang an errichteten Versuchsanstalt, jedoch wurde ihr Wirkungskreis auf die gesamten graphischen Druckverfahren einschließlich der Prüfung von Papier, Druckfarben und anderen derartigen Materialien ausgedehnt.

Die 4. Sektion endlich umfaßt die Graphische Sammlung, die Bibliothek und die Apparatensammlung.

In der von Hofrat Eder, dem langjährigen, verdienstvollen Leiter der Lehr- und Versuchsanstalt anläßlich ihres 25jährigen Bestehens herausgegebenen Geschichte dieser Anstalt, der wir auch vorstehende Daten entnommen haben, heißt es dann: „Besondere Verdienste um das Zustandekommen der zweiten Sektion erwarben sich der Druckereibesitzer Friedrich Jasper und der Buchdruckmaschinenfabrikant Ludwig Kaiser, welche dann durch Verleihung des Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet wurden. Ferner beteiligten sich in hervorragender Weise mit Rat und Tat der Vizedirektor der Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Regierungsrat Georg Fritz, die Buchdruckereibesitzer Emil M. Engel und Adolf Holzhausen.“

Diese damals hochgewertete Auszeichnung Jaspers war um so berechtigter, als ihm tatsächlich das Hauptverdienst an dieser wichtigen Ausgestaltung der Anstalt zukam, die erst durch diese vollendet und geeignet wurde, den Ruf und die Bedeutung zu erlangen, deren sie sich heute erfreuen kann. Jasper hatte nicht nur die erste Anregung gegeben, sondern er hatte auch als Gremialvorsteher die Last der Vorarbeiten auf sich genommen.

Ein langwieriges, weniger erfreuliches Kapitel bildet die Geschichte der Lohnkämpfe und der Tarifkommission. Wie wir erwähnt haben, war im Jahre 1880 ein neu-

er Tarif in Kraft getreten. Aber schon im September 1882 verlangten die Gehilfen eine Revision desselben, das heißt eine Erhöhung der Sätze und eine Verminderung der Arbeitszeit. Ende Oktober setzte sogar ein Streik ein, der erst anfangs 1883 von den Führern der Gehilfen ohne Erfolg als beendet erklärt werden mußte. Er soll der Gehilfenschaft achtzigtausend Gulden gekostet haben. Auch im Jahre 1888 kam es zu einem partiellen Streik; ein neuer Tarif trat mit Beginn des Jahres 1889 in Kraft.

Im Jahre 1890 demonstrierte in Wien zum erstenmal die Arbeiterschaft am 1. Mai zugunsten des achtstündigen Arbeitstages. In den folgenden Jahren ging es stets vor dem 1. Mai, besonders in den Wiener Buchdruckereien, sehr kritisch zu, da die Buchdruckergehilfen über die beste Organisation verfügten, die sie seit langem sorgsam ausgebaut hatten und daher gewissermaßen die Rolle der Pioniere in der Arbeiterbewegung überhaupt spielten. 1891 kam es sogar wegen des 1. Mai zu einem fünfwöchigen Streik. 1892 verlangte die Wiener Buchdruckergehilfenschaft eine neunstündige Arbeitszeit und man einigte sich dann auf neuneinhalb Stunden.

Einen großen Fortschritt auf diesem Gebiete brachte das Jahr 1895. Schon im Herbst dieses Jahres war die Idee der Schaffung eines Normaltarifes für ganz Österreich von der Gehilfenschaft propagiert worden und das Wiener Gremium erklärte ihr nähertreten zu wollen, wenn die Gehilfenschaft den Nachweis erbringen könne, daß die Buchdruckereibesitzer außerhalb Wiens in ihrer Mehrzahl ebenfalls im Prinzip damit einverstanden sein würden. Dieser Nachweis gelang und zweimal im Laufe des Jahres 1895 tagte in Wien eine von der Prinzipalität und Gehilfenschaft aller Gremien Zisleithaniens beschickte Delegiertenversammlung. Ihr mit großer Mühe unter dem Vorsitz Jaspers ausgearbeitetes Elaborat wurde am 11. Dezember in Wien angenommen und trat kurz darauf in Kraft. Hierdurch war für mehrere Jahre der Friede geschlossen.

Die mehrtägigen Verhandlungen der Prinzipale aus den verschiedenen Kronländern brachten noch eine weitere Errungenschaft mit sich. Wie erwähnt, schwebte die Idee einer Organisation, wenigstens der deutschen Buchdrucker Österreichs, schon dem Deutschösterreichischen Buchdruckerverein vor. Der Gedanke einer Zentralorganisation sämtlicher Buchdruckereibesitzer der österreichischen Reichshälfte wurde dann, wie wir ebenfalls schon erwähnten, 1883 wieder aufgegriffen und dann 1892 in der Buchdruckerzeitung neuerlich propagiert. Die Schaffung des Normaltarifs hatte nun die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer straffen Organisation auch der Prinzipale klar gezeigt. Eine zielbewußte Tätigkeit nach dieser Richtung begann, in den einzelnen Kronländern bildeten sich Buchdruckereibesitzervereine, wo solche noch nicht bestanden, und am 29. Juli 1899 trat zur Durchführung der Angelegenheit die erste Delegiertenversammlung zusammen. Um die Vorarbeiten haben sich auch der Linzer Buchdruckereibesitzer Hans Drouot und der Klagenfurter Dr. Ferdinand von Kleinmayr sehr verdient gemacht, die später auch lange Zeit hindurch Funktionäre des Reichsverbandes blieben.

Das durch jene Versammlung eingesetzte Komitee, in dem Friedrich Jasper eine ausschlaggebende Rolle spielte, arbeitete rasch. Am 1. Oktober des Jahres konnte be-

reits die konstituierende Versammlung des „Reichsverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs" abgehalten werden. Sie wählte Adolf Holzhausen, den damaligen Wiener Gremialvorsteher, zum Präsidenten, Friedrich Jasper zum Schriftführer und den Obmann des kurz vorher ins Leben getretenen Vereines der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs Viktor Reißer zum Schatzmeister.

So lagen die Dinge am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, und als Jasper am 25. Juni 1900 als Delegierter des Wiener Gremiums und des Reichsverbandes anläßlich der großen Huldigung für den Erfinder der schwarzen Kunst, der Feier seines 500. Geburtstages, den Kranz der Wiener am Fuße des Gutenbergdenkmals in Mainz niederlegte, konnte er mit freudiger Zuversicht der Entwicklung der Buchdruckerei in Österreich entgegensehen. Befand er sich doch auf der Reise zur Pariser Weltausstellung, an der sich unter seiner Führung auch das österreichische graphische Gewerbe in hervorragender Weise beteiligt hatte.

Wie einst der Katalog der graphischen Sektion der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873 und der anschließende Bericht, so bildet auch der mit wissenschaftlichen Abhandlungen verbundene Katalog der österreichischen Abteilung dieser Pariser Ausstellung eine bleibende, wichtige Erinnerung an eine der größten Schaustellungen, die Österreichs Buchdrucker vor der Welt abgehalten.

II. Die eigene Offizin

Spiegelten sich in Friedrich Jaspers Tätigkeit nach außen die Ereignisse und die Geschicke, die Wiens Buchdrucker hauptsächlich bewegten, der Kampf um die Förderung der Interessen ihres Standes, so bietet uns die Entwicklung und allmähliche Ausgestaltung seiner eigenen Offizin ein treffliches Bild des Aufschwunges, den die Buchdruckerkunst in den letzten sechzig Jahren überhaupt genommen hat. „Rastlos vorwärts" strebte der Meister, immer war er für das Neueste empfänglich, sachverständig prüfte er die jeweiligen Verbesserungen, suchte nach neuen Methoden und verwertete so rasch als möglich, was er für einen wirklichen Fortschritt, was er für gut erkannte. So wurde aus kleinen Anfängen Großes.

Wir besitzen eine Chronik des Geschäftes. Vielleicht ein Unikum seiner Art, jedenfalls, wenn auch natürlich nur zur persönlichen Erinnerung niedergeschrieben, eine wichtige Quelle, ein an und für sich interessanter Beitrag zur Geschichte. Mit peinlicher Sorgfalt werden hier Jahr für Jahr die Ausgestaltung des Unternehmens, seine wachsenden Arbeiten und die Veränderungen im Personal notiert. Es ist wirklich ein Vergnügen, diese Chronik zu lesen, zu verfolgen, wie das Unternehmen stetig reifte, wiewohl infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse auch Perioden unzulänglicher Ausnützung der Maschinen, glücklicherweise aber niemals Rückschläge zu verzeichnen waren. Das Werden einer Tanne mit immer breiterer Basis und höherer Spitze! Doch dieser Erfolg war nur der Lohn einer eisernen Arbeitskraft. Charakteristisch in verschiedener Hinsicht sind die Worte, die Jasper an den Beginn dieser Chronik gestellt hat: „Für meine Nachkommen niedergeschrieben, damit sie erkennen, unter welch unsäglichen Mühen und Sorgen ich mein Geschäft aus kleinsten Anfängen hinaufgearbeitet habe."

Über die Anfänge seiner Offizin erzählt Jasper selbst in einem sehr interessanten Artikel: „Über die Anfänge der Vereinstätigkeit der Wiener Buchdrucker" in der Festnummer der „Österreichischen Faktorenzeitung" vom 1. April 1912. Er schreibt: „Ich bin kein zünftiger Buchdrucker und hatte bis zu meinem achtzehnten Lebensjahr keine Ahnung, daß ich mich der schwarzen Kunst widmen werde. Meine Absicht war, mich für das Maschinenfach als Ingenieur auszubilden. Von der Realschule weg wollte ich mir vorerst einige praktische Kenntnisse erwerben und trat als Volontär in die Maschinenfabrik Bollinger in Wien ein. Aber die schwere körperliche Arbeit nahm mich so her, daß ich im Frühling 1865 erkrankte und über den Sommer zur Erholung an den Attersee ging. Noch nicht im reinen was ich im Herbst beginnen werde, machte mein Vormund meiner Mutter den Vorschlag, die in Konkurs geratene Buchdruckerei des Heinrich Spitzer zu kaufen, einstweilen unter ihrem Namen mit dem Faktor Ludwig Hauswirth fortzuführen, bis ich nach erlangter Großjährigkeit das Geschäft übernehmen könnte. Mir war dies recht, und so trat ich denn am 1. Oktober meine Buchdrückerlaufbahn an. Der Kunsttempel bestand aus einigen Kellerlokalen und die Einrichtung aus einer Anzahl Satzregalen, zwei Schnellpressen, von denen jedoch nur eine im Betriebe stand, einer Handpresse, die selten benützt wurde, und einem Schreibtisch

für die Geschäftsleitung. Das Personal bestand aus dem Faktor, vier Setzern, einem Maschinenmeister, einigen Lehrlingen, zwei Raddrehern, einem Mädchen und einem Hausknecht.

Ich ward sogleich an den Kasten gestellt und vom Faktor in allen Handgriffen unterwiesen; nebenbei las ich fleißig Korrekturen. An Sonntagvormittagen erteilte mir der Faktor theoretischen Unterricht in den Kegeln des Satzes, den ich durch das Studium von Fachwerken zu ergänzen versuchte.

Bald zeigte es sich jedoch, daß der Faktor, der ein tüchtiger Praktiker und auch ein findiger Kopf war, zur Leitung des Geschäftes nicht geeignet sei. Ihm war nur darum zu tun, Arbeit ins Haus zu bringen, ob dabei etwas verdient wurde oder ob die Besteller zahlungsfähig waren, danach zu fragen, unterließ er nur allzu häufig. Als großer Optimist gab er sich stets den besten Hoffnungen hin, denen aber sehr oft arge Enttäuschungen folgten. Er meinte, wenn auch an einer Arbeit nichts verdient werde, so würden andere kommen, bei denen man dies wieder hereinbringen könne. Aber die guten Aufträge blieben aus und bei den minderwertigen gab es noch vielfache Verluste. Dazu kam das Kriegsjahr 1866, in welchem alle geschäftliche Tätigkeit darniederlag, so daß sich unsere Situation sehr bedrohlich gestaltete. In dieser prekären Lage faßte ich den Entschluß, die Leitung des Geschäftes nach außen hin selbst in die Hand zu nehmen und dem Faktor nur die innere Geschäftsführung zu überlassen. Ich war davon überzeugt, daß vor allem eine geregelte Buchführung nötig sei, und um mir die betreffenden Kenntnisse anzueignen, besuchte ich ein Jahr hindurch den Abendkurs einer Handelsschule. Von der Betriebsorganisation hatte ich jedoch keine Kenntnisse, und um diese zu erlangen, wandte ich mich an einen Berufsgenossen, den ich kennen gelernt hatte. Dies war der Direktor der Buchdruckerei Zamarski & Dittmarsch (heute „Steyrermühl"), Herr Albert Pietz[41]. Dieser gab mir in freundlicher Weise die erbetenen Auskünfte und machte mich auf Bezugsquellen für Papier und andere Bedarfsartikel aufmerksam. Ich wußte, daß er an Sonntagsvormittagen am besten zu sprechen sei, und so wanderte ich denn oft in die Windmühlgasse, wo ich immer freundliche Aufnahme fand. Auf diese Weise und durch eifriges Lesen der Fachblätter gelang es mir, in einigen Jahren jene Sicherheit zu erlangen, welche notwendig war, das Geschäft nicht nur fortzufahren, sondern auch auf eine höhere Stufe zu heben."

Gleich nach der Übernahme der Druckerei auf eigene Rechnung, am 1. Jänner 1869, konnte demnach Friedrich Jasper nach der finanziellen Auseinandersetzung mit seiner Mutter bereits an die, Vergrößerung des Unternehmens denken und eine dritte Schnellpresse aufstellen. Und als 1872 das Geschäft ganz auf seinen Namen übertragen worden war, gestattete der wirtschaftliche Aufschwung jener Zeit nicht nur neue Räume heranzuziehen, sondern auch bereits eine vierte Schnellpresse aufzustellen.

[41] Die sehr angesehene Buchdruckerei Zamarski & Dittmarsch, deren Anfänge auf das Jahr 1628 zurückgehen, wurde 1882 als größte Privatdruckerei Wiens von der Steyrermühl angekauft. Albert PIETZ (gest. 1. August 1916 im 88. Lebensjahr) blieb bis zu seinem Tod ihr Direktor.

Das investierte Kapital betrug im Jahre 1869 etwas über 10.000 Gulden. Das Unternehmen war aber aus den verschiedensten Gründen schon um so viel wertvoller geworden, daß sein Eigentümer bereits im Jahre 1872 es mit 33.000 Gulden versicherte. Zu seiner persönlichen Entlastung stellte er damals auch seinen ersten ständigen Buchhalter ein. Während anfangs nur Akzidenzen und Zeitschriften, darunter auch die freilich in einer nach unseren heutigen Begriffen lächerlich kleinen Auflage erschienene Tageszeitung „Volks- und Gemeindezeitung“[42] hergestellt, auch vielfach aus bloßer Erwerbsnotwendigkeit hebräische Platten für den Verleger Josef Schlesinger gedruckt wurden, und Jasper zuerst noch wenig Glück hatte, bei den großen Verlegern sich Arbeit zu verschaffen, gelang es ihm doch schon 1869 einen Auftrag von Alfred Hölder, 1871 einen ersten solchen von der Firma Hartleben zu erhalten. Die Leistungen der Offizin, die sich, wie erwähnt, an der Wiener Weltausstellung beteiligte, waren zwar vom Anfang an sehr sorgfältig, doch natürlich den kleinlichen Verhältnissen des Betriebes angepaßt. Als dann aber Friedrich Jasper nach seiner ebenfalls bereits erwähnten Studienreise nach Stuttgart zu Cotta heimgekehrt war und sich entschlossen hatte, sich namentlich mit dem Illustrationsdruck zu beschäftigen, gelang es ihm in den nächsten Jahre, sein Unternehmen bedeutend zu heben. Sein langjähriger Lieblingswunsch, eine Schnellpresse von König & Bauer zu erwerben, ging in Erfüllung. 1874 kaufte er sich bereits eine eiserne Kasse und 1876 führte er den Dampfbetrieb ein. Damals hatte er einen großen, schönen Auftrag zur Herstellung einer österreichischen illustrierten Zeitung erhalten. Es war „Die Heimat“, die als eine Art österreichischer Gartenlaube gedacht war, und hauptsächlich aus dem Grund ins Leben gerufen worden war, um dem damals auch in Österreich sehr populären, bekanntlich 1853 von Ernst Keil in Leipzig gegründeten Familienblatt dieses Namens eine inländische Konkurrenz zu bereiten. „Die Heimat“[43] entwickelte sich anfangs sehr gut, ihre Herstellung erforderte neue Investitionen. Neue Maschinen wurden gekauft, und Jasper konnte mit den hübschen Illustrationen, die in einer eigenen xylographischen Abteilung geschnitten wurden, sich im Jahre 1878 die Medaille auf der Pariser Weltausstellung erringen. Das Jahr darauf wurde die Offizin neuerlich, und zwar sehr bedeutend vergrößert, ein Teil derselben in das anstoßende Haus verlegt und eine Stereotypie-Anlage eingerichtet. Im Jahre 1880 druckte Jasper unter anderem auch die bei Hölder verlegte Beschreibung der afrikanischen Entdeckungsreisen von Dr. Holub, ein Buch, das, wie so viele ähnliche in jener Zeit, in Lieferungen erschien und einen enorm gro-

[42] Die „Volks- und Gemeindezeitung“ wurde herausgegeben von R. Josef CHOWANETZ, erschien von anfangs 1866 an. Bis Nr. 54 vom 8. März 1866 wurde sie bei Jasper sub nomine Heinrich Spitzer, dann bei L. Jolsdorf gedruckt. In der Winklerschen Aufzählung (Die periodische Presse Österreichs. Wien 1875) fehlt sie.

[43] „Die Heimat“ wurde zuerst von C. v. Vincenti redigiert, 1882 wurde sie an den Verlag Schottländer in Breslau verkauft.

ßen Absatz fand. Durch diese Arbeit entwickelte sich ein besonderes Freundschaftsverhältnis zwischen Alfred von Hölder und Friedrich Jasper.[44]

Jaspers Offizin beteiligte sich auch an der Niederösterreichischen Gewerbeausstellung in der Rotunde (1880) und erhielt für ihre Leistung die silberne Medaille. Auch in den folgenden Jahren wuchs das Unternehmen, so daß es bereits 1881 über vier Schnellpressen von König & Bauer und eine sechspferdige Dampfmaschine verfügte. Sein Versicherungswert war auf 90.000 Gulden gestiegen und – eine Illustration der Zeit – ein Zughund wurde angekauft, um bei der Zustellung der Drucke zu dienen, nachdem auch das Telephon als wichtige Neuerung eingeleitet worden war.

Wenn auch der Chef des Hauses in seinem Innersten einer gewissen konservativen Weltanschauung zu neigt, so ist er doch ein entschiedener Freund allen Fortschrittes. Wir haben schon gesagt, daß er jede neue Idee begrüßte und jeder erfolgversprechenden Verbesserung fördernd nähertrat. So suchte er auch anfangs der achtziger Jahre das damals von einem Wiener namens Weiß erfundene Wort- und Summengliedersystem auszuprobieren, von dem man sich eine bedeutende Erleichterung in der Satzherstellung erhoffte. Der Vorteil bestand in der Verwendung von schon gegossenen Silben und ganzen Wörtern, wodurch naturgemäß viele Handgriffe des Setzers erspart wurden. In der Praxis hat sich aber dieses System nicht bewährt. Dagegen konnte sich Jasper immer mehr und mehr über die Förderung freuen, die er de genialen Chef der damals schon zur Hof-Photochemigraphischen Kunstanstalt ernannten Klischee-Manufaktur Angerer & Göschl, dem um die Reproduktionstechnik so hochverdienten Carl Angerer, angedeihen ließ.

Anfangs 1887 begann sich das Geschäft wieder zu heben. In diesem Jahre waren alle Maschinen voll beschäftigt. Der zweite Band des Jubiläumswerkes über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Wien mit seinen vielen schönen Beilagen wurde fertiggedruckt. Es war ein Monument nicht nur für Wiens Buchdrucker, sondern auch für die Jaspersche Offizin. Ein vollendetes Werk in jeder Hinsicht, repräsentierte es auch äußerlich ganz die damalige Höhe der Buchdruckerkunst und die enormen Fortschritte, die man in den letzten Jahren in der Illustrationstechnik erzielt hatte. Es war eines jener typischen Werke, deren im Laufe der Zeit viele in der Jasperschen Offizin fertiggestellt wurden: Prachtwerke, von denen man sagen konnte, daß sie in ihrer Ausstattung genau den Stand der Buchtechnik der betreffenden Zeit darstellen. Es fand allgemeinen Beifall, daß Friedrich Jasper hiefür und für seine Verdienste um das Buchdruckerjubiläum überhaupt vom Kaiser mit der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet wurde.

Im nächsten Jahre erhielt die Druckerei eine neue schöne Aufgabe. Sie begann die Herstellung der von Armand Schweiger-Lerchenfeld herausgegebenen, im Verlag von A. Hartleben erschienenen Zeitschrift „Der Stein der Weisen“, einer populärwissenschaftlichen Zeitschrift, die nicht nur dem Verlag zu großer Ehre gereichte,

[44] Vergleiche meine Schrift: Vom Buchführer zur Aktiengesellschaft. Zweihundert Jahre Wiener Buchhändlergeschichte. Wien 1926. (Geschichte der Hölder-Pichler-Tempsky A.G.)

sondern auch das Muster wurde für eine Reihe ähnlicher, aber dank den äußeren günstigeren allgemeinen Umständen weit erfolgreicherer Publikationen im Deutschen Reiche.

Gerade an dieser Zeitschrift sah man so deutlich, wie es leider für den österreichischen Verlag unmöglich war, nach Deutschland zu arbeiten, obwohl mindestens manche seiner Leistungen denen des reichsdeutschen ebenbürtig waren. Dieser Umstand, der in den politischen Verhältnissen und im Verruf des österreichischen Polizeigeistes seinen Hauptgrund hatte, bedruckte natürlich nicht nur die österreichischen Verleger, sondern auch die österreichischen Buchdrucker: nur spärlich drang, was sie erzeugten, nach Deutschland, während Österreich mit deutschen Publikationen überflutet wurde. So begrüßenswert dies vom völkischen, kulturellen, ja vielleicht sogar vom ethischen Standpunkt auch war, so schwer lastete es auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutsch-österreichischen Druck- und Verlagsindustrie. Man darf sich daher nicht wundern, daß in die Reihen dieser mitunter zum berechtigten Neid auch eine Verbitterung trat, die in dem Verlangen nach gewissen Prohibitiv-, ja sogar nach Repressivmaßregeln laut wurde.

An der Gewerbeausstellung des Jahres 1888 in der Wiener Rotunde beteiligte sich die Firma Jasper mit verschiedenen Illustrationswerken, die allgemein großen Beifall fanden.

So war ein Vierteljahrhundert vergangen, seitdem Frau Emilie Jasper die Firma gegründet hatte. Das Personal gedachte festlich dieses Tages und überreichte dem verehrten Prinzipal eine typographisch besonders kunstvoll ausgefertigte Jubelschrift und der Graphische Klub veranstaltete dem Jubilar zu Ehren einen Festabend. Wenn es auch ganz im Sinne Jaspers lag, nach sauren Wochen auch froher Festesstimmung, wenn diese dankerfüllt auf Arbeit und Erfolge blicken kann, Raum zu geben, so suchte er sich doch in seiner charakteristischen Bescheidenheit weiteren Ehrungen zu entziehen. Seinem Personal aber gewährte er von nun ab einen regelmäßigen Urlaub von einer Woche im Jahre. Eine sozialpolitische Neuerung, die damals viel besprochen wurde.

Die günstige Entwicklung des Unternehmens erweckte begreiflicherweise in Jasper immer mehr den Wunsch, seiner Offizin auch ein entsprechendes neues Heim zu schaffen. Ein glücklicher Zufall brachte den Plan Ende der Achtziger Jahre um einen Schritt vorwärts; es bot sich Jasper eine günstige Gelegenheit, ein altes Haus mit einem größeren Garten nahe der bisherigen Stätte seiner Tätigkeit, ebenfalls auf der Landstraße, in der Thongasse, einer Parallelgasse zur sogenannten Verbindungsbahn, zu erwerben. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Energie, gepaart mit außerordentlicher Bedächtigkeit und Ruhe, verfolgte er nun das lang ersehnte Ziel. Seine wenigen Mußestunden benützte er nur mehr, die Anlage moderner Druckereigebäude, wie sie insbesondere schon in Deutschland vielfach bestanden, genau zu studieren, und am 8. Mai 1890 konnte er über dieses Thema einen außerordentlich interessanten, heute noch lesenswerten Vortrag im Graphischen Klub halten.

Anfangs März 1892 begann die Demolierung des alten Hauses in der Thongasse. Der Neubau schritt rüstig vor und am 29. November desselben Jahres konnte bereits die Offizin das eigene Gebäude – das erste dieser Art in Wien – beziehen. Erst beinahe ein Jahr später gab Jasper zu, daß es von seinen Kollegen, von den Mitgliedern des Graphischen Klubs, offiziell besichtigt wurde. Wir lesen darüber unter dem Titel „Eine typographische Musteranstalt Wiens“ folgendes in der Buchdruckerzeitung:

„Im dritten Bezirke Wiens, in einem verhältnismäßig kleinen Gäßchen (Thongasse Nr. 12), erhebt sich ein imposantes Gebäude in Rohbau, dessen Front bereits die Zwecke erkennen läßt, welchen es gewidmet ist. Es ist der Neubau der Buchdruckerei Friedrich Jasper. Obwohl schon seit einem Jahre dem Betrieb übergeben und schon von vielen einzelnen Persönlichkeiten besichtigt und als Sehenswürdigkeit sowohl von Fachleuten wie auch Laien anerkannt, wußte dessen Besitzer in seiner Bescheidenheit stets eine eingehendere Beschreibung desselben sowie dessen Einrichtungen in unserem Blatte hintanzuhalten. Nachdem dieser Widerstand nach einem am 8. Dezember erfolgten sehr zahlreichen Besuche der Mitglieder des Graphischen Klubs, dem sich auch Leiter und Faktore von Wiener Buchdruckereien anschlossen, überwunden ist, geben wir im nachfolgenden sowohl eine Skizze des Baues als auch der Einrichtungen dieser nach den neuesten Errungenschaften der Technik hergestellten topographischen Musteranstalt.

Vor allem sei bemerkt, daß die Skizzen zu diesem Baue, bei welchem das Hauptaugenmerk auf die Befriedigung der strengsten Anforderungen in bezug auf Licht, Luft und Salubrität gerichtet wurde, von dem Schwager des Besitzers, Herrn Architekten Karl Lauzil, Direktor der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, herrühren, der durch langjährigen Verkehr die Bedürfnisse einer Druckerei genau kannte. Die Ausführung hingegen übernahm der Professor an der k.k. Staatsgewerbeschule in Wien, Herr Architekt Julius Deininger.

Der Bauplatz ist ein Rechteck von 48 m Länge und 26 m Tiefe. Er hat den Vorteil, daß rückwärts der Garten des Tierarznei-Institutes anstößt, so daß das Gebäude von beiden Seiten volles Licht hat, die Anordnung ist derart getroffen, daß in den an der Straße gelegenen Haupttrakt die großen Arbeitssäle mit Doppellicht gelegt wurden, während den Hof zwei Seitentrakte begrenzen, welche die Nebenräume aufnehmen. Der sich hiedurch bildende Raum ist in einen Garten umgewandelt. An beiden Enden des Gebäudes ist ein Tor, welches zu einem Stiegenhaus führt. Das linksseitige mit reichem Portal, von der Büste Gutenbergs bekrönt, bildet den Haupteingang, während das rechtsseitige, während der Arbeitszeit geschlossene Tor zum Eingang für das Druckereipersonal und zum Warenverkehr dient.

Die Raumverteilung ist derart getroffen, daß das Souterrain die Lagerräume, den Motor die Heizanlage usw., das Hochparterre den Maschinensaal, der erste Stock den Setzersaal und der zweite Stock die Buchbinderei, das Geschäftsarchiv und die Wohnung des Druckereibesitzers enthält. Durch die Anbringung eines flachen Zementdaches ist ein großer heller Bodenraum geschaffen, der Lagerzwecken dient. Das ganze

Haus ist hydraulisch gemauert, alle Stockwerke sind auf Traversen gewölbt, in den Arbeitsräumen bestehen die Fußböden aus Beton.

Der Maschinensaal sowohl wie auch der Setzersaal haben je 26 m Länge und 14 m Breite und von beiden Seiten fällt durch je acht große Fenster eine Fülle von Licht ein. Die Decken dieser Säle sind durch paarweise Pfeiler aus Kunstbasalt getragen, welche einen Mittelgang frei lassen, der dem Hauptverkehr dient. Der Saal bietet Raum für 16 Maschinen.

Der Antrieb der Maschinen erfolgt durch zwei Transmissionsstränge, welche unter der Decke des Souterrains hingeführt sind und durch Schlitze im Fußboden die Riemenführung gestatten. Ein kleines Zimmer für den Revisor, ein Farbenmagazin und die Formenwäscherei schließen sich an den Maschinensaal an.

Im Souterrain befinden sich die Kessel für die Niederdruckdampfheizung, deren Röhrennetz das ganze Haus durchzieht, die Kohlenkammer und das Zimmer für den Elektromotor, welch letzterer den Antrieb der Maschinen besorgt. Es erregte die Bewunderung aller Anwesenden, wie reinlich und geräuschlos dieser Motor arbeitet; nicht minder erzielte die Anordnung des Antriebes der Schnellpressen von unten allseitigen Beifall. An diese Lokale reihen sich die Trockenkammer, ein Magazin für Stereotypplatten und die geräumigen Papierlager sowie der Glättpressensaal mit zwei Spindel- und einer hydraulischen Presse. Weiters ist hier auch die Pumpenanlage für die zwei großen Nutzwasserreservoirs, die im Dachgeschoß aufgestellt sind, untergebracht.

Der Setzersaal im ersten Stock hat, wie bereits erwähnt, gleichfalls Doppellicht. Von dem breiten Mittelgang zweigen rechts und links die Gassen mit je fünf Setzpulten ab, so daß bequem drei Setzer nebeneinander stehen können und noch Raum für je einen Reservekasten dazwischen bleibt. Ein großes Korrektorenzimmer, ein Magazin für stehende Sätze und Klischees sowie ein großes Schriftenmagazin, in welchem sich auch die Aufräumer befinden, schließen sich dem Setzersaale an. Zum Ausblasen der Schriftkasten dient ein Balkon, der in einen Lichthof mündet. Den Verkehr zwischen der Setzerei und dem Kontor vermittelt ein kleiner Handaufzug, der sich hinter dem Tische des Faktors befindet.

Die zweite Etage birgt die gut eingerichtete Buchbinderei sowie das Magazin für feinere Papiere, das Archiv sowie die Wohnung des Druckereibesitzers. Das dritte Stockwerk dient zu Magazinszwecken, als Wohnung des Heizers und enthält außerdem noch die Walzengießerei sowie zwei Nutzwasserreservoirs."

Natürlich wurde die innere Einrichtung dieses Gebäudes im Laufe der Zeiten öfters abgeändert, immer praktischer gestaltet, immer mehr den jeweiligen neueren Bedürfnissen angepaßt und später – wie wir sehen werden – noch durch einen Zubau vergrößert.

Den nächsten Triumph erzielte die Jaspersche Druckerei auf der Pariser internationalen Buchgewerbeausstellung im Jahre 1894, wo sie mit dem Ehrendiplom ausgezeichnet wurde.

Die Dreifarbendrucke der Offizin erweckten berechtigtes Aufsehen. Ja, es wurden kurze Zeit später solche sogar schon als Textillustrationen in einem Schulbuch verwendet: es war für das im Verlag von A. Hölder erschienene Lehrbuch der Botanik von Beck; der erste Versuch dieser Art.

Der 7. Oktober 1895 war ein Trauertag für die Offizin, an diesem entschlief sanft die Gründerin, Frau Emilie Jasper in Graz, sorgsam bis zu ihrem Tod betreut von ihrer Tochter Cornelia.

Schon Mitte der neunziger Jahre war die Jaspersche Druckerei nach der Größe ihres Personals an die achte Stelle unter den Wiener Privatdruckereien gerückt. Im Jahre 1898 verfügte sie über fünfzehn Schnellpressen, die damals mit Arbeit überhäuft waren. Sie begann sogar Farbendrucke für das Ausland herzustellen.

Anläßlich des fünfzigsten Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph wurde auf dem schon traditionellen Gelände im Prater und in der Rotunde eine großartige Schau über den Gewerbefleiß Österreichs abgehalten. Die Jubiläumsausstellung des Jahres 1898 war die letzte große Veranstaltung dieser Art in Wien. Auf ihr glänzte auch das graphische Gewerbe. Jasper hatte eine ganze Offizin im Betrieb ausgestellt, in der eine eigene Ausstellungszeitung hergestellt wurde, deren erste Nummer am 10. Mai erschien. Sie wurde auf dem Typograph gesetzt, einer neuen Setzmaschine, die man damals in weiteren Kreisen zum erstenmal im Betrieb in Wien sah. Daneben arbeitete eine Linotype und eine Monoline.

Damals tobte der Kampf dieser drei Maschinen. Die Monoline, die, in der Steyrer Waffenfabrik hergestellt, von dem Präsidenten des Wiener Gutenbergdenkmal-Komitees von Marklowsky propagiert und daher als eine Art heimische Errungenschaft hingestellt wurde, suchte durch eine enorme Reklame sich an die erste Stelle zu setzen, zumal sich die „Neue Freie Presse“ entschlossen hatte, diese Maschine ausschließlich zu verwenden. Ein charakteristisches Plakat zeigte einen Aar mit riesigen Schwingen, unter denen stand: Die Monoline überflügelt alles. Wenige Jahre darauf benützte denselben Aar und dieselben Worte der Typograph zu seiner Reklame, und die Monoline war vergessen. Er und die Linotype gingen aus dem Streit siegreich hervor. Während letztere insbesondere damals hauptsächlich für den Zeitungssatz in Betracht kam, eignete sich der Typograph ganz besonders zum Werkdruck.

Jasper hatte das richtig erkannt; als einer der ersten stellte er ab 1899 diese Setzmaschinen in seiner Offizin auf.

Die Pariser Weltausstellung 1900, die Jasper mit seinem Sohn Reinhard besuchte, brachte Österreich, wie schon erwähnt, große Ehren. Jasper war Obmann des Komitees für die graphischen Gewerbe in Wien gewesen, nahm an mehreren Festlichkeiten in Paris als einer der Delegierten Österreichs teil und wurde für seine Leistungen auf der Ausstellung selbst mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Das neue Jahrhundert begann in Wien mit einer nicht unbedeutenden wirtschaftlichen Depression. Das Geschäft war flau. Stillere Jahre folgten.

Da traf plötzlich das Haus Jasper ein harter Schlag. Friedrich Jaspers einziger Sohn, geboren zu Wien am 2. November 1882, ein zu den schönsten Hoffnungen berechtigender junger Mann, der eben zum Reserveleutnant ernannt worden war und mit ausgezeichnetem Erfolge die Technische Hochschule besuchte, auch schon Einblick in das Buchdruckereigeschäft genommen hatte, starb nach kurzer Krankheit. An diesem Tage schrieb Friedrich Jasper in die Chronik:

„Am 19. November 1904, halb vier Uhr Nachmittag stirbt mein einziger Sohn Reinhard im Alter von 22 Jahren.

Mit ihm begrabe ich meine Hoffnung für die Zukunft!

Streng gegen sich selbst, nachsichtig gegen andere, das war die Gesinnung seines Charakters.

Er, mit seinem großen Wissen, seinem scharfen Geist, dem Ernst, mit dem er allen Pflichten nachkam, mit seinem edlen Charakter – er wäre dereinst eine Zierde des Buchdruckerstandes geworden. Es ist anders gekommen!“

Nur langsam erholte sich Friedrich Jasper von diesem harten Schlag. Dazu half in besonderem Maße, daß ihm kurz nach dem Tode seines Sohnes sein Schwiegersohn Alfred Leithe, damals Linienschiffsfähnrich, geschrieben hatte, daß er im Hinblick auf die Verhältnisse bereit sei, seine Stellung in der Marine aufzugeben und an seine Seite zu treten. Jasper nahm dieses Angebot an.

Alfred Leithe (geboren am 1. September 1876 zu Beirut in Syrien), der einer alten Tiroler Familie entstammt und im Jahre 1902 Jaspers älteste Tochter Edith geheiratet hatte, besuchte hierauf die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, die er mit glänzendem Erfolg absolvierte, und trat nach einer Studienreise durch Deutschland am 30. Juli 1907 in die Buchdruckerei ein. Er erhielt schon 1908 die Prokura und wurde 1913 Teilhaber der Firma. Im selben Jahre wurde ihm und seinen Nachkommen bewilligt, seinen Namen in Leithe-Jasper abzuändern.

Das Geschäft dehnte sich so aus, daß trotz der großen und praktischen Anlage des Hauses sich nun, kaum mehr als eineinhalb Dezennien nach dessen Erbauung, ein starker Raummangel fühlbar machte. Jasper beschloß daher, im Garten des ebenfalls von ihm gekauften Nachbarhauses einen vierstöckigen Zubau zu errichten, der im Februar 1911 bezogen werden konnte.

Die folgenden Jahre bis zum Kriege brachten stets zunehmende Beschäftigung. Immer wieder wurden neue Maschinen angeschafft, zum Teil als Ersatz für ältere Typen, und im Jahre 1919, konnte bereits die zwanzigste große Schnellpresse aufgestellt werden. Zu dieser Zeit waren außerdem zehn Tiegeldruckpressen und Registrierkartenmaschinen in Betrieb. Auch die in den neuen Zubau übersiedelte Buchbinderabteilung wurde modernisiert und war nunmehr mit sechzehn Hilfsmaschinen ausgestattet.

Als Ende 1913 infolge der Differenzen bei den Tarifverhandlungen die passive Resistenz in den Wiener Druckereien und darunter auch bei Jasper einsetzte und bald darauf der Streik ausbrach, der sich bis zum Februar 1914 ausdehnte, litt natürlich das Unternehmen einigermaßen. Nur mit Mühe und Not, mit Aufwendung aller möglichen Kräfte, ja selbst unter Heranziehung der Familienmitglieder des Prinzipals, konn-

te der Betrieb, auf das notdürftigste beschränkt, dennoch fortgeführt werden. Einzelne Zeitschriften hörten überhaupt zu erscheinen auf, andere konnten nur in ganz restringiertem Umfang herausgebracht werden. Einige Arbeiten gingen hiebei verloren.

Nichtsdestoweniger beteiligte sich Jasper in hervorragendem Maße an der großen buchgewerblichen Ausstellung in Leipzig, die gemeiniglich unter dem Namen „Bugra" bekannt und mit Recht eine graphische Weltausstellung genannt worden ist. Österreich hatte auf ihr ein eigenes Haus errichtet, das, außerordentlich geschmackvoll arrangiert, in seinem Mittelsaal eine historische Ausstellung enthielt, die eine besondere Sehenswürdigkeit der ganzen Veranstaltung bildete. Rund um diesen Saal herum befanden sich die Expositionen des österreichischen Verlages, der österreichischen Zeitungsherausgeber und Buchdruckereien. Der Katalog dieser Ausstellung ist wieder als ein Markstein anzusehen in der Geschichte des Buchgewerbes in Österreich. Er war vortrefflich ausgestattet, außerordentlich interessant durch seine fachwissenschaftlichen Einleitungen, ein Zeitdokument durch die Aufzählung der ausgestellten Artikel. Für die auf der Bugra ausgestellten Arbeiten der Firma Jasper, insbesondere für die wirklich künstlerischen Farbendrucke, wurde sie mit dem „Höchsten Preis" ausgezeichnet.

Sowohl Jasper als sein Schwiegersohn studierten die Ausstellung eingehend. In Leipzig beschloß Jasper, einen Wechsel in seinen bisherigen Setzmaschinen herbeizuführen. Der Typograph hatte bei der letzten Tarifrevision ungünstig abgeschlossen; die im Tarif festgesetzte stündliche Mindestleistung an Buchstaben ließ diese Maschine nicht mehr rentabel erscheinen. Jasper bestellte deshalb seine ersten zwei Linotype-Setzmaschinen, welchen im Laufe der nächsten Jahre noch weitere fünf gefolgt sind.

Mitten in die stolze Freude der österreichischen Buchdrucker an den Erfolge, die sie mit Recht in Leipzig errangen, schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Trauerbotschaft von der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers, das erste Signal des bevorstehenden Weltkrieges. Unter phrenetischem Jubel Wiens ward die Mobilisierung gegen Serbien bekannt, und die Stimmung nahm nicht ab, als eine Kriegserklärung nach der anderen verlautbart wurde, als ganz Mitteleuropa in hellem Brande stand. Man mag heute darüber urteilen, wie man will, diese Stimmung war zweifellos als solche heilig und groß.

Der Ausbruch des Weltkrieges hatte für die Jaspersche Offizin in erster Linie zur Folge, daß ein namhafter Prozentsatz des Personals einrücken und daß der geplante großzügige Ausbau der Gassenfront durch Demolierung des Hauses Thongasse 10 unterbleiben mußte. Allen Parteien war längst gekündigt und die Grundaushebung und Demolierung bereits im Zuge, als die Kriegserklärung und die damit verbundene Zurückziehung des Baukredits seitens der Bank die Ausführung dieses Friedenswerkes der Arbeit unmöglich machte. Viele Aufträge wurden storniert. Auch im nächsten Jahre blieb die geschäftliche Lage stagnierend.

Der Personalmangel machte sich immer mehr und mehr fühlbar, zumal die Jaspersche Offizin in hervorragender Weise zum Druck der Verwundetenlisten herangezogen wurde.

Das fünfzigjährige Geschäftsjubiläum, welches in die schwere Kriegszeit des Jahres 1915 fiel, wurde in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, die durch die Siege der vereinten Truppen bestärkt wurde, in zuversichtlicher und würdevoller Weise gefeiert. Die graphischen Korporationen gratulierten durch Deputationen, ein Kreis engerer Kollegen überreichte eine schöne Bronzestatue nach Meunier, die „Arbeit" darstellend. Die Beamten und das Personal beglückwünschten ihren verehrten Chef durch Ansprachen und Überreichung eines silbernen Tafelaufsatzes. Am Abend folgten eine Anzahl von Freunden und Berufskollegen einer Einladung zu einem Bankett im schönen Heim Friedrich Jaspers, bei dem viele Toaste gewechselt wurden. Anläßlich dieses Jubiläums wurde für die Kinder der eingerückten Mitarbeiter eine Kriegszulage gestiftet.

Aber alle Kriegsnot konnte den rastlosen Unternehmungsgeist Jaspers nicht hemmen. Die weitbekannte, im Jahre 1783 gegründete Verlagsbuchhandlung Wilhelm Braumüller geriet durch die schweren Kriegsverhältnisse in finanzielle Bedrängnis. Unter der Führung Jaspers, der zu den größten Gläubigern des Verlages gehörte, kam eine Sanierung der Firma zustande. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an deren Spitze Friedrich Jasper steht, kaufte den Verlag und führte ihn, seinen alten Traditionen getreu, unter der bisherigen Firma Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung weiter. Das Unternehmen wird seit kurzer Zeit in erweitertem Umfange von seinem Enkel Harald Leithe-Jasper geleitet, der den Buchhandel im Sortiment Albert Neubert und im Verlag Carl Marhold in Halle an der Saale, sowie bei F. Volckmar und L. Staackmann-Verlag in Leipzig in dreijähriger Praxis als Volontär erlernte und nebenbei auf den dortigen Universitäten dem Studium der Staatswissenschaften oblag.

Die Jahre 1916 und 1917 brachten wenig Gutes, wenn auch zeitweise die kriegerischen Erfolge über den wirklichen Zustand der Dinge und über die Gefahr der Zukunft hinwegtäuschten. In den Buchdruckereien wurden große Partien des Letternmaterials eingezogen; freilich nur – um dann unverwendet und unverwendbar im Arsenal zugrunde zu gehen. Die Teuerung stieg in besorgniserregender Weise, das Geschäftsleben flaute ab.

Der Zusammenbruch kam. Die Monarchie hörte auf.

Eine neue Zeit brach an. Mit einer staunenswerten Elastizität fand sich Jasper in die Verhältnisse. Er, der als Realschüler den Verlust der Lombardei, als junger Geschäftsmann 1866 Königgrätz erlebt hatte, der sich noch lebhaft an den Tag von Sedan und den Frieden von San Stefano erinnern könnte, sah nun auch den Zerfall der Monarchie und den Aufstieg des demokratischen Gedankens. Dieser Gedanke lag dem ganzen Charakter und der Natur Jaspers eigentlich unendlich nahe, wenn er auch leider bei uns vorläufig den Schlacken noch nicht entstiegen ist, die ihm aus früherer Zeit anhängen. Seinem vollen Sieg in Österreich fehlt vorläufig gerade das, was der

Kernpunkt von Friedrich Jaspers Wesen ist: Arbeitsliebe, Pflichtgefühl, echter Bürgersinn.

Hilfreich stand Alfred Leithe-Jasper seinem Schwiegervater zur Seite, zumal er nunmehr dem Geschäfte ganz wiedergegeben war, nachdem er seit Kriegsbeginn in seiner Eigenschaft als Personaladjutant des Chefs der Marine-Sektion nur in den Abendstunden vorübergehend im Bureau der Offizin hatte tätig sein können.

Die junge Republik schuf als eine ihrer ersten Taten den Achtstundentag. Die Arbeiter hatten erreicht, was sie seit Jahren angestrebt, das Personal der Buchdruckereien erhielt nun durch gesetzliche Bestimmung, was es während der letzten Tarifverhandlungen stets als eine wichtige Forderung aufgestellt hatte. Der geltende Tarif war kurzerhand mit einem fünfunddreißigprozentigen Aufschlag verlängert worden.

Friedrich Jasper hatte das Patriarchenalter überschritten.

Schwierige Zeiten kamen: die Kohlennot, die Geldentwertung. Die Lasten wurden immer drückender. Der kurze Streik anfangs September 1922 unterbrach eigentlich nur eine Reihe böser Arbeitstage. Erst im Jahre 1924 zeigten sich die ersten Anzeichen der Besserung, die Wirkungen der intensiven Bestrebungen, den kleinen Staat zu sanieren.

Die Offizin konnte auch wieder verschiedene Freudentage begehen. Gehörten die Jubiläen im Personal schon längst nicht mehr zu den Seltenheiten, so fiel doch in diese Zeit das erste fünfzigjährige Jubiläum. Der Setzer Meixner konnte den Tag feiern, an dem er vor einem halben Jahrhundert in die Offizin eingetreten war. Und kurz darauf sahen zwei Mitarbeiter derselben auf eine vierzigjährige Tätigkeit in ihr zurück.

Anfangs 1926 wurde Alfred Leithe-Jasper öffentlicher Gesellschafter der Firma.

Dank den ununterbrochenen Aufträgen konnte die Offizin sich nach den Schädigungen durch den Krieg bald wieder voll konsolidieren und auch in gewohnter Weise weiter entwickeln.

Es trat eine allgemeine Belebung der Beschäftigung ein; nach langem Stillstand waren in den drei letzten Jahren meistens wieder alle Maschinen in Gang. Speziell der Farbendruck war wieder, wie vor dem Krieg, das dominierende Erzeugnis der Maschinensäle der Jasperschen Offizin. Es mußten mehrere neue Maschinen als Ersatz für ältere Typen, die bereits nicht mehr Register hielten, angeschafft werden. Innerhalb eineinhalb Jahren wurden fünf Rollrenner größten Formats von der Schnellpressenfabrik in Mödling bezogen. Diese Firma hat im Verein mit der berühmten Fabrik König & Bauer in Würzburg aus diesem Anlasse Teile der Jasperschen Maschinensäle aufgenommen und ihrem großen Reklamefilm angereiht, der im Frühjahr 1926 in dem zweitausend Personen fassenden Eos-Lichtspieltheater in Wien vor einem geladenen Publikum aus Fachkreisen zur ersten Aufführung gelangte. Als das Bild Friedrich Jaspers, neben einer Maschine stehend und einen Farbenbogen prüfend, erschien, wurde der Altmeister der schwarzen Kunst Wiens mit lautem Beifall begrüßt.

Auch in den sonstigen Abteilungen ist in dieser Zeit manche Veränderung zu verzeichnen. Ein großer Saal des neuen Zubaues wurde für die sieben Linotypesetzmaschinen modernst eingerichtet und bei einem Teil die automatische elektrische Hei-

zung eingebaut. Die Stereotypie wurde nach Winklersystem bedeutend vergrößert, sechs neue Maschinen aufgestellt und zu einer Musteranlage umgewandelt, alles für elektrische Schmelzung und Heizung eingerichtet und außerdem eine galvanoplastische Abteilung für Stereonickelklischees angegliedert. Ebenso wurde die Walzengießerei nach dem System der Luftpressung erweitert.

Wer heute, von der Ungargasse kommend, in die kurze Posthorngasse einbiegt, sieht an deren Ende ein kleines altertümliches Häuschen mit dem Schild der Jasperschen Buchdruckerei und einer Hand, die auf das Nebengebäude weist. Dieses alte Häuschen sieht wohl ganz dem ähnlich, das in der Nähe stand und anfangs der sechziger Jahre die Offizin beherbergte, aus der die Jaspersche hervorging. Daneben erhebt sich das große moderne Gebäude mit seinen Zubauten, das dann eigens für sie errichtet wurde.

Mit berechtigter Befriedigung mag Friedrich Jasper auf das Werk schauen, das er geschaffen, seine Entwicklung überblicken. Sein Augenmerk war auch stets darauf gerichtet, sich gut geschulte und gewissenhafte Mitarbeiter heranzuziehen. Unter seinen Beamten sind besonders die jahrzehntelang hervorragend tätigen Oberfaktore Ludwig Werner, Franz und Josef Wohlrab, sowie die Faktore Josef Pfeiffer, Gustav Olmühl und Franz Skarke hervorzuheben. Die unter Jaspers zielbewußter Leitung vom Personal hervorgebrachten Leistungen haben gewiß in bedeutendem Maße zu seinen schönen Erfolgen beigetragen. Aus Kleinem ist Großes geworden. Und dieses ist erfüllt von seinem Geist, von seinem Streben: „Rastlos vorwärts!“

III. SEIT DEM JAHRE 1901

Durch die Preßgesetznovelle des Jahres 1894 und insbesondere durch die mit so vieler Mühe erkämpfte Aufhebung des Zeitungsstempels war in der äußeren Lage der österreichischen Buchdruckereien zweifellos ein gewisser Fortschritt erzielt worden. Man konnte mit einiger Hoffnung der Zukunft entgegensehen, namentlich als im Sommer 1902 der Ministerpräsident Doktor von Koerber endlich den längst ersehnten Entwurf eines neuen Preßgesetzes eingebracht hatte, das bestimmt war, das damals schon seit vierzig Jahren geltende zu ersetzen. An der Spitze dieses Entwurfes standen die stolzen Worte: „Die Presse ist innerhalb der gesetzlichen Schranken frei.“ Allerdings, allzu freiheitlich war auch dieses Elaborat nicht, aber es regelte wenigstens in einer halbwegs modernen Weise die dringendsten Bedürfnisse der Kolportage und sollte dem berechtigten objektiven Verfahren ein Ende bereiten, dem alten Übel, daß das Zeitungsblatt selbst als Objekt und nicht der etwa schuldtragende Verfasser des Artikels verfolgt wurde. Am Vortag der Einbringung dieses Entwurfes hatten die Führer der Wiener Buchdrucker, darunter Friedrich Jasper und Adolf Holzhausen, Wien verlassen, um an dem ersten deutschen Buchdruckerkongreß in Konstanz teilzunehmen, auf dem zum erstenmal österreichische, schweizer und reichsdeutsche Buchdrucker sich versammelten. Von Konstanz aus sandten die Österreicher an Dr. von Koerber ein Danktelegramm, in dem sie auch der Hoffnung Ausdruck gaben, daß das neue Preßgesetz bald zustande kommen würde. Eitle Hoffnung! Der Wunsch wurde erst zwanzig Jahre später erfüllt, lange nachdem die Monarchie zusammengebrochen war.

Dieser Buchdruckertag in Konstanz, von dem der Präsident J. Baensch-Drugulin aus Leipzig mit Stolz sagte, daß er der Beginn eines Dreibundes der schwarzen Kunst sei, nahm einen sehr würdigen und interessanten Verlauf. Friedrich Jasper und Adolf Holzhausen referierten über die Bewegung zur Reform der Orthographie, die damals in hervorragendem Maße die österreichischen Buchdrucker beschäftigte.

Der Unterrichtsminister Dr. von Hartel hatte kurz vorher eine Enquete einberufen, in der Jasper schon den Standpunkt der Buchdrucker vertreten hatte. Die deutsche Orthographie sei im Einvernehmen mit Deutschland und der Schweiz zu regeln, als Grundsatz müsse festgelegt werden, daß das Schriftbild sich mit der Sprache vollkommen decke. Ein ständiges Komitee sollte von den drei Staaten eingesetzt werden, das, etwa alle zehn Jahre, gemeinsam Konferenzen abhalten und durch diese die Orthographie stets der lebendigen Sprache anpassen möge. Ein solches allgemein deutsches Amt für Rechtschreibung kam nicht zustande. Der Buchdruckertag in Konstanz beschloß aber die Herausgabe eines Regel- und Wörterverzeichnisses unter Leitung des Geh. Regierungsrates Dr. Duden durch die drei Vereine. Dieses Verzeichnis wurde der bekannte „Buchdrucker-Duden“.

Neben der Reform der Orthographie und dem neuen Preßgesetz, über das der Reichsverband im Jahre 1902 eine sehr bemerkenswerte, von Friedrich Jasper verfaßte

Kritik veröffentlicht hatte, standen in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts noch drei wichtige Fragen im Mittelpunkt der Diskussion.

In erster Linie beschäftigte man sich mit dem immer schwieriger werdenden Konkurrenzkampf. Ein geradezu bedrohlich stürmischer Wettbewerb machte sich in verschiedener Richtung hin geltend. Im Inlande war nach wie vor die Hof- und Staatsdruckerei ein unangenehmer Konkurrent, dann waren es die verschiedenen neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Vervielfältigungsapparate, die den Buchdruckern Arbeit entzogen. Nach einem alten Hofdekret galt der Betrieb solcher Vervielfältigungsapparate vielfach als Winkelbuchdruckerei. Das Ministerium Koerber beschäftigte sich auch mit dieser Frage und ließ ein Gesetz vom Parlament votieren, das die Rechtsgrundlage des Haltens von Vervielfältigungsapparaten schaffen sollte. Wir haben bekanntlich im alten Österreich so manches Gesetz gehabt, das eher in ein Raritäten- oder Kuriositätenkabinett gehört hätte als in das Reichsgesetzblatt. Dieses Gesetz aber bildete ein besonderes Kleinod dieser Art. Es sind eigentümliche Gefühle, die einen beschleichen, wenn man bedenkt, daß das österreichische Abgeordnetenhaus noch in diesem Säkulum sich jahrelang mit solch wichtigen Fragen, die den Vormärz hätten beglücken können, beschäftigt hat!

Auch in den Reihen der Buchdrucker selbst war der Konkurrenzkampf ein arger geworden. Konzessionen zur Errichtung neuer, meist kleiner Betriebe wurden in großer Zahl ausgegeben und zum Teil auch an Nichtfachleute erteilt. Sowohl das Wiener Gremium als der Reichsverband nahmen in dieser Hinsicht – allerdings fast ohne Erfolg – den Kampf mit der Behörde auf. Schließlich war es auch das Ausland, insbesondere Deutschland, das als gefährlicher Konkurrent auftrat. Einen Sturm der Entrüstung löste der Umstand aus, daß ein Wiener Verlagsbuchhändler ein besonders großartiges, für das sechzigjährige Regierungsjubiläum des Kaisers bestimmtes Prachtwerk in Leipzig hatte herstellen lassen.[45]

Eine zweite wichtige Frage war das Gespenst des Bücherzolles. Gelegentlich der Vorarbeiten zur Erstellung des neuen autonomen Zolltarifes hatten die Papierfabrikanten durch ihre eigenen und durch befreundete Organisationen das Verlangen gestellt, daß „bedrucktes Papier", also auch Bücher, ja selbst Zeitschriften, beim Eintritt nach Österreich zu verzollen seien. Dieses einerseits wirklich kulturfeindliche, anderseits aber auch wirtschaftlich ganz unberechtigte Verlangen hatte nicht nur in den Kreisen der Buchhändler und des gebildeten Publikums, sondern auch bei den Vertretern der Kunst und Wissenschaft die hellste Entrüstung hervorgerufen. Ein zäher Kampf begann, bei dem die Buchdrucker aber auf Seite der durch den verdienstvollen Vorsitzenden ihres Vereines Wilhelm Müller geführten österreichischen und ungarische Buchhändler für die Freiheit eintraten. Diesen gemeinsamen Bemühungen gelang es, die Forderungen der Papierfabrikanten und der in ihrer Nachhut marschierenden

[45] Es handelte sich um das im Verlag von S. Herzig erschienene Monumentalwerk: An Ehren und Siegen reich. Wien 1908.

Buchbinder abzuwehren und selbst den Zoll auf gebundene Bücher wenigstens im Vertragswege zu eliminieren.

Schließlich kam damals noch ein Kampf zwischen den Buchhändlern und Buchdruckern zum endgültigen Abschluß. Die Buchhändler hatten sich gemäß dem Wortlaut der Gewerbeordnung auf den Standpunkt gestellt, daß Buchdrucker nur dann auch den Verlag ausüben dürften, wenn sie hiezu eine eigene Konzession besäßen. Die Buchdrucker ihrerseits hatten es als ihr altes Recht bezeichnet, die auf ihren eigenen Pressen hergestellten Bücher auch selbst verlegen zu dürfen. Adolf Holzhausen schrieb über diesen Gegenstand eine sehr interessante, an historischen Daten reiche Artikelserie in der Buchdruckerzeitung, die auch im Separatabdruck erschien. Diese Frage beschäftigte nun Jahre hindurch sämtliche Instanzen. Anfangs 1904 gab das Ministerium des Innern – als höchste kompetente Behörde – den Buchdruckern recht. Es verwies hiebei auf die alte Buchhändlerordnung des Jahres 1806, vergaß aber in seiner Entscheidung den springenden Punkt anzufahren, daß nämlich diese sonst überholte alte Buchhändlerordnung durch den Artikel III des Kundmachungspatentes der Gewerbeordnung noch insofern in Kraft sei, als ihre Bestimmungen den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht entgegenstünden.

Im Sommer 1904 wurde in Wien ein eigener österreichischer Buchdruckertag, einberufen vom Reichsverband, abgehalten. Es war die größte Versammlung von Buchdruckereibesitzern, die Wien je gesehen hatte. Eine Reihe interessanter Referate standen auf der Tagesordnung, von denen folgende hervorgehoben werden sollen: Praxis der Behörden bei Konzessionsverleihungen (Referent Adolf Holzhausen), Preßgesetzentwurf (Rudolf M. Rohrer jun., Brünn), Fortschritte der Maschinentechnik (Regierungsrat Georg Fritz), postalische Wünsche (Hans Feller, Karlsbad) und insbesondere die Revision des Normallohntarifes, eingeleitet von Friedrich Jasper und Viktor Reißer.

In der Zwischenzeit hatten sich auch die in den Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter organisiert. Sie verlangten 1906 einen eigenen Tarif. Das Gremium beschäftigte sich mit der Frage, über die Jasper eingehend referierte. Die Forderungen der Hilfsarbeiter wurden als unannehmbar bezeichnet, die Buckdruckergehilfen nahmen aber für die Hilfsarbeiter Partei und es war sogar mit der Möglichkeit eines Streiks zu rechnen.

In der Gremialversammlung vom 21. Juni kam es zu einer argen Krise. Die bisherigen Führer mit Adolf Holzhausen an der Spitze legten ihre Mandate zurück. Jasper schied damals nach einer fast dreißigjährigen ununterbrochenen Tätigkeit in der Vorstehung des Gremiums aus dieser aus.

Der Hilfsarbeitertarif kam zustande und die Krise im Gremium hatte insofern weniger Bedeutung, als die Tätigkeit des Wiener Gremiums seit der Gründung des Reichsverbandes immer mehr in den Hintergrund getreten war.

Die großen Fragen, die die Buchdrucker beschäftigten, hatten damals ihr wichtigstes Forum im Reichsverband. In seiner Leitung haben sich damals und auch in der Folge neben Jasper und Holzhausen: Cornel Engel (Präsident 1902 bis 1909), Chris-

toph Reißer (1910 bis 1918), Dr. Hugo Hitschmann (geschäftsführender Vizepräsident 1914 bis 1918) und Viktor Reißer (Präsident seit 1918) besonders hervorgetan.

In emsiger Arbeit mit dem Reichsverband wirkte auch der N.-ö. Buchdruckerverein, der sich in den Schutzverband der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs umgewandelt hatte. Als dessen Vertreter fungierte Jasper in der großen Versammlung, die Mitte März 1912 in Wien tagte, um endlich die Freigabe der Kolportage durchzusetzen. Man war nun doch so weit gekommen einzusehen, daß das Abgeordnetenhaus nicht mehr die Kraft habe, ein neues Preßrecht zu kodifizieren. Die Geduld war gerissen, die fast allwöchigen Notizen „Zur Preßgesetzreform" in der Buchdruckerzeitung wirkten geradezu komisch. Man wollte sich daher mit einer teilweisen Novellierung begnügen und verlangte nur durch ein entsprechendes Spezialgesetz die Aufhebung des berüchtigten Paragraph 23, der den Straßenverkauf von Zeitungen verbot. Eine große Agitation, hauptsächlich entfacht durch Hans Feller in Karlsbad und Jacques Philipp in Wien, setzte ein. Tatsächlich wurde auch infolge dieser Versammlung von einigen Abgeordneten ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht. Aber obwohl man immer wieder darauf hinwies, daß Österreich das einzige Land sei, wo man keine Zeitungen auf der Straße kaufen könne, und obwohl bei besonders Aufsehen erregenden Vorfällen die Behörde mehr nolens als volens ein Auge zudrücken mußte, geschah doch wieder nichts. Der Paragraph 23 überdauerte selbst den Weltkrieg, wie wir noch sehen werden.

Der Reichsverband war nun auch Führer in den Tariffragen. Schon bei seiner Hauptversammlung in Prag 1912 kam die Erneuerung des Lohntarifes, der zuletzt 1905 auf acht Jahre abgeschlossen worden war, zur Sprache. Auch die Gehilfenschaft hatte eine Reichsorganisation geschaffen. Auf ihrem Verbandstage in Krakau Mitte September 1913 kam es zu ziemlich starken Worten. Prinzipale und Gehilfen arbeiteten einen neuen Entwurf aus und tauschten diese Elaborate anfangs November. Die Stimmung war sehr bös. Es kam zur passiven Resistenz und zum Streik und der Reichsverband sah sich genötigt, durch Plakate, die am 13. Dezember erschienen, gegen die sozialdemokratischen Zeitungen in einem Aufruf an die Bevölkerung Stellung zu nehmen, da auch die bürgerliche Presse die Prinzipalität nicht zu schützen vermochte. Das deutsche Tarifamt und sein Präsident, der geniale Berliner Buchdruckereibesitzer Büxenstein, boten ihre Vermittlung an. Sie wurde angenommen, da auch die Regierung Österreichs mit ihren Versuchen nichts ausrichten konnte. Schließlich fanden anfangs Februar 1914 unter dem Vorsitz Büxensteins langwierige Verhandlungen statt, die am 14. dieses Monates zu einer Einigung führten. Jasper, der sich auch an diesen Verhandlungen eifrig beteiligt hatte, wurde ersucht, den neuen Tarif auf Grund der komplizierten Beschlüsse endgültig zu redigieren. Den eigentlichen Führern der Prinzipalität in der Bewegung, Adolf Holzhausen und Christoph Reißer, wurde von den dankbaren Kollegen eine Ehrenmedaille gestiftet.

Sah man auch nach den vielfachen Schäden des Streiks nicht sehr hoffnungsfreudig in die Zukunft, so ahnte doch niemand, welch schwere Zeiten nun kommen sollten. Ähnlich wie in der Jasperschen Offizin wirkte der beginnende Weltkrieg mehr

oder minder stark in allen Stätten der schwarzen Kunst, in Wien wie in der ganzen Monarchie. Zwar stieg die Nachfrage nach den Zeitungen außerordentlich und es wurden von den Tageszeitungen in Österreich damals Auflagen erreicht, wie noch nie zuvor. Durch ein echt österreichisches Provisorium, unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit, hatte die Behörde auch den Verkauf von Extrablättern auf den Straßen erlauben müssen und so ist nur durch die Macht der Verhältnisse der ominöse Paragraph 23 des Preßgesetzes illusorisch gemacht worden. Dies wurde aber bald paralysiert durch die verschiedenen Nöten, die nun einbrachen: Personalmangel, Papiernot, Kohlennot usw. usw.

Fast noch bösere Tage als der Weltkrieg brachte aber die Nachkriegszeit mit ihrer Geldentwertung.

So rüstig auch Jasper noch immer war und so warm er nach wie vor für die Standesinteressen fühlte, so zog er sich doch nach dem Umsturz allmählich aus dem öffentlichen Leben mehr und mehr zurück. Er schied aus dem Tarifschiedsgericht für Niederösterreich, an dessen Spitze er jahrelang so verdienstvoll gestanden, und legte sogar seine Obmannschaft im Schulausschuß nieder. Nichtsdestoweniger erhielt er der Fachschule sein volles Interesse und nahm an ihrem fünfzigjährigen Jubiläum mit um so lebhafterer Freude teil, als er der einzige war, der bereits an ihrer Wiege gestanden.

In der aus diesem Anlaß erschienenen Festschrift heißt es: „Einer der Jubilare, ein Gründer und Vater der Schule, der am Ende des Schuljahres 1918/19 als Obmann des Schulausschusses zurücktrat, ist Friedrich Jasper. Ein Selfmademan, dessen Offizin in Österreich und Deutschland den besten Ruf genießt, war er stets darauf bedacht, seine Lehrlinge aufs sorgfältigste auszubilden. Die Schule war ihm ein Heiligtum und er opferte ihr Zeit und Geld, scheute keinen Weg und kein Hindernis, setzte mit eiserner Hartnäckigkeit die für gut erkannten Pläne durch, wurde der schlagende Puls der Schule und das Vorbild für alle Prinzipale. Selbst ein unermüdlich rastloser Arbeiter, verlangte er von Schülern und Lehrern das gleiche und brachte dadurch die Buchdruckerschule Wiens zur höchsten Blüte. Die Geschichte des Buchdruckerwesens wird seinen Namen stets an erster Stelle nennen müssen.“ Die Schule blüht und gedeiht fort.

Ein anderes Lieblingskind Jaspers wurde dagegen ein Opfer der Jahre. Die „Buchdrucker-Zeitung“, die anfangs 1919, drei Jahre nach dem Tode Hambergers, dem Friedrich Jasper einen ehrenvollen Nekrolog geschrieben hatte, den Titel „Deutschösterreichische Buchdrucker-Zeitung“ angenommen hatte, stellte anfangs 1922 ihr Erscheinen ein. An ihre Stelle trat die „Buchdruckerwehr“, die, 1912 als Organ des Reichsverbandes und des Niederösterreichischen Schutzverbandes gegründet, in sehr energischer Weise die Interessen der Prinzipalität verteidigt und im Jahre 1921 den Titel „Der österreichische Buch- und Steindrucker“ angenommen hat. Dieses Blatt, das heute das offizielle Organ des Hauptverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs, des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien, des Verbandes österreichischer Steindruckereibesitzer und des Gremiums der Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker sowie Chemigraphen und verwandter Ge-

werbe in Wien ist und jetzt (als Fortsetzung der „Buchdruckerwehr") im neunzehnten Jahrgang erscheint, bildet für das letzte Dezennium eine wichtige Quelle für die Geschichte der Buchdruckerkunst in Österreich.

Wenn auch Jasper sich von den Ämtern im Kreise der Buchdrucker zurückgezogen hat, so anerkennen seine Kollegen ihn immer noch als ihren Ehrenführer und Altmeister. Und in schwierigen Fragen sucht man nach wie vor sein Urteil. Als der erste internationale Buchdruckertag nach dem Weltkrieg 1923 in Göteborg abgehalten wurde, entsandte man ihn als Vertreter Österreichs. Überwältigend waren die Ovationen, die seine Kollegen ihm im Oktober 1925 zu seinem sechzigsten Berufsjubiläum darbrachten. Nicht nur die kamen, um ihm die Hand zu drücken, die mehr oder weniger lang mit ihm zusammengearbeitet hatten, sondern auch die Jüngsten der Jungen, und mit lebhafter Befriedigung konnte man sehen, wie in den Reihen der Wiener Buchdrucker der alte Geist von Gutenbergs Jüngern weiterlebt und wie hier die Jugend, erfüllt von langbewährten Traditionen, dem Alter Dank und Ehrerbietung zollt.

Friedrich Jaspers Leben

Ist ein ausgeprägter Familiensinn, das Zusammenhalten in der Sippe das Kriterium des Patriziats, so kann man auch von den kleinbürgerlichen Jaspers auf Rügen und den ersten Vertretern ihrer Familie in Wien sagen, daß sie schon Patrizier waren. Aber um als Patrizier zu gelten, muß man sich auch eines festbegründeten Wohlstandes erfreuen und jenen war eines versagt. Sie hatten auch viel erreicht, aber der dauernde und stetig wachsende Erfolg war erst Friedrich Jasper beschieden. Niemals war dieser aber etwa ein behäbiger Patrizier, sondern stets der Typus des rastlosen Arbeitsmenschen. In seinen Adern vereint sich nord- und süddeutsches Blut. Die Kraft des Vaters, das Gemüt der Mutter. Hatte er auch das Unglück, den Vater früh zu verlieren, so war seine Jugend doch nicht freudenleer, beschirmt von einer gütigen, sorgsamen Mutter, belebt durch eine gleichgesinnte Schwester, die heute noch bei ihren Kindern lebt und von ihrem Bruder stets auf das innigste verehrt worden ist. Schon im Jünglingsalter war der Geist Jaspers stärker als der Körper, der den Strapazen des erstgewählten Berufes nicht genug widerstandsfähig schien. Aber in der Folge übernahm, dank einer geradezu spartanischen Lebensweise, der Geist ganz die Herrschaft über den Körper; der eiserne Wille jenes stärkte diesen. Die Arbeit wurde sein Idol, veredelt durch ein Streben nach Wissen, durch einen förmlichen Hunger nach erweiterter Bildung. In die Ferne drängte es ihn. Er suchte sie in steter Lektüre, in dem Wunsch, auch auf Reisen Neues zu suchen und Neues kennen zu lernen.

Dazu kamen eine außerordentliche Liebe zur Natur und Kunst, ein tiefes Verständnis für beide. Dies alles hatte zur Folge, daß Jasper frühzeitig ein begeisterter Tourist wurde und reisen ihm das größte Vergnügen bereitete. Er hat nicht nur die österreichischen, sondern auch die schweizer Alpen vielfach durchquert, viele selten besuchte Gipfel noch zu einer Zeit bestiegen, wo die Schwierigkeiten größer waren als heute. Er hat auch in den verschiedenen alpinen und Touristenvereinen mitgearbeitet an allgemeinen Interessen, ist eingetreten für ihre Bestrebungen. Unter besonderen Feierlichkeiten wurde ihm, als dem ältesten Mitgliede, am 4. Jänner 1923 von der Sektion „Austria“ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins das Goldene Edelweiß überreicht, eine seltene Auszeichnung, da sie nur jenen wenigen zuteil wird, die ein halbes Jahrhundert ihr Mitglied waren. Die Monarchie, Deutschland und die Schweiz, England, Italien, Frankreich, die nordischen Staaten und die Mittelmeerländer hat Jasper zum Teil wiederholt bereist, überall neben den Sehenswürdigkeiten der Natur und Kunst auch eifrig die Einrichtungen seines Berufes kennen gelernt.

Schon 1878 besuchte er die Pariser Weltausstellung und nahm als einziger Österreicher an dem feierlichen Bankett teil, das die Ausstellungskommission damals den Buchdruckern der ganzen Welt gab.

Den Beziehungen seiner Mutter, den vielen Freunden, die sich der Vater, der Großoheim und Oheim in Wien geschaffen, verdankte Friedrich Jasper auch seinen frühzeitigen Verkehr in der gutbürgerlichen Gesellschaft der Kaiserstadt. Er war ja

schon in Wien geboren und fühlte sich ganz als Wiener. Eine Wienerin erkor er sich auch zur Frau. Am 20. Juni 1880 heiratete er Maria Fischer. Ihre Mutter war die Tochter des Brauereibesitzers Bosch in Nußdorf, dessen alte Familie in Wien sehr bekannt ist. Ihre Großmutter war die Tochter jenes fast schon sagenumwobenen Donauadmirals, des Schiffmeisters von Persenbeug, Matthias Feldmüller[46], von dem es heißt, daß er ein Duzfreund Kaiser Franz' gewesen sei. Sein Porträt, das heute im Jasperschen Salon hängt, ist eines der bekanntesten und besten Werke Waldmüllers. Ein martialischer Herr, dem man die Tatkraft in den Gesichtszügen abliest. Er wurde 1770 in der Stadt Ybbs als Sohn eines Kleinbürgers geboren; in frühem Kindesalter starb ihm der Vater. Sein Stiefvater, der Schiffmeister Rosenauer, erkannte bald die erstaunliche Gewandtheit des Knaben und übergab ihm schon im Alter von kaum fünfzehn Jahren die selbständige Leitung und Führung von Schiffen. Er begann als Schiffer und Holzhändler ein Geschäft in Freyenstein an der Donau. Im Jahre 1801 übernahm Feldmüller das Geschäft des Schiffmeisters Stöger in Persenbeug, das er rasch so vergrößerte, daß er zeitweise gegen 1000 Knechte und über 1000 Pferde beschäftigte. Auch 1805 und 1809 zeichnete er sich hervorragend aus. Nach der Schlacht von Regensburg konnte durch seine Schiffe viel gefährdetes Staatsgut vor den andringenden Franzosen gerettet werden. Der Kaiser zeichnete ihn durch eine goldene Ehrenmedaille aus. Er starb im achtzigsten Lebensjahr am 26. März 1850.

Die Feldmüllerschen Töchter heirateten in verschiedene Wiener Familien. Ihre Verwandtschaft ist weit verzweigt in den besten Wiener Patrizierhäusern, wie Bosch, Bösch, Hackhofer, Dengler, Leibenfrost, Heidmann, Oberleithner, Bachofen von Echt, Ehrenberg, Medinger usw.

Auch Maria Fischers Vater – Kaufmann und Fabrikant – entstammte einer alten angesehenen Wiener Familie, er war ein schöngeistiger und kunstliebender Mann, der viel in Künstlerkreisen verkehrte und durch dessen Förderung manches junge Talent zur Entwicklung gelangte. Im Hause Jasper war der stets für die Jugend fühlende Großvater der ausgesprochene Liebling seiner Enkel, die alle mit wahrer Verehrung an ihn hingen.

Die junge Frau verstand es, Jasper ein gemütvolles Heim zu schaffen. Sie schenkte ihm drei Töchter und einen Sohn. Im trauten Familienkreis festigten sich noch Jaspers Kräfte. Schritt für Schritt ist er sein ganzes Leben lang gegangen. Keine übermäßigen Glücksfälle haben sich in diesem ereignet. Aber er ist ein Sonnenkind doch insofern, als ihm die Natur ein machtvolles Pflichtbewußtsein und einen grenzenlosen Fleiß eingepflanzt hat. Rastlos vorwärts, wie Vater und Mutter, strebte er. Er glich dem Pionier, der sich seinen Weg selbst bahnen muß, der Biene, die, einem Naturtrieb folgend, Wabe an Wabe reiht. Obwohl schon mehr als sechzig Jahre tätig, sitzt er heute noch rüstig und frisch an dem Schreibtisch, an dem sein Vater gearbeitet.

---

[46] Vergleiche: Der Schiffmeister Matthias FELDMÜLLER. Ein Lebensbild aus der österreichischen Bürgerwelt. In der „Donau-Zeitung" vom 3. bis 6. Mai 1860, Wien.

So vieles, was er vollbracht, ist charakteristisch für sein Wesen. Der Sinn für die Zukunft, die Fürsorge für das wachsende Gedeihen der Buchdruckerkunst waren es, die ihn dazu führten, die Lehrlingsschule mitzubegründen und jahrzehntelang zu beaufsichtigen, ihr, wie wir gesehen haben, so viel Nutzen zu gewähren, aus ihr das zu machen, was sie heute ist. Und daß er an der Spitze des Tarifamtes in Hunderten von Schiedsgerichten als Vorsitzender fungierte, ist nur ein Ausfluß seines strengen Rechtsbewußtseins, seines ehrlichen Ringens nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Seine „stramme Objektivität" wurde selbst von jenen gerühmt, die ihm persönlich nicht immer freundlich gesinnt waren. Er setzte sich stets mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Sache ein; nie konnte ein persönliches Moment ihn im Sachlichen irgendwie beirren oder auch nur beeinflussen, – wie ihn einer seiner Freunde trefflich charakterisiert. Jaspers Macht, sich selbst zu beherrschen, ist wirklich staunenerregend. Selbst in dramatischen Momenten verliert er nie die äußere Ruhe. Diese Eigenschaften versetzten ihn in erster Linie in die Lage, unter seinen Kollege die Rolle zu spielen, die er jahrzehntelang inne hatte. Aber auch sein immenses fachliches Wissen sein tiefes Verständnis für die Kunst, sein ausgeprägtes Stilgefühl stempelten ihn zur anerkannten Autorität. Seine Liebe zum Beruf machte ihn zum verehrten Chef in seiner Offizin, zum stets hilfsbereiten Kollegen.

Wenn ihm auch die Interessen seines Berufes in erster Linie nahestanden, so hat ihn sein echt bürgerlicher, wirklich demokratischer Geist auch dahin geführt, sich für das allgemeine Wohl zu interessieren, so weit als möglich wirtschaftliche und politische Bestrebungen zum Vorteil seines Vaterlandes zu fördern. Kommerzialrat Friedrich Jasper ist seit vielen Jahren eines der eifrigsten Mitglieder des Niederösterreichischen Gewerbevereines dem er seit 1885 angehört und in welchem er auch als Verwaltungsrat im Präsidium verdienstvoll wirkte. Selten fehlt er an den Freitagabenden bei einem interessanten Vortrag und fast niemals bei einer Sitzung der Abteilung für Druck- und Verlagsindustrie, deren Obmann er viele Jahre hindurch gewesen ist. Er hat sich schon in den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft durch die Ausstellung mustergültiger Druckarbeiten und von Illustrationsdrucken bemerkbar gemacht und auch an den Arbeiten des Vereines lebhaften Anteil genommen. Besonders hervorzuheben sind in dieser Beziehung seine Bestrebungen um die Versorgung von gewerblichen Betrieben mit motorischer Kraft und seine lebhafte Anteilnahme an den Vorarbeiten für die Krankenversicherung, für die Unfallversicherung und für die Pensionsversicherung sowie die Einführung der Gewerbegerichte. An den Aktionen des Vereines im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, betreffend die Regulierung der Stadt Wien, deren bauliche Ausgestaltung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse war er eifrigst mittätig und er hat diesen Problemen auch in der Folgezeit stets sein Interesse zugewendet.

Aber auch den mannigfachen Gebieten der Finanzpolitik, insbesondere dem Steuer- und Gebührenwesen, widmete Jasper im Gewerbeverein fortgesetzt sein Interesse. In der Nachkriegszeit war er bestrebt, an der Lösung der schwierigen Fragen der Übergangswirtschaft, der Beseitigung der zunehmenden Teuerung und der Kohlennot

mitzuarbeiten. Alle Fragen, die der Niederösterreichische Gewerbeverein auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Handelspolitik, der Außenhandelspolitik, der Sozialpolitik und der Finanzpolitik behandelte, fanden in Jasper einen unermüdlichen und aufmerksamen Mitarbeiter und oft hat er durch die Einbringung eigener Anträge die Anregung zur Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen gegeben. Er erfreut sich im Niederösterreichischen Gewerbeverein, in dessen Leitung er – wie erwähnt – auch als Mitglied des Verwaltungsrates verdienstvoll tätig war, als Fachmann und objektiver Berater aller wirtschaftlichen Tagesfragen der lebhaftesten Sympathien und eines wohlverdienten Ansehens.

Auch um eine der hervorragendsten Schöpfungen des Gewerbevereines um das 1879 gegründete, 1904 verstaatlichte Technologische Gewerbemuseum hat sich Jasper verdient gemacht. Die vom Vereinssekretär Dr. Emil Auspitzer 1890 – zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereines – verfaßte, vortrefflich ausgestattete Festschrift „Fünfzig Jahre gewerblicher Bestrebungen“ wurde in der Jasperschen Offizin hergestellt.

Dem eigentlichen politischen Leben stand Jasper allerdings immer fern, nur bei ganz außergewöhnlichen Anlässen besuchte er eine politische Versammlung. Dagegen verfolgte er stets mit großem Interesse und Verständnis das wirtschaftliche und künstlerische Leben und wurde von den verschiedenen Stellen oft um sein fachmännisches Gutachten gebeten. Fast keine einzige mit den Interessen der Buchdrucker auch nur im entferntesten verbundene Enquete hat in den letzten vierzig Jahren stattgefunden, an der Jasper nicht auch – meistens sogar in führender Weise – teilgenommen hätte.

Auf seinem langen, mitunter oft recht beschwerlichen Weg hat auch er manchen Undank erfahren. Wo es so viele Freunde gibt, kann es an Feinden nicht fehlen. Aber selbst diese Feinde waren mehr Gegner in Weltanschauung oder Auffassung, als etwa persönliche Widersacher. Daß er bei aller weitgehenden Fürsorge für die Gehilfenschaft in erster Linie die Interessen des ganzen Standes und daher auch der Prinzipale wahren wollte, daraus hat er selbst nie ein Hehl gemacht, wie er überhaupt stets ein offener loyaler Kämpfer war, was auch allgemein anerkannt wird.

Um so mehr erntete er im Laufe der Zeit äußere Ehren, Anerkennung und Auszeichnungen. Vieles davon haben wir schon erwähnt. Wollten wir hier aber etwa die Liste seiner Auszeichnungen und Titel, die Beweise hoher und allerhöchster Anerkennung abdrucken, so wäre er der erste, der in seiner Bescheidenheit dies auf das entschiedenste ablehnen würde.

In der eigenen Zufriedenheit sah er stets den höchsten Lohn. Daß er zu dieser oft berechtigt war, haben wir gesehen.

Jaspers Familie, Freunde und Mitarbeiter rüsten sich, seinen achtzigsten Geburtstag zu feiern. Das Wiener Gremium hat eine Gutenberg-Medaille zur Erinnerung an Jaspers Verdienste gestiftet, deren erstes Exemplar ihm überreicht werden wird. In der Folge sollen mit dieser Medaille fallweise besonders hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst und ihrer Interessen ausgezeichnet werden. Unwillkürlich erinnert man sich an das großartige Fest, das in Wien vor etwas weniger als anderthalb Jahrhunderten zu Ehren Trattners stattfand als dieser sein fünfzigstes Ju-

beljahr als „Druckerherr und Prinzipal" feierte. Wenn auch die materiellen Erfolge Jaspers nicht jenen gleichen, die der Erbauer des nach ihm so lange benannten Hofes, des seinerzeit „schönsten Hauses am Graben", erreicht hatte, so sind sie doch von außerordentlicher Seltenheit. Man darf nicht vergessen, daß Trattner unter kaum einem Dutzend Berufsgenossen so groß geworden ist, während im letzten Jahrhundert viele bedeutende und zum Teil hervorragende Männer Jünger Gutenbergs waren. Aber unter diesen findet sich wohl keiner, der so klein wie Jasper angefangen und es so weit wie er gebracht hat.

Friedrich Jaspers Leben kann mit Recht im Sinne des Psalmisten ein köstliches genannt werden, denn es ist tatsächlich erfüllt von Mühe und Arbeit.

Lag auch mancher Stein auf seinem Weg, Jaspers Pflichtgefühl und seine rastlose, geradezu schon sprichwörtlich gewordene Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit wußten stets das Hindernis zu überwinden. Sie haben ihm die schönsten Freuden des Lebens verklärt, den größten Schmerz, den ein harter Schicksalsschlag ihm bereitete, gelindert.

Möge Friedrich Jaspers Leben und Streben und das, was er geleistet hat, den Buchdruckern seiner Vaterstadt und seines Vaterlandes zum Heile ihrer Kunst auch fernerhin ein leuchtendes Vorbild sein.

DIE VORSTEHUNG DES GREMIUMS DER WIENER BUCHDRUCKER VON SEINER GRÜNDUNG BIS 1926			
Jahr	Vorsteher	Vorst.-Stellvertreter	Anmerkung
1861–1871	Eduard Sieger		
1871–1874	Adolf Holzhausen (Vater)		
1874–1877	Rudolf v. Waldheim		
1877–1883	Adolf Holzhausen (Vater)		Friedrich JASPER, Mitglied der Repräsentanz
1883–1886	Friedrich JASPER		
1886–1890	Rudolf Brzezowsky		Friedrich JASPER, Mitglied des Ausschusses
1890–1895	Emil M. Engel	Friedrich JASPER	
1895–1896	Friedrich JASPER	Karl Schleicher	
1896–1899	Friedrich JASPER	Emil M. Engel	
1899–1902	Adolf Holzhausen (Sohn)	Friedrich JASPER	
1902–1905	Adolf Holzhausen (Sohn)	Friedrich JASPER	
1905–1906	Adolf Kaiser	Adolf Holzhausen	Friedrich JASPER, Mitglied des Ausschusses, demissioniert ebenso wie Adolf Holzhausen am 21. Juni 1906
1906–1910	Adolf Kaiser	Richard Honetz	
1910–1919	Richard Honetz	Emil Siegel	
seit 1919	Emil Siegel	Richard Honetz	

DAS PRÄSIDIUM DES REICHSVERBANDES (SEIT 1920 HAUPTVERBANDES) DER BUCHDRUCKEREIBESITZER ÖSTERREICHS		
1899–1902	Adolf Holzhausen, Präsident;	Friedrich JASPER, Schriftführer
1902–1908	Cornel Engel, Präsident;	Friedrich JASPER, Schriftführer
1908–1909	Cornel Engel, Präsident;	Friedrich JASPER und Adolf Holzhausen, Schriftführer
1909–1910	Cornel Engel, Präsident;	Heinrich Geitner und Christoph Reißer, Schriftführer
1910–1914	Christoph Reißer, Präsident;	Heinrich Geitner und Dr. Hugo Hitschmann, Schriftführer
1914–1918	Christoph Reißer, Präsident (Wegen der Kriegsdienstleistung des Präsidenten führte die Geschäfte der Vizepräsident Doktor Hugo Hitschmann)	Heinrich Geitner und Richard Honetz, Schriftführer
seit 1918	Viktor Reißer, Präsident	Heinrich Geitner und Richard Honetz, Schriftführer

QUELLEN

JASPERSCHES FAMILIEN-ARCHIV. Eine fast 5000 Stücke enthaltende, von Friedrich Jasper angelegte und trefflich geordnete Sammlung von Briefen, Dokumenten, Erinnerungen usw., betreffend die Familie Jasper und verwandte Familien.

Die ARCHIVE des Buchdruckergremiums, des Hauptverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs, des Schutzverbandes der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs, ferner der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und des Vereines der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien.

NIEDERÖSTERREICHISCHES LANDES- (früher Statthalterei-) ARCHIV in Wien.

ARCHIV und REGISTRATUR DER STADT WIEN.

ARCHIV DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEWERBE-VEREINES in Wien.

ARCHIV DES BÖRSENVEREINES der deutschen Buchhändler in Leipzig.

WIENS BUCHDRUCKERGESCHICHTE 1482 bis 1882, herausgegeben von den Buchdruckern Wiens, verfaßt von Dr. Anton Mayer. 4°, 2 Bände. Wien 1882 bis 1887 (gedruckt in der Jasperschen Offizin).

DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DES BUCH-HANDELS IN ÖSTERREICH. Von Carl Junker. 8°. Wien 1926.

DER VEREIN DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN BUCHHÄNDLER 1859-1899. Von Carl Junker. 8°. Wien 1899.

FÜNFZIG JAHRE GEWERBLICHER BESTREBUNGEN. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Niederösterreichischen Gewerbevereines. 8°. Wien 1890 (Druck von Friedrich Jasper in Wien).

FÜNFZIG JAHRE FACHVEREIN UND FACHTECHNIK. Herausgegeben vom Verein der Maschinenmeister und Drucker Niederösterreichs. 4°. Wien 1924.

FÜNFZIG JAHRE FACHLICHE FORTBILDUNGSSCHULE der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien. 1874 bis 1924. 8°. Wien 1924.

FÜNFZIG JAHRE C. ANGERER & GÖSCHL, Wien 1871 bis 1921. 4°. Wien, Februar 1921.

FESTSCHRIFT zum fünfundzwanzigjährigen Bestand der k.k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt. Fol. Wien 1913.

ÖSTERREICHISCHE TYPOGRAPHIA. Zeitschrift für Buchdrucker, Schriftgießer, Xylographen und Lithographen. 4°. Wien.

Erste Nummer: 15. Februar 1865. Letzte Nummer: 30. Juni 1866. Erschien zweimal monatlich und wurde in der Jasperschen Offizin gedruckt.

VORWÄRTS. Zeitschrift für Buchdrucker und verwandte Interessen. (Anfangs gedruckt bei A. Pichlers Witwe.) Fol. Wien.

Erste Nummer: 6. November 1867. Erscheint wöchentlich.

DER KEILTREIBER. Politisch-humoristisch-satyrische Zeitschrift für Typo-, Litho-, Photo-, Steno-, Xylo-, Kalli- und sonstige Graphen, Schriftgießer, Stereotypeure und alle Anderen, die für oder gegen den Druck sind. Redigiert von F. A. Troizsche. 8°. Wien.

Erste Nummer: 1. November 1868. (Gedruckt in der Jasperschen Offizin.) Letzte Nummer: Ende 1873. Erschien zweimal monatlich.

ÖSTERREICHISCHE BUCHDRUCKER-ZEITUNG. 4°. Wien.

Erste Nummer: 4. Februar 1873. Letzte Nummer: 4. März 1920. Erschien wöchentlich, zuletzt unregelmäßig.

(Die Jahrgänge 1878 bis 1920 inklusive enthalten ein genaues Inhaltsverzeichnis. Die Veränderungen in Titel, Redaktion usw. sind bei Besprechung des Blattes in dieser Schrift erwähnt.)

BUCHDRUCKERWEHR. 4°. Wien.

Erschien zweimal monatlich.

Erste Nummer: 1. September 1908. Letzte Nummer: 25. Dezember 1920. Zeitschrift für die Buchdruckereibesitzer Österreichs. Amtliches Organ des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer. Herausgegeben vom Schutzverband der Buchdruckereibesitzer Niederösterreichs.

(Ab 1. Mai 1911 auch amtliches Organ des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien, seit 15. April 1914, außerdem des Vereines österreichischer Steindruckereibesitzer. Erhielt als solches den Subtitel: Zeitschrift für die Buch- und Steindruckereibesitzer Österreichs.) Nahm am 15. Jänner 1921 den neuen Titel an:

ÖSTERREICHISCHER BUCH- UND STEINDRUCKER. Früher Buchdruckerwehr. Zeitschrift für die graphischen Unternehmungen. Amtliches Organ des Hauptverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs, des Gremiums der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien, des Verbandes österreichischer Steindruckereibesitzer und des Gremiums der Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker sowie Chemigraphen und verwandter Gewerbe in Wien. 4°. Wien.

(Erscheint zweimal monatlich, zählt die Jahrgänge der Buchdruckerwehr fort; 1921 ist daher als 14. Jahrgang bezeichnet.)

ÖSTERREICHISCHE FAKTORENZEITUNG, Organ der Geschäftsleiter, Faktoren und technischen Beamten im graphischen Gewerbe und des Wiener Faktorenvereines. 4°. Wien.

Erscheint seit 1899 zweimal monatlich.

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BUCHHÄNDLER-KORRESPONDENZ. 4°. Wien. 1860 bis 1921.

BÖRSENBLATT FÜR DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL, 4°. Leipzig.

WOCHENSCHRIFT DES NIEDERÖSTERR. GEWERBE-VEREINES. 4°. Wien.

JAHRBUCH österreichischer Buch- und Steindruckereibesitzer.

BERICHT DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER in Wien.

BERICHT DER K. K. GEWERBE-INSPEKTOREN.

Die KATALOGE (respektive Berichte) der Wiener Weltausstellung 1873, der Pariser Weltausstellung (österreichische Abteilung) 1900 sowie der Bugra in Leipzig 1914.

(Nicht erwähnt sind hier natürlich die verschiedenen Werke über die Entwicklung der Buchdruckerkunst und der Reproduktionsverfahren während der letzten

fünfzig Jahre. – Gelegentlich benützte Schriften sind im Text oder in den Anmerkungen besonders zitiert.)

4. ARBEITEN ÜBER EINZELNE FIRMEN

L. STAACKMANN

Die Leipziger Verlagsfirma L. Staackmann, die uns Österreichern so besonders geläufig und wert ist, blickte am 1. Oktober d. J. auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Von Anfang an hatte sie ein treffliches Prinzip: sie arbeitete intensiv und nicht extensiv und diesem Prinzip verdankt sie wohl in erster Linie ihre erstaunlichen Erfolge: ihr Verlagskatalog umfaßt kaum ein halbes Hundert Namen, aber es sind fast durchwegs solche, die in der selbst populärst gehaltenen Literaturgeschichte künftiger Tage fortleben werden. Zum Verleger, ja vielleicht zum Buchhändler überhaupt, wurde Ludwig Staackmann in erster Linie durch seine persönliche Freundschaft mit Friedrich Spielhagen. Die sämtlichen Werke dieses als Mensch und Dichter gleich Hochstehenden gab als Erstlingspublikation der „Verlag von L. Staackmann in Leipzig“ im Jahre 1874 heraus. Fast zwanzig Jahre widmete sich der Verleger Staackmann ausschließlich diesem Autor. Der Buchhändler Staackmann freilich zog seine Kreise immer weiter, gestaltete sein Kommissionsgeschäft und sein Barsortiment großzügig aus, das 1906, wie die Firma überhaupt mit den Häusern F. Volckmar, Albert Koch & Co. (Stuttgart) und C.F. Amelangs Verlag verschmolzen wurde, die den Grund für das sogenannte „Staackmann-Volckmar-Konzern“ abgaben, das 1917 zu der imponierenden Gründung der Koehler & Volckmar Aktiengesellschaft schritt. Diese Zentralisierung großer buchhändlerischer Betriebe in Leipzig bildet eines der interessantesten Kapitel in der neueren Geschichte des deutschen Buchhandels, würde uns aber hier zu weit führen. Wir wollen uns nur auf die Verlagstätigkeit der Firma beschränken. 1893 trat Ludwig Staackmann zu Peter Rosegger in Beziehungen, die bald sehr innig wurden. „Der Kampf ums Dasein“ zwang Rosegger, „seine Arbeiten besser zu verwerten, als es im österreichischen Buchhandel leider möglich ist“ (auch das ist ein interessantes Kapitel in der Geschichte des deutschen Buchhandels!). Schon nach kurzer Zeit wurde das Geschäftsverhältnis zu einem wahren Freundschaftsbund und der Dichter wird nicht müde, den großzügigen Verleger zu preisen und ihm zu danken.

Die Weiterentwicklung des Staackmannschen Verlages fällt aber erst in die Zeit nach dem Tode seines Gründers, nachdem Alfred Staackmann, Ludwigs Sohn, aufgewachsen in der Schule des Vaters, „erzogen zum Dienste des Schönen“, erfüllt von den Grundsätzen und Traditionen des Hauses, das Erbe übernommen hatte. Diesem gelang es vor allem auch die älteren Werke Roseggers zu erwerben, so daß er durch die Vereinigung des ganzen Lebenswerkes des steirischen Dichters in eine Hand einen Herzenswunsch Ludwig Staackmanns und Peter Roseggers zu erfüllen vermochte.

Alfred Staackmann zog dann noch andere vortreffliche Schriftsteller an sich heran, darunter sehr viele Österreicher: Emil Ertl, Rudolf Greinz, Franz Karl Ginzkey,

Conte Scapinelli, Rudolf Hans Bartsch, Hans Hart, Müller-Guttenbrunn, Karl Schönherr, Hanns Watzlik, Karl Hans Strobl, Anton Wildgans, Max Mell, Emil Hadina. Sie und noch einige andere österreichische Schriftsteller nennen Alfred Staackmann nicht nur ihren Verleger, sondern ihren Förderer, Berater und aufrichtigen Freund. Ihm ist es dank seinem geschäftlichen Scharfblick, seiner Großzügigkeit und seinem feinen literarischen Geschmack gelungen, die Besten Jungösterreichs um den Namen Roseggers zu vereinen, wie er in Norddeutschland Männer von der Marke Spielhagens – darunter Otto Ernst, De Nora, Paul Schreckenbach, Georg v.d. Gabelentz, Horst Schöttlers – für sich zu gewinnen wußte.

Welche auserlesene geistige Gemeinde die Autoren des Staackmannschen Verlages aber unter sich bilden, wie sehr sie alle ihrem heißgeliebten deutschen Volke sagen wollen, daß sie mit ihm leben, mit ihm kämpfen, „stehen auf der teuren Heimatscholle und wollen Ihr treu und untrennbar verbunden bleiben alle unsere Tage“, zeigen am besten die wertvollen „Gedenkblätter“, die Rudolf Greinz in der fesselnd geschriebenen und prächtig und geschmackvoll ausgestatteten Festschrift des Verlages zu seinem Jubelfeste vereinigt hat.

Die älteste Linzer Buchhandlung. Münzer-Fink-Steurer, gegründet 1718

Seit undenklichen Zeiten" ist ein Ausdruck, der insbesondere in den Gewerbeakten des 18. Jahrhunderts bis in den Vormärz hinein häufig vorkommt. Er ist nicht immer wörtlich zu nehmen und bedeutet meist nur, daß der Anfang eines Zustandes, insbesondere der erste Inhaber einer Gewerbeberechtigung, in den Akten nicht vorkommt, also für die Behörde unbekannt ist. „Seit undenklichen Zeiten" heißt es nun auch einem alten Akt über die Finksche Buchhandlung in Linz, und da ist er insoferne richtig, als diese tatsächlich in die – sit venia verbo – vorbuchhändlerische Zeit der Stadt Linz zurückreicht. Noch im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts scheint es in Linz und in ganz Oberösterreich überhaupt noch keine einzige regelrechte, ständige Buchhandlung gegeben zu haben, was um so erstaunlicher ist, als Linz damals schon drei Buchdruckereien besaß, während in Graz, der Universitätsstadt, erst in der Josefinischen Zeit eine zweite Buchdruckerei entstand. In erster Linie waren es wandernde Buchführer, die von einem Ort zum andern zogen, dann aber die Buchdrucker und auf einem beschränkten, damals aber sehr wichtigen Gebiet der Literatur – nämlich dem religiösen, theologischen sowie dem rein volkstümlichen – hauptsächlich die Buchbinder, die das im allgemeinen wohl noch recht geringe Bedürfnis der Bevölkerung nach Büchern deckten.

Von solchen wandernden Buchhändlern kennen wir einige, die in Wien, Augsburg oder Nürnberg ihren ständigen Sitz hatten, aber vorübergehend, insbesondere zu Marktzeiten, auch in Linz ihre „Hütten" – im wahren, nicht übertragenen Sinn – aufschlugen. So heißt es in einer Notiz der Linzer Zeitung im Jahre 1743, daß die Nürnberger Buchhändler Johann Adam Schmid und Johann Albrecht eine „Hütte am Hauptplatz" besaßen. Einige solche Buchführer mögen auch in Steyr und in Enns, vielleicht auch schon in Wels und Weyr Geschäfte gemacht haben.

Der erste oberösterreichische Buchdrucker war bekanntlich Hans Planck[1], der 1615 in Linz das erste Buch druckte. Die zweite Buchdruckerei wurde dann 1674 errichtet; aus ihr ist die heutige Firma Feichtingers Erben hervorgegangen. Die dritte ist die heutige Wimmersche Buchdruckerei, deren Anfänge sich bis 1701 in Linz – vorher in Steyr – nachweisen lassen. Im 17. Jahrhundert gab es außerhalb Linz in Oberösterreich nur diese eine Buchdruckerei in Steyr, im 18. Jahrhundert folgten dann Wels und Ried (1780).

Die erste ständige Buchhandlung in Linz dürfte von Franz Anton Ilger (wahrscheinlich aus Nürnberg, später Universitätsbuchhändler in Wien, wo er in statu cridae

[1] Siehe die vortreffliche Schrift des gelehrten Landesarchivars Dr. Ferdinand Krackowizer: Der erste Linzer Buchdrucker Hans Planck und seine Nachfolger im 17. Jahrhundert, Linz 1906 und dazu: Dr. Konrad Schiffmann: Anfänge des Buchdruckes und Zeitungswesens in Oberösterreich, Linz 1915.

1760 starb) anfangs der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts eröffnet worden sein; sie hat nicht lange bestanden und die zweite, um 1765 gegründete Frennersche Buchhandlung hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder aufgehört.

Die Buchbinder spielten insbesondere als Kalender- und Gebetbücherverschleißer in Österreich bis zum Jahre 1772, wo die erste Buchhändler-Ordnung erschien, die ihre Rechte stark einschränkte, eine sehr große Rolle. Sie hatten in einzelnen Städten – insbesondere in Graz – alte und sehr weitgehende Privilegien. Von dem Buchbinder Ferdinand Holzmayr in Steyr ist uns ein Lagerkatalog aus dem Jahre 1769 erhalten, dessen Umfang einem modernen Sortiment alle Ehre machen würde, und in einem ihn betreffenden Akt aus dem Jahre 1772 heißt es, daß es damals in Oberösterreich nur zwei eigentliche Buchhandlungen gegeben habe „und diese wegen ermangelnder Mittel der Eigentümer“ nur mit wenigen Büchern versehen wären: je eine in Linz und in Enns.

Nach den Aufzeichnungen im 19. Jahrgang des Kalenders „Der Oberösterreicher“ bestanden 1776 in Linz drei Buchbindereien[2]: die des Franz X. Münzer am Hauptplatz, neben dem Schmidtor, die des Johann Peter Fink außerhalb des Schmidtors an der Landstraße (später Johann Sieber) und die des J. Dörr in der Altstadt.

Die Finksche Buchhandlung ist nun merkwürdigerweise nicht auf diesen Johann Peter Fink, sondern auf Münzer zurückzuführen, und die älteste Erwähnung dieses finden wir im Bürgerbuch der Stadt Linz (1701–1820), wo Elias Münzer unter dem Jahr 1718 eingetragen erscheint. Elias Münzer, der sich auch schon „Akademischer Verleger der Kalender“ nannte, gab „zum erstenmal“ für das Jahr 1747 einen „neuen Hand- und Schreibkalender“ heraus, „mit leswürdigen Materien sowohl zur Erbauung als Unterricht des Nächsten in bündige Reime gebracht und mit 28 dazu dienlichen Kupferlein und Figuren geziert“. Ihm folgte 1750 sein Sohn Franz X. Münzer, der dem Buchhandel vom Anfang an sehr zugetan gewesen ist. Er suchte sein Buchbindergeschäft immer mehr und mehr in eine reguläre Buchhandlung umzuwandeln, so daß 1786 nur mehr von einer solchen gesprochen wird[3].

Anfangs hatte er allerdings bei den Behörden nicht viel Glück. Im Protokoll der Hofkanzlei in Wien kommt sein Name vor dem Jahre 1760 zweimal vor: 1753 wird mit einem Gesuch um ein Privilegium für den Zeitungsverschleiß, zwei Jahre später mit einem solchen um ein „privilegium privativum auf die Nahmensbüchel, Cathechismos und Evangelien“ abgewiesen. Um 1760 – jedenfalls während des Siebenjährigen Krieges – gab er ein uns erhaltenes, recht interessantes, anonymes Flugblatt heraus: „Treuherzige Unterredung eines Landler Bauern mit seinem Herrn Pfarrer. Die

[2] Schon Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Linz einen Buchbinder, Hans Moser, der Gesetzesausgaben verlegte und im Jahre 1612 dedizierten dem oberösterreichischen „Ehrungsbuch“ zufolge zwei Buchbinder der Landschaft Kalender: Friedrich Cammerer und Daniel Bleymaister. Sie erhielten dafür eine Ehrung von 4, bezw. 8 Gulden.

[3] Da in diesem Jahre nach den buchhändlerischen Geschichtsquellen zum erstenmal eine Münzersche Buchhandlung in Linz erwähnt wird und man die Zusammenhänge nicht kannte, galt bisher als Gründungsjahr der Finkschen Buchhandlung 1786.

dermaligen bedrängten Zeiten und den preußischen Krieg betreffend. Mit patriotischem Eifer entworfen."

Im Oktober 1794 – nach beinahe fünfzig Berufsjahren – starb Franz Münzer. Seine Witwe Rosalia, wiederverehelichte Winhofer[4], verkaufte das Geschäft dann knapp vor Ende des Jahrhunderts an den Sohn des oben erwähnten Buchbinders, an Josef Fink. Diesem bereiteten die anderen Linzer Buchhändler – insbesondere der Faktor der 1782 gegründeten Trattnerischen Buchhandlung und der Wiener Antiquar Joh. Georg Binz, der Inhaber der Linzer „Academischen" (wahrscheinlich der früheren Frennerschen) Buchhandlung – große Schwierigkeiten und beschwerten sich, daß er widerrechtlich Bücher verkaufe. Ein ziemlich voluminöser Akt im Hofkanzleiarchiv in Wien erzählt hievon, stellt aber die Berechtigung Finks und seiner Vorgänger unzweifelhaft fest und ist so die wichtigste Quelle für die Geschichte dieses alten Linzer Geschäftes.

Josef Fink widmete sich ganz dem Buchhandel und begann auch schon den Verlag, der später sehr bedeutend wurde. 1837 folgte ihm sein Sohn Vinzenz Fink, der das Geschäft weit über die Grenzen Oberösterreichs bekannt machte und ein Mann war, der sich auch um die Stadt Linz, deren Bürgermeister er von 1856 bis 1861 war, große Verdienste erworben hat. Unter ihm mußte die Buchhandlung in ein anderes Haus am Hauptplatz (später Nr. 24) verlegt werden, da das, wo sie ursprünglich untergebracht war, von Münzer an Fink verkaufte, unter dem Namen „Finkhaus" heute noch in der Erinnerung mancher Linzer fortlebende, wegen des Schmidtor-Durchbruches demoliert wurde. Vinzenz Fink erweiterte in hervorragendem Maße den Verlag der Firma und gründete 1854 den bekannten Geschäfts-, Volks- und Amtskalender „Der Oberösterreicher", in dem sein Bruder Josef Fink von 1867 bis 1885 die Geschichte der Stadt Linz veröffentlichte. Er betrieb auch eine Leihbibliothek, von der uns ein stattlicher Katalog aus dem Jahre 1855 bekannt ist. Mitte der siebziger Jahre wurde seinem Geschäfte der Titel einer k. k. Hofbuch- und Musikalienhandlung verliehen.

Von Vinzenz Fink ging die Buchhandlung im Jahre 1877 auf dessen Enkel Emil Fink über, der als letzter Geschäftsinhaber aus dieser Familie im Jahre 1902 starb. Unter ihm begann die Entwicklungslinie des Geschäftes, die bisher fast ununterbrochen eine aufsteigende Tendenz gezeigt hatte, sich zu senken. Vor allem verfiel der Verlag, der früher in Oberösterreich führend gewesen war. Die Firma hat eine lange Reihe namhafter Werke, Schriften und sonstiger Publikationen herausgegeben. Leider ist uns ein Verlagskatalog nicht erhalten, aber aus Commendas „Materialien zur landeskundigen Bibliographie Oberösterreichs" (Linz 1885 bis 1891) kann man sich über die Verlagstätigkeit der Finkschen Buchhandlung ein imposantes Bild verschaffen. Wir wollen aus der langen Reihe der seit vielen Jahren schon vergriffenen Werke nur erwähnen,

[4] Von ihrem Manne Michael Winhofer, der als Besitzer des Münzerschen Hauses Nr. 43 in Linz 1799 erscheint, befindet sich im Museum ein Manuskript (Nr. 181), betitelt „Chronologische Aufschreibung der Vorkommnisse in Linz 1798 bis 1800 mit Beschreibung des großen Brandes".

die Topographisch-historische Beschreibung Oberösterreichs von Ignaz Gielge (1814), Armings Album aus Österreich ob der Enns (1843), Oberösterreichische Lieder von C.A. Kaltenbrunner (1845), Proschkos Sagen aus Oberösterreich (1856) und dessen vielzitierte Schrift: Die Pest in Oberösterreich (1861), Schedas Gemeindeordnung (1884) sowie verschiedene Monographien, von Dr. Ferdinand Krackowizer.

Nach Emil Finks Tod übernahm sein langjähriger, treuer Mitarbeiter Albert Folz die Buchhandlung, die aber unter diesem viel von ihrer alten Bedeutung und ihrem Ruf verlor. Er gelangte schließlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten, und nach seinem freiwilligen Tod mußte der Konkurs über das einst blühende Geschäft verhängt werden. Max Isling, der früher Buchhändler in Marburg gewesen, erwarb dann 1909 die Finksche Buchhandlung aus der Konkursmasse und übersiedelte sie später nach dem Hause Franz Josefs-Platz 22. Ihm war es vergönnt, sie wieder emporzubringen, trotzdem bald die schweren Zeiten des Weltkrieges hereinbrachen.

Im Jahre 1919, also an der Schwelle des dritten Jahrhunderts seines Bestandes, begann für das alte Geschäft wieder eine neue Periode. Sepp Steurer kaufte es nach seiner Rückkehr aus dem Kriege, vereinigte es mit der von seinem Vater Fidelis Steurer ererbten Buchhandlung, die sich bisher Landstraße 9 befand, und eröffnete noch im selben Jahre in den prächtigen Räumen des Hauses Schmidtorgasse 5 (Annagasse 1 und Domgasse 18), mit 32 großen und kleinen Schaufenstern, eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung nebst Antiquariat, Verlag und Konzertunternehmung unter der Firma „Fidelis Steurer vereinigt mit Vinzenz Fink". Die Einrichtung der Verkaufsräume wurde vom Architekten M. Balzarek entworfen.

Die alte Steurersche Buchhandlung war Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von dem Buchdrucker in der Altstadt S. Tagwerker gegründet worden. Im Jänner 1886 verkaufte sie seine Witwe Marie an Eduard Koniakowsky, der sie auf die Landstraße 9 verlegte und unter der Firma „Eduard Koniakowsky, vorm. S. Tagwerker" bis 1891 weiterführte. Von diesem erwarb Fidelis Steurer, ein Bayer aus dem Allgäu, das Geschäft, dem er bis zu seinem Tode am 31. Mai 1907 unter vielen Sorgen und doch schließlich erfolgreich vorstand. Die Leihbücherei Steurer wurde von Sepp Steurer schon 1911, getrennt von der Buchhandlung, in einem kleinen Raum des Hauses Bischofstraße 5 eröffnet, allmählich bedeutend erweitert und ist heute unter der Leitung der Frau Ida Steurer ein mustergültiges, vorbildliches Unternehmen. Sepp Steurer baute nun mit Unterstützung seines Bruders Robert so auf doppelter Grundlage auf. Er hat das Sortiment bedeutend erweitert und auch schon eine Reihe von Büchern in sehr geschmackvoller Ausstattung verlegt. Besondere Sorgfalt wandte er dem Musikalienhandel zu, den er in einer vom übrigen Geschäfte getrennten Abteilung betreibt, und errichtete auch 1920 eine reichhaltige Musikalienleihanstalt.

So sind nun in den Händen des jüngsten Besitzers die alten Überlieferungen dieser bedeutenden Linzer Firma gut verwahrt, und es ist zu hoffen, daß ihr auch eine ihrer schönen Vergangenheit würdige, aussichtsreiche Zukunft beschieden sein wird.

Wiener-Neustadts älteste Buchhandlung. Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Anton Folk Gesellschaft m. b. H. Gegründet um 1789

In seiner 1808 in Wien erschienenen „Geschichte der kaiserl. königl. Stadt Wienerisch-Neustadt“ schreibt Aloys Gleich: „Die durchlaufende Post und Commerzstrasse macht allein die Nacht-Zeit unruhig, das Anhalten der Reisenden bey dem Posthaus zum Pferdewechsel bringt alle Neuheiten vom Aus- und Inland unaufhörlich hierher, in welchem auch die Ursache liegen muss, dass man sich wenig um Journale und Zeitungen und so zu sagen um Lektüre bekümmert, und es würde kaum der hier befindliche Kunst- und Buchhändler Holzschuh vom Verkauf seiner Bücher-Waare sich ernähren können, wenn er nicht nebenbey Wirtschaft und ein anderes Gewerbe betriebe.“ Diese geringe Einschätzung des Lesebedürfnisses der Neustädter dürfte schon damals nicht den Tatsachen entsprochen haben. Eine solche Mißachtung der Literatur wäre wohl auch in einer Stadt von so hervorragender Vergangenheit kaum denkbar gewesen. Neustadt, die „allzeit getreue“, die semper fidelis civitas, war doch Jahrhunderte hindurch ein mächtiges Bollwerk des Abendlandes gegen östliche Feinde, gegen Ungarn, Tartaren, Kumanen und Türken, hatte stets ihre Landesfürsten werktätig unterstützt, die ihr dafür wichtige Privilegien gewährt hatten, und war als eigentliche Residenz des friedliebenden, kunstsinnigen Kaisers Friedrich III. in der Mitte des 15. Jahrhunderts, gerade als dem großen Weltbeglücker Gutenberg seine epochale Erfindung gelungen war – man kann mit Recht sagen – ein bedeutungsvolles Zentrum des kulturellen Lebens Mitteleuropas. König Matthias Corvinus, der Bücherfreund, dessen Fürsorge die erste Buchdruckerei in Ofen ihr Entstehen verdankte, hat hier geweilt und Kaiser Maximilian, der letzte Ritter, der Beschützer von Kunst und Wissenschaft, war hier geboren und liegt hier begraben. Neustadt war Sitz eines Hochgerichtes, zählte weltbekannte Männer in der Liste seiner Bischöfe (1468-1785), besaß frühzeitig eine Schule, deren Aufsicht dem Magistrat zustand und an der 1666 bis 1773 die Jesuiten lehrten. Freilich sank gerade in jener Zeit, als allenthalben in den deutschen Städten Buchdrucker und Buchhändler sich seßhaft zu machen begannen, die Bedeutung der Stadt. Dann kam aber ein zweiter Aufschwung, als Maria Theresia, die sich hier mit Franz von Lothringen verlobt hatte, der Stadt ihre besondere Gunst zuwandte und 1752 in der alten, vom fünften Babenberger Leopold Ende des zwölften Jahrhunderts gegründeten wehrhaften Burg eine Militärakademie errichtete.

Wiener-Neustadt hatte also im reichen Maße Voraussetzungen, damit hier auch Buchdruck und Buchhandel hätte gedeihen können. Matthias Koch behauptet denn auch in seiner „kurzgefaßten kritischen Geschichte der Buchdruckerkunst“ (Wien 1841), daß schon 1582 – also gerade hundert Jahre später als in Wien – ein Buch in Wiener-Neustadt gedruckt worden sei. Er nennt sogar einen Christoph Mayer als des-

sen Drucker. Worauf sich diese Behauptung, die mit Recht angezweifelt wird, stützt, ist vorläufig noch nicht festgestellt. Im Testamente des Wiener Buchdruckers Leonhard Formica, der die Offizin Apfels 1595 gekauft hatte und 1605 in Wien starb, wird allerdings erwähnt, daß er „Druckzeug um zweihundert Gulden nach Neustadt verkauft“ habe. Im Wiener-Neustädter Museum befinden sich zwei auf Neustadt bezügliche Drucke aus den Jahren 1642 und 1682, aber ohne Angabe eines Ursprungsortes. Ob diese hier hergestellt wurden, ist nicht erweisbar und der jetzige verdiente Historiograph der Stadt, ein genauer Kenner ihres Archives, ihrer Bibliothek und aller Quellen ihrer reichen Geschichte, Regierungsrat Mayer, kennt keinen Buchdrucker in Neustadt vor dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Ihm gilt als erster Samuel Müller, von dem uns Drucke aus den Jahren 1717 bis 1749 erhalten sind und der der Lehrherr von Johann Thomas Trattner gewesen ist.

Aktenmäßig steht fest, daß es 1772 im ganzen Viertel unter dem Wienerwald noch keinen einzigen Buchhändler oder Bücher verkaufenden Buchbinder gab, daß aber 1776 dem Neustädter Buchdrucker Josef Adam (dem Vater des bekannten Kupferstechers Jacob Adam), der sich in jener Zeit wohl auch schon mit dem Buchhandel beschäftigte, von der Hofkammer in Wien das Recht erteilt wurde, in der Stadt ein Lesekabinett zu errichten.

Forschungen in den alten Grundbüchern haben ferner ergeben, daß seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts in dem heute Folkschen Haus – Wienerstraße 3 – ununterbrochen eine Buchhandlung bestand. Der eingangs erwähnte Veith Holzschuh hatte schon zwei Vorgänger. Es sind dies Matthias Schilling und Johann Hess. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Schilling der erste wirkliche Buch- und Kunsthändler in Wiener-Neustadt und er dürfte sich im Jahre 1789 hier etabliert haben. Schilling führte das Geschäft jedenfalls noch im Jahre 1795[1]. Bald darauf muß er es an Johann Hess verkauft haben, der es aber nicht lange inne hatte, denn auf Grund des Kaufvertrages vom 22. Oktober 1801 erscheint bereits 1803 im Grundbuch Veith Holzschuh, Bürger, Buch- und Kunsthändler, als Eigentümer des Hauses eingetragen. Holzschuh wurde als Sohn eines Zimmermeisters 1758 in Oberhollabrunn geboren und war, bevor er die Hesssche Buchhandlung übernahm, Lehrer an der Hauptschule in Wiener-Neustadt. Er wurde dann Mitglied des Rates und muß auch als Buchhändler keineswegs so unbedeutend gewesen sein, wie Gleich ihn hinstellt, denn wir wissen, daß sein Kundenkreis sehr namhafte Personen und Institute umfaßte. Nachdem ihm seine dritte Frau Mitte der Dreißigerjahre gestorben war, verkaufte er zuerst sein Geschäft an den Wiener-Neustädter Bürgersohn Paul Manz, der von 1806 bis 1811 bei Ferstl in Graz den Buchhandel erlernt hatte, dann das Haus anfangs 1840 an diesen und seine Gattin Johanna Manz. Manz verkaufte dann das Geschäft 1853 an Anton Mauriz Handl. Dieser stammte aus Leitmeritz, wo er den Buchhandel erlernt hatte und war,

[1] In dieser Zeit wird noch „ein zweiter Buchhändler“ in Wiener-Neustadt namens Emanuel Stefanie genannt. Dieser dürfte aber nur ein Agent des Wiener Buchdruckers und Buchhändlers Johann David Hörling gewesen sein.

ebenso wie der Wiener Universitätsbuchhändler Braumüller, an eine Schwester Rudolf Lechners in Wien verheiratet. Deshalb übernahm auch sein Schwager Braumüller nach Handls Tod (1860) im Jahre 1864 das Geschäft von dessen Witwe und führte es als „Filiale von Braumüller & Sohn“ weiter. Die Leiter dieser waren zuerst der in Neustadt sehr populär gewordene August Melichar, dann Emil Meurer aus Eisenach, der Ende 1894 sowohl das Geschäft als auch das Haus erwarb. Obwohl der Kaufpreis nicht hoch und die Zahlungsbedingungen günstig waren, kämpfte Meurer fast vom Anfang an mit finanziellen Schwierigkeiten, wozu bald eine langwierige Erkrankung trat. Er war daher sehr froh, als er anfangs 1890 in Anton Folk, damals Gehilfe in der berühmten Wiener Buchhandlung Gerold & Co., einen jungen, geschäftstüchtigen und tatkräftigen Käufer für sein Unternehmen fand. Dieser, 1864 in Pollau (Deutsch-Mähren) geboren, hatte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien bei Nafe in Nikolsburg gelernt und war dann in verschiedenen Buchhandlungen Österreichs und Deutschlands tätig gewesen, wobei er sich reiche Erfahrungen und große Fach- und Literaturkenntnisse erworben hatte. Mit Eifer ging er an die Ausgestaltung des Geschäftes, das er baulich umgestaltete, räumlich und kommerziell erweiterte, unter seinem Namen führte und dank seiner Energie und seinem Fleiß emporbrachte. Seine Erfolge als Sortimenter gestatteten ihm auch, einige Werke in Verlag zu nehmen, fast durchwegs solche, die speziell in seinem Kundenkreis besonderes Interesse erwecken konnten. Zu diesen Verlagsartikeln gehören zwei für die Geschichte Wiener-Neustadts wichtige Publikationen des gelehrten Archivars Dr. Franz Staub, dann Führer durch das Bad Fischau und Gloggnitz, sowie Adreßbücher und Stadtpläne von Wiener-Neustadt. Manche dieser Publikationen haben schon eine ziemlich lange Reihe von Auflagen erlebt. 1900 eröffnete Folk auch eine Filiale in Neunkirchen, die er aber bald darauf wieder verkaufte, und wurde so der erste wirkliche Buchhändler dieser Stadt, die als Siedlung viel älter als Neustadt ist.

Teils wegen vorgerückten Alters und aus Gesundheitsrücksichten, teils um ruhiger die Früchte seines arbeitsreichen Lebens genießen zu können, wünschte Anton Folk sich Mitte 1923 vom Geschäft zurückzuziehen. Die Buchhandlung wurde daher unter seiner Beteiligung und jener verschiedener dem Buchhandel angehöriger oder ihm nahestehender Persönlichkeiten in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und als solche im Oktober 1923 im Handelsregister eingetragen. Zu ihrem Geschäftsführer wurde gleichzeitig der frühere langjährige Prokurist der, insbesondere in der österreichischen Armee sehr bekannt gewesenen Buchhandlung L. W. Seidel & Sohn, Josef Dressler, bestellt.

SALZBURGS ÄLTESTE BUCHHANDLUNG EDUARD HÖLLRIGL VORM. HERM. KERBER. GEGRÜNDET VOR 1598

Die jetzt unter der Firma „Eduard Höllrigl vorm. Herm. Kerber" in Salzburg bestehende Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung ist die älteste Buchhandlung Österreichs und unseres Wissens gibt es auch im Deutschen Reiche nur zwei Buchhandlungen (in Köln und Straubing), die älter sind als sie.

Der erste ständige Buchdrucker Salzburgs war Konrad Kürner, der nachweisbar zur Zeit des großen Fürstbischofs Wolf Dietrich, seit Ende des 16. Jahrhunderts dort tätig war[1] und auch eine Buchhandlung besaß. Ihm folgte 1620 sein Sohn Gregor Kürner. Obwohl dieser auch den Titel eines Hofbuchdruckers besaß, muß er bald nach 1630, in welchem Jahr sein dem Erzbischof Paris Lodron gewidmetes, in einem Exemplar im Salzburger Museum vorhandenes „Geistliches Vergiß-mein-nit" erschien, Salzburg verlassen haben. Aus dem Jahre 1637 ist uns nämlich ein Druck von ihm aus Wels bekannt und 1638 begründete er in Linz eine Offizin, deren Geschichte bis zur Gegenwart reicht. (Heute Druckerei des katholischen Pressevereines.) Sein Sohn Johann Jakob zog nach Wien, heiratete die Witwe Judith Gelbhaar und erwarb mit ihrer Hand die 1594 von Franz Kolb gegründete Universitätsbuchdruckerei, die seine Erben bis 1731, dann die berühmten Wiener Verleger Kurzböck (Vater und Sohn) fortführten und deren weitere Entwicklung bis heute, wo sich ihre im Kammerhandelsbuch der Stadt Wien eingetragene Gerechtsamkeit im Besitze von Adolf Holzhausen befindet, bekannt ist.

In Salzburg trat als Hof- und akademischer Buchdrucker an Kürners Stelle Christoph Katzenberger, der am 3. Juni 1653 starb, wie uns die stark verwitterte Inschrift seines Grabsteines im Friedhofe zu St. Peter – an der Wand links, am Eingang in die Kreuzkapelle – meldet.

Sein Nachfolger, auch im Besitz der Buchhandlung, wurde Johann Baptist Mayr, ein Großer seines Faches, der zahlreiche und wichtige Spuren seines Schaffens hinterließ, ein Mann, der weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt, ja berühmt wurde. Er war 1633 „zufällig auf dem Chiemsee" als Sohn eines Nikodemus Mayr, der 1640, zur Zeit des Schwedenkrieges salzburgischer landschaftlicher Rittmeister war, geboren worden.

[1] Maria Vinzenz Süß, Verwalter des städtischen öffentlichen milden Leihhauses zu Salzburg, erwähnt in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Typographie und des Buchhandels im vormaligen Erzstifte, nun Herzogtum Salzburg" (Salzburg 1845) als erstes Werk Kürners einen Druck aus dem Jahre 1598. Dies war die Veranlassung, daß die jetzt Höllriglsche Buchhandlung als Gründungsjahr bisher 1598 angibt. Es ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sie, die, wie hier dargelegt werden wird, letzten Endes von Konrad Kürner stammt, noch um etwas älter ist, da Kürner sich jedenfalls etwas früher etablierte, als jene Schrift seine Presse verließ.

Auch er ist zusammen mit seiner zweiten Gattin Anna Elisabeth aus dem schon 1140 aus Graubünden nach Tirol eingewanderten Geschlecht derer von und zu Plawen von Letsch am Petersfriedhof begraben und sein Grabstein ist – rechts am Eingange – in der Kirche, ober den ersten Betstühlen, an der Wand jetzt noch zu sehen.

Trotzdem er das Unglück hatte, daß ihm seine Buchdruckerei, die sich damals noch „in der Gstetten am Mönchsberg" befand, bei dem großen Bergsturz am 16. Juli 1669 – bei dem gegen 300 Menschen den Tod gefunden haben sollen – zerstört wurde, und er sie nur durch besondere Förderung des Erzbischofes Max Gandolph am Gries 1671 neu errichten konnte, hat er doch eine überaus rege Tätigkeit entwickelt. Hiebei dürfte ihm freilich die Gunst des genannten Kirchenfürsten sehr zustatten gekommen sein, der ihm eine besondere Presse mit seinem Wappen und der Jahreszahl 1682 verehrte, um auf ihr die großen Missalen und Choralbücher zu drucken, die man heute noch in der Domkirche bewundern kann. Aus Johann Baptist Mayrs Offizin und Verlag sind in der Zeit von 1658 bis 1699 über 200 Werke hervorgegangen, die sich in den Meßkatalogen des deutschen Buchhandels verzeichnet finden. Er errichtete auch – eigentlich als erster ständiger dortiger Buchdrucker und Buchhändler – 1678 in Laibach eine Filiale, die über ein halbes Jahrhundert im Besitz seiner Familie blieb. Als Laibacher Buchhändler gab er 1678 einen interessanten „Lagerkatalog" heraus, von dem sich ein Exemplar bis 1881 in der ehemals Baron Erbergschen Bibliothek in Lustthal in Krain befand. Am 20. Dezember 1696 wurde J.B. Mayr – wie es im Diplom heißt – „hochfürstlich salzburgischer Kammerdiener, J.U. Candidatus auch Notarius Publicus sowie Hof- und Universitäts-Buchdrucker und -Buchhändler" von Kaiser Leopold I. in den Adelsstand erhoben und erhielt das Prädikat „von Mayreckh".

Von seinem Sohn und Nachfolger Johann Carl von Mayr (geb. 1689) ist uns verhältnismäßig wenig bekannt. Er starb auch schon 25 Jahre nach dem Vater, kaum 35 Jahre alt, hinterließ eine Witwe Maria Barbara, geborene Laimprochnerin, die sich später wieder verehelichte, und zwei Kinder. Der Sohn Josef Kajetan wurde Landrichter, während die Tochter Anna Viktoria merkwürdigerweise, obwohl sie den „hochfürstlich salzburgischen wirklichen Hofkammerrat" Maximilian Konhauser Edlen von Sternenfeld zum Manne hatte (gest. 1769) nach ihrer Mutter 1739 die Besitzerin und Leiterin des väterlichen Geschäftes wurde. Sie muß eine außerordentlich energische und geschäftstüchtige Frau gewesen sein, und sie führte auch eine scharfe Feder, wie ein Akt (1773) im Wiener Hofkammerarchiv beweist, in welchem sie ihr Privilegium auf den Bauernkalender gegen die Grazer Buchbinder erfolgreich verteidigte. Freilich gegen ihre heimischen Behörden hatte sie weniger Glück. In ihrer Offizin war im März eine Broschüre des Franziskaner P. Clarentius Pschaider über die Aufhebung der Feiertage gedruckt worden, die das besondere Mißfallen des im übrigen sehr liberalen Erzbischofes Hieronymus erweckt hatte. Er ließ die ganze Auflage beschlagnahmen und obwohl Frau von Sternenfeld von diesem Drucke nichts wußte, das Manuskript auch von einigen geistlichen Personen approbiert worden war, wurde sie doch zu einer Strafe von 100 Dukaten und, was noch schlimmer war, dazu verurteilt,

ihre Druckerei und Buchhandlung an eine milde Stiftung abzutreten. Sie verkaufte sie daher im Jahre 1775 „um den Spottpreis“ von kaum 65.000 fl. an das Waisenhaus.

So hart und anscheinend ungerecht dieses Urteil war, konnte es freilich die Tätigkeit der wackeren Frau nicht völlig unterbinden, denn sie hatte bereits anfangs der sechziger Jahre, die damals Eckelbrechtsche, ungefähr 1634 von Georg Hebenstreit gegründete, dann von Georg Mantler (1647 bis 1701), später von Johann Drahtzieher (1701 bis 1752), respektive deren Erben fortgeführte Buchhandlung gekauft und so zwei von den damals in Salzburg bestandenen drei Buchhandlungen in ihre Hand gebracht. Vielleicht aus Trotz entwickelte Frau von Sternenfeld nun in dieser Buchhandlung, die ihren Mädchennamen führte und von ihrem Nachfolger Kaspar Zaunrith dann „Mayrische Buchhandlung“ genannt wurde – unter welchem Namen sie heute noch bekannt ist – in der Zeit von 1775 bis zu ihrem Tode trotz ihres vorgeschrittenen Alters – sie starb 1788 im 76. Lebensjahr – eine besonders eifrige Verlagstätigkeit, da die Meßkataloge jener Zeit – seit beinahe 75 Jahren erst wieder – zahlreiche von der Mayrischen Buchhandlung in Salzburg verlegte Werke verzeichnen.

Dagegen konnte das Waisenhaus mit seinem Kauf wenig anfangen und schon am 29. April 1789 verkaufte das Konsistorium im Namen des Waisenhauses Buchdruckerei und Buchhandlung samt allen Rechten und Privilegien und dem Verlagsrecht der inzwischen 1784 gegründeten Salzburger Zeitung an den bisherigen Geschäftsführer Franz Xaver Duyle.

Mit diesem begann für das alte Geschäft eine neue Periode und sein Name erhielt sich als Platzfirma beinahe 100 Jahre.

Franz Duyle entstammte einer aus Frankreich ausgewanderten Familie Deville, sein Vater und Großvater, der angeblich 1678 wegen einer patriotischen Tat in den Freiherrnstand erhoben worden war, waren ehrsame Bäcker der Grafen Fugger in Augsburg gewesen, er selbst war – 1743 zu Maria-Schießen bei Roggenburg in Schwaben geboren – ursprünglich ebenfalls, und zwar als Rentbeamter in Fuggerschen Diensten gestanden, widmete sich aber später aus Neigung dem Buchhandel in Augsburg. Von dort kam er 1781 nach Salzburg, wurde, wie erwähnt, Geschäftsführer der Waisenhaus-Buchdruckerei und -Buchhandlung, heiratete die Tochter des Verwalters der Waisenhäuser und wurde dann Besitzer der beiden Unternehmungen derselben. Duyle hatte schon als Geschäftsführer zur vollen Zufriedenheit des fürstlichen Konsistoriums, welches über alle inländischen milden Stiftungen die Administration führte, gearbeitet, das ihm öffentlich in Bestätigung des Kaufvertrages ein glänzendes Zeugnis über seine „Akkuratesse und Solidité“ ausstellte. Er übersiedelte die Buchhandlung aus dem dem Waisenhausfonds gehörigen Ritzerbogenhaus, wo sie seit 1775 untergebracht war, in sein eigenes Haus am Wagplatz und trachtete nun erst recht – wo das Geschäft auf seine eigene Rechnung ging – es erfolgreich auszugestalten. Noch 1789 wurde ihm die Würde eines „Hof- und akademischen Buchdruckers und Buchhändlers“ feierlich bestätigt, aber er starb schon 1804.

Franz Duyles ältester Sohn Franz Duyle (II) (geb. 1785), war teils durch seine Minderjährigkeit, teils durch die politischen Verhältnisse und seine militärischen

Dienste erst 1811 in der Lage, das väterliche Geschäft selbst zu leiten, das bis dahin von Geschäftsführern (genannt werden als solche: Anton Scharl, Ignaz Weiser, Ben. Hacker und K.J. Laurent) verwaltet wurde. Er blieb den Prinzipien seines Vaters treu, betätigte sich aber auch in hervorragendem Maße im öffentlichen Leben. Leute, die ihn genau kannten, nennen ihn einen „schätzenswerten Menschenfreund und echten Patrioten", einen „braven aber minder glücklichen Bürger". In was der Mangel des Glückes für ihn bestand, wissen wir nicht.

Im Jahre 1843 trennte Duyle seine Buchhandlung von seiner Buchdruckerei ab und verkaufte erstere an Adolf Christian Gottfried Lindig aus Pößneck (Sachsen-Meiningen), der sie den veränderten Verhältnissen Salzburgs entsprechend unter der einfachen Firma F.X. Duylesche Buchhandlung (A. Lindig) fortführte und 1852 an Max Glonner weiterverkaufte, in dessen Besitz sie mehr als ein Vierteljahrhundert blieb, um nach einem kurzen neuerlichen Wechsel im Juli 1881 an Hermann Kerber zu gelangen.

Hermann Kerber, geb. am 4. Mai 1849 in Meran, war ein außerordentlich tüchtiger, kenntnisreicher, hochgebildeter Buchhändler, ein feinsinniger Kunsthändler, ein warmer Freund der Musik. Mit ihm kam ein neuer Zug, ein moderner Geist, vor allem aber ein erlesener Geschmack in das alte – in den letzten Jahren stark heruntergekommene Geschäft, das 1882 wieder in das alte Lokal im Ritzerbogenhaus übertragen wurde.

Er baute das Sortiment aus, pflegte auch den Verlag insbesondere elegant ausgestatteter heimatskundlicher und kunsthistorischer Publikationen, zu denen ihm die einzig schöne Stadt Salzburg, in die er sich rasch ganz hineinlebte, obwohl er lange im Ausland tätig gewesen war, so viel Anregungen gab. Erfüllt von dem Wert, die der Fremdenverkehr für dieses Stadtjuwel besitzt und zu dessen Hebung er auch sonst wirkungsvoll beitrug, gab er seinem Geschäft einen geradezu internationalen Charakter, dies um so mehr, als er mit den vielen Künstlern und sonstigen bedeutenden Menschen, die Salzburg immer wieder an sich zieht, in persönlichen, vielfach freundschaftlichen Verkehr trat. Unvergessen werden auch sein Wirken in der Handelskammer und seine Verdienste um die Errichtung des Mozarteums bleiben. Anfangs firmierte er einfach „Duylesche Buchhandlung", seit 1882 nannte er aber sein Geschäft nach seinem eigenen Namen, dem er 1897 den Titel eines k. u. k. Hofbuchhändlers hinzufügen konnte. So erhielt diese älteste Buchhandlung Salzburgs wieder den Rang, der sie Jahrhunderte hindurch ausgezeichnet hatte.

Ende 1900, nach 37jähriger Tätigkeit im Sortimentsbuchhandel verkaufte Kerber das Geschäft seinem langjährigen ersten Mitarbeiter Eduard Höllrigl aus Sarnthein (Tirol) und widmete sich nur mehr dem Kunstverlag und insbesondere dem Verlag der prächtigen, von ihm veranlaßten Serien von künstlerischen Ansichtskarten von Salzburg, die hauptsächlich Reproduktionen der berühmten Salzburger und alpenländischen Aquarelle des Malers E.T. Compton sind.

Höllrigl (geb. 13. Oktober 1861), der ebenso wie Kerber bei Ellmenreich (Pötzelbergersche Buchhandlung) in Meran gelernt und seit 1887 bei Kerber konditioniert

hatte, und deren Grundsatz: „Fleiß und Pflichterfüllung“ in hohem Maße auch zu dem seinen gemacht hatte, konnte sich leider seines Besitzes und seiner Selbständigkeit nicht lange erfreuen. Er starb bereits im Sommer 1902.

Zu Neujahr 1903 kauften dann Adolf Stierle und Otto Spinnhirn die Buchhandlung und führen sie seither unter der Firma „Eduard Höllrigl, vorm. Herm. Kerber“ in den Traditionen ihrer erfolgreichen beiden Vorgänger weiter. Auch diese beiden sind gewissermaßen aus der Kerberschen Schule hervorgegangen; Stierle war schon seit 1897 als Gehilfe in dessen Buchhandlung tätig. Otto Spinnhirn, ein Sohn des früheren Teilhabers der bekannten Salzburger Verlagsfirma und Kunsthandlung Würthle & Spinnhirn, war bei ihm Lehrling gewesen. Im Jahre 1910 erwarben sie dann auch das Haus mit dem Ritzerbogen, das noch aus dem Mittelalter stammt, eine Art Wahrzeichen Salzburgs ist und in dem sich die Buchhandlung bereits jahrhundertelang befindet. Sie gründeten auch eine Filiale im Hotel Europe – die erste österreichische Hotelbuchhandlung – und 1905 eine solche in Bad Gastein, die sie aber 1919 an ihren langjährigen Mitarbeiter Karl Krauth verkauften.

Sie haben auch den Kerberschen Buchverlag übernommen und suchten auch diesen erfolgreich weiterzuentwickeln. Obwohl dieser hauptsächlich Werke über Salzburg enthält, so verdienen doch viele darunter weitergehendes Interesse; dazu gehören die munteren Gedichte und Vorträge des Salzburger Dichters O. Pflanzl (zum Teil schon in 8. Auflage erschienen); Bühler, Salzburg und seine Fürsten (4. Auflage); Freisauff, Hohensalzburg (12. Auflage); das dreibändige Salzburger Urkundenbuch von Hauthaler und Martin, und die Landesgeschichte von Salzburg von Dr. F.B. Zillner.

Wie aus obiger Darstellung ersichtlich, bestand zwischen der ältesten Salzburger Buchhandlung, der vor 1598 gegründeten und der 1634 erstandenen zweitältesten zur Zeit der gemeinsamen Besitzerin Frau Anna Viktoria von Sternenfeld ein enges Verhältnis. Nun ist aber die Höllriglsche Buchhandlung auch mit der drittältesten Buchhandlung dieser Stadt in Verbindung getreten. Nachdem Adolf Stierle und Otto Spinnhirn diese schon 1903 bis 1908 vorübergehend besessen hatten, haben sie sie am 10. Juni 1924 neuerlich gekauft. Es ist dies die, 1667 von Melchior Haan gegründete, seit 1785 den Namen ihres damaligen Besitzers Oberer führende Buchhandlung.

DIE BUCHHANDLUNG WILHELM FRICK

Kein österreichischer Buchhändler war je so berühmt – freilich auch so vielfach verhaßt – wie Johann Thomas Trattner. Aber auch keiner war bisher annähernd so großzügig und geschäftstüchtig wie er. Als armer Waisenknabe – geboren 1717 zu Jahrmannsdorf bei Güns, kümmerlich erzogen durch eine selbst bedürftige Verwandte in Wiener-Neustadt, die ihn dort bei dem Buchdrucker S. Müller unter schweren Opfern lernen hatte lassen – war er nach Wien gekommen, und als hochgeehrter, steinreicher Großindustrieller, als „des Heiligen römischen Reiches Ritter, des Königreiches Ungarn Edelmann, niederösterreichischer Herr und Landmann, Herr der Herrschaft Ebergassing", Besitzer mehrerer Häuser, darunter des größten Wiener Zinshauses jener Zeit, von Buchdruckereien, Buchhandlungen, Schriftgießereien und Papierfabriken, starb er hier am 31. (sic) Juni 1798. Eifriges unermüdliches persönliches Streben und die durch seine Tüchtigkeit erworbene Gunst der fürsorglichen Kaiserin Maria Theresia charakterisieren seine Laufbahn; er konnte sich keine treffendere Devise wählen, als das „Altius – labore et favore" (Empor durch Arbeit und Gunst), mit dem er sein Druckerzeichen schmückte. Er war der Reformator der Buchdruckerkunst in Österreich, der Initiator des österreichischen Buchhandels, er jagte nach Privilegien und Monopolen, schuf Organisationen, die einer weit späteren als seiner Zeit noch imponieren können, betrieb er doch außer seinen Unternehmungen in Wien bei seinem Tod noch fünf Buchdruckereien, sieben Buchhandlungen (in Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Linz, Triest und Agram), 18 Bücherniederlagen und zwei Papierfabriken – und druckte, geschützt von den Gesetzen und begünstigt durch die finanzpolitischen Auffassungen seiner Zeit fleißig, selbst reichsdeutsche Klassiker, einfach nach! Freilich brachte er diese um ihren rechtmäßigen Verdienst, aber sein Kaiser, der große Josef II., hatte selbst gesagt: „Der Nachdruck unschädlicher (ausländischer) Bücher sei als ein bloßes negotium keinem Drucker zu verwehren. Nachdem er mit 4000 fl., die ihm ein Gewürzhändler, sein erster Gönner, geborgt hatte, 1748 die kleine, aber ehrwürdige Offizin im Schottenhof des Johann Jacob Jahn – sie war 1617 von dem Universitätsbuchhändler Matthäus Formica gegründet worden – gekauft hatte und im nächsten Jahr als Universitätsbuchdrucker immatrikuliert worden war, erhielt er von Maria Theresia schon 1751 das Privilegium als Hofbuchhändler, und mit Regierungsdekret vom 28. Jänner 1752 wurde ihm gestattet, einen Buchladen zu eröffnen. Bald wurde dieser Laden zur ersten Buchhandlung der Stadt, insbesondere nachdem er sie (1778) in seinen prächtigen, nach ihm benannten „Hof" am Graben übertragen hatte, den er sich an der Stelle des schon aus dem 13. Jahrhundert herrührenden „Freisingerhofes" erbauen hatte lassen. Und die Fricksche Buchhandlung kann auf diese Schöpfung Trattners ihren Ursprung zurückführen. Trattner überlebte alle seine Kinder und hinterließ sein Vermögen seinen zwei Enkelkindern Franziska (der späteren Baronin Le-

derer und Johann Thomas Edlen von Trattner (geb. 1776), den er zu seinem Geschäftsnachfolger bestimmt hatte. Dieser verkaufte aber die Wiener Buchhandlung bereits 1805 an Josef Kalefanz Tendler; diesem folgte 1820 dessen Sohn Franz, der sie der Reihe nach unter den Firmen Tendler & Sohn (1819), Tendler & Co. (1819–1838), Tendler & Schäfer (1838–1846), dann wieder Tendler & Co. führte und nach seinem, im 64. Lebensjahr erfolgten Tod am 16. Oktober 1854 seiner Witwe Dominica Veronica vererbte. Das Geschäft blühte, zeichnete sich durch einen großen Kundenkreis aus, pflegte auch den Verlag auf verschiedenen Gebieten – unter den Autoren finden wir die Namen: I.F. Castelli, Anna Dorn (berühmtes Wiener Kochbuch), Luise Ebersberg (Jugendschriften), A. Fiori (Italienische Sprachbücher), Fornasari (ebenso), Franz Gräffer, Haidinger (Volksadvokat), J. Langer, Magdalene Lichtenegger, Graf Mailáth, Anton Passy, J. Payer (Kalligraphie), Saphir, Franz Stelzhamer, Frhr. v. Vega (der berühmte Mathematiker)[1] – und besaß einige Jahre hindurch sogar eine Filiale in Mailand (1840 bis 1852). Am 24. Oktober 1858 gelangte die Buchhandlung dann in den Besitz von Sylvester Pötzelberger, der schon seit Februar 1855 Geschäftsführer und Teilhaber derselben gewesen, und des bisherigen Prokuristen Carl Fromme (geb. 1828 in Harburg), die sie gemeinsam unter der alten Firma fortführten. Sie galt damals schon als eine der elegantesten Buchhandlungen der Stadt. Pötzelbergers Gesundheitszustand veranlaßte ihn aber, bereits Ende 1861 aus der Gesellschaft auszuscheiden. Er übersiedelte nach Meran und gründete die heute noch dort unter der Firma Ellmenreich blühende Buchhandlung, erlag aber bald (anfangs 1863) seinem Leiden. Carl Fromme behielt das Sortiment und den hauptsächlich von ihm selbst damals schon mit schönen Zukunftsaussichten begonnenen Kalenderverlag, während der übrige ziemlich wertvolle Verlag der Firma Tendler & Co., die nunmehr Tendler & Co. (Carl Fromme) zeichnete, an Carl Gerold's Sohn verkauft wurde. Nun legte Fromme mit Energie und Geschick die Fundamente seines später so großartigen Unternehmens und erwarb zu diesem Zweck auch die in der Glockengasse befindliche Buchdruckerei Winternitz, die von Josef Keck 1830 gegründet worden war, deren Ursprung aber auf den Klagenfurter Buchdrucker und Universitätsbuchhändler Anton Gassler unter den Tuchlauben, dessen Privilegium als solches später auf Lechner überging, in das Jahr 1785 zurückgeführt werden kann. Buchdruckerei und Verlag nahmen Carl Fromme so in Anspruch, daß er sein Sortiment anderen Händen anvertraute und anfangs 1868 an Jul. Grosse verkaufte. Aus der Konkursmasse dieses neuen Besitzers, der durch besondere Spekulationen große Verluste erlitten hatte, erstand dann bald darauf (26. Oktober 1868) zu neuem Glanz, die Buchhandlung Faesy & Frick.

Wilhelm Frick war am 18. November 1843 zu Güstrow in Mecklenburg geboren worden und als Waise frühzeitig auf die eigene Kraft angewiesen. In der Stillerschen Hofbuchhandlung in Rostock erlernte er den Buchhandel und kam dann als Gehilfe 1864 in die damals berühmte Crednersche Hofbuchhandlung nach Prag, wo er sich

[1] Verlagskatalog (1847) von Tendler & Comp. In Wien am Graben im Von Trattner'schen Freihaus Nr. 618 in dem auch Schriften in englischer und italienischer Sprache enthalten sind.

mit G. P. Faesy aus Zürich eng befreundete. Mit großen Hoffnungen hatte der eifrige, strebsame junge Mann 1867 den Ruf nach Wien in die Tendlersche Buchhandlung angenommen, die eben in den Besitz von Julius Grosser übergegangen war, der ihr einen bedeutenden Aufschwung geben wollte. Grosser aber überspannte seine Kräfte, brach zusammen, und Frick gelang es, „aus den Ruinen" neu aufzubauen. Er verband sich mit seinem Freund Faesy, engagierte die tüchtigsten Mitarbeiter und erwarb die Kontinuationslisten der zusammengebrochenen Firma, mietete ein geeignetes Lokal in unmittelbarer Nähe, erhielt die Konzession und eröffnete sein Geschäft am 1. Dezember 1868. Zwei vortrefflich gearbeitete Kataloge, ein allgemeiner und ein besonderer, der Landwirtschaft gewidmeter, machten die neue Firma auf den ersten Schlag weit bekannt. Insbesondere war es die Pflege der landwirtschaftlichen Literatur und die Gründung des „Österreichischen landwirtschaftlichen Wochenblattes", die das Fundament für die raschen Erfolge boten und schon im Jahre 1872 die Auszeichnung der Firma durch die Verleihung des Hoftitels zur Folge hatten. Frick war ein außerordentlich reger Geist, der mit eisernem Fleiß und unbrechbarer Energie zielsicher seinen Weg ging, sein Geschäft zu einem führenden universellen Sortiment, mit besonderer Berücksichtigung der westlichen Literaturen und der Landwirtschaft, auszubauen. Hiezu halfen ihm seine großen Literaturkenntnisse, seine ausgebreiteten Beziehungen zum Ausland und sein gewinnendes Wesen im Verkehr mit dem Publikum. 1875 wurde das Geschäft in das jetzige Lokal verlegt, und bald trat an die Seite des landwirtschaftlichen Wochenblattes das „Zentralblatt für das gesamte Forstwesen" und die „Wiener Obst- und Garten-Zeitung", denen später „Fricks Rundschau" folgte.

Im Sommer 1881 trennten sich die beiden Kompagnons, doch blieben sie auch fernerhin Freunde. Frick behielt das Sortiment und firmierte von da ab nur mehr unter seinem eigenen Namen, während Faesy unter dem seinigen sich lediglich dem Verlag widmete.

Frick hätte 1876 eine Tochter Carl Frommes geheiratet und seinem schon seit 1877 in seinem Haus tätigen Schwager Albert Köhler aus Wiesbaden (geboren 11. Oktober 1852) die Prokura erteilt. Anfangs November 1886 fiel aber Wilhelm Frick plötzlich seiner jahrelangen Überanstrengung zum Opfer. Nach kurzer Krankheit verschied er im besten Mannesalter. An dieser Überanstrengung war zum Teil auch der Umstand Schuld, daß er nach seines Schwiegervaters Carl Fromme am 28. September 1884 erfolgten Tod auch die Oberleitung von dessen ausgebreiteter Druck- und Verlagsanstalt übernommen hatte. Die Buchhandlung gelangte nun in den Besitz von Fricks Witwe, Anna, die sie unter der Leitung Albert Köhlers, der 1883 eine Tochter Frommes geheiratet hatte und 1896 Mitinhaber wurde, fortführte. Köhler baute auf Fricks starkem Fundament weiter, bis dessen einziger Sohn, der 1878 in Wien geborene Wilhelm C.L. Frick jun., nach einer sorgfältigen buchhändlerischen Ausbildung und nach mehrjähriger Tätigkeit im väterlichen Geschäfte dieses am 1. Januar 1909 übernahm. Mit jugendlicher Kraft ging dieser an die Neuorganisierung des gesamten Unternehmens. Er gestaltete den Sortimentsbetrieb aus, erweiterte die Geschäftsverbindungen mit dem Ausland, vergrößerte das fremdsprachige Bücherlager, ließ die

Geschäftsräume nach den Plänen und unter der Leitung des Wiener Architekten Hans Prutscher geschmackvoll umbauen, entfaltete eine rege Verlagstätigkeit auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet und beteiligte sich in hervorragendem Maße an der Ersten Internationalen Jagdausstellung in Wien im Jahre 1911, über die er eine glänzende Publikation herausgab.

Mit Beginn des Weltkrieges mußte Wilhelm Frick als Offizier zur Armee im Felde einrücken und legte die Führung des Geschäftes in die bewährten Hände seines langjährigen Prokuristen Rudolf Bayer.

Da sich der Krieg wider Erwarten so sehr in die Länge zog und Wilhelm Frick nicht enthoben werden konnte, wurde die Firma 1915 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt, deren Geschäftsführer anfangs Albert Köhler und, nach dessen am 26. Februar 1917 erfolgtem Tod, Rudolf Bayer wurde.

Nach Wilhelm Fricks Rückkehr aus dem Felde übernahm er wieder selbst die Leitung des Geschäftes, deren Hauptlast er aber im Herbste 1921, nachdem er zum leitenden Verwaltungsrat der neugegründeten Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. gewählt worden war, wieder dem Direktor Rudolf Bayer übertrug.

Die Firma von Kleinmayr in Klagenfurt

Hofrat Dr. Max Ortner schrieb in seinem trefflichen Jubiläumsartikel im 100. Band der „Carinthia" (1911), die im Verlag Kleinmayr begründet wurde, daß diese Firma, obwohl seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar bestehend, gar keine älteren Akten besitze. Dieser Ausspruch ist heute erfreulicherweise überholt. Infolge des familiengeschichtlichen Sinnes des gegenwärtigen Inhabers und seiner Frau, insbesondere der eifrigtätigen Bemühungen letzterer ist es gelungen, eine Menge historischen Materials über die Geschichte der Kleinmayrschen Buchdruckerei und Buchhandlung, und zwar Originaldokumente, Abschriften, Geschäftsbücher und alte Drucke zusammenzutragen, die – wenn auch lange noch nicht lückenlos – die bisherigen Forschungen namentlich des Hofrates Dr. Ortner, des gelehrten Landesarchivars Dr. Jaksch, des Dr. Wutte u.a. ergänzend, vielfach neues Licht in die Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerei in Kärnten bringen. Es ist dies umso interessanter, als die Firma Kleinmayr, unzweifelhaft sich seit nunmehr mindestens 236 Jahren in derselben Familie befindet und sich in dieser stets vom Vater auf den Sohn vererbte. Eine zweite so lange gerade Linie ist im ganzen deutschen Buchhandel unbekannt und dürfte sich auch in anderen als etwa rein bäuerlichen und ländlichen Unternehmungen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie sehr selten finden.

Als erster Buchdrucker und Buchhändler Kärntens gilt Johann Paltauf. Er war zuvor der fast unmittelbare Nachfolger des ersten Buchdruckers der Stadt Linz, des Hans Planck, der dort von 1615 bis gegen 1628 tätig war. Diesem folgte Crispinus Voytlender und im Bescheidprotokoll des oberösterreichischen Landesarchivs, das der treffliche Landesarchivar Dr. Ferdinand Krackowizer in dieser Hinsicht peinlich genau durchforschte, findet sich der Vermerk, daß im Dezember 1634 Johann Paltauf aus Pfreimbt (?) sich um die freigewordene Stelle als ständischer Drucker bewarb. Paltauf erhielt sie, konnte ihrer aber nicht froh werden, denn sie ernährte ihn nur mit knapper Not. Drei in Linz und Schlägl erhaltene Druckwerke, darunter eines „mit 59 Kupfern", sind aus seiner Linzer Offizin hervorgegangen, aber schon 1640 erbat er seinen Abschied. Am 29. Mai jenes Jahres bezeugen ihm infolgedessen die oberösterreichischen Stände, daß er „in die 6½ Jahre lang in unser und besagter löblicher Landtschafft Protection" gestanden sei und betonen: „weillen er aber gedacht umb seines besseren Nuzens willen sich von hier weckh und an ein andern Orth zu begeben, alls haben wir ihne daran nit hindern, sondern diese Attestation erthaillen wollen". Am 5. Juni 1640 wurde er dann in Klagenfurt als landschaftlicher Buchdrucker aufgenommen gegen eine Bestallung von 150 fl., 15 Klafter Holz und 6 Vierling Roggen. Ob er hier „besseren Nuzen" gefunden ist freilich fraglich, denn er kann nur kleine Sachen gedruckt haben; erhalten ist uns kein einziges Stück. 1645 bereits verkaufte seine Witwe die Buchdruckerei um 300 fl. an die Landschaft. Seine Nachfolger – aber nur als

von der Landschaft, der nun das Druckzeug gehörte, angestellte Drucker – wurden 1649 Hans Wöllacher und 1657 Georg Kramer, von dem uns der bisher sichere erste Klagenfurter Druck (ein lateinisches Werk über die unbefleckte Empfängnis Marias vom Laibacher Domdechant Joh. Ludwig Schönleben mit der Jahreszahl 1659) erhalten ist. 1671 stirbt Kramer und die Landschaft übergibt die Druckerei dem Georg Dettelbacher. Am 20. Dezember 1688 bittet nun Matthias Kleinmayr, bis dahin Faktor der berühmten Widmannstetterschen Buchdruckerei in Graz, um die Bewilligung, eine Druckerei in Klagenfurt auf seine Kosten errichten zu dürfen, was ihm bewilligt wird.

Das alles war bisher schon bekannt, nun wurde aber im Kärntner Landesarchiv ein Akt aus dem Jahre 1823 entdeckt, in welchem der Klagenfurter Magistrat erklärt, daß die Kleinmayrsche Druckerei bereits aus dem Jahre 1577 stamme. Es soll nämlich in diesem Jahre ein Ignatz Kleinmayr in Klagenfurt mit Privileg des Erzherzogs Carl die von diesem am 1. Juni 1577 erlassene „Zehendordnung des Erzhertzogthumbs zu Kärndten" gedruckt haben. Tatsache ist, daß die Familie Kleinmayr oder Khlainmayr, wie sie sich damals schrieb, mit Burgau Beziehungen hatte und daß Erzherzog Carl auch Markgraf von Burgau war. Ferner kommt in der Matrikel der Pfarre St. Egyden in Klagenfurt am 15. September 1639 vor, daß einem Gregor Khlainmayr eine Tochter Maria geboren worden sei. Auffallend ist weiter, daß Falkenstein in seiner in Leipzig 1840 erschienenen „Geschichte der Buchdruckerkunst" 1777 für Klagenfurt als erstes Jahr des Buchdruckes ansetzt. Hofrat Ortner berichtigt dies und sagt: „Das ist das erste Jahr der ‚Klagenfurter Zeitung' gewesen." Auch das ist aber nicht richtig, denn diese erscheint – wie jetzt feststeht – schon seit dem Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts; und daß Falkenstein so geirrt haben sollte, zumal man damals wahrscheinlich 1777 auch noch gar nicht als Gründungsjahr der Zeitung ansah, ist schwer anzunehmen. Vielleicht liegt nur ein Druckfehler vor – an welchen dieses Buch merkwürdigerweise sehr reich ist – und meinte auch er 1577. Diese Frage ist heute noch nicht endgültig bereinigt. Keinesfalls dürfte aber anzunehmen sein, daß jener Kleinmayr, der 1577 in Klagenfurt die Zehendordnung gedruckt haben soll, hier mehr als eine höchstens ephemere Druckererscheinung gewesen sei.

Über den erwähnten Gregor Kleinmayr ist vorderhand nichts weiter bekannt, wohl aber, daß die Familie Kleinmayr aus Bayern und Salzburg stammt, ein Zweig derselben in den Freiherrnstand erhoben wurde, und ein Wappen aus dem 16. Jahrhundert, angeblich von Ferdinand I. verliehen, geführt habe. Ein Vicedom und Amtsverweser der Salzburger Herrschaft in Friesach und sein Bruder, Pfleger der salzburgischen Herrschaft „Sachsenburg und Veldtsperg in Oberkärnten", die Enkel eines Mathias Kleinmayr, Sekretärs des exemten Reichsstiftes S. Benedicti zu Oxenhausen wurden 1703 geadelt und ein Franz Thaddäus v. Kleinmayr, geb. 1733 in Zell am Ziller, war ein sehr bekannter Mann und Hofratsdirektor in Salzburg.

Das erste Werk, das Matthias Kleinmayr in Klagenfurt, der damals auch schon ein Wappen führte, druckte, war eine neunzehnseitige Schrift „Ossiach am See, uhralte Marianische Seevestung" 1689. Im Jahre 1692 erhielt er dann die dem Lande Kärnten gehörigen Schriften und Instrumente, insbesondere „die Press mit einer hilzernen

Spindl", die bisher Dettelbacher in Benützung hatte und wird dadurch Fortführer der ursprünglich 1640 von Paltauf gegründeten, von dessen Witwe, wie erwähnt, an die Landschaft verkauften Druckerei.

Kleinmayr entwickelte sofort eine sehr intensive Tätigkeit; aus dem Jahre 1692 allein sind uns fast ein Dutzend in seinem Verlag erschienene Schriften bekannt und in Strastils Bibliographie von Kärnten (1912) verzeichnet.

Die weitere Geschichte und Entwicklung der Firma läßt sich auf Grund der schon bis jetzt zustande gebrachten Dokumente leicht skizzieren.

Mathias Kleinmayr muß ein sehr tüchtiger und fleißiger Mann gewesen sein. Er ließ die alten Schriften des Landes, die nur mehr Metallwert hatten, in Augsburg umgießen und nützte seine Beziehungen zu den Kapuzinern in Graz, wo er ja früher gelebt hatte, und zu Salzburg, wo sich Verwandte von ihm befanden, so weit als möglich. Auch kam er in eine ziemlich gute Zeit, in der man sich in Klagenfurt besonders für Literatur interessierte und, das hundertjährige Bestehen des Jesuitengymnasiums 1704 feierte. In seinem Verlag erschienen zumeist theologische, aber auch andere nützliche Schriften, und darunter befinden sich großangelegte, wie insbesondere der über zweitausend Seiten umfassende, mit kaiserl. Privileg gedruckte Quartband „Seelen-Wayde", in dessen Dedikation an die Landstände Kleinmayr diesen für die „Aufrichtung der neuen Buchdruckerey" in überschwenglichen Worten dankt, die für ihn „gleichsamb ein Nest" sei, in welchem er mit der Zeit viele schöne Werke und Bücher „ausbrüten möchte". 1701 verlegte Kleinmayr den zweiten Teil der „Physiologia" des hervorragenden, nach Klagenfurt übersiedelten Arztes Michelangelo Andrioli aus Verona, deren erster in Augsburg erschienen war. Er scheint also den Autor seinem früheren Verleger abspenstig gemacht zu haben. Trotz seines Arbeitseifers hat er es aber nicht zu Reichtum, kaum zu Wohlstand gebracht. Am 27. September 1726 starb er und nicht ganz zwei Jahre später, am 18. Mai 1728, auch seine Witwe Maria Eva. Das Testament dieser Frau ist uns ebenso, wie das ihres Gatten erhalten. Das gesamte Vermögen beträgt nach Abzug der Schulden 472 fl. 18 kr. Als Schätzmeister der Druckerei hatte der Buchdrucker Mayr aus Laibach fungiert, dessen Spesen und Honorar 43 fl. 12 kr. ausmachten. Zwei Söhne und drei Töchter sollten sich in das Erbe teilen. Der ältere Sohn, Josef Thaddäus, war Pfarrer in Rupersthal und verzichtete zugunsten seiner Geschwister auf seine „Portion". Der zweite Sohn, Johann Friedrich, der schon in der Druckerei tätig gewesen war, übernahm sie, während der bisherige Faktor Adam Reichardt nach Laibach übersiedelte und dort die Mayrsche Buchdruckerei übernommen haben durfte. Jedenfalls hörte um 1730 das Mayrische Impressum in Laibach auf und es erscheint Adam Reichardt von 1728-57 dort als Buchdrucker und Buchhändler.

Johann Friedrich Kleinmayr führte das Geschäft bis zu seinem Tode am 10. Mai 1749. Unter seinen Drucken ist insbesondere ein deutsch-lateinisch-illyrisch-italienisches Wörterbuch von Hieronymus Megiser hervorzuheben, das, wie es scheint, von der Landschaft subventioniert worden war. Auch sein Testament ist noch vorhanden. Er scheint mit einem N. Strupi in Laibach in enger Geschäftsverbindung

gestanden zu sein und hatte von Josef Schweiggarth das Haus Nr. 53 in Klagenfurt, jetzt Domgasse 13 – Fröhlichgasse 17 um 1000 fl. gekauft. Er hinterließ eine Witwe, zwei Töchter und drei Söhne, von denen der älteste angeblich erst vier (wahrscheinlich aber sechs) Jahre alt war. Das Geschäft wurde von der Witwe Anna Christine, geb. Franeggerin, unter der Firma Johann Fr. Kleinmayrs seel. Erben fortgeführt. Sie heiratete schon 1750 den Kassier des Oberbergmeisteramtes Franz Anton Pferschmann und muß eine in jeder Hinsicht vortreffliche Frau gewesen sein, die ihren Kindern aus erster Ehe ihr Erbe treu verwaltete. Unter ihrer Leitung ging das erste Buch in slowenischer Sprache aus der Kleinmayrschen Offizin hervor: eine von einem Jesuiten verfaßte Schrift über katholische Missionen. Frau Pferschmann bewarb sich auch 1756 um ein Privilegium privativum auf Kalender; trotzdem sie mit ihrem Gesuch von der Hofkanzlei in Wien abgewiesen wurde, gründete sie 1758 den Klagenfurter Schreibkalender, aus dem später der Kärntner Amtskalender wurde. Die im selben Jahre herausgegebene „Grammatica oder Windisches Sprachbuch" leitete sie selbst mit einem Vorwort ein, das „Maria Christina Pferschmannin im Nahmen der Kleinmayrischen Erben" unterzeichnet ist.

Anna Christina übergab das Geschäft 1777[1] ihrem ältesten Sohn Ignaz Alois (geb. 17. Juli 1743), der – nunmehr der dritte in der Reihe der Kleinmayr – der bedeutendste unter ihnen geworden ist. Er war ein großzügiger und strebsamer Mann, der noch zu Lebzeiten seiner Mutter, aller Wahrscheinlichkeit nach am Ende der sechziger Jahre, die „Klagenfurter Zeitung" gegründet hatte, und dessen Verdienste schon 1787 von Kaiser Josef II. durch Verleihung des Adels mit dem Ehrenwort „Edler von" ausgezeichnet wurden. Er hat viele gemeinnützige Werke verlegt und stets die Gubernialarbeiten zur „besonderen Zufriedenheit" der Regierung gedruckt. Mit einem Spezial-Privileg gab er zusammen mit Johann Ferd. Edlen v. Schönfeld in Prag und Josef Neumann in Brünn die Justizgesetze Josefs II. heraus und besaß außerdem mehrere Privilegien, so für den Druck von Schulbüchern und – ebenso wie die Widmannstettersche Buchdruckerei in Graz für Steiermark seinerseits – ein solches für Kärnten und Krain für den Druck und Verschleiß der für das Publikum bestimmten Patente, Verordnungen und Gesetzausgaben.

Im Jahre 1782 errichtete er eine Buchdruckerei in Laibach – die zweite zu dieser Zeit – und gründete gleichzeitig die „Laibacher Zeitung", auch besaß er eine – vielleicht von ihm selbst ins Leben gerufene – Papierfabrik in Seisenberg (Unterkrain) und eine Buchhandlung (Verlagsauslieferung oder Filiale, ist nicht bestimmt) in Wien. Ja, eine von ihm verlegte lateinische Übersetzung von Voltaires Geschichte des Schwedenkönigs Carl XII. erschien sogar mit dem Impressum „Viennae Austriae, sumptibus Ign. Nob. a Kleinmayr 1790". Wiederholt, insbesondere 1794, aber immer vergebens suchte er um eine „ausschließende Freiheit, seine Zeitung in der Gestalt des Wiener Diariums herausgeben zu dürfen" an, und drei Jahre später erbat er auch die

[1] Im Januar 1778 starb ihr 1713 geborener Gatte Pferschmann, dem sie schon nach kaum drei Monaten, am 3. April, 68 Jahre alt, in den Tod folgte.

Erlaubnis in Villach eine Buchhandlung und Buchdruckerei errichten zu dürfen, die ihm aber auch nicht erteilt worden zu sein scheint.

Ignaz v. Kleinmayr war zweimal verheiratet. Seine erste Frau war Maria Josefa v. Vest, geboren 1750, eine Tochter des Med. Doctor Laurenz Chrysant v. Vest, die ihm 1782 einen Sohn Ignaz schenkte und am 26. Oktober 1793 in Klagenfurt in dem schloßartigen Haus auf dem jetzigen Theaterplatz starb, in dem sich heute die Kleinmayrsche Buchdruckerei befindet.

In Laibach, wohin er dann dauernd übersiedelt zu sein scheint, heiratete Ignaz v. Kleinmayr die Tochter Thekla eines Ingenieurs der Krainischen Landschaft Leopold v. Lieber. Diese gebar ihm am 28. Mai 1801 in Seisenberg einen Sohn, der später sein Nachfolger in Klagenfurt wurde, während der Erstgeborene die Unternehmungen des Vaters in Krain übernahm.

Was den noch im besten Alter stehenden, so unternehmenden Mann bewog, sich 1794 – also mit kaum 51 Jahren – vom Hauptteil seines Geschäftes zurückzuziehen, wissen wir nicht, vielleicht sind es Gesundheitsrücksichten, vielleicht mißglückte Spekulationen, vielleicht politische Gründe. Aktenmäßig festgestellt ist, daß er ganz nach Seisenberg übersiedelte und am 6. Juli dieses Jahres seine Buchhandlung und Buchdruckerei in Laibach seiner Gemahlin schenkte und im August desselben Jahres auch seine Buchhandlung und Buchdruckerei in Klagenfurt an Joh. Phil. und Ursula Kümmel gegen einen jährlichen Pachtschilling von 2000 fl. verpachtete [2].

Der Wiener Buchhändler Franz Josef Rötzl kaufte in der Leipziger Ostermesse 1796 den gesamten in Wien befindlichen Kleinmayrschen Verlag, und am 1. Mai 1797 ging das Wiener Geschäft überhaupt an v. Skerletz über, der eine Zeitlang noch Kleinmayr & Co. firmierte, es aber dann bald auflöste.

Das Ehepaar Kümmel firmierte seinerseits Kümmel & Kleinmayr in Klagenfurt, doch weisen die Impressa der während dieses Pachtverhältnisses erschienenen, nicht sehr bedeutenden und nicht sehr zahlreichen Verlagswerke manche Verschiedenheiten auf, und um 1810 hören sie ganz auf. Um diese Zeit erscheint dann als neuer Pächter Franz Anton Gelb aus Sachsen, dem Thekla v. Kleinmayr, eine sehr geschäftstüchtige und energische Frau – in einem behördlichen Bericht heißt es „von unbescheidener Beharrlichkeit“ – ihre volle Unterstützung angedeihen ließ, und dessen Tochter Eleonore am 9. Januar 1826 auch den jungen Ferdinand Edlen v. Kleinmayr heiratete, der kurz vorher das väterliche Geschäft in Klagenfurt übernommen hatte, und dessen Firma „Ferd. Edler v. Kleinmayr“ heute noch handelsgerichtlich protokolliert er-

[2] Frau Thekla Edle v. Kleinmayr verpachtete ihrerseits das Laibacher Geschäft schon 1795 an den dortigen Buchhändler und Hausbesitzer Johann Gaßler, dessen Brüder Anton und Andreas nacheinander Universitätsbuchhändler in Wien waren. Während des französischen Interregnums in Krain wurde es dann für den minderjährigen Ignaz v. Kleinmayr administriert, der dessen Leitung nach der Wiederkehr der österreichischen Regierung 1814 selbst übernahm. Er starb 1874. Da er keinen Sohn, aber zwei Töchter hatte, nahm er den Gatten der zweitgeborenen, den fachmännisch tüchtig gebildeten Fedor Bamberg 1847 als Kompagnon auf. Von da ab lautete die Laibacher Firma Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, die als solche sich bis nach dem Weltkrieg erhielt.

scheint. Frau Thekla übersiedelte dann nach Laibach, wo sie auch 1849 gestorben ist. Ferdinand v. Kleinmayr führte das Stammgeschäft seiner Väter getreu der Tradition weiter und hielt es trotz der Ungunst der Zeit auf der alten Höhe, obwohl er während der Begebenheiten des Jahres 1848 vielfach angefochten worden zu sein scheint. 1859 trat ihm sein am 10. Oktober 1830 geborener Sohn Ignaz v. Kleinmayr unterstützend an die Seite, dem 1863 nach dem Tode des Vaters die Leitung zufiel. Dieser, der auch als Gemeinderat verdienstlich tätig war, starb aber schon 1865, eine Witwe und zwei Kinder im Alter von zwei und drei Jahren hinterlassend. Anfangs nahm sich die Witwe, Frau Albertine, geb. Edle v. Würth, des Geschäftes an, dann trat ihre Schwägerin, die 1832 geborene Frau Antonie Umfahrer an die Spitze desselben, die es für die Erben ihres Bruders mit großer Umsicht weiterführte. Sie scheint viel von der Tüchtigkeit ihrer Großmutter Thekla und ihrer Urgroßmutter, der tapferen Frau Pferschmann geerbt zu haben.

Frau Albertine v. Kleinmayr übersiedelte hierauf nach Wien und ließ sich – obwohl sie später eine zweite Ehe mit dem FML. v. Fischer einging – die Erziehung ihres am 1. Dezember 1863 geborenen Sohnes Ferdinand v. Kleinmayr sehr angelegen sein. Dieser besuchte das Gymnasium in Klagenfurt und Kremsmünster und studierte die Rechte an der Universität in Graz, erwarb das Doktorat und bildete sich theoretisch und praktisch eifrig und zielbewußt zu seiner Lebensaufgabe heran, als Sechster in der Reihe, das alte Unternehmen seiner Vorfahren erfolgreich weiterzuführen. Der plötzliche Tod seiner Tante, der Frau Antonie Umfahrer, geb. v. Kleinmayr, aber zwang ihn schon 1886 – erst 23 Jahre alt – die Leitung selbst zu übernehmen.

Dr. Ferdinand v. Kleinmayr, das Bild feinsinnigen Patriziertums, ging gleich daran, die Druckerei umzubauen. In der Folge vermehrte er auch den Verlag und gestaltete die Buchhandlung insbesondere dadurch aus, daß er im Bereich der damaligen Staatsbahndirektion Villach und auf angrenzenden Strecken der Südbahn seit Anfang dieses Jahrhundertes Bahnhofbuchhandlungen errichtete. Er nahm auch eine sehr angesehene Stellung im öffentlichen Leben ein, sowohl in den Kreisen seiner Kollegen als auch seiner weiteren Mitbürger. Er war Vorstand des Gremiums der Buchdrucker, Sektionsobmann des Buchhändlervereines, Präsident des Verwaltungsrates des städtischen Elektrizitätswerkes und Präsident der Kärntner Sparkasse. Für dieses Institut war er außerordentlich verdienstvoll tätig. In dem Dr. v. Kleinmayr von diesem Institut gewidmeten Nachruf heißt es: „Sein umfassendes allgemeines und sein juristisches Wissen, seine finanzpolitischen und finanztechnischen Kenntnisse, seine große Erfahrung auf allen Gebieten der Wirtschaft, sein lauterer Charakter, sein, bei aller Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehre, festes, zielbewußtes Auftreten und nicht zuletzt seine volle Vertrautheit mit dem buchhalterischen Betriebe, angeeignet in seinem von ihm musterhaft geleiteten großen Geschäfte, stellten ihn unter den Anwärtern auf den ersten Platz. Dieses Vertrauen hat er in den acht Jahren seiner Präsidentschaft glänzend gerechtfertigt. Der große Aufschwung der Kärntnerischen Sparkasse und die bedeutende Erweiterung des Geschäftsumfanges in diesem Zeitraume, die Modernisierung des ganzen Betriebes, die Einführung verschiedener praktischer Neu-

erungen, die Besserung der Stellung der Bediensteten u.a. sind sein Werk. Er hat sich dadurch sein Andenken für alle Zeiten gesichert und ein unzerstörbares Denkmal in der Geschichte der Kärntner Sparkassa errichtet.“

Dr. v. Kleinmayr, der mit Frau Paula, geb. Miglitz, vermählt war, starb in der Vollkraft seiner Jahre nach nur viertägiger Krankheit am 20. März 1920. Seine Tochter hatte Dr. Hermann Bamberg aus Laibach geheiratet, mit dem sie den Ururgroßvater, den oben erwähnten Ignaz v. Kleinmayr (1743–1802) gemeinsam hat, wodurch eine neuerliche Verbindung der Familien Kleinmayr und Bamberg stattfand. Dr. Ferdinand v. Kleinmayrs plötzlicher Tod zwang seinen 1893 geborenen einzigen Sohn Walter Kleinmayr, der durch den Weltkrieg, den er vom Anfang bis zum Ende, zuletzt als Fliegeroffizier, mitgemacht hatte, aus seinen Universitätsstudien herausgerissen wurde, die Leitung des ausgebreiteten Geschäftes zu übernehmen, um es im Sinne seiner Vorgänger im fortschrittlichen Geiste weiterzuführen.

DIE WIENER BUCHHÄNDLERFAMILIE LECHNER

Ob und wie die Buchhändlerfamilie Lechner, welche nun schon in der vierten Generation in Wien tätig ist, mit den Grazer, aus Bayern eingewanderten, Lechner, die fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch dort die – unter der Firma Leuschner & Lubensky heute noch bestehende – Universitätsbuchhandlung betrieben, zusammenhängt, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Dafür, daß ein solcher Zusammenhang besteht, spricht der Umstand, daß der Gründer der Wiener Familie in seiner Jugend vorübergehend in Graz tätig war. Dieser Michael Lechner ist am 5. September 1785 als Sohn des Lorenz Lechner und seiner zweiten Frau Anna Maria, geborenen Sinabel, in der Stadtpfarrkirche zu Eisenstadt (im heutigen Burgenland) getauft worden. Seine Eltern hatten auch in Eisenstadt geheiratet, ihre Geburtsdaten sind dagegen im dortigen Kirchenbuch nicht zu finden, obwohl der Name Lechner sehr häufig vorkommt; sie müssen daher beide dorthin zugereist sein. Michael Lechner erscheint nun in der alten Rolle des Grazer Buchhändlergremiums im Jahre 1806 als Gehilfe „ohne Contract" in der Trötscherschen Buchhandlung. Aber schon 1807 finden wir ihn in Wien, der Rolle des hiesigen Gremiums zufolge, als Kommis bei Anton Doll, 1816 in gleicher, aber führender Eigenschaft in der Zehendmayerschen Antiquarbuchhandlung. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, sich selbständig zu machen, gelang es ihm endlich, die Härtersche Buchhandlung und damit ihr als verkäuflich erklärtes Universitätsbuchhandlungs-Privilegium zu erwerben. In der alten Stammrolle des Wiener Gremiums heißt es: „Lechner Michael ist über das vorgewiesene Bürgerzettel vom 6. Oktober 1825 auf die um den Normalwert von 4000 fl. erkaufte Gasslersche nachher Härtersche Universitätsbuchhandlung am 20. Oktober 1825 als Mitglied eingetragen worden." Dieses Privilegium besaßen vor Härter der aus Klagenfurt gekommene Buchhändler und Buchdrucker Anton Gassler (1783-1803) und dann sein Bruder Andreas (1803-1815); doch dürften diese darin noch eine Reihe von Vorgängern gehabt haben.

Michael Lechner eröffnete sein Geschäft an der Ecke der Wollzeile und Stroblgasse. Er war Antiquar und Verleger. Sein Antiquariat muß sehr reichhaltig gewesen sein, da er seinem Neffen Johann Bretzner, der im Jahre 1838 die Zehendmayersche Buchhandlung übernommen und sich in der Essiggasse etabliert hatte, von seinen Beständen „ein antiquarisches Warenlager gegen jährliche Abzahlung" übergeben konnte. Als Sortimenter war er ungemein vielseitig, verstand es, dem großen Publikum von allem etwas zu bringen und wußte stets dem Zeitgeist und dem herrschenden Geschmack Rechnung zu tragen. Als Verleger zeichnete er sich durch eine Reihe namhafter und teilweise äußerst kostspieliger Publikationen aus, wie z.B.: Baldamus, Bildnissaal (18 Hefte, mit 144 handkolorierten Porträts), Die Burgfesten und Ritterschlösser der Monarchie, Sartoris Reisen durch Österreich, eine Sammlung medizinischen

und eine juristischer Werke, ein großes Kostümwerk von Spalart, Kotzebue, 214 Theaterstücke in 56 Bänden, Leonhard (Bischof), Katechesen und Predigten usw., Ziegler (Hofschauspieler), 19 Bände Dramatische Werke usw. Ein glücklicher Griff war der Ankauf des Schrämblschen sprachwissenschaftlichen Verlags, worunter sich die Bozzischen Gesprächsbücher und die französische Grammatik von Machat befanden. Letztere erschien bis Ende des vorigen Jahrhunderts immer wieder in neuer Auflage und es dürften weit über 150.000 Exemplare dieses Buches im Laufe der Zeit verkauft worden sein. Auch gab er Jugendschriften heraus und legte dadurch die Grundlage für die spätere langjährige Spezialität seines Hauses. Für seine Kinderbücher arbeiteten: W.G. Becker, Eckartshausen, Kind, A. Schumacher und viele andere Jugendschriftsteller jener Zeit. Seine rastlose Arbeit konsumierte aber verhältnismäßig frühzeitig seine physischen Kräfte. Michael Lechner starb schon anfangs 1845. Er hinterließ das Geschäft seiner Witwe Frau Anna (geb. Benko) und seinem am 9. Dezember 1822 geborenen Sohn Rudolf, der, nachdem er das Gymnasium absolviert und eine Zeitlang Philosophie studiert hatte, 1840 als „Lehrling auf drei Jahre“ in das Geschäft des Vaters eingetreten war und es dann 1848 auf alleinige Rechnung übernahm. Die akademische Bildung kam dem jungen Chef sehr zustatten und seine namhaften Kenntnisse und sein ausgebreitetes literarisches Wissen und Können waren charakteristisch für sein ferneres Wirken. Freilich sein Studentenblut verleugnete sich auch nicht als jeder liberal denkende, fortschrittlich gesinnte Mensch von dem Freiheitsrausch hingerissen wurde, mit welchem die Ereignisse des März 1848 begrüßt wurden. Die Akten des alten Wiener Buchhändlergremiums, in welchem Lechner damals schon eine gewisse Rolle spielte, erzählen uns davon manches Interessante.

Seiner ganzen Anlage nach drängte es Rudolf Lechner in erster Linie zum Verlag, so daß er sich hauptsächlich um diesen Teil seines Geschäftes kümmerte. Hier hatte er auch viele Erfolge. Eine ganze Reihe stattlicher Werke erstklassiger Autoren, darunter die bekannte Geschichte Wiens vom Archivdirektor K. Weiß, weisen seine Verlagskataloge auf, Werke freilich, die heute fast alle schon vergriffen sind. Hervorragendes leistete Rudolf Lechner auch in der Organisation des österreichischen Buchhandels und groß und bleibend waren seine Verdienste um den Stand, die Entwicklung des Buchhandels und um das Wohl seiner Kollegen. 1856 war er neben Moritz von Gerold zum zweiten, 1859 zum ersten Vorsteher des Gremiums der bürgerlichen Buchhändler in Wien gewählt worden und präsidierte als solcher im Herbst jenes Jahres der konstituierenden Versammlung des Vereines der österreichischen Buchhändler, dessen Zustandekommen hauptsächlich ihm persönlich zu danken war. Er wurde auch sein erster Vorsitzender und blieb fast ununterbrochen bis zu seinem Tode im Vorstand desselben. In dieser Eigenschaft entwickelte er eine rege Tätigkeit, errang sich unter seinen Kollegen eine so prominente Stellung, daß er geradezu in den letzten Jahren seines Lebens als der Repräsentant des gesamten österreichischen Buchhandels angesehen wurde. Vom bleibenden Wert sind manche seiner Gutachten, die er in buchhändlerischen Fragen abgab und sein Bericht über den österreichischen Buch-

handel auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 ist geradezu ein kulturhistorisches Dokument.

Zu seiner Entlastung verkaufte er dann 1874 seine Universitätsbuchhandlung, die aber unter seiner Firma weitergeführt wurde. Leider verkaufte er damals auch seinen Jugendschriftenverlag nach Stuttgart, denn dies bedeutete für beinahe ein halbes Jahrhundert die volle Abhängigkeit des deutschen Österreichs auf diesem Gebiete vom reichsdeutschen Verlage. Lechner widmete sich nun ausschließlich dem Kommissionsgeschäfte, wozu ihn seine organisatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete des Buchhandels ganz besonders geeignet machten und in engeren, durch sein fortschreitendes Alter gezogenen Grenzen dem Verlag. Seit 1892 stand ihm sein Sohn Oskar Lechner zur Seite, weshalb er auch zwei Jahre später seine Firma in „Rudolf Lechner & Sohn, Verlags- und Kommissionsbuchhandlung" umänderte. 1895 verschied Rudolf Lechner im 74. Jahre seines arbeits- und erfolgreichen Lebens, aufrichtig verehrt und betrauert von allen, die ihn kannten, insbesondere von seinen Kollegen. Rudolf Lechner spielte auch in der Wiener Gesellschaft eine Rolle. Seine Frau stammte aus der hiesigen mit dem einstigen Minister Bach verwandten Patrizierfamilie v. Winiwarter und seine Schwester war die Gattin des Universitätsbuchhändlers Wilhelm von Braumüller. Lechner liebte die Musik, pflegte sie in seinem Hause und übertrug sein Musikverständnis auch auf seine Kinder, von denen zwei Töchter am Konservatorium mit Auszeichnung studierten. Daher brachte er auch stets dem Musik- und Kunstleben Wiens großes Interesse entgegen.

Nun war Oskar Lechner allein die Seele des Geschäftes, das er durch eifrige Tätigkeit und durch den Ankauf der Kommissionsbuchhandlungen V. Kratochwill (1898) Carl Reger (1903), Sallmayer & Co. (1905) so vergrößerte, daß es das bedeutendste der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde. 1923 übernahm er dann noch die Kommittenten der Firma A. Hartleben. Dabei pflegte er besonders die Vertretung ausländischer – auch nicht nur deutscher – Verleger und sorgte in erster Linie für die Verbreitung ihrer Zeitschriften. Oskar Lechner trat aber noch in anderer Hinsicht in die Fußstapfen des Vaters, auch er unterzog sich den Pflichten der Standesinteressen. Seit mehreren Jahren ist er in der Vorstehung der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, wie seit 1861 das alte Gremium heißt, und seit einem Jahr steht er, wie einst sein Vater, an der Spitze dieser Genossenschaft.

Der Zusammenbruch Österreich-Ungarns gab auch den buchhändlerischen Verhältnissen Wiens einen starken Stoß. Die Weltstadt an der Donau hörte auf, der Stapelplatz eines großen Reiches zu sein, für das es auf ihrem Gebiet die erste von der „höchsten Behörde gnädigst bewilligte Versammlung der Buchhändler des österreichischen Kaiserstaates" im Universitätskonsistorialsaal in Wien am 10. September 1845 feierlich proklamiert hatte. Langsam wird die Zukunft hier wieder Besserung schaffen, wenn die Erkenntnis allgemein durchdringt, daß zwar politische Grenzen sich ändern, gleiche wirtschaftliche und kulturelle Bestrebungen aber die bestgelegenen Zentren erfordern.

Der Weltkrieg war für die Familie Lechner noch insofern ein besonders trauriges Ereignis, als der hoffnungsvolle erstgeborene Sohn Oskar Lechners, Rudolf, der sein Nachfolger hätte werden sollen und sorgsam dazu herangebildet worden war, auf dem Felde der Ehre sein junges Leben lassen mußte.

In diese Lücke trat aber der zweite Sohn: Oskar Wilhelm Lechner; rasch wie einst sein Großvater, arbeitete er sich in den neuen Beruf ein und im Herbst 1923 machte er sich selbständig, indem er das Bermannsche Antiquariat in der Johannesgasse in Wien kaufte, um es, dessen Konzession sich ursprünglich im Besitze des 1802 etablierten späteren langjährigen Gremialvorstehers Philipp Josef Schalbacher befand, in eine moderne Buchhandlung umzugestalten.

DIE SEIDELSCHE BUCHHANDLUNG IN WIEN

In der Geschichte der Seidelschen Buchhandlung muß man zwei Momente unterscheiden. Als solche wurde sie am 15. September 1848 eröffnet. die Konzession aber, die der Gründer dieses Geschäftes damals hiefür erwarb, stammt schon aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts und bildete so die Brücke zwischen der neuen Buchhandlung und der alten Geschichte des Wiener Buchhandels, der ja erst in der Maria Theresianischen Zeit feste Formen annahm. Diese Konzession ist um so interessanter, als ihre Entstehung eine gewerbliche Seltenheit war. Der heute noch nachweisbar erste Erwerber derselben unterstand nicht wie alle seine Kollegen der Universität, war nicht wie jene civis academicus, sondern hatte sein Privilegium als Hoffreiheit unmittelbar vom Kaiser erhalten und war daher gewissermaßen Hofbuchhändler. Über ihn wissen wir leider nichts Näheres, aber sein Name kommt im Codex Austriacus vor, wo es im vierten Band Seite 1129 unter dem 12. April 1740 heißt: „.... und hat J. Maj. allergnädigst resolvieret: Daß invermeldte Lerchische Hoffreiheit auf den supplicierenden Bernhardi gegen dem, daß er dem Lercher die vorhin bezahlte jährliche 52 Gulden noch fernerhin abführe, umgeschrieben werde. Worbei aber er, Bernhardi, von Einführung verbotener Bücher sich also gewiß zu enthalten hat, als im widrigen vorerholte Hoffreiheit ipso facto erloschen sein, anbei mehr besagte betretene verbotene Bücher unfehlbar konfisciert werden sollen.“ Hieraus dürfte hervorgehen, daß Friedrich Bernhardi – nicht zu verwechseln mit August Bernhardi, einem anderen, mit jenem gleichzeitig lebenden, mit ihm aber nicht verwandten Wiener Buchhändler – schon vorher Geschäftsführer oder Übernehmer der Lerchischen Buchhandlung, deren Gründungsjahr uns noch unbekannt ist, gewesen sei. Auch ist noch zweifelhaft, ob jener Lerch oder Lercher in einem Zusammenhang mit dem Wiener Kupferstecher J.M. Lerch oder dem aus Innsbruck stammenden, von 1692 bis 1713 in Wien tätigen Universitätsbuchdrucker Christoph Lerch stand. Bernhardi hat jedenfalls auch den Titel eines Hofbuchhändlers geführt, wie zumindest aus der Todesanzeige in der Wiener Zeitung (geb. 1701; gest. 12. September 1765) hervorgeht. Auch unter den späteren Inhabern der Konzession finden sich bekannte Namen: Bernhardis Nachfolger und Universalerbe war sein Vetter Rudolf Gräffer, der Älteste der bekannten Wiener Buchhändlerfamilie dieses Namens, der eine Zeitlang mit dem Dichter Alois Blumauer assoziert war. Im Jahre 1809 ging die Gräffersche Konzession an Karl Armbruster (einen Schwager Schwinds) über, dessen Firma 1839 erlosch, und dann an Johann Tauer. Dieser betrieb zuletzt mit seinem gleichnamigen Sohn zusammen zuerst ein Antiquariat, dann eine vollständige Buchhandlung, die sich im Schulhof befand. Als Tauer aber 1847 das Unglück hatte, seinen Sohn plötzlich zu verlieren, sagte er seine Buchhandlung anheim.

Das Gremium der Wiener Buchhändler stellte nun an die niederösterreichische Landesstelle die Bitte, Tauers Befugnis zu kassieren, um bei der großen Not, in der sich angeblich damals die Wiener Buchhändler wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse, wegen der Bedrückung durch die Zensur und die hohen Regiekosten befanden, ihnen wenigstens durch Restringierung der Zahl der Geschäfte einigermaßen zu helfen. Aber gleichzeitig meldeten sich drei Wiener Buchhändler, um die Tauersche Buchhandlung fortzusetzen. Die Konzession wurde nach mehrfachen Verhandlungen Ludwig Wilhelm Seidel am 7. April 1848 zugesprochen, und das Handelsministerium unter Hornbostel bestätigte unter Abweisung des dagegen eingebrachten Rekurses diese Verleihung am 21. Juli desselben Jahres.

Ludwig Wilhelm Seidel, der zweite Sohn des Rentamtmannes Philipp Seidel, Goethes langjährigen Vertrauten, war am 18. Juni 1802 zu Weimar geboren und kam 1826 als Gehilfe in die Buchhandlung von Carl Gerold nach Wien. Nach vier Jahren schon machte er sich selbständig und kaufte am 28. September 1830 von Franz Leopold Haller, dessen 1781 durch Trattner gegründete Buchhandlung in Brünn. Während seiner Wiener Gehilfenzeit hatte Seidel mit Wilhelm Braumüller aus Thüringen zusammen gearbeitet und als es ihm in Brünn nicht ganz nach Wunsch ging, bewog er diesen und seinen früheren Chef als öffentliche Gesellschafter in seine Brünner Firma einzutreten, die nun „L.W. Seidel & Co." lautete. Am 1. Juni 1835 verkaufte dann Seidel und Braumüller die Handlung an Karl Winiker, dem kurz darauf (2. Jänner 1837) auch Gerold seinen Anteil überließ. Die alte Firma, die heute noch besteht, wurde bis 1841 formell unter Winikers Prokura geführt, dem dann erst die Konzession übertragen wurde.

Seidel aber wandte sich nach Wien zurück, wo er mit Braumüller am 24. August 1835 von Frau Elisabeth Edlen von Moesle die Verlags- und Sortimentsbuchhandlung „J.G. Ritter von Moesle sel. Witwe" erwarb und in die er am 1. Jänner 1836 zunächst als stiller Gesellschafter eintrat. Dieses Geschäft war 1783 in der Münzergasse von Johann Georg Moesle gegründet worden und befand sich damals schon am Graben im stattlichen Gebäude der Sparkassa. Es war seinerzeit die bedeutendste juristische Buchhandlung der Monarchie sowohl hinsichtlich des Verlages als auch des Sortiments. Hier waren die wichtigen Handbücher von Barth-Barthenheim, Bergmayr, Füger, Krobatschek, Hempel-Kürsinger und Winiwarter erschienen. Außerordentlich verbreitet waren damals die Moesleschen Gesetzessammlungen, die zum Teil, sogar mit Kupfern geschmückt waren.

Vom 1. Jänner 1840 an führten Seidel und Braumüller dann das Geschäft auf alleinige Rechnung, nachdem die Moeslesche Befugnis an Braumüller übertragen worden war. Die Firma lautete nun „Braumüller & Seidel" und entfaltete eine reiche Tätigkeit außer auf dem Gebiete des juristischen Verlages noch auf jenem der Religionsgeschichte, Medizin, Tierheilkunde, Pädagogik und Handelswissenschaft. Der für die Michaelis Messe 1847 ausgegebene Verlagskatalog, der inzwischen zur Hofbuchhandlung ernannten Firma, legt ein anerkennenswertes Zeugnis dieser Tätigkeit ab.

Trotzdem fühlte sich Seidel nicht befriedigt. Er entschloß sich daher, wie erwähnt, um die Konzession der Tauerschen Buchhandlung einzukommen und sich mit seinem Betriebskapital von 15.000-20.000 Gulden selbständig zu machen, da, wie er in seinem Gesuche schreibt, der bisherige „Sozietätsgewinn nicht hinreiche, zwei mit Kindern belastete Familien zu ernähren".

Nachdem er die Konzession im Rekursweg erhalten, trennte er sich in freundschaftlicher Weise von seinem bisherigen Gesellschafter; es entstanden zwei neue Firmen: die Hofbuchhandlung „Wilhelm Braumüller" und „L.W. Seidel". Die erstere am alten Platz, die andere in der Mitte des Grabens gegenüber dem Trattnerhof, im Hause Nr. 1122, jetzt 13, wo sich der Laden (nach einem Wechsel des Eingangs) noch heute befindet.

Das erste Buch, das Seidel selbst verlegte, war „Die Republik der Tiere", ein fantastisches Drama von Bauernfeld, das, mit Zinkätzungen und Holzschnitten von Matthias Ranftl illustriert, im Herbst 1848 erschien. Seidel trat frühzeitig mit dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich und mit der Geographischen Gesellschaft in Verbindung, verlegte sich aber dann sowohl im Verlag als im Sortiment in erster Linie auf das militärische Gebiet. Er begründete Seidels populäres „Kleines Armeeschema", verlegte die Publikationen des Kriegsarchivs, zu denen unter anderem die monumentalen Werke: „Österreichischer Erbfolgekrieg", „Der Krieg gegen die Französische Revolution", „Der Krieg 1809" usw. gehören. Sein Verlag nahm schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit eine solche Ausdehnung an, daß er – nachdem am 26. Februar 1861 sein ältester Sohn Ludwig Seidel (geb. 19. Oktober 1835) als öffentlicher Gesellschafter in die Firma eingetreten und diese daher in L.W. Seidel & Sohn umgeändert worden war – 1867 die damalige Buchdruckerei von Anton Schweiger & Co. in der Magdalenenstraße kaufte und unter eigener Firma weiterführte. Er vergrößerte sie und gestaltete sie aus und druckte in ihr nicht nur seine Verlagswerke, sondern auch eine Anzahl fremder Zeitschriften. Der Verlagskatalog der im Oktober 1880 erschien, umfaßte die wichtigsten Werke und Schriften, die in der österreich-ungarischen Armee gebraucht wurden. Im Jahre 1886 erhielt die Firma den Hoftitel.

Hochbetagt starb Ludwig Wilhelm Seidel in Wien am 26. Mai 1894, ein Muster deutscher Ehrbarkeit und deutschen Fleißes, ein Mann, der noch viel von Goethe zu erzählen wußte und dessen Briefe an seinen Vater er als wertvolles Familienvermächtnis aufbewahrte. Er hatte noch die Freude erlebt, seinen Enkel Heinrich Tachauer, den Sohn seiner Tochter, 1892 zum Prokuristen bestellen zu können, der nach einer sorgsamen buchhändlerischen Ausbildung und nachdem er den Aufstand in der Crivoscie als Leutnant i. d. R. im 14. Infanterieregiment mitgemacht hatte, in das großväterliche Geschäft eingetreten war.

Zwei Jahre führte Ludwig Seidel das Geschäft allein, dann nahm er Tachauer als öffentlichen Gesellschafter in die Firma auf, die 1898 anläßlich ihres fünfzigjährigen Jubiläums einen musterhaften großen Verlagskatalog herausgab, der auch die Hälfte der 1848 aus der Kompagnie Braumüller & Seidel übernommenen Werke aufweist, ja

selbst solche aus Moesles Zeiten, da er alle seit der Gründung geführten Verlagsartikel umfaßt.

Am 13. April 1900 starb Ludwig Seidel plötzlich infolge eines Schlaganfalles. Heinrich Tachauer wurde alleiniger Inhaber des Geschäftes und führte es im Geiste seiner Vorgänger weiter. Die Buchdruckerei war bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an Kreisel & Gröger verkauft worden. Tachauer baute den militärischen Verlag noch weiter aus; zahlreiche Werke aus demselben, darunter jene von Horsetzky, Schmid, Waldstätten und Conrad von Hötzendorf, erschienen in immer neuen Auflagen. 1907 wurde die im Jahre 1807 von Erzherzog Karl ins Leben gerufene, seit 1903 im Verlag Seidel erschienene Streffleursche Zeitschrift mit dem „Organ der Militärwissenschaftlichen Vereine“ verschmolzen. Neben den bekannten Monatsheften erschien seit Frühjahr 1914 eine Wochenausgabe unter dem Titel „Streffleurs Militärblatt“. Dieses, als amtliches Organ, und die damit verbundene „Feldzeitung“ bilden für die Geschichte des Weltkrieges eine unerschöpfliche Quelle.

Heinrich Tachauer war wie sein Großvater Vorsteher der Korporation der Wiener Buchhändler und betätigte sich wie sein Vorgänger mit großer Hingabe in der Wahrung der Interessen des österreichischen und insbesondere des Wiener Buchhandels. Ende 1911 ging er ein Gesellschaftsverhältnis mit der Buchdruckerei Christoph Reißers Söhne (gegründet 1873) ein, zu deren Inhabern er verwandtschaftliche Beziehungen besaß und zog sich hauptsächlich auf die Leitung der Zeitschrift zurück, die während des Krieges außerordentliche Leistungen erforderte.

Der Zusammenbruch der Monarchie stellte die Seidelsche Buchhandlung an einen bedeutungsvollen Wendepunkt. Das Ende der österreichisch-ungarischen Armee bedeutete auch für sie das Ende einer altgewohnten Tätigkeit. Ganz neue Bahnen mußten eingeschlagen werden, und sie wurden glücklicherweise auch mit Erfolg betreten.

Verlag und Sortiment wurden vollständig getrennt. Ersterer blieb im Besitz der Buchdruckerei Reißer und wurde unter der Firma L.W. Seidel & Sohn räumlich und administrativ gemeinsam mit der Firma Anton Schroll & Co., an der die Reißersche Buchdruckerei ebenfalls beteiligt ist, fortgeführt und insbesondere durch technisch-mathematische und historische Werke modernisiert und ausgestattet. Das Sortiment am Graben kaufte am 15. November 1919 der Schriftsteller Otto Erich Deutsch und führte es unter der Firma Seidelsche Buchhandlung weiter, der er eine zeitgemäße, mehr schöngeistige Richtung gab. Dem neuen Eigentümer kamen der gute Ruf seiner Vorgänger, ihre ausgezeichneten Verbindungen mit dem ganzen deutschen Verlag, die sorgsame Assortierung ihres Lagers und der Umstand zugute, daß die Firma auch früher schon, wenn auch vielfach infolge ihrer militärischen Verbindungen, auch nichtmilitärische Gebiete gepflegt hatte. War doch im Verlag von Seidel – freilich anonym – auch das Erstlingswerk des jungen Offiziers Rudolf Hans Bartsch erschienen: „Wald- und Feldbrevier, ein Schock Liebeslieder.“ Otto Erich Deutsch wendete einerseits der Weltkriegsliteratur, über die er ein vortreffliches Verzeichnis publizierte, seine besondere Aufmerksamkeit zu, und erhielt sich dadurch einen großen Teil der einstigen

Kundschaft, während er anderseits durch fachgemäße und peinliche Pflege der schönwissenschaftlichen Fächer, durch die Neueinrichtung einer Antiquariatsabteilung, insbesondere für Erstausgaben, Austriaca und Viennensia, sowie für alte Notendrucke, dann durch das bibliophile Buch, durch Aufnahme der Musik- und Theaterliteratur dem alten Geschäfte neue Freunde zuführte. Er verstand es auch, die alten Absatzgebiete innerhalb der Grenzpfähle der ehemaligen Monarchie, die jungen selbständigen Staaten allmählich wiederzugewinnen. Er führte neue Formen ein, um dem Liebhaber des Buches die Vielgestaltigkeit der Neuerscheinungen vorzuführen: Wechselnde Ausstellungen auf bestimmten Gebieten in Wochenschaufenstern und auch außer Haus, dann Verlegerabende, an denen Autoren je eines Verlages aus ihren Werken vortrugen, erleichterten dem Leser die Möglichkeiten der Auswahl. Auch die Angliederung der „Bücherstube in der Sezession" mit ihrem intimen Lesesaal und einem reichhaltigen Zeitschriftentisch trug viel zur Vermehrung der Kenntnisse der neuen Literatur für das Publikum der Seidelschen Buchhandlung bei.

Im Herbst 1924 schied Otto Erich Deutsch, nachdem er auch die „Wiener Drucke" – eine moderne Verlagsunternehmung – gegründet und sich im Kreise seiner Kollegen um die Wahrung allgemeiner Interessen vielfach verdient gemacht hatte, ganz aus dem Buchhandel aus.

Von ihm erwarben im September d.J. die jetzigen Inhaber die Seidelsche Buchhandlung und beabsichtigen sie sowohl in bezug auf schöne Literatur und Kunst wie auch in bezug auf ein gutausgewähltes Lager wissenschaftlicher wie auch fremdsprachiger Literatur zeitgemäß weiter organisch auszubauen. Ihre Hauptaufgabe erblickt die neue Geschäftsleitung vornehmlich darin, sich ganz in den Dienst des guten Buches zu stellen und dessen Verbreitung durch sorgsamste individuelle Pflege der Kundschaft weitgehend zu fördern.

SYDY'S BUCHHANDLUNG (L. SCHUBERT) IN ST. PÖLTEN

Als Maria Theresia Ende 1771 den Auftrag zur Erlassung einer „Ordnung für die Buchhändler in den k.k. Erblanden" gab, befahl sie ihrer Hofkanzlei auch eine Rundfrage anzustellen, um zu erfahren, wo in diesen Ländern damals – berechtigt oder unberechtigt – gewerbsmäßig Bücher verkauft würden. Das Ergebnis dieser Untersuchung bildet den wichtigsten Markstein in der Firmengeschichte des österreichischen Buchhandels, weil der Forscher, von diesem Verzeichnis ausgehend, sich am besten ein klares Bild der Entwicklung der einzelnen Buchhandlungen bis dahin und seither machen kann.

Aus dieser im Hofkammerarchiv in Wien erliegenden Übersicht geht hervor, daß 1772 in Niederösterreich außerhalb Wiens nur drei Buchhandlungen bestanden, nämlich eine in Krems, eine in Mautern und eine in Waidhofen a.d. Ybbs (die aber nur eine Expositur von Trattner in Wien war, obwohl es dort im 16. Jahrhundert einen nicht unbedeutenden Buchhändler und Verleger, der hauptsächlich in Graz drucken ließ, gab). Während im ganzen Viertel unter dem Wienerwald nirgends Bücher verkauft wurden, führten die Buchbinder in Herzogenburg, Wilhelmsburg und Melk „einigen Buchhandel", jene in Scheibbs, Tulln und Ybbs verkauften höchstens „Calender und ordinari Gebetbücher". Für St. Pölten wird einzig und allein genannt: „Karl Anton Fuhrmann, bürgerlicher Buchbinder, handelt mit Gebetbüchern"!

Daß das literarische Bedürfnis in St. Pölten scheinbar so gering war, und daß diese Stadt in dieser Hinsicht anderen Orten der Gegend so weit zurückstand, ist außerordentlich erstaunlich; war sie doch seit uralten Zeiten Sitz eines bedeutenden Chorherrnstiftes mit einer trefflichen Stiftsschule, hatte sie doch 1752 – freilich erst „endlich auf langjähriges Bitten der Stadtgemeinde" – ein Gymnasium (der Piaristen) erhalten und war sie doch schon 1753 Kreisstadt und Hauptstadt des Viertels geworden. Ja, im 16. Jahrhundert gab es hier schon eine deutsche und – vorübergehend von den Lutherischen errichtet – auch eine Lateinschule und eine Mädchenschule, zu welcher 1705 noch die vornehme Schule der englischen Fräulein gekommen war. St. Pölten stand zudem insbesondere im 18. Jahrhundert auf einem ansehnlichen kulturellen Niveau. Die Chorherren pflegten die Wissenschaft und Prälat Michael Führer war ein selten kunstsinniger und kunstverständiger Mann, dem St. Pölten stolze Bauten von Jakob Prandauer, dem „Michelangelo Oesterreichs", dem Meister von Melk und herrliche Malereien von Daniel Gran und Bartholomäus Altomonte verdankt.

Eine teilweise Erklärung dieser merkwürdigen Anomalie findet man vielleicht in einem uns erhaltenen Akt aus dem Jahre 1771, der sich ebenfalls im Hofkammerarchiv befindet und den Brotneid jener Zeit illustriert. Damals wollte der bürgerliche

Buchdrucker in Retz[1], Christian Josef Huth, für seinen Sohn Chrisostomus eine Buchdruckerei in St. Pölten errichten. Über sein Gesuch führte das Kreisamt die Verhandlung und die Räte der Hofkanzlei waren geteilter Ansicht. Als ihr Referat vor die Kaiserin kam, überreichte die „verwittibte Buchdruckerin" Anna Katharina Präxlin in Krems ein geharnischtes Gegengesuch und behauptete, daß die Bewilligung einer Druckerei in St. Pölten, noch dazu für den sie ohnehin schon konkurrenzierenden Kollegen in Retz ihren sicheren Untergang bedeuten würde. Maria Theresia ließ die Sache nochmals untersuchen und obwohl Huth nachwies, daß die Stadtgemeinde von St. Pölten ihm weit entgegenkommen wolle, da sie an einer dortigen Druckerei trotz des Widerspruches des ansässigen Buchbinders ein großes Interesse habe, weiters versicherte, er werde der „contrastierenden Wittib nichts entziehen" und sonst noch viele für ihn sprechende Gründe angab, wurde er doch mit seinem Gesuch abgewiesen. Auch der Buchdruckergeselle Franz Georg Arnold scheint 1775 mit seinem Gesuch, das sogar die Landesstelle befürwortete, nicht mehr Glück gehabt zu haben, denn die erste Buchdruckerei in St. Pölten wurde bekanntlich erst 1782 unter Kaiser Josef errichtet. Ihre Gründung und Entwicklung hat anläßlich ihrer Säkularfeier ihr damaliger Besitzer Friedrich Sommer in einer interessanten und vortrefflich ausgestatteten Festschrift eingehend geschildert.

Aber selbst nachdem endlich so das Buchgewerbe in St. Pölten seinen Einzug gehalten hatte, dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis die Stadt ihre erste wirkliche Buchhandlung[2] erhielt. Und da war sie schon seit ebenso langer Zeit Bischofsitz geworden, hatte ihr Theater und neue Schulen entstehen sehen und war ein Lieblingsort des österreichischen Hochadels, der hier ein recht geselliges Leben führte.

Wie es scheint, war damals der wichtigste Bücherlieferant für St. Pölten die 1828 gegründete Buchhandlung der Mechitaristenkongregation in Wien. Der damalige Geschäftsführer dieser Buchhandlung, Johann Passy, ein Bruder des als Schriftsteller sehr bekannt gewordenen 1788 in Wien geborenen Redemptoristen Anton Passy, dürfte nun mit dem Absatz in St. Pölten, um den sich anfangs der Vertreter der Mechitaristen, der aus Langenlois auf Empfehlung seines Schwagers, des Prälaten Franz Zenotti, nach dieser Stadt übersiedelten Buchbinders Franz Hoffmann bemühte, nicht zufrieden gewesen sein. Er beschloß daher in St. Pölten eine eigene Buchhandlung zu

---

[1] Buchdruckereien gab es damals in Niederösterreich außerhalb Wiens nur je eine in Krems, Wiener-Neustadt und Retz.

[2] Dr. Strohmayr verzeichnet allerdings in seiner 1813 bei Doll in Wien erschienenen „Physisch-medicinischen Topographie der Stadt St. Pölten" unter den Gewerbetreibenden der Stadt: „1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 1 Buchbinder". Wahrscheinlich handelt es sich aber hinsichtlich des Buchhändlers höchstens nur um den Vertreter einer Wiener Handlung. Übrigens war anfangs 1788 J. M. Laiter mit einem Gesuch um eine Buch- und Kunsthandlungs-Berechtigung für St. Pölten von der Hofkanzlei abgewiesen worden. Da unmittelbar darauf der Buchhandel von Kaiser Josef II. als freies Gewerbe erklärt worden war, ist es möglich, daß sich bald darauf Laiter doch in St. Pölten etabliert hat. Er muß aber ein sehr ephemeres Dasein geführt haben, da wir von einem Buchhändler in St. Pölten vor 1838 gar keine Spuren finden.

errichten. Dank seiner Protektion beim Wiener Erzbischof und beim St. Pöltner Bischof erhielt er auch bald die Berechtigung und 1838 gründete er unter seinem Namen eine Buchhandlung in dem Hause in der Wienerstraße 39, an der Ecke der heutigen Ranzonigasse gegenüber dem Alumnat. Das war die erste wirkliche, vollberechtigte Buchhandlung in dieser Stadt. Ob Passy selbst nach St. Pölten übersiedelte oder ob er von Wien aus das Geschäft leitete, ist nicht bestimmt. Sicher ist, daß er 1851 Franz Haymann als Gesellschafter aufnahm, denn nachdem die Firma bis dahin Johann N. Passy gelautet hatte, zeigte er am 1. November 1851 durch ein Zirkular dem deutschen Buchhandel die Änderung der Firma in Passy & Haymann an. Aber schon wenige Monate später verlautbarte er auf dieselbe Weise, daß „die Verbindung mit F. Haymann nicht ins Leben getreten sei". Dafür trat am 1. Februar 1853 Johann Georg Sydy als öffentlicher Gesellschafter in das Geschäft ein, das von da ab „Passy & Sydy" firmierte.

Sydy war 1810 in Prinzersdorf geboren worden, hatte das Schottengymnasium in Wien absolviert und wollte Naturwissenschaften studieren. Aus materiellen Gründen mußte er aber diesem Plan entsagen und trat, zwanzig Jahre alt, bei Therese Mayer in Wien, der damaligen Inhaberin der bekannten 1811 gegründeten Mayerschen Buchhandlung – die sich damals schon ebenso wie die Buchhandlung der Mechitaristenkongregation (jetzt H. Kirsch vormals Buchhandlung der Mechitaristenkongregation) im Deutschen Haus in der Singerstraße befand – als Lehrling ein. Später war er bei Bauer und Dirnböck als Gehilfe tätig. Seine Jugendpläne scheint er nie ganz vergessen zu haben, denn er wird als ein „hervorragender Entomologe" bezeichnet, der sich auf diesem Gebiete auch literarisch betätigte. Nichtsdestoweniger war er ein sehr tüchtiger Buchhändler, der das St. Pöltner Geschäft rasch emporbrachte und in der ganzen Diözese eine führende Stellung einnahm.

Nach dem Tode Passys wurde Sydy 1870 Alleininhaber der Buchhandlung, die vom 1. Oktober jenes Jahres J.G. Sydy firmierte. Er verlegte sie in das Haus Wienerstraße 26, das er eigens zu diesem Zwecke adaptieren ließ.

Inzwischen hatte sich der Absatz von Büchern in St. Pölten – schon infolge der Errichtung mehrerer Schulen – merklich gehoben und die Buchhandlung, die anfangs hauptsächlich theologische Werke vertrieb, wendete nach und nach auch anderen Gebieten ihr Interesse zu und pflegte in hohem Maße die schöngeistige Literatur.

Am 1. Oktober 1885 ging dann die Firma in den Besitz von Ludwig Schubert über. Dieser war am 5. Jänner 1843 zu Knau in Sachsen-Weimar geboren worden, hatte in Schleiz das Gymnasium absolviert und hierauf bei Maruschke & Berend in Breslau seine buchhändlerische Ausbildung erhalten. Als Gehilfe war er in verschiedenen Städten Deutschlands, dann in Basel tätig gewesen und war schließlich 1864 in die Buchhandlung L.W. Seidel & Sohn nach Wien gekommen. Mit Eifer ging er an die neue Aufgabe. Die damals nach etwas veralteten Grundsätzen geführte Sydysche Buchhandlung wurde durch ihn auf eine moderne Basis gestellt, das Lager erheblich vergrößert, der Papier- und Schreibwarenhandel, die für eine Provinzbuchhandlung unerläßlich waren, ausgebaut. Besondere Pflege wendete er dem Landkartenvertrieb

zu, organisierte den Zeitschriftenhandel und hatte auch schöne Erfolge im Kolportagehandel.

Als Reichsdeutscher und Protestant erfuhr er zwar anfangs mancherlei Anfeindungen. Durch seine zielbewußte und umsichtige Arbeit, durch sein gerades, ehrenhaftes Wesen, seine persönliche Tüchtigkeit und seine ausgebreitete Literaturkenntnis wußte er aber bald die anfänglichen Schwierigkeiten zu überwinden und der Firma einen geachteten Platz im österreichischen und deutschen Buchhandel überhaupt zu verschaffen. Mitten in seiner erfolgreichen Tätigkeit raffte ihn am 2. März 1909 ein plötzlicher Tod dahin. Seine Witwe Hermine Schubert übernahm nun die Leitung des Geschäftes.

Es gelang ihr im März 1913 das Haus Wienerstraße 19 zu erwerben und sie übersiedelte die Buchhandlung im Dezember 1915 in die neuen, schönen, eigens hiefür eingerichteten Räume, in denen sie sich heute befindet. Der große Aufschwung, den die Stadt durch die namhaften Industrien, die sich hier seit Beginn unseres Jahrhunderts ansiedelten, und als bedeutender Eisenbahnknotenpunkt erfuhr, sowie die wachsende Garnison, die der Weltkrieg nach St. Pölten brachte, wirkten auch befruchtend auf den Bücherabsatz. 1915 nahm Frau Hermine Schubert ihren Sohn Ludwig Schubert, der bei Ed. Höllrigl in Salzburg und C. Winiker in Brünn eine treffliche buchhändlerische Ausbildung genossen hatte, als Prokuristen in die Firma auf. Bald darauf mußte dieser jedoch einrücken und machte den Krieg, zuletzt als Leutnant, bis zum Ende an der Front mit. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde wurde er Mitinhaber des Geschäftes. Dieses umfaßt jetzt alle Zweige des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels einschließlich des Buch- und Musikalienantiquariats. Seit 1922 befaßt sich die Firma auch mit der Veranstaltung von Konzerten und literarischen Abenden. Besondere Pflege findet der Vertrieb heimatkundlicher Literatur.

Seit ihrem Bestehen hat die Sydysche Buchhandlung sich auch mit dem Verlag – wenn auch in naturgemäß engen Grenzen – befaßt. Sie kann sich rühmen, eine Reihe um die Geschichte und Interessen der Stadt wichtige Publikationen auf den Markt gebracht zu haben. Namhafte heimische Gelehrte und bedeutende Schriftsteller konnte sie unter ihre Autoren zählen. Unter anderen seien hier erwähnt: Ulrich Alber, Matthäus Binder, Ignaz Feigerle, Anton Kerschbaumer, Johann Reindl, Franz Werner, Dominik Venturini. Das erste von Passy hier verlegte Werk war ein 1839 erschienenes französisches Sprachbuch von J.B. Hofstetter. Auch die Diözesanzeitschrift „Hippolytus“ erschien im Verlage dieser Buchhandlung.

Die noch im Handel befindlichen Verlagswerke sind an anderer Stelle vermerkt.

DIE BUCHHANDLUNG LUDWIG NÜSSLER IN LEOBEN

Für die sogenannte österreichische „Provinz“ war es in vieler Hinsicht charakteristisch, daß eine Stadt wie Leoben bis in das 19. Jahrhundert hinein ohne Buchhandlung und Buchdruckerei bestehen konnte. Freilich erfahren wir aus einem Zensus vom Jahre 1831, daß nur drei Städte in Steiermark mehr als zweitausend Einwohner besaßen: Graz, Marburg und Leoben. Und das war, wie es scheint, ephemer, denn drei Jahre später ergab eine Konskription für die Stadt Leoben nur die Zahl von 1995; aber zu allen Zeiten war sie die drittgrößte Stadt des Landes. Die österreichische „Provinz“ war eben nicht städtebildend. Ihre Zentren blieben klein und kulturell außerordentlich zurück – gar im Vergleich mit dem blühenden Städtewesen in Deutschland – häufig trotz ihres Alters und trotz ihrer natürlichen und durch die historische Entwicklung gewordenen Verhältnisse. Und wie reich waren gerade für Leoben solche Voraussetzungen! Kein zweiter Ort in Steiermark hatte in so hohem Maße die Gunst der Regenten wie diese Stadt. Ihre Geschichte[1] lehrt uns, daß sie ungewöhnlich viele wichtige Privilegien besaß und beweist, daß sie im Mittelalter eine geradezu hervorragende Stelle einnahm. Sie lag an einer Weltstraße, die Venedig mit Wien verband und noch dazu dort, wo diese sich mit der uralten Salz- und Eisenstraße – auf der die Schätze des Gebietes des Erzberges und der Salinen um den Traunsee nach Süden wanderten – kreuzte. Anfangs des 14. Jahrhunderts hatte Leoben – das auch sonst wichtige Marktrechte besaß – das Privilegium des Roheisenverlages für Vordernberg und 1415 hiezu noch jenes für Eisenerz erhalten und war so der Stapelplatz des obersteiermärkischen Eisenverkehres geworden. Im Jahre 1347 gab es dort schon zwei Bierbrauereien und im Jahre 1569 vier, neun Jahre später gar schon sechs Fleischhacker. Aber auch in geistiger Hinsicht stand es nicht gar so schlecht um die Stadt. Schon 1256 wird ein Schulmeister, 1565 eine Lateinschule erwähnt. Begeistert und unerschrocken waren die Leobner frühzeitig für die lutherische Lehre eingetreten, und als die Gegenreformation siegte, wurden im Jahre 1600 „in die 12.000 Stück sektischer Bücher auf öffentlichem Platz vertilgt“.[2] Seit 1620 besaß die Stadt ein bis 1773 von den Jesuiten erhaltenes Gymnasium, später eine k.k. Hauptschule[3]; seit 1726 war sie der Sitz eines höheren Gerichtes, 1786 ward sie zur Bischofsstadt (bis 1785) und durch den Friedensschluß von 1797, der dem weiteren Vordringen Napoleons Halt

[1] Vgl. Josef Graf: Nachrichten über Leoben. Ein Beitrag zur Landesgeschichte. Graz 1824, Kienreich. – Josef Graf: Historisch-topographische Nachrichten über Leoben und dessen Umgebung. Graz 1852, Leykam. – Johann List: Leoben und seine Umgebung. Leoben 1885, Schaufler.

[2] Handschrift Nr. 2257 im Steiermärkischen Landesarchiv.

[3] Vgl. die Geschichte der Leobner Mittelschule im Programm des Leobner Gymnasiums vom Jahre 1900.

gebot, kam sie in die Weltgeschichte. Dr. Max Reich[4] berichtet uns über den Wohlstand der Stadt, den Reichtum der Radmeister und Gewerkenfamilien, wovon noch manche Spuren erzählen und 1791 erbauten die Bürger das heute noch bestehende Theater, „der Wohltätigkeit und dem Vergnügen gewidmet"[5].

Freilich hört es sich ganz erstaunlich an, wenn man liest, daß man drei Häuser am Hauptplatz – wo doch die schönsten Gebäude, darunter das kernige, ehrwürdige Rathaus stehen – vereinigen mußte, um, Wände durchbrechend, die Räume zu beschaffen, daß Maria Theresia und Kaiser Franz 1765 auf ihrer Reise nach Innsbruck eine Nacht lang in der Stadt beherbergt werden konnten. Und nicht sehr verlockend klingt die Schilderung Alt-Leobens aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts von seinem verdienstvollen Bürgermeister und ersten Historiographen Josef Graf[6], dessen Schriften zum Teil noch unveröffentlicht im Landesarchiv in Graz ruhen. Er schreibt: „Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, traf der Wanderer in Leoben hölzerne Stockwerke in den Gassen, sogar am Marktplatze, Erker, welche weit in die Gasse hineinreichten, Vorsprünge, Kloaken und Dachrinnen, welche die Fußgänger belästigten, in der Nacht nicht eine brennende Laterne, ein schlechtes Stadtpflaster, keine Kanäle, außer der Stadt aber nur wilde, verkrüppelte Bäume, die mehr Moos als Obst trugen. Nur ein paar Gewerkens- oder herrschaftliche Häuser waren mit Ziegeln gedeckt. In Schenken mußten die Honoratioren in einer Gaststube zwischen Köhlern und Fuhrleuten Platz nehmen, aus Krügen trinken und der Herr sein Mahl mit dem Kutscher am nämlichen Tische einnehmen. Separatzimmer, Speisezettel bestanden noch nicht." Man sieht hieraus, welche große Fortschritte die Stadt in einem Jahrhundert gemacht hat.

Als Maria Theresia Ende 1771 eine „Ordnung für die Buchhändler in den kaiserl. königl. Erblanden" auszuarbeiten anbefahl, gab sie gleichzeitig Auftrag, festzustellen, wo und wie viele Buchhändler und sonstige berufene und unberufene gewerbsmäßige Verschleißer von Büchern es in diesen Ländern gäbe. Das steirische Gubernium beantwortete diese Anfrage dahin, daß in ganz Steiermark nur zwei Buchhandlungen, und zwar in Graz bestünden, und daß „seit undenklichen Zeiten die Buchbinder in Marburg, in Murau und Kammersberg, in Knittelfeld und Rottenmann, in Aussee und Mariazell einigen, gewissen Buchhandel" trieben. Leoben wird also nicht erwähnt, und noch der erste „Kommerz- und Zivilschematismus des Herzogtums Steiermark", der 1803 in Graz erschien, verzeichnet in dieser Stadt weder einen Buchbinder noch einen Buchhändler oder Buchdrucker. Stiefvater schreibt in seinem „Beitrage zur Geschichte des Buchdruckes und Buchhandels in Steiermark" (Wien 1887), daß – sehr klar ist das freilich nicht – Leoben anfangs der Buchdruckerei in Bruck an der Mur „affiliert" gewesen sei, bis 1863 Josef Vogel – bis dahin Oberfaktor bei Leykam in Graz – dort

[4] Leoben, Wanderungen durch Stadt und Umgebung nebst geschichtlichen Streifzügen von Dr. Max Reich. Leoben 1901. S. 95.

[5] Vgl. Geschichte des Leobner Stadttheaters von Dr. Adolf Harpf, 1892.

[6] Steiermärkische Zeitschrift, Neue Folge, 4. Jahrg., 2. Heft, S. 59-67.

die erste Offizin gründete[7]. Und Bruck an der Mur hatte selbst seine erste und noch dazu gewissermaßen amtliche Buchdruckerei erst 1820 durch die Bemühungen des Chefs der Kreisbehörde Peter R. v. Ziegler erhalten, nach dem der „Zeitungsschreiber" Michael Ambros trotz oder wegen seines in sehr scharfen Worten abgefaßten Gesuches um eine solche – er wollte seine „Frauenzeitung" nach Bruck verlegen und dort drucken – 1795 abgewiesen worden war.

Anfangs der dreißiger Jahre gründete dann Anton Sperl – der 1833 den Bürgereid abgelegt hatte – die erste Buchhandlung in Leoben, indem er eine solche seiner bisher betriebenen Buchbinderei angliederte.

Erst ungefähr vier Dezennien später wurde dann in Leoben eine zweite Buchhandlung eröffnet, und 1923 hätte man das fünfzigjährige Jubiläum feiern können, daß am Hauptplatz der Stadt, im Eckhaus zur Timmersdorferstraße, in dem sich heute die Buchhandlung Ludwig Nüssler befindet – Bücher verkauft werden. Diese Buchhandlung trat bald nach ihrer Gründung in ein besonderes Verhältnis zur Montanistischen Hochschule, der Leoben seit heuer gerade 75 Jahren in wissenschaftlicher und kultureller Beziehung soviel zu verdanken hat.

Die Bemühungen um die Entstehung dieser Schule[8] reichen bekanntlich bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück. Die Kriege jener Zeit hatten die wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß tief herabgedrückt. Auch die Eisenindustrie, dieser weitverzweigte Lebensnerv der Steiermark, lag schwer danieder. In weiser Erkenntnis aber, wie sehr dieser Erwerbszweig den allgemeinen Wohlstand des Landes beeinflußte und wie sehr wissenschaftliche Fachbildung ihn fördern könne, veranlaßte 1814 der große und so populäre Wohltäter Steiermarks, Erzherzog Johann, das Kuratorium des kurz vorher von ihm gegründeten Joaneums in Graz, an den Kaiser die Bitte um Kreiierung einer Lehrkanzel für Eisenhüttenkunde an diesem Institut zu richten. Obwohl Kaiser Franz diese Bitte 1816 genehmigte, vergingen infolge besonderer Vorfälle Jahre, bis des Erzherzogs Anregung einen praktischen Erfolg hatte: am 4. November 1840 wurde die „Steiermärkische ständische Montanlehranstalt" in Vordernberg eröffnet, deren „Seele und Körper", nämlich die einzige Lehrkraft, der um Leoben und die Eisenindustrie so hochverdiente Peter Tunner war, dessen von Karl Hackstock geschaffenes Denkmal „dem großen Lehrer und Meister" 1904 von „dankbaren Schülern, Fachgenossen und Verehrern errichtet", sich in der Erzherzog-Johann-Straße befindet. Im Jahre 1849 wurde diese Anstalt dann vom Staate übernommen, vielfach ausgestattet und nach Leoben verlegt.

[7] S. 52 heißt es: „Der Brucker Buchdruckerei affiliert war eine Zeitlang auch jene zu Leoben, der größten und industriereichsten Stadt Obersteiers. Bis Ende der fünfziger Jahre (des 19. Jahrhunderts) besaßen nämlich in Steiermark außer der Landeshauptstadt nur die vier Kreisstädte Marburg, Cilli, Bruck und Judenburg Buchdruckereien."

[8] Denkschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der k.k. Bergakademie in Leoben 1890. Und: Fest- und Gedenkschrift anläßlich der Schlußsteinlegung und Eröffnung des Neubaues der k.k. Montanistischen Hochschule in Leoben 1910.

Trotz des Genies Tunners und seines – man kann wohl sagen – Weltrufes, siechte die Lehranstalt, die 1861 zur k.k. Bergakademie erhoben wurde, nach kurzer Blüte dahin und die Zahl ihrer Hörer sank aus verschiedenen Ursachen in erschreckender Weise, 1870 gar so tief, daß es fast mehr Professoren als Hörer an ihr gab. Notgedrungen setzten damals ernste Bestrebungen zu einer Reorganisierung ein, die bald von durchschlagendem Erfolg gekrönt waren. Aber auch sonst war Leoben um jene Zeit an der Schwelle einer neuen Entwicklung. Die Rudolfsbahn und mit ihr auch ein neuer, vielversprechender Schienenweg war eröffnet, die bisherige dreiklassige Unterrealschule war in ein vierklassiges Realgymnasium – die erste derartige Anstalt in Steiermark – umgewandelt worden, mehrere neue Vereine zur Pflege des geistigen und sozialen Lebens entstanden; dank der Tatkraft des Freiherrn Mayr von Melnhof nahm die Eisenindustrie eine ungeahnte Entwicklung, sein Stahl hatte den englischen fast ganz aus Österreich verdrängt, Gewerbe und Handel hoben sich, eine eigene Kammer sollte hier für sie geschaffen werden und mit Eifer wurde auch an die Verschönerung der Stadt gedacht.

Diese Umstände veranlaßten Otto Protz (geb. 1841 in Posen) mit Beginn des Jahres 1873 eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung am Hauptplatz der Stadt, in dem heute dort die Nummer 16 führenden Haus zu eröffnen, die er „Zum Bergmann“ nannte. Schon zwei Jahre später wurde ihm von der Bergakademie die Auszeichnung zuteil, seine Firma in „K.k. Bergakademische Buchhandlung von Otto Protz“ umwandeln zu dürfen.

Protz konnte sich seiner Erfolge leider nicht lange erfreuen, er verfiel anfangs der Achtzigerjahre in eine schwere Krankheit und legte daher, als er die Hoffnung, zu genesen, verloren hatte, 1882, seine Buchhandlungskonzession zurück. Er erwartete, daß diese einem jungen Manne verliehen werden würde, den er zu seinem Nachfolger ausersehen hatte. Die Grazer Statthalterei verweigerte diesem aber die Konzession und so schritt Protz selbst wieder um sie ein. Gleichzeitig überreichte aber auch Georg Schaufler ein ebensolches Gesuch. Dieser war in Leoben geboren, hatte nach Absolvierung des dortigen Unterrealgymnasiums von 1875 bis 1878 bei Protz den Buchhandel gelernt und war dann Gehilfe in der Beckschen Hof- und Universitätsbuchhandlung (A. Hölder) in Wien. Er erhielt nun diese Konzession, mietete das Lokal der Protzschen Buchhandlung und konnte im März 1883 durch ein entsprechendes Zirkular dem deutschen Buchhandel seine Etablierung bekanntgeben. Schaufler war auch der Verleger der heute bereits außerordentlich selten gewordenen und viel gesuchten Monographie über „Leoben und seine Umgebung“, vom städtischen Lehrer Johann List, die zwar kein übermäßig gelungenes oder gar bedeutendes Werk, aber immerhin heute noch als die beste Geschichte der Stadt angesehen werden muß und ein wertvolles Quellenverzeichnis enthält.

Georg Schaufler, der nach Wien übersiedelte, verkaufte seine Buchhandlung 1891 an Ludwig Nüssler aus Klagenfurt, der zuletzt Prokurist der Universitätsbuchhandlung Leuschner & Lubensky in Graz gewesen war.

Seiner Arbeitsfreudigkeit und seiner Ausdauer gelang es, das Geschäft zu heben und zur Blüte zu bringen sowie den guten Ruf desselben über die Grenze des Landes und des Reiches hinaus zu verbreiten. In Würdigung seiner Verdienste wurde ihm dann auch gestattet, den Titel „K.k. Bergakademische Buchhandlung" zu führen. In seinem Verlage erschienen eine Reihe sehr bekannter Werke, wie: Dr. Höfer, Taschenbuch für Bergmänner; Dr. Seyller, Hänge- und Sprengwerke; Dr. Redlich, Bergbaue der Steiermark; ferner Gold, Bergmannslieder für Klavier; Reich, Führer durch Leoben, sowie mehrere kleinere Schriften.

Leider erkrankte Nüssler später so schwer, daß er 1906 sich ins Privatleben zurückziehen mußte. Er starb in Graz 1921. Seine Buchhandlung hatte er 1906 seinem langjährigen Mitarbeiter Alfred Riedel aus Freudenthal verkauft, der sie der alten, bewährten Tradition entsprechend weiterführt.

DIE BUCHHANDLUNG FRANZ PECHEL IN GRAZ

Auf dem Schild der Buchhandlung Franz Pechel vormals Ferstl prangt seit vielen Jahren die Jahreszahl 1690 als Gründungsjahr des Geschäftes. Diese Angabe ist auf einen Vermerk in der 1835 in Darmstadt erschienenen Schrift: „Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst" von Friedrich Metz zurückzuführen. Der Verfasser gibt an, darin daß die Ferstlsche Buchhandlung in Graz, die damals J.L. Greiner gehörte, von Martin Veith und Michael Rieger 1690 gegründet worden sei, sagt aber leider darüber nichts Näheres.

Ein Buchhändler Martin Veith aus Augsburg ist uns – wie wir sehen werden – erst aus späterer Zeit bezeugt, und daß etwa der Wiener Buchhändler Michael Rieger, der 1644 als Universitätsbuchhändler hier immatrikuliert wurde und 1660 und 1682 Privilegien auf sein Verlagswerk: „Neu gebahnter Tummel-Platz und eröffnete Reitschul" von Giov. Batt. Galiberto erhielt, in so vorgerückten Jahren noch in Graz eine Buchhandlung errichtet haben sollte, ist kaum anzunehmen. Die jetzt noch bestehende Riegersche Buchhandlung in Augsburg aber gibt selbst als ihr Gründungsjahr 1734 an. Immerhin ist es möglich, daß ein Nachkomme des Wiener Rieger oder ein Vorfahre des Augsburger Veith in Graz tätig gewesen wäre.

Das älteste bisher bekannte, bestimmt die heute Pechel'sche Buchhandlung betreffende Dokument ist ein im Wiener Hofkammerarchiv befindlicher Auszug aus dem „Bürgerbuch gemeiner Stadt Gräz de anno 1676", in dem es heißt: „Am 15. Feber 1710 hat Philipp Veith von Murnau aus Payrn gebürtig als Buchführer allda das bürgerliche Jurament abgelegt". Dieser Philipp oder Philipp Jacob wie er sich auch schreibt, ist als Buchhändler und Verleger in Graz bis Ende der vierziger Jahre sicher nachweisbar. Aktenmäßig steht auch fest, daß er „Hofbuechführer" gewesen und als solcher (1733) aller „bürgerlicher Jurisdiction befreit" erscheint[1]. Sicher ist ferner, daß er mit seinen Brüdern in Augsburg, Martin und Johann, die dort als Verleger – nachweisbar seit 1720 – tätig waren, in enger Verbindung stand und wahrscheinlich ist, daß seine Buchhandlung in Graz schon frühere Inhaber gehabt hat. In einem Akt aus dem Jahre 1773 wird nämlich das Privilegium Veiths als eine „uralte, mit vielen Kosten erkaufte Gerechtsame" bezeichnet und werden als frühere Buchhändler Sebastian Haupt und Simon Fischer erwähnt. Ersterer ist als Grazer Verleger von 1638-1651 nachweisbar und letzterer war wahrscheinlich dessen Vorgänger. Aus dem Jahre 1738[2] ist ein sehr stattlicher Verlagskatalog von Phil. J. Veith erhalten, 1750 trägt aber eine „Biblische Welt Geschicht" von Caesar Calini die Verlagsangabe „Philipp Jacob Veith und Wolff". Der Zusammenhang zwischen Veith und Wolff, der wahrscheinlich auch

[1] Vgl. Dr. F. Krones: Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Graz 1886. Seite 58.

[2] Vgl. die wertvollen Studien von Dr. Anton Schlossar im „Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels", IV. u. Vl. Leipzig 1879 und 1881.

ein Augsburger Buchhändler war, ist vorläufig noch ebenso unbekannt wie die Geschicke dieser Grazer Buchhandlung in den nun folgenden zwei Dezennien. Aus einem Akt aus dem Jahre 1770 wissen wir nur, daß Franz Lorenz Richter eine Witwe Veith heiratete und hierdurch Inhaber des Geschäftes wurde. Er hat sich zuerst mit seinem einzigen damaligen Kollegen, dem Universitätsbuchhändler Jos. Moriz Lechner arg herumgestritten, dem er, wie die Behörde sagt, „in allen Wegen vorzuziehen" war. Lechner besaß nämlich seit 1754 wichtige, ausschließliche Privilegien für den Schulbücherhandel, von denen Richter behauptete, daß sie „ungerecht" und zur Zeit, als seine Frau eine junge, im Geschäft noch unerfahrene Witwe war, hinter ihrem Rücken „erschlichen" seien und er durch diese „einer gänzlichen Aufliegenheit und dem Untergang ausgesetzt" sei. Richter konnte daher auch lange keine Schulbücher verlegen. Lechners Privilegien endeten aber bald darauf, und später vertrugen sich beide in dem harten Kampf der Grazer Buchhändler gegen die dortigen Buchbinder, die, auf ein altes Privileg sich stützend, auch noch Bücher verkaufen wollten, nachdem die Buchhändlerordnung Maria Theresiens aus dem Jahre 1772 ihre bisherigen Rechte bedeutend gekürzt hatte. Die Buchbinder, wutentbrannt, weil ihnen durch eine Überrumpelung der Buchhändler ihre Büchervorräte von der Behörde beschlagnahmt worden waren, suchten ihre beiden Gegner nach Möglichkeit schlecht zu machen. So behaupteten sie auch, daß deren Vorgänger Veith und der alte Franz Moriz Lechner als „Kraxenträger" nach Graz gekommen seien. Wir wissen aber, daß der alte Lechner aus Augsburg den Buchhandel regelrecht erlernt hat, da uns ein Zeugnis von Joh. Jac. Remy, Buchhändler in München, vom 1. Juli 1707 erhalten ist, und Veith war sicherlich auch ein durchaus gebildeter Mann. Ob die „Wittib Veith", die Richter geheiratet, wirklich die Frau jenes ersten, uns urkundlich bekannten Philipp vielleicht seine Schwiegertochter, ist noch nicht klargestellt, möglich Jacob Veith war oder ist ersteres immerhin, wenn man annimmt, daß Philipp Jacob noch im Greisenalter ein junges Mädchen gefreit habe, was in jenen Zeiten nicht allzu selten vorgekommen ist. Die Richtersche Buchhandlung befand sich – wie vorher auch die Veithsche – in demselben Hause in der Herrengasse, in der heute die Buchhandlung Pechel ist, einem Hause, das schon im 12. Jahrhundert erwähnt wird. Es gehört zu den ältesten der Stadt, wurde früher der „Lehenshof" genannt, weil kraft eines alten Privilegiums die Herzoge von Steiermark in ihm Lehen erteilten. Auch der letzte Ritter, Kaiser Maximilian, hat aus diesem Grund hier geweilt, weshalb das Haus auch dann „Maximilianhof" genannt wurde. Seit dem 17. Jahrhundert gehörte es der gräflichen Familie Herberstein, dann gelangte es in den Besitz der reichen Grazer Patrizierfamilie derer von Lathurn, die es 1742 um den außergewöhnlich hohen Preis von 1000 Dukaten von dem namhaften steirischen Künstler Johann Mayer mit Fresken versehen ließ. Obwohl diese jetzt schon ganz verblaßt sind, wird das Haus heute noch „das gemalte Haus" genannt.

Richter nahm 1779 Franz Ferstl als Gesellschafter in sein Geschäft auf. Dieser war 1743 in Thalgau im Salzburgischen geboren worden und schon in sehr jungen Jahren nach Augsburg gekommen, wo er den Buchhandel erlernte. Dann war er Ge-

hilfe in Salzburg und ab 1771 bei Joh. Georg Weingand in Wien gewesen. Richter scheint sehr bald darauf gestorben zu sein und Ferstl weiter einen Geldgeber gebraucht zu haben, den er in seinem früheren Chef Weingand fand. Von 1781-1789 firmierte das Geschäft Weingand & Ferstl und von da ab, nach Weingands Tod: Ferstlsche Buchhandlung. Unter dieser Firma wurde die Buchhandlung geradezu berühmt. Die Österreichische National-Enzyklopädie (Band II, Seite 127) nennt sie „die vorzüglichste Steiermarks in Verlag und Sortiment". Ferstl, ein sehr frommer Mann, ein „biederer christlicher Bürger", verlegte auch viele Schriften, meistens theologische und solche, die sich auf die Steiermark bezogen. Er starb als „Senior des gesamten Buchhändlerstandes in den k.k. österr. Staaten" am 3. Dezember 1821. Ferstl hatte Johann Lorenz Greiner, als vaterloses, vierjähriges Waisenkind an Kindes Statt angenommen und sorgsam zum Buchhandel erzogen. Diesem übergab er wenige Tage vor seinem Tode das Geschäft. Greiner, der zweifellos schon lange die eigentliche Leitung desselben innegehabt hatte – nannte ihn doch schon Sartori („Neueste Reise durch Österreich", Band III, Seite 87) 1810 „den neuen feurigen Eigentümer" –, war ein vielseitig gebildeter Mann, der nicht nur ein geschickter Verleger war, sondern sich auch gewissermaßen literarisch betätigte. Seine Spezialität freilich war der Nachdruck, der damals in Graz überhaupt blühte. Tiedge, Jean Paul, Kosegarten, Brentano und viele andere Schriftsteller jener Zeit fielen Greiner zum Opfer, der mit besonderer Hingabe den Schillerschen Werken ergeben gewesen zu sein scheint. Ein Verlagskatalog von 1841, der uns erhalten ist, weist manche Kuriosität auf. In ihm finden wir: Schillers Werke mit 9 Kupfern und einem lithographischen Abdruck seiner Handschrift zu 6 fl. – Ein Andenken: Schiller als Ergänzungsband zu allen Schiller-Ausgaben. Einzig rechtmäßige Ausgabe. Gesammelt von J.L. Greiner. – Schiller, Leben und Wirken als Mensch und Gelehrter. Aus den vorzüglichsten Biographien und allen bekannten biographischen Notizen zusammengestellt von J.L. Greiner. Mit dem Bildnisse des Verklärten nach Danneckers Büste nebst einem lithographischen Abdruck seiner Handschrift, 1828, geh. 8 fl., Velinpapier 12 fl. – Caesar: Staats- und Kirchengeschichte der Steiermark von Christi Geburt bis zum Jahre 1740, 7 Bde., 1786-1791, 6 fl. – Ist eine christliche Frau ihrem Eheherrn Untertänigkeit und Gehorsam schuldig? Mit einem zweimaligen Ja beantwortet, 1788, 12 Kreutzer. – Knauers 100jähriger Kalender, 1837, 48 kr. – Prämienbücher, Allerwohlfeilste. Geschichten für die Jugend in 9 Packeten, 5 fl. – Siegerist: Beschreibung und Erklärung des Staarnadelmessers, mit einer Karte, 1782, 12 kr. – Thomann: Taschenbuch für Tabakraucher, 1827, 6 kr. – Tauf- und Krankensalbung nach römischem Ritual, 1786, 6 kr. usw.

Greiner nahm auch unter seinen Kollegen eine führende Rolle ein und wurde 1839 vom Grazer Buchhändlergremium zu seinem Obervorsteher gewählt, als welcher er – lebhaft betrauert – am 12. Jänner 1841 starb. Seine Witwe führte das Geschäft mit Hilfe ihres Prokuristen Wenzel Heß – der sich später in Prag selbständig machte – fort und übergab es 1846 ihrem ältesten Sohn Lorenz Greiner. Dieser kunstsinnige junge Mann gründete den heute noch blühenden Grazer Männergesangverein und tat sich auch anderweitig hervor – nicht gerade zum Besten seines Geschäftes, das er,

wahrscheinlich mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, 1855 verkaufte. Der Käufer war Carl Tendler, der 1854 in Graz die heute noch bestehende Kunst- und Musikalienhandlung dieses Namens gegründet hatte. Er verband sich zu diesem Zweck mit Anton Wendelin, der aber schon 1856 aus der Gesellschaft austrat und sich in Wien als Buchhändler etablierte. 1873 verkaufte dann Tendler die Buchhandlung, die er unter der Firma Ferstlsche Buchhandlung (Carl Tendler) geführt hatte, an Albert Leutner, der sie aber nur bis Ende 1879 innehatte. Am 1. Mai 1880 übernahm der jetzige Besitzer Franz Pechel aus Robel in Mecklenburg die Handlung, der in Wismar in der Hinstorffschen Hofbuchhandlung, dem Verleger der Fritz Reuterschen Werke, den Buchhandel erlernt hatte und dann in verschiedenen Städten Deutschlands und zuletzt in Salzburg als Gehilfe tätig gewesen war. Der veraltete, unzeitgemäße Verlag wurde von ihm teils veräußert, teils aus dem Handel gezogen und dafür mehr der lokale Verlag im Buch- und Musikalienhandel gepflegt, namentlich seit er, besonderer Neigung folgend, gleich nach seiner Übernahme des Geschäfts für letzteren Zweig eine Konzession erworben hatte. Dem inneren Ausbau des Sortiments folgte auch im Jahre 1908 der vollständige Umbau und die Umgestaltung des alten, tunnelartigen Gewölbes in moderne Geschäftslokalitäten.

Das Antiquariat der Firma verfügt über ausgedehnte Bestände von Büchern moderner und wissenschaftlicher Richtung, wie auch des Musikalienhandels.

DIE DRUCK- UND VERLAGSANSTALT JOS. FEICHTINGERS ERBEN (HANS DROUOT) IN LINZ. EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER BUCHDRUCKERKUNST IN OBERÖSTERREICH. 1674–1924

„Nichts gab das Leben dem Sterblichen ohne große Arbeit." Horaz.

Im Jahre 1674, in dem Kaiser Leopold dem Lyzeum in Linz das Recht verlieh, gleich einer hohen Schule das Magisterium und Baccalaureat aus der Philosophie zu erteilen, entstand in der Hauptstadt Oberösterreichs auch die zweite Buchdruckerei.

Von durchreisenden Meistern der Kunst abgesehen, die auf ihren Wanderfahrten vielleicht schon früher hier ein oder das andere Blatt gedruckt haben mochten, wurde die Buchdruckerkunst in Linz, wie heute zweifellos feststeht, zuerst von Hans Planck aus Erfurt ausgeübt, der vermutlich von dem seit 1612 an der Landschaftsschule hier lehrenden, weltberühmten Astronomen und Mathematiker Johannes Kepler zum Drucke seiner Werke hergerufen worden war. Die Offizin Plancks ging wahrscheinlich während des Bauernaufstandes zugrunde. Sein Werk setzten dann 1628 bis 1633 Crispinus Voytlender, 1634 bis 1640 Johann Paltauf, der später der erste Buchdrucker Klagenfurts wurde 1638 bis 1671 Gregor Kürner und nach ihm sein Sohn Ulrich fort. Am 27. April 1671 heiratete dann Ulrichs Witwe, Maria Elisabeth Kürner, den Buchdrucker Kaspar Freyschmid aus Jena, der ihre Buchdruckerei bis in die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts weiterführte, die heute noch in der Druckerei des Katholischen Preßvereins fortlebt[1].

Im alten Bürgerbuch der Stadt Linz findet sich nun unter dem 14. September 1674 die Eintragung, daß „Hans Jakob Mayr, von Kempten gebürtig, für einen Mitbürger und Buchdrucker aufgenommen worden" sei. Im Jahre 1658 soll ein Hans Jakob Mair in der Nähe des Graf-Weißenwolff-Hauses ein Haus gebaut haben. Ob dies der spätere Drucker war, ist nicht bestimmt, zumal wir über die Person dieses Gründers der zweiten Linzer Offizin, die, wie wir sehen werden, der Ursprung der heutigen

[1] Die erste im Druck erschienene selbständige Studie über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Oberösterreich war die Broschüre: „Zur Einführung und Verbreitung der Buchdruckerkunst in Linz und Oberösterreich. Eine kulturhistorische Skizze von Karl Huber, Schriftsetzer, Linz 1888." Sie war ein erweiterter Separatabdruck mehrerer Artikel in der „Linzer Zeitung". Die grundlegenden Arbeiten auf diesem Gebiete sind jedoch der im Jahre 1906 erschienene Sonderabdruck aus dem „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz", III. Jahrgang: Der erste Linzer Buchdrucker Hans Planck und seine Nachfolger im 17. Jahrhundert. Bausteine zur Kultur- und Literaturgeschichte von Österreich ob der Enns von Dr. Ferdinand Krackowizer, kaiserlichem Rat und Landesarchivar i. R., sowie der 1915 in Linz erschienene erweiterte Separatabdruck aus der „Österreichischen Zeitschrift für Bibliothekswesen": Die Anfänge des Buchdrucks und Zeitungswesens in Oberösterreich von Dr. Konrad Schiffmann.

Firma Feichtingers Erben war[2], sehr wenig wissen. Seine Druckerei befand sich wahrscheinlich damals schon in dem 1771 mit Nr. 152 bezeichneten Haus, also an jener

---

[2] Huber war, als er seine oben erwähnte Arbeit veröffentlichte, in der Feichtingerschen Offizin tätig und bestrebt, den Ursprung dieser in der ersten Linzer Offizin des Hans Planck zu finden. Obwohl er, von der Fabelei früherer Drucke aus Linz abgesehen, richtig die 1615 bei Planck erschienene „Nova stereometria" von Kepler als ersten Linzer Druck bezeichnete, gab er als Anfangsjahr von Plancks Tätigkeit 1620 an, weil in diesem Jahre der Buchdrucker Johann Planck im städtischen Steuerbuche zum ersten Mal erscheint. Da nun Huber darzulegen suchte, daß die Feichtingersche Offizin eine Fortsetzung der Planckschen gewesen, nahm man lange Zeit irrigerweise das Jahr 1620 als Gründungsjahr der Druck- und Verlagsanstalt Jos. Feichtingers Erben an. Huber schrieb seine Arbeit auf Grund sehr mangelhafter eigener Studien und von Auszügen aus dem städtischen und Landes-Archiv, die der Stadtarchivar Dr. A. Kerschbaumer für Victor v. Drouot in der allerdings falschen Voraussetzung gemacht hatte, daß Kaspar Freyschmid ein Vorgänger Johann Michael Feichtingers gewesen sei. Kerschbaumer kam schon zur Überzeugung, daß Jakob Mayr der Gründer der zweiten Linzer Offizin gewesen und daß „mehr als höchstwahrscheinlich der Vorfahre des Freyschmid Kürner hieß, dessen weiterer Vorfahre, Hans Planck, der älteste laut des hiesigen Archivs nachweisbare Buchdrucker in Linz war". Huber, der in seinen Schlüssen selbst sehr unsicher gewesen zu sein scheint, behauptet nun in der ganz falschen Annahme, daß die von Kaspar Freyschmid gedruckte lateinische Übersetzung des 1667 in Paris erschienenen Buches „Les Devoires des Grandes" schon in diesem Jahr auch in Linz fertiggestellt wurde, daß (S. 13) „im Jahr 1667 bereits zwei Buchdruckereien am hiesigen Platze existierten" und daß (S. 19) „Kürner keinesfalls der Vorgänger Freyschmid gewesen sein kann". Fälschlicherweise stellt er daher den Feichtingerschen Stammbaum (S. 16) „nach seiner persönlichen Anschauung" als: Planck – Kürner – Rädlmayr auf.

Dr. Krackowizer, der die Bescheidprotokolle im Landesarchiv genau hierauf durchsah, stellte nun fest, daß die Reihenfolge in der ersten Offizin war: Hans Planck – Crispinus Voytlender – Johann Paltauf – Gregor Kürner – Ulrich Kürner. Ulrich Körners (gest. am 13. Mai 1670) Witwe Maria Elisabeth Kürner heiratete nun am 27. April 1671 Kaspar Freyschmid, der infolgedessen die Kürnersche Offizin erwarb und weiterführte. Sein im Jahre 1688 angelegtes Geschäftsbuch ist noch erhalten und trägt die Einzeichnung der Namen aller seiner Nachfolger in der Offizin bis zur Übernahme derselben am 1. Januar 1872 durch den Katholischen Preßverein der Diözese Linz. Krackowizer hat ferner nachgewiesen, daß die zweite Buchdruckerei in Linz von Hans Jakob Mayr gegründet und auf Rädlmayr übergegangen ist. Da Rädlmayr nachweisbar bis nach 1713 druckte; die dritte Linzer Buchdruckerei zweifellos am Anfang des 18. Jahrhunderts von Franz Zachaeus Auinger, der (Archiv des früheren Ministeriums des Innern) 1701 sein erstes Privilegium auf die „Linzer Zeitung" erhielt, gegründet wurde und heute in der Firma Wimmer G.m.b.H. fortlebt; bis zur Gründung der Trattnerschen Filialbuchdruckerei in Linz im Jahre 1770 aber nie mehr als drei Buchdruckereien in Linz gleichzeitig tätig waren; so kann es keinem Zweifel unterliegen, zumal dies auch aus den Steuerbüchern hervorgeht, daß Johann Michael Feichtinger der direkte Nachfolger von Johann Rädlmayr war. Daraus ergibt sich nun der richtige Stammbaum der Feichtingerschen Offizin wie folgt:

1674 bis 1683 Johann Jakob Mayr,
1683 Maria Elisabeth Mayrin, dessen Witwe,
1683 bis 1721 Johann Rädlmayr,
1721 bis 1768 Johann Michael Feichtinger,
1768 bis 1793 Maria Katharina Feichtinger, dessen Witwe,
1793 bis 1815 Josef Feichtinger, deren Sohn,
1815 bis 1847 Josefa Feichtinger, dessen Witwe,
1847 bis 1897 Victor v. Drouot, deren Schwiegersohn,

Stelle, an der heute die Häuser Nr. 6 und 8 der Domgasse stehen, demnach in unmittelbarster Nähe des damaligen Jesuitenkollegiums.[3]

Eine alte Linzer Überlieferung behauptet, daß die Jesuiten einstens auch in Linz, wo sie im ersten Dezennium des 17. Jahrhunderts ihren Einzug gehalten hatten, ebenso wie in anderen Städten, z.B. Wien, Güns, Tyrnau usw., eine Buchdruckerei betrieben hätten, von der wir allerdings keinerlei Spuren nachweisen können[4].

Vielleicht hat Hans Jakob Mayr sein Druckzeug von den Jesuiten erhalten, jedenfalls ist er aber als neuer Mann aufgetreten, denn bald nach seiner Etablierung geriet er in einen argen Streit mit Kaspar Freyschmid, was wir aber nur aus einer sehr unklaren Stelle im Directorium registraturae aus den Jahren 1674 bis 1683 im Linzer Stadtarchiv wissen. Wahrscheinlich hat sich Kaspar Freyschmid von Anfang an des unerwarteten Konkurrenten durch allerlei Machenschaften entledigen wollen.[5]

Der erste bekannte Druck der neuen Offizin ist das zierliche Büchlein: „Officina pietatis, Sodalibus B.M. Virginis, natae angelorum Reginae. Lineii typis Jacobi Mayr", das die Jahreszahl 1675 trägt.

Von Mayr sind uns im ganzen ungefähr fünfzehn Druckwerke erhalten, von denen wir freilich die meisten nur vereinzelt in den Bibliotheken in Linz, Kremsmünster, St. Florian und Schlägl nachweisen konnten. Er muß ein sehr tüchtiger, vor allem sehr fortschrittlich gesinnter Mann gewesen sein, denn er war zweifellos der Begründer des Zeitungswesens in Oberösterreich, da er bald nach seiner Etablierung die „Linzer Zeitung" herauszugeben begann. Das war für die Hauptstadt Oberösterreichs ein ganz neues und kühnes Unternehmen, denn soviel wir wissen, war in Linz vorher auch keine einzige jener Relationen gedruckt worden, die sonst die Vorgänger der ersten regelmäßig erscheinenden Zeitungen zu sein pflegten.

---

seit 1897 Hans Drouot, dessen Neffe.

[3] Vgl. Linz, einst und jetzt, von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten Tage. Von B. Pillwein. Linz 1846. – Am 25. Februar 1771 wurde die erste vollständige Häusernumerierung vorgenommen (1. Band, S. 223). Im 2. Band druckt Pillwein (S. 62-128) diese von Josef von Schudet hergestellte Liste ab.

[4] Vgl. Huber l.c. S. 14. – Auch die fleißige Arbeit von P. Georg Kolb S.J. „Mitteilungen über das Wirken der P.P. Jesuiten und der marianischen Kongregationen in Linz während des 17. und 18. Jahrhunderts" (Linz, Akad. Preßvereinsdruckerei 1908) erwähnt nichts von einer eigenen Druckerei der Jesuiten. – Kolb gibt am Schluß seiner Schrift einen „Überblick der Xenia oder Jahresandenken der Kongregationen in Linz vom Jahre 1678 bis 1783". Daraus ist zu ersehen, daß J.J. Mayr und sein Nachfolger Rädlmayr gute Beziehungen zu den Jesuiten hatten. Dieses Xenien waren kleine Bücher (meist in Sedezformat und noch kleiner) geistlichen Inhalts, die alljährlich an die Sodalen verteilt. Das erste von Kolb erwähnte Xenion, das aus dem Jahre 1678, wurde bei J.J. Mayr gedruckt, ebenso das für 1681; spätere (1690, 1691, 1694 und 1695) bei Rädlmayr. Leider gibt Kolb bei den einzelnen Xenien nur ausnahmsweise den Namen des Druckers an, obwohl er sie bis auf jene der Jahre 1680, 1689, 1697 und 1742 in einzelnen Bibliotheken sichergestellt und wahrscheinlich dort auch selbst eingesehen hat. Wer die Liste der Drucker dieser in einzelnen Exemplaren in St. Florian, Kremsmünster, Schlägl und in der Diözesanbibliothek in Linz usw. befindlichen Xenien feststellen würde, könnte daraus vielleicht manches Wichtige für die Geschichte des Buchdrucks in Linz schöpfen.

[5] Huber 1.c. S. 18. – Die Stelle findet sich auf Seite 59 des 4. Bandes des Directorium reg.

Daß die Anfänge der heute noch existierenden „Linzer Zeitung" (die, freilich von ganz falschen Voraussetzungen ausgehend, im Jahre 1872 ihr „Hundertjähriges Jubiläum" gefeiert hat (schon in das 17. Jahrhundert zurückreichen, war bekannt. Als im Jahre 1685 der Prager Postverwalter um ein Zeitungsprivilegium ansuchte, richtete, wie M. Schottky in seiner 1831 erschienenen Geschichte Prags erwähnt, der Buchdrucker Arnold v. Dobroslavin eine Vorstellung an die Behörde, in der er auf sein zuerst der Ludmilla Fabricius, genannt Sedlczanskin, am 8. Oktober 1677 verliehenes Privileg sich stützend, behauptete, daß nur Buchdruckern Zeitungsprivilegien verliehen werden könnten. Als Beweis führte er an, daß auch in Wien, Linz und Passau nur dortige Buchdrucker Zeitungsprivilegien besäßen. Hiernach mußte man annehmen, daß es schon 1685 in Linz eine privilegierte Zeitung gab. In den Rechnungen des Stiftes Sankt Florian fand man eine weitere Spur[6]. Hiernach wurde im Jahre 1691 zum erstenmal ein Betrag von zwei Gulden eingesetzt, als Bezahlung „an den Zeitungsdrucker Johann Radlmayr wegen jährlicher Zeitung" und im Jahre 1696 kommt der Name „Linzer Ordinari Zeitung" selbst vor. Noch wichtiger erscheint aber ein Vermerk im ständischen Bescheidprotokoll im oberösterreichischen Landesarchiv, wo es auf Fol. 3 des 91. Bandes unter dem 22. Januar 1678 heißt, daß „dem Johann Jakob Mayr, Buchdrucker allhier, wegen in der Wochen zweimal übergebenden Zeitungen ein Betrag von neun Gulden bewilligt" worden sei. Nun hat aber ein Fund aus jüngster Zeit fast volle Klarheit geschaffen. Der um die öffentliche Bibliothek in Linz und ihre Bereicherung so außerordentlich verdienstvolle Direktor Dr. Konrad Schiffmann hat nämlich durch systematische Forschung in alten Bücherdeckeln Exemplare dieser Linzerischen Zeitung teils in ganzen Nummern, teils in Fragmenten, aus der Zeit von 1677 an entdeckt.

Eine genaue fachmännische Vergleichung dieser Exemplare und Fragmente mit gleichzeitigen Drucken aus der Mayrschen Offizin hat nun zweifellos ergeben, daß diese Zeitung aus derselben Offizin hervorgegangen sein muß, obwohl alle bisher aufgefundenen Exemplare aus dem 17. Jahrhundert keinerlei Impressum zeigen.

Hiernach sind die Anfänge der „Linzer Zeitung" ziemlich klar. Johann Jakob Mayr muß sie bald nach seiner Etablierung, spätestens im Jahre 1677, gegründet haben. Nach den vorhandenen Stücken hat sie den Titel: „Linzerisch Extract-Blatl der Ordinari-Zeitungen" geführt und ist zweimal wöchentlich, am Dienstag (Erchtag) und Samstag im Format von 13 zu 17 cm erschienen. Sie war ein Auszug aus den jeweilig mit der Post gerade eingelangten deutschen Zeitungen, deren es damals schon mehrere, insbesondere in Wien, Frankfurt a. M. (seit 1615), Magdeburg (1626), Königsberg, Leipzig usw., gab.

Daß Mayr auch schon Buchhändler war, geht aus folgendem hervor: In den Meßkatalogen des deutschen Buchhandels kommt Linz als Verlagsort im Jahre 1682

[6] Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften. Herausgegeben von F. Grassauer, Wien 1898, S. 390.

zum erstenmal vor. Nach dem Codex-Nundinarius[7] hat damals Johann Jakob Mayr eine Schrift in lateinischer Sprache zur Messe gebracht. Unter den Mayrschen Drucken finden wir einen stattlichen Folioband unter dem Titel: „Underschidlicher so wohl zu Wasser als Landt im Ertz Hertzogthumb Oesterreich vnter vnd ob der Ennss sich befindenten Privat-Herren-Mäuth / zusammengetragene Vectigalia." Am 24. November 1681 zahlten ihm die Stände für 500 Exemplare dieses Werkes 220 Gulden und widmeten außerdem „denen Buchdruckergesöll vier Gulden zu einem Bibal". Im Jahre 1676 erschien bei ihm in Folio das Buch: „Gemella Philosophia intellectus et voluntatis seu scientiarum et morum, quam in caesareo societatis Jesu collegio Lincensi puplice propugnabit...... Joannes Jacobus Scharz, Austriacus Welsensis". Diesem Buch sind neun Kupfer beigedruckt, die von G.A. Wolfgang und Melchior Haffner gestochen wurden. Aus dem Jahre 1678 stammt: „Johann Ferdinandi Behamb J.U.D. und der hochlöbl. Herren Stände in Österreich ob der Enns Professoris Juris Ordinarii. Von Rosstauscher Recht / Nein und achzig ausserlesene Decidierte Casus und Resolvirte Fragen". – Von dieser Schrift erschien im Jahre 1692 bei Philipp Fiviet in Frankfurt am Main eine neue Ausgabe, von welcher sich ein Exemplar in der Wiener Nationalbibliothek befindet.

Am 5. September 1682 wurde dem Johann Jakob Mayr noch eine Rechnung aus der ständischen Kasse in Linz ausbezahlt. Dann wird er in den Bescheidprotokollen nicht mehr erwähnt. Er muß bald danach gestorben sein, denn zwei Druckschriften aus dem Jahre 1683, von denen je ein Exemplar in den Bibliotheken von Kremsmünster und Schlägl vorhanden ist, nennen als Drucker: Maria Elisabetha Mayrin, Wittib.

Noch in diesem Jahre erscheint, ebenfalls dem alten Bürgerbuch zufolge, Johann Rädlmayr[8] als Übernehmer der Offizin. Dieser war, wie aus den Bescheidprotokollen hervorgeht, vielfach von der Landschaft beschäftigt und seit 1692 nennt[9] er sich auch „Einer Löbl. Landschafft Buchdrucker". Er führte das Zeitungsunternehmen seines Vorgängers weiter und muß für dasselbe ein kaiserliches Privilegium erhalten haben. Leider war es uns trotz eifrigen Suchens in den in Betracht kommenden Archiven und vorhandenen Aktenvermerken bisher nicht möglich, auch nur eine Spur dieses Privilegiums aufzufinden. Dobroslavin hat es aber 1685 schon erwähnt und die uns erhaltene Nummer 66 vom 12. Juni 1687 des Blattes trägt den Vermerk „mit Ihro kays. Maj. Freyheit", der auf der uns erhaltenen letzten vorangegangenen vom 29. April 1684 noch nicht zu sehen ist. Nun hat Dr. Schiffmann, ebenfalls in einem Einband, das Fragment einer Dedikation „an des Ertz Hertzogthumbs Oesterreich ob der Ennss

[7] Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Meß-Jahrbücher des Deutschen Buchhandels. Herausgegeben von Gust. Schwetschke. Halle 1850 und 1877. 2 Bde.

[8] In Lindners Annalen, herausgegeben von Dr. Schiffmann (Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz VI. und VII. Jahrg.), werden in Steyr ein „tinctor" Leonhard Radlmayr (1604 bis 1605) und ein „iudex et consul urbis" Matthias Radlmayr (1615) genannt. Der Name kommt übrigens auch unter den Hausbesitzern Wiens am Anfang des 18. Jahrhunderts vor.

[9] Auf der schönen Ausgabe der „Neuen Landt-Gerichts-Ordnung" von 1692 heißt es: „Getruckt zu Lintz bey Johann Rädlmayr/ Einer Löbl. Landschafft Buchdrucker".

Landschreiberin“ aus einem wahrscheinlich „der himmlische Phönix“ betitelten, sonst unbekannten Buch (in 16º Format) aufgefunden, in der Rädlmayr unter anderem sagt: „Billich wurde ich eines Undanckbahren Gemüts beschuldiget / so ich vorbey gehen sollte/ was / ich vnd die meinige in Erfahrnuss gebracht/ dass mir Euer Gestreng durch dero eyfferige Intercession vnd Beyhilff das Kays. Privilegium die Wochentliche Ordinari Zeitung auff zulegen; ausgewürcket.“

Aus Rädlmayrs Offizin ist uns eine lange Reihe von Drucken bekannt: Drucksorten, Patente, Kalender und viele Bücher, darunter einzelne in ganz besonders schöner Ausstattung; aber auch im übrigen zeichnete er sich durch tüchtige nicht nur nach dem Geschmack jener Zeit als schön zu bezeichnende Druckarbeiten aus.

Aus dem Jahre 1688 ist uns ein sehr interessanter bei Rädlmayr gedruckter Kalender erhalten, von dem sich ein Exemplar im Linzer Museum befindet: „Lintzerische Neu- und Alter Zeit Schreibkalender..... von Ph. J. Oswald Freiherrn von Ochsenstein.“ Er trägt auf dem Titelblatt eine Ansicht der Stadt Linz und enthält historische Angaben über die Türkenbelagerung von Wien 1683, die auch das Thema eines der frühesten Rädlmayrschen Drucke ist: „Wien von Türken belägert / Von Christen entsezt.“ Die Schrift hatte den „der Röm. Kayserl. Majest. Hoff-Kriegs-Rath/ General Veld-Kriegs Auditoren vnd Historiographum Johann Petern von Valckern/ dess Heyl. Röm. Reichs Rittern“ zum Verfasser und war „anjetzo auss dem Lateinischen ins Teutsch übersetzt / vnd in Truck gegeben/ von dem Authore selbst“[10]. Es ist ein in Fraktur hübsch gedruckter, kleiner Quartband mit zwei Plänen (Wien und Umgebung) und 102 Seiten. Bemerkenswert ist, daß Rädlmayr für diesen dasselbe zierliche Frontispiz verwendete, das wir auf der ersten Seite des Mayrschen Druckes: „Beschreibung dess ... Einzugs ... Leopoldi ... in ... Steyr“ sehen.

Daß Rädlmayr auch schon als Lohndrucker für andere Verleger tätig war, geht zumindest daraus hervor, daß die bei ihm gedruckte Schrift: Frag vnd Antwortt / Mit Ja und Nein. Das ist: Ein schuldigste Lobred von dem Glorwürdigen Heiligen Bertholdo ..... gehalten den 27. Julii 1697. Von P. Abraham a S. Clara“ den Vermerk „In Verlegung Joh. Ad. Holzmayr, bürgerl. Buchbinder in Steyr“ trägt. Der Enkel dieses Holzmayr wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der erste regelrechte Sortimenter der Stadt Steyr[11].

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt dann der zu jener Zeit aus Steyr nach Linz übersiedelte Buchdrucker Franz Zachäus Auinger wegen seiner besonderen Verdienste um die Buchdruckerei und den Buchhandel in Steyr, dessen erster Drucker er gewesen zu sein scheint, ein neues Privilegium auf die Linzer Zeitung. Er errichtete nun die dritte Linzer Offizin, die heute in der Firma Wimmer fortlebt, und führte die

---

[10] Das lateinische Original erschien „Anno 1683 Viennae Austriae. Typis Leopoldi Voygt, universitatis typographi“.

[11] Von diesem Ferdinand Holzmayr ist uns ein Sortimentskatalog aus dem Jahre 1769 im Hofkammerarchiv in Wien (Niederösterreichische Commerzakten, Faszikel 110) erhalten, dessen Umfang jeder modernen Buchhandlung zur Ehre gereichen würde.

Linzer Zeitung weiter, die bis 1818 im Besitze seiner Nachfolger blieb.[12] Das einzige Exemplar aus dem ersten Dezennium des 18. Jahrhunderts, das uns von dem Blatt erhalten ist, ist Nr. 78 vom 1. November 1709. Der genaue Titel desselben lautet: „Lintzer Freytags Ordinari Zeitung. Mit Röm. Kays. Majest. allergnädigstem Privilegio". Sie erschien damals am Montag und Freitag und führte den entsprechenden Erscheinungswochentag im Titel. Auch das erwähnte Stück trägt noch keinerlei Impressum. Das erste solche, das wir auf den spärlich erhaltenen Nummern aus dem 18. Jahrhundert feststellen konnten und „Zu finden bey Johann Adam Auinger" (dem Sohne des Franz Zachäus) lautet, zeigt erst Nr. 1 vom 4. Januar 1737. (Exemplar in der Studienbibliothek in Linz.)[13]

Leider fehlen uns alle Unterlagen, um über Rädlmayrs Lebensschicksale irgendwie Näheres sagen zu können. Wir wissen nur, daß er zuerst in Hans Mayrs Behausung im vierten Viertel der Stadt (äußere Vorstadt) lebte, seit 1700 als des äußeren Rats Bürger erscheint und damals schon ein eigenes Haus, wahrscheinlich das jetzt in der Domgasse die Nummer 6 tragende, erwarb. 1695 hat den Bescheidprotokollen zufolge mehrmals „sein Töchterl", 1700 und 1701 „seine Tochter" Geld für ihn bei der ständischen Kasse behoben und 1699 bewilligten die Stände, wie aus einem Aktenvermerk hervorgeht, seinem Sohn Antonius Sebastianus vom Beginn des Jahres 1699 an ein jährliches Stipendium von 40 Gulden.

Anfangs der Zwanzigerjahre des 18. Jahrhunderts erscheint dann Johann Michael Feichtinger[14] als Nachfolger Rädlmayrs. Obwohl dieser über vierzig Jahre die Buchdruckerei weiterführte, Besitzer von mindestens zwei Stadthäusern und Mitglied des Stadtrates („Senator", wie es in den Kirchenbüchern heißt) gewesen ist, wissen wir auch über seine Person nur sehr wenig. Insbesondere ist nicht bekannt, von wo er kam und wie er der Nachfolger Rädlmayrs wurde.

---

[12] Die „Linzer Zeitung" blieb bis zum Tode des Franz Auinger am 27. Dezember 1814 in der Offizin der Familie Auinger. Nach dem Tode des erwähnten Franz Auinger übernahm sie und seine Offizin sein Universalerbe Wenzel Schlesinger, ein geborener Oberösterreicher, der mehr als die Hälfte seines Lebens – nahezu 25 Jahre – im Dienst Auingers gestanden war. Nachdem die Verpachtung der „Linzer Zeitung", als privilegierte Landeszeitung, von der Behörde ausgeschrieben und die erste Versteigerung resultatlos geblieben war, wurde der Fortbetrieb derselben im Sommer 1815 an Schlesinger auf drei Jahre pachtweise überlassen. Im Jahre 1818 wurde die „Linzer Zeitung" dann an Friedrich Eurich, der schon seit mehreren Jahren die seinerzeit Frenersche (Akademische) Buchhandlung in Linz innehatte und 1819 eine Buchdruckerei (unter dem Schmidtor Nr. 182) gegründet hatte, als Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet. Sie blieb in diesem Verlag, bis sie 1884 an die Feichtingersche Druck- und Verlagsanstalt überging, wo sie aber nur bis Ende September 1896 blieb, um dann an E. Mareis zu gelangen.

[13] Da zufällig auch die unmittelbar vorangegangenen Nummern uns erhalten sind, kann man ausnahmsweise das Datum genau feststellen, wann das erste Impressum vorkommt. Die letzte Nummer des Jahres 1736 trägt es nämlich noch nicht.

[14] Im „Bürgerbuch von 1701 bis 1820" im Linzer Stadtarchiv findet sich Johann Michael Feichtinger unter dem Jahre 1721 eingetragen. Seine erste Steuervorschreibung erscheint im Steuerbuch des Jahres 1730. Hier steht der Vermerk: „Von seinem Haus laut Ratschluß vom 18. Februar 1722."

Der mangelnde historische Sinn in jener Zeit, das geringe Interesse, das früher vielfach Patrizier an die Geschichte ihrer Familie nahmen, und wohl auch manche Unglücksfälle, insbesondere Brände, mögen hieran die Hauptschuld tragen.

Johann Michael Feichtinger scheint nicht in Linz geboren zu sein, wenigstens konnten seine Geburt in den Kirchenbüchern dort nicht auffinden. Der Name Feichtinger dürfte aber unter den Uferbewohnern der oberösterreichischen Seen in jener Zeit ziemlich häufig gewesen sein. In Linz sind wir nur auf einige Arbeiter dieses Namens gestoßen. Wann und wo Johann Michael zuerst geheiratet hat und wer seine erste Frau gewesen, wissen wir nicht. In den Matrikeln der Linzer Hauptpfarre findet sich aber unter dein 19. Januar 1761 die Eintragung, daß er als Witwer die Maria Katharina Unverdorbin[15] geheiratet habe. Er muß damals 68, seine Braut 36 Jahre alt gewesen sein. Sie schenkte ihm in der Folge zwei Söhne, von denen aber nur der zweite, Josef Feichtinger (geboren in Linz 1765), den Vater überlebte, der am 10. Dezember 1768, 75 Jahre alt, in Linz starb.

Der älteste datierte Druck, der uns mit dem Impressum des Johann Michael Feichtinger bisher in die Hände gelangt ist, stammt aus dem Jahre 1726. Es ist ein Neudruck des 1675 bei Hacque in Wien gedruckten Foliobandes des Dom. Fr. Calin von Marienberg: Ritterlicher Schau-Platz aller Dapfferen und Wohlverdienten Helden, so auß dem vortrefflichen Geschlecht deren von Weissenwolff...... entsprossen seynd. (Das Original und dieser Neudruck befinden sich u.a. in der Bibliothek des Landesmuseums in Linz.) Der Druck ist nicht ganz auf der Höhe der früheren Arbeiten der Offizin. Begreiflicherweise fehlen in diesem Neudruck auch die schönen Kupfer der Originalausgabe, wie sie im Exemplar in der Wiener Nationalbibliothek zu sehen sind. (Im Exemplar des Linzer Museums fehlen die Porträttafeln.) Schon auf diesem Druck nennt sich Feichtinger „Einer hochlöbl. O.Öst. Lands-Haupt-Mannschaffts Buchdrucker“. Aus der Offizin sollen aber mindestens drei Werke schon früher unter dem Impressum Feichtingers hervorgegangen sein. Es sind: die Novellae Carolinae ad Leopoldinam Poenalem[16], angeblich aus dem Jahre 1721, und das kleine Bändchen: Officium nativitatis 1723. Im Jahre 1725 hat Feichtinger ferner einen „Neuen Hauss- und Wirtschaffts-Calender“ in Quartformat herausgegeben, der im Katalog des Linzer Museums (sub Nr. 14050) verzeichnet ist.

Nach dem erwähnten Impressum des Jahres 1726 nicht ganz verständlicher Weise richtete Feichtinger 1732 ein Gesuch an die Landstände „umb gnedige Vergöhnung der landschaftl. Buchtrukher Arbeit, weillen der bisherr gebrauchte Buchtrukher Lei-

[15] Die Unverdorben waren eine alte Linzer Patrizierfamilie. Im Steuerbuch kommt unter 1680 ein Bartholomäus Unverdorben als Bürger und Goldschmied und ebenso 1730 ein Franz Unverdorben vor.

[16] In der Bibliothek des Linzer Museums finden sich der bei Rädlmayr 1692 erschienenen Neuen-Landt-Gerichts-Ordnung beigebunden, im gleichen (Folio) Format, diese Novellen. Der Druck trägt den Vermerk „Lincii per Joaneum Michaëlem Feichtinger Typog.“, ist aber nicht datiert. Der Band enthält eine Anzahl Nachträge zur Leopoldinischen Strafgerichtsordnung. Der letzte dieser ist vom 28. Januar 1721. Diese Novellen hat Feichtinger dann noch als Anhang in seine Ausgabe der Landgerichtsordnung vom Jahre 1736 aufgenommen.

denmayr seine Trukherei zu verkhauffen und sich von hier hinweg zu begeben willns“ sei. Hierauf erhielt er am 2. April 1732 folgenden Bescheid: „Die Herren Verordnete wollen dem Supplicanten zumfahl der Leidemayr sich von hier hinweg begeben sollte, die landschafftliche Buchtrukherarbeit zuekhommen lassen, so bey der Canzley zu beobachten“[17].

Einer der schönsten und bedeutendsten, aber wohl auch einer der letzten unter seiner persönlichen Leitung hergestellten Drucke ist der ohne Angabe einer Jahreszahl erschienene mächtige Folioband: „Sammlung der Patente, Edikte und Circularbefehle, welche unter der Regierung Mariae Theresiae von 1740 bis 1763 in Österreich ob der Enns emaniert und annoch in Vigore sind“. Auch sonst zeichnen sich seine späteren Drucke vielfach aus, insbesondere weisen sie sehr hübsche Leisten, Linien und Vignetten auf. Sehr fein ist sein oft gebrauchtes Wappen der Stadt Linz. Er hat nicht nur Akzidenzen, Formulare, Verordnungen, Patente gedruckt, sondern auch mehrere Kalender und sehr viele Werke – darunter zahlreiche Gelegenheitspredigten – gleichzeitig selbst verlegt.

Im Jahre 1737 soll Feichtinger das bei der ersten Konskription die Nummer 151 (im Steuerbuch Nr. 33) tragende Haus, das jetzt mit seinem ursprünglichen (152) zusammen die Orientierungsnummer Domgasse 6 und 8 führt, erworben haben[18]. In dieses „vorhin schalkische“[19] Haus muß er seine Officin übertragen haben, weil im Grundbuch des Jahres 1773 (Litera A, Fol. 299 und 301) dieses die Bezeichnung „des Rats bürgerlichen Buchdruckers Behausung“ trägt, während das frühere Haus (Nr. 152) damals als „Wohnhaus“ eingetragen ist.

Nach Johann Michael Feichtingers Tod fielen seine Häuser und sein Geschäft seiner Witwe zu. Feichtingers Testament entsprechend, wurde zu Gunsten seines „Söhnl“ Johann Josef im Grundbuch angemerkt, daß dessen Mutter ihm aus der Hinterlassenschaft, die sie als Universalerbin angetreten, 1500 Gulden schulde. (Instrumenta. Tom. I, sub. Nr. 86.)

Maria (Anna) Katharina Feichtinger scheint das Geschäft mit anerkennenswerter Energie und Geschick fortgeführt zu haben. Sie druckte die von ihrem Mann gegründeten Kalender weiter, erhielt den übernommenen Kundenkreis und es gelang ihr nach Gründung des Schulbücherverlags in Wien, den Konsens zur Drucklegung der deutschen Normalschulbücher zu erhalten. Im Protokoll für Oberösterreich der Hof-

---

[17] Vgl. Bescheidprotokoll vom 2. April 1732. Fol. 31. Johann Caspar Leidenmayr war der damalige Besitzer der ältesten Linzer Offizin, der Nachfolger Freyschmids (1709 bis 1745); ihm folgte Johann Michael Prambsteidl (wahrscheinlich aus Salzburg) von 1745 bis 1790.

[18] Das Besitzverhältnis an alten Linzer Häusern ist leider schwer feststellbar. Das älteste vorhandene Grundbuch wurde 1773 angelegt. Die Gültbücher aus früherer Zeit sind ein Opfer des Brandes im Jahre 1800 geworden. Vgl. Prof. S. Adler: Das Gültbuch von Nieder- und Oberösterreich (in der Festschrift der Wiener rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zum siebzigsten Geburtstag Sr. Exz. Dr. Josef Unger, Stuttgart 1898) und F.H. Stauber: Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich o. d. Enns. Linz 1884.

[19] Schalk war Bürger und Schuhmacher.

kanzlei findet sich unter dem 5. August 1775 (Fol. 702, Nr. 4) der Vermerk: An die Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns per decretum: über den Bericht vom 23. July wird erinnert, daß der bürgerlichen Buchdruckerswittib Feichtinger der Concens zu Druckung der deutschen Normalschulschriften in Linz gegen unentgeltlich abzunehmen kommenden 250 Exemplarien an die Schulkommission in Wiener Preiss zu überlassen ertheilet worden seyn mit Befehl selbe von all widrigen Nachdruck zu schützen." Dieses wichtige Privilegium, das später auch auf Salzburg ausgedehnt wurde, war für die Folge das Fundament der geschäftlichen Tätigkeit der Firma, die zu jener Zeit Johann Michael Feichtingers sel. Wittib lautete. Sie besaß ferner ein Privilegium für den Verlag der „vom Publikum selbst anzuschaffenden Gesetze, Verordnungen und Patente" (Protokoll für Oberösterreich 1787, F. 579). Auch sonst wurde manches Neue versucht. Im Jahre 1776 kam zum erstenmal das „Linzerische Sackkalenderl" heraus, dessen Satz vielfach gerühmt wird und der ebenso wie der frühere Miniatur-Kalender der Firma ein Vorläufer der späteren populären Wiener Portemonnaie-Kalender war. 1781 wurde der neue Instanzkalender gegründet, der später in den k.k. Schematismus überging und für vielerlei Nachforschungen heute noch eine wichtige Quelle bildet.

Im Jahre 1787 wurde der alte Redoutensaal zum landständischen Theater umgewandelt, dessen Leitung 1790 Franz Glöggl übernahm und die Firma Feichtinger wurde nun auch Theaterdrucker. Zu besonderen Gelegenheiten wurden damals immer auch einige wenige Theaterzettel auf weißer Seide gedruckt und manche dieser schönen und interessanten Reliquien aus einer sonst so anspruchslosen Zeit sind uns erhalten. Unter Katharina begann auch mit Rücksicht auf mehrere damals gegründete neue Buchhandlungen in Linz der Eigenverlag der Firma in den Hintergrund zu treten und viele Publikationen wurden nun im Lohndruck hergestellt. In diesen Fällen lautete das Impressum meist „gedruckt mit Feichtingerschen Schriften".

Kaum 21jährig, heiratete Josef Feichtinger (1786), der damals schon als bürgerlicher Buchdrucker bezeichnet wird, die um mehrere Jahre ältere Linzer Patrizierstochter Theresia Ringlmayrin[20]. Er scheint auf diese Weise zu verhältnismäßig großen Geldmitteln gelangt zu sein. Dies kam ihm um so mehr zu statten, als er ein sehr rühriger Mann gewesen sein muß, der ernstlich und unermüdlich bestrebt war, sein Geschäft zu festigen, zu vergrößern und auszugestalten. Schon am 1. Oktober 1790 kaufte er daher das Haus am Hauptplatz[21], in dem sich jetzt noch die Buchdruckerei befindet. Es war wenige Tage vorher aus der Verlassenschaft des k.k. Postverwalters Gross von Ehrenstein in den Besitz des Apothekers Maximilian Hofmann um 11.000 Gulden übergegangen. Dieses Haus gehört, wie sich schon aus seiner Lage ergibt, zu den ältesten Häusern der Stadt. In den folgenden Jahren übersiedelte dann die Buchdruckerei in das neue Heim. Damals zog sich auch Frau Katharina in den wohlverdienten Ruhestand zurück; sie übergab ihrem Sohne die alten Stammhäuser und ließ

[20] Auch die Ringlmayr waren eine alte Linzer Patrizierfamilie, die ein Haus am Hauptplatz besaß.
[21] Grundbuch ex 1773. Littera A, Fol. 65. Das Haus trug damals Nr. 74.

sich, nur eine Rente von 200 Gulden jährlich und das freie Wohnungsrecht grundbücherlich vormerken.[22] Hievon hat sie freilich nicht lange Gebrauch gemacht, denn sie starb schon am 1. Juli 1793, „68 Jahre alt, an Lungensucht". Ihr Sohn Josef, der inzwischen auch Witwer geworden war, heiratete im folgenden Jahre die junge Josefa Löberbaurin, die sich als eine äußerst tüchtige Geschäftsfrau erwies. Schon 1790 hatte Feichtinger mit seinem Kollegen Ziernwald (von 1790 bis 1819 Leidenmayers Nachfolger) gegen die monopolistische Stellung der Trattnerschen Offizin in Linz[23] anzukämpfen begonnen. Er richtete deshalb eine scharfe Eingabe an die Behörde und verlangte selbst mit den Hofarbeiten betraut zu werden. Freilich hatte er auf den ersten Ansturm keinen Erfolg und die Hofkanzlei ließ ihm mitteilen, daß ihm „bei noch bestehendem Contracte mit dem Hofbuchdrucker und Buchhändler von Trattnern die Hofarbeiten und Papierlieferung nicht überlassen werden können; nach geendigtem Contracte aber solle weder von Trattnern noch Feichtinger oder Ziernwald, sondern der die Arbeiten erhalten, der sie in den wohlfeilsten Preisen anbieten werde". Im Jahre 1792 kam Feichtinger um den Druck und Verlag des „bürgerlichen Gesetzbuches" ein. Die Erledigung aus Wien lautete, daß man dort von der angeblich beabsichtigten Erlassung eines solchen gar nichts wisse (Protokoll für Oberösterreich 1792, Fol. 427).

Aber noch das Ende des 18. Jahrhunderts brachte schwere Zeiten für Josef Feichtinger, der inzwischen die alten Stammhäuser seiner Vorfahren an den Bildhauer Franz Gaessl verkauft hatte. Der furchtbare Brand am 15. August 1800, der so viele Existenzen des alten Linz zugrunde richtete, erfaßte auch den rückwärtigen Teil des Hauses am Hauptplatz und verursachte in der dort untergebrachten Druckerei großen Schaden. Feichtinger hatte insbesondere den Verlust von mehr als 1000 Zentner Lettern zu beklagen. Er wurde aber, wie es scheint, von den Behörden nachhaltig unterstützt. An „Allerhöchster Stelle" wurde ihm erlaubt, aus dem Ausland, insbesondere aus Basel, Straßburg, Frankfurt am Main und Jena, sich Lettern und Linien verschaffen zu dürfen. Um seine Buchdruckerei möglichst bald in Ordnung bringen zu kön-

[22] In den Instrumenta zum Grundbuch des Jahres 1773 findet sich unter Nr. 2626 im fünften Band (nach Nr. 3531) folgende Erklärung der Frau Katharina Feichtinger vom 20. Juni 1793: „In Kraft deß will ich meinem einzigen eheleiblichen Sohn Johann Josef Feichtinger, Buchdrucker, meine besitzende zwei bürgerliche Häuser, Buchdruckereigerechtigkeit, Warenlager, Hauseinrichtung wie es auf Absterben meines Ehewirth Michael Feichtinger seel. unterm 17. Juli 1769 gepflogenen gerichtlichen Verhandlung ausweiset, zusammen per 2500 Gulden zu seinem freien Eigentum und sein väterliche Erbschaft von 1500 Gulden übergeben und geschenket haben, mit dem Beding, daß er mir zu einem lebenslänglichen Unterhalt die freie Wohnung und jährlichen zweihundert Gulden abreichen muß."

[23] Vgl. Protokoll für Oberösterreich, Band 1790, S. 184 und 330, im Archiv der Wiener Hofkanzlei. – Der berühmte Wiener Buchdrucker Johann Thomas v. Trattner hatte in Linz 1770 eine neue – damals die vierte – Buchdruckerei gegründet, welche 1772 das „Linzer Intelligenz-Blatt" herausgab. Diese Zeitung ging jedoch schon zwei Jahre später wieder ein und war keineswegs der Vorläufer der „Linzer Zeitung", wie vielfach fälschlich angenommen wurde. Die Trattnersche Offizin ging 1806 an Josef Kastner und 1820 an dessen Eidam Johann Christian Quandt über. Quandt starb 1837, sein Nachfolger war J. Schmied; nach dessen Ableben Mitte der Fünfzigerjahre wurde die Buchdruckerei gänzlich aufgelassen und stückweise verkauft. (Huber l. c. S. 21.)

nen, verschrieb er sich auch einen gewiegten Fachmann aus Frankfurt, Cristian Friedrich Schade, der sich später dann in Wien eine Schriftgießerei einrichtete, welcher er 1818 eine Buchdruckerei angliederte, nachdem er das von Lercher (1692) stammende – jetzt im Besitz der Gesellschaft für graphische Industrie befindliche – verkäufliche Universitätsbuchdruckerei-Privilegium erworben hatte.

Feichtingers Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Bald konnte er sich neuen Plänen widmen. 1808 wurde ihm die Herausgabe einer Zeitschrift „historischen, politischen, ökonomischen und gelehrten Inhalts" bewilligt (Protokoll 1808, Fol. 332 und 445) und 1809 trug er sich mit dem Gedanken, einen „Nachdruck der Frankfurter Enzyklopaedie" herzustellen. (Ibid. 1809, Fol. 48.)

Das große Brandunglück hatte zur Folge, daß die Druckerei, wie wir gesehen haben, fast durchwegs mit neuem Letternmaterial ausgestattet wurde, wodurch sich dann die Feichtingersche Offizin so auszeichnete, daß der im übrigen sehr wenig wohlwollende Kritiker Dr. F. Sartori in seiner „Neuesten Reise durch Österreich, Salzburg, Berchtesgaden und Steiermark" (Wien, bei Anton Doll) 1810 schreiben konnte (l. Bd., S. 419): „Die Buchhändler Eurich und Haslinger lassen ihre Verlagswerke bei Herrn Feichtinger drucken, dessen Druckerei ich nach den gesehenen Auflagen zu den besten der Monarchie rechne. Die schöne Form der Lettern, das gute, dem Auge angenehme Verhältnis der Buchstaben im Satze und die Reinheit des Druckes empfehlen diese Buchdruckerei vor allen anderen."

Josef Feichtinger hat sich auch im öffentlichen Leben der Stadt Linz betätigt und wurde in der Zeit der französischen Invasion stark verfolgt. Daß er ein durchaus kaisertreuer Mann gewesen, beweist sein Gelegenheitsgedicht auf die Anwesenheit Kaiser Franz I. und dessen Gemahlin Ludowika vom 6. bis 10. Januar 1808. Wie es scheint, mußte Josef Feichtinger aber ebenso wie der Linzer Buchdrucker Friedrich Eurich infolge der Verhältnisse des Jahres 1809 aus Linz fliehen, um nicht das Schicksal ihres berühmten Kollegen, des Nürnberger Buchhändlers Joh. Phil. Palm zu teilen, der bekanntlich 1806 in Braunau von den Franzosen hingerichtet wurde. Sicher ist, daß Josef Feichtinger am 25. April 1815 in Bregenz starb und daß seine Gattin Josefa Feichtinger schon Ende 1810 das Geschäft tatsächlich leitete, dessen Alleineigentümerin sie nach dem Tode ihres Mannes wurde, was auch unter dem 13. Mai 1816 im Grundbuch (Band I, Fol. 49) eingetragen erscheint. Sie war als „die schöne Feichtingerin" bekannt und muß eine sehr resolute und fleißige Frau gewesen sein. Unter ihr ruhte der Eigenverlag fast ganz; die wichtigsten Geschäfte des Hauses waren der Druck der Normalschulbücher, die Druckarbeiten für die Landstände in Österreich ob der Enns und Salzburg, die sonstigen Dominien-Druckarbeiten und die Herstellung der Verlagswerke von Linzer und auswärtigen Buchhändlern.

Josefa Feichtinger, seit 1817 trefflich unterstützt von ihrem aus Tübingen stammenden Faktor Karl Wanner, wirtschaftete sehr glücklich und gründete auch eine Papiergroßhandlung, die viele Jahre mit der Firma verbunden blieb. Ihre Ehe war nicht mit einem Sohn gesegnet; sie besaß zwei Töchter und die Familie war im Mannesstamm mit ihrem Gatten erloschen.

Anfangs der Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts wurde Victor Drouot, Oberleutnant des 14. Infanterieregiments, aus Italien nach Linz übersetzt. Er entstammte einer französischen Emigrantenfamilie, war am 10. Juni 1811 als Sohn eines k.k. Oberarztes in Höritz geboren worden und hatte die Kadettenschule in Bruck an der Leitha besucht. In Linz lernte er die ältere (am 13. Oktober 1796 geborene) Tochter der Frau Feichtinger, die ebenfalls Josefa hieß, kennen, heiratete sie im Jahre 1845 und trat in das Geschäft seiner Schwiegermutter ein, dessen einziger Chef er nach deren am 8. November 1847 erfolgtem Tod wurde.

Victor Drouot, der bis zu seinem Tode am 7. Mai 1897, also über ein halbes Jahrhundert lang, an der Spitze der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Jos. Feichtingers Erben (Victor Drouot) gestanden ist, hat nicht nur das alte Unternehmen erfolgreich geleitet, vielfach ausgestattet und innerlich gefestigt, sondern er hat auch in der Geschichte von Linz, das wirklich seine zweite Vaterstadt geworden ist, eine namhafte Rolle gespielt. Schon 1848 zeichnete er sich als Mitorganisator der Nationalgarde neben dem Oberstleutnant Grafen Weißenwolff aus und wurde später ihr Major und Kommandant. Im Jahre 1850 wurde er in den neu konstituierten Gemeinderat und 1861 zum Vizebürgermeister gewählt. Als solcher oblag ihm im Jahre 1862 die Sicherung der Stadt und ihrer Bevölkerung bei der großen Überschwemmung, eine Aufgabe, der er sich mit solcher Hingebung und solchem Geschick unterzog, daß er sich die allgemeine Dankbarkeit erwarb und im Jahre 1867 zum Bürgermeister gewählt wurde. Seine „große Energie und Umsicht" in dieser Stellung, die er sechs Jahre einnahm, wird von allen Seiten gerühmt. Er bekleidete auch zahllose sonstige Ehrenstellen, war ein eifriges Mitglied der Vorstehung des Museums, Präsident des Kunstvereines und durch ein Menschenalter (1855 bis 1888) hindurch Direktor der Allgemeinen Sparkasse, wie auch Vizepräsident des Landesvereines vom Roten Kreuz. Im Jahre 1877 wurde er mit dem Orden der Eisernen Krone ausgezeichnet und in den Adelsstand erhoben. Ein Jahr darauf erhielt er den Titel eines k.k. Hofbuchdruckers, was damals für einen Buchdrucker in der österreichischen Provinz eine außerordentliche Auszeichnung war.

Mit besonderem Eifer hat er sich von Anfang an der Buchdruckerei gewidmet und sich in das kommerzielle Leben eingearbeitet. Die Arbeiten seiner Offizin wurden bei verschiedenen Ausstellungen mit goldenen Medaillen und Diplomen ausgezeichnet. Am 1. Oktober 1884 übernahm er wieder die Herstellung und den Verlag der „Linzer Zeitung", die so in die Offizin jenes zurückkehrte, dessen Vorgänger sie mehr als 200 Jahre früher gegründet hatte. Hier erschien sie dann ununterbrochen bis zum letzten September 1896, an welchem Tag sie in den Verlag von E. Mareis überging. Victor Ritter v. Drouot stand auch mehrere Jahre an der Spitze seiner Standesgenossen, als Vorsteher des Gremiums der Linzer Buchdrucker.

Nach einer fast dreißigjährigen außerordentlich glücklichen Ehe, die aber kinderlos blieb, wurde ihm seine Gemahlin Josefine, geb. Feichtinger, am 23. August 1872 durch den Tod entrissen. Am 22. Februar 1879 verehelichte er sich dann wieder, und zwar mit der Tochter Louise (geb. 25. November 1853, gest. 22. Januar 1911) des be-

kannten Linzer Baurates Knörlein. Sie schenkte ihm einen Sohn, Victor, der aber schon im 14. Lebensjahre das Opfer eines tragischen Unfalls wurde. Im Alter von 86 Jahren verschied Victor v. Drouot, innig und aufrichtig betrauert nicht nur von seiner Gattin und seiner Familie, sondern von allen seinen Mitarbeitern und von den weitesten Kreisen der Linzer Bevölkerung. Sein Leichenbegängnis war eine machtvolle Offenbarung der Dankbarkeit, mit der die Stadt Linz an ihrem verehrten Altbürgermeister hing.

Schon im Oktober 1880 hatte Victor v. Drouot seinen Neffen Hans Drouot, den Sohn seines 1876 verstorbenen Bruders Josef Drouot, an seine Seite gerufen. Dieser, am 16. Mai 1855 geboren, hatte sich gleich seinem Oheim anfangs der militärischen Laufbahn widmen wollen. Er wurde bald der administrative Leiter des Geschäftes und erhielt „als Beweis des erworbenen Vertrauens“ schon im Juni 1888 die Prokura. Das zunehmende Alter zwang Victor v. Drouot, die Leitung seines Unternehmens immer mehr und mehr der jüngeren bewährten Kraft des Neffen zu überlassen, der dann testamentarischer Verfügung zufolge es am 7. Mai 1897 nach einer siebzehnjährigen Tätigkeit in demselben und nachdem er es seit zehn Jahren schon allein geleitet hatte, samt dem Hause käuflich erwarb. Bei der Übertragung des Eigentums am Hause wurde durch einen Statthaltereierlaß vom 10. September 1897 die Eigenschaft der Buchdruckereigerechtigkeit als eines radizierten Gewerberechtes ausdrücklich anerkannt und neuerlich grundbücherlich vorgemerkt.

Hans Drouot führte das Geschäft im Sinne seiner Vorgänger weiter. Er erhielt im März 1898 selbst den Titel eines k. u. k. Hofbuchdruckers und wurde für seine geschäftliche Tätigkeit schon 1893 mit der Staatsmedaille sowie für patriotisches und humanitäres Wirken von allerhöchster Stelle wiederholt ausgezeichnet. Seine Tätigkeit gehört aber noch nicht der Geschichte an. Es sollen hier nur nackte Zahlen und Tatsachen berichten: Hans Drouot war 1899 auch Mitbegründer des Reichsverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs und nahm schon an der ersten in Wien abgehaltenen Besprechung zur Gründung des Reichsverbandes teil. Ein solcher setzte aber selbstredend den Bestand von Schutzverbänden in den Kronländern voraus.

Drouot arbeitete daher mit seinem Linzer Kollegen Julius Wimmer und dem Generaldirektor des kath. Preßvereins Friedr. Pesendorfer die Statuten für den oberösterreichischen Schutzverband aus, für die er auch mit Energie die sofortige behördliche Genehmigung zu erwirken wußte. Diese wurden dann zum Vorbild für die übrigen Kronlands-Schutzverbände. Der oberösterreichische Verband, dessen Vorstand Drouot bis 1909 gewesen, umfaßte nach seiner Gründung sämtliche Buchdruckereibesitzer des Kronlandes und wurde in mancher Hinsicht beispielgebend. Von 1909 bis 1905 war Drouot Vorsteher des Landesgremiums der Buchdrucker Oberösterreichs und ist seit 1905 Obmannstellvertreter des Hauptverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs, dessen Delegierter für Oberösterreich er bis zum Jahre 1923 war, in welcher Eigenschaft er das Interesse seiner Kollegen in selbstloser Weise, oft unter den schwierigsten Verhältnissen, wahrgenommen hat. Hans Drouot ist ferner Ehrenmitglied des Oberösterreichischen Kunstvereines und seit 1889 im Ausschuß des Lan-

deshilfsvereines vom Roten Kreuz für Oberösterreich tätig, als dessen Vizepräsident er seit 1923 fungiert.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Feichtingersche Druckerei als erste in Oberösterreich unter der weitblickenden und besonders bewährten technischen Leitung des Direktors Carl Großer, geboren zu Risa bei Leipzig, (vom 1. Mai 1852 bis 30. April 1887) für den Musikaliendruck eingerichtet. Die gelungene Herstellung des für Bürgerschulen bestimmten Liederbuches von Adalbert Proschko „Liederquelle“ sowie später des „Kommersbuches der Wiener Studenten“ von Max Breitenstein machten die Offizin auf diesem Spezialgebiet rasch bekannt und vielfach gesucht.

Mitte der Siebzigerjahre druckte die Anstalt auch den „Lehmann“, das bekannte Wiener Adreßbuch, wie es überhaupt mit dem namhaften Verlag des Universitätsbuchhändlers Alfred von Hölder in Wien seit dessen Begründung in enger Fühlung stand. Sehr viele der großen und schönen Verlagswerke dieser Firma sind aus der Feichtingerschen Offizin hervorgegangen.

Sie blieb auch bis zum heutigen Tag der Hauptlieferant der Landesstellen und Behörden und setzte so gewissermaßen die Tradition fort, die ihre mit dem Titel „Landschaftsbuchdrucker“ ausgezeichneten Vorgänger begründet hatten.

Die spätere Entwicklung der Illustrationstechnik wurde von Hans Drouot genau verfolgt und er wußte sich bald ihre Fortschritte nutzbar zu machen.

Verhältnismäßig früh führte er in seiner Offizin die modernen Reproduktionsverfahren sowie den Drei- und Vierfarbendruck ein, was ihm ebenfalls zahlreiche Bestellungen und Anerkennungen sowohl aus den Kreisen der Verleger als des Publikums einbrachte. Die Offizin hat mit diesem Verfahren zahlreiche Reklamschriften und Prospekte hergestellt.

Trotz dieser vielseitigen Inanspruchnahme bildet aber der eigentliche Werksatz (medizinische, mathematische und fremdsprachige Werke) das größte Kontingent der Arbeiten. Die Offizin wird hierin von einer Reihe inländischer Verleger beschäftigt, wie z.B. von der Hölder-Pichler-Tempsky A. G., von Franz Deuticke, Wilhelm Braumüller, Jos. Löwy in Wien und Vinzenz Fink, M. Quirein, F.J. Ebenhöch (Heinrich Korb) in Linz usw.

Auch die hervorragendsten Körperschaften und Institute des Landes gehören zu den treuesten Kunden der Firma.

Seit dem Jahre 1880 werden alle größeren Publikationen, die aus der Feichtingerschen Offizin hervorgehen, in ein vom jetzigen Firmainhaber gegründetes, wohlgeordnetes Archiv hinterlegt. Es umfaßt derzeit nahezu 6000 Nummern; hierzu kommt noch eine stattliche Sammlung von Drucken der Vorgänger Drouots, die der jetzige Inhaber der Firma nach und nach gesammelt oder angekauft hat. Nach Überlieferungen sind bei dem großen Brand im Jahre 1800 die frühere Bibliothek und das Archiv vollständig vernichtet worden.

Die Buchdruckerei ist heute noch, wie schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts, im rückwärtigen Teil des Hauses, am Ende des langgestreckten, säulenbesetzten

Hofes untergebracht, die aber natürlich im Laufe der Zeit und insbesondere unter dem dermaligen Besitzer wiederholt umgestaltet, ausgebaut und den jeweiligen modernen Bedürfnissen, hauptsächlich in maschineller Hinsicht, angepaßt wurden. Sie ist für den Werksatz mit reichhaltigem Lettern- und Satzmaterial sowie mit Typograph-Setzmaschinen eingerichtet. In drei Maschinenräumen sind acht Schnellpressen, vier Tiegeldruck- und drei Handpressen untergebracht. Eine vollkommen eingerichtete Stereotypie und die mit allen erforderlichen Hilfsmaschinen versehene Buchbinderei vervollständigen die Druckereieinrichtung.

In der Arbeiterschaft des Hauses lebt heute noch, man möchte sagen, ein patriarchalischer Geist, was am besten aus der langen Reihe jener Beschäftigten hervorgeht, die auch zu Zeiten des jetzigen Besitzers vieljährige Jubiläen feiern konnten.

Während des Weltkrieges stellten der Besitzer und seine Gattin, Frau Amalie Drouot (geborene Woditzka), sich in besonderem Maße in den Dienst der Verwundetenfürsorge, zumal Hans Drouot, wie erwähnt, seit vielen Jahren schon in der Leitung des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz tätig war. Er widmete sich ehrenamtlich vom August 1914 bis Mitte Februar 1919 der Verwaltung des Offiziersspitals vom Roten Kreuz in Linz. Frau Drouot betätigte sich während der ganzen Kriegszeit als Ausschußmitglied des Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuz mit anerkannter Aufopferung im Verwundetenspital der Barmherzigen Schwestern in Linz. Hans Drouot und seine Gattin standen aber noch außerdem an der Spitze vieler humanitärer Bestrebungen jener Zeit.

Obwohl ein großer Teil des Personals schon im August 1914 einrücken mußte, hielt die Feichtingersche Druck- und Verlagsanstalt trotzdem wacker durch. Dies ist um so anerkennenswerter, als bei Beginn des Krieges ihr fast alle Aufträge sistiert worden waren, später häufig zur Kurzarbeit, dann aber auch zur Einstellung von Kriegsgefangenen und Kommandierten geschritten werden mußte.

Der Krieg hat in die Reihe der Angestellten leider große Lücken gerissen. Von den 44 in verschiedenen Perioden eingerückten Mitarbeitern fielen 12 dem Vaterlande zum Opfer.

In dieser bösen Zeit wurden naturgemäß viele der laufenden Druckarbeiten eingestellt. Anderseits ist aber hervorzuheben, daß die Offizin, die schon viele Jahre vor dem Weltkrieg sich auch besonders mit dem Druck von Wertpapieren (Aktien, Pfandbriefen usw.) beschäftigte, nun während des Krieges sehr viel Notgeld für die Landesregierung und viele Gemeinden herzustellen hatte. Viele dieser Geldzeichen sind von geradezu künstlerischem Wert. Die Firma selbst hat auch für ihren eigenen Bedarf solches Notgeld herausgegeben.

Nach dem Weltkrieg verstand es die Firma, sich rasch ihre alten Beziehungen und Absatzgebiete wieder zu erschließen. Es gelang ihr das um so leichter, als Oberösterreich unter den Bundesländern der neuen Republik jenes war, das vom Krieg unmittelbar am wenigsten gelitten hatte. Für die Feichtingersche Druck- und Verlagsanstalt machte sich aber dafür die verschärfte Konkurrenz der Wiener Offizinen besonders geltend, da diese infolge des Verlustes vieler früherer Absatzgebiete nun einen

heißen Existenzkampf führen mußten. Anderseits kam ihr der erhöhte Bedarf in Oberösterreich selbst, insbesondere für den Druck von Wettpapieren, zu statten.

So liegt heute ein Vierteljahrtausend zurück seit der Gründung der Offizin durch Johann Jakob Mayr – ein Vierteljahrtausend ernster Arbeit, ehrlichen Strebens im Dienste von Gutenbergs Kunst, der die moderne Welt ihren Fortschritt dankt. Mehr als zwei Jahrhunderte – eine außerordentliche Seltenheit in Österreich – trägt nun die Offizin den gleichen Namen, jenen ihres dritten Besitzers. Wiederholt hat sie böse Tage durchlebt, gelitten unter den schweren Geschicken, die Staat, Land und Stadt getroffen haben. Festgefügt steht heute das Unternehmen da, dessen Entwicklung eine merkwürdig geradlinige gewesen, das kaum eine Epoche des Niedergangs oder der Krise zu verzeichnen hat.

Nichts deutet auf sein Alter als seine Geschichte und sein Ruf. Und so möge es auch in Zukunft bleiben!

FESTGABE ZUM FÜNFZIGJÄHRIGEN BESTANDE DES HAUSES BUCHHANDLUNG UND ZEITUNGSBUREAU HERMANN GOLDSCHMIEDT GESELLSCHAFT M.B.H. ZUR GESCHICHTE DES HAUSES.

Der berühmte Göttinger Staatsrechtslehrer August Ludwig von Schlözer, eine Leuchte des XVIII. Jahrhunderts, sagte vor nahezu 150 Jahren in seinem Colleg über „politische Litterärgeschichte". „Zeitungen – mit einem Gefühl der Ehrfurcht spreche ich dies Wort aus – Zeitungen sind eines der großen Kulturmittel, durch die wir Europäer zu Europäern geworden sind. Stumpf ist der Mensch, der keine Zeitung liest." Die Presse soll ein Erziehungsmittel sein, eine Schule für Erwachsene, die die allgemeine und berufliche Bildung des Volkes hebt, das politische Verständnis durch ihren unermüdlichen Kommentar der Zeitereignisse fördert, das Volk zur Ausübung seiner Rechte befähigt, seinen Gemeinsinn und seine Vaterlandsliebe nährt und zur Wahrung der eigenen Ehre und des eigenen Interesses aufstachelt, es über die Verhältnisse der Nachbarn aufklärt und so zur steten Verbesserung der materiellen und intellektuellen Zustände beiträgt. Das Verdienst, diese Mission auszuüben, gebührt aber nicht nur dem Journalisten, sondern auch dem, der die Zeitung zu verbreiten, in die weitesten Kreise zu bringen versteht. All das war in Österreich nicht leicht. Man hat mit Recht gesagt, wenn wir unsere Annalen wie die Mexikaner in Vignetten schreiben würden, so müßte ein Journalist an Händen und Füßen gefesselt in der Kasematte einer Festung als Illustration der vormärzlichen Geschichte Österreichs dienen. Einen Kolporteur hätte man aber gar nicht darstellen können, denn einen solchen gab es überhaupt nicht.

Bis weit in die Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts hinein konnte man in Wien Zeitungen eigentlich nur bei deren Administrationen abonnieren. Ein Einzelverschleiß bei einzelnen Buchhändlern und in spärlichen Tabaktrafiken war selten und die Kolportage seit den freiheitlichen Tagen von 1848 wieder strengstens verboten. Im Jahre 1872 wurden im ganzen damaligen Österreich mit seinen mehr als 21 Millionen Einwohnern kaum 90 Millionen Exemplare inländischer Zeitungen zur Abstempelung gebracht, auf 25.000 Bewohner kam überhaupt nur eine periodische Druckschrift – in der Schweiz damals schon auf 6500 – und aus dem Ausland wurden im Jahresdurchschnitt nur 947 Zeitungen in 14.252 Exemplaren in einer Gesamtauflage von etwas über dreiviertel Millionen Stück bezogen. Es kam also ungefähr auf jeden 65. Einwohner ein Morgenblatt!

Dabei war Wien eine Weltstadt, die 1873 eine Weltausstellung abhielt, welche von Fremden aus aller Herren Ländern besucht worden ist.
Wollten sie ihre heimischen Zeitungen lesen, so mußten sie sich diese nachsenden las-

sen, denn hier bekam man fast keine und die wenigen, die in den großen Cafés oder Hotels auflagen, waren meist „in der Hand" – wie man schon damals sagte.

Das waren unhaltbare Zustände für eine moderne Metropole, aber es dauerte noch Jahre, bis der erste Schritt zur Besserung gemacht wurde.
Hermann Goldschmiedt war der 1841 geborene Sohn eines Kaufmannes in Böhm.-Leipa. Er sollte gleich dem Vater Kaufmann werden und besuchte nach Absolvierung der Schulen seiner Vaterstadt die Handelsakademie in Prag, praktizierte in Leipzig und übernahm dann die Leitung einer Filiale des väterlichen Geschäftes in Brünn.

Bismarck hat einmal gesagt: „Wer seinen Beruf verfehlt – wird Journalist." Darin hatte aber der große, weise Staatsmann einmal Unrecht. Wer den Journalisten im Blut hat – der wird es eben und verfehlt alle anderen Berufe. So ging es auch mit Hermann Goldschmiedt. Er verließ das väterliche Geschäft und trat in Prag in die Redaktion des Tagblattes „Der Tagesbote aus Böhmen" ein. Aber anderseits war Goldschmiedt durch Tradition und Erziehung doch schon zu sehr mit rein kommerziellem Öl gesalbt worden, um hier volle Befriedigung zu finden. Da kam er in Wien, die dortigen Verhältnisse studierend, auf die eigentlich mit Rücksicht auf diese so naheliegende Idee, einen Zeitungsgroßverschleiß, eine Zeitungszentrale zu gründen. Das war das Richtige für ihn: Eine Verbindung von Journalismus und Handel. Eine geradezu schöpferische Idee im Zeitungshandel, die damals durchaus neu und originell, fast einzig in der ganzen Welt war.

Zusammen mit seinem Freunde, dem Journalisten Alexander Thorsch, der sich aber bald wieder von ihm trennte, eröffnete er am 1. Dezember 1877 im Eckhaus Wollzeile 6 an der Stroblgasse ein kleines Lokal. Mit fünf Leuten und 25 Zeitungen wurde begonnen. Goldschmiedt hatte sich ein doppeltes Ziel gesetzt: Die Verbreitung auswärtiger Zeitungen zu fördern, den Verschleiß der Wiener für gewisse Kreise zu zentralisieren. Mit dem ersten Bestreben hatte er gleich Glück. Insbesondere das Ausland verstand ihn sofort und kam ihm entgegen. Hier ward einem wirklichen Bedürfnis – insbesondere durch den Einzelverschleiß – abgeholfen und das Geschäft ging bald sehr gut. Schwieriger – nemo propheta in patria – stand die Sache mit den Wiener Blättern – und den Wiener Cafétiers. Auf letztere hatte es aber Goldschmiedt von Anfang an auch abgesehen. Seit alters spielt das Wiener Café eine fast ausschlaggebende Rolle im Zeitungshandel. Viele Zeitungen auflegen zu können, ist nicht nur der Stolz des Wiener Cafétiers, sondern auch seine Spezialität, durch die er wie durch manche andere in der ganzen Welt bekannt und als Freund und Förderer literarischer Kreise und Bestrebungen auch berühmt geworden ist. Bis dahin mußte solch ein ohnehin geplagter Kaffeehausbesitzer zu jedem Quartal seine Zeitungen bei den verschiedenen Administrationen abonnieren, dabei ärgerte er sich täglich über die langsame, zum Teil auch unregelmäßige Zustellung. Goldschmiedt versprach den Leuten, ihnen alle Plackerei abzunehmen, sogar die Abonnementsbeträge vorweg auszulegen und durch eine eigene Zustellorganisation dafür zu sorgen, daß die einzelnen Kaffeehäuser insbesondere die meist sehnsüchtig erwarteten Abendblätter möglichst rasch erhielten. Was für den einzelnen schwer war, wäre für eine richtig funktionierende

Zentrale leicht. Das klang praktisch und einfach; aber auch um das rationellste Neue zu begreifen, bedurfte es damals in Wien immerhin noch einiger Zeit. Aber sie kam doch und schon nach einem Jahre wunderten sich die Wiener Zeitungen über die beträchtliche Zunahme im Absatz ihrer Abendblätter.

Das Geschäft entwickelte sich vortrefflich, es wurde sogar bald populär. „Beim Goldschmiedt erhält man jede Zeitung" – das sprach sich herum, wurde selbst international bekannt und der kleine Laden in der Wollzeile wurde ein Brennpunkt des Fremdenverkehrs. Goldschmiedt verstand aber auch sein Geschäft glänzend; auf das glücklichste verband er journalistisches Gefühl mit kommerziellem Fleiß. Wie erfaßte er stets glücklich die Situation: Als z.B. Graf Taaffe die Steyrermühl-Blätter „umbringen" wollte, indem er deren Einzelverschleiß 1883 in den Tabaktrafiken verbot – oder wenn es irgendwo auf der Welt eine Sensation gab! Hier übernahm er den Großverschleiß des „Neuen Wiener Tagblatt" und der populären „Vorstadt- (jetzt „Volks"-)Zeitung", da bestellte er telegraphisch zahllose Exemplare und wußte allein den schnellsten Weg, auf dem er sie erhalten konnte.

Schon 1907 handelte er regelmäßig mit mehr als tausend Blättern und der jährliche Umsatz überstieg sechs Millionen Zeitungsnummern. Mit der Ausgabe der ersten Morgenblätter begann die Arbeit um 4 Uhr früh und bis in die späten Abendstunden trafen ununterbrochen neue Zeitungen ein – täglich bis zu 20.000 Exemplare – , die in alle Bezirke der Stadt ausgetragen, in alle Kronländer des Reiches, nach Ungarn und in die Balkanländer versendet werden mußten. Damals überstieg der Personalstand bereits die Ziffer 80; dem Chef standen vor allem seine beiden Söhne Walter und Felix (seit 1920 Rechtsanwalt in Wien) treu und hilfreich zur Seite.

Im Jahre 1900 übersiedelte das Geschäft in das schöne Ecklokal Wollzeile 11, wo es sich noch heute befindet. Da jedoch auch diese ausgedehnten Räumlichkeiten auf die Dauer nicht genügten, wurden im Mai 1909 die Kontore in den ersten Stock des Hauses verlegt.

Nachdem Goldschmiedt dann in das Patriarchenalter getreten war, entschloß er sich im Herbste 1913, seine Firma, zusammen mit seinen Freunden, kaiserlichem Rat Emmerich Leßner und Max Augenfeld, den Leitern der Annoncenexpedition M. Dukes, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Die neue Verwaltung begann mit 1. Jänner 1914.

Der Krieg selbst traf das Goldschmiedtsche Geschäft, ganz abgesehen von den allgemeinen Folgen, sehr hart. Ein wichtiger Teil der Tätigkeit, der Vertrieb mit russischen, polnischen, serbischen, rumänischen, französischen, italienischen, englischen und amerikanischen Zeitungen ward unterbrochen, und zu erzählen, was die Firma unter der k.u.k. Militärzensur unseligen Andenkens beim Vertrieb von Zeitungen aus dem neutralen Ausland zu leiden hatte, würde Bände füllen und einen traurigen Einblick in den Unverstand jener Zeit geben.

Die einzelnen Anteile der Gesellschaft wechselten im Laufe der Zeit ihre Besitzer, Hermann Goldschmiedt und seine Familie schieden am 1. Juli 1921 endgültig aus

und kaum ein Jahr später schloß der Gründer der Firma seine durch ein arbeitsreiches Leben müden Augen für immer.

Und dann kam die schwere Zeit der Inflation mit ihrer Devisen- und Valutennot; die Firma wurde auch nicht vom Sturm und Drang dieser Jahre verschont.

Erst im Sommer 1924 gelang es, den Bestand wieder zu sichern; die Anteile gingen in die Hände der im Buchhandel und Zeitungsgewerbe bekannten Herren über: die Kommerzienräte Jacques Bettenhausen, Dr. Hermann Stilke und der Buchhändler Karl Schmelzer, die seit langem den Zeitungshandel in Österreich, insbesondere auf Bahnhöfen, großzügig organisiert hatten, sowie Max Manicke und Dr. Emmerich Morawa.

Vom Oktober 1924 ab wurde das Geschäft unter neuer Leitung geführt. Zu Geschäftsführern wurden die zwei letztgenannten Anteilbesitzer ernannt.

Was schon mit Erfolg begonnen worden war, wurde nun großzügig ausgestaltet. Das Hauptgewicht wurde nach wie vor auf das Zeitungsgeschäft gelegt.

Goldschmiedt ist die größte Verkaufsstelle für in- und ausländische Journale; hier liegen täglich die bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt auf, von der „Times“ angefangen bis zu kleinen Lokalblättern, die bunten, illustrierten periodischen Erscheinungen, die führenden Mode-, Fach- und Unterhaltungsblätter. Hier erhält man aber nicht nur die jüngste Nummer, sondern auch ältere Nummern, die man ansonst vergeblich sucht, stehen, solange der Vorrat reicht, zum Verkauf. Neben den Blättern mit schon Hunderten von Jahrgängen liegen die neugeborenen. Unter diesen letzten freilich ist die Sterblichkeit sehr groß. Wurden doch in dem halben Jahrhundert, seit die Firma besteht, in Wien allein zirka 8000 Periodica neu gegründet, während im ganzen am 31. Dezember vorigen Jahres in Wien 1395 Periodica erschienen. Die meisten ihrer Herausgeber wandten sich zu allererst an Goldschmiedt, boten ihm häufig den Generalvertrieb, den Kommissionsverlag an, baten ihn, ihnen seine bewährte Organisation zur Verfügung zu stellen, wähnten sich geborgen und gesichert, wenn er ihnen nur versprach, ihr Blatt in die Auslage zu stellen. Als Großverschleiß verbreiteter in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften hat das Goldschmiedtsche Geschäft in Österreich-Ungarn und man kann sagen in ganz Südosteuropa im Laufe der Zeit geradezu Schule gemacht. Die ähnlichen Niederlagen in Prag, Brünn, Innsbruck, Linz, Lemberg, Budapest, Triest, Preßburg, Bukarest und Belgrad waren Nachahmungen, die zum Teil von persönlichen Bekannten Hermann Goldschmiedts mit seiner mindestens moralischen Unterstützung ins Leben gerufen wurden. Eigene Abteilungen des jetzigen Geschäftes bilden die Abonnementsstellen für Großabnehmer, wie Kaffeehäuser, Hotels, Banken, Ämter usw. sowie jene für Industrie, Handel, Gewerbe und Private.

Die Tabaktrafiken, die vor einem halben Jahrhundert zum größten Teil scheel auf den neuen großen Konkurrenten sahen, sind längst Freunde des Hauses geworden. Goldschmiedt liefert heute 2100 Wiener Trafiken ihren Bedarf, gibt ihnen Blätter in Kommission und versieht sie sogar auch mit anderer Literatur, soweit diese in Trafiken verkauft werden darf.

Nach dem Preßgesetz des Jahres 1862 durften inländische Zeitungen von besonders vertrauenswürdigen lizenzierten Verschleißern, ausländische überhaupt nur von konzessionierten Buchhändlern vertrieben werden. Diesen Anachronismus änderte erst die Preßgesetznovelle vom 9. Juli 1894, die bestimmte, daß die Bewilligung zum Verkauf inländischer periodischer Druckschriften niemandem verweigert werden dürfe, der zum Betrieb eines freien Gewerbes berechtigt sei, doch wurde unberechtigterweise vom Staat noch bis anfangs 1903 für die Eintragung jedes neuen Periodicums in die Lizenz eine Stempelgebühr eingehoben.

Der Weltkrieg schlug eine weitere Bresche durch die Not des Augenblicks, das damals naturgemäß so brennende Verlangen nach den neuesten Nachrichten von den Fronten, wo Tausende Lieber kämpften und wo sich das Schicksal von Reich, Staat und Volk entscheiden sollte. Der Verkauf von „Extraausgaben" auch auf der Straße wurde von der Behörde gestattet, sofern eine Abgabe für die Kriegsfürsorge geleistet wurde.

Und nach dem Umsturz trat „Gewohnheitsrecht" an die Stelle des verruchten und berüchtigten Paragraphen 23, der die Kolportage verbot. In Galizien war das freilich lange früher schon geschehen, wo ein Zeitungsverkäufer bereits vor zwanzig Jahren täglich an den Stufen des Statthaltereigebäudes saß, den aber weder Seine Exzellenz noch einer seiner Beamten angeblich je gesehen hat.

Wirklich ein Ende mit dem preßrechtlichen Vormärz machte erst das Preßgesetz der Republik, das am 1. Oktober 1922 wenigstens auch hinsichtlich der Zeitungskolportage in Kraft trat. Es bestimmte in § 9, daß nunmehr Zeitungen „auch auf der Straße und sofern es der Verfügungsberechtigte nicht untersagt, auch an anderen öffentlichen Orten" vertrieben werden dürfen, verharrte aber im übrigen auf dem engherzigen Standpunkt, daß Druckwerke „von Haus zu Haus nicht vertrieben werden dürfen". Die Firma Goldschmiedt begann nunmehr mit einer großzügigen Organisation der Straßenkolportage in Wien. Sie verstand es, dabei die Interessen der Zeitungsunternehmer, der Behörden, der Kolporteure und des Publikums in gleich trefflicher und nachhaltiger Weise zu fördern. In emsiger Arbeit gelang es schließlich, die wilde Kolportage in geordnete Bahnen zu lenken. Den Zeitungsunternehmungen steht nunmehr eine solide Firma gegenüber, die ihnen für flotten Absatz, richtige Verrechnung und unparteiische Behandlung volle Sicherheit bietet. Hier gilt es, diese Organisation noch weiter auszubauen.

Um allen an sie gestellten Anforderungen aus diesen verschiedenen Betriebsarten bestens gerecht zu werden, hat die Gesellschaft im Mai 1926 einen trefflich funktionierenden Zustelldienst eingerichtet, dessen sich schon eine Reihe fahrender Tageszeitungen bedienen. Dank der Zentralisation konnte dieser Dienst auch technisch modern und gut ausgestattet werden. Mehr als 30 Motorräder, kleine Autos und eine förmliche Eskadron von Radfahrern können in kürzester Zeit die Trafiken von ganz Wien klaglos beliefern. Was für den einzelnen Verleger wegen der Kostspieligkeit der Regie unmöglich war, wird hier in der Zentralisation möglich. Ein wichtiges Moment

liegt in der Unparteilichkeit der Leitung, welche die Verleger vor Interessenverletzung schützt.

Die Auslieferungsabteilung der Firma umfaßt nicht nur ein wohlassortiertes Sortiment, das sich speziell die rascheste Besorgung und Schaustellung aktueller Literatur angelegen sein läßt, sondern auch eine Auslieferungsstelle für Bücher und Zeitschriften, insbesondere reichsdeutschen Verlages, darunter der großen Firmen Philipp Reclam jun., Bernhard Tauchnitz, B.G. Teubner, Velhagen & Klasing und Leipziger Verlagsdruckerei, sämtliche in Leipzig; Dr. Eysler & Co. A.G., „Berliner Tageblatt", „Weltmagazin" und „Revue des Monats" in Berlin; „Simplicissimus", München; „Az Est", „Pesti Hirlap" und „Pester Lloyd", Budapest; „Prager Tagblatt", Prag; „Radio Wien", „Rätsel", „Wiener Magazin" in Wien; Wimmers Fahrplanverlag in Linz u.a.m. Sie verfügt über eine eigene Werbeabteilung, Platzvertreter und Reisende.

Was ist ein halbes Jahrhundert in der Geschichte der Menschheit? – Ein Atom. Wieviel ist es aber in der Geschichte eines Unternehmens, zumal es mehr ist, als die Zeit, die der einzelne in der Regel einem solchen dienen kann! Schon die Bibel sagt, das 50. Jahr sei ein Läuterungsjahr, ein Jahr der Rückschau. Wenn heute die Inhaber der Firma zurückdenken an die Zeit, da Hermann Goldschmiedt den kleinen Laden mietete und damit vergleichen, was in diesen fünf Dezennien geleistet wurde, so können sie stolz sein auf ihre Arbeit und auf die ihrer Vorgänger. Was aber dem, der dieses Werk vom kulturellen und volkswirtschaftlichen, vom kommerziellen und zeitungskundlichen Standpunkt aus beobachtet, besonders auffallen und mit lebhafter Freude erfüllen muß, ist die Tatsache, daß sich dieses Unternehmen, einem wirklichen Bedürfnis entsprungen und immer den Anforderungen der Zeit folgend, durchaus ruhig und stetig entwickelt hat. Es ist gewachsen und groß geworden wie alles, das gesund geboren und richtig betreut wird.

WIEN, November 1927.

5. ZUR ÖSTERREICHISCHEN PRESSEGESCHICHTE

DIE AUFHEBUNG DES ZEITUNGSSTEMPELS UND DIE ÖSTERREICHISCHE PRESSE. DENKSCHRIFT IM AUFTRAGE UND AUF GRUND EINER ENQUÊTE DES REICHSVERBANDES ÖSTERREICHISCHER BUCHDRUCKEREIBESITZER

VORWORT

Seit seiner Gründung war der Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer in Wien bestrebt, eine Besserung der gesetzlichen Grundlagen der Zeitungsindustrie herbeizuführen, und aus den Kreisen der Buchdrucker hatten sich viele und zum Theil in sehr energischer Weise an dem Kampfe gegen den Zeitungsstempel betheiligt. In der Hauptversammlung des Verbandes am 18. November 1900 wurde daher beschlossen, die Wirkung des Gesetzes vom 27. December 1899 durch welches die österreichische Presse von einer Fessel befreit worden war, die sie mehr als ein Jahrhundert getragen, zu erforschen. Der Verband wollte dadurch einerseits die weitverbreitete Meinung, jene Maßnahme habe nur sehr geringe Erfolge gehabt, richtig und für später den unmittelbaren Einfluß dieses Gesetzes feststellen, andererseits die Gründe zeigen, weshalb unsere Zeitungsindustrie nicht plötzlich einen noch bedeutenderen Aufschwung nehmen konnte, und darlegen, mit welchen großen Schwierigkeiten sie zu kämpfen habe.

Das Präsidium betraute mich mit der ehrenvollen und interessanten Aufgabe, das nöthige Material zu sammeln und dasselbe in einer Denkschrift zu verarbeiten.

Zu diesem Zwecke habe ich vorerst auf Grund der officiellen Postzeitungsliste und sonstiger jährlich erscheinender bibliographischer Hilfsmittel eine Liste aller jener Zeitschriften angefertigt, welche vor 1900 stempelpflichtig gewesen waren und anfangs 1901 noch bestanden. Ein Vergleich der Jahrgänge 1899 und 1900 dieser Quellen ergab sodann die Veränderungen im Abonnementspreis, in der Erscheinungsweise etc., welche genau vorgemerkt wurden. Hierauf veranstaltete der Reichsverband im März 1901 eine schriftliche Enquête, die den Zweck hatte, diese Angaben zu controlieren und solche Wirkungen der Aufhebung des Stempels, welche aus der Postzeitungsliste nicht zu ersehen waren, festzustellen. Der hierzu verwendete Fragebogen erbat Auskunft über die Veränderungen der einzelnen Blätter und, falls keine solchen vorgenommen worden wären, über die entgegenstehenden Gründe, insbesondere ob die Erhöhung der Herstellungskosten den Ausfall des Stempels paralysiert, weiters ob die Auflage eine Erhöhung erfahren, ob und in welchem Umfange die etwa gemach-

ten Veränderungen den Papierconsum, die Druckkosten, die Kosten der Redaction vergrössert haben, ob endlich die Aufhebung des Zeitungsstempels zu besonderen Investitionen Anlass gegeben habe. Es wurden ferner Fragen gestellt über die Wirkungen der Aufhebung auf andere Blätter am Orte und in der Umgebung, ob neue Zeitungen entstanden, ob ausländische eine besondere Verbreitung gefunden haben. Schliesslich wurde gefragt, welche Massnahmen der Gesetzgebung oder der Selbsthilfe im Interesse der österreichischen Zeitungsindustrie, und zwar insbesondere auf dem Gebiete der Pressgesetzgebung und in postalischer Hinsicht nothwendig erachtet wurden. Durch die Frage betreffend die Wahrnehmung der Wirkung auf andere Zeitungen am selben Orte war die Möglichkeit gegeben, neu entstandene Zeitungen, die etwa nicht auf anderem Wege eruiert worden waren, kennen zu lernen. Das Begleitschreiben enthielt die ausdrückliche Bemerkung, daß die Nichtbeantwortung des Fragebogens, falls die Veränderungen des Blattes nicht aus der Postzeitungsliste hervorgiengen, dahin gedeutet werden wurde, daß die Aufhebung des Zeitungsstempels auf das betreffende Blatt Wirkung gewesen sei. Der Fragebogen wurde an sämmtliche in der Liste enthaltenen und an die im Jahre 1900 neubegründeten Blätter – je nach der Sprache derselben mit deutschem, czechischem oder polnischem Text – versendet. Weiters wurden die schriftstellerischen Vereine, eine Anzahl Fachblätterverleger, die Buchdruckervereinigungen in den einzelnen Kronländern und einige größere Inseratenbureaux ersucht, ihre Wahrnehmungen hinsichtlich der Wirkung der Aufhebung des Zeitungsstempels bekanntzugeben und auch das Publicum durch eine entsprechende Notiz in vielen Zeitungen zur Mitarbeit eingeladen.

Das quantitative und qualitative Ergebnis der Enquête war zufriedenstellend, da der deutsche Fragebogen in 138, der czechische in 13 und der polnische in 6 Fällen sehr eingehend beantwortet wurde. Durch die so erhaltenen Mittheilungen wurden sodann die bereits gesammelten Angaben richtiggestellt und in allen zweifelhaften Fällen durch Einsichtnahme, in die Blätter selbst ergänzt. Auf diese Weise, dürfte es gelungen sein die Wirkung, die die Aufhebung des Zeitungsstempels im ersten Jahre hatte, so genau, als dies für ein Privatunternehmen überhaupt möglich ist, zu ermitteln.

Schon in den nächsten Tagen wird der österreichische Reichsrath wieder zusammentreten, und wie verlautet, soll er sich in Kürze mit einem von der Regierung vorbereiteten Entwurf einer Pressgesetznovelle, die bereits in der Allerhöchsten Thronrede vom 4. Februar 1901 in Aussicht gestellt wurde, beschäftigen. Mögen die nachfolgenden Ausführungen der Regierung Material über die thatsächlichen Verhältnisse bieten und unsere Gesetzgeber bei ihren Berathungen einigermaßen unterstützen, mögen sie aber auch diesen und dem Publicum beweisen, mit welchen Schwierigkeiten die österreichische Zeitungsindustrie kämpft, und wie dringend eine durchgreifende Reform der die Presse betreffenden Gesetze und Verordnungen nothwendig ist.

Wien, anfangs October 1901.
Carl Junker.

Inhalt.

I.

Es ist kein Geheimnis, daß die österreichische Zeitungsindustrie hinter jener anderer Culturländer, insbesondere der Englands, Frankreichs, Deutschlands, verhältnismäßig aber auch hinter jener Italiens und der Schweiz weit zurücksteht. Nicht nur erscheinen in diesen Ländern mehr periodische Druckschriften als bei uns, sondern sie erzielen dort auch einen viel höheren Absatz, und Auflagezahlen, die anderswo keineswegs zu den Seltenheiten gehören, übersteigen um ein bedeutendes jene unserer verbreitetsten inländischen Blätter. Ziffermäßig und auf Grund amtlicher Angaben läßt sich dies allerdings schwer beweisen, denn die Statistik des Zeitungswesens ist trotz ihrer für das wirtschaftliche, culturelle und politische Leben fast unvergleichbaren Wichtigkeit sehr mangelhaft.[1] Die selbst in officiellen Publicationen verzeichnete Zahl der in den einzelnen Ländern erscheinenden Blätter gründet sich häufig auf ungenaue Quellen, und die zu einer wirklichen Erkenntnis der Verhältnisse unumgänglich nothwendigen Nachweise über die Größe und Art der Verbreitung fehlen fast ganz. Bedenkt man aber einerseits, daß 1899 die Zahl der periodischen Druckschriften in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem „Österreichischen statistischen Handbuch“ 2849 betrug, daß es außer den amtlichen und halbamtlichen in Wien 10 zweimal, 10 einmal täglich (d.h. 6-7mal wöchentlich), im übrigen Österreich an zusammen 19 Orten nur 12 zweimal und 56 einmal täglich erscheinende Zeitungen gab, daß der Ertrag des Stempels auf inländische Blätter jährlich kaum 2¼ Millionen Gulden[2] (also für 225 Millionen Nummern) überstieg, andererseits, daß die deutsche, notorisch unvollständige Postzeitungsliste[3] 7508 im Reiche herausgegebene Zeitschriften nachweist, daß es darunter 1187 einmal, 85 zweimal und 8 mehr als zweimal täglich erscheinende Zeitungen gibt,[4] und daß das Berliner Zei-

[1] Diese Klage wiederholt sich fortwährend, und trotzdem suchen die Regierungen – gegen ihr eigenes Interesse – diesem Mangel nicht abzuhelfen. Vgl. Der Zeitungsverlag. II. Jahrg. Nr. 33. Hannover 1901.

[2] Vgl. Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums, VII. Jahrg., S. 735 u. 747. Hiernach betrug der Ertrag des Zeitungsstempels 1899:

durch Aufdruck (Signierung)	4,484.463 Kronen
durch Verkauf von Stempelmarken	401.270 Kronen
	4,885.733 Kronen
durch directe Einhebung durch die Post 108.123	
Zusammen	4,993.856 Kronen

Für inländische Blätter kommen nur die zwei ersten Ansätze in Betracht; unter den verkauften Stempelmarken befinden sich aber für 92.685 Kronen solche zu 50 und 4 Heller, die nur für ausländische Blätter verwendet werden; dieser Betrag ist also von der Summe 4,885.733 abzuziehen. In dem Reste von 4,793.048 Kr. = 2,386.524 fl. sind aber auch die zahlreichen ausländischen Blätter inbegriffen, die insbesondere durch die Wiener Buchhändler zum directen Stempelaufdruck gebracht wurden.

[3] Es fehlen darin insbesondere alle jene bayrischen und würtembergischen Zeitungen, welche keinen Absatz über die betreffenden Länder hinaus haben, ferner alle Anzeigeblätter, welche gratis versendet werden.

[4] Vgl. Der Zeitungsverlag, l.c.

tungsamt allein täglich über eine Million Nummern befördert, bedenkt man ferner, daß das „Petit Journal" in Paris in einer Auflage von nahezu einer Million Exemplaren gedruckt wird, während kaum eine österreichische Zeitung eine 50 Tausend übersteigende Durchschnittsauflage haben dürfte, liest man, daß von den durch die Post zugestellten Zeitungen in der Schweiz mehr als 31, in Österreich kaum 5 auf einen Einwohner jährlich entfallen,[5] und erinnert man sich endlich an das geschäftige Treiben der Zeitungsjungen in England, Belgien und Italien, so dürfte man unser eingangs ausgesprochenes Urtheil einigermaßen gerechtfertigt finden.

Wir wollen in den nachfolgenden Blättern uns mit der commerciellen und wirtschaftlichen Seite der österreichischen Zeitungsindustrie beschäftigen, und es liegt uns ferne, hier über den Wert der österreichischen Presse in journalistischer, politischer und cultureller Hinsicht ein Urtheil abzugeben. Nichtsdestoweniger kann trotz aller zum Theil selbstgefälliger, zum Theil officiöser Darstellungen nicht geleugnet werden, daß auch in dieser Hinsicht Österreich hinter dem Auslande zurücksteht. Allerdings ist es noch ziemlich frei von jener, dank der Schere und dem dort so ausgebildeten Inseratenwesen, in Deutschland üppig wuchernden Localpresse nach dem bekannten Typus der „Generalanzeiger", auch fehlt glücklicherweise bei uns jene berüchtigte sensationslüsterne Presse und ist die Zahl jener Blätter, welche lediglich auf die Eitelkeit unbedeutender Leute, die sich berühmt wähnen, wenn ihre Biographie und womöglich noch ihr Porträt gegen gute Bezahlung in denselben erscheint, berechnet sind, eine sehr geringe. Auch muß betont werden, daß insbesondere unsere Provinzpresse sich durch eine anerkennenswerte sittliche Höhe und durch ernstes Streben auszeichnet. Aber es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß unser Zeitungswesen noch sehr unentwickelt ist, und daß wir insbesondere verhältnismäßig viel weniger unabhängige große und gut redigierte Zeitungen haben als das hier in Betracht kommende Ausland. Nur eine wirtschaftlich gesunde Presse ist in der Lage, in jeder Hinsicht der Anforderung zu genügen, einen fördernden Factor in unserem modernen Leben zu bilden. Ideale Bestrebungen zu verfolgen und dabei mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen ist eben ein Kunststück, das nur wenige besonders Auserwählte fertig bringen.

Dieses Verhältnis der österreichischen Presse zu jener des Auslandes läßt sich leicht erklären.

In erster Linie sind die allgemeinen socialen Verhältnisse unseres Reiches hieran schuld, vor allem der Mangel an großen und mittleren Städten. Die Stadtbevölkerung stellt naturgemäß das größte Contingent an Zeitungslesern, da hier bis in die weitesten Kreise hinein wenigstens das Interesse für communale und locale Angelegenheiten besteht. Auf dem flachen Lande ist ferner die Verbreitung der Zeitungen viel schwieriger und kostspieliger, die Herstellung derselben aber in ländlichen Orten selbst ist schon durch die Bestimmung des § 21 der Gewerbeordnung, wonach Druckereien in der Regel nur an Orten, wo eine politische Bezirks- oder landesfürstliche Polizeibehörde ihren Sitz hat, errichtet werden dürfen, bei uns ungemein erschwert. Während im

[5] Nach Webersiks Weltpoststatistik.

Deutschen Reiche an 177 – darunter in Preußen allein an 73 – ländlichen Orten (mit weniger als 2000 Einwohnern) und im ganzen an 1884 Verlagsorten Zeitungen erscheinen,[6] beträgt die Zahl der Verlagsorte von Tag- und Wochenblättern in Österreich nur 158.[7]

Auch der Bildungsgrad unserer Bevölkerung ist der Zeitungsindustrie nicht günstig. Gab es doch im Jahre 1894 in Österreich unter 1000 Recruten noch 238, welche keine Schule besucht hatten, während im Deutschen Reiche nur etwas über 1 per Mille Recruten Analphabeten sind.[8] Aber auch in den gebildeten Kreisen der österreichischen Völker zeigt sich leider vielfach noch immer jene Gleichgiltigkeit allem Öffentlichen gegenüber, über die schon 1765 Sonnenfels klagte, als er eine neue Zeitschrift in Wien gründete.[9]

Die geringere Regsamkeit und Intensivität unseres Geschäftslebens bringt es mit sich, daß hier die Publicität bei weitem nicht so sehr in Anspruch genommen wird als in Deutschland und England. Mag das Inserat auch unter Umständen nicht vom besten moralischen Einflusse auf die Presse sein, so bildet doch gerade das Annoncenwesen häufig selbst bei uns die einzige reale Basis periodischer Veröffentlichungen.

Freilich manches an ihrer Lage könnte die österreichische Presse durch Selbsthilfe bessern, doch fehlt es leider an einer genügend strammen Organisation, wie wir sie beispielsweise in jüngster Zeit in Deutschland finden. Schließlich, doch ist es hier schwer zu behaupten, was Ursache und was Wirkung ist, sind die Zeitungen in Österreich verhältnismäßig theuer.

Die beste Erklärung für den keineswegs befriedigenden Stand unserer Zeitungsindustrie liegt aber in der Entwicklungsgeschichte der österreichischen Presse selbst,[10]

---

[6] Vgl. H. Schacht, Statistische Untersuchung über die Presse in Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, 15. Bd. Jena 1898, S. 503 ff.

[7] Nach der Volkszählung 1890 gab es in Österreich (vgl. Rauchberg, Die Bevölkerung Österreichs. Wien 1895. S. 55):

Orte unter	2000	Einwohner:	57.578
Orte mit	2-5000		1.063
Orte über	5000		240

Es gibt also mindestens 82 Orte über 5000 Einwohner in Österreich, in denen nicht einmal ein Wochenblatt erscheint. 329 Orte sind Sitz von Bezirkshauptmannschaften, und 33 haben selbständige Magistrate; an ungefähr 350 Orten könnten daher im Sinne des § 21 der G.-O. Druckereien errichtet werden.

[8] Nach Hübners Geographisch-statistischen Tabellen.

[9] Siehe: Zenker, E., Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Wien 1892. S. 50.

[10] Vgl. darüber insbesondere das vorzügliche Werk:
Winckler, Dr. Joh., Die periodische Presse Österreichs. Wien 1875, eine seltener citierte als benützte Quellenschrift, welche auch für unsere Darstellung grundlegend war; ferner:
Mayer, Dr. A., Wiens Buchdruckergeschichte. 1482-1882. Wien 1882-1887.
Zenker, E., Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Wien 1892.
Zenker, E., Geschichte der Wiener Journalistik während des Jahres 1848. Wien 1893.

welche zeigt, mit welchen Schwierigkeiten und Hindernissen der Journalismus hier stets gekämpft hat, wie geradezu systematisch Gesetze und Verordnungen eine Blüte desselben bisher unmöglich machten. Wie hart dieser Kampf gewesen ist, und wie viele Opfer er forderte, wird grell durch die Thatsache beleuchtet, daß es 1899 nur eine einzige politische Zeitung – von den amtlichen Blättern abgesehen – in Österreich gab, welche als solche seit mehr als fünfzig Jahren bestand: das 1847 gegründete „Wiener Fremdenblatt“.[11]

Bedenkt man die Rolle, welche Wien am Beginne der Neuzeit als Residenzstadt des römisch-deutschen Kaisers spielte, so wird man es leicht erklärlich finden, daß nicht nur die älteste uns bekannte „Relation“, dieser Vorgänger der periodischen Presse, wahrscheinlich hier gedruckt wurde, sondern daß es auch eine der ersten Städte ist, in welchen man regelmäßig erscheinende Zeitungen nachweisen kann. Schon 1615 erhielten zwei Wiener Buchdrucker die Bewilligung, die wöchentlich eingelangten Nachrichten zu drucken. Aus den Zwanzigerjahren stammen dann die ältesten uns erhaltenen Nummern regelmäßig erscheinender Wiener Blätter,[12] und es ist höchst wahrscheinlich,[13] daß es von da ab fortwährend solche Zeitungen gegeben hat. Freilich waren die Verhältnisse für eine rasche Entwicklung der Presse, hier nicht gegeben. Aus Mangel jedes öffentlichen Lebens, sowohl in der Legislative als auch in der Verwaltung und im Gerichtswesen, fehlte es in Österreich an Stoff zu publicistischer Verwer-

---

Zenker, E., Geschichte der Journalistik in Österreich. Verfaßt aus Anlaß der Weltausstellung Paris 1900. Wien 1900.

Helfert, J. A. v., Die Wiener Journalistik im Jahre 1848. Wien 1877.

Als wichtige Quellenwerke gehören noch hieher:

Wiesner, A., Denkwürdigkeiten der österreichischen Censur vom Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1847.

Wiedemann, Th., Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiöcese Wien, im Archiv für österr. Geschichte, Bd. L, Wien 1873.

Prutz, R. E., Geschichte des deutschen Journalismus. Hannover 1845.

Ferner wären zu erwähnen:

Wuttke, H., Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung. 2. Aufl. Leipzig 1875.

Biedermann, D. v., Das Zeitungswesen sonst und jetzt. Leipzig 1882. (Mit gutem Literaturnachweis.)

Zur Geschichte des österreichischen Pressrechtes ist ferner wichtig:

Lienbacher, G., Historisch-genetische Erläuterungen des österreichischen Pressgesetzes. Wien 1863. S. 13ff.

Liszt, Fr. v., Lehrbuch des österreichischen Pressrechtes. Leipzig 1878. S. 1-29.

[11] Die Prager „Bohemia“ wurde allerdings schon 1828 als „Unterhaltungsblätter“ gegründet. Seit 1830 heißt das Blatt „Bohemia“, es war aber – mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1848 – bis 1852 eine belletristische Zeitschrift und wurde erst von da ab ein politisches Blatt.

In Deutschland gab es Ende des XIX. Jahrhunderts 34 über 100 Jahrgänge zählende Zeitungen.

[12] Ordentliche Postzeittungen auss Wienn vom 30. April 1622. Archiv in Marburg.

Ordinari Zeittung vom 23. September 1623. Staatsarchiv in München.

[13] Dies scheint aus dem in Anmerkung 75 bei Mayer, l.c. S. 234 abgedruckten Decret aus dem Jahre 1660 hervorzugehen, wo es heißt, daß Cosmerovius und sein „antecessor Mathaeus Formica die eingelangte wöchentliche ordinarij vnd extraordinarij Zeittungen vber die 44 Jahr lang, allain getruckht“ habe.

tung, und die seit Ferdinand I. eingeführte, unter Rudolf II. verschärfte Censur machte eine freie Besprechung der Ereignisse unmöglich. Am Ende des XVII. Jahrhunderts lassen sich daher nur zwei Zeitungen nachweisen: eine italienische in Wien[14] und eine deutsche in Linz,[15] und dies erklärt wohl die angebliche öffentliche Aufforderung der Regierung[16] anfangs des XVIII. Jahrhunderts, ein großes Zeitungsunternehmen, wie es solche bereits zahlreiche im Auslande gab, auch in Wien zu gründen. 1703 wurden dann, vielleicht infolge dieser Aufforderung, hier zwei posttäglich – d.h. zweimal wöchentlich – erscheinende Zeitungen[17] ins Leben gerufen, wovon die eine die kaiserliche „Wiener Zeitung" wurde, während die andere, und zwar bezeichnender Weise in mittelbarer Folge einer 1721 von der Hofcommission zur Aufbringung der Kosten zum Baue der neuen Hofbibliothek auf Kalender und Zeitungen gelegten Steuer, wieder eingieng.[18]

Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts erwachte auch in Österreich das Bedürfnis nach einer Publicistik. Trotzdem es sich immer mehr fühlbar machte, konnte ihm doch nicht wirksam entsprochen werden, denn die Censur lastete schwer auf jeder selbständigen Regung der Geister. Wohl gab es jetzt auch hier Männer, welche ihre Ansichten in die Menge bringen, die Fehler der Regierung, die Schäden der Gesellschaft besprechen und bessern wollten, allein sie mußten im Verborgenen arbeiten und statt durch Gutenbergs Kunst durch das primitive Mittel der Feder wirken. So entstanden jene geschriebenen Zeitungen, die der Censur entflohen, lebhaft von Hand zu Hand giengen und zuweilen sogar periodisch erschienen. Sie waren die wirklichen Vertreter der öffentlichen Meinung bis tief hinein in die theresianische Zeit und erhielten sich trotz der vielen Verordnungen, die sie immer wieder verboten, auf ihre Herstellung und Verbreitung harte Strafen legten und den Denunciaten „nebst Verschweigung ihrer Namen" hohe Belohnungen versprachen.[19] Die eigentliche Presse beschränkte sich fast ausschließlich auf die privilegierten Zeitungen in Wien und in einigen wenigen Provinzstädten, so seit Beginn des Jahrhunderts in Graz,[20] seit den Dreißigerjahren in Feldkirch,[21] seit 1744 in Prag,[22] 1745 in Trient, 1756 in Brünn und

---

[14] Il coriero ordinario. In der Wiener Hofbibliothek finden sich Nummern aus der Zeit 1677-1721.
[15] Vgl. die Angaben unter „Ordinari-Zeitung, Lintzer" im Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken etc. Wien 1898. S. 390.
[16] Von dieser Aufforderung ist sub verb. „Ghelen" in der „Österr. National-Encyklopädie", Wien 1835, II. Bd., S. 370 die Rede. Auch Zenker erwähnt sie in seiner Geschichte der Journalistik in Österreich, S. 7.
[17] Posttäglicher Mercurius, gegründet 1703 von Sedlmayer, fortgeführt von Ghelen, der ihn, nachdem er 1721 das „Wienerische Diarium", das zweite 1703 – von Schönewetter – gegründete, später zur „Wiener Zeitung" gewordene Blatt, erworben hatte, im Januar 1724 eingehen ließ.
[18] Mayer, l.c. II. Bd., S. 14, Anm. 58.
[19] Wiesner, l.c. S. 125ff.
[20] Nach Winckler, l.c. S. 25 wird der „Grazer Mercur" als „eine der ältesten Zeitungen Österreichs" bezeichnet. Die „Grazer Zeitung" wurde 1785 gegründet.
[21] Vgl. Zenker, Geschichte der Journalistik in Österreich, S. 9.

Triest, 1761 in Innsbruck, 1771 in Rovereto, 1777 in Klagenfurt, 1778 in Laibach. Nach der Mitte des Jahrhunderts begannen das neben reinen Fachblättern viele Wochenschriften – gelehrte, literarische und moralische – zu erscheinen, die, wiewohl sie sich nur selten und nebenbei mit politischen Dingen befaßten, stets mit der Censur in Conflict waren, meist ein sehr kurzes Dasein fristeten, allerdings aber ruhmvoll im Geiste der Aufklärung wirkten und eine neue Zeit vorbereiteten. Eine der ersten dieser Wochenschriften begann 1747 in Olmütz zu erscheinen, mußte aber bald nach Leipzig (!) verlegt werden.[23] Eine eigentliche Tagespresse gab es aber noch immer nicht, und nur die seit 1770 wöchentlich erschienene „K.k. allergnädigst privilegierte Realzeitung" konnte sich halbwegs mit ähnlichen Publicationen des Auslandes messen. Im ganzen dürfte es zur Zeit des Todes Maria Theresias kaum drei Dutzend Zeitschriften in Österreich gegeben haben.

Diese Verhältnisse änderten sich endlich mit einem Schlage, als der große Kaiser Josef II. die Regierung seiner Erblande antrat. Am 11. Juni 1781 erschien das berühmte Censurpatent,[24] das die geistige Zwingherrschaft der früheren Periode beseitigte und die Möglichkeit für die Entstehung einer Presse schuf. Es führte nicht nur Erleichterungen ein und bestimmte ausdrücklich, daß Zeitungen „nur kurz zu untersuchen" seien, sondern es gestattete auch (§ 3) die Kritik, „sie möge nun treffen wen sie wolle, vom Landesfürsten bis zum Untersten, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt, da es jedem Wahrheitsliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt". Diese Worte waren geeignet, die Journalistik jener Zeit von Grund aus zu verändern, sie brauchte von da ab nicht mehr über die Ereignisse nur in monotoner Weise zu berichten, sondern sie konnte dieselben nun auch kritisch beleuchten; neben das Referat durfte das Raisonnement treten, dieses Lebenselement unserer modernen Publicistik. Sechs Jahre[25] später gieng Josef noch weiter und gestattete, freilich nur den Wiener Buchdruckern, die Drucklegung auch ohne vorhergegangene Censur; doch sollte der Drucker für jedes wo immer gefundene, von ihm verbreitete Exemplar bestraft werden, wenn die Schrift nachträglich nicht für zulässig erkannt wurde. 1787[26] wurden dann der Buchhandel und die Buchdruckerei als freie Gewerbe erklärt, und die josephinische Pressfreiheit erreichte am Weihnachtsabende jenes Jahres den Höhepunkt, als – was man merkwürdiger Weise noch nie genügend hervorgehoben hat – der aufgeklärte Monarch selbst die Colportage freigab und das Hausieren mit inländischen Druckschriften[27] gestattete. Wie Pilze nach einem warmen

---

[22] Vgl. Generalkatalog sub: Postzeitungen, Prager; Intelligenz-Zettel, wöchentlicher, aus dem Frag-Amt der k.k. priv. Lehenbank in Brünn; Osservatore Triestino; Zeitung, Klagenfurter; Auszug, wöchentlicher, von Zeitungen, Laibach.

[23] Winckler, l.c. S. 32.

[24] Handbuch der Gesetze Kaiser Josefs II., VI. Bd., S. 373.

[25] Regierungsverordnung vom 14. April 1787. Ibid. (2. Aufl.) XVII, 625.

[26] Hofdecret vom 11. August 1787. Ibid. XV, 883.

[27] Hofdecret vom 24. December 1787. Ibid. X, 287.

Sommernachtsregen schossen – so wird berichtet[28] – jetzt an allen Ecken und Enden des Landes, namentlich in der Hauptstadt des Reiches, neue Blätter und Blättchen empor. Freilich waren viele darunter nur Eintagsfliegen, aber während man bis 1780 in Wien im ganzen nur gut gerechnet[29] 83 Zeitschriften entstehen gesehen hatte, erschienen in den neun folgenden Jahren hier allein deren 93. 1782 ward die erste tägliche Zeitung[30] gegründet, und 1786 gab es bereits zwei solche und sogar ein Blatt, das zweimal täglich erschien. Das Verhältnis dieser Publicationen zu den damals schon gereiften und zum Theile hervorragenden Blättern des Auslandes geht freilich am besten daraus hervor, daß das obenerwähnte „Wiener Früh- und Abendblatt“ in seinem Programme[31] versprach, 22 namentlich angeführte Originalzeitungen, und zwar je zwei aus Augsburg, Frankfurt, Hamburg und Köln und weiters solche aus Altona, Bayreuth, Erlangen, Halle, Hanau, Leipzig, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Salzburg und Schaffhausen, fleißig zu excerpieren. Des Publicums bemächtigte sich eine wahre Lesewuth, und es erfüllt fast mit Neid, wenn man die amtliche Constatierung hört,[32] daß die Zeitungen damals „von dem Publicum auch von der geringsten Gattung und bis zum Bauern herab“ eifrig gelesen wurden. Diese Leselust zu befriedigen suchten nahezu 50 politische und eine große Zahl belletristischer und fachwissenschaftlicher Blätter.

Leider waren die Reformen Josefs II. nicht nachhaltend, und so kam es, daß sie, die berufen gewesen wären, eine neue Epoche in der Geschichte der österreichischen Presse herbeizuführen, nur eine kurze Episode zeitigten, allerdings eine Episode, aus der man klar ermessen kann, welche Entwicklung die Presse genommen, welche Früchte das neue Regime getragen hätte, hätte man die zarte Knospe der Freiheit nicht lange bevor sie zur Blüte geworden, gebrochen. Schon zu Lebzeiten Josefs begann die Reaction. Es ist begreiflich, daß das lang zurückgehaltene freie Wort, die so tief in der Seele des Menschen wurzelnde, durch jenes Patent noch angefachte Lust zur Kritik vorerst in ungestümer Weise zum Ausdruck kam. Ungewohnt und unerfahren schoß mancher über das Ziel hinaus, jeder wähnte zur Feder greifen zu können; die Freiheit berauschte, und so kam es, daß die damalige noch in den Kinderschuhen steckende periodische Presse und die noch ausgedehntere Broschürenliteratur keineswegs das war, was Josef herbeiführen wollte, als er sein – geradezu radicales – Reformwerk begann. Es würde hier zu weit führen, die psychologischen und politischen Gründe zu untersuchen und auf ihre Berechtigung zu prüfen, den Intriguen nachzuspüren, welche zum Hofdecret vom 11. Mai 1789[33] führten, durch welches für „alle sowohl in den deutschen Erbländern zu verkaufenden, als auch alle ausländischen Zei-

[28] Winckler, l.c. S.41.

[29] Vgl. Zenker, Geschichte der Wiener Journalistik bis 1848, Anhang, wo auch einige Zeitungen, deren Existenz nicht sicher ist, mitgezählt sind.

[30] Auszug aller europäischen Zeitungen. Red. Steinsberg. Zenker, ibid. S. 149 sub Nr. 202.

[31] Vgl. „Wiener Zeitung“ 1786, Nr. 2105.

[32] Hofkanzleidecret vom 12. October 1792. Sammlung der Gesetze Kaiser Franz II., I. Bd., S. 467.

[33] Handbuch der Gesetze Kaiser Josefs II., XVII. Bd., S. 630.

tungen, Zeitungsauszüge, Journalien oder Tag- und Wochenblätter" ein Stempel von ½ Kreuzer eingeführt wurde. Das eine ist jedoch sicher, daß kein fiscalisches Moment hier ausschlaggebend war. Der Kaiser resolvierte[34] selbst: „Stempelung und Besteuerung der Zeitungen, Tag- und Wochenblätter, sämmtlicher Broschüren und Komödien ist allerdings als das wirksamste Mittel einzuführen, die Scribler, die seit der bestehenden Pressfreiheit so viel Unsinn und abgeschmacktes Zeug zur Schande der nationalen aufkeimenden Literatur und Aufklärung hervorgebracht haben, künftig zu mäßigen und auch die Einfuhr von dergleichen fremden Schriften hintanzuhalten...... Den Ertrag will ich der Errichtung eines Pädagogiums oder Institutes zur Bildung von Schullehrern widmen...... Das wird ganz gewiß weit ersprießlicher und wirksamer als alles, was von diesen Schriften noch herausgekommen ist und noch hinauskommen wird, für die Aufklärung und Bildung der Nation, sowie zu deren Ehre in der Fremde sein."

Die Tragweite dieser Maßregel läßt sich leicht ermessen, wenn man erfährt, daß nur die amtlichen Zeitungen und einige gelehrte Veröffentlichungen von dieser Steuer ausgenommen bleiben sollten, und bedenkt, daß nur die privilegierten amtlichen Organe Inserate veröffentlichen durften. Am 20. Januar des Jahres 1790 ward die Colportage wieder verboten, und am selben Tage wurde dem sterbenden Kaiser die Zurücknahme der den Wiener Buchdruckern gewährten Pressfreiheit abgerungen.[35] Die Wirkung dieser Verordnung war geradezu vernichtend; einige Blätter hörten sofort auf zu erscheinen, und die Mehrzahl der übrigen gieng, nachdem sie, um den Stempel tragen zu können, ihre Preise – um ungefähr 50 Percent – erhöht hatten, nach kurzem, aber schwerem Kampfe zugrunde.

Leopold II. und sein Nachfolger Franz vollendeten das Zerstörungswerk. Zwar wurde, da die österreichische Zeitungsindustrie fast nur mehr im Nachdrucke auswärtiger Blätter bestand und die Einfuhr fremder Gedanken möglichst unterbunden werden sollte, 1791[36] der Stempel auf die ausländischen Blätter beschränkt, aber die späteren Verbote, selbst von ausländischen Ereignissen jedes „anstößige Raisonnement" zu unterlassen[37] und ohne Auftrag der Landesstelle von inländischen Einrichtungen und Regierungsgeschäften auch nur eine Erwähnung zu thun,[38] bliesen der Publicistik das Lebenslicht aus. Die Folge war, daß allenthalben wieder geschriebene Zeitungen aufkamen, und es ist wirklich tief beschämend, daß man 1794,[39] mehr als dreihundert Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst und kaum zwei Decennien, ehe die „Times" auf der ersten Schnellpresse hergestellt wurde, in Österreich noch geschriebene

[34] Winckler, 1. c. S. 54.
[35] Ibid. (2. Aufl.) XVIII, 572 und Wiesner, 1. c. S. 186.
[36] Hofdecret vom 7. September 1791. Sammlung der Gesetze Kaiser Leopolds II., III. Bd., S. 85.
[37] Hofkanzleidecret vom 11. März 1792. Sammlung der Gesetze Kaiser Franz' II., I. Bd., S. 31.
[38] Hofkanzleidecret vom 16. April 1803. Ibid. XVIII, 120.
[39] Hofentschliessung vom 5. März 1794. Ibid. IV, 163.

Zeitungen verbot. 1795[40] erschien das berüchtigte Censurpatent, das auch formell den josefinischen Reformen ein Ende bereitete. In demselben ward für das Ausrufen neugedruckter Blätter die Zuchthausstrafe eingeführt – und die Colportage ausdrücklich verboten. Fast möchte man fragen, wen man eigentlich noch treffen wollte, als – freilich nur mit fiscalischen Rücksichten motiviert – mit 1. Januar 1803 der Zeitungsstempel auch für inländische Blätter im Betrage von 1 und 2 Kreuzern wieder eingeführt wurde. Gleichzeitig erfolgte auch eine beträchtliche Erhöhung des Stempels auf ausländische Zeitschriften.[41]

Wohl dämmerte es einmal in der nun folgenden finsteren Zeit, nachdem Österreich nach der unglücklichen Schlacht bei Wagram fast vernichtend, aufs Haupt geschlagen ward. Hochtrabend schien die „Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren" vom 10. September 1810[42] eine neue Epoche zu verkündigen. Kein Lichtstrahl – so hieß es – er komme woher er wolle, sollte in Hinkunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, und Schriften, in welchen die Staatsverwaltung im ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet, Mittel und Wege zur Erringung eines Vortheiles angezeigt und vergangene Ereignisse aufgehellt werden, sollten „ohne hinlänglichen Grund" nicht verboten werden, selbst wenn auch die „Grundsätze und Ansichten des Autors nicht jene der Staatsverwaltung" wären. Aber es war nur eine trügerische Röthe, denn eine Unzahl geheimer Verordnungen sorgte dafür, daß das, was man zum Troste der bedruckten Völker versprechen zu müssen glaubte, ja nicht auch eingehalten werde.[43]

Im letzten Decennium des XVIII. Jahrhunderts entstanden daher in Wien nur 6, in den Jahren 1801-1848 nur 111 neue Zeitschriften,[44] und weder hier noch in der Provinz hielten sich auf die Dauer andere als die amtlichen und officiösen Zeitungen. Die Willkür der Censoren unterdrückte jedes freie Wort, und die Polizei war Herr in allen Redactionen. Die geheimen Instructionen[45] über das, was zulässig war und nicht, wirken geradezu komisch. So durfte nicht „Sophiensaal" gesagt werden, sondern es mußte heißen „Sophien-Bad-Saal", „ärgerliche Artikel gegen Virtuosen", „Ausfälle gegen die Hofburgtheater-Direction" waren verboten, der Besuch der Mitglieder des Kaiserhauses in den Vorstadttheatern durfte nicht erwähnt werden u.s.w. Die Herstellung und Verbreitung von Zeitungen war in jeder Hinsicht, zumal der Stempel 1840[46] noch eine namhafte Erhöhung erfuhr, durch die Verfügungen der Regierung fast unmöglich geworden. Ein Pressgesetz gab es nicht, trotz des Artikels 18 der deutschen

---

[40] Erneuerte Censurordnung vom 22. Februar 1795, auch General-Censurverordnung vom 30. Mai 1795 genannt. Ibid. V, 182.

[41] Patent vom 5. October 1802, § 67 f. Ibid. XVI, 620.

[42] Abgedruckt bei Wiesner, l.c. S. 213.

[43] Vgl. Wiesner, l.c. S. 328 ff.

[44] Zenker, Geschichte der Wiener Journalistik bis 1848, Anhang.

[45] Wiesner, l.c. S. 339.

[46] Patent vom 27. Januar 1840. Politische Gesetze Ferdinands I., LXVIII. Bd., S. 131.

Bundesacte, welcher gleichförmige Verfügungen über die Pressfreiheit in Aussicht gestellt hatte; ja selbst über die Grundsätze, nach welchen Concessionen zu neuen Zeitungen ertheilt werden sollten, wurden keinerlei Verordnungen publiciert. Man gieng endlich so weit, außer in den Hauptstädten der Provinzen, Concessionen selbst für nichtpolitische Zeitungen in der Regel zu versagen. In düsteren Farben schildert ein zeitgenössischer Autor,[47] dessen Schrift deutliche Spuren der tiefen Verstimmung des aufgeklärten Mannes und seiner ohnmächtigen Wuth gegen die Tyrannei des Geistes trägt, die Censurvorschriften, die für die Tagespresse galten. Er zeigt, wie verworren das Verfahren und wie schwankend die leitenden Grundsätze waren, und daß bei der Strenge der Bevormundung, bei dem Zeitverluste, den die Censur verursachte, Österreich eine eigentliche Tagesliteratur nicht haben könne, und daß die hier erscheinende Presse „nicht der Spiegel des Lebens, nicht der Herold der Wahrheit, sondern der trügerische Reflex einer Unnatur" sei. Das Censurverfahren enthielt aber noch die unbegreifliche Anomalie, daß die Zeitungsexpedition des k.k. Obersten Hof-Postamtes die mit Bewilligung der Censurhofstelle in ihren Tarif aufgenommenen auswärtigen politischen Zeitungen den Parteien ohne weitere Censur verabfolgen durfte. Während also inländische Blätter ohne Ausnahme alles, was sie drucken wollten, vorher der Censur unterwerfen mußten, waren diese ausländischen Zeitungen von der Censur überhaupt befreit und daher natürlich zum empfindlichen Schaden der inländischen Industrie in hohem Masse begünstigt. Dieser Schade war um so größer, als inländische politische Zeitungen die Artikel, welche jene begünstigten auswärtigen über österreichische Angelegenheiten brachten, nicht einmal nachdrucken durften. Diese letztere Bestimmung[48] zeigt klarer als irgend eine, daß man systematisch jede Presse in Österreich unmöglich machen wollte.

Am Vorabende der Revolution gab es infolge dieser Verhältnisse in Österreich überhaupt nur mehr 79 Zeitschriften, nämlich 17 Amtsblätter, 2 politische Zeitungen, den officiösen „Österreichischen Beobachter" und das im „freien" Triest erschienene „Journal des österreichischen Lloyd" – 34 Fach- und 36 Unterhaltungsblätter.[49] Wie anders stand es dagegen im Auslande, wohin österreichische Schriftsteller sich mit ihren Arbeiten flüchten mußten! Preußen zählte 1840[50] schon 349 – darunter 41 politische – Blätter, das kleine Sachsen 94. Noch günstiger waren die Verhältnisse in Frankreich und England; Mitte der Vierzigerjahre besaß ersteres schon ihrer als 750, letzteres über 600 Zeitschriften.[51]

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, daß der überwiegend größte Theil der Bevölkerung Österreichs die Pressfreiheit, die am Abende des 14. März 1848

---

[47] Wiesner, l.c. S. 328-342, 362-368.
[48] Wiesner, l.c. S. 363.
[49] Winckler, l.c. S. 61.
[50] Wiesner, l.c. S. 333.
[51] Leitner, Fr. S., Die Steuer der Presse. Wien und Neutitschein 1886. S. 38, 19, 31.

angebrochen war, nicht einmal dem Sinne des Wortes nach verstand.[52] Doch auch das Jahr 1848 bildet nur eine – und zwar die zweite freiheitliche – Episode in der Geschichte der österreichischen Presse.

Man bedurfte nur weniger Tage, um zur Erkenntnis der veränderten Lage zu gelangen, und die nächste Folge der Pressfreiheit war, daß der Zeitungsstempel in Wegfall kam,[53] und daß die Blätter Inserate aufnahmen.[54] Die Regierung gieng an die Ausarbeitung eines Pressgesetzes, und am 31. März erschien eine „provisorische Vorschrift".[55] Wiewohl diese gegenüber der Vergangenheit eine wichtige Errungenschaft bedeutete, entsprach sie nicht den Wünschen des Tages.

Die Studenten verbrannten sie in der Aula, und die Regierung, der öffentlichen Meinung nachgebend, zog sie noch am Tage der Kundmachung zurück. Sie trat also nie ins Leben, und wir erwähnen sie hier nur, weil sie Österreichs erstes Pressgesetz war. Am 18. Mai erließ dann das Ministerium ohne kaiserliche Sanction zwei das Presswesen regelnde Verordnungen,[56] deren freiheitliche Höhe kein österreichisches Pressgesetz seither mehr erreichte: keine Concession, keine Cautionspflicht, keine Pflichtexemplare, Freigabe der Colportage an die der Sicherheitsbehörde angezeigten Angestellten der Buch- und Kunsthandlungen und Buchdruckereien. Eine schier unglaubliche Entfaltung der Presse war die Folge ihrer Befreiung; daß sie aber auch „zügellos" wurde, war lediglich eine natürliche Wirkung der Zeitereignisse und des Umstandes, daß die Presse plötzlich und durch Gewalt ihrer seit so lange drückenden Fesseln entledigt worden war. Über dreihundert Zeitschriften wurden gegründet – viele freilich nur zu sehr kurzem Dasein, denn die Zeit der Freiheit endete rasch, und mit furchtbarer Wucht brach die Reaction herein. Vor den Thoren Wiens stehend, suspendierte Windischgrätz am 23. October auf die Dauer des Belagerungszustandes „alle Zeitungsblätter mit Ausnahme der ‚Wiener Zeitung'", und verfügte, nachdem die Stadt sich ihm unterworfen hatte, daß die Presse weiter beschränkt bleibe. Am 29. October erschien keine Zeitung mehr in Wien, und für viele Blätter ward dieser Tag überhaupt zum letzten. Die Herrschaft des Militärs hatte begonnen, und für dieses gab es naturgemäß keine öffentliche Meinung. – Die Centralcommission der Stadtcommandantur bewilligte von Fall zu Fall die Herausgabe periodischer Druckschriften.

---

[52] Nach Winckler, l.c. S. 65, glaubten die Tuchmacher, es handle sich um Freigebung der privilegierten Pressmaschinen und meinten die Hauersleute in den niederösterreichischen Weingegenden, sie würden nun „frei pressen" können.

[53] v. Myrbach im „Österr. Staatswörterbuch", II. Bd., S. 1584: „...die inländischen Zeitungen hatten seit 1848 einfach aufgehört, die Blätter zur Stempelung zu schicken."

[54] Die erste Annonce im „Fremdenblatt" betraf Musikalien der Firma Diabelli & Co. und erschien in der Nummer vom 28. März 1848. Am 31. kündigte dann die Redaction an, daß, da „die Schranken gefallen" seien und die Censur, die auch ihr hindernd im Wege stand, aufgehört habe, sie von nun ab ein Anzeigeblatt „Der Telegraf" beilegen würde. Das Probeblatt erschien am 3. April; die halbspaltige Petitzeile kostete 2 kr. C.-M.

[55] Abgedruckt in Heyslers Sammlung der Justizgesetze sub Nr. 26.

[56] Justizgesetz-Sammlung Nr 1150 und 1151.

Am 20. December (R.-G.-Bl. Nr. 47) erschien dann ein provisorischer Erlaß des Ministeriums des Innern, in welchem die Colportage verboten und verfügt wurde, daß von jeder Nummer einer politischen Zeitung ein Exemplar, ehe noch die Austheilung und Versendung beginnt, der Behörde zu überreichen sei. Damit begann die allgemeine Reaction.

Die Ereignisse am Schlusse des Jahres 1848 hatten nämlich in erster Linie nur der Presse in Wien geschadet, in der Provinz erfreute sie sich ihrer beschränkten Freiheit, und mit Beginn des Jahres 1849 erschienen in Österreich noch 215 Zeitschriften, darunter 146 politische.[57]

Der Reichstag zu Kremsier hatte im § 18 der Grundrechte die Forderung aufgestellt: „Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen und durch Schrift, Druck oder bildliche Darstellung zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen, noch durch Staatsauflagen, weder durch Beschränkung des Buchdruckes und Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz, oder durch andere gewerbliche oder sonstige Hemmungen des freien Verkehres beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden." Doch der Reichstag wurde aufgelöst und die Verfassung octroyiert. In Ausführung des § 5 derselben erschienen unter dem 13. und 14. März 1849 (R.-G.-Bl. Nr. 161 und 164) zwei Patente: „gegen den Mißbrauch der Presse" und „über das Verfahren in Pressachen". Cautionspflicht, Pflichtexemplare, Verbot der Colportage, strenge Verantwortlichkeit, Möglichkeit der Suspension etc. lassen Lienbachers Ansicht[58] etwas merkwürdig erscheinen, der in diesem Gesetze die getreue Ausführung des Satzes sieht, den der Ministerrath in seinem Vortrage an den Kaiser ausgesprochen hatte: „Einer der mächtigsten Stützpfeiler der constitutionellen Staatsform ist die freie Presse." Doch erlangte dieses Gesetz infolge verschiedener Ursachen, insbesondere des Ausnahmszustandes in vielen Orten, keine praktische Bedeutung, ja durch Einführung des Verwarnungssystems (6. Juli 1851, R.-G.-Bl. Nr. 163) war es überhaupt zu einem bloßen Scheindasein verurtheilt.

Die einzige unmittelbare und dauernde Errungenschaft, die der österreichischen Presse aus der Bewegung des Jahres 1848 verblieb, war eigentlich nur die, Inserate veröffentlichen zu können. Aber selbst diese – zu jener Zeit noch ziemlich geringfügige – Erhöhung ihrer Einnahmen sollte der Zeitungsindustrie bald beschnitten werden. Fast genau zu gleicher Zeit, als England die Inseratensteuer abschaffte, wurde sie in Österreich eingeführt. Das kaiserliche Patent vom 6. September 1850 (R.-G.-Bl. Nr. 345) setzte die Einschaltungsgebür für jedes Zeitungsinserat mit 10 Kreuzer C.-M. fest. Bedeutete diese Maßregel auch zunächst mehr ein Hindernis der Entwicklung als einen gewichtigen Schaden, so erklärt sie doch zusammen mit den politischen Verhältnissen den rapiden Verfall der Presse, an dem auch die in ihrer Wirkung einiger-

[57] Diese und die folgenden statistischen Angaben bis zum Jahre 1873 sind Winckler entnommen.
[58] l.c. S. 30.

maßen protectionistische Verfügung – ebenfalls vom 6. September 1850 – betreffend den Stempel auf ausländische Blätter, nichts ändern konnte. 1852 zählte man nur mehr 172 periodische Druckschriften, darunter 59 politische inclusive der 18 amtlichen und 6 officiösen Blätter; man stand also beinahe wieder auf der Höhe wie unter Kaiser Josef!

Trübe Zeiten folgten für die österreichische Presse während der Tage des wiedergekehrten Absolutismus. Am 27. Mai 1852 erschien das Strafgesetz, „welches die materielle Gedankenfreiheit noch mehr einschränkte" und zugleich auch die Pressordnung vom selben Tage (R.-G.-Bl. Nr. 122), „welche ein Präventivsystem mit der Wirkung wenn auch nicht mit dem Namen der Censur einführte und selbst die Repression verschärfte".[59] Mit Recht hat man als das Wesen dieser Pressordnung das Bestreben bezeichnet, durch wirtschaftliche Gefährdung des Unternehmens jeden Redacteur zu größter „Vorsicht" zu zwingen. Die Herausgabe einer Zeitschrift wurde von der Erlangung einer Concession abhängig gemacht; für alle politischen – mit Ausnahme der amtlichen – Blätter wurde eine Caution von 5000 bis 10.000 Gulden gefordert und (§ 13) festgesetzt, daß auch andere periodische Druckschriften der Cautionspflicht zu verfallen hätten, „sobald wegen ihres Inhaltes oder wegen Übertretung des gegenwärtigen Patentes eine gerichtliche Verurtheilung erfolgt". Cautionspflicht, ja Cautionsverfall, Beschlagnahme, Suspension, Freiheitsstrafen schwebten als Damoklesschwert über Verleger, Redacteur und Drucker. Und diese Gefahren waren umso größer, als die Theilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben seit 1848 gestiegen und mit ihr – zumal infolge der billigen Preise während der Zeit der freien Bewegung – ein Bedürfnis nach Zeitungen entstanden war. Diesem letzteren Umstande ist es auch allein zuzuschreiben, daß die österreichische Presse, trotz ihrer Gefährdung durch das Gesetz, trotz der Wiedereinführung des Stempels (1. Januar 1858 durch die Verordnung vom 23. October 1857, R.-G.-Bl. Nr. 207) und trotz Erhöhung der Inseratensteuer (durch dieselbe Verordnung von 10 auf 15, durch eine weitere vom 8. Juli 1858, R.-G.-Bl. Nr. 102, sogar auf 30 Kreuzer C.-M.) sich allmählich von ihrem Tiefstand im Jahre 1852 erhob – freilich fast nur durch Zunahme der belletristischen und Fachblätter. Die 59 politischen Blätter von 1852 waren im folgenden Jahre auf 53 herabgesunken, und 1858 zählte man erst wieder deren 60, wovon ungefähr die Hälfte amtliche und Regierungsblätter waren. Winckler theilt eine interessante Zusammenstellung der Verbreitung der 58 politischen Blätter im Jahre 1855 mit. Hiernach hatten

18 amtliche und halbamtliche Zeitungen eine Auflage von zusammen 20.550
11 officiöse, conservative und clericale Blätter eine Auflage von zusammen 13.760
10 liberale und nationale Blätter eine Auflage von zusammen 33.580

[59] Lienbacher, l.c. S. 33.

19 politische Blätter ohne Parteitendenz eine Auflage von zusammen 70.440

Diese sämmtlichen Blätter gaben zusammen nicht ganz 43 Millionen Exemplare; das entspricht ungefähr einem zweimal täglich erscheinenden Blatte mit einer Durchschnittsauflage von 70.000.

Zwar war die Pressgesetznovelle vom 27. November 1859 (R.-G.-Bl. Nr. 212) eine nur sehr schwach verzuckerte Pille, aber trotzdem fällt in dieses Jahr der Wendepunkt, von wo ab die Lage der österreichischen Presse sich günstiger gestaltete und für die Zeitungsindustrie eine langsame, aber constante Besserung verzeichnet werden kann.

Der unglückliche Ausgang des Krieges hatte die inneren Schäden des Reiches bloßgelegt. Man sah endlich ein, daß nur eine tiefgreifende Reform, das Aufgeben alter, längst überlebter Principien, die Errichtung eines modernen Staatswesens Rettung und Gedeihen bringen könne. Dem Octoberdiplom folgte die Februarverfassung, und die constitutionelle Monarchie gedachte in erster Linie auch der Presse, ihres „mächtigsten Stützpfeilers".

Infolge einer vom Abgeordnetenhause einstimmig gefaßten Resolution legte die Regierung am 4. October 1861 den Entwurf eines neuen Pressgesetzes, in welchem sich auch die Bestimmungen, betreffend das Verfahren in Presssachen, befanden, und den Entwurf einer Strafgesetznovelle dem Hause vor. Nach mancherlei Schwierigkeiten, mehr formeller als materieller Art,[60] erhielten dann am 17. December 1862 das neue Pressgesetz und das Gesetz, betreffend das Verfahren in Presssachen, die allerhöchste Sanction (R.-G.-Bl. Nr. 6 und 8 ex 1863) und traten am 9. März 1863 in Kraft. Beide Gesetze wurden als ein „unleugbarer Fortschritt", eine „unverlierbare Errungenschaft" bezeichnet, und selbst die Presse begrüßte sie mit Sympathie,[61] wiewohl sie neben vielen Verbesserungen zwar – noch zahlreiche Härten enthielten. Die Concession und das Verwarnungssystem waren wohl weggefallen, aber die Cautionspflicht und die Suspension infolge der Verurtheilung blieb. Die Beschlagnahme konnte zu empfindlicher materieller Schädigung führen, das durch § 16 (des Gesetzes über das Verfahren) eingeführte („objective") Verfahren war sehr bedenklich, und das Colportageverbot – der seither berüchtigte § 23 P.-G. – hinderte die Verbreitung. Aber die Presse war wenigstens der Machtsphäre der politischen Behörden entzogen und hatte eine rechtliche Basis erhalten, auf der sie sich entwickeln konnte.

Die Novelle vom 15. October 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 142) führte weitere Erleichterungen ein und hob die Suspensionsmöglichkeit (§ 38) auf. In Ausführung des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt wurde dann am 9. März 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 32 und 33) durch Einführung der Geschwornengerichte das Gesetz über das Ver-

[60] Lienbacher schildert die Geschicke des (von ihm selbst verfaßten) Entwurfes eingehend, aber sehr einseitig l.c. S. 37 f.

[61] Liszt, l.c. S. 22.

fahren in Presssachen theilweise geändert und 1873 durch die neue Strafprocessordnung ersetzt. Vergebens hatten gewiegte Criminalisten vor der Jury als Ausnahmsgerichte in Presssachen gewarnt, und die Thatsachen zeigten, daß es gut gewesen wäre, ihrer Warnung zu folgen. Aus mehreren Fällen, in welchen „trotz unzweifelhafter Schuld“ der Angeklagten ein Freispruch erfolgte, zogen die Staatsanwaltschaften die Lehre, sich künftig des objectiven Verfahrens zu bedienen, und statt das Urtheil der Geschwornen anzurufen, die Redacteure wegen Vernachlässigung pflichtgemäßer Aufmerksamkeit“ vor den Strafrichter zu bringen. So entstand jene berüchtigte Praxis, die mit Recht eine Umgehung des Gesetzes genannt wurde,[62] und durch welche die Einrichtung des Volksgerichtes, die als Vortheil für die Presse gedacht worden war, mittelbar zum Nachtheil und Schaden für sie wurde (Liszt, l.c. 25 f., 369 f.).

Die Entfaltung des Verkehres einerseits, die Verbreitung der Presse andererseits ließen die Inseratensteuer immer drückender und hemmender erscheinen. Nach jeder Richtung war diese Belastung unbillig, denn oft mußte der Zeitungsunternehmer sie tragen, da er für die vom Fiscus als steuerpflichtig erklärte Ankündigung gar keine Bezahlung erhalten hatte, nie stand sie im Verhältnis zur Annoncengebür, da die Steuer für jedes Inserat, ohne Rücksicht auf seine Größe, 30 Kreuzer betrug. Der „Kleine Anzeiger“ war daher in seiner jetzigen Form damals kaum möglich und mit Recht secundierte auch Handel und Gewerbe der Zeitungsindustrie in ihrem Kampfe. Die Regierung selbst nahm dann auch gegen diese unzeitgemäße Abgabe Stellung, und das Gesetz vom 29. März 1874 (R.-G.-Bl. Nr. 30) schaffte sie am 1. Juli 1874 aus der Welt.

Mit der Zeit und ihren Fortschritten erwies sich das Pressgesetz jedoch immer mehr einer Reform bedürftig. Die Presse entwuchs den Kinderschuhen und wollte ihrer engen Bande ledig werden, und Politik und Industrie unterstützten sie darin. An Bestrebungen, das Gesetz zu verbessern und insbesondere den Zeitungsstempel abzuschaffen, hat es auch seit Beginn der Siebzigerjahre nicht gefehlt, aber so dringend sie auch auftraten, und so geschickt sie auch eingeleitet wurden, führten sie doch lange zu keinem Resultat.

Nichtsdestoweniger entwickelte sich die österreichische Presse, wenn auch beiweitem nicht so günstig und rasch wie jene des Auslandes, und seit 1862 ist eine stete Zunahme der Blätter zu constatiren und lassen sich einzelne bedeutende und erfolgreiche Zeitungsgründungen verzeichnen. Die folgenden Zahlen geben hiervon ein Bild: In Österreich gab es

im Jahre	1861	310, darunter	98 politische Zeitschriften,

[62] Vgl. Julius Glasers Ausspruch in seinem dem Abgeordnetenhaus 1871 erstatteten Bericht: „Wenn es offenkundig wird, daß die Anklage ohne sachlichen Grund eingeschränkt und modificiert wird, lediglich weil der Ankläger so hoffen kann, Richter zu finden, welche verurtheilen, während er besorgt, daß das eigentlich zuständige Gericht freisprechen werde, so erleidet durch solche Vorgänge die öffentliche Rechtsordnung eine Schädigung, welche zu den Vortheilen, welche man sich von einzelnen Verurtheilungen versprechen mag, außer allem Verhältnis steht.“

1865	474,	156
1870	678,	229
1875	876,	293
1880	1121,	367
1885	1292,	429
1890	1801,	495

Durch das Gesetz vom 9. Juli 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 161) wurde endlich die Cautionspflicht aufgehoben und unter anderem bestimmt, daß die Bewilligung zum Verkauf inländischer periodischer Druckschriften niemandem verweigert werden dürfe, der nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Betriebe eines freien Gewerbes berechtigt sei. Die Aufhebung der Cautionspflicht erleichterte um ein Bedeutendes die Gründung neuer Zeitungen, was sich auch in der raschen Zunahme der Zahl der Blätter zeigte – nach dem Statistischen Handbuch gab es:

1894	2137,	darunter	566	politische,
1895	2255,		622	
1896	2386,		673	
1897	2523,		738	
1898	2673,		771	

Konnte man sich auch 1894 noch nicht entschließen, das Colportageverbot, das längst schon als die lästigste Fessel unserer Zeitungsindustrie angesehen wurde, aufzugeben, so wollte man doch für den Verschleiß von Zeitungen Erleichterungen schaffen. Das Gesetz hat aber die Lage der Presse in dieser Hinsicht nicht wesentlich geändert, und zwar deshalb, weil in der Praxis die Behörden in – wie uns scheint – ganz unrichtiger Interpretation die Verschleißlicenz nur für die im Gesuch um dieselbe namentlich angeführten Blätter ertheilen und für jede Erweiterung der Licenz auf den Verschleiß einer neuen Zeitung den Erlag einer Stempelgebür von 2 Kronen fordern.[63] Auch diese Praxis hat ihre Geschichte. Nach § 8 der Pressordnung von 1852 konnte der Statthalter an Orten, wo zum Handel mit Druckschriften berechtigte Personen entweder gar nicht oder nicht in der erforderlichen Zahl vorhanden waren, „einzelnen vertrauenswerten Personen" Verkaufslicenzen für bestimmte periodische Druckschriften ertheilen. Diese Verkaufslicenzen waren, wie das Gesetz hinzufügte, „für keine anderen Druckschriften giltig, als ausdrücklich in derselben genannt sind". Die Durchführungsinstruction enthielt auf Grund dieses Paragraphen das Formular einer Verkaufslicenz (Anhang B) mit den vorgedruckten Worten „für nachbenannte periodische Druckschrift". Dieser Passus findet sich nun auch im Formular der Verkaufslicenz zu § 1 der Amtsinstruction zum Gesetze vom Jahre 1862, in dessen § 3 es

[63] Es läßt sich hiernach ermessen, welcher Betrag nöthig ist, für ein neugegründetes Blatt nur die Rechte zum Verschleiß zu erwirken.

jedoch nur lautet: „übrigens kann die politische Landesstelle den Verkauf periodischer Druckschriften....... bestimmten Personen für einen zu bezeichnenden Bezirk auf Widerruf gestatten.“ Die Instruction, respective das von ihr festgestellte Formular enthält daher eine Einschränkung, die dem Gesetze widerspricht. Leider hat sich bisher niemand gefunden, die Gesetzwidrigkeit dieser Verordnung zu erweisen und ihre Aufhebung durchzusetzen. Trotz der Novelle von 1894 ist die Praxis weiter gleichgeblieben, wiewohl § 2 ausdrücklich sagt: „die Bewilligung gilt für .... alle der Behörde angezeigten inländischen periodischen Druckschriften“, d.h. also, die Lösung einer Licenz „für alle“ inländischen periodischen Druckschriften, deren Herausgabe der Behörde im Sinne des § 11 P.-G. ordnungsgemäß angezeigt wurden, wäre zulässig. Da die Bewilligung, eine inländische periodische Druckschrift zu verkaufen, nicht verweigert werden kann, erscheint unserem Ermessen nach die Beschränkung der Licenz auf bestimmte namhaft gemachte Zeitschriften sinnlos. § 4 der Novelle beweist ferner noch die Richtigkeit unserer Ansicht, da dieser einschränkend festsetzt, daß beim Verschleiß durch Automaten das Verzeichnis der zum Verkaufe bestimmten Druckschriften von der politischen Landesstelle genehmigt werden müsse.

II.

Aus der geschichtlichen Darstellung im ersten Capitel geht hervor, daß insbesondere drei Momente auf die Entwicklung der österreichischen Presse und Zeitungsindustrie hemmend eingewirkt haben: die Censur und ihr Nachfolger, das objective Verfahren, die Schwierigkeit, Zeitungen zu verbreiten, und schließlich der Zeitungsstempel. Diese letztere Steuer war ein empfindlicher materieller Schade, der bei jedem von ihr betroffenen Blatt bei jedem Erscheinen neu empfunden wurde, und es ist daher erklärlich, daß die österreichische Presse, als sie durch das Gesetz vom Jahre 1862 endlich auf einer rechtlichen Basis stand, diese Last zuerst ihren Kampf begann. Schon in der IV. Session des Abgeordnetenhauses wurde eine Petition auf Abschaffung des Stempels und der Inseratensteuer eingebracht, und diese Petitionen wiederholten sich von da ab in fast allen Sessionen. Oft fanden sie auch die geschäftsmäßige Behandlung, führten zu erregten Debatten und im Ausschuß und Plenum zu Erklärungen und Resolutionen. Es wurde uns zu weit führen und wäre auch von geringer Bedeutung, wollten wir die einzelnen Phasen dieses Kampfes hier eingehend schildern.[64] Nicht unerwähnt kann aber bleiben, daß die Presse zuweilen auf geradezu raffinierte Einrichtungen verfiel, um den Stempel zu umgehen. Man gründete statt einer Wochenschrift zwei Halbmonatsschriften, auf die ein einziges Abonnement ausgegeben wurde,[65] andere ließen eine oder zwei Nummern ihrer Wochenblätter jährlich ausfallen,[66] um weniger als 52mal zu erscheinen, einige Blätter erschienen in den ersten drei Wochen des Monats, die Nummern der letzten Wochen wurden aber mit einem anderen Titel herausgegeben;[67] neben der Wochenschrift ließ man eine Vierzehntagsausgabe erscheinen, die mit geringer Mutierung unter eigenem Titel zwei Nummern der Wochenschrift vereinigte[68] u.s.w. Wer sich mit allen diesen kleinen Umgehungen beschäftigt hat, hat daraus die traurige Erkenntnis gewinnen müssen, daß es häufig bei uns in Österreich, ehe man ein Unternehmen gründet, nothwendig ist, mit dem Aufwande eines einer besseren Sache würdigen Scharfsinnes erst eine Art zu ersinnen, die bestehenden Gesetze zu umgehen, um das Unternehmen überhaupt möglich zu machen.

---

[64] Vgl. Leitner, l.c. S. 78 f.

[65] So z.B. der „Arbeiterwille" und der „Neue Arbeiterwille" in Graz, die alternierend erschienen.

[66] Z.B. „Il Baldo" in Riva. Er erschien „le domeniche, meno le ultime di febbraio, aprile, giugno, luglio, agosto, ottobre e decembre".

[67] So erschien in Klagenfurt das „Kärntner Wochenblatt" „am 1., 2. und 3. Montag jeden Monates", das „Kärntner Montagblatt" aber „am 4. und 5. Montag jeden Monates". In Mährisch-Schönberg erschien „Die Volkswacht" und die „Volkswacht", in Brünn „Der Volksfreund" (monatlich dreimal) und „Der mährisch-schlesische Volksfreund" (monatlich ein- bis zweimal) etc.

[68] „Österreichische Illustrierte Zeitung" und „Österreichs Illustrierte Zeitung". Das Blatt hatte besondere Kunstblätter als Beilage, um nun diese nicht doppelt drucken zu müssen, kam man auf den schlauen Gedanken, sie als Beilage zu „Österr. Illustrierte Zeitung" zu bezeichnen, so daß sie für beide Blätter geeignet waren!

Am Ende des Jahres 1896 brachte der Abgeordnete Dr. Victor Russ einen Dringlichkeitsantrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels ein, der mit großer Majorität am 20. Januar 1897 vom Abgeordnetenhause angenommen wurde. Die späteren politischen Wirren waren die Ursache, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses ohne Erfolg blieb. Endlich unter dem Ministerium Thun stellte die Regierung selbst den Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels. Beide Häuser des Reichsrathes nahmen nach mancherlei Zwischenfällen zu Ende des Jahres 1899 die Vorlage unverändert und nach kurzer Debatte an, sodaß der Ministerpräsident Graf Clary sie noch in demselben Jahre zur Allerhöchsten Sanction bringen konnte. Seit 1. Januar 1900 war damit die österreichische Presse einer Fessel entledigt, die sie mehr als ein volles Jahrhundert getragen und durch welche sie an der Entfaltung stark gehindert worden war.

Es versteht sich von selbst, daß diese Befreiung nicht plötzlich eine Veränderung des gesammten Bildes der österreichischen Zeitungsindustrie herbeiführen konnte; die weitverbreitete Meinung aber, daß die Aufhebung des Zeitungsstempels fast ohne Wirkung gewesen sei, ist falsch. Die Folgen der Befreiung zeigten sich schon im ersten Jahre, und man kann sagen, daß sie die Erwartungen der Fachmänner überstiegen. Das mit den Verhältnissen völlig unvertraute Publicum hatte allerdings an das Gesetz vom 27. December 1899 die Erwartung geknüpft, daß sämmtliche stempelpflichtigen Zeitungen mit einem Schlage billiger werden und daß zahlreiche neue Blätter die Concurrenz mit den bestehenden aufnehmen würden. Es ist leicht zu zeigen, daß solche Erwartungen sich unmöglich erfüllen konnten, am wenigsten in so kurzer Zeit.

Nach den zuletzt giltigen gesetzlichen Bestimmungen waren alle inländischen Blätter mit Ausnahme der amtlichen, welche 52mal oder öfters jährlich erschienen und nicht der Besprechung rein wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer oder anderer Fachgegenstände gewidmet waren, ferner alle die neben dieser Besprechung andere als in das betreffende Fach schlagende Ankündigungen oder überhaupt Unterhaltungslectüre enthielten, mit dem Betrage von 1 Kreuzer stempelpflichtig.

Am Ende des Jahres 1899 gab es im ganzen 498 solcher Blätter,[69] und zwar:

---

[69] Nach dem „Statistischen Handbuch“ erschienen 1899 in Österreich

wöchentlich l mal	559
2-5 mal	141
mehr als 6mal	121
zusammen	821 Blätter.

Unter diesen befinden sich sämmtliche stempelpflichtigen, aber auch viele, welche wegen ihres amtlichen Charakters oder ihres Inhaltes stempelfrei waren. Zur Trennung dieser beiden Kategorien, respective Feststellung der im Folgenden allein in Betracht kommenden stempelpflichtigen Blätter dienten folgende Hilfsmittel:
Preisverzeichnis der in der österr.-ungar. Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften für das Jahr 1899. Bearbeitet vom k.k. Post-Zeitungsamte I. in Wien (sammt Nachträgen). Wien 1899. – Trotz ihres offiziellen Charakters enthält diese Publication leider zahlreiche

Wollen wir nun die Wirkungen feststellen, welche die Aufhebung des Zeitungsstempels schon im ersten Jahre ausübte, so müssen wir vor allem untersuchen, welchen Einfluß sie auf diese Blätter hatte.

Der Wegfall des Stempels bedeutete für den Verleger derselben eine Ersparung, die er entweder dem Publicum zugute kommen lassen, oder in seinem und des Publicums Interesse zur Ausgestaltung und Verbesserung seines Unternehmens verwenden, oder endlich, wenn sie nicht durch die in letzter Zeit erfolgte allgemeine Erhöhung der Herstellungskosten schon von vorneherein überhaupt, ausfiel, selbst – einheimsen konnte.

Im ersten Falle wurden die Preise der Blätter herabgesetzt, im zweiten die Blätter bei gleichem Preise entweder durch Beilagen oder sonstige redactionelle Zuthaten bereichert oder aber die Zahl der jährlich auszugebenden Nummern vermehrt, indem man eine Wochenschrift zu einem mehrmal wöchentlich erscheinenden Blatt werden ließ, die Zahl des Erscheinens in der Woche erhöhte oder endlich – bei Tagesblättern – eine zweite Ausgabe schuf. Eine dritte Art von Veränderung kam ebenfalls in gewisser Hinsicht dem Publicum zu statten: die Umgestaltung, worunter wir die Verwandlung eines Blattes in ein solches mit öfterem Erscheinen unter gleichzeitiger Erhöhung des Abonnementspreises verstehen, die ebenfalls insoferne eine Wirkung der Aufhebung des Stempels war, als die durch letztere erfolgte Ersparung dem Verleger die für diese Umgestaltung erforderlichen Geldmittel verschaffte.

In vielen Fällen traten diese Veränderungen nicht einzeln und allein, sondern in den mannigfachsten Verbindungen untereinander auf, immer aber beeinflußten sie den Preis, das Programm oder die Erscheinungsform des Blattes. Nur wenn der Verleger die Ersparung ganz für sich behielt, sei es um das Unternehmen finanziell zu consolidieren, sei es einfach um seinen Gewinn zu erhöhen, blieb das Blatt ohne wahrnehmbare Veränderung.

Fehler hinsichtlich der österreichischen Blätter. Dies erklärt sich dadurch, daß diese letzteren zwar ein Interesse haben, in die Liste eingetragen zu werden, um das Recht zu erhalten, Zeitungsmarken zu benutzen, sich aber dann durch nichts genöthigt sehen, vorkommende Veränderungen rechtzeitig anzumelden.

Perles' Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österr.-ungar. Monarchie, mit einem Anhange: Österr.-ungar. Zeitungs-Adressbuch. XXXIV. Jahrg., 1899. Wien. – Gut gearbeitet, aber nicht vollständig.

Sperlings Adressbuch der deutschen Zeitschriften und der hervorragendsten politischen Tagesblätter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. XXXVIII. Jahrg., 1899. Stuttgart. – Für die österreichische Presse sehr unzuverlässig.

Gracklauers Deutscher Journal-Katalog für 1899. Leipzig.

Ferner die Zeitungskataloge von Haasenstein & Vogler (Otto Maass) und Rudolf Mosse, endlich der schon citierte Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften.

Zum Vergleich und für einzelne Angaben wurde noch benützt:

Preisliste der durch das Kaiserliche Post-Zeitungsamt in Berlin und die Kaiserlichen Postanstalten des Reichs-Postgebietes im Jahre 1899 (respective 1900 und 1901) zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften u.s.w. (sammt Nachträgen). Berlin.

Neben diesem Einfluß auf die bis dahin stempelpflichtigen Blätter hatte die Aufhebung des Zeitungsstempels aber noch zwei andere wichtige Wirkungen für die Zeitungsindustrie: sie erleichterte die Gründung neuer Blätter und ermöglichte jenen Zeitschriften, welche bis Ende 1899, um den Stempel zu ersparen, nicht 52mal jährlich erschienen, häufiger zu erscheinen. So entstanden im Jahre 1900 neue Wochen- und Tagesblätter aus Zeitschriften, welche 1899 nur drei- oder viermal monatlich erschienen waren. Die schon erwähnten Umgehungen des Stempelgesetzes konnten wegfallen, Blätter mit Cumulativabonnements wurden fusioniert, und jene „Wochenblätter", welche früher, um den Stempel zu sparen, jährlich 2-3 Nummern entfallen lassen mußten oder nur „alle 8. Tage" erschienen, konnten nun regelrecht 52mal jährlich erscheinen.

Die nachfolgenden beiden Tabellen suchen die Wirkung der Aufhebung des Zeitungsstempels in der geschilderten Weise, sofern sie äußerlich zum Ausdruck kamen, ziffermäßig zu veranschaulichen. Hierzu muß nur noch bemerkt werden, daß, um falsche Schlüsse zu vermeiden, bei jedem Blatte nur eine Veränderung – und zwar in erster Linie die Verbilligung, und nur wo keine solche erfolgte, die Ausgestaltung – vermerkt wurde. Jene Blätter, deren Preis, Programm und Erscheinungsform gleichgeblieben war, und bei welchen nicht infolge einer entsprechenden Mittheilung des Herausgebers eine Ausgestaltung festgestellt werden konnte, wurden in die Rubrik „ohne wahrnehmbare Veränderung" eingestellt. Von den 1900 begründeten nichtpolitischen Blättern wurden nur jene gezählt, welche ihrer Anlage nach 1899 sicher stempelpflichtig gewesen wären.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen konnten folgende Wirkungen festgestellt werden, und zwar:

Fünfunddreißig Percent der Zeitungen – also mehr als ein Drittel – haben demnach eine Veränderung erfahren, in 20 Fällen unter hundert wurde der Preis herabgesetzt, in 15 fand eine Ausgestaltung statt. Während im Jahre 1899 die Zahl der stempelpflichtigen Blätter keine Zunahme erfahren hat, erfolgte im Jahre 1900 ein effectiver Zuwachs an Blättern dieser Art von aber 12½%.

Betrachten wir nun die Wirkung der Aufhebung des Zeitungsstempels im einzelnen.

1. In den einzelnen Kronländern.

In Niederösterreich, insbesondere in Wien zeigten sich an der dortigen Presse wenig Veränderungen, sie betrafen nur 20% der Zeitungen. Von den täglich einmal erscheinenden Blättern setzten nur wenige ihre Preise herab, von den täglich zweimal erscheinenden überhaupt nur eines: das „Deutsche Volksblatt". Die großen Blätter planten anfangs die Herausgabe von Montag-Frühausgaben; wegen der Schwierigkei-

ten aber, auf die dieser Plan angeblich bei der Behörde mit Rücksicht auf die Bestimmungen betreffend die Sonntagsruhe stieß, wurde er wieder fallen gelassen. Die „Neue Freie Presse" gab anfangs Montag vormittags Extrablätter heraus, die gratis zur Vertheilung gelangten, begnügte sich aber in der Folge, wöchentlich in einigen Nummern im Inseratentheil Fachblätter erscheinen zu lassen, welche früher auf der letzten Seite des Abendblattes, allerdings in den letzten Jahren nicht mehr sehr häufig, Raum gefunden hatten. Auch einige andere Blätter führten kleine Veränderungen im redactionellen Theile ein, das „Fremdenblatt" brachte eine Beilage, aber im großen Ganzen muß man zugeben, daß in Wien die Befreiung der Presse von einer so bedeutenden Steuer sehr wenig Wirkung auf die Zeitungsindustrie ausübte. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich darin, daß die großen Blätter hier gewissermaßen ein Monopol ausüben und die für eine Concurrenz nothwendigen bedeutenden Capitalien nicht vorhanden zu sein scheinen. Die wenigen Tageszeitungen, welche neu begründet wurden, sind mit einziger Ausnahme jener, welche von den bestehenden Unternehmungen selbst herausgegeben wurden (wie z.B. die „Kronenzeitung", ein Ableger der „Reichswehr", und die „Volkswacht", ein Ableger der „Arbeiterzeitung"), seither wieder eingegangen. So lange nicht durch neue große Gründungen der Besitzstand der bestehenden Blätter gefährdet ist, ist es schließlich vom rein commerciellen Standpunkte aus begreiflich, daß, so lange das Publicum die jetzigen Preise zahlt, man von denselben auch nicht abgeht. Die geringe Wirkung aber, die die Aufhebung des Zeitungsstempels in Wien ausgeübt hat, ist die Ursache, daß jene Legende entstand, diese Maßnahme sei fast ohne Wirkung auf die österreichische Zeitungsindustrie geblieben.

In Oberösterreich hatte die Aufhebung sehr beträchtliche Wirkungen. Die Hälfte der Blätter setzte die Preise herab, ein Viertel wurde ausgestattet, und nur bei einer Wochenschrift und zwei mehrmals wöchentlich erscheinenden Blättern konnte eine Veränderung nicht constatiert werden. Die Aufhebung des Zeitungsstempels führte dort auch zur Gründung von zwei neuen Tageszeitungen, von welchen eine allerdings bald in ein Wochenblatt umgewandelt wurde. Wie verlautet, hatte der Umstand, daß die oberösterreichische Presse die Ersparung des Stempels zum überwiegend größten Theile dem Publicum zugute kommen ließ, auch zur Folge, daß die Auflage der dortigen Blätter stieg und die Wiener dagegen ihrer hohen Preise halber an Verbreitung einbüßten.

In Salzburg überstieg der Percentsatz der verbilligten Blätter den für das Reich durchschnittlichen, doch waren sonst die Wirkungen gering, was übrigens bei der kleinen Zahl der dort erscheinenden Zeitungen leicht begreiflich ist.

In Steiermark hatte die Aufhebung des Zeitungsstempels hauptsächlich auf die Tagesblätter einen günstigen Einfluß; ein Drittel derselben wurde verbilligt und zwei Unternehmungen ausgestattet. Die Wochenblätter blieben dagegen fast ohne Veränderung. Verhältnismäßig bedeutend war die Zahl der zu Wochenblättern umgewandelten und neu begründeten Blätter.

In Kärnten und Krain hatte die Aufhebung des Zeitungsstempels relativ die größte Wirkung, da in diesen beiden Kronländern kein einziges der hier in Betracht kommenden Blätter unverändert blieb.

Auch in Tirol und im Küstenland – d. i. in Görz und Gradisca, Istrien und Triest – lassen sich günstige Resultate nachweisen. Von den 14 deutschen in Tirol erscheinenden Tagesblättern wurden 10 verbilligt, 2 ausgestattet. Im Küstenland ist insbesondere eine starke Zunahme der italienischen Presse zu verzeichnen. Freilich handelt es sich hierbei meist nur um sehr kleine Gründungen, wie überhaupt der Umstand, daß das Triester Amtsblatt in einer Durchschnittsauflage von kaum 400 Exemplaren erscheint, die außerdem zum größten Theil als Belegnummern für die Inserenten dienen, bezeichnend ist für den Stand der Zeitungsindustrie in jenen Gegenden.

Böhmen ist dasjenige Kronland, in welchem die Zeitungsindustrie unzweifelhaft, von Wien abgesehen, noch am meisten entwickelt ist. Die nationalen Verhältnisse haben dort ein intensiveres politisches Leben entstehen lassen, die verhältnismäßig hohe Zahl wenigstens mittlerer Städte, die großen Industriecentren sind der Zeitungsindustrie günstig. In Böhmen erschienen daher mehr stempelpflichtige Zeitungen als in Niederösterreich mit Wien. Der Percentsatz der Veränderungen infolge der Aufhebung des Stempels deckt sich ungefähr mit dem allgemeinen, ist aber hinsichtlich der deutschen Presse höher als hinsichtlich der czechischen. Die „Bohemia“ und das „Prager Tagblatt“ haben bei gleichgebliebenem Abonnementspreis Abendblätter eingeführt. In dem nördlichen Theile Böhmens, insbesondere in den deutschen Grenzgebieten hatte jedoch der Wegfall des Stempels zur Folge, daß die reichsdeutsche Zeitungsindustrie große Anstrengungen machte, ihre Producte einzufahren. Die unglaublich billigen Preise der reichsdeutschen Blätter[70] und die später noch zu besprechenden postalischen Bestimmungen begünstigten diesen Versuch, und die Erfolge der deutschen Industrie geschahen naturgemäß auf Kosten der inländischen. Sehr bedeutend war die

[70] Schacht, l.c., schreibt für 1898: „Es betrug der durchschnittliche Abonnementspreis einer Zeitung pro Vierteljahr in Deutschland 1.30 M. Es läßt sich ja darüber streiten, ob dieser Preis hoch oder niedrig ist, mir scheint er außerordentlich niedrig.

Nach der Häufigkeit des wöchentlichen Erscheinens gruppieren sich die Preise folgendermaßen. Es betrug der vierteljährige Durchschnitts-Abonnementspreis bei einem Erscheinen von wöchentlich mal

1	2	3	4	5	6	7	11	12	13	14	18	19
0.77	1.-	1.17	1.15	1.36	1.61	2.02	1.50	3.80	3.63	7.50	5.73	9.-

... ich halte es noch für außerordentlich billig, wenn die sechsmal in der Woche erscheinenden Blätter in Deutschland durchschnittlich für den Preis von wöchentlich 12 Pfennigen geliefert werden können. Das ist eine Ausgabe, die sich selbst der Arbeiter leistet, der nur von der Hand in den Mund lebt.“ Schacht gelangt sodann zu dem Schlusse, daß hiernach in Deutschland nur für Zeitungslesen jährlich etwa 63 Millionen Mark, d.h. mehr als 1 Mark pro Kopf ausgegeben würden. In Österreich dürfte – trotz der höheren Preise – dieser Betrag kaum 10 Millionen Mark übersteigen.

Zahl der Neugründungen, die allerdings insbesondere bei der czechischen Presse durch einen starken Abgang theilweise paralysirt wurde.

In Mähren und insbesondere in Schlesien blieb der Percentsatz der Veränderungen unter dem allgemeinen; zu erwähnen wäre nur, daß zwei deutsche Tagesblätter (der „Tagesbote aus Mähren und Schlesien" in Brünn und die „Neue Zeit" in Olmütz) durch eine zweite täglich erscheinende Ausgabe ausgestaltet und daß zwei neue gegründet wurden. Dagegen weisen auch hier die czechischen Blätter weniger Veränderungen auf.

Die Bukowina und Dalmatien besitzen die vielsprachigste Presse. In der Bukowina erscheinen in vier, in Dalmatien in drei Sprachen Zeitungen. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß das einzelne Blatt nur über eine verhältnismäßig geringe Verbreitung verfügt. Die Ersparung des Zeitungsstempels war also hier keine bedeutende. In der Bukowina blieb aber nichtsdestoweniger nur ein Blatt ohne Veränderung, während eine Wirkung der Aufhebung auf die bestandene dalmatinische Presse sich überhaupt nicht constatieren läßt. In Zara wurde jedoch ein italienisches Tagblatt – das erste Tagblatt im ganzen Kronlande – gegründet.

Auch in Galizien, das sich fast ganz mit dem Verbreitungsgebiet der polnischen Presse in Österreich deckt und kein deutsches Blatt besitzt, haben sich wenig Veränderungen ergeben, nur einige Krakauer Blätter haben die Ersparung des Stempels wenigstens theilweise dem Publicum zugute kommen lassen. Der „Czas" führte ein Morgenblatt ein, und in Krakau und Lemberg entstand je ein neues Tagblatt. In der polnischen Presse zeigte sich merkwürdiger Weise ein starker Rückgang, während die ruthenische Presse günstiger beeinflußt wurde.

2. Bei den verschiedenen Arten der Blätter.

Die amtlichen Blätter, welche auch früher stempelfrei waren, erfuhren natürlich durch die Aufhebung des Stempels keine Veränderung. Wohl aber gereichte diese Maßnahme denselben indirect zum Schaden, da sie eines bisherigen Vortheiles verlustig wurden und ihnen nun die Concurrenz mit den anderen Blättern um so schwerer fällt. Die amtliche Zeitung ist übrigens in Laibach das einzige Tagblatt in deutscher Sprache, in Klagenfurt überhaupt das einzige.

Den größten Einfluß hatte der Wegfall des Zeitungsstempels naturgemäß auf die politische Presse. Die älteren, über einen sicheren Abnehmerkreis verfügenden und die eine conservative Richtung vertretenden Blätter zeigen ihn aber bedeutend weniger als die jüngeren und radicalen. An Orten, wo eine scharfe Concurrenz zwischen den einzelnen Localblättern besteht, war die Wirkung weit größer als an anderen, wo nur ein Blatt erscheint oder zwischen den einzelnen ein freundschaftliches Verhältnis waltet; wir finden daher häufig Orte, wo alle Blätter verbilligt wurden, und solche, wo kein einziges Blatt eine Veränderung aufweist. Die für die weniger kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung bestimmten Zeitungen verwendeten fast durchwegs die Ersparung des Stempels zu einer Erniedrigung der Preise, insbesondere wurden die

socialdemokratischen Blätter ausnahmslos billiger oder wurden zu häufiger erscheinenden umgewandelt. Der Percentsatz der Veränderungen bei den täglich und wöchentlich mehrmals erscheinenden Blättern ist viel größer als jener bei den politischen Wochenschriften. Es läßt sich dies dadurch erklären, daß die Auflagezahl dieser letzteren in der Provinz zum Theil eine sehr geringe ist. Der Stempel bildete daher nur einen kleinen Theil der Herstellungskosten, und sein Wegfall kommt hier für den Abnehmer nicht so sehr in Betracht, während er für den Unternehmer eine verhältnismäßig bedeutende Erhöhung des meist kärglichen Gewinnes darbot.

Unter den sonstigen Blättern müssen die verschiedenen Arten derselben speciell betrachtet werden. Die Revuen und belletristischen Journale, bei welchen der Stempel einen sehr geringen Bruchtheil des Preises ausmacht, wurden nach der Aufhebung – einen Fall ausgenommen – nicht billiger, da ihr Preis, insbesondere im Einzelverkauf, aus Verkehrsrücksichten eine gewisse runde Ziffer betragen muß. Dagegen haben sich alle jene deutschen Blätter, welche nur als inländische gelten, aber durch ihre Herstellung und ihre Verleger ausländische sind, verbilligt. Für diese war stets der in Deutschland geltende Preis maßgebend, auf welchen der Stempel aufgeschlagen worden war. Dieser Aufschlag fiel nun weg. Für die bisher stempelpflichtigen Fachblätter, die ebenfalls hohe Preise im Einzelverkauf haben, war dasselbe wie für die inländischen belletristischen Journale maßgebend. Dagegen gereichte den bisher stempelfreien Fachblättern die Aufhebung des Zeitungsstempels, so paradox dies auch klingt, zum großen Vortheil. Es ist eine bekannte Thatsache, daß das Inserat in den Fachblättern viel wirkungsvoller ist als in den politischen Blättern. In den letzteren bildet es oft für den Leser nur einen Ballast; die Inserate in den Fachblättern sind dagegen eine wichtige Ergänzung des redactionellen Theiles und erfreuen sich daher besonderer Beachtung. Damit sie den Vortheil der Stempelfreiheit in Anspruch nehmen konnten, durften nun die Fachblätter früher nur solche Inserate bringen, welche in ihr Fach einschlugen. Diese der Administration gelegte Fessel wurde schwer empfunden, einerseits weil jene Bestimmung häufig zu Irrungen Anlaß gab, andererseits weil sie die Entfaltung des Annoncengeschäftes hinderte. Die Ausgestaltung des Inseratentheiles unserer Fachpresse wurde daher erst durch die Aufhebung des Zeitungsstempels ermöglicht. Ziffermäßig lassen sich allerdings diese Wirkungen nicht nachweisen, ebensowenig wie aus dem bereits angeführten Grunde die Neugründung von Fachblättern[71] im Jahre 1900 mit der Aufhebung des Stempels in Verbindung gebracht werden kann. Aus obiger Betrachtung geht aber hervor, daß die Wirkung hier schon im ersten Jahre eine sehr bedeutende gewesen sein dürfte.

---

71 Nach dem „Österreichischen statistischen Handbuch" erschienen von Blättern mit mehr als 52 Nummern jährlich
zu Ende des Jahres 1899: 821,
1900: 901.
Es ergibt sich sonach ein Zuwachs von 80; da wir den effectiven Zuwachs an Blättern, welche nach den früheren Bestimmungen stempelpflichtig gewesen wären, für das Jahr 1900 mit 63 angegeben haben, so geht hieraus hervor, daß die Zunahme der Fachblätter in diesem Jahre 17 betrug.

3. Nach den Erscheinungsformen.

Die im Jahre 1900 neubegründeten mehr als 52mal jährlich erscheinenden Blätter bilden 13.8%, die zu solchen umgewandelten 8% des Standes zu Ende des Jahres 1899. Bedenkt man, daß 1899 eine Zunahme der stempelpflichtigen Zeitungen nicht erfolgt war, so muß dies als eine sehr erfreuliche Wirkung der Aufhebung des Stempels angesehen werden. Die Gründungen betreffen allerdings keine großen Blätter, immerhin entstanden aber dadurch 11 neue Tagesblätter, und zwar 6 deutsche, 4 italienische, 1 polnisches; zwei deutsche Zeitschriften wurden ferner zu Tagesblättern umgewandelt.

Unter den Veränderungen bestehender Blätter infolge des Wegfalls des Stempels war die naheliegendste die Herabsetzung der Bezugspreise; sie trat bei 20% der Zeitungen ein. Die Herabsetzung des Abonnementspreises hatte aber nicht überall auch eine Herabsetzung der Preise im Einzelverkauf zur Folge. Diese letztere fand nur in den verhältnismäßig wenigen Fällen statt, wo die Verleger die ganze Ersparnis der Stempelabgabe dem Publicum direct zugutecommen ließen. Als Curiosität mag erwähnt werden, daß eine polnische Zeitung, die den Preis nicht herabsetzte, von ihren Lesern zu „Begünstigungen" gezwungen wurde. Von diesem Blatte heißt es: „eigentlich wurde der Abonnementspreis nicht herabgesetzt, jedoch verlangte eine sehr große Anzahl Abonnenten, die Abschaffung des Zeitungsstempels als Anlaß benützend, die Reducierung des Abonnementspreises um die Hälfte, so daß seit jener Zeit bloß ein Viertel sämmtlicher Abonnenten den vollen Abonnementspreis von 2 fl., die anderen dagegen einen herabgesetzten (1 fl. 30 kr.) bezahlen." Übrigens hat auch ein großes Wiener Blatt den Kaffeehäusern eine ähnliche „Begünstigung" eingeräumt.

In vielen Fällen wurde als Ersatz des Stempels bei gleichen Bezugspreisen mehr geboten, d.h. die Blätter wurden ausgestaltet; bei 3%, geschah dies durch Vermehrung der Nummern, bei 7.4% durch Einführung besonderer Beilagen. So stieg die Zahl der täglich zweimal erscheinenden Blätter in Österreich 1900 um 5. Unter den Beilagen muß man solche unterscheiden, welche vom Verleger des Blattes selbst hergestellt werden, und andere, die der Verleger kauft und seinem Blatte nur nach Aufdruck eines Titels hinzufügt. Diese letzteren haben eine große Verwendung bei den deutschen Zeitungen gefunden; viele Verleger sahen in ihnen das beste und einfachste Mittel, dem Publicum einen Vortheil einzuräumen, und dabei doch aus der Ersparung des Stempels noch einen Nutzen für sich oder ihr Unternehmen zu ziehen. Leider hat die österreichische Zeitungsindustrie diese Wirkung der Aufhebung des Zeitungsstempels nicht vorausgesehen, und mußten daher diese „kopflosen Beilagen" fast durchwegs aus Deutschland bezogen werden. Das Auftauchen solcher Beilagen läßt sich allerdings, insbesondere in Böhmen, schon in früheren Jahren feststellen, da diese Blätter aber bis zum Jahre 1896 für sich gestempelt werden mußten, war ihre Verbreitung eine sehr geringe. Erst als durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern in jenem Jahre eine mildere Praxis in der Stempelbehandlung eingeführt wurde, findet man sie häu-

figer. Diese durch ihre enorme Verbreitung in Deutschland äußerst billigen Zeitungsbeilagen wurden aber nun in großer Menge auch nach Österreich eingeführt. Von circa 200 hierbei in Betracht kommenden Blättern verwenden heute aber 70 derartige Beilagen, die ausnahmslos im Deutschen Reiche hergestellt werden. Der Preis ist ein unglaublich geringer und beträgt für die vierseitige Beilage ungefähr ½, für die achtseitige 1 Pfennig. Nichtsdestoweniger dürfte doch der Wert der im Jahre 1900 eingeführten Druckschriften dieser Art 50.000 Kronen übersteigen.

Ferner muß hier noch die Umgestaltung einiger Blätter aus seltener in häufiger erscheinende bei entsprechender Erhöhung der Bezugspreise erwähnt werden. Sie trat bei 4.6% der Zeitungen ein und ist ihr das Entstehen weiterer 5 deutscher ganzjähriger Tagesblätter und je eines italienischen und polnischen zu verdanken.

In sehr vielen Fällen wurde schließlich die Ersparung des Zeitungsstempels theilweise oder ganz zur Verbesserung des redactionellen Theiles, insbesondere des Nachrichtendienstes verwendet, doch entzieht sich diese Wirkung leider der ziffermäßigen Feststellung.

Das oben mitgetheilte Gesammtresultat des ersten Jahres hat unter den obwaltenden Verhältnissen, wie schon erwähnt, die Erwartungen fachmännischer Kreise übertroffen und verdient daher als ein befriedigendes bezeichnet zu werden. Wäre die Aufhebung des Zeitungsstempels nicht gerade an den großen Wiener Blättern beinahe spurlos vorübergegangen, so wurde gewiß auch das einsichtige Publicum von den Erfolgen befriedigt worden sein, da, wie wir gezeigt haben, mehr als ein Drittel der Blätter eine Veränderung zu Gunsten der Öffentlichkeit erfahren hat und sich mit Recht behaupten läßt, daß für ein anderes Drittel, sei es ihrer kleinen Auflage, sei es ihrer Ausstattung oder ihres literarischen Charakters halber, die Ersparung verhältnismäßig zu gering war, als daß sie insbesondere zu sofortigen Folgen hätte fuhren können. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß jene Maßnahme der erste Schritt war, um die österreichische Zeitungsindustrie annähernd auf die Höhe jener des uns umgebenden Auslandes zu bringen, und es ist auch sicher zu erwarten, daß sie, wenn noch weitere nothwendige Reformen stattfinden, auch allmählich zu diesem Ziele führen werde.

Daß die Aufhebung des Zeitungsstempels aber nicht schon im Jahre 1900 noch bedeutendere Wirkungen ausgeübt hat, ist neben der Kürze der Zeit und den allgemeinen socialen und politischen Verhältnissen des Reiches insbesondere auf die gleichzeitige erstarkte Concurrenz des Auslandes und endlich darauf zurückzuführen, daß der Entwicklung unseres Zeitungswesens noch andere in den geltenden Gesetzen begründete Hindernisse entgegenstehen.

Wir haben gesehen, welchen Leidensweg die österreichische Presse gegangen ist, und zahllos sind die Opfer, die theils die allgemeinen Zeitverhältnisse, theils künstliche gesetzliche Beschränkungen gefordert haben. Neben wenigen erfolgreichen Gründungen weist die Geschichte unserer Zeitungsindustrie viele verunglückte Versuche auf, die mit großen Verlusten endeten oder wenigstens nicht den erhofften Gewinn brachten. Es ist daher erklärlich, daß der Unternehmungsgeist auf diesem Gebiete besonders gering ist, ja daß in capitalskräftigen Kreisen sogar hier ein ausgesprochener Pes-

simismus herrscht, der noch dadurch vermehrt wurde, daß in letzter Zeit mehrere Gründungen auf dem Gebiete der Verlagsindustrie mit großem Lärm einsetzten, um mangels tüchtiger intellectueller Kräfte und genügender materieller Mittel schmählich und häufig mit einem nicht geringeren Lärm bald wieder zusammenzubrechen. Mag ein solches Fiasco auch die mehr oder minder verdiente Strafe leichtsinniger Speculation und häufig grenzenloser Leichtgläubigkeit sein, so discreditiert es doch die inländische Industrie und erschwert die Geldbeschaffung für gesunde Projecte. Zu erfolgreichen großen Zeitungsgründungen bedarf es heute sehr bedeutender Capitalien; die Zeit, wo man bescheiden anfangen und sich langsam entwickeln konnte, ist insbesondere in den Hauptstädten längst vorüber. Nur wer schon groß anfängt, kann auf Beachtung rechnen. Die passive Concurrenz der bestehenden, eingelebten Blätter ist sehr groß, und der Conservativismus des österreichischen, hauptsächlich des Wiener Zeitungslesers ist die Ursache, weshalb man hier bei neuen Gründungen – vorerst wenigstens – kaum auf eine gute Verzinsung der investierten Capitalien rechnen darf. Dann zeigt sich bei uns noch eine gewisse Unlust der reichen Kreise, in das politische Getriebe einzugreifen, die freilich auch hie und da einem Mangel an Opfermuth gleichkommt, aber bei der ungeklärten innerpolitischen Situation, bei dem Fehlen einer einheitlichen herrschenden und einflußreichen politischen Partei nicht ganz unbegreiflich erscheint. Im übrigen waren auch die Geldverhältnisse im abgelaufenen Jahre neuen Unternehmungen nicht günstig; die große Depression auf dem Effectenmarkt, die Vertheuerung des Zinsfußes lastete lähmend auf der Industrie überhaupt. Berücksichtigt man schließlich die namhafte Erhöhung der Papierpreise und das Steigen der Setzerlöhne, so wird man der Gründe genug finden, daß selbst die kleinen Unternehmungen nicht in jener Menge „aus dem Boden schossen“ wie etwa im Jahre 1781 oder 1848. Für die Gründung großer Zeitungen ist aber außerdem die verflossene Zeit noch zu kurz gewesen. Wohl hatte man seit langem gehofft, daß bald der Tag erscheinen würde, an welchem die österreichische Presse vom Stempel befreit würde, aber der Kampf hatte schon Jahre gedauert, man war fast des Wartens müde, und selbst als dann in überraschend schneller Weise das Gesetz im Abgeordnetenhause berathen wurde, zweifelten noch viele an dem Zustandekommen desselben. Wäre zwischen der Annahme des Gesetzes in den beiden Häusern und den Beginn seiner Wirksamkeit eine längere Zeit verstrichen, so hätte man gewissermaßen die Hoffnungen auf die Erleichterung der Presse escomptieren können, so aber sah man sich plötzlich einem fait accompli gegenüber, da das Gesetz fast am Tage der Sanction auch in Kraft trat.

Fehlte es somit durch alle diese Ursachen vielfach an der stimulirenden inländischen Concurrenz, so machte sich dagegen speciell für die deutsche Zeitungsindustrie in Österreich im Jahre 1900 eine geradezu erdrückende ausländische Concurrenz geltend.

Als Ungarn 1868 sein Zeitungsstempelgesetz reformirte, hob es, obwohl dort die Verlagsindustrie schon durch die sprachlichen Verhältnisse einen gewissen Schutz genießt, doch den Stempel vorerst nur für inländische Blätter auf und hielt an der Stempelpflichtigkeit der ausländischen Blätter fest. Bei uns war man leider nicht so klug

und bedachte, als das Gesetz schließlich mit beinahe überstürzter Hast zustande kam, nicht, welche Wirkung es auf die ausländische Concurrenz ausüben würde, die wohlerfahren und seit Jahren gerüstet nun den Kampf mit der durch den langen Druck ihrer Beschränkung schwachen österreichischen Zeitungsindustrie aufnahm. Man hatte, wie es scheint, bei uns ganz vergessen, daß man der sogenannten „Wiener Postconvention" beigetreten war, daß die k.k. österreichische Post auf Grund dieser Convention Abonnements auf ausländische Blätter annimmt und für diese Publicationen gewissermaßen als äußerst billiges Administrationsorgan fungiert. Man hatte weiter nicht bedacht, daß man auf Grund der bestehenden Verträge für ausländische Blätter billigere Beförderungsgebüren eingeführt hatte als für die inländischen, und daß man insbesondere mit Deutschland ein specielles Übereinkommen abgeschlossen hatte, infolge dessen diese Gebüren sich nicht nach der Häufigkeit des Erscheinens eines Blattes, sondern nach dem Abonnementspreis derselben richteten.[72] Dieser letztere im Jahre 1870 abgeschlossene Vertrag hatte wegen der in der jüngsten Zeit ungemein verbilligten Bezugspreise deutscher Blätter die Portosätze zum Schaden der Postverwaltung in einer wirklich irrationellen Weise herabgedrückt. Trotz dieser billigen Bezugspreise aber und trotz des Umstandes, daß die österreichische Post den ausländischen Blättern die Mühe der Versendung abnimmt und man im Gegensatz zu den inländischen auf diese bei jedem österreichischen Postamt abonnieren kann, war der Import solcher Blätter doch ziemlich gering, da der Stempel und das Zeitungsbestellgeld beispielsweise auf ein täglich erscheinendes reichsdeutsches Blatt einen Aufschlag von ungefähr 45 Kreuzer monatlich ausmachte. Am 1. Januar 1900 fiel nun der Stempel weg, und gleichzeitig wurde in Österreich das Zeitungsbestellgeld abgeschafft, während es im Deutschen Reiche noch heute besteht. Die Folge davon war die geradezu groteske Erscheinung, daß von diesem Tage ab in Österreich reichsdeutsche Zeitungen den Abonnenten viel billiger ins Haus gestellt werden konnten, als dies in Deutschland, selbst am Erscheinungsorte möglich war. Die Vermittlungsgebür für Zeitungen in Deutschland richtete sich nämlich, wie gesagt, nach dem Abonnementspreis des Blattes und betrug 25% des Einkaufspreises, bei Zeitungen, welche weniger als viermal monatlich erscheinen, 12½%, mindestens 40 Pfennige jährlich. Hierzu kam für das Abtragen ins Haus das Zeitungsbestellgeld, welches nach der Häufigkeit des Erscheinens berechnet wird.[73] Von diesen Gebüren erhielt die österreichische Post-

[72] Vgl. hierüber den Artikel „Die staatliche Bevorzugung der reichsdeutschen Zeitungen in Österreich" in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit", Nr. 311 vom 15. September 1900.

[73] Ein Beispiel wird dies klar machen. In P. in Sachsen erschien eine Tageszeitung, deren Abonnementspreis vierteljährig 90 Pfennig betrug, wozu für das Austragen in P. 30 Pfennig, an sonstigen Orten des Deutschen Reiches als Postzustellungsgebür 40 Pfennig berechnet wurden, so daß diese Zeitung am Erscheinungsorte, ins Haus gestellt, 1 Mark 20 Pfennig = 1 Krone 44 Heller, im übrigen Deutschland 1 Mark 30 Pfennig = 1 Krone 56 Heller kostete. Der Erlaßpreis dieser Publication durch die deutsche Postanstalt an die österreichische betrug vierteljährig 81 Pfennig = 96 Heller (nämlich 72 Pfennig Einkaufspreis vom Verleger für das deutsche Postamt, hierzu die 12½ percentige Versendungsgebür = 9 Pfennig, zusammen obige 81 Pfennig); hierzu rechnete die österreichische Postverwaltung dieselbe Ver-

verwaltung bei Zeitschriften aus dem Deutschen Reiche die Hälfte, während für solche aus dem übrigen Ausland auf Grund der allgemeinen Verträge die Taxe mit 1 Heller pro Nummer, bei wöchentlich einmal und seltener erscheinenden aber mit 2 Heller für je 100 Gramm festgestellt ist. Für diese Gebüren übernimmt die österreichische Post das Abonnement auf ausländische Blätter, besorgt diese und stellt sie dem Abonnenten unter einer von ihr selbst hergestellten Adreßschleife frei ins Haus. Für inländische Publicationen nimmt dagegen die österreichische Verwaltung kein Abonnement an. Inländische periodische Druckschriften können eben nur mit Zeitungsmarken zu mindestens 2 Heller pro Exemplar befördert werden, falls sie, bereits mit Adreßschleifen versehen, nach dem Bestimmungsort cartiert, zur Aufgabe gelangen.

Die Folgen dieser merkwürdigen Begünstigung ausländischer Publicationen zeigten sich auch bald insbesondere durch die Einfuhr sächsischer und sogar Berliner Blätter nach Nordböhmen und Schlesien und bayrischer nach Westböhmen, Salzburg, Oberösterreich und dem nördlichen Theile Tirols. Die interessierten Kreise wandten sich daher schon anfangs Mai[74] an die Regierung um sofortige Abstellung dieser Mißstände, konnten jedoch mit Rücksicht auf die bestehenden Verträge nur erreichen,

---

sendungsgebür, nämlich 10 Heller (9 Pfennig) und stellte demnach für den Betrag von 1 Krone 6 Heller diese Zeitschrift regelmäßig an allen Orten Österreichs dem Abonnenten unter einer von ihr selbst hergestellten Adressschleife frei ins Haus. Würde diese Zeitung aber in Österreich erscheinen und hier als inländische zur Versendung gelangen, so hätte ihre Administration die ganze Versendungsarbeit (Druck der Adreßschleifen, Einschleifen, Frankieren, Cartieren) zu besorgen und müßte an Porto allein, da die Zeitung im Quartal 78mal erscheint, jedesmal 2 Heller, also im Ganzen 1 Krone 56 Heller zahlen. Die Zeitung würde demnach unter gleichen Abonnementsbedingungen in Österreich 2 Kronen 64 Heller kosten, während sie, wie gesagt, an allen Orten Österreichs 1 Krone 6 Heller, am Erscheinungsort jedoch 1 Krone 44 Heller, im übrigen Deutschland 1 Krone 56 Heller kostete.

Dies ist ein Beispiel, doch es gab ihrer noch viel wirkungsvollere. Ein in Berlin herausgegebenes Blatt erschien im Semester 104mal und kostete in Deutschland ins Haus gestellt 1 Mark = 1 Krone 20 Heller, in Österreich nur 42 Heller, sage vierzigzwei Heller. Das Porto für dieses Blatt, wenn es ein inländisches wäre, würde allein 2 Kronen 8 Heller betragen! Die Sache wurde natürlich nur noch grotesker, wenn man mehr als täglich einmal erscheinende Zeitungen in Betracht zog. So hatte Bayern eine Zeitung, welche seinerzeit wohl die billigste des Deutschen Reiches war. Sie erschien wöchentlich 13mal und kostete vierteljährig am Orte 1 Krone 32 Heller, im übrigen Deutschland 1 Krone 80 Heller, in Österreich aber nur 1 Krone 18 Heller. Bei diesem Blatt (169 Nummern pro Quartal) betrug die Gebür zu Gunsten der österreichischen Post pro Nummer nur 7 Hundertstel Heller, und hiefür beförderte die österreichische Post sie eventuell von Passau bis Cattaro, versah sie mit einer von ihr adressierten Schleife und stellte sie dem Abonnenten ins Haus. Während beispielsweise der Abonnent, der in Mödling ein Wiener Blatt täglich zweimal zugestellt haben will, an Porto vierteljährig 3 Kronen 60 Heller zahlen muß, kostete für jemanden, der in Triest die „Königsberger Zeitung", welche 18mal wöchentlich erscheint, abonnierte, diese nur um 20 Heller vierteljährig mehr als für den Abonnenten in Königsberg selbst, um 1 Krone aber weniger als dem Abonnenten in Danzig.

[74] Siehe die hier grundlegende, von verschiedenen anderen industriellen Vereinigungen und mehreren österreichischen Handels- und Gewerbekammern wärmstens befürwortete Eingabe des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien an das k.k. Handelsministerium, welche in Nummer 28 und 29 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 11., resp. 18. Juli 1900 abgedruckt ist.

daß diese Verhältnisse vom 1. Januar 1901 ab durch Erhöhung der Portosätze im Verkehre mit Deutschland etwas verändert wurden.[75] Die Wunde aber, die die deut-

[75] Vom 1. Januar 1901 an werden auch für die Zeitungen aus Deutschland dieselben Vermittlungs- und Beförderungsgebüren berechnet wie für jene aus dem übrigen Ausland, nämlich: „Für die wöchentlich mehrmal erscheinenden Zeitungen 1 h und für die wöchentlich einmal oder seltener erscheinenden 2 h für je 200 g oder deren Bruchtheil Durchschnittsgewicht jeder Nummer (wobei mehrere an einem Tage erscheinende Ausgaben für eine Nummer gerechnet werden) und mit der Mindestgebür von jährlich 40 h für jede Zeitung."

Damit sind zwar die Verhältnisse – lediglich zum Schaden des Publicums – verändert, aber nicht, wie die interessierten Kreise gewünscht hatten, radical und zum Vortheil des Publicums und der Industrie verbessert worden. Da in Deutschland in Durchführung der am 1. Januar 1901 in Wirksamkeit getretenen Pressgesetznovelle das Zeitungsbestellgeld noch erhöht wurde, ist der Fall, daß eine reichsdeutsehe Zeitung in Deutschland theurer ist als in Österreich noch immer möglich. Die „groteske Erscheinung" besteht also nach wie vor, nur hat sie sich früher bei den billigsten Localblättern gezeigt und zeigt sich heute bei den hervorragendsten – für die Concurrenz nicht minder gefährlichen großen Zeitungen. Sie tritt nämlich dann ein, wenn die Zustellungsgebür in Deutschland die im Verkehr mit Österreich bestehende Versendungsgebür übersteigt; dies findet nun bei allen wöchentlich mehr als fünfzehnmal erscheinenden Zeitungen statt. Die „Münchner allgemeine Zeitung" erscheint 18mal wöchentlich und kostet vierteljährlich ins Haus gestellt z.B. in Freilassing M 5.16 = K 6.20, in Salzburg nur K 5.85. Das Porto würde für eine in Österreich wöchentlich 18mal erscheinende Zeitung am Ort selbst allein K 5.40 vierteljährlich betragen. Die „Frankfurter Zeitung", die 19mal wöchentlich erscheint, kostet in Deutschland ins Haus gestellt vierteljährlich M 9.96 = K 11.95, an irgend einem Ort Österreichs aber nur K 11.49. Die „Neue Freie Presse" dagegen kostet in Mödling bei täglich zweimaliger Zustellung K 16.-!

Der Umstand, daß unsere Versendungsgebür mit dem Ausland billiger ist als das inländische Porto, ist weiters der Grund, daß es reichsdeutsche Blätter gibt, die in Österreich ins Haus gestellt, im Abonnement billiger sind als das inländische Porto allein. Dieser Fall tritt – wie aus der Aufstellung weiter unten hervorgeht, 33mal, und zwar dann – ein, wenn das betreffende Blatt inclusive der deutschen Postgebür
bei wöchentl. 6maligem Erscheinen weniger kostet als K-.90 vierteljährl.
bei wöchentl. 12maligem Erscheinen weniger kostet als K 2.70 vierteljährl.
Ein genaues Studium des österreichischen Post-Zeitungs-Preisverzeichnisses für 1901 ergibt folgende interessante Thatsachen: Es kosten aus Deutschland bezogen in Österreich ins Haus gestellt vierteljährig:

4 Wochenblätter	weniger als K -.52
71 Wochenblätter	weniger als K 1.-
14 täglich einmal erscheinende Blätter	weniger als K 1.80 (d.i. den Betrag des inländischen Porto)
19 täglich zweimal erscheinende Blätter	weniger als K 3.60 (d.i. den Betrag des inländischen Porto)
47 täglich zweimal erscheinende Blätter	weniger als K 6.-
1 täglich dreimal erscheinendes Blatt	weniger als K 6.-

Zum Vergleich bringen wir schließlich noch folgende Angaben:

Durch die Post ins Haus gestellt kostet in Österreich vierteljährlich das billigste:

	1	6-7	12	18
mal wöchentlich erscheinde Blatt in Hellern				
aus Deutschland	55 (0.7)	149 (4.5)	268 (11.5)	585 (23.25)
aus Österreich	90	450 (4.2)	900 (26.2)	–

sche Concurrenz der österreichischen Industrie geschlagen hatte, war eine tiefe, das Jahr 1900 geneigte, insbesondere infolge einzelner politischer Strömungen, um zahlreiche reichsdeutsche Blätter in Österreich einzubürgern, und dies hat jedenfalls viel dazu beigetragen, daß die österreichische Presse im ersten Jahre – und vielleicht auch noch einige Jahre länger – nicht ganz die Erleichterung ausnützen konnte, die ihr durch den Wegfall des Stempels erwachsen war.
Soll daher der österreichischen Presse wirklich genutzt werden, so muß sie, nun noch um so rascher, von den übrigen Hemmnissen befreit werden, unter welchen sie zum Theil noch schwerer als unter der Belastung des Stempels leidet, und welche in den geltenden pressgesetzlichen und postalischen Bestimmungen ihren Ursprung haben.

das inländische Porto kostet hierbei	26	180	360	540
(Die eingeklammerten Zahlen bedeuten das durchschnittliche Jahresgewicht in kg).)				

Hiezu muß noch bemerkt werden: die erwähnte österreichische Wochenschrift, für 90 h ist ein ganz außergewöhnlicher, einzig dastehender Fall. Die übrigen „billigsten" Wochenschriften stehen alle weit höher im Preise und beginnen erst bei K 1,20. Die eingesetzte deutsche Wochenschrift ist ein politisches Blatt; Anzeigeblätter bis zu 5 kg Jahresgewicht finden sich schon von 41 h – also um nur 15 h mehr als das inländische Porto – aufwärts. Bei den österreichischen Tageszeitungen haben wir blos jene Blätter zum Vergleich herangezogen, welche als solche 6 bis 7rnal wöchentlich erscheinen. Einige täglich zweimal erscheinende Zeitungen geben nämlich auch separate Abonnements auf das Abendblatt allein ab; hierbei ist der billigste Ansatz jener der – halbamtlichen – „Wiener Abendpost", die mit Postversendung vierteljährlich nur K 3.- kostet; übrigens auch ein interessantes Beispiel „staatlicher Concurrenz"!

III.

Aus dem historischen Überblick über die Entwicklung der österreichischen Presse und der sie regelnden Gesetze ist hervorgegangen, daß unser geltendes Pressgesetz zur Zeit, als es erlassen wurde, trotz seiner vielfachen Härten eine freiheitliche Reform bedeutete, ja daß erst das Inkrafttreten desselben das Entstehen einer modernen Publicistik überhaupt ermöglichte. Mögen jene Härten schon damals von einigen schwer empfunden worden sein, so hatten sie doch eine gewisse Berechtigung, zumal gerade die Geschichte der österreichischen Presse bereits zweimal bewiesen hatte, daß eine plötzliche Lockerung aller Fesseln der Presse selbst nicht zum Vortheil gereichte.

Kein Jahrhundert hat aber noch so viele Veränderungen in cultureller und socialer Hinsicht gebracht als die zweite Hälfte des neunzehnten, und es gibt wenige Gesetze, welche so sehr von diesen Verhältnissen beeinflusse werden als gerade jene, welche das Presswesen betreffen. Die letzten 50 Jahre haben auch das geistige Leben Österreichs mächtig beeinflußt, und Bestimmungen, die anfangs der Sechzigerjahre eine Entfaltung der österreichischen Presse ermöglichten, sind deshalb heute veraltet und hindern sie jetzt an einer gesunden Fortentwicklung. Eine Menge von Petitionen liegt daher in den Archiven der betreffenden Ministerien und des Abgeordnetenhauses begraben, welche eine Verbesserung des Pressgesetzes anstreben. Allerdings haben die auf die Presse bezughabenden Gesetze seit dem Jahre 1862 bereits zweimal Änderungen, und zwar im freiheitlichen Sinne erfahren, die sie etwas mehr den jeweiligen Verhältnissen anpaßten, so manche drückende Fessel ist aber geblieben, theils durch die Bestimmungen des Pressgesetzes selbst, theils durch die auf denselben beruhende Praxis.[76] Trotz der vielen Versuche, dieses Gesetz gründlich und im modernen Sinne umzugestalten, trotz der beachtenswerten Vorschläge, die theils in den Arbeiten des Abgeordnetenhauses, theils in einer reichen Literatur,[77] theils in zahlreichen Petitionen niedergelegt sind, enthält es heute noch eine Reihe von Bestimmungen, die zu ständigen Klagen der interessierten Kreise Anlaß geben. Diese Klagen betreffen in erster Linie das „objective Verfahren" und das Verbot der Colportage.

Es widerstreitet keineswegs dem Wesen der Pressfreiheit, daß, wer durch eine Druckschrift ein Delict begeht, wegen desselben auch verfolgt wird, und häufig wird diese Verfolgung auch die Vernichtung der betreffenden Schrift wünschenswert oder nothwendig erscheinen lassen. Viele sehr freiheitliche Pressgesetze kennen daher das

---

[76] Vgl. Lienbacher, Georg, Praktische Erläuterungen des österreichischen Pressgesetzes. Wien 1868.
Granichstädten, Dr. Otto, Das Urheberrecht, Pressgesetz und das objektive Verfahren erläutert durch gerichtliche Entscheidungen. Wien 1892.

[77] Vgl. insbesondere das 7. Buch bei Liszt l.c.: De lege ferenda.
Ferner: Lentner, Dr. Ferdinand, Die Grundlagen des Pressstrafrechts. Wien 1873.
Jaques, Dr. Heinrich, Abhandlungen zur Reform der Gesetzgebung. 1. Pressgesetzgebung. Leipzig 1874.
Kanner, Dr. Heinrich, Zur Pressreform in Österreich. Wien 1897.

Institut der Beschlagnahme auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses, und manche von ihnen gestatten ausnahmsweise unter ganz besonderen Umständen auch eine Beschlagnahme ohne vorhergegangene richterliche Anordnung. Unser Gesetz enthält aber hier ganz eigenthümliche Bestimmungen. Während in anderen Ländern in der Regel die Verurtheilung des Verfassers die Beschlagnahme seiner Schrift zur Folge hat und die vorläufige Beschlagnahme nur bei Einleitung des Verfahrens in der Hauptsache wirksam bleiben darf, erfolgt bei uns auf Grund des § 487 der Strafprocessordnung die Beschlagnahme von Druckschriften, „welche gegen die Vorschriften des Pressgesetzes ausgegeben oder verbreitet werden, oder welche ihres Inhaltes wegen im öffentlichen Interesse zu verfolgen sind", unmittelbar durch die Sicherheitsbehörde oder auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft und muß nur dann wieder aufgehoben werden, wenn das Gericht sie nicht binnen drei Tagen bestätigen sollte. Der § 493 bestimmt aber weiters, daß der Staatsanwalt nicht auch die Verfolgung des Verfassers oder verantwortlichen Redacteurs beantragen muß, sondern daß er auch, „wenn er gegen keine bestimmte Person eine Anklage erhebt, im öffentlichen Interesse begehren kann, daß das Gericht darüber erkenne, ob der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung begründe, und daß es in diesem Falle das Verbot der weiteren Verbreitung der Druckschrift ausspreche". Dieses Erkenntnis ist in nicht öffentlicher Sitzung zu fällen. Das Gericht kann daher eine Sache, das Object verfolgen, ohne sich hierbei um den Verfasser irgendwie zu kümmern. Dieses Vorgehen hat man das „objective Verfahren" genannt, und es bildet eine Specialität der österreichischen Gesetzgebung, eine Specialität, die übrigens ursprünglich nur auf einen Redactionsfehler zurückzuführen sein soll.[78] Gegen solche Verbotserkenntnisse ist allerdings ein Einspruch zulässig, aber auch hier stoßen wir wieder auf eine geradezu unglaubliche Monstrosität unseres Verfahrens in Presssachen: über den Einspruch verhandelt dasselbe Gericht, das die Bestätigung aussprach, dieselbe Instanz, die das Urtheil geschöpft hat, fungiert auch als zweite Instanz, vor welcher außerdem ein Wahrheitsbeweis ausgeschlossen ist. Es ist daher klar, daß diese ganze Procedur in der Hauptsache auf das Gutdünken des Staatsanwaltes gestellt ist, ganz so wie ihrerzeit die Censur auf das des Censors, nur daß heute der Vorgang nicht ein rein administrativer ist, sondern sich hinter ein gerichtliches Scheinverfahren versteckt.

Wir haben gezeigt, wie jene Praxis entstanden ist, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht den Urheber einer strafbaren Handlung, sondern den Ausdruck derselben, das gedruckte Wort allein zu verfolgen. Gegen dieses Verfahren ist schon so viel geschrieben worden, daß es schwer fällt, ja fast unmöglich ist, Neues vorzubringen. In unzähligen Artikeln[79] wurde das Verderbliche und Unmoralische dieser Praxis beleuchtet, und fast jede Beschlagnahme ruft eine neue Enunciation in diesem

---

[78] Vgl. Kanner, l.c. S. 33.

[79] Vgl., um nur ein Beispiel aus allerjüngster Zeit zu bieten, die Artikelserie in den Nummern 222, 225, 236, 243, 261 und 271 der Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom 15., 18. und 29. August, 5. und 23. September und 3. October 1901.

Sinne hervor. Mit Recht kann ausgeführt werden, daß dadurch, daß der öffentliche Ankläger gegen die beanstandete Druckschrift, nicht aber gegen den Urheber derselben einschreitet, sich die Anschauung Bahn bricht, als scheue sich die Regierung davor, eine Person vor Gericht zu laden, aus Besorgnis, es könne dieselbe durch ihre Vertheidigung die Verurtheilung vereiteln, gezeigt werden, daß diese Praxis eigentlich gar nicht im Sinne des Gesetzes gelegen sei, bewiesen werden, daß sie die Unterdrückung mißliebiger und bloß oppositioneller Äußerungen leicht macht und ihr fast der Charakter einer administrativen Maßregelung zukommt. Die vorläufige polizeiliche Beschlagnahme allein hat bei Zeitungen einen empfindlichen Schaden für den Verleger zur Folge, der noch größer war, als der Stempel bestand, aber auch die bei uns übliche richterlich bestätigte Beschlagnahme widerspricht dem Geiste einer gerechten Justiz, da sie als einzige Strafe einen vermögensrechtlichen Nachtheil nicht des Urhebers, sondern höchstens des verantwortlichen Unternehmers bedeutet, die nicht von der Schwere des Delictes, sondern lediglich davon abhängig ist, ob die betreffende Druckschrift in einer großen oder kleinen Auflage erscheint. Eine Übertretung, die durch ein großes Blatt geschah, wird weit schwerer bestraft als das Verbrechen des Hochverrathes, wenn es durch eine Schrift mit einer geringen Auflage begangen wurde. So stellt sich diese Institution als eine weit drückendere Maßregel dar als die vormärzliche Censur. Die Censur unterdrückte den Gedanken. Unser geltendes Verfahren will dasselbe erreichen, nur mit dem Unterschiede, daß das Verbot des Manuscriptes keinen, die Vernichtung der gedruckten Schrift unter Umständen einen sehr gewaltigen materiellen Schaden verursacht.

Hierzu kommt, daß das Vorgehen unserer Staatsanwaltschaften zahlreiche Beispiele unerhörter Willkür, aber noch zahlreichere Fälle unbegreiflicher lnconsequenz zutage gefördert hat. Artikel, die in Wien anstandslos erscheinen, werden, wenn ein Provinzblatt sie selbst mit Quellenangabe nachdrucke, confisciert. Man könnte ein erdrückendes Material hierfür erbringen, wenn nicht die ärgsten Fälle ohnehin schon in den Protokollen des Abgeordnetenhauses festgelegt worden wären. Aber selbst hiervon abgesehen, hat gerade in den letzten Jahren die Zahl der Beschlagnahmen in einer unglaublichen und durch die Entfaltung der Presse allein keineswegs erklärlichen Weise zugenommen. Während im Jahre 1864 z.B. nur 130 Beschlagnahmen[80] erfolgten, publicierte die „Wiener Zeitung" im Jahre 1896: 908, im Jahre 1897: 1688, im Jahre 1898: 2103, im Jahre 1899: 3432 und im Jahre 1900: 3148 Verbotserkenntnisse. Man kann daher annehmen, daß in den letzten fünf Jahren über 10.000 Druckschriften in Österreich verboten worden sind. Diese erschreckenden Umstände kamen wiederholt im Abgeordnetenhause in zahlreichen Interpellationen zum Ausdruck und haben schließlich den jetzigen Justizminister veranlaßt, einen Erlaß gegen die übermäßigen Confiscationen herauszugeben.

[80] Vgl. Verzeichnis der in Österreich verbotenen Druckschriften nach den seit dem Inslebentreten des neuen Pressgesetzes (9. März 1863) bis 9. März 1865 erflossenen gerichtlichen Kundmachungen. Wien 1865.

Wie sich im Privatrecht durch die Zunahme der Processe zeigt, daß die Gesetze, auf die sie sich gründen, den Anforderungen der Zeit nicht mehr gelingen, so ist auf dem Gebiete der Verwaltung das Auftauchen von Gesetzesumgehungen der beste Beweis dafür, daß die betreffenden Gesetze veraltet sind. Die Verhältnisse sind stärker als irgendwelche Normen, und wenn jene diesen nicht folgen, dann schreitet das Lebensbedürfnis über das Gesetz hinweg und führt zu Umgehungen. So fand sich auch gegen die Confiscationspraxis ein Mittel. Der § 28 P.-G. bestimmt, daß „für wahrheitsgetreue Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage niemand zur Verantwortung gezogen worden darf“. Jeder Redacteur – und wäre sein Blatt noch so unbedeutend – kennt irgendeinen Abgeordneten, der ihm den Gefallen erweist, eine Interpellation einzubringen und anzufragen, warum eine incriminierte Stelle beschlagnahmt worden sei. Gelangt auf diese Weise der Artikel in das stenographische Protokoll des Abgeordnetenhauses, so ist er „immunisiert“ und kann aus diesem wieder abgedruckt werden. Wenn wir nicht irren, war es die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, welche dieses Mittel erfunden hat, das seither vielfach angewendet wird. Am drastischsten wurde auf diese Weise die Beschlagnahme vor kurzem in Innsbruck ad absurdum geführt. (Pfeile aus der Ebernburg, II. Jahrgang, Nr. 22 vom 4. Mai 1901.) Der Satz der confiscierten Nummer wurde einfach stehen gelassen, nach vorgenommener Immunisierung aber jene Stellen, welche confisciert worden waren, durch Marginalnoten als Abdruck aus dem stenographischen Protokoll bezeichnet und so eine „nach der Beschlagnahme zweite, im Inhalt unveränderte wortgleiche Auflage“ veranstaltet. Eine andere Umgehung des objectiven Verfahrens besteht darin, Artikel, deren Confiscation man befürchtet, in einem eigenen Beiblatt aufzunehmen, das im geschlossenen Umschlag als Brief verschickt wird. Dieses von der Redaction der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ erfundenen Mittels können sich allerdings nur Blätter bedienen, welche die hierbei erwachsenden hohen Spesen tragen können. Kann also einerseits die Beschlagnahme thatsächlich illusorisch gemacht werden, so wird sie andererseits häufig als Reclamemittel verwendet. Ein Wochenblatt, welches bereits im fünften Jahre seines Bestandes 125 Confiscationen zu verzeichnen hatte, feierte die 125. durch eine besonders ausgestattete Nummer und brachte in derselben eine Blütenlese der ärgsten Schimpfnamen gegen den Staatsanwalt, die schon von vorneherein durch Interpellationen immunisiert worden waren. Es braucht nicht erst des weiteren darauf hingewiesen zu werden, daß derartige Vorgänge eines Rechtsstaates unwürdig sind und geeignet erscheinen, die öffentliche Moral weit mehr zu untergraben, als wenn man ein freies Volk zum Richter eines freien Wortes machen werde. Ist auch unsere Bevölkerung leider noch nicht auf der Bildungshöhe wie jene unserer westlichen und nördlichen Nachbarstaaten, so schadet doch die ständige Bevormundung unserer Zeitungen durch die Staatsanwaltschaften dem allgemeinen Fortschritt viel mehr als die zügelloseste Presse. Eben wegen der immerwährenden Beaufsichtigung und wegen der Erschwerung der Bildungsmittel ist ja unsere Bevölkerung heute noch zum Theil auf jener Stufe, auf der andere Völker vor einem halben Jahrhundert standen. Aber selbst sie würde eine ganz gesunde Kritik üben und gegen übertriebene

Angriffe in der Presse reagieren, wenn man sie eben überhaupt zur Kritik ließe. Diese Bevormundung wirkt ferner auch auf den Journalismus selbst nachtheilig und – circulus vitiosus – führt nur zu neuen Beschlagnahmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sehr häufig auch zweite Ausgaben confisciert werden oder sonstige auf eine Confiscation folgende Nummern, wenn sie eine Besprechung der Confiscationspraxis enthalten. Es ist natürlich, daß der Druck einen Gegendruck hervorruft, und daß die Beschlagnahme eines Artikels den Schreiber desselben nur zu noch ärgeren Ausfällen veranlasse. So ist es auch leicht begreiflich, daß der Redacteur eines ausgesprochen oppositionellen Blattes schließlich überhaupt das statthafte Maß in seiner Schreibweise verliert.

Vergeblich fragt man sich in Österreich, zu welchen günstigen Erfolgen dieses System geführt hat. Sind wirklich die Verhältnisse in England und Frankreich, wo die Presse seit langer Zeit völlig frei ist, oder in Deutschland, wo strenge Verfolgungen von Redacteuren keineswegs selten sind, um so viel schlimmer als bei uns, stehen jene Länder in der Civilisation und Volksmoral so weit hinter unserem Vaterland? Mit Verwunderung denkt man schließlich an Belgien, wo heute noch eine conservativ-clericale Majorität an der Regierung ist, wo aber die Presse über die älteste und weitestgehende Freiheit verfügt.

Bedeutet die Beschlagnahme in der Regel für den Unternehmer einen wirklichen Schaden, so erschwert ihm das Colportageverbot unseres Pressgesetzes die Möglichkeit eines Gewinnes. Der § 23 mit seinem stricten Verbot der Vertheilung von Druckschriften außerhalb der hierzu „ordnungsgemäß bestimmten Localitäten" ist überhaupt heute unhaltbar. Er ist eine Gefahr für den harmlosesten Staatsbürger und die härteste Geduldprobe für den competenten Strafrichter. Mit Recht wurde gezeigt, daß er täglich tausendemale übertreten wird; – streng genommen verletzt ihn jeder Zeitungsausträger und jeder Postbote, und die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst Minister mit ihm in Conflict gerathen können. Ein großes Ereignis, das die Ausgabe eines Extrablattes veranlaßt, fordert in Österreich stets einige Opfer durch die Verurtheilung einer Anzahl Dienstmänner und Straßenjungen wegen verbotener Colportage! Vor einer Versammlung von Vertretern aller Herren Länder mußte jüngst das beschämende Geständnis abgelegt werden, daß, wer bei uns Flugschriften vertheilt, um das Volk vor den Folgen der Trunksucht warnen – Gefahr läuft, dafür „mit einer Geldstrafe von fünf bis zweihundert Gulden bestraft" zu werden! Doch wir wollen der weiteren Versuchung zu culturhistorischen Abschweifungen aus dem Wege gehen und hier nur die Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen für die Zeitungsindustrie kurz beleuchten.

Wer von den Einrichtungen in den amerikanischen Eisenbahnzügen gehört, eines nachmittags am Picadilly-Circus stand, über die Pariser oder Brüsseler Boulevards, durch die Friedrichsstraße in Berlin gegangen oder nur einmal in Budapest gewesen ist, der weiß, welche Rolle der Straßenverkauf im Absatze einer Zeitung spielen kann. Das Abonnement ist für den Wohlhabenden und den, der Muße hat, bei sich zuhause zu lesen, am Platz, der Arbeiter kauft aber die Zeitung nur, wenn er das kleine Geldstück übrig hat, und der Geschäftsmann, wenn das Blatt ihm dort in die Hand ge-

druckt wird, wo er gerade Zeit hat, es durchzufliegen. In der Großstadt veraltet die Zeitung schon wenige Stunden nach ihrem Erscheinen, die Schnelligkeit des Absatzes ist daher die Grundbedingung ihres Erfolges. Das Blatt muß dem Käufer gebracht werden; es erst in irgendeinem versteckten Verschleißlocal suchen zu müssen, erschwert, ja verhindert in vielen Fällen die Verbreitung. Wie bei keiner anderen Ware steigert bei der Zeitung die Gelegenheit sie anzubieten auch den Verkauf derselben, und diese kommt für den Absatz noch weit mehr in Betracht als der billige Preis. Die völlige Freigebung des Verkaufes würde daher für die österreichische Presse einen bedeutend günstigeren Einfluß haben, als die Verbilligung der Herstellung durch Wegfall des Stempels gehabt hat, und die Regierung hätte jedenfalls ein vorzügliches Geschäft gemacht, wenn das Colportageverbot früher als die Besteuerung aufgehoben worden wäre.

Der § 23 ist unzweifelhaft eines der beiden wichtigsten Hindernisse für eine Entwicklung unserer Presse, und da er in seiner bestehenden Form auch sonst mit den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr vereinbar ist, so haben alle an der Verlagsindustrie interessierten Kreise seit Jahren schon eine Reform desselben verlangt.

Ob dagegen die Aufhebung des Colportageverbotes schlechtweg ein Segen für die österreichische Zeitungsindustrie – und dies zu untersuchen ist hier allein unsere Aufgabe – sein würde, wie vielfach behauptet wird, erscheint zweifelhaft. Ebenso unhaltbar als das absolute Colportageverbot ist, ebensowenig glauben wir, daß eine plötzliche völlige Freigebung des Hausierens mit Druckschriften unserer Verlagsindustrie zum Nutzen gereichen wurde. Wir haben gezeigt, daß unsere Presse durch ihre lange Bedrückung naturgemäß noch eine schwache Pflanze ist, und wie die Aufhebung des Stempels der ausländischen Concurrenz Gelegenheit gab, ihr zu schaden, so würde jedenfalls auch die absolute Freigebung der Colportage in erster Linie zur Folge haben, daß Österreich insbesondere in den Grenzgebieten mit reichsdeutschen Blättern überschwemmt würde. Die billigen Preise dieser Publicationen, die von unserer Industrie – vorläufig wenigstens – unmöglich erstellt werden können, wurden weiters zur Folge haben, daß in einzelnen Gegenden selbst die inländischen politischen Blätter zurückgedrängt, die deutschen belletristischen und einzelne Arten der fachlichen aber überall geradezu vernichtet werden würden. Unsere Druckindustrie wende ferner wahrscheinlich durch die Einfuhr halbfertiger Zeitungen geschädigt und in ihrer Bedeutung herabgesetzt werden und statt einen Vortheil vielleicht sogar eine Einbusse erleiden. Aus den Ausführungen im zweiten Capitel dieser Schrift geht hervor, daß wir den Nutzen einer belebenden Concurrenz keineswegs unterschätzen, man darf jedoch eine Industrie nicht Gefahren aussetzen, denen sie unmöglich gewachsen ist. Unsere so lange unterdrückte und an ihrer Entwicklung künstlich gehinderte Zeitungsindustrie ist aber heute völlig außer stande, sich mit der seit Jahren unter den günstigsten Verhältnissen arbeitenden reichsdeutschen zu messen. Sie war lange genug ein verwahrlostes, ja mißhandeltes Kind, möge man sie nun endlich schützen, sie kräftigen und sich entfalten lassen, dann wird sie auch kampffähig und kampfbereit sein. Wir glauben daher, daß im Interesse unserer gesammten Industrie, vorläufig wenigstens,

nur die Colportage inländischer, d.h. im Inland gesetzter und gedruckter Zeitungen völlig frei gestattet werden sollte. Vielfache Beweise haben gelehrt, daß eine gemäßigte und vernünftige Schutzpolitik der Industrie insbesondere in der Zeit ihrer Entwicklung förderlich ist, wer aber unsere Zeitungsindustrie heute mit jener des Deutschen Reiches vergleicht, wird einsehen, daß jene im Verhältnis zu dieser eben bestenfalls am Beginn ihrer Entwicklung steht.

Man wende nicht ein, daß hier eine Maßnahme verlangt wird, die Kaiser Josef II. vor mehr als einem Jahrhundert eingeführt habe. Wäre Josefs Freigebung der Colportage für inländische Druckschriften 1790 nicht wieder aufgehoben worden, und wäre wenige Jahre später das Ausrufen eines Blattes nicht mit dem Zuchthaus bestraft worden, dann....... stünde es heute gewiß mit der Zeitungsindustrie – und wohl auch mit manchem andern – in Österreich besser.

Jene Beschränkung auf inländische Druckerzeugnisse denken wir uns auch heute keineswegs als eine ständige, sie möge vielmehr – schon aus erzieherischen Gründen – von Anfang an den Charakter einer vorübergehenden tragen, die lediglich den Zweck hätte, die österreichische Presse allmählich zu stärken und zu verhindern, daß sie nicht in ihrem heutigen geschwächten Zustande einen Kampf aufnehmen muß, der, statt ihre Kraft zu stählen, ihr Dasein gefährden könnte.

Das Verfahren bei der Beschlagnahme und das Colportageverbot bilden die wichtigsten materiellen Hemmnisse unserer Zeitungsindustrie auf presspolizeilichem Gebiete, und die Bestrebungen der interessierten Kreise auf Änderung des geltenden Pressgesetzes sind daher in erster Linie auf diese zwei Punkte gerichtet. Neben diesen gibt es aber noch eine Reihe anderer, welche dringend einer Reform bedürftig sind. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, über die so nothwendige Pressreform im Detail zu schreiben, und wir können daher im Nachfolgenden nur auf einzelne Bestimmungen des geltenden Gesetzes hinweisen, welche, wie durch die vom Reichsverband österreichischer Buchdruckereibesitzer veranstaltete Enquête sich herausstellte, von der Presse als besonders drückend betrachtet werden.

Eine Forderung, die vielfach gestellt wird, ist, daß durch die Presse begangene Ehrenbeleidigungen der Jurisdiction der Geschwornengerichte genommen und dem ordentlichen Strafrichter zugewiesen werden mögen. Diesem Verlangen wird aber von anderer Seite mit Recht widersprochen und auf die Praxis im Deutschen Reiche verwiesen, welche die Presse keineswegs befriedigt und häufig Fälle aufzuweisen hat, in welchen wegen allzu engen juristischen Unterscheidungen Redacteure verurtheilt werden, welche nach dem Gefühle des einfachen Bürgers nicht nur keine Ehrenbeleidigung begangen, sondern sogar im Interesse der Öffentlichkeit eine Person in das richtige Licht gestellt haben. Ferner wird betont, daß insbesondere in Gegenden mit einer gebildeten Bevölkerung die Redacteure vor den Geschwornen noch stets ihr Recht gefunden haben. Uns scheint in diesem Verlangen ein trauriges Symptom zu liegen: es zeigt, wie stark in einzelnen Gegenden der Parteihader wüthet, und wie wenig an manchen Orten der Journalist geachtet wird. Häufig mag letzteres freilich nicht wunder-

nehmen, der Journalismus wurde in Österreich so lange geknechtet, daß mancher seiner Vertreter eben auch – zum Knecht geworden ist.

Der § 19 P.-G., welcher das Berichtigungswesen festsetzt, kann so leicht mißbraucht werden und wird es auch so häufig, daß eine Reform desselben absolut nothwendig erscheint. Auf Grund dieses Paragraphen in seiner bestehenden Form kann alles abgeleugnet werden, und es ist peinlich für einen gewissenhaften Redacteur, wenn er sich Lügen strafen lassen muß, obwohl er die Beweise in der Hand hat, daß er die Wahrheit gesprochen. Die Beweismittel nützen aber zu nichts, denn unser Gesetz kennt hier den Wahrheitsbeweis nicht. Eine Reform müßte daher einen solchen einführen.

Im Zusammenhang mit der Confiscationspraxis steht das weitere Verlangen auf Verbesserung des § 24, welcher den Wiederabdruck eines Artikels, dessen Beschlagnahme bestätigt wurde, mit Strafe bedroht. Da ein Verbotserkenntnis von dem Augenblicke an wirksam ist, in dem es im Amtsblatt jenes Kronlandes, in welchem das erkennende Gericht liegt und noch dazu, gleichgiltig in welcher Sprache, publiciert wurde, bei der Fülle der Confiscationen und der großen Zahl der amtlichen Blätter aber die Erkenntnisse schwer in Evidenz gehalten werden können, so ist das Verlangen gerechtfertigt, die Weiterverbreitung einer verbotenen Druckschrift nur dann mit Strafe zu belegen, wenn sie nachweislich in böser Absicht erfolgte. Eine Reform dieses Paragraphen, sowie der §§ 17 und 18 (betreffend die Ablieferung der Pflichtexemplare) berührt jedoch mehr den Buchhandel als die Zeitungsindustrie. Die Zahl der bei periodischen Druckschriften zur Ablieferung vorgeschriebenen Pflichtexemplare – bis zu sieben – ist allerdings unverhältnismäßig hoch, und es ist zweifellos richtig, daß viele Pflichtexemplare ohne irgendwelche Beachtung weggeworfen werden. Mit Rücksicht auf diesen letzteren Umstand ist aber hier der entgangene Gewinn klein, während die Herstellungskosten eines Exemplares bei Zeitungen kaum in Betracht kommen.

Mehrfachen Schaden verursachte der österreichischen Presse in jüngster Zeit die – in einigen Fällen sogar mit einer subjectiven Verfolgung verbundenen – Beschlagnahmen wegen Ankündigung von Heilmitteln, deren Verkauf in Österreich verboten ist. Diese durch den Erlaß des Ministeriums des Innern Z. 5877 vom 22. Juli 1898 hervorgerufene Praxis fand aber bereits durch eine zur Wahrung des Gesetzes erfolgte oberstgerichtliche Entscheidung ihr Correctiv.[81]

Neben den veralteten Bestimmungen unseres Pressgesetzes wird die Entwicklung unserer Zeitungsindustrie ferner noch durch die bestehenden postalischen Einrichtungen unterbunden. Wir haben gesehen, daß eines der wichtigsten Hindernisse für die Verbreitung der Zeitungen im Verbot der Colportage liegt. Ein zweites sicherlich ebenso wichtiges Hemmnis besteht nun in der übermäßigen Höhe des Zeitungsportos und in der Umständlichkeit, mit welcher allein auf inländische Blätter abonniert werden kann. Erschwert das Colportageverbot den Einzelabsatz, so schaden jene Um-

[81] Vgl. Urtheil des Obersten Gerichts- als Cassationshofes Nr. 4271 vom 27. März 1901.

stände der Verbreitung durch das Abonnement. Berücksichtigt man, daß der Einzelverkauf nur an belebten Orten, insbesondere im Weichbilde größerer Städte von Erfolg ist, und bedenkt man, wie gering die Zahl größerer Städte in Österreich ist, so wird man leicht ermessen, daß zur Hebung der Zeitungsindustrie eine Reform der postalischen Bestimmungen fast noch wichtiger ist als die Freigebung des Straßenverkaufes.

Inländische periodische Druckschriften dürfen, sofern, sie mehr als viermal jährlich erscheinen, mit sogenannten Zeitungsmarken zum Preise von zwei Hellern per Nummer befördert werden. Die zur Aufgabe gelangenden Exemplare müssen mit einer Adreßschleife versehen und cartiert – für jedes Postamt unter einer besonderen Schleife vereinigt – der Post abgeliefert werden. Merkwürdigerweise gelten aber, wie bereits erwähnt wurde, für den Vertrieb ausländischer Zeitungen in Österreich viel günstigere Bestimmungen. Während derjenige, der ein inländisches Blatt abonnieren will, eine Administrationsstelle desselben aufsuchen oder aber einer solchen mittels einer Postanweisung den Abonnementsbetrag einsenden und ihr seine Adresse und seinen Wunsch mittheilen muß, braucht er, wenn es sich um ein ausländisches Blatt handelt, nur zum nächstgelegenen Postamt zu gehen und dort die Abonnementsgebür zu erlegen. Die k.k. österreichische Post beeilt sich sodann, das Blatt bei der betreffenden ausländischen Postverwaltung oder dem Verleger zu bestellen, versieht die einlangenden Exemplare mit einer von ihr selbst hergestellten Adreßschleife und berechnet hiefür mir den Betrag von 1 Heller per Nummer, wobei mehrere an einem Tage erscheinende Ausgaben als eine Nummer gerechnet werden. Das Falzen und Einschleifen von 1000 Zeitungsnummern kostet, billig gerechnet, 2 Kronen 50 Heller, die Beistellung von 1000 Papierschleifen ebensoviel. Für das Exemplar stellen sich demnach die Kosten auf ½ Heller. Man kann hieraus leicht ersehen, daß der österreichischen Postverwaltung bei einem ausländischen, täglich zweimal erscheinenden Blatt nicht nur nichts für ihre Arbeit übrig bleibt, sondern daß sie hierbei, wenn man auch das Schreiben, respective Drucken der Adressen mit in Betracht zieht, sogar einen effectiven Verlust erleidet. In jedem anderen Lande werde man gewiß denjenigen, der solche die ausländische Industrie auf Kosten der inländischen begünstigende Einrichtungen ausmalen könnte, für – phantasievoll halten. Bei uns sind solche Einrichtungen traurige Wirklichkeit.

Eine Reform unserer postalischen Bestimmungen bezüglich des Zeitungswesens ist also dringend nothwendig. In Deutschland und in vielen anderen Ländern besteht die Einrichtung, daß die Postämter, ebenso wie bei uns für ausländische, für in- und ausländische Blätter Abonnements annehmen. Im Deutschen Reich ist diese Art der Versendung von Zeitungen sogar obligatorisch. Sie bietet dem Zeitungsverleger große Vortheile, indem sie ihm die Administration seines Blattes wesentlich erleichtert. Der Verleger hat nichts anderes zu thun, als erst die von ihr bestellten Exemplare abzulie-

fern. Er kann sicher sein, pünktlich bezahlt zu werden,[82] und erspart nicht nur die Kosten, sondern auch die Mühe der veralteten Form der Versendung unter besonderen Schleifen. Dem Publicum dagegen bietet sich die Möglichkeit, zumal wenn die Erneuerung des Abonnements, wie jetzt in Deutschland, durch Vermittlung des Postboten geschehen kann, die Zeitung in der denkbar einfachsten, bequemsten und billigsten Weise zu bestellen.

Die Einführung eines solchen obligatorischen Postzeitungsdienstes an Stelle der bei uns geltenden Einrichtungen ist jedoch nicht anzustreben. Einerseits wurde er eine so einschneidende Änderung unseres Postdienstes veranlassen, daß die plötzliche Durchführung auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Auch wurde dann für unsere Zeitungsverleger die Möglichkeit wegfallen, Probeexemplare zu einem billigeren Satze zu versenden als zu dem allgemeinen Drucksachentarif. Als die interessierten Kreise sich im Mai 1900[83] an das Handelsministerium mit der Bitte um Abänderung der die Versendung von Zeitungen und das Postabonnement auf solche betreffenden Bestimmungen wandten, wünschten sie daher die Einführung facultativer Postabonnements unter gleichzeitiger Herabsetzung des Preises der Zeitungsmarken auf einen Heller für im Inlande durch Administrationen inländischer Zeitschriften adressiert und cartiert zur Aufgabe gelangte Blätter. Für das Postabonnement wurde eine Versendungsgebür von 2 Hellern, per Exemplar vorgeschlagen. Bei Verwirklichung dieser Forderungen wäre es dem Verleger freigestellt gewesen, entweder in der bisherigen Form, aber zu einem billigeren Satze, seine Zeitung zu versenden oder zu den heute geltenden Gebüren die Versendungsarbeit der Post zu übertragen. Um schließlich der ausländischen Concurrenz wirkungsvoll zu begegnen, dabei aber auch den bestehenden internationalen Verträgen treu zu bleiben, hätte gleichzeitig das Princip zur Durchführung gelangen müssen, daß die Versendungsgebür im Postabonnement für ausländische Zeitungen nicht weniger als für inländische – d.h. ebenfalls 2 Heller per Exemplar – zu betragen habe.

Diese Reformvorschläge, welche übrigens die wärmste Befürwortung seitens aller Handels- und Gewerbekammern Österreichs, welche sich mit der Angelegenheit befaßten,[84] gefunden haben, waren nach reiflicher Erwägung und eingehendem Studium

---

[82] Das Postabonnement hat für den Verleger speciell auch den Vortheil, daß er nicht direct mit dem Abonnenten zu thun hat, und daß dieser den Bezugspreis im vorhinein erlegen muß. In kleinen Orten verlieren die Zeitungen große Beträge dadurch, daß sie die Zusendung des Blattes aus persönlichen Rücksichten auch dann fortsetzen müssen, wenn der Abonnent nicht pünktlich gezahlt hat. Wird dann die nachträgliche Zahlung überhaupt verweigert, so läßt sich auch nicht viel machen, und der Verleger hat das Nachsehen.

[83] Vgl. weiter oben Anm. 73.

[84] Vgl. insbesondere die Protokolle der Handels- und Gewerbekammern in

Klagenfurt	Sitzung vom 2. Juli 1900
Eger	Sitzung vom 5. Juli 1900
Leoben	Sitzung vom 18. October 1900
Troppau	Sitzung vom 20. März 1901

aller einschlägigen Verhältnisse gestellt worden. Es war nicht leicht, einen Mittelweg zu finden, der alle betheiligten Factoren berücksichtigte. Es hieß Grundsätze zu ermitteln, durch welche die zum Theil divergierenden Interessen der Zeitungsverleger, der Wiederverkäufer und des Publicums geschätzt wurden, und welche auch im Rahmen der bestehenden internationalen Verträge durchführbar wären. Umso lebhafter ist daher zu bedauern, daß diese Vorschläge seitens des Handelsministeriums lediglich einer Pauschalabfertigung gewürdigt wurden, die niemanden befriedigen konnte.

Das Ministerium gab sich zwar der Hoffnung hin, daß durch die Veränderung der Versendungsgebüren im Verkehr mit Deutschland vom 1. Januar 1901 an alle Schäden aus der Welt geschaffen würden. Wir haben gezeigt,[85] daß dies nicht der Fall ist. Das Ministerium wies auf die am 1. Januar 1900 erfolgte Aufhebung des Zeitungsbestellgeldes als eine Erleichterung[86] hin und gieng weiters von der Ansicht aus, daß die Einführung des Postdebits auf inländische Zeitungen nicht den Wünschen der inländischen Zeitungsverleger entsprechen würde. Auch dies ist unrichtig, wie die Enquête des Reichsverbandes gezeigt hat. Die überwiegend größte Zahl der Antworten, welche auf die Frage: „Welche postalische Maßnahmen zu Gunsten der inländischen Zeitungsindustrie anzustreben seien", einliefen, lauteten neben Herabsetzung des Portos ausdrücklich auf Einführung der in Deutschland üblichen Versendungsweise. Es erscheint daher dringend wünschenswert, daß die im vorigen Jahre dem Handelsministerium unterbreiteten Vorschläge nunmehr ehemöglichst zur Ausführung gelangen.[87]

Die Eingabe wurde aber auch noch von anderen Kammern befürwortet, so von jenen in Pilsen, Linz, Triest.

[85] Vgl. oben Anm. 74.

[86] Eine sehr fragliche Erleichterung, da gleichzeitig das Porto am Ort verdoppelt wurde und das Bestellgeld für nichtärarische Postämter weiter bestehen blieb.

[87] Vgl. das Protokoll der Sitzung vom 20. März 1901 in den Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien, S. 142, wo es heißt:

„Allerdings hat sich das k.k. Handelsministerium bestimmt gefunden, mit der Veröffentlichung vom 22. November v. J., Z. 55418, zu verfügen, daß Deutschland den anderen im Weltpostvereine stehenden Staaten gleichgestellt wird, so daß vom 1. Januar d. J. die österreichischen Versendungsgebüren für die im Wege des Postabonnements zu beziehenden reichsdeutschen Zeitungen nach dem mit der Verordnung vom 8. December 1892, Z. 61831, festgesetzten Ausmasse für wöchentlich mehrmals erscheinende Zeitungen mit 1 Heller und für wöchentlich einmal oder seltener erscheinende Zeitungen mit 2 Heller für jede Nummer und das durchschnittliche Gewicht von 100 gr jeder Nummer zu berechnen sind.

„Damit wurde aber den berechtigten, in der Petition des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler vom 8. Mai 1900 in das k.k. Handelsministerium zum Ausdruck gebrachten Wünschen nur in sehr geringem Masse Rechnung getragen.

„Die vereinigten Sectionen sehen sich daher trotz der obenerwähnten Änderung der Bestimmung rücksichtlich des österreichischen Postabonnements auf ausländische Zeitungen veranlaßt, zu beantragen, die löbliche Kammer wolle sich an das k.k. Handelsministerium mit der Bitte wenden, den in der genannten Eingabe des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler gestellten Begehren zu willfahren." – Dieses Begehren lautete:

Neben dieser großen Reform würden aber noch einige andere in postalischer Hinsicht im Interesse der Zeitungsindustrie liegen, so neben der Verbesserung des Zustellungsdienstes im allgemeinen und insbesondere am flachen Lande vor allem eine Verbilligung der Telegraphen- und Telephongebüren für Zeitungsredactionen, Erleichterungen in den geltenden Bestimmungen hinsichtlich der sogenannten „Bahnhofbriefe“ und endlich eine rationellere Festsetzung der Beilagegebür.[88]

Selbst nach Durchführung aller dieser Reformen werden aber noch immer mannigfache Gründe zurückbleiben, welche, insbesondere vorerst noch, einen rapiden Aufschwung unserer Zeitungsindustrie verhindern werden. Sie liegen einerseits, hauptsächlich bei den deutschen und italienischen Zeitungen, in der Macht der ausländischen Concurrenz, andererseits im Bildungsgrade unserer Bevölkerung und in unseren allgemeinen politischen, nationalen und socialen Verhältnissen.

Eine blühende Zeitungsindustrie spielt im wirtschaftlichen Leben eines Volkes eine bedeutende Rolle. Sie belebt nicht nur durch das Reclamewesen das geschäftliche Leben überhaupt und beschäftigt eine Reihe wichtiger Industriezweige, wie z.B. die Papier- und Maschinenfabrication, sondern sie schafft auch unmittelbar zahlreichen Menschen Erwerb. Es ist also ein berechtigtes volkswirtschaftliches Verlangen, daß auch auf diesem Gebiete der Staat fördernd einwirke und auf die ausländische Concurrenz Bedacht nehme. Zwar wird es zum Wohle unserer wirtschaftlichen Verhältnisse dienlich sein, auch hier ausländisches Capital an Geld und Intelligenz Österreich nutzbar zu machen, doch wird man Sorge tragen müssen, daß die ausländische Concurrenz unsere inländische Zeitungsindustrie nur anrege und befruchte, nicht aber erdrücke.

Die Förderung der Presse liegt ferner auch im Interesse einer aufgeklärten Politik. Nicht was die Zeitungen schreiben, kann gefährlich werden, sondern die Motive, weshalb sie es schreiben. Für das öffentliche Wohl ist es von weittragender Bedeutung, ob ein Artikel der inneren Überzeugung des Schreibers, und mag sie selbst eine falsche sein, entspringt, oder ob er in gewinnsüchtiger Absieht verfaßt wurde. So wichtig die Presse als eine volksbildende Institution ist, so gefährlich ist eine bestechli-

---

„l. für inländische Zeitschriften wird ein Postabonnement eingeführt und hat die Versendungsgebür hiebei pro Nummer zwei Heller zu betragen,

„2. im Inland durch Administrationen inländischer Zeitschriften oder durch Buchhändler adressiert und cartiert zur Aufgabe gelangte Zeitschriften zahlen ein Porto von einem Heller pro Nummer,

„3. die Versendungsgebür im Postabonnement kann in Österreich für ausländische Zeitungen nicht weniger als für inländische betragen.“ Der Antrag der Sectionen wurde von der Kammer einstimmig angenommen.

[88] Die bestehende Vorschrift, daß die Gebür nach der Zahl und dem Gewicht der Beilagen berechnet wird, kann nur vom rein fiscalischen Standpunkt gerechtfertigt worden. Für die Beförderung ist es doch ganz irrelevant, ob man einer Zeitung fünf Beilagen à 10.gr oder eine zu 50 gr hinzufügt. Im ersteren Falle müssen aber heute für je 100 Zeitungsexemplare 5 Kronen, im zweiten nur 2 Kronen bezahlt werden. Eine vierseitige Beilage unter 25 gr kostet doppelt soviel als, zwei gleichgrosse zweiseitige!

che, nur auf materiellen Gewinn ausgehende Publicistik. Es ist nun klar, daß die Presse desto unabhängiger sein wird, je weniger sie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und daß sie ideelle Bestrebungen verfolgen wird, wenn sie weder um überhaupt nur bestehen zu können, noch um es der Concurrenz gleichzuthun, zu unlauteren Einkünften greifen muß. Wird daher der österreichischen Presse die Möglichkeit gegeben, sich, von gesetzlichen Fesseln entledigt und durch postalische Reformen unterstützt, zu entwickeln, so wird sie selbst es sein, die zum allgemeinen Wohle die weiteren Hindernisse, die ihr entgegentreten, zu verringern und endlich zu beseitigen trachten wird. Sie wird ihre Aufgabe erfüllen und bessernd auf alle unsere Verhältnisse einwirken können. Das Gute bricht sich Bahn, und unsere Bevölkerung bedarf nicht nur der Aufklärung und Bildung, sondern, wie die schönen Erfolge unserer noch so jugendlichen Volksbildungsvereine und der leider noch so spärlich bestehenden Volksbildungsmittel beweisen, verlangt selbst darnach.

Nur ein unabhängiges freies Volk kann eine Culturmission erfüllen. Ein solches Volk und eine unabhängige freie Presse sind nothwendige Correlate. Bei den Bildungsverhältnissen unserer Bevölkerung ist die österreichische Presse nicht so sehr der Spiegel der öffentlichen Meinung als vielmehr ein Factor zur Entstehung derselben. Will man daher ein Volk, das fähig ist, nicht nur die modernen Errungenschaften zum Wohle aller auszunutzen, sondern auch imstande ist, weitere Vortheile für das Menschengeschlecht zu erringen, dann schaffe man die Möglichkeit für das Bestehen einer freien, unabhängigen Presse!

BEITRÄGE ZUR PRESSEGESCHICHTE

ALTE WIENER ZEITUNGEN. BERICHTE SEIT 450 JAHREN

Mehr als anderthalb Jahrhunderte hat es nach der Erfindung der Buchdruckerkunst gedauert, bis die periodische Presse entstanden ist, obwohl es schon im alten Rom tägliche Berichte gegeben hat. Freilich hat man verhältnismäßig bald nach der epochalen Erfindung Gutenbergs die Darstellung von Tagesereignissen unter das Volk gebracht. Es waren Einblattdrucke oder Hefte von wenigen Seiten, die wichtige, sozusagen sensationelle Ereignisse schilderten und besprachen. Man nannte sie „Relationen", weil die meisten Publikationen dieser Art mit dem lateinischen Wort „Relatio" (Bericht) begannen oder mit dem verdeutschten Wort Relation überschrieben waren. Schon unter diesen Veröffentlichungen kommt aber der Titel „Zeitung" vor, und es ist sehr interessant, daß die älteste uns erhaltene derartige „Relation" aus dem Jahre 1488 wahrscheinlich, die zweitälteste aber jedenfalls 1493 in Wien gedruckt worden ist.

Die Verhaftung des „letzten Ritters"

Die erste ist in gereimten Versen, hat den Titel „Vermerkt die Hofmähr aus dem Niederland" und handelt von der Gefangennahme des damaligen Königs Maximilian, des späteren Kaisers, mit dem Beinamen der letzte Ritter. Sie ist jedenfalls vom Hofe ausgegangen und hatte den Zweck, das Publikum über die Ereignisse in Brügge, die zu einer einstweiligen Gefangennahme Maximilians geführt hatten, zu beruhigen. Schon dieses erste Blatt war also offiziös! Die andre ist eine ausführliche Schilderung des Leichenbegängnisses Friedrich III., des Vaters Maximilians, der im Stephansdom unter großem Gepränge am 7. Dezember 1493 beigesetzt wurde.

Das erste uns erhaltene Exemplar einer regelmäßig erscheinenden Zeitung sehen wir in einer wahrscheinlich aus Straßburg stammenden Publikation mit dem umständlichen Titel: „Relation aller fürnehmen und gedenkwürdigen Historien, so sich hin und wieder in Hoch- und Niederteutschland, auch in Frankreich, Italien, Schott- und England ... in diesem 1609. Jahr verlauffen und zutragen möchten." Der ganze Jahrgang 1609 dieser Zeitschrift befindet sich als ein Unikum in der Heidelberger Universitätsbibliothek. Aus der Vorrede geht hervor, daß es sich hier aber nicht um den ersten Jahrgang handelt; das Blatt muß also schon früher erschienen sein und erschien – wenigstens im Jahre 1609 – wöchentlich, während wir weitere Spuren dieser Veröffentli-

chung in Straßburg bis in die Mitte der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts verfolgen können.

Die älteste Linzer Zeitung in einem Buchdeckel

Viele Forscher sind trotzdem mit Rücksicht auf die große politische Bedeutung Wiens der naheliegenden Ansicht, daß wahrscheinlich in dieser Kaiserstadt auch die erste regelmäßig erscheinende deutsche Zeitung publiziert worden ist. Leider ist diese Wahrscheinlichkeit nicht irgendwie dokumentarisch zu beweisen. Wir wissen wohl von einem Privilegium aus dem Jahre 1615 an die beiden damaligen Wiener Buchdrucker Gelbhaar und Formica, aber die ältesten uns erhaltenen Nummern regelmäßig erscheinender Wiener Zeitungen stammen erst aus den Jahren 1622 bis 1636. Sie finden sich in den Archiven von Dresden und Marburg in Hessen, während wir in sonstigen Akten nur Andeutungen über das Bestehen einer Wiener Zeitung seit 1610 nachweisen können. Bekanntlich hat der Gelehrte Direktor der Linzer Studienbibliothek Dr. Schiffmann in den letzten Jahren alte Einbände in dieser Bibliothek auf das Vorhandensein gleichzeitiger Zeitungen vielfach durchforscht. Er hat bei dieser Gelegenheit eine ganze Anzahl Exemplare der alten „Linzer Zeitung“ in einem Buchdeckel gefunden. Ihm ist es auch auf diese Weise zu danken, daß die früheste österreichische Zeitung, die wir bis zur Gegenwart weiterverfolgen können, gerade die „Linzer Zeitung“ ist, von der Nummern aus dem Jahre 1677 von Dr. Schiffmann auf die angegebene Weise entdeckt worden sind. Wenn diese Forschungsmethode des Linzer Gelehrten auch anderwärts geübt würde, könnte man vielleicht auch auf Spuren von Wiener Zeitungen kommen, die wir sonst wohl nirgends mehr finden können. Daß aber solche, wenigstens zeitweise die ganze zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hindurch erschienen, ist fast sicher.

Der erste geschlossene Jahrgang einer Wiener Zeitung ist der des in italienischer Sprache abgefaßten „Corriere Ordinario“ von 1678. Er befindet sich samt den folgenden bis 1721 in der Nationalbibliothek. Das Blatt wurde bei van Ghelen, dem späteren „italienischen Hofbuchdrucker“, hergestellt, dessen Vorgänger Hacque schon 1671 das Privilegium auf die „lateinischen und wällischen Zeitungen“ erhalten hatte. Auch der „Corriere“ erschien wöchentlich und brachte hauptsächlich Hofnachrichten und Übersetzungen aus deutschen Zeitungen.

Wiens erste illustrierte Zeitung

Anläßlich der Herbsttagung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel in Baden bei Wien wurden die Teilnehmer vom Präsidenten der österreichischen Bundesrepublik Dr. Michael Hainisch im Prunksaal der Nationalbibliothek empfangen. Dieser Saal, der unbestritten der schönste Bibliotheksaal der Welt ist, wurde bekanntlich gerade vor zweihundert Jahren vollendet. Wenige ahnen nun, daß die Errichtung der damals neuen Hofbibliothek zur schwersten Krise des Zeitungswesens im alten Wien geführt hat, in dem schon zu jener Zeit die Überspannung der Steuerschraube, der behördliche Unverstand, durch übertriebene Lasten das Steuerobjekt selbst zugrunde zu richten, zu beklagen war.

Erstaunlicherweise war die Kaiserstadt an der Donau, obwohl in ihr höchstwahrscheinlich die älteste unter den uns bekannten sogenannten „Relationen“[1], diesen Vorgängerinnen der periodischen Zeitung, gedruckt worden war, nicht auch die Geburtsstätte der ersten deutschen Zeitung im heutigen Sinne des Wortes. Während Frankfurt am Main schon 1609 ein wöchentlich einmal erscheinendes Blatt hatte, stammen die ältesten uns bekannten Exemplare in Wien regelmäßig erscheinender Zeitungen[2] erst aus den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, und die älteste uns erhaltene fortlaufende Serie einer solchen beginnt erst 1671, wenn es auch sicher ist, daß es schon während der ganzen zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts regelmäßig erscheinende gedruckte Zeitungen in Wien gab.

Seit dem Jahre 1703 hatte Wien deren sogar drei: den „Posttäglichen Mercurius“, gegründet von dem Buchhändler Sedlmayer, das „Wienerische Diarium“ (die heutige „Wiener Zeitung“) und den von dem Buchdrucker J.B. Hacque anfangs der siebziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts gegründeten, von seinem Nachfolger, dem berühmten aus Antwerpen stammenden Wiener Drucker und Verleger Johann van Ghelen fortgeführten „Corriere ordinario“ (in italienischer Sprache)[3].

Da kam 1721 die zur Errichtung der neuen Hofbibliothek eingesetzte Hofkommission auf die groteske Idee, auf Zeitungen und Kalender einen Stempel zu beantragen, um einen Teil der Kosten des Neubaues aufzubringen. Der Hofbuchhändler Johann Baptist Schönwetter, der Gründer, Verleger und Drucker des Diariums, weigerte sich, diese Steuer zu zahlen, und auch Schilgen, der damalige Inhaber des Mercurius,

---

[1] Vgl. Zenker, E.V. Geschichte der Wiener Journalistik von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Wien 1892.

[2] Vgl. meine Schrift: Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österr. Presse, Wien 1901, und die darin aufgeführte Literatur. – Dazu noch: J.O. Apel, im „Archiv für Geschichte des dtschen. Buchhandels“. III. Leipzig 1879, und Vancsa in der „Geschichte der Stadt Wien, Herausgegeb. vom Altertumsverein“. Wien. (Band IV.)

[3] Eine geschlossene Serie vom 23. Oktober 1777 bis Dezember 1721 in der Wiener Nationalbibliothek.

behauptete, sie nicht leisten zu können. Nur der reiche van Ghelen kam der Kommission entgegen, und schlau und geschäftstüchtig, wie er war, brachte er hierdurch das Wiener Diarium und den Mercurius in seine Hand[4]. Nun hatte er faktisch ein Zeitungsmonopol, und so wurde van Ghelen der erste Zeitungsmagnat vielleicht in ganz Deutschland, sicherlich in Wien. Das erste, was er tat, war, daß er das Erscheinen des Mercurius 1724 einstellte, da, wie er sich ausdrückte, die Kaiserstadt noch nicht für zwei deutsche Zeitungen genug Leser hatte. Bald darauf ließ er aber auch den Corriere eingehen, und das Wiener Diarium blieb von nun ab, abgesehen von der von 1757 bis 1788 erschienenen Gazette de Vienne, die einzige sozusagen politische Zeitung Wiens bis zu der großen Reform der Preßverhältnisse unter Josef II.

Van Ghelens Lorbeeren – auf Johann van Ghelen war inzwischen sein Sohn Johann Peter gefolgt, der in der Redaktion des Corriere sich seine Sporen verdient hatte – ließen den strebsamen gekrönten Hofpoeten Carl J. Newen, der seit 1722 eine Buchhandlung in der Annagasse besaß und 1726 Universitätsbuchhändler geworden war, nicht ruhen. Newen, der später mit dem Prädikat von Newenstein von Karl VI. in den Adelsstand erhoben wurde und über dessen Wirken ich vor kurzem die erste aktenmäßige Darstellung[5] veröffentlicht habe, war ein so vielseitiger Mann, daß ernste Forscher sogar glaubten, daß der Dichter und der Buchhändler dieses Namens unmöglich ein und dieselbe Person sein konnten. Er stand jedenfalls mitten im literarischen und künstlerischen Leben, und sein Laden „Zum goldenen Vlies" – später am Judenplatz und dann auf der hohen Brücke – war ein Treffpunkt der Gelehrten, Literaten und Künstler bis in die Mitte der Theresianischen Zeit.

Nach längeren Vorbereitungen gründete Newen anfangs 1727 ein neues Periodicum in Wien, die erste deutsche Monatsschrift für Wissenschaft und Kunst, die erste illustrierte deutsche Zeitung überhaupt, der er den für die damalige Zeit sehr kurzen und einfachen Titel „Das Merckwürdige Wienn oder Monathliche Unterredungen von verschiedenen daselbst befindlichen Merckwürdigkeiten der Natur und Kunst" gab. Das Januarheft erschien erst im Februar. Es trug eine schwülstige Widmung an den Kaiser, dessen Porträt in Kupferstich sich neben dem Titelblatt befand. Dieses war mit einer sehr hübschen Ansicht von Wien geziert. In der Vorrede wird der Göttliche Beistand angerufen. Der weitere Inhalt war in die Form einer laufenden Unterredung zweier Freunde gekleidet. Diese Form entsprach dem Geschmack der damaligen Zeit, sie war eingeführt worden durch den „ersten deutschen Journalisten" Thomasius. Das Muster, das er mit seinen „Monatsgesprächen" gegeben, beherrschte das gesamte deutsche Zeitungswesen jener Zeit. Die beiden Freunde Polydorus und Amyntas, die in Begleitung ihres Hofmeisters Candidus Wien besuchten, um dessen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen, unterhalten sich im ersten Heft über einen großen Kaktus (Cereus Spinozi), der damals im Garten des Kaiserlichen Lustschlosses „Favorita" zu sehen war, dann über die astronomische Maschine des Prinzen Engen, über ägypti-

---

[4] Vgl. insbesondere den Faszikel 390 (IV. D. 7) im Staatsarchiv für Inneres und Justiz in Wien.

[5] Das Haus Gerold in Wien. Wien 1925. Seite 14 u. folg., sowie die Anmerkungen dazu.

sche Mumien und über eine lateinische Bibel-Handschrift aus dem zwölften Jahrhundert, die sich in der Bibliothek des Reichshofrates von Schmerling befand. Das Februarheft erschien erst im Juli. Es war mit einem Porträt der Kaiserin Elisabeth Christine, einem vortrefflichen Kupferstich von A.J. Schmutzer nach einem Gemälde von J.G. Aurbach, geschmückt und der „schönsten Kaiserin" gewidmet. In diesem Heft unterhielten sich die Freunde über eine neuerfundene Wasserhebemaschine und über eine Feuermaschine (es war dies die erste deutsche Dampfmaschine), dann über die malabarische Theologie, über die Vorsorge des Königs von Dänemark für die Bekehrung der Heiden und über einen Sammelband von alten Druckschriften, deren Provenienz aber leider nicht festgestellt werden kann. Das Märzheft, dessen Fertigstellung im Wiener Diarium erst am 27. September angekündigt wird, enthielt außer einem Gespräch über das Alter der Menschen drei ganz interessante kunsthistorische Erörterungen über eine Diana-Statue, über römische Münzen und über römische Inschriften, die man kurz vorher in Wien entdeckt hatte.

Wie man sieht, entbehrte die Zeitschrift[6] nicht einer gewissen Aktualität, und sie besprach sogar Dinge, die man immerhin für das damalige Wien als Sensationen betrachten konnte. Sie hatte aber doch einen ausgesprochen gelehrten Charakter, der Text war mit vielen Anmerkungen versehen, und die Illustrationen – auf die im Text allerdings hingewiesen wurde – befanden sich am Schluß eines jeden Heftes auf besonderen Tafeln.

Verbot der geschriebenen Zeitungen

Die ganze Zeit über, wahrscheinlich sogar bis über das achtzehnte Jahrhundert hinaus, gab es in Wien geschriebene Zeitungen. Als solche kann man einerseits die regelmäßigen Berichte großer Handelshäuser – wie zum Beispiel der Fugger –, anderseits die vielen periodischen Publikationen verstehen, die, um der Zensur zu entgehen, nicht die Druckerpresse zu benützen wagten. 1671 hat die Regierung – freilich ohne großen Erfolg – alle geschriebenen und daher nichtzensurierten Zeitungen strengstens verboten. In der Wiener Stadtbibliothek besitzen wir noch Exemplare solcher geschriebener Wiener Zeitungen aus den Jahren 1568 bis 1649.

[6] Sie ist ebenso wie die Ausgabe von 1744 in der Wiener Nationalbibliothek.

Das „Wiener Diarium"

Erst seit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts sind wir über die Wiener Zeitungsverhältnisse genau informiert. Mit dem Jahre 1703 beginnt nämlich die uns erhaltene vollständige Reihe des „Wiener Diariums", das heute noch als „Wiener Zeitung" fortbesteht. Merkwürdigerweise sind aber am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts fast gleichzeitig zwei neue Zeitungen erschienen. Die eine hatte den Titel „Der posttägliche Mercur" und wurde von dem Buchhändler Sedlmayer gegründet, die andre war das erwähnte „Wiener Diarium", das der Buchhändler Johann Baptist Schönwetter ins Leben rief. Letztere wurde in der Schonwetterschen Buchdruckerei gedruckt, im heutigen Gebäude der Österreichischen Anzeigengesellschaft am Wildbretmarkt, das damals „zum Roten Igel" hieß. Der „Mercur", von dem uns nur ein einziger Jahrgang, der von 1705, erhalten blieb, ging 1722 in das Eigentum Ghelens über, der kurz zuvor auch das „Wiener Diarium" erworben hatte und als Herausgeber der damals erschienenen drei Wiener Zeitungen als der erste Wiener Zeitungsmagnat anzusehen ist. Ghelen beherrschte auf diese Weise – wie niemand früher und wie kaum einer später – die ganze öffentliche Meinung Wiens. Ein tüchtiger Geschäftsmann, wie er war, zog er aber daraus die einfache Konsequenz; er dachte: wozu drei Zeitungen im damaligen Wien erscheinen lassen, wenn niemand da ist, der ihm Konkurrenz machen könnte, und er ließ daher auch den „Mercur" und den „Corriere" eingehen, und das Publikum mußte sich mit dem „Diarium" allein begnügen, was freilich den guten Wienern zu jener Zeit nicht allzu schwer gefallen zu sein scheint. Denn daß Ghelen seine Rechnung richtig gemacht hatte, zeigt am besten einerseits, daß ein Versuch, im Jahre 1727 in Wien eine illustrierte Zeitung zu schaffen, ein rasches, klägliches Ende nahm, anderseits, daß tatsächlich – von der Herausgabe einer französischen Zeitung in den Jahren von 1757 bis 1788 abgesehen – das „Wiener Diarium" die einzige politische Zeitung Wiens bis in die Tage Josefs II. blieb.

Sonderbare Titel

Schon gegen Ende der Regierungszeit Maria Theresias wurde eine größere Anzahl meist sehr kurzlebiger „litterarischer" Wochenschriften gegründet, deren Zahl unter Josef II. sich noch so bedeutend erhöhte, daß man von einem förmlichen Wochenschriftfieber reden kann. Unter ihnen findet man die merkwürdigsten Namen: „Der Vertraute", „Der Mann ohne Vorurteil", „Therese und Eleonore", „Der Einsiedler oder Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der Wiener", „Der Schwät-

zer“, „Der Verbesserer“, „Wider die Langeweile“, „Das weibliche Orakel“, „Der Zeigefinger oder das Quodlibet“, „Der Kässtecher“, „Lies mich oder ich fresse Dich“. Damals erschienen auch „Die Meinungen der Babett“, die in einem einleitenden Gedichte sich über diese Titel lustig machen, und die berühmten „Briefe eines Eipeldauers an seinen Herrn Vetter in Kagran“, der weit später im „Hans Jörgl von Gumpoldskirchen“ eine Art Nachahmung und Fortsetzung fand.

Angriffe auf den Direktor des Burgtheaters verboten

Unter Josef II. erschien dank seinen freiheitlichen Bestrebungen im Pressewesen die erste wirkliche Tageszeitung in Wien – die „Wiener Zeitung“ erschien damals nur dreimal wöchentlich – unter dem Titel: „Auszug aller europäischen Zeitungen“. Aus dem Jahre 1786 wird uns sogar von einem „Wiener Früh- und Abendblatt“ berichtet, das um zehn Uhr vormittags und um sechs Uhr nachmittags erschien. Aber alle diese Blätter hatten, wie gesagt, ein sehr kurzes Leben; von vielen derselben, insbesondere auch von den zwei letztgenannten, sind uns nur Spuren, keine Exemplare selbst erhalten geblieben.

Die nun folgende Reaktion bis zum Jahre 1848 setzte eigentlich schon zu Lebenszeiten Josefs II. ein, der am 24. Jänner 1789 den Zeitungsstempel einführte mit der ausgesprochenen Absicht, „die Skribler, die seit der bestehenden Preßfreiheit so viel Unsinn und abgeschmacktes Zeug zur Schande der nationalen aufkeimenden Literatur und Aufklärung hervorgebracht haben“, künftig mundtot zu machen. Das wurde auch erreicht: die Mehrzahl der Blätter ging sofort oder bald nachher ein, und was noch bestand, fiel der Aufhebung der Kolportage im Jahre 1790 und den Zensurvorschriften unter Leopold II. und Franz I. zum Opfer. Im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts entstanden daher in Wien nur sechs, in den Jahren 1801 bis 1848 nur 111 neue Zeitschriften, und weder hier noch in der Provinz hielten sich auf die Dauer andre als die amtlichen und offiziösen Zeitungen. Die Tyrannei des Geistes durch die Zensur war schrecklich und oft auch lächerlich. So waren beispielsweise „ärgerliche Artikel gegen Virtuosen“ oder gar „Ausfälle gegen die Hofburgtheaterdirektion“ – wie bequem für diese – schlechterdings verboten. In Wien erschien seit 1814 die „Wiener Zeitung“ täglich, und neben ihr waren die einzigen wöchentlich mehr als einmal erscheinenden Blätter „Der Wanderer“ (1809 bis 1873) und „Der österreichische Beobachter“ (1810 bis 1848), die aber beide wenig Bedeutung hatten. Ersterer war eigentlich belletristisch, letzterer zwar „politisch“, aber ganz offiziös.

Am Vorabend der Revolution gab es infolge der Knechtung der Presse im ganzen großen Kaiserstaat Österreich, der damals ja noch von den siebenbürgischen Karpathen bis zum Bodensee reichte und ein schönes Stück italienischen Bodens umfaßte, nur mehr 79 Zeitschriften, nämlich: 17 Amtsblätter, 2 politische Zeitungen, 34

Fach- und 36 Unterhaltungsblätter. Dagegen zählte Preußen mit seinen kaum 15 Millionen Einwohnern im Jahre 1848 schon 349 – darunter 41 politische – Blätter, während Mitte der vierziger Jahre Frankreich mehr als 750, England schon weit mehr als 600 Zeitschriften besaß.

Knapp vor der Revolution, Ende 1847, wurde das Wiener „Fremdenblatt“, zuerst nur als ein wirklicher Fremdenanzeiger, gegründet, das später zum bekannten Leiborgan des Kaisers Franz Josef avancierte. Erwähnt muß noch werden, daß nur die Amtsblätter das Recht hatten, Inserate zu bringen.

Der Blätterwald der Revolution

Gleich nach den Vorgängen am 13. März 1848 schoß ein neuer Blätterwald auf, der in seiner Überfülle und zum Teil auch in der Lächerlichkeit der Titel (solche Titel waren zum Beispiel: „Der Barbier von Kraxendorf als Neuigkeitskrämer in Wien“ – „Bst! Bst!“ – „Die Dampfpfeife“ – „Der politische Esel“ – „Die Fuchtel“ – „Die Geisele“ – „Gold und Larve“ – „Habt acht!“ – „Halt! Wer da?“ – „Wiener Katzenmusik“ – „Der Krakehler“ – „Die rote Mütze“ – „Der Narrenturm“ – „Der Omnibus“ – „Der Ohnehose“ – „Der Profet“ – „Der Proletarier“ – „Der Radicale“ – „Die Rakete“ – „Der Satan“ – „Der Schwefeläther“ – „Der Stürmer“ – „Der reisende Teufel“ – „Schuld und Schwert“ – „Zopf und Schwert“ – „Der jüngste Tag“) die Zeiten Josefs II. noch weit übertrumpfte, aber nicht einmal so lange anhielt als sein Vorgänger. Schon nach wenigen Monaten begann die Reaktion, die noch ärger empfunden wurde als die leopoldinische und franzisceische. 1853 erreichte die österreichische Presse ihren verhältnismäßig größten Tiefstand. Man zählte in diesem Jahre nur mehr 53 politische Blätter, die sämtliche zusammen kaum vierzig Millionen Exemplare im Jahre zur Ausgabe brachten. Das entspricht ungefähr der Produktion eines zweimal täglich erscheinenden Blattes mit einer Durchschnittsauflage von siebzigtausend Exemplaren. Fast die einzige Zeitung, die sich aus dem Revolutionsjahre herausgerettet hatte, war die von Zang gegründete, nun auch schon längst entschlummerte alte „Presse“.

„Tagblatt“ und „Volkszeitung“

Erst aus der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts datiert ein Aufschwung. Damals wurde auch jene Wiener Tageszeitung gegründet, die heute neben der „Wiener Zeitung“ die älteste aller bestehenden ist, „Die Vorstadtzeitung“, aus der die „Österreichische Volkszeitung“ geworden ist. Und 1867 entstand aus dem 1865 gegründeten „Wiener Tagblatt“ das „Neue Wiener Tagblatt“. Anfang der achtziger Jahre sah Wien dann zum ersten Mal – aber freilich nur für verhältnismäßig kurze Zeit – die erste dreimal täglich erscheinende Zeitung.

Wenn man also „alten“ Wiener Zeitungen spricht, so kann man nur an jene denken, die in früheren Jahrhunderten gewesen und auch wieder dahingegangen sind. Denn unter den bestehenden Zeitungen – und das ist ein charakteristisches Zeichen für den schweren Kampf, den die österreichische Presse unter den Habsburgern stets gekämpft – gibt es in Wien nur elf Blätter, die das menschliche Patriarchenalter von siebzig Jahren überschritten haben. Es sind dies von täglich erscheinenden: die „Wiener Zeitung“ seit 1703, die „Volkszeitung“ seit 1855 und der Kurszettel der Wiener Börse seit 1851. „Der Humorist“, der heute noch erscheint, wurde 1837 von dem berühmten Witzbold Saphir gegründet. Die „Wiener Medizinische Wochenschrift“, „Die Gerichtszeitung“ und „Die landwirtschaftliche Zeitung“ stammen aus dem Jahre 1851. Älter als siebzig Jahre sind schließlich nur noch die Organe des Ingenieur- und Architektenvereines, der Gesellschaft der Ärzte, der Zentralkommission für Baudenkmale und ... des Tierschutzvereines.

Die Katastrophe in Wien

Aus Wien wird uns geschrieben:

Durch die schreckliche Revolte am 15. Juli ist auch natürlich die Wiener Presse stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Nachdem die städtischen Verkehrsmittel (Autobus, Straßen- und Stadtbahn) den Dienst eingestellt hatten und mit unheimlicher Schnelligkeit die Parole des Generalstreiks verbreitet worden war, konnten schon die späteren Mittags- und Abendblätter am 15. Juli nicht mehr erscheinen. Die „Wiener Mittagszeitung“, die nach 11 Uhr ausgegeben wird, war das letzt erschienene Blatt. „Der Abend“ soll schon ausgedruckt gewesen, aber – obwohl ganz links stehend – an der Ausgabe verhindert worden sein. Am nächsten Tag – den 16. – erschien kein regelmäßiges Blatt mehr. In den ersten Morgenstunden schon wurde aber durch die Trafiken – die wichtigsten Zeitungsverkäufer in Wien, wo es ja seit zehn Jahren be-

kanntlich keinen Zustelldienst in die Häuser mehr gibt – das im Betrieb der „Arbeiterzeitung“ hergestellte „Mitteilungs-Blatt der Sozialdemokratie Deutschösterreichs Nr. 1“ verkauft. Von diesem Blatt erschienen dann noch drei Nummern (am 16. nachmittags, am 17. (Sonntag) früh und am Montag früh; während es bei der ersten „Preis 10 Groschen“ hieß, trugen die übrigen den Vermerk „Von der Partei gratis verteilt nur 4 Groschen für den Kolporteur“. Da man doch dem Kolporteur gewohnheitsgemäß ein Zehngroschenstück gab, machten diese gute Geschäfte, zumal man das Blatt nur bei ihnen und nicht im regulären Zeitungshandel erhielt.

Schon am Vormittag des Freitag (16.) zog ein Teil der Demonstranten vor das Gebäude der „Reichspost“ in die Strozzigasse, ungefähr 200 Meter vom Justizpalast entfernt, demolierte die Fassade des Geschäftshauses unter wildem Geschrei, suchte die Druckerei zu zerstören, plünderte die im 2. Stockwerk gelegene Wohnung des Chefredakteurs und setzte schließlich das Geschäftslokal in Brand, so daß bald die Flammen an der Front bis zum ersten Stock emporloderten. Es war daher eine technisch sehr anerkennenswerte Leistung, daß trotz dieser bedeutenden Beschädigungen der Verlag „aus der Ruine heraus“ bereits Montags vormittags ein reguläres, aber nur siebenseitiges Blatt – die letzte Seite blieb leer – herausbrachte. Montag um 8 Uhr früh war offiziell der Generalstreik zu Ende, schon eine Stunde später kamen die neuen Walzen in die Druckerei und wenige Stunden darauf war das Blatt fertig, das seither wieder ganz normal erscheint.

Weit weniger wurden die Administrationsräume der „Wiener Neuesten Nachrichten“ hergenommen. Sie sind in dem, in großen Buchstaben mit „Antisemitenhof“ bezeichneten, noch aus Bergau’s Zeit stammenden Gebäude in der Josefsgasse untergebracht, die nur wenige Schritte von der Strozzigasse entfernt ist. Die Nachricht, daß auch bei der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ Zerstörungen stattgefunden hätten, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Reichspost ist bekanntlich das Organ Seipels, die Neuesten Nachrichten gehören einer großdeutschen Gesellschaft.

Das gesamte Wiener Zeitungsgeschäft lag demnach in der Zeit von Freitag den 16. zwölf Uhr mittag bis Montag den (sic) 18. morgens völlig still. Das erste Blatt, das Montag früh erschien, war das, angeblich dem früheren, wegen Erpressung zu einer Kerkerstrafe verurteilten Chefredakteur des „Abend“ Alexander Weiß gehörige Montagsblatt „Der Turm“, gegen das mit Rücksicht auf Alexander Weiß die Organisation der Wiener Presse den Boykott ausgesprochen hat.

Von Montag vormittags ab erschienen sämtliche Blätter wieder in ganz regelmäßiger Weise. Der Schade, den die Wiener Zeitungsunternehmungen durch diese fast dreimal 24stündige Stillegung erlitten, ist moralisch und materiell sehr bedeutend und konnte auch nicht annähernd durch den großen Absatz hereingebracht werden, den die Blätter am Montag und seither bei der nach Nachrichten besonders hungrigen Bevölkerung erzielten.

Aber noch weit mehr und dauernder als die Blätter wurde durch die Wiener Revolte die österreichische Zeitungskunde geschädigt. Dieser ist durch den Brand des

Justizpalastes ein geradezu vernichtender Schlag zugefügt worden. Im Justizpalast war nämlich seit nahezu zwei Jahren das „Staatsarchiv des Innern und der Justiz“ untergebracht, das neben für die Erforschung der österreichischen inneren und Kulturgeschichte unersetzlichen, grundlegenden Dokumenten und Akten die ganzen Zensur- und Polizeiakte von der josefinischen Zeit bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts enthielt. Gegen hundert mächtige Aktenfaszikel bezogen sich ausschließlich auf das Zeitungswesen. Hier waren noch die Verträge der Regierung mit dem Hause Ghelen über die bekanntlich 1703 gegründete „Wiener Zeitung“, hier fand sich fast geschlossen die Geschichte der „Linzer“ (ab 1740), der „Klagenfurter“ (ab 1780) und der übrigen privilegierten Landeszeitungen. Auch über die „Salzburger Zeitung“ waren wichtige Akten von 1820 ab vorhanden. In diesem Archiv lagen die verschiedenen Privilegien und die Zensur- und Nachdrucksakten, erstere beginnend mit 1573, letztere insbesondere aus der josefinischen Zeit.

Alle diese für eine Geschichte des österreichischen Zeitungswesens in der Zeit von 1730 bis 1890 grundlegenden Quellen sind nun ebenso wie alle übrigen wertvollen Bestände des Archivs restlos ein Opfer der Flammen geworden. Von den ganzen 10.000 dicke Aktenbündel und Kartons umfassenden Sammlungen ist fast gar nichts übrig geblieben.

Diese Akten, insbesondere die Zeitungsakten, sind – abgesehen von Fourniers Arbeit über van Swieten und die Festschrift der „Wiener Zeitung“ anläßlich ihres 200jährigens Jubiläums 1903 – meines Wissens überhaupt bisher nur von Hofrat Dr. Karl Glossy und mir wissenschaftlich durchforscht worden. Hofrat Glossy hat seine Notizen hauptsächlich für seine Arbeiten zur Literaturgeschichte verwendet. Meine Exzerpte, Notizen und Abschriften beziehen sich in erster Linie auf die Geschichte des Buchhandels (für die sie ziemlich vollständig sind) und auf die Geschichte des Zeitungswesens insbesondere bis 1848, dann von 1855 bis 1870. Die zahlreichen wichtigen, interessanten und wissenschaftlich äußerst wertvollen Akten zur Geschichte des Preß- und Urheberrechts sind aber von mir nur erst ziemlich kursorisch durchgearbeitet worden.

Ob ich noch dazu kommen werde, auf Grund meiner Aufzeichnungen die von mir geplante und vorbereitete Geschichte des österreichischen Zeitungswesens zu schreiben, erscheint mir freilich jetzt äußerst fraglich.

Carl Junker, Wien.

[In: Zeitungs-Verlag, Nr. 32, 12. August 1927, S. 1894-1895.]

6. CATALOGUS LIBRORUM IN AUSTRIA PROHIBITORUM. SUPPLEMENTUM I.
Verzeichnis der in Österreich von Ende 1895 bis Ende 1901 für den Buchhandel wichtigen Verbotenen Druckschriften mit Ausschluß jener in den slavischen Sprachen

Im Auftrage des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler
in Wien herausgegeben
von
CARL JUNKER.

Wien 1902.

Als Manuscript für die Mitglieder des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und zum ausschließlichen persönlichen Gebrauch derselben in 500 numerirten Exemplaren gedruckt.

Nicht im Handel.

Vorwort

Einem insbesondere in buchhändlerischen Kreisen vielfach ausge-sprochenen Wunsche nachkommend, hat mein Vorgänger, der damalige Secretär des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler A. Einsle, im Jahre 1896 den „Catalogus librorum in Austria prohibitorum" herausgegeben. Es ist dies ein Verzeichnis der in Österreich seit dem Inkrafttreten des geltenden Pressgesetzes – 9. März 1863 – bis Ende 1895 verbotenen Druckschriften mit Ausschluß der politischen Tages- und slavischen Literatur.

Da seither die Zahl der Verbote jährlich in unverhältnismäßiger Weise gestiegen ist, wurde neuerlich der Wunsch nach einem Verzeichnis derselben rege und hat mich infolge dessen der Vorstand des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler beauftragt, eine Fortsetzung des Einsle'schen Kataloges zu veranstalten, mich hierbei aber ausschließlich von den Bedürfnissen des Buchhandels leiten zu lassen.

Sämmtliche Verbots-Erkenntnisse werden bekanntlich im Amtsblatt zur kaiserlichen „Wiener Zeitung" publicirt, die der nichtperiodischen Druckschriften außerdem regelmäßig in der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" bekannt gegeben. Die Quelle dieser letzteren Verlautbarung war bis 1. August 1899 die „Wiener Zeitung", seither sind es die im Sinne des Erlasses des k.k. Justizministeriums vom 20. Juni 1899 (Verordnungsblatt dieses Ministeriums Nr. 20 ex 1899) an den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler von den Staatsanwaltschaften direct gerichteten Zuschriften, deren Vollzähligkeit durch eine fortwährende Revision der Verlautbarungen in der „Wiener Zeitung" gewährleistet erscheint.

Das nachfolgende Verzeichnis wurde daher im Anschluß an die „Buchhändler-Correspondenz" für die Zeit vom 1. Jänner 1896 bis Anfangs August 1899 auf Grundlage der „Wiener Zeitung" seither auf Grundlage der Verlautbarungen der Staatsanwaltschaften hergestellt.

Das Amtsblatt zur „Wiener Zeitung" enthielt

im Jahre 1896	908
im Jahre 1897	1688
im Jahre 1898	2103
im Jahre 1899[1]	3432
im Jahre 1900	3148
im Jahre 1901	2305
in diesen sechs Jahren also zusammen	13.584

die Weiterverbreitung von Druckschriften verbietende Erkenntnisse. Da viele dieser Erkenntnisse mehr als eine Schrift betreffen, kann man die Zahl der in diesen

[1] Die enorme Zahl im Jahre 1899 ist die Folge der zu jener Zeit besonders stark aufgetretenen „Los von Rom"-Bewegung, sowie der Opposition gegen die kaiserlichen Verordnungen auf Grund des § 14.

sechs Jahren verbotenen Druckschriften mit mindestens 14.000[2] annehmen. Da im Folgenden nur das für den Buchhandel wichtige verzeichnet werden sollte, wurden alle periodischen Schriften, alle politischen und sonstigen Gelegenheitsschriften von blos localer Bedeutung (z.B. Wahlaufrufe, Placate, Programme), ferner jene Juxbilder, pornographische Darstellungen etc., wie sie meist nur von gewissen Hausirern verkauft werden, endlich alle Ansichtskarten ausgelassen. Von den Publicationen in den slavischen Sprachen mußte ebenso wie im Einsle'schen Katalog abgesehen werden. So ergaben sich 759 Verbote, und zwar

aus d.J. 1896 77 (incl. 4 aus d. J. 1895)
aus d.J. 1897 151
aus d.J. 1898 48
aus d.J. 1899 191
aus d.J. 1900 148
aus d.J. 1901 144
zusammen 759

diese betrafen 629 Schriften in deutscher Sprache
105 italienischer
23 französischer
2 englischer

und rührten von 39 Gerichten her (Wien 214, Leitmeritz 98, Triest 94, Laibach 87 etc.)

87 Verbote betrafen inländische, 672 ausländische Publicationen. Die meisten[3] 203 (33 inländische und 170 ausländische) erfolgten auf Grund der §§ 300 und 302 St.-G.-B.; hieran reihen sich:

159 (16 inländ. u. 143 ausländ.) auf Grund der §§ 122 u. 303
155 (11 inländ. u. 144 ausländ.) auf Grund der § 516
90 (3 inländ. u. 87 ausländ.) auf Grund der §§ 63 u. 64
72 (7 inländ. u. 65 ausländ.) auf Grund des § 65
24 (3 inländ. u. 21 ausländ.) auf Grund des § 58

Die übrigen betreffen verschiedene andere Paragraphe oder war bei denselben der Grund der Beschlagnahme aus dem Erkenntnis nicht ersichtlich.

9 Schriften (Lieferungswerke) wurden während ihres Erscheinens durch mehrere Erkenntnisse betroffen, 34 wurden von zwei, 8 von drei (darunter die Grassmann'sche Broschüre), das Gedicht „Los von Rom" von fünf, die Planitz'sche Broschüre über den Tod des Kronprinzen Rudolf in ihren verschiedenen Auflagen von sechs Gerichten verboten.

Es erscheinen somit verboten:

553 deutsche Schriften
103 italienische

[2] Im Jahre 1863 zählte man im Ganzen 246 verbotene Druckschriften, 1864 wurden 130 verboten.

[3] Wenn das Verbot auf Grund mehrerer Paragraphe erfolgte, wurde nur der erstcitirte berücksichtigt.

23 französische
2 englische
zusammen 681 Schriften.

Von diesen Schriften wurden bei 20 – natürlich inländischen – nach Hinweglassung der beanständeten Stellen neue Ausgaben veranstaltet, die allein in den Handel gelangten. Zwei – ebenfalls inländische – Schriften wurden „immunisirt“, d.h. die beanständeten Stellen wurden im Rahmen einer Interpellation im Abgeordnetenhause verlesen und sodann aus den stenographischen Protokollen wieder abgedruckt. Diese beiden Schriften erschienen daher in einer nicht verbotenen zweiten Auflage, die aber textlich mit der verbotenen gleichlautend ist. Von den ersterwähnten 20 Schriften tragen leider nur die wenigsten den Vermerk „nach der Beschlagnahme veränderte Ausgabe“, was zu bedauern ist, weil hierdurch leicht Irrthümer und unangenehme Mißverständnisse entstehen können. In allen Fällen, in welchen uns solche Neudrucke bekannt geworden sind, haben wir dies unterhalb des Verbotserkenntnisses ausdrücklich angegeben.

24 Schriften sind im Selbstverlage erschienen, bei 59 fehlt die Angabe des Verlages, bei 24 hiervon auch die des Druck-, resp. Erscheinungsortes. Die übrigen tragen mit wenigen Ausnahmen die Angabe einer Buchhändler- oder Druckerfirma als Verleger. Die relativ größte Zahl der während der Jahre 1896-1901 verbotenen Schriften – 57 – stammt aus dem Verlag der Buchhandlung des evangelischen Bundes von Carl Braun in Leipzig, dann folgen die Firmen C. Fritsch in Leipzig (38, hauptsächlich Flugblätter), D.B. Wiemann in Barmen (32), Max Spohr in Leipzig (22), Herm. Beyer in Leipzig (21, hauptsächlich Flugblätter), Caesar Schmidt in Zürich und J.F. Lehmann in München (je 18) u.s.w.

Die Titel sind den Erkenntnissen genau entnommen, wo diese augenscheinlich Fehler oder Ungenauigkeiten enthielten, wurden, soweit dies insbesondere ohne Gefahr einer Verwechslung möglich war, nach Anfrage bei den Verlegern Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen. Nichtsdestoweniger mögen sich, da die Erkenntnisse häufig aller bibliographischen Genauigkeit entbehren, noch manche Fehler finden; von mehreren Schriften dürften nur die Titel ohne Angabe des Autors aufgenommen sein, wenn sie auch nicht anonym erschienen sind, weil der Name des Autors im Erkenntnis weggelassen wurde. (Vergl. z.B. Journal d'une femme de chambre; jedenfalls ist hier der Roman Mirbeau's gemeint.) Aus demselben Grunde mögen einzelne Schriften doppelt vorkommen, einmal anonym, das anderemal mit Angabe des Autors. Es empfiehlt sich daher, in zweifelhaften Fällen immer auch den Titel nachzuschlagen, will man wissen, ob eine bestimmte Schrift verboten ist oder nicht.

Das Verzeichnis ist alphabetisch nach dem Namen der Autoren, wo dieser fehlt, nach dem ersten Hauptwort oder einem im Titel etwa vorkommenden Namen, wo solches nicht vorkommt, nach dem ersten Wort des Titels geordnet, wo aus besonderen Gründen von dieser Regel abgewichen werden mußte, ferner bei Sammelwerken

und wo es sonst wünschenswert erschien, erleichtern zahlreiche Verweisungen das Nachschlagen und erhöhen die Benützbarkeit des Kataloges.

Unter jedem Titel steht der Sitz des Gerichtes, welches das Erkenntnis erließ, das Datum dieses letzteren und die Gesetzesstelle, wegen welcher die Schrift verboten wurde. Hierzu ist zu bemerken: die Erkenntnisse stammen in der Regel von den Gerichtshöfen erster Instanz, das sind in den Landeshauptstädten die Landes-, in anderen Orten die Kreisgerichte. Da also aus dem Ortsnamen die Art des Gerichtes zu ersehen ist, wurde die bei Einsle gewählte Abkürzung L.G. und K.G. weggelassen. Ist das Verbot – infolge Beschwerde – von einem Gerichtshof zweiter Instanz, d.i. von einem Oberlandesgericht ausgegangen, so wurde dies durch Vorsetzung der Buchstaben O.L.G. ausdrücklich angegeben.

Wo nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich um Paragraphe des Strafgesetzbuches, „P.-G." bedeutet Pressgesetz, mit „Art." sind die Artikel des Gesetzes betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes vom 17. December 1862 (R.-G.-Bl. Nr. 8 (ex 1863) gemeint.

Unter den Zeitungen, welche verboten sind oder welchen das Postdebit entzogen ist, mögen einige sein, welche auch für den Buchhandel Interesse haben. In den Katalog wurden sie jedoch nicht aufgenommen, weil die Liste dieser Publicationen häufigen Veränderungen unterworfen ist und zu Beginn eines jeden Jahres – richtiggestellt – im „Post- und Telegraphen-Verordnungsblatt" erscheint.

Im Anhang habe ich die Frage der „verbotenen Inserate" eingehend behandelt, und glaube ich damit den Verlegern von Kalendern und Zeitschriften einen Dienst erwiesen zu haben.

Wiederholte Correcturen und Revisionen erlauben mir, mich der Hoffnung hinzugeben, daß das nachfolgende Verzeichnis vollständig und genau alle in den Jahren 1896 bis inclusive 1901 in Österreich verbotenen, für den Buchhandel wichtigen Publicationen enthält; freilich gehören unter jede bibliographische Nachweisung – wohl berechtigter als unter irgendeine andere – die vielsagenden Zeichen: S.E. & O.

Schließlich sei noch die Hoffnung ausgesprochen, daß dies das letzte Verzeichnis in Österreich verbotener Bücher sein und daß bald eine gründliche Reform unseres Pressgesetzes auch der staatsanwaltschaftlichen Censur das langersehnte Ende bereiten möge.

WIEN, Mitte April 1902.

Carl Junker.

Pater **Abel** und sein praktisches Christenthum. Leipzig. Braun.
Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Galante **Abenteuer** eines Husarenofficiers. Budapest. „Pannonia". (Sachs & Pollak.)
Wien, 8. VIII. 1896. § 516.

Abrüstungs-Bilderbuch. Berlin 1899. Eysler & Co.
Wien, 5. VI. 1899. § 63.

Der **Affenspiegel**. Nr. 27. München.
Prag, 9. VII. 1901. § 302.

Ahlwardt's Heldenthaten. Polit. Bilderbögen. Nr.7. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Albert Charles, Die freie Liebe. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Vorworte versehen von Therese Schlesinger-Eckstein. Leipzig. Spohr.
Leitmeritz, 12. XI. 1900. § 305.

Albini, Dott. Decio, La spedizione di Sapri e la provincia di Basilicata. Roma 1891. Balbi.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Allbut Henry Arthur, Die künstliche Abwehr der Bevölkerungszunahme. In's Deutsche übertragen von H. B. Fischer. Leipzig. Spohr.
Leitmeritz, 12. XI. 1900. § 305.

Almanacco del Lavoratore.
Triest, 8. XII. 1898. § 305.

– Italiano 1902. Firenze. R. Bemporat & Fgli.
Triest, 31. XII. 1901. § 305.

Almanach de Folichonnerie pour 1897. Paris.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

– du Charivari pour 1897. Paris.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

– du Don Juan. Paris 1897.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Des heiligen **Alphons** von Liguori Moraltheologie in wortgetreuer deutscher Übersetzung. Zürich. Deutschvölkischer Verlag.

Leitmeritz, 17. IX. 1901. § 303.

Amor und Hymen. Ein Geheimbuch für Verlobte und Neuvermählte. Berlin 1895. Bernhardi.

Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

Aus **Amor's** Tagebuch. (Bibliothek für Lebemänner.) Budapest. Markus.

Wien, 20. IX. 1897. § 516.

L'Anarchia. Londra 1891.

Triest, 30. IV. 1899. §§ 65 b, c, 302, 305.

Anleitung für das Verhalten bei der nächsten Volkszählung. Prag.

Prag, 17. IX. 1900. § 302.

Anniversario delle cinque Giornate di Milano.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Was ist **Antisemitismus**? Berlin. Lustenöder.

Reichenberg, 22. II. 1897.

An die deutschen **Arbeiter**. (Flugblatt anarchistischen Inhaltes.) Moys bei Görlitz. Drescher.

Graz, 20. XII. 1901. § 305.

Arbeiter-Bibliothek. Wien. Volksbuchhandlung Brand. Heft 5 siehe Teifen T.W.

Artillerie-Couplet. Graz. Leykam.

Graz, 26. IV. 1897. § 516.

Ultramontane **Aufklärungsversuche**. Leipzig. Braun.

Brüx, 15. XII. 1899. §§ 302, 303.

Aufzeichnungen einer Maus aus zwei Häusern. Berlin 1897.

Wien, 26. V. 1897. § 516.

Ausstellungs-Erinnerungen siehe Pariser.

Frische **Austern**. Neue Erzählungen für Gourmands. Budapest. „Pannonia“ (Sachs & Pollak).

Wien, 8. VIII. 1896. §§ 516, 303.

Auszug der Juden aus Deutschland. Politische Bilderbögen. Nr. 17. Dresden. Gloess.

Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Azeglio Massimo d', I lutti di Lombardia. Firenze 1848. La Mennier.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Bach Maximilian, Geschichte der Wiener Revolution. Wien. Volksbuchhandlung Brand. Heft 6, 7.

Wien, 25. VI. 1898. § 64.

Dasselbe. Heft 16.

Wien, 4. X. 1898.

Von diesen Heften wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

In **Banden**. Ein Gedicht. Leipzig. Braun.

Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Das **Banner** der Freiheit. VI. Jahrgang des Evangeliums. Heft 64, 65 siehe Schwarz Gottfr.

Barbarossa, Dr. Eugen, Geistesarzt in Canossa. Nur für Herren. Hamburg. Columbia-Verlag, W. Siegel.

Leitmeritz, 17. IV. 1901. §§ 122 a, b, 303.

Basanelli Eduard, Aus dem Leben eines freidenkenden Mönchs. Barmen. Wiemann.

Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Battaglia di Curtatone e Montanara. XXIX. Maggio MDCCCXLVIII. Pisa 1889. Niotri & Co.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Der **Bauernfeind**. Politische Bilderbögen. Nr. 22. Dresden. Gloess.

Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Bauval E., Die Comödie der Liebe und die Kunst, einen Mann zu bekommen. Freilichtstudien. Leipzig. Spohr.

Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Erotische **Bekenntnisse** des Abbé Pum. 4 Bände.

Wien, 26. V. 1897. § 516.

Belgen F., Wenn ich ein deutscher Kaiser wäre. Ein neues socialpolitisches und nationales Program für das deutsche Volk. Breslau 1899 Hönsch & Tiesler.

Laibach, 22. VII. 1899.§§ 58 c, 63, 64.

Bellotti Arturo, Fogliuzze. Triest 1899. Società dei Typografi.

Triest, 31. III. 1899. § 303.

Verboten wurde das Gedicht „Dalle memorie d'un pazzo".

Bender Adolf, Was drängt uns von Rom? Kurze Darstellung der Hauptirrthümer der römisch-katholischen Kirche. 2. Auflage. Bremen 1896. Heinzius' Nachfolger.

Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Berger Julius M., Die Herrschsucht in der Religion der Liebe. (Volksschriften zur Umwälzung der Geister. Heft 27.) Bamberg. Handelsdruckerei.

Wien, 9. XI. 1900. § 122 b.

– Pêle Mêle. Fin de Siècle-Betrachtungen eines Materialisten. Bamberg. Handelsdruckerei.

Laibach, 9. XI. 1900. §§ 302, 303, 305.

Berger Rudolf, Über böhmisches Staatsrecht. Darmstadt. Winter.

Prag, 27. X. 1897. §§ 58 c, 59 c, 300, 303.

Bericht der Gesammtparteivertretung an den Gesammtparteitag der Socialdemokratie Österreichs in Wien 1901. Ferd. Skaret.

Wien, 31. X. 1901. § 300.

In den Handel gelangte nur der – aber nicht als solcher bezeichnete – Neudruck nach Hinweglassung der beanständeten Stellen.

Berichte über den Fortgang der Los von Rom-Bewegung siehe Bräunlich.

Bertolini Francesco, Storia del risorgimento italiano. Milano 1891. Hoepli.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Bertrand Luigi, Che cos' è il Socialismo? Nr. 1. Torino 1897. Spandre & Lazzari.

Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Evangelisches und katholisches **Beten**. Leipzig. Braun.

Brüx, 19. VII. 1901. §§ 302, 303.

Die evangelische **Bewegung** in Österreich. (Sächsische Gustav Adolf-Hefte. Nr. 1.

Dresden 1901. Franz Sturm & Co.
Brüx, 1. X. 1901. §§ 300, 302, 303, 65 a.

Die neueste katholische **Bewegung** zur Befreiung vom Papstthum. Mühlhausen. Pecena.
Pilsen, 24. II. 1899.

Biagio Carlantonio, Fra operaie di città e campagna. Torino 1896. Grido del Popolo.
Triest, 11. VIII. 1896. §§ 122 b, 302, 303, 305.

– (Tonio) Briciole di socialismo. III. Individualismo e collettivismo. Torino 1896. Grido del Popolo.
Triest, 12. VIII. 1896. §§ 302, 305.

– Vangelo e Socialismo. Torino 1896. Grido del Popolo.
Triest, 11. VIII. 1896. §§ 122 b, 302, 303, 305.

Bibliothek für Lebemänner siehe Amor – Compass – Frau Venus.

Politische **Bilderbögen**. Dresden. Gloess. Nr. 2 siehe Juden – Nr. 3 siehe Zukunftsbilder – Nr. 5 siehe Börsen-Kirmes – Nr. 6 siehe Märchen – Nr. 7 siehe Ahlwardt – Nr. 8 siehe Juden – Nr. 11 siehe Zukunftsstaat – Nr. 12 siehe Todtentanz – Nr. 13 siehe Blutgeheimnis – Nr. 14 siehe Jahrhundert – Nr. 17 siehe Auszug Nr. 18 siehe Juden Nr. 20 siehe Teufel – Nr. 22 siehe Bauernfeind – Nr. 30 siehe Rattenfänger – Nr. 32 siehe Völkerspinne.

Binder, Dr. med. Th., Die Hygiene des geschlechtlichen Lebens. Berlin. Steinitz.
Laibach, 18. IX. 1899. § 64.

Bley Fritz, Die Weltausstellung des Deutschthums. (Der Kampf um das Deutschthum.) München 1897. Lehmann.
Wien, 28. IV. 1899. §§ 58 c, 63.

Blum Hans, Die deutsche Revolution. Leipzig. Diederichs. Lief. 1.
Wien, 8. X. 1897. § 64.

– Dasselbe. Lief. 3, 6.
Wien, 2. XI. 1897. § 64.

Das **Blutgeheimnis**. Politische Bilderbögen. Nr. 13. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Der **Blutmord** an der christlichen Jungfrau Agnes Hruza am 29. März 1899 . . . mit Il-

lustrationen. Berlin. Dewald.

Prag, 28. V. 1901. § 302.

Boccaccio Giov., Decameron. Übersetzt von Gustav v. Joanelli. Heft 12. Prag. Hynek.

Prag, 18. XII. 1896. §§ 122 a, 516.

Von diesem Hefte wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Bock, Dr. P.V., Kleine Familie. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Leipzig 1898. Klötzsch.

Eger, 3. IV. 1899. § 305.

Wie **Böhmen** wieder katholisch wurde. Leipzig. Braun.

Leitmeritz, 6. IV. 1901. § 302.

Böhmer Gustav, Der moralische Sieg Georg Schönerer's in Deutsch-Österreich. Leipzig. Sociale Blätter.

Leitmeritz, 22. I. 1900. § 63.

Börsen-Kirmes. Politische Bilderbögen. Nr. 5. Dresden. Gloess.

Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Boross Wilhelm v., Kaiserin Elisabeth, Österreichs und Ungarns geliebte Herrscherin. Zeitgeschichtlicher Roman. Berlin. Weichert. Heft 1-9, 11-23, 25-28, 31-35.

Wien, 15.II. 1899. §§ 63, 64.

– Dasselbe. Heft 61-65, 67, 68, 72-79.

Wien, 7. IX. 1899. § 64.

Wiener **Bote** siehe Wiener.

Bräunlich, Lic. Theol. P., Leo Taxil Ein Miniaturbild aus dem großen Verzweiflungskampfe der römischen Priesterherrschaft um ihren Bestand. Den Ostmarkdeutschen zur Lehre gezeichnet. Gottesgerichte über Rom. Flugschriften aus der Zeit für die Zeit. Heft 1. München 1899. Lehmann.

Laibach, 13. VIII. 1899. §§ 300, 302, 303.
Bozen, 2. XI. 1899. § 303.

– Leo Taxil. München 1900. Lehmann.

Brüx, 2. IV. 1901. §§ 302, 303.

Bräunlich, Lic. Theol. P., Los von Rom. Gedicht. Leipzig. Braun.

Leitmeritz, 9. IV. 1901. § 302, 303.

– Das Fortschreiten der Los von Rom-Bewegung in Österreich. I. Böhmen. München 1900. Lehmann.

Brüx, 18. VI. 1900. § 302.

– Berichte über den Fortgang der Los von Rom-Bewegung. Heft 1.
– Die neueste katholische Bewegung zur Befreiung vom Papstthum.
– Ein Thüringer Gruß an die Ostmark. 2. verm. Aufl. München 1899. Lehmann.

Laibach, 16. IV. 1899. § 303.

– Dasselbe. 4. Aufl.

Olmütz, 3. III. 1900.

– Berichte über den Fortgang der Los von Rom-Bewegung. Heft 2. Die österreichische Los von Rom-Bewegung. München. Lehmann.

Laibach, 13. VIII. 1899. §§ 300, 302, 303.
Wien, 22. VIII. 1899. § 303.

– Der neueste Teufelsschwindel in der römisch-katholischen Kirche. Leipzig 1897. Braun.

Laibach, 31. VII. 1897. § 303.

Die **Brautnacht** der Comtesse Melanie und des Grafen Halblinski. Leipzig. Hülsemann.

Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

Brentonico e la sua Chiesa. Riva. Miori.

Rovereto, 21. X. 1895. § 64.

Offener **Brief** III an Herrn P. Dr. Kinzer in Aussig. Leipzig. Braun.

Jičin, 22. XII. 1900. §§ 302, 303.

Brodbek, Dr. Ad., Die Grundsätze der modernen Weltanschauung. Zürich, Schabelitz.

Laibach, 26. IX. 1896. §§ 302, 303.

Brown, Birri in tricorno.

Triest, 30. IV. 1899. §§ 65 b, c, 302, 305.

Bruni Oreste, Per la patria. Firenze 1894. Bemporat & Fgli.

Triest, 23. VI. 1897. §§ 305, 65 a.

C. siehe Nächte.

Cabrini Angiolo, Clericali e Socialisti. Genova 1896.
Triest, 18. XII. 1896. §§ 65 a, 302.

La famiglia **Cairoli**. Ricordo per l'inaugurazione del monumento in Pavia il 14 Giugno.
Triest, 23. VI. 1900. § 65 a.

Calendario nazionale della Società Dante Alighieri. Firenze. Bemporad & Figli. Triest.
Triest, 1. IV. 1901. §§ 65 a, 305.

Cantù Cesare, Manuale di storia italiana. Milano 1879. Hoepli.
Triest, 6. V. 1897. §§ 63 a, 302.

Cantù lgnazio, Storia ragionata e documentata della rivoluzione lombarda. Milano 1848. Rönchi & Co.
Triest 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Nova **Carmina**. Capodistria 1901. Cobol e Priora.
Triest, 14. VIII. 1901. § 65 a.

Carpenter Eduard, Die Ehe in der freien Gesellschaft. Leipzig. Spohr.
Laibach, 26. V. 1900. § 305.

Carte segrete e atti ufficiali della Polizia Austriaca in Italia dal 4 Giugno 1814 al 22 Marzo 1848. 3. vol. 1851-1852.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Casanova Jacques, Aventures d'amour. Paris. Dentu.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Aus der **Cassette** der Baronesse Mary Vetsera. Tagebuchblätter und Briefe, herausgegeben von E. von Sz. Leipzig. Seiler.
Klagenfurt, 10. XII. 1899. § 64.

Castelli Jacopo ovvero una pagina della storia di Venezia nel 1848. Venezia 1890. Tip. del Ancora.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Cavallotti Felice, Opere. Volume IX. Fra Tombe e Monumenti. Discorsi scelti ed ordinati da Carlo Romussi con prefazione e note del medesimo. Milano. Società Editrice La Poligrafica.
Triest, 27. III. 1901. §§ 63, 65 a, 305.

Caviar-Kalender 1897. Budapest. Grimm.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

– 1902. Budapest. Grimm.

Wien, 21. X. 1901. § 516.

La **chemise** à travers les âges.

Wien, 21. X. 1901. § 516.

Chiniqui, Warum ich aus der römischen Kirche austrat. (Freundschaftliche Streitschriften Nr. 6.) Barmen. Wiemann.

Wien, 18. IV. 1899. § 303.

– Der gekreuzigte Jesus und der bußfertige Schächer. (Freundschaftliche Streitschriften Nr. 11.) Barmen. Wiemann.

Wien, 20. IV. 1899. § 303.

– Die Ermordung des Präsidenten Lincoln, eine That der Jesuiten. (Freundschaftliche Streitschriften Nr. 26.) Barmen. Wiemann.

Wien, 28. IV. 1899. § 302.

– 50 Jahre in der römischen Kirche Barmen. Wiemann.

Wien, 6. VI. 1899. § 122 b.

– Der Priester, die Frau und die Ohrenbeichte. Barmen. Wiemann.

Wien, 2. V. 1899. § 303.

Pel **Cinquantenario** delle dieci Giornate di Brescia. Brescia 1899. Unione Tipo-Litografia Bresciana.

Rovereto, 22. IX. 1899. § 65.

Circular Nr. 653. Kaiser Franz Josef I. und die Jesuiten. Papst Leo XIII., kann der in den Himmel kommen? Barmen. Wiemann.

Wien, 10. V. 1901. § 63.
Brüx, 30. V. 1901. §§ 63, 303.
Eger, 29. VI. 1901. §§ 65 a, 303.

– Nr. 654. Kaiser Franz Josef und die Jesuiten. Barmen. Wiemann.

Brüx, 30. V. 1901. §§ 63, 303.

Ciscato Dott. cav. A., Note sulla difesa di Vicenza nel 1848. Vicenza 1893. Paroni.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Der **Clerus** Italiens. (Flugschriften des evangelischen Bundes 179/80, XV. Reihe 11/12.) Leipzig 1900. Braun.

Eger, 2. III. 1901. § 122 b.

Cölibatgeschichten. Naumburg a. S. Lippert & Co.

Prag, 16. VIII. 1901. § 302.

Collet Peter Franz, Warum bin ich Antisemit? Leipzig. O. Gottwald.
Laibach, 16. XI. 1895. § 302.

Come un nomo possa vivere di rendita. Milano 1895. Morosini & Co.
Triest, 18. VI. 1897. §§ 302, 303, 305.

Como G. da, Trento. Canto. Brescia 1876.
Rovereto, 4. XI. 1899. § 65 a.

Compass für Liebende. (Bibliothek für Lebemänner.) Budapest. Markus.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Conti Dott. Pietro, L'insurrezione della Valle intelvi nell' ottobre 1848. Como 1896. Tip. coop.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

– Memorie Storiche della Vall' Intelvi-Arte, ingegno patriotismo degli Intelvesi. Como 1896. Longatti.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Der **Conträrsexualismus** in Bezug auf die Ehe und Frauenfrage. Leipzig. Spohr.
Wien, 20. IX. 1897. §§ 305, 516.
Laibach, 26. V. 1900. § 305.

Corvin, Pfaffenspiegel. Historische Denkmale des Fanatismus in der römisch-katholischen Kirche. 5. Aufl. Volksausgabe. Rudolfstadt. Bock.
Klagenfurt, 23. III. 1897. §§ 122, 303, 516.

Costanzi Ed., Abasso l'astensione. Milano 1896. Morosini & Co.
Triest, 18. VI. 1897. §§ 302, 303, 305.

– L' espropriazione socialista. Parte II. Milano 1896.
Triest, 18. VI. 1897. §§ 302, 303, 305.

La **Costituzione** del rè Carlo Alberto. Prosa e versi letti il di V. Marzo MDCCCXLVIII, nel banchetto nazionale Sardo in Roma. Roma 1848. Monaldi.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Wiener **Couplets** siehe Voda.

Couvray Louvet de, Leben und Abenteuer des Chevalier Faublas. Neu bearbeitet von Gustav von Joanelli 8. Heft. Leipzig, Prag, Wien. Hynek.
Prag, 4. IV. 1899. § 516.

– Dasselbe. Heft 9.

Prag, 24. IV. 1899. § 516.
Von diesen Heften wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Dahlen Ernst von, Die Liebesfürstin. Berlin. Wienerische Verlagsbuchhandlung.
Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

Dargenthal Fréderic, Fleur de Chair. Vie d'une courtisane. Paris. Fort.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

Daudet Alphonse, La belle Nivernaise. Paris. Flammarion.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

Davray Jules, l'Amour à Paris. Paris. Darroux.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

– l'Armée du vice. Paris. Fort.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

Debay A. Physiologie und Hygiene des Ehelebens. Berlin u. Leipzig. Seydel & Cie.
Wien, 18. VIII. 1899. § 516.

Deckert Dr. Josef, Das Martyrium des hl. Simon von Trient. Nach den Acten erzählt. Wien. Sendbote des hl. Josef.
Wien, 13. XI. 1899. § 302.

– Der wahre Israelit vor den Wiener Geschworenen. Wien 1896. Sendbote des hl. Josef. Commissionsverl. Kirsch.
Wien, 15. II. 1896. § 302.

– Katholisch oder lutherisch? Conferenzrede. Wien. Selbstverlag.
Wien, 23. V. 1899. § 303.

– Luther's Selbstmord, eine historisch erwiesene Thatsache. Vademecum für Katholiken, die lutherisch werden wollen, gewidmet. Wien 1899. Selbstverlag.
Wien, 20. IV. 1899. § 303.

Dehmel Richard, Aber die Liebe. Gedichte und Geschichten. 2. Tausend. Berlin. Schuster & Loeffler.
Laibach, 16. I. 1897. § 516.

Deiss Prokop, Die Beichtregeln vor dem österreichischen Abgeordnetenhause nach der Moraltheologie des hl. Alphonsius Maria de Liguori und anderer römischer „Moralisten" nebst Epilog an Herrn Prälaten Dr. Keller und actenmäßiger Statistik über Unzuchtsverbrechen etc. römischer Geistlicher im Jahre 1900. 3. stark vermehrte Auflage. Leipzig. Minde.

Eger, 14. IX. 1901. §§ 302, 303, 305.

Destelle Lucien, Cabotines d'amour. Paris. Fort.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

Deutsch Michel, O du mein Österreich. Berlin 1897. Hüttig.
Prag, 12. X. 1897. §§ 58 c, 59 c, 63, 64.

Deutsche und Tschechen im Entscheidungskampfe. Von einem Mitkämpfer. Dresden 1897. Hönich & Tiesler.
Wien, 29. X. 1897. §§ 58 c, 59 c, 65 a, 65 b, 300.

Diderot Denis von, Die Nonne. Sittenroman. Deutsch von Wilhelm Thal. Fürstenwalde a. Spree. Fürstenwalder Buchhandlung.
Laibach, 9. VII. 1899. § 516.

Distraction de l'Équipage. Amsterdam.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Der **Diurnist** eine österreichische Specialität. Innsbruck. Hilfsbeamtenverein für Tirol und Vorarlberg.
Innsbruck, 15. X. 1901. § 65 a.

Doser Ludwig. Sturmlied. Graz. Agath.
Graz, 2. XII. 1897. § 302.

Dubois Felix, Die anarchistische Gefahr. Deutsch von Max Trüdjen. Amsterdam 1894. Dickmann.
Prag, 3. VIII. 1896. §§ 302, 305.

Dubut de Laforest, Schwester Madeleine und Anderes. Deutsch von Ludwig Wechsler. Leipzig. Dickmann.
Laibach, 13. VII. 1898. § 516.

Dühren Dr. Eugen, Der Marquis de Sade und seine Zeit. Ein Beitrag zur Cultur und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die Lehre von der Psychopathia sexualis. Berlin und Leipzig 1900. Barsdorf.
Laibach, 24. II. 1900. §§ 303, 305, 516.
Königgrätz, 15. III. 1901. §§ 302, 303, 305, 516.

E. v. S. siehe Cassette – Ehe.

Eckhorst B.; Hermannswacht. Gedanken über religiöse, nationale und persönliche Einheit deutschen Geistes. Heft V. Leipzig. Friedrich.
Laibach, 3. VIII. 1899. §§ 302, 303.

Heil **Egerland**! Eger. Adler.
Eger, 27. VIII. 1897. § 302.

Die **Ehe**! Entstehung des Menschen... Berlin. Volksbuchhandlung Bernhardi.
Wien, 22. IX. 1896. § 516.

Ehe der Zukunft. (Bisher unter dem Titel: Ursachen der Familienlasten erschienen.) Nebst einem Anhang notariell beglaubigter Gutachten. 48. Aufl. Hamburg. Zaruba & Comp.
Königgrätz, 20. VI. 1900. § 305.

– siehe auch Ursachen.

Die heimliche **Ehe** des Erzherzogs Ernst von Österreich und seine Kinder. Mit verschiedenen Bildern von E. v. S. Zürich 1901. Schmidt.
Wien, 22. IV. 1901. § 64.
Laibach, 4. VII. 1901. § 64.

Eheglück! Die Hygiene des Geschlechtslebens. Stuttgart. Süddeutsches Verlagsinstitut.
Böhm.-Leipa, 9. VII. 1901. §§ 303, 516.

Eine **Ehrenschuld**, Zeitgemäße Worte eines Veteranen an das katholische Tirol. Herausgegeben von den 5 marianischen Männer-Congregationen in Innsbruck. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung.
Innsbruck, 12. IV. 1900. § 24 P.-G.

Eisenschmid L.M., Das römisch-katholische Adreßbuch. II. Aufl. Schaffhausen 1898.
Königgrätz, 10. V. 1900. § 303.

Eizinger Math., Die Socialdemokratie als Gefahr für Glauben und Ordnung. Ein Vortrag für die arbeitende Landbevölkerung Österreichs. Falkenau a. d. Eger. Stark.
Eger, 21. III. 1897. § 65 a.

Ekkehardt am Walde, Für Wahrheit und Licht. Leipzig. Braun.
Leitmeritz, 4. V. 1900. § 302.
Brüx, 3. IV. 1901. §§ 302, 303.

– im Thale, Ein Rückblick in die Vergangenheit des deutschen Volkes – zugleich ein Mahnwort an das heutige Geschlecht. Leipzig. Braun.
Brünn, 15. III. 1901. §§ 302, 303.

Elisabeth v. Rußland siehe Naturgeschichte.

Das **Ende** der Dynastie Obrenovič. Zehn Capitel aus der neuesten Hof- und Staatsgeschichte Serbiens von v. S. Berlin und Leipzig 1899. Burkhard.
Laibach, 21. VIII. 1899.

Enthüllungen eines Garçon d'Hôtel oder 20 Jahre aus meinem Leben. Berlin 1892.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Von der **Entstehung** des Papstthumes. Leipzig. Braun.
Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Eppelein v. Gailingen, der verwegene Raubritter oder Kunigunde von Treuenfels, die schöne Verrätherin. 1. Lieferung. Dresden. Münchmeyer.
Wien, 10. XI. 1900. § 516.

Zur **Erinnerung** an den 13. März 1848. Wien. Volksbuchhandlung Brand.
Wien, 11. III. 1898. § 305.
Von dieser Schrift wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Aus den **Erinnerungen** eines Frauenarztes. Berlin. Klinger.
Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

Erlebnisse eines Hôtelkellners New-Yorks auf Kosten guter Freunde.
Wien, 1. II. 1898. § 516.

Ermordung siehe Rudolf.

Erzherzog **Ernst** siehe Ehe.

Ernst, Dr., Die künstliche Beschränkung eines allzureichen Kindersegens. (Die Mittel zur Verhütung der Empfängnis.) Dresden. Merkator.
Laibach, 5. II.1900. §§ 305, 516.

Erzählungen für Gourmands. Budapest. Panonia.
Wien, 6. VIII. § 516.

Erzeugung kräftiger, gesunder Nachkommen. Dresden. Krug.
Wien, 20. IX. 1897. §§ 305, 516.

Everling Otto, Los von Rom?! Eine Studienreise nach Österreich. München. Lehmann.
Wien, 9. XII. 1899. §§ 63, 122 b.

Examen, bestanden durch Mademoiselle Flora etc.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

The amatory **Experiences** of a Surgeon. Moscow 1881.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

F. Sch. D. siehe Franz Josef.

Famiglia Cairoli siehe Cairoli.

Alle Fanciulle. Nr. l. Milano 1891. Fantuzzi.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Fattore, Mgs., Das Reich Satans. Prolog zum XX. Jahrhundert. Zürich 1901. Schmidt.
Laibach, 4. VII. 1901. §§ 122, 303.

Faust, Dr., Heikle Geschichten. Budapest 1895. Markus.
Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

– Launen der Liebe. Pikantes und Heiteres. Budapest 1895. Markus.
Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

Fax Friedr., B., Cölibat und Volksgewissen. Ein Protest wider Rom. Leipzig. Minde.
Wien, 1. VI. 1901. §§ 303, 516.

Fehlinger Hans siehe Heldewerk Louis.

Feller Hermann, Johann Orth, der kühne Seefahrer, oder die Geheimnisse an Bord der Santa Margareta. Dresden. Dietrich.
Leitmeritz, 13. XII. 1899. § 64.

Ferrabini Gaetano, Argegno e la Valle Intelvi uegli anni 1848 e 1859. Milano 1860. Fratelli Borroni.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Festbericht über die Feier der Grundsteinlegung der Auferstehungskirche zu Klostergrab. Leipzig. Braun.
Brüx, 5. VI. 1901. § 302.

Festschrift zur Feier des 25jährigen Gründungsfestes des Lesevereines „Fortschritt“. Friedland i.B. Matzig.
Reichenberg, 11. VII. 1900. §§ 65b, 302.

Fey Carl, Dr. Martin Luther’s Urtheile über das Papstthum. Leipzig. Braun.
Znaim, 23. II. 1901. § 303.

Fin de siècle

Wien, 21. X. 1901. § 516.

Fiore Antonin, Storia del miserando fine di Cesare Locatelli, vittima del potere clericale. Livorno 1861. Minerva.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Fischer-Dückelmann, Dr. med., Anna, Das Geschlechtsleben des Weibes. Eine physiologisch-sociale Studie mit ärztlichen Rathschlägen. 4. verm. und verbesserte Aufl. Berlin. Bermühler.

Laibach, 25. X. 1900. §§ 305, 516.

La **fisionomia** dei partiti politici nel Trentino. Milano.

Trient, 6. VIII. 1900. §§ 58c, 63, 65 a.

Fleingiesser Fr., Das Geschlechtsleben der Heiligen. Ein Beitrag zur Psychopathia sexualis der Asketen und Religiösen. Berlin 1902. Herm. Walther.

Laibach, 14. XII. 1901. § 303.

Flott Feodor, Annäherung möglich? Indiscrete Mittheilungen pikanter Erlebnisse. Budapest 1895. Markus.

Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

– Durch Güte und bei Gelegenheit. Indiscrete Mittheilungen pikanter Erlebnisse. Budapest 1895. Markus.

Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

Flugblätter. Leipzig. Beyer. Nr. 10*, 12 (siehe Geschäftstalent), 25*, 27*, 29*, 38*, 43 (siehe Juden), 48*, 50*, 52*; 55*, 56*, 61 (siehe Wahrheit), 67 (siehe Lagarde), 71 (siehe Urtheilen, zu den), 73 (siehe Worte), 74 (siehe Paasch), 75*

Die mit * bezeichneten wurden ohne Angabe des Inhaltes mit Erkenntnis: Leitmeritz 22. I. 1900. § 302 verboten.

– Leipzig. Fritsch. Nr. 10 (siehe Wo soll), 11 (siehe Mädchen), 42*, 47 (siehe Ziele).

Das mit * bezeichnete wurde ohne Angabe des Inhaltes mit Erkenntnis: Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302 verboten.

Flugschrift, socialpolitische. Wien. Volksbuchhandlung Brand. Nr. 1 siehe Teifen.

Flugschriften des evangelischen Bundes, herausgegeben vom Vorstande des evangelischen Bundes. Leipzig. Braun.

Nr. 45 (IV. Reihe Nr. 9) siehe Mirbt.

– 163 (XIV. 7) siehe Meyer Fr.

– 165 (XIV. 9) siehe Pfleiderer Otto.

– 170 (XV. 2) siehe Pfleiderer Otto.
– 175 (XV. 7) siehe Meyer Fr.
– 176 (XV. 8) siehe Nehmiz.
– 179/180 (XV. 11/12) siehe Clerus.
– 181/183 (XVI. 1/3) siehe Jekstatt.

– siehe auch Vorträge.

Fornari P. Racconti ed Avventure. Milano. Hoepli.
Triest, 26. II. 1900. §§ 63, 302.

Brennende **Fragen**! Herausgegeb. v. Thomas Frey. Leipzig. Fritsch.

Nr. 2 (14. Aufl.)	Nr.	20	(5. Aufl.)
3 (8. Aufl.)		21	(7. Aufl.)
4 (6. Aufl.)		22	(9. Aufl.)
5 (4. Aufl.)		28	(4. Aufl.) 1887.
6.		25	(5. und 10. Aufl.)
7 (10. Aufl.)		26	(4. Aufl.) 1888.
8 (5. Aufl.) 1890.		27	1887.
9 (3. Aufl.) 1887.		28	(9. Aufl.)
10 (6. Aufl.)		29	(4. Aufl.)
11 (4. Aufl.)		30	1886.
12 (4. Aufl.) 1887.		31	(6. Aufl.)
13 (6. Aufl.)		32	1887.
14 (4. Aufl.)		33	(5. Aufl.)
15 (4. Aufl.)		34	1886.
17 (4. Aufl.)		35	1888.
18 (6. Aufl.) 1889.		36	(4. Aufl.) 1889.
19 (4. Aufl.) 1887.		37.	

Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302.

Nr. 39, 40.
Neutitschein, 25. IX. 1901. § 302.

Francesco II. ex-rè delle Due Sicile. Napoli 1895. Chimazzi.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Frank Ludwig, Der Fluch in der Religion der Liebe. (Volksschriften zur Umwälzung des Geistes. Nr. 6.) Bamberg. Handelsdruckerei.
Wien, 7. VII. 1897. § 303.

Franke J. H. (M. Wörtmann), Der Mädchenspiegel. Zürich und Säckingen.
Auch unter den Titeln „Das Paradies der Liebe und Ehe", „Geheimnisse aus dem Haremsleben", „Das Weib als Prostituirte und Verbrecherin", „Die Schönheit des Weibes", „Die Sinneslust und ihre Opfer" erschienen, stets mit den Worten „Ein Schrei des Schmerzes" beginnend.
Wien, 2. VI. 1899. § 516.

Kaiser **Franz Joseph** und das Deutschthum. Sonderabdruck aus Nr. 21782 des Hannover'schen Courier vom 8. II. 1899. Berlin. Thormann & Goetsch.
Eger, 24. II. 1900. § 63.

Kaiser **Franz Josef I.** und die Jesuiten von F. Sch. D. Barmen. Wiemann.
Brüx, 30. V. 1901. §§ 63, 303.
Wien, 5. VI. 1901. §§ 63, 303.

Franz Josef I. siehe auch Circular.

Was uns **Frau Venus** erzählt. (Bibliothek für Lebemänner.) Budapest. Markus.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Freimut Wahnlieb, Kampf um die Schule. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 8.) Barmen. Wiemann.
Wien, 23. V. 1899. §§ 63, 302, 303.

Frey Thomas siehe Fragen brennende!

Frigyesi Gustavo, L'Italia nel 1867 Storia politica e militare. Vol. I. Firenze 1870. Pellas.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Deutsch-evangelischer **Frühling** in Österreich. Hannover. Culemann.
Reichenberg, 25. IV. 1899. §§ 65, 122, 300, 303.
Brünn 29. IV. 1899. §§ 65 a, 302, 303.
Wien, 8. V. 1899. § 122 b.

Fuchs Ed. siehe Weitling.

Fusinato Arnaldo, Poesie Patriotiche inedite. Milano 1894. Carrara.
Triest 16. VIII. 1897. §§ 64, 65 a, 302, 303, 305, Art. IV.

Ganz Alb., Selbstbewahrung vor heimlichen Krankheiten des männlichen und des weiblichen Geschlechtes, deren Verhütung und Heilung nach dem Naturheilverfahren im Gegensatze zur medicinischen Gift-, Brenn- und Schneidebehandlung. Zürich 1899. Schmidt.
Laibach, 19. VI. 1899. § 122 a, 302, 303.

Gatti Emerich v., Der König der Juden. Roman. Zürich 1899. Schmidt.
Laibach, 11. IV. 1899. § 122 a.

Die **Gefahren** des Clericalismus. Wien. Teufert.
Wien, 4. II. 1897. § 302.

Geheimnisse aus dem Haremsleben siehe Franke J. H.

Die **Geheimnisse** der Prostitution. Berlin 1901. Bernhardi.
Neutitschein, 19. III. 1901. § 516.

Geheimnisse eines verrufenen Hauses oder die Lästerhöhlen einer Grossstadt. Leipzig. Hülsemann.
Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

– europäischer Höfe. 2. Aufl. Halle a. d. Saale 1898. Kutschbach.
Salzburg, 7. IX. 1898. § 64.

Die **[Ge...]** des Weibes. Erlebnisse einer Frau, von ihr selbst erzählt.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Gelsen, Dr. Carl v. Die Hygiene der Flitterwochen. 5. Aufl. Berlin 1899. Steinitz,
Laibach, 9. VII. 1899. §§ 305, 516.

Das **Geschäftstalent** der Juden. Flugblatt Nr. 12. Leipzig. Beyer.
Brüx, 16. VII. 1898. § 302.
Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302.

Exzentrische **Geschichten**. Budapest. „Pannonia“ (Sachs & Pollak).
Wien, 8, VIII. 1896. § 516.

Zwölf **Gewissensfragen**. Leipzig. Braun.
Jičin, 23. XII. 1899. § 303.
Brüx, 18. VI. 1900. §§ 302, 303.
Eger, 2. III. 1901. § 122 b.

Zwölf **Gewissensfragen** eines Los von Rom-Bummlers. In’s richtige Licht gestellt von Hans vom See. Graz 1901. „Styria”.
Graz, 3. VI. 1901. §§ 302, 303.
In den Handel gelangte nur der textlich unveränderte, durch die Interpellation Hagenhofer’s in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 1. Juni 1901 „immunisirte“ Neudruck.

I dieci **giorni** della Insurezione di Brescia nel 1849. Brescia 1899. Unione tip. litogr.

Bresciana.

Rovereto, 22. IX. 1899. § 65.

Glauben und Bekennen. Leipzig. Braun.

Jičin, 23. XII. 1899. § 303.

Deutsches **Glaubensthum**. Ein Gruß an die Ostmarkdeutschen von einem reichsdeutschen Pfarrer. Leipzig. Braun.

Wien, 25. IV. 1899.
Brünn, 29. IV. 1899. §§ 302, 303.

Evangelische **Glaubenszeugnisse** aus Böhmens Vergangenheit. Leipzig. Braun.

Jičin, 22, XII. 1900. §§ 302, 303.

Gormann siehe O'Gormann.

Gottdank August, Das VI. Gebot. Eine Fackel der Wahrheit. 4. Aufl. München 1901. Schacherl & Mütterlein.

Laibach, 28. X. 1901. § 303.

Gottesgerichte über Rom. Nr. 1. München. Lehmann, siehe Bräunlich.

Götting Josef, Die Geschichtslügner. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 51.) Barmen. Wiemann.

Wien, 6. VI. 1899. § 122 b.

Graeber Herm. Josef, Christus oder Papst. Eine gründliche Belehrung und ernstliche Warnung für alle evangelische Christen. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 65.) Barmen. Wiemann.

Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Grassmann Robert, Auszüge aus der von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII als Norm für die römisch-katholische Kirche sanctionirten Moraltheologie und die furchtbare Gefahr dieser Moraltheologie für die Sittlichkeit der Völker. 2. Aufl. Als Manuscript gedruckt für Staatsmänner, Richter, Officiere, Geistliche, Lehrer und Familienväter. Stettin 1899.

Laibach, 18. IV. 1899. §§ 305, 516.

– Dasselbe. 5. Auflage.

Reichenberg, 13. VII. 1899. §§ 303, 516.
Leitmeritz, 12. XI. 1900. §§ 302, 303.

– An das kaiserlich österreichische Landesgericht in Laibach und an die kaiserlich österreichische Polizeibehörde in Laibach. Stettin 1899.

Znaim, 1. III.1901. §§ 303, 516.

Grecourt M. de, Poesies diverses.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Grell Hugo, Der alldeutsche Verband, seine Geschichte, seine Bestrebungen und Erfolge. München 1898. Lehmann.
Wien, 18. IV. 1899. § 58 c.

II **grido** d'Italia dall' Alpi al Montenegro. XXIX. Luglio MDCCCC. Roma. Officina poligrafica romana.
Trient, 23. VIII. 1900. § 58.

Grohe, Dr. Meichior, Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog. Leipzig. Spohr.
Wien, 20. IX. 1897. §§ 305, 516.

Gross-Deutschland und Mittel-Europa um das Jahr 1950. Von einem Alldeutschen. Berlin 1895. Thormann & Goetsch.
Wien, 18. IV. 1899. § 58 c.

Guhlen Fritz Freiherr v., Die Sprengung des Dreibundes. Berlin, Leipzig 1899. Luckhardt.
Wien, 4. II. 1899. §§ 58c, 59c, 63, 65 a.

Gustav Adolf-Hefte siehe Bewegung.

Guttzeit Johannes, Naturrecht oder Verbrechen? – Über Liebe zum gleichen Geschlecht. (Urnische Liebe.) 2. verbesserte Auflage. Leipzig. Besser.
Laibach, 25. X. 1900. §§ 305, 516.

Guyot Yves und Sigismund Lacroix, Die wahre Gestalt des Christenthums. 3. Aufl. Berlin 1893. „Vorwärts".
Eger, 7. III. 1897. § 303.

Habermann siehe Wiedergeburt.

Haimer Victor, Der edle Kaisersohn. Berlin. Grosse.
Wien, 7. VII. 1896. § 64.

Hamerle Andreas, Der neue Don Quixote und dessen Knappe Sancho Pansa oder Pater Bräunlich und Peter Rosegger auf dem Kampfplatze der „Los von Rom"-Bewegung. Graz. „Styria".
Graz, 31. III. 1901. § 302.
In den Handel gelangte nur der nach Hinweglassung der beanständeten Stellen veranstaltete Neudruck.

Hamon A., Psicologia del Militare di professione. I. Ed. Roma 1895. Tipografia sociale.

Triest, 11. VIII. 1896. § 65 a, Art. IV.

Hans vom See siehe Gewissensfragen.

Zwölf **Hauptpunkte** des evangelischen Glaubens. Leipzig. Braun.

Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Hechler K., Modernes Christenthum. Leipzig 1899. Baum.

Laibach, 13. XII. 1899. §§ 122, 303.

Heigl Ferd., Der heilige Alfons von Liguori, Grassmann's Broschüre und seine Gegner. Berlin. Hugo Bermühler.

Reichenberg, 8. XI. 1901. §§ 302, 303, 516.

Heise Richard, Der Zukunftsstaat. Socialistisches Zeitcouplet. Berlin. Schimmer.

Eger, 3. V. 1898. § 65 a.

Heldewerk Louis, Schule und Erziehung. Ein Mahnwort an Eltern und Lehrer. (Volksthümliche social-wissenschaftliche Schriften. Herausgeber Hans Fehlinger.) Wien. Selbstverlag.

Wien, 21. II. 1898. Art. IV.

Hellbach Ernst v., Das Weiberregiment am Wiener Hofe. (An den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten.) Berlin. Hugo Steinitz.

Klagenfurt, 24. VII. 1901. §§ 63, 64.
Wels, 27. VII. 1901. §§ 63, 64.

Hellweger R., Spionenfabrikation des preußischen Großen Generalstabes. Bilder aus der Gegenwart, nach den Memoiren eines politischen Flüchtlings aus Sibirien. I. Theil. Zürich 1900. Schmidt.

Wien, 7. VI. 1900. § 63.
Nicht im Buchhandel erschienen. Die ganze Auflage wurde angeblich von der deutschen Staatsanwaltschaft angekauft.

Hep-hep-Polka. Brünn.

Ung.-Hradisch, 13. I. 1900. „Bis auf den rein musikalischen Text."

Der **Heptameron** siehe Margarethe.

Das **Herz** siehe Winkler Herm.

Das **Herz!** Tachau. Holub.
Eger, 11. V. 1900. § 516.

Herzog Dr., Das Paradies der Liebe und Ehe. Dresden, Tittel.
Leitmeritz, 17. IV. 1901. § 516.

Heyck Prof. Dr. Ed., Los von Rom in Österreich. Leipzig Braun.
Brünn, 18. I. 1901. § 302.

Hie Deutsch! Dichterstimmen zu Schutz und Trutz für das Deutschthum in Böhmen. Leipzig. Thom.
Reichenberg, 16. XI. 1897.

Hippel-Krause Dr., Betrachtungen über die Ehe u.... w..... z... v.... Kindersegen. Hamburg. Siesta-Verlag.
St. Pölten, 9. IX. 1901. §§ 305, 516.

Hoensbroech Paul Graf von, Das Papstthum in seiner social-culturellen Wirksamkeit I. Bd. Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk u. Hexenwahn. Leipzig 1900. Breitkopf & Härtl.
Wien, 16. XI. 1900. § 303.

– Ein Beitrag zur Liguori-Moral. 2. Auflage von „Ultramontanes zur Lex Heinze“. Berlin 1901. Haack.
Laibach, 8. VII. 1901. §§ 303, 516.

Der **Hofkaplan**. Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. Leipzig. O. Gracklauer.
Wien, 23. IX. 1901. § 64.

Hofman Th. J., Graf Badeni's letzte verwegene Jagd. Karlsbad. Brüder Taschler.
Eger, 27. VIII. 1897. § 302.

Hübner O., Los von Rom. IV. Männerchor. Leipzig. Braun.
Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Dem **Humor** eine Gasse. 1. Reihe Nr. 1. Siehe Winkler, Herm.

Johannes **Hus** und Johannes Nepomuk. Naumburg a. S. Lippert & Co.
Znaim, 23. II. 1901. § 303.
Olmütz. 25. II. 1901. § 303.

Hüte Dich! Schutzengelbrief an Mädchen zur Beherzigung für die Zeit der Einquartierung, von einem Seelsorger. Donauwörth. Auer.
Bozen, 14. X. 1899. Art. IV.

Hutten d. Jüng. Ulrich A. Gegen die Dunkelmänner. Ein Mahnwort an den Geistesadel des deutschen Volkes. Bamberg. Handelsdruckerei.
Laibach, 9. XI. 1900. §§ 122 a, b, 303.

I.C. siehe Mister.

Pro **Imbriani**. Milano 1901. V. Moreo.
Triest, 21. X. 1901. § 305.

Ingersoll Robert G., Was sollen wir thun, um selig zu werden? Deutsch von Wolfgang Schaumburg. Leipzig. Schaumburg-Fleischer.
Wien, 13. I. 1898. § 303.

Die **Inquisition** und der Beichtstuhl in unserem Jahrhundert. (Freundschaftliche Streitschriften Nr. 49.) Barmen. Wiemann.
Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Iro's deutsch-völkischer Zeitweiser auf das Jahr 1900. Wien. Selbstverlag.
Krems, 25. VI. 1899. § 58 c.
Die in den Handel gelangte Ausgabe enthält die verbotenen Stellen nicht.

– deutsch-völkischer Zeitweiser auf das Jahr 1901. Wien. Selbstverlag.
Krems 6. VII. 1900 und 18. VII. 1900. § 303.
Die in den Handel gelangte Ausgabe enthält die verbotenen Stellen nicht.

– Deutsch-völkischer Zeitweiser auf das Jahr 1902. Wien. Selbstverlag.
Krems, 17. IV. 1901. § 65 a.
Die in den Handel gelangte Ausgabe enthält die verbotenen Stellen nicht.

Iro Karl, Der deutsche Einheitsgedanke und der Nationalismus überhaupt. 1894. Deutsche Wacht.
Wien, 18. IV. 1899. § 58 c.

Im 20. **Jahrhundert.** Politische Bilderbögen. Nr. 14. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Jakoby Leopoldo, Inno della Parola. Zurigo 1896. Tipografia sociale.
Triest, 18. VI. 1897. §§ 302, 303, 305.

Des wirkl. geh. Raths Prof. Dr. jur. Reichsfreiherrn J. A. von **Jekstatt** katholische Lobschrift auf den Protestantismus. Verfasst 1772 in München, neu herausgegeben von Dr. K. Walcker. (Flugschriften des Evang. Bundes 181/83 (XVI. Reihe 1/3). Leipzig. Braun.

Laibach, 31. XII. 1900. § 303.

Jesus ein Mensch, nicht Gottes Sohn! Ein Fehdebrief wider das falsche Kirchenchristenthum, Liebesthat nicht Glaubenswehr. Dem Andenken Moriz von Egidy gewidmet. Zurich. Schmidt.

Laibach, 19. VI. 1899. §§ 122 a, 302, 303.

Das evangelische **Joachimsthal**. Leipzig. Braun.

Jičin, 27. III. 1900. § 303.

Johann von Österreich ist deutscher Kaiser oder Reichsverweser geworden. Berlin. Hofmann & Comp.

Laibach, 20. IV. 1898. § 64.

Josephus, Badeoft, der Herr Minister. Ein politischer Sang aus Trottelanien. Zürich 1897. Schmidt.

Böhm.-Leipa, 9. X. 1897. §§ 63, 302, Art. V.
Feldkirch; 11. VIII. 1897. § 300 a, Art. III.

Jourdain François, Beaumignon. Paris. Jules Lewy.

Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

Le **journal** d'une femme de chambre.

Wien, 21. X. 1901. § 516.
Wahrscheinlich ist damit das Buch von Mirbeau gemeint. Vgl. Mirbeau.

Joux Otto de, Die Gefahren der modernen Ehe. Sociale und ethische Studien. Leipzig. Spohr.

Laibach, 2. VI. 1899. §§ 305, 516.

– Die hellenische Liebe in der Gegenwart. Psychologische Studien. Leipzig. Spohr.

Wien, 20. IX. 1897. §§ 305, 516.

Juden A-B-C. Politische Bilderbögen Nr. 8. Dresden. Gloess.

Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

– in Deutschland. Politische Bilderbögen Nr. 2. Dresden. Gloess.

Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

– in der Sommerfrische. Politische Bilderbögen Nr. 18. Dresden. Gloess.

Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Was ist mit den **Juden** los? Ein Urtimeil Moltke's über die Juden. Flugblatt Nr. 43. Leipzig. Herm. Beyer.

Reichenberg, 12. V. 1896.

Zur **Judenfrage**. Eger. Stein.

Eger, 26. V. 1900. § 302.

Das **Judenthum** in seiner Vergangenheit und Gegenwart von K.M. v. R. Moser'sche Sammlung zeitgemässer Broschüren. Heft 9. Teschen. Prochaska.

Teschen, 8. X. 1897. § 302.

Meine **Jugend**. Aus den Memoiren eines österreichischen Officiers. Zürich.

Wien, 26. V. 1897. § 516.

Julchen's Schwachheiten. Bekenntnisse eines leichtfertigen Mädchens. Rom 1800.

Wien, 1. II. 1898. § 516.

Meine verlorene **Jungfrauschaft**. Geständnisse einer .... Wittwe. Berlin 1892.

Wien, 21.IV. 1896. § 516.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Justus Dr. med. F.J., Theorie und Praxis des Neumalthusianismus. Zwei Theile. 3. Auflage. Leipzig. Spohr.

Leitmeritz, 12. XI. 1900. §§ 305, 516.

– Dasselbe. 9. Auflage

Jičin, 24. VII. 1897. §§ 305, 516.

Oberösterreichischer landwirtschaftlicher **Kalender** für das Jahr 1901. Linz 1900. K. k. Landwirtschafts-Gesellschaft.

Linz, 21. XI. 1900.
Wegen eines Inserates.

Der **Kampf** gegen das **Judenthum**. Leipzig. Germanicus (Gustav Uhl).

Leitmeritz, 22. I. 1900. § 63.

Der **Kampf** um das Deutschthum. München. Lehmann. Siehe Bley-Türk.

Die **Karikaturen** der europäischen Völker. Berlin. A. Hofmann & Co.

Wien, 13. III. 1901. §§ 122 b, 303, 516.
Das Verbot wurde nach Beschwerde vom Oberlandesgericht aufgehoben.

Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche. Duisburg 1892. Ewich.

Eger, 24. II. 1900, §§ 302, 303.

Katharina II. siehe Naturgeschichte.

Der **Katholicismus** am Scheidewege. Wien. Schalk.
Wien, 9. XII. 1899. § 303.

Wodurch wir uns von den **Katholiken** unterscheiden.
Prag, 15. II. 1900. § 302, 303, 122 a.

Kegel Max, Socialdemokratisches Liederbuch. 7. Aufl. Stuttgart. Dietz.
Leitmeritz, 4. XI. 1897. § 24 P.-G.

Ketösy, Graf, M., Habsburgische Mesalliancen und Liebesaffairen. Leipzig 1900. Gracklauer.
Wien, 10. VII. 1900. § 64.
Prag, 25. VII. 1900. § 64.

Kinzenbach F., Römisch oder evangelisch? Ein Zwiegespräch. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 53.) Barmen. Wiemann.
Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Kinzer, Dr. siehe Brief, Offener.

Kirche und Spiritualismus. 3. Flugblatt. Leipzig.
Leitmeritz, 1. VII. 1901. § 303.

Wie unterscheidet sich die evangelische **Kirche** von der römisch-katholischen? Leipzig. Braun.
Wien, 25. IV. 1899.
Brünn, 29. IV. 1899. §§ 302, 303.
Budweis, 1. VII. 1899. §§ 302, 303.

Das **Kirchenlicht**, eine Erbauungsschrift für die Freunde und Feinde Roms, sammt der Beilage, ein Gedicht betitelt: „Der Teufelsbiss“. München. Odin.
Klagenfurt, 28. XII. 1899. §§ 122 b, 302, 303.

Klotz Herm., Entgegnung auf die Antwort des Freiherrn von Friesen Botha an den sächsischen Landesverein des evangelischen Bundes. Leipzig 1900. Braun.
Eger, 2. III. 1901. § 122 b.

Knorr Ludwig, Social-demokratischer Katechismus für das arbeitende Volk. 4. durchgesehene und verm. Aufl. Nürnberg. Wörlein & Co.
Eger, 26. III. 1897. § 65 a.

Der **Kobold**. Linz 1897. Weilguny.
Linz, 3. IX. 1897.

Köhler Oswald, Knechtschaft und Freiheit. Im Auftrage und unter Mitwirkung der social-demokratischen Agitationscommission zu Liegnitz herausgegeben. 2. Aufl. Dresden 1894. Schnabel.

Leitmeritz, 11. I. 1896. §§ 65 a, 302, 305.

König Bruno Emil, Schwarze Cabinete. Eine Geschichte der Briefgeheimnis-Entheiligungen, Perlustrationen, Briefbogen des postalischen Secretdienstes des kleinen Cabinets, dem Briefrevisionsbureaux und sonstiger Briefgeheimnis-Verletzungen. Neue vielfach verbesserte Auflage des Buches „Schwarze Cabinete". Berlin und Leipzig 1899. Luckhardt.

Laibach, 22. VII. 1899. §§ 58c, 63, 64.

Kornpointner Wilh., Die falschen Propheten oder des Ex-Kurpfuschers Vermächtnis gegen alle heilbaren Krankheiten. Ein Natur-Heilmittellehrbuch zur Selbsthilfe für das Volk. Rheineck (Schweiz) 1897. Selbstverlag.

Laibach, 31. VIII. 1899. §§ 302, 305.

– Gesammelte Todsünden, begangen im 19. Jahrhundert durch die polit.-medic. Wissenschaft. Passau. Selbstverlag.

Ried, 2. XII. 1896. §§ 343, 345, 354.

Krapotkin Peter, Worte eines Rebellen (Paroles d'un Revolté). 1. Liefg. Inhalt: Die Situation. Die Zersetzung der Staaten. Die Nothwendigkeit der Revolution.

Wien, 30. VII. 1896. § 305.

– Dasselbe. Lieferung 1, 2.

Prag, 17. VI. 1896.

– Le prigioni. Torino 1896. Grido del Popolo.

Triest, 11. VIII. 1896. §§ 122 b, 302, 303, 305.

– Un secolo d'aspettativa 1789-1889. Torino 1896. Grido del Popolo.

Triest, 11. VIII. 1896. §§ 122 b, 302, 303, 305.

Kronprinz siehe Rudolf.

Kuhlendahl siehe Nemo.

Kupffer Elisar v., Doppelliebe, Novelle aus Estland. Zürich 1901. Schmidt.

Laibach, 4. VII. 1901. § 64.

Lagarde, Prof., Über die Juden. Flugblatt Nr.67. Leipzig. Herm. Beyer.

Reichenberg, 1. II. 1897.

La Massa G., Della Guerra insurrezionale in Italia tendeute a conquistare la Nazionalità. Torino

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Im **Lande** der Venus Amerika. 1791.

Wien, 1. II. 1898. § 516.

Lang, Schöne Heldinnen schöner Liebe. Wien.

Wien, 13. XII. 1898. § 516.

Laurent, Dr. Emil, Die krankhafte Liebe. Eine psycho-pathologische Studie. Leipzig. Spohr.

Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Aus dem **Leben** einer jungen Frau. Amsterdam 1893.

Wien, 26. V. 1897. § 516.

Evangelisches und katholisches **Lebensideal**. Leipzig. Braun.

Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Legende. Leipzig. Braun.

Jičin, 23. XII. 1899. § 303.

– Ein Gedicht, bestehend aus 30 Strophen, beginnend: „Mit Hut und Stab ....“. Leipzig. Braun.

Brüx, 30. VIII. 1900. §§ 302, 303.

Lehmann-Hohenberg, Prof. Dr., Bismarck’s Erbe. Los von Rom, – gut deutsch allewege! München. Lehmann.

Wien, 25. IX. 1899. § 122 b.

Erregte **Leidenschaften**. Budapest. Panonia (Sachs & Pollak).

Wien, 8. VIII. 1896. § 516.

Lenz, Dr. Otto, Die Hygiene nach den Flitterwochen. Ein Handbuch für das körperliche und geistige Wohlbefinden in der Ehe. Berlin 1897. Steinitz.

Laibach, 9. VII. 1899. §§ 64, 305, 516.

Leo XIII. siehe Circular.

Leopardi P.S., I Borboni di Napoli. Discorso storico. Losanna 1847.

Triest, 6. V. 1897. § 65 a.

Lesser, Dr. med., A. von, Liebe ohne Kinder. Ein ärztlicher Rathgeber. 3. Auflage. Leipzig. Spohr.

Laibach, 26. V. 1896. §§ 305, 516.
Leitmeritz, 12. XI. 1900. §§ 305, 516.

Lewit M., Liebe und Ehe ohne Kinder. Die künstliche Beschränknug der Kinderzahl und die Mittel zur Verhütung der Empfängnis. Berlin. Willdorf.
Leitmeritz, 19. IV. 1901. §§ 305, 516.

Lichtstrahlen-Kalender für das Jahr 1901, herausgegeben von der Redaction des Freigeist in Reichenberg. Wien. Volksbuchhandlung Brand.
Wien, I. IX. 1900. § 300.

– für das Jahr 1902. Wien. Volksbuchhandlung Brand.
Wien, 9. VIII. 1901. § 303.
Von beiden Schriften wurde nach Hinweglassung dem beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Ist „freie **Liebe“** Sittenlosigkeit? Vom Verfasser des Buches Conträrsexualismus in Bezug auf Ehe und Frauenfrage. Leipzig. Spohr.
Wien, 20. IX. 1897. § 305.
Leitmeritz, 17. IV. 1901. § 305.

Liebknecht W., Was die Socialdemokraten sind und was sie wollen. Chemnitz 1894. Langer.
Eger, 7. III. 1897. § 65 a.

Loiseau Charles, Le Balkan Slave et la Crise autrichienne. Paris. Perin & Comp.
Wien, 16. VII. 1898. §§ 58 c, 59 c.

Lommel Georg, Jesus von Nazareth. Historische Studie. 20. Auflage. Nürnberg 1897. Wörlein & Co.
Wien, 26. XI. 1897. §§ 122 a, 303.

Los von Rom siehe Rom.

Lucke, Dr., Ein Geheimbuch für Frauen. Hamburg. Siesta-Verlag.
St. Pölten, 20. VIII. 1901. §§ 305, 516.

– Neuester Frauenarzt und Kinderdoctor. Hamburg. Siesta-Verlag.
St. Pölten, 9. IX. 1901. §§ 305, 516.

Luther siehe Fey.

Luther’s Reformationsschriften von 1520. Leipzig. Braun.
Brünn, 29. IV. 1899. §§ 65 a, 302, 303.

Vom Doctor Martin **Luther**. Leipzig. Braun.
Brünn, 29. IV. 1899. §§ 65 a, 302, 303.

Was Dr. **Luther** von der Kirche lehrt. Leipzig. Braun.
Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Lynkeus, Fantasien eines Realisten. 2. Aufl. Leipzig 1900. Reissner.
Wien, 29. III. 1901. §§ 122 a, 303, 516.

Worauf beruht die **Macht** der katholischen Kirche. Vom Verfasser der Schrift „Aus dem Tagebuche eines convertirten Priesters". (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 41.) Barmen, Wiemann.
Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Deutsche **Mädchen** in jüdischen Diensten. Flugblatt Nr. 11. Leipzig. Fritsch.
Triest, 9. XII. 1895.
Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302.

La **Madonna** degli Eremiti – Almanacco delle famiglie cristiane per l'anno 1896. Einsiedeln. Benziger & Co.
Triest, 19. XII. 1895.

Der **Maler** und sein Modell. Amsterdam 1893.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Das communistische **Manifest**. 6. autorisirte deutsche Ausgabe. Mit Vorreden von Karl Marx und Friedrich Engels. Berlin 1896. „Vorwärts".
Eger, 7. III. 1897. § 65 a.

Solenni **manifestazioni** di lutto della città di Gorizia in morte di Rè Umberto I.
Görz, 6. XII. 1900. § 65 a.

Das **Märchen** von Christus. Politische Bilderbögen. Nr.6. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Das **Märchen** vom Weibe, ein Bilderbuch für alte Knaben.
Wien, 21. X. 1901. § 516.

Marcotti Giuseppe, L'Oltraggiata, scene della vita nella Venezia Giulia. Bologna 1901. Zanichielli.
Triest, 23. IV. 1901. §§ 63, 65 a, 302.

[**Margarethe** von Navarra.] Der Heptameron. Erzählungen der Königin von Navarra,

aus dem Französischen übersetzt von Wilh. Förster. Berlin. Neufeld & Henius.
Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

Le **mari** philosophe. Pièce en deux actes. Amsterdam 1892.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Maria. Leipzig. Braun.
Brüx, 18. VI. 1900. §§ 302, 303.

Marre Ernst C., Von der Existenzberechtigung des Christenthums. Brosamen von dem Tische des christlichen Glaubens. (Volksschriften zur Umwälzung der Geister. Heft 26.) Bamberg. Handelsdruckerei.
Laibach, 1900. § 122 b.

Martini Luigi, Il bonfortatorio di Mantova negli anni 1851, 1852, 1853 e 1855. 2 vol. Mantova 1870, 1871. Balbiani.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Martini Pietro, Diario livornese. Ultimo periodo della rivoluzione del 1849. Livorno 1892. Gazzetta livornese.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

The **Martyrdom** of an Empress. London and New-York 1899. Harper & Broths.
Wien, 20. VI. 1899. §§ 63, 64.

Die **Märtyrerin** auf dem Kaiserthrone von Gräfin . . . Zürich 1900. Schmidt.
Laibach, 9. XII. 1899. § 63.

Die schöne **Mathilde** oder Leben und Abenteuer einer jungen Unschuld. Rom und Paris. 19. Jahrhundert.
Wien, 1. II. 1898. § 516.

Mattia Edoardo, Padroni e Contadini. Milano 1894. Tipografia degli operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

– L'ABC del Socialismo per le compagne. 2. Edizione. Milano 1894. Morosini.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Mayr-Günther Josef, Trotz Acht und Bann. Freiheitslieder des verfehmten Tiroler Dichters. Erste Lieferung. Innsbruck. Sch携rerverlag.
Innsbruck, 7. VI. 1901. § 122 lit. a, b.
In den Handel gelangte nur die textlich unveränderte, durch Interpellationen verschiedener Abgeordneter in der 26., 33. und 63. Sitzung der XVII. Session des österr. Abgeordnetenhauses „immunisirte" zweite Auflage.

Am **Meeresstrande**. 1891.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Der neue **Mensch**. Triest. Guttzeit.
Triest, 25. VI. 1901. § 303.

Mephisto, Der Roman im Hause Coburg. Zürich 1899. Schmidt.
Wien, 5. IX. 1899. §§ 63, 64, 516.

Mettenborn Erich v., Frauenpolitik und Frauenliebe an den europäischen Fürstenhöfen. Berlin, Steinitz.
Pilsen, 18. VI. 1898.

Metzler J., Deutscher Volkstag in Eger. Bericht. Leipzig. Georg Heinrich Meyer.
Reichenberg, 7. XI. 1897.

Meyer Fr., Die evangelische Bewegung in Österreich. Flugschriften des evangelischen Bundes Nr. 163 (XIV. Reihe Nr. 7). Leipzig. Braun.
Laibach, 31. XII. 1900. §§ 300, 302, 303.

– Der Protestantismus in Österreich. Flugschriften des evangelischen Bundes Nr. 175 (XV. Reihe Nr. 7). Leipzig. Braun.
Laibach, 31. XII. 1900. §§ 300, 302, 303.

Allerlei saftige sind seltene **Mikosch-Anekdoten**. Pressburg 1892.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Mirbeau Octave, Enthüllungen einer Kammerzofe. Budapest. Grimm.
Klagenfurt, 20. VIII. 1901. § 516.

– Tagebuch einer Kammerjungfer. Wien 1901. Wiener Verlag.
Brünn, 12. VII. 1901. § 516.
– Der Garten der Qualen. Budapest 1901. Grimm.
Wien, 26. VII. 1901. § 516.

– siehe auch Journal.

Mirbt, Prof. Dr. E. Die Entstehung des Papstthums. Flugschriften des evangelischen Bundes Nr. 45 (IV. Reihe Nr. 9). Leipzig. Braun.
Jičin, 23. XII. 1899. § 303.

Mister J. C., Asmodi unter den Lebemännern. Budapest. Markus.
Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

I **Misteri** del Confessionale. – La Morale teologica. – S. Alfonso de Liguori svelato. Roma. Giornale l'Asino.

Triest, 17. VIII. 1901. §§ 302, 303.

An meine katholischen **Mitschwestern** in Deutsch-Österreich! Von einer deutschen Österreicherin. Leipzig. Braun.

Wien, 18. IV. 1899. § 303.
Brünn, 29. IV. 1899. § 303.
Leitmeritz, 4. V. 1900. § 300.

Die **Mittel** zur Verhütung von zu vielem Kindersegen. Ausgegeben durch den Neu-Malthusianischen Bund unter Ehrenvorsitz des Ministers des Innern und Dr. C. R. Drysdale. Anerkannte Übersetzung aus dem Holländischen von H. Wolf, Zahlmeister der ostindischen Armee. Leipzig 1900. Kunze.

Brüx, 23. III. 1900. §§ 305, 516.
Laibach, 6. XI. 1900. §§ 305, 516.

Ein einfaches und natürliches **Mittel** zur Verhütung der Empfängnis, empfohlen von einem Menschenfreund. 3. Aufl. Leipzig. Spohr.

Leitmeritz, 12. XI. 1900. §§ 303, 516.

Monticelli Carlo, Socialismo popolare. 2. Edit. Venezia. Eredi Tondelli fu Lorenzo.

Triest, 30. X. 1897. §§ 65 a, 122 a, 302, 303, 305.

Morgari Oddino, Per chi dovete votare, consiglio agli uomini chi vivono del proprio lavoro. Torino 1896. Grido del Popolo.

Triest, 12. VIII. 1896. §§ 302, 303.

Moser'sche Sammlung zeitgemässer Brochüren, Heft 9, siehe Judenthum.

Mössler Ad., Österreichische Volksschulzustände. Ein Wort an das Volk und seine Lehrer. Wien. Volksbuchhandlung Brand.

Wien, 15. I. 1897. §§ 64, 303.
Von dieser Schrift wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Le **Musée** des Souverains. Album en couleurs. Paris 1898. Juven.

Graz, 5. IV. 1898. § 63.

Sieben **Nächte** aus den Flitterwochen Louisens von C.

Wien, 26. V. 1897. § 516.

Zur **Naturgeschichte** des Absolutismus. Gekrönte Häupter. Nr. 9. Elisabeth von Russland. Berlin. Backe.

Leitmeritz, 8. VIII. 1898. § 64.

Zur **Naturgeschichte** des Absolutismus. Gekrönte Häupter. Katharina II. von Russland. Berlin. Backe.
Böhm.-Leipa, 23. V. 1901. §§ 64, 516.

Königin von **Navarra** siehe Margarethe.

Nehmiz II., Consistorialrath, Wie ein römischer Priester 1871 in Magdeburg den Weg zur evangelisehen Kirche fand. Flugschriften des evangelischen Bundes Nr. 176 (XV. Reihe Nr. 8). Leipzig. Braun.
Laibach, 31. XII. 1900. §§ 302, 303.

Nemo, Ein Traum. Aus dem Französischen übersetzt von A. Kuhlendahl. Leipzig. Braun.
Königgrätz, 21. V. 1901. § 302.

Nerucci Gherardo, Ricordi storici del battaglioni universitario toscano nella Guerra dell' Indipendenza italiana del 1848 con ritratti illustrazioni e copiosi documenti. Prato 1891. Salvi.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Neumann M., Bundeslied.
Wien, 9. VIII. 1897. § 302.

Nieuwenhuis Domela, Die Bibel. Ihre Entstehung und Geschichte. Aus dem Holländischen. 2. Aufl. Bielefeld. Slomke.
Eger. 7. III. 1897. § 303.

– Der Gottesbegriff. Seine Geschichte und Bedeutung in der Gegenwart. Aus dem Holländischen. Bielefeld. Slomke.
Eger, 7. III. 1897. § 122 d.

Noi siamo piccoli. Firenze 1891. Salari.
Trient, 16. IX. 1901. § 302.

Noyes John Humphrey, Die Manneskraft und ihre Beherrschung und Erhaltung. Übersetzung von H. B. Fischer. Leipzig. Spohr.
Wien, 10. IX. 1897. §§ 305, 516.

Novaro Alfonso, In Guardia! Genova 1896.
Triest, 18. XII. 1896. § 302.

Priapische **Novelle**. Chicago.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Dynastie **Obrenovič** siehe Ende.

Prinzessin **Odescalchi** siehe Rudolf.

Odin's Flugblatt. München. Nr. 1 siehe Österreich. Nr. 2 siehe Politik.

O'Gormann Edith (bekannt als die entflohene Nonne), Entschleiertes Klosterleben. Barmen. Wiemann.
Wien, 20. IV. 1899. § 303.

Oggero Guiseppe Il Socialismo Conferenza detta il 1. Maggio 1893 per l'inaugurazione del Circolo Socialista Sondriese. 3. Ediz. Milano 1896. Tipografia degli operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Olivo Teobaldo, Venezia e il 22. Marzo 1848. Cenno storico per il popolo. Venezia 1886. Alzetta.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Österreich als Einheitsstaat von H. (Odin's Flugblatt Nr. 1.) München.
Wien, 23. V. 1899. § 65 a.

Österreichs Zusammenbruch u. Wiederaufbau. 1. Aufl. 1.-18. Tausend. München 1899. Lehmann.
Korneuburg, 4. II. 1899. §§ 58 a, c, 59 c, 65 a.

Oestring Johann, Die Grafen Lasicz. Moderner Sittenroman. Zürich 1901. Schmidt.
Wien, 5. X. 1901. §§ 63, 64.

Ottolini Vittore, Le rivoluzione Lombarda del 1848 e 1849. Milano 1887. Hoepli.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Karl **Paasch's** Aussprüche über die Judenfrage und die antisemitische Bewegung. Flugblatt Nr. 74. Leipzig. H. Beyer.
Reichenberg, 16. III. 1897.

Pane a buon mercato. Per cura della Federazione provinciale socialista milanese. Milano 1898. Tipografia degli operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Pane ed alfabeto. Per cura della Federazione socialista milanese. Milano 1896. Tipografia operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 303.

Panizza Oscar, Der Deutsche Michel und der römische Papst. Leipzig 1894. Friedrich.
Wien, 20. IV. 1899. § 303.

Aus den hinterlassenen **Papieren** eines Arztes. 2 Bde. Amsterdam 1897.
Wien, 26. V. 1897. § 516.
Wien. 1. II. 1898. § 516.

Das **Papstthum** in Luther's Beleuchtung. Leipzig. Braun.
Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Das **Paradies** der Liebe und Ehe siehe Franke J. H.

Joyeux **Paris**. Paris. Bonvallot.
Wien, 29. VIII. 1898. § 516.

Pariser Ausstellungs-Erinnerungen.
Wien, 21. X. 1901. § 516.

Neue **Parodien**. Bukarest 1891.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Paul Ewald, Sittenbilder aus Steiermark. Stra bei Venedig.
Graz, 31. III. 1897.

Die **Peitsche**. Teplitz. Seidemann.
Leitmeritz, 13. IV. 1900. § 300.

Pek John, Wunder und Wunderthäter. Deutsch von Wolfgang Schaumburg. Leipzig. Schaumburg-Fleischer.
Wien, 13. I. 1898. § 303.

Pertinax Irenäus, Offene Antwort auf die Encyklica vom 20. Juni 1894 an Papst Leo XIII. (Freundschaftliche Streitschriften Nr. 61.) Barmen. Wiemann.
Wien, 28. IV. 1899. § 303.

Peyer, Dr., Die Mittel zur Verhütung der Conception. Eine kritische Studie für Ärzte und Laien. Hamburg 1901. Siesta-Verlag.
Wels, 26. IX. 1901. § 516.

Kein **Pfaffenthum**, keine Religion, sondern Geistesführung im Sinne des modernen Völkergeistes. Kufahl.
Reichenberg, 31. X. 1897.

Pfleiderer Otto, Los von Rom. (Flugschriften des Evangelischen Bundes Nr. 165

(XIV. Reihe Nr. 9). Leipzig. Braun.
Wien, 22. VII. 1899. §§ 64, 303.

– Katholicismus und Protestantismus im Lichte der Culturgeschichte beurtheilt. Rede zur Feier von Luther's Geburtstag am 10. November 1899 im Zweigverein des Evangelischen Bundes zu Gross-Lichterfelde. (Flugschriften des Evangelischen Bundes Nr. 170 (XV. Reihe Nr. 2). Leipzig. Braun.
Laibach, 31. XII. 1900. §§ 300, 302, 303.

Pflüger Carl, Moderne Predigten. I. Bd. 1898-1899. Zürich 1899. Schmidt.
Laibach, 19. VI. 1899. §§ 122 a, 303, 303 (sic).

Φυλαλήδηξ, Martin Luther, der wahnsinnige, theuere Gottesmann. Auch ein Vademecum für Katholiken, die lutherisch werden wollen, gewidmet. Wien 1899. Sendbote des heiligen Josef.
Wien, 25. IV. 1899. § 302.

Pilo Rocco, La piccola Proprietà come nasce, come muore. (Studio sulla piccola proprietà fondiaria nel Monferrato.) Milano 1894. Tipografia degli operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Pisani Giulio, Sulla guerra dell' indipendenza e del come provvedere alla patria pericolante. Pensieri. II. Edizione. Firenze 1848. Tipografia italiana.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Planitz Ernst Edler von der, Die volle Wahrheit über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Österreich. Berlin. Pichler & Co.
Pilsen, 15. III. 1898. § 64.
22. Auflage: Troppau, 29. X. 1897. § 64
24. Auflage: Wien, 21. I. 1898. § 64.
28. Auflage: Linz, 27. V. 1898. § 64.
37. Auflage: Wien, 5. IX. 1899. § 64.
44. Auflage: Leitmeritz, 9. I. 1900. § 64.

– Denkschrift der Baronin Vetsera. Berlin. Pichler & Co.
Wien, 9. III. 1901. §§ 63, 64.

– Die Lüge von Mayerling. Antwort an die Prinzessin Odescalchi auf ihre Enthüllung über Kronprinz Rudolf und das „Verbrechen“ der Vetsera. 3. Auflage. Berlin. Pichler & Co.
Wien, 21. VII. 1900. §§ 63, 64.

Die deutsche **Politik** der Zukunft von einem Großdeutschen. (Odin's Flugblatt Nr. 2.) München. Odin.

Wien, 23. II. 1900. §§ 58 c, 65 a.

Polydor, Kronprinz Herkules, burlesk-komischer Maulheldengesang. Zürich 1899. Schmidt.

Laibach, 19. VI. 1899. § 516.

I **Popoli** e i governi d'Italia nel principio del 1847. Considerazioni di un solitario. Losauna 1847.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Prampolini C., Come avverà il Socialismo. Torino 1896. Spandre & Lazzari.

Triest, 11. XII. 1899. §§ 303, 305.

Le **prigioni** di Pagliauo o i detenuti politici nello Stato pontificio. 1860.

Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Probus, Rückblick auf Österreich im Jahre 2000. Leipzig. Wigand.

Brünn, 21. XI. 1898. §§ 58 c, 59 c, 65 a, 300, 302, 305, 308, 310.

I **prodotti** della Terra Nr. 2. Milano 1893 Fantuzzi.

Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Österreichisches **Proletarier-Liederbuch**. Wien. Volksbuchhandlung Brand.

Wien, 24. XI. 1899. § 305.

Von dieser Schrift wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Pröll Karl, Halt! Wer da? Lieder aus dem deutsch-österreichischen Feldlager. München 1897. Lehmann.

Laibach, 14. VIII. 1897. §§ 58 c, 63, 302.

– Die vier letzten Dinge in Österreich. Aus dem neuen Katechismus des deutschen Volkes. München 1898. Lehmann.

Wien, 14. X. 1897. §§ 58 c, 59 c, 63, 64, 65, 300, 302, 305.

Pröll Karl, Die Todtengräber Österreichs. Kampfesworte und Fehdelieder. München. Lehmann.

Klagenfurt, 30. IX. 1899. §§ 63, 65, 300, 302.
Wien, 30. IX. 1899. §§ 65 a, 58 c, 63, 300.

– Nationale Wehrpflicht. 2. unveränderte Auflage. München 1898. Lehmann.

Brüx, 21. III. 1899. §§ 58 e, 59 c, 63, 65, 302.

Protestant – der herrlichste Ehrenmann. Leipzig. Braun.

Prag, 16. I. 1899.
Brünn, 29. IV. 1899. §§ 65 a, 302, 303.

Protestantismus und deutsches Volksthum. Leipzig 1898. Braun.
Eger, 2. III. 1898. §§ 65 a, 302.

Pum siehe Bekenntnisse.

Wiener **Punsch-Kalender** für das Jahr 1900. 31. Jahrgang. Wien. Schönwald.
Wien, 11. X. 1899. § 516.

Raccolta di Canzonette Amorose cantate dal popolo italiano. Firenze. Salani.
Triest, 3. IX. 1896. §§ 65 a, 63.

Der **Rathgeber** für das Eheleben. Leipzig. Hülsemaun.
Wien, 9. XI. 1899. § 516.

Rathschläge eines Nimmerschlappen. Berlin 1891.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Der **Rattenfänger**. Politischer Bilderbogen Nr. 30. Dresden 1899. Glöss.
Prag, 28. VI. 1901. § 302.

Ein deutsches **Rechenexempel**.
Laibach, 20. IV. 1898. §§ 58 a, 63, 64.

Reclus Elisée, Die Anarchie. Vortrag, gehalten in einer Brüsseler Freimaurerloge. Berlin 1896. Friedrich.
Graz, 12. I. 1901. §§ 302, 305.

Reder A. von, Über die wahren Ursachen des Verlustes von Österreichs Stellung in Deutschland. Zürich 1900. Schmidt.
Wien, 4. IX. 1900. § 65 a.

Rednits C., Der technische Prügelknabe. Ein Stück österreichischer Heeresgeschichte. Selbstverlag.
Wien, 18. VIII. 1899. § 300.

Reinhardt L., Kennt die Bibel das Jenseits? und woher stammt der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, an Hölle, Fegefeuer, Zwischenzustand und Himmel. München 1900. C. Reinhardt.
Laibach, 4. XII. 1899. § 303.

Reinhold Leo von (Ludwig Rotter), Johann Orth. Historischer Roman. Budapest 1894. Corvina.
Wien, 26. II. 1897. §§ 63, 64.

Relazione delle operazioni militari dirette dal generale Bava comandante il primo corpo d'armata in Lombardia nel 1848.
Triest, 6. V. 1897. § 65 a.

Reminiscenze d'un Bersagliere dal 1848 al 1890. Milano. Libreria Galli.
Triest, 26. III. 1896. §§ 63, 65 a, 305, Art. III.

Retau, Dr. C., Das goldene Buch über die Ehe. Das Geschlechtsleben des Menschen. Gründliche und vollständige Belehrung über die wissenswertesten Verrichtungen und Vorgänge des Körpers. Fortpflanzung, Beschaffenheit, Natur und Krankheiten der Geschlechtsorgane, sowie über die sittliche Bedeutung und Wichtigkeit des Geschlechtslebens. Fürstenwalde. Waldau.
Laibach, 13. I. 1900. §§ 305, 516.

Réti, Dr. S., Kurze Beschreibung der Haut-, Geschlechts-, Frauen- und Nervenkrankheiten. Wien. Selbstverlag.
Wien, 9. III. 1896. § 516.

Ricci A., Un volontario del 1848-49. Torino. Roux, Frascati & Co.
Triest, 27. IV. 1896. §§ 65 a, 300, Art. IV.

Richardson Eliza, Der aufgehobene Schleier oder Ideal und Wirklichkeit des Klosterlebens. Barmen. Wiemann.
Wien, 2. VI. 1899. § 303.

– Der Beichtstuhl. Aus dem Englischen übersetzt von E. Spliedt. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 33.) Barmen. Wiemann.
Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Rikli Arnold, Die Fieberkrankheiten. Volksthümliches Lehrbuch mit besonderer Berücksichtigung der Blattern. Speciell den schweizerischen Cantonsräthen, sowie dem gesammten Lehrerstande Deutschlands und der Schweiz gewidmet. 2. Auflage. Leipzig. Grieben (Louis Fernau.)
Laibach, 19. VII. 1900. §§ 300, 302.

Il **riposo** dei deserti. Rovigno. Coana.
Rovigno, 7. VII. 1896. § 65 a.

Rivista storica del risorgimento italiano. 2. vol. Torino 1897. Roux & Frassatti.

Triest, 29. V. 1897. § 65 a.

Prof. Dr. Aug. **Rohling's** Talmud-Jude. 8. Auflage. Leipzig. Herm. Beyer.
Leitmeritz, 22. I. 1900. § 63.

Röle Carl, Auf Loben und Tod. Deutsch-nationale Kämpfe in Österreich. 2. Auflage. Dresden 1898. Damm.
Wien, 20. IV. 1899 § 58 c.

Rom mit dem Motto: „Ihre Altäre sollst du umstürzen und ihre Götzen zerbrechen." Leipzig. Braun.
Brüx, 30. VIII. 1901. §§ 302, 303.

Rom und die Bibel. Leipzig. Braun.
Eger, 2. III. 1901. § 122 b.
Brüx, 6. IV. 1901. §§ 302, 303.

Roms Beichte. Leipzig. Braun.
Prag, 16. VIII. 1901. § 302.

Los von **Rom**. Emden 1899. Gerhard.
Klagenfurt, 18. X. 1899. §§ 302, 303.

– Wien 1898. Radegast.
Wien, 11. II. 1898. § 303.

– Wien. Schimbs.
Wien, 7. IX. 1899. § 303.
Krems, 15. IX. 1899. §§ 302, 303.

– Zürich 1901.
Wien, 23. IX. 1901. §§ 302 und 303.

– Leipzig. Braun.
Brüx, 7. XII. 1898. §§ 302, 303.
Wien, 23. XII. 1898. § 303.
Eger, 4. I. 1899. § 302.
Krems, 19. II. 1899. § 302.
Brüx, 18. VI. 1900. §§ 302, 303.

Los von **Rom**. Gezeichnet: „Ein böhmischer Katholik". Leipzig. Braun.
Leitmeritz, 9. IV. 1901. § 302, 303.

– Der Deutschen Ostmark Freiheitslied. Weimar. Sernau.
Wien, 9. V. 1899. § 122 b.

– Hin zum Evangelium! Löbau. Walde.
Wien, 18. IX. 1899. §§ 63, 122 b, 300.

– Warum? Leipzig. Braun.
Prag, 16. VIII. 1901. § 302.

Romussi siehe Cavallotti.

Rosinens Jungfernschaft. oder: Was auf der Reise passiren kann. Berlin 1892.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Rotter siehe Reinhold.

Roussel N., Offenes Wort an die römisch-katholischen Priester. (Freundschaftliche Streitschriften Nr. 1.) Barmen. Wiemann.
Wien, 18. IV. 1899. § 303.

– Die Messe. 2. Auflage. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 2.) Barmen. Wiemann.
Wien, 20. IV. 1899. § 303.

Kronprinz **Rudolf**, des österreichischen Kaisersohnes tragisches Ende. Neueste Enthüllungen eines österreichischen Adeligen. Dresden. Meteor.
Klagenfurt, 21. VII. 1900. § 64.

Kronprinz **Rudolf** und das Verbrechen der Baronesse Vetsera. Dar-gestellt nach den Veröffentlichungen der Prinzessin Odescalchi. Leipzig. Gracklauer.
Wien, 27. XI. 1899. § 64.
Leitmeritz, 5. I. 1900. §§ 63, 64.

Die Ermordung des Kronprinzen **Rudolf** von Österreich. Enthüllungen eines Eingeweihten. Frankfurt a. M. 1901. Verlag der „Sonne".
Prag, 8. II. 1901. § 64.

S. E. v. siehe Casette – Ehe.

Sacher-Masoch, Die Messalinen Wiens. Geschichten aus der guten Gesellschaft. Berlin. Neufeld & Henius.
Lemberg, 17. X. 1896. § 516.

– Die Donau-Venus. Berlin. Klinger.
Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

Sächsische Gustav Adolf-Hefte. Nr. 1 siehe Bewegung.

Salvagnoli Vincenzo, Della Indipendenza d´Italia, discorso. Firenze 1859. Le Mennier.

Triest 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Wie wurde **Salzburg** katholisch gemacht? Leipzig. Braun.

Brünn, 31. V. 1899. §§ 302, 303.

Samarow Gregor, Der Krone Dornen. Grosser zeitgeschichtlicher Roman. Heilbronn. Moderner Roman-Verlag. G. m. b. H.

Heft 1. Laibach, 31. V. 1899. § 64.
Heft 2. Laibach, 8. VI. 1899. § 64.
Heft 3, 4. Laibach, 5. VI. 1899. § 64.
Heft 5. Laibach, 19. VI. 1899. § 64.
Heft 6-20. Laibach, 7. IX. 1899. § 64.

Außerdem:

Seite 78-87. Wien, 9. V. 1899. §§ 63, 64.
Seite 190-201. Wien, 2. VI. 1899. § 63.

Sambucco Carlo, Obiezioni al socialismo. Torino 1896. Grido del Pop olo.

Triest, 11. VIII. 1896. §§ 122 b, 302, 303, 305.

Sammlung gesellschaftswissenschaflicher Aufsätze siehe Weitling.

Schaarschmidt, Dr. E., Erstes Flugblatt des Spiritualismus. (3. Aufl.) Leipzig. Vollrath.

Wien, 18. VIII. 1899 § 303.

– Zur Kirchenreform. Leipzig. Vollrath.

Jičin, 22. VI. 1899. § 303.

– Dasselbe. Zweites Flugblatt. Ein Aufruf für Jedermann. Leipzig. Vollrath.

Wien, 18. VIII. 1899. § 303.

Schachinger Michael, Lustig ist's Soldatenleben! Lichtbilder aus Österreich. Wien. Volksbuchhandlung Brand.

Wien, 7. I. 1897. Art. IV.

Schaitberger Jos., Biblischer Glaubensgrund. Bearbeitet und herausgegeben von Adolf Janth. Nr. 663. 2. Aufl. Barmen. Wupperthaler Tractat-Gesellschaft.

Bozen, 14. V. 1899. §§ 122 b, 300.

Schatzkästlein des schweinischen Hausfreundes. Leipzig und Gotha.

Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Scheerenberg Ernst, Gegen Rom! Zeitstimmen deutscher Dichter. Elberfeld 1874. Baedeker.

Wien, 19. V. 1899. § 122 b.

Sehejtan-ul-Ali, Verboten und verpönt. Zeitgenössische Lyrik. Zürich. Schabelitz.

Laibach, 26. IX. 1896. §§ 302, 303, 122 a, 516.

Schenkel Daniel, Die gute Sache der evangelischen Kirche. Drei Briefe. Leipzig. Braun.

Jičin, 11. IV. 1901. §§ 302, 303.

Scheuba Hugo, Rechtlos im Rechtsstaate. Linz. Selbstverlag.

Linz, 23. IX. 1900. § 300, Art. V.

– Promemoria. Linz. S. V.

Linz, 4. X. 1901. § 300.

Schild Gottfried, Los von Rom! Lied der Deutschen in Österreich.

Wien, 5. VI. 1899. § 122 b.

Schirmer W.C., Sociale Noth, Klerisei und Christenthum. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 54.) Barmen. Wiemann.

Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Schmettwitz Curt von, Josefine Willberg. Lebens- und Leidenswege einer edlen Frau. Dresden. Dietrich.

Heft 11, 13, 14, 17. Eger, 17. X. 1900. § 64.
Heft 21-25, 27-38. O.-L.-G. Prag, 27. VII. 1899. § 64.
Heft 45-48. Laibach, 18. IV. 1899. § 64.
Heft 49-58. Laibach, 24. V. 1899. § 64.
Hett 49-74. Graz, 23. VIII. 1899. § 64.
Heft 59-60. Laibach, 8. VII. 1899. § 64.
Heft 65-71. Laibach, 22. VII. 1899. § 64.
Heft 72-74. Laibach, 20. IX. 1899. § 64.
Heft 75-77. Laibach, 20. IX. 1899. § 64.
Heft 77-78. Wien, 7. IX. 1899. § 64.
Heft 82-87. Wien, 21. X. 1899. § 64.

Schmidt Dr. Hans Georg, Anfänge der österr. Los von Rom-Bewegung. Leipzig. Braun.

Wien, 3. X. 1900. §§ 63, 122 b.

Schmitt Eugen H., Die Kulturbedingungen der christlichen Dogmen und unserer Zeit. Mit Buchschmuck von J. V. Cissarz. Leipzig 1901. Diederichs.
Laibach, 8. VII. 1901. § 303, 122.

Scholl Carl, Die grosse Lüge im religiösen Leben der Gegenwart. Letzter Mahnruf eines Achtzigjährigen. Bamberg. Handelsdruckerei.
Laibach, 9. XI. 1900. §§ 122 b, 303.

– Was droht uns von Rom. Ein Mahnwort an die Schlafenden. Bamberg. Handelsdruckerei.
Laibach, 24. IX. 1899. § 300.

– Gegen Rom und römische Anmassung. Berlin. Lustenöder.
Wien, 6. VI. 1899. § 122 b.

Die **Schönheit** des Weibes siehe Franke J. H.

Schreiber Hans, Nichts für Backfische. Berlin. Hugo Steinitz.
Wels, 27. VII. 1901. § 516.

Schreibkalender für Tirol und Vorarlberg. 81. Jahrgang. Innsbruck. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.
Innsbruck. 31. XII. 1900. § 305.
Wegen eines Inserates.

Neuer **Schreib-Kalender** für 1901. Bregenz. J. N. Teutsch.
Feldkirch, 15. II. 1901. § 305.
Wegen eines Inserates.

Schriften, volksthümliche socia1-wissenschaftliche, siehe Heldewerk.

Schröder, Dr. Fr., Einst und jetzt. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 32.) Barmen. Wiemann.
Wien, 23. V. 1899. §§ 63, 302, 303.

Schröder, Dr. H., Die Vorbeugung der Empfängnis aus Ehenoth. Leipzig. Spohr.
Laibach, 26. V. 1896. §§ 305, 516.
Leitmeritz, 19. IV. 1901. §§ 305, 516.

– Die Gesunderhaltung in der Ehe. 5. vermehrte und verb. Aufl. Leipzig. Spohr.
Laibach, 26. V. 1896. §§ 305, 516.

Schul-chan-Aruch siehe Talmud.

Schultze, Der römische Katholicismus gegenüber dem einfachen Evangelium Jesu. Eine kurze Unterweisung für Aufklärung Suchende. Naunhof. Günz & Eule.
Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Schumi Franz, Die heilige Dreieinigkeit. Selbstverlag.
Graz, 5. XII. 1901. §§ 65 a, b, 302, 303.

Schütz, Pastor, Der Kampf gegen Rom, das Wahrzeichen unserer Zeit. Vortrag. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 30.) Barmen. Wiemann.
Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Schwarz Gottfried, 60 Sätze gegen die Irrlehren der Kirche. 6. Aufl. Handschussheim bei Heidelberg 1898. Selbstverlag.
Eger, 26. VIII. 1898. § 122.

– Die Tyrannei der Beichte. (Das Banner der Freiheit. VI. Jahrg. des Evangelium. Heft 64.) Heidelberg. Selbstverlag.
Leitmeritz, 1. VII. 1901. § 303.

– Evangelische Beichtväter. (Das Banner der Freiheit. VI. Jahrgang des Evangelium. Heft 65.) Heidelberg. Selbstverlag.
Leitmeritz, 1. VII. 1901. § 303.

Schwarzenberg Karl, Kann sich die österr.-ungarische Armee den Einflüssen der Nationalitätenkämpfe entziehen??? München 1898. Lehmann.
Wien, 9. V. 1898. § 300.

Schweiger-Lerchenfeld A. von, Frauenreiz. Licht- und Schattenbilder aus dem modernen Frauenleben. Lieferung 7. Wien 1900. Hartleben.
Wien, 20. XI. 1900. § 516.
Von diesem Heft wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

– L'Adriatico ed il suo litorale. Versione libera con aggiunte del prof. Felice de Angeli. Milano. Villardi.
Triest, 6. VI. 1896. § 65 a.

See, Hans vom, siehe Gewissensfragen.

Seidl J., Der Jude des 19. Jahrhunderts oder: Warum sind wir Antisemiten? Graz. Styria.
Graz, 25. IV. 1899. § 302.

Sero Os., Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität. Ein Process und ein

Interview. Leipzig. Spohr.
Wien, 26. II. 1896. § 516.

Settel Johann E. to, Was haben wir von der röm. Kirche zu halten? (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 22.) Barmen. Wiemann.
Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Severus Verax, Die öffentliche Meinung von Wien. Wiener Pressgeschichten. Documente zur Culturgeschichte des XIX. Jahrhunderts. Zürich. 1899. Schmidt.
Laibach, 21. XI. 1899. § 65 a.
Salzburg, 23. XI. 1899. §§ 63, 64, 65 a, 300, 302.

Lo **sfacelo** degli stati. Milano 1893. Fontuzzi.
Triest, 18. VI. 1897. §§ 302, 303, 305.

Silvestri, Prof., Dott. Ab., Emilio „L'Istria". 1. Heft. Vicenza 1901. Rumor.
Triest, 23. VI. 1901. § 65 a.

Die **Sinnenlust** und ihre Opfer der Geschlechtsausschweifung der alten und neuen Welt. Berlin. Bernhardi.
Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

Die **Sinneslust** und ihre Opfer siehe Franke J. H.

Laura von **Skublicz** und Erzherzog Ernst. Leipzig. Gracklauer.
Wien. 19. VIII. 1901. § 64.
Reichenberg, 23. IX. 1901. §§ 63, 64, 305.

Nieder mit den **Socialdemokraten**. Berlin. Vorwärts.
Pisek, 27. XI. 1896.

Soll ich übertreten? Ein Zwiegespräch. Innsbruck. Tiroler Übertrittsausschuß (Carl Habermann).
Innsbruck, 24. VIII. 1901. § 122 b.

Die **Spielerin**. Graz. Leykam.
Graz, 26. IV. 1897. § 516.

Im **Spinngewebe** der Halbwelt. Budapest. Panonia (Sachs & Pollak).
Wien, 8. VIII. 1896. § 516.

Mein **Stammbuch**. Sammlung neuer Wiener Lieder und Couplets. Wien. Aichwalder.
Wien, 8. X. 1900. § 516.

Starke Th., Christlich oder katholisch? (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 7.) Barmen. Wiemann.

Wien, 23. V. 1899. §§ 63, 302, 303.

Statuto del circolo tentrino di beneficenza in Milano. Milano 1901. Giacomo Agnelli.

Triest, 31. XII. 1901. § 65 a.

Stecchetti Lorenzo (Mercutio), Postuma-Canzonniere, 20. Ed. 1897. Nicola Zanichelli.

Triest, 12. IX. 1896. §§ 122 a, 303.

Stein Franz, Ein Volksthing. Wien. Selbstverlag.

Eger, 4. V. 1897. §§ 58 c, 59 c.

Sternberg, Dr., Menschensystem. Das Liebes- und Geschlechtsleben in seinem ganzen Umfange dargestellt. Berlin, Neuweissensee. Barthels.

Wien, 22. IX. 1896. § 516.

Stiller Erich, Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche. Leipzig. 1898. R. Kittler (Oskar Virch).

Jičin, 21. I. 1899. § 303.

Stiller Robert, Wehruf eines unschuldig Verurtheilten. – Justiz-und Gerechtigkeitsmord. – Offener Brief. Krakau 1900.

Krakau, 10. II. 1900. § 300.
Königgratz, 12. II. 1900. § 300.
Eger 14. II. 1900. §§ 300, 309, 310.

Freie **Stimmen** aus Karlsbad und Eger. Kritisches Zeitbuch zur Lehr' und Wehr'. Karlsbad. Wichera & Dittrich.

Eger, 29. IX. 1896.
Ob.-L.-G. Prag, 14. X. 1896. § 65 a.

Stosseufzer einer christlichen Seele in St. Blasien. 1892.

Böhm.-Leipa, 20. XI. 1895. § 302.

Strass Herm. Die theologische Beichte und ihre Wirkung vom Standpunkt der Vernunft betrachtet. Leipzig. Mutze.

Laibach, 2. III. 1901. § 303.

Stratenus L., Fürstin und Märtyrerin. Autor. Übersetzung aus dem Holländischen von H. Katz. Berlin. Eckstein's Nachfolger H. Krüger.

Laibach, 15. V. 1900. §§ 63, 64.

Freundschaftliche **Streitschriften**. Barmen. Wiemann.

Nr. 1 siehe Roussel.	Nr. 33 siehe Richardson.
Nr. 2 siehe Roussel.	Nr. 41 siehe Macht.
Nr. 6 siehe Chiniqui.	Nr. 49 siehe Inquisition.
Nr. 7 siehe Starke.	Nr. 50 siehe Zickhart.
Nr. 8 siehe Freimut.	Nr. 51 siehe Götting.
Nr. 11 siehe Chiniqui.	Nr. 53 siehe Kinzenbach.
Nr. 12 siehe Tertius Gaudens.	Nr. 54 siehe Schirmer.
Nr. 13 siehe Wainwright.	Nr. 56 siehe Thümmel.
Nr. 22 siehe Settel.	Nr. 61 siehe Pertinax.
Nr. 26 siehe Chiniqui.	Nr. 62 siehe Thümmel-Remscheidt.
Nr. 30 siehe Schütz.	
Nr. 32 siehe Schröder	Nr. 65 siehe Graeber.

Strenna dell' idea italiana. Rovigno. Disp. 1.

Rovigno, 31. XII. 1898. § 302.

– Disp. 6.

Rovigno, 8. I. 1899. § 300, Art. V.

Struve G., Wer ist reif und wer ist unreif für die Republik?

Laibach, 20. IV. 1898. §§ 58 a, b, 64.

Die **Stufenleiter** der Wollust. Bukarest. Hecht.

Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Sturm, Dr. Paul, Der evangelischen Kirche Kampf gegen Rom. Ein Weckruf an das evangelische Volk. Dresden. Jakobs.

Laibach, 1. V. 1900. § 303.

Stürmer Fritz, Moderner Eheschacher. Kulturstudien aus der Gegenwart. Leipzig 1894. Spohr.

Leitmeritz 17. IV. 1901. § 305.

Sylvester Eberhard, Graf Elisabeth von Österreich, die Dulderin auf dem Kaiserthrone Roman. Dresden. Dietrich.

Heft 1. Wien, 24. XII. 1898. § 64.
Heft 2-8. Böhm. -Leipa, 7. I. 1899. § 64.
Heft 9. Brünn, 30. I. 1899. § 64.
Heft 10 22. Bohm.-Leipa, 7. I. 1899.§ 64.
Heft 27-30. Wien, 15.II. 1899. §§ 64, 516.
Heft 31-36. Linz, 10. II. 1899. § 64.
Heft 43-58. Laibach, 24. V. 1899. § 64.

Heft 58-87. Klagenfurt, 6. IX. 1900. § 64.

Talmud-Auszug (Schul-chan-Aruch) etc. München. Wenug.
Prag, 8. V. 1896. § 302.

Teifen T. W., Adel und Kirche in Österreich. Socialpolitische Flugschrift Nr. 1. Wien. Volksbuchhandlung Brand.
Wien, 28. VI. 1897. § 302.
Von dieser Schrift würde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein nicht in den Handel gelangte.

– Die Christlich-Socialen und ihr Programm. (Wiener Arbeiter-Bibliothek. 5. Heft). Wien. Volksbuchhandlung Brand.
Wien, 15. VI. 1898.§ 302.
Von dieser Schrift wurde nach Hinweglassung der beanständeten Stellen eine neue, jedoch nicht als solche bezeichnete Auflage veranstaltet, die allein in den Handel gelangte.

Terresi Pietro, Garibaldi a Cetona, resoconto storico. Firenze 1859. Mariani.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Tertius Gaudens. Ein römischer Priester und ein evangelischer Christ oder Gottes Wort siegreich in der Hand eines Handwerksmannes. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 12.) Barmen. Wiemann.
Wien, 18. IV. 1899. § 303.

Der **Teufel** in Deutschland. Politische Bilderbögen. Nr. 20. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Der **Teufelsbiss** siehe Kirchenlicht.

Thoma, Dr. Ludwig, Der Burenkrieg mit kurzen Biographien der hervorragendsten Heerführer nach Mittheilungen Sr. Excellenz des Transvaal-Gesandten Dr. Leyds. München 1900. Langen.
Wien, 27. IV. 1900.

Thonar P., La famiglia e la patria. Discorso. Firenze 1848.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Thümmel W., Warum mißlang der Reformationsversuch des Erzbischofs Hermann von Wied? (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 56.) Barmen. Wiemann.
Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Thümmel-Remscheid, Zum Process Mellage. Vier kritische Betrachtungen. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 62.) Barmen. Wiemann.

Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Deutscher **Todtentanz**, Politische Bilderbögen. Nr. 12. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Tollheit einer Kaiserin. Brüssel 1892.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Tolstoi, Graf Leo Soldatenpflicht. Übersetzt nach dem russischen Manuscript. Zürich und Leipzig 1896. Schröter.
Laibach, 27. II. 1897. § 65 a, b.

Tolstoi Leone, I doveri del Soldato. I frutti del denaro. Milano 1897. Tipografia degli operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Toscana e Austria. Cenni storico-politici. Firenze 1859. Barbera, Bianchi & Co.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Tosi Raffaele, Cenni Autobiografici di un garibaldino. Rimini 1889. Ronzetti.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

Ein **Traum**. Siehe Nemo.

I **Trentini** immigrati nel regno d'Italia nella seconda metà del secolo XIX. Milano 1901. Giacomo Agnelli.
Triest, 31. XII. 1901. § 65 a.

Tschudi Clara. Elisabeth, Kaiserin von Österreich und Königin von Ungarn. (Universalbibliothek, Heft Nr. 4241/42.) Leipzig. Reclam.
Wien, 16. XI. 1901. §§ 63, 64.

Turati Philippo, La Moderna Lotta di Classe. 2. Edizione. Milano 1894. Morosini & Co.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Türk Karl, Böhmen, Mähren und Schlesien. (Der Kampf um das Deutschthum.) München 1898. Lehmann.
Wien, 7. XII. 1897. § 302.

Türkisches im Christenthum. München 1899. Scholl.
Wien, 17. X. 1899. § 303.

Blutiger **Überfall** von Ausflüglern durch Ortsinsassen von Zinnwald nach dem Berichte eines Augenzeugen. Teplitz.
Leitmeritz, 2. X. 1901. § 302.

Die **Unterscheidungslehren** der christlichen Kirchen und Secten.
Prag, 15. II. 1900. §§ 302, 303, 122 a.

Urban Hans, Der Mensch, seine Bestimmung und Aufgabe. Bitterfeld 1897. Baumann und Selbstverlag.
Königgrätz, 26. I. 1899.

Die **Ursachen** der Familienlasten, Nahrungssorgen und des Unglückes in der Ehe, sowie die Mittel zur Beseitigung derselben. Hamburg 1898. J. Zaruba & Co.
Wien, 20. IX. 1897. §§ 305, 516.
Wien, 6. XII. 1898. § 516.

– Siehe auch Ehe der Zukunft.

Urtheile von Päpsten über die Jesuitenmoral. Leipzig. Braun.
Znaim, 23. II. 1901. § 303.

Zu den **Urtheilen** über das Judenthum. Flugblatt Nr. 71. Leipzig. Herm. Beyer.
Reichenberg, 16. III. 1897.

Lexicon **Vallardi**. Enciclopedia universale illustrata. Grande Dizionario, geografico etc. Milano. Vallardi.
Triest, 19. VI. 1896. §§ 64, 65 a, 350.

– Dasselbe. Vol. II, III, VIII.
Triest, 2. VI. 1896. §§ 63, 64, 65 a.

Vandervelde Emilio, La Decadenza del Capitalismo. Milano 1894. Tipografia degli operai.
Triest, 11. XII. 1899. §§ 302, 305.

Varenne Charles de la, Les Autrichiens et l´Italie. Paris 1859. Dentu.
Triest, 6. V. 1897. §§ 63a, 302.

Das **Vaterland** ist in Gefahr. Mies. Hassold.
Pilsen, 26. IX. 1898.

La **Venezia** Giulia e l'invasione slava Milano.
Triest, 5. VI. 1899. §§ 65 a, 300.

Ventura Giulio, Terza Roma.
Triest, 7. X. 1898. § 303.

Venus und Adonis oder das Buch der Liebe. Berlin 1895. Bernhardi.
Neutitschein, 13. III. 1901. § 516.

Die reizenden **Verkäuferinnen** oder Julchens und Jettchens Liebesabenteuer auf der Leipziger Messe. I. und II. Theil. Washington. Rosenbaum.
Wien, 1. II. 1898. § 516.

Denkschrift der Baronin **Vetsera** über die Katastrophe in Mayerling und den dabei erfolgten Tod ihrer Tochter Mary Vetsera. 2. Aufl. Berlin. Pichler & Co.
Prag, 28. III. 1901.

Baronesse **Vetsera** keine Mörderin! Authentische Enthüllungen, daß der Kronprinz Rudolf von Österreich eines anderen unnatürlichen Todes und nicht durch die Baronesse Vetsera gestorben ist. Von E.T. Sz. Leipzig. Minde.
Wien, 27. III. 1900. § 64.

Vetsera Mary siehe auch Cassette – Rudolf – Planitz.

Vicini Gioachino, La rivoluzione dell' anno 1831 nello stato romano. Imola 1889. Galeati & Figlio.
Triest, 6. V. 1897. §§ 65 a, 302.

La **vie** fin de siècle. 3. série. Paris.
Wien, 20. IX. 1897. § 516.

Villiers A. et A. **Devankaze**, Les Reines du frottoir. Paris. Fort.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

– Messieurs les Alphonses. Paris. Fort.
Laibach, 21. VIII. 1897. § 516.

Vittime della Corruzione elettorale governativa nel processo di Vigorac. Appunti e Resoconto dell' Avo. F. Fortam con Appendice ed Epilogo. Fiume. Emilio Mohovich.
Spalato, 30. VIII. 1901. § 300.

Voda, am Heuboden geht's um! (Nr. 840 der Wiener Couplets.) Wien. Blaha.
Wien, 17. X. 1899. § 516.

Vogel Rudolf, Ein Weihnachtsmärchen. Leipzig. Herm. Beyer.
Prag, 15. I. 1896. § 302.

Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302.

Was hat das deutsche **Volk** der Reformation zu verdanken? Leipzig. Braun.
Eger, 2. III. 1898. § 303.
Wien, 25. IV. 1899.
Brüx, 15. XII. 1899. §§ 302, 303.

Voelkel Dr., Sollen die Dissidentenkinder gezwungen werden, am Schulreligionsunterricht theilzunehmen? Berlin. Neues freireligiöses Sonntagsblatt.
Wien, 13. I. 1899. § 303.

Die **Völkerspinne**. Politische Bilderbögen Nr. 32. Dresden. Gloess.
Prag, 28. VI. 1901. § 302.

Volkshymne. Zürich. Volksdruckerei.
Wien, 7. IX. 1897. § 302.

Illustrirter Oberhollabrunner **Volkskalender** für Stadt- und Landleute auf das Jahr 1901. XII. Jahrgang. Oberhollabrunn. Jordan.
Korneuburg, 23. XI. 1900. § 305.
Wegen eines Inserates.

Katholischer **Volkskalender** für 1901. Bregenz. J. N. Teutsch.
Feldkirch, 19. II. 1901. § 305.
Wegen eines Inserates.

Vorarlberger **Volkskalender** für 1901. Bregenz. J. N. Teutsch
Feldkirch, 15. II. 1901. § 305.
Wegen eines Inserates.

Volksschriften zur Umwälzung der Geister. Bamberg. Handelsdruckerei. Heft 6 siehe Frank Ludwig – Heft 26 siehe Marre Ernst – Heft 27 siehe Berger Jul.

Volks- und Wirtschaftskalender für Tirol uud Vorarlberg. Innsbruck. Wagner'sche Universitäts- Buchhandlung.
Innsbruck, 31. XII. 1901. § 305.
Wegen eines Inserates.

Vollert Johannes, Habsburgische Sünden wider Deutschland. Ein Blick in die Vergangenheit. (Separatabdruck aus der „Neuen Vogtländischen Zeitung".)
Wien, 32. (sic) XII. 1898. § 65 a.
Prag, 16. I. 1899.

– Österreich ein Bundesgenosse Deutschlands. (Sonderabdruck aus der „Neuen Vogt-

ländischen Zeitung".) Plauen i. V. Paul Janel.
Wien, 31. I. 1899. § 63.

Vorn und hinten oder weibliche Passionen. Berlin 1892.
Wien, 21. IV. 1896. § 516.

Vorträge und Ansprachen, gehalten bei der XIII. Generalversammlung des Evangelischen Bundes vom 1. bis 4. October 1900. Leipzig 1900. Braun.
Eger, 2. III. 1901. § 122 b.

Wach Karl, Enthüllungen über das Treiben der Geheimpolizei in Österreich. Leipzig. Minde.
Klagenfurt, 5. IV. 1901. § 300.

Wahrendorp Emil, Dr. phil., Katholicismus als Fortschrittsprincip? Mit einem offenen Briefe an Prof. Dr. Schell. 2. erweiterte und veränderte Auflage. Bamberg. Handelsdruckerei.
Laibach, 25. IX. 1899. § 303.

Die **Wahrheit** über das Judenthum. Flugblatt. Nr. 61. 2. Auflage. Leipzig. Herm. Beyer.
Wien, 17. II. 1896. § 302.

Die **Wahrheit** wird Euch freimachen. Ein Wort für die Bibel. Leipzig. Braun.
Prag, 16. I. 1899.

Wahrmund Ad., Fabeln und Parabeln und andere Zeitgedichte. Wien 1896. Selbstverlag.
Wien, 2. VI. 1896. § 302.

Wainwright, Dr. S., Sündenbekenntnis; nicht: Ohrenbeichte. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 13.) Barmen. Wiemann.
Wien, 20. IV. 1899. § 303.

Warum ich meine Kinder nicht taufen lasse, siehe Zapp Arth.

Warum sind wir evangelisch geworden? Leipzig. Braun.
Brünn, 4. I. 1901. §§ 302, 303.

Was ist altkatholisch? Verein deutscher Altkatholiken.
Wien, 25. IX. 1899. § 303.
Olmütz, 22. XI. 1901. § 303.

Was thut noth? Glaube! Evangelischer Glaube! Leipzig. Braun.

Prag, 16. I. 1899.

Was trennt uns von Rom?

Prag, 15. II. 1900. §§ 302, 303, 122 a.

Wastian Heinrich, Ungarns Tausendjährung in deutschem Lichte. München. Lehmann.

Wien, 23. V. 1899. §§ 63, 302, 303.

Weber Adam, Das jüdische Blutritual und der Blutmord in Polna. Schwurgerichtsverhandlung in Nürnberg, 9. März 1900. Fürth 1900. Weber.

Eger, 16. XI. 1901. § 302.

Wedel-Bérard Elisabeth W. F. geschiedene Gräfin von, Meine Beziehungen zu Sr. M. Kaiser Wilhelm II. Zürich. Schmidt.

Wien, 14. IX. 1900. §§ 63, 64.

„Der **Weg** zum Glück! Ein Mahuruf an Alle?“ Braunau. Döring

Königgrätz, 24. I. 1899.

Ein **Weib**? Psychologisch-biographische Studie über eine Conträrsexuelle. Leipzig. Spohr.

Laibach, 26. XII. 1900. §§ 305, 516.

Das **Weib** als Prostituirte und Verbrecherin, siehe Franke J. H.

Das **Weib** und der Hampelmann.

Wien, 21. X. 1901. § 516.

Die lustigen **Weiber** von Budapest. Budapest. Panonia (Sachs & Pollak).

Wien, 8. VIII. 1896. § 516.

Weihnachtsflugblatt. Ein Wort an die Frauen. Leipzig. Beyer.

Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302.

Ein **Weihnachtsmärchen**, siehe Vogel Rud.

Weitling Wilh., Das Evangelium eines armen Sünders. (Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze. Herausg. von Ed. Fuchs.). München 1894. Ernst.

Eger, 7. III. 1897. § 303.

Weiss Dr. Carl, Pfarrer der christkatholischen Gemeinde St. Gallen, Beichtgebot und Beichtmoral der römisch-katholischen Kirche. Mit Auszügen aus den von den kirchlichen Oberen approbirten Lehrbüchern der Moraltheologie des Heiligen

und Kirchenlehrers Alfons Maria de Liguori, des Jesuiten Pater Joh. Gurz Augustinus Lehmkuhl und des Redemuptoristen J. Aertnys. Eine christkatholische Antwort auf einen römisch-katholischen Angriff.
Laibach, 6. VIII. 1901. § 303.

Wellershausen Egon von, Die einzige Wahrheit über das Drama von Mayerling. Zürich, Schmidt.
Klagenfurt, 1. II. 1900. § 64.

Wernburg H., Ein Beitrag zur Volks-Aufklärung über den Vaticanismus und die socialdemokratische Lehre: „War St. Petrus, der Apostelfürst und Christi Statthalter, in Rom? Sind die römischen Päpste seine Nachfolger?" Barmen. Wiemann.
Trient, 28. VIII. 1896. § 303.

– Gründet Vereine zur Volksaufklärung über den Ultramontanismus. Leipzig. Hahn.
Trient, 28. VIII. 1896. § 303.

Wernher, Los von Rom! Leipzig. Carl Müller.
Brüx, 15. XII. 1899. §§ 302, 303.

Wesendonck, Dr. H., Der jüdisch-christliche Jehova. Leipzig. Spohr.
Leitmeritz, 12. XI. 1900 § 122.
(Das Verbot bezieht sich nur auf die Ankündigung dieses Buches anf der Rückseite der im gleichen Verlag erschienenen Schrift „Warum ich meine Kinder nicht taufen lasse" von A. Zapp.)

Wesselsky, Dr. Ant., Österreicherthum. Wien 1896. Vetter.
Wien, 23. VI. 1896. § 302.

Wiedergeburt der Menschheit durch einen Deutschen. Greifswald 1901. Abel.
Laibach, 22. IV. 1901. § 303.

Zur **Wiedergeburt** des deutschen Volksthums. Auswahl der besten deutschen Bücher. Herausgegeben von Carl Habermann. München. Deutsche Buchhandlung.
Innsbruck, 20. II. 1901.

Der **Wiener Bote**. Illustr. Kalender für Stadt- und Landleute auf das Jahr 1901. Wien. R. v. Waldheim.
Wien, 17. VIII. 1900. §§ 305, 516 und § 24 P.-G.
Wegen einiger Inserate; eine neue Auflage mit Hinweglassung derselben wurde sofort veranstaltet, welche allein in den Handel gelangte.

Winkler Herm., Das Herz; eine anatomische Studie. Dem Humor eine Gasse. 1. Reihe. Nr. 1. Wien. Daberkow.
Wien, 8. VIII. 1900. § 516.

Witte, Prof. Dr. Leopold, Luther-Predigt, gehalten am 13. Nov. 1898 in der Peterskirche zu Leipzig und auf Verlangen in Druck gegeben. Leipzig. Braun.
Brünn, 31. V. 1899. §§ 302, 303.

Wo soll man kaufen und wo nicht? Flugblatt. Nr. 10 (Saison-Flugblatt). Neue Ausgabe. Leipzig. Fritsch.
Reichenberg, 1. II. 1897.

Die **Wonne** der Grausamkeit.
Wien, 26. V. 1897. § 516.

Worte hervorragender Männer über die Juden. Flugblatt. Nr. 73. Leipzig. H. Beyer
Reichenberg, 16. III. 1897.

Ein paar **Worte** über die Bedeutung der Unterschiede zwischen evangelisch und römisch-katholisch. Leipzig. Braun.
Jičin, 27. III. 1900. § 303.

Wörtmann M., siehe Franke J. H.

Die **Wunder** der Zeugung. Berlin. Volksbuchhandlung Bernhardi.
Wien, 22. IX. 1896. § 516.

Wyss Fr., Theologie und Ethik. Wien 1900. A. Pichler's Wwe. & Sohn.
Teschen, 16. VII. 1900. § 122.

Zapp Arthur, Warum ich meine Kinder nicht taufen lasse. Leipzig. Spohr.
Königgrätz, 4. IX. 1900. § 303.
Leitmeritz, 12. XI. 1900. § 122.

In schwerer **Zeit**. Ein Mahnwort au unser Volk. Linz. Tagwerker's Witwe.
Linz, 12. VI. 1897.

Zeitweiser des politischen Vereines „Deutscher Landwirthe-Bund" auf das Jahr 1902.
Krems, 23. XII. 1901. § 65 a.

Zickhart Reinh., Stärke und Schwäche der katholischen Kirche. (Freundschaftliche Streitschriften. Nr. 50.) Barmen. Wiemann.
Wien, 24. IV. 1899. § 303.

Die geheimen **Ziele** des Judenthums. Flugblatt Nr. 47. Leipzig. Fritsch.
Reichenberg, 21. IV. 1896.
Leitmeritz, 22. I. 1900. § 302.

Zirkular siehe Circular.

Emil **Zola´s** Mädchen- und Frauengestalten.
Wien, 21. X. 1901. § 516.

Freisinnige **Zukunftsbilder**. Politische Bilderbögen. Nr. 3. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

Im **Zukunftsstaate**. Politische Bilderbögen. Nr. 11. Dresden. Gloess.
Leitmeritz, 7. VII. 1897. § 302.

ANHANG.

VERBOTENE INSERATE.

Durch mehrfache Anfragen sind wir znr Überzeugung gekommen, daß hinsichtlich der Frage der verbotenen Anzeigen noch immer keine Klarheit herrscht. Die verworrenen Verhältnisse und die verschiedenfache Praxis der einzelnen Gerichte läßt dies auch erklärlich erscheinen. Wir wollen daher im Nachfolgenden die Frage eingehend und mit Rücksicht auf die neueste Spruchpraxis behandeln.

Diese verpönten Inserate betreffen einerseits „verbotene Heilmittel und Curmethoden", andererseits „ausländische Lose".

I.

Durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1898, Z. 5877, wurden alle politischen Landesstellen auf die „marktschreierische Anpreisung von Heilmitteln und Heilmethoden (in Flugschriften, Kalendern u.s.w.)" aufmerksam gemacht und die politischen Behörden angewiesen, die Intervention der Gerichte gegen diesen „Unfug" in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch desselben Ministeriums hatte außerdem das Justizministerium schon einige Tage früher, am 8. Juli 1898, Z. 14.924, eine Weisung an die Ober-Staatsanwaltschaften gelangen lassen, mit Rücksicht auf die Verordnungen des Ministeriums des Innern gegen jene Inserate vorzugehen. Diese beiden Erlässe hatten eine eigenthümliche Praxis zur Folge, indem nämlich von da ab derartige Inserate, insbesondere dann, wenn sie Heilmittel betrafen, deren Verkauf in Österreich verboten ist, confiscirt wurden. Obwohl diese Beschlagnahmen seitens der Gerichte, und zwar auf Grund der §§ 345 (Verkauf verbotener Arzneimittel) und 354 (unberechtigter Verkauf innerlicher und äußerlicher Heilmittel), ferner der §§ 343 (unbefugte Ausübung des Arzneigewerbes) und 305 (Aufforderung zu vom Gesetz verbotenen Handlungen) bestätigt wurden, ja in einzelnen Fällen sogar eine subjective Verfolgung der schuldtragenden Personen stattfand, scheint uns dies trotzdem nicht im Gesetze begründet zu sein.

Der § 345 bestimmt nämlich, daß der Verkauf von Arzneimitteln, deren Verabfolgung durch die allgemeine Apothekernorm oder durch specielle Vorschriften an besondere Vorsichten gebunden ist, falls er ohne Beachtung dieser Vorschriften erfolgt, sowohl an dem Eigenthümer und Provisor einer Apotheke, als auch an dem Gehilfen als Übertretung zu bestrafen sei. Dem Apotheker ist nun durch das Patent vom 27. November 1775, zuletzt wiederholt durch Verordnung vom 24. December 1850, der Verkauf aller Geheimmittel und außerdem eine Reihe durch besondere Verordnung bestimmter Heilmittel und Cosmetica verboten. Diese werden durch das Verordnungsblatt des Ministeriums des Innern bekannt gemacht und sind in einem

jeweilig richtiggestellten Verzeichnis am Eingang der jährlich neu erscheinenden „Arzneitaxe zur österreichischen Pharmakopöe“ (Wien, Staatsdruckerei, Preis 80 h) enthalten. Der § 354 bestimmt dagegen, daß außer den Berechtigten, ohne von der Behörde darüber ertheilte besondere Bewilligung, der Verkauf von innerlichen und äußerlichen Heilmitteln, in Beziehung auf deren Verabfolgung besondere beschränkende Anordnungen bestehen, verboten sei.

Eine Anzeige solcher verbotenen Heilmittel begründet jedoch u.E. nicht eine Verletzung dieser beiden Paragraphe, und zwar aus folgenden Gründen: Diese Annoncen stammen von ausländischen Apothekern oder Fabrikanten her, die das Publicum durch dieselben zum Ankauf jener Heilmittel auffordern; der Ankauf ist aber nicht verboten, sondern lediglich der Verkauf seitens der Apotheker oder zum Verkauf von Heilmitteln überhaupt nicht berechtigter Personen. Der Oberste Gerichtshof hat daher in seinem Urtheil vom 27. März 1901, Z. 4271, mit einer ausführlichen, auf dieser Unterscheidung zwischen An- und Verkauf beruhenden Motivirung – die aber leider bisher noch nicht publicirt wurde – in Folge einer von der Generalprocuratur zur Wahrung des Gesetzes eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde den Schuldspruch des Kreisgerichtes zu Brüx aufgehoben, durch welchen der verantwortliche Redacteur einer in Saaz erscheinenden Zeitung wegen Veröffentlichung des Inserates eines verbotenen Heilmittels verurtheilt worden war.

Scheinbar mehr Berechtigung hat eine Verfolgung derartiger Inserate auf Grund des § 305 St.-G. Doch ist auch dies unserem Ermessen nach nicht im Gesetz begründet. Der Paragraph spricht nämlich nur von Aufforderung zu Handlungen, welche das Gesetz verbietet. Der Verkauf jener Medicamente ist jedoch nur durch Verordnungen verboten, und auch hiefür gilt das oben Gesagte, daß ja nur der Verkauf, nicht aber der Ankauf verboten wird. Anders könnte es sich jedoch bei jenen Mitteln verhalten, deren Einfuhr verboten wurde, denn in jenen Inseraten wird zum Ankauf, also zur Einfuhr aufgefordert; doch auch die Einfuhr ist nur im Verordnungswege verboten.

Was nun jene Inserate anbelangt, welche zum Besuch gewisser Sanatorien einladen oder die Anpreisung einzelner Heilverfahren durch Personen, welche zur Ausübung des ärztlichen Berufes nicht berechtigt sind, betreffen und welche auf Grund des § 343 verfolgt werden, so ist hier einige Vorsicht am Platze. Handelt es sich um inländische Inserenten, so können diese wegen Curpfuscherei verfolgt werden, und man könnte dann eine Mitschuld an dieser Übertretung seitens des verantwortlichen Redacteurs construiren. Aber auch dies letztere erscheint uns kaum statthaft, wenn man die Urtheile des Obersten Gerichtshofes, Nummer 1144 und 2253 vom 11. Mai 1901, in Betracht zieht, da nachgewiesen werden müßte, daß der betreffende Redacteur einen speciellen Fall der Übertretung durch jenes Inserat mitverschuldet hätte.

Endlich findet noch eine Verfolgung gewisser Inserate auf Grund des § 24 P.-G. statt. Einzelne Annoncen wurden nämlich – wie wir ausgeführt haben, allerdings in rechtsirrthümlicher Weise – bereits verboten. Wiederabdrücke solcher können daher jetzt auf Grund jenes Paragraphen des Pressgesetzes verfolgt werden.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß unseres Erachtens nur vor Aufnahme jener Inserate zu warnen ist, welche Geheimmittel anpreisen,

1. deren Einfuhr verboten ist. Die vollständige Liste dieser ist nun folgende:

Aachner, Thermensalbe.

Barthol J., Berlin, Haarfärbemittel „Krinochrom“.

Brandt'sche Schweizerpillen.

Buttin L., Lausanne, Haarwasser „Melrose“.

Galvanische Apparate zu Heil- und Gesundheitszwecken.

Brüder Gehring. Berlin, Elektromotor. Zahnheilband.

† Grimault & Co., Paris, Hanfcigaretten, Indische Cigaretten.

Lebenswecker (Scarifications-Instrument).

Mattei, Graf, Elektro-homöopathische Heilmittel.

Musbrat, Haarfärbemittel.

Occlusivpessar (Frauenpräservativ).

Oleum Baunscheidti.

† Rukin & Albrecht, Leipzig, Oxydonor Victory, Panaxora, Animator.

Sanjana.

Schiffmann's Asthmapulver.

† Tutelol (Frauenpräservativ).

Weissmann'sches Schlagwasser.

Winter's galvano-elektrische Ketten.

Hiezu muß noch bemerkt werden, daß bei dem durch Erlaß des k.k. Ministeriums des Innern vom 18. April 1899, Z. 21.117 ex 1898, verbotenen sogenannten † „Volta-Kreuz“ auch die Annoncirung desselben verboten wurde.

2. Deren Beschlagnahme gerichtlich bestätigt wurde und deren Wiederabdruck[4] auf Grund des § 24 P.-G. verfolgt werden kann. Es sind dies, so viel uns bekannt ist, die oben mit einem † bezeichneten und ferner:

Antiinfanton (hygienischer Schutz).

Engel's neuestes hygienisches Schutzmittel für Eheleute.

Heilung von Männer- und Frauenleiden durch Capsulas vegetales des Apothekers Hoffenreich.

Kleopatra-Schönheitsmittel von Israel, Wien.

Kaupa A. Berlin, Von der Frau für die Frau.

Kiesov's Augsburger Leberessenz, Nervin-Essenz-Balsam.

---

[4] Hiezu muß bemerkt werden, daß durch die Entscheidung des Obersten Gerichts- als Cassationshofes vom 25. Januar 1901, Z. 12.754 (Nr. 2152 in der Nowak'schen Sammlung), festgestellt wurde: „Wird durch richterliches Erkenntnis ein Zeitungsinserat verboten, das einen bestimmten Gegenstand, z.B. ein Arzneimittel empfiehlt, so hat dies nicht die Bedeutung, daß Gegenstände derselben Art mittels der Presse zu empfehlen fortan bei sonstiger Anwendung des § 24 Pr.-G. untersagt sei; nur der Inhalt des verbotenen Inserates darf durch den Druck nicht wiederveröffentlicht werden. Ob eine solche Veröffentlichung vorliegt, ist nach den Umständen des Falles zu beurtheilen.“

Phallakos, Schutz gegen Ansteckung, von Professor Marschalko.
Oschmann's Frauenschutzmittel (Konstanz).
Sanden's Elektrogalvanischer Gürtel.
Indisches Pflanzenheilserum von Hermann Schuster in Appenzell.
Spiro-Spero, Heilanstalt.
Das Geheimnis eines alten Mannes (J. Szabo in Pakozd).
Thierry A., Pregrada, Balsam, Centifoliensalbe (später frei gegeben), Tannochinin-Haarwuchs-Pomade, Digestiv, Lebensessenz, Mirabile-Pain-Expeller, Englische Hautschutz-Pomade.
Bandwurmmittel von L. Vértes in Lugos.
Warner's Safe-Cure.
Behandlung von Bronchialkatarrh und Asthma von Paul Weithaas.
William's Pinkpillen.
Zaruba & Co., Hamburg, Hygienische Artikel.
Gicht- und Rheumasalbe des Béla Zoltán.

Einige dieser Mittel sind übrigens wegen § 516 (gröbliches und öffentliches Ärgernis verursachende Verletzung der Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit) verboten worden, ein Vorgang, der unseres Erachtens ebenfalls dem Gesetze nicht entspricht.

Über den Begriff Geheimmittel sei schließlich noch Folgendes bemerkt:

Nach der Ministerial-Verordnung vom 17. September 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 152) respective nach dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. Januar 1884, Z 18.659, gelten als Geheimmittel alle jene Mittel, für welche die Bereitungsvorschrift der Behörde nicht vorgelegt wurde.

Jeder österreichische Apotheker muß, wenn er eine pharmaceutische Specialität zum Handverkauf bringen will (vergleiche Verordnung vom 17. December 1894, R.G.-Bl. Nr. 239), bei der politischen Behörde I. Instanz die Erzeugung anmelden und darf mit dem Vertrieb erst beginnen, wenn die Behörde jene genehmigend zur Kenntnis genommen hat. Auch darf kein Artikel in einer Apotheke verkauft werden, für welchen nicht die Bereitungsvorschrift zur Einsicht der Ärzte vorliegt. Ferner dürfen die officinellen in- und ausländischen Arzneibereitungen und pharmaceutischen Präparate unter keiner anderen als unter der authentischen officinellen Bezeichnung in Verkehr gebracht werden.

Daraus geht nun, insbesondere mit Rücksicht auf die strafgesetzliche Verantwortlichkeit des Apothekers, hervor, daß Verleger in der Regel keine Gefahr laufen werden, wenn sie Inserate von durch österreichische Apotheken in Vertrieb gebrachten Artikeln aufnehmen. Bei Ankündigungen aus Ungarn und aus dem Auslande wird der Verleger, um ganz sicher zu gehen, gut thun, sich vorher davon zu überzeugen, ob es sich nicht um ein Geheimmittel handelt; dies erfährt er wohl leicht bei jedem Apotheker.

Der Kampf der Behörden und Apotheker gegen jene ausländischen „Heilmittel", die zum Theil geradezu gesundheitsgefährlich fast durchwegs aber bloßer Schwindel sind, ist durchaus lobenswerth, und auch die Verleger von Zeitschriften und Volksbü-

chern sollten ihn dadurch erleichtern, daß sie principiell Inserate, die derartige Artikel zum Gegenstande haben, zurückweisen. Gegen Beschlagnahmen aber rathen wir, jeder Zeit Einspruch zu erheben. Wir kennen viele Fälle, wo demselben stattgegeben wurde, da das Gericht sich, durch den Einspruch aufmerksam gemacht, von seiner rechtsirrthümlichen Auffassung bei näherer Prüfung überzeugte.

Sollte übrigens diese Confiscationspraxis fortgesetzt werden, so würde es rathsam erscheinen, in zweifelhaften Fällen eine Verpflichtung der Auftraggeber zu verlangen, für den eventuellen Schaden bei einer Verfolgung aufzukommen.

II.

Hinsichtlich der Annoncirung ausländischer Lose liegen die Verhältnisse ganz klar. Das sogenannte Lossperrgesetz vom 28. März 1899, R.-G.-Bl. Nr. 32, enthält in § 7 folgende Bestimmung:

> „Wer in Druckschriften oder öffentlich in anderer Weise verbotene Lose oder Lotterien, ferner Schuldverschreibungen mit Prämien, welche nach diesem Gesetze nicht abgestempelt werden dürfen, ankündigt, anempfiehlt oder zur Feststellung eines Courswerthes notirt, ferner wer Ziehungslisten verbotener Lotterien veröffentlicht, macht sich einer schweren Gefällsübertretung schuldig und wird mit Geld bis 300 fl. bestraft.“

7. ARBEITEN ZUR BIBLIOGRAPHIE

GEDRUCKTE KATALOGZETTEL

Vor kurzem ist der Vorschlag, den neu erscheinenden Büchern bibliographisch genaue Titelkopieen in einheitlicher Form zu Katalogzwecken beizulegen, in diesem Blatte[1] neuerdings zur Sprache gekommen. Es dürfte demnach vielleicht von Interesse sein, hier eine Übersicht der Geschichte dieses Vorschlages, sowie der bisherigen Versuche, ihn zu verwirklichen, zu geben. Die Vorteile der Idee neuerdings anzuführen, erscheint überflüssig, sie sind einerseits von selbst einleuchtend, anderseits schon oft genug[2] dargelegt und wiederholt worden.

Ganz leicht ist dieses Unternehmen nicht, denn da diese Idee eben von so großem und naheliegendem Nutzen, aber auch so einfach ist, so ist sie an verschiedenen Orten, in verschiedenen Jahren ganz selbständig aufgestellt und empfohlen worden. Als ich sie in etwas modifizierter Form bei der vorjährigen internationalen bibliographischen Konferenz in Brüssel ebenfalls in Vorschlag brachte, ahnte ich nicht, daß und wieviel Vorgänger ich schon hatte, obwohl gerade Wien es sein dürfte, von wo jener Gedanke ursprünglich ausgegangen ist. Als nämlich in den siebziger Jahren der verdienstvolle jetzige Leiter der k. und k. Familienfideikommiß-Bibliothek, Herr Dr. Alois Karpf, die Büchersammlung der k.k. geographischen Gesellschaft in Wien verwaltete, gab er den Auftrag, die Schmutztitel der zum Binden gesandten Bücher zu sammeln, da er versuchen wollte, teils die Titelblätter, teils die Annoncen zu Katalogzwecken zu verwenden. Hier dürfte der Ausgangspunkt liegen.

Herr Dr. Karpf empfand bald darauf den Wunsch, in Wien ein bibliographisches Institut errichtet zu sehen, das den Zweck haben sollte, „auf jeweilige Anfragen den Fachgelehrten die für ein bestimmtes litterarisches Unternehmen einschlägige Litteratur in der raschesten Weise und möglichst vollständig bekannt zu machen."[3]

Er sprach diesen Gedanken zum erstenmal am 9. April 1877 in einer Versammlung des wissenschaftlichen Klubs in Wien aus und stellte den Antrag zur Errichtung eines bibliographischen Instituts, als dessen Hauptaufgabe anzusehen wäre: „1. die Gründung einer ausschließlich bibliographischen Bibliothek, 2. die Zusammenstellung zweier Zettelkataloge, eines bibliothekarischen zur raschen Auffindung eines dem Suchenden bereits bekannten, nicht erst zu bestimmenden Werkes und eines bibliographischen für die Zusammenstellung der Litteratur der einzelnen Fachgebiete". Hierzu

---

[1] Vgl. 1896, Nr. 203, 208, 213.

[2] Vgl. insbesondere „Nachrichten a.d. B." 1895, Nr. 83, 91, 244 und „Centralblatt für Bibliothekswesen" Jahrg. 1887, Seite 60: „Der Druck der Katalogtitel und die Gesammtzugangsliste", wo Herr Dr. Johannes Franke mitteilt, daß ein Diener in drei Tagen ebensoviele Titel zerschneiden und aufkleben, als ein Beamter in zehn Tagen abschreiben könne.

[3] Vgl. Neue Freie Presse. Abendblatt v. 14. März 1878. Wien.

wäre erforderlich, meinte er, „daß die handschriftlichen Kataloge der Bibliotheken, wenn auch in einfachster Form, in Druck gegeben würden, und daß die verschiedenen wissenschaftlichen Institute rationell angelegte Inhaltsverzeichnisse ihrer periodisch erscheinenden Litteratur veranstalteten. Die Zusammenstellung der Disziplin-Kataloge müßte dann im eigenen Büreau des Instituts geschehen.“[4]

Man sieht, daß dieser Gedanke im Grunde derselbe ist, den sich, ganz unabhängig davon, das im vorigen Jahre gegründete Institut international de Bibliographie und das im Zusammenhang damit von der belgischen Regierung errichtete bibliographische Amt zu ihrer Aufgabe gestellt haben. Herr Dr. Karpf fand im wissenschaftlichen Klub lebhafte Teilnahme, ein bibliographisches Komitee wurde eingesetzt und eine heute noch bestehende, wenn auch fast vergessene Sammlung bibliographischer Hilfsmittel angelegt. Die nächste Folge dieser Bemühungen war, daß Dr. Karpf im zweiten und in den folgenden Heften des Jahrgangs 1879 der „Mitteilungen der k.k. geographischen Gesellschaft in Wien“ ein einseitig bedrucktes, zum Zerschneiden eingerichtetes Verzeichnis der in den Mitteilungen dieser Gesellschaft seit dem ersten Jahrgang enthaltenen Kartenwerke und später eine ähnliche Bibliographie von Landkartenverzeichnissen, seit 1711 chronologisch geordnet, publizierte. Vom 5. Hefte der Mitteilungen dieser Gesellschaft an erschienen dann die Inhaltsverzeichnisse derselben durchwegs mit Quellenangabe versehen und zum Zerschneiden eingerichtet. Dieses Beispiel wurde 1880 von den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich“ und später von den „Monatsblättern des wissenschaftlichen Club in Wien“ befolgt. Diese letztere Zeitschrift ist jedoch die einzige, die diesen Vorgang bis heute beibehalten hat.

Das bibliographische Komitee des wissenschaftlichen Klubs nahm am 22. Januar 1880 auf Antrag des Professors Gustav Burchard[5] einstimmig den Vorschlag an: „Es sollte jedem erscheinenden Buche zwischen Titelblatt und Umschlag ein gedruckter Katalogzettel beigelegt, Bibliotheken aber, bei Entnahme eines Exemplars, fünf Stück solcher Zettel zur Anfertigung der verschiedenen Kataloge zur Verfügung gestellt werden“, und erließ am 30. Januar desselben Jahres in diesem Sinne ein Cirkular in deutscher, französischer und englischer Sprache an die Verleger. Trotz der günstigen Aufnahme, die dieser Vorschlag von der Kritik, darunter auch vom „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ (Jahrgang 1881, Nr. 222) fand, blieb er leider ein frommer Wunsch. Möglich, daß die Verwirklichung an der keineswegs musterhaften Form, die für jene Katalogzettel vorgeschlagen war, scheiterte. Immerhin war damit die Idee gegeben, und es fehlte nicht an neuen Vertretern.

Als im Jahre 1884 der gelehrte Bibliothekar von Halle Dr. O. Hartwig sein tonangebendes „Centralblatt für Bibliothekswesen“ gründete, fand er schon im ersten

---

[4] Vgl. Petzholdt: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Dresden. Jahrg. 1877. Nr. 768.

[5] Vgl. Petzholdts neuen Anzeiger 1880, Nr. 686, und Gräsel: „Grundzüge der Bibliothekslehre“, Leipzig 1890. Anmerkung Nr. 104.

Jahrgang desselben Gelegenheit, der Idee der gedruckten Katalogzettel insofern das Wort zu reden, als er vorschlug, daß der bei der Buchhandlung E. Klincksieck in Paris erscheinende „Catalogue des dissertations et écrits académiques . . . . reçus par la Bibliothèque Nationale" einseitig zum Zerschneiden eingerichtet gedruckt würde. Dieser von so autoritativer Seite gemachte Vorschlag wird seit dem Jahre 1884 befolgt und war wohl auch der Anlaß für dieselbe Ausstattung des von der königlichen Bibliothek in Berlin herausgegebenen „Jahresverzeichnisses der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften" seit 15. August 1885 (Berlin, Asher & Comp. gr. 8° 1887 folg.), ihres „Jahresverzeichnisses der an deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen" seit 1889 (Berlin ebenda, 1890 folg.) und endlich ihres seit 1892 publizierten Verzeichnisses ihrer Erwerbungen aus der neueren Litteratur. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, welchen Wert gerade diese letztere Publikation für die Bekanntmachung von Büchern hat, und wie sehr es in dem Interesse der Verleger selbst gelegen wäre, eine ähnliche, für Katalogzwecke dienstbare Veröffentlichung ihrer Verlagsartikel selbst in die Hand zu nehmen. Thatsächlich hat sich auch das Organ des „Börsenvereins der Deutschen Buchhändler" wiederholt der Sache warm angenommen. In den „Nachrichten aus dem Buchhandel" Nr. 150 (vom 1. Juli 1895) erschien „eine Bitte an alle Herren Verleger", die mit Rücksicht auf den Nutzen für Bibliotheken, Sortimenter und Privatleute den Wunsch aussprach, es möge jedem neu erscheinenden Buche ein Blatt mit drei Titelkopieen beigelegt werden. In Nr. 175 (30. Juli 1895), schlug ein Wiener in einem sehr beachtenswerten Artikel eine Centralstelle für den Druck von Katalogzetteln vor und dachte sich hierzu als geeignetste den Börsenverein der Deutschen Buchhändler selbst und als ausführenden Mitarbeiter desselben die Hinrichs'sche oder F.A. Brockhaus'sche Buchhandlung. Derartige Zettel sollten von den Verlegern ihren Veröffentlichungen beigelegt werden, oder sie seien – etwa um 5 das Stück – von dieser Centralstelle käuflich zu erwerben. Im Oktoberheft des vorjährigen Bandes des Centralblatts für Bibliothekswesen legte der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in München, Herr Dr. Hans Schnorr von Carolsfeld, ausführlich einen Plan dar, die wöchentlichen bibliographischen Verzeichnisse der Hinrichs'schen Buchhandlung in modifizierter Form zu Katalogzwecken zu verwerten. Dr. Jean Loubier begrüßte diesen Plan auf das lebhafteste in den „Nachrichten aus dem Buchhandel" (Nr. 244 vom 19. Oktober 1895), und wenige Tage später wurde in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung davon gesprochen, um die „gelehrten Kreise, die ja an jeder Verbesserung des Bibliothekswesens direktes Interesse haben", von diesem Schritte „in Kenntnis zu setzen und ... für die so fördernswerte Sache Anhänger zu werben". Aber das Merkwürdige geschah: für eine allgemein gepriesene und als nützlich erkannte Einrichtung konnten die erforderlichen zweihundert Abnehmer nicht gefunden werden, und wieder blieb alles beim alten. Eine einzige praktische Ausführung in Deutschland ist bisher zu verzeichnen. Dem jüngst in Bamberg erschienenen Werk „Österreichische Rechtsgeschichte" von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, auf das schon in Nr. 203 d. Bl. hingewiesen wurde, liegt ein Blatt mit acht Titelkopieen bei. In der Vorrede des Buches sagt Professor Luschin hierüber:

„Durch Einigung einer Anzahl deutscher Verleger über diese oder eine ähnliche Form dürfte diese wahrhafte Lebensfrage für größere Bibliotheken ohne merkliche Kosten gelöst werden."

Ganz anders steht natürlich die Sache in Amerika. Der praktische Sinn dieses Volkes und die ausgebreitete Wertschätzung und Benutzung seiner Bibliotheken hat heute schon den Gedanken verwirklicht, der für die alte Welt noch Ideal erscheint. Melvil Dewey, jener Vorkämpfer für Verbesserungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, gab 1877 die Anregung, indem er sagte: „Wenn heutzutage ein besonders wertvolles Buch veröffentlicht wird, so findet es seinen Weg zu mindestens tausend Bibliotheken, wo es überall katalogisiert werden muß. Wenn der Titel einmal gut abgeschrieben und verglichen worden ist, so sollte das Resultat davon leicht den neunhundertneunundneunzig übrigen Bibliotheken zugänglich gemacht werden."[6] Die Folge war, daß nach allerdings langjährigen Vorarbeiten nicht nur das Library Bureau, sondern auch eine zweite Privatunternehmung, die Rudolph Indexer Company in Boston, Katalogzettel der laufenden Litteratur in dem zu diesem Zwecke in Amerika allgemein üblichen Format von 7½ x 12½ cm veröffentlicht. Aber auch der Gedanke, den Büchern selbst Katalogzettel beizulegen, hat schon in Amerika eine weitere Verbreitung gefunden. Nicht nur legt das Government Printing Office der Vereinigten Staaten einigen seiner Veröffentlichungen ein Blatt mit dreifacher Titelkopie bei, sondern der gleiche Vorgang wird auch neuerdings bei allen Veröffentlichungen der Smithsonian Institution befolgt. Das von der Harvard University zur Beantwortung der von der Royal Society ausgegangenen Anregung zur Herstellung eines internationalen Katalogs der exakten Wissenschaften eingesetzte Komitee schlug dieser Gesellschaft vor[7], man möge sich an die Verleger wenden, damit diese zugleich mit ihren Veröffentlichungen auch Katalogzettel dafür drucken mögen. Die Royal Society legt auch bereits ihren „Philosophical Transactions" gedruckte Katalogzettel bei.

In Italien hatte schon im Jahre 1871 der seither verstorbene Mailänder Buchhändler Natale Battezzati den Wunsch ausgesprochen, die Verleger möchten Katalogzettel drucken; doch hatte er die Absicht, daß solche lediglich an die Sortimenter versendet würden, um diese leicht in den Stand zu setzen, sich einen vollständigen Katalog der laufenden Litteratur herzustellen. Voriges Jahr wurde im Bollettino delle Pubblicazioni Italiane (Nr. 222 vom 31. März 1895, Florenz) ein Artikel veröffentlicht, in dem die Vorteile gedruckter Katalogzettel besprochen wurden. Auch wurde hierbei erwähnt, daß die Nationalbibliothek in Florenz und jene in Paris durch Zerschneiden von Bibliographieen ihre Kataloge herstellten, und daß der Senator Picot für den Neudruck des Katalogs der letzteren Bibliothek vorgeschlagen hätte, diesen nur einseitig zu drucken, um ihn leicht in Zettelform zu verwandeln. Der Verfasser wies auf den Vorgang der Smithsonian Institution hin und wünschte die Nachahmung dessel-

[6] Library Journal. Boston 1877. I. pag. 170.

[7] Vgl. Bulletin de l'Institut international de Bibliographie. Brüssel 1896. I. Seite 70. – Börsenblatt f.d. Deutschen Buchhandel Nr. 236 vom 9. Oktober 1896.

ben seitens der Akademieen sowie der litterarischen und wissenschaftlichen Gesellschaften Italiens. Thatsächlich sind auch die „Accademia Pontaniana“, die „Società dei Naturalisti di Modena“, das „Bollettino della Società Entomologica Italiana“ und das von Mantegazza herausgegebene „Archivio per l'Antropologia e l'Etnologia“, die beiden letzteren noch dazu mit Beifügung der Deweyschen Indices, diesem Wunsche nachgekommen.

Das warme Eintreten des Direktors der Florentiner Nationalbibliothek Comm. D Chilovi, der nicht nur den Druck von Katalogzetteln seitens der Verleger vorschlägt, sondern hierbei auch die Verwendung der Deweyschen Indices und zwar nach Angabe der Autoren selbst, „weil diese uns besser als irgend jemand mit diesen Zahlen sagen können, was sie zu schreiben beabsichtigen[8],“ hatte zur Folge, daß Cav. P. Barbàra, seitdem er die väterliche Firma übernommen hat – d.i. seit Juni dieses Jahres –, den Büchern seines Verlages je drei mit den Deweyschen Indices versehene Titelkopieen beilegt und gewillt ist, in Zukunft auch die Bücher selbst mit diesen Zahlen zu versehen.

Schließlich giebt bekanntlich seit 1. Januar 1896 das unter Leitung des Herrn Dr. Herbert Haviland Field stehende Bibliographische Bureau in Zürich einen ganz nach amerikanischem Muster hergestellten, mit den Deweyschen Indices versehenen Zettelkatalog der laufenden zoologischen Litteratur heraus, während die ähnliche „Bibliographia astronomica“ der Société belge d'astronomie zum Zerschneiden und Aufkleben eingerichtet ist.

Den vergessenen Gedanken Dr. A. Karpfs haben unbewußt die Herren La Fontaine unnd Otlet in Brüssel wieder aufgenommen, um ihn in erweiterter Form und auf internationaler Basis zu verwirklichen. Sie haben den Plan jenes allgemeinen bibliographischen Repertoriums entworfen, den das Institut international de Bibliographie in Brüssel zu dem seinigen gemacht und zu dessen Ausführung die belgische Regierung ein Staatsamt errichtet hat. Gelegentlich der Brüsseler Konferenz wies ich darauf hin, daß die Herstellung eines solchen Repertoriums wenigstens für die künftigen Zeiten durch die Mithilfe der Verleger wesentlich erleichtert und dieses selbst praktischer gestaltet werden könnte, und führte dies in meiner Schrift über die Konferenz[9] des näheren aus.

Ich schlug vor, daß die Verleger in Zukunft statt der heute üblichen Prospekte und Ankündigungen oder auch neben denselben beim Erscheinen einer neuen Schrift ihres Verlages deren Titel sowie die üblichen bibliographischen Angaben und den Decimalindex auf weiße Zettel drucken lassen und diese in genügender Zahl an das bibliographische Centralamt einsenden möchten, das sie dann als Repertoriumszettel an seine Abonnenten zu verteilen hätte. Außerdem sollten aber die Verleger jeder bei ih-

---

[8] Bollettino d.P.I. Nr. 257 vom 15. September 1896.

[9] Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Konferenz in Brüssel 1895. Wien 1896, A. Hölder. Seite 14 und 18. Vgl. auch Bulletin de l'Inst. int. d. Bibl. I. pag. 47. 70 u. 198.

nen erscheinenden Schrift einen ebensolchen, aber auf farbigem Papier gedruckten Zettel beiheften. Kauft dann ein Abonnent des Repertoriums ein Buch, so ersetzt er in seinem Repertorium den weißen Zettel desselben durch den farbigen des Buches. Wer dann in einer Bibliothek jenes Repertorium zu Rate zieht, wird daraus auf den ersten Blick ersehen, ob ein von ihm gesuchtes Werk in der Bibliothek vorhanden ist oder nicht, indem die farbigen Zettel des Repertoriums die in der Bibliothek vorhandenen, die weißen Zettel die nicht vorhandenen anzeigen würden.

Möchte doch endlich der deutsche Buchhandel, der ja in jeder Beziehung der bestorganisierte der Welt und jederzeit seiner Kulturmission eingedenk ist, diese Angelegenheit ernstlich zur seinigen machen und jenen so häufig schon erörterten und empfohlenen Vorschlag ausführen. Er wird sich hierdurch nicht nur den Dank seiner Kollegen, der Sortimenter, sowie der Bibliothekare und jedes Bibliophilen erwerben, sondern in seinem eigenen Interesse handeln, da jede Verbesserung der Bibliographie die Verbreitung der Bücher steigert. Gerade an diesem Vorschlag ist dies so leicht zu zeigen. Das Beilegen eines solchen Blattes ist für den Verleger mit kaum nennenswerten Kosten verbunden und ersetzt ihm zunächst eine sehr wirksame Annonce. Derartige Zettel könnten nämlich auch selbständig durch die Sortimenter, so lange dies nicht durch ein bibliographisches Amt geschehen kann, an die Interessenten verteilt werden und würden, da sie eben zu Katalogzwecken, sowie zur Anlegung bibliographischer Repertorien überhaupt geeignet sind, sicherlich vielfache Beachtung und – was noch mehr ist – bleibende Aufbewahrung finden. Es ist nicht unmöglich, daß durch die Versendung solcher Zettel ein guter Teil der kostspieligen Ansichtssendungen entfallen könnte; jedenfalls aber werden sie in der Hand der Sortimenter bei richtiger Verwendung auch für den Vertrieb neuer Schriften von Wert sein können.

Die Verleger lassen zum Zwecke der Bekanntmachung ihrer Verlagsartikel teils in Cirkularen, teils in Annoncen so oft den Titel einer bei ihnen erschienenen Schrift abdrucken; das nun, um was es sich hier handelt, ist im Grunde genommen nichts anderes, als daß dies einmal auch in einer einheitlichen, zu Katalogzwecken geeigneten Form geschehen möge. Freilich hat jüngst ein anonymer deutscher Verleger[10] diese Forderung sehr abfällig beurteilt und sie charakteristisch genannt „für das Maß der Zumutungen, die die Bücherverkäufer an den Verleger zu stellen belieben. Mit nahezu gleicher Berechtigung könnte das Publikum Falzbeine und Bücherlesezeichen beanspruchen“. Nun, das Beilegen von Lesezeichen mitunter in sehr geschmackvoller Ausführung zu Reklamezwecken ist bei englischen Buchhändlern nichts Seltenes, und ein amerikanischer Verleger würde gewiß auch keinen Augenblick zaudern, Falzbeine den Büchern beizulegen, wenn dies in seinem eigenen Interesse läge. Übrigens lag dem Almanach Hachette für 1895 ein auch als Falzbein zu benutzendes Lesezeichen bei.

[Gedruckte Katalogzettel. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 252, 28. Oktober 1896, S. 6963-6965.]

---

[10] Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 213 vom 11. September 1896.

DAS INTERNATIONALE INSTITUT FÜR BIBLIOGRAPHIE IN BRÜSSEL

Den Wert der Bibliographie hervorzuheben, ist heute ein ebenso überflüssiges Unternehmen, wie die Unzulänglichkeit der für sie bestehenden Hilfsmittel zu betonen. Bei dem täglichen Anwachsen neuer Thatsachen, Probleme und Theorieen, mit der steten Ausbreitung der Wissenschaft wird das Beherrschen eines ihrer Gebiete notwendig immer mehr und mehr von der Kenntnis der Mittel und Wege abhängen, rasch die erforderlichen Einzelheiten, die im Gedächtnisse zu behalten fast unmöglich wird, aufzufinden. Wer sich aber über die vorhandenen Bearbeitungen eines Gegenstandes zu orientieren gewünscht, irgend eine litterarische Untersuchung angestellt, nach einem Aufsatz in einer bändereichen Zeitschrift gesucht, nach alten Berichten oder Ansichten im Original gefahndet hat, nicht gangbare Bücher kaufen oder besorgen wollte, der weiß, wie schwerfällig und lückenhaft der bibliographische Apparat ist, über dem wir verfügen.

Es wäre eine Ehrenpflicht jedes Staates, die geistige Produktion seiner Unterthanen mindestens ebenso sorgfältig festzustellen und zugänglich zu machen, wie die materielle, und vollständige nationale Bibliographien wären wünschenswert und notwendig. Aber die moderne Wissenschaft macht ebensowenig wie der moderne Verkehr vor den Grenzpfählen Halt, und bei dem heutigen Austausch der Ideen und der Einheit der Wissenschaft kann die Bibliographie genau wie andere gemeinschaftliche Interessen der Völker nur auf internationaler Basis durch eine Union aller beteiligten Staaten zufriedenstellend geordnet werden.

Um diesem Gedanken Ausdruck zu geben, hatte sich die erste internationale bibliographische Konferenz unter dem Patronate der belgischen Regierung vom 2. bis 4. September 1895 in Brüssel versammelt. Sie hat bekanntlich die Herstellung eines allgemeinen bibliographischen Repertoriums angebahnt und gründete gleichsam zur Fortsetzung ihres Wirkens unter dem Namen „Institut international de Bibliographie", eine Gesellschaft von Gelehrten, Bibliothekaren und Bibliographen, deren Statuten sie wie folgt festsetzte:[1]

I. Das internationale Institut für Bibliographie ist eine ausschließlich wissenschaftliche Vereinigung.

Es hat zum Zweck:

1) Die Fortschritte der Aufnahme, Einteilung und Beschreibung der Schöpfungen des menschlichen Geistes zu begünstigen.

[1] Der französische Originaltext findet sich im „Bulletin de l'Institut international de Bibliographie". Brüssel 1895. Pag. 12-14.

2) Bibliographische Einheiten zu bestimmen, um den wissenschaftlichen Charakter dieser Einteilung zu erleichtern, international und vollkommener zu gestalten.

3) Jedem ernsten Versuche einer internationalen Einteilung seine Mithilfe zu gewähren.

4) Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung dieser Einteilung ergeben sollten, in Erwägung zu ziehen.

5) Durch Veröffentlichungen und durch alle anderen Mittel beizutragen, daß von allen jenen, welche Bücher oder Schöpfungen des menschlichen Geistes veröffentlichen, sammeln, zu Rate ziehen oder beurteilen, eine einheitliche und internationale Einteilungsart angenommen werde.

II. Das Institut tagt in der Regel jährlich einmal. In jeder dieser Tagungen bezeichnet das Institut Ort und Zeit der folgenden Tagung.

III. Das Institut besteht aus ordentlichen Mitgliedern, aus außerordentlichen Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern.

IV. Das Institut wählt seine ordentlichen Mitglieder unter den Personen, Instituten und Vereinigungen, welche sich thatsächlich mit Bibliographie und Bibliothekswissenschaft beschäftigen. Jedes Institut oder jede Vereinigung wird durch ihren Abgesandten vertreten. Die ordentlichen Mitglieder haben beschließende Stimmen.

V. Außerordentliche Mitglieder sind alle Personen, welche sich für den vom Institute verfolgten Zweck interessieren, und welche an seinen Beratungen teilzunehmen wünschen. Sie haben beratende Stimmen.

VI. Der Titel eines Ehrenmitgliedes wird jenen Personen erteilt, welche dem Institute namhafte Dienste geleistet haben.

VII. Niemand kann Mitglied des Institutes werden, wenn er nicht in geheimer Abstimmung in der Hauptversammlung auf Vorschlag zweier Mitglieder zugelassen worden ist.

VIII. Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von zehn Franks, die außerordentlichen Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von fünf Franks, die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag; sie haben alle das Recht, die Veröffentlichungen des Institutes zu beziehen.

IX. Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt; jedoch werden bei den Beratungen die einer Nation angehörenden Mitglieder nicht über eine größere Zahl von Stimmen verfügen können, als über den vierten Teil der Stimmen, über welche die anderen Nationen angehörigen Mitglieder zusammen verfügen.

X. Das Institut schreitet bei Eröffnung einer jeden Tagung zur Wahl eines Präsidenten.

XI. Das Institut wählt unter den ordentlichen Mitgliedern einen ständigen Ausschuß, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Schatzmeister. Diese Mitglieder werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der ständige Ausschuß übt die vollziehende Gewalt aus, trifft dringende Maßregeln und Vorsorge in unvorhergesehenen Fällen, er bereitet die Sitzungen vor und beruft dazu ein. Der Schriftführer ist insbesondere mit der Redaktion der Sitzungsberichte und mit der Korrespondenz betraut. Er hat die Verwahrung der Archive und verfaßt gelegentlich jeder Sitzung eine Übersicht über die Arbeiten des Institutes.

XII. Die Hauptversammlung bestimmt den Sitz des Institutes.

XIII. Die Hauptversammlung faßt in ihrer Jahressitzung die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.

XIV. Die vorliegenden Statuten können auf Verlangen von zwanzig ordentlichen Mitgliedern, nachdem die vorgeschlagenen Änderungen allen Institutsmitgliedern mitgeteilt worden sind, revidiert werden. Die Revision wird durch eine Zweidrittel-Majorität der anwesenden Mitglieder beschlossen.

XV. Das Institut veröffentlicht eine Zeitschrift (Bulletin), in welcher alle den Vereinszweck betreffenden Fragen besprochen werden.

Die Zeitschrift veröffentlicht die Namen aller Vereinigungen, Institute und Personen, welche dem Institute angehören und seinen Beschlüssen zustimmen.

Übergangsbestimmungen.

I. Mit besonderer Außerkraftsetzung des Artikels VII bis zur nächsten Vereinigung des Instituts werden die Befugnisse der Hauptversammlung, sofern sie die Aufnahme beitretender Mitglieder und dringende Maßregeln für die Entwicklung des Institutes und die Verwirklichung seines Zweckes betreffen, dem ständigen Ausschusse übertragen.

II. Von Rechts wegen gehören dem Institute die Personen an, welche der Konferenz von Brüssel beigewohnt oder zugestimmt haben und ihre Absicht dem ständigen Ausschusse kundgeben.

Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Statuten, die vielleicht zu sehr ihrem Muster, denen des Institut de Droit International, ähneln, in den einzelnen Bestimmungen ganz glücklich abgefaßt sind, jedenfalls war es aber sehr richtig, für den Anfang die Geschäfte ganz in die Hand des Ausschusses zu legen, da nur dadurch eine wirksame

und rasche Bekanntmachung der Ziele und Pläne der Gesellschaft, sowie eine Reihe kleiner, aber wichtiger Vorarbeiten bewerkstelligt werden konnte. Da im Jahre 1896 keine Versammlung des Institutes stattfand, so erfolgt die Aufnahme der Mitglieder auch fernerhin durch einfache Annahme der Beitrittserklärung seitens des ständigen Ausschusses. Die Konferenz wählte in diesen Ausschuß als Präsidenten den Professor des Völkerrechts an der Universität Löwen Herrn Senator Edouard Descamps-David, einen Mann, der sich durch Wort und Schrift längst auf dem Gebiete internationaler Bestrebungen einen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannten Namen geschaffen hat, und als Mitglieder die Herren Henri La Fontaine und Paul Otlet, die geistigen Urheber der ganzen Bewegung.

Daß der Gedanke, die bibliographische Frage auf internationalem Wege zu lösen, ein glücklicher war und langehegten Wünschen entsprach, zeigt die große Zahl von Besprechungen[2] die er seither in der wissenschaftlichen und Tages-Litteratur gefunden

---

[2] Aus Deutschland und Österreich-Ungarn seien die folgenden hier erwähnt: Nachrichten a. d. Buchhandel. Leipzig. Jahrgang 1895. Nr. 185. 226. Jahrgang 1896. Nr. 78. 82. 83. 110.
Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig. Band XII, Seite 481. 522. Band XIII, Seite 138. 180. 266. 267. 330. 423. 425. 580. 582. 592.
Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Herausgegeben von Karl Dziatzko. Leipzig. Heft 10. Seite III und 73-78.
Mittheilungen der kais. königl. Geographischen Gesellschaft in Wien. Wien. Band XXXIX. Seite 181-184.
Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck. Band XX. Seite 404.
Lechner's Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, der Photographie und Kartographie. Wien. VII. Jahrgang. Nr. 12. (April 1896.)
Die Waffen nieder! Dresden u. Wien. Jahrgang 1896. Seite 181.
Freie Bildungsblätter. Karlsbad u. Wien. V. Jahrg. Seite 88. 89.
Westöstliche Rundschau. Budapest. Jahrgang 1895. Seite 401.
Magyar Könyvszemle. Budapest 1896. évf. 341. l.
Krok. Časopis věnovaný veškerým potřebám středniho školstva. V Praze. Ročník X. str. 169.
Das Magazin für Litteratur. Berlin. Jahrgang 1896. Nr. 42.
Die Zeit. Wien. VIII. Band. Seite 24.
Deutsche Heereszeitung. Berlin. Jahrgang 1896 Seite 250.
Armeeblatt. Wien. Jahrgang 1896. Seite 266.
Österreichische Landwirthschaftliches Wochenblatt. Wien. Jahrgang 1896. Seite 121.
Österr.-ung. Buchhändler-Correspondenz. Wien. Jahrg. 1896. Nr. 10-13. 15. 20. 24. 32. 34.
Allgemeine Buchhändler-Zeitung. Leipzig. Jahrg. 1896. S. 248.
Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München. Jahrgang 1896. Nr. 81. 111. 157. 170. 172. 227. 231. 252. 270.
Frankfurter Zeitung. 1896. 18. März II. Morgenbl. 11. Juli Abendbl. 24. Juli I. Morgenbl.
Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung. Berlin. 20. März 1896.
Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Berlin. 3. Dezember 1896.
Neues Wiener Tagblatt. 3. Mai 1896.
Neue Freie Presse. Wien. 21. Juli 1896. Abendbl.
Národní Listy V Praze 13. března 1896.
Kurze Mitteilungen über die Gründung und die Zwecke des Institutes wurden in sieben verschiedenen Sprachen mehr als 120 Mal von der Tagespresse in Deutschland und Oesterreich zum Abdruck gebracht.

hat. Freilich befinden sich darunter auch solche, die die Pläne der Konferenz und des Institutes ganz oder zum Teil verwerfen. Aber gerade die Opposition und die Kritik sind es, die ein Werk zur vollen Reife bringen.

Der erste Erfolg des Institutes war, daß seiner Bitte entsprechend schon am 12. September durch einen Erlaß[3] des Königs der Belgier in Brüssel ein „Office international de Bibliographie" errichtet wurde, „das die Herstellung und die Veröffentlichung eines allgemeinen bibliographischen Repertoriums und das Studium aller Fragen, die sich auf bibliographische Arbeiten beziehen, zum Zwecke hat" und dem die Herren La Fontaine und Otlet ihre Sammlung von mehr als 400 000 Zetteln schenkten. Die belgische Regierung hat seither diesem Amte geräumige Lokalitäten in einem Annex der königlichen Bibliothek angewiesen, zweckmäßig eingerichtet, mit den notwendigen für das Repertorium eigens nach amerikanischem System konstruierten Kästen ausgestattet und das Amt in den Stand gesetzt, das nötige Personal anzustellen. Dank dieser Unterstützung und dem Umstand, daß die meisten Staaten und eine Reihe wissenschaftlicher und litterarischer Gesellschaften dem Amte die gedruckten Kataloge ihrer Bibliotheken in zwei Exemplaren überlassen haben, besteht das Manuskript des Repertoriums heute schon aus weit über einer Million Zettel, und die gegenwärtige Organisation des Amtes gestattet, täglich mehrere Tausend solcher Zettel durch Zerschneiden und Aufkleben bibliographischer Hilfsmittel herzustellen. Eine große Anzahl wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ist damit beschäftigt, diese Zettel zu überprüfen und zu klassifizieren.

Das Institut war dann auf einer Reihe von Kongressen durch einzelne seiner Mitglieder vertreten und bemüht, überall die bibliographische Frage auf die Tagesordnung zu bringen und in rege Beziehungen zur wissenschaftlichen Welt überhaupt zu treten. Hier sei nur jener internationalen Kongresse und Konferenzen gedacht, die sich ausschließlich mit dem Bücherwesen und der Bücherkunde befaßten.

Auf dem Kongreß der Association littéraire et artistique internationale, der vom 21. bis 28. September 1895 in Dresden tagte, stand die Herstellung eines allgemeinen bibliographischen Repertoriums auf der Tagesordnung. Der Berichterstatter Herr Lermina trat für eine solche ein und wünschte, daß sie dem internationalen Bureau in Bern anvertraut würde. Die Herren La Fontaine und Otlet wiesen dagegen auf die in Brüssel bereits unternommenen Schritte hin und legten die Pläne des neubegründeten Institutes dar. Der Kongreß sprach sich nach langen Debatten dahin aus, „daß es im internationalen Interesse läge, ein allgemeines wissenschaftliches, litterarisches und Kunst-Repertorium aller in der ganzen Welt erschienenen und künftig erscheinenden Werke anzulegen", und betraute eine Kommission mit dem Studium der Frage, wie ein solches auszuführen wäre.[4]

---

3 „Moniteur Belge" vom 16. und 17. September 1895. pag. 3421-3423.

4 Vgl. Le Droit d'Auteur, organe officiel du bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. Berne 1895. Pag. 135.
Nachrichten a. d. Buchhandel. Leipzig 1895. Nr. 253.

Vom 15. bis 18. Juni 1896 tagte in Paris der erste internationale Verleger-Kongreß. Das Institut für Bibliographie war auf ihm insbesondere durch sein Mitglied, den Delegierten des Cercle belge de la Librairie Herrn Zech Du Biez, vertreten. Als Berichterstatter empfahl er behufs einer einheitlichen und systematischen Gestaltung der Bibliographie die Annahme des Dezimalsystems und die Mitwirkung der Verleger an der Herstellung eines allgemeinen bibliographischen Repertoriums. Da aber die Mehrzahl der Anwesenden sich mit jenem System nicht genügend vertraut erklärte, so wurde der Wunsch des Kongresses dahin formuliert, daß im Buchhandel die systematisch geordneten Kataloge allgemein werden möchten. Unter den Klassifikationsmethoden wurde jedoch das Studium der aus das Dezimalsystem begründeten besonders empfohlen und schließlich gewünscht, daß die Verleger aller Länder an der Bildung nationaler Bibliographieen arbeiten möchten, die eines Tages als Grundlage zur Herstellung eines allgemeinen bibliographischen Repertoriums dienen könnten.[5]

Auf der von der Royal Society zwecks Beratung der Herstellung eines internationalen Kataloges der exakten Wissenschaften für den 14.- 17. Juli nach London einberufenen Konferenz waren sämtliche Delegierte der belgischen Regierung Mitglieder des Institut international de Bibliographie. Diese Konferenz sprach sich nicht nur für die Nützlichkeit und Wünschenswürdigkeit eines solchen Kataloges aus, sondern beschloß auch die Herausgabe desselben vorerst in Zettelform. Die Einzelheiten und die Wahl des Systems, über das man sich nicht einigen konnte, wurde einem von der Royal Society einzusetzenden Komitee anvertraut. Es darf aber hier nicht verschwiegen werden, daß unter den versammelten Gelehrten sich nicht wenige am Anhänger des Dezimalsystems erklärten, daß das vorbereitende Komitee eine derartige Verbesserungsfähigkeit des Deweyschen Systems vermutete, daß es zur Annahme geeignet erscheinen könnte und in Anbetracht dessen den betreffenden Teil (Klasse 5) der amerikanischen Tafeln einer eingehenden Umarbeitung unterzogen hatte, und ferner, daß der Obmann jenes Komitees, Herr Professor Henry Armstrong, für dieses System als „große Vorteile bietend“ eingetreten war.[6]

Von besonderer Bedeutung für das Institut war endlich die von der Associazione tipografico-libraria Italiana für den 25. und 26. September nach Florenz einberufene Konferenz italienischer Bibliographen. Da aber diese Konferenz einen streng nationalen Charakter hatte, so soll hier nicht näher darauf eingegangen werden.[7]

---

[5] Vgl. Congrès international des éditeurs. (Paris 15-18 Juin 1896.) Documents. – Rapports. – Procès-verbaux. Paris Cercle de la Librairie 1896. Pag. 38. 175. 204. – Börsenblatt f. d. Dtschn. Buchhandel. Leipzig 1896 Nr. 251.

[6] Vgl. Report of the Proceedings at the International Conference on a Catalogue of Scientific Literature held in London July 14-17, 1896. – Royal Society of London. 8°. XI. 99 Pag.
Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1896. Band XIII. Seite 505-510.

[7] Vgl. Atti della Conferenza bibliografica Italiana Firenze Settembre 1896. Milano. Associazione tip. libr. ital. gr. 8°.22 Seiten.
Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896. Nr. 227. München, 1. Oktober 1896.

Das Institut will die Bibliographie als Wissenschaft pflegen, und die von ihm herausgegebene Zeitschrift[8] enthält bereits in ihrem ersten Jahrgang eine Reihe beachtenswerter Arbeiten auf diesem Gebiete. Eine große Anzahl anderer Publikationen ist von ihm teils veranstaltet, teils angeregt worden. Hierher gehören:

1. die Übersetzung und Verbesserung einzelner Teile der Deweyschen Tafeln,[9]

---

[8] Bulletin de l'Institut international de Bibliographie. Bruxelles 1895 fg. – Jährlich 6 Hefte, wird den Mitgliedern des Institutes gratis zugesandt. Abonnement jährlich 10 fr.

[9] Von solchen sind bisher im Verlage des Office international de Bibliographie erschienen:

Decimal Classification. Tables générales. General summaries.

Hauptabteilungen. – Gr. 8°. – 28 nicht paginierte Seiten. Bruxelles 1895. 50 c.

(Französische Übersetzung der verbesserten 1000 Abteilungen des Deweyschen Systems.)

Decimal Classification: Sociology. Sozialwissenschaft. Sociologie. Tables méthodique et alphabétique. Methodischer und alphabetischer Index. Methodical and alphabetical Index. – Gr. 8°. – 80 nicht paginierte Seiten. Bruxelles 1895. 2 fr.

(50 Seiten methodischer Tabellen in französischer Sprache, die 3. Classe des Deweyschen Systems umfassend, teilweise viel detaillierter als die amerikanischen Tafeln, stellenweise emendiert, und 30 Seiten alphabetisch geordneter französischer, deutscher und englischer Schlagworte.)

Classification décimale des Sciences médicales. Table. – Gr. 8° 16 paginierte, 28 nicht paginierte Seiten. Bruxelles 1896. 2 fr.

(Französische Übersetzung der Hauptabteilung 61 (Medizin) und 16 Seiten französischer Einleitung.)

Classification décimale des Sciences militaires et navales. Index alphabétique, Table systématique et Table sommaire des autres parties de la Classification décimale à l'usage des Bibliographes, des Publications et des Bibliothèques militaires et navales. Gr. 8° Derzeit 44 einseitig bedruckte lose Blätter in Umschlag [Bruxelles 1896.]

(Enthält eine von Gaston Moch ausgearbeitete genaue Bearbeitung der Abteilungen 355 (Militärwissenschaft als Teil der Verwaltung) u. 623 (technische Militärwissenschaften) sowie eine für militärische Zwecke ausreichende Übersicht über das ganze Deweysche System in französischer Sprache. Vom alphabetischen Index ist vorerst nur eine Probeseite erschienen.)

Physiologie. Classification décimale. Index général. Rapport présenté à la Société de Biologie de Paris par M.M. R. Blanchard, G. Bonnier, Bourquelot, Dumontpallier, Dupuy, Malassez et Ch. Richet rapporteur. Paris, Félix Alcan 1896. – gr. 8°. 39 Seiten. 3 fr. 50 c.

(Detaillierte Klassifikation der Physiologie mit Beibehaltung der Deweyschen Indices in französischer Sprache.)

Classification décimale pour les Sciences photographiques. Projet de Classification développée presenté au nom de la Société française de Photographie par M. le général Sebert et etabli en conservant les divisions principales adoptées par Melvil Dewey. Épreuve. 11 Seiten.

(In französischer und englischer Sprache.)

Die erweiterte Tafel der Zoologie wird demnächst in deutscher, englischer und französischer Sprache vom bibliographischen Bureau in Zürich herausgegeben werden.

Außerdem wurden die Tafeln für Physik von der „Société française de Physique" in Paris einer eingehenden Bearbeitung unterzogen und jene die Zeitschriften. und den Journalismus betreffenden vom Office ausgearbeitet. Beide liegen als Manuskript gedruckt einer Anzahl von Fachmännern zur Prüfung und eventuellen Verbesserung vor. Eine Reihe anderer Teile der Deweyschen Tafeln ist außerdem in Bearbeitung begriffen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß eine nicht unbedeutende Zahl von wissenschaftlichen und litterarischen Revueen bereits heute ihre Artikel mit den Deweyschen Indices bezeichnen und diese neuer-

2. Die partiellen Versuche der Herstellung einer Bibliographia universalis[10]

3. Einzelne seine Pläne besprechende Schriften.[11]

Schließlich hat das Institut vor kurzem den Vorschlag der gedruckten und den Büchern beigelegten Katalogzettel neuerdings aufgenommen und ist bemüht, dessen Verwirklichung anzubahnen. [12]

Wenn auch während der kurzen zeit seines Bestehens dem Institute eine Reihe hervorragender Bibliotheken, wie die königliche Bibliothek in Berlin, die k.k. Hofbib-

---

dings auch für die im Verlage von S. Barbèra in Florenz erscheinenden Bücher in Verwendung kommen. – Ebenso ist der systematische Teil der „Bibliographie de Belgique" seit 1895 nach dem Deweyschen System geordnet.

[10] Das sind bisher:

Bibliographia sociologica. Sommaire méthodique des Traités et des Revues dressé conformément à la Classification décimale par H. La Fontaine et P. Otlet. Bruxelles. Ramlot, Libraire. Jährlich 20 fr.

Bibliographia astronomica. Sommaire méthodique des Traités et des Revues dressé conformément à la Classification décimale par la Bibliotheque de la Société belge d'Astronomie. Bruxelles. G. Balat, Editeur. (Einseitig bedruckt.) Jährl. 4 fr.

[Bibliographia philosophica:] Sommaire idéologique des Ouvrages et des Revues de Philosophie publié par la Revue Néo-Scolastique de Louvain. Jährlich 4 fr.

[Bibliographia historica belgica:] Bibliographie de l'Histoire de Belgique. Sommaire méthodique et idéologique des articles des Revues belges jusqu'au 1 janvier 1896 publié en connexion avec le Répertoire bibliographique universel par le séminaire d'histoire et de géographie de l'Université Libre de Bruxelles. 20 fr.

Bibliographia physiologica. 1895. Repertoire des travaux de physiologie de l'année 1895 classé d'après la classification décimale par Ch. Richet. Paris. Félix Alcan 1896. 3 fr. 50 c.(Einseitig bedruckt. Wird fortgesetzt und es ist die das erste Semester 1896 umfassende Lieferung bereits erschiene. Vergl. Börsenblatt f.d.Dtsch. B. Leipzig 1896, Nr. 292.

In der für das Allgemeine Repertorium adoptierten Zettelform (Größe 125x75 mm) erscheinen bereits ebenfalls mit den Dezimalindices versehen:

Bibliographia zoologica: Analytischer Zettelkatalog der neu erscheinenden zoologischen Litteratur. Herausgegeben in Verbindung mit dem „Zoologischen Anzeiger" in Leipzig durch das Internationale bibliographische Bureau Zürich-Oberstrass (Dr. H.H. Field): Preis per tausend Zettel 8 M. – circa 8000 Zettel jährlich.

Bibliographia americana: Catolog of all current standard American books printed on L.B. standard cards. Boston. Library Bureau. Seit 1. Nov. 1893. Preis per tausend Zettel 7 $ 50 c. – 10 $ 50 c. je nach der Qualität der verwendeten Cartons.

In Vorbereitung befinden sich eine Bibliographia geologica, ferner anatomica und anthropologica.

[11] Organisation internationale de la Bibliographie scientifique. Bruxelles 1896. (Publication de l'Office international de Bibliographie.) gr. 8°. 32 Seiten. 1 fr.

Règles pour les développements à apporter à la Classification décimale. Bruxelles 1896, Office international de Bibliographie. gr. 8°. 16 Seiten.

Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Conferenz in Brüssel 1895. Von Carl Junker. Wien 1896, A. Hölder. (Publication de l'Institut internationale de Bibliographie.) gr. 8°. 36 Seiten. 56 Kreuzer.

[12] Vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 Nr. 252, 270, München.

liothek in Wien, diejenigen der Universitäten von Berlin, Czernowitz, Dorpat, Groningen, St. Petersburg, Straßburg, Tomsk, Wien, von Harvard College und King's College, der medizinischen Fakultäten in Paris und New York etc. beigetreten sind und eine Reihe namhafter Gelehrter, darunter von Arneth, Carus, Gariel, Lehr, Lermina, von Liszt, Mac'Alister, Mach, Pouillet, Richet, Welch, von Zeißberg u.v.a., sowie eine Anzahl bekannter Bibliographen sich unter seinen Mitgliedern befindet, so hat die Zahl der letzteren in einzelnen Ländern doch nicht die wünschenswerte Höhe erreicht.

Eine rasche Vermehrung der Mitglieder dieses Institutes, dessen Zwecke eigentlich mit den Wünschen aller derer, die wissenschaftlich oder litterarisch arbeiten, wie nicht minder der Bibliothekare und Buchhändler zusammenfassen müssen, wäre sehr erfreulich. Es wäre nämlich von großem Werte, wenn sich bald in den einzelnen Ländern eine genügende Anzahl von Anhängern fände, um nationale Sektionen des Institutes ins Leben zu rufen. Diesen Sektionen fiele dann die Aufgabe zu, den Bestrebungen des Institutes in den verschiedenen Ländern vom nationalen Standpunkt aus eine Stütze zu gewähren und die betreffenden Regierungen für seine Pläne zu gewinnen. Die richtige Organisation der nationalen Bibliographie ist eben die wichtigste und nützlichste Grundlage jener, einer Weltbibliographie. In Paris besteht bereits eine solche Sektion, in den Vereinigten Staaten, in England, Italien und Ungarn sind solche in Bildung begriffen, und das kürzlich in Wien errichtete Sekretariat des Institutes ist mit den einleitenden Schritten zur Konstituierung einer österreichischen Sektion betraut.

[Das Internationale Institut für Bibliographie in Brüssel. Leipzig: Ramm & Seemann 1897. (Abgedruckt in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 1, 2. Januar 1897, S. 6-9.).]

Über den Stand der Bibliographie in Österreich. Bericht erstattet der zweiten internationalen bibliographischen Conferenz

Es gibt in Österreich derzeit keine Bibliographie, welche alle in diesem Staate erscheinenden litterarischen Productionen verzeichnen würde. Aber selbst, wenn es eine solche gäbe, könnte man dann noch lange nicht von einer österreichischen Nationalbibliographie sprechen. In keinem Lande Europas liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung, – wie ja in so vielen anderen – schwieriger als in Österreich. Da die Bewohner dieses Reiches acht verschiedenen Nationalitäten angehören, kann einerseits kaum von einer österreichischen Nation gesprochen werden, anderseits erscheint eine große Anzahl von Schriften von in Österreich lebenden und dort heimischen Schriftstellern je nach der Nationalität dieser in verschiedenen fremden Ländern. Eine Bibliographie aller in Österreich erscheinenden Schriften würde also keineswegs ein vollständiges Bild der litterarischen Production dieses Landes geben, und die litterarische Production dieses Landes gehört hinwieder nicht einer, sondern mehreren Nationallitteraturen an. Trotzdem oder vielleicht gerade weil die Verhältnisse hier so ungemein complicirt sind, hat man relativ sehr viel für die Bibliographie gethan; freilich handelte es sich nur um mehr oder minder aussichtsvolle Versuche, die im Reiche erscheinenden Druckwerke zu verzeichnen, und keiner von allen bisher unternommenen hat den schwierigen Verhältnissen auf die Dauer siegreichen Widerstand leisten können.

Da eine vollständige Bibliographie fehlt, fehlt auch jeder sichere Anhalt für die Statistik. Für diese ist man lediglich auf die Schätzung angewiesen, und selbst für diese ist die Grundlage eine sehr unsichere. Die österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz wies von den in Österreich erschienenen Schriften im Jahre 1896

in deutscher Sprache circa über 3,200,
in sonstigen Sprachen circa über 2,000

Nummern auf. Hier sind einige Zeitschriften mitaufgenommen, und bei diesen sowie bei allen Lieferungswerken, welche im slavischen Buchhandel sehr häufig sind, bildet jedes Heft eine Nummer. Nach den Aufzeichnungen der k.k. Hofbibliothek, in welche Einsicht zu nehmen Herr Hofrath von Zeissberg, uns freundlichst gestattete, belief sich der Einlauf an Pflichtexemplaren im Jahre 1896 auf 6097 Bände; hier sind die Zeitschriften nicht gezählt, ebensowenig die amtlichen Publicationen, welche keine Pflichtexemplare sind, wol aber auch die Verlagsartikel der ausländischen, in Österreich concessionirten Firmen. Faßt man diese Angaben zusammen, so dürfte man nicht sehr fehlgehen, wenn man behauptet, daß eine vollständige, die nicht periodi-

schen, selbständigen in einem Jahre in den im Österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern erschienenen Schriften aufzählende Bibliographie ungefähr 5,000 Titel aufweisen würde, wovon etwa sieben Zehntel auf die deutsche, drei Zehntel auf die sonstigen Sprachen kämen. Für die Bestimmung der Zahl der jährlich erscheinenden Zeitschriften bieten das „Preis-Verzeichniss der in der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften“ und die im „österreichischen statistischen Handbuch“ zusammengefaßten Berichte der k.k. Staatsanwaltschaften Anhaltspuncte. Ersteres umfaßt alle jene periodischen Druckschriften des Inlandes, welche mit Zeitungsfrancomarken versendet werden können. Viele Zeitschriften sind aber beim k.k. Postzeitungsamte nicht angemeldet, während anderseits das Verzeichniss auch eine Anzahl Bade- und Curlisten, Markt-, Curs- und Geschäftsberichte, Geschäftsanzeiger, Kataloge, etc. umfaßt. Das Verzeichniss von 1897 enthält nach dem Stande zu Ende des Jahres 1896:

Deutsche Zeitschriften	1,526
Czechische	618
Polnische	178
Italienische	90
Slovenische	51
Ruthenische	35
Croatische	20
Sonstige	25
Zusammen	2,543 Zeitschriften.

Nach den Berichten der k.k. Staatsanwaltschaften, über deren Vollständigkeit ein Urtheil nicht gefällt werden kann, bestand die periodische Presse zu Ende 1896 aus 2,386 Blättern und zwar

Politische Blätter	673
Nichtpolitische Localblätter	99
Diöcesan-, Kirchen-, Erbauungsblätter	85
Volkswirtschaftliche Blätter	284
Blätter für Rechtspflege und Verwaltung	49
Blätter für Militär und Marine	24
Pädagogische Blätter	128
Amtliche, commercielle Blätter	154
Frauenzeitungen	14
Naturwissenschaftliche, medicinische Blätter	87
Gewerblich-technische Blätter	238
Landwirtschaftliche Blätter	151
Theater-, Musik-, Kunst-, Mode-, Sport-Blätter	163
Belletristische Blätter	167
Geographische, statistische und sonstige Blätter	50

Zusammen obige

2.386 Blätter.

Davon erscheinen:

Täglich	110
Wöchentlich mehrmals	127
Wöchentlich einmal	490
Monatlich mehrmals	962
Monatlich einmal	657
Weniger als 12 mal jährlich	40
Zusammen	2,386

Man kann demnach die Zahl der Titel der in Österreich erscheinenden Zeitschriften mit rund 2,500 annehmen, wovon ebenfalls ungefähr sieben Zehntel auf die deutsche Sprache entfallen.

Der Mangel einer zuverlässlichen Bibliographie und Statistik ist um so mehr zu bedauern, als die Einrichtung der Pflichtexemplare in Österreich thatsächlich und zwar in einem Ausmaasse besteht, das den Buchhandel sehr schwer bedrückt und das in keinem Lande seines gleichen findet. Die Einrichtung der Pflichtexemplare wurde in Österreich im Jahre 1807 durch das Hofkammerdecret vom 2. April eingeführt. Die geltenden Bestimmungen sind enthalten im Pressgesetz vom 17. December 1862 (insbesondere §§ 17 u. 18), in der Amtsinstruction zu demselben vom selben Datum (insbes. §§ 8-10) und in einer Reihe von Verordnungen und Entscheidungen[1]. Man unterscheidet presspolizeiliche und pressgewerbliche Pflichtexemplare. Die Zahl der zu hinterlegenden Exemplare beider Arten zusammen schwankt zwischen vier und sieben. Sie ist verschieden, je nachdem ob es sich um eine periodische oder nicht periodische Druckschrift handelt und im letzteren Falle, ob diese mehr oder weniger als fünf Bogen umfaßt. An presspolizeilichen Pflichtexemplaren sind zu hinterlegen von den periodischen Druckschriften und von den nichtperiodischen, welche bis einschließlich fünf Bogen stark sind, je ein Exemplar „bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem." (Pressgesetz § 17). An pressgewerblichen Pflichtexemplaren sind abzuliefern von nicht periodischen Druckschriften vier Exemplare u. zw. je eines an das Ministerraths-Präsidium, an das Ministerium des Innern, an die Hofbibliothek, an die zu Folge § 8 der Amtsinstruction zum Pressgesetz für die einzelnen Verwaltungsgebiete hierzu be-

[1] Vergl. August Kalus, *Die Vorschriften über Pflichtexemplare in Österreich.* Publication VII des Vereines der öst.-ung. Buchhändler. Wien, 1891.

stimmten Bibliotheken; von periodischen aber außerdem noch ein Exemplar an den Landeschef des betreffenden Kronlandes. Sämmtliche Pflichtexemplare sind unentgeltlich abzuliefern, doch sind sie porto- und stempelfrei. Eine Vergütung findet nur bei besonders kostbaren Veröffentlichungen statt. Über die Verwendung der Pflichtexemplare sind allgemein giltige Bestimmungen nicht veröffentlicht.

Wir wollen uns keineswegs hier in den alten Streit über die Berechtigung des Staates auf Pflichtexemplare einlassen. Ein Exemplar an den Staat unentgeltlich oder gegen partielle Entschädigung abzuliefern, wird kaum ein Verleger als eine drückende Steuer erachten, ja er wird vielmehr dieser Verpflichtung gerne nachkommen, wenn sie ihm die Sicherheit gewährt, daß die von ihm verlegte Schrift dauernd in einer öffentlichen Bibliothek aufgestellt und in der officiellen Bibliographie des Landes verzeichnet würde. Der Kampf der österreichischen Buchhändler gegen die bestehenden Verordnungen ist auch nicht gegen die Einrichtung der Pflichtexemplare als solche gerichtet, sondern gegen die verhältnissmässig große Zahl der abzuliefernden Exemplare und ihre Verwendung. Auch ist zu bemerken, daß die österreichische Regierung derzeit eine officielle Bibliographie, die wol nur auf Grund einer rigorosen Einsammlung der Pflichtexemplare vollständig sein könnte, weder herausgibt noch auch subventionirt, wie wol es gewiß im Interesse eines jeden Staates liegt, die geistige Production seiner Unterthanen mindestens ebenso sorgfältig festzustellen und zugänglich zu machen wie die materielle.

Früher war dies anders. Wol in Folge des Pressgesetzes vom 27. Mai 1852, welches die Institution der Pflichtexemplare regelte, erschien seit 1. Januar 1853 in den „österreichischen Blättern für Litteratur und Kunst", welche eine Beilage zur öster. kais. Wiener Zeitung bildeten, eine allgemeine Bibliographie für das Kaiserthum Österreich, worin alle in der Gesammtmonarchie im Gebiete irgend eines Literaturzweiges seit 1. September 1852 erscheinenden Werke aufgenommen wurden. Im Auftrag des Ministers des Innern, Freiherrn von Bach, wurde die Redaction dieser Bibliographie von dem Vorstande der administrativen Bibliothek im k.k. Ministerium des Innern besorgt. Es wurde zu weit fuhren, die Vorgeschichte dieser Neuerung zu erzählen, wir wollen nur daran erinnern, daß der um die Biographie und die Bibliographie Österreichs so hochverdiente Dr Constant Wurzbach von Tannenberg damals Leiter jener Bibliothek war. Bis Ende 1857 bildete die österreichische Bibliographie auf diese Art einen Anhang der officiellen Wiener Zeitung. Seit 1858 erschien sie dann selbständig „in einer den topographischen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Form" als:

Bibliographisches Central-Organ des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben im hohen Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern.

I. Jahrgang (als Fortsetzung der „Allgem. Bibliographie f. d. Kaiserthum Österreich", VI. Jahrgang). Wien, 1859, Zamarski und Dittmarsch. Lex. 8°, VIII, 348 Seiten.

II. Jahrgang, etc. Wien 1860, Staatsdruckerei, Lex. 8°, IV, 276 Spalten.

Es war dies eine zweimal monatlich erscheinende, nach Fächern und innerhalb dieser alphabetisch nach den Autornamen geordnete Bibliographie. Für die Redaction zeichnete Wurzbach; der Abonnementpreis betrug 3 fl. jährlich. Das Verzeichniss war nicht vollständig, weil nur die litterarisch bedeutenderen Schriften aufgenommen wurden, jene aber die Wurzbach zur „niederen Statistik“ rechnete, ferner alle Musikalien und Kunstartikel fehlten. Dagegen ist die periodische Presse verzeichnet und es wurde sogar auf die Inhaltsübersichten der wichtigeren Blätter ein besonderes Augenmerk gerichtet. In der „Journal Revue“ wurden „alle Aufsätze vorgemerkt, welche zur Kunde des Vaterlands beitrugen“. Aber die sehr verspätet erschienene Doppelnummer 9 und 10 des zweiten Jahrganges enthielt am Schlusse die Notiz: „Auf hohen Befehl Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern Agenor Grafen Goluchowski unterbleibt die weitere Ausgabe des Bibliographischen Centralorganes und die Erstattung der „Bibliographisch-statistischen Berichte der Litteratur im Kaiserthum Österreich“.

Wahrscheinlich war gerade dieser Bericht Schuld an dem Umstande, daß plötzlich die Bibliographie bei der österreichischen Regierung in Ungnade fiel. Wurzbach war zu eifrig. Auf Grund der Angaben in der Wiener Zeitung erschien in Wien 1854:

> Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des Österreichischen Kaiserstaates vom 1. Januar bis 31. December 1853. – Erster Bericht erstattet im [hohen] Auftrag Sr Excellenz des Herrn Ministers des Innern [Alexander Freiherrn von Bach... von Dr Constant Wurzbach von Tannenberg ...][2].

Es war dies ein meisterhaft gearbeitetes bibliographisches, statistisches und litterarhistorisches Jahrbuch aller in der Gesammtmonarchie erschienenen Schriften, das auch jedenfalls in weiteren Kreisen entsprechend aufgenommen wurde, da schon 1856 eine zweite vermehrte Auflage (bei Fried. Manz in Wien) erschien. Der zweite Bericht über das Jahr 1854 erschien erst 1856 – es war ein stattlicher Band von 686 Seiten. Die erste Abteilung behandelte zum ersten Mal in einer vollständigen übersichtlichen Darstellung die periodische Litteratur des Kaiserstaates. Es war ein Werk von hoher Bedeutung. Der Bericht über 1855 erschien 1857, er umfaßt zwei Bände mit zusammen 1274 Seiten, 83 Tabellen und ein Register von 80 Seiten!! Mit Recht schrieb Petzholdt darüber, in seinem Neuen Anzeiger (no 83, Jahrgang 1858), daß das Erscheinen dieses letzteren Werkes bei ihm „zwei Gefühle rege gemacht, das der Bewunderung und das des Schreckes“. Er meint, daß „eine so voluminöse Darstellung..... nicht mit dem Müh- und..... Kosten-Aufwande, den sie erfordert im Verhältnisse steht“. Am 22. August 1859 wurde Bach entlassen und wenige Tage darauf fiel die österreichische officielle Bibliographie dem Sparsinn Goluchowskis zum Opfer.

[2] Die in Klammern gesetzten Worte fehlen auf dem Titelblatt der *ersten* Ausgabe: Wien. Buchdruckerei der Edlen von Ghelenschen Erben 1854. 8°, VI, 111 Seiten), 2 Tabellen. Die Einleitung, datirt Juli 1854, war von Wurzbach gezeichnet.

Vom 24. bis 26. October 1859 fand in Wien die zweite General-Versammlung der österreichischen Buchhändler statt. Auf derselben wurde der Verein der österreichischen (seit 1888: österreichisch-ungarischen) Buchhändler gegründet, die Herausgabe eines Vereinsblattes und eines periodisch erscheinenden Verzeichnisses österreichischer Bücher nach Art des Hinrichsschen beschlossen. Die österreichische (später österr.-ungar.) Buchhändler-Correspondenz ist ein dem „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel" nachgeahmtes, früher dreimal monatlich, jetzt wöchentlich in Quartformat erscheinendes Blatt, welches die in Österreich erscheinenden sowie die von ausländischen im Inland concessionirten Firmen verlegten Schriften für den buchhändlerischen Bedarf anzeigt. Die Correspondenz steht gegenwärtig unter der bewährten Leitung des Hrn. A. Einsle in Wien. Ihre erste Nummer trägt das Datum 1. Februar 1860.

Die eigentliche Fortsetzung der officiellen Bibliographie bildete aber das durch obigen Beschluss geschaffene jährlich erschienene Verzeichniss:

> Österreichischer Catalog. Verzeichniss aller im Jahre 18.. in Österreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. Wien, Verlag des Vereines der österreichischen Buchhändler. 8°.

Der erste Jahrgang erschien 1861, umfaßte das Jahr 1860 und zerfiel in sechs Abteilungen:

1. Bücher und Zeitschriften in deutscher Sprache, sodann in allen lebenden (mit Ausnahme der speciell österreichischen Landessprachen) und todten Sprachen.
2. Bücher und Zeitschriften in böhmischer, polnischer, slovenischer, ruthenischer und serbischer Sprache.
3. Bücher und Zeitschriften in ungarischer Sprache.
4. Bücher und Zeitschriften in italienischer Sprache (später mit der 1. Abteilung vereinigt).
5. Kunstsachen, Photographien und Landkarten.
6. Musikalien.

Die ersten vier Abteilungen bestehen je aus einer wissenschaftlichen Übersicht und einem ausführlichen Verzeichniss, in welchem die Schriften nach den Namen ihrer Verfasser alphabetisch geordnet sind. Die Quellen waren die Angaben in der Buchhändler-Correspondenz und die Bibliothek des Polizei-Ministeriums. Der Katalog war, wie allgemein anerkannt wurde, vorzüglich gearbeitet; aber „nach einer ruhmvollen Vergangenheit von einem vollen Decennium" (Petzholdt) hörte er mit dem Jahre 1870 wegen Mangels an Unterstützung und Theilnahme von Seiten des österreichischen Buchhandels leider wieder zu erscheinen auf.

Für das Jahr 1871 erschien dann als „Beilage zur österreichischen Buchhändler-Correspondenz":

> Alphabetisches Verzeichniss der Bücher, Kunstartikel und Musikalien, welche im Jahre 1871 in der öst. ung. Monarchie erschienen sind. Wien. gr. 8°, 119 Seiten.

Es war ein sehr mangelhaftes Register der bibliographischen Angaben in der B.C. Vom Jahre 1872 bis 1882 erschien dann dieses Verzeichniss halbjährig in Quart:

> Halbjähriges Inhaltsverzeichniss der in den Bibliographien der österreichischen Buchhändler-Correspondenz aufgenommenen Neuigkeiten und Fortsetzungen. Wien, Verein der österreichischen Buchhändler,

das Petzholdt fast jedesmal bei der Anzeige des Erscheinens Gelegenheit gab, sich in seinem Anzeiger über das Aufhören des „trefflichen österreichischen Cataloges“ zu beklagen und sich nach seinem Wiedererscheinen zu sehnen.

Seine Sehnsucht erfüllte sich erst theilweise im Jahre 1883. Von da ab bis inclusive 1888 erschien wieder eine österreichische Bibliographie und zwar halbjährig in 8° als:

> Österreichischer Catalog. Verzeichniss aller vom Januar bis Juni (resp. Juli bis December) 188... in Österreich erschienenen Bücher, Zeitschriften, Kunstsachen, Landkarten und Musikalien. In fünf Abteilungen: 1. Deutsche Abteilung. 2. Slavische Abteilung. 3. Italienische Abteilung. 4. Kunstsachen. 5. Musikalien. Wien. Verein der österreichischen Buchhändler. 8°.

Auch dies war wieder eine auf Grund der Buchhändler Correspondenz hergestellte aber nur nach Autoren, resp. bei Anonyma nach Titelschlagworten geordnete Bibliographie.

Seit 1889 ist endlich die österreichische Bibliographie im Inland auf die Buchhändler-Correspondenz und die folgenden slavischen Bibliographien beschränkt.

Für die czechischen Schriften besteht:

> Český Katalog bibliografický. V Praze. Herausgegeben seit 1889 von L.K. Žižka und B. Foit, später von Josef Springer und Josef Jirman, derzeit von ersterem allein. Seit 1893 mit Unterstützung der böhmischen Kaiser Franz-Josef-Akademie der Wissenschaften, Litteratur und Kunst. 8°.

Es ist dies eine jährlich erscheinende alphabetisch nach Autoren geordnete mit einem Sachregister versehene Bibliographie, welche drei Abteilungen umfaßt 1. Bücher, Brochüren, etc.; 2. Zeitschriften; 3. Musikalien.

Für die polnischen Schriften

Przewodnik bibliograficzny. Herausgegeben mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Krakau von Dr W. Wislocki. Lex. 8°, Krakau, G. Gebethner.

Diese Bibliographie erscheint in zwölf monatlichen Lieferungen, verzeichnet alle polnischen Schriften, sowie solche von Polen und über Polen, wo immer sie erscheinen mögen. Sie enthält auch eine Chronik und kurze Besprechungen. Die Schriften werden alphabetisch nach den Namen ihrer Verfasser aufgezählt. Am Ende des Jahrganges erscheint dann ein Autoren-Register. Diese Bibliographie besteht seit 1873. Der Jahrgang 1896 bildet sonach den 19. Band.

Die slovenischen Schriften werden zum Theil in der in Laibach erscheinenden Letopis slovenske matice verzeichnet, die croatischen in Cisleithanien nirgends. Von den italienischen und rumänischen Schriften verirrt sich hie und da ein Titel in die betreffenden Bibliographien des Auslandes.

Fast alle deutschen Schriften, welche in Österreich erscheinen, werden jedoch im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel angezeigt und in die bekannten deutschen Bibliographien von Hinrichs, Brockhaus, u.a. aufgenommen.

In neuester Zeit ist wieder ein Versuch gemacht worden, eine österreichische Bibliographie zu schaffen. In seiner Generalversammlung am 27. Februar beschloß der österreichische Verein für Bibliothekswesen auf Antrag seines Ausschusses die Herausgabe eines jährlichen Generalkataloges sämmtlicher in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern erschienenen Druckschriften. Der Ausschuß verlangte, ohne vorerst auf weitere Details eingehen zu können, durch ein sehr interessantes Referat des Herrn Dr Himmelbaur zur Herausgabe eines solchen Generalkataloges ohne Inanspruchnahme der Vereinsmittel die principielle Zustimmung des Vereines. Diese wurde ihm auch nach langen Debatten mit überwiegender Majorität ertheilt.

Vorderhand ist das Project jedoch erst im Princip festgesezt und es sollen nun die Details ausgearbeitet werden. Der Ausschuß wird sich hierfür mit Herrn A. von Heelder ins Einvernehmen setzen, welcher sich bereit erklärt hat, das Unternehmen zu fördern.

Allgemein anerkannte bibliographische Regeln zur Herstellung bibliographischer Titelcopien gibt es nicht. Die größeren Bibliotheken haben ihre eigenen Instructionen[3], bei den kleineren werden die Titelcopien sehr willkürlich hergestellt. Die Biblio-

[3] So hat die k.k. Hofbibliothek ihre „Instructionen für die Katalogisierungsarbeiten“ veröffentlicht, von denen das 1. Heft, dies eine historische Einleitung über die im Laufe von drei Jahrhunderten vorgenommenen Katalogisierungsarbeiten und das von Dr. v. Lenk hergestellte Schema des neuen Realkataloges enthält, bereits 1895 erschienen ist, während das zweite, das die von Dr Geyer ausgearbeitete Instruction für die Abfassung der Titelcopien bringen soll, sich in Vorbereitung befindet. Kürzlich ist außerdem die

graphien schließen sich meist dem Muster der Hinrichsschen an. Dasselbe gilt bezüglich der Classification. Für die österreichischen Bibliotheken ist Grassauers bekanntes Handbuch[4] vielfach maassgebend. Zu erwähnen ist, daß die Ottendorfersche freie Volksbibliothek in Zwittau (Mähren) ganz nach amerikanischem Muster angelegt ist und daher auch das Decimalsystem verwendet. Die Bibliothek der k.k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wird eben von Herrn Prof Dr A. Arche neu katalogisiert und aufgestellt und soll ebenfalls nach dem Decimalsystem eingerichtet werden.

Wissenschaftliche Vereinigungen, welche sich ausschließlich mit Bibliographie beschäftigen, gibt es in Österreich nicht, wol aber enthalten die Veröffentlichungen zalreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und viele Zeitschriften bibliographische Notizen. Seit 1896 bestellt der schon erwähnte „Österreichische Verein für Bibliothekswesen" mit dem Sitze in Wien, der ungefähr 150 Mitglieder zählt, unter dem Präsidium des Directors der k.k. Hofbibliothek Herrn Hofraths Prof. von Zeissberg steht und eine Zeitschrift in Form von „Mittheilungen" herausgibt.

Die Verleger geben die üblichen Kataloge heraus und zeigen ihre neuen Erscheinungen im Inland in der öst.-ung. Buchhändler Correspondenz an. Der Verein der öst.-ung. Buchhändler hat sich schon große Verdienste um die Bibliographie erworben. Unter seinen Publicationen finden sich bemerkenswerte Beiträge zur Bibliographie; wir haben den „österreichischen Catalog" bereits erwähnt und wollen hier nur noch an die „Incunabeln-Bibliographie" von A. Einsle erinnern.

In jüngster Zeit hat dieser Verein einen besonders wichtigen Schritt gethan. Am 26. Juni 1897 hielt er unter dem Präsidium seines verdienstvollen Vorstandes Hrn. Jul. Schellbach in Wien seine diesjährige Hauptversammlung ab. Den 6. Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag des Institut international de Bibliographie in Brüssel auf Einführung gedruckter Katalogzettel. Der Vorsitzende leitete die Discussion über dieses Ansuchen damit ein, daß er darauf hinwies, wie groß die Vortheile einer solchen Neuerung für die Gelehrtenwelt und die Bibliothekare wären, citirte zum Beweise ein sehr interessantes Feuilleton, das Hr. Dr. R. Beer von der Wiener Hofbibliothek in der „Wiener Zeitung" vom 22. Juni über diesen Gegenstand veröffentlicht hatte, und brachte zwei Zuschriften zur Verlesung, in welchen sich sowohl der österreichische Verein für Bibliothekswesen, als auch Hr. Hofrath Prof. Dr. E. Mach namens der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien für die Einführung dieser Neuerung erklärten. Nach einer warmen und sehr eingehenden sachlichen Befürwortung des Antrages seitens des Hofbuchhändlers und Vorstandsmitgliedes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Hrn. Wilhelm Müller, Chefs der Firma R. Lechner in Wien, gelangte folgende von Hrn. A. Einsle

„Amtsinstruction für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der k.k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag" (von Custos Dr R. Kukula) veröffentlicht worden.

[4] *Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken, sowie für Volks-, Mittelschul und Bezirks-Lehrerbibliotheken.* Mit einer Sammlung von Gesetzen a.h. Entschliessungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen von Dr Ferdinand Grassauer. Wien, C. Graeser, 1883, 8°, IV, 314.

eingebrachte, mit Beifall begrüßte Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler vom 26. Juni 1897 spricht den Wunsch aus, die österreichisch-ungarischen Verleger mögen durch Beigabe einer dreifachen Titelcopie mit den Dewey'schen (Decimal-) Indices zu ihren Verlagswerken die Bestrebungen des Institut international de Bibliographie fördern[5]".

Natürlich hat dieser Beschluß keine zwingende Kraft, aber er bedeutet ein um so wichtigeres Moment in der Geschichte der Bibliographie, als es das erste Mal außerhalb von Belgien war, daß ein Buchhändlerverein sich rückhaltlos für die Bestrebungen des Institut international de Bibliographie ausgesprochen hat.

Österreich ist reich an bibliographischen Materialsammlungen und die Stätte vieler interessanter bibliographischer Versuche. Es kann hier weder eine vollständige Aufzählung derselben gegeben noch auf Einzelheiten eingegangen werden. Wir erwähnen nur den in seiner Art einzigen bibliographischen Apparat, den der derzeitige Leiter der k.u.k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, Herr Dr A. Karpf, für die Porträtsammlung dieser Bibliothek angelegt hat, die reiche über eine Viertelmillion Zettel umfassende Sammlung bibliographischen Materials von Ami Boué, welche sich jetzt im Besitze der geologischen Reichsanstalt in Wien befindet, die berühmten Zettelkataloge der Bibliotheken der Professoren Anton und Carl Menger, die bekanntlich eine der Grundlagen von Stammhammers Bibliographien bieten, die Arbeiten Wurzbachs, Österleins und sehr vieler anderer. Auch sonst wurde und wird die Bibliographie in Österreich vielfach gepflegt. Eine Reihe wertvoller Specialbibliographien haben Österreicher zu Herausgebern. Ein Versuch ganz eigener Art war jener den Herr Regierungsrath H. Wien mit seinem „Universal-Index der internationalen Fachliteratur" gemacht hat.

Der Universal Index brachte wöchentlich in leicht übersichtlicher Weise nach Erscheinungsorten alphabetisch geordnet den Inhalt der wichtigsten Fachzeitschriften der Welt und die Anzeige der für das betreffende Fach erschienenen oder in Vorbereitung befindlichen Bücher.

Er sollte vorerst in den folgenden drei Sectionen erscheinen:

> Section I. – 1. Architektur, Bauwesen und Bau-Industrie. – 2. Ingenieurwesen. – 3. Technik, Maschinenwesen und Maschinen-Industrie. – 4. Elektrotechnik.
>
> Section II. – 1. Berg- und Hüttenwesen. – 2. Eisenbahnwesen. – 3. Chemie und Physik. – 4. Chemische Industrie. – 5. Brau- und Brennerei-Industrie.

[5] Vergl. den Protokoll-Auszug in der öst. ung. Buchhändler-Correspondenz No 27 vom 3. Juli 1897.

Section III. – 1. Eisen- und Metallwaaren-Industrie. 2. Mühlen-Industrie. – 3. Papier-Industrie. – 4. Photographie. – 5. Textil-Industrie. – 6. Zucker-Industrie.

während weitere Sectionen für Medicin, Veterinärwesen, und Pharmacie, dann für die Naturwissenschaften geplant waren. Das groß angelegte Unternehmen war leider nur von sehr kurzer Dauer.

Besonders hervorzuheben ist jedoch, daß gerade Wien der Ort war, von wo der Gedanke, den Büchern gedruckte Katalogzettel beizulegen, ursprünglich ausgegangen sein dürfte und wo man einmal sogar die Errichtung eines bibliographischen Institutes versucht hat. Als nämlich in den siebziger Jahren der schon erwähnte jetzige Leiter der k. und k. Familien-Fideikommiss-Bibliothek, Herr Dr. Alois Karpf, die Büchersammlung der k.k. geographischen Gesellschaft in Wien verwaltete, gab er den Auftrag, die Schmutztitel der zum Binden gesandten Bücher zu sammeln, da er versuchen wollte, teils die Titelblätter, teils die Annoncen zu Katalogzwecken zu verwenden.

Herr Dr. Karpf empfand bald darauf den Wunsch, in Wien ein bibliographisches Institut errichtet zu sehen, das den Zweck haben sollte, „auf jeweilige Anfragen den Fachgelehrten die für ein bestimmtes litterarisches Unternehmen einschlägige Litteratur in der raschesten Weise und möglichst vollständig bekannt zu machen“[6].

Er sprach diesen Gedanken zum erstenmal am 9. April 1877 in einer Versammlung des wissenschaftlichen Klubs in Wien aus und stellte den Antrag zur Errichtung eines bibliographischen Instituts, als dessen Hauptaufgabe anzusehen wäre: „1. die Gründung einer ausschließlich bibliographischen Bibliothek, 2. die Zusammenstellung zweier Zettelkataloge, eines bibliothekarischen zur raschen Auffindung eines dem Suchenden bereits bekannten, nicht erst zu bestimmenden Werkes und eines bibliographischen für die Zusammenstellung der Litteratur der einzelnen Fachgebiete“. Hierzu wäre erforderlich, meinte er, „daß die handschriftlichen Kataloge der Bibliotheken, wenn auch in einfachster Form, in Druck gegeben wurden, und daß die verschiedenen wissenschaftlichen Institute rationell angelegte Inhaltsverzeichnisse ihrer periodisch erscheinenden Litteratur veranstalteten. Die Zusammenstellung der Disziplin-Kataloge müßte dann im eigenen Büreau des Instituts geschehen[7].“

Man sieht, daß dieser Gedanke im Grunde derselbe ist, den sich, ganz unabhängig davon, das Institut international de Bibliographie und das im Zusammenhang damit von der belgischen Regierung errichtete bibliographische Amt zu ihrer Aufgabe gestellt haben. Herr Dr. Karpf fand im wissenschaftlichen Klub lebhafte Theilnahme, ein bibliographisches Comité wurde eingesetzt und eine heute noch bestehende, wenn auch fast vergessene Sammlung bibliographischer Hilfsmittel angelegt. Die nächste Folge dieser Bemühungen war, daß Dr. Karpf im zweiten und in den folgenden Hef-

---

[6] Vergl. *Neue freie Presse.* Abendblatt v. 14. März 1878, Wien.

[7] Vgl. Petzholdt; Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Dresden. Jahrg. 1877, Nr. 768.

ten des Jahrgangs 1879 der „Mitteilungen der k.k. geographischen Gesellschaft in Wien" ein einseitig bedrucktes, zum Zerschneiden eingerichtetes Verzeichniss der in den Mitteilungen dieser Gesellschaft seit dem ersten Jahrgang enthaltenen Kartenwerke und später eine sehnliche Bibliographie von Landkartenverzeichnissen, seit 1711 chronologisch geordnet, publicierte. Vom 5. Hefte der Mitteilungen dieser Gesellschaft an erschienen dann die Inhaltsverzeichnisse derselben durchwegs mit Quellenangabe versehen und zum Zerschneiden eingerichtet. Dieses Beispiel wurde 1880 von den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich" und später von den „Monatsblättern des wissenschaftlichen Klub in Wien" befolgt. Diese letztere Zeitschrift ist jedoch die einzige, die diesen Vorgang bis heute beibehalten hat.

Das bibliographische Comité des wissenschaftlichen Klubs nahm am 22. Januar 1880 auf Antrag des Professors Gustav Burchard[8] einstimmig den Vorschlag an: „Es sollte jedem erscheinenden Buche zwischen Titelblatt und Umschlag ein gedruckter Katalogzettel beigelegt, Bibliotheken aber, bei Entnahme eines Exemplars, fünf Stuck solcher Zettel zur Anfertigung der verschiedenen Kataloge zur Verfügung gestellt werden", und erließ am 30. Januar desselben Jahres in diesem Sinne ein Cirkular in deutscher, französischer und englischer Sprache an die Verleger. Trotz der günstigen Aufnahme, die dieser Vorschlag von der Kritik, darunter auch vom „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel" (Jahrgang 1881, Nr. 222) fand, blieb er leider ein frommer Wunsch. Schließlich enthielt der Jahresbericht des wissenschaftlichen Klubs für 1885 auf Seite 9 die traurige Mitteilung: „Das Subcomité zur Gründung eines bibliographischen Institutes hat durch vier Jahre eine große und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt, mußte aber dann wegen der großen Schwierigkeiten in der Weiterführung seine Arbeit einstellen. Unsere bibliographische Bibliothek harrt als achtungsvoller Torso einer capitalskräftigen Zeit, um zu einem leistungsfähigen Apparat aufgebaut zu werden".

Eine Anzahl österreichischer Bibliotheken verfügt über gedruckte Kataloge, wir verweisen insbesondere auf den Prachtkatalog der „Sammlungen der vereinten Familien- und Privatbibliothek Sr Mai. des Kaisers". Wien 1873-1882. 4 Bnde. 40 und auf den neuesten, vorzüglich gearbeiteten, unter der Leitung Sr. E. des Hrn F. M. L. von Wetzer herausgegebenen: „Katalog der Bibliothek-Abtheilung des k. u. k. Kriegs-Archivs". Wien 1896-1897, 6 Bände, Lex 8º. Fast alle größeren Bibliotheken, haben Verzeichnisse ihrer Handschriften Sammlungen veröffentlicht, die Universitätsbibliothek in Krakau gibt eine monatlich erscheinende Mitteilung: „Zuwachs der Bibliothek" heraus. Im Jahre 1894 publicierte der Scriptor an der Bibliothek der k.k. technischen Hochschule in Brünn, Hr. Privatdocent Dr K. Zelbr ein sehr interessantes „Memorandum betreffend die Anlage eines Generalkataloges der öffentlichen und Studien-Bibliotheken Österreichs, sowie die Centralisirung des Bibliothekswesens in

[8] Vgl. Petzholdts neuen Anzeiger 1880, Nr. 686, und Graesel: „Grundzüge der Bibliothekslehre", Leipzig 1890. Anmerkung Nr. 104.

den größeren Städten der Monarchie“[9]. Zu Folge des Erlasses des k.k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. März 1895 soll ein Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften in den staatlichen Bibliotheken Österreichs hergestellt werden; die Herausgabe desselben unter der Leitung des Herrn Reg.-Rathes Dr. F. Grassauer wurde bereits begonnen. (Vergl Bulletin de l'Institut intern. d. Bibliogr., 1897, pag. 130).

Schließlich erübrigt uns noch ein Wort über die Stellung Österreichs zu den Bestrebungen des Institut international de Bibliographie. Schon in der constituirenden Versammlung des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen am 23. Februar 1896 nahm Herr Reg. Rath Dr. Grassauer in seinem Vortrag über „Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens“ (vergl. Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, Band XIII. Seite 244 u. fg.) Gelegenheit, die Bestrebungen des Institutes sympathisch zu begrüßen. Als dann die Broschüre des Ref. „Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Conferenz Brüssel, 1895“ (Wien 1896. A. Hölder) erschienen war, nahm die österreichische Presse sich in dankenswerther Weise der Sache an und von sehr berufener Seite wurden eingehende Besprechungen veröffentlicht. Wir erwähnen hier insbesondere die Aufsätze des Hrn Dr. Rudolf Beer (Hofbibliothek, Wien) im Neuen Wiener Tagblatt vom 3. Mai 1896 und des Hrn. Dr. S. Frankfurter (Universitätsbibliothek, Wien) in der Wiener Zeitschrift „Die Zeit“ vom 11. Juli 1896 und in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ (Wien, Jahrgang 1897, Seite 74 folg.) sowie die zalreichen Aufsätze, die Herr A.L. Jellinek aus Wien in verschiedenen, allerdings auswärtigen Blättern veröffentlichte. Am 9. Mai 1896 hatte der Ref. Gelegenheit im österreichischen Verein für Bibliothekswesen, nachdem er daselbst schon am 23. März die Discussion vorbereitet hatte, einen ausführlichen Vortrag über das „Deweysche System“ zu halten, über welchen die Wiener Blätter eingehend berichteten.

In der diesem Vortrag folgenden Discussion wurden vom Scriptor der Universitätsbibliothek, Dr Himmelbaur, und anderen Rednern insbesondere die Verbesserungsbedürftigkeit des Systems betont und eine Reihe bibliothekstechnischer Einwände erhoben, denen sich auch Prof Reyer anschloß, ohne den unleugbaren Erfolg, den das System in Amerika errungen, in Abrede zu stellen. Dr Frankfurter wies dagegen auf den ungenügenden Zustand hin, in welchem sich die Kataloge einer großen Zahl von Bibliotheken befänden und hofft, daß vielleicht das Dewey'sche System berufen sei, hierin eine Änderung herbeizuführen. Man möge dieses System nicht unterschätzen, wenn er auch vor Überschätzung desselben warnen wolle. Wiewohl die Mehrzahl der Redner sich gegen das Dewey'sche System, wenigstens in seiner gegenwärtigen Form, aussprachen, wurde dagegen fast allgemein die durch das Institut versuchte in-

---

[9] *Nemo propheta in patria!* Der Vorschlag Dr Zelbrs, betreffend die Centralisirung des Bibliothekswesens in grösseren Städten, wurde in – Chicago ausgeführt. Vergl. die Ausführungen des Herrn Clement W. Andrews von der John Crerar Library in Chicago hierüber gelegentlich der internationalen Bibliothekaren-Versammlung in London im Juli 1897.

ternationale Cooperation auf bibliographischem Gebiet freudig begrüßt und die Nothwendigkeit eines allgemeinen bibliographischen Repertoriums anerkannt[10].

In Folge der freundlichen Einladung des Hrn. Prof. Dr. Hanns Zwiedineck von Südenborst wiederholte Ref. am 2. Juni 1896 im Vortragsaal der steiermärkischen Landesbibliothek in Graz denselben Vortrag, welchen Hr. Scriptor Dr. Eichler (Universitätsbibliothek Graz) im Centralblatt für Bibliothekswesen (Band XIII, Seite 424), ausführlich besprach. Am 9. April 1896, erörterte Herr Prof. Dr. A. Arche in der 1. Section der k.k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien mit Rücksicht auf die Ordnung der Bibliothek dieser Gesellschaft die Decimal-Classification. Eifrige Förderer seiner Bestrebungen fand das Institut an den beiden österreichischen Delegirten bei der bibliographischen Conferenz in London im Juli 1896, den Professoren der Wiener Universität Hrn. E. Mach und E. Weiss, welche in ihrem Berichte[11] warm für die Decimal-Classification eintraten.

Nachdem im Herbst 1896 in Wien ein Österreichisches Secretariat des Institutes errichtet worden war, richtete dasselbe auf Anregung des k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändlers Hrn. Alfred von Hölder sein Augenmerk in erster Linie auf die Einführung gedruckter Katalogzettel und auf die Herausgabe einer deutschen Übersetzung der gekürzten Tafeln der Decimalclassification, welche bereits erschienen ist[12]. In seiner Generalversammlung vom 27. Februar 1897 beschäftigte sich der öster. Verein für Bibliothekswesen mit der Frage der gedruckten Katalogzettel und nach einem befürwortenden Referat des Hrn. Dr Donabaum (Universitätsbibliothek, Wien) erklärte die Versammlung: „die Einführung von gedruckten Titelcopien, welche seitens der Verleger den neuen Erscheinungen auf dem Büchermarkte beizulegen wären,... als wünschenswert“ und beauftragte den Ausschuß, „bezügliche Verhandlungen mit dem Börsenverein der deutschen Buchhändler und dem Gremium der österreichischen Buchhändler zu pflegen.“ Die Resolution des Vereines der öst. ung. Buchhändler in dieser Angelegenheit ist bereits früher erwähnt worden.

Trotzdem, daß kürzere Mitteilungen über die Gründung und die Zwecke des Institutes und über die bevorstehende Conferenz in sieben Sprachen mehr als 150 mal von der Tagespresse in Österreich zum Abdruck gebracht wurden und insbesondere der Separatabdruck eines Aufsatzes des Ref. im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ vom 2. Januar 1897: „Das internationale Institut für Bibliographie in Brüssel“ in großer Anzahl unentgeltlich vertheilt worden ist, hat die Zahl der österreichischen Mitglieder des Institutes noch nicht die gewünschte Höhe erreicht, um an die Constituirung einer österreichischen Section schreiten zu können. Dagegen kann das Institut mit Stolz darauf hinweisen, daß sämmtliche große Bibliotheken und eine Reihe namhafter Gelehrten, Bibliographen, Schriftsteller und Buchhändler Österreichs ihm als ordentliche Mitglieder beigetreten sind.

---

[10] Vergl. Beilage zur *Allgemeinen Zeitung* No 111. München 13. Mai 1896.

[11] Vergl. Almanach der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien.

[12] Vergl. Die Decimal-Classification. Wien, A. Hölder, 1897.

Wir können unseren Bericht daher mit den erfreulichen Worten schließen, die Hr. Dr Rudolf Beer am 22. Juni 1897 in der „Wiener Zeitung“ gelegentlich einer Besprechung der bevorstehenden bibliographischen Conferenz gebrauchte: „Daß Österreich, speciell Wien demselben (dem Institut) volle Sympathie und zwar nicht blos eine platonische Zuneigung widmet, darf..... mit Fug und Recht geschlossen werden.“

[Über den Stand der Bibliographie in Österreich. Bericht erstattet der zweiten internationalen bibliographischen Conferenz. Wien: A. Hölder 1897.]

8. DIE BERNER CONVENTION ZUM SCHUTZE DER WERKE DER LITTERATUR UND KUNST UND ÖSTERREICH-UNGARN

I N H A L T.

VORWORT.

Im Sommer des vorigen Jahres wurde mir vom Vorstande des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler der Auftrag ertheilt, die Frage des Anschlusses Österreich-Ungarns an die Berner Convention zum Schutze der Werke der Litteratur und Kunst im officiellen Organe dieses Vereines eingehend zu behandeln.

Die nachfolgenden Blätter sind ein erweiterter Abdruck der in der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" erschienenen Aufsätze, die jetzt, wo das österreichische Justizministerium jener Frage näher getreten ist, vielleicht auch in weiteren Kreisen Interesse finden dürften.

Wien, im Februar 1900.

Die Berner Convention zum Schutze des litterarischen und artistischen Eigenthums

Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst war die Möglichkeit geschaffen worden, eine Schrift, auf eine bis dahin ungeahnt leichte Weise zu vervielfältigen. Der Verfertiger von Handschriften rechnete mit den Kosten der Herstellung des einzelnen Exemplares, beim Buchdruck handelt es sich um eine ganze Auflage. Naturgemäss musste daher diese Neuerung auch das Bedürfnis nach einem Schutze gegen die unberechtigte Vervielfältigung zeitigen, gegen jene, welche nur bestimmt war, einem Druckwerke Concurrenz zu machen, den Gewinn der ersten Herstellung zum Vortheil des Nachahmers zu schmälern. Vorerst wurde dieser Schutz[1] durch Privilegien ertheilt und blieb natürlich auf das Territorium beschränkt, in welchem die so begünstigte Schrift erschienen war. Dies brachte anfangs kaum Nachtheile mit sich. Es gab wenig Originalschriften, das Lesepublicum war nicht zahlreich, das Lesebedürfnis gering, der Bedarf wurde meist durch die heimische Production gedeckt und der Bücherverkehr fand im Tauschwege auf der Frankfurter und Leipziger Messe statt.

Später mit dem Fortschreiten der Cultur und mit den Fortschritten der Technik änderten sich diese Verhältnisse. Wohl war die Ansicht zum Durchbruch gekommen, dass der Schutz gegen Nachdruck, der zuerst in der Form des Privilegiums ein dem Verleger ertheilter Gnadenact war, ein Recht des Autors sei, wohl war in den einzelnen Staaten und Territorien eine urheberrechtliche partikulare Gesetzgebung entstanden, aber der Schutz endete noch immer an der Landesgrenze. Ja, die Bildungspolitik der Aufklärungszeit und die Lehren der Merkantilisten begünstigten sogar den Nachdruck ausländischer Schriften. Am stärksten machte sich dieses Unrecht in jenen Gebieten geltend, wo die Grenzen der staatlichen Gewalt nicht mit der Sprachgrenze zusammenfielen: insbesondere in Österreich und Belgien blühte der Nachdruck.

Um diesen Übelständen zu steuern, betrat man den Weg des Vertrages und dadurch gelangte das Urheberrecht auf die dritte Stufe seiner Entwicklung. Es lag in der Natur der Dinge, dass diese Verträge zuerst interterritorial waren und zur Beförderung der nationalen Litteratur dienten. Je mehr sich aber der cosmopolitische Charakter von Kunst und Wissenschaft entwickelte und je mehr die modernen Verkehrsmittel das internationale Moment in alle Lebensverhältnisse brachten, desto nothwendiger wurde auch ein internationaler Schutz des Urheberrechts[2]. So sehen wir seit Mitte unseres Jahrhunderts Specialverträge zwischen Staaten verschiedener Nationen entste-

---

[1] Osterrieth, Dr. Albert: Altes und Neues zur Lehre vom Urheberrecht. Leipzig 1892.

[2] Orelli, Dr. Aloys von: Der internationale Schutz des Urheberrechts. [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Neue Folge. II. Jahrg. Heft 1/2. Hamburg 1887.]

Rivière, Louis: Protection internationale des oeuvres littéraires et artistiques. Étude de législation comparée. Paris 1897

hen, insbesondere auf Anregung Frankreichs[3], dessen Litteratur durch die Verbreitung der französischen Sprache vorzugsweise dem ausländischen Nachdruck ausgesetzt war und durch ihren Ruf und ihre Eigenart zu unerlaubten Übersetzungen und Bearbeitungen verlockte.

„Allein mit diesen Litterarverträgen zwischen einzelnen Staaten war das ideale Endziel auf diesem Gebiete noch nicht erreicht; dieses Endziel besteht vielmehr in einem allgemeinen Welt-Litterarvertrage, welcher alle civilisirten Staaten umschliessen soll“[4].

Dieses Ziel wollte man anfangs indirect dadurch erreichen, dass man eine übereinstimmende Regelung der Gesetzgebung über das Urheberrecht in den einzelnen Staaten herbeizuführen suchte. Diese Absicht, die auch schon früher in der französischen Kammer zum Ausdruck gekommen war, verfolgten noch die Schriftsteller-Congresse von Brüssel 1858 und Antwerpen 1877, aber wie sich leicht denken lässt, ohne Erfolg. Erst 1878 wurde die Anregung gegeben, aus welcher die sogenannte Berner Convention, dieser hoffnungsvolle Anfang eines allgemeinen Welt-Litterarvertrages entstand[5].

Der internationale Künstlercongress, der gelegentlich der Weltausstellung in jenem Jahre (18.–21. September) in Paris tagte, nahm auf Eduard Clunet's Antrag hin eine Resolution an, in welcher die Bildung einer allgemeinen Union zwischen den Staaten Europas und jenseits des Meeres mit einer einheitlichen Regelung des künstlerischen Eigenthums (propriété artistique) als wünschenswert erklärt wurde. Kurz vorher (Juni) hatten sich ebenfalls in Paris unter dem Vorsitz Victor Hugo's die Schriftsteller der ganzen Welt versammelt. Auch auf ihrem Congress bildete die Frage der geistigen Rechte den Hauptpunkt des Programmes, und um diesen Zweck weiter zu verfolgen, gründete dieser Congress eine internationale Gesellschaft: „l'Association littéraire (seit 1884 et artistique) internationale“, deren Aufgabe „die Vertheidigung und Verbreitung der Grundsätze des litterarischen und artistischen Eigenthums“[6] und die Pflege des persönlichen Verkehrs der Schriftsteller durch jährliche Versammlungen sein sollte. Im Jahre 1882 versammelte sie sich in Rom und auf der Tagesordnung stand die „Berathung eines Gesetzentwurfes um die Gesetzgebung, betreffend das

---

[3] Worms, Fernand: Étude sur la propriété littéraire. Décret du 1. Germinal an XIII. Avec une préface de M. E. Pouillet. Suivie du procès des oeuvres posthumes d'André Chénier, de la jurisprudence, des lois et traités diplomatiques, des rapports et exposés des motifs de 1777 à 1866. Paris 1878.

[4] Dambach: Die Staatsverträge über Urheberrecht etc. im Handbuch des Völkerrechts herausgegeben vom Dr. Franz Holtzendorff, Hamburg 1887, Bd. III, pag. 584.

[5] Le Droit d'Auteur. Vol. I. Berne 1888, pag. 1–4, 11–13, 21–24. Actes de la Conférence réunie à Paris du 15 avril an 4 mai 1896. Berne 1897, pag. 104–109.

Clunet, Ed.: Étude sur la convention d'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. Paris 1887. pag. 1–39.

Wyss, Alfred: Das internationale Urheberrecht an Photographien, musikalischen Aufführungen und Übersetzungen. Zürich 1898, pag. 1–28.

[6] Statuts de l'Association, Art. I.

geistige Eigenthum einheitlich zu gestalten“[7]. Zu diesem Punkte ergriff der Generalsecretär des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig Dr. Paul Schmidt namens dieser Vereinigung, die schon soviel für die Ausgestaltung des Urheberrechts in Deutschland gethan hatte, das Wort. Er führte[8] aus, dass die völlige Anerkennung der Nothwendigkeit eines internationalen Schutzes des Urheberrechts nur durch eine durch Vertreter der einzelnen Regierungen angenommene und von den vertragschliessenden Staaten in Kraft gesetzte Union zum Schutz des geistigen Eigenthums nach Art des Weltpostvereines erfolgen könne, dass eine solche Union auf den Ansichten und Wünschen aller interessirten Kreise, nicht nur der Schriftsteller, sondern auch der Verlagsbuchhändler, Componisten und Musikverleger fussen müsse, und stellte den Antrag, der Ausschuss der Association sei zu beauftragen, die Besprechung dieser Frage zu veranlassen und eine eigene Conferenz zur Berathung eines Planes zur Gründung einer derartigen Union einzuberufen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und führte zur Conferenz von Bern im September 1883[9], welche bereits unter dem Patronat der Schweizer Regierung stand. Nach eingehenden Debatten kam ein Entwurf[10] von zehn Artikeln zustande, welcher allerdings in etwas theoretischer Weise die Grundsätze einer zu bildenden allgemeinen Union „zum Schutze der Rechte der Urheber auf ihre litterarischen und artistischen Werke“ feststellte. Der Kernpunkt war, dass der Urheber eines in einem der vertragsschliessenden Staaten erschienenen Werkes in jedem andern vertragsschliessenden Staat dieselben Rechte geniessen sollte, die dem Unterthan dieses letzteren Staates gesetzlich gewährt würden. Die einzige Bedingung war die Erfüllung etwaiger gesetzlich geforderten Formalitäten im Ursprungsland. Ferner wurde dem Urheber für die ganze Dauer seines Rechtes an seinem Werke auch das ausschliessliche Recht, es übersetzen, resp. darstellen und aufführen zu lassen, zugesprochen.

Die Schweizer Regierung übernahm es, diesen Entwurf durch eine Circularnote[11] den Regierungen aller civilisirten Staaten im diplomatischen Wege mitzutheilen und sie später zu einer internationalen Conferenz zu laden. Diese fand vom 8. bis 19. September 1884 in Bern statt und war von Deutschland, Österreich (durch den damaligen Hofrath und späteren Finanzminister Dr. Emil Steinbach) Ungarn (durch den Ministerialrath Jul. Zádor), Belgien, Frankreich, Grossbritannien, die Niederlande, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Haiti und Costa-Rica beschickt worden. Salvador und Paraguay hatten Vertreter angemeldet, welche aber nicht erschienen, Italien hatte sich das Recht vorbehalten, den Beschlüssen der Conferenz später beizutreten, Luxemburg, Argentinien, Columbia und Guatemala hatten zwar die Einladung ange-

---

[7] Association littéraire et artistique internationale. Son histoire – ses travaux 1878-1889. Paris 1889, pag. 120.

[8] ibid. pag. 122.

[9] ibid. pag. 133 ff

[10] Actes de la Conférence internationale pour la protection des droits d'auteurs réunie à Berne du 8 au 19 septembre 1884. Berne 1884 pag. 7.

[11] am 3. December 1888. ibid. pag. 8.

nommen, aber keine Vertreter gesandt, Spanien, Portugal und Brasilien verhielten sich abwartend; Dänemark, Griechenland, San Domingo, Nicaragua und Mexico hatten ablehnend geantwortet. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika schrieb, sie sei im Princip mit der Gleichstellung des fremden und heimischen Urhebers einverstanden, doch hielt sie die vorgeschlagenen Bestimmungen für undurchführbar. Als Grundlage der Berathungen diente der oben erwähnte, aber von der eidgenössischen Regierung etwas erweiterte und in die Form eines völkerrechtlichen Vertrages gebrachte Entwurf der Association. Deutschland hatte gleich anfangs die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, statt eine das geltende Recht der einzelnen Staaten berücksichtigende Übereinkunft zu treffen, von vorneherein auf das Zustandekommen einer einheitlichen urheberrechtlichen Gesetzgebung innerhalb der zu gründenden Union hinzuarbeiten. Mit Recht wurde diese Frage schon aus praktischen Gründen verneint. Nach der Discussion eines von Deutschhand eingebrachten, die wichtigsten Punkte betreffenden Fragebogens, schritt man zur Berathung des durch ein Comité, insbesondere auf Grund der Ausführungen der deutschen Delegirten, neuerlich überarbeiteten Entwurfes, welcher dann angenommen wurde. Die Frage nach der Dauer des Schutzes der Übersetzung war wohl diejenige, welche die meisten Debatten hervorrief. Frankreich, die Schweiz und Haiti hatten dafür gestimmt, dass der Schutz der Übersetzung ebenso lange währe als das Urheberrecht überhaupt. Als dieser Antrag aber in der Minorität blieb, wurde – und zwar gegen die Stimmen Österreichs, Ungarns und Haitis – dann der Schutz auf zehn Jahre festgesetzt unter der Bedingung, dass die Übersetzung innerhalb dreier Jahren nach dem Erscheinen des Originals veröffentlicht werde. Auch durch verschiedene andere Bestimmungen wurde – trotz der Entgegnungen Frankreichs – das Recht des Urhebers gegenüber den Wünschen der Association merklich eingeschränkt. Schliesslich wurden, der von Deutschland gegebenen Anregung folgend, eine Reihe von Principien für eine eventuell spätere, einheitliche Codification des Urheberrechtes festgestellt.

Die eidgenössische Regierung übersandte die Acten der Conferenz den Regierungen aller civilisirten Staaten zur Begutachtung und lud dieselben dann zu einer neuerlichen Conferenz. Sechzehn Regierungen kamen dieser Aufforderung nach und am 7. September 1885 wurde die zweite diplomatische Conferenz[12] eröffnet.

Österreich und Ungarn waren diesmal nicht vertreten und die in Aussicht gestellte Betheiligung von Costa-Rica war nicht erfolgt, dagegen nahmen die Regierungen von Italien, Spanien, Tunis, den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, von Honduras, Argentinien und Paraguay an der Berathung theil, so dass die Zahl der vertretenen Regierungen von zwölf – in der ersten Conferenz – auf sechzehn gestiegen war, doch waren die Vertreter von Belgien, den Vereinigten Staaten, Argentinien und Paraguay nur ad audiendum delegirt worden.

---

[12] Actes de la 2me Conférence internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques réunie à Berne du 7 au 18 septembre 1885. Berne 1885.

Der Entwurf von 1884 war inzwischen der Gegenstand lebhafter Erörterungen seitens der einzelnen Regierungen und der Presse gewesen, der Aufforderung, Abänderungsvorschläge aufzustellen, waren jedoch nur in geringem Masse nachgekommen.

Nach einer eingehenden Generaldebatte wurde durch eine Commission der als endgiltig zu betrachtende Text festgestellt und hierauf im Plenum mit geringen Änderungen angenommen. Er unterschied sich nicht wesentlich von jenem von 1884. Wieder waren es die Fragen wegen des Rechts der Übersetzung (Art. 5[13]), und dann jene der Nachahmung und Bearbeitung (Adaptation, Art. 10) und der erlaubten Benützung fremder Geisteswerke (Art. 7, 8), die am meisten discutirt wurden. Auf Antrag der Schweiz wurde schliesslich die Bedingung der dreijährigen Frist, in welcher die Übersetzung erscheinen müsse, um den zehnjährigen Schutz zu geniessen, fallen gelassen. Die angenommenen Texte waren:

I. Übereinkunft (Convention), betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutz von Werken der Litteratur und Kunst in 21 Artikeln.

II. Zusatzartikel, wonach durch jene Übereinkunft die weitere Geltung der zwischen den vertragschliessenden Ländern bereits bestehenden Abkommen, soweit sie dieser Übereinkunft nicht zuwiderlaufen, nicht berührt wird.

III. Schlussprotokoll, enthaltend einige nähere Erläuterungen und die Bestimmungen hinsichtlich der Vertheilung der Kosten des gemeinsamen Bureaus.

Diese Entwürfe waren definitiv redigirt und die Regierungen hatten nun nur mehr die Wahl, sie zu unterzeichnen oder von ihrem Beitritt abzusehen.

Die Vollziehung dieses Entwurfes und somit die Errichtung des völkerrechtlichen Vertrages erfolgte endlich in Bern am 9. September 1886 in einer dritten Conferenz[14]. Anwesend waren die Vertreter von zwölf Staaten: Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Haiti, Italien, Schweiz, Tunis, Liberia, den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas und von Japan. Die Übereinkunft, der Zusatzartikel, das Schlussprotokoll, sowie ein kurzes Vollziehungsprotokoll wurden von den zehn ersten Staaten unterfertigt; der Unterzeichnung seitens der Vereinigten Staaten standen staatsrechtliche Bedenken entgegen, da ein Beschluss des Congresses hiezu erforderlich gewesen wäre; der Vertreter Japans aber war nur zum Zwecke der Berichterstattung an seine Regierung gekommen.

Im Vollziehungsprotokoll erklärten die Vertreter von Frankreich und Grossbritannien, dass der Beitritt ihres Staates auch für seine sämmtlichen Colonien erfolge,

[13] Vergl. den weiter unten abgedruckten Text der Convention.

[14] Actes de la 3me Conférence internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques réunie à Berne du 6 au 9 septembre 1886. Berne 1886.

dasselbe geschah seitens Spaniens, gelegentlich des Austausches der Ratificationen[15]. Grossbritannien behielt sich jedoch das Recht vor, jederzeit für eine oder mehrere seiner Colonien und Besitzungen den Austritt anzeigen zu können. Der Austausch der Ratificationsurkunden[16] fand ausser durch die Republik Liberia – die demnach nicht an die Übereinkunft gebunden ist – erst fast ein Jahr später am 5. September 1887 in Bern statt und im Sinne des Art. 20 trat die Berner Convention am 5. December jenes Jahres in Kraft.

Das durch den Artikel 16 und Punkt 5 des Schlussprotokolles vorgesehene internationale Amt wurde in Bern errichtet und begann am 1. Januar 1888 seine Thätigkeit. Zur Vereinfachung der Geschäftsführung wurde dieses Amt dem schon früher errichteten internationalen Amte des Verbandes zum Schutze des gewerblichen Eigenthums angegliedert und der Leitung des Herrn Henri Morel als Generalsecretärs beider Ämter unterstellt. Mit der Oberaufsicht wurde Numa Droz, der einstige Bundespräsident und verdienstvolle Vorsitzende der vier Berner Conferenzen, welche zum Abschlusse der Union geführt hatten, betraut. 1893 wurde das Bureau theilweise reorganisirt und erhielt ein neues Reglement[17]; über seine Thätigkeit lag der weiter unten zu erwähnenden Pariser Conferenz ein Bericht vor, der in den Acten derselben abgedruckt ist[18]. Die seither von diesem Bureau herausgegebene Monatsschrift „Le Droit d'Auteur" steht gegenwärtig in ihrem zwölften Jahrgange und ist die reichste Fundgrube für Nachrichten über das litterarische und artistische Urheberrecht und die einschlägigen Fragen; ausserdem hat sie eine Reihe von Studien über die Convention und das internationale Urheberrecht überhaupt veröffentlicht.

Die Schweizer Regierung, welche von vorneherein dem Plane der Union eine so thatkräftige Unterstützung angedeihen liess, war auch in der Folge bemüht, der Union neue Anhänger zu verschaffen. Anfangs 1888[19] und dann auf die Bitte der Association littéraire et artistique internationale wieder im Jahre 1891[20] richtete sie an die Regierungen aller civilisirten und der Union noch nicht beigetretenen Staaten Noten, in denen sie die Vortheile des Verbandes und die Nothwendigkeit seiner Ausdehnung betonte. Die Erfolge in dieser Richtung waren leider nicht sehr bedeutend; seit 1886 sind nur fünf weitere Staaten der Union beigetreten: Luxemburg am 30. Juni 1888, Monaco am 30. Mai 1889, Montenegro am 1. Juli 1893[21], Norwegen am 13. April 1896, Japan am 15. Juli 1899. Eine ganz eigenthümliche Stellung zur Berner Convention nimmt die

---

[15] Übereinkunft betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst. Abgeschlossen am 9. September 1886. [Bern 1888] pag. 45.

[16] ibid. pag. 36–44. Daselbst auch der Wortlaut des Hinterlegungsprotokolles pag. 46.

[17] Actes de la Conférence de Paris. pag. 206.

[18] ibid. pag. 205 ff.

[19] Droit d'Auteur. vol I. pag. 13.

[20] ibid. vol. IV. pag. 68.

[21] Montenegro hat am 1. April 1899 „aus Ersparungsrücksichten" seinen Austritt aus dem Verband angezeigt. Im Sinne des Artikels 20 wird demnach für Montenegro vom 1. April 1900 angefangen die Berner Convention nicht mehr gelten.

Republik San Marino ein. Im Art. 41 ihres Freundschaftsvertrages (Convenzione di buon vicinato e di amicizia) mit Italien[22] vom 28. Juni 1897 verpflichtete sie sich, „jede unerlaubte Vervielfältigung oder Nachbildung von Werken des Geistes oder der Kunst zu verhindern, welche im Königreich geschaffen worden oder dort geschützt sind." San Marino ist also an die Bestimmungen der Berner Convention gebunden, ohne dass umgekehrt die Staaten der Union ausser Italien sanmarinesische Werke zu schützen brauchen.

Wenn aber auch die Ausbreitung der Union während ihres Bestandes nicht sehr bedeutend ist, ist die Berner Convention, anfangs wenig beachtet, von mancher Seite sogar angegriffen, doch in wenigen Jahren einer der bekanntesten und wichtigsten völkerrechtlichen Verträge geworden und, wie wir sehen werden, zeigt sich überall eine lebhafte Bewegung, weitere Staaten zu veranlassen, ihr beizutreten.

Die Berner Convention ist keine internationale Codification des Urheberrechts, sie bedeutet vielmehr nur das Minimum, das auf diesem Gebiete durch die Vertragsstaaten garantirt wird, dasjenige, was bei der Divergenz der Ansichten und Wünsche eben erreicht werden konnte. Es war daher kein Wunder, dass sich bald neue Wünsche seitens der Schriftsteller und Künstler geltend machten und dass infolge der Fortschritte der Cultur unseres so rasch lebenden Jahrhunderts auch die Verleger neue Anforderungen an das Urheberrecht stellten. Die Berner Convention selbst hat auch in richtiger Erfassung der Verhältnisse eine Revision in ihrem Artikel 17 vorausgesehen und ihre Verbesserung durch neue Conferenzen in Aussicht genommen, welche der Reihe nach in den einzelnen Verbandsländern durch Delegirte derselben abzuhalten wären. Die nächste derartige Conferenz sollte zufolge Punkt 6 des Schlussprotokolles, nach Ablauf von vier bis sechs Jahren nach Inkrafttreten der Übereinkunft, in Paris stattfinden, und war die französische Regierung mit den vorbereitenden Schritten durch das Schlussprotokoll betraut worden. Diese setzte daher im Jahre 1891 eine Commission zum Zwecke der Vorstudien ein, aber erst im August 1895 versendete sie die Einladung zu der Conferenz, und zwar wurden zu derselben nicht nur die Verbandsstaaten, sondern mit deren Einwilligung auch alle übrigen Regierungen der civilisirten Staaten geladen.

Die Vorarbeiten für diese Conferenz waren sehr bedeutend. Schon im Jahre 1893 hatte Professor Röthlisberger im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel"[23] eine Übersicht jener Punkte gegeben, welche in erster Reihe zu revidiren sein würden. Mit Hilfe des internationalen Bureaus in Bern stellte dann die französische Regierung die verschiedenen laut gewordenen Wünsche übersichtlich zusammen und arbeitete einen eingehenden Bericht[24] aus; ausserdem erschienen zu diesem Zwecke die wichtigsten Studien über die Ausgestaltung der Convention, welche im „Droit d'Auteur" veröf-

[22] Gazetta Ufficiale. Nr. 179. Roma 1897.
[23] Leipzig. Jahrgang 1893. Nr. 130.
[24] Actes de la Conférence de Paris. pag. 37–82.

fentlicht worden waren, in einem Separat-Abdrucke[25]. Am 15. April 1896 wurde in Paris die Conferenz eröffnet und tagte unter dem Vorsitze Freycinet's bis 4. Mai. Ausser sämmtlichen Vertragsstaaten[26] hatten noch die nachfolgenden Staaten Vertreter gesendet: Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Portugal, Rumänien, Schweden, die Vereinigten Staaten Nordamerikas, Argentinien, Bolivia, Brasilien, Columbia, Guatemala, Mexiko und Peru. Honduras und Salvador hatten zwar die Einladung angenommen, doch waren Delegirte dieser Staaten nicht erschienen. Wiewohl in dem Einladungscircular ausdrücklich bemerkt worden war, dass die einzelnen Regierungen durch den Umstand, dass sie bei der Conferenz betheiligt seien, in keinerlei Weise gebunden erscheinen würden und die Delegirten der der Union nicht angehörenden Staaten lediglich zum Zwecke der Information, aber mit berathender Stimme, anwesend sein sollten, hatte es Österreich-Ungarn leider verabsäumt, sich bei dieser Conferenz vertreten zu lassen. Unsere Monarchie, die Türkei, Russland und die Niederlande waren demnach die einzigen europäischen Staaten von Bedeutung, die der Conferenz ferne geblieben waren. Dank den namhaften Vorarbeiten konnte die Conferenz ihre Arbeiten in wenigen Sitzungen fertigstellen.

Nach einer Generaldebatte gelangten die Vorschläge der französischen Regierung an eine Specialcommission, welche ihrerseits wieder die Redaction der Beschlüsse einem engeren Comité überwies, das sie mit einem meisterhaften Berichte[27] des bekannten Rechtsgelehrten Louis Renault vor das Plenum brachte.

Im ganzen wurden sechs Artikel (2, 3, 5, 7, 12 und 20) und zwei Punkte des Schlussprotokolls (1 und 4) verändert[28]. Von vorneherein war die Frage aufgeworfen worden, ob man einen neuen Vertrag schliessen oder ob man zu dem bestehenden eine Novelle schaffen sollte. Aus politischen Gründen und insbesondere durch die Erwägung, dass eventuell jene Staaten, die die Zusatzacte nicht ratificiren würden, dann immerhin noch durch die ursprüngliche Convention gebunden seien, entschloss man sich zu dem ersteren. Die wichtigsten Änderungen betreffen die schon früher viel umstrittenen Punkte, welche sich auf das Übersetzungsrecht und die gestattete Benützung von Zeitungsartikeln beziehen. In ersterer Hinsicht hätte man wahrscheinlich die weitestgehenden, schon bei den früheren Conferenzen zum Ausdruck gelangten Wünsche Frankreichs und der meisten übrigen Staaten angenommen, wenn nicht Grossbritannien darauf gedrungen hätte, hier nicht mehr zu concediren, als seine eigene Gesetzgebung zulässt. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, den Schutz der Übersetzung nur dann dem Urheberrecht überhaupt gleichzustellen, wenn der Verfasser von seinem Übersetzungsrechte binnen 10 Jahren nach Erscheinen des Werkes Gebrauch gemacht hätte. In zweiter Hinsicht hatte ebenfalls Frankreich die den Schriftstellern

[25] Études sur diverses questions, relatives à la revision de la Convention de Berne. Berne 1896.

[26] Nur der Delegirte Haitis war am Erscheinen verhindert worden, doch hat seine Regierung am 17. Januar 1898 allen Beschlüssen der Conferenz zugestimmt.

[27] Actes de la Conférence de Paris. pag. 159–181.

[28] Vergl. den weiter unten folgenden Text.

günstigsten Wünsche geäussert und nur dank gegenseitigen Concessionen gelangte man zur Festsetzung der Änderung in Artikel 7. Ein wichtiger Beschluss war ferner die Verbesserung des Artikels 3, wonach nicht-unionistische Urheber von nun ab als solche und nicht mehr nur in der Person ihrer Verleger geschützt sein sollten, wenn die erste Veröffentlichung ihrer Werke in einem Verbandsstaat geschah. Die Wünsche der Architekten und Photographen, ihre Werke auch unter den durch Art. 4 der Berner Convention geschützten Geisteswerken zu sehen, wurden nur insoweit erfüllt, dass eine diesbezügliche, allerdings äusserst wichtige Entscheidung im Schlussprotokolle Punkt 1 Aufnahme fand. Die sonstigen Änderungen waren von geringer Bedeutung, zum Theile blos redactioneller Natur. Ausser der Zusatzacte wurde noch eine Declaration aufgestellt, welche gewisse Bestimmungen der Berner Convention und der Zusatzacte interpretirt und schliesslich wurden eine Reihe von Wünschen[29] ausgesprochen, welche insbesondere die künftige Umgrenzung des Urheberschutzes und die Specialverträge zum Gegenstand haben; auch solle die künftige – Berliner – Conferenz einen einzigen Text der Convention herstellen. Diese Wünsche bilden aber keinen völkerrechtlichen Act.

Die Ratification der Zusatzacte und der Declaration erfolgte am 9. September 1897; erstere erscheint von allen Verbandsstaaten mit Ausnahme von Norwegen, letztere von allen mit Ausnahme von Grossbritannien angenommen; beide traten am 9. December 1897 in Kraft.

Die Beschlüsse der Pariser Konferenz bilden einen weiteren wesentlichen Fortschritt zum Schutze des geistigen Eigenthums und sind von weitgehender Bedeutung[30]. Sie haben nicht nur die Rechte der Schriftsteller und Künstler erweitert, sondern sie haben auch die Rechtssicherheit durch authentische Interpretation gefördert. Ein wichtiges, über dem Kreis der Union hinausgehendes Moment bildet der Artikel 3: Der Schriftsteller eines Landes, welcher nicht der Berner Convention angehört, wird dadurch gewissermassen gezwungen, aus materiellen Gründen sein Werk in einen Verbandsstaat zum erstenmal zu veröffentlichen, ein Moment, das weder für die Litteratur noch für die Industrie der der Union nicht angehörigen Staaten fördernd sein kann. Dieser Änderung liegt auch die ausgesprochene Absicht zugrunde, auf diese Weise die Verbreitung der Berner Convention zu beschleunigen. Die in Paris ausgesprochenen Wünsche endlich erlauben der gedeihlichen Entwicklung des internationalen Urheberrechtes das günstigste Prognostikon zu stellen.

Im Nachstehenden folgt nun der Wortlaut der Berner Convention (Übereinkunft, Zusatzartikel und Schlussprotokoll) vom 9. September 1886 nach der im deutschen Reichsgesetzblatt Nr. 40, Zahl 1751 (ausgegeben zu Berlin am 30. September 1887) enthaltenen officiellen Übersetzung des daselbst ebenfalls verlautbarten französ-

---

[29] Actes de la Conférence de Paris. pag. 229.

[30] La Convention de Berne et la révision de Paris. Droit d'Auteur. vol. XI. pag. 32–34, 53–56. vol. XII. pag.1–6, 13–16. Röthlisberger im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig. Jahrgang 1896. Nr. 274, 275.

sischen Originals. Jedes der drei Documente ist von den Bevollmächtigten der vertragschliessenden Regierungen separat unterzeichnet und datirt. Jene Stellen, welche durch die Pariser Zusatzacte vom 4. Mai 1896 geändert wurden, wurden nur anmerkungsweise aufgenommen und im Text durch den Wortlaut der Zusatzacte in Cursivschrift, und zwar ebenfalls nach der officiellen Übersetzung im Reichsgesetzblatt (Nr. 45, Zahl 2423, ausgegeben zu Berlin am 11. October 1897) ersetzt. Der Eingang enthaltend die Ernennung der Bevollmächtigten und dann die Unterschriften dieser sind weggelassen.

Übereinkunft,

betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst.

Artikel 1. Die vertragschliessenden Länder bilden einen Verband zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst.

Art. 2.[31] Die einem der Verbandsländer angehörigen Urheber oder ihre Rechtsnachfolger geniessen in den übrigen Ländern für ihre Werke, und zwar sowohl für die überhaupt nicht veröffentlichten, als auch für die in einem Verbandslande *zum erstenmale* veröffentlichten, diejenigen Rechte, welche die betreffenden Gesetze den inländischen Urhebern gegenwärtig einräumen oder in Zukunft einräumen werden.

Der Genuss dieser Rechte ist von der Erfüllung der Bedingungen und Förmlichkeiten abhängig, welche durch die Gesetzgebung des Ursprungslandes des Werkes vorgeschrieben sind; derselbe kann in den übrigen Ländern die Dauer des in dem Ursprungslande gewährten Schutzes nicht übersteigen.

Als Ursprungsland des Werkes wird dasjenige angesehen, in welchem die erste Veröffentlichung erfolgt ist, oder wenn diese Veröffentlichung gleichzeitig in mehreren Verbandsländern stattgefunden hat, dasjenige unter ihnen, dessen Gesetzgebung die kürzeste Schutzfrist gewährt.

In Ansehung der nicht veröffentlichten Werke gilt das Heimatland des Urhebers als Ursprungsland des Werkes.

Die nachgelassenen Werke sind in den geschützten Werken inbegriffen.

[31] Art. 2. Die oben cursiv gedruckten Stellen wurden durch die Zusatzacte hinzugefügt; der Wortlaut der geänderten Stelle im ersten Absatz ist in der Convention von 1886:
„... Werke, und zwar sowohl für die in einem der Verbandsländer veröffentlichten, als für die überhaupt nicht veröffentlichten, diejenigen Rechte ...“

Art. 3.[32] *Die Urheber, welche keinem der Verbandsländer angehören, aber ihre Werke der Litteratur oder Kunst zum erstenmale in einem Verbandslande veröffentlichen oder veröffentlichen lassen, sollen für diese Werke den Schutz geniessen, den die Berner Übereinkunft und die gegenwärtige Zusatzacte gewähren.*

Art. 4.[33] Der Ausdruck „Werke der Litteratur und Kunst" umfasst Bücher, Broschüren und alle anderen Schriftwerke; dramatische und dramatisch-musikalische Werke, musikalische Compositionen mit oder ohne Text; Werke der zeichnenden Kunst, der Malerei, der Bildhauerei; Stiche, Lithographien, Illustrationen, geographische Karten; geographische, topographische, architektonische oder sonstige wissenschaftliche Pläne, Skizzen und Darstellungen plastischer Art; überhaupt jedes Erzeugnis aus dem Bereiche der Litteratur, Wissenschaft oder Kunst, welches im Wege des Drucks oder sonstiger Vervielfältigung veröffentlicht werden kann.

Art. 5. Den einem der Verbandsländer angehörigen Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern steht in den übrigen Ländern *während der ganzen Dauer ihres Rechtes an dem Originale* das ausschliessliche Recht zu, ihre Werke zu übersetzen oder die Übersetzung derselben zu gestatten. *Jedoch erlischt das ausschliessliche Übersetzungsrecht, wenn der Urheber davon nicht innerhalb zehn Jahren von der ersten Veröffentlichung des Originalwerkes an gerechnet in der Weise Gebrauch gemacht hat, dass er in einem Verbandsland eine Übersetzung in der Sprache, für welche der Schutz in Anspruch genommen werden soll, sei es selbst veröffentlicht hat, sei es hat veröffentlichen lassen.*

Bei den in Lieferungen veröffentlichten Werken beginnt die Frist von zehn Jahren erst mit dem Erscheinen der letzten Lieferung des Originalwerkes.

Bei Werken, welche aus mehreren, in Zwischenräumen erscheinenden Bänden bestehen, sowie bei fortlaufenden Berichten oder Heften, welche von litterarischen oder wissenschaftlichen Gesellschaften oder von Privatpersonen veröffentlicht wer-

---

[32] Vergl. Art. 6. 9 11. – Decl. 1. 2. Eine Zusammenstellung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den Verbandsländern findet sich in: Constant, Charles: Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques. Paris 1896. pag. 19. ff.

Vergl. auch: Streissler, Friedrich: Das Recht für Urheber, Buchhandel und Presse. Leipzig 1890. insbesondere Bd. 2 dieses Werkes: Die internationalen Urheberrechts-Gesetzgebungen und Conventionen.

Gesetze über das Urheberrecht im In- und Ausland nebst den internationalen Litteraturverträgen und den Bestimmungen über das Verlagsrecht. Leipzig. Hedeler.

Art. 3. Dieser Artikel lautet in der Convention von 1886:

„Die Bestimmungen der gegenwärtigen Übereinkunft finden in gleicher Weise auf die Verleger von solchen Werken der Litteratur und Kunst Anwendung, welche in einem Verbandslande veröffentlicht sind, und deren Urheber einem Nichtverbandslande angehört."

[33] Art. 4. Vergl. Schlussprotokoll 1. 2.

Art. 5. Der erste Absatz dieses Artikels lautet in der Convention von 1886:

„Den einem Verbandslande angehörigen Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern steht in den übrigen Ländern, *bis zum Ablauf von zehn Jahren*, von der Veröffentlichung des Originalwerkes in einem der Verbandsländer an gerechnet, das ausschliessliche Recht zu, ihre Werke zu übersetzen oder die Übersetzung derselben zu gestatten."

den, wird jeder Band, jeder Bericht oder jedes Heft bezüglich der zehnjährigen Schutzfrist als ein besonderes Werk angesehen.

In den in diesem Artikel vorgesehenen Fällen gilt für die Berechnung der Schutzfristen als Tag der Veröffentlichung der 31. December des Jahres, in welchem das Werk erschienen ist.

Art. 6. Rechtmässige Übersetzungen werden wie Originalwerke geschützt. Sie geniessen demzufolge rücksichtlich ihrer unbefugten Vervielfältigung in den Verbandsländern den in den Artikeln 2 und 3 festgesetzten Schutz.

Wenn es sich indessen um ein Werk handelt, betreffs dessen das Recht zur Übersetzung allgemein freisteht, so steht dem Übersetzer kein Einspruch gegen die Übersetzung des Werkes durch andere Schriftsteller zu.

Art. 7.[34] *Feuilletonromane, einschliesslich der Novellen, welche in einem Verbandsland in Zeitungen oder periodischen Zeitschriften veröffentlicht sind, können in den übrigen Ländern ohne Ermächtigung aller Urheber oder ihrer Rechtsnachfolger weder im Originale noch in Übersetzung abgedruckt werden. Dasselbe gilt für die übrigen Artikel von Zeitungen oder periodischen Zeitschriften, wenn der Urheber oder Herausgeber in der Zeitung oder Zeitschrift, worin sie die Artikel bringen, ausdrücklich erklären, dass sie den Abdruck verbieten. Bei Zeitschriften genügt es, wenn das Verbot allgemein an der Spitze einer jeden Nummer ausgesprochen ist.*

Fehlt das Verbot, so ist der Abdruck unter der Bedingung gestattet, dass die Quelle angegeben wird.

Das Verbot findet jedoch bei Artikeln politischen Inhaltes, bei Tagesneuigkeiten und in „vermischten Nachrichten“ keine Anwendung.

Art. 8. Bezüglich der Befugnis, Auszüge oder Stücke aus Werken der Litteratur und Kunst in Veröffentlichungen, welche für den Unterricht bestimmt oder wissenschaftlicher Natur sind, oder in Chrestomathien aufzunehmen, sollen die Gesetzgebungen der einzelnen Verbandsländer und die zwischen ihnen bestehenden oder in Zukunft abzuschliessenden besonderen Abkommen massgebend sein.

Art. 9.[35] Die Bestimmungen des Artikels 2 finden auf die öffentliche Aufführung dramatischer oder dramatisch-musikalischer Werke Anwendung, gleichviel, ob diese Werke veröffentlicht sind oder nicht.

---

[34] Art. 7. Die oben cursiv gedruckten Absätze dieses Artikels treten durch die Zusatzacte an die Stelle des ersten Absatzes des Artikels 7 der Convention von 1886, welcher lautet:

„Artikel, welche in einem Verbandslande in Zeitungen oder periodischen Zeitschriften veröffentlicht sind, können im Original oder in Übersetzung in den übrigen Verbandsländern abgedruckt werden, falls nicht die Urheber oder Herausgeber den Abdruck ausdrücklich untersagt haben. Bei Zeitschriften genügt es, wenn das Verbot allgemein an der Spitze einer jeden Nummer der Zeitschrift ausgesprochen ist.“

Der zweite Absatz, welcher jetzt zum vierten geworden ist, ist in der Convention von 1886 folgendermassen redigirt:

„Dies Verbot soll jedoch bei Artikeln politischen Inhalts oder bei dem Abdruck von Tagesneuigkeiten und ‚vermischten Nachrichten' keine Anwendung finden.“

[35] Art. 9. Vergl. Schlussprotokoll 2. 3. – Decl. 2.

Die Urheber von dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werken, sowie ihre Rechtsnachfolger werden gegenseitig, während der Dauer ihres ausschliesslichen Übersetzungsrechtes, gegen die öffentliche, von ihnen nicht gestattete Aufführung einer Übersetzung ihrer Werke geschützt.

Die Bestimmungen des Artikels 2 finden gleichfalls Anwendung auf die öffentliche Aufführung von nicht veröffentlichten und solchen veröffentlichten musikalischen Werken, bei denen der Urheber auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes ausdrücklich die öffentliche Aufführung untersagt hat.

Art. 10.[36] Zu der unerlaubten Wiedergabe, auf welche die gegenwärtige Übereinkunft Anwendung findet, gehört insbesondere auch diejenige nicht genehmigte indirecte Aneignung eines Werkes der Litteratur oder Kunst, welche mit verschiedenen Namen, wie „Adaptationen, musikalische Arrangements“ u.s.w. bezeichnet zu werden pflegt, sofern dieselbe lediglich die Wiedergabe eines solchen Werkes in derselben oder einer anderen Form, mit unwesentlichen Änderungen, Zusätzen oder Abkürzungen darstellt, ohne im Übrigen die Eigenschaft eines neuen Originalwerkes zu besitzen.

Es besteht darüber Einverständnis, dass die Gerichte der verschiedenen Verbandsländer gegebenenfalls diesen Artikel nach Massgabe der besonderen Bestimmungen ihrer Landesgesetze anzuwenden haben.

Art. 11. Damit die Urheber der durch die gegenwärtige Übereinkunft geschützten Werke bis zum Beweise des Gegentheils als solche angesehen und demgemäss vor den Gerichten der einzelnen Verbandsländer zur Verfolgung von unerlaubter Wiedergabe zugelassen werden, genügt es, wenn ihr Name in der üblichen Weise auf dem Werke angegeben ist.

Bei anonymen oder pseudonymen Werken ist der Verleger, dessen Name auf dem Werke steht, zur Wahrnehmung der dem Urheber zustehenden Rechte befugt. Derselbe gilt ohne weiteren Beweis als Rechtsnachfolger des anonymen oder pseudonymen Urhebers.

Im Übrigen können die Gerichte eintretendenfalls die Beibringung einer von der zuständigen Behörde ausgestellten Bescheinigung fordern, durch welche die Erfüllung der im Sinne des Artikels 2 von der Gesetzgebung des Ursprungslandes vorgeschriebenen Förmlichkeiten dargethan wird.

Art. 12.[37] Jedes nachgedruckte oder nachgebildete Werk kann *durch die zuständigen Behörden* derjenigen Verbandsländer, in welchem das Originalwerk auf gesetzlichem Schutz Anspruch hat, beschlagnahmt werden.

Die Beschlagnahme findet statt nach den Vorschriften der inneren Gesetzgebung des betreffenden Landes.

---

[36] Art. 10. Vergl. Decl. 3.

[37] Art. 12. Der erste Absatz dieses Artikels lautet in der Convention von 1886:

„Jedes nachgedruckte oder nachgebildete Werk kann bei der Einfuhr in diejenigen Verbandsländer, in welchen das Originalwerk auf gesetzlichen Schutz Anspruch hat, beschlagnahmt werden.“

Art. 13. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Übereinkunft beeinträchtigen in keiner Beziehung das der Regierung eines jeden Verbandslandes zustehende Recht, durch Massregeln der Gesetzgebung oder inneren Verwaltung die Verbreitung, die Darstellung oder das Feilbieten eines jeden Werkes oder Erzeugnisses zu gestatten, zu überwachen und zu untersagen, inbetreff dessen die zuständige Behörde dieses Recht auszuüben haben würde.

Art. 14.[38] Die gegenwärtige Übereinkunft findet, vorbehaltlich der gemeinsam zu vereinbarenden Einschränkungen und Bedingungen, auf alle Werke Anwendung, welche in ihrem Ursprungslande zur Zeit des Inkrafttretens der Übereinkunft noch nicht Gemeingut geworden sind.

Art. 15.[39] Die Regierungen der Verbandsländer behalten sich das Recht vor, einzeln mit einander besondere Abkommen zu treffen, insoweit als diese Abkommen den Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern weitergehende Rechte, als ihnen solche durch den Verband gewährt werden, einräumen oder sonst Bestimmungen enthalten, welche der gegenwärtigen Übereinkunft nicht zuwiderlaufen.

Art. 16.[40] Es wird ein internationales Amt unter dem Namen „Bureau des internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst" errichtet.

Dieses Bureau, dessen Kosten von den Regierungen aller Verbandsländer getragen werden, wird unter dem hohen Schutz der oberen Verwaltungsbehörde der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestellt und versieht seinen Dienst unter deren Aufsicht. Seine Befugnisse werden gemeinsam von den Verbandsländern festgestellt.

Art. 17. Die gegenwärtige Übereinkunft kann Revisionen unterzogen werden, behufs Einführung von Verbesserungen, welche geeignet sind, das System des Verbandes zu vervollkommnen.

Derartige, sowie solche Fragen, welche in anderen Beziehungen die Entwicklung des Verbandes berühren, sollen auf Conferenzen erörtert werden, welche der Reihe nach in den einzelnen Verbandsländern durch Delegirte derselben abzuhalten sind.

Indessen bedarf eine jede Änderung der gegenwärtigen Übereinkunft zu ihrer Giltigkeit für den Verband der einhelligen Zustimmung der Verbandsländer.

Art. 18. Denjenigen Ländern, welche sich an der gegenwärtigen Übereinkunft nicht betheiligt haben und welche für ihr Gebiet den gesetzlichen Schutz der den Gegenstand dieser Übereinkunft bildenden Rechte gewährleisten, soll auf ihren Wunsch der Beitritt gestattet sein.

Dieser Beitritt soll schriftlich der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und von dieser allen übrigen Regierungen bekanntgegeben werden.

---

[38] Art. 14. Vergl. Schlussprotokoll 4.

[39] Art. 15. Vergl. den Zusatzartikel.

[40] Art. 16. Vergl. Schlussprotokoll 5. Das seit 1. Januar 1893 geltende Reglement ist abgedruckt in den Acten der Pariser Conferenz pag. 206.

Derselbe bewirkt von Rechtswegen die Unterwerfung unter alle verpflichtenden Bestimmungen und die Theilnahme an allen Vortheilen der gegenwärtigen Übereinkunft.

Art. 19.[41] Die der gegenwärtigen Übereinkunft beitretenden Länder haben jederzeit auch das Recht, derselben für ihre Colonien oder auswärtigen Besitzungen beizutreten.

Zu diesem Behufe können sie entweder eine allgemeine Erklärung abgeben, nach welcher alle ihre Colonien oder Besitzungen in den Beitritt einbegriffen sind, oder diejenigen besonders benennen, welche darin einbegriffen, oder sich darauf beschränken, diejenigen zu bezeichnen, welche davon ausgeschlossen sein sollen.

Art. 20.[42] Die gegenwärtige Übereinkunft soll drei Monate nach Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Kraft treten und ohne zeitliche Beschränkung in Kraft bleiben bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die Kündigung derselben erfolgt sein wird.

Diese Kündigung soll an die *Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* gerichtet werden.

Sie übt ihre Wirkung nur in Ansehung des aufkündigenden Landes aus, während die Übereinkunft für die übrigen Verbandsländer verbindlich bleibt.

Art. 21.[43] Die gegenwärtige Übereinkunft soll ratificirt und die Ratificationsurkunden sollen spätestens innerhalb eines Jahres zu Bern ausgetauscht werden.

---

[41] Art. 19. Mit Rücksicht auf diesen Artikel heisst es in Punkt 1 des Vollziehungsprotokolles vom 9. September 1886:

„Der Bevollmächtigte der Französischen Republik erklärt, dass der Beitritt seines Landes den aller Colonien Frankreichs in sich schliesst.

Die Bevollmächtigten Ihrer Britischen Majestät erklären, dass der Beitritt Grossbritanniens zu der Übereinkunft zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Irland sowie alle Colonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer Britischen Majestät umfasst.

Indessen behalten sie der Regierung Ihrer Britischen Majestät das Recht vor, in der durch Artikel 20 der Übereinkunft vorgesehenen Weise jederzeit die Kündigung getrennt für eine oder mehrere der folgenden Colonien oder Besitzungen, nämlich: Indien, das Dominium Kanada, Neufundland, Kapland, Natal, Neu-Süd-Wales, Viktoria, Queensland, Tasmanien, Südaustralien, West-Australien und Neu-Seeland, erklären zu dürfen."

Ferner:

„Die Bevollmächtigten Seiner Katholischen Majestät des Königs von Spanien behalten ihrer Regierung das Recht vor, ihren Entschluss bei der Auswechselung der Ratifications-Urkunden bekannt zu geben."

Auf Grund dessen erklärte der spanische Bevollmächtigte gelegentlich der Ratification am 5. September 1887, dass ‚der Beitritt Spaniens zur Übereinkunft auch denjenigen aller von der Spanischen Krone abhängigen Gebiete in sich schliesse'.

[42] Art. 20. In der Convention von 1886 lautet der erste Satz des zweiten Absatzes dieses Artikels:

„Diese Kündigung soll an die mit der Entgegennahme der Beitrittserklärungen beauftragte Regierung gerichtet werden."

[43] Art. 21. Die Auswechslung der Ratificationsurkunden erfolgte am 5. September 1887. Vergl. Schlussprotokoll 7.

Zusatzartikel.

Die zur Vollziehung der Übereinkunft, betreffend Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst, versammelten Bevollmächtigten sind über den nachstehenden Zusatzartikel übereingekommen, welcher gleichzeitig mit der Übereinkunft, auf welche er sich bezieht, ratificirt werden soll:

Die unter dem heutigen Datum abgeschlossene Übereinkunft berührt in keiner Weise die weitere Geltung der zwischen den vertragschliessenden Ländern gegenwärtig bestehenden Abkommen, insoweit als diese Abkommen den Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern weitergehende Rechte, als ihnen solche durch den Verband gewährt werden, einräumen oder sonst Bestimmungen enthalten, welche dieser Übereinkunft nicht zuwiderlaufen.

Schlussprotokoll.

Im Begriff, zur Vollziehung der unter dem heutigen Datum abgeschlossenen Übereinkunft zu schreiten, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten das Nachstehende verlautbart und verabredet:

1.[44] In Bezug auf Artikel 4 ist man übereingekommen wie folgt:

A. – In denjenigen Verbandsländern, in welchen nicht nur die architektonischen Pläne, sondern auch die architektonischen Werke selbst Schutz geniessen, werden diese Werke der Wohlthat der Bestimmungen der Berner Übereinkunft und der gegenwärtigen Zusatzacte theilhaftig.

B. – Die photographischen Erzeugnisse und solche Erzeugnisse, welche durch ein ähnliches Verfahren hergestellt sind, werden der Wohlthat her Bestimmungen dieser beiden Acte theilhaftig, insoweit die innere Gesetzgebung es zulässt und in demselben Masse, in welchem sie den gleichartigen einheimischen Werken Schutz zubilligt.

Die mit Genehmigung des Berechtigten angefertigte Photographie eines geschützten Kunstwerkes geniesst in allen Verbandsländern den gesetzlichen Schutz im Sinne der *Berner* Übereinkunft *und der gegenwärtigen Zusatzacte* solange, als das Recht zur

[44] Punkt 1. Der erste Absatz von Punkt 1 lautet in der Fassung von 1886:

„In Bezug auf Artikel 4 ist man übereingekommen, dass diejenigen Verbandsländer, welche den photographischen Erzeugnissen den Charakter von Werken der Kunst nicht versagen, die Verpflichtung übernehmen, denselben die Vortheile der in der Übereinkunft vom heutigen Tage enthaltenen Bestimmungen von deren Inkrafttreten an zutheil werden zu lassen. Übrigens sind diese Länder, abgesehen von bestehenden oder noch abzuschliessenden internationalen Abkommen, nur gehalten, die Urheber der bezeichneten Erzeugnisse in dem Masse zu schützen, in welchem dies nach ihrer Gesetzgebung angängig ist.“

Nachbildung des Originalwerkes dauert und in den Grenzen der zwischen den Berechtigten abgeschlossenen Privatverträge.

2. In Bezug auf Artikel 9 ist man übereingekommen, dass diejenigen Verbandsländer, deren Gesetzgebung unter den dramatisch-musikalischen Werken auch die choreographischen Werke begreift, den letzteren ausdrücklich die Vortheile der in der Übereinkunft vom heutigen Tage enthaltenen Bestimmungen zutheil werden lassen.

Übrigens sollen die bei Anwendung der vorstehenden Bestimmung sich etwa ergebenden Zweifel der Entscheidung der betreffenden Gerichte vorbehalten bleiben.

3. Es besteht Einverständnis darüber, dass die Fabrication und der Verkauf von Instrumenten, welche zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen, die aus geschützten Werken entnommen sind, nicht als den Thatbestand der musikalischen Nachbildung darstellend angesehen werden sollen.

4.[45] Die im Artikel 14 der Übereinkunft vorgesehene gemeinsame Vereinbarung wird, wie folgt getroffen:

Die Anwendung der Berner Übereinkunft *und der gegenwärtigen Zusatzacte* auf die zur Zeit des Inkrafttretens *dieser beiden Acte in ihrem Ursprungslande* noch nicht Gemeingut gewordenen Werke soll in Gemässheit der Abmachungen erfolgen, welche hierüber in den bestehenden oder zu dem Zwecke abzuschliessenden besonderen Abkommen enthalten sind.

In Ermangelung derartiger Abmachungen zwischen Verbandsländern werden die betreffenden Länder, ein jedes für sich, durch die innere Gesetzgebung über die Art und Weise der Anwendung des im Artikel 14 enthaltenen Grundsatzes Bestimmung treffen.

Die Bestimmungen im Artikel 14 der Berner Übereinkunft und der gegenwärtigen Nummer des Schlussprotokolls finden in gleicher Weise auf das ausschliessliche Übersetzungsrecht, wie es durch die gegenwärtige Zusatzacte gewährt wird, Anwendung.

Die vorgedachten Übergangsbestimmungen finden auch bei weiteren Beitritten zum Verband Anwendung.

5.[46] Die Organisation des im Artikel 16 der Übereinkunft vorgesehenen internationalen Bureaus soll durch ein Reglement festgestellt werden, dessen Ausarbeitung der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft übertragen wird.

---

[45] Punkt 4. Der zweite Absatz von Punkt 4 lautet in der Fassung von 1886:

„Die Anwendung der Übereinkunft auf die zur Zeit ihres Inkrafttretens noch nicht Gemeingut gewordenen Werke soll in Gemässheit der Abmachungen erfolgen, welche über diesen Punkt in den bestehenden oder zu dem Zwecke abzuschliessenden besonderen Abkommen enthalten sind."

Die oben cursiv gedruckten zwei letzten Absätze dieses Punktes sind durch die Zusatzacte von 1896 neu hinzugekommen.

[46] Punkt 5. Bezüglich des Reglements vergl. das oben in der Anmerkung zu Art. 16 Gesagte. Die Zeitschrift erscheint seit 15. Januar 1888 monatlich unter dem Titel: Le Droit d'Auteur, Organe officiel du Bureau de l'Union internationale pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques.

Die Geschäftssprache des internationalen Bureaus ist die französische.

Das internationale Bureau sammelt Nachrichten aller Art, welche sich auf den Schutz des Urheberrechts an Werken der Litteratur und Kunst beziehen; es ordnet dieselben und veröffentlicht sie. Es stellt Untersuchungen an, welche von gemeinsamem Nutzen und von Interesse für den Verband sind, und gibt auf Grund der Documente, welche ihm die verschiedenen Regierungen zur Verfügung stellen werden, eine periodische Zeitschrift in französischer Sprache über die den Gegenstand des Verbandes betreffenden Fragen heraus. Die Regierungen der Verbandsländer behalten sich vor, nach erfolgter allseitiger Zustimmung das Bureau zur Veröffentlichung einer Ausgabe in einer oder mehreren anderen Sprachen zu ermächtigen, für den Fall, dass sich hiefür ein Bedürfnis durch die Erfahrung herausstellen sollte.

Das internationale Bureau hat sich jederzeit zur Verfügung der Verbandsmitglieder bereit zu halten, um denselben über Fragen, betreffend den Schutz von Werken der Litteratur und Kunst, die besonderen Auskünfte zu ertheilen, deren sie etwa bedürfen.

Die Regierung des Landes, in welchem eine Conferenz tagen soll, bereitet unter Mitwirkung des internationalen Bureaus die Arbeiten dieser Conferenz vor.

Der Director des internationalen Bureaus wohnt den Conferenzsitzungen bei und nimmt an den Verhandlungen ohne beschliessende Stimme theil. Er erstattet über seine Geschäftsführung einen Jahresbericht, welcher allen Verbandsmitgliedern mitgetheilt wird.

Die Kosten des Bureaus des internationalen Verbandes werden gemeinschaftlich von den vertragschliessenden Ländern getragen. Bis zu neuer Beschlussfassung dürfen sie die Summe von 60.000 Franken jährlich nicht übersteigen. Diese Summe kann nöthigenfalls erhöht werden durch einfachen Beschluss einer der im Artikel 17 vorgesehenen Conferenzen.

Behufs Festsetzung des Beitrages eines jeden Landes zu dieser Gesammtkosten-Summe werden die vertragschliessenden und die etwa später dem Verbande beitretenden Länder in sechs Classen getheilt, von denen eine jede in dem Verhältnis einer gewissen Anzahl von Einheiten beiträgt, nämlich:

die 1. Classe	25 Einheiten,
die 2. Classe	20 Einheiten
die 3. Classe	15 Einheiten

Gemäss des Vollziehungsprotokolles vom 9. September 1886 und der nachträglichen Erklärungen erscheinen die Verbandsländer in folgende Classen eingereiht:

In die 1. Classe: Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien.

In die 2. Classe: Japan, Spanien.

In die 3. Classe: Belgien, Schweiz.

In die 4. Classe: Norwegen.

In die 5. Classe: Haiti.

In die 6. Classe: Luxemburg, Monaco, Montenegro, Tunis.

die 4. Classe	10 Einheiten
die 5. Classe	5 Einheiten
die 6. Classe	3 Einheiten

Diese Coëfficienten werden mit der Zahl der Länder einer jeden Classe multiplicirt und die Summe der so gewonnenen Ziffern gibt die Zahl der Einheiten, durch welche der Gesammtkostenbetrag zu dividiren ist. Der Quotient ergibt den Betrag der Kosteneinheit.

Jedes Land erklärt bei seinem Beitritte, in welche der oben genannten Classen es einzutreten wünscht.

Die schweizerische Regierung stellt das Budget des Bureaus auf, überwacht dessen Ausgaben, leistet die nöthigen Vorschüsse und stellt die Jahresrechnung auf, welche allen übrigen Regierungen mitgetheilt wird.

6. Die nächste Conferenz soll in Paris stattfinden nach Ablauf von vier bis sechs Jahren seit Inkrafttreten der Übereinkunft.

Die französische Regierung wird innerhalb dieser Grenze nach vorgängigem Benehmen mit dem internationalen Bureau den Zeitpunkt bestimmen.

7.[47] Behufs der im Artikel 21 vorgesehenen Auswechselung der Ratificationsurkunden soll ein jeder vertragschliessende Theil nur ein Instrument übergeben, welches zusammen mit denjenigen der anderen Länder in den Archiven der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft niedergelegt werden soll. Jeder Theil wird dagegen ein Exemplar des von den betheiligten Bevollmächtigten unterzeichneten Protokolls über die Auswechselung der Ratificationen erhalten.

Das gegenwärtige Schlussprotokoll, welches gleichzeitig mit der am heutigen Tage abgeschlossenen Übereinkunft ratificirt werden wird, soll als ein integrirender Bestandtheil dieser Übereinkunft gelten und dieselbe Kraft, Giltigkeit und Dauer haben.

Die am 4. Mai 1896 in Paris zwischen allen Verbandsländern mit Ausnahme Norwegens abgeschlossene und am 9. September 1897 in die Archive der Regierung der französischen Republik nach erfolgter Auswechslung der Ratificationsurkunden niedergelegte „Zusatzacte" besteht aus vier Artikeln und hat folgenden Wortlaut:

Zusatzacte

vom 4. Mai 1896, durch welche die Artikel 2, 3, 5, 7, 12 und 20 der Übereinkunft vom 9. September 1886 und die Nummern 1 und 4 des zugehörigen Schlussprotokolls abgeändert werden.

Artikel 1. Die internationale Übereinkunft vom 9. September 1886 wird in folgender Weise abgeändert:

---

[47] Punkt 7. Die Auswechslung der Ratificationsurkunden erfolgte in Bern am 5. September 1887. Vergl. die Noten 2 u. 3 auf Seite 9.

Art. 2. Das Schlussprotokoll zur Übereinkunft vom 9. September 1886 wird in folgender Weise abgeändert:

(Die Abänderungen sind in obigem Text durchgeführt worden.)

Art. 3. Denjenigen Verbandsländern, welche sich an der gegenwärtigen Zusatzacte nicht betheiligt haben, soll auf ihren Wunsch jederzeit der Beitritt gestattet sein. Dasselbe gilt auch für diejenigen Länder, welche später der Übereinkunft vom 9. September 1886 beitreten werden. Es genügt zu diesem Zwecke, wenn eine schriftliche Benachrichtigung an den Schweizerischen Bundesrath erfolgt, der dann seinerseits den anderen Regierungen von dem erfolgten Beitritte Kenntnis geben wird.

Art. 4.[48] Die gegenwärtige Zusatzacte soll dieselbe Giltigkeit und Dauer haben, wie die Übereinkunft vom 9. September 1886.

Sie soll ratificirt und die Ratificationsurkunden sollen in der für diese Übereinkunft angenommenen Form sobald als möglich und spätestens innerhalb eines Jahres in Paris ausgetauscht werden.

Sie soll zwischen den Ländern, die sie ratificirt haben, drei Monate nach diesem Austausch in Kraft treten.

Die Declaration, welche von allen Verbandsländern mit Ausnahme von Grossbritannien angenommen ist, hat folgenden Wortlaut:

Declaration,

durch welche gewisse Bestimmungen der Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 und der am 4. Mai 1896 zu Paris unterzeichneten Zusatzacte erläutert werden.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten von Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Monaco, Montenegro, Norwegen, der Schweiz und Tunis, zu diesem Zwecke von ihren Regierungen mit gehörigen Vollmachten versehen, sind, was die Auslegung der Berner Übereinkunft und der Zusatzacte vom heutigen Tage anlangt, über Folgendes übereingekommen:

> 1. Nach dem Wortlaute von Artikel 2 Absatz 2 der Übereinkunft ist der durch die vorerwähnten beiden Acte gewährleistete Schutz lediglich von der im Ursprungslande des Werkes erfolgten Erfüllung der Bedingungen und Förmlichkeiten abhängig, durch die Gesetzgebung dieses Landes etwa vorgeschrieben sind. Dasselbe gilt für den in Nummer 1 litera B des abgeänderten Schlussprotokolls erwähnten Schutz von photographischen Erzeugnissen.

---

[48] Art. 4. Da die Auswechselung der Ratificationsurkunden am 9. September 1897 erfolgte, trat die Zusatzacte am 9. December 1897 in Kraft.

Decl. Die Auswechslung der Ratificationsurkunden fand gleichzeitig mit jener der die Zusatzacte betreffenden statt.

2. Unter „veröffentlichten“ Werken sind solche zu verstehen, die in einem Verbandslande „herausgegeben“ sind. Infolgedessen stellen die Aufführung eines dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werkes, die Aufführung eines musikalischen Werkes und die Ausstellung eines Kunstwerkes keine „Veröffentlichung“ im Sinne der vorerwähnten beiden Acte dar.

3. Die Umgestaltung eines Romanes in ein Theaterstück oder eines Theaterstückes in einen Roman fällt unter die Bestimmungen von Artikel 10.

Denjenigen Verbandsländern, welche sich an der gegenwärtigen Declaration nicht betheiligt haben, soll auf ihren Wunsch jederzeit der Beitritt zu derselben gestattet sein. Das Gleiche soll auch für diejenigen Länder gelten, welche, sei es der Übereinkunft vom 9. September 1886, sei es der Übereinkunft und der Zusatzacte vom 4. Mai 1896, beitreten. Es genügt zu diesem Zwecke, wenn eine schriftliche Benachrichtigung an den Schweizerischen Bundesrath erfolgt, der dann seinerseits den anderen Regierungen von dem erfolgten Beitritte Kenntnis geben wird.

Die gegenwärtige Declaration soll dieselbe Giltigkeit und Dauer haben, wie die beiden Acte, auf welche sie sich bezieht.

Sie soll ratificirt und die Ratificationen sollen in der für jene beiden Acte angenommenen Form sobald als möglich und spätestens innerhalb eines Jahres zu Paris ausgetauscht werden.

Es wurde eingangs zu zeigen versucht, wie lange es brauchte, bis die Ansicht, dass der Urheber eines Geisteswerkes auch ein unbeschränktes Recht an der materiellen Verwerthung desselben habe, zum Durchbruche gelangte. Die Berner Convention ist nun wirklich als das Erwachen des allgemeinen Gewissens zu Gunsten des Urheberrechts bezeichnet worden. Durch sie ist auch auf dem Gebiete dieses Rechtes ein Grundsatz zur Anerkennung gelangt, den die civilisirten Staaten auf jenem des Privatrechts bereits seit langer Zeit befolgen: die Gleichstellung des Fremden mit dem Einheimischen. Sie hat eine Union begründet, die nun innerhalb der Vertragsstaaten die Specialverträge, welche lediglich das Princip der formellen Reciprocität zu sichern berufen waren, überflüssig macht. Der Vortheil einer solchen Union gegenüber Specialverträgen ist schon deshalb sehr gross, weil diese, wie Jushakow[49] richtig bemerkt hat, der Culturentwicklung eines Volkes keine künstlichen und unerwünschten Schranken setzt. Würde beispielsweise die franco-russische Freundschaft einen Litterarvertrag zwischen der Republik und dem Czarenreich gezeitigt haben und wären hiedurch die französischen Werke in Russland geschützt worden, so hätte dies allerdings die „ziemlich abstruse Folge“ gehabt, dass dadurch an die Stelle der mit einer Art Eingangszoll belegten französischen Producte „mit Erfolg entsprechende deutsche, zum Theile auch italienische, skandinavische und spanische Erzeugnisse“, deren Übersetzung, Aufführung etc. ohne Kosten geschehen könnten, getreten wären.

[49] In der Zeitschrift Russkoje Bogatstwo (Russischer Reichthum) 1897. Vergl. Börsenblatt 1897. Nr. 273.

Wir erwähnten bereits, dass die deutschen Delegirten bei der ersten Berner Conferenz den Antrag gestellt hatten, das Urheberrecht zu codificiren und dieses Gesetzbuch dann als das gemeinsame Recht der Verbandsstaaten zu erklären. Bei dem internationalen Charakter, den Litteratur, Wissenschaft und Kunst heute haben, war dieser Antrag ein begründeter und der Standpunkt der Deutschen war theoretisch vollständig richtig. Doch man fühlte, dass die Frage noch nicht spruchreif sei, dass jener Zeit noch der Beruf zu dieser Gesetzgebung mangelte; waren doch die Gesetze der einzelnen Staaten, die ihre Delegirten nach Bern gesendet hatten, zu verschieden, theils waren sie veraltet, theils weit vorgeschritten. Aber nicht nur die Gesetze, auch die Cultur der einzelnen Staaten war eine äusserst verschiedene. Neben den führenden Nationen auf geistigem Gebiete waren auch andere vertreten, deren Cultur noch in der Bildung begriffen, noch abhängig war von der Litteratur der Fremdem und deren Regierungen die Vertheuerung der nothwendigen Bildungsmittel im Interesse weiterer Schichten der Bevölkerung nicht leicht zulassen konnten. Man musste also einerseits auf die gegebenem Verhältnisse und auf die Gesetzgebung der einzelnen Staaten Rücksicht nehmen, anderseits aber widerstrebte es, den einem culturell hoch stehenden Land angehörigen Urheber in einem anderen Land den Bildungsbedürfnissen dieses völlig ausgeliefert zu sehen. Man konnte sich daher ebenso wenig wie für eine Codification für die blosse formelle Reprocität aussprechen und fand einen Mittelweg, indem man dieses Princip mit der Aufstellung gewisser materieller Rechtssätze verband.

Das Grundprincip[50] der Berner Convention ist die im Artikel 2 ausgesprochene Gleichstellung des fremden Autors mit dem einheimischen, verbunden mit dem Bestreben nach einer möglichsten Gleichheit der Bestimmungen innerhalb der einzelnen Verbandsländer. Dieses Bestreben zeigt sich in zwei Momenten. Erstens soll ein Autor in einem fremden Land nicht besser gestellt sein, als in seinem Heimatsland selbst. Dieser Wunsch wäre leicht erreicht worden, wenn man statuirt hätte, dass dem Autor in der Fremde das Recht zustünde, welches er im Heimatsland habe, dass gewissermassen das Recht des Ursprungslandes ein Werk bei seiner Wanderung durch die Welt begleite. Dieser Grundsatz hätte aber die nachtheilige Folge gehabt, dass der Richter eines Landes im Streitfall nach dem Gesetz eines fremden Landes hätte urtheilen müssen. Man löste nun diese Frage in der Weise, dass man feststellte, dass dem fremden Autor allerdings das Recht des Inländers zukomme, aber nur insoferne und insolange, als sein Werk in seinem Heimatsland geschützt sei. Das heisst also, die Berner Convention schützt nur jene Werke, welche in ihrem Ursprungsland geschützt sind, sowohl unter der Voraussetzung, dass die hiefür bedingten Formalitäten erfüllt wurden, als auch, dass die Schutzdauer nicht abgelaufen sei. Zweitens aber zeigt sich das Bestreben nach Rechtsgleichheit darin, dass man gewisse Forderungen aufgestellt hat, deren Einhaltung von jedem Vertragsstaat den Unterthanen eines anderen gegenüber, ohne Rücksicht auf das eigene inländische Recht, garantirt werden müssen. Die-

[50] Vergl. Röthlisberger: Das Grundprincip der Berner Convention in Festgabe für den XVII. internationalen litterarischen und künstlerischen Congress. Dresden 1895. Berlin 1895.

se Anforderungen betreffen insbesondere zwei Punkte: den Schutz der Übersetzung (Art. 5) und der Zeitungsartikel (Art. 7). Auch hinsichtlich der Umgrenzung der zu schützenden Werke (Art. 4, 6, 9 und Schlussprot. 1 und 3) und hinsichtlich der Adaptationen (Art. 10) enthält die Berner Convention materiellrechtliche Bestimmungen, doch räumt sie hier den Gesetzen jenes Staates, in welchem das Schutzrecht geltend gemacht werden soll, einen gewissen Einfluss ein. In einer Reihe anderer Punkte (Art. 8, 12, 13, 14) endlich überlässt sie den Landesgesetzgebungen völlig freien Spielraum und erklärt es sogar in Art. 15 und dem Zusatzartikel für zulässig, dass einzelne Verbandsländer unter sich günstigere, über das von ihr festgestellte Minimum hinausgehende Abmachungen treffen können.

In dieser Form schmiegt sich die Berner Convention so sehr der Gesetzgebung der einzelnen Länder an, dass ihre Ausführung nirgends auf Hindernisse stiess, wohl hat sie aber auf die Gesetzgebung einer Reihe von Ländern reformirend gewirkt.[51] Zwei Gesetze sind es, welche ihre Promulgirung zum grossen Theile der Berner Convention verdanken. Es sind dies das belgische Gesetz vom 23. März 1886, dessen Fertigstellung zumindest mit Rücksicht auf die bevorstehende dritte Berner Conferenz beschleunigt wurde, und das Gesetz der Vereinigten Königreiche von Grossbritannien und Irland vom 25. Juni 1886, welches dieser Conferenz sein Entstehen verdankt. Aus staatsrechtlichen Gründen kann nämlich Grossbritannien keinen internationalen Vertrag schliessen, dessen Bestimmungen nicht auch im Inland gesetzliche Geltung haben. Um daher der Berner Convention beitreten zu können, wurde jene „International Copyright Act“ von 1886 erlassen, in welchem die Stellung der Ausländer auf dem Gebiete des Urheberrechts im Sinne dieser Convention geregelt wird. Das Gesetz von Tunis (15. Juni 1889) wurde schon mit Berücksichtigung der Berner Convention abgefasst, die Gesetze von Monaco (27. Februar 1889) und Norwegen (4. Juli 1893) sind in der ausdrücklichen Absicht erlassen worden, den Beitritt dieser Staaten zur Union zu erleichtern, der dann auch thatsächlich erfolgt ist. Schliesslich steht die südamerikanische Convention, welche unter dem Patronate von Uruguay und Argentinien am 11. Januar 1889 von sieben südamerikanischen Staaten – vorbehaltlich der allerdings noch nicht von allen erfolgten Ratification – geschlossen wurde im nahen Zusammenhange mit der Berner Convention. Dieser Vertrag von Montevideo schuf eine Union des spanisch sprechenden Theiles von Südamerika, die für den weiteren internationalen Schutz des Autorrechts von grosser Bedeutung werden kann.

Das Urheberrecht hat vorzüglich eine wirtschaftliche Grundlage und dadurch ist auch die Berner Convention neben ihrer juristischen Tragweite von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auch auf dem Gebiete der geistigen Production können die einzelnen Nationen in zwei Gruppen getheilt werden, in jene, deren Bilanz activ und jene, deren Bilanz passiv ist. Zu ersteren gehören diejenigen, deren Litteratur und Kunst auf einer hohen Stufe stehen und deren Producte nicht nur ihrer Bedeutung halber exportirt werden, sondern auch, um auf andere Nationen direct bildend einzu-

[51] L'Union internationale de 1887 à 1897 in Droit d'Auteur vol. XI. pag. 2 ff.

wirken. Für diese ist der internationale Schutz des Urheberrechts ein materieller Vortheil, er garantirt ihren Autoren auch im Auslande den Gewinn ihrer Arbeit einheimsen zu können, der ihnen nach Billigkeit überall gebürt. Diese Staaten haben daher das grösste Interesse am internationalen Schutz, sie haben nicht nur schon vorher denselben durch Specialverträge sich zu sichern gewusst, sondern sie waren es auch, denen in erster Linie das Zustandekommen der Union zu verdanken ist. Neben diesen Ländern finden sich aber auch andere, die in erster Linie auf den Import geistiger Schätze angewiesen sind. Für diese ist der Beitritt zur Berner Convention in pecuniärer Hinsicht nicht von Vortheil. Der Schutz, den sie dadurch ihren heimischen Autoren im Auslande erkaufen, steht in keinem Verhältnis zu jenem, den sie im Inlande den Fremden gewähren müssen. Freilich ändern sich diese Verhältnisse durch das Aufblühen der heimischen Litteratur und Kunst, oft schon durch das Auftreten eines hervorragenden Talentes. Man denke an die Wertschätzung – und die unbefugten Übersetzungen – die die Werke von Jókai, Björnson, Ibsen, Tolstoi, Turgenjew u.a. im Ausland gefunden haben. Diese Staaten waren auch von jeher auf dem Gebiete des Nachdrucks und der unerlaubten Übersetzungen und Nachbildung hervorragend thätig. Eine Nation aber, die auf ihr internationales Ansehen hält, der ihre Ehre in den Augen der civilisirten Staaten theuer ist, wird sich von dieser Piraterie abwenden und ihren Stolz darein setzen müssen, dem Rechte auch dann zum Siege zu verhelfen, wenn es selbst mit einem kleinen pecuniären Schaden verbunden ist. Eine Erscheinung von besonderer Wichtigkeit hat sich hiebei vor kurzer Zeit ereignet. Gelegentlich des Abschlusses der Handelsverträge mit Grossbritannien, Deutschland und der Schweiz musste sich Japan verpflichten, der Berner-Convention beizutreten. Es ist kaum zu zweifeln, dass dieser Vorgang Nachahmung finden werde[52], denn durch die Handelsverträge werden ja die materiellen Interessen der Unterthanen eines Staates vor der Concurrenz und Benachtheiligung durch das Ausland geschützt. Dass die geistige Production grosse Werte schaffen kann, ist heute unleugbar und es ist nur natürlich, dass culturell hoch stehende Staaten ihre Unterthanen in der Verwertung dieser Güter eventuell durch Repressalien auf anderen Gebieten werden zu schützen verstehen. Hat man doch immer noch Mittel gefunden, gegen Piraten mit Erfolg zu Felde zu ziehen.

Heute gehören der Union vierzehn Staaten an, darunter alle diejenigen Nationen, die in erster Linie als Culturträger betrachtet werden müssen Deutschland, Frankreich und Grossbritannien mit seinen Colonien, Italien, Spanien u.s.w. Umfasst die Union auch noch nicht die Majorität der Erdbewohner, so gehören ihr doch heute schon die wichtigsten Staaten an und überall macht sich eine lebhafte Bewegung geltend, ihr neue Anhänger zuzuführen. Am XIX. Congress der Association littéraire et artistique internationale in Monaco (17. bis 24. April 1897) wurde ihr leitender Ausschuss er-

---

[52] Schon 1855 machte übrigens Frankreich den Abschluss des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit den Niederlanden vom Abschluss einer Litterar-Convention abhängig, die dann auch zustande kam.

sucht[53], „in den Nichtverbandsländern Localcomités zu bestellen und von diesen die Abfassung von Einzelaufsätzen zu verlangen, die nach einem einheitlichen Plane den gesetzlichen und vertraglichen Rechtszustand jedes solchen Landes, sowie die zur Herbeiführung einer fortschrittlichen Regelung dienlichen Massnahmen angeben sollen“. Diese Localcomités werden in erster Linie den Beitritt ihrer Länder zur Union zu erzielen suchen. und eine thatkräftige Unterstützung hierbei seitens der Verlegervereinigungen finden. Schon auf dem ersten internationalen Verlegercongress in Paris 1896[54] wurde nämlich auf Grund eines Referates von Ed. Tallichet der Cercle de la Librairie in Paris beauftragt, sich mit den Verlegervereinigungen in den einzelnen Ländern ins Einvernehmen zu setzen, um die Ausbreitung der Union zu beschleunigen und auf dem jüngsten Verlegercongress, der im Juni dieses Jahres in London stattfand, gelangte diese Angelegenheit abermals zur Sprache. Otto Mühlbrecht beantragte die Ausarbeitung einer Denkschrift, welche mit der Bitte um thunlichste Berücksichtigung an die Regierungen derjenigen Staaten zu senden wäre, welche sich der Berner Convention noch nicht angeschlossen haben.[55] Dieser Antrag, welcher zu einer interessanten Discussion Anlass gab, wurde dann auch einstimmig zum Beschluss erhoben und das internationale Bureau in Bern gebeten, denselben zur Ausführung zu bringen.[56] Fast alle civilisirten Staaten waren, wie wir sahen, bei der Pariser Conferenz des Jahres 1896 vertreten und haben zum Theil hiedurch, zum Theil durch formelle Erklärungen ihr Interesse an der Union zum Ausdruck gebracht. Der Vertreter Argentiniens erinnerte an den Vertrag von Montevideo und versicherte, dass seine Regierung das Urheberrecht zu regeln ernstlich bestrebt sei, die Vertreter Griechenlands, Schwedens und Rumäniens betonten ihre Sympathie für die Union und wiesen darauf hin, dass nur theils der Mangel gesetzlicher Bestimmungen in ihren Ländern, theils der Stand ihrer Cultur sie vorläufig noch hinderten, der Berner Convention beizutreten. In Salvador hat der Minister der Justiz und des Äussern der Kammer schon 1891 den Beitritt der Republik zur Berner Convention empfohlen. Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas hatte durch den Vertreter dieses Landes bei der Berner Conferenz von 1886 ausdrücklich erklären lassen, dass sie sich in voller Übereinstimmung mit den Principien der geplanten Convention befände, dass sie aber aus staatsrechtlichen Gründen den Beitritt der Republik nicht bewerkstelligen könne und dass ihre abwartende Stellung keineswegs als Opposition gedeutet werden dürfe. Die Vereinigten Staaten haben dann ihr Urheberrecht am 3. März 1891 neu geregelt und auf Grund dieses Gesetzes wurde einer Reihe von Staaten durch Proclamationen die formelle Reciprocität zugestanden. Eine Reihe anderer Staaten erwarb dieselbe durch Specialverträge. Freilich hat diese Reciprocität für nichtamerikanische Urheber wenig

[53] Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Leipzig. Jahrgang 1897. Nr. 115.
[54] Congrès international des éditeurs. Paris, 15–18 juin 1896. Documents – Rapports. – Procès-verbaux. Paris 1896. pag. 97, 190–192.
[55] The third international Congress of Publishers. London 1899. Reports. London 1899. pag 136–141.
[56] The Publishers’ Circular and Booksellers’ Record. Nr. 1719. London. June 10, 99.

Wert, da die Erwerbung des Urheberrechts in den Vereinigten Staaten an schwere Bedingungen[57] geknüpft ist, welche mehr im Interesse der Drucker und sonstiger Industrieller als der Schriftsteller und Künstler liegen. Solange der protectionistische Geist im Yankee-Reiche blüht, ist auch wenig Aussicht, dass diese Verhältnisse besser werden.

Aber auch in jenen Ländern, welche der Pariser Conferenz ferne geblieben waren, ist die Frage ihres Beitritts zur Convention an der Tagesordnung.

In den Niederlanden, die trotz ihrer Betheiligung an der ersten Berner Conferenz von jeher[58] dem nachhaltigen Schutz geistiger Thätigkeit wenig geneigt waren, hat sich nach langem Bemühen endlich im October 1898 ein Bund unter dem Namen „Berner-Conventie-Bond" gebildet, welcher eine lebhafte Agitation ins Werk setzt und erst vor wenigen Tagen[59] an die Königin ein Gesuch richtete, in welchem gebeten wurde, Massregeln zu treffen, dass das internationale Urheberrecht auch in den Niederlanden gesetzlich geschützt werde. In der Begründung dieses Schrittes wird folgendes hervorgehoben: 1. dass längst bei allen gebildeten Nationen Ausländer den Eingeborenen privatrechtlich gleichgestellt seien, dass nur in den Niederlanden fremde Geistesproducte, ebenso im Auslande Werke niederländischer Autoren straflos nachgedruckt etc. werden können; 2. dass, wenn ein Volk die Werke seiner Kunst, Litteratur und Wissenschaft achten und ihnen Anerkennung verschaffen muss, es auch verpflichtet ist, die gleiche Achtung solchen Producten des Auslandes zu zollen; 3. dass der ungehinderte Zufluss wertloser Producte des Auslandes der geistigen Entwicklung des niederländischen Volkes schadet; 4. dass die Anerkennung des internationalen Urheberrechts einen Zustand herbeiführen würde, der es ermögliche, ausländische Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft ruhig zu würdigen, zu prüfen und das Schönste und

---

[57] Nach Sect. 4956 der Revised Statutes of the United States müssen die zu schützenden Werke des Buch- und Kunsthandels in den Vereinigten Staaten selbst hergestellt sein.

Vergl.: Das Urheberrechtsgesetz – the Law of Copyright – in den Vereinigten Staaten giltig vom 1. Juli 1891 an. Der englische Text mit deutscher Übersetzung und Bemerkungen von Paul Göpel. New-York 1891.

Ferner: Droit d'Auteurs vol. IV. pag 85. ff.

Darras und Eisenmann: Die Bewegung der Urheberrechtsgesetzgebung in Nord-, Mittel- und Südamerika in den Berichten des XVII. Congresses der Association littéraire et artistique internationale Dresden 1895. – Berlin 1895.

[58] Vergl. die äusserst interessanten Ausführungen hierüber in der als Manuscript gedruckten, 1890 in Berlin erschienenen Schrift „Erinnerungen aus dreissig Jahren 1860–1890" von Otto Mühlbrecht, der eine allgemein anerkannte Autorität auf diesem Gebiete ist. Diese Ausführungen pag. 321-332 sind unter dem Titel „Die Litterar-Convention mit den Niederlanden" im Börsenblatt 1890, Nr. 124 abgedruckt. – Der Curiosität halber mag erwähnt werden, dass beim Aachener Friedenscongress 1748 ein holländischer Buchhändler es war, der freilich erfolglose Versuche machte, eine gemeinschaftliche Verordnung der verhandelnden, nämlich fast aller europäischen Mächte wider den Nachdruck durchzusetzen. (Pütter, Joh. Stephan: Der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechtes geprüft. Göttingen 1774. § 126, pag. 117.)

[59] Vergl. Börsenblatt Nr. 204 (vom 2. September 1899).

Wichtigste daraus sich anzueignen. Da diesem Bunde eine Reihe hervorragender Staatsmänner, Gelehrter, Künstler und Verleger angehören, und ihm jüngst auch der niederländische Verlegerbund beigetreten ist, ist mit Sicherheit zu erwarten, dass er trotz der Gegenbewegung, die sich sofort geltend machte, sein Ziel erreichen werde.

In Russland sind die Verhältnisse für einen baldigen Anschluss an die Berner Union derzeit noch wenig günstig. Die Fesseln, die dort der geistigen Production gelegt werden, verhindern ein Aufblühen der Litteratur und Kunst und der Lohn geistigen Schaffens ist ein sehr zweifelhafter, bestenfalls nur äusserst geringer. Hier haben sich selbst die Schriftsteller gegen den internationalen Urheberschutz ausgesprochen[60], da sie sonst um die Übersetzungsarbeit kämen! Nichtsdestoweniger gestatten einige Anzeichen, auch hier auf eine Besserung hoffen zu dürfen.

Bevor wir endlich auf den Stand der Frage in Österreich-Ungarn eingehen und die Vor- und Nachtheile abwägen wollen, welche mit dem Beitritt der Monarchie zur Berner Convention verbunden sind, wollen wir vorerst das geltende Urheberrecht in den beiden Reichshälften und den internationalen Schutz des österreichisch-ungarischen Autors kurz beleuchten.

---

[60] Börsenblatt 1898, Nr. 251. Vergl. ferner 1897:Nr. 273 ;1898: Nr. 82, 111, 282.

DAS GELTENDE URHEBERRECHT AN LITTERARISCHEN UND ARTISTISCHEN WERKEN IN ÖSTERREICH UND UNGARN

Österreich

Nichts in Österreich ist weniger erbaulich als die Geschichte aller jener Institutionen und Gesetze, welche sich auf die geistige Production beziehen. Die Darstellung der Entwicklung unseres Urheberrechts – so verlockend es auch wäre, das Ringen nach dem Rechte zu zeigen und das allmälig Erkämpfte zu schildern, um daraus neuen Muth zum Kampf zu schöpfen – ist für den Zweck dieser Studie von geringer Bedeutung.

Infolge der Beschlüsse des deutschen Bundes und der mit Sardinien geschlossenen Convention[1] zum Schutze des litterarischen und artistischen Eigenthums (vom 22. Mai 1840) wurde das Urheberrecht in Österreich zum erstenmal eingehend durch das kaiserliche Patent vom 19. October 1846 geregelt.

So vortrefflich dieses Gesetz auch für seine Zeit war, genügte es doch schon bald den wachsenden Anforderungen nicht mehr und bereits in den fünfziger Jahren begannen die Bestrebungen nach einer Verbesserung desselben. Die Geschichte dieser Bestrebungen[2] ist leider noch nicht geschrieben; sie würde aber manches Interessante wieder zutage fördern. Erst nach fast fünfzigjähriger Geltung des Patentes trat an seine Stelle ein neues Gesetz, jenes vom 26. December 1895, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur, Kunst und Photographie[3], welches in Nr. 197 des Reichsgesetzblattes vom 31. December 1895 kundgemacht wurde und in Verbindung mit der Durchführungsverordnung vom selben Tage, R.-G.-Bl. Nr. 198 und der Verordnung des Justizministeriums vom 31. Juli 1896, R.-G.-Bl. Nr. 151 über die im Gesetz vorgesehenen Sachverständigen-Collegien unser geltendes internes Urheberrecht[4]

---

[1] Vergl. Schuster, Dr. Heinrich: Die Entstehung des Urheberrechtspatentes vom 19. October 1846. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Gesetzgebung. Sonderabdruck aus den „Juristischen Blättern“. Prag 1891.

[2] Einen hervorragenden Antheil an denselben nahm der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien, welcher einen vollständigen Gesetzentwurf ausarbeiten liess. Vergl. meine Schrift: Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859–1899. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels. Wien 1899. pag. 32–34.

Vergl. auch Anders, Dr. Josef Frh. von: Beiträge zur Lehre vom litterarischen und artistischen Urheberrechte. Eine civilistische Studie mit besonderer Beziehung auf das deutsche und österreichische Recht. Innsbruck 1881. pag. 297

[3] Vergl. die Ausgaben von Dr. Leo Geller (Wien, Perles 1896) und von Dr. Alfred R. v. Wretschko in der Manz’schen Separat-Ausgabe der öst. Gesetze (Wien, 1896).

[4] Vergl. Mitteis, Ludwig: Zur Kenntnis des litterarisch-artistischen Urheberrechts nach dem österreichischen Gesetz vom 26. December 1895. Stuttgart 1898.

festsetzt.

Die Schutzbestimmungen des Gesetzes sind im Wesentlichen folgende:

Geschützt sind die Werke der Litteratur, Kunst und Photographie, welche im Inlande erschienen sind; ferner solche, deren Urheber österreichische Staatsbürger sind, mag das Werk im In- oder Auslande oder noch gar nicht erschienen sein (§ 1).

Als Werke der Litteratur oder Kunst zählt das Gesetz auf:

1. Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Briefsammlungen und alle sonstigen Schriftwerke aus dem Bereiche der Litteratur;

2. dramatische, dramatisch-musikalische und choreographische Werke (Bühnenwerke);

3. litterarischen Zwecken dienende Zeichnungen, Abbildungen, Pläne, Karten, plastische Darstellungen und Skizzen dieser Art, wenn sie ihrer Bestimmung nach nicht als Kunstwerke zu betrachten sind;

4. Vorträge zum Zwecke der Erbauung, Belehrung oder Unterhaltung;

5. Werke der Tonkunst mit oder ohne Text;

6. Werke der bildenden Künste, als: Gemälde, Zeichnungen, Pläne und Entwürfe für architektonische Arbeiten, dann Stiche, Holzschnitte und alle übrigen Erzeugnisse der graphischen Kunst; Werke der Bildhauerei, der Graveur- und Medailleurkunst und andere plastische Kunstwerke.

Aus der Stilisirung geht aber hervor, dass diese Aufzählung nicht taxativ, sondern nur demonstrativ gemeint ist. Die Werke der Baukunst sind ausdrücklich ausgenommen. Als Werke der Photographie sind alle Erzeugnisse anzusehen, zu deren Herstellung ein photographischer Process nothwendig ist (§ 4). Auch der Titel und die äussere Erscheinung der Werke sind gegen irreführende Nachahmung (§ 22) geschützt. Das Citiren resp. die Entlehnung ist jedoch bei Nennung der Quelle in einem dem Zweck entsprechenden, durch das Gesetz (§§ 25, 33, 39, 41) näher bezeichneten Ausmass, ebensowie die Herstellung einzelner Vervielfältigungen, wenn deren Vertrieb nicht beabsichtigt ist, gestattet.

Der Schutz ist an keinerlei Formalität gebunden.

Als Urheber eines erschienenen Werkes gilt bis zum Gegenbeweise derjenige, dessen wahrer Name bei dem Erscheinen als der des Urhebers angegeben worden ist (§ 10). Bei anonymen und pseudonymen Werken ist der Herausgeber, resp. der Verleger berechtigt, die dem Urheber zustehenden Rechte zu wahren (§ 11). Bei gewerbemässig hergestellten Photographien stehen die Rechte des Urhebers dem Inhaber des Gewerbes zu (§ 12), doch ist die Ausübung derselben bei Photographieporträts in allen Fällen, ausgenommen bei solchen zu amtlichen Zwecken, an die Zustimmung der

---

Seiller, Dr. Alfred Frh. v.: Das Urheberrecht in: Stubenrauch: Commentar zum österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. 7 Aufl. Wien 1899. II. Bd. pag. 426–460.

Schuster, Dr. H.M.: Grundriss des Urheberrechts. Leipzig 1899. (Grundriss d. öst. Rechts, herausgegeben von Finger, Frankl, Ullmann. I. Bd. 9. Abth.)

dargestellten Person oder ihrer Erben gebunden. Bei Porträts, welche gegen Entgelt bestellt wurden. stehen die Rechte des Urhebers überhaupt dem Besteller zu (§ 13).

An Werken der Litteratur umfasst das Urheberrecht das ausschliessliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu übersetzen und bei Bühnenwerken ausserdem es öffentlich aufführen zu lassen (§ 23). Bei belletristischen, wissenschaftlichen und fachlichen Artikeln in öffentlichen Blättern muss jedoch die Untersagung des Nachdruckes an ihrer Spitze ausdrücklich ausgesprochen sein (§ 26). Ebenso ist das ausschliessliche Recht zur Herausgabe einer Übersetzung davon abhängig, dass der Urheber es sich hinsichtlich aller oder gewisser Sprachen ausdrücklich vorbehält. Dieser Vorbehalt wird jedoch nach Ablauf von drei Jahren von der Herausgabe des Werkes hinsichtlich jener Sprachen wirkungslos, in welchen die vorbehaltene Übersetzung nicht vollständig herausgegeben ist (§ 28). Eine Ausnahme besteht nur: 1. insolange das Werk noch nicht rechtmässig herausgegeben ist; 2. wenn das Werk zuerst in einer todten Sprache rechtmässig herausgegeben ist, hinsichtlich der Übersetzung in lebende Sprachen; 3. wenn das Werk gleichzeitig in verschiedenen Sprachen rechtmässig herausgegeben ist, hinsichtlich der Übersetzung in eine dieser Sprachen (§ 29). Das Recht zur öffentlichen Aufführung bedarf dagegen keines Vorbehaltes (§ 30).

Das Urheberrecht an Werken der Tonkunst umfasst das ausschliessliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu vertreiben und öffentlich aufzuführen (§ 31). Das Recht zur öffentlichen Aufführung eines Musikwerkes steht aber dem Urheber unbedingt nur zu, wenn es sich um ein Bühnenwerk handelt, andernfalls muss dieses Recht bei erschienenen Werken ausdrücklich vorbehalten sein (§ 34). Doch darf jedermann ein Tonwerk in einer von ihm selbst herrührenden Bearbeitung deren Herausgabe, sofern es sich nicht um ein eigenthümliches Werk (§ 33) handelt, aber ausdrücklich als ein Eingriff in das Urheberrecht gilt (§ 32) – öffentlich aufführen (§ 35).

Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste umfasst das ausschliessliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, nachzubilden und Nachbildungen zu vertreiben. Auch hat der Urheber eines Werkes, welches durch rechtmässige Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste entstanden ist, daran das Urheberrecht wie an einem Originalwerke, sofern die Nachbildung mittels eines anderen als des vom Urheber des Originalwerkes an gewendeten Kunstverfahrens hergestellt wurde. Zur Nachbildung der rechtmässigen Nachbildung bedarf es jedoch auch der Genehmigung des Urhebers des Originalwerkes (§ 37).

Das Urheberrecht an Werken der Photographie umfasst das ausschliessliche Recht, das Werk zu veröffentlichen, auf photographischem Wege zu vervielfältigen und Vervielfältigungen zu vertreiben, doch muss an erschienenen Werken auf jeder rechtmässigen Vervielfältigung oder auf dem Carton, auf welchem dieselbe befestigt ist, 1. der Urheber oder Verleger und 2. das Kalenderjahr des Erscheinens ersichtlich gemacht sein (§ 40). Diese Bestimmungen finden aber hinsichtlich solcher Werke der Photographie keine Anwendung, welche als Vervielfältigungen oder Nachbildungen

von noch geschützten Werken der Litteratur oder Kunst oder als Bestandtheile noch geschützter litterarischer Werke nach den hiefür geltenden Bestimmungen zu behandeln sind (§ 42).

Das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Kunst endigt in der Regel dreissig Jahre nach dem Tode des Urhebers, bei nachgelassenen Werken aber, welche erst innerhalb der letzten fünf Jahre der Schutzfrist erschienen sind, fünf Jahre nach dem Erscheinen (§ 43). Anonyme oder pseudonyme Werke sind dreissig Jahre lang nach ihrem Erscheinen geschützt, wird aber innerhalb dieser Frist der wahre Name des Urhebers in ein beim Handelsministerium zu führendes öffentliches Register eingetragen, so werden sie wie alethonyme behandelt (§ 44). Das ausschliessliche Recht zur Herausgabe von Übersetzungen endigt fünf Jahre nach der rechtmässigen Herausgabe der vorbehaltenen Übersetzung und im Falle, dass das Werk gleichzeitig auch in einer anderen Sprache herausgegeben wurde, für diese Sprache fünf Jahre nach der Herausgabe des Originales (§ 47). Die Schutzfrist für Werke der Photographie betragt nur zehn Jahre von dem Entstehen der unmittelbar nach dem Originale hergestellten Matrize an gerechnet. Ist das Werk aber erst spater, jedoch innerhalb dieser Frist erschienen, so endigt das Urheberrecht zehn Jahre nach dem Erscheinen (§ 48).

Bei der Berechnung der gesetzlichen Schutz- und Vorbehaltsfristen ist immer das Kalenderjahr, in welchem das für den Beginn der Frist massgebende Ereignis eingetreten ist, nicht mitzuzählen (§ 50).

Wir gelangen nun zur Darlegung des Verhältnisses Österreichs zu Ungarn und zum Ausland. Bedeutet das Gesetz von 1895 eine weitgehende Besserung der urheberrechtlichen Bestimmungen gegenüber dem kaiserlichen Patent von 1846, so enthält es in einem Punkt einen wesentlichen Rückschritt, nämlich in jenem des internationalen Rechts. Das Patent schützte auch alle im Gebiete des deutschen Bundes erscheinenden litterarischen und artistischen Werke (§ 38) und behandelte in § 39 alle ausländischen Werke nach den Grundsätzen materieller Reciprocität[5].

Die am 20. Juli 1892 im Herrenhaus eingebrachte Regierungs-Vorlage hatte mit der Überschrift „Ausländische Urheberrechte" einen eigenen Abschnitt des Gesetzes vorgesehen, das Gesetz selbst enthält jedoch diesen Abschnitt nicht und regelt den Gegenstand durch § 2, welcher lautet:

> „Auf Werke von Ausländern, wenn sie im Deutschen Reiche erschienen sind, und auf nicht erschienene Werke von deutschen Staatsangehörigen findet dieses Gesetz, daferne die Gegenseitigkeit gewährleistet ist, mit der Massgabe Anwendung, dass der Schutz nicht länger dauert, als im Deutschen Reiche selbst.
>
> Für andere Werke besteht der Schutz nach Inhalt der Staatsverträge."

[5] Vergl. über das bis 1895 giltige internationale Urheberrecht in Österreich insbesondere: Schuster, Dr. Heinrich: Das Urheberrecht der Tonkunst in Österreich, Deutschland und anderen europäischen Staaten mit Einschluss der allgemeinen Urheberrechtslehren, historisch und dogmatisch dargestellt. München 1891, pag. 323–332.

Dieser Paragraph ist – auch ohne Rücksicht auf seine Stilisirung – vielleicht der unglücklichste des ganzen Gesetzes. Vor allem ist entgegen dem Wortlaut der Regierungsvorlage Ungarn gar nicht erwähnt, da zwischen den beiden Reichshälften doch nicht von Staatsverträgen die Rede sein kann. Das Verhältnis Österreichs zu Ungarn war aber bereits (vergl. auch weiter unten) geregelt durch das auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1887 R.-G.-Bl. Nr. 14 am 10. Mai 1887 abgeschlossene Übereinkommen des Ministeriums der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone, betreffend den gegenseitigen Schutz des Urheberrechts von Werken der Litteratur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber (kundgemacht am 19. Juni 1887 R.-G.-Bl. 76). Hiernach [6] besteht zwischen den beiden Reichshälften die formelle Reciprocität. Demnach geniessen „die Urheber von Werken der Litteratur oder Kunst und deren Rechtsnachfolger, wenn diese Werke in einem der beiden Staatsgebiete erscheinen, in dem anderen Staatsgebiete denselben Schutz und dieselbe Hilfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte, als wenn diese Beeinträchtigung gegen den Urheber eines in diesem anderen Gebiete erschienenen Werkes der Litteratur oder Kunst oder gegen dessen Rechtsnachfolger begangen wäre“. In gleicher Weise geniessen „die Urheber von Werken der Litteratur oder Kunst und deren Rechtsnachfolger, wenn diese Personen dem einen der beiden Staatsgebiete angehören oder daselbst wohnen, in dem anderen Staatsgebiete denselben Schutz und dieselbe Hilfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte, als wenn diese Beeinträchtigung gegen einen diesem anderen Gebiete angehörigen oder daselbst wohnenden Urheber oder dessen Rechtsnachfolger begangen wäre“. Der Schutz ist aber abhängig davon, dass das betreffende Werk im Ursprungsland auch wirklich gesetzlich geschützt ist, und soll über die ihm hier eingeräumte Frist nicht hinausgehen. Die vom ungarischen Gesetz geforderten Formalitäten (bei Übersetzungen, dann bei Sicherung der vollen Schutzfrist für Werke, welche kryptonym erschienen sind) können beim Handelsministerium in Wien erfüllt werden. Manche Punkte erscheinen wegen der mangelhaften Textirung des Übereinkommens und wegen der Verschiedenheit der beiden Gesetze sehr streitig, zumal es noch an einer gründlichen Bearbeitung der Frage, sowie an gerichtlichen Entscheidungen fehlt. Das Übereinkommen erwähnt – wohl mit Rücksicht auf den damaligen Stand der österreichischen Gesetzgebung – die Photographie nicht, doch haben sich die beiderseitigen Justizministerien 1897[7] in der Anschauung geeinigt, dass die Litteratur-Convention sich auch auf die Werke der Photographie erstrecke.

[6] Vergl. Schmidl, Dr. Jos.: Das Übereinkommen zwischen Österreich und Ungarn zum gegenseitigen Schutze des litterarischen und artistischen Eigenthums im Börsenblatt 1887, Nr. 181, 187, 204.
[7] Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums 1897, pag. 2.

In den Beziehungen Österreichs zum Ausland[8] nimmt Deutschland natürlich von jeher eine exceptionelle Stellung ein. Dies kommt, wie oben ersichtlich, auch im Gesetze zum Ausdruck, doch sind durch dasselbe die Verhältnisse keineswegs klar geregelt. Der Grund hierfür ist wohl – wie wir zeigen werden – nur in der irrigen Auffassung der durch das Patent von 1846 und die späteren politischen Veränderungen geschaffenen Situation zu suchen, welche die Regierung selbst in ihrem Motivenbericht zum Ausdrucke brachte. Das Patent schützte durch § 38 alle im Gebiete des deutschen Bundes erschienenen Werke. Dem deutschen Bunde gehörten aber innerhalb der Grenzen des heutigen Deutschen Reiches: Ost- und Westpreussen, Posen, Schleswig, Elsass-Lothringen und Helgoland, innerhalb jener der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: Galizien, Bukowina, Dalmatien und einige Theile von Istrien, nicht an. Nach Eintritt jener erst erwähnten Gebiete in den Norddeutschen Bund resp. das Deutsche Reich konnten sie infolge § 62 des Gesetzes des Nordddeutschen Bundes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, das später zum Gesetz des Deutschen Reiches wurde und dem gleichlautenden § 21 des deutschen Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, auf Grund des § 39 des Patentes die materielle Reciprocität verlangen. [9] Diese konnte sich jedoch ebenso wie der Schutz für die übrigen Gebiete nur auf jene Theile Österreichs beziehen, welche dem Deutschen Bunde an-

[8] Vergl. Röthlisberger: Das neue österreichische Urheberrechtsgesetz und der internationale Rechtsschutz im Börsenblatt 1896, Nr. 65. – Wesselsky, Dr. Anton: Das internationale Urheberrecht des österreichischen Schriftstellers in „Mittheilungen der deutsch-österreichischen Schriftsteller-Genossenschaft". Wien 1899.

[9] Zum besseren Verständnis dieser schwierigen Verhältnisse citiren wir hier die betreffenden Gesetzstellen. Das Patent von 1846 sagt in § 38: Der durch das gegenwärtige Gesetz gewährte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird auch allen im Gebiete des Deutschen Bundes erscheinenden litterarischen und artistischen Werken eingeräumt, nur muss, damit derselbe in Anspruch genommen werden könne, nachgewiesen werden, dass die in dem Bundesstaate, in welchem das Original erschienen ist, gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt worden sind.

§ 39. Den im Auslande ausser dem Deutschen Bundesgebiete erschienenen Werken wird der in diesem Gesetze ausgesprochene Schutz in dem Masse gewährt, als die diesfälligen Rechte dem k.k. österreichischen Gebiete erschienenen Werken durch die Gesetze des fremden Staates gleichfalls gesichert sind.

§ 62 des Reichsgesetzes von 1870 und gleichlautend § 21 jenes vom Jahre 1876 bestimmt:

Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen Deutschen Bunde, nicht aber zum Deutschen Reiche gehört, geniessen den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, dass das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des Deutschen Reiches erschienenen Werken einen den einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt: jedoch dauert der Schutz nicht länger, als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im Deutschen Reiche, wohl aber im ehemaligen deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind. (Im Gesetz von 1870 steht natürlich statt „Deutsches Reich" „Norddeutscher Bund".)

gehörten, da auf Grund der beiden erwähnten Paragraphen der deutschen Reichsgesetze die Reciprocität nur für diese bestand. Das heisst also, in Österreich, mit Ausnahme von Galizien. Bukowina, Dalmatien und einigen Theilen Istriens, waren die in Ostpreussen etc. erschienenen Werke auf Grund des § 39, die in den übrigen Theilen des Deutschen Reiches erschienenen aber auf Grund des § 38 des Patentes geschützt; zwischen dem Deutschen Reich und Galizien, Bukowina etc. gab es jedoch keinerlei Schutz. Die Regierung scheint aber, wie aus ihrem Motivenbericht geschlossen werden kann, dieser Sachlage keine Bedeutung beigelegt zu haben, denn nur so ist es zu erklären, dass Sectionsrath Frh. von Call[10] als Regierungsvertreter in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 16. December 1895 auf den sehr berücksichtigungswürdigen Verbesserungsantrag des Abgeordneten Dr. Tuček einwendete es sei wünschenswert, in dem „Verhältnis zu Deutschland keine Störung eintreten zu lassen" und die „Rechtscontinuität aufrecht zu erhalten".

Da nun die Gesetze des Deutschen Reiches nur einem Theil von Österreich die Gegenseitigkeit zugestehen, ist der § 2 unseres Gesetzes eine Bestimmung, die – allerdings in der Theorie mehr als in der Praxis – zu großen Calamitäten Anlass gibt[11]. Aber abgesehen davon, dass dieser Paragraph die Lösung „heikler völkerrechtlicher Probleme"[12] verlangt, fehlt jede Erklärung für den Begriff „Gegenseitigkeit"; es ist nicht gesagt, ob man darunter eine formelle oder eine materielle Reciprozität zu verstehen habe. Ein streitiger Punkt ist jedesfalls der Schutz der Photographien, da diese im Deutschen Reich durch ein eigenes Gesetz (vom 10. Januar 1876) geschützt sind, das keinen Verweis auf das Ausland enthält. Aber noch manches andere in unserem Verhältnisse zum Deutschen Reich auf diesem Gebiete bleibt Aufgabe einer schwierigen Interpretation.

Wie wir gesehen haben, schloss Österreich, schon bevor es eine eigene urheberrechtliche Gesetzgebung besass, ein Vertragsverhältnis mit einem fremden Staat, und zwar mit dem Königreich Sardinien, durch die Convention von 1840, welcher später die Regierungen des Kirchenstaates von Modena, Lucca, Toscana und Parma beitraten, und die auch 1859 durch den Artikel XVII des Züricher Friedens (R.-G.-Bl. Nr. 214) aufrechterhalten wurde. Diese Convention, welche überhaupt als die erste internationale Litterar-Convention anzusehen ist, bildet in mancher Hinsicht ein interessantes Moment in der Geschichte des Urheberrechts. Mit Rücksicht auf den damali-

[10] Vergl. Stenographisches Protokoll. Haus der Abgeordneten. XI. Session, Wien 1895. 444. Sitzung, pag. 22233.

[11] v. Seiller l.c. pag. 434 Note 1 meint, dass aus dem Umstand, dass Galizien etc. niemals zum deutschen Bund gehörte und dadurch die Voraussetzung der Reciprocität nicht für das ganze österreichische Staatsgebiet bestehe, „nicht zu schliessen sein dürfte", dass die in Deutschland erschienenen Werke und die nichterschienenen Werke deutscher Reichsangehöriger in Galizien etc. nicht geschützt werden, „denn dieser Schluss enthielte, abgesehen davon, dass ihm der einheitliche österreichische Staatsverband entgegensteht, keine Reciprocität". Nichtsdestoweniger gab er aber jüngst in der „Deutschen Juristen-Zeitung" (Berlin, IV. Jahrgang, pag. 357) zu, dass diese Frage „sich eigentlich gar nicht befriedigend lösen lässt."

[12] Mitteis, l.c. pag. 7.

gen Stand der Gesetzgebung konnte sie natürlich nicht auf dem Princip der Reciprocität beruhen, sondern war eine vollständige Codification des internationalen austro-sardinischen Urheberrechts. Nachdem dann für das Königreich Italien 1875 ein einheitliches Urhebergesetz geschaffen worden war, stellte der österreichisch-italienische Handelsvertrag vom 27. December 1878 (R.-G.-Bl. Nr. 11 ex 1878) in Artikel XXVI eine neue Litterar-Convention in Aussicht: ihr Abschluss erfolgte jedoch erst, am 8. Juli 1890. Sie ist seit 13. Januar 1891 (R.-G.-Bl. Nr. 4) in Kraft und geht von dem Princip der formellen Reciprocität aus, wobei vorausgesetzt wird, dass das Werk auch im Ursprungsland noch geschützt ist, und dass für den Schutz in den Ländern der ungarischen Krone die durch das Gesetz dieser Länder vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt worden sind. Auf die Photographien bezieht sich dieses Übereinkommen nicht, da auch das italienische Gesetz vom 19. September 1882 dieses Gebiet künstlerischer Erzeugnisse nicht schützt.

Frankreich ist von jeher das Land gewesen, das dem Urheber die weitestgehenden Rechte gewährte und durch das epochemachende Decret vom 28. März 1852 die ausländischen Werke hinsichtlich des Nachdrucks sogar bedingungslos den inländischen gleichstellte. Da aber nicht alle Staaten diesen hochherzigen Standpunkt einnahmen, musste es seinen Autoren im Auslande durch Verträge Schutz sichern. Diesen Beweggrund hat nun auch der Vertrag vom 11. December 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 169), welchen Frankreich im Anschluss an den Handelsvertrag mit Österreich schloss. Er trat am 1. Januar 1867 in Kraft und wurde am 5. Januar 1879 (R.-G.-Bl. Nr. 24) verlängert. Im wesentlichen steht er zwar auf dem Standpunkt der formellen Reciprocität, er enthält aber auch einige materiellrechtliche Bestimmungen, die freilich mit der heutigen Rechtsauffassung nur mehr schwer in Einklang gebracht werden können. Der Schutz ist an die Registrirung innerhalb dreier Monate nach Erscheinen gebunden und kann nicht länger als im Ursprungslande dauern. Das Übersetzungsrecht besteht nur, wenn dasselbe ausdrücklich vorbehalten erscheint, und Artikel VII. gibt den Abdruck und die Übersetzung von Journalartikeln für Journale bei Angabe der Quelle frei, falls die Untersagung nicht ausdrücklich erklärt wurde. Diese Bestimmungen sind dem französischen Recht fremd und können daher – nach Schuster[13] – als eine Concession an Österreich gedeutet werden; aber nichtsdestoweniger ist diese Convention nur für den französischen Urheber von Vortheil, da sie für den österreichischen Autor zur Folge hat, dass seine Stellung nun in Frankreich eine schlechtere ist, als sie es wäre, wenn es keinen Vertrag zwischen beiden Ländern geben würde.

Auf Grund des Artikels X des zwischen Grossbritannien und Irland und Österreich am 16. December 1865 (R.-G.-Bl. Nr. 2 ex 1866) abgeschlossenen Handelsvertrages wurde nach mehrfachem Drängen hüben und drüben endlich am 24. April 1893 ein Staatsvertrag (R.-G.-Bl. Nr. 77 ex 1894) zwischen beiden Ländern zum „gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Litteratur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber" abgeschlossen. Auch dieser Vertrag gleicht in seinen Principien

[13] Urheberrecht der Tonkunst etc., pag. 330.

unseren geltenden Verträgen mit Frankreich und Italien, auch er steht auf dem Standpunkt der formellen Reciprocität wenn und solang das Werk im Ursprungsland geschützt ist. Formalitäten werden nur mit Rücksicht auf das ungarische Gesetz verlangt. Ob dieser Vertrag sich auch auf die Werke der Photographie bezieht, erscheint fraglich und ist Sache der Auslegung. Der Ausdruck „Werke der Litteratur oder Kunst" wird nämlich in Artikel IV exemplificativ durch Aufzählung einer Reihe von einzelnen Erzeugnissen des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels erklärt und es heisst am Schlusse, dass überhaupt jedes Erzeugnis aus dem Bereiche der Litteratur, Wissenschaft oder Kunst hiezuzurechnen ist, „welches im Wege des Druckes oder sonstiger Vervielfältigung veröffentlicht werden kann". Unter „sonstiger Vervielfältigung" könnte nun wohl auch die photographische Reproduction verstanden werden[14]. Ausser diesem Punkte ist aber insbesondere noch ein anderer äusserst unklar. Entsprechend den Bestimmungen der „International Copyright Act" von 1886 wird nämlich in Artikel II festgesetzt:

> „Wenn zehn Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem ein auf Grund dieser Convention in den Staatsgebieten Ihrer Majestät zu schützendes Werk erschienen ist, eine Übersetzung in die englische Sprache nicht herausgegeben worden ist, so soll das Recht zur Übersetzung des Werkes in die englische Sprache auch in den bezeichneten Staatsgebieten dem Urheber nicht mehr ausschliesslich zustehen."

Eine Bestimmung hinsichtlich des Übersetzungsrechtes englischer Werke in Österreich ist aber im Vertrage nicht enthalten. Es frägt sich nun, ob hier etwa ein Redactionsfehler vorliegt und vergessen wurde, die Gegenseitigkeit festzusetzen, oder ob man wegen der bevorstehenden Regelung des Urheberrechtes in Österreich eine Bestimmung bezüglich des Übersetzungsrechtes geflissentlich nicht aufnehmen wollte[15]. Eine authentische Interpretation ist nicht erflossen und im Zweifel wird man wohl annehmen müssen, dass hinsichtlich der englischen Werke der Übersetzungsschutz in Österreich-Ungarn sich nach den Bestimmungen des österreichischen, respective ungarischen Gesetzes bestimmt. Hierdurch ergibt sich allerdings, dass in dieser Hinsicht der englische Urheber in Österreich-Ungarn schlechter gestellt ist, als der österreichisch-ungarische in Grossbritannien. Es ist leicht nachzuweisen, dass der Vertrag vielfach von der Berner Convention beeinflusst ist, trotzdem lässt er aber an Klarheit viel zu wünschen übrig und steht ihr schon aus dem Grund weit nach, da eine Reihe englischer Colonien in Artikel IX ausdrücklich vom gegenseitigen Schutze ausgenommen worden sind. Für einige derselben wurde der Vertrag allerdings später[16] als

[14] Der Artikel IV ist zwar wörtlich übereinstimmend mit Art. 4 der Berner Convention, doch wurde dieser hier durch Punkt 1 des Schlussprotokolls näher erläutert, während dies in unserem Staatsvertrag mit Grossbritannien nicht der Fall ist.

[15] Vergl. Droit d'Auteur, vol. VI, pag. 145–148.

[16] Für Indien, Newfoundland, Natal, Victoria, Queensland, Westaustralien und Neu-Seeland am 30. November 1894 R.-G.-Bl. Nr. 225), für Südaustralien am 6. Januar 1895 (R.-G.-Bl. Nr. 15).

bindend erklärt. Mit Canada, Capland, Neu-Süd-Wales, Tasmanien besteht jedoch bis heute kein Übereinkommen.

Mit allen übrigen Staaten steht aber Österreich seit 1896 in keinem Vertragsverhältnis hinsichtlich des litterarischen und artistischen Urheberrechts und die Werke österreichischer Autoren sind im Auslande, ausser wie gesagt, in Deutschland, Italien, Frankreich und Grossbritannien nirgends geschützt.

Aus diesem Umstande ist es ungemein bedauerlich, dass die in §§ 38 und 39 des Patentes von 1846 enthaltene Reciprocitätsclausel nicht, wie es der Abgeordnete Dr. Tuček beantragt hatte[17], in das neue Gesetz übernommen worden ist, da hierdurch das bis dorthin bestandene Reciprocitäts-Verhältnis zwischen Österreich und einer Anzahl fremder Staaten plötzlich gelöst worden ist. Mit Luxemburg und Liechtenstein, welche beide dem deutschen Bunde angehört haben, besteht nun kein Schutzverhältnis mehr, ebensowenig mit der Schweiz[18], Griechenland[19] und Rumänien[20], deren Gesetze ebenfalls die Reciprocitätsclausel enthalten. Auch das neue Gesetz der Vereinigten Staaten Nordamerikas[21] gewährt im Falle der Gegenseitigkeit den fremden Urhebern den durch dasselbe vorgesehenen Schutz. Auf Grund dieser Bestimmung hatte Österreich im Jahre 1891 den Schutz seiner Urheber in den Vereinigten Staaten verlangen können, wie dies auch seitens anderer Staaten geschehen ist[22]. Damals wurde dies von Österreich wohl mit Rücksicht auf die bevorstehende Gesetzesrevision verabsäumt. Wie die Dinge heute liegen, kann der Schutz österreichischer Autoren in Nordamerika jetzt nur mehr auf Grund eines Staatsvertrages erreicht werden.

Ungarn

Die Versuche, dem Nachdruck von Büchern zuerst durch Privilegien, dann durch königliche Erlasse zu begegnen, lassen sich in Ungarn verhältnismässig sehr weit zurück verfolgen, auch fehlte es schon früh nicht an Bestrebungen, das Urheberrecht zu regeln.[23] Bereits 1844 lag ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dem Reichstage vor und im Jahre 1847 wurde dann neuerlich – wieder vergebens – ein solcher eingebracht.

Als 1853 das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch von der damaligen absolutistischen Regierung in Ungarn eingeführt wurde, erfolgte gleichzeitig auch

[17] Vergl. oben.

[18] Bis dahin auf Grund der Reciprocitätsclausel in Art. X des Bundesgesetzes vom 23. April 1883, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Kunst.

[19] Bis dahin auf Grund der Reciprocitätsclausel in Art. 433 des Strafgesetzbuches von 1833.

[20] Bis dahin auf Grund der Reciprocitätsclausel in § 11 des Gesetzes über die Presse vom 1. April 1862. – Vergl Nicolau: La propriété littéraire et artistique au point de vue international. Paris 1895.

[21] Vergl. Sect. 4970a der Rev. Statutes of the U S. (giltig vom 1. Juli 1891 an).

[22] Vergl. oben.

[23] Vergl. Knorr, Alajos: A Szerzöi jog (1884. XVI. törvényczikk) Magyarázata. [Das ungarische Autorrecht (Gesetzartikel XVI aus dem Jahre 1884).] Budapest 1890, pag. IX. fg.

die Publication des Patents vom 19. October 1846 als Anhang zu demselben. Im Jahre 1860 jedoch wurde bekanntlich die ungarische Verfassung reactivirt und infolge dessen die Wirksamkeit dieser Gesetze wieder sistirt. Die Judexcurial-Conferenz, welcher hierauf die Aufgabe zufiel, die alte Gesetzgebung in zeitgemässer Form herzustellen, erklärte in ihren Beschlüssen § 23: „Zum Schluss wird erklärt, dass die Erzeugnisse des Geistes gleichfalls solch ein Eigenthum bilden, welches unter dem Schutze des Gesetzes steht." Trotz vieler Reformbestrebungen und Reformversprechungen blieb es so, bis das Urheberrecht in Ungarn endlich durch den XVI. Gesetzartikel vom Jahre 1884, kundgemacht in der Landesgesetzsammlung am 1. Mai 1884,[24] giltig ab 1. Juli 1884 (mit der Durchführungs-Verordnung des Justizministeriums Nr. 1686 vom 10. Juni 1884, sowie Nr. 1790 vom 17. Juni 1884 für Fiume und Gebiet), in moderner Weise und hauptsächlich nach dem Vorbilde der deutschen Reichsgesetzgebung geregelt wurde. Dieses Gesetz bildet unleugbar in der Entwicklung des Urheberrechts einen Fortschritt und das österreichische Gesetz von 1895 folgt ihm in mancher Richtung.

Das Gesetz bestimmt hinsichtlich des Schutzes litterarischer und artistischer Erzeugnisse im wesentlichen Folgendes[25]: Geschützt werden: Schriftstellerische Werke (Cap. I), Musikwerke (Cap. II), die Aufführung von Schauspielen, Musikwerken und Musikschauspielen (Cap. III), die Werke der bildenden Künste (Cap. IV), geologische und geographische Karten, naturwissenschaftliche, geometrische, architektonische und andere technische Zeichnungen und Figuren (Cap. V) und Photographien (Cap. VI).

Das Gesetz findet Anwendung auf die Werke ungarischer Staatsbürger, auch wenn dieselben im Ausland erschienen sind und falls ein ungarischer Staatsbürger dasselbe zum Schaden eines ungarischen Staatsbürgers im Ausland übertritt (§ 80), ferner auf Werke von Ausländern, die bei inländischen Verlegern erschienen sind, und auf die Werke jener Ausländer, welche mindestens zwei Jahre im Lande ständig wohnen und hier ununterbrochen Steuer zahlen (§ 79).

Als Urheber eines bereits veröffentlichten Werkes ist, insolange das Gegentheil nicht bewiesen wird, derjenige zu betrachten, der auf dem Werke als solcher angeführt ist. Bei Werken, welche unter einem Pseudonym oder ohne Nennung des Namens des Verfassers erschienen sind, ist, wenn der Herausgeber nicht genannt ist, der auf dem Werke verzeichnete Commissionär zur Geltendmachung der Rechte des Verfassers

---

[24] Az 1884 dik évi törvények gyüjteménye. Kiadja a M. kir. Belügyministerium. Budapest. (2. füzet.) pag. 151–175.

1884. Évi XVI. törvényczikk. A Szerzöi jogról. JegyzetekkeI és betürendes tárgymutatóval ellátva. Budapest 1884 (Hoffmann és Molnár).

Landesgesetz-Sammlung für das Jahr 1884. Herausgegeben vom kön. ung. Ministerium des Innern. Budapest (2. Heft), pag. 158–180.

[25] Der nachfolgenden Darlegung ist die in der Landesgesetzsammlung enthaltene deutsche Übersetzung des Gesetzes zugrunde gelegt, und zwar – ebenso wie oben bei der Inhaltsangabe des österreichischen Gesetzes und der Verträge – soweit als möglich mit Beibehaltung des Wortlautes des Gesetzes.

befugt (§ 28). Bei bestellten Porträts und Büsten steht das Recht der Nachbildung dem Bestellen zu (§§ 64. 72).

Formalitäten sind nur für den Schutz der Übersetzungen und für die Verlängerung der Schutzfrist bei anonymen und pseudonymen Werken erforderlich, wie dies weiter unten angeführt werden wird.

Bei schriftstellerischen Werken umfasst das Urheberrecht das ausschliessliche Recht, das Werk im Maschinenwege zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zu vertreiben (§ 1). Ist das Abschreiben bestimmt, die Vervielfältigung durch Maschinenbetrieb zu ersetzen, so ist es der maschinenmässigen Vervielfältigung gleichzuachten (§ 5). Die Vervielfältigung von Reden, die bei öffentlichen Verhandlungen und Berathungen gehalten wurden, ist gestattet (§ 9, P. 4). Doch ist zur Herstellung einer Collectivausgabe solcher bei verschiedenen Gelegenheiten über verschiedene Gegenstände gehaltenen Reden die Einwilligung des betreffenden Redners nothwendig (§ 6, P. 6). Belletristische und wissenschaftliche Aufsätze sind, auch wenn sie in Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind, geschützt; sollen aber andere, so veröffentlichte grössere Mittheilungen geschützt sein, so muss an ihrer Spitze das Verbot des Nachdrucks ausgedrückt erscheinen (§ 9, P. 2). Ebenso ist das Recht der Übersetzung in eine andere Sprache davon abhängig, dass es für diese Sprache ausdrücklich vorbehalten wurde. Dieser Vorbehalt ist jedoch nur wirksam, wenn die betreffende Übersetzung im ersten Jahre nach dem Erscheinen des Originals – wobei aber das Kalenderjahr desselben nicht in Rechnung kommt – begonnen und binnen drei Jahren beendigt worden ist. Bei Bühnenwerken muss jedoch die Übersetzung schon binnen sechs Monaten nach dem Erscheinen des Originalwerkes vollständig beendet sein. Der Beginn und die Beendigung der Übersetzung muss registrirt werden (siehe unten). Von diesen Bestimmungen ist ausgenommen und gilt die Übersetzung ohne Einwilligung des Urhebers als unbefugte Aneignung des Autorrechts: 1. insolange das Werk noch nicht erschienen ist, 2. wenn das Werk zuerst in einer todten Sprache erschien, hinsichtlich der Übersetzung in eine lebende Sprache; 3. wenn das Werk zugleich in mehreren Sprachen erschien, hinsichtlich der Übersetzung in eine dieser Sprachen (§ 7).

Der Inhalt des Urheberrechts an Musikwerken entspricht (§ 45) jenem an schriftstellerischen Werken. Jede Umarbeitung eines Musikwerkes, welche nicht als eigene Composition betrachtet werden kann, namentlich Auszüge, Transcriptionen für ein oder mehrere Instrumente oder Stimmen, künstlerisch nicht bearbeitete Abdrücke einzelner Theile oder Lieder eines und desselben Werkes, gilt, wenn sie ohne Einwilligung des Verfassers herausgegeben wird, als ein Eingriff in das Urheberrecht (§ 46).

Das ausschliessliche Recht zur Aufführung von Schauspielen, Musikwerken oder Musikschauspielen steht dem Verfasser zu (§ 49). Sind die betreffenden Werke bereits im Druck erschienen, so ist zur öffentlichen Aufführung von Musikwerken nur dann die Einwilligung des berechtigten Verfassers erforderlich, wenn das Aufführungsrecht ausdrücklich vorbehalten wurde (§ 51). Das Aufführungsrecht für Schauspiele und Musikschauspiele steht dagegen dem Urheber unbedingt zu, doch können einzelne

Theile aus solchen Werken, wie Ouverturen, Zwischenactsmusiktheile ausserhalb der Bühne auch ohne Einwilligung des Berechtigten aufgeführt werden (§ 50).

Das Urheberrecht bei Werken der bildenden Künste, als welche das Gesetz Zeichnung, Stich, Malerei und Bildhauerkunst aufzählt, umfasst das Recht zur gänzlichen oder theilweisen Nachbildung, zur Veröffentlichung und zum Vertrieb (§ 60). Architektonische Werke, Industrieerzeugnisse und Schöpfungen der bildenden Künste, welche auf Industrieerzeugnissen angebracht sind, sind vom urheberrechtlichen Schutze ausdrücklich ausgenommen (§ 66). Doch gilt die Nachahmung einer Schöpfung der bildenden Künste auch dann, wenn sie auf Erzeugnissen der Architektur, Industrie oder des Manufacturgewerbes, und zwar ohne Einwilligung des Urhebers angebracht wurde, als ein Eingriff in sein Recht (§ 61, P. 3). Die Nachbildung eines an einem öffentlichen Orte bleibend aufgestellten Werkes in anderer Kunstgattung ist gestattet (§ 62) und wer das Werk eines anderen rechtmässig in einem anderen Kunstgenre oder in einer anderen Kunstgattung nachbildet, ist in Bezug auf das von ihm geschaffene Werk als Urheber auch dann zu betrachten, wenn das Originalwerk bereits Gemeingut geworden ist (§ 63).

Für geologische und geographische Karten, naturwissenschaftliche, geometrische, architektonische und technische Zeichnungen und Figuren gelten, je nachdem, ob sie ihrer Bestimmung gemäss als Schöpfungen der bildenden Künste oder als schriftstellerische Werke anzusehen sind, die für diese oder jene festgesetzten Normen des Gesetzes (§ 67).

Das Urheberrecht bei Werken der Photographie umfasst das ausschliessliche Recht, das Werk im Maschinenwege nachzubilden, es zu veröffentlichen und zu vertreiben, doch muss auf jedem Exemplar der befugten Abzüge oder Nachbildungen der Originalaufnahme: 1. der Urheber oder Herausgeber, 2. das Kalenderjahr des ersten Erscheinens ersichtlich gemacht sein (§ 69).

Das Citiren, resp. die Entlehnung ist bei Nennung der Quelle in einem dem Zweck entsprechenden, durch das Gesetz (§§ 9, 47, 62 P. 4, 68, 75) näher bezeichneten Ausmass gestattet. Dasselbe gilt für die Herstellung einzelner Copien der Werke der bildenden Künste, welche nicht in der Absicht, dieselben in Handel zu bringen, geschah (§ 62 P. 2).

In der Regel erstreckt sich der Schutz, welchen das Gesetz gegen die unbefugte Aneignung des Autorrechtes sichert, auf das ganze Leben des Autors und auf fünfzig Jahre nach dem Ableben desselben (§ 11). Das nach dem Tode des Verfassers herausgegebene Werk wird fünfzig[26] Jahre lang, vom Tode des Verfassers gerechnet geschützt; ist das Werk aber erst nach 45 Jahren, vom Tode des Verfassers gerechnet, jedoch binnen 50 Jahren zum erstenmale herausgegeben worden, so beträgt der Schutz fünf Jahre vom Erscheinen ab gerechnet (§ 14).

Hinsichtlich des Rechts der öffentlichen Aufführung gilt bei vorher nicht veröffentlichten Werken der Tag der ersten Aufführung als Erscheinungstag, und werden

[26] In der deutschen Ausgabe heisst es irrthümlich „30“.

alle rückgelassenen Werke fünfzig Jahre hindurch, vom Ableben des Verfassers gerechnet, gegen die unrechtmässige Aufführung geschützt (§ 55). Pseudonyme und anonyme Werke sind, insofern die Zeit der ersten Ausgabe an dem Werk angesetzt wurde, von dieser Zeit gerechnet, fünfzig Jahre geschützt, wird jedoch binnen dieser Frist der Name des Verfassers behufs Registrirung angemeldet, so werden sie wie alethonyme Werke behandelt (§ 13).

Werke, welche von Akademien, Universitäten, Corporationen und sonstigen juristischen Personen, ferner von öffentlichen Lehranstalten herausgegeben werden, geniessen, insoferne jene Körperschaften als Verfasser zu betrachten sind, den Autorschutz dreissig Jahre lang vom ersten Erscheinen des Werkes an gerechnet (§ 15).

Eine ganz singuläre Bestimmung gilt für die Collectivausgabe der bei öffentlichen Verhandlungen oder Berathungen bei verschiedenen Gelegenheiten über verschiedene Gegenstände gehaltenen Reden. Diese Sammelwerke werden eines Schutzes in der Dauer von fünfzig Jahren, vom Tode des Redners gerechnet, theilhaftig; sind aber die genannten Reden bei Lebzeiten des Redners oder während fünf Jahren nach dessen Tode nicht herausgegeben worden, so kann die Sammlung auch ohne Einwilligung der Rechtsnachfolger erfolgen (§ 12).

Das Verbot der Übersetzung erstreckt sich auf fünf Jahre von dem ersten Erscheinen der autorisirten Übersetzung ab gerechnet. Ist das Werk gleichzeitig in mehreren Sprachen erschienen, so endigt das Recht zur Übersetzung in eine dieser Sprachen schon fünf Jahre nach dem Erscheinen des Originales (§ 17).

Die Schutzfrist für Werke der Photographie beträgt nur fünf Jahre vom Ablaufe des Kalenderjahres ab gerechnet, in welchem der Abzug oder die Nachbildung der photographischen Aufnahme zum erstenmale erschienen ist. Ist der Abzug oder die Nachbildung aber nicht herausgegeben worden, so ist der fünfjährige Termin vom Ablauf des Kalenderjahres ab zu rechnen, in welchem die photographische Original-Aufnahme erfolgte (§ 70).

In die festgesetzte Schutzzeit wird übrigens auch sonst das Kalenderjahr des ersten Erscheinens des Werkes oder der Übersetzung desselben, beziehungsweise das Jahr, in welchem der Verfasser gestorben ist, nicht eingerechnet (§ 18).

Das Register, in welches die Eintragung des Beginnes und der Beendigung einer Übersetzung, sowie des Namens des Verfassers für den verlängerten Schutz anonym oder pseudonym erschienener Werke zu erfolgen hat, wird beim Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel geführt (§ 42). Die Registrirung erfolgt auf mündliches oder schriftliches Verlangen der Interessirten ohne vorläufige Untersuchung der Wirklichkeit oder Berechtigung der angemeldeten Thatsachen (§ 43). Das Register ist öffentlich und werden die Eintragungen im „Központi Értesitö" und sofern sie sich auf Werke beziehen, welche in Croatien-Slavonien erschienen oder von dahin zuständigen Autoren im Auslande herausgegeben wurden, ausserdem noch in den „Narodne Novine" kundgemacht.

Vergleicht man das ungarische Gesetz mit dem österreichischen, so ergeben sich hinsichtlich der Schutzbestimmungen die nachfolgenden wichtigen Unterschiede:

Das Recht zur Übersetzung ist in Ungarn an den ausdrücklichen Vorbehalt und an die Registrirung gebunden, ferner muss die Übersetzung binnen einem Jahr nach Erscheinen des Originals begonnen und binnen drei Jahren, bei Bühnenwerken sogar binnen einem halben Jahr beendet sein. In Österreich genügt der Vorbehalt und das Erscheinen der Übersetzung binnen drei Jahren. Dagegen sind in Ungarn – sofern wir die sehr zweideutige Bestimmung im § 9, P. 2, richtig interpretiren – belletristische und wissenschaftliche Aufsätze in Zeitschriften bedingungslos geschützt, während in Österreich das Verbot des Nachdruckes ausdrücklich vermerkt sein muss.

Nach dem ungarischen Gesetz ist die öffentliche Aufführung einzelner Theile eines Musikschauspieles ausserhalb der Bühne auch ohne Einwilligung des Berechtigten gestattet, nach österreichischem nicht.

In Ungarn sind die Werke der Photographie fünf Jahre, alle übrigen in der Regel bis 50 Jahre nach dem Tode des Verfassers geschützt. In Österreich beträgt der Schutz für die Werke der Photographie dagegen zehn Jahre, für die übrigen nur 30 Jahre.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die beiden Gesetze einer Kritik zu unterziehen, doch muss erwähnt werden, dass das ältere ungarische Gesetz in einzelnen Punkten dem österreichischen überlegen ist, im allgemeinen aber, insbesondere hinsichtlich der Präcision der Bestimmungen, demselben nachsteht. Manches hierbei mag wohl auf sprachliche Gründe zurückzuführen sein, doch enthält das ungarische Gesetz ausserdem eine Reihe höchst unklarer und mitunter zweideutiger Bestimmungen. Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, dass das österreichische Gesetz etwa in dieser Hinsicht über jeden Tadel erhaben wäre.

Das Verhältnis Ungarns zu Österreich wurde bereits oben besprochen. Da es bis 1884 an einer eigentlichen gesetzlichen Regelung des Urheberrechts in Ungarn fehlte, konnte die Bestimmung des Artikel 19 des Zoll- und Handelsbündnisses, welcher lautet: „Der gegenseitige Schutz des geistigen und artistischen Eigenthums in beiden Ländergebieten wird im Wege der beiderseitigen Gesetzgebung vereinbart werden", erst 1887 durch das oben erwähnte Übereinkommen verwirklicht werden. In der Sitzung des Ausgleichsausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses am 16. December 1898 wurde auf Antrag des Abg. Frh. von Schwegel dieser Artikel so formulirt: „Der gegenseitige Schutz der Urheber von Werken der Literatur, Kunst oder Photographien in beiden Ländern richtet sich nach den darüber getroffenen besonderen Vereinbarungen." Bekanntlich fand aber der Ausgleich nicht die verfassungsmässige Erledigung.

Über das Verhältnis Ungarns zum Ausland ist wenig zu sagen. Der § 79[27] des Gesetzes von 1884 bestimmt:

Auf Werke von Ausländern findet dieses Gesetz keine Anwendung.

[27] Dieser § wird häufig als § 78 citirt, da durch einen Druckfehler in der deutschen Ausgabe der Landesgesetz-Sammlung – abweichend von dem richtigen Text der ungarischen Ausgabe – die Überschrift „§ 79" fehlt und dieser Paragraph nur als ein neuer Absatz des § 78 erscheint.

Eine Ausnahme bilden und Rechtsschutz geniessen:

a) Jene Werke von Ausländern, die bei inländischen Verlegern erschienen sind;

b) Werke jener Ausländer, welche mindestens zwei Jahre im Lande ständig wohnen und hier ununterbrochen Steuer zahlen.

und das Gesetz enthält keinerlei weitere Rücksichtnahme auf das Ausland. Der zweite Punkt dieses Paragraphen lässt der Interpretation einen weiten Spielraum, er ist von seltener Unbestimmtheit und es ist nur durch die allgemein culturellen Verhältnisse erklärlich, dass er nicht die Quelle endloser und fortwährender Streitigkeiten bildet.

In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 8. März 1892 stellten die Abgeordneten Frh. Schenk von Stauffenberg und Siegle die folgende Interpellation:

> „Gedenkt die Reichsregierung den Abschluss eines Vertrages mit der österreichisch-ungarischen Regierung anzubahnen, durch welchen den bestehenden Mängeln abgeholfen und insbesondere die Ausdehnung des Urheberschutzes auf die gesammte österreichisch-ungarische Monarchie herbeigeführt wird?“

Der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Frh. Marschall v. Bieberstein, erklärte hierauf, dass er, „nachdem nun Österreich der Berner Literar-Convention nicht beigetreten ist, und damit auch die Hoffnung, dass auf diese Weise eine Remedur eintreten werde, entfällt“, bei der österreichisch-ungarischen Regierung angefragt habe, ob man geneigt sei, in Verhandlungen über den Abschluss einer Litterar-Convention einzutreten. Diese Anfrage sei im bejahenden Sinne beantwortet worden und er knüpfte daran die Hoffnung, dass diese Verhandlungen bald beginnen könnten. Die im Deutschen Reich erschienenen Werke von nicht österreichisch-ungarischen Urhebern sind jedoch heute noch in Ungarn ohne Schutz, wiewohl man sich vergeblich bemüht hat, einen solchen zu construiren. Fraglich bleibt höchstens, ob mit Rücksicht auf den zweiten Theil des Alin. 2 von Art. 1 des Übereinkommens zwischen Österreich und Ungarn ein in Österreich wohnhafter Angehöriger des Deutschen Reiches den Schutz gegen Beeinträchtigung seines in Deutschland erschienenen oder eines noch nicht erschienenen Werkes in Ungarn in Anspruch nehmen darf. Neuerdings ist nun allerdings Hoffnung vorhanden, dass diesem Übelstand abgeholfen werde. Am letzten Tag des Jahres 1899 ging durch die Tagesblätter die lakonische Meldung, dass ein Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn betreffend den Schutz der Urheberrechte an Werken der Litteratur, der Kunst und der Photographie, am 30. December 1899 im Auswärtigen Amte zu Berlin vom Staatssecretär Grafen Bülow und dem österreichisch-ungarischen Botschafter von Szögyény-Marich unterzeichnet worden sei. Dieses Übereinkommen ist aber bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Die oben erwähnten Staatsverträge mit Frankreich, Italien und Grossbritannien gelten auch für Ungarn. Die beiden letzteren sind namens der österreichisch-

ungarischen Monarchie abgeschlossen; derjenige von Frankreich ist – wenn dies freilich auch bestritten wurde – auch für Ungarn giltig[28], da er für das Gesammtgebiet des damaligen Österreichs bindend ist und ausserdem durch eine Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung vom 5. Jänner 1879 R.-G.-Bl. Nr. 24 verlängert wurde.

Sämmtliche litterarische und künstlerische Werke, welche nicht ungarische Staatsbürger zu Urhebern haben und nicht in Ungarn, Österreich, Italien, Frankreich, Grossbritannien und einem Theil seiner Colonien erschienen sind, geniessen demnach innerhalb der Länder der ungarischen Krone keinen Schutz; sie können ungescheut nachgedruckt, übersetzt, aufgeführt und nachgebildet oder vervielfältigt werden.

---

[28] Vergl. Révai-Rosenberg, Dr. Ludwig: Ein Beitrag zum Autorrechte. Der Sequestrationsprocess der Société de Berlin. Actenmässig dargestellt mit einer Einleitung. Budapest 1884.

Über den Anschluss Österreich-Ungarns an die Berner Convention

In den vorausgegangenen Capiteln haben wir zuerst die Entstehung der Berner Convention zum Schutze der litterarischen und artistischen Werke geschildert ihren Wortlaut angeführt und ihre Bedeutung nachzuweisen gesucht. Wir haben dann in kurzen Umrissen das geltende Urheberrecht in den beiden Reichshälften auseinandergesetzt und waren bemüht, auf die Mängel desselben, insbesondere in Hinsicht auf die internationalen Beziehungen, aufmerksam zu machen. Im Folgenden wollen wir nun die Frage behandeln, wie diesen Mängeln abzuhelfen wäre und insbesondere, ob und inwiefern es für Österreich-Ungarn möglich und zweckmässig ist, der Berner Convention beizutreten. Hier werden wir zeigen, dass dieser Anschluss nothwendig ist, dass alle Gründe, die dagegen geltend gemacht werden, hinfällig sind, dass er leicht durchgeführt werden kann und auch thatsächlich schon seit langem von zahlreichen Personen und Körperschaften angestrebt worden ist. Nach dem früher Ausgeführten kann man mit Fug und Recht behaupten, dass kein Staat von der Bedeutung unserer Monarchie seinen geistigen Arbeitern so wenig Schutz im Auslande gesichert hat, wie Österreich-Ungarn. Mit Frankreich steht es in einem Vertragsverhältnisse, durch welches der Schutz von schwerfälligen Förmlichkeiten abhängig gemacht und geringer ist, als jener, den die französischen Gesetze bedingungslos den Fremden einräumen. Der Staatsvertrag mit Grossbritannien lässt an Klarheit viel zu wünschen übrig, gestattet der Interpretation einen weiten Spielraum und ist ausserdem blos für einen Theil der englischen Colonien giltig. Nur der Vertrag mit Italien genügt allenfalls den Anforderungen. Österreich steht ausserdem in einem durch die beiderseitigen Gesetze ausgesprochenen Reciprocitätsverhältnisse zum Deutschen Reiche, das jedoch, wie wir gesehen haben, zu mancherlei Schwierigkeiten Anlass geben kann. Auf der ganzen übrigen Erde ist der österreichische und ungarische Autor vogelfrei; jeder kann ungestraft seine Schriften nachdrucken oder übersetzen, seine Compositionen vervielfältigen und aufführen lassen, seine Kunstwerke nachbilden, ohne ihn für seine geistige Arbeit auch nur im geringsten zu entschädigen. Und gerade unserer Monarchie würde ein besonderer Schutz für die geistige Production nothwendig sein. Sie besitzt keine National-Litteratur; ihre litterarische Production bildet vielmehr einen Bestandtheil mehrerer National-Litteraturen, von denen einige sogar ihren hauptsächlichen Sitz im Auslande haben. Die deutschen, italienischen, polnischen, rumänischen und serbischen Schriften können schon ihrer Sprache halber im Auslande auf ein grösseres Absatzgebiet, als im Inlande rechnen, und infolge der Auswanderung der letzten Jahrzehnte finden sich in Nord- und Südamerika zahlreiche czechische Niederlassungen. Aber eine weit grössere Verbreitung als Litteratuur und Wissenschaft hat die Musik und die

bildende Kunst, und gerade auf diesen Gebieten, insbesondere auf ersterem, war ja Österreich-Ungarn von jeher von besonderer Bedeutung.

Die Folgen dieser Schutzlosigkeit im Auslande machen sich für die zunächst Betheiligten täglich mehr fühlbar, wenn dies auch weiteren Kreisen, mitunter selbst Fachmännern, unbekannt bleibt. Dieser letztere Umstand hat verschiedene Gründe. Die Gefahren der geltenden Rechtlosigkeit steigern sich begreiflicherweise dadurch, dass sie bekannt wird, dass sie zur Kenntnis jener gelangt, welche aus derselben Nutzen ziehen können. Es liegt daher im Interesse der Urheber und ihrer Rechtsnachfolger, den derzeitigen gesetzlichen Zustand so wenig als möglich öffentlich zu besprechen und wie Professor Röthlisberger[1] sehr richtig bemerkte, nur dann von diesem Grundsatze abzuweichen, wenn es gilt, eine specielle Gefahr zu verhüten. Dann aber ist der Nachdruck in seiner auffälligsten und primitivsten Form heute allerdings ziemlich selten. Die litterarische Production ist so gross, die Originalwerke sind meist so billig, dass sich selten Verleger finden, die ein Buch nachdrucken. Bei wissenschaftlichen Werken ist das Absatzgebiet ohnehin nur ein beschränktes, und wo die Originalwerke sich nur schwer bezahlt machen, rentiren sich auch Nachdrucksausgaben selten. Bei belletristischen und für ein grösseres Publicum bestimmten Schriften ist die Gefahr schon grösser, doch ist der eigentliche Nachdruck mit einem solchen Odium verbunden, dass der Verleger sich scheut, einen solchen herzustellen, und das Rechtsbewusstsein des Publicums sich dagegen sträubt, einen solchen, trotz des billigeren Preises, zu kaufen. Bedeutend ist die Gefahr jedoch dort, wo das Unrechtliche des Vorganges nicht so auffällig ist, mitunter dem Publicum sogar ganz unbekannt bleibt. Dies gilt zunächst von der unbefugten Bearbeitung, von der Übersetzung, insbesondere aber von der unberechtigten Aufführung. Doch auch hier ist das litterarische Werk durch seine Natur mehr geschützt als andere. Es ist durch seine Sprache an ein bestimmtes Publicum gebunden, und der Kreis desselben kann erst durch die Kosten der Übersetzung vergrössert werden. Die sprachliche Schranke fällt aber bei Werken der Tonkunst und der bildenden Künste weg und hier ist es daher, wo sich die Mängel unserer Gesetzgebung am stärksten fühlbar machen. Geschieht es glücklicherweise nur verhältnismässig sehr selten, dass die Werke österreichischer Schriftsteller in der Schweiz, in Russland, in den Balkanländern oder in Amerika nachgedruckt werden, so mehren sich doch die Fälle, in welchen insbesondere jene der deutsch-österreichischen Autoren in den Niederlanden und in Russland[2] unberechtigter Weise übersetzt wer-

[1] Vergl. Börsenblatt 1897, Nro. 190.

[2] In den letzten fünf Jahren sind nachweislich mehr als fünfzig grosse österreichische Verlagswerke ins Russische übersetzt worden. Vergl. die von F. Pech mitgetheilte Liste von „Übersetzungen aus dem Deutschen in die slavischen, die magyarische, die rumänische und andere osteuropäische Sprachen" in den „Nachrichten aus dem Buchhandel", Leipzig, Jahrgang 1895, Nr. 147 und 298; Jahrgang 1896, Nr. 141, 143 und 144; ferner im Börsenblatt 1896, Nr. 301; 1897: Nr. 154, 299, 300; 1898: Nr. 132, 133, 297, 298; 1899: Nr. 141, 142 und 296.

den.[3] Unsere Compositionen dagegen werden in Belgien, Rumänien, Spanien, Russland und in den Vereinigten Staaten Amerikas nachweislich massenhaft vervielfältigt, zu Spottpreisen verkauft und überall öffentlich aufgeführt, ohne dass dem Urheber auch nur der geringste materielle Vortheil daraus erwächst. So gibt es beispielsweise in Bukarest und Warschau Firmen, deren hauptsächlichste Thätigkeit darin besteht, österreichische Musikalien nachzudrucken. Sie begnügen sich aber nicht nur diese Ausgaben in Russland und in den Balkanstaaten zu vertreiben, sondern sie finden auch Mittel und Wege, sie nach Österreich und Ungarn selbst einzuschmuggeln. Hierdurch wird nicht nur das Rechtsbewusstsein unseres Volkes unterminirt, sondern es wird auf diese Weise auch dem inländischen Verleger im Inland selbst ein empfindlicher Schade zugefügt. Freilich kann gegen den inländischen Verbreiter auf Grund unserer Urheberrechtsgesetze eingeschritten werden, doch ist dies ein äusserst complicirter Weg; die Einfuhr solcher Ausgaben zu verhindern, fehlt aber bisher leider jede gesetzliche Handhabe. Ähnliches gilt von unseren Werken der bildenden Künste und noch mehr der Photographie, die in jenen Ländern, in welchen sie nicht geschützt sind, in bedeutendem Masse nachgebildet und vervielfältigt werden.

In erster Linie leidet unter diesen Verhältnissen natürlich der Urheber, der so um einen grossen Theil des Ertrages seiner Arbeit gebracht wird. Er hat aber ein Mittel, sich dagegen zu schützen, indem er sein Werk nicht in seinem Vaterlande, sondern im Auslande erscheinen lässt und sich dadurch unter das bessere Recht und den ausgedehnteren Schutz des fremden Staates stellt. Seine Werke werden aber dann unter fremder Flagge auf den Weltmarkt gebracht, und sein Werk gilt für ein Erzeugnis jenes Landes, in welchem es erschienen ist. Es braucht nicht erst des längeren darauf hingewiesen zu werden, dass hierdurch das Ansehen der Monarchie in den Augen des Auslandes nicht nur nicht gehoben werden kann, sondern vielmehr weit hinter dem verdienten Masse zurückbleibt.

Weit schlechter aber als der Urheber ist der Verleger gestellt. Er leidet unter diesen Verhältnissen doppelt. Der ihm gewährleistete geringe Schutz hat zunächst begreiflicher Weise zur Folge, dass der österreichische und ungarische Verleger auf dem Weltmarkte in seiner Concurrenzfähigkeit beeinträchtigt und ihm die Möglichkeit, hervorragende Werke für seinen Verlag zu erwerben, geschmälert wird. Ist er aber durch Vertrag zum Rechtsnachfolger des Urhebers geworden, so wird er durch die Schutzlosigkeit seiner Verlagsartikel materiell geschädigt. Zum Theil ist das Darniederliegen, insbesondere der österreichischen Verlagsindustrie, neben der veralteten Pressgesetzgebung auf diese Gründe zurückzuführen. Thatsächlich hat auch schon eine Anzahl österreichischer und ungarischer Verleger in Ländern, welche der Berner Con-

[3] P. Rosegger schrieb 1895 an Prof. Schuster: „Und ob ich der Berner Convention beistimme! Viele meiner Bücher sind im Holländischen, Dänischen, Schwedischen und Englischen erschienen und in Amerika werden sie deutsch herausgegeben, ohne dass ich einen Kreuzer Honorar je bekommen hätte." – Berichte des XVII. Congresses der Association littéraire et artistique international. Dresden 1895. Berlin 1895. pag. 24.

vention angehören, Zweigniederlassungen errichtet, um hierdurch ihren Verlagsartikeln den ausländischen und conventionellen Schutz zu verschaffen. Einige haben bereits der Monarchie ganz den Rücken gekehrt und ihre Geschäftsthätigkeit ausschliesslich nach dem Auslande verlegt, und der Bericht der Leipziger Handelskammer über das Jahr 1895 führt die Thatsache, dass mehrere österreichische Musikalienhändler nach Leipzig übersiedelten, lakonisch aber treffend „auf die Ablehnung der Berner Convention seitens Österreichs" zurück. Dies ist umsoweniger verwunderlich, als wir früher gesehen haben, dass der Art. 3 in der Fassung der Pariser Zusatzacte einen ausgesprochen protectionistischen Charakter hat.[4]

Aus ähnlichen Gründen haben dramatische Autoren und Componisten ein Interesse daran, dass ihre Werke zum erstenmal in einem Verbandstaate und nicht innerhalb unserer Monarchie veröffentlicht werden.

Neben der grossen moralischen Einbusse, die unsere Monarchie infolge dieser Verhältnisse dadurch erleidet, dass ihre Production auf geistigen Gebiete eine so geringe zu sein scheint, spielt hierbei auch das volkswirtschaftliche Moment eine grosse Rolle, denn es gibt wenig Industrien, die so weit in alle Lebensverhältnisse einschneiden und eine grössere Anzahl anderer Industrien in ihrer Gefolgschaft haben, als die Verlagsindustrie.

Den Weg, die internationalen Beziehungen unserer Monarchie auf dem Gebiete des Urheberrechtes und damit die geschilderten bestehenden Verhältnisse zu bessern, zeigt das österreichische Gesetz ausdrücklich in seinem § 2, wo es den Schutz ausländischer Autoren in Österreich von den Staatsverträgen abhängig macht, einen Weg, der auch nach ungarischem Recht der einzige ist, welcher zum Ziele führen kann.

Der Abschluss von Staatsverträgen ist aber immer eine langwierige und schwierige Aufgabe und in der That hat Österreich seit der Geltung seines neuen Urhebergesetzes, also seit 1895, keinen Staatsvertrag zur Ausgestaltung seines Rechtes abgeschlossen, wenn auch Unterhandlungen zu diesem Zwecke mit einzelnen Staaten gepflogen worden sind. Erwägt man nun die Bedeutung der Berner Convention und berücksichtigt man die schon besprochenen Vortheile, die sie gegenüber Specialverträgen besitzt, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass der wichtigste Schritt, den unsere Monarchie zum Schutze ihrer Autoren im Auslande vornehmen kann, ihr Beitritt zur Berner Convention ist.

Dieser Anschluss erscheint aus dreifachen Gründen nothwendig: aus juristischen, nationalökonomischen und moralischen. Das österreichische wie das ungarische Urhebergesetz sind unvollständig, da sie keine genügenden Bestimmungen bezüglich des

[4] Derartige Wirkungen sah übrigens Prof. Röthlisberger voraus, als er bei Besprechung der „Ergebnisse der diplomatischen Pariser Conferenz zur Revision der Berner Litterar-Convention" bei Art. 3 bemerkte: „Dieser kleine Protectionismus gegenüber den Fremden, deren Rechte dann völlig gewahrt werden, ist wohl gestattet und wird dazu führen, den Verlag vieler fremder Werke auf das Unionsgebiet zu ziehen oder aber fremde Staaten zum Beitritt zur Berner Convention zu veranlassen". Börsenblatt 1896. Nr. 275 (pag. 8020).

internationalen Rechtes auf diesem Gebiete enthalten und das österreichische Gesetz auf die Ausgestaltung durch Staatsverträge ausdrücklich hinweist. Die Wichtigkeit dieser Ausgestaltung hat die österreichische Regierung selbst betont, indem sie 1892 in den erläuternden Bemerkungen[5] zu ihrer Vorlage des Urhebergesetzes sehr treffend bemerkte:

> „Das Rechtsgut, das durch die Anerkennung von Urheberrechten im Inlande gewonnen wurde, erscheint aber der Hauptsache nach wieder in Frage gestellt, wenn die dieses Gut schützenden Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit auf das Inland beschränkt sind."

Der Anschluss an die Berner Convention würde aber der Monarchie das Eingehen von zehn Staatsverträgen ersparen, die durchzuführen immer mit grösseren Schwierigkeiten und mit langwierigen Verhandlungen verbunden ist. Ausserdem aber würde die Monarchie mit einem Schlag dadurch ihr Rechtsverhältnis zu Grossbritannien, Italien und Frankreich sichern und an die Stelle von mitunter veralteten und unklaren Bestimmungen ein vorzügliches und bewährtes Übereinkommen stellen, welches ja schon, wie früher gesagt, für unseren Staatsvertrag mit Grossbritannien als Muster galt. Schliesslich würden dadurch nicht nur die Verhältnisse zwischen Österreich und Deutschland geklärt, sondern auch ein rechtlicher Zustand zwischen Ungarn und dem Deutschen Reich geschaffen werden.

Wir haben bereits auf die nationalökonomische Bedeutung der Berner Convention und anderseits auf die hohe materielle Schädigung hingewiesen, die die österreichisch-ungarischen Autoren und insbesondere die österreichisch-ungarische Verlagsindustrie dadurch erleiden, dass unsere Monarchie der Union nicht angehört und dass Werte, die ihre Urheber durch die Arbeit ihres Geistes geschaffen, im Auslande nicht verwertbar sind und dort andere unverdienter Weise bereichern. Gerade in jüngster Zeit liebt man es allenthalben Versuche zu machen, unseren Export zu heben und unseren Handel zu kräftigen. So löblich diese Bestrebungen auch sind, so sind sie doch stets eine Art Speculation: einem zu erhoffenden Gewinn stehen immer sichere Kosten für die Anbahnung derartiger Beziehungen gegenüber. Die österreichisch-ungarische geistige Production nun durch Anschluss an die Berner Convention ertragsreicher zu gestalten, ist aber mit keinen nennenswerten Auslagen verbunden, er ist lediglich abhängig von dem in gesetzlicher Form zustande gekommenen Beitritt.

Drittens sind es, wie erwähnt, moralische Gründe. Die Monarchie kann im Interesse ihres Ansehens unmöglich länger einer Union ferne bleiben, der die meisten Culturvölker angehören, einem Vertrag, den alle ihre westlichen Nachbarstaaten unterzeichnet haben. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob es nicht unsere Monarchie in einer sie sehr schädigenden Weise in jüngster Zeit verabsäumt hat, die nothwendigen internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Im-

---

[5] Nr. 142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Herrenhauses. XI. Session. Wien 1892.

mer mehr muss man mit Bedauern wahrnehmen, wie sie, insbesondere aber die cisleithanische Reichshälfte, sich in internationaler Hinsicht isolirt und wie sehr ihre Leistungen auf dem Gebiete der Litteratur, Wissenschaft und Kunst hierdurch verkannt werden und nicht die gebürende Würdigung und Schätzung finden. Auch im Interesse von Würde und Ansehen ist es daher höchste Zeit, dass Österreich-Ungarn einem Bunde beitrete, der den Zusammenschluss und die gegenseitige rechtliche Anerkennung der Nationen auf dem Gebiete des Urheberrechts bezweckt und Raubzügen gegen das geistige Eigenthum ein Ende bereiten will.

Freilich ist der für die Monarchie so nothwendige Schutz ihrer Autoren im Auslande nur dadurch zu erreichen, dass sie ihrerseits den auswärtigen Urhebern Schutz gewährt. Zwar sind niemals bestimmte Gründe verlautbart worden, warum die Monarchie bisher noch nicht der Berner Convention beigetreten ist und auch sonst nicht viel zur Ausgestaltung ihres Urheberrechtes in internationaler Hinsicht unternommen hat. Vielfache Anzeichen aber sprechen dafür, dass dies deshalb unterblieb, weil angenommen wurde, es läge im Interesse unseres Publicums, den fremden Autoren im Inlande nicht allzuweitgehende Rechte zuzugestehen.

Wie wir gesehen haben, steht nämlich die österreichische und ungarische Gesetzgebung, trotz des modernen und fortschrittlichen Geistes, der sie durchweht, auf einem den Urhebern nicht unbedingt günstigen Standpunkt und es lag daher nahe, den ausländischen Urhebern nicht weitergehende Rechte einzuräumen, als den inländischen. Die bisher abgeschlossenen Staatsverträge gewähren aus diesem Grunde mit einziger Ausnahme des in seinem, die Übersetzungen betreffenden Artikel, ganz unklaren Vertrages mit Grossbritannien nur die formelle Reciprocität. Die Berner Convention aber ist, wie wir zeigten, kein blosser Reciprocitätsvertrag, sondern enthält auch Bestimmungen materiellrechtlicher Art und diese ertheilen den Urhebern einen weitergehenden Schutz als unsere Gesetze. Diese Bestimmungen beziehen sich in erster Linie auf den Schutz der Übersetzung und dann auf den der Zeitungsartikel (Art. 5 u. 7).

Es entsteht nun die Frage, ob durch Ausdehnung des Reciprocitätsverhältnisses auf zehn weitere Staaten und durch die Gewährung des über die Bestimmungen unseres Gesetzes hinausgehenden Schutzes der Convention an ausländische Autoren die Interessen der Völker der Monarchie nicht so sehr geschädigt würden, dass dieser Nachtheil jene aufwiegen würde, die, wie wir oben nachgewiesen haben, aus dem gegenwärtigen Zustand unseres internationalen Urheberrechtes hervorgehen. Es ist zugegeben worden. dass für jene Länder, die in erster Linie auf den Import geistiger Schätze angewiesen sind, der Beitritt zur Berner Convention in pecuniärer Hinsicht nicht vom Vortheil ist, da der Schutz, den sie ihren Autoren im Ausland erkaufen, in keinem Verhältnis zu jenem steht, den sie im Inlande den Fremden gewähren müssen. Diese Betrachtung lag wohl auch den Worten des Berichterstatters Dr. Pietak zugrunde, als er sich über den Anschluss Österreichs an die Berner Convention aussprach und bemerkte: „Was aber vom theoretischen Standpunkte aus sofort bejaht werden kann, stellt sich anders vom praktischen Standpunkte aus, denn jeder Staat, der den

fremdländischen Werken bei sich Schutz gibt, muss es in voraus sorgfältig prüfen, ob dieser, den ausländischen Werken gewährte Schutz dem inländischen geistigen Leben Nutzen oder Schaden bringt".[6] Gewiss ist es richtig und billigenswerth, wenn nicht nur auf die Producenten der geistigen Arbeit, sondern auch auf die Consumenten Rücksicht genommen und das Publikum aus culturellen Gründen vor einer Vertheuerung der geistigen Nahrung bewahrt wird. Doch ist hier der Gegensatz zwischen den wirthschaftlichen Interessen der Producenten und Consumenten kein so scharfer als auf anderen Gebieten. Die Schriftsteller und Künstler sind ja in erster Linie als die Träger des geistigen Lebens zu betrachten, und jemehr Unterstützung sie finden, jemehr kommt diese indirect dem ganzen Volke zugute.

Wohl hauptsächlich wegen ihrer nicht deutschen Bevölkerung hält man die Monarchie für ein hinsichtlich der geistigen Production passives Reich und will durch die Erleichterung der Einfuhr fremder geistiger Producte jenen Völkerschaften nützen, ihre Cultur heben. Auf diesem Standpunkt stand mit für die damalige Zeit vielfacher Berechtigung das österreichische Patent vom Jahre 1846, das im Vergleich mit den jetzt geltenden Gesetzen in Österreich und Ungarn die Urheber in ihren Rechten wesentlich beschränkte. Seit jener Zeit haben sich aber die Verhältnisse sehr bedeutend geändert.

Welche Folgen für die Aneignung ausländischer geistiger Producte hätte nun der Beitritt Österreich-Ungarns zur Berner Convention? Diese Frage muss für die dreierlei Art, durch welche die Aneignung geschehen kann, nämlich für die Vervielfältigung (Nachdruck), Aufführung und Übersetzung getrennt beantwortet werden.

Mit den vier bedeutendsten Staaten der Berner Union, aus welchen also eine Einfuhr hauptsächlich erfolgt, befindet sich Österreich, mit drei derselben auch Ungarn im Reciprocitätsverhältnis, den übrigen Staaten gegenüber erscheint die Monarchie aber zumindest ebenbürtig, vielen gegenüber sogar exportfähig. Da die Berner Convention hinsichtlich des Aufführungsrechtes keine, hinsichtlich der Vervielfältigung aber nur im Artikel 7 materiellrechtliche Bestimmungen enthält und diese letzteren, wie wir später ausführen werden, vor ganz nebensächlicher Bedeutung sind, so würde der Monarchie bezüglich dieser beiden Arten der Einfuhr gewiss kein Schade erwachsen. Der Beitritt der Monarchie würde demnach den Import von Werken der Tonkunst und der bildenden Künste nicht wesentlich beeinflussen und die früher geschilderten Vortheile, die er für die österreichischen und ungarischen Urheber und Verleger solcher Werke mit sich brächte. würden voll und unbeeinträchtigt zur Wirkung gelangen können.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Aneignung ausländischer Schriften durch die Übersetzung. Das Patent vom Jahre 1846 war dieser äusserst günstig, da es in § 5 c) die Übersetzung schon nach einer nur einjährigen Schutzfrist freigab. Dagegen enthielt es aber ebendaselbst auch eine Bestimmung, wodurch unter

[6] Stenographisches Protokoll. Haus der Abgeordneten, XI.Session, pag. 22233. (Sitzung vom 16. December 1895.)

Umständen die erste Übersetzung vor weiteren Nachahmungen geschützt erschien. Die neuen Gesetze haben nun die Schutzfrist für die Übersetzung wesentlich verlängert, indem sie feststellten, dass dem Autor, der es sich auf seinem Werke vorbehalten habe, das Recht der Übersetzung für drei Jahre zugestanden wird und dass die rechtmässige Übersetzung fünf Jahre lang von ihrem Erscheinen ab geschützt wird. Der Schutz der Übersetzung in Österreich und Ungarn beträgt daher höchstens acht Jahre, ist aber in letzterem Lande noch all gewisse Formalitäten gebunden. Die Berner Convention geht hier um ein Bedeutendes weiter. Nach vielfachen Kämpfen haben in der Pariser Conferenz 1896 die Vertragsstaaten beschlossen, dem Autor ohne jeden Vorbehalt das Recht, eine Übersetzung herauszugeben, für zehn Jahre zuzugestehen und die rechtmässige Übersetzung dann gleich dem Originalwerke zu schützen. Diese Bestimmung ist es hauptsächlich, welche den, wie man mit Genugthuung constatiren kann, wenigen Gegnern des Anschlusses Österreich-Ungarns an die Berner Convention den Anhalt gibt, zu behaupten, dass diese Ausgestaltung unseres Urheberrechtes den angeblich auf die geistigen Schätze anderer Völkerschaften hauptsächlich angewiesenen nichtdeutschen Nationen der Monarchie den Import erschweren und dadurch ihrer culturellen Entwicklung hemmend in den Weg treten würde. Diese Behauptung ist aber nicht richtig.

Vor allem muss auch hier daran erinnert werden, dass Österreich-Ungarn ja gegenüber jenen Ländern, aus welchen eine Einfuhr in erster Linie stattfindet, ohnehin schon in einem vertragsmässigen Verhältnis steht, weil die Regierungen jener Länder es sehr wohl verstanden haben, ihre Autoren sicherzustellen. Allerdings geht dieser Schutz nicht so weit wie der der Berner Convention, aber eben dieses Moment und die Mangelhaftigkeit dieser Verträge ist, wie wir sagten, ein Grund, dass österreichisch-ungarische Autoren ihre Werke im Ausland verlegen lassen, was zur Folge hat, dass unser Reich passiver erscheint, als es thatsächlich ist, und dass die Nothwendigkeit der Einfuhr vermehrt wird.

Betrachten wir nun den Import der Monarchie von geistiger Production durch Übersetzungen näher. Leider sind wir nicht in der Lage, hier überall mit dem so wichtigen Requisit, mit authentischen Zahlen kommen zu können, da die Monarchie mangels einer genügend vollständigen Bibliographie noch immer nicht über eine zuverlässige Litteratur-Statistik verfügt[7]; wir sind daher stellenweise nur auf Schätzungen angewiesen, die aber auf möglichst genauen Nachforschungen basirt sind. Im allgemeinen lässt sich nun sagen, dass die Zahl der Übersetzungen einen viel geringeren Percentsatz in der Production ausmacht, als man geneigt ist anzunehmen, und dass für die Mehrzahl der Völkerschaften unserer Monarchie die Übersetzung moderner ausländischer Werke mit einziger Ausnahme der französischen und – in etwas geringerem Maasse – der englischen Unterhaltungslectüre, entweder überhaupt nicht in Betracht

[7] Vergl. meine Schrift: Über den Stand der Bibliographie in Österreich. Wien 1897; ferner Mischler, Dr. Ernst: Die Litteraturstatistik in Österreich. Wien 1886. (Separatabdruck aus der Statistischen Monatsschrift.)

kommt oder aber Werke aus den Vertragsstaaten betrifft, die so rasch übersetzt werden müssen, dass der Verleger die Übersetzung nur mit Zustimmung des Verfassers herausgeben kann. Der Grund hierfür liegt in folgendem: Für wissenschaftliche Werke in den verschiedenen Landessprachen der Monarchie ist, wenn man von der deutschen und italienischen und etwa noch von der ungarischen Sprache absieht, das Absatzgebiet viel zu gering, um Übersetzungen halbwegs rentabel erscheinen zu lassen, zumal es kaum vorkommt, dass ein wissenschaftlich Gebildeter der deutschen oder einer anderen Weltsprache nicht mächtig wäre. Mit Befriedigung kann zweitens constatirt werden, dass bei jenen Schriften, die für ein grösseres Publicum bestimmt sind, von der blossen Übersetzung meist abgesehen wird und dass sie durch selbständige Schriften allerdings mit mehr oder minder starker Anlehnung an ausländische Publicationen hergestellt werden; der Einfluss anderer Nationen auf jene Völkerschaften erfolgt also mehr durch Bearbeitungen als durch Übersetzungen. Blosse Übersetzungen kommen daher neben den belletristischen hauptsächlich nur von zweierlei Gattungen von Schriften vor, von den alten Meisterwerken der Litteraturen, die ja ohnehin frei sind, und von deutschen, französischen, englischen oder italienischen, die von so hervorragender Wichtigkeit sind, dass für ihre sofortige Übersetzung ein Bedürfnis entsteht und man mit derselben nicht erst die dreijährige Frist abwarten kann. Anders steht die Sache allerdings bezüglich der französischen und englischen Romane. Fast ein Viertel der gesammten Übersetzungsthätigkeit betrifft diesen Theil der Litteratur, und wie sich leicht denken lässt, handelt es sich hier häufig nicht um Werke, denen man eine Culturmission beimessen kann, sondern die bestenfalls als Unterhaltungslectüre anzusehen sind. Doch verringert sich allmälig auch die Zahl dieser Übersetzungen, da die Kenntnis der französischen und englischen Sprache infolge der modernen Schule zunimmt und sich schliesslich gegenwärtig bei den verschiedenen nichtdeutschen Völkerstämmen der Monarchie ein bedeutendes Aufblühen der Litteratur und Kunst zeigt. Diese kleineren Nationen haben in den letzten Jahren viel gelernt. Mit den nationalen Forderungen in politischer Hinsicht hat sich auch eine bedeutende nationallitterarische Bewegung geltend gemacht. Bei fast allen diesen Völkerschaften finden wir daher heute hervorragende Vertreter der schönen Litteratur, und es ist nur eine Frage der Zeit, dass sie durch Übersetzung in die Weltsprachen auch zur Kenntnis weiterer Kreise gelangen werden. Nationalgefühl, mitunter freilich auch Chauvinismus, ist endlich häufig die Ursache, dass das Werk eines heimischen, wenn auch unbedeutenderen Schriftstellers der Übersetzung einer berühmten fremden Publication vorgezogen wird.

Neben diesen allgemeinen Verhältnissen, welche den Übersetzungen überhaupt nicht günstig sind, kommen noch specielle Gründe hinzu welche schon heute der Herausgabe von Übersetzungen ohne Einwilligung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers hindernd in den Weg treten. Die wichtigsten dieser Gründe liegen einerseits im Gegensatz der jetzt geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen Österreichs und Ungarns zu jenen der Nachbarstaaten andererseits in der Verbreitung der einzel-

nen Landessprachen der Monarchie; endlich sind noch die besonderen culturellen Verhältnisse einzelner Nationalitäten hier von Einfluss.

Zieht man alle diese Factoren für die einzelnen Landessprachen und ihr Gebiet in Betracht, so ergibt sich folgendes:

1. Für die deutsche Sprache: Die Zahl der Übersetzungen in die deutsche Sprache, welche innerhalb der Monarchie erscheinen, ist eine geradezu verschwindend kleine[8]. Diese Thatsache ist äusserst lehrreich und erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass das Deutsche Reich und die Schweiz der Berner Union angehören.

Ist nämlich ein Werk durch die Berner Convention geschützt, so kann, wie wir gesehen haben, innerhalb von zehn Jahren nach seinem Erscheinen eine Übersetzung nur mit Einwilligung des Verfassers erfolgen. Dies führt dazu, dass solche Werke, wenn sie zur Übersetzung in die deutsche Sprache überhaupt geeignet sind, schon sehr bald nach dem Erscheinen des Originals, mit Einwilligung des Autors, in Deutschland oder in der Schweiz übersetzt werden. Kann nun nach Ablauf von drei Jahren nach dem Erscheinen ein solches Werk auf Grund des österreichischen oder ungarischen Rechtes innerhalb der Monarchie auch ohne Einwilligung des Autors ins Deutsche übersetzt werden, so ist eine solche österreichische oder ungarische Ausgabe meist schon von vorneherein im Inland durch eine früher in Deutschland erschienene autorisirte concurrenziert oder aber während mindestens sieben Jahren noch durch das Urheberrecht der deutschen Nachbarstaaten vom Vertriebe in denselben ausgeschlossen.

Auf diese Weise ist daher für die innerhalb der Monarchie auf Grund der bestehenden urheberrechtlichen Bestimmungen herausgegebenen deutschen Übersetzungen von Werken, welche aus den Ländern der Berner Union stammen, und bei der überwiegenden Mehrzahl der Schriften der Weltliteratur ist dies ja der Fall, der Absatz sehr eingeschränkt.

2. Für die italienische Sprache: Da Italien ebenfalls der Berner Union angehört, gilt das eben Gesagte auch für die Übersetzungen in die italienische Sprache. Übrigens ist die litterarische Production der Monarchie in italienischer Sprache äusserst geringfügig. Da dieselbe in keiner Bibliographie vollständig enthalten ist, lässt sich über ihre Quantität und Qualität ein sicheres Urtheil nicht fällen. Man schätzt sie auf jährlich höchstens 200 Werke; neben officiellen Publicationen in den sich darunter hauptsächlich politische Brochüren und im Selbstverlage der Verfasser erschienene Gelegenheitsschriften belletristischen und familiengeschichtlichen Inhalts.

[8] Vergl. Österreichische Bibliographie, herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Wien 1899. Der erste Jahrgang 1899 dieser Bibliographie, welche, wöchentlich erscheinend, vorerst nur die deutschen Schriften aufführt, wird über 2100 Werke umfassen, darunter befinden sich nur 27 Übersetzungen (9 aus dem Französischen, 7 aus dem Englischen (davon sind 5 Schulausgaben Shakespeare'scher Dramen).

Wie man sieht, wirkt also für diese beiden Sprachen der Umstand, dass Österreich-Ungarn der Berner Convention nicht beigetreten ist, geradezu hemmend auf die Übersetzungsthätigkeit.

3. Für die rumänische Sprache: Auch die Werke in rumänischer Sprache haben ihr hauptsächlichstes Absatzgebiet ausserhalb der Monarchie. Das Königreich Rumänien hat noch kein eigenes Urhebergesetz; das Pressgesetz vom 1./13. April 1862 hat aber das litterarische und artistische Eigenthum anerkannt und enthält in § 11 auch die Reciprocitatsclausel. Der Rechtszustand ist jedoch ein sehr zweifelhafter, weil die Anschauungen der rumänischen Gerichte über die Giltigkeit dieses Gesetzes getheilt sind[9]. Diese Verhältnisse bringen es mit sich, dass die überwiegende Mehrzahl von Übersetzungen in die rumänische Sprache nicht innerhalb der Monarchie erscheint. In den letzten drei Jahren (Juli 1896 bis Juli 1899) sind in Siebenbürgen[10] im Ganzen 311 Schriften in rumänischer Sprache erschienen, davon waren nur 27 Übersetzungen. Die sonst in der Monarchie erscheinenden Schriften in rumänischer Sprache sind nirgends verzeichnet, ihre Zahl ist aber eine verschwindend geringe.

4. Für die polnische Sprache: Der jüngste Jahrgang der polnischen Bibliographie[11] zählt ungefähr 1850 polnische Titel (Bücher, Brochüren und Zeitschriften) auf, hievon beziehen sich circa 110 auf Übersetzungen. Wahrend aber an der Gesammtproduction Österreich mit circa 46% betheiligt ist, entfallen von den Übersetzungen nur 30 auf dieses, 80 auf Russland und das übrige Ausland[12]. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass Russland ausländische Urheber in keinerlei Weise schützt und dass die Einfuhr österreichischer Publicationen nach Russland durch die dortigen Censurverhältnisse sehr erschwert ist. Wie man jedoch in polnischen Kreisen über den Beitritt Österreich-Ungarns zur Berner Convention denkt, geht am besten aus der später noch ausführlicher zu erwähnenden Thatsache hervor, dass gerade ein Pole es war, der gelegentlich der Berathung des neuen Urhebergesetzes im österreichischen Abgeordnetenhause warm für denselben eintrat.

5. Für die ruthenische Sprache: Die letzte Bibliographie[13] der österreichischen litterarischen Production in ruthenischer Sprache stammt aus dem Jahre 1889 und

[9] Vergl. Streissler, Friedr.: Das Recht für Urheber, Buchhandel und Presse. Leipzig 1890. II. Bd., pag. 92. – Neuerdings wurde die Giltigkeit des Gesetzes von Nicolau l.c. vertheidigt.

[10] Vergl. die äusserst genauen Angaben (Producţiunea noastră literară. Raportul secretarului I despre producţiunea literară română din patrie în timpul dela l Julie 1896–1 Julie 1897 resp. 1897–1898, 1898–1899) des Dr. C. Diaconovich in den Jahresberichten des Vereines: „Asociaţiunea transilvana pentru literatura română şi cultura poporului român" in Hermannstadt.

[11] Vergl. Wisłocki, Dr W.: Przewodnik bibliograficzny. Rok XXII. Krakau 1899.

[12] Die meisten Übersetzungen – 38 (6 österr. und 32 ausländ.) – beziehen sich auf deutsche Werke. (Vergl. hierfür auch die von F. Pech mitgetheilte Liste im Börsenblatt, Jahrgang 1899, Nr. 141, 142 und 296.) Dann folgen die Übersetzungen aus dem Französischen (8 + 22), Englischen (2 + 21) und Italienischen (3 + 7).

[13] Bibliographie des publications russes parues en Galicie en 1889 par Iwan Em. Lewicki. Lemberg 1890.

zählte 263 in Galizien erschienene Publicationen auf. Seither soll sich diese Zahl merklich gehoben haben und auch jene der in der Bukowina erscheinenden ruthenischen Schriften ist nicht unbedeutend. Die Gesammtziffer wird jetzt auf circa 450 jährlich geschätzt. Darunter sollen sich jedoch nur circa 5% Übersetzungen und zwar hauptsächlich von russischen Werken befinden.

6. Für die serbische Sprache: Auch für die litterarische Production der Monarchie in serbischer Sprache fehlen zuverlässige Angaben; sie wird auf 200 bis 250 Schriften jährlich geschätzt. Die Zahl der Übersetzungen soll hier eine ziemlich bedeutende sein und 30 bis 40% betragen. Übersetzt werden in erster Linie deutsche Bücher (Originale und Übersetzungen) und zwar insbesondere belletristische, dann naturwissenschaftliche. Das Königreich Serbien besitzt keinerlei Urheberschutz, Montenegro dagegen, dessen litterarische Production aber fast Null ist, gehörte bisher der Berner Union an.

Wahrend die bisher erwähnten Sprachen durchwegs ausserhalb der Monarchie eine grössere Verbreitung als innerhalb derselben haben, werden die folgenden fünf Sprachen fast ausschliesslich in Österreich-Ungarn gesprochen. Für die Übersetzungen in diese Sprachen sind daher die Rechtsverhältnisse des Auslandes ohne Einfluss und es kommen nur das österreichische und ungarische Urhebergesetz und die culturellen Verhältnisse der betreffenden Nationalitäten selbst in Betracht.

7. Für die croatische Sprache: Die croatische Sprache unterscheidet sich bekanntlich von der serbischen hauptsächlich dadurch, dass sie die lateinische Schrift verwendet, wahrend sich die Serben der Cyrillica bedienen. Dieser Umstand ist auch der Grund, weshalb die im übrigen in den Balkanstaaten leicht verständlichen croatischen Schriften verhältnismässig wenig dorthin gelangen und ihren Absatz hauptsächlich innerhalb der Monarchie finden. Der bedeutende Aufschwung, den die Croaten in jüngster Zeit genommen haben, hat ihre Litteratur hervorragend beeinflusst und entwickelt. Numerisch den Serben nachstehend, produciren sie auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiete mehr, als jene. Die Zahl der in der Monarchie erscheinenden–allerdings ebenfalls nirgends übersichtlich verzeichneten Schriften in croatischer Sprache wird auf circa 300 jährlich geschätzt und der Percentsatz an Übersetzungen ist geringer als in der serbischen Litteratur. Die Publicationen der süd-slavischen Akademie in Agram enthalten ausschliesslich Originalwerke und unter jenen der „Matica Hrvatska" eines litterarischen Vereines, der geradezu als geistiger Pionnier wirkt, finden sich nur wenig Übersetzungen.[14]

8. Für die slovenische Sprache: Für die Production in slovenischer Sprache bildet

[14] Vergl. Izvještaj „Matice Hrvatske" za upravnu godinu 1898. Agram 1899. – Dieser Verein hat seit 1875 ungefähr 200 Publicationen veranstaltet; in den letzten Jahren erschienen durchschnittlich je zehn Bände, welche an die Vereinsmitglieder gratis abgegeben werden. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt mehr als elf Tausend, der Jahresbeitrag ist 6 Kronen. Interessant ist die Thatsache, dass der Percentsatz der Übersetzungen unter den Publicationen seit 1883 fortwährend abnimmt und im Gegensatze zu früher, neuerer Zeit ein sehr geringer ist.

die von Prof. R. Perušek vorzüglich redigirte Bibliographie[15] eine verlässliche Quelle. Nach dieser sind während der letzten fünf Jahre (1894-1898) zusammen circa 530[16] Werke erschienen, darunter befanden sich 145 Übersetzungen (86 aus der deutschen, 52 aus den slavischen, 6 aus der italienischen, 1 aus der französischen Sprache) demnach ungefähr 27%. Relativ am meisten werden belletristische (54) und pädagogische (30) Werke, dann Volksschriften (27) und Erbauungsbücher (22) übersetzt. Eine interessante Erscheinung ist, dass während in allen anderen Sprachen der Monarchie zur Bereicherung der belletristischen Litteratur in erster Linie französische und englische Originale übersetzt werden, die Slovenen hier die slavischen Werke allen andern vorziehen.

9. Für die slovakische Sprache: Die Production in slovakischer Sprache spielt eine ganz verschwindend geringe Rolle und wird im folgenden bei Besprechung der czechischen mit berücksichtigt werden.

10. Für die czechische Sprache: Die czechische Litteratur besitzt ein gut gearbeitetes, mit Unterstützung der böhmischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenes bibliographisches Jahrbuch, von welchem der zuletzt erschienene Band die Production des Jahres 1895 enthält[17]. Diese umfasste 1439 selbständige Werke (Bücher und Brochuren); am stärksten vertreten ist die schöne Litteratur (Romane 229, Gedichte 71, Dramen etc. 100), dann folgen Volksschriften inclusive Kalender (145), Geschichte (118), Jugendschriften (114), Theologie (103) u.s.w. Hierunter befanden sich im ganzen 160 Übersetzungen von 113 Autoren, und zwar aus 58 dem Französischen, 26 aus dem Englischen, 20 aus dem Russischen, 18 aus dem drei Viertheile aller Übersetzungen (119) entfallen auf die schöne Litteratur, und hier sind es insbesondere französische, russische[18] und englische Werke, welche übertragen werden. Im czechischen Buchhandel kommen zahlreiche meist sehr billige Sammlungen[19] von Romanen und anderen Unterhaltungsschriften vor, die Übersetzungen moderner und älterer Werke der Weltlitteratur enthalten, ausserdem gibt die Akademie eine Sammlung poetischer Meisterwerke der verschie-

---

[15] Vergl. Biblijografija slovenska. Sèstavil R. Perušek in Letopis „Slovenske Matice". Laibach 1895 fg.

[16] Hier sind nur die selbständigen litterarischen Publicationen in Betracht gezogen; die grosse Zahl der Jahresberichte etc., welche die Bibliographie anführt, sind nicht gezählt. Auch muss bemerkt werden, dass mit Ausnahme von Theologie, Pädagogik, Philologie und Geographie die wissenschaftlichen Publicationen fast ausschliesslich, die in die erwähnten Fächer fallenden Abhandlungen aber zumeist in Jahrbüchern und periodischen Druckschriften erscheinen. Die Zahl der Zeitschriften betrug 1897: 55, davon erschienen 2 in Nordamerika (New-York und Tower, Minn).

[17] Vergl.: Český katalog bibliografický za rok 1895. Prací bibliografického odboru spolku českoslovanských knihkupeckýh účetních v Praze. Prag 1897.

[18] Insbesondere in der billigen „Knihovna Ruská". Prag. Otto.

[19] Žertovné divadelní hry. (Sammlung von Lustspielen.) Prag. Knapp. – Knihovna Besed Lidu (Romane) – Levné svazky novel (Novellen). Prag. Šimáček. – Die Romanbeilagen der beiden illustrirten Zeitungen „Zlatá Praha" und „Světozor", schliesslich die beiden nach dem Muster von Reclam's Universalbibliothek eingerichteten Sammlungen Otto's: „Laciná knihovna národní" und „větová knihovna".

denen Völker[20] heraus; im allgemeinen lässt sich aber sagen, dass das geistige Leben der Czechen nur sehr wenig durch Übersetzungen beeinflusst wird.

11. Für die ungarische Sprache liegen die Verhältnisse ähnlich wie für die czechische. Im Jahre 1898 sind ungefähr 1650[21] selbständige ungarische Schriften erschienen, darunter waren circa 270 Übersetzungen. Auch hier entfallen die meisten Schriften (449) und Übersetzungen (187) auf die Belletristik; die Originale letzterer gehören vorzüglich der französischen (80), englischen (52), deutschen (28) und italienischen (7) Sprache an. Verhältnismässig gross ist die Zahl der Übersetzungen griechischer und römischer Classiker, im übrigen ist aber die Übersetzungsthätigkeit eine sehr geringe und übersteigt nur in der „Geschichte" die Zahl 10 (12 unter 140 Publicationen). Die rechts- und staatswissenschaftliclhe Litteratur weist 179 Titel auf, darunter befinden sich aber nur 5 Übersetzungen. Die meisten Übersetzungen erscheinen auch hier in billigen Sammlungen nach Art der Reclam'schen Universalbibliothek[22] oder Engelhorn's Romanbibliothek[23]. Auch die litterarische Production in ungarischer Sprache ist demnach heute eine fast durchwegs originale[24].

---

[20] Sborník světové poesie. Prag. Otto.

[21] Magyar könyvkereskedók Évkönyve. IX. Évfolyam. Szerkesztette Glück Soma. Budapest 1899.

[22] Insbesondere: Olcsó könyvtár (billige Bibliothek). Budapest. Franklin-Gesellschaft, in der 1898 allein 222 Werke in 635 Nummern à 20 Heller erschienen sind und Magyar könyvtár. Budapest. Lampel.

[23] So: Athenaeum olvasótára (Lesehalle des Athenaeums). Budapest Athenaeum. – Egyetemes regénytár (Allgemeine Romanbibliothek). Budapest. Singer & Wolfner. – Legjobb könyvek (Die besten Bücher.) Budapest. Gebrüder Légrády.

[24] Prof. E. Mischler hat l.c. statistische Berechnungen über die litterarische Production der Monarchie im Jahre 1883 angestellt. Seine Quelle war der damals wiedererstandene „Österreichische Katalog", ein recht minderwertiges, lückenhaftes und unzuverlässiges bibliographisches Verzeichnis, das hauptsächlich auf Grund der Angaben der „Österreichischen Buchhändler Correspondenz" gearbeitet war und nur die deutsche, italienische sowie die slavischen Sprachen berücksichtigte. Die Resultate, zu welchen M. hinsichtlich der Übersetzungsthätigkeit gelangte, mögen hier zum Zwecke der Vergleichung mitgetheilt werden. Er schreibt: „Die Tabelle der Übersetzungen ist klein, zeigt aber doch wenigstens bezüglich der Hauptlitteraturen charakteristische Unterschiede. Die deutsche Litteratur, von der nicht einmal zwei Percente Übersetzungen sind, bietet allen übrigen Litteraturen in Österreich die meisten Originalien. Ihre wenigen Übersetzungen sind vorwiegend dem Ungarischen entnommen, dessen junge geistige Bestrebung für die deutsche alte Litteratur neuen Receptionsstoff bietet, sonst tritt nur das ebenbürtige Französische und Englische etwas mehr hervor. Die einheimischen slavischen Idiome werden sehr übergangen und der deutsche Übersetzer wendet sich eher den wenigen entfernten Völkern und ihrer Litteratur zu, welche in den deutschen Verlagswerken noch kein Heim gefunden haben: Gerade das Gegentheil findet sich bei der czechischen Litteratur. Fast niemand entlehnt von ihr, sie aber ist zu mehr als acht Percenten aus fremden, darunter fast zur Hälfte aus deutschen und französischen Originalschriften zusammengesetzt und sie greift in die Schätze aller Völker, um ihre noch sehr unvollkommene Übersetzungslitteratur zu vervollständigen. Dagegen ist das polnische Idiom viel zurückhaltender und tritt nur an Litteraturen ersten Ranges heran. Dass wir bei den Croaten in zwölf Percenten und bei den Serben gar in einem Fünftel aller Verlagswerke Übersetzungen sehen, dürfte wohl ein Zeichen von Unselbständigkeit der eigenen Litteratur sein. Fassen wir die gesammten Litteraturen Österreichs und Croatiens ins Auge, so sehen wir,

Man sieht also, dass der Percentsatz der Übersetzungen gegenüber der sonstigen litterarischen Production der Monarchie durchwegs ein geringer ist. Allerdings dürfen der Vollständigkeit halber hier zwei Momente nicht unerwähnt bleiben. Die Schulbücher finden nur zum geringsten Theil Aufnahme in die Bibliographie und für sie scheint die Annahme einer lebhafteren Übersetzungsthätigkeit naheliegend. Mangels einschlägiger Quellen kann nun allerdings dieser Annahme nicht durch statistische Daten entgegengetreten werden, doch wäre, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, jener Umstand irrelevant, da die Schulbücher fast ausschliesslich inländische Publicationen sind und auf diese die Berner Convention ja keinerlei Einfluss ausüben kaum. Weiters entzog sich unserer Betrachtung auch die Übersetzungsthätigkeit in den Zeitschriften, doch sind für sie die erörterten allgemeinen Verhältnisse ebenfalls massgebend, und hiezu kommt noch, dass die überwiegende Mehrzahl der litterarischen Zeitschriften der nichtdeutschen Nationalitäten gerade der Pflege der nationalen Litteratur in erster Linie gewidmet sind, während die Zahl der Fachzeitschriften eine geringe ist.

Würde die Zahl der Übersetzungen nun durch den Beitritt der Monarchie zur Berner Convention wesentlich abnehmen? Ein grosser Theil der Übersetzungslitteratur betrifft, wie erwähnt wurde, in allen Sprachen die classischen Werke der verschiedenen Völker, die längst zum Gemeingut aller geworden sind. Hier kann es sich also nur um die Übertragung moderner Schriften handeln, und da unterliegt es allerdings keinem Zweifel, dass jede Vermehrung urheberrechtlichen Schutzes die Möglichkeit der Herausgabe von Übersetzungen ohne Einwilligung der Berechtigten erschwert, doch fragt es sich, ob durch die Unterdrückung solcher unrechtmässiger Übersetzungen auch thatsächlich die Übersetzungsthätigkeit überhaupt verringert wird. Auf den ersten Blick scheint diese Frage bejaht werden zu müssen, und man hört vielfach selbst von Verlegern die Ansicht aussprechen, für die meisten Schriften in den einzelnen Landessprachen der Monarchie sei das Absatzgebiet ein so geringes, dass eine Übersetzung höchstens ein kleines Übersetzungshonorar, nie aber ausserdem noch ein Autorenhonorar ertragen könne. Eine Erhöhung des Schutzes für rechtmässige Übersetzungen ist aber nicht nothwendig mit einer Vertheuerung der Übersetzung verbunden. Die Gründe hiefür sind, wie sich zeigen wird, einerseits in der Person des Urhebers, andererseits in dem Schutz zu suchen, den seine Rechtsnachfolger für die rechtmässige Übersetzung in die einzelnen Sprachen geniessen.

Wie überhaupt jede geistige Thätigkeit eine ideale und materielle Seite hat, so zeigt sich auch bei der Übersetzung eine solche zweifache Wirkung. Wird das Werk eines Schriftstellers in eine fremde Sprache übersetzt, so ist dies eine wichtige Anerkennung seiner Bedeutung, ein Mittel, dem Autor und seinem Werk einen grösseren Einfluss auf das geistige Leben zu sichern, seinen Ruf in weitere Kreise zu tragen, die Wirkung, die er ausüben wollte, zu vermehren. Freilich wird aber auch mit jeder Übersetzung der Absatz des Originals etwas eingeschränkt. Dieses letztere Moment und die

dass einheimische Idiome zu etwa einem Drittel, das französische und englische auch zu fast demselben Antheile und alle anderen Idiome mit dem Reste zu Übersetzungen benützt werden.“

Grösse der möglichen Verbreitung einer Übersetzung berühren das pecuniäre Interesse des Urhebers an seinem Werk. Aber beide Factoren sind für Übersetzungen in die einzelnen Landessprachen unserer Monarchie sehr klein und werden daher für den Autor im Vergleich zu der idealen Seite nicht allzu sehr in die Wagschale fallen können. Man muss hier mit der Einsicht und vielleicht auch mit der Eitelkeit wirklich hervorragender Schriftsteller rechnen, und es ist nicht anzunehmen, dass sie durch exorbitante Forderungen die Übersetzung ihrer Werke in wenig verbreitete Sprachen verhindern werden, ja es lässt sich vielmehr mit Sicherheit annehmen, dass sie in der Mehrzahl der Fälle ihre Einwilligung zur Übersetzung nicht von pecuniären Bedingungen abhängig machen und sich höchstens mit einem geringen Ehrensold als Anerkennung ihres Rechtes begnügen werden. Wohl aber wird der Übersetzer dann gezwungen sein, seine Quelle anzugeben und dem litterarischen Betrug, der das Rechtsbewusstsein in so hohem Maße schädigt, und der sich zuweilen bei einzelnen Schriften darin zeigt, dass eine blosse Übersetzung als ein Originalwerk des Übersetzers hingestellt wird, könnte dadurch am besten ein Ende bereitet werden.

Wenn sich der Verfasser aber nicht auf einen so philanthropischen Standpunkt stellt und seine Rechte in klingender Münze bezahlt haben will, so wird für seine Forderung das allgemeine Gesetz von Angebot und Nachfrage gelten und er wird bei dem gegenwärtigen Stand der Verlagsindustrie meist vor der Alternative stehen, sich mit einem kleinen Honorar zufrieden stellen oder auf ein solches überhaupt verzichten zu müssen. Das zweite wichtige Moment liegt in dem Umstand, dass der Verleger durch das Honorar an den Antor eine Rechtssicherheit erkauft, deren er sich sonst nie erfreuen kann. Gelangt nämlich ein Verleger heute durch den Ablauf der Schutzfrist oder mangels einer solchen in den Stand, ohne Einwilligung des Autors, eine Übersetzung herauszugeben, so ist diese Ausgabe, die ihm ja die Übersetzungskosten verursachte, sowohl nach österreichischem als auch nach ungarischem Rechte höchstens vor dem Nachdruck geschützt[25]. Die Folge davon ist. dass leicht ein Concurrent kommen kann, der eine neue Übersetzung herstellen lassen wird, deren Kosten aber dann mit Rücksicht darauf, dass bereits eine Übersetzung vorliegt, sich wesentlich geringer stellen werden, als für die erste. Hat der Verleger sich jedoch das Recht zur Herausgabe einer Übersetzung gesichert, so wird er unter der Herrschaft der Berner Convention im Genusse desselben bleiben können, solange das Original geschützt ist, und er wird bei der Calculation eines Buches die Risicoprämie der Concurrenz nicht in Betracht zu ziehen brauchen.

Nach all dem Gesagten dürfte es als erwiesen anzunehmen sein, dass durch den Anschluss Österreich-Ungarns an die Berner Convention die Übersetzungsthätigkeit der Monarchie keine Verringerung erfahren würde, ja noch mehr, es ist sogar zu erwarten, dass sie dadurch im günstigen Sinne beeinflusst werden wird. Da es sich näm-

[25] Wir können hier nicht auf die Tragweite des § 23, al. 4 des österreichischen und des § 8 des ungarischen Gesetzes näher eingehen und verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen bei Mitteis, l.c. pag. 53, und Schuster, Grundriss, pag. 13g.

lich dann nicht mehr darum handeln wird, eine dreijährige Schutzfrist abzuwarten, so werden jene Schriften, die zur Übersetzung überhaupt geeignet sind, sofort nach der Veröffentlichung des Originales, oder jedesfalls rascher als bisher übersetzt werden; der Verleger wird ferner für die Wahl jener Schriften, von welchen er eine Übersetzung veranstalten will, durch keine urheberrechtlichen Schranken beirrt werden, er wird das Gute, nicht das Billige wählen, schliesslich dürfte der litterarische Wert der Übersetzungen gehoben werden, da in der Mehrzahl der Fälle der Urheber eine gewisse Ingerenz auf dieselben nehmen und eine gute Übertragung zur Bedingung seiner Einwilligung machen wird. Würde aber selbst vorübergehend auch eine Verringerung der Übersetzungsthätigkeit platzgreifen, so würde dies dem litterarischen Leben unserer Monarchie keinen wesentlichen Eintrag thun, denn je mehr die Übersetzungen erleichtert werden, je mehr erscheint die originale Production concurrenziert, und ist ein Volk einmal zu selbständigen Leistungen befähigt, so ist es keineswegs von Vortheil für dasselbe, dass ausländische Schriften in billigen Ausgaben die Arbeiten der heimischen Autoren in ihrer Verbreitung hindern und einschränken.

Betrachten wir schliesslich noch die zweite Bestimmung der Berner Convention, in welcher ein jus minimum cogens festgestellt wird. Sie ist im Artikel 7 enthalten, welcher den Schutz von Zeitungsartikeln betrifft. Diese Bestimmung unterscheidet sich von der analogen im österreichischen Recht (§ 26) nur dadurch, dass die Convention den Schutz für Feuilletonromane und Novellen ohneweiters zugesteht; während er im österreichischen Gesetze zum Theil von dem ausdrücklichen Vorbehalt abhängig gemacht wird. Die Bestimmungen des ungarischen Gesetzes (§ 9, 2) decken sich hier fast ganz mit jenen der Convention. Nach dieser genügt es aber ferner, dass der Vermerk für sonstige Artikel allgemein an der Spitze jeder Nummer gemacht werde, während er nach österreichischem und ungarischem Recht an der Spitze des Artikels selbst angebracht sein muss. Wie man sieht, handelt es sich daher hier hauptsächlich nur um eine Formalität, da der Schutz der Zeitungsartikel auch heute schon in Österreich und Ungarn in Anspruch genommen werden kann, wenn, wie dies immer üblicher wird, das Nachdrucksverbot zum Ausdruck gebracht wird.

Haben unsere statistischen Untersuchungen gezeigt, dass die litterarische Production der Monarchie in der Hauptsache eine selbständige ist und heute nur mehr nebensächlich durch das Ausland beeinflusst wird, so ging aus unseren übrigen Erörterungen hervor, dass eine Vermehrung des internationalen Urheberschutzes diesen Einfluss keinesfalls erschweren würde. Die culturellen Interessen der Bevölkerung der Monarchie würden demnach durch den Anschluss an die Berner Convention nicht beeinträchtigt und der einzige Einwand gegen denselben erscheint somit als unbegründet.

Es ergibt sich daher, dass die eingangs erwähnten grossen Vortheile, welche der Beitritt Österreich-Ungarns zur Berner Convention für die Urheber und insbesondere für die Verlagsindustrie der Monarchie hätte, durch keinerlei Nachtheile in Frage gestellt werden, und dass vielmehr diese Ausgestaltung unseres Urheberrechtes im Interesse aller betheiligten Factoren liegen würde.

Erscheint somit die Nothwendigkeit, dass Österreich-Ungarn der Berner Convention beitritt erwiesen, so ist es am Platze, der Frage näher zu treten, wie dieser Anschluss ermöglicht werden kann. Die Berner Convention hat in ihrem Artikel 18 den Beitritt weiterer Staaten von der blossen schriftlichen Erklärung an die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft abhängig gemacht. Hieran haben die Beschlüsse der Pariser Conferenz 1896 nichts geändert, wohl aber steht es infolge derselben heute wie wir gesehen haben neu eintretenden Staaten frei, entweder die Berner Convention allein, oder aber diese und die Pariser Zusatzacte, sowie schliesslich die Declaration zu diesen Übereinkünften anzunehmen. Bei unseren Erörterungen haben wir stets nur an den Anschluss Österreich-Ungarns an alle drei Verträge gedacht, was schon der Rechtssicherheit halber allein angestrebt werden muss. Von Seite der Unionstaaten besteht demnach keinerlei Hindernis für den Beitritt der Monarchie und dieser liegt lediglich im Willen dieser letzteren. Es ist nun eine, wenn auch nicht durch staatsrechtliche Bestimmungen begründete Gepflogenheit, dass Staatsverträge nur von der Monarchie als solcher abgeschlossen werden und diese Gepflogenheit erscheint durch die derzeitige Regelung des Verhältnisses nach Aussen seitens Österreichs und Ungarns gerechtfertigt.[26] Der Beitritt zur Berner Convention seitens der Monarchie ist aber dann von der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften beider Reichshälften abhängig, und hier besteht die Befürchtung, dass er durch die Haltung Ungarns in Frage gestellt werden könnte. Diese Befürchtung ist aber kaum begründet. Haben die Ergebnisse unserer statistischen Untersuchung auch gezeigt, dass die Übersetzungsthätigkeit speciell in den Ländern der ungarischen Krone eine verhältnismässig höhere ist, so muss vor allem darauf hingewiesen werden, dass gerade die ungarische Litteratur, die ja hier in erster Linie in Betracht kommt, Vertreter aufzuweisen hat, die bereits heute weit über die Grenzen ihres Vaterlandes bekannt sind. Auch auf dem Gebiete der Kunst ist Ungarn in so hervorragendem Masse exportfähig, dass es schon im Interesse der ungarischen Künstler und Schriftsteller geboten erscheint, der Berner Convention beizutreten. Hierzu kommt noch, dass gerade in der jenseitigen Reichshälfte eine viel grössere Geneigtheit als diesseits besteht, sich an internationalen Unternehmungen zu betheiligen, und es wäre wohl gegen den Charakter der ungarischen Nation, wollte sich Ungarn des Anschlusses an einen Vertrag enthalten, dem mit Recht eine so hohe Bedeutung beigelegt wird und der den Zweck hat, illoyalen Beeinträchtigungen wohlverdienter Rechte entgegenzutreten.

Es liegt nahe, die Divergenz der Bestimmungen des österreichischen und ungarischen Urheberrechts von den materiellrechtlichen der Berner Convention als ein Hindernis der Annahme dieser seitens der Monarchie anzusehen, und thatsächlich sind schon Stimmen laut geworden, dass der Beitritt erst dann würde erfolgen können, wenn jene Bestimmungen auch vom inländischen Rechte recipirt worden wären. Man befürchtet nämlich nachtheilige Folgen von der Rechtsungleichheit, die sich allerdings dadurch ergeben würde, dass gewisse Handlungen gegen einen Inländer oder einen

[26] Vergl. Ulbrich, Dr. Jos.: Lehrbuch des österreichischen Staatsrechts. Wien 1883, pag. 335.

Angehörigen der anderen Reichshälfte begangen, statthaft wären, die sich aber, wenn sie das Werk eines durch die Convention geschützten Ausländers betreffen, als Rechtsverletzung darstellen. Es scheint, dass durch diese Divergenz der Ausländer im allgemeinen besser gestellt ist als der Inländer. Dies ist aber nicht richtig. Man muss bedenken, dass es sich hier um eine Regelung des internationalen Rechtes handelt und dem Inländer dann auch im Ausland jenes Recht zugestanden wird, das eben der Ausländer im Inlande findet. Die Divergenz besteht nur für das Inland und nach dem Eintritt der Monarchie in die Berner Union wird ihren Angehörigen in den übrigen Verbandsländern neben der formellen Reciprocität auch überall – unabhängig von der betreffenden inländischen Gesetzgebung–das materielle Recht der Convention gesichert sein. Man darf eben nicht vergessen, was Prof. Schuster[27] treffend ausführt: „so sehr sich auch über die Gerechtigkeit dieser Abweichung von der sonst im Völkerrecht üblichen rein formellen Reciprocität streiten lässt, so steht doch fest, dass ein Staat durch Anerkennung jener urheberrechtlichen Reciprocität niemals Gefahr läuft, dem Inländer im Auslande eine schlechtere Stellung zu verschaffen, als dem Ausländer im Inlande."

Eine Reihe von Staaten der Berner Union hat auch in ihren Gesetzen Abweichungen gegenüber der Convention[28], und insbesondere gilt dies vom Deutschen Reich, das in seinem Gesetze vom 1. Juni 1870 hinsichtlich des Schutzes der Übersetzung Bestimmungen enthält, die mit dem österreichischen insbesondere aber mit dem ungarischen Recht im wesentlichen übereinstimmen.

Wie wir gesehen haben, liegt der Kernpunkt der Divergenz des österreichischen und ungarischen Rechtes von den materiellrechtlichen Bestimmungen der Berner Convention eben im Schutz der Übersetzung und hier lässt es sich auch aus culturellen Gründen rechtfertigen, dass der Inländer zugunsten seiner Mitbürger in seinen Rechten beschränkt erscheint. Bleibt für den Bereich der Monarchie der Übersetzungsschutz wie bisher bestehen, so wird dies im Falle des Beitritts zur Berner Convention nur die Folge haben, dass insbesondere in der ersten Zeit wahrscheinlich ein lebhafterer Austausch der geistigen Producte der einzelnen Nationalitäten stattfinden wird, wodurch diese Völkerschaften selbst einander naturgemäss näher gebracht werden könnten.

Mag demnach auch eine Reform des österreichischen und ungarischen Urhebergesetzes im Interesse der Urheber liegen und aus andern Gründen wünschenswert erscheinen, so kann sie keineswegs als Bedingung für den Beitritt der Monarchie zur Berner Convention angesehen werden.

---

[27] Massnahmen zur Herbeiführung des Beitritts weiterer Staaten zur Berner Convention. b) Österreich-Ungarn von Prof. Heinrich Schuster in den Berichten des XVII. Congresses der Association littéraire et artistique international. Dresden 1895. Berlin 1895 pag. 25. – Auch abgedruckt in: Das Recht der Feder, Nr. 91/92. V. Jahrgang, Nr. 1/2. Berlin, 30. October 1895.

[28] Vergl. Dr. Paul Schmidt und Prof. Ernst Röthlisberger: Die Abweichungen der Gesetze in den Verbandsstaaten von den Bestimmungen der Berner Übereinkunft, in den oben citirten Berichten pag. 66 fg.

Unter den geschilderten Umständen ist es nicht zu verwundern, dass schon vielfache Bemühungen gemacht worden sind, die österreichisch-ungarische Regierung zum Anschluss an das Berner Übereinkommen zu bewegen, doch blieb sie diesen Bestrebungen gegenüber völlig passiv Österreich und Ungarn waren allerdings, wie wir gesehen haben, auf der ersten Berner Conferenz des Jahres 1884 vertreten, doch nahm die Monarchie keinerlei Antheil an den weiteren Berathungen.

Um so stärker waren dagegen die Bestrebungen der interessirten Kreise insbesondere seitdem die österreichische Regierung den Entwurf eines neuen Urhebergesetz ausgearbeitet und im Herrenhause eingebracht hatte.

Die Association littéraire et artistique sprach schon auf ihrem Congress in Venedig 1888 den Wunsch aus, Österreich-Ungarn möge der Union beitreten[29], und auf jenem in Antwerpen 1894 wurde der Beschluss gefasst, unter Mitwirkung des internationalen Bureaus in Bern die nöthigen Schritte einzuleiten, damit das österreichische Abgeordnetenhaus die Bestimmungen des ihm inzwischen zugegangenen Entwurfes eines neuen Urhebergesetzes mit jenen der Convention in Einklang bringe.[30] Auf dem Dresdener Congress referirte dann Prof. Heinrich Schuster über die Frage des Eintritts Österreich-Ungarns in die Union und schilderte in eingehender Weise die bis dahin unternommenen Bestrebungen, denselben herbeizuführen.[31] Er betonte die Nothwendigkeit des Anschlusses, erinnerte daran, dass die österreichischen Musikverleger und Tonkünstler,[32] der Wiener Kunstgewerbeverein, der Schriftsteller- und Journalistenverein „Concordia" in Wien darum beim österreichischen Herrenhause petitionirt hätten, nannte mehrere einflussreiche Persönlichkeiten und Körperschaften (darunter den czechischen Schriftstellerverein „Máj"), die sich im gleichen Sinne ausgesprochen haben, und drückte die Hoffnung aus, dass die Bemühungen aller dieser, unterstützt durch eine parallele Action seitens der Unionstaaten, von Erfolg gekrönt sein möge.

Wenige Monate später fand dann im österreichischen Abgeordnetenhaus die Berathung über das neue Urhebergesetz statt[33], in welcher als erster Redner der Lemberger Professor des Völkerrechts und der Rechtsphilosphie Dr. Gustav E. v. Roszkowski das Wort ergriff und den Entwurf einer eingehenden Kritik unterzog. Er empfahl ihn zwar als „ein originelles, grosses, tiefgefasstes Werk" zur Annahme, hob aber hervor, dass er hinsichtlich des internationalen Rechtes dem Patente des Jahres 1846 nachstehe und betonte, dass diesem Übelstande am besten dadurch abgeholfen werden könne, dass die Monarchie der Berner Convention beitrete. Er stellte keinen Antrag, richtete aber an die Regierung einen Appell, seine Anregung in Erwägung zu zie-

[29] Actes de la Conférence réunie à Paris etc., pag. 71.
[30] ibid. pag. 80.
[31] Berichte des XVII. Congresses etc., pag. 21 fg.
[32] Vergl. auch „Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz". Wien, Jahrgang 1894, Nr. 47 fg.
[33] Stenographisches Protokoll. Haus der Abgeordneten. XI. Session. 444. Sitzung. (16. December 1895.) Wien 1895; pag. 22227 fg.

hen und sprach die Hoffnung aus, „dass sie zu der Überzeugung gelangen werde, dass Österreich für das Wohl seiner Angehörigen und mit Rücksicht auf seine Machtstellung, in der in Rede stehenden Union nicht fehlen sollte".

Diese Hoffnung erfüllte sich aber leider nicht. Am 1. Januar 1896 trat dann das neue Gesetz in Kraft und damit hörte das bis dahin bestandene Reciprocitätsverhältnis zwischen Österreich und mehreren Staaten auf.

Die Folgen liessen nicht auf sich warten und sie zeitigten bald neue Bestrebungen, unserem Urheberrecht die so nothwendige Ausgestaltung in internationaler Hinsicht zu verschaffen.

Nachdem Prof. Röthlisberger in einem ausführlichen Artikel im „Börsenblatt"[34] auf die bedauerlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht hatte, welche der Abbruch der urheberrechtlichen Beziehungen zwischen zwei einander so nahe stehenden Staaten wie Österreich und die Schweiz zur Folge hat, wandte sich im November 1897 der Schweizerische Buchhändlerverein an den Bundesrath der Eidgenossenschaft und bat denselben dahin zu wirken, dass Österreich-Ungarn der Berner Convention beitrete.

Die Bestimmungen des neuen österreichischen Gesetzes hinsichtlich des Aufführungsrechtes hatten zur. Folge, dass sich im Herbste 1897 in Wien nach dem Muster der Pariser „Société des auteurs et des compositeurs" eine „Gesellschaft der Autoren, Componisten und Musikverleger" bildete. Für diese Gesellschaft ist die Sicherung der Rechte österreichischer Urheber und ihrer Rechtsnachfolger auch im Auslande begreiflicherweise von vitalstem Interesse und sie nahm daher auch von vorneherein die Einleitung aller hierzu nöthigen Schritte, in erster Linie jener zum Zwecke des Beitritts der Monarchie zur Berner Übereinkunft, in ihr Programm auf.

Ähnliches gilt vom der „Deutsch-österreichischen Schriftsteller-Genossenschaft", welche sich im December 1897 in Wien constituirte. Ihr Anwalt, Dr. Anton Wesselsky, veröffentlichte in den Mittheilungen dieser Gesellschaft[35] eine Studie über „das internationale Urheberrecht des österreichischen Schriftstellers", und wies nach, wie vortheilhaft es für denselben wäre, wenn auch Österreich der Berner Union beitreten würde. Dieser Aufsatz hatte dann zur unmittelbaren Folge, dass die Genossenschaft im Mai 1899 an das Ministerium des Äussern sowie an das österreichische Ministerium für Cultus und Unterricht und an das Justizministerium eine gleichlautende Petition in diesem Sinne richtete.

Aber nicht nur die Schriftsteller und Künstler, auch die österreichischen Verlegern waren es, welche, nachdem ihre Wünsche in dieser Richtung durch das Gesetz von 1895 nicht erfüllt worden waren, fortwährend auf den mangelhaften Schutz, den ihre Artikel im Auslande finden, aufmerksam machten. Schon im Jahre

[34] Nr. 190, Jahrgang 1897.

[35] Jahrgang II. Nr. 4. Wien 1899.

1890 wurde der Wunsch nach Anschluss der Monarchie an die Berner Convention in der Hauptversammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler[36] ausgesprochen und in der letzten Hauptversammlung am 22. October 1899 wurde die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

> „Mit Rücksicht auf den unzulänglichen Schutz österreichischer Verlagsartikel im Auslande wird der Vorstand ersucht, dahin zu wirken, dass Österreich-Ungarn der Berner Convention zum Schutze des litterarischen und artistischen Eigenthums beitrete und mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Staatsvertrag zum gegenseitigen Schutze der Werke der Litteratur und Kunst abschliesse“[37].

Auch die Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler versäumte keine Gelegenheit, auf den Schaden hinzuweisen, den ihre Mitglieder durch den unzulänglichen Schutz österreichischer Verlagswerke im Ausland erleiden, und sprach wiederholt in ihren Berichten[38] an die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer die Nothwendigkeit einer Reform in dieser Richtung aus. In der Beantwortung eines den Abschluss der neuen Handelsverträge betreffenden, im Herbste vorigen Jahres vom österreichischen Handelsministerium versendeten Fragebogens führte sie nachdrücklich aus, dass der Anschluss der Monarchie an die Berner Convention zum Schutze der österreichisch-ungarischen Verlagsindustrie eine unabweisbare Forderung sei[39].

Der Haltung des czechischen Schriftstellervereines „Máj“ haben wir bereits gedacht und wollen hier nur auf die vielfachen Klagen hinweisen, welche gerade in jüngster Zeit in Galizien[40] und Ungarn[41] über die Verbreitung musikalischer Nachdrucksausgaben laut geworden sind. Im übrigen wurde allerdings in den einzelnen Kronländern und in Ungarn der Angelegenheit bisher wenig Beachtung geschenkt.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die beiden Bearbeiter des neuen österreichischen Urheberrechts, Prof. Mitteis[42] und Prof. Schuster[43] ebenfalls die

---

[36] Vergl. meine Seite 44. Note 1, citirte Schrift, pag. 32, ferner: Buchhändler-Correspondenz. Wien. Jahrgang 1890. Nr. 27.

[37] Vergl. Buchhändler-Correspondenz. Jahrgang 1899. Nr. 44, Droit d'Auteur. Vol. XII. pag. 139.

[38] Vergl. insbesondere: Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1896. Dem k.k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Wien 1897, pag. 369. – Ähnlich im Bericht für 1897 und fg.

[39] Vergl. Buchhändler-Correspondenz. Jahrgang 1899. Nr. 41, 46. Droit d'Auteur. Vol. XII, pag. 139.

[40] Buchhändler-Correspondenz. Jahrgang 1897. Nr. 27.

[41] ibid. Jahrgang 1899, Nr. 41 und Droit d'Auteur l.c.

[42] l.c. pag. 7.

[43] l.c. pag. 9. „Das Bedauerlichste aber ist, dass bisher Österreich auch der neuen grossen Norm zum Schutze des internationalen Urheberrechts, der Berner Convention von 1886 sich nicht anschliessen wollte. Alles was an Gründen dagegen, und zwar meist privatim, bekannt geworden ist, ist hinfällig“.

Bestimmungen des neuen Gesetzes hinsichtlich des internationalen Schutzes für einen Rückschritt gegenüber jenen des Patents von 1846 erklären und bedauern, dass Österreich noch nicht der Berner Union beigetreten sei.

Diese Bestrebungen gelangten dann neuerdings, und zwar in Form einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Mayreder an den Justizminister im österreichischen Parlament zur Sprache[44] und führten endlich dazu, dass das österreichische Justizministerium der Angelegenheit näher trat und im Januar 1900 einen Fragebogen, in dem die massgebenden Gesichtspunkte dargelegt sind, an die in Wien, Prag, Krakau und Lemberg bestehenden Akademien der Wissenschaften und der bildenden Künste, sowie andere litterarische und künstlerische Institute, an die verschiedenen Schriftsteller- und Künstler-Vereinigungen, dann an die zur Vertretung der Interessen des Buch- und Kunstverlages berufenen Körperschaften und Vereine versendete[45]. Möge diese Action endlich den längst ersehnten Erfolg haben.

Durch den Eintritt in die Berner Union wird die Monarchie nicht nur die Interessen ihrer Bürger wahren, sondern sie wird auch im Sinne ihrer angestammten Culturmission wirken, denn kein Land ist wie sie geeignet, den modernen Forderungen des Schutzes der geistigen Arbeit auch in den Staaten des östlichen Europas Anerkennung zu verschaffen. Wird die Monarchie sich einmal selbst zu den Principien der Berner Convention bekannt haben, so wird es bei ihren lebhaften litterarischen und künstlerischen Beziehungen zu ihren mit einzelnen Theilen ihrer Bevölkerung stamm- und sprachenverwandten östlichen Nachbarn eine natürliche Folge sein, dass sie schon in ihrem eigenen Interesse dahin wirken wird, auch dort diese Principien zur Geltung zu bringen.

---

[44] Stenographisches Protokoll. Haus der Abgeordneten. XVI. Session. 16. Sitzung (21. November 1899). Wien 1899; pag. 977.

[45] Wiener Abendpost vom 8. Januar 1900.

DIE VERÖFFENTLICHUNGEN CARL JUNKERS IN AUSWAHL

(** in diesem Band enthalten)

- Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Conferenz in Brüssel 1895. Wien: A. Hölder 1896. (= Publication de l'Institut international de bibliographie.)

- ** Gedruckte Katalogzettel. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 252, 28. Oktober 1896, S. 6963-6965.

- Die Decimal-Classification. Gekürzte allgemeine Tafeln. Deutsche Ausgabe. (Office international de bibliographie à Bruxelles.) Wien: A. Hölder 1897 (= Publication de l'Institut international de bibliographie No. 14).

- ** Das Internationale Institut für Bibliographie in Brüssel. Leipzig: Ramm & Seemann 1897. (Abgedruckt in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 1, 2. Januar 1897, S. 6-9.).

- Die zweite internationale bibliographische Conferenz. In: Mittheilungen der k.k. Geographischen Gesellschaft in Wien, Heft 11/12, Wien 1897.

- ** Über den Stand der Bibliographie in Österreich. Bericht erstattet der zweiten internationalen bibliographischen Conferenz. Wien: A. Hölder 1897.

- Über den Druck von Bibliographien. Von Carl Junker. (Sonderabdruck aus Nr. 23 und 26 der „Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz" vom 18. und 25. Juni 1898.) Wien. 4°. 4 S.

- Österreichische Bibliographie. Herausgegeben vom Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigirt unter Mitwirkung von Arthur L. Jellinek von Carl Junker. [OI5 (436) 05] I. Jahrgang. Wien 1899. Verein der österr.-ungar. Buchhändler. Turin, Rom, Mailand, Florenz, Fratelli Bocca. Brüssel, Institut international de Bibliographie. London, Library Bureau Ltd. Boston, Library Bureau. Band 2, Wien 1900 (= 2. Jahrgang); Band 3, Wien 1901.

- ** Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler 1859-1899. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Buchhandels. Festschrift anläßlich

des vierzigjährigen Bestandes des Vereines in Auftrage des Vorstandes verfaßt von Carl Junker. Wien: Commissionsverlag von R. Lechner (Wilh. Müller) 1899.

- ** Die Berner Convention zum Schutze der Werke der Litteratur und Kunst und Österreich-Ungarn. Wien: A. Hölder 1900.

- ** Der österreichische Buchhandel. In: Weltausstellung Paris 1900. Katalog der österreichischen Abtheilung. Hrsg. von dem k.k. Österr. General-Commissariate. Heft 1, Gruppe I + III. Unterricht – Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft, Wien 1900, S. 37-50 sowie S. 143-149.

- La librairie autrichienne. In: Catalogue des sections autrichiennes. Publié par la Commissariat Générale Impérial-Royal D'Autriche. Volume I, Groupes I + III. Enseignement. Instruments et procédés des sciences et des arts. Vienne 1900, S. 35-47 sowie 136-142.

- ** Die Lage des Buchhandels in Wien am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts. [Nachdruck ohne Zustimmung der Redaction verboten.] In: Österr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz, Nr. 46, 13. November 1901, S. 665-670.

- ** Die Aufhebung des Zeitungsstempels und die österreichische Presse. Denkschrift im Auftrage und auf Grund einer Enquête des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer. Wien: Adolf Holzhausen 1901.

- ** Catalogus Librorum in Austria Prohibitorum. Supplementum I. Verzeichnis der in Österreich von Ende 1895 bis Ende 1901 für den Buchhandel wichtigen Verbotenen Druckschriften mit Ausschluß jener in den slavischen Sprachen. Im Auftrage des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien herausgegeben von Carl Junker. Wien 1902. Nicht im Handel. (= Publicationen des Vereines der österr.-ungar. Buchhändler. X.)

- ** Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler 1807-1907. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Korporation am 2. Juni 1907. Wien: Franz Deuticke 1907.

- Die für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sowie für den Papierhandel wichtigsten Bestimmungen im neuen Zolltarif. Im Auftrage des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler zusammengestellt. Wien: Frick 1907.

- Der Übersetzungsschutz in Ungarn. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz, Nr. 4, Jänner 1908, S. 43-44.

- Die Bilder des Kaiser-Huldigungsfestzuges in Wien. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz, Nr. 30, 22. Juli 1908, S. 416.

- Die Prager Ausstellung: In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz, Nr. 41, 7. Oktober 1908, S. 566-568.

- ** Die Buchhändler-Correspondenz 1860-1910. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Festnummer anläßlich des 50jährigen Bestehens 1860-1910. Teil I, S. 29-34.

- ** Die Entwicklung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in Österreich und Ungarn 1860-1910. In: Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Festnummer anläßlich des 50jährigen Bestehens 1860-1910. Wien 1910, S. 35-40.

- **Der österreichische Verlagsbuchhandel. In: Bugra-Katalog 1914, S. 82-89.

- ** Die Kulturarbeit des deutschen Buchhandels. In: Ruhmeshalle deutscher Arbeit in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. unter Mitwirkung namhafter Gelehrter und Schriftsteller von Adam Müller-Guttenbrunn. Stuttgart-Berlin: Deutsche Verlags-Anstalt 1916, S. 500-508.

- Junker, Carl (Hrsg.): Sammlung der Verordnungen für die unter k.u.k. Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens. Eingeleitet und hrsg. von Carl Junker und Rudolph Langrod (etc.) (= Manzsche Gesetz-Ausgabe, Separat-Ausgaben 86) Wien: Manz 1916.

- Junker, Carl (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte des europäischen Krieges. Mit besonderer Berücksichtigung von Österreich-Ungarn und Deutschland. 1. Abteilung, 3 Bde. (bis 31. August 1914. Wien 1914-1918). 2. Abteilung, 1. Bd. (Der Krieg mit Italien 1915/16). Wien: M. Perles 1916.

- Moritz Perles †. In: Österr.-ungarische Buchhändler-Correspondenz, Nr. 9, 28. Februar 1917, S. 93-94.

- ** L. Staackmann. In: Österreichische Rundschau, Band LXI, Heft 2, 15. Oktober 1919, S. 95-96.

- ** Die Reorganisation des österr. Buch-, Kunst- und Musikalienhandels. Eine Denkschrift. In: Buchhändler-Correspondenz, Nr. 33-36, 8. September 1920, S. 356-357.

- ** Der Verlagsbuchhandel in der Republik Österreich. Betrachtungen anläßlich der ersten Wiener Buchmesse. In: Deutsche Verlegerzeitung 2 (1921), Nr. 22, S. 406-413.

- ** Das österreichische Buch auf der Wiener Messe. In: Neues Wiener Tagblatt, Nr. 251, 13. September 1921, S. 15. (Abgedruckt in: Buchhändler-Correspondenz, Nr. 36-40, 28. September 1921, S. 277-278).

- Die Geschichte der Stadt Wels. In: Wels und seine Umgebung in kultureller und kommerzieller Hinsicht ... Spezial-Führer für Geschäfts- und Vergnügungsreisende ... Wien 1924.

** Skizzen zur Geschichte der ältesten Buchhandlungen Österreichs. Vorabdruck aus dem in Vorbereitung befindlichen Werk (1924):

- Die Buchhandlung Wilhelm Frick.
- Die Wiener Buchhändlerfamilie Lechner.
- Die Firma von Kleinmayr in Klagenfurt.
- Die Buchhandlung Ludwig Nüssler in Leoben.
- Die Buchhandlung Franz Pechel in Graz.
- Die Seidelsche Buchhandlung in Wien.
- Salzburgs älteste Buchhandlung. Eduard Höllrigl vorm. Herm. Kerber. Gegründet vor 1598.
- Die älteste Linzer Buchhandlung. Münzer-Fink-Steurer, gegründet 1718.

- Die Geschichte Wiener Neustadts (maschinschriftliches Konzept, ca. 1924).

- Carl Junker: Die Firma von Kleinmayr in Klagenfurt. In: Bücherverzeichnis Ferdinand von Kleinmayrs. Klagenfurt 1924.

- In: Das Neueste vom Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. Wien 1924/25.

- Ein Vierteljahrtausend. Die Linzer Druck- und Verlagsanstalt Jos. Feichtingers Erben (Hans Drouot) 1674 bis 1924. Linz: Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Jos. Feichtingers Erben 1924.

- ** Das Haus Gerold in Wien 1775-1925. Wien: Druck und Verlag von Carl Gerold´s Sohn 1925.

- ** Die Druck- und Verlagsanstalt Jos. Feichtingers Erben (Hans Drouot) in Linz. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Oberösterreich. Linz: Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Jos. Feichtingers Erben 1925.

- Die Anfänge der „Klagenfurter Zeitung". In: Klagenfurter Zeitung, Jg. 149 (1925), Nr. 31, 8.2.1925, S. 147-148.

- ** Die geschichtliche Entwicklung des Buchhandels in Österreich. Den Teilnehmern an der Buchhändlertagung in Wien 1926. Wien: Amalthea 1926. (Auch in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 93. Jg., Nr. 206, 4. September 1926, S. 1086-1089.)

- ** Vom Buchführer zur Aktiengesellschaft. Zweihundert Jahre Wiener Buchhändlergeschichte. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky A.G. 1926.

- Wiens erste illustrierte Zeitung. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 93. Jg., Nr. 245, 20. Oktober 1926, S. 60.

- ** Alte Wiener Zeitungen. Berichte seit 450 Jahren. In: Wochenausgabe Neues Wiener Tagblatt, Nr. 45, 6. November 1926, S. 11 und ebda., Nr. 52, 25. Dezember 1926, S. 13-14.

- ** Ein Wiener Buchdrucker um die Wende des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein Beitrag zu Wiens Buchdruckergeschichte. Wien: Braumüller 1927.

- ** Festgabe zum fünfzigjährigen Bestande des Hauses Buchhandlung und Zeitungsbureau Hermann Goldschmiedt Gesellschaft m.b.H. Wien 1927.

- Der Prototypograph von Trient und der freien Reichsstadt Memmingen Albert Kunne aus Duderstadt. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 94. Jg., 1927, Nr. 33.

- ** Die territoriale Entfaltung des Buchhandels in der Republik Österreich. In: Minerva-Zeitschrift. Nachrichten für die gelehrte Welt (Berlin) 3 (1927), Heft 10, S. 235-240.

- Das älteste Privileg der „Linzer Zeitung". Nach ungedruckten Quellen. In: Tagespost (Linz), Jg. 63, Nr. 91, 22.4.1927, S. 3-4.

- Der Gründer der „Linzer Zeitung". In: Amtliche Linzer Zeitung, Jg. 1927, Festausgabe, 24.4.1927, S. 2-4.

- ** Die Katastrophe in Wien. In: Zeitungs-Verlag. Fachblatt für das gesamte Zeitungswesen 28 (1927), Nr. 32, 12. August 1927, S. 1894-1895.

- Statistisches von der österreichischen Presse. In: Der Zeitungsverleger 14 (1927), Nr. 3, S. 3-4.

- Auffindung verschollener Wiener Zeitungen aus dem 17. Jahrhundert. In: Der Zeitungsverleger 14 (1927), Nr. 10, S. 1-3.

- Zwei bisher verschollene Wiener Zeitungen aus dem 17. Jahrhundert. In: Zeitungs-Verlag. Fachblatt für das gesamte Zeitungswesen (Berlin), Jg. 28, Nr. 39, 30.9.1927, S. 2279-2281.

Register

Firmenregister

PERSONENREGISTER

ORTSREGISTER

SACHREGISTER

ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN